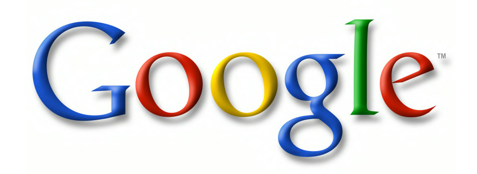
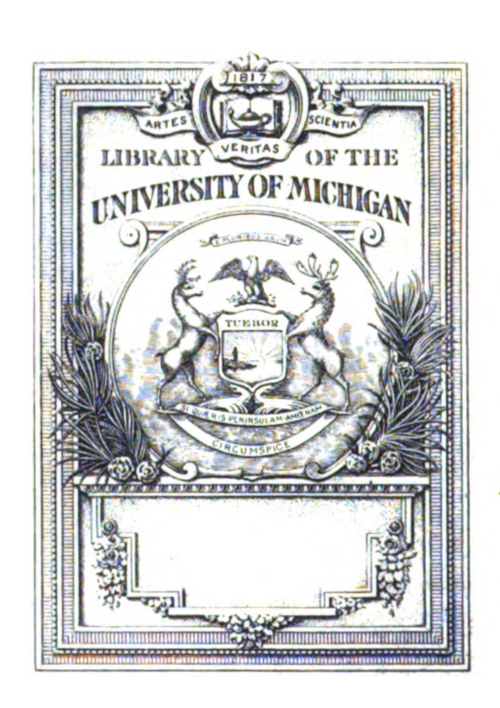





1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

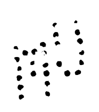
XXIV. JAHRGANG

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE ZWEIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1929



INHALT DES XXIV. BANDES.

Aufsätze.

Kleine Mitteilungen.

Besprechungen.

Zeitschriftenschau.

Nachrichten und Notizen.



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXIV. JAHRGANG

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE ZWEIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG

1. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. SEPTEMBER 1927



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1927

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden

Der Preis für das Heft im Umfange von 11 Bogen beträgt 6 Reichsmark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die darin enthaltene „Zeitschriftenschau" hat die Aufgabe, eine systematische Übersicht über die in deutschen Zeitschriften niedergelegten Forschungsergebnisse zu geben. Diejenigen Herausgeber, welche Wert auf Berücksichtigung ihrer Zeitschrift legen, werden um Einsendung von Sonderabzügen der aufzunehmenden Arbeiten an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) gebeten.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Dr. H. Wendorf in Leipzig (Universität, Bornerianum I) als Sekretär unterstützt wird.

Beiträge aller Art bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Poetenweg 21) zu richten. Aufsätze, Kleine Mitteilungen und Kritiken werden mit 40 Reichsmark je Bogen honoriert. Bei Notizen gilt das Besprechungsexemplar als Honorar.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 1. HEFTES

Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben.

Von

Martin Lintzel.

Im Jahre 919, in dem Heinrich I. gegen Burchard II. von Schwaben zu Felde lag, um ihn zur Anerkennung seines Königtums zu zwingen, wurde der Herzog auch von Rudolf II. von Hochburgund bedrängt[1]. Ob die beiden Könige ein Bündnis geschlossen, ob ihre Züge gegen Schwaben einen Zusammenhang hatten, ja, ob sie nur einigermaßen gleichzeitig stattfanden, ist uns nicht überliefert. Aber man wird annehmen können, daß es die Wirren in Deutschland waren, die Rudolf II. veranlaßten, jetzt wieder die alten burgundischen Eroberungspläne aufzunehmen[2], und daß dem deutschen König die kriegerischen Verwicklungen des schwäbischen Herzogs nur gelegen kamen. Man hat, was an sich nicht unwahrscheinlich ist, geglaubt, zeigen zu können, daß Heinrich auch in Schwaben selbst Verbündete gefunden hat. Doch die Behauptung von Waitz, daß wenigstens ein Teil des schwäbischen Episkopats an der Wahl des Königs in Fritzlar teilgenommen habe, läßt sich nicht beweisen[3]; und die Worte des Hepidannus: „Iisdem diebus Burckhardo duce

[1] Vgl. G. Waitz, Jahrb. d. deutsch. Reiches unter König Heinrich I., 3. Aufl. 1885, S. 42 ff. Waitz stellt übrigens die beiden Angriffe auf Schwaben als zusammenhanglos dar.

[2] Schon 911 oder 912 war ein burgundischer Einfall in Schwaben erfolgt. Vgl. A. Hofmeister, Deutschland u. Burgund im früheren Mittelalter, 1914, S. 35.

[3] Waitz a. a. O. S. 38. Die von Waitz angeführte Bemerkung des Continuator Reginonis (herausgegeb. v. F. Kurze 1890) beweist nichts für eine Anerkennung durch die Schwaben oder durch einen Teil von ihnen schon in Fritzlar, und Widukind versteht unter Franken nicht, wie Waitz annimmt, alle außersächsischen Deutschen. Vgl. H. Breßlau, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung, Straßburger Universitätsschrift 1904, S. 47, Anm. 2.

Alamannorum bella gerente, populis etiam inter se dissidentibus propter Saxonicum Heinricum regem factum"[1], aus denen Waitz auf einen Bürgerkrieg in Schwaben schließen wollte[2], beziehen sich doch wohl auf die Kämpfe zwischen den deutschen Stämmen und nicht auf Streitigkeiten innerhalb eines Stammes. Wäre das gemeint gewesen, so hätte Hepidannus sicher ;,populo inter se dissidente" geschrieben.

Es gelang Burchard bekanntlich, den König von Hochburgund in der Schlacht bei Winterthur zu schlagen[3]. Mit Heinrich dagegen scheint es überhaupt nicht, mindestens nicht zu bedeutenden Kämpfen gekommen zu sein. Widukind berichtet darüber: ,,Hic (Burchard) cum esset bellator intolerabilis, sentiebat tamen, quia valde prudens erat, congressionem regis sustinere non posse, tradidit semet ipsum ei cum universis urbibus et populo suo[4]." Welche Folgen der Frieden mit Heinrich etwa für den burgundischen Krieg gehabt hat, ob erst nach ihm die Schlacht bei Winterthur möglich wurde, ja, wie der Krieg endete, wissen wir nicht. Ebenso ist unbekannt, wieweit der Vertrag mit Heinrich durch die Kriegslage gegen Burgund beeinflußt wurde. Doch liegt es nahe, den Grund dafür, daß der König 919 Schwaben gegenüber so rasch und scheinbar ohne Schwertschlag zum Ziele kam, in dem Angriff des burgundischen Königs und dem Wunsche Burchards zu suchen, gegen ihn freie Hand zu haben.

Über die Bedingungen, unter denen sich die Unterwerfung Burchards vollzog, läßt sich aus den Worten Widukinds so gut wie nichts folgern. Und die rechtlichen Grundlagen, auf denen in den nächsten Jahren die Beziehungen des schwäbischen Herzogs zum deutschen König basierten, lassen sich nur sehr dürftig und undeutlich aus einigen wenigen Nachrichten ermitteln. Sicher ist wohl bloß, daß Heinrich in Schwaben als König an-

---

[1] Vita S. Wiboradae, SS. IV, S. 453, Anm. 14. Waitz, S. 38, Anm. 3, meint selbst, daß man „diese Worte allenfalls auch von den verschiedenen Stämmen Deutschlands verstehen könnte".

[2] A. a. O. S. 38 u. 43. Die S. 43, Anm. 2 erwähnten Stellen über die Behandlung der Kirchengüter beweisen nichts für einen Konflikt schon 919.

[3] Waitz a. a. O., S. 42 f.

[4] Widukindi rer. gest. Saxon. libri III, herausgegeb. von K. A. Kehr. 1904, I, cap. 27.

erkannt wurde, und daß diese Anerkennung hier mehr zu bedeuten hatte, als etwa die zwei Jahre später in Bayern erfolgte. Darüber lassen Widukinds Worte keinen Zweifel, der im Gegensatz zu dem, was er von Arnulfs Unterwerfung erzählt[1], bei Burchard von einem freundlichen Empfang durch den König und Benennung als „amicus regis" nichts weiß. Diese Darstellung Widukinds scheint völlig bestätigt, wenn man sieht, daß in schwäbischen Privaturkunden aus der Zeit Burchards fast durchgängig nach Regierungsjahren des Königs datiert wird, während in Bayern nur eine Privaturkunde den Namen Heinrichs nennt[2]. Die Verfügung über das Königsgut in Schwaben hat der neue Herrscher offenbar bekommen oder behalten: 920 hat er einem Vasallen Burchards eine Verleihung daraus gemacht[3]. Reichlich unklar bleibt, wie das Verhältnis von König und Herzog zur schwäbischen Kirche war. In einer Urkunde vom 6. Januar 924 spricht Burchard, nachdem er alte kaiserliche Diplome eingesehen hat, einer Kirche bestimmte Einkünfte zu[4]: Der Herzog bestätigt königliche Verleihungen. Er beruft sich dabei in der Urkunde auf die licentia regis. Ob es sich bei dieser licentia um eine einmalige Vereinbarung oder um eine allgemeine Regelung handelt, ist nicht gesagt. Aber man möchte an das letzte denken, wenn man berücksichtigt, daß aus der Regierungszeit Burchards nicht ein einziges Diplom Heinrichs für eine schwäbische Kirche vorhanden ist, daß man sich dagegen auch in anderen Fällen, als in dem in der Urkunde vom 6. Januar 924 erwähnten, mit Sachen an den Herzog gewandt hat, die man sonst gern vor den König brachte. So erfahren wir aus einer Urkunde vom 8. März 920, daß unter Burchards Vorsitz ein Streit zwischen St. Gallen und dem Bischof von Chur um die Abtei Pfaefers entschieden wurde[5]. In einer ähnlichen Angelegenheit urteilte der Herzog nach einer Urkunde aus dem Jahre 926 zugunsten

---

[1] Widukind a. a. O.

[2] Vgl. Waitz a. a. O., S. 248 f.

[3] D. H. I. 2.

[4] Siehe Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 1. Band, bearbeitet von J. Escher u. P. Schweizer, 1888, Nr. 188.

[5] Siehe Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, III, herausgegeb. von H. Wartmann 1882, Nr. 779.

des Klosters Waldkirchen[1]. Es sieht nach alledem so aus, als wenn Heinrich wenigstens einen Teil des Regiments über die schwäbische Kirche an Burchard abgetreten habe, ja, als wenn die Verfügung über das Kirchengut dem Herzog zugestanden hätte. Wäre das aber richtig, so läge die Vermutung nahe, daß Burchard — dem Eigenkirchenrecht entsprechend — auch die, sonst vom König ernannten, Vorsteher der Kirchen bestellt hat. Doch ein sicheres Urteil ist bei der Dürftigkeit der Quellen unmöglich. Wer zwischen 919 und 926 die Reichsklöster in Schwaben besetzt hat, ist unbekannt. Von Ernennungen schwäbischer Bischöfe in der in Frage kommenden Zeit sind wir nur über die Udalrichs von Augsburg 923 näher unterrichtet. In seiner Vita Oudalrici schreibt Gerhard darüber: „Machinatione nepotis sui Burchardi ducis et aliorum propinquorum suorum Heinrico regi praesentatus . . ." und weiter: „rex . . . in manus eum accepit munereque pontificatus honoravit"[2]. Danach setzte Heinrich den Bischof ein, der vom Herzog präsentiert war. Doch es ist gar nicht ausgeschlossen, daß der Verfasser der Vita das zu seiner Zeit geltende Recht mit der Erinnerung daran verquickt hat, daß Udalrich sein Bistum von Burchard erhielt.

Wie aber auch die rechtliche Lage gewesen sein mag, tatsächlich waren die Beziehungen zwischen dem König und dem schwäbischen Herzogtum sehr locker. Es ist schon erwähnt, daß bis 926 keine Urkunde Heinrichs für ein kirchliches Stift in Schwaben vorhanden ist; ebensowenig für einen Laien, außer dem bereits erwähnten Diplom für einen Vasallen Burchards, das also eine Gunstbezeigung für diesen darstellt[3]. Für die Besetzung der Bistümer war, wie das Beispiel Augsburgs 923 zeigt, der Wille des Herzogs, nicht der des Königs maßgebend[4]. Auf der von Heinrich 922 nach Koblenz berufenen Synode war von den schwäbischen Bischöfen ein einziger anwesend, und es ist bezeichnend, daß es der war, dessen Bistum dem eigentlichen Machtbereich des schwäbischen Herzogs am fernsten lag: Rich-

---

[1] Siehe Codex diplomaticus Alemanniae, herausgegeb. von P. T. Neugart, I, 1791, Nr. 714.

[2] Gerhardi vita S. Oudalrici, SS. IV, S. 387, vgl. Waitz a. a. O., S. 75.

[3] D. H. I. 2.

[4] Um so mehr, als Heinrich sehr wenig daran liegen konnte, das Herzogshaus durch den Augsburger Bischofsstuhl noch zu stärken.

win von Straßburg[1]. Burchard hat sich, soweit wir sehen, am königlichen Hofe einmal eingefunden: im November 920 auf dem Hoftag in Seelheim[2]. Sollte sich etwa in diesem Besuch ein engeres Abhängigkeitsverhältnis zum König aussprechen, so dürfte dies bald ein Ende gefunden haben, und zwar durch eine Schwenkung der schwäbischen Politik. Im Jahre 922 hat Burchard seine Tochter Bertha mit Rudolf von Hochburgund vermählt[3]. In demselben Jahre rückte Rudolf in Italien ein[4], wo er zunächst vermutlich diplomatisch, vier Jahre später bekanntlich auch militärisch von seinem Schwiegervater unterstützt wurde[5]. Es scheint sich bei dieser Verbindung nicht um eine Vereinbarung zu handeln, die einseitig zugunsten Rudolfs erfolgte[6]. Er dürfte bei dieser Gelegenheit auf seine Absichten gegen Alemannien verzichtet haben, der Druck an der schwäbischen Südwestgrenze hörte auf. Das Bündnis mit Rudolf mußte Burchards Stellung stärken, und tatsächlich ist, soweit wir sehen, die Macht des Herzogs um 922 und in den folgenden Jahren besonders groß und selbständig gewesen.

Burchards Stellung in Schwaben kennen wir so gut wie ausschließlich aus seinen Beziehungen zur schwäbischen Geistlichkeit. Er lebte bekanntlich in der Erinnerung des Klerus als sein Bedrücker fort. Die Verfasser der Vita Wiboradae[7] und der Miracula S. Verenae[8] sowie Ekkehard IV. von St. Gallen[9] und Hermann von Reichenau[10] beweisen das zur Genüge. In welcher Zeit der Herrschaft Burchards seine Gewalttaten gegen die Kirche geschehen sind, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Es mag sein, daß sie seine ganze Regierung durchdauerten. Aber es

[1] Siehe Const. I, Nr. 434.

[2] Siehe D. H. I. 2; vgl. Waitz a. a. O., S. 50 f.

[3] Siehe Waitz a. a. O., S. 65.

[4] Vgl. R. Poupardin, Le royaume de Bourgogne, Paris 1907, S. 40.

[5] Siehe Waitz a. a. O., S. 84.

[6] Sonst hätte ihm Burchard kaum seine Tochter gegeben. Daß das Bündnis von seiner Seite freiwillig war, zeigt sich vor allem darin, daß er auch 926 Rudolf beistand, als dieser in Italien auf Schwierigkeiten stieß,

[7] SS. IV, S. 453 f.

[8] SS. IV, S. 457 f.

[9] Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli, cap. 50, herausgegeb. von G. Meyer von Knonau in: St. Gallische Geschichtsquellen, III, 1877.

[10] SS. V, S. 112.

ist doch bezeichnend, daß die beiden einzigen Episoden daraus, über die wir besser unterrichtet sind und die wir datieren können, ins Jahr 922 und die Jahre danach fallen. Zu 922 berichtet Hermannus Contractus: „Liudhardus a Burghardo duce, oppresso Heriberto, Augiae praepositus, et fratres in exilium missi sunt[1].“ Und Ekkehard IV. und Hartmann, der Verfasser der Vita Wiboradae, erzählen von einer Verfolgung des Abtes Engelbert von St. Gallen[2], der vielleicht 924, wahrscheinlich 925 gewählt worden ist[3]. Man hat freilich darauf hingewiesen, daß gerade in seinen letzten Jahren Burchard sich doch auch besser zur Kirche gestellt hat[4]. Zurzach hat er, angeblich auf ein Wunder der heiligen Verena hin, restituiert[5]. Die Bestätigung von Kirchengütern 924[6], sowie eine Entscheidung zugunsten des Klosters Waldkirchen 926[7] wurden schon erwähnt. Auch darauf, daß sich Burchard in die Gebetsgemeinschaft von St. Gallen aufnehmen ließ, hat man Gewicht gelegt[8]. Gewiß, aber gerade St. Gallen gegenüber hat er sich dadurch nicht hindern lassen, alle möglichen Wertgegenstände zu erpressen und zu behalten[9], und man hat ihm denn auch dort ein übles Andenken über den Tod hinaus bewahrt[10]. Von einem Umschwung in Burchards Kirchenpolitik oder gar von einem Zurückweichen vor dem Klerus kann sicher nicht die Rede sein. Er hat gerade in seiner letzten Zeit die Kirche mit Willkür behandelt; wenn er auf der einen Seite gab, so hat er auf der anderen genommen.

Diese Gewaltherrschaft des Herzogs über die Geistlichkeit hatte ihre Bedeutung nicht nur für die innerschwäbischen Verhältnisse. Sie mußte, da die Kirche sich immer als Reichskirche fühlte, auch die Stellung zum Könige berühren. In der Tat haben wir Nachrichten, die darauf hindeuten. Ekkehard IV. erzählt: „Purchardus . . . Engilbertum abbatem primo militibus suis

[1] a. a. O.
[2] a. a. O.
[3] Annales Sangallenses mai. 924, SS. I, S. 78; vgl. zur Datierung Poupardin, S. 372.
[4] Siehe Waitz a. a. O., S. 44 f.
[5] Miracula S. Verenae a. a. O.
[6] Siehe oben S. 3, Anm. 4.
[7] Siehe oben S. 4, Anm. 1.
[8] Waitz a. a. O., S. 44, Anm. 7.
[9] Vita S. Wiboradae cap. 26 u. 27, SS. IV, S. 453 f.
[10] Ekkeh., cap. 50.

petivit; postea utique, quod cum rege Saxonico sentiret, insimulatum, quaecumque loca sancti Galli sui rapere vellent, patienter tulit[1]." Man hat die Richtigkeit dieser Nachricht bezweifelt[2]. Doch sie wird durch eine Aufzeichnung der Annales Sangallenses maiores[3] vorzüglich beglaubigt. Dort heißt es zum Jahre 924 (in Wahrheit wohl 925): „Engilbertus abbas efficitur", und zum Jahre 925 (in Wahrheit 926), nachdem der Tod Burchards und der Ungarneinfall erzählt sind: „Engilbertus abba ab Heinrico rege abbatiam suam suscepit." Dies letztere fand vermutlich, worauf D. H. I. 12 hindeutet, im November 926 in Worms statt. Der von den St. Galler Annalen verzeichnete Zeitraum zwischen der Wahl Engelberts und seiner Einsetzung durch den König findet offenbar seine Erklärung durch das, was Ekkehard erzählt. Herzog Burchard hat den Abt verfolgt, er hat ihn zweifellos bis zu seinem Ende verhindert, mit dem König in Verbindung zu treten, und zwar, „quod cum rege Saxonico sentiret". Es liegt nahe, dieses Einverständnis mit dem „sächsischen König" in der Absicht Engelberts zu sehen, sich von Heinrich investieren zu lassen, was zu Burchards Lebzeiten, ob mit oder ohne rechtliche Begründung wissen wir nicht, verhindert und erst nach seinem Tode ausgeführt wurde. Alles in allem sieht man deutlich, daß das kirchenfeindliche Vorgehen des Herzogs auch seine Spitze gegen die Krone hatte. Heinrich I. scheint nichts dagegen getan zu haben. Wenigstens bis 924 muß er sich mit Burchard äußerlich nicht schlecht gestanden haben. Er ließ es Ende 923 geschehen, daß das wichtigste schwäbische Bistum an einen Verwandten des Herzogshauses kam[4]; und die in der Urkunde vom 6. Januar 924 erwähnte licentia regis zu Burchards Bestätigungsakt[5] läßt sich doch nur verstehen, wenn die Beziehungen des Herzogs zum König ungetrübt waren.

Ende April 926 ist Herzog Burchard in der Nähe von Novara umgekommen[6]. Als seinen Nachfolger in Schwaben setzte König

---

[1] Ekkeh., cap. 50.

[2] Siehe Waitz a. a. O., S. 38, Anm. 3 u. S. 44, Anm. 4; Meyer von Knonau, S. 190.

[3] Siehe oben S. 6, Anm. 3. Vgl. auch Ekkeh., cap. 51.

[4] Siehe oben S. 4, Anm. 2.

[5] Siehe oben S. 3 Anm. 4.

[6] Vgl. Waitz a. a. O., S. 84.

Heinrich den Franken Hermann ein, einen Vetter Herzog Eberhards[1].

Man bezeichnet die Bedeutung dieses Ereignisses nur sehr unvollständig, wenn man sagt[2], daß es dem König gelang, an die Stelle eines widerspenstigen Herzogs einen ihm ergebenen zu setzen. Es handelte sich um mehr als um einen der Krone günstigen Personenwechsel.

Die eigentümliche Stellung, welche die Herzöge zu Beginn des 10. Jahrhunderts in der Verfassung des Reiches einnahmen, beruhte zum größten Teil auf der Unabhängigkeit ihrer Einsetzung vom Königtum. Als Repräsentanten des Partikularismus der Stämme waren sie aufgekommen. Die Nachfolge im Herzogtum wurde, vielleicht auf den Landtagen, jedenfalls immer innerhalb der Stämme, als reine Stammesangelegenheit geregelt. Nur über wenige Fälle liegen deutlichere Nachrichten vor. So hat Arnulf von Bayern 935 seinen Sohn Eberhard zu seinem Nachfolger ernannt und die bayrischen Großen ihm Treue schwören lassen[3]. König Heinrich selbst war 912 wahrscheinlich von den Sachsen zum Herzog gewählt[4], und 936 hat er vermut-

---

[1] Ebenda, S. 91.

[2] Wie, soviel ich sehe, allgemein geschieht.

[3] Annales Juvavenses maximi 935. Herausgegeb. von E. Klebel, in Mitteilg. d. Ges. f. Salzbg. Landeskunde 61, 1921, S. 38 = SS. XXX, S. 743.

[4] Vita Mathildis ant. cap. 4, SS. X, S. 576: Waitz a. a. O., S. 19, Anm. 3 heißt: „V. Math. c. 4.: Principes quoque regni consilium ineuntes tractabant, quis heroum principatum teneret. At ipsi prioris non immemores gratiae, ipsum illum filium elegere ducem. Nam et armis Saxonum erat fortissimus. Nicht von einer Wahl der Sachsen, der Sächsischen Fürsten, kann hier die Rede sein, wie Giesebrecht I, S. 193 u. Löher S. 138 sagen; die Saxones stehen im Gegensatz zu den principes regni." Regnum bedeutet aber ebensogut wie das deutsche Reich einen Stamm. Bezöge der principatus des Nachsatzes sich nicht auf das regnum des Vordersatzes, so brauchte er noch eine nähere Bezeichnung; da die fehlt, sollen doch wohl die principes regni dieselben sein wie die, über die der principatus bestehen soll. Wieso die Saxones im Gegensatz zu den principes regni stehen, ist nicht einzusehen. Waitz interpretiert freilich (im Text) den letzten Satz: „Durch die Waffen der Sachsen sei der Herzog stark gewesen." Er soll doch aber wohl bedeuten: „Auch an Waffentüchtigkeit war er der erste der Sachsen". So aber paßt er ausgezeichnet. Denn er setzt offenbar als Selbstverständlichkeit voraus, daß ein Sachse gewählt wurde, was aber bei einer Wahl durch die Fürsten des Reiches durchaus nicht gesagt gewesen wäre. Hinzu kommt, daß die Nachricht, der sächsische Herzog sei von den deutschen Fürsten gewählt worden, unbedingt zu verwerfen wäre, während die, daß die Sachsen ihn erhoben hätten, durchaus annehmbar ist.

lich seinen Sohn Otto zum Nachfolger auch im Herzogtum wählen lassen[1]. In Schwaben hat man 911 wahrscheinlich auf einem Landtag über Burchards I. Anspruch auf das Herzogtum verhandelt[2]; er wurde verworfen. Auf welchem Wege 917 Burchard II. zur Herrschaft gelangte, wissen wir nicht genau. Aber zweifellos im Einverständnis mit seinem Stamm, denn gerade das schwäbische Herzogtum hat sich so deutlich wie möglich im Gegensatz zur Krone befunden. Jedenfalls hören wir nirgends von einem Ernennungsrecht des Königs. Von den bisherigen Herzogserhebungen war die Hermanns im Jahre 926 grundsätzlich verschieden. An die Stelle eines durch den Willen des Stammes erhobenen einheimischen Fürsten trat ein vom König eingesetzter stammfremder Beamter. Die Selbständigkeit des schwäbischen Herzogtums war damit vernichtet, Schwaben dem Reiche unterworfen. Daß dem wirklich so war, wird durch alle Nachrichten, die wir aus der folgenden Zeit über das Herzogtum Schwaben besitzen, völlig bestätigt.

Aus den Jahren nach Burchards Tode stammen die ersten Diplome Heinrichs I. für schwäbische Kirchen. Am 3. November 926 hat er dem Bischof von Chur eine Ortschaft geschenkt[3], am 4. November St. Gallen seine Rechte bestätigt[4]. Auch später hat er für schwäbische Stifter geurkundet[5]. Die von Burchard verhinderte Verbindung des alemannischen Klerus mit dem König wurde jetzt geknüpft. Der Abt von St. Gallen hat seine Investitur von Heinrich erhalten[6]. Die schwäbischen Bischofswahlen zur Zeit Hermanns I. kennen wir noch schlechter als die unter Burchard. Doch scheint auf die einzige Wahl, über die wir etwas wissen, auf die Konrads von Konstanz 934, der Herzog keinen Einfluß gehabt zu haben[7]. Wie es mit dem Einsetzungs-

---

[1] Vgl. M. Lintzel, Die Beschlüsse der deutschen Hoftage von 911—1056 (Histor. Studien, hss. v. Ebering, Nr. 161, 1924), S. 47.

[2] Vgl. E. Dümmler, Gesch. d. Ostfränk. Reiches, III, 2. Aufl. 1888, S. 569 f. Die Ann. Alam. 911, SS. I, S. 55 schreiben „injusto judicio".

[3] D. H. I. 11. (Nachdem er schon im August einen Priester Baldmunt in Kempten freigelassen hatte, D. H. I. 10.)

[4] D. H. I. 12.

[5] DD. H. I. 15 u. 19.

[6] Siehe oben S. 7.

[7] Nach den bei Waitz a. a. O., S. 164, Anm. 6 erwähnten Quellen wurde er durch den Einfluß Udalrichs von Augsburg Bischof.

recht des Königs stand, ist nirgends gesagt, doch es ist als ganz sicher anzunehmen, daß es galt. Daß der schwäbische Episkopat jetzt in ganz anderer Weise als zur Zeit Burchards in der Reichskirche aufgegangen war, zeigt die Erfurter Synode von 932. Auf ihr waren drei, also fast sämtliche schwäbischen Bischöfe zugegen, während die bayrischen noch immer ausnahmslos fehlten[1]. Wie nach 926 das Herzogtum in Schwaben der Kirche gegenüber seine Ansprüche aufgeben mußte, so war es jetzt auch mit seiner selbständigen Politik zu Ende. Von Unternehmungen Hermanns wie denen Burchards gegen Burgund und Italien hören wir nichts. Und in dem Kampfe, der zu Beginn der Regierung Ottos I. zwischen der Krone und den Herzögen um die Grundlagen der herzoglichen Macht ausbrach, ist allein Hermann von Schwaben immer auf der Seite des Königtums geblieben: in Schwaben war dieser Kampf bereits 926 entschieden.

Über die Umstände, unter denen sich damals dieser Wandel dort vollzog, schweigen die gleichzeitigen Chronisten völlig. Doch kann man sich durch Schlüsse und Kombinationen wohl ein einigermaßen detailliertes Bild davon machen.

Die Einsetzung Hermanns ist sicher auf oder kurz nach dem Hoftag erfolgt, der Anfang November in Worms versammelt und hauptsächlich von schwäbischen Großen besucht war[2]. Der Herzog scheint mindestens erst gegen Schluß der Tagung ernannt zu sein, denn in den beiden Urkunden, die in Worms ausgestellt worden sind[3], wird sein Name noch nicht genannt, obwohl es nahe gelegen hätte, ihn als Intervenienten zu erwähnen[4]. Das deutet darauf hin, daß der Erhebung Hermanns längere Verhandlungen vorangegangen sind, was ohnedies anzunehmen wäre.

In D. H. I. 11, das in Worms ausgestellt ist, wird ein Ruodulfus rex als anwesend angeführt. Man nimmt heute wohl all-

---

[1] Vgl. Const. I, Nr. 2. Vertreten waren Straßburg, Konstanz, Augsburg, es fehlte also, da Basel damals zu Burgund gehörte, nur Chur.

[2] Außer dem Abt von St. Gallen sind nur die Bischöfe namentlich bekannt: Richwin von Straßburg, Waldo von Chur (aus D. H. I. 11 u. 12), vielleicht auch Noting von Konstanz und Udalrich von Augsburg (vgl. Waitz a. a. O., S. 89, und Böhmer-Ottenth. 13a), also vielleicht alle schwäbischen Bischöfe außer Basel.

[3] DD. H. I., 11 u. 12.

[4] Hermann von Reichenau erwähnt die Einsetzung Hermanns unmittelbar nach der Wormser Versammlung, SS. V, S. 112; vgl. Waitz a. a. O., S. 91, Anm. 1.

gemein an, und es kann als sicher gelten, daß dieser Ruodulfus rex nicht König Rudolf von Frankreich, sondern Rudolf II. von Hochburgund war[1]. Mit diesem Aufenthalt Rudolfs II. am königlichen Hofe in Worms hat Hofmeister die Erwerbung der heiligen Lanze durch Heinrich I. und die Abtretung eines Teiles von Schwaben mit Basel an Burgund in Verbindung gebracht[2].

Hofmeister hat nachgewiesen[3], daß von allen Berichten, die wir über diese Ereignisse haben, maßgebend allein der Liudprands von Cremona ist, da alle anderen auf ihn zurückgehen. Er hat weiter gezeigt, daß alle Datierungen dieser Vorgänge durch mittelalterliche Quellen willkürlich sind und daß, da Liudprand kein Datum gibt, die Erwerbung der heiligen Lanze uns undatiert überliefert ist. Hofmeister hat, wie gesagt, als Termin dieser Erwerbung den Wormser Hoftag 926 vermutet. Dieser Hypothese hat Hugelmann jede besondere Wahrscheinlichkeit bestritten[4], er hält sie für möglich, aber für nicht wahrscheinlicher als andere Annahmen auch, während Hofmeister in einer späteren Äußerung ihr doch „einige Wahrscheinlichkeit" zubilligen möchte[5].

Die Liudprandstelle, um die es sich handelt, lautet in den hier wesentlichen Sätzen folgendermaßen[6]: „Burgundionum rex Rodulfus, qui nonnullis annis Italicis imperavit, lanceam illam a Samson comite dono accepit. . . . Hanc igitur Constantini Magni, sanctae filii Helenae . . . fuisse adfirmant. . . . Heinricus itaque rex, ut erat Dei timens totiusque religionis amator, audito Rodulfum tam inaestimabile donum habere caeleste, nuntiis directis temptavit, si praemiis aliquibus id posset adquirere. . . . Quod cum rex Rodulfus modis omnibus se numquam hoc acturum ediceret, rex Heinricus, quia mollire hunc muneribus non potuit, minis terrere magnopere curavit. Omne quippe regnum eius caede atque incendiis se

[1] Vgl. A. Hofmeister, Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reichs. 1908, S. 16, auch ders.: Deutschland und Burgund, S. 36, Anm. 1.

[2] Die heilige Lanze, S. 16 f. Daß Basel zu der Abtretung gehörte: Hofmeister Deutschland und Burgund, S. 36 f.

[3] Die heilige Lanze, S. 10 ff.

[4] MJÖG., Bd. XXXII, S. 214.

[5] In: Deutschland und Burgund, S. 36, Anm. 1.

[6] Liudpr. antapod. IV, 25. (Die Werke Liudprands von Cremona, herausgegeb. von J. Becker, 3. Aufl., 1915.)

depopulaturum esse promisit. Quia vero, quod petebatur, munus erat, quo caelestibus terrea deus conjunxerat, lapis scilicet angularis faciens utraque unum, Rodulfi regis cor emollivit justoque regi justa juste petenti cominus tradidit. Neque enim pace praesente simultati locus erat. Nam et eo, qui his crucifixus est, a Pilato ad Herodem properante, facti sunt amici in illa die, qui prius inimici erant ad invicem. Quanto autem amore rex Heinricus praefatum inaestimabile donum acceperit, cum in nonnullis rebus, tum in hoc praesertim claruit, quod non solum eo dantem se auri argentique muneribus, verum etiam Suevorum provinciae parte non minima honoravit. . . ."

Bei der Verwertung dieses Berichtes hat Hofmeister eine Stelle für belanglos oder unglaubwürdig gehalten, nämlich die Bemerkung, daß Heinrich Rudolf durch eine Kriegsdrohung zur Herausgabe der Lanze zwingen wollte[1]. Man hat aber keinen Grund, sie ganz zu verwerfen. Dadurch, daß die übrigen von Liudprand in diesem Zusammenhang gemachten Angaben offenbar Glauben verdienen, wird doch auch sie gestützt. Gewiß erscheint es zunächst ungereimt, daß Heinrich die Auslieferung der Lanze, die er nachher mit einer Landabtretung und vielen Geschenken bezahlte, erst durch eine kriegerische Geste zu erpressen versucht haben soll. Aber gerade diese logische Ungereimtheit, die in einer erdichteten Erzählung unmöglich stehen könnte, scheint mir zu beweisen, daß Liudprand auch hier nach den Tatsachen schildert, Seine Worte zeigen zudem deutlich, daß ihm selbst dabei nicht recht wohl zu Mute war: Um alle Einwendungen zu beschwichtigen, nimmt er ein Wunder zu Hilfe[2].

Nur wird man, wenn man die von Liudprand berichtete Kriegsgefahr als historisch betrachtet, von vornherein die Möglichkeit zugeben, daß die Kriegsdrohung statt von Heinrich von Rudolf ausging, je nachdem, ob man die Erwerbung der heiligen Lanze oder die Erwerbung Basels für wertvoller hält. Es ist klar, daß in Liudprands Erzählung, der die heilige Lanze in den

[1] Die heilige Lanze, S. 8 f. u. 16 f.

[2] Noch dazu ein Wunder, das gar nicht zu der Art der sonst von Liudprand der Lanze zugeschriebenen Wunderkraft paßt. In der Schlacht bei Birten, von deren wunderbarer Entscheidung L. bei der Beschreibung der Lanze ausgeht, erweist sie sich als siegverleihend und durchaus nicht als friedestiftend wie in Worms. (Antap. IV, cap. 24.)

Vordergrund rückt, eine Drohung, die in Wahrheit Rudolf aussprach, Heinrich zugeschoben werden mußte, was nicht einmal als eine bedeutende Verdrehung der Tatsachen erscheint, wenn man bedenkt, daß auf die Absichten des Burgunders der deutsche König vermutlich mit Kriegsvorbereitungen antwortete, von denen Liudprand am deutschen Hofe mehr erfahren haben mag als von den Ursachen, auf die sie zurückgingen. Aber ganz abgesehen davon: der Wert der heiligen Lanze ist vielleicht doch nicht so gering anzuschlagen, wie es Hofmeister tut[1]. Gerade nach dem, was er selbst über ihr Wesen als Konstantinslanze und über die Wirksamkeit der Konstantinserinnerungen zu Beginn des 10. Jahrhunderts sagt[2], kann es doch kaum einem Zweifel unterliegen, daß sich in ihr mindestens für den burgundischen Hof, wenn auch sicher nicht staatsrechtlich, so doch ideell, Ansprüche auf das Erbe Konstantins, also auf Italien mit dem Kaisertum verkörperten. Danach wird man auch die Bedeutung, welche die Lanze für Heinrich I. haben mußte, einschätzen.

Außer 926 kommen nach Hofmeister als Jahre, in denen sich deutsch-burgundische Beziehungen nachweisen lassen, und denen man daher Liudprands Erzählung einordnen könnte, noch 922 und 935 in Betracht[3]. Man könnte noch 919 hinzufügen.

Gegen 919 und 922 spricht, wie Hofmeister bemerkt, daß nach Liudprand Rudolf die Lanze „cominus" an Heinrich übergeben hat, was auf eine persönliche Überreichung deutet, während wir von einer Zusammenkunft der Könige in den beiden Jahren nichts wissen, sie auch nicht wahrscheinlich machen können. Sodann scheinen die Worte: „Rodulfus, qui nonnullis annis Italicis imperavit, lanceam illam . . . . accepit" doch am natürlichsten verstanden zu werden, wenn man annimmt, daß

---

[1] Die heilige Lanze, S. 17. „Der König von Burgund suchte mit dem Geschenk Stimmung zu machen für die Erreichung seiner politischen Ziele." Vgl. auch S. 25.

[2] A. a. O. S. 18 ff. Gewiß hat Heinrich die Lanze kaum als Symbol deutscher Ansprüche auf Italien und das Kaisertum gebraucht, sie ist das, wie Hofmeister betont, in der folgenden Zeit nicht gewesen. Er hat sie bloß als Symbol der burgundischen Ansprüche an sich genommen, ohne sich ihrer weiter zu bedienen, was ihm bei dem sicher nicht unbestrittenen Wert der Lanze geraten scheinen mochte. Für Heinrichs Ansichten über Italien beweist dies Verfahren aber doch immer noch genug: wenn er die angeblichen Rechte der anderen aus der Welt schaffte, so blieben die deutschen Ansprüche allein bestehen.

[3] A. a. O., S. 13ff.

Liudprand damit sagen wollte, Rudolf habe die Lanze während seiner Herrschaft in Italien, also nach 922 erhalten[1]. Endlich aber verbietet, was auch schon Hofmeister andeutet[2], die politische Situation von 919 und 922, Liudprands Bericht auf diese Jahre zu beziehen. 919 so wenig wie 922 war Heinrich in der Lage, Rudolf einen Teil Schwabens abzutreten, da das Land fest in der Hand Burchards war. 919 war der Herzog gegen Rudolf siegreich und 922 verbündete er sich mit ihm. Zudem ist das Bestehen einer Kriegsgefahr zwischen Heinrich und dem König von Burgund im Jahre 919 mehr als unwahrscheinlich, weil beide faktisch im Kampf gegen Burchard Bundesgenossen waren. 922 nicht weniger, weil ein Krieg Heinrichs gegen den mit Schwaben verbündeten Rudolf aussichtslos sein mußte und ein Krieg Rudolfs gegen Heinrich, der die Eroberung des seinem Schwiegervater gehörigen Landes zum Ziele hatte, sinnlos war. 935 ist der burgundische König mit dem deutschen zusammengekommen[3]. Gegen die Verlegung der Liudprandstelle auf dieses Jahr läßt sich nur sagen, daß wir dann für die dort erzählten Ereignisse durchaus keinen Anknüpfungspunkt hätten[4]; die von Liudprand berichteten Verwicklungen müßten gleichsam aus heiterem Himmel erfolgt sein. Dagegen läßt sich seine Darstellung zwanglos dem Jahre 926 einordnen; etwas anders zu motivieren, als Liudprand es tut, ist ihm gegenüber ja erlaubt.

Es wäre merkwürdig, wenn Rudolf II. 926 nicht versucht haben sollte, seine alten Pläne gegen Schwaben durchzusetzen. Seine Absichten auf den Süden, auf Italien, waren eben gescheitert. Um so mehr Aussichten schienen sich ihm jetzt wieder im Norden zu bieten. Burchard war tot und der schwäbische Stamm führerlos, Rudolf konnte seine Forderungen zudem mit Erbansprüchen seiner Gemahlin legitimieren. Es erfolgten, wie aus Liudprand hervorgeht, zwischen ihm und dem deutschen Könige,

[1] Waitz a. a. O., S. 66 f. ist anderer Ansicht. Er verlegt die Erwerbung auf 922. Ebenso Poupardin, a. a. O., S. 32. Danach war Burchard völlig der Unterlegene, trotz des Sieges von Winterthur: Er gab die Tochter, einen Teil von Schwaben und unterstützte Rudolf in Italien. Das läßt sich weder mit Burchards damaliger Stellung, wie oben gezeigt, und mit seinem Verhältnis zu König Heinrich, noch mit Liudprands Bericht vereinen.

[2] Wenigstens für 922, Die heilige Lanze, S. 15.

[3] Vgl. Waitz a. a. O., S. 166.

[4] Vgl. Hofmeister, Die heilige Lanze, S. 16 f.

der jetzt die deutsche Politik im Südwesten zu führen begann, Verhandlungen, in denen Heinrich die Auslieferung der heiligen Lanze verlangte. Wer die Verhandlungen eröffnet hat, wer zuerst seine Ansprüche anmeldete, wessen Forderung als Kompensation für die des anderen gedacht war, ist nicht festzustellen und auch ziemlich gleichgültig. Das Ergebnis war die Zusammenkunft in Worms, die Auslieferung der Lanze und die Abtretung Basels. Es ist wohl keine Frage, daß Heinrich diesen Verlust hätte verhindern können, wenn er ernstlich gewollt hätte: Rudolf war schon 919 dem schwäbischen Stamm allein gegenüber unterlegen und die eben in Italien erlittene Niederlage wird auch nicht zur Stärkung seiner Macht beigetragen haben. Aber Heinrich I. lag offensichtlich mehr als an Basel an dem, was er dafür eintauschte. Das schwäbisch-burgundische Bündnis wurde zerrissen, anstelle des schwäbischen Herzogs trat der deutsche König in enge Beziehungen zu Hochburgund. Mit der Auslieferung der Lanze war doch wohl der Verzicht Rudolfs auf seine italienischen Ansprüche verbunden und damit wohl auch die Anerkennung einer gewissen, formellen Oberherrschaft des deutschen Königs. Nach 926 hat sich Rudolf so wenig wie der Herzog von Schwaben in die italienischen Händel gemischt. Mit der Abtretung Basels erlangte Heinrich die Freundschaft des Burgunders, der jetzt dem geschädigten schwäbischen Stamme gegenüber auf die Hilfe des Königs angewiesen war und dem jede Schwächung des alemannischen Herzogtums willkommen sein mußte. Zugleich wurde der widerspenstige Stamm selbst durch den Verlust eines Gebietsteils empfindlich getroffen.

Doch Heinrich hat sich 926 nicht bloß mit seinem alten Verbündeten von 919 geeinigt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre mußte dem Klerus in Schwaben die Wiederkehr eines herzoglichen Regiments von der Art Burchards unerträglich sein, an der Neuregelung der Verhältnisse mußte er das größte Interesse haben. Der schwäbische Episkopat war denn auch in Worms fast vollzählig vertreten[1]. Aus den dort ausgestellten Urkunden geht, wie schon erwähnt, hervor, daß zwischen ihm und dem König freundliche Beziehungen bestanden. Ihre Kosten hat das Herzogtum zahlen müssen.

[1] Vgl. oben S. 10, Anm. 2.

Mit einer anderen Macht, der unter Umständen an der Umwälzung in Schwaben und an einem Übergewicht des Königs in Süddeutschland wenig gelegen war, stand oder stellte sich Heinrich damals offensichtlich gut: mit Arnulf von Bayern. Darauf dürfte eine Urkunde vom August 926 hinweisen, in der ein Wunsch des Herzogs erfüllt wurde[1]. Es mag auch sein, daß nach den Ereignissen vom Frühjahr 926 Arnulf, der, wie sich später zeigte, selbst Absichten auf Italien hatte[2], ein Einschreiten des Königs gegen den westlichen Nachbarn nicht ungern sah, das dessen italienische Pläne unmöglich machte. Jedenfalls war Schwaben im November 926 isoliert und gezwungen, die Besetzung seines Herzogtums der Krone zu überlassen.

Es ist nicht richtig, wenn, wie immer geschieht, gesagt wird, Heinrich I. habe sich auf Sachsen beschränkt und auf eine wahre Königsgewalt in Süddeutschland bewußt verzichtet, er habe sich Deutschland gewissermaßen als Staatenbund gedacht. Gewiß, verzweifelte oder doch bedenkliche Kämpfe, wie sie Konrad I. und Otto I. um die Niederwerfung der Herzöge geführt haben, hat er vermieden. Aber er hat, indem er 926 den geeigneten Augenblick geschickt und gründlich ausnützte, fast mühelos dasselbe erreicht, was sein Sohn 938—40 nach den größten Gefahren, nun allerdings mit einem Schlage in drei Herzogtümern erreicht hat. Die Ziele seiner Politik gegenüber den deutschen Stämmen waren im Grunde die gleichen wie die Ottos des Großen, nur die Mittel und das Tempo der Ausführung waren verschieden.

Auch in der äußeren Politik dürfte er im wesentlichen dasselbe erstrebt haben wie später sein Sohn. Die Tatsache und die Art der Eingliederung Burgunds in die deutsche Einflußsphäre scheinen mir ein besonderes Licht auf den heißumstrittenen Bericht Widukinds über Heinrichs geplanten Römerzug[3] zu werfen. Mit der Anlehnung Hochburgunds an Deutschland war wenigstens zum Teil die Flankendeckung für einen Einmarsch in Italien gegeben. Gleichgültig, ob bei dieser Anlehnung bereits der Gedanke an eine italienische Politik mitspielte oder ob sie ihn wach-

---

[1] D. H. I. 10. Eine Intervention Arnulfs für einen Kleriker des Klosters Kempten, also ein vielleicht nicht ganz zufälliges Zeichen für ein Interesse des Herzogs an Schwaben.

[2] 935, vgl. Waitz a. a. O., S. 166 f.

[3] Widukind I, 40.

rief, sie war eine Etappe auf dem Weg dahin. Der Anspruch des deutschen Königs auf die heilige Lanze, sowie die Tatsache, daß Schwaben und Hochburgund sich in den Jahren nach 926 von Italien fernhielten, machen es wahrscheinlich, daß Heinrich sich den Süden reservieren wollte. Darauf dürften auch einige andere Momente aus späterer Zeit hinweisen. Nach Widukind fiel der Plan des Römerzuges in die letzte Zeit des Königs. 934 ist Arnulf von Bayern in die Lombardei eingefallen, um seinem Sohn die Krone zu verschaffen[1]. Er handelte sicher nicht im Einvernehmen mit Heinrich. Waren 926 mit der Erwerbung der Lanze tatsächlich Ansprüche des deutschen Königs auf Italien ausgedrückt oder angedeutet, so mußte Arnulfs Zug als ein Affront gegen ihn wirken. Zudem ist wahrscheinlich, daß sich Heinrich mit dem Gegner des Herzogs in Italien, Hugo von Niederburgund, gut stand[2]. Arnulfs Zug scheiterte. Wie der König sich 926 nach der Niederlage des schwäbischen Herzogs in dessen Stellung in der äußeren Politik drängte, so mochte es verlockend für ihn sein, jetzt auch Bayern gegenüber das gleiche zu tun und aus dem Schiffbruch in Italien für sich zu sammeln. Es ist auffällig, daß 935 Arnulf seinem Sohn vom bayrischen Adel Treue schwören ließ[3]. Fürchtete er für den Bestand seines Hauses in Bayern? Wollte er einem Schicksal seines Herzogtums vorbeugen, das dem des schwäbischen von 926 ähnlich war? Im gleichen Jahre 935 hat Heinrich I. eine Zusammenkunft mit den Königen von Frankreich und Hochburgund gehabt[4]. Auch das deutet auf Pläne von europäischer Bedeutung hin.

Halle a. S.

---

[1] Ann. Juvav. max. 934, vgl. oben S. 8, Anm. 3.

[2] Waitz a. a. O., S. 67. Liudprands Bemerkungen III, 21 u. 48 sind freilich undatiert.

[3] Siehe oben S. 8, Anm. 3. Vgl. H. Breßlau, Die ältere Salzburger Annalistik, Abhandlg. d. preuß. Ak. d. Wiss. 1923, Phil. Hist. Kl. Nr. 2, S. 61.

[4] Waitz a. a. O., S. 166. Der Bericht Flodoards über die Verhandlungsgegenstände (vgl. Waitz, S. 166, Anm. 2) beweist natürlich nicht, daß nicht noch mehr, als er erzählt, zwischen den Königen besprochen worden ist. Er zeigt aber auf jeden Fall, daß Heinrich daran lag, im Westen ruhige Verhältnisse zu schaffen, was die Voraussetzung für einen Aufbruch nach Italien war.

Ferdinand I. und die Kreisverfassung.

Von

C. Erdmann.

Die wichtigste Ursache des traditionellen Verfassungselends im alten Reich war das Fehlen einer leistungsfähigen Exekutive. Das wußte man im Grunde im 16. Jahrhundert so gut wie heute; nur über die Art der aufzurichtenden Exekutivgewalt waren die Meinungen verschieden — soweit man ein kräftiges Reich überhaupt wünschte. Nun besaß man seit Beginn des Jahrhunderts in den zehn Reichskreisen eine Einrichtung, die mehr und mehr in die Rolle eines Exekutivorgans des Reiches hineinwuchs. Die Kreise waren keineswegs zu diesem Zweck geschaffen worden, haben ihn auch niemals voll erfüllt; im 16. Jahrhundert aber entwickelten sie sich mit erstaunlicher Konsequenz fortschreitend in dieser Richtung. Es war kein Zufall, daß sich das für die Kreisverfassung grundlegendste Reichsgesetz von 1555 in die Form einer „Exekutionsordnung“ kleidete. Auch sonst fiel in Militär- und Polizeiwesen, in Wirtschaft und Finanzen den Kreisen Mal auf Mal die Aufgabe zu, die erforderlichen Maßnahmen auszuführen, mit und ohne eigentlichen Auftrag von seiten des Reichs. Daß die Kreisverfassung tatsächlich bei diesen Aufgaben oft oder meistens versagte, konnte die Entwicklung nicht aufhalten; sie wurde jedenfalls dadurch begünstigt, daß die Kreise durch den konfessionellen Streit viel weniger in Mitleidenschaft gezogen wurden als die andern Reichsorgane. Wer überhaupt noch an eine Zukunft des Reichs glaubte, konnte sie zunächst in einem geeigneten Ausbau der Kreisverfassung suchen.

Danach sollte man denken, daß die kaiserliche Politik sich um die Förderung der Kreisverfassung allezeit besonders be-

müht habe. Allein, dem ist nicht so. Das wird ohne weiteres verständlich, wenn man den ausschließlich ständischen Charakter der Kreisverfassung bedenkt. Maximilians I. Versuche, die Leitung der Kreise selbst in die Hand zu bekommen, waren völlig gescheitert, und auch die Exekutionsordnung schied jeden verfassungsmäßigen Einfluß des Kaisers auf die Kreise ängstlich aus. Dieser mußte in ihnen nicht sowohl eine Stärkung des Reichs als eine Schwächung der kaiserlichen Macht erblicken, und diese Erwägung konnte für die kaiserliche Politik ebenso wichtig werden wie das Bedürfnis nach einem kräftigen Vorgehen des Reichs.

Charakteristisch dafür ist die letzte Zeit Ferdinands I. Im Jahre 1559 war das Münzwesen endgültig in die Hände der Kreise gelegt und damit eine wichtige Stufe in der Ausbildung der Kreisverfassung zum Abschluß gebracht worden[1]. Es war nunmehr deutlich, daß die Kreise ein Faktor geworden waren, mit dem man rechnen mußte. Danach bestimmte sich jetzt die Politik des Kaisers. Zweimal kam er noch in die Lage, seine Aufmerksamkeit den Kreisen in ihrer Gesamtheit zuwenden zu müssen: bei der Frage der Reichshilfe für Livland und beim Vorgehen gegen Wilhelm von Grumbach.

Auf dem Augsburger Reichstag des Jahres 1559 war der Beschluß gefaßt worden, den von Rußland bedrängten Livländern eine Reichshilfe von 100000 Gulden zur Verfügung zu stellen. Der Speierer Deputationstag erhöhte diese Hilfe um weitere 200000 Gulden. Mit der Verwendung des Geldes wurde eine fünfgliedrige Deputation beauftragt. Diese stellte im September 1561 in Leipzig fest, daß das Geld nicht eingegangen sei, und da inzwischen der livländische Ordensmeister seine Abmachungen mit Polen getroffen hatte, blieb es dabei[2].

Es wäre aber ein Wunder gewesen, wenn bei dieser Angelegenheit die Kreise gänzlich aus dem Spiel geblieben wären. Hatten sie auch verfassungsmäßig nichts mit ihr zu tun, so lag es doch bei der Stellung, die sie einzunehmen anfingen, sehr nahe, ihre Mitarbeit in Anspruch zu nehmen. In der Tat: bereits im Mai 1560 machten die deputierten Fürsten dem Kaiser den Vorschlag, die Obersten des obersächsischen, niedersächsischen,

[1] Hartung, Geschichte des Fränkischen Kreises S. 233.

[2] Die wichtigste Literatur findet sich bei Sommerfeldt, Die Beratungen über eine... Reichshilfe usw., in Hist. Vierteljschr. XIII (1910) S. 191ff., verzeichnet.

westfälischen und anderer Kreise sollten zusammenkommen und über die Reichshilfe beraten[1].

Der Kaiser aber lehnte ab. Er berief sich auf formale Bedenken: die Kreisobersten hätten keine andere Pflicht als die Wahrung des Landfriedens und würden sich weigern. Das Letztere konnte nach der Haltung gerade der drei zunächst genannten Kreise auf dem Reichstag[2] kaum angenommen werden. Man wird vielmehr schließen müssen, daß Ferdinand eine solche Kompetenzerweiterung der seiner Einwirkung vollständig entzogenen Kreise nicht wünschte. Es war doch nicht so, daß die Kreise ohne weiteres als bequemes Mittel zur Abwälzung unbequemer Aufgaben dienen konnten[3]. Dazu erschien für den Kaiser die Gefahr, die in solcher Machtvergrößerung der Kreise lag, als zu dringend.

Ein Jahr später erging an den Kaiser eine ähnliche Anregung. Die nordöstlichen Reichsstände, die Rußland am nächsten lagen, fühlten sich durch das russische Vordringen ernsthaft bedroht. Auf der Suche nach einer Handhabe, um beim säumigen Reich eine größere Aktivität durchzusetzen, verfielen sie ihrerseits auf die Kreisverfassung, da sie in ihrem Kreis natürlich am leichtesten ihre Wünsche zum Beschluß brachten. So trat denn der obersächsische Kreis in Jüterbog zusammen und beschloß, mit der Hilfeleistung Ernst zu machen, sobald die andern Kreise sich anschlössen; man bat gleichzeitig den Kaiser, bei allen Kreisen darauf hinzuwirken[4].

Dieses Mal schlug der Kaiser nicht ab. Es schien sich wirklich eine Aussicht zu eröffnen, die dringendsten Interessen des Reichs wahrzunehmen, und diese Rücksicht mußte jetzt vorgehn. Er wandte sich deshalb in der Tat an die Kreise[5]. Aber die

---

[1] Reimann, Das Verhalten des Reichs gegen Livland, in H. Z. XXXV (1876) S. 373.

[2] Reimann, S. 356.

[3] Vgl. die Auffassung Brandis in Gött. Gel.Anz. 1898, S. 795.

[4] Abschied des Obersächs. Kreistags zu Jüterbog 1561 Juni 28, Cop. im Staatsarchiv Würzburg Hoheitss. 1125; ebd. auch eine Cop. des Schreibens an den Kaiser 1561 Juni 26. Vgl. auch Übersberger, Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jhdts. I, S. 343. O. Schaefer, Der niedersächs. Kreis 1558—62, S. 56ff.

[5] Das Schreiben des Kaisers an den niedersächs. Kreis datiert von 1561 Juli 15 (Schaefer S. 56), das an den fränk. Kreis von 1561 Juli 23 (Cop. St. Arch. Wzbg. Kreisakten Bd. 8 u. 29).

Rechnung war falsch. Das geographische Moment, das auf der einen Seite treibend wirkte, mußte auf der anderen eine Hemmung sein. Nur der niedersächsische Kreis erklärte seine Bereitschaft, natürlich mit der Bedingung, daß die anderen Kreise sich beteiligten[1]. In Süddeutschland blieb man gleichgültig; man schob die Sache hinaus, bis es für alle Hilfe zu spät war[2].

Das klarste Licht auf die Situation fällt in dem Bericht, den die kaiserlichen Kommissare, Georg Ludwig von Seinsheim und Thimotheus Jung, von der Leipziger Deputationstagung an Ferdinand I. sandten. Wir lassen einen kurzen Auszug folgen[3]:

Die Leipziger Tagung mußte zunächst wegen des Ausbleibens der Braunschweiger um einige Tage verschoben werden. Dann wurde festgestellt, daß „es an erlegung der bewilligten gelthilf gemangelt und gar ein schlechts und gerings an derselbigen einkommen". Wir können deshalb zurzeit nichts unternehmen. Aus den ober- und niedersächsischen Kreisabschieden und den übrigen Verhandlungen ergibt sich, daß alle nur zahlen wollen, wenn es auch die anderen Kreise tun. Wenn aber einer es auf den andern schiebt, wird nichts erreicht. „Darumb were nicht unratsam, dieweil je ein kreis der erste sein und ein anfang von einem gemacht werden muß, und E. Rö. Kais. Mt. der bayerisch kreis der nechst gesessen ist[4], auch solchs bei u. g. H. von Bayern als dem ausschreibenden kreisfursten one zweifel werden wol vermugen, das E. Rö. Kais. Mt. an I. f. Gn. geschrieben, damit I. f. Gn. diesem ganzen handel zu dem besten in irem kreis mit erlegung solcher bewilligten gelthilf den anfang machen wollten." Als Legstatt käme dann Regensburg in Betracht. In die säumigen Kreise muß jedenfalls heftig gedrungen werden, andernfalls können wir nicht ermessen, wie die Kreise zu einem Anfang gebracht werden sollen. (Folgen noch Vorschläge über die Gesandtschaft nach Moskau usw.)

Da die Ereignisse im Osten inzwischen weitergeschritten waren, ist nicht anzunehmen, daß der Kaiser diesen Anregungen

---

[1] Niedersächs. Kreistag zu Halberstadt 1561 September 5, Schaefer S. 61.

[2] Die Aufforderung des Kaisers an die Kreise und die dadurch eingeleiteten Verhandlungen waren bisher nur für den niedersächs. Kreis durch die obengenannte Dissert. von Schaefer, der die weiteren Zusammenhänge nicht aufzuhellen vermocht hat, bekannt. Unsere Darstellung stützt sich auf die Verhandlungen des fränk. Kreistags zu Windsheim 1561 September 12, vgl. die betr. Akten im St. Arch. Wzbg. Kreisakten Bd. 8 n. 30 ff.

[3] Brief der kaiserlichen Kommissare an den Kaiser, Leipzig 1561 September 23, Cop. St. Arch. Wzbg. Hoheitss. 1125. Der Fundort dieser Kopie wie der dazugehörigen Akten erklärt sich damit, daß Georg Ludwig von Seinsheim gleichzeitig Würzburger Rat war.

[4] Es muß auffallen, daß auch in diesem Zusammenhang der österreichische Kreis nicht erwähnt wird. Man ist versucht zu sagen, daß er nicht einmal auf dem Papier stand.

noch irgendwie nachgegangen ist. Dennoch läßt sich allerlei daraus entnehmen. Die Kommissare betrachteten es schon als selbstverständlich, daß die Einwirkung auf die Stände auf dem Wege über die Kreisverfassung stattfinden müsse. Aber gerade die völlige Machtlosigkeit des Kaisers gegenüber den Kreisen kann nicht schärfer beleuchtet werden, als es hier geschieht. Überhaupt wurde unverkennbar, daß die Kreise, solange ihnen eine Zentralorganisation fehlte, versagen mußten, wenn sie sich selbständig um gemeinsame Aufgaben des ganzen Reichs kümmern sollten. Handelte es sich um die Wahrung landschaftlicher Interessen, so ergab es sich schon damals ganz von selbst, daß die Kreise die geeignete Instanz waren; das Reich als Ganzes aber ließ sich auf diesem Wege nicht in Bewegung bringen. Die Besorgnis des Kaisers vor einem Überhandnehmen der Macht der Kreise war einstweilen unnötig gewesen.

Das schien sich aber zu ändern, als durch die Ereignisse des Jahres 1563 ein neuer Anstoß zum Ausbau der Kreisverfassung erfolgte. Zwei Landfriedensbrüche waren es, die in jenem Jahr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen: das Vorgehen des Herzogs Erich von Braunschweig-Calenberg gegen das Stift Münster[1] und der Überfall Wilhelms von Grumbach auf Würzburg. Namentlich das letztere Ereignis wurde von der kaiserlichen Partei im ganzen Reich als Skandal empfunden[2]. Die Autorität der Reichseinrichtungen hatte einen schweren Stoß erhalten. Die Erkenntnis, daß Wandel geschaffen werden müsse, setzte sich allgemein durch. Wilhelm von Grumbach kann ein ähnliches — wenn auch ebenso unfreiwilliges — Verdienst an der Fortbildung der Reichseinrichtungen für sich in Anspruch nehmen wie der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg. Gerade die Kreisverfassung war es, die offensichtlich versagt und sich als schwach und leistungsunfähig erwiesen hatte. So schien denn der Moment gekommen, ihr ein stärkeres Rückgrat

---

[1] Rode, Das Kreisdirektorium im westfälischen Kreise S. 72, hebt mit Recht hervor, daß diese Vorgänge die Schwäche der Kreiskriegsverfassung klar gezeigt hatten.

[2] Vgl. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jhdts. Bd. 5 von W. Goetz, S. 268 ff. Das zweite Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten von Mainz (s. u.) nannte die entstandene Unsicherheit „je zu erbarmen und ohne zweifel sonst in der ganzen weiten welt, ja auch bei den unglaubigen, barbarischen volkern unerhört“.

zu geben, wodurch sie zugleich zu einem wichtigeren Machtfaktor im Reich werden mußte.

Am allerwenigsten durfte der Kaiser diesen Augenblick vorübergehen lassen[1]. Für ihn war es eine besonders günstige Gelegenheit, die Entwicklung in seinem Sinne zu leiten. Denn jetzt konnte die Angelegenheit statt auf einen Reichstag auf einen Deputationstag gebracht werden, d. h. einen Reichstagsausschuß, dessen Zusammensetzung im voraus feststand. Waren auch die verfassungsmäßigen Voraussetzungen dafür nicht vollständig gegeben[2], so ließ sich doch hoffen, daß die Stände keine größeren Schwierigkeiten machen würden; denn daß möglichst rasch etwas geschehen müsse, wagten die wenigsten zu bestreiten. Auf einem Deputationstag aber war das Stimmenverhältnis für den Kaiser ungleich günstiger als auf dem Reichstag[3]. Das galt es auszunutzen. Der Kaiser veranlaßte deshalb den anfangs widerstrebenden Kurfürsten von Mainz zur Einberufung des Deputationstages nach Worms[4].

Eifrig diskutierte man schon vor Zusammentritt des Tages die Richtung, in der die Besserung des Landfriedens und der Exekutionsordnung zu erfolgen habe. Das Nächstliegende war, daß die Befugnisse und Verpflichtungen der Kreise vermehrt

---

[1] Der persönliche Anteil des damals schon recht schwachen Kaisers an der Politik wird nicht hoch zu veranschlagen sein. Dennoch sprechen wir nur von ihm, da sich die an diesem Punkte maßgebenden Ratgeber nicht mit Sicherheit angeben lassen. Außer Maximilian und dem Vizekanzler Johann Baptist Weber kommt wohl vor allem Zasius in Betracht, vgl. dessen Ärger über den Verlauf des Deputationstages bei Goetz S. 291. Ferner scheint der Rat des Kurfürsten von Sachsen eine gewisse Rolle gespielt zu haben, vgl. Ortloff, Gesch. der Grumbachischen Händel II, S. 8.

[2] Ein Deputationstag war einzuberufen, wenn entweder sich fünf Kreisoberste dahin entschieden, daß ihre Kraft nicht ausreiche (Exekutionsordnung § 65, Neue und vollständigere Sammlung der Reichabschiede III, S. 27), oder wenn zur Vollstreckung eines Kammergerichtsurteils ein Feldzug nötig war (Kammergerichtsordnung, 2. Teil, Tit. 17, Neue Sammlung III, S. 98).

[3] Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges I, S. 235.

[4] Der Kaiser forderte am 13. Oktober 1563, also sofort auf die Nachricht vom Vordringen Grumbachs, den Kurfürsten zur Berufung eines Deputationstages auf. Dieser machte Einwendungen. Daraufhin ersuchte ihn der Kaiser am 6. November nochmals „mit gnedigem vleiß" um Einberufung. Diese geschah dann am 29. November für den 4. Februar des nächsten Jahres. Abschriften der zwei kaiserlichen Schreiben im St. Arch. Wzbg. Reichstagsakten Bd. 46 f. 9 u. 11.

würden. Da blieb aber die schwierige Frage, ob das in der bisherigen, ausschließlich ständischen Weise erfolgen solle, oder ob man zugunsten der einheitlichen Wirksamkeit dem Kaiser die nötigen Rechte in der Kreisverfassung einräumen wollte. Oder sollte man die Kreisverfassung überhaupt als etwas Aussichtsloses aufgeben und andere Wege suchen? Albrecht V. von Bayern z. B. hatte den Plan, neben den Landsberger Bund noch ein anderes Bündnis am Rhein und ein drittes in den sächsischen Landen treten zu lassen[1]. Das war allerdings ein wenig zeitgemäßer Plan, ein Rückfall in das System von Landfriedensbünden früherer Jahrhunderte, der keine Aussicht auf allgemeine Billigung besaß. Der Kaiser selbst scheint seine Pläne einstweilen noch zurückgehalten zu haben; statt dessen ließ er sich von verschiedenen Seiten Ratschläge erteilen[2].

Die Verhandlungen des Deputationstages[3] begannen mit einer Niederlage der kaiserlichen Sache. Auf früheren Deputa-

---

[1] Goetz S. 284. Auf dem Deputationstag hat der bayrische Gesandte tatsächlich einen dahingehenden Vorschlag gemacht, St. Arch. Wzbg. Reichstagsakten Bd. 46, f. 312. Vorher hatte der Bischof von Würzburg schon einen ähnlichen Vorschlag äußern lassen (Goetz S. 274), während die Regierung zu Innsbruck dagegen war (ebd. S. 275).

[2] Goetz S. 176. Ortloff II, S. 8. Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung, S. 507 und 547ff. Dem Kardinal Granvella teilte Ferdinand seine Absichten erst am 5. Februar mit, Weiss Papiers d'Etat du Cardinal Granvella VII, S. 376, 380, 419.

[3] Die bisherige Literatur über diesen Deputationstag (s. bei Holtzmann S. 515, dazu M. Mayer, Leben des Wiguläus Hundt, S. 64; Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen von der Pfalz I, S. 489, 494, 504; Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jhdts. Bd. 6, S. 233f., 243ff. H. Weigel, Die Kriegsverfassung des alten deutschen Reichs S. 29ff. Turba, Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe III, S. 262) ist merkwürdig einseitig. Sie geht auf die Verhandlungen über die Achtsexekution gegen Grumbach, die Ortenburger Sache und andere Dinge mehr oder weniger ausführlich ein, begnügt sich aber hinsichtlich der Reform der Exekutionsordnung mit dem Deputationsabschied (s. diesen in der Neuen Sammlung III, S. 201ff.). Das gilt auch von der kurzen Zusammenfassung bei Ritter I, S. 234ff. und 431, die deshalb nicht durchweg treffend geworden ist. Die folgende Darstellung muß sich infolgedessen fast ausschließlich auf ungedrucktes Material stützen, nämlich die Protokolle und andere Akten des Deputationstages im St.Arch. Wzbg.(Reichstagsakten Bd. 46 u. 47; Einzelverweise sind im folgenden auf die Hauptstellen beschränkt). Diese Akten sind deshalb so ergiebig, weil der Bischof von Würzburg als meistinteressierter Stand auf sorgfältige Berichterstattung großen Wert legte und dazu seinen Kanzler Hellu, einen fähigen Kopf, nach Worms entsandt hatte.

tionstagen hatte keine Trennung in Kurien stattgefunden. Auch diesmal blieben die Städte im Fürstenrate; die kurfürstlichen Gesandten aber bestanden für sich auf abgesonderter Beratung[1]. Damit war die sichere kaiserliche Mehrheit zerstört. Denn im Kurfürstenrat konnten die antikaiserlichen Tendenzen leicht die Oberhand gewinnen; und da er gleiches Gewicht in Anspruch nehmen konnte wie der Fürstenrat, in dem nun allerdings fast ausschließlich die kaiserliche Partei zu Worte kam, so ließ sich das Ergebnis nicht übersehen. Es ergab sich in der Tat das Bild, daß die beiden Kurien am entgegengesetzten Strange zogen.

Die kaiserliche Proposition wurde am 14. Februar 1564 verlesen. Sie zeigte vor allem, daß es sich nicht nur um das unmittelbare Vorgehen gegen Erich von Braunschweig und Wilhelm von Grumbach, sondern auch um eine dauernde Besserung des Landfriedens und der Exekutionsordnung, d. h. um eine Änderung der Reichsverfassung handeln sollte. Dazu habe der Deputationstag das Recht. Dieser Standpunkt war juristisch zwar anfechtbar, setzte sich aber auch bei den Ständen durch. Damit wurde die Bahn für die Absichten des Kaisers frei. Diese wurden bekannt, als am 21. Februar die österreichischen Gesandten im Fürstenrat ihr Votum abgaben. Nach dem Würzburger Protokoll[2] fiel es folgendermaßen aus:

„Ward durch die Osterreichischen proponiert:

I. ob der landfrid oder executions-ordnung zu bessern,

II. ob nit noch ein würklich remedium zu addieren.

Uf die erste frag, so weren alle ding woll gemacht, allein wolt es an leuten manglen, die es hielten. Dann die executions-ordnung oder landfriden zu bessern, were eben als wann man (wie man zu sagen pflegt) das magnificat corrigieren wollt. Aber dieweil je von besserung geredt werden solle“, so schlügen sie vor:

1. Wer Kriegsvolk werben will, muß das zuvor nicht nur dem Kreisobersten, sondern auch dem Kaiser anzeigen. Dieser hat dann das Recht, die Werbung zu verbieten, nötigenfalls mit der Acht einzuschreiten und einen Deputationstag zu berufen.

2. Der Ort der Deputationstage soll nicht ständig Frankfurt sein, sondern jeweils vom Kaiser bestimmt werden.

3. Die Änderungen sollen in die Exekutionsordnung aufgenommen werden. Dazu hat der Deputationstag das Recht, mindestens bis zum nächsten Reichstag, besonders da es keine Neuerungen sind, sondern nur eine heilsame Addition zum Alten.

---

[1] Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgesch. VI, S. 55.

[2] St. Arch. Wzbg. Reichstagsakten Bd. 46, f. 309, 311.

4. Da mit Reden und Schreiben allein nichts zu bessern ist, sollen 1000—2000 Reiter angenommen werden, die neben der ordentlichen Kreishilfe an den jeweils gefährlichen Punkten zu verwenden sind.

5. Die Reiter leisten den Eid nicht nur dem Kreisobersten, sondern auch dem Kaiser; dieser hat die Verfügung über ihre Verwendung.

6. Ihre Besoldung wird aus den vorhandenen Mitteln der Kreise oder auf anderem Wege aufgebracht.

7. Truppenwerbungen ausländischer Fürsten im Reich sollen gänzlich verboten werden.

8. Gegen Ungehorsame soll mit Hilfe der 2000 Reiter eingeschritten werden, und wo das nicht genügt, durch Acht und Exekution, indem jede Obrigkeit gegen ihre Untertanen vorgeht.

Der Eifer, mit dem die Gesandten die Vorschläge als harmlos hinzustellen suchten und jeden Gegensatz gegen die hochgepriesene Exekutionsordnung ableugneten, kann über die wahre Natur des kaiserlichen Programms nicht hinwegtäuschen. Beabsichtigt war — und zwar für immer — nichts anderes als die tatsächliche Außerkraftsetzung der Kreisverfassung, Betrauung des Kaisers mit der Exekution und Schaffung einer stehenden kaiserlichen Truppe. Gewiß waren 1000—2000 Reiter nicht sehr viel, aber da man daneben Fußvolk jederzeit rasch zusammenbringen konnte, mußte ein solches Kontingent in der Regel zur Niederwerfung der Fehdelustigen reichlich genügen. Hatte doch Grumbach seinen vielberedeten Zug nach Würzburg mit 500 Reitern und 800 Hakenschützen ausgeführt. Niemand sollte dem Kaiser bei der Verwendung der auf Kosten der Stände unterhaltenen Truppen hineinreden können. Er mußte von allen Truppenansammlungen benachrichtigt werden und durfte dann über den Kopf der Kreisobersten hinweg sofort eingreifen. Die Kreishilfe sollte zwar nominell nicht abgeschafft werden. Aber dieser umständliche Apparat mußte neben einer stehenden Truppe jede Bedeutung verlieren. Eine wertlose Formalität war es ferner, wenn neben dem Kaiser auch der Oberst des betreffenden Kreises um die Erlaubnis zum Truppenwerben angegangen werden sollte. Denn welche Bedeutung hatte das Verbot eines Kreisobersten neben der Erlaubnis des Kaisers (oder umgekehrt)! Von Wichtigkeit aber war es, daß der Kaiser Deputationstage sollte einberufen dürfen. Diese waren gewissermaßen die Zusammenfassung aller zehn Kreise, und die Exekutionsordnung hatte ausdrücklich festgelegt, daß nicht der Kaiser, sondern der

Kurfürst von Mainz solche Tage auszuschreiben habe. Dieses Recht sollte nun dem letzteren auch dadurch verkürzt werden, daß unter allen Umständen der Kaiser den Ort der Deputationstage zu bestimmen hätte[1]. Nicht ausdrücklich, aber tatsächlich wollte der Kaiser die Kreise unschädlich machen und dafür selbst den entsprechenden Machtzuwachs gewinnen. Es war das genaue Widerspiel der Exekutionsordnung von 1555. Dem entsprach, daß bei der Charakterisierung zukünftiger Exekutionen (Punkt 8) der Kreise überhaupt keine Erwähnung mehr geschah.

Man würde meinen, daß ein derartiger Plan nicht die mindeste Aussicht auf Zustimmung der Reichsstände gehabt hätte. Aber was sonst unmöglich gewesen wäre, wurde in diesem Augenblick und vor diesem Forum wohl denkbar. Tatsächlich erhob sich im vereinigten Fürsten- und Städterat kein sehr bedeutender Widerspruch. Dort waren ja auch von den zehn vertretenen Ständen nur zwei protestantisch; von diesen beiden war der eine, die Stadt Nürnberg, als Mitglied des Landsberger Bundes schon längst in das Interesse der kaiserlichen Partei gezogen, und der andere, der Landgraf von Hessen, unterhielt gute Beziehungen zu allen Gegnern Grumbachs und mochte sich auch nicht in Gegensatz zum Kaiser stellen. Alle stimmten also im allgemeinen zu und machten nur im einzelnen stärkere Abstriche. Man erklärte das runde Verbot aller Werbungen für das Ausland jetzt genau so wie bei früheren und späteren Gelegenheiten für unvereinbar mit der deutschen Freiheit und nachteilig für die deutsche Wehrhaftigkeit. Auch der Einfluß des Kaisers auf die Berufung der Deputationstage wurde gestrichen, vor allem wohl um die Kurfürsten nicht im voraus gegen den ganzen Plan einzunehmen. Die Hauptsache aber, die Beauftragung und Ermächtigung des Kaisers zur direkten Exekution gegen Friedensstörer und Haltung einer stehenden Truppe von 1500 Reitern zu diesem Zweck, fand die Zustimmung des Fürstenrates.

Aber bei aller Nachgiebigkeit gegen den Kaiser konnte man sich doch auch hier nicht entschließen, die Kreise und damit den ständischen Einfluß auf die Reichsexekutionen so gänzlich an

[1] Zur Zeit der Berufung des Deputationstages hatten in Frankfurt Seuchen geherrscht, so daß der Kurfürst von Mainz entgegen der Exekutionsordnung einen andern Ort (Worms) wählte. Diesen zufälligen Sachverhalt nahmen die österreichischen Vertreter zum Anlaß für ihren Abänderungsvorschlag (Punkt 2).

die Wand drücken zu lassen. Besonders der Bischof von Würzburg, Friedrich von Wiersberg, von jeher ein eifriger Anhänger der Kreisverfassung und gleichzeitig des Kaisers, war anderer Meinung. Die Stärkung der kaiserlichen Macht lag auch in seiner Absicht; aber sie sollte weniger gegen die Kreise als durch die Kreise erfolgen. Der Bischof ließ deshalb in Vorschlag bringen, die Kreishilfe nötigenfalls auf das Vierfache zu erhöhen, alle Kreise zur Rechenschaftsablegung über ihre Einrichtungen vor dem Kaiser zu verpflichten und den letzteren zu einer Visitation der Kreise aufzufordern. Die Erhöhung der Kreishilfe hatte sich als ein dringendes Erfordernis herausgestellt, wenn die Kreise überhaupt aktionsfähig sein sollten; und gegen den andern Vorschlag konnten auch die österreichischen Vertreter nichts einwenden, wenn sie nicht ganz und gar den Boden der bisherigen Verfassung verlassen wollten. So ist es begreiflich, daß auch die würzburgischen Vorschläge vom Fürstenrat akzeptiert und zu den österreichischen hinzugefügt wurden. Das war eine Verwässerung des kaiserlichen Programms, und doch hätte Ferdinand aufs höchste zufrieden sein müssen, wenn das Votum des Fürstenrats durchging. Denn zu seinen Gunsten waren auch die neu hinzugekommenen Vorschläge ausgefallen, und seine Macht im Reiche wäre beträchtlich gemehrt, die Gefahr der ständischen Selbständigkeit bedeutend eingeschränkt worden.

Alles kam nur darauf an, ob sich auch der Kurfürstenrat zu solch einer Regelung bereitfinden würde. Sein „Bedenken" auf die kaiserliche Proposition hin[1] hatte jedoch folgenden Inhalt:

1. Jeder Reichsstand, der nicht pflichtgemäß Werbungen auf seinem Gebiet verhindert, muß den entstehenden Schaden ersetzen. Über die Ausführung haben die Kreisobersten zu wachen.

2. Jeder Kreisoberst hat in eiligen Fällen das Recht, noch vor Beratung mit den Zugeordneten die Kreishilfe aufzubieten und vor Zusammentritt eines Deputationstages die übrigen Kreise zu erfordern.

3. Die Kreishilfe wird im Notfall verdoppelt; auf Ersuchen der Kreisobersten schickt dann auch der Kaiser seine Hilfeleistung und ermahnt die Reichsritterschaft zum Beistand.

4. Jeder Stand soll erfahrene Kriegsmannschaft in Wartgeld nehmen oder sich auf andere Weise sichern.

5. Die Kreisobersten sollen die Truppen in ihren Kreisen mustern.

6. Erlaubnis zum Truppenwerben muß beim Kreisoberst nachgesucht werden. Dieser erteilt sie auf den Nachweis, daß die Truppen nicht gegen Kaiser oder Stände

[1] Relation des Kurfürstenrats 1564 Februar 24, a. a. O. f. 317—319.

gebraucht werden, und gegen Leistung einer Kaution dafür und für rottenweisen Abzug des Kriegsvolks.

7. Die Annahme von Reitern auf Kosten der Stände ist unnötig.

Die Bedeutung dieses Programms verhüllte sich nicht. Es wollte die notwendige Stärkung der Exekutivgewalt nicht zugunsten des Kaisers, sondern gegen ihn Wirklichkeit werden lassen. Nicht ihm, sondern ausschließlich den Kreisobersten sollte ein Machtzuwachs eingeräumt werden, der, wenn sich diese Grundsätze in die Tat umsetzen ließen, beträchtlich war. Dies war auch unumgänglich, wenn man mit den Kreisen als selbständigen Gebilden überhaupt weiterkommen wollte; hatten doch in beiden Kreisen, die zu der Tagung Anlaß gegeben hatten, dem westfälischen und dem fränkischen, die Kreisobersten bereits wegen Unmöglichkeit einer ersprießlichen Wirksamkeit ihr Amt aufgekündigt[1]. Wenn nun jeder Kreisoberst im Notfall sofort die Gesamtheit der Kreise erfordern durfte, wenn alle Leistungen des Kaisers nur zur Unterstützung der Kreistruppen in Frage kamen, wenn statt des Kaisers alle Stände selbst dauernd mit Truppen gefaßt sein sollten, wenn an die Stelle einer kaiserlichen Visitation eine Musterung durch die Kreisobersten trat, und wenn nur die letzteren die Erlaubnis zu Werbungen zu erteilen hatten, so war das Punkt für Punkt das Gegenteil der von der kaiserlichen Partei gehegten Wünsche. Die entgegengesetzten Tendenzen traten sich in Reinheit gegenüber.

Nun begann das Hin und Her der Verhandlungen zwischen den beiden Kurien. Die kaiserlichen Kommissarien konnten dabei nach Lage der Dinge kaum etwas anderes tun als die Position des Fürstenrats verstärken. Dieser kam bald dahin, die Forderungen der Kurfürsten für die Besserung des Landfriedens als Grundlage anzunehmen, und bemühte sich nun, durch Korrekturen im einzelnen das Gesicht des ganzen Entwurfs zu verändern. Heftig gestritten wurde über die Frage, ob eine kaiserliche Visitation oder eine Musterung durch die Kreisobersten eintreten solle. Die Kommissare des Kaisers erklärten die Musterung für überflüssig und kostspielig; die kurfürstlichen Räte machten dafür allerlei Bedenklichkeiten gegen die Visitation geltend — wozu der Würzburger Protokollator die bündige Glosse machte: „hoc est, die churfursten wollen der Kais.Mt. nit gern

[1] Rode S. 72f. F. C. Moser, Sammlung sämtlicher Craysabschiede I, S. 299ff.

soviel einraumen[1]". Noch eifriger wurde die Frage der 1500 Reiter umstritten, gegen die die Kurfürstlichen eine tiefgehende Abneigung zeigten. Schließlich näherte man sich auf der Basis, daß der Kurfürstenrat in den Verfassungsdingen durchweg seinen Willen bekam, dafür aber in der Frage des Vorgehens gegen Grumbach nachgab. Denn dieser zweite Beratungsgegenstand beschäftigte die Gemüter nicht minder als der Streit um die Exekutionsordnung, und zum großen Ärger der kaiserlichen Partei hatte der Kurfürstenrat sich für gütliche Unterhandlung mit Grumbach ausgesprochen. Hiervon trat er nun schließlich zurück, bewilligte dem Kaiser die Bestimmung über die Achtsexekution und zu diesem Zweck die sofortige Annahme von 1500 Reitern, wenn auch nicht in vollen Sold, so doch in Wartgeld, auf Kosten des Reichs. Auf diese Weise wurde die Annahme der Reiter aus einer ständigen Institution zu einer einmaligen Maßnahme. Es wurde also vermieden, ein „indefinitum" und somit eine Verfassungsänderung zu schaffen, vielmehr wurde die Zeit für die Unterhaltung der Reiter ausdrücklich auf höchstens neun Monate begrenzt und damit die ganze Angelegenheit um ihre grundsätzliche Bedeutung gebracht. Und das war schon genug der Kompromisse. Bei der Änderung der Exekutionsordnung siegte der Kurfürstenrat und die durch ihn vertretene Opposition gegen den Kaiser auf der ganzen Linie. Das einzige noch gemachte Zugeständnis — bei vorfallenden Truppenansammlungen sollte auch der Kaiser benachrichtigt werden und ihm dann „bevorstehn", die Übertreter und den betreffenden Kreis zu mahnen — war so gut wie bedeutungslos.

Es ist beachtenswert, daß in dieser ganzen Frage die konfessionellen Gegensätze keine wesentliche Bedeutung hatten. Die Opposition hatte ihren Sitz im Kurfürstenrat, und dort stand damals (infolge der Pläne Grumbachs) der evangelische Sachse auf Seiten des Kaisers, der katholische Mainzer auf der Gegenseite[2]. Die Beobachtung, daß die Kreisverfassung zunächst

---

[1] Reichstagsakten a. a. O. f. 336.

[2] Ortloff II, S. 8 u. 15. Holtzmann S. 549. In Dresden erzählte Ende Februar der kursächsische Rat Mordeisen dem würzburgischen Abgesandten S. von Wiersberg, aus Worms sei die Nachricht gekommen, „das etliche deputierte wenig lust, den handel nach pilligkait zu befurdern, hetten, ... sonderlich Maintz und Pfaltz". Reichstagsakten a. a. O. Bd. 47, f. 179.

kein geeigneter Boden für die Austragung konfessionellen Streits war, bestätigt sich von neuem. Hier war vielmehr der alte Gegensatz zwischen dem Kaiser und den Ständen, wie er schon in den Zeiten der Reichsreform allem Verfassungsstreit zugrunde gelegen hatte, noch immer einzig ausschlaggebend. Diese Antagonie war aber seit dem Passauer Vertrag endgültig zugunsten der Stände entschieden. Es kann deshalb nicht wundernehmen, daß die kaiserlichen Versuche auch zwölf Jahre später nur zu einer erneuten Niederlage führten. Die Entwicklung hatte sich unabänderlich dahin gewandt, daß aller Ausbau der Reichsverfassung in ständischem Sinne erfolgen mußte; das galt für die Kreise noch mehr als für andere Organe des Reichs. Der Deputationsabschied vom 17. März 1564 war ein neuer Markstein auf einem deutlich vorgezeichneten Wege.

War nun aber mit den Paragraphen dieses Abschieds überhaupt ein wesentlicher Schritt vorwärts getan? Soviel ist unbezweifelbar, daß die Stärkung der Exekutivgewalt nach den österreichischen Vorschlägen wirksamer gewesen wäre, als sie auf Grund des kurfürstlichen Votums festgelegt wurde. Denn für die Einrichtung einer stehenden kaiserlichen Truppe konnte die Verpflichtung der einzelnen Stände zur dauernden Bereitschaft nicht nur keinen gleichwertigen Ersatz geben, sondern sie war überhaupt annähernd illusorisch. Immerhin war aber gerade auf dem Gebiet der Kreisverfassung die Verstärkung der Stellung der Kreisobersten doch eine nicht ganz gleichgültige Errungenschaft. Es war jetzt (und erst jetzt) die Möglichkeit geschaffen, daß ein energischer Oberst seinen Kreis zu einem einigermaßen brauchbaren Exekutivorgan ausgestaltete. Freilich mußte alles davon abhängen, wie die Dinge in den einzelnen Kreisen gehandhabt wurden. Drei Jahre später bei der Belagerung Gothas ließ sich dann die Probe aufs Exempel machen; damals zeigte sich, daß von den vier beauftragten Kreisen einer, der fränkische, sich im wesentlichen bewährte, während die übrigen versagten. So kläglich das war, so war dennoch ein Fortschritt zu verzeichnen. Ohne den Deputationstag von 1564 wäre auch in Franken nichts zu erreichen gewesen. Es mußte als nicht aussichtslos erscheinen, daß die Kreise bei weiterer Ausgestaltung ihrer Verfassung zu allgemein leistungsfähigen Körperschaften wurden.

Aber es hatte sich auch gezeigt, daß das in der bisherigen Richtung nur gegen den Kaiser durchgesetzt werden konnte.

Dieser erblickte in den Kreisen, sobald die Frage ihrer Stärkung am Horizont erschien, in erster Linie eine Gefahr. Es mußte damit gerechnet werden, daß er mit dem Gewicht seiner autoritativen Stellung auf die Dauer alle Fortschritte der Kreisverfassung außerordentlich hemmen, wenn nicht gänzlich unterbinden konnte.

Es ist freilich bekannt, daß Maximilian II. im Jahre 1570 noch einmal den Versuch gemacht hat, die Kreisverfassung zu einem Organ der kaiserlichen Machtstellung umzugestalten. Man weiß auch, daß diese Bestrebungen damals genau so ergebnislos blieben wie ähnliche Versuche bei anderen Gelegenheiten[1]. Wer die Vorgänge auf dem Wormser Deputationstag kennt, wird diesen Ausgang für unvermeidlich halten. Und es ist demgegenüber merkwürdig, daß die Forschung das andersgeartete Projekt Ferdinands I. so gänzlich übersehen hat; ist es doch für die tatsächliche Lage noch weit charakteristischer als die Pläne seines Sohnes.

[1] Vgl. bei Ritter I, S. 432f., sowie in verschiedenen anderen Darstellungen der Epoche.

Persönlichkeitsidee und Staatsanschauung in der deutschen Geniezeit.

Von

Arno Koselleck.

Da wir die Auflehnung einer jüngeren Generation gegen eine ältere miterlebten, ist unser Blick für die Zeiten der deutschen Geistesgeschichte geschärft, in denen ebenfalls mit dem Wechsel der Altersgemeinschaften der Kampf um einen neuen Lebenssinn anhob. Da wir selber unserer Kultur kritisch gegenüberstehen, achten wir mit sehnsüchtiger Sorgfalt auf die Zeiten, wo die ersten Keime einer großen deutschen Kultur sich regten. Beides ist der Beurteilung der deutschen Genieperiode zugute gekommen[1], jenem Sturm und Drang der 70er und 80er Jahre des 18. Jahrhunderts, da ein neuer Lebensstrom in wechselnden Wellen gegen die Dämme anbrandete, durch welche die Generation der Aufklärung ihr Leben gesichert hatte. Wir sehen in dieser Bewegung nicht mehr eine literarische Revolution, sondern den Frühlingssturm eines neuen Geistes, der die Weltanschauung, die Bildungsidee des deutschen Idealismus heraufführte. Eine solche Umkehr des Geistes muß sich in allen Lebensgebieten äußern, auch — worauf wir wieder aus der Not unserer Zeit heraus besonders achten — in der Stellung des einzelnen zum Staat.

Gewiß haben die Genies keine neue Staatsphilosophie entworfen; aber sie haben in ihren Werken und Briefen zu den Problemen des Staates Stellung genommen. Und da sie fast

[1] Vgl. Köster, Die allgemeinen Tendenzen der deutschen Genieperiode. — Korff, Geist der Goethezeit, I. Teil, Sturm und Drang. — Stockmeyer, Soziale Probleme im Drama des Sturmes und Dranges. — Credner, Sturm und Drang ... Eine Auswahl aus ihren Schriften.

alles, was sie dachten und schrieben, aus der instinktiven Sicherheit eines einheitlichen Lebensgefühls heraus trieben, fügen sich ihre verstreuten Äußerungen über den Staat mühelos zu einer einheitlichen Auffassung vom Staate zusammen. Diese Anschauung setzten die Genies der Gedankenwelt der Aufklärung und den Staatstheorien der Franzosen als etwas Eigenes und Wertvolleres entgegen. Gerade daß die Genies dabei nicht Theoretiker waren, sondern Künstler, ist überaus wertvoll. Denn so sagen sie uns nicht nur, was sie denken und wollen, sondern enthüllen uns ihre Seele und damit die tiefsten, oft unbewußten Wurzeln dieses Denkens und Wollens. Sie zeigen uns den Zusammenhang, der zwischen dem Aufkeimen einer neuen Anschauung vom Staate und einer neuen Anschauung vom Menschen, zwischen Staatsauffassung und Persönlichkeitsidee besteht.

Diesen Zusammenhang gilt es zu erfassen. Wir können ihn aber nur verstehen, wenn wir zuerst Menschentum und Staatsanschauung der älteren Generation, der Aufklärung, in ihrem Zusammenhang begriffen haben. Denn das Neue entwickelte sich im Kampfe gegen das Bestehende.

I. Persönlichkeitsidee und Staatsanschauung der Aufklärung.

Man kann die Aufklärung soziologisch als die allmähliche Entfaltung bürgerlichen Geistes verstehen, welche dem wirtschaftlichen und politischen Erstarken des west- und mitteleuropäischen Bürgertums parallel geht. Geistesgeschichtlich steht sie im Zusammenhang mit der Renaissance und der Antike. Auf jene Zeiten weisen ihre individualistischen Züge ebenso wie ihre Einordnung des Individuums in ein rational erfaßbares Gesetz. Beide Gedankenrichtungen bestimmen wie den Menschen so sein Staatsbild.

Die Aufklärung verkündet die Selbstherrlichkeit des vernünftigen Menschen. Er nimmt nicht mehr gläubig das christliche Weltbild hin, er will die Welt aus eigener Kraft vom Menschen aus deuten: Er verehrt in der Natur nicht mehr demütig die unerklärbaren Wunder Gottes, er will die Gesetze erkennen, welche die Welt regieren, und diese Erkenntnis für sich praktisch ausnutzen. Er will nicht mehr göttlichen Sittengeboten gehorchen, sondern den vom Menschen selbst als ver-

nünftig erkannten moralischen Regeln. Er will nicht mehr die ewige Seligkeit von Gott sich schenken lassen, sondern sich die irdische Glückseligkeit durch seine Einsicht erobern. Auf diesem stolzen Bewußtsein, frei von den bisher gültigen Autoritäten der Vernunft die Bahn zu brechen, beruht das Selbstvertrauen des Aufklärers — aber nur zu einem Teile. Zum anderen auf dem Gefühle, trotz dieser Freiheit sicher und wohlig innerhalb unverrückbarer Gesetze zu stehen, welche Natur und Sittlichkeit beherrschen und dem einzelnen wie der Gemeinschaft Sinn und Halt des Lebens geben. Es kommt nur darauf an, ihrer habhaft zu werden. Da man Gesetze erkennt, muß die Kraft des Erkennens, die Vernunft, die Herrschaft im Menschen gewinnen. Wenn dieser Zustand den Leidenschaften und Vorurteilen abgerungen ist, wenn die Vernunft des Weltganzen durch die vernünftige Haltung der Seele den Menschen regiert, dann ist das Ziel des Menschenlebens, die Tugend, erreicht. Je verbreiteter diese Tugend, desto glücklicher die Menschheit. Vernunft und Tugend, zwei Leitgedanken der Aufklärung, erhalten ihre erwärmende Kraft erst dadurch, daß in ihnen für den einzelnen der Zusammenhang mit der Weltvernunft gegeben ist[1].

Die Staatsanschauung des Aufklärers ist das genaue Abbild seiner Persönlichkeit, gleichsam sein auf die Gemeinschaft projiziertes Bildungsideal. Der Sinn des Lebens liegt im Diesseits, so auch der Sinn des Staates: Er ist aus der vernünftigen Einsicht des Menschen entstanden als eine zweckmäßige Beschränkung des allgemeinen Kampfes ums Dasein. Er hat die Aufgabe, die Glückseligkeit des einzelnen, das Ziel des vernünftigen Lebens, zu erhalten und zu fördern. Daraus ergeben sich die individualistischen Züge in dem Staatsbild der Aufklärung: der einzelne hat um sich einen Kreis vom Staate nicht antastbarer Rechte. Diese „jura connata" können, wie bei dem Deutschen Wolff, sich auf einen recht engen und philiströsen

---

[1] Vgl. Wieland, Das Geheimnis des Kosmopolitenordens, 1788: „Wie verborgen uns auch der höchste Regierer des Weltalls ist, so wissen wir doch genug . . . von seinen Gesetzen, d. i. von dem, was in der intellektuellen und moralischen Welt Ordnung, Übereinstimmung und fortschreitende Vollkommenheit hervorbringt, um unseren Willen und unsere Wirksamkeit . . . . denselben gleichförmig zu machen. Außer dieser Subordination . . . .

Inhalt beschränken: „Nahrung, Kleidung, Bequemlichkeit und Schmuck des Lebens". Sie können die Forderung der Toleranz in sich schließen, der Neutralität des Staates gegenüber allen Konfessionen, und damit den christlichen Staat aufheben. Gerade die deutsche Aufklärung hat in ihrer Blütezeit durch Lessing, Moses Mendelssohn und Friedrich II. die religiöse Selbständigkeit des einzelnen auch gegenüber dem „aufgeklärten" Staate betont. Dieser hat auch die noch untervernünftigen, dogmatisch und sakral gebundenen Konfessionen zu tolerieren; der französische Vernunftstaat dagegen hat zeitweise, im Gegensatz zum deutschen Individualismus, die Pflicht übernommen, die wahre, d. h. vernünftige Religion gegen die Unvernunft des einzelnen durchzusetzen. Die Persönlichkeitsidee des selbständigen Vernunftmenschen ist auch die Wurzel für den Grundgedanken des Aufklärungsstaates, die Idee des Rechtsstaates. Die Freiheit des einzelnen ist nur garantiert, wenn alle, auch die Regierenden, ein Gesetz bindet. Auch die deutschen Aufklärer — wie Wieland im „Goldenen Spiegel" oder Großmann in „Nicht mehr als 6 Schüsseln", auch Herder in seiner Frühzeit — sehen die Unterordnung des einzelnen unter den Staat als ein Rechtsverhältnis an, dessen Bruch von seiten des Herrschers auch die Verpflichtung der Untertanen aufhebt. Aus diesem Gedanken des Rechtsstaates sind die bekannten Konstruktionen eines Vertrages als Ursprung des Staates ebenso erwachsen wie die Forderungen nach einer geschriebenen Verfassung, einer Konstitution, die in Deutschland im 19. Jahrhundert politisch wirksam wurden.

Diesen individualistischen Zügen in der Staatsanschauung des Aufklärers treten anti-individualistische an die Seite — auch sie verankert in seiner Persönlichkeitsidee, in ihrer Gebundenheit an das allgemeine Vernunftgesetz. Der Übergang ist fließend. Solange dem Aufklärer die zur eigenen Wohlfahrt vernunftbestimmte Persönlichkeit als das non plus ultra der Bildung erschien, konnte er es als Förderung individueller Freiheit ansehen, wenn der Staat diese Erziehung übernahm. So wird bei K. v. Moser, v. Zedlitz, Wieland, Basedow der Staat ein großes Erziehungsinstitut, das alle Bürger nach einem Bildungsideal zu formen als Aufgabe übernahm. Schon ist die Freiheit des Künstlers bedroht durch die im Interesse dieser Erziehung geforderte „moralische und patriotische Aufsicht"

über jedes Theaterstück. Aber auch das eigentlich politische Leben muß dem Vernunftsystem angeglichen werden. Was sich aus dem vernunftgeklärten Interesse des einzelnen nicht deuten läßt, wird als unvernünftiges Ergebnis zufälligen Geschehens kritisiert. Dem Adel gegenüber ist man vorsichtig. Man sucht ihn vernünftig aus dem Verdienste der Ahnherrn zu verstehen oder schon radikaler als vom Staate widerruflich verliehenes Privileg zu erklären. Man scheute wohl die für die eigene Glückseligkeit gefährliche Gegenwirkung der „Großen der Erde". Aufklärerisch konsequent ist Salzmann 1785: „Der Adel ist in der Nacht gezeugt und hört auf, sobald der Tag anbricht." Die Systematik des Vernunftstaates drängt dazu, die Mannigfaltigkeit der scheinbar willkürlich gesetzten und unendlich verschiedenen lokalen und ständischen Autonomien und Privilegien zu beseitigen, die Grundherrschaften und landschaftlichen und städtischen Souveränitäten. Man erkennt die Verwandtschaft des aufgeklärten Staates mit der zentralistischen Demokratie wie mit dem Absolutismus. Wenn der Staat erst einmal vernünftig geordnet ist, dann spendet er seine Segnungen wie ein gut gehendes „Uhrwerk" an Untertanen, die sich rein rezeptiv verhalten können. Daß der absolutistische Polizeistaat in hunderterlei Verfügungen für die Wohlfahrt seiner Untertanen sorgte bis zur genauen Regelung des Wirtschaftslebens, des Wachstums der Bevölkerung, bis zu ordnenden Eingriffen in das Familienleben, das war nicht nur Absolutismus, sondern auch Aufklärung: omnia ad majorem rationis gloriam. — Das führt zum innersten Nerv im Staatsdenken der Aufklärung: Individualismus und Vernunftsystematik kreuzen sich; aber die Spannung wird nicht fruchtbar, es fehlt dem Denken des Aufklärers die Kraft, lebensvolle Gemeinschaft zu bilden. Auch das ist in seiner Persönlichkeitsidee begründet. „Tugend" und „Vernunft" als sittliche Forderungen richten sich zwar auf das Zusammenleben der Menschen. Aber, wie wir gesehen haben, empfangen sie ihre verpflichtende Kraft nicht aus einer positiv gegebenen, lebendigen Gemeinschaft, sondern aus der Einordnung in Verstandesrelationen. Sie führen so den einzelnen immer wieder auf sich selbst zurück, sie machen ihn im Tiefsten passiv: „Die Ruhe hält der weisere Teil der Menschen für die größte irdische Glückseligkeit" (Basedow). Das Ideal Wielands ist „immer ein guter

und ruhiger Bürger . . ., unter welcher Staatsverfassung ein Kosmopolit leben mag". So ist auch der einzelne seinem Staate nicht gefühls- und willenmäßig verbunden, sondern durch die vernünftige Erkenntnis seines Vorteils. Das spricht der große Skeptiker auf dem Throne offen aus, das sagt auch ein Bürger: „Patriotismus ist gar keine absolute, sondern bloß eine relative Tugend, keine natürliche, sondern gemachte" (Bahrdt). Für Staatszwecke, in denen die individuelle Wohlfahrt nicht unmittelbar sichtbar ist, haben die Aufklärer meist kein Verständnis: der stehende Soldat ist ihnen die Quelle alles Übels, der Krieg das schrecklichste aller Unglücke. Dagegen fordern sie immer wieder vom Staate, daß er seine Gesetze mit ihrer Wohlfahrtswirkung zweckmäßig begründe — vom einzelnen, daß er sich die Einsicht in die Nützlichkeit des Gemeinschaftslebens erwerbe; d. h. sie rufen nach staatsbürgerlicher Erziehung — wie jede Zeit, welche die Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft rationalistisch zu überwinden sucht.

Die individualistischen Elemente der Staatsauffassung des Aufklärers, vor allem der Gedanke des Rechtsstaates, haben im Liberalismus fortgewirkt, in der Demokratie und im Sozialismus der Glaube an den absoluten Wert eines vernünftigen politischen Systems — aber immer im Bunde mit anderen produktiven Gedanken. Die Staatsidee der deutschen Aufklärung ist über eine Aneinanderfügung der einzelnen zu einer Wohlfahrtsgemeinschaft nicht hinausgekommen. Sie hat eine Legitimierung eines überpersönlichen staatlichen Willens woanders als im Nutzen für den einzelnen nicht gefunden. Nicht weil der Deutsche unpolitisch dachte, sondern weil dieser Atomismus in der Persönlichkeitsidee der Aufklärung von vornherein angelegt war. Dies haben die Genies überwunden.

II. Die Persönlichkeitsidee der deutschen Genieperiode.

Die Genies erleben sich selber, den Menschen, die Umwelt anders als die Aufklärer. Sie fassen diesen Gegensatz zwischen Alter und Jugend, Vernunft und Leidenschaft, System und Eigenwillen, Tradition und Schöpferkraft als den Kampf einer werdenden Welt gegen eine entkräftete auf. Das Ich wird in seinen Tiefen etwas Neues. Gegen den Menschen als Vernunft-

wesen setzen sie den Menschen als Naturwesen. Nicht die Vernunft ist das höchste Organ des Menschen, das den einzelnen wertsetzend mit der objektiven Welt verbindet, sondern Intellekt und Gefühl, „Herz", Phantasie und Sinne sind ihr gleichwertig, vor allem die Sinne, die die Welt einsaugen. Glücklich wird der Mensch, indem er alle diese seine Kräfte „ganz" fühlt, sie alle in sich als „Einheit" ursprünglich lebendig spürt, sich so in seiner Natur, als „Natur" begreift. Da diese „Summe unserer inneren Stärkungskräfte" nur in ihrer Wirksamkeit erlebt wird, erfaßt sich der Mensch als Einheit nur im Werden und im Schaffen. Diese Leben und Persönlichkeit erzeugende schöpferische Kraft ist das „Genie". Diese neue im Genie-Kultus gipfelnde Persönlichkeitsidee ist nicht deutsches Sondergut. Die Genielehre ist ebenso international wie die Aufklärung. Aber sie hat in Deutschland — ebenso wie diese — besondere Formen angenommen. Vielleicht liegen gerade in ihrer deutschen Eigenart Kräfte, welche die neue deutsche Kultur mit heraufgeführt haben; jedenfalls haben gerade sie, wie wir später sehen werden, die Struktur des Weltbildes und auch der Staatsanschauung der Genies bestimmt. In den verschiedenen Formen der Genielehre spiegelt sich die Verschiedenheit der Volkscharaktere[1]: In England wird das Genie als eine Gelehrsamkeit und Regeln überwindende künstlerische Kraft empirisch analysiert. In Frankreich wird das Genie als ein kombinierendes Vermögen bestimmt. Soweit waren die Deutschen durch Lessings Wirken auch gekommen, dem aber das Genie immer noch mehr Umgestalter als Schöpfer gewesen ist. Den Stürmern und Drängern aber, vor allem Hamann, dem großen Anreger Herders, und Herdern selbst in einer gewissen Spanne seiner Sturm- und Drangzeit, wird das Genie ein im Denken nicht faßbares, beglückendes und verpflichtendes Mysterium: subjektive Kraft „vivida vis animi" und doch zugleich objektiver Geist „Genius", „Freund", „Mentor"; ja mehr noch: kosmische Kraft, göttlicher Geist, durch den Gott sich selbst im Menschen spiegelt, vollendet. Hier zeigt sich, daß bei der Erweckung des neuen deutschen Geistes die deutsche Mystik Pate gestanden hat, wie einst bei der der Auf-

---

[1] Vgl. für das folgende: H. Wolf. Die Genielehre des jungen Herder in Dt. Vierteljahrschr. für Liter. u. Geistesgesch. III. 3.

klärung die Stoa. Der Gegensatz zwischen Genies und Aufklärer ist wirklich nicht nur der zwischen Jugend und Alter, Vernunft und Unvernunft, sondern der zwischen Persönlichkeiten ganz verschiedener Struktur; verschiedenen von der Wurzel an: der Art, wie sie den Zusammenhang zwischen dem Ich und dem Weltganzen fühlen. Dieses Gefühl entsteht bei der Aufklärung durch die leidenschaftslose Einfügung der subjektiven Vernunft in das demonstrierbare Weltgesetz, bei den Genies durch leidenschaftliche Vertiefung in die irrationalen schöpferischen Kräfte des eigenen Ichs bis zum Bewußtsein der Identität mit göttlicher Schöpferkraft.

Zur Persönlichkeitsidee gehört nicht nur die Auffassung vom Bau und Wert der seelischen Kräfte, sondern ebensosehr die Auswahl und die Form, in der die tätige Seele die Welt ergreift. Der neue Mensch erfaßt die Welt nicht mehr wie der Aufklärer als ein geordnetes System von Gesetzen, Natur- und Sittengesetzen. Er schaut, fühlt, empfindet, durchdenkt die der Anschauung, dem Gefühl, Denken, der Empfindung gegebene unendlich mannigfaltige Wirklichkeit. Sie sind „Naturalisten, die nichts auf Systemen zählen“ (Maler Müller). „Wahrheit“ findet man nicht mehr, indem man das Seiende in unveränderlich in sich ruhende Vernunftwahrheiten einordnet, sondern indem man es als lebendige Wirklichkeit im Werden und Vergehen erfühlt, indem man es „wirkend umfaßt“. Diese neue Vereinigung des natürlichen Ichs mit der „wirklichen“ Natur vollzieht sich in verschiedenen Stufen. Lenz und vor allem Klinger haben, wenigstens eine Zeitlang, nur die tiefe Kluft zwischen den bisher gültigen Vernunftideen und der Wirklichkeit gesehen und in tiefem und zornigem Pessimismus die „Welt“ gerade in ihrem Gegensatz zum Bau der vernünftigen Moral erlebt. Dabei gewann der christliche Gedanke der natürlichen Sündhaftigkeit des Menschen im Unterschied zur optimistischen Aufklärung wieder Einfluß (Hofmeister, Soldaten — Das leidende Weib, Prinz Seidenwurm). Auf einer höheren Stufe verehrt enthusiastische oder demütige Liebe in der Wirklichkeit die wechselvolle, unübersehbare Offenbarung des zerstörenden und wieder schaffenden Lebens: „Es gehört mit zu unserem Wesen, wie die Bienen über Tal und Auen die Schöpfung zu durchwandern, um tausend neue Schätze zu finden, wo die Liebe mit allmächtiger Rute anschlägt; nicht

immer mit dem Gedanken an einem Herd zu hausen ...." (Maler Müller). Die höchste Stufe, die unmittelbare Vereinigung des wirkenden Genius im Subjekt mit dem „ewigen Geiste", der „ewigen Lebens ahndesvoll" für den Erlebenden die Wirklichkeit zur „wirkenden Natur" macht, entzieht sich der begrifflichen Erkenntnis. Immer aber ist im Sturm und Drang die Verbindung zwischen Ich und Welt unmittelbarer, aktiver, lebensvoller als für den Aufklärer der Weg über das abstrahierte und nivellierende „Gesetz".

Deshalb ist auch das Verhältnis der Genies zum Staat, diesem Ausschnitt aus der Welt, inniger als das der Aufklärung.

III. Auseinandersetzung der Genies mit der Staatsanschauung der Aufklärung.

Trotzdem können die Genies einen Teil ihrer Staatsgedanken von der Aufklärung übernehmen: alle, welche die Freiheit des einzelnen im Staate begründen. Klinger geißelt im „Prinzen Seidenwurm" die Unmoral, Autorität des Staates auf die „seelige Dummheit der Seelen, die Quelle des Glaubens" zu stützen. Der Rechtsstaat, der siegreiche Gedanke der Aufklärung, wird als Schutz der Freiheit festgehalten: „Revera majus imperio est submittere legibus principatum" — diese These des Straßburger Goethe kehrt bei Herder, Klinger, Schubart mannigfach wieder. Daß der Staat des einzelnen Bürgers Wohlfahrt zum Zwecke habe — diesen Gedanken, welchen wir bei Schubart, Herder, Klinger finden, Götz von Berlichingen spricht ihn aus: „Das wäre ein Leben, Georg, wenn man seine Haut für die allgemeine Glückseligkeit setzte ... Wir redeten vom Wohle des Staates. O, sagte der Kaiser, hätt ich von jeher Räte gehabt, die meinen unruhigen Geist mehr auf das Glück einzelner Menschen gewiesen hätten." Und daß zu dieser Wohlfahrtspflege Staatsschulen gehören, forderte Herder, ferner Lenz im „Hofmeister", Schubart in seiner „Deutschen Chronik". — Doch schon diese übernommenen Gedanken erhalten von der Glut eines neuen Lebensgefühls eine andere Farbe. Es handelt sich für die Genies nicht so sehr um die Freiheit als stabile Rechtssicherheit jedes Durchschnittsbürgers, sondern um den Spielraum für den wirkenden Menschen. Gewiß, die Rede Marquis Posas, die in den Worten gipfelt: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit", hätte ihrem Gedankengut

nach beinahe ein Aufklärer halten können, aber er hätte sie nicht so halten können wie der Dichter der „Räuber“: „Können Sie in Jhrer Schöpfung fremde Schöpfer dulden? Ich aber soll zum Meißel mich erniedern, wo ich der Künstler könnte sein?...“ Erst die Genies empfinden den Despotismus als eine Gefahr für den schöpferischen Menschen: „Ist der frei, der Flammen im Busen führt, der wie ein Adler Jupiters gen Himmel fliegen möchte und dem man mit der kalten Schere einer phlegmatischen Regierungsform die Flügel stutzt . . .“ (Schubart). „Wie jammert mich, daß so viele herrliche Kraft wegen schlechter Regierungsformen unausgenutzt versauern muß“ (Heinse). Klinger empört sich dagegen, „daß es salus publica geworden sei, es müsse und dürfe nicht anders gehen als via castrationis cordis et naturae, daß es uns wohlbehage und keiner die Sporen empfinde, die die Gewaltigen der Erde in die Rippen uns setzen“. Es ist klar, daß dieses leidenschaftliche Freiheitsgefühl sich sehr bald gegen die Staatsanschauung der Aufklärung wenden mußte.

Der schöpferische Mensch und sein Gefühl für die Mannigfaltigkeit der lebendigen Natur vertrug sich nicht mit dem systematisierenden und nivellierenden Vernunftstaat. Der geistige Führer in diesem Kampfe ist Möser, von dem die Jüngeren zum Teil auch in der Formulierung der Gedanken abhängen: „Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich.“ „Wenn es nach ihren Wünschen ginge, so sollte sich der Staat nach einer akademischen Theorie regieren lassen . . . In der Tat entfernen wir uns dadurch von dem wahren Plane der Natur.“ Herders feines Gefühl für Individualität empört sich in Spott, Satire und zornigem Eifer gegen den Schematismus einer vernünftigen Regierung: „Welchen Adlersblick, welche Ansicht des Ganzen wie auf einer Landkarte und philosophischer Tabelle Grundsätze . . . nach welchen hundert verschiedene Völker und Erdreiche aus dem Stegreif nach dem Einmaleins der Politik in zwei Augenblicken berechnet werden.“ Klingers „Orpheus“ ist ganz durchtränkt von Satire gegen die Anschauung, den Staat nach „objektiven Wahrheiten“ formen zu können und den Untertan in die vernünftige Erziehung zu dieser vernünftigen Gemeinschaft einzuspannen: „Und die Erziehung — wo in der weiten Welt waren

dergleichen Anstalten zu finden! Alles erzog, bärtig und unbärtig, gelehrt und ungelehrt. Hat sich nicht der König P. verewigt, daß unter seiner Regierung ein Leist erfunden ward, nach welchem alle Schuhe der Untertanen gemacht wurden, und worin ihre Füße passen mußten, sie mochten wollen oder nicht? Und dies war der Hauptpunkt der Erleuchtung. Darüber konnte man nicht ... Eitel Stroh die Herzen ... Todkrank!" Klinger faßt auch den Gegensatz der neuen Persönlichkeitsidee zum Staat der Aufklärung in klare Begriffe: „Jeder Staat besteht durch ein Ding, System genannt, das die Menschen zu ihrer eigenen Erhaltung über sich erschaffen haben und das — alles zermalmt, was sich ihm entgegenstellt; so liegt denn das Ding... wie ein Joch auf dem Nacken aller." Was hier als Gegensatz der Staatsgedanken sich zeigt, lebt, durch die Kraft der Kunst zur Anschauung gebracht und aus zeitlicher Bedingtheit gelöst, in Götzens Kampf wider das heraufziehende System des römischen Rechts und in Egmonts Verteidigung landschaftlicher Eigenart gegen Albas wohlwollenden Polizeistaat. — Die Genies bleiben aber nicht bei subjektiver Auflehnung gegen diesen Staat stehen, sie spüren auch im Gemeinschaftsleben die Werte auf, welche es gegen den Vernunftstaat zu verteidigen gilt: Gerade diejenigen Einrichtungen, welche sich vor der Vernunft nicht rechtfertigen ließen, die autonomen Gewalten, die ständischen Rangstufen, die Zünfte zeugen einfach dadurch, daß sie trotz der Vernunft in unübersehbarer Mannigfaltigkeit dasind, von ihrem besseren Recht; sie wurzeln in der Fülle des Lebens, der Natur. Die Genies nennen das Eigenrecht lebendiger Wirklichkeit gegenüber nivellierender Vernunft „Würde" und „Ehrbarkeit". Für sie bricht Schubart in seiner „Deutschen Chronik" oft eine Lanze: „Im Grunde müssen die Leute, welche am Ruder des Staates klimpern, kein Gefühl von der gemeinen Ehre haben und den Rest der Menschen für einen Haufen Gewürm ansehen"; sie verstehen nicht „die alte Ehrbarkeit... den wohlanständigen Ernst und Würde, womit die Handwerksältesten in ihren Zusammenkünften an ihrer Bundeslade sitzen." Was auch den Vertretern niederer Stände in den Jugenddramen Klingers, Lenzens, Schillers wehrhaften Stolz geben kann, spricht Herder so aus: „Die rohen Zünfte und Freiherrlichkeiten machten Ritter und Handwerker stolz, aber zugleich Zutrauen

auf sich, Festigkeit in seinem Kreise, Mannheit auf seinem Mittelpunkt wehrte der ärgsten Plage der Menschheit, dem Land- und Seelenjoche des armen polizierten Europas."

Noch ist dieser Kampf gegen den Staat der Aufklärung nicht zur Bildung einer neuen, eigenartigen Staatsanschauung fortgeschritten. Aber schon der Kampf ist wertvoll: Er weist vorwärts in die fruchtbarste Zeit deutscher Verfassungs- und Sozialpolitik. Was die Genies als seelenloses System angriffen, bekämpfte der Staatsmann, Schillers Altersgenosse Stein, als „Formenkram und Dienstmechanismus". Und zwar aus dem gleichen Lebens- und Weltgefühl heraus wie die Genies: Er will das System überwinden durch einen „lebendigen, fest strebenden und schaffenden Geist und einen aus der Fülle der Natur genommenen Reichtum von Ansichten und Gefühlen". Das ist eine Umschreibung der Persönlichkeitsidee der Geniezeit nach ihrer auf das Subjekt wie auf das Objekt gewendeten Seite. Vielleicht noch wertvoller ist dieser Kampf für eine andere Erkenntnis deutscher Geistesentwicklung. Es gab gewiß eine „deutsche" Aufklärung, aber ihre Grundkräfte stammten aus dem Westen. Was dagegen in Lessings Kampf auf dem Gebiete der Kunstanschauung beginnt, wird in den Genies bewußte Selbstbesinnung des deutschen Geistes. Mit welcher Notwendigkeit und aus welchen Tiefen auch auf dem Gebiete der Staatsanschauung der Gegensatz zum westeuropäischen Geist aufbricht, zeigt der Zusammenhang, welcher zwischen dem Kampf der Stürmer und Dränger gegen den Vernunftstaat der Aufklärung und ihrer Persönlichkeitsidee besteht, Es handelt sich um den Gegensatz zwischen Gesetz und irrationaler Lebensfülle, zwischen „Scharfsinn und urteilender Vernunft" auf der einen und „Tiefsinn und wirkender Vernunft" auf der anderen Seite, wie ihn E. Wechsler einmal formuliert hat. Daß es sich darum handelt, kann man an der Auseinandersetzung der Genies mit Rousseaus Staatsanschauung erkennen.

IV. Auseinandersetzung der Genies mit der Staatsanschauung Rousseaus.

Es ist bekannt, welche große Bedeutung Rousseaus Kulturkritik für die Erweckung des deutschen Geniegeistes gehabt hat.

Um so auffälliger ist es, daß Rousseaus Staatsanschauung von den Genies im ganzen abgelehnt worden ist. Für Rousseau vollendet sich die dem Menschen angeborene Freiheit nicht in der Gleichheit vor dem Gesetz, im Rechtsstaat — wie vielen Aufklärern —, sondern erst in dem gleichen Anteil jedes einzelnen an der politischen Gewalt, in der Volkssouveränität; dann erst ist „das Verhältnis für alle gleich, und... so hat niemand ein Interesse daran, es den andern drückend zu machen". Dieser Anteil des einzelnen an der oberherrlichen Gewalt ist berechenbar: in einem Staate von 10000 Einwohnern der 10000te, in einem von 100000 Einwohnern der 100000te Teil. Das souveräne Volk ist an kein unveränderliches Grundgesetz gebunden und duldet in dem streng zentralistischen Staate keine Macht eigenen Rechtes, wie ständische oder autonome Gewalten, neben sich. Wohl räumt Rousseau landschaftlicher Eigenart einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der Regierungsform ein — immer unter Wahrung der Volkssouveränität —; aber als allerdings für Menschen unerreichbares Ideal schwebt ihm die „wahre Demokratie" vor, in der auch „in bezug auf Sitten und Talente, auf Grundsätze und Vermögensverhältnisse Gleichheit herrscht".

Es wäre wunderbar, wenn die Genies in ihrem Staatsdenken sich von vornherein der Einwirkung ihres Rousseau entzogen hätten. Am stärksten ist wohl Heinse von ihm darin beeinflußt. Seine staatstheoretischen Betrachtungen im „Ardinghello" erinnern in Einzelheiten an den „Contrat social"; wie Rousseau sind ihm die antiken Demokratien „Gipfel der Menschheit"; er macht auch dessen politische Rechenexempel mit: auch die Frauen haben im idealen Staate Stimmrecht, „doch nur zehn pro cent im Vergleich mit den Männern". Auch für Schubart ist es eine Zeitlang die höchste Ehre, „ein wahrer Republikaner zu sein, dessen widerstrebender Geist sich wie ein Atlas aufbäumt, um die sinkende Freiheit zu tragen". Für Herder sind „die kühnsten und göttlichsten Gedanken in Freistaaten empfangen, die schönsten Entwürfe und Werke in Freistaaten vollendet werden.. ist die beste Geschichte, die beste Philosophie der Menschheit und Staatskunst republikanisch". Aber: Republik ist noch nicht zentralistische Demokratie. Ferner: Man hört schon aus den Zustimmungen zur republikanischen Staatsform einen anderen Geist heraus als den politischen Rousseaus.

Und vor allem: der Gegensatz zu den Grundanschauungen des französischen Staatstheoretikers tritt allmählich immer klarer zutage.

Die Genies finden trotz ihrem Kampf gegen den Despotismus den Weg zur Monarchie. 1787 stellt Schubart den Gesinnungswandel bei sich fest: „So sehr ich gleich mit dem ersten Glutgefühle der Jugend bis jetzt den Republiken zugetan war, weil ich glaubte, nur hier wohne Freiheit und mit ihr Menschenwürde und Volksglück, so bin ich doch geneigt, mit Montesquieu, dem Staatenwäger, und Friedrich, dem größten Staatenlenker, zu behaupten, daß in einer wohleingerichteten Monarchie mehr wahres Menschenglück anzutreffen sei, als in den besten Freistaaten.“ Goethe läßt seinen Götz mit dem Rufe sterben: „Es lebe die Freiheit“; aber sein vorletztes Wort lautete: „Es lebe der Kaiser!“ Herder versucht schon in seinem Reisejournal selbst den Despotismus aus militärischen Notwendigkeiten zu verstehen und würdigt später Aristokratien und Monarchien als die „an sich“ besten Regierungsformen. Vor allem aber haben in ihrem persönlichen Leben Herder, Goethe und Klinger den Weg zur Monarchie gefunden. Ebenso wichtig ist, daß die Genies das Eigenrecht ständischer Lebensformen, „die Eigenheit, die an ihrem Boden klebt“, wie gegen den nivellierenden Aufklärungsstaat, so auch gegen die herrische Demokratie Rousseaus verteidigen, die Herder im Reisejournal „stolz und hochmütig auf sich“ nennt. Sie haben fast alle wie Lenz die Anmaßung der privilegierten Stände in ihrem Leben empfindlich kennengelernt. Und doch warnt dieser vor dem sozialpolitischen Radikalismus: „Auf der anderen Seite gibt es einen Stolz der niederen Stände, der ebenso unerträglich ist [wie der Adelsstolz]. Das heißt, wenn sie einen gewissen Stolz, der zu nichts führt, als alle Verhältnisse, die unter Menschen eingerichtet sind, einzureißen, für die notwendigste Eigenschaft eines braven Menschen halten, der sich, wie sie sagen, nicht unterdrücken läßt.“ Adel und Bürgertum sind „einander doch so unentbehrlich“. Hier endet also nicht der Gedanke der Freiheit in dem der politischen oder sozialen Gleichheit. Herder rechnet in den politischen Reformplänen seines Tagebuches anstandslos mit der Aufrechterhaltung der Stände, und Schubart begrüßt sogar die Verfügung Friedrichs des Großen, welche den Bauern und Bürgern den

Kauf von Rittergütern verbietet und so die ständische Sonderung durch Staatsgesetz sanktioniert: „Recht so! Nie sollen die Stände durcheinander gemischt werden, immer soll der Adel die Scheidewand zwischen dem Thron und dem bürgerlichen Stande bleiben!" So haben im ganzen die Genies auch nicht den Bürgerstand, dem sie entstammten, idealisiert und zum alleinigen Träger des Staatsganzen gemacht, wie es ihr französischer Gesinnungsverwandter Mercier tut als „l'ordre sans contredit le plus respectable de l'Etat, pour mieux dire l'ordre qui fait l'Etat". Sie sahen in pessimistischem Realismus seine Schäden, vor allem den Mangel an Selbstgefühl. Deswegen wollten sie nicht seine politische Herrschaft, die vielleicht in kurzem ärger als die alte werden würde (Herder), sondern seine sittliche Stärkung. Nicht auf die politische Gleichheit der Stände kam es ihnen an, sondern auf ihre gleiche moralische Wertung, auf gleiche Würde, und sollte sie sich auch nur so äußern, daß der Adlige sich vom Bauern und Bürger „auf die Hand tupfen läßt" (Lenz). Bis in diese Äußerlichkeit hinein lebt ein anderer Geist in der Staatsanschauung der Genies als der Machtwille Rousseaus; wir werden gleich sehen, aus welchen Wurzeln er erwachsen ist. Zunächst ist klar, daß von ihm aus die Genies die Vorstellung des politisch souveränen Volkes und damit den Grundgedanken in Rousseaus Staatsbau verwerfen müssen. So innig die Genies dem Menschentum des Volkes in seiner Kunst, in seinem instinktsicheren Leben nachspüren, sobald das Volk mit politischem Machtanspruch auftritt, wird es für Klinger die „Million Schuster", „elendes Lumpengesindel", „Kanaillenpack", für Schiller „der plumpe, unbeholfene Koloß, der mit plumpen Knochen anfangs Gepolter macht, Hohes und Niederes, Nahes und Fernes mit gähnendem Rachen zu verschlingen droht und zuletzt — über Zwirnsfäden stolpert". Und ist nicht auch bei Goethe trotz dem „Werther" das Volk in seiner politischen Aktivität entweder brutal wie im „Götz" oder kläglich wie im „Egmont"? Das Volk ist innerlich nicht zur Herrschaft fähig. „Freiheit und Gleichheit: dann wär ja keiner Herr! Wir wären alle gleich! — Noch besser: Alle gleich! Ei, was für Zank und Streiten und Morden würde nicht entstehn? Wie oft Gewalt für Recht ergehn!" (Schubart). Gerade gegen die Volkssouveränität hat Klinger im „Prinzen Seidenwurm", einem moralischen „Drama zum Nutzen und

Unterricht des Volkes", eine bissige Satire geschrieben: er führt sie in der Darstellung einer Königswahl ad absurdum; diese endet in einer allgemeinen Schlägerei und in der Wahl von drei Herrschern, darunter des skrupellosen Demagogen „Harlequin". — Woher kommt dieser Widerspruch zwischen der Wertung des Volkes als Menschentum und als politischer Kraft? Woher stammt diese grundsätzliche Ablehnung rousseauischer Demokratie?

Sie bricht mit Notwendigkeit aus der Tiefe der von den Genies konzipierten Persönlichkeitsidee hervor. Schon gefühlsmäßig werten die Genies den Herrscher anders als Rousseau. Sie erfassen das Leben nicht in Systemen, sondern in wirkenden Wirklichkeiten, und zu diesen gehörten wie der Adel auch die großen Monarchen Peter, Katharina, Joseph, vor allem Friedrich der Große. Sie achten wie in sich selber so gerade in den Menschen, die Geschichte machen, die schöpferische Kraft des großen einzelnen. Schubart spricht diesen Zusammenhang deutlich aus, indem er auf den Großen Kurfürsten und Friedrich den Großen hinweist: „So große Veränderungen können ein paar Genies in einem Staate hervorbringen... Ein einziger Schöpfergeist, der sich auf den Thron setzt, wirkt so gewaltige Veränderungen." Klinger würdigt in der „Neuen Arria" und in den „Pyrrhus"-Fragmenten den gewaltigen Selbstherrscher: „Wie sie alle schwinden vor ihm, er sagen kann: „Ich allein! Ich bin's! Ich vermag's!" Der Entschluß, Herr über ein Land zu werden, „kann nur in dem höchsten Selbstgefühl unserer inneren Größe zur Welt kommen"; solch Herrscher ist „erhaben über Verantwortung". Daß die Stürmer und Dränger der vieldeutigen Idee der Gleichheit widerstreben müssen, ergibt sich ebenso aus ihrem Gefühl für schöpferische Individualität. Daß sie auch aus diesem Zusammenhang die politische Gleichheit ablehnen, zeigt Klingers Damokles. Er spricht vom „verworrenen Traum von Gleichheit, dem die Natur des Menschen widerspricht... ungleich ist der Menschen Geist und Wirken, verschieden ihre Gaben; leiten und sich führen lassen, gehorchen und herrschen, wägt die Natur auf einer unsichtbaren Wage ab, an der alles hängt, was Leben und Bewegung hat". Aber der Gegensatz zu Rousseaus Demokratie muß tiefer wurzeln; denn auch Rousseau erkennt ja die natürlich gegebene körperliche

und geistige Ungleichheit der Menschen an (Contr. soc. I, 9), auch er mißtraut der „blinden Menge, die oft nicht weiß, was sie will" (C.s. II, 6). Der Gegensatz entspringt aus der verschiedenen Auffassung des Freiheitsgedankens selber, dieser zentralen Kraft der neuen Persönlichkeitsidee. Rousseau zieht aus, die Freiheit für den einzelnen zu erobern, indem er ihn an der Bildung des Staatswillens beteiligt, ihn zu einem Stück Souverän macht; und er gibt doch diesem Staatswillen das Recht, den Bürger zu allem, außer zum Selbstmorde zu zwingen. Woher kommt diese Verbindung der Freiheitsidee mit der Idee eines zwingenden Staates? Rousseau unterwirft beim Aufbau seines Systemes den Menschen zunächst einer fortschreitenden Isolierung: er trennt den einzelnen von der Familie (C. s. I, 2), im einzelnen das Instinkt- vom Vernunftwesen (I, 8), in diesem den Menschen vom Bürger (II, 4), in welchem er wieder das Privatinteresse vom Willen zur Gemeinschaft scheidet (z. B. IV, 1). So isoliert er den Menschen (wie Rousseau selber in betonter Gesellschaftsferne lebte) und löst seine natürliche Einheit auf. Aber dann stellt er in einer kraftvollen Anspannung des Geistes und Willens auf einer höheren Stufe diese Einheit wieder her und hebt zugleich die Isolierung des einzelnen auf: Er macht den im Menschen lebendigen „allgemeinen Willen" zur Dominante seines Lebens und zugleich zu einer objektiven zwingenden geistigen Kraft; die volonté générale, welche aus dem Zusammenfluß der „allgemeinen Willen" der einzelnen Subjekte entsteht, erhebt er mit einer Art Willensverzückung über „eine bloße Idee" (I, 7) über die „volonté des tous" zur „Einheit", zum „Ich", „Leben", „Willen" (I, 6) „Wesen" (II, 1), „Körper" (IV, 1), zur „moralischen Person" (I, 4), mit „Tat- und Willenskraft" (II, 6). Diese objektive geistige Kraft wird also einmal durch den politischen Willen des Menschen konstituiert: „Wir haben dem politischen Körper zum Dasein und Leben verholfen; jetzt kommt es darauf an, ihn mit Tat- und Willenskraft zu erfüllen" (II, 6). Darauf beruht das Bewußtsein der Freiheit als geistiger Tat: „Der Gehorsam gegen das Gesetz, das man sich selber vorgeschrieben hat, ist Freiheit" (I, 8). Aber die volonté générale wird eben zugleich als in der Wirklichkeit vorhandene objektive Kraft gesetzt, so sehr, daß sie als Ursache der Sittlichkeit (C. s. IV, 7), daß sie sogar im Unbewußten wirksam gedacht

wird: „Wenn (bei der Abstimmung) meine Ansicht der entgegengesetzten unterliegt (die hier als identisch mit der volonté générale gedacht ist), so beweist das nichts anderes, als daß ich mich geirrt habe und daß dasjenige, was ich für den allgemeinen Willen hielt, es nicht war. Hätte meine Einzelstimme die Oberhand gewonnen, so hätte ich etwas ganz anderes getan als gewollt, gerade dann wäre ich nicht frei gewesen." Sie ist „das Ganze, aus dem das Individuum gewissermaßen erst Leben und Wesen erhält" (II, 7). Sie wandelt die menschliche Natur um, die nach Verlust der natürlichen Unschuld in egoistischer Vereinzelung lebt, indem sie ihn „zum Teile eines größeren Ganzen umschafft" (II, 7). Freiheit bedeutet jetzt die Erlösung aus der Vereinzelung durch die Bindung an einen objektiven geistigen Willen. Deshalb ist diese Freiheit durchaus vereinbar mit Zwang, der auf den einzelnen bis zur Vorschrift eines bürgerlichen Glaubensbekenntnisses ausgeübt wird; dieses schreibt den Glauben an das Dasein Gottes, an ein zukünftiges Leben mit Belohnung der Gerechten und Bestrafung der Gottlosen und an die Heiligkeit der Gesetze vor. Ja, dieses Bewußtsein der Freiheit als Befreiung aus Vereinzelung muß um so stärker sein, je größer die von dem objektiven Willen ausgehende Bindung ist: „Nur die Stärke des Staates bildet die Freiheit seiner Glieder" (II, 12). Freiheit bedeutet demnach für Rousseau die Erlösung des Menschen aus rein subjektivistischem Dasein durch Bindung an einen objektiven Geist, der als „principe" des Staates erscheint in der doppelten Bedeutung diese Begriffes und der mit gewaltiger rationaler Kraft als wirkendes Wesen vom Menschen selber gesetzt ist. In seinem Ursprung und Ziel ist dieses Wesen diesseitig, aus den psychologischen Gegebenheiten des Menschen gewonnen, und doch absolut, weil diese Gegebenheiten unveränderlich sind. Rousseau hält an dem architektonischen Geniebegriff der Franzosen fest, nach dem der „Mensch unfähig ist, neue Kräfte hervorzubringen, sondern lediglich fähig, die einmal vorhandenen zu vereinigen und zu lenken" (I, 6).

In dieser Tiefe scheiden sich die Genies von Rousseau. Ihnen ist das Genie einmal die Urkraft, durch welche der große einzelne gleichsam aus dem Unendlichen heraus die Menschheit

durch immer neue unerhörte Taten und Ideen bereichert. Und ihnen ist, wie wir sahen, Genie zugleich Teil des objektiven Schöpfergeistes, welcher allem Wirkenden immanent ist. Hier, im einzelnen, liegt Freiheit und Bindung zugleich. In der unmittelbaren Verbundenheit des einzelnen mit dem Universum liegt die „Quelle unseres Wesens", mit der wir uns ganz erst im Tode vereinigen können (Klingers „Neue Arria") — und nicht „erhält erst dadurch das Individuum Leben und Wesen", daß man es „zu einem Teile eines größeren Ganzen umschafft" (C. s. II, 7), nämlich des Staatskörpers. Freiheit gewinnt der Mensch aus der schöpferischen Hörigkeit gegenüber dem Schöpfergott — und nicht aus der bewußten und willensstarken Aufgabe des Ichs an das selbst gesetzte, aber zur objektiven Kraft erhöhte positive „principe", das im Staate sichtbare Gestalt gewinnt. Der schöpferische Geist offenbart sich nicht in der rationalen Vereinzelung eines Prinzips, sondern in der mannigfaltigen Wirklichkeit. Er ergreift den einzelnen Menschen nicht in einer isolierten Funktion der Seele — dem „allgemeinen Willen" im Subjekt — sondern stets als ganzes Wesen. Weil so die Genies den letzten Sinn ihres Lebens auf einem anderen Wege ergriffen wie Rousseau, mußten sie sich in der Staatsanschauung nicht nur gegen den Gedanken der Gleichheit, sondern auch gegen die gleichförmige Unterordnung unter das Prinzip der volonté générale, welches dem einzelnen erst „Wesen" geben soll, auflehnen. Daher ihr instinktsicherer Kampf gegen Demokratie als Zwang — etwa zur bürgerlichen Religion —, daher aber auch ihr Verzicht auf diejenige politische Aktivität, welche durch die Demokratie garantiert ist: Herder unterscheidet eine „feinere Freiheit" von „dem Erkühnen, selbst das Rad des Staates lenken zu wollen". Daher ist es vor allem auch für die Genies unmöglich, wie Rousseau den Bürger vom Menschen zu trennen, gleichsam das politische Element im Wesen des Menschen zu isolieren. Politische Fragen werden ihnen immer zu Fragen des Menschentums, der Bildung: die ständische Frage ist kein Problem der Politik, sondern der Sittlichkeit, der menschlichen Würde; politischer Fortschritt ist nicht eine Aufgabe politischer Reformen, sondern individueller Bildung. Alle Genies fassen unter dem Zwange ihrer Persönlichkeitsidee politische Fragen als ethische Probleme an,

dieses Zusammenhanges bewußt wird sich Klinger im „Oriantes“, worauf schon Cl. Stockmeyer hingewiesen hat[1]: Damokles scheitert als politischer Reformer und nützt dem Volke durch sein Menschentum; „Wer Menschen bilden will, fange bei sich selber an.“ Daß der Weg von Rousseau in Frankreich zu Robespierre, in Deutschland zu Pestalozzi führt, hat schon Eloesser erkannt. Aber es genügt nicht die Zersplitterung Deutschlands, die politische Unreife der Deutschen dafür verantwortlich zu machen. Vielleicht führt allerdings die willens- und geisteskräftige Konstruktion eines im Staatskörper sich manifestierenden objektiven Prinzips rascher zu einem aktionsfreudigen „Staate“ — insofern ist der Vorwurf der politischen Unreife berechtigt. Aber: Steins Gestalt und Wirksamkeit zeigt die politische Fruchtbarkeit auch der Bildungsidee; ferner haben, wie wir sehen werden, die Genies selber die ersten Schritte zu einem neuen Staatsgedanken getan; und vor allem: die Genies konnten nicht anders handeln, als die Staatskonstruktion Rousseaus abzulehnen: aus der Tiefe ihrer Persönlichkeitsidee heraus, der Quelle und Bindung des Lebens nur in der unmittelbaren metaphysischen Verbundenheit des einzelnen mit dem Kosmos gegeben war.

V. Keime einer neuen Auffassung vom Staate in der Geniezeit.

Die Genies scheinen mit ihrem politischen Denken und Wollen nur zerstörend in geschlossene Systeme einzubrechen, in den Vernunftstaat der Aufklärung, in den Staat der volonté générale. Jedoch war schon diese Zerstörung fruchtbar, sie schaffte Raum für das Neue, was wachsen wollte. Jedoch bedeutete, wie wir gesehen haben, die Verneinung geltender politischer Werte immer die Anerkennung anderer wie der Stände, der autonomen Gewalten, der Monarchie. Es kam aber darauf an, ob die Genies für ihre politischen Wertungen eine greifbarere Einheit finden würden als die zwar lebensvolle, aber doch unbewußte, die in ihrer Persönlichkeitsidee gegeben war. Nur wenn die einzelnen Urteile zu einer Staatsanschauung verschmolzen, konnten sie Ansatzpunkte für politisches Programm und politische Tat

---

[1] a. a. O. S. 208/09.

werden. Auch die Anfänge dieses Kristallisierungsprozesses liegen in den Erschütterungen der Geniezeit, und der Ansatzpunkt war der Organismusgedanke.

Es ist bekannt, wie für Herders schmiegsames Gefühl und überschauenden Geist die Lebensäußerungen eines Volkes in Kunst und Sitte und auch Politik organisch erwachsene Zweige und Blüten eines Stammes werden, die man nur von ihrer lebenspendenden Wurzel her ganz verstehen kann; wie ebenso Möser Verfassungen als verschiedene Kleider für verschiedene Körper zu verstehen sucht. Es kommt hier nur darauf an, festzustellen, daß diese Staatsauffassung aus dem Geiste der Geniezeit immer wieder und notwendig hervorbrach. Klinger läßt in seinen Dramen „Oriantes" und „Medea" die Reformen wohlmeinender Weltverbesserer scheitern, denn man kann dem Menschen nicht von außen bringen, „was durch ihn selber werden muß". Ebenso bricht im „Damokles" eine Verfassung, die Klinger persönlich wohl am meisten zusagte, zusammen, weil des Volkes Geist und Sitte noch nicht in sie hineingewachsen ist. Es ist die konstitutionelle Monarchie. Das Kleid paßt noch nicht auf den Körper. Heinse stellt in großer Klarheit im „Ardinghello" der rationalen Auffassung vom Staate die organische entgegen: „Mit der Idee von einem vollkommenen Staate kann man leider geschwinder fertig werden als der Wirklichkeit; da legen Grund und Boden, Ursprung und Geschichte des Volkes, gegenwärtige Stärke an Leib und Seele, dessen Glauben und Meinungen und Sitten und Nachbarn unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg und kommen lauter unbezwingliche borstige Ungeheuer zum Vorschein... Man betrachtet eine Gesellschaft von Menschen, die man einen Staat nennt, am besten als ein Tier, das von innen Kräfte, Proportion aller Teile haben und gesund sein muß und volle Nahrung... und von außen Stärke, Erfahrung und Klugheit, um sich gegen die Feinde zu erhalten, denn alles von außen, wie Kindern bekannt, ist Feind." Der Staat ist ein lebenerfülltes, wehrhaftes Tier, wie für Klinger die Kultur eine wachsende Pflanze — das ist organische Staatsauffassung. Gewiß waren auch dafür die Elemente schon von einer älteren Generation bereitgestellt. Aber wenn man sich erinnert, daß Heinse es als das „höchste Glück" ansieht, „blind seinem Triebe zu folgen wie ein Tier" — so spürt man bei ihm

ein innigeres Verbundensein mit dem lebenden Staate als in Montesquieus beschreibenden und normierenden Betrachtungen. Dieses Gefühl wird Gewißheit, wenn man die Wurzeln der organischen Staatsanschauung in der Persönlichkeitsidee der Genies aufsucht.

Der schöpferische einzelne hat die Herrschaft des Vernunftsystems und der volonté générale gesprengt. Aber dabei bleibt er nicht stehen. Seine Aufgabe ist nicht „Räsonnieren", nicht „Schreiben", sondern „Handeln". Er muß die lebendige Welt „wirkend umfassen". So entstehen die Gestalten wie der Ritter Hungen im „Otto", der Geheime Rat im „Leidenden Weib", der alle Freuden und sein Vermögen opfert, um dem Staate zu dienen. „Simsone Grisaldo" „arbeitet immer für andere ohne Sold und Nutzen für sich selber . . . daran gedenket er gar nicht in übervoller Liebe". Das sind andere Menschen als etwa Wielands „guter und ruhiger Bürger", dem Vaterlandsliebe eine mit seinen Grundbegriffen unverträgliche Leidenschaft ist. Scharf stellt Klinger die Verkörperung seines Menschenideals auch den Reformern gegenüber, die Weltverbesserer werden — weil sie der Liebe entbehren. So überwindet der ganz ursprüngliche Wille zur Tat bei den Genies den Egoismus und Atomismus in der Staatsanschauung der Aufklärung. Aber noch könnte dieser Wille subjektivistischer Machtwille bleiben, noch kann das soziale Empfinden eine rein individuelle Verfeinerung des Fühlens sein wie in der „Katharina von Siena" von Lenz; diese leidet schon an dem Gedanken, daß ihr bloßes Dasein anderen Opfer auferlegt. Daß aus der handelnsfreudigen, willens- und gefühlsstarken Verbundenheit des Ichs mit der Gemeinschaft ein organisches Staatsgefühl erwuchs — das bewirkte die eigentümliche Auffassung gerade der deutschen Genies von der tiefsten schöpferischen Kraft ihrer Persönlichkeit. Diese war ihnen, wie wir wieder feststellen, zugleich objektive Wirkungskraft, die in allem Werdenden sich entfaltete, wie in der Natur, so auch in den inneren Kräften des Staatstieres, in der Mannigfaltigkeit staatlicher Lebensformen. Diese Kräfte kann man nicht vernünftig regulieren, man kann sie nicht in ein System einsperren. Man kann sie nur entzückt anschauen oder ihnen in opferbereiter Liebe dienen. Das Bewußtsein des eigenen schöpferischen Werdens öffnete den Genies das Auge für den Staat

als etwas Lebendiges, triebhaft Werdendes. Die Ehrfurcht vor dem schöpferischen Geist in ihnen selber und in der „Wirklichkeit" wurde zur Ehrfurcht vor der Eigenwüchsigkeit der mannigfaltigen Staatsformen. Mir scheint, daß der organische Staatsgedanke, wenn auch erst in Keimen, so doch ursprünglicher aus der Persönlichkeitsidee der Genies hervorbricht als bei manchem Romantiker.

Jedenfalls haben die Genies schon mannigfache politische Folgerungen aus ihrer Grundanschauung vom Staate gezogen, welche zum Teil weit in die Zukunft wiesen — natürlich nicht alle in bewußter Auswertung des Organismusgedankens. Der einzelne muß die organischen Kräfte seines Staates in sich lebendig spüren. So mündet das politische Denken auch hier wieder in einer Bildungsaufgabe, aber nun in der Erziehung zu „vaterländischer Ichheit", wie sie Schubart kurz und klar bestimmt. Denn von nun an ist „Vaterlandsliebe die Hauptsehne und Nerve des Staates". — Daß den Kraftgenies der Krieg an sich nicht mehr das schrecklichste aller Unglücke war, ist sehr verständlich. Klinger ist Soldat geworden, weil sein Überschwang nur dort zur Ruhe kam. Schubart und Goethe verehrten in Friedrich mehr den Feldherrn und Helden als den aufgeklärten Staatslenker. Heinse verherrlicht geradezu den Krieg: Er „richtet greuliche Verwüstungen an, es ist wahr, bringt aber auch die wohltätigsten Früchte hervor. Er gleicht dem Elemente des Feuers. Es ist nichts, was den Menschen so zur Vollkommenheit treibt, deren er fähig ist . . . Die höchste Weisheit der Schöpfung ist vielleicht, daß alles in der Natur seine Feinde hat; dies regt das Leben auf! . . . Wir sollten einander bekriegen, weil kein höher Geschöpf es kann". Die Genies begreifen aber auch den kriegerischen Machtwillen einer staatlichen Gemeinschaft: Heinses Staatstier ist voll gespannten Mißtrauens gegen „alles von außen". Schubart entwirft für Deutschland ein Zukunftsbild nationaler Machtentfaltung: „Die Löwen erwachen . . . Sie stürzen hervor, wie die Cherusker aus den Wäldern stürzten, reißen abgerissene Länder aus den Armen der Fremden und unser sind wieder ihre fetten Triften und Traubenhügel." Wichtiger als diese etwas rauhe Phantastik ist Lenzens Urteil über den Soldatenstand in seiner seltsamen Schrift

„Von den Soldatenehen". Er stellt schon 1776 der siegreichen friederizianischen Armee ein ungünstiges Prognostikon, das die Geschichte bestätigt hat: die Soldaten sind „wie Bestien zahm gemacht und abgerichtet". „Das einzige Motiv, das unsere Armeen bewegt, . . . die Seele unserer Taktik ist die Furcht." „Es muß aber eine Idee sein, die den Soldaten begeistern kann zu stehen." Daher muß die Prügelstrafe fallen. Der Soldatenstand muß der geachtetste im Staate werden. Die Soldaten sollen sich wieder als Verteidiger ihres Vaterlandes fühlen. Der Soldat muß zum Bürger des Staates werden. Eine militärische Jugenderziehung muß wenigstens bei den Bauern eingerichtet werden, die dann teilweise von den Abgaben zu befreien sind. „Alle Stände, die jetzt gleichsam auseinander gerissen sind, werden wieder in die rechten Gelenke gerichtet, und der Staatskörper wird gesund." Man sieht, wieviele Gedanken auch hier wieder in die Zeit der preußischen Reformen vorwärtsweisen. Man sieht auch, wie unmittelbar diese fruchtbaren Gedanken aus der Persönlichkeitsidee der Genies herauswachsen. Allerdings tut Lenz, der den Soldaten zum Bürger machen will, noch nicht den letzten Schritt, den Bürger zum Soldaten zu machen; aber es war wahrlich nicht mehr ein großer. Und so schließt sich denn auch schon in der Geniezeit lebendiges Miterleben großer Geschichte, kriegerischer Machtwille und organisches Staatsgefühl zur Idee des nationalen Einheitsstaates zusammen. Man könnte sie in Götzens Zukunftsträumen angedeutet finden. Klar ausgesprochen hat sie Schubart. Er fordert die Aufhebung aller deutschen Binnenzölle und entwirft für das 20. Jahrhundert das Bild eines deutschen Einheitsstaates: „In Teutschland herrscht Kaiser Friedrich, der die preußischen und oesterreichischen Staaten zusammen besitzt, die Schweiz eroberte und die Türken aus Europa drang. Alle Churfürstentümer, Herzogtümer, Fürstentümer, Freystaaten sind verschwunden. Elsaß-Lothringen sind wieder teutsche Provinzen."

Die Genies haben also politische Gedanken ausgesprochen, die später, klarer gefaßt und von einem weiteren Kreise der Gebildeten getragen, das Schicksal des deutschen Staates mit bestimmt haben. Man darf aber nicht vergessen, daß das, was hier gesammelt erscheint, damals nach Raum und Zeit verstreut ans Licht trat. Nicht also im Zusammenhange der politischen Willens-

bildung liegt die eigentliche Bedeutung der Staatsanschauung der Geniezeit, wenn ich auch glaube, daß die Flugschriften aus der Jahrhundertwende diesen Zusammenhang aufhellen könnten. Die Staatsanschauung der Geniezeit wird in einem anderen Zusammenhang bedeutungsvoller. Einmal in einem geistesgeschichtlichen: die Staatsauffassung der Aufklärung war gewiß im Kampf mit dem absoluten Staate erfolgreich; sie hat ihm im Rechts- und Staatsleben manche Garantien der persönlichen Freiheit abgerungen. Aber sie war nicht fähig, die Grundlagen eines neuen Gemeinschaftslebens zu schaffen. Sie band den einzelnen an das Vernunftgesetz, das eigentlich nur eine persönlichkeitsfeindliche Rationalisierung älterer überweltlicher Autoritäten war. Nachdem auch Autorität der Vernunft kritisch zersetzt war, blieb der einzelne ohne innere Bindung an die Gemeinschaft zurück: „Allgemeine Glückseligkeit" und „individuelle Wohlfahrt" verdecken nicht den unfruchtbaren Atomismus dieser Zeit. Aus dieser Vereinzelung mußte der Mensch befreit werden. Der eine Weg hinaus führte zu Rousseau. Er zwang gleichsam die gesetzgebende Vernunft auf die Erde herab. Er verwandelte ihre blasse Statik in die lebendige Kraft der volonté générale: „Nicht durch Gesetze besteht der Staat, sondern durch die gesetzgebende Macht!" Er band den einzelnen völlig an diese Gewalt des staatsbildenden Prinzips; denn der einzelne erschuf es mit kraft seines Anteils an der Souveränität. So konnte ein starker, expansionsfreudiger Staat entstehen — wie die französische Geschichte zeigt. So konnte auch ein Staat entstehen, der die Freiheit des einzelnen absolutistisch unterdrückte — wie ebenfalls die französische Geschichte zeigt. Ja, dieser mußte entstehen, denn der selbstgesetzten Bindung bleibt man nur sicher, indem man ihre Gewalt sich und anderen demonstriert, d. h. sie steigert. Die Genies wurden sich durch Rousseaus Kulturkritik der Krisis auch der Staatsanschauung bewußt, in der sie standen. Aber sie sind zum Neubau dieser Anschauung einen anderen Weg gegangen. Sie ertrugen nicht persönlichen Absolutismus, nicht die Bindung an das Vernunftgesetz, aber auch nicht an die volonté générale. Auch dieses Prinzip war ihnen eine künstliche Setzung, dem nicht aus den Tiefen Leben zuströmte, aus denen sie lebten. Sie überwanden die Vereinzelung durch das beseligende Bewußtsein des schöpferischen Menschen, mit allem Wir-

kenden durch die Schöpferkraft im Seinsgrunde verbunden zu sein. Ihnen, die ihrer Persönlichkeit in schaffender Tat bewußt wurden und die der in der Mannigfaltigkeit wirkenden Natur in Liebe sich nahten, wurde der Staat ein lebendiges und eigenwüchsiges Wesen. So keimte die organische Staatsanschauung auf. Freilich: der Weg zur Politik, die doch immer irgendwie Zwang für den einzelnen bedeutet, war noch weit. Die liebevolle und opferbereite Einordnung des einzelnen in den Staat wurde eine Angelegenheit seines ganzen Menschentums, seiner Bildung.

Sie sahen die Genies in ihrer Staatsanschauung den Weg aus dem Atomismus der Aufklärung zwischen der Kulturkritik Rousseaus, welche sie teilten, und seinem Staatssystem, das sie ablehnten, den Weg zu etwas Eigenem gefunden. Nicht durch abwägendes Denken und theoretische Konstruktionen, nicht im klaren Bewußtsein des Zusammenhanges ihrer politischen Ideen und Werturteile — aber von der triebhaften Kraft eines jugendlichen Lebens- und Weltgefühls geleitet und durch den Wert dieses Menschentums zu Wertvollem bestimmt. Gerade die Genies als Künder der Seele zeigen uns — und das ist die übergeschichtliche Bedeutung ihrer Staatsanschauung — diesen unlösbaren, notwendigen Zusammenhang zwischen Menschentum und Staatsanschauung. Für diese können politische und soziale Zustände Ansatzpunkte, Motive abgeben, aber nie gestaltformende Ursache werden. Diese bleibt die Persönlichkeitsidee des Menschen, welche — Schicksal ist.

Kleine Mitteilungen.

Datum und Weg der langobardischen Einwanderung in Italien.

Beide Fragen sind noch immer umstritten und werden in verschiedener Weise beantwortet [1]. Die Origo gentis Langobardorum gibt an als Zeit des Aufbruchs aus Pannonien den April der ersten Indiktion (1. Sept. 567—31. Aug. 568) a pascha, d. h. nach Ostern, ohne Nennung des Tages; sie ist die alleinige Quelle für Paulus Diaconus hist. Lang. II, 7, der a pascha als alio die post pascha, den 2. April, aufgefaßt, während der Bearbeiter der Origo in dem Codex Gothanus a durch in ersetzt hat. Es liegt kein Grund vor, die Angabe der Origo auf eine schriftliche Aufzeichnung, etwa die Konsularfasten, zurückzuführen; denn diese konnten keine Nachricht über jenen Vorgang enthalten, der den Römern völlig verborgen blieb; sie stammt vielmehr aus der heimischen Tradition, die bei den Langobarden in besonderer Zuverlässigkeit die historischen Tatsachen festgehalten und auch für die Bemerkungen König Rotharis im Eingange seines Gesetzbuches über die Zeit des Einzuges in Jtalien als Quelle gedient hat.

Weniger deutlich als das Jahr des Abmarsches aus Pannonien ist das der Einwanderung in Italien. Aus der Erzählung des Paulus II, 9 ergibt sich, daß Alboin nach der Besetzung der friaulischen Mark dort längere Zeit verweilte, um diesen wichtigen Grenzabschnitt neu einzurichten und zu besiedeln. Auch der von Paul II, 10 erwähnte harte Winter mit starkem Schneefall mag die Langobarden daselbst festgehalten haben. Erst nachdem er sich den Rücken gedeckt, ist der König weiter in die Ebene vorgerückt.

Die Quellen differieren in den Zeitangaben je nachdem sie die Besetzung Friauls oder den Vormarsch in Italien als maßgebende Ereignisse im Auge hatten. Die meisten Römer mögen überhaupt zunächst die Grenzüber-

---

[1] Vgl. neuerdings z. B. Fedor Schneider, Die Reichsverwaltung in Toskana (Rom 1914) S. 150f. Cessi im N. Archivio Veneto 31 (1916) S. 477ff. 35 (1918) S. 103ff.; Atti e memorie della R. accad. di Padova N. S. 38 (1922) S. 187ff.; Archivio Muratoriano 22 (1922) S. 615. Bertolini im Bollettino della soc. Pavese di storia patria 21 (1920) S. 11ff. Codex pontificalis eccl. Ravennatis ed. A. Testi Rasponi vol. I (Bologna 1924) S. 227ff. (Muratori SS. rer. Ital. [2] II, 3).



schreitung als eine Erscheinung von untergeordneter Bedeutung, als einen der so häufigen Übergriffe barbarischer Völker angesehen haben. Auf das erste Betreten italienischen Bodens bezieht sich das Fragment einer Aufzeichnung des als besonders zuverlässig bekannten Abtes von Nano bei Trient, Secundus[1], vom Juni 580 (M.G. SS. rer. Langob., S. 25): residentibus in Italia Langobardis ann. 12, eo quod secunda indictione in ea ingressi sunt mense Maio.; das führt auf den Mai 568, wobei allerdings ind. II in I zu bessern ist, nicht auf 569, wie unbegreiflicherweise Cessi, Testi Rasponi, Bertolini wollen. Hierher gehören ferner die Worte Rotharis in der Einleitung zum Edikt: post adventum in provincia Italiae Langobardorum ... anno 76, d. i. November 567/68 und Gregors d. Gr. reg. II, 21 u. XIII, 38 (27 bzw. 35 Jahre Langobardenherrschaft vom Juni 595 bzw. Juli 603 ab gerechnet), sowie die jüngst von Bertolini edierten Annales Beneventani (Bolletino dell' istituto storico Jtaliano 42 (1923) S. 1 ff.), die vielleicht auf eine alte norditalienische Überlieferung zurückgehen[2], zum Jahre 568 (ind. I): [Langobardi] ingressi sunt Italiam XIII kal. iulii (!) (lies: iunii?) cum Alboino.

Zahlreicher sind die Zeugnisse, die auf das Vordringen der Langobarden in die venetianische Ebene sich beziehen. Excerpta Sangall. 711/12 (Chron. min. I, 335): Item p. c. Justiniani (lies Justini) Aug. anno Longobardi intraverunt in Italiam XII, kl. Apriles. Justinus II. war Konsul 566 und 568; das erste Postkonsulat 567, das zweite (iterum; so statt item zu lesen) 569, das dritte 570 u. s. f., also 21. März 569. — Origo c. 5: Secunda indictione (1. Sept. 568 bis 31. Aug. 569) coeperunt praedare in Italia (Chron. Goth.: ind. sec. incipiente, wohl willkürlicher Zusatz des Bearbeiters). — Marius chron. a. 569: Hoc anno Alboenus . . . . in fara Italiam occupavit[3]. — Auct.

[1] Nach F. Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter, München 1926, S. 127 hätte Secundus wie Cassiodor den Ostgoten, nur zuverlässiger, ihre Urgeschichte in literarische Form gebracht. Davon kann gar keine Rede sein: Secundus hat ein annalistisches Werk zur italienischen Geschichte, vielleicht im Anschluß an Prosper, geschrieben.

[2] Vgl. Smidt im Neuen Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde 46 (1926) S. 618.

[3] Marius rechnet nach Konsulatsjahren unter Beifügung derjenigen Indiktion, in die der 1. Januar des betr. Jahres fiel. Der Umstand, daß er, verführt durch eine Fastenangabe für 566 p. c. Basilii XXV, die Konsulate Justins um ein Jahr zu spät ansetzt, darf nicht zu der Annahme verführen, daß auch die zu den einzelnen Jahren bemerkten Ereignisse ein Jahr früher anzusetzen seien. Falsch sind zu 566 die Angaben des Todes Justinians statt 565, der Unterwerfung Sindualds statt 567 (?), des schneereichen Winters statt 568. Aber ab 568 ist alles in Ordnung (mit Ausnahme des Todes Justins 579 statt 578). Die zu 568 gemeldete Abberufung des Narses wird bestätigt durch Agnellus c. 90: tertio anno Justini . . . . Narsis evocitatus . . . . et fuit rector XVI annis (ab 552).

Havn. (Chron. min. I, 337): (Alboaenus) . . . . Italiam intravit (ohne Jahresangabe; Marginalnote: anno V [lies IV] Justiani Longobardi Italiam ingressi). — Agnellus c. 94 (wohl zum 4. Jahre Justins, da eine Notiz zum 5. Jahre des Kaisers folgt): Eo anno occupata Venetias a Langobardis et est invasa, absque bello expulsi sunt [Romani]. — Anscheinend aus derselben Quelle wie Agnellus Isidor chron. 404 a (Chron. min. II, 477), allerdings zu einem falschen Jahre: Langobardi pulsis Romanis Italiam adeunt. (Ob Isidor chron. 402: Narsis . . . . Langobardos . . . . in Italiam introducit auf 568 oder 569 zu beziehen, ist zweifelhaft). — Annales Benevent. 569 (ind. II): Italia a Longobardis intrata est.

Auch diese Angabe der Origo geht ohne Zweifel auf einheimische Überlieferung zurück; von der Benutzung römisch-byzantinischer Quellen (auch des Secundus) überhaupt ist hier keine sichere Spur vorhanden. Allerdings meint Cessi, daß eine solche den folgenden Worten (Alboin) tertia indictione factus est dominus Italiae zugrunde liege; in Mailand habe Alboin sich von neuem zum Könige krönen lassen, wie einst der Ostgotenkönig Theoderich. Aber das langobardische Königtum war nicht wie das ostgotische Theoderichs infolge des Zuges nach Italien erloschen. Und Secundus, der uns bei Paul. II, 25 wohl vollständig vorliegt (die Benutzung desselben durch den Auct. Havn. ist sehr zweifelhaft), weiß nichts von einer in Mailand stattgefundenen Krönung zu berichten. Der Sinn der Stelle ist der, daß Alboin nach der Eroberung dieser Stadt sich als Beherrscher Italiens betrachtete, wie er denn auch die Jahre seiner Regierung danach datiert zu haben scheint; es ist hier durchaus der langobardische Standpunkt ausgedrückt. Die Erzählung von der Berufung der Langobarden durch Narses hat die Origo aus Isidor entnommen, der sie wiederum einer zu seiner Zeit in Gallien (vgl. Fredegar III, 65) aufgekommenen Überlieferung verdankte; sie kann aber nicht, wie Mommsen wollte, in den „Fasten" gestanden haben, da man damals in Byzanz von einem Hochverrat des Statthalters nichts wußte[1].

Hiernach dürfen wir wohl annehmen, daß die Langobarden im Mai 568, einen Monat nach ihrem Auszug aus Pannonien, die friaulische Grenzmark besetzt haben. Die Schnelligkeit der Wanderung erklärt die widerstandslose Überwältigung der byzantinischen Grenztruppen. Am 21. März 569 erfolgte dann der Vormarsch in die venetianische Ebene.

Mit der Frage nach dem Datum steht die nach dem Wege, den die Langobarden eingeschlagen haben, in engem Zusammenhang. Denn wenn sie bereits nach wenigen Wochen die italienische Grenze überschritten, so können sie nicht über die beschwerlichen und auf großen Umwegen erreichbaren Hochgebirgspässe, sondern nur auf der kürzesten und bequemsten Straße gekommen

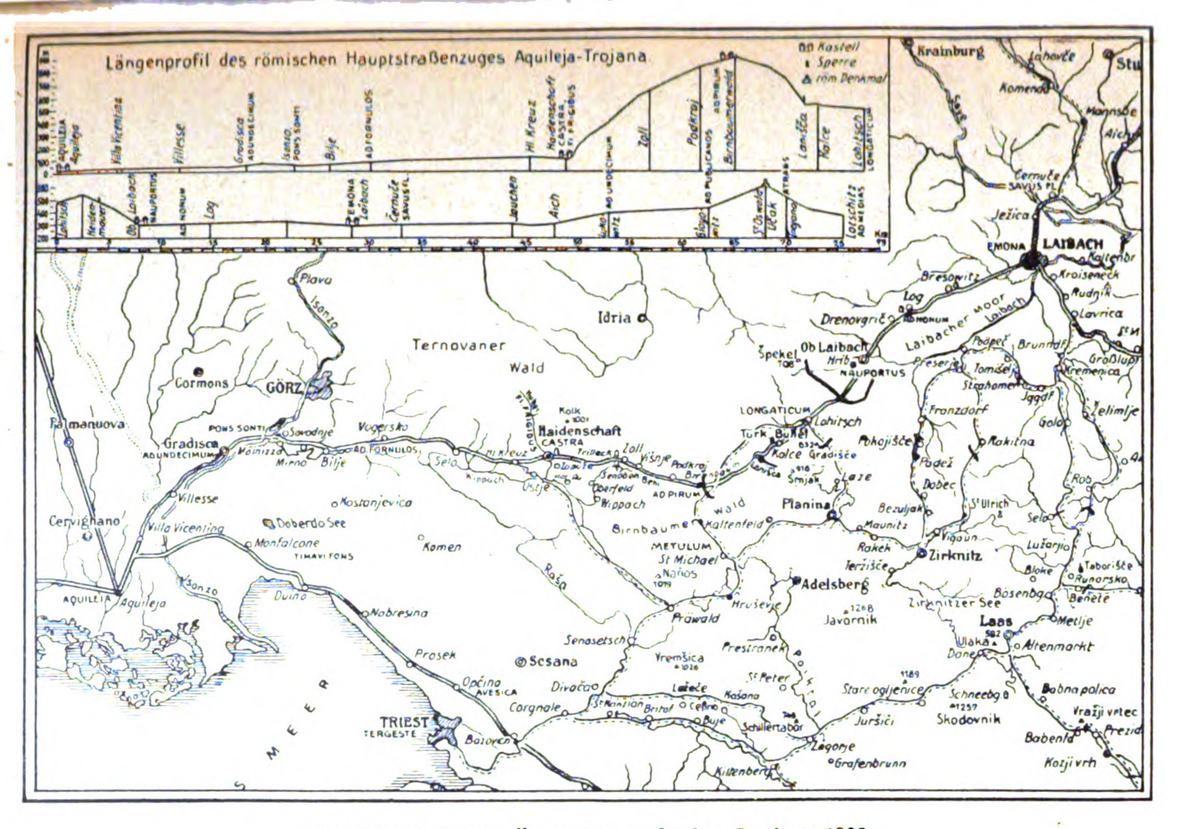
sein. Als diese kommt aber allein die römische Heerstraße in Betracht, die von Pannonien über Emona und den Birnbaumer Wald (Alpis Julia) nach Aquileja führte und die früher von Alarich und Theoderich, später von den Avaren (611 u. 663) benutzt worden ist. Virchow hat 1888 zu beweisen versucht[2], daß die Langobarden über den Predilpaß gekommen seien, und ihm haben sich in neuerer Zeit Hartmann, Gesch. Italiens II (1900), S. 34 und E. Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches (Stuttgart 1919), S. 16 angeschlossen. Aber er ist völlig in die Irre gegangen, wie Wanka Edler von Rodlow, Der Verkehr über den Paß von Pontebba-Pontafel und den Predil, Prag 1898 (Prager Studien a. d. Geb. d. Geschichtswissenschaft H. 3), S. 15 ff. dargelegt hat. Der Predilpaß lag in jener Jahreszeit gewöhnlich noch völlig unter Schnee, war also für ein wanderndes Volk unpassierbar. Von einem in dieser Gegend gelegenen Berge hätte Alboin nimmermehr, wie Paulus II, 8 erzählt, von Italien etwas sehen können. Auf die Birnbaumer Straße deutet auch Paulus II, 9 hin, wenn er sagt, Italien sei gegen Westen und Norden von der Alpenkette so eingeschlossen, daß man nur durch Engpässe hereinkommen könne, während von Osten her, von Pannonien, ein breiter und ebener Zugang offen stehe. Wenn Paulus ferner berichtet, der König habe nach Überschreitung der Grenze civitatis vel potius castri Forojuliani terminos betreten, so ist damit offensichtlich nicht das Gebiet der Stadt Cividale, sondern die ganze friaulische Mark gemeint. Die Langobarden haben hier wie auch sonst das byzantinische Verteidigungssystem übernommen. Paul. IV, 37 zählt einige Kastelle der Mark auf, ohne jedoch vollständig zu sein[3]. Daß zu derselben auch die Gegend des Birnbaumer Waldes gehörte, ersehen wir aus Paul. V., 19, wonach Herzog Lupus von Friaul in loco qui Flovius dicitur den Avaren Widerstand leistete; es ist die schon in der römischen Kaiserzeit befestigte, aus den Itinerarien bekannte Station Frigidus fluvius bei Heidenschaft, berühmt durch die Schlacht zwischen Theodosius und Eugenius im Jahre 394. Wenn also auch hier ohne Zweifel byzantinische Truppen gestanden haben, so sind sie doch sicher nur schwach gewesen, da man von dieser Seite einen Einbruch größerer feindlicher Scharen nicht erwartete: die Hauptfeinde Italiens waren damals die Franken. Wie Wanka

---

[1] Vgl. E. Stein, Studium zur Geschichte des byzant. Reiches, Stuttgart 1919, S. 15 ff.

[2] Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie 1888 S. 508 ff.

[3] Vgl. Hartmann, Iter Tridentinum in den Jahresheften des österr. archäol. Instituts, II, 13 (mit Karte). Egger im Archiv f. österr. Geschichte 90 (1901) S. 367, 378 ff. F. Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien (Berlin 1924) S. 21.



Aus: Jahreshefte des Österreich. Archäolog. Instituts 1922.

S. 17 treffend vermutet, wird jener Berg, von dem Alboin Umschau hielt, der Monte S. Michele bei Gradisca sein.

Eine erwünschte Bestätigung dieser Ergebnisse haben jetzt auch die archäologischen Funde geliefert. In Emona (Laibach) ist neuerdings ein germanisches Grab aufgedeckt worden, das man mit guten Gründen als langobardisch angesprochen hat, also wahrscheinlich die Leiche eines unterwegs verstorbenen Langobarden birgt[1]. Krainburg, wo ebenfalls langobardische Gräber nachgewiesen worden sind, lag zwar nicht an jener Straße, dürfte aber von einer Abteilung bewohnt gewesen sein, die sich in Emona von der Hauptmasse getrennt hat, um ihre eigenen Wege zu gehen[2]. L. Schmidt.

Beiträge zum Posener Mischehenkonflikt[3].

Aus den Papieren Metternichs wissen wir, daß der österreichische Staatskanzler an dem Mischehenkonflikt in Preußen lebhaften Anteil nahm. Er befürchtete davon eine schädliche Rückwirkung auch auf die in legislativer Hinsicht sehr ungleichartige Habsburger Monarchie. Deshalb beantragte er bei Kaiser Ferdinand zur Beratung des Problems die Einsetzung eines unter seinem Vorsitz tagenden Komitees, was ihm auch gewährt wurde[4]. Noch deutlicher läßt er sich in einem Schreiben an den Wiener Gesandten in Berlin, Grafen Trauttmansdorff, vom 22. November 1838 aus[5]. Er verwarf hier alle Eingriffe der Staatsgewalt in Gewissensfragen und glaubte, daß Preußen mit dem Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830, das den katholischen Seelsorgern, sofern das Versprechen der Erziehung aller Kinder in ihrer Religion nicht gegeben wurde, bei der Einsegnung gemischter Ehen nur eine passive Assistenz gestattete, die Grenze des Möglichen erreicht habe, womit es sich zufrieden geben sollte. Deshalb bemühte er sich überall, weitergehende Vorurteile zu bekämpfen und konnte dies um so mehr, weil ihn eine Unterredung mit Friedrich Wilhelm III. in Teplitz über die Gesinnungen und Gefühle des Königs vollständig unterrichtet hatte.

Hier hatte aber auch der Kabinettsrat Müller eine eingehende Aussprache mit dem Fürsten, über die er gleich darauf für seinen Monarchen eine schriftliche Wiedergabe aufsetzte (ohne Ort und Datum). Allerdings

[1] Vgl. 15. Bericht der röm.-germ. Kommission, S. 204.

[2] 7. Bericht der röm.-germ. Kommission, S. 324.

[3] Nach Rep. 77, 413, 4 adhib. 1 Bd. I und V; Rep. 89 D. I 48 und E. XVI, 3 Nr. 4 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

[4] Aus Metternichs nachgelassenen Papieren. Herausg. von Fürst Rich. Metternich-Winneburg, Bd. IV, Wien 1883, S. 284 ff.

[5] A. a. O. S. 286 ff.

hatte Köln dabei im Vordergrund gestanden und nur zum Schluß konnte Müller in wenigen Minuten auch die Posener Sache zur Sprache bringen. Er erklärte, daß die Eröffnung der Untersuchung gegen den Erzbischof v. Dunin unvermeidlich geworden sei und ein Erkenntnis erwarten lasse, das die Entfernung des Prälaten im Weg des gerichtlichen Verfahrens herbeiführen mußte[1], während sie bei dem Kölner Erzbischof sofort als Verwaltungsmaßregel notwendig erschienen sei. Darauf warnte Metternich vor jedem Gewaltstreich in dieser Angelegenheit, wenn man die Herstellung der zerstörten Beziehungen wünschen sollte. Ein solcher gegen Dunin mußte auch auf die Entwickelung in den westlichen Diözesen höchst nachteilig zurückwirken und beide Fragen konnten nur nach gleichen Grundsätzen behandelt werden. Er riet deshalb, den römischen Hof von allen Verhältnissen in dem Posener Sprengel genau zu unterrichten und ihm zu eröffnen, durch welches Benehmen des Kirchenfürsten die Untersuchung veranlaßt und was als ihr Ergebnis zu erwarten war. Der König hatte durch sein Verhalten offenbar den Beweis größter Mäßigung und die Absicht zu erkennen gegeben, es nicht zu Gewaltmaßregeln kommen zu lassen. Von diesem Wunsch auch noch gegenwärtig beseelt, wollte er einen Ausweg finden, der die Vollstreckung eines Erkenntnisses überflüssig machte, dessen Bestätigung oder Beseitigung in seiner Hand lag, dessen Ausführung aber ganz unvermeidlich wurde, wenn Dunin sich fortgesetzt weigern sollte, die Verstöße zurückzunehmen, die er ohne Fug und Recht gegen die Landesgesetze begangen hatte. Zu diesem Ausweg könne wie in der Kölner Sache nur die Kurie mitwirken, wenn sie durch ihren Einfluß auf den Prälaten diesen auf einen Weg zu leiten versuchte, der den des gerichtlichen Verfahrens überflüssig machen würde.

Metternich erklärte sich mit dem bisherigen Verfahren Preußens ganz einverstanden und nahm Dunins Auftreten keineswegs in Schutz, erwartete aber von Schritten der angedeuteten Art nicht allein einen sehr guten Eindruck

[1] Dunin hatte, obwohl in Polen die Stellung von Staat und Kirche durch die Reichstagsbeschlüsse von 1768 festgelegt war und jeder Prälat die Aufrechterhaltung des geltenden Zustandes in seinem Amtseid zusichern mußte, durch das Beispiel Droste-Vischerings verleitet, in zwei Hirtenbriefen vom 30. Januar und 27. Februar 1838 seinem Klerus die Einsegnung der fraglichen Ehen ohne ausdrückliche Zusicherung der katholischen Kindererziehung ebenfalls untersagt. Allen Versuchen, ihn zu einem gütlichen Ausgleich zu bewegen, setzte er hartnäckigen Widerstand entgegen. Er wurde daher schließlich vor Gericht gestellt und zur Amtsentsetzung und sechsmonatiger Festungshaft verurteilt, aber dann nach Berlin berufen, wo ihm Strafaufschub unter der Bedingung erteilt war, nicht nach Posen zurückkehren zu wollen. Im Oktober 1839 brach er indessen sein Versprechen und fuhr mit den ihm von polnischen Edelleuten gestellten Relaispferden doch in seine Residenz zurück, wurde daselbst indessen sofort verhaftet und nach Kolberg gebracht.

beim päpstlichen Stuhl, sondern versprach auch seinen ganzen Einfluß dort geltend machen zu wollen, um die Sache auf friedlichem Weg zu beendigen. Er versicherte, wegen eines solchen Resultats keinerlei Zweifel zu hegen. Was Preußens Berufung auf die bisherige Praxis anbetraf, so ging er von dem Gesichtspunkt aus, daß der Katholizismus ein abgeschlossenes System sei, in dem größte Konsequenz herrschte, in dem nicht das geringste Glied herausgenommen oder verändert werden durfte. Sobald daher über Grundsätze gestritten oder eine Abweichung von solchen verlangt wurde, mußte man auf größte Beharrlichkeit bei der Kurie gefaßt sein, weil durch jede Nachgiebigkeit jene Konsequenz zerrüttet und der ganze Bau erschüttert wurde. „Da aber diese Grundsätze sehr oft mit anderen Verhältnissen, besonders in nichtkatholischen Staaten, in Kollision gerieten, so werde oft eine Praxis gestattet, ohne den Grundsatz selbst aufzuheben, welche bei heterogenen Elementen im Staate durch stillschweigende Duldung ein Verfahren gestatte, wodurch ein ruhiges Fortschreiten eines Zustandes möglich werde, welcher durch strenges Bestehen auf dem Grundsatz, zum Nachteil des Friedens in der Kirche nicht stattfinden würde. Die Praxis bestehe dann, solange als von der Praxis nicht die Rede sei und der Grundsatz unangefochten bleibe. Geschähe aber der Angriff auf letzteren, so könne von der Praxis nicht mehr die Rede sein, weil der durch keine Verjährung zu vertilgende und zu modifizierende Grundsatz immer derselbe bleibe, mithin hier die Praxis niemals zu einer Rechtsquelle erhoben oder als Basis betrachtet werden könne, welche als fortdauernd verlangt oder als den Grundsatz abändernd angesehen werden könne[1]."

Preußens Vertreter in Wien, Graf Maltzan, hatte Müller gleich darauf versichert, daß man sich auf Metternichs Versprechungen verlassen und alles von dem vorgeschlagenen Weg erwarten könne, da dem Fürsten jetzt alles daran gelegen sei, die erzbischöfliche Angelegenheit bald und zu Preußens Zufriedenheit zu erledigen[2].

---

[1] Randbemerkung des Königs: „Dieser Gesichtspunkt ist gewiß der wahre."

[2] Desgl. bezüglich des ganzen, nach einer Aktennotiz am 14. August eingereichten Aufsatzes: Die Ansichten des Fürsten Metternich sind in diesem Pro Memoria vollständig richtig aufgefaßt und zergliedert. — In seinen Briefen an Fürstin Melanie notiert Metternich am 23. Juli, dem Tag vor seiner Abfahrt von Teplitz: De dix à onze heures et demie, entretien avec le Directeur du Cabinet du Roi de Prusse, wohl mit Bezug auf obige Unterredung. Wie wenig aufrichtig Metternichs Verhalten war und wie aussichtslos deshalb seine Intervention sein mußte, zeigt Treitschke: Deutsche Gesch. IV, S. 701 ff. M. gönnte dem Rivalen eine Schlappe, um dadurch zugleich Preußens führende Stellung an der Spitze des Zollvereins und der protestantischen deutschen Mächte zu kompromittieren. Ende 1837 hatte er Maltzans Bitte um Unterstützung des preußischen Vorgehens in Rom rundweg abgelehnt.

Der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Werther, glaubte nach der am Schlusse erwähnten Bemerkung Maltzans in der Tat, daß Metternich bei seinem damaligen Aufenthalt in Italien sich bestreben wollte, den Berliner Eröffnungen in der ewigen Stadt eine Aufnahme zu erwirken, die dafür bürgte, daß Pius durch kräftige Ausübung seines Einflusses eine freiwillige Resignation Drostes und eine Leitung Dunins herbeizuführen sich bemühen werde, die den König bestimmen könnte, von dem gerichtlichen Verfahren gegen letzteren völlig abzustehen (Immediatbericht vom 18. August)[1].

Auch Friedrich Wilhelm war, wie schon seine Randbemerkungen erkennen ließen, durchaus geneigt, den angebotenen Freundschaftsdienst des Fürsten anzunehmen. Er beauftragte Werther mit der Fertigung einer für den heiligen Vater bestimmten Depesche, die den Metternichschen Richtlinien entsprechen sollte. Als deren wichtigsten Teil betrachtete der Freiherr die dem päpstlichen Hof zu machende Mitteilung von dem ganzen Hergang der Gnesen-Posener Angelegenheit, wobei freilich große Behutsamkeit am Platze war. Es kam darauf an, ebenso das Recht der Regierung in ganzem Umfang, ihre große Milde und Mäßigung wie auch Dunins Unrecht zur Geltung zu bringen. Aber die von Metternich angeratene Vollständigkeit der Darstellung wollte der Minister nur auf die Dunin unmittelbar betreffenden Punkte, nicht z. B. auf das Vorgehen seines Offizials v. Brodziszewski und die dagegen ergriffenen Maßnahmen, anwenden[2].

Einen schicklichen Vorwand zur Anknüpfung direkter Verhandlungen mit Rom sah Werther in der vom Kardinal Lambruschini gezeichneten päpst-

---

[1] M.'s Reise führte nicht nach Rom, sondern nur durch die österreichischen Provinzen; vgl. Tagebuch der Fürstin Melanie a. a. O. S. 235ff.

[2] B. hatte eigenmächtig durch Umlaufschreiben im September 1837 den Dekanen „die uralten, bis jetzt nicht abgeänderten Satzungen der katholischen Kirche in betreff der sogen. gemischten Ehen" in Erinnerung gebracht, worauf Dunin, von dem Vorfall unterrichtet, auf gleichem Wege die Wirkung jenes Zirkulars am 10. Oktober bis zur Entscheidung der Sache auf dem geordneten Instanzenzug suspendierte (an den Oberpräsidenten Flottwell 1. Februar 1838). Brodziszewskis Befehl hatte indessen mehrfache Fälle von Verweigerung des kirchlichen Beistandes bei Einsegnung von Mischehen durch katholische Geistliche zur Folge gehabt, die hierzu von ihren Oberen angehalten sein wollten. Flottwell erfuhr hiervon durch Zufall auf einer Dienstreise und erbat von dem Erzbischof Auskunft, indem er gleichzeitig die Landräte aufforderte, sich strenger an die wiederholte Weisung der sofortigen unmittelbaren Anzeige jedes wichtigen politischen Ereignisses zu halten und insbesondere jede Verweigerung der fraglichen Art ihm unverzüglich zu melden. Noch am 12. Dezember mußte er mehrere Wiederholungen solcher dem Allg. Landrecht widersprechender Fälle zur Kenntnis Dunins bringen (Oberpräsidialakten VIII B. 1 Bd. I und 3 im Posener Staatsarchiv).

lichen Note vom 25. Juli, worin dagegen protestiert wurde, daß der Kultusminister Frhr. v. Altenstein durch eine Verfügung vom 25. Juni[1] Dunins Umlaufschreiben vom 27. Februar sistiert hatte. Dadurch war seitens des römischen Hofes die Initiative in der Frage ergriffen worden und die Beantwortung dieser Note gab Gelegenheit zu der von Metternich empfohlenen Eröffnung (Immediatbericht vom 27. August mit Entwurf des für Pius bestimmten Schreibens).

Der König ließ Werther durch den Kabinettsminister Grafen Lottum mitteilen, daß Note und geschichtliche Darstellung vor ihrer Überreichung in Rom durch Maltzan dem Fürsten Metternich zur Durchsicht zugestellt werden sollten. Mitten in diese Vorbereitungen platzte aber ganz unerwartet die päpstliche Allokution vom 13. September, worin Pius die unbeugsame Seelenstärke Dunins lobend zur Nachahmung anpries und bitterste Klage über die angebliche Bedrückung der katholischen Kirche in Preußen erhob, besonders wegen des Verfahrens gegen den Gnesener Erzbischof und Flottwells Bekanntmachung an die Landräte vom 27. April[2]. Der Papst bezeichnete die Handlungsweise der Regierung „als eine offene und unverkennbare Manifestation des planmäßigen Bestrebens, die Kraft und das Wesen der göttlichen Stiftung der katholischen Kirche zugrunde zu richten", die Katholiken vom päpstlichen Stuhl zu trennen und erklärte es für seine Pflicht, gegen diesen der katholischen Kirche öffentlich zugefügten Schaden ebenfalls mit öffentlichem Widerspruch aufzutreten, ja, er rief Himmel und Erde als Zeugen seiner Beschwerdeführung an.

Nach diesem Erguß unterlag es keinem Zweifel, daß von der Note kein Gebrauch gemacht werden konnte. Werther hielt es jedoch trotzdem für zweckmäßig, sie zur Kenntnis Metternichs zu bringen, um ihm die Überzeugung zu verschaffen, daß Friedrich Wilhelm gesonnen gewesen war, ganz nach seinem Vorschlag die Verbindung mit Rom aufzunehmen, und um die Meinungsäußerung des Fürsten darüber einzuholen, wie er sich jenen Ausbruch feindseligster Gesinnung gegen Preußen glaube erklären zu können und ob er nach

[1] Dieses Kassationsschreiben erschien in den Regierungsamtsblättern und wurde abgedruckt in der Augsburger Allgem. Zeitung Nr. 182. Neuerdings bei Chr. Meyer: Gesch. des Landes Posen. Posen 1881, S. 402f.

[2] Abgedruckt in: „Darlegung des Rechts- und Tatbestandes" Augsburg 1839, Übersetzung der als Antwort auf die gegen die Allokution vom 13. September gerichtete preußische Regierungserklärung in der Staatszeitung vom 31. Dezember 1838 im April 1839 vom Staatssekretariat in Rom herausgegebenen Darlegung S. 104f. Das Rundschreiben erteilt den Landräten genaue Instruktion zur Ausführung der eine direkte Kommunikation mit dem römischen Stuhl untersagenden Kabinettsordre vom 9. April. Es wird darin sofortige Verhaftung der Schuldigen anbefohlen.

der Allokution eine mit der Ehre und Würde und dem Grundprinzip der Monarchie vereinbare Unterhandlung zwischen dem Berliner und dem römischen Hof noch für möglich halte? (Immediatbericht vom 27. September).

Der König genehmigte in der Tat die Zustellung des beigelegten Entwurfs an den Fürsten, um ihn von Preußens versöhnlichen Absichten zu überzeugen. Doch sollte er nur darüber befragt werden, was nach seiner Ansicht bei dem jetzigen Stand der Dinge zu tun sei? Hiernach wurde die Instruktion für Maltzan abgeändert (Kabinettsordre an Werther vom 30. September). Bei Einreichung der neuen Überweisung betonte Werther nochmals, daß absolut kein Grund vorhanden gewesen sei, um die plötzliche Eruption einer derartigen Feindseligkeit in Rom erwarten zu lassen. Durch den Legationsrat v. Buch war aber der Unterstaatssekretär Monsignore Caspacini vertraulich darüber unterrichtet worden, daß von Berlin aus eine eingehende Eröffnung an die Kurie zum Zweck der gütlichen Verständigung über die erzbischöflichen Angelegenheiten in versöhnlicher Tendenz vorbereitet wurde (Immediatbericht vom 1. Oktober).

Unterdessen traten die beteiligten Ressortchefs, Altenstein, Werther und der Minister des Innern v. Rochow, zu einer Beratung über die durch die päpstliche Verkündigung geschaffene Lage zusammen. Die beiden letzteren vermeinten, daß zu einer etwaigen Intervention Metternichs immer noch Zeit bleiben werde, die preußische Regierung sich aber hiervon unabhängig über den einzuschlagenden Weg klar werden müsse, da ihr jetzt ein ganz anderer Standpunkt als früher aufgedrängt worden war. Sie sahen die einzige mögliche Antwort auf die schweren Beleidigungen in einem sofortigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen und baten zur Vermeidung jedes neuen Zeitverlustes, ohne auf weitere Mitteilungen aus Wien zu warten, die Abberufung Buchs zu genehmigen. Altenstein hingegen wünschte jene äußerste Maßregel bei dem eigenartigen Charakter des römischen Hofes zu vermeiden, zumal er sich von ihr auch für die Aufrechterhaltung des Friedens in der inländischen katholischen Kirche und für die Beruhigung der Gemüter daselbst keinen Vorteil versprechen konnte, wenn er auch zugab, daß sich von einer förmlichen Unterhandlung „mit Rom nach vielfacher Erfahrung kein Aufgeben eines Grundsatzes" erhoffen ließ. Allein ebenso vielfache Erfahrungen zeigten, daß der Papst „stillschweigend fallen und geschehen läßt", was er aus Gründen der Politik wenigstens für den Augenblick nicht durchsetzen kann[1]. „Es gibt Gegenstände, an welchen Rom sehr viel gelegen ist, wie z. B. die Art des Ver-

[1] Randbemerkung des Königs: Leider ist dies seit einem Jahre hier ganz in Vergessenheit geraten und dadurch viel Übles hervorgebracht worden.



kehrs mit den Bischöfen, und welche solches, wenn demselben einige Geneigtheit gezeigt wird, zu einer milderen Praxis veranlassen können. Es findet sich in Rom zu allem die Form. Dies ist der Gesichtspunkt, von welchem der Fürst Metternich beständig ausgeht. Die Erreichung eines solchen Ziels wird durch die Beseitigung der Einwirkung diplomatischer Kunst erschwert."

Altenstein machte sich also trotz des bisherigen Mißerfolgs die Metternichsche Auffassung zu eigen und es gelang ihm, den Monarchen für seine Ansicht zu gewinnen. In einer Ordre vom 18. November verfügte Friedrich Wilhelm, daß von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen abgesehen und nur dem römischen Hof in einer deutlichen Note der Standpunkt Preußens auseinandergesetzt werden sollte. Hiervon war gleichzeitig allen christlichen Höfen auf gesandtschaftlichem Wege Mitteilung zu machen und den mit Preußen in ähnlicher Lage befindlichen deutschen Bundesstaaten eine nähere Verständigung zwecks Beobachtung eines gemeinsamen Ganges bei der Behandlung der fraglichen Verhältnisse vorzuschlagen[1]. Am 1. Dezember überreichte Werther dem Monarchen den von ihm ausgearbeiteten Entwurf einer diesbezüglichen Instruktion für die betreffenden Gesandtschaften, insbesondere für den Geschäftsträger, Legationsrat v. Bockelberg in Wien, dem aufgegeben werden sollte, Metternich einige Exemplare des für die Staatszeitung bestimmten Textes vorzulegen. Am 26. Dezember fand die Instruktion die Billigung des Landesherrn, während dieser die Denkschrift einer Umarbeitung und Kürzung unterziehen ließ.

Nun erfolgte abermals eine ganz unerwartete Wendung, denn Lambruschini mutete Buch die Zurücknahme der Note vom 9. Januar 1839 zu, angeblich, weil sie die Würde des päpstlichen Hofes verletzte, während in Wahrheit ihr Ton ein ganz ruhiger war, und nach Vermutung der Minister nur deshalb, weil die Kurie in Wirklichkeit wohl nur Zeit gewinnen wollte. (Buch an Werther 15. Januar. Immediatbericht der drei Minister 5. Februar.) Der Monarch schloß sich darauf zwar der Meinung seiner Ratgeber dahin an, daß der verlangten Zurücknahme nicht stattgegeben werden könne, willigte jedoch in den Austausch des Schriftstückes gegen ein solches von milderer Fassung, da der römische Hof der Forderung des Legationsrats auf Zurücknahme einer von ihm ebenfalls abgelehnten Note teilweise entgegengekommen war (Kabinettsordre vom 20. Februar). Die Minister legten am 28. Februar zwar den abgeschwächten Text vor, äußerten dabei aber schwere Bedenken gegen diesen Notenaustausch überhaupt und der König folgte ihnen darin, daß das Motiv seiner Nachgiebigkeit in Rom und Wien amtlich nicht erwähnt

[1] Diese Anregung stieß auf völlige Ablehnung; vgl. Treitschke a. a. O. S. 714.

werden sollte. Er erachtete es nur für angebracht, Metternich darüber zu unterrichten (Ordre vom 6. März).

Wir sehen also, daß, wenn auch bei dem restlosen Fehlschlagen seines Systems dem österreichischen Staatsmann keine Gelegenheit zu amtlicher Einmischung mehr verblieb, der König doch größten Wert darauf legte, jenen von allen in Berlin beschlossenen Schritten unterrichten zu lassen und daß er offenbar noch immer im geheimen die Hoffnung nicht aufgeben mochte, es werde durch Metternichs Einfluß gelingen, die Kurie zu einer versöhnlichen Haltung umzustimmen. Ebenso versäumte der Fürst nicht, sich auf privatem Weg eine Einwirkung in Berlin zu sichern. Hierüber gibt der interessante Brief Grolmans an Flottwell vom 26. Dezember 1839 Aufschluß[1]. Danach war der wegen der vertriebenen Zillertaler nach Wien gereiste Hofprediger Strauß dort ganz von Metternich gefangengenommen worden, schwärmte für ihn und bildete seither den Kanal, durch den die Hofburg ihre Insinuationen an den gutgläubigen König gelangen ließ. Die Tatsache von einer geheimen Mitwirkung des Staatskanzlers blieb auch Dunins Anhängern nicht verborgen. Als der Erzbischof Anfang Oktober 1839 plötzlich wieder in Posen erschienen war, berichtete der dortige Polizeipräsident Frhr. v. Minutoli am 5. an Rochow, daß im Publikum allgemein das Gerücht verbreitet sei, der Papst habe dem Prälaten durch Metternichs Vermittelung befohlen, in seinem lobenswerten Benehmen zu verharren und sogleich als Hirt zu seiner Herde zurückzukehren, selbst wenn er den Weg zu Fuß zurücklegen müsse.

Jedenfalls wird der Ausgang des Konflikts, die durch Friedrich Wilhelm III. angebahnte und durch seinen Sohn sofort durchgeführte Begnadigung und Wiedereinsetzung Dunins durch Publikandum vom 29. Juli 1840 gegen ein allgemein gehaltenes, dem Klerus zwar die Forderung der katholischen Kindererziehung untersagendes, seine Mitwirkung bei Mischehen aber in sein Belieben stellendes, also den eigentlichen Streitpunkt in der Schwebe lassendes

[1] Der zugleich eine eingehende Schilderung der in Berlin handelnden Personen enthaltonde Brief abgedruckt bei Conrady: Leben und Wirken Carl v. Grolmans. Bd. III, Berlin 1896, S. 207ff. Flottwell sandte das Schreiben zur Kenntnisnahme an den ihm eng befreundeten General K. F. E. Grafen Dohna in Stettin, der bei der Rücklieferung am 3. Januar 1840 bemerkte: Der Brief gibt allerdings „ein sehr trauriges Bild des Zustandes in Berlin und das schlimmste ist, daß man einräumen muß, daß die Personen und Verhältnisse wirklich so sind, wie sie geschildert werden. Wenn dies nun für einen jeden, dem das Wohl unseres teueren Vaterlandes am Herzen liegt, sehr betrübend sein muß, so kann ich ganz nachfühlen, was dieser Mangel an Energie und Konsequenz unter den gegenwärtigen Umständen für Sie zu bedeuten hat. Ich baue indes mit fester Zuversicht auf den, der uns bisher geholfen hat in größeren Gefahren und bin überzeugt, sich noch erfreulicher entwickeln wird und vorwärts zu schreiten bestimmt ist (sic!)". (Flottwells Nachlaß.)



Rundschreiben, durchaus im Sinne des Fürsten gelegen haben. Über die Art jedoch, wie er den neuen König beurteilte, und wie die Kapitulation der Regierung in Posen aufgefaßt wurde, gibt uns als wertvolle Ergänzung des Grolmannschen Briefes ein Immediatbericht Rochows vom 20. August 1840 Aufschluß.

Der Minister hatte seit der Abreise des Monarchen aus Berlin Anstand genommen, über Gegenstände der höheren Polizei Vorträge zu halten, da „Gott sei Dank" keine erheblichen Ereignisse vorgefallen waren und die öffentliche Meinung über die beiden wichtigsten Tageserscheinungen noch im Fluß war, nämlich über die Freilassung Dunins und die Sprache der französischen Presse gegen die vier Mächte der Quadrupelallianz. Bisher war darüber nichts alarmierendes zutage getreten. Die Freilassung des Kirchenfürsten hatte die protestantische Bevölkeruug erschreckt, die aber Ton und Inhalt des Publikandums zufriedenstellte.

Hingegen war Maltzan „überschwänglich glücklich über das Entzücken und die Bewunderung, welche Eure Majestät dem Fürsten Metternich eingeflößt haben[1]. Ich teile seine Empfindungen, nicht nur, weil es mich mit Stolz erfüllt, sondern weil ich in einer mündlichen Verständigung Euer Kgl. Majestät mit dem Chef des österreichischen Kabinetts den Anfang einer schönen Zukunft erblicke".

Maltzan hatte auch mit dem päpstlichen Nuntius eine Unterredung gehabt, dem König aber wohl kaum zu melden gewagt, welchen Ekel er „über das dermalen in Königswart stattfindende bigotte Treiben" empfand[2], so daß er sogar seiner ultrapapistischen Wirtin gesagt hatte, er sei erst ein tüchtiger Protestant geworden, „seit er den heutigen Katholizismus in der Nähe kennengelernt hätte". Zum Schluß bittet Rochow, ihm diese „lose und an Geklätsch grenzende Relation" zugute zu halten, die er mit dem Privatbrief eines seiner Räte aus Marienbad begleitete, um zu zeigen, wie des Staates erste Diener in Posen die Duninsche Sache auffaßten, als eine zwar betrübende, aber beachtenswerte Tatsache[3]. Ebenso gewährte das Schreiben Einblick in die Urteile der im Ausland lebenden Polen.

Der unbekannte Verfasser schildert Marienbad seit Metternichs Einzug im Königswarter Schloß wie „eine Vorhalle des dortigen politischen Salons,

[1] Friedrich Wilhelm IV. hatte Metternich nach Dresden eingeladen, wo am 13. August eine Begegnung stattfand; vgl. Tagebuch der Fürstin Melanie a. a. O. 383 f.

[2] In Königswart weilte seit Mitte August das Metternichsche Paar und hatte dort den Nuntius schon vorgefunden, „trefflich eingerichtet und sehr zufrieden" (Tagebucheintragung vom 16. August).

[3] Der Schreiber wird von Rochow nicht genannt und ist auch aus den Zeitungen nicht festzustellen. Er war offensichtlich mit der Duninschen Frage genau vertraut und es kommen wohl nur die Geh. Räte Streckfuß oder Koehler in Betracht. Als Datum ist etwa der 17. August anzunehmen.

oder eine Vorschule der politischen Gymnastik, die dort getrieben wird". Die Promenade wurde zwar nicht durch gekrönte Häupter, aber durch diplomatische Größen bevölkert und die Quadrupelallianz war vollständig repräsentiert. Auch Maltzan erschien mitunter. Kaum hatte man sich über dies Bündnis beruhigt, da erschien das Publikandum vom 29. August. Hierbei genoß der Schreiber doppelt die Rolle des ruhigen Beobachters, denn die Duninsche Angelegenheit hatte ihn „seit ein paar Jahren so ganz und gar erfüllt". Nun konnte er dem darüber erwachenden Urteil der Welt lauschen. „Was findet es nicht alles in diesem Schritte, wie vielen ganz unerwarteten Auslegungen ist nicht zu begegnen?" Es waren so ziemlich alle Nüancen in Marienbad vorhanden und bei einem auf die öffentliche Meinung berechneten Akt durfte keine der Beobachtung entgehen. Aber am meisten kamen die unmittelbar interessierten Kreise in Betracht, die durch Grolman und eine Menge Polen vertreten wurden. Ersterer war bei des Verfassers Ankunft schon anwesend,

„aber auch wunderbarer Weise, und wahrscheinlich nur infolge Lipskischer Plaudereien nach Posen hin[1], von dem Faktum der Unterhandlungen in Kolberg schon unterrichtet; natürlich auf das Resultat derselben höchst gespannt. Was er aber auch erwartet haben mochte, der Ausgang der Sache schien ihm der unerwünschteste. Er verehrt die Ansicht und die Intentionen Sr. Majestät wie ein Patriot, aber er war aufs tiefste betrübt, daß sie sich für diese Art der Beilegung der Sache hatten bestimmen können. In ihm lebt nur eine Überzeugung, die, daß das Gouvernement nunmehr seine moralische Autorität im Großherzogtum verloren hat, weil es, von allen Seiten bedrängt und bedroht, den Weg der Unterhandlung und eine Milde, die nur eine Tochter der übel verhehlten Verlegenheit ist, der Energie, der Kräfteentwicklung, dem exemplarischen Durchgreifen vorzog. Sein Kanon ist: Polen kann man nie gewinnen, man kann sie nur beherrschen und demütigen; das letztere hat man in Berlin schon seit Jahren aufgegeben, jetzt und nach diesem Akte wird es auch den Provinzialbehörden nicht mehr möglich sein, sich in imponierender Stellung der Bevölkerung gegenüber zu halten. Man hat einen irreparablen Fehltritt begangen, die Folgen davon werden in kürzester Zeit sehr schmerzlich fühlbar werden. Sie werden es zunächst durch denjenigen, den man mit Gnade überhäuft, durch den Erzbischof. Die Aulickeschen Verhandlungen[2] liegen zurzeit mit Flottwellschen Mitteilungen dem General vor. Sie überzeugen ihn aber auch nicht im geringsten, daß der Prälat eine nur einigermaßen ausreichende Garantie für sein künftiges Verhalten gegeben habe; der General findet darin nur den betrübenden Beweis, daß man mit jeder Erklärung des Prälaten habe zufrieden sein wollen und daß „die Hoffnung", zu der Se. Majestät Sich in dem

[1] A. v. L. war als Vertreter des polnischen Adels eine Verhandlung mit Dunin gestattet worden. Er hatte das ihm geschenkte Vertrauen schmählich durch indiskrete Winke über Dunins Rückkehr mißbraucht, so daß die gewünschte unauffällige Rückfahrt sich zu einem Triumphzug gestaltete.

[2] Geh. Rat A. war zu den Verhandlungen mit Dunin nach Kolberg entsandt worden.

Publikandum für berechtigt hält, eine beklagenswerte Täuschung sei[1]. Alles ist ungenügend und ein Triumph für die fanatische Partei, die auf dem Gipfel ihrer Hoffnungen sein wird, wenn es gar möglich sein könnte, daß der König die Gegenwart des Prälaten bei der Krönung gestattete[2]. Die gnädige Weise, in der Se. Majestät dem General von der Beendigung der Angelegenheit Selbst Eröffnung gemacht haben, erkennt Herr v. Grolman zwar mit tiefem Danke an, vielleicht liegt ihm auch in der Voraussetzung etwas Schmeichelhaftes, daß ein beschwichtigendes Wort für nötig gehalten werden mußte, die Möglichkeit jedoch, für die Ausgleichung der Verhältnisse in seiner Stellung wesentliches beizutragen, scheint dem General sehr fern zu liegen. Die Meinung, die er vom Erzbischof festhalten zu müssen glaubt, ist eine so ganz und gar ungünstige — ich will es, einigermaßen auf Kosten der Wahrheit, nicht noch schärfer bezeichnen —, daß jede Aussicht auf ein gedeihliches, persönliches Verhältnis beider dadurch benommen ist. Glücklicherweise, meint der General, liegen Schwert und Bischofsmütze nicht nahe beisammen: aber den Oberpräsidenten beklagt er, weil vielfache Berührungen zwischen diesem und dem Prälaten nicht ausbleiben können und Flottwell beim ernstesten Willen nicht imstande sein wird, den verschrobenen und jetzt noch verschrobeneren Ansichten des Erzbischofs nachzugeben.

Auch Präsident v. Frankenberg[3] ist seit einigen Tagen hier; er teilt vollkommen die Ansichten des Generals und des Oberpräsidenten, ja er geht noch weiter und bedauert, daß Eure Exzellenz jene freundlichen konfidentiellen Zeilen an Oberpräsident Flottwell gerichtet haben[4], in der (!) Sie so herzlich und wohlwollend das Vertrauen des Empfindlichen wieder zu beleben beabsichtigten. So groß ist die Reizbarkeit Flottwells, daß ein rein dem Gemüt und dem Herzen entquollenes Wort bei ihm die entgegengesetzte Wirkung hervorbringt, und so groß ist leider die Übereinstimmung unter den Chefs der Provinzialverwaltung im Großherzogtum, daß sie ihm hierin alle beide, v. Frankenberg wie v. Grolman, ganz gleich

---

[1] Der König erklärte an der betreffenden Stelle: „Es gewähren Mir nämlich die jetzt am Fuß des Thrones niedergelegten Erklärungen des Erzbischofs v. Dunin die Hoffnung, es werde das schöne Ziel einer Verständigung, durch welche die Rechte der Krone gewahrt und das Ansehen der Landesgesetze, wie nicht minder auch die Wiederkehr der kirchlichen Ordnung gesichert werden, glücklich erreicht sein."

[2] Dunin wurde nicht nur nach Königsberg entboten, sondern dort auffallend ausgezeichnet, obwohl er die für seine Begnadigung gestellte Bedingung einer Entschuldigungsvisite bei Flottwell nicht erfüllt hatte.

[3] Oberappellationsgerichtspräsident v. F. in Posen. Er hatte teilweise die Verhandlungen mit Dunin geführt, da man in Berlin Flottwell hierzu nicht für geeignet hielt.

[4] Rochow hatte Flottwell am 29. Juli einen Privatbrief gesandt, worin er nach Beseitigung des Differenzpunktes um erneutes rückhaltloses Vertrauen bat. Der Oberpräsident erwiderte am 2. August: „Wenn Sie bei mir ein für Wohlwollen und Vertrauen sehr empfängliches Gemüt vorausgesetzt haben, so schmeichle ich mir durch meine bisherige Handlungsweise und Gesinnung Ihnen dazu eine gegründete Veranlassung gegeben zu haben. Ich erkenne es daher mit aufrichtigstem Dank, daß Sie von dieser Überzeugung ausgehend den an mich erlassenen Befehl mit Äußerungen begleiten, die nur jene Empfindung hervorrufend mich zu der Hoffnung berechtigen, es werde durch die vom König befohlene gänzliche Abolition der bisherigen kirch-

fühlen. Ich schreibe leider! Aber ich vermag auch in der Tat weder dem Großherzogtum noch dem Gouvernement dazu Glück zu wünschen, daß die Provinzial-Verwaltungs-Chefs in der entschiedensten Aversion gegen alles Polnische, gegen das natürliche Lebenselement der Provinz, ganz und in allen Konsequenzen einig sind[1]. Dieses seltene Einverständnis ist mir ein ebenso seltenes Unglück für die Provinz, die nun nach keiner Seite hin sich mit vollem Vertrauen wenden kann, den Ausweg suchen muß, Sympathien für ihre eigentümlichen Wünsche in Berlin zu erregen, und darüber mit den Herren in der Provinz immer tiefer zerfällt. Daß Graf Stolberg der Nachfolger des Fürsten Wittgenstein wird und daß Flottwell ihn im Oberpräsidium von Sachsen ersetzt, ist hier längst unter den Polen eine ausgemachte Sache: man sieht dies als ein sehr glückliches Ereignis für das Großherzogtum an, wenn man auch die Freude mit der Bemerkung voiliert, daß dieses nur geschehen werde, um Flottwell einer ihm unangenehm gewordenen Stellung zu entheben; die Aussicht, Flottwell zu vertauschen, stellt schon so sehr zufrieden, daß man für den Augenblick darauf, wen man für ihn eintauschen wird, kein großes Gewicht legt; wohl aber denkt man auch hier in Marienbad an den reichen und feinen Grafen Arnim, der der haute volée der Provinz jedenfalls doch die Verdrießlichkeit ersparen wird, die sie über die unpolierten Manieren ihres Oberpräsidenten bisher empfunden haben will[2].

Doch ich verliere mein Ziel! Ich habe noch von dem Eindrucke zu schreiben, den das Publikandum vom 29. Juli auf die Polen hier gemacht hat, und ich komme darauf um so lieber zurück, als dieser Eindruck vollkommen für die hypochondrische Unzufriedenheit des Posenschen Triumvirats entschädigt. Die Polen sind entrüstet und gedemütigt zugleich über die Schmach, mit der dies milde, huldvollernste Publikandum ihren Heiligen mit der Märtyrerkrone belastet. Ihre Reizbarkeit fühlt ganz richtig heraus, was es mit der Begnadigung, die in solchen Worten verkündet wird, für eine Bewandtnis hat. Das Gouvernement hat nach

---

lichen Zerwürfnisse in dieser Provinz fortan jede Veranlassung zu einer Spannung fortfallen, welche die unselige Angelegenheit auch auf amtliche Beziehungen der Provinzialbehörden zu den Ministerien verbreitet hat, und von deren Einwirkung auf mich ich mich nicht freisprechen will. Der königliche Befehl hat mir nunmehr den bestimmten Weg für meine Handlungsweise vorgezeichnet und Sie können sich versichert halten, daß ich ihn mit schuldigem Gehorsam und mit derjenigen Selbstverleugnung betreten und verfolgen werde, zu der mich meine Ehrfurcht und unbeschränkte Hingebung für den König unter allen Umständen bestimmt haben würde, selbst wenn mir ihre Übung nicht auf eine so entschiedene Weise zur Pflicht gemacht wäre." (Oberpräs.-Akten VIII, B. 19.)

[1] Dieses Urteil erscheint gänzlich schief. Man wollte in Berlin nicht erkennen, daß es sich hier um ultramontane Antipathien handelte. Dem Polentum gegenüber war das Verhalten aller drei Männer durchaus korrekt. Frankenberg insbesondere genoß in dessen Kreisen volles Vertrauen und war von dem angesehensten Magnaten der Provinz, Fürsten Sulkowski, zum Vormund seines Sohnes bestellt worden. Dunin hat durch seine fernere Wirksamkeit das Urteil des Posener Triumvirats nur allzusehr bestätigt.

[2] Alle diese Vermutungen bestätigten sich im Lauf des nächsten Jahres. Die Auffassung von Flottwells bürgerlich-rauhen Formen teilte Rochow durchaus; vgl. Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. S. 508.

ihrer Ansicht sehr Unrecht, wenn es auf die Verständigung mit dem Prälaten das hauptsächlichste Gewicht legt; denn das Gouvernement hat den Prälaten büßen lassen und bestraft und sich dadurch seine Genugtuung verschafft. Wozu außerdem noch begnadigen und verständigen? Der Prälat hat seine Meinung nicht ändern können: anders wird kein Katholik glauben: wenn aber das Gouvernement die seinige ändert, zu einer Zeit, wo es den Prälaten dreiviertel Jahr eingekerkert hatte, warum dann noch huldvoll begnadigen, warum dann noch die künstliche Einkleidung in einen Widerruf des Prälaten?

Dies Raisonnement ist obenhin sophistisch, daß man es ruhig ohne allen Versuch der Widerlegung lassen kann; es hat aber einen vortefflichen Beigeschmack, den nämlich eines übel verschleierten Ingrimms über die imposante Haltung des Gouvernements. Keine Spur eines Frohlockens über einen Akt der Verlegenheit, nur der Ärger über die Satisfaktion, die sich das Gouvernement verschafft, indem es den gedemütigten Erzbischof nach Hause schickt, nachdem er am Fuße des Thrones noch Gelöbnisse abgelegt hat! Ich wüßte in der Tat nicht, was sich günstiger hätte bilden können als diese Auslegung und die Empfindungen dabei: sie sind wirklich die erwünschtesten, welche hervorgerufen werden konnten. Der General ist zwar nicht geneigt, darauf etwas zu geben: er hält das für Redensarten der ersten Aufwallung, die bald vorüber sein werden, sobald der Prälat seine Freunde über den Inhalt der Aulickeschen Unterhandlungen belehrt haben wird: aber er spricht keinen Polen, am allerwenigsten über diesen Gegenstand, und er konstruiert sich ihre Ansichten und Empfindungen lediglich nach den seinigen. Weil er das Gouvernement für schwach hält, müssen das über kurz oder lang alle Leute finden, denn die Wahrheit kann nicht lange verkannt werden!

Ew. Exzellenz kennen die tiefe Verehrung, die ich für General v. Grolman hege, aber sie hat mich nicht gehindert, die große Bitterkeit wahrzunehmen, die über das gesamte Urteil des ehrwürdigen Veteranen über den jetzigen Gang der Dinge in Berlin Herrin geworden ist. Er ist unzufrieden mit allem. Sich selbst viel zu alt fühlend, um noch für Reformen leben und wirken zu wollen, verwirft er die Gegenwart als ungeratene, wurmstichige Frucht der viel versprechenden Blüte einer schönen Vergangenheit. Von der nächsten Zukunft hofft er gar nichts; haben wir recht viel Glück, so wird es uns vielleicht gelingen, uns aus der Verlegenheit wieder herauszureißen, in die wir uns durch den Quadrupel-Traktat gestürzt haben, ohne alle Not und Veranlassung; glückt es nicht, wird ein Kampf unvermeidlich, so haben wir im ungünstigsten aller Momente alles aufs Spiel gesetzt."

Dieser Brief ist ein trauriges Zeugnis für die hoffnungslose Befangenheit, mit der man die Dinge in Berlin ansah und aus der furchtbaren Niederlage der weltlichen Macht noch einen Erfolg herauszukonstruieren vermochte. Die Schuld an einer derartig schiefen Auffassung geht aber zweifellos zum nicht geringen Teil auf die Einflüsterungen Metternichs zurück, dessen zweideutige Ratschläge Friedrich Wilhelm IV. gleich seinem Vater und seinen Ministern wie die Orakelsprüche höchster politischer Weisheit zu verehren gewohnt war. Die polnischen Aufstände waren die Quittung hierfür.

Breslau. Manfred Laubert.

Kritiken.

Herbert Kraus, Gedanken über Staatsethos im internationalen Verkehr. Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswissensch. Klasse (II. Jahrg., H. 3) 1925. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin. — Geh. 20 *RM.*

I. Die erweiterte Umarbeitung eines Vortrags. Literaturauswahl, wie bei solchem Thema überhaupt nicht anders möglich. Schon in dem von Kraus zitierten Schrifttum überwuchert das bloße Bekenntnis.

Der Gedankengang: Letzte ungelöste Fragen der Staatsphilosophie: Kann der Staat überhaupt dem Sittengesetz unterstehen und kann es für ihn eine besondere Moral geben? Als Vorbetrachtung für die Lösungsversuche gibt Kraus eine empirisch-induktive Untersuchung darüber, welche Vorstellungen und Auffassungen in unserer Zeit für den internationalen Verkehr über die Existenz und den Inhalt sittlicher Verpflichtungen des Staats bestehen („Staat" = die im Staatskörper nach der Verfassung wirksamen Kräfte, letzthin Individuen). Staatsethos ist der Inbegriff der nicht nur vorübergehenden staatlichen Vorstellungen und Auffassungen von den dem Staat obliegenden sittlichen Pflichten und Rechten, und zwar als Verschmelzung der betreffenden Teilvorstellungen der staatlichen Elemente über die sittlichen Pflichten und Rechte des Staats auf einer Art mittlerer Linie (S. 69, 95).

Ergebnis: Heute nur Aushilfsrolle sittlicher Motive für den internationalen Verkehr, soweit nicht überhaupt bloßer Lippendienst oder verschleierte Preisgabe sittlicher Maßstäbe unter der Formel: Macht = Recht und Sittlichkeit. Im Bereich der Diplomatie und der Völkerrechtswissenschaft viel ethisierendes Naturrecht und Tendenz, ethische Vorstellungen zur Auffüllung, Auslegung und Geltungsabsteckung des Rechts zu verwerten. Politische Prinzipien (Monroe-Doktrin, Nationalitätenprinzip usw.), Mischgebilde aus rechtlichen, sittlichen, konventionellen, Klugheits- und ähnlichen Impulsen und Erwägungen. Bestrebungen zur Verbesserung der internationalen Moral (Internationalpädagogik und Gesinnungspazifismus).

In den einzelnen Staaten führender Einfluß auf die Bildung des Staatsethos bei der Diplomatie; Rechenmäßigkeit des staatsmännischen Denkens begünstigt Herausbildung egoistischer Züge im Staatsethos.

Das Staatsethos, vermöge seiner Komponenten-Natur der Wandlung unterworfen und in jeder Phase innerlich ungleich: verschiedene Bewertung der Handlungen des eigenen oder fremder Staaten und da wieder mit Differenzierungen, verschiedene Bewertung je nach dem auf dem Spiel stehenden Interesse und dem zur Debatte gestellten Mittel. Innerhalb des Ethos überwiegt der Egoismus über den Altruismus. Nationalistisches Staatsethos (Leugnung solidarischer Interessen)

immer egoistisch; universalistisches (Staat ist Glied und Diener der Menschheit) immer altruistisch; internationalistisches (Grundsatz des Für- und Miteinander der Staaten) bald egoistisch, bald altruistisch.

Ethos der einzelnen Staaten voneinander verschieden. Soweit Übereinstimmung auf Grund gemeinsamer Anschauungen nichtstaatlicher kultureller und politischer Elemente des internationalen Verkehrs und nicht bloß parallele Gleichheit, ist Staatenethos gegeben (Symptom etwa das europäische Gewissen). Staatenethos wieder nur Teilerscheinung des Weltgewissens. Skepsis sehr nötig. Immerhin Erscheinungen wie internationales Arbeitsrecht, Kampf gegen Sklaverei. Rolle christlicher Lehren problematisch, jedoch heute eher fördernd als hemmend.

Staatsethos heute in weiter Übereinstimmung mit bürgerlichem Ethos und in Abhängigkeit von ihm, so daß „spezifisches" Staatsethos als besonders zu rechtfertigende Ausnahme erscheint.

II. Der Verfasser trifft — das ist der entscheidende Wert — zunächst Tatsachenfeststellungen mit reichem Material; für die Bewertung der festgestellten Tatsachen ist wesentlich, daß Kraus im ganzen optimistisch gestimmt ist, im einzelnen aber wiederholt skeptisch. Ohne das letztere bedeutet das erste heute ein Hindernis auf dem von Kraus mit Recht geforderten Weg nach vorwärts, wie man an dem Weltkriegswerk vieler Gesinnungspazifisten in ihrer Gläubigkeit gegenüber der Entente schaudernd erleben mußte. Jenes Überaufgebot an sittlichen Erwägungen aus Paris, Genf, Rom, Warschau, Prag, London usw. in den letzten Jahren muß schonungslos den getroffenen Entscheidungen und Taten gegenübergestellt werden. Sehr erfreulich, wie Kraus das moralische Mäntelchen sogar von Fachausdrücken der Diplomatie wegreißt. (Nicht ganz verständlich ist mir deshalb, wieso Kraus meint, die heutige Politik sei sittlich besser als ehedem.)

Bei wissenschaftlicher Erörterung ethischer Probleme ist stets auf beiden Seiten einige Entsagungsbereitschaft nötig. Der Vortrag des Verfassers gibt wirklich „Gedanken", selten — und dann offen — bloße Bekenntnisse, Anregungen zu Problemstellungen und — sehr verdienstlich — immer Hinweise auf ganz konkrete offene Fragen, so daß sich seine Ausführungen stellenweise wie das Programm für ein Sammelwerk lesen.

Zum Schluß noch ein Wunsch: wäre es nicht möglich gewesen, am einen oder anderen Staatsethos die Wandlungen einer Zeitspanne zu zeigen und für die Gegenwart die Eigenart des Staatsethos der wichtigsten Staaten zu skizzieren und damit auch eine vorläufige Bilanz für den Bestand des Staatenethos aufzustellen?

Leipzig, Februar 1926. Hermann Jahrreiß.

Otto Maull, Politische Geographie. Berlin 1925, Verlag von Gebrüder Borntraeger. 742 S., 29 Textkarten.

Mehr als zwei Jahrzehnte vergingen seit dem Erscheinen von Ratzels „Politischer Geographie" (2. Auflage 1903), bis es ein Geograph unternahm, zum erstenmale wieder in einem großangelegten Werke sich mit dem gleichen Stoffe zu beschäftigen und die Vorarbeit des Meisters der politischen Geographie fortzuführen und weiter auszubauen, bei der immer mehr wachsenden Literatur auf diesem Gebiete wahrlich keine leichte Aufgabe. Die Weltereignisse der letzten anderthalb Jahrzehnte haben für eine politische Geographie eine solche Fülle neuen Stoffes geliefert, daß wir heute über manches anders denken, als Ratzel es in seinem großen Werke aussprechen

konnte. Und dazu kam, zuerst durch den Schweden Kjellén, ein ganz neuer, manchmal etwas verschwommener Begriff, die Geopolitik, die heute soviel von sich reden macht, wenn sie oft auch nicht viel anderes ist als das, was Ratzel Politische Geographie nannte, und sich andrerseits wieder in manchen Fällen kaum von dem unterscheidet, was man als Politik im Sinne von Außenpolitik bezeichnet. Maull hält sich davon fern, und im Sachregister seines Werkes fehlt das Wort Geopolitik überhaupt ganz. Erst im Weltkriege haben sich weitere Kreise des deutschen Volkes politisch-geographischen Fragen zugewendet und noch mehr beschäftigt sich der Deutsche mit diesem in viele andere Wissenszweige übergreifenden Teile der Geographie nach dem für uns unglücklichen Ausgange des Krieges. Es ist bezeichnend für die deutscheGründlichkeit, daß wir, nachdem es schon viel zu spät war, begannen, all die politisch-geographischen und geopolitischen Zusammenhänge und Gegenwirkungen zu studieren, deren Kenntnis uns schon längst vonnöten gewesen wäre. Nirgends sind wohl im letzten Jahrzehnt so viele Werke und Aufsätze über diese Probleme erschienen wie im deutschen Sprachgebiete (Supan, Dix, Sieger, Vogel, Haushofer, Wütschke u. a.).

Unter diesen Werken nimmt das vorliegende eine besondere Stellung ein; ist es doch nicht nur das umfangreichste, das selbst Ratzels großes Werk darin noch übertrifft, sondern auch dadurch, daß es ein neues System der politischen Geographie sein will, das in mehrfacher Hinsicht noch über Ratzel hinausgeht. Weit ausholend, gibt der Verfasser zuerst eine gründliche Darstellung der Entwicklung der politischen Geographie, sucht dann ihr Wesen und ihre Stellung in der Gesamt-Geographie und ihre Methoden und ihre Aufgaben auseinanderzusetzen. Dieser Einleitung folgen drei Hauptteile. Im ersten wird der Staat als geographische Erscheinung, als „Raumorganismus" behandelt, im zweiten, der über die Hälfte des ganzen Werkes einnimmt, folgt die „Analytische" Politische Geographie und im dritten die „Synthetische" Politische Geographie. Den Schluß bildet eine Ausleitung: Der Sinn der politischen Entwicklung der Erde. Wer sich so eingehend wie Maull mit diesem Stoffe beschäftigt, ist gezwungen, die Ergebnisse vieler Nachbar- und Hilfswissenschaften der Geographie mit heranzuziehen. Geschichte und Politik, Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Ethnographie, Völker- und Staatsrecht müssen Beiträge zu einer allgemeinen politischen Geographie liefern. Und so muß man sich ernstlich fragen, ob es heute noch in der Macht eines einzelnen liegt, alle diese Gebiete genügend zu überblicken und zu beherrschen, um sie als Geograph in einem solchen Werke mit weitgespannten Aufgaben noch genügend verwerten zu können. Der Politiker und der Historiker dürften da wohl öfters Gelegenheit zur Kritik finden.

Das, was das Buch besonders auszeichnet, ist die große Reichhaltigkeit des Inhaltes, die manchmal allerdings recht weitgehende Ausführlichkeit der Darstellung und die Fülle von Beispielen und praktischen Anwendungen. Die politische Geographie ist die Geographie der Staaten. Aus Lage und Raum sollen die Beziehungen der Staaten, Völker, Nationen und Rassen zueinander erklärt und begründet werden. Mit Politik im herkömmlichen Sinne hat das allerdings wenig zu tun, und so kann der Name Politische Geographie beim Politiker und Historiker leicht falsche Vorstellungen erwecken. Diese „Geographie der Staaten" wird nun der „Geographie als der Lehre von der Landschaft und den Landschaftswirkungen" eingeordnet, und der als „Raumorganismus" angesehene Staat wird in seinem Verhältnis zur Naturlandschaft betrachtet. Aus dieser Naturlandschaft wieder ging durch ihn und mit

ihm die Kulturlandschaft hervor, deren Beziehungen zum Staatskörper gleichzeitig betrachtet werden. In der analytischen politischen Geographie werden „Morphographie“ und „Morphologie“ der Staaten eingehend behandelt. Die Morphographie hat sich mit Größe und Gestalt der Staaten, mit der politischen Grenze, der politischen Lage und der politischen Nachbarschaft zu beschäftigen. Die Morphologie behandelt die Naturlandschaften als Staatsräume, betrachtet die geomorphologischen Räume und ihre Verschiedenheit durch die Pflanzendecke, den Einfluß von Meer und Land und den des Klimas. Dann folgt, reichlich spät, der Mensch als Träger des Staatsgedankens nach Rasse, Sprache, Volk und Nation, Religion, Kulturgemeinschaft und Bevölkerungsstruktur. Bei den Kulturlandschaften als Staatsräumen werden die „Wohnzellen“ des Staates, Verkehrsadern, Nährboden und Ernährungsorgane, sowie die Kulturlandschaftsräume und der Staat behandelt.

In der synthetischen politischen Geographie betrachtet der Verfasser Länder und Landschaftseinheiten als Staatsräume, harmonische und disharmonische Staatsstrukturen, Staaten als Machtgemeinschaften und als Glieder von Lebensgemeinschaften, dann die Entwicklung des politischen Erdbildes, wobei die verschiedenen Formenkreise und Typen der Staatsreiche von den antiken Staaten bis zum modernen Weltreich und den Kolonialreichen der Neuzeit behandelt werden.

Das Ganze leidet unter einer gewissen Breite, und manche Wiederholungen machen das Buch umfangreicher als es nötig gewesen wäre. Auch werden gelegentlich Behauptungen mit einer Sicherheit ausgesprochen, die einer schärferen Kritik wohl nicht immer standhalten dürften. Trotzalledem ist das Werk eine hervorragende Leistung, und der Versuch, es in solcher Ausführlichkeit gewagt zu haben, muß als ein Verdienst des Verfassers bezeichnet werden. Es bietet eine solche Fülle von Anregungen, daß es nicht so leicht veralten und neben Ratzels Politischer Geographie das grundlegende Werk dieses Teiles der Geographie bleiben wird. Schade, daß es verhältnismäßig wenig Kartenskizzen enthält. 29 Kärtchen auf über 700 Seiten Text sind gerade bei der Behandlung eines solchen Stoffes nicht besonders viel. Wohl manches hätte sich in einfachen Skizzen übersichtlicher und klarer darstellen lassen, als es im Text ausführlich gesagt wird, wodurch das Buch, nicht zu seinem Schaden, weniger umfangreich geworden wäre. Viele der Kärtchen sind ziemlich primitiv und ihnen fehlen meist Maßstab und Gradnetz, die jede Karte haben sollte, zumal es sich hier um Fragen der Lage und des Raumes handelt, die durch diese beiden kartographischen Hilfsmittel klar ausgedrückt werden. H. **Rudolphi.**

The Cambridge ancient history, edited by J. B. Bury, S. A. Cook, F. E. Adcock. Volume II. the Egyptian and Hittite Empires to c. 1000 B. C. Cambridge, University Press 1924.

Dem ersten Band des vorliegenden Geschichtswerks, der bereits in einem zweiten, bis auf die Verbesserung von kleineren Versehen und Druckfehlern aber unveränderten Abdruck erschienen ist, ist rasch der zweite gefolgt. Er umfaßt im ganzen die zweite Hälfte des zweiten Jahrtausends, d. h. den Zeitabschnitt, der auf dem Gebiet des Orients, der auch jetzt durchaus die Führung hat, auf der einen Seite durch das Erstarken Ägyptens zur Weltmacht, auf der anderen durch die Bildung des hethitischen Großreiches gekennzeichnet wird. Der Stand der Quellen rückt dabei ohne weiteres die ägyptische Geschichte in den Vordergrund. Ihre Darstellung hat Breasted übernommen. Er lehnt sie eng an seine wohlbekannte, auch in deutscher

Übersetzung erschienene History of Egypt an. Die neueren Forschungen und Funde sind wohl berücksichtigt, aber sie haben doch nur in Einzelzügen Anlaß zu Erweiterungen oder Änderungen gegeben, kaum aber in der grundsätzlichen Beurteilung. Allenfalls mag man eine bei dem Charakter des Materials durchaus gerechtfertigte stärkere Zurückhaltung in der Schilderung der Thronwirren der 18. Dynastie hierher rechnen. Neben der politischen Geschichte wird die kulturelle Entwicklung gebührend gewürdigt. Ergänzend tritt der Darstellung Breasteds nach dieser Richtung ein Abschnitt über das religiöse und geistige Leben aus der Feder Peets zur Seite. Es sind einige wenige Schlaglichter, die er bietet. Diese Beschränkung ist selbstverständlich. Indessen wäre ein tieferes Eindringen in die Gedankenwelt Amenophis IV., die ihre Stellung im ganzen der ägyptischen Religionsgeschichte wie ihren Eigenwert schärfer herausarbeitete und auch etwas von dem allmählichen Ausbau der Atonlehre andeutete, zu wünschen gewesen. Indem sie es daran fehlen läßt, wird die Darstellung nicht nur Breasteds sondern auch Peets der Persönlichkeit des Königs und seiner Verkündigung nicht voll gerecht, ja sie verschiebt sogar die Grundlagen für ein rechtes Verständnis, indem äußere, in der geschichtlichen Situation gegebene Momente, die wohl fördernd, aber nicht treibend und bestimmend die Wendung zum solaren Monotheismus beeinflußt haben, durch die Zurückstellung der religiösen Triebkräfte notwendig eine zu starke Betonung erfahren. Im einzelnen ist Peet insofern ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen, als er den Berliner Block mit der Darstellung des falkenköpfigen Aton mit hohem Nachdruck als Zeugnis für die Existenz des Atondienstes schon unter Amenophis III. wertet. Es ist ihm entgangen, daß eine neuerliche Untersuchung des Steines, deren Resultat freilich an einer ziemlich entlegenen Stelle veröffentlicht ist, dieser Auffasung den Boden entzieht.

In die Bearbeitung der Geschichte Vorderasiens teilen sich Thompson für Assyrien, Babylonien und das Mitannireich, Hogarth für die Hethiter und Cook für Syrien und Palästina. Ihre Aufgabe war nicht leicht, da die an Umfang geringe und in sich vielfach wenig durchsichtige Überlieferung einer knapp zusammenfassenden Darstellung, die, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, über das Gesamtbild gut unterrichtet, schwer zugänglich ist. Die Schwierigkeiten mehren sich, wenn die Forschung so stark im Fluß ist wie auf hethitischem Gebiet, wo die rüstig fortschreitende, aber immer noch in den Anfängen stehende Erschließung des Archives von Boghasköi immer neue Gesichtspunkte eröffnet und Kombinationen zeitigt, deren Tragfähigkeit sich im einzelnen noch kaum abschätzen läßt. Die Gefahr, durch Berücksichtigung der neueren Forschung übereilten Schlüssen zu verfallen, liegt da sehr nahe. Hogarth hat sie gemieden, indem er sich im ganzen auf die Tatbestände zurückzieht, die man als gesichert betrachten darf. Bei der Lage der Dinge wird man, wenn man auch hier und da eine Verarbeitung neueren Materiales vermissen mag, diese Zurückhaltung verstehen.

Cook baut seine Darstellung der Geschichte Syriens und Palästinas für die ältere Zeit im wesentlichen auf die Amarnatexte auf, die umfassend für das politische und kulturelle Bild ihrer Zeit ausgewertet werden, später schließt er sie an das im A. T. gebotene Material an. Es entspricht wiederum dem Charakter dieser Überlieferung, wenn Cook mehr durch ihre Kritik die hinter ihr stehenden historischen Vorgänge aufzudecken, als sie zu einem geschlossenen Gesamtbild zu verbinden sucht.

Vom Orient führt die Darstellung hinüber nach Europa, dessen ethnographische und linguistischen Probleme Giles in Verbindung mit denen Vorderasiens schon in

dem den Band einleitenden Abschnitt beleuchtet. Die Einzeldarstellung eröffnet Hall, indem er, dem geschichtlichen Geschehen nachgehend, das den Orient mit der ägäischen Kulturwelt in unmittelbare Verbindung bringt, die orientalische Überlieferung über die Seevölker, insbesondere die Keftiu und die Philister vorlegt. In die ägäische Welt selbst führt darauf Wace mit einer sehr ansprechenden Schilderung ihrer Denkmäler und des sich in ihnen spiegelnden Lebens ein. Von Hypothesen über äußere historische Ereignisse hält er sich in richtiger Würdigung der Vieldeutigkeit des Befundes fern.

An dieser Besonnenheit in der Wertung der Überlieferung läßt es leider Bury, der das achäische Griechenland und den trojanischen Krieg behandelt, allzusehr fehlen. Was er bietet, ist nicht viel mehr als eine wenig kritische Umsetzung der Heldensage in Geschichte. Die Bedeutung, die damit dem Epos als historischer Quelle zugeschoben wird, führt den Verfasser zu einem Überblick über die homerische Frage, deren Lösung nach einem kurzen Abriß ihrer Geschichte, der unter der Einwirkung von während des Krieges in Frankreich laut gewordenen Stimmen die Bedeutung Wolfs unbillig zugunsten seiner Vorgänger verschiebt, in unitarischem Sinne gesucht wird. In die Bahnen einer besonnenen Kritik leiten Wade-Gery und Hogarth zurück, die die dem mykenischen Zeitalter folgenden Bewegungen, die Dorer und ihre Wanderungen sowie die Expansion nach Osten behandeln. Den Abschnitt über das Griechentum beschließt ein Kapitel Hallidays über seine Religion und Mythologie. Nach einer allgemeinen Charakteristik und einem durch die Vorsicht des Urteils ansprechenden Versuch, ägäische und indoeuropäische Elemente herauszuschälen, gipfelt es in einer Charakteristik der religiösen Vorstellungen der homerischen Welt und der olympischen Gottheiten, um in einem knappen Ausblick auf die Stellung der Religion im politischen Leben auszuklingen.

Wenig nur ist über die Kulturen des Westens zu sagen, da sich unser Wissen um sie durchaus auf die im ganzen spärliche monumentale Überlieferung beschränkt. Über diese aber unterrichten trefflich Peet, Ashby und Leeds, indem sie einen kurz zusammenfassenden, aufschlußreichen Überblick über die archäologischen Funde von Italien bis nach Nordafrika und Spanien im Westen und bis nach Britannien im Norden sowie über die an sie geknüpften Theorien geben.

Daß die im Interesse der kritischen Durcharbeitung wertvolle Zusammenarbeit so vieler Forscher auch ihre Mängel hat, hier und da Ungleichheiten und Widersprüche, teilweise auch Überschneidungen zeitigt und vor allem der Geschlossenheit des Ganzen abträglich ist, versteht sich von selbst; gelegentlich möchte man wohl auch fragen, ob der Stoff wirklich eine so weitgehende Aufsplitterung nötig machte, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß zum großen Teil auf ihr die Vielseitigkeit und die umfassende Art, in der die dem Band gestellte Aufgabe gelöst wird, beruht.

Leipzig. **Hans Bonnet.**

Alberto M. Candioti, Historia de la Institución Consular en la Antigüedad y en la Edad Media. Con documentos justificativos, muchos de ellos inéditos, y con grabados fuera del texto. Tomo primero. Editora Internacional: Madrid, Berlin, Buenos Aires, México (1925). 851 S. Gr. 8°. [= Colección de Historia, Tomo I].

Als argentinischer Generalkonsul — seither zum Gesandten ernannt — unternahm der Verfasser die Herausgabe einer auf drei Bände berechneten Geschichte des Kon-

sulatswesens im Altertum und Mittelalter, von der vorläufig der erste Band vorliegt. Ausgerüstet mit ungewöhnlicher Sprachenkenntnis, vermochte er sein Werk umfassender anzulegen (und in gewisser Hinsicht auch besser zu unterbauen) als wohl alle seine Vorgänger.

Er tritt mit einer eigenen Auffassung vom Ursprung des Konsulats hervor, indem er den Begriff so weit ausdehnt, daß auch noch die Proxenie des griechischen Altertums unter ihn fällt. Im Gegensatz zu früheren Forschern, z. B. zu Adolf Schaube, geht er also nicht vom Namen aus, sondern von der Sache, von den Bestrebungen des Fremdenschutzes; sie entsprangen den edelsten menschlichen Gefühlen, der Güte und Gastfreundschaft. Das Verhalten der einzelnen Völker des Altertums und des Mittelalters in dieser Hinsicht zu untersuchen, sah er im ersten Bande als seine Aufgabe an. Dagegen sollen die Einzelheiten der Organisation, die besonderen Eigenschaften der konsularen Institution während des Mittelalters, im zweiten Bande dargestellt werden. Dem dritten Bande sind eine größere Anzahl von Aktenstücken vorbehalten, von denen besonders solche über Barcelona und Genua noch nicht herausgegeben sind, während überhaupt die meisten Dokumente bisher noch nicht in spanischer Sprache dargeboten wurden.

Bei der Musterung der bekannteren Völker des Altertums ergibt sich, nach Candioti, deutlich der Vorrang einiger indogermanischer Völker, die den Fremden am meisten entgegengekommen sind: die alten Inder, die Perser, die Griechen und die Römer, während die alten Ägypter, Hebräer, Phöniker und Karthager die öffentliche Gastfreundschaft nicht so sehr ausgebildet haben[1]. Die erste Stelle gebührt, nach dem Verfasser, den Griechen, mit deren Proxenie der Anfang des Konsulats gegeben war, wie denn auch noch heute bei den Hellenen die Konsuln πρόξενοι heißen. Mit der Einführung des Patronats richteten sich die Römer, mit gewissen Änderungen, nach dem Vorbilde eines griechischen Staatswesens (Rhodos).

In stärkerem Maße als dem Altertum, dem nur etwa der neunte Teil des Bandes eingeräumt ist, gilt das Interesse des Verfassers dem Mittelalter.

Der Versuch Candiotis, das Verhalten des muslimisch-arabischen Reiches in die Darstellung einzubeziehen, setzte an einer falschen Stelle an, weil er sich auf ungeeignete, veraltete Hilfsmittel verließ. Daher erscheinen bei ihm Mohammed und der Kalif Omar zu christenfreundlich. Die großen Vorrechte, die der Prophet im Jahre 4 der Hidschra den Christen eingeräumt haben soll, und die von Omar im Jahre 17 d. H. — nicht 16, wie Candioti S. 105 schreibt — bestätigt worden sein sollen, sind eine spätere Erfindung von christlicher Seite; sie begegnen erst nach reichlich 400 Jahren [s. Leone Caetani, Annali dell' Islam, Vol. III, 2 (1910), S. 957—959]. In einem rechtsgeschichtlichen — nicht verfassungsgeschichtlichen — Buche „Das islamische Fremdenrecht bis zu den islamisch-fränkischen Staatsverträgen"[2] (Han-

---

[1] Die Übergehung einiger großer Völker Vorderasiens, wie der Sumerer, Babylonier, Assyrer und Hethiter, deren Namen man hier erwartet hätte, erklärt sich aus der Benutzung nur älterer Werke. Wenn sich Candioti an Eduard Meyer, Mommsen, Pöhlmann, Beloch u. ä. neuere Historiker gehalten hätte, so wäre auch manche Sage und Legende fortgeblieben, der er noch geschichtlichen Wert beimißt.

[2] Als Historiker nehme ich dieses Buch freundlicher auf als Gotthelf Bergsträßer, der es im „Islam" [Bd. XV (1926), S. 311—321] zu einseitig vom sprachlichen Standpunkt aus beurteilt hat und daher dem sachwissenschaftlichen Zweck, den Heffening hauptsächlich verfolgt, nicht gerecht geworden ist.

nover 1925) ist inzwischen Willi Heffening wenigstens auf eine, wenn auch nicht die wichtigste Seite unseres Themas eingegangen.

Erst im Gefolge der Kreuzzüge ergab sich ein bedeutender Aufschwung des Mittelmeerhandels, und im Zusammenhang mit ihm vollzogen sich Aufkommen und Verbreitung der „Konsuln der Kaufleute", der „Konsuln des Meeres", endlich auch noch der „Schiffskonsuln". Die Erkenntnis ihres Entwicklungsganges verdanken wir besonders den grundlegenden Forschungen Adolf Schaubes. Candioti folgt ihnen im allgemeinen[1], greift jedoch räumlich weiter[2], da er sich nicht auf den Umkreis des westlichen Mittelmeerbeckens beschränkt.

Bemüht, den großen geschichtlichen Zusammenhang hervortreten zu lassen, aus dem das Konsulatswesen herauswächst, richtet der Verfasser immer wieder sein Augenmerk auf Nachbargebiete und behandelt in zusammenfassenden Kapiteln zugleich die Geschichte der Stadtverfassungen, des Seehandels, der Seehandels-Gesetzgebung und der großen Handelskörperschaften[3].

Am ausführlichsten verweilt Candioti bei der Frage der Verbreitung der Konsulate im östlichen Mittelmeergebiet und im nahen Orient (S. 258—758). Die Kenntnis slawischer Sprachen und des Armenischen, auch die Benutzung von Akten des Genueser Staatsarchivs, ermöglichte ihm eigene Forschungen — bis zu einem gewissen Grade unabhängig von den bekannten Werken von Wilhelm Heyd und Constantin Jireček. Die Darstellung verbreitert sich immer mehr und könnte geradezu als Geschichte der italienischen Handelskolonien der Levante (einschließlich des Schwarzen Meeres) gelten. Insofern haben die Italiener wohl am meisten Grund, dem Verfasser für sein großes Werk dankbar zu sein.

Am wenigsten sind Nordafrika, Syrien, der mittlere und der ferne Osten berücksichtigt, offenbar weil es an Vorarbeiten fehlte und Candioti nicht mit den wichtigsten Landessprachen vertraut war. Hier liegt noch ein weites Feld für künftige Forschungen.

Im ganzen genommen, verdankt Candioti das beste den gediegenen Arbeiten deutscher Forscher, besonders eines Wilhelm Heyd und Adolf Schaube. Die Nachweisungen schlimmer Übersetzungsfehler in der französischen und italienischen Ausgabe der „Geschichte des Levante-Handels" (S. 588 Anm. und S. 730 Anm.) zeigen die Unentbehrlichkeit des kleineren deutschen Originals[4]. Bei der Übersicht über

[1] Zu verbessern ist S. 123 u. bei Candioti: Die Einrichtuug des Rates der Anzianen erfolgte in Pisa erst 1254, nicht schon 1190; s. A. Schaube, Das Konsulat des Meeres in Pisa (Leipzig 1888), S. 6f. Anm. 2 — Bezüglich des Bestehens der Meereskonsuln in Montpellier richtet sich Candioti (S. 146) immer noch nach A. Germain, der sie schon nach dem ersten Kreuzzuge ansetzt. Diesen Anachronismus hat A. Schaube, a. a. O. S. 236, mit der Feststellung des Jahres 1250 berichtigt.

[2] Tortosa, dessen angesehene Costumbres zu nennen gewesen wären, ist wohl versehentlich übergangen; s. darüber Bienvenido Oliver, Historia del derecho en Cataluña (Madrid 1879), tomo III, 227 ff.

[3] In dem Abschnitt über die deutsche Hanse hätten statt fremder besser deutsche Arbeiten herangezogen werden sollen (wie besonders von Dietrich Schäfer, Ernst Daenell u. a.). — Das Gründungsjahr des Rheinischen Städtebundes im 13. Jahrhundert ist nicht 1246 (S. 195), sondern 1254.

[4] Ein Irrtum ist die Behauptung Candiotis (S. 113 Anm.), daß Heyd das italienische „fondaco„ aus dem arabischen fundouk erkläre; er leitet es vielmehr richtig vom griechischen πάνδοχος oder πάνδοκος (statt πανδοχεῖον) ab (deutsche Ausgabe Bd. II. 430 Anm. 6).

An mehreren Stellen trägt Candioti verfehlte Etymologien vor: S. 31 Anm. 2 (das phönikische sufet kann nicht aus dem latein. suf(f)es erklärt werden, sondern nur dieses aus jenem); S. 322, Anm. 2 (über Galata); S. 610 Anm. 1 und S. 625 (über meyden, lies meydân; arab. = Rennbahn, Platz); S. 702 Anm. (über Adana in Cilicien).



die Seerechts-Sammlungen werden (S. 239f. und 277f.) briefliche Mitteilungen A. Schaubes zur Geschichte des See-Amtes von Amalfi verwertet. Auf S. 414f. beruft sich Candioti auf briefliche Angaben zweier polnischer Gelehrter über den italienischen Handel mit Polen während des Mittelalters.

Eine ausführliche Bibliographie (S. 764—801), ein alphabetischer Sach-Index (S. 803—828) und ein eingehendes Inhalts-Verzeichnis (S. 829—851) machen das umfangreiche Werk bequem benutzbar. Eine Anzahl Holzschnitte, deren Herkunft leider nicht angegeben wird, zeigen berühmte Proxenoi und Szenen aus dem kaufmännischen und gerichtlichen Leben. Des reichen und wichtigen Inhaltes unwürdig ist die äußere Ausstattung des Buches mit seinem minderwertigen Papier und zu schwachen Einband. Hoffentlich lassen sich dadurch weder Fachgenossen des Verfassers noch Geschichtsfreunde von der Beschäftigung mit einem Buche abschrecken, das auf seinem Gebiete den ersten Platz einnimmt. Es verdient um so mehr gelesen zu werden, als es trotz der großen Stoff-Fülle kein trockenes Nachschlagewerk darstellt, sondern in flüssiger und geschmackvoller Sprache klar und fesselnd geschrieben ist.

Berlin-Friedrichshagen. **Karl Hadank.**

Gustav Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter. Erster Band 1924 (Verlag von Ferdinand Schöningh, Paderborn). XVI und 426 S.

Das Problem des Verhältnisses von Kirche und Kultur in „zusammenfassender Behandlung, ... bei der das ganze Mittelalter in Betracht gezogen und zugleich der Entwicklung, die das Mittelalter in seinen verschiedenen Perioden durchmachte, Rechnung getragen" (S. V) wird, darzustellen, ist die Aufgabe, die sich G. Schnürer in dem vorgenannten Werke gestellt hat. Anregungen zu solcher Betrachtung boten nicht allein die umstrittenen Fragen nach der Eigenart des Mittelalters und nach seiner Bedeutung für die geistige und kulturelle Entwicklung des Abendlandes, auch das Suchen der Gegenwart nach einer neuen Form der „abendländischen Völkergemeinschaft" mußte zur Besinnung auf jene frühere, durch die katholische Kirche geschaffene hinweisen. In den gleichgerichteten Studien Frédéric Ozanams und in dem Werk von Godefroid Kurth „Les origines de la civilisation moderne" sieht Schnürer seine Vorbilder. Doch um das Problem von allen Seiten zu beleuchten, es in seiner ganzen Bedeutung zu erfassen, genügen jene nur einzelnen Erscheinungen gewidmeten Untersuchungen nicht, ist diese bis zur Zeit Karls des Großen führende Darstellung unzureichend: dazu bedarf es vor allem einer Betrachtung des ausgehenden Mittelalters, jener Zeit, in der die durch die Kirche geschaffene Kultur ihr zur Gefahr zu werden drohte, indem sie die Kirche von ihren wahren, den überirdischen Zielen ablenkte.

Der erste, bisher erschienene Band umfaßt die Zeit vom Untergang des römischen Weltreiches bis zur ersten Blütezeit der abendländischen Kultur im Reiche Karls des Großen. Nach einleitenden Bemerkungen über die Stellung der Christen zur Kultur ihrer Zeit, vornehmlich in der vorkonstantinischen Periode, schildert Schnürer im ersten Buch als Grundlagen der abendländischen Kultur das Römertum und die Kirche (S. 14—138). In vier Kapiteln behandelt er Ambrosius, dessen Darlegung der christlichen Tugendlehre — im Anschluß an das Werk von R. Thamin[1] — als

[1] Saint Ambroise et la morale chrétienne au IV. siècle. Etude comparée des devoirs de Cicéron et de St. Ambroise. Paris 1895. Hinzuweisen ist auch auf die die Entwicklung im einzelnen verfolgenden Ausführungen von Th. Zielinski in seinem Buch „Cicero im Wandel der Jahrhunderte", S. 65—118.

Weiterführung und notwendige Modifizierung der in Ciceros Schrift De officiis niedergelegten Gedanken besonders charakterisiert wird, Paulinus von Nola, Sulpicius Severus und Prudentius, indem Schnürer bei jenen auf die südfranzösische, bei diesem auf die spanische Eigenart hinweist, sodann — in etwas nüchterner Ausführung — Augustins Kulturethik, das Papsttum Leos des Großen und nach einem Blick auf die Anfänge des Mönchtums im Orient und seine Übertragung nach dem Westen in vergleichender Betrachtung mit seinen Zeitgenossen Boethius und Cassiodor, den heiligen Benedikt von Nursia und die Bedeutung seiner Klostergründung für die kommende Kulturentwicklung. Das zweite Buch (S. 139—402) enthält in weiteren acht Kapiteln die Darstellung vom Werden der „abendländischen Kulturgemeinschaft durch die Kirche", das seinen ersten Abschluß findet in der Epoche Karls des Großen. Hier galt es zu schildern: die Unterwerfung der einzelnen germanisch-arianischen Reiche unter die Herrschaft Roms und die für dieses Ziel tätigen Persönlichkeiten, einen Avitus von Vienne, Martin von Braga und Leander von Sevilla, sodann die religiöse und kirchliche Lage des Frankenreiches[1] vor und nach dem religiös-belebenden Einfluß (Bußpraxis!) der irischen Missionare unter Columban und, was nach einem Zwischenkapitel über die frühere von Irland ausgehende wie die spätere auf die Initiative Gregors des Großen zurückgehende Christianisierung Englands und dessen rasch erblühendes geistiges Leben (Aldhelm, Beda, Egbert, Alcuin) geschieht, besonders das in steter Verbindung mit Rom erfolgende missionarische und organisatorische Wirken des Bonifatius, endlich — in einem ebenso knappen wie anregenden Abschnitt — die sich im 6. Jahrhundert vollziehende Abwendung der päpstlichen Politik von Byzanz und ihre bedeutungsvolle Verbindung mit den westlichen Mächten, die in der Erneuerung des abendländischen Kaisertums ihren Höhepunkt fand.

Es ist von eigenem Reiz, Schnürers Werk mit den dieselbe Zeit betreffenden Ausführungen in Fedor Schneiders Buch „Rom und Romgedanke im Mittelalter" (München 1926) zu vergleichen, und doch muß der Vergleich nachdenklich stimmen, wenn man sieht, wie schwierig es ist, jenes wahre, von Ranke in den einleitenden Worten zum 5. Buch seiner Englischen Geschichte so unvergleichlich beschriebene Verhalten des Historikers zu seinem Stoff zu erreichen. Während nämlich Schnürer in den Zeiten des Überganges eine „verdorbene antike Gesellschaft" (vergl. S. 20, 138, 219, 286) sieht, ungeeignet, die Grundlage für die neuen Formen des gesellschaftlichen Lebens zu bilden, unfähig, der Resonanzboden zu sein für die jenes gestaltenden Gedanken, während er in dem Wandel der Sprache die Keime zu Neuem erblickt (S. 94, 251) und freudig die sich bereitende Herrschaft der Kirche über alle Gebiete des Lebens und die der Verwirklichung dieser Idee sich hingebenden Persönlichkeiten und die für sie geschaffenen Institutionen begrüßt, erblickt F. Schneider in dem Geist des Neuen nur zu sehr Verengerung und Beschränkung, aus den Worten der Männer der Kirche (Gregor der Große) oder der Vertreter des Mönchtums hört er Beschränktheit und Verlogenheit, der „Simplismus" beginnt zu herrschen, die Sprache hat Glanz und Leben verloren (bes. S. 126); mit Eifer und

[1] Hier wie auch sonst gibt Schnürer einen Überblick über die Vorgeschichte und Christianisierungsgeschichte des betreffenden Stammes, bzw. Volkes; auch erörtert er stets die rassenmäßige Zusammensetzung der sich bildenden abendländischen Nationen; für Spanien hätte das diese Fragen umfassend behandelnde Werk Adolf Schultens („Numantia", I. Band 1914) herangezogen werden müssen.

innerer Teilnahme verfolgt er dagegen, wie und wo antikes Bildungsgut lebendig bleibt, auch wo unter fremder Hülle der Geist des Altertums spricht. Eine Einzelheit: hellstes Licht fällt in der Darstellung F. Schneiders auf die Gestalt Cassiodors. Sein äußeres Leben veranschaulicht gleichsam den Übergang der Zeiten: die erste Hälfte führt ihn auf die Höhe weltlicher Macht, er ist der wirkliche Leiter der gotischen Politik, Realpolitiker genug, erkennt er die Unmöglichkeit, die Forderungen der nationalen Senatspartei zu erfüllen; ahnend, „daß die künftigen romanischen Nationen aus dem Amalgam römischen und germanischen Wesens erwachsen würden" (S. 86), versucht er seine Annäherungspolitik, doch zu weit eilt diese „feine, geniale Politik ... seiner Zeit und Umwelt" (S. 88) voraus, sie scheitert. Da beginnt er sein zweites, „mittelalterliche" Leben: in große geistige Zusammenhänge sich stellend, versucht er, der Mann, „dessen wunderbar in die Tiefen dringendes Verständnis Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in gleicher Weise umfaßte" (S. 91), die Gründung einer christlichen Universität in Rom, die kriegerischen Zeiten aber machen sie unmöglich; nun versucht er, seine Gedanken in der Zelle des Mönches zu verwirklichen, sie in die Welt des „Simplismus" zu tragen: die Klöster sollen, so will er, das Erbe der Antike in die Zukunft retten. Was bedeutet ihm gegenüber ein Benedikt von Nursia, der weltliche Bildung verabscheut, dessen Regel den Mönchen „geistige Tätigkeit nur — nebenbei" vorschreibt (S. 93)! Fast entgegengesetzt ist das Verhältnis beider zu einander bei Schnürer. Gewiß, die Bemühungen Cassiodors um die Erhaltung des antiken Bildungsgutes und daß er den Klöstern diese Aufgabe zuwies, werden anerkannt, aber sie zu ihrem Hauptzweck zu erheben, bedeutet doch ein arges Verkennen des Wesens und der Aufgaben des Mönchtums. Cassiodor ist ihm keineswegs jener tiefe, gar geniale Geist, nein oberflächlich, äußerlich, selbstgefällig, unfähig — das beweist gerade seine Politik — ist er, die kulturpolitischen und religiösen Probleme seiner Zeit zu erfassen[1]. Benedikt von Nursia und sein Wirken dagegen werden — und das gibt ihnen einen ganz anderen, universalen Hintergrund — als mit Notwendigkeit in den von der göttlichen Vorsehung bestimmten Plan des geschichtlichen Verlaufes eingeordnet betrachtet (vgl. bes. S. 137). Benedikt vereint „römische Regierungsweisheit mit tiefem christlichem Sinn" (S. 122), seine Regel, die auch die Verbindung mit römisch-stoischem Gedankengut aufweist und deren besondere Eignung für die Mission bei den germanischen Stämmen in vielleicht geistreichen, doch nicht überzeugenden Erwägungen dargelegt wird, zeugt vor allem auch durch die Rücksicht, die auf die Eigenart der einzelnen Mönche genommen werden kann, von dem „genialen pädagogischen Talent" (S. 122) des „gotterleuchteten Gesetzgebers" (S. 122). Und Theoderich? Darin, daß er hinter Cassiodor zurücktritt, stimmen F. Schneider und Schnürer überein, doch bei jenem ist er einfach der plumpe Barbar, der das politische System seines Ministers nicht begreift, bei diesem ist Theoderichs Wollen zur Unfruchtbarkeit bestimmt, weil er Arianer bleibt und mit seinem Volk nicht, wie es Chlodovech tut, den Übertritt zum Katholizismus vollzieht.

Das Werk Schnürers, das ebenso auf der Verarbeitung des Quellenmaterials wie einer umfangreichen Literatur, über deren Heranziehung der Anhang Auskunft gibt, beruht, ist durchsetzt mit mannigfachen Reflexionen über geschichts- und kultur-

[1] Vgl. die Urteile S. 116, 117 in bezug auf C.'s Schrift „De anima", S. 120 in bezug auf die Aufgaben der Klöster

philosophische Fragen. Zur Charakterisierung der Auffassung Schnürers von der im vorliegenden Band behandelten Epoche sollen die folgenden Ausführungen dienen. Der geschichtliche Verlauf, von Schnürer als Erziehung des Menschengeschlechtes durch Gott (S. 60) verstanden, vollzieht sich, wie schon gesagt, nach dem Plan der göttlichen Vorsehung, dessen Sinn dem der Vergangenheit zugewandten menschlichen Geist erkennbar ist (vgl. S. 16): Aufgabe des Judentums war es, das Christentum vorzubereiten, Aufgabe des Griechentums: „Christentum und geistige Kultur der Antike" zu nähern, Aufgabe des Römertums endlich: diese beiden Mächte „vollends zu verschmelzen" und sein Bestes (organisatorischen Geist, männliche Geradheit, Tapferkeit, Ausdauer) herzugeben und der katholischen Kirche als der Führerin der kommenden Weltkultur gleichsam zu übertragen (S. 20). Die Kirche wiederum, deren Mittelpunkt Rom schon das Walten der Vorsehung dartut (S. 85), bedurfte zur Erfüllung der ihr gestellten Aufgaben der Möglichkeit freier Entfaltung: es mußte deshalb der Bruch mit dem vom Caesareopapismus beherrschten Byzanz erfolgen (S. 9); dem Abendland mit seinen durch den entstehenden Dualismus erzeugten Spannungen, mit den vielfachen, entgegengesetzt wirkenden Tendenzen, mit seinen sich bildenden Nationen sollte, da diese Entwicklung jene Entfaltung und die Herrschaft der Kirche förderte, die Zukunft gehören[1]. Die katholische Kirche, die Gründung Christi (S. 72 und 85), besaß und besitzt in dem Dogma von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater eine eminent zivilisatorische Kraft. Mußte sie als Hüterin der christlichen Religion infolge ihres supranaturalen Charakters jeder dem Irdischen zugewandten Bestrebung menschlicher Kultur an sich überlegen sein, so gab gerade der Glaube an jene Lehre die Möglichkeit, daß so verdorbene sittliche Zustände, wie sie nach Salvians Schilderung die christliche Gesellschaft des 5. Jahrhunderts kennzeichneten, überwunden wurden (S. 157 f.), in ihm auch ruhte vor allem — außer in dem universellen Charakter und der hierarchischen Ordnung der Kirche — die Kraft, die den germanischen Arianismus nicht zu welthistorischer Wirkung kommen ließ. Jene Universalität und der internationale, festgegliederte Aufbau der Kirche verhinderten aber, daß die fränkische Kirche, obwohl, weil zu sehr mit der politischen Macht verbunden, in den allgemeinen sittlichen und religiösen Verfall des Reiches im 7. und beginnenden 8. Jahrhundert verwickelt, das Schicksal der arianischen Landeskirchen teilte; denn so schreibt Schnürer: „Durch die universelle Art des Katholizismus war es im siebten Jahrhundert möglich, daß der erstarrten fränkischen Kirche die irischen Missionare neue Wärme zuführten" (S. 252), während die organisatorische Kraft Roms sich bewähren sollte bei der Missionierung der Angelsachsen und rückwirken sollte auf das fränkische Reich und die deutschen Stämme durch die Tätigkeit vor allem des Bonifatius.

Die eben skizzierte Auffassung Schnürers, durch Einzelkritik, weil in seiner religiösen Überzeugung verwurzelt, nicht „widerlegbar", hindert ihn — das wird man aussprechen müssen, — zu einem allseitigen Verstehen aller jene Epoche beherrschenden Kräfte zu gelangen, ungetrübt ihr Wirken allein zu betrachten. Das Werk, das wegen der völligen Beherrschung des Stoffes als eine große Leistung anerkannt werden wird, ist nicht getragen von einer großen historischen Anschauung.

Kiel. **G. Ernst Hoffmann.**

[1] Vgl. hierzu die Ausführungen Schnürers über die Überlegenheit des Christentums über den Islam S. 331 f.

Adolf Hofmeister, Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg. Zur 800jährigen Gedenkfeier der Einführung des Christentums in Pommern. (Denkmäler der Pommerschen Geschichte, Bd. I.) Mit 3 Tafeln. LX, 116 S., 8°. Greifswald, L. Bamberg, 1924.

Die Beziehungen zwischen den drei Viten Ottos von Bamberg sind durch neuere Forschungen in einem den bisherigen Editionen völlig widersprechenden Sinne klargestellt worden, so daß längst Neuausgaben nötig waren. Hofmeister hat diese Arbeit unternommen; er legt zunächst die Prüfeninger Vita vor und verspricht eine neue Bearbeitung des Ebo. Die Neuausgabe ist im ganzen sehr gut. Was den Text betrifft, so liegt der Wert hauptsächlich in der erstmaligen Benutzung einer vierten Handschrift, eines zwar jungen, aber ausgezeichneten Melker Codex. Unter den Literaturangaben darüber fehlt ein Hinweis auf Kropff, Bibliotheca Mellicensis, Vindob. 1747, 317—336, wo ausführlich über Christoph Lieb und sein Legendar berichtet ist; in meinem Exemplar, einer Melker Dublette, ist von alter Hand als Geburtsdatum des Lieb der 4. Juli 1403 angegeben, was auf richtiger lokaler Tradition beruhen dürfte. Die Einleitung behandelt u. a. sehr vorsichtig einige den anonymen Autor betreffende Fragen; als wahrscheinlich ergibt sich, daß er seine Bildung in der Bamberger Schule erhielt (immer wieder erweist sich die erstaunliche Bedeutung Bambergs als Mittelpunkt historischer Interessen und Arbeiten im XII. Jahrhundert) und daß zwischen der Vita Ottonis und der Prüfeninger Vita Theogeri doch wohl engere Zusammenhänge bestehen, als zuletzt zugegeben wurde. Die sachlichen Noten zum Text erweisen den hohen Quellenwert der Vita gegenüber bzw. neben den Parallelberichten und arbeiten (fast schon zu weitgehend für den Apparat einer Ausgabe) die historischen Neuergebnisse, besonders für die beiden Missionsreisen, heraus. Für die Zitatennachweise ist die Mithilfe eines Kenners der mittelalterlichen Liturgie in Anspruch genommen worden; das sollte allgemein zur Regel werden, denn der sprachlich-stilistische Einfluß der Liturgie auf die Literatur ist ebenso weitgehend wie bisher unbeachtet. Hier ist freilich manches übersehen worden, z. B. einige Entlehnungen aus dem Sacramentarium Gregorianum (zu 4, 14 „temporalis vitae subsidia conquisivit" vgl. Migne, P. L. 78, 192 C: „ut ... presentis nobis vite subsidia conferat"; 87, 5 „quarum illi fides cognita erat et nota devotio" stammt fast wörtlich aus der Commemoratio vivorum des Canon missae: „quorum tibi fides cognita est et nota devotio" (Migne 78, 26 B). Ebendaher, und nicht direkt aus dem Paulusbrief, dürften die Worte 89, 17 „deo vivo et vero" stammen). Bei genauerer Nachforschung würden sich noch mehr Entlehnungen aus der Meßliturgie nachweisen lassen, so daß man jedenfalls annehmen darf, daß der Verfasser Priester gewesen ist. —

Seiner Einleitung hat der Herausgeber eine ikonographische Beilage „Bildliche Darstellungen Ottos von Bamberg" angefügt; darin sucht er den „Porträtwert" der verschiedenen Darstellungen festzustellen und gegen einander abzuwägen, um so ein Bild von der äußeren Erscheinung des Bischofs zu gewinnen. Dieses Unternehmen muß als vollständig verfehlt bezeichnet werden. Nach der ziemlich einhelligen Ansicht der kunstgeschichtlichen Forschung gibt es in der Kunst des frühen und hohen Mittelalters den Willen zum Porträt im allgemeinen nicht; in den wenigen Fällen, bei denen man eine Porträtabsicht annimmt, beruht sie auf antikem Einfluß, der bewiesen werden muß und für das hier behandelte Material nicht in Frage kommt. Außerdem aber ist dieses Material derart dürftig, daß man daraus in keinem

Falle die von Hofmeister gezogenen Folgerungen ableiten kann. Hofmeister behauptet (S. LVIII) von einem defekten Siegelbilde und einem zugestandenermaßen im XIX. Jahrhundert vollständig übermalten Fresko: „beide genügen, um uns eine körperliche Anschauung Ottos zu vermitteln, von der gedrungenen, wohl nicht über mittelgroßen, eher kleineren als größeren Gestalt, mit kräftigen Schultern, dem, wie es scheint, ziemlich runden Kopf mit dem vollen, bartlosen Gesicht und der starken, knolligen Nase und den kräftigen Lippen, wozu vielleicht aus der Prüfeninger Malerei noch die dunkeln Augen und aus den Andeutungen der Siegel nicht allzu spärliches, etwas krauses Haar zu nehmen ist." Diese Schilderung ist durch die vorhandenen Denkmäler nicht im geringsten zu belegen. Ernst Schulz.

Paul Piur, Petrarcas „Buch ohne Namen" und die päpstliche Kurie. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der Frührenaissance. Halle, Niemeyer 1925. X, 416 S. M. 18. (Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, herausgegeben von Kluckhohn u. Rothacker. Buchreihe Bd. 6.)

Als ich im Jahre 1921 in dieser Zeitschrift die Forschungen Konrad Burdachs zur Geschichte der Renaissance besprach, habe ich am Schluß den Wunsch ausgesprochen, Burdach möchte an Stelle umfangreicher Quellenpublikationen, deren Verbindung mit dem Hauptzweck der Unternehmung — der Erforschung der Geschichte der deutschen Sprache — unsicher oder fraglich ist, uns eine zusammenfassende Darstellung seiner Forschungen schenken. Dieser Wunsch hat sich bisher nicht erfüllt, auch die neue Sammlung von Aufsätzen zur Reformation und Renaissance, die Burdach unter dem Titel: Vorspiel, 1. Band, 2. Teil, hat erscheinen lassen, enthält nur schon Gedrucktes. Dafür geht nun das Hauptwerk erfreulicherweise weiter und außerdem hat uns Paul Piur, sein Mitarbeiter bei der Herausgabe des Rienzobriefwechsels und des Ackermanns aus Böhmen, eine neue Gabe beschert, die schon 1914 zum Erscheinen bestimmt und, wie so manches andere Wertvolle, durch den Krieg verzögert, als eine Ergänzung und unmittelbare Fortsetzung der großen Publikation des Rienzobriefwechsels betrachtet werden kann. Denn die 19 Briefe, die unter der Bezeichnung Liber sine nomine schon von Petrarca selbst zusammengefaßt sind (sonst auch bekannt als liber epistolarum sine titulo), haben ihr Gemeinsames darin, daß sie die Stimmung Petrarcas gegen das avignonesische Babel ausdrücken, die sich seiner nach dem Scheitern des Rienzotraumes bemächtigt hatte. Deshalb erscheinen auch hier vier Nummern wieder, die bereits im Rienzobriefwechsel gedruckt sind. Auch eine ganze Anzahl der Handschriften, die für den Rienzobriefwechsel benutzt sind, waren hier wieder heranzuziehen, und es ist ein erster Vorteil, den uns diese Arbeit Piurs bietet, daß wir in ihrem dritten Teil eine genaue Beschreibung von 39 Handschriften erhalten, die uns einigermaßen in die sehr verwickelte Überlieferung der Briefe Petrarcas hineinblicken läßt. Weiteres darüber stellt Piur in Aussicht. Dazu kommen die ebenfalls kritisch kontrollierten Drucke der Sine Nominebriefe, diese besonders dadurch interessant, daß nicht nur der erste Druck, in der Gesamtausgabe von 1496, ein deutscher ist, sondern auch aus Deutschland die Ausgaben und Übersetzungen im Dienste der antipäpstlichen Propaganda stammen. Auf Grund dieses Materials gibt nun Piur einen kritisch gereinigten Text der Briefe, gegen den ernstliche Einwendungen wohl kaum gemacht werden können (sollte S. 187 Z. 10 nicht zu lesen sein: vtque michi

nunc stomachus dolet?), und einen gelehrten, die gesamte neuere Forschung über die Briefe berücksichtigenden Kommentar, der die schwierigen Fragen der Datierung und der Adressaten behandelt. Auch hier wird man in fast allen Fällen gern zustimmen, wo Zweifel bleiben, steht schließlich nur Meinung gegen Meinung. Insbesondere scheint mir der Nachweis erbracht zu sein, daß die Briefe die Stimmung der Jahre 1351—59, also die von Petrarcas letztem Aufenthalt in Avignon und die der ersten Jahre, wo er sich wieder in Italien daheim fühlt, spiegeln. Auch die Bedeutung des Florentiner Freundeskreises, insbesondere Nellis, des Priors von San Apostoli, für die Aussprache, die Petrarca sucht, tritt vortrefflich hervor. Die Vermutung Piurs, daß Petrarca ein selbständiges Werk, wohl eine Art von satirischer Divina commedia, über die avignonesische Kurie geplant hat, ist sehr glaublich. Den Titel der Sammlung möchte Piur so erklären, daß Petrarca, falls die Bezeichnung von ihm selbst stammt, nur habe sagen wollen, daß er dem Buche keinen sachlichen Titel zu geben vermöge oder beabsichtige. Ich kann mich nicht überzeugen, daß die ältere Ansicht, wonach es sich um Briefe handelt, bei denen alle Namen, sein eigener, die der Adressaten, aber auch aller von ihm erwähnten Personen getilgt sind, verworfen werden muß. Daß dabei für die Wissenden die wesentlichen Bezüge deutlich blieben, daß überhaupt Petrarca, wie immer, auch hier höchst persönlich bleibt und sogar eine höchst persönliche Vorrede zu seiner Sammlung schreibt, kann man, glaube ich, dagegen nicht geltend machen. Es ist das eben die Petrarcasche Ansicht von der Tapferkeit, die jedenfalls ohne einen sehr erheblichen Teil von Vorsicht für ihn aufhört Tugend zu sein. Man braucht ja nur seine erheiternden Deklamationen über seine Stellung zum Martyrium zu lesen, die er in dem großen 4. Briefe an die Römer niederschreibt, demselben Brief, wo er den Römern die constantia ihrer Ahnen als verpflichtendes Erbteil schildert und für sich selbst die civitas Romana in Anspruch nimmt. Hier hat er Erasmus vorweggenommen.

Den ersten Teil des Buches füllt eine große Abhandlung über die geistige Umwelt, aus der Petrarcas Stimmung und Tendenz, insbesondere die Anklagen gegen die Kurie zu erklären sind. Hier geht Piur bewußt mit Burdach einig, dessen Grundgedanken er teilt und ausdrücklich auch gegen neuere Einwendungen billigt. Er beginnt also mit einer Erörterung über Weltuntergangserwartung und Welterneuerungsglauben als Grundlage der geistigen Neugeburt Italiens und verfolgt dann die Wirkung dieser Ideen bei Petrarca. Was ich gegen die Verwertung dieser Ideen für die Erklärung der Renaissance als geistige Richtung und als Kulturform einzuwenden habe, hat mein Aufsatz 1921 ausgesprochen. Ich bin auch durch die neuen Ausführungen Piurs, so gern ich ihre ruhige Sachlichkeit anerkenne, nicht überzeugt. Was insbesondere Petrarca betrifft, so hat Piur in seinem 6. Kapitel: Petrarcas Maske selbst gezeigt, wie viele Schwierigkeiten die Inkohärenz von Petrarcas Charakter der Forschung bietet, und wenn er es einmal sonderbar findet, daß man Dante und auch Rienzo ihren Kampf um eine Reinigung von Kirche und Welt glaube, aber Petrarca nicht, so muß man dagegen fragen, ob man sich Petrarca als einen Wanderer durch Hölle und Fegfeuer vorstellen kann wie Dante, oder als Tribun auf dem Kapitol wie Rienzo? In beiden Fällen bleibt es bei ihm bei rhetorisch gesteigerten Phantasien. Daß sie für Petrarca selbst Wirklichkeitswert haben, ist sicher, seine Pathetik aus kleinlichem Ressentiment zu erklären, halte auch ich für falsch, aber das Echte bei ihm beginnt erst da, wo er von dem Zwiespalt zwischen Erkenntnis und Willen, der ihm jede Aktivität unmöglich macht, leben kann, bei

der Analyse des eigenen Ichs. Damit aber wird er der Ahnherr der modernen Seelenkämpfer und, indem er diesen Zwiespalt auf die große Folie des Altertums projiziert, der erste Humanist. Und das ist genug. Um zu sehen, was ihn da auch von seinen nächsten Genossen, Dante und Rienzo, unterscheidet, braucht man nur seine Stellung zum Kaisertum zu betrachten, obgleich Petrarca, wie er selbst sagt, weder ein Volkswirtschaftler, noch ein Politiker war. Das Eigentümliche liegt hier doch darin, daß Petrarca wirklich von dem altrömischen Begriff des Imperiums als einer vom Volk ausgehenden und vom Senat erteilten Befehlsgewalt eine Vorstellung hat und die Entwicklung historisch zu sehen versteht. Damit vergeistigt er den Begriff, ohne ihn scholastisch einzuspannen wie Dante, oder ritterlich-mystisch umzuformen wie Rienzo, und schafft damit die humanistische Bewußtseinsstellung, an die dann auch im 15. Jahrhundert die Diskussion über den Imperatornamen anknüpft. — Piur legt auch hierfür das Material vor, aber es liegt nicht in der Richtung seiner Betrachtung, es zu werten. Und doch muß man das tun, wenn man Petrarca als Anfänger des Humanismus würdigen will. Hier weist er in die Zukunft, mit seinen Bußpredigten, die andere besser gemacht haben, nicht. Wir werden es also nach wie vor ablehnen müssen, aus Petrarcas Pathetik zu entnehmen, wie es an der Kurie von Avignon ausgesehen hat, und uns auch nicht entschließen können, seinen eigentlichen Charakter aus Gefühlen apokalyptischer und eschatologischer Spannung zu erklären. Aber wir leugnen damit nicht, daß Avignon für die Bildung seiner Vorstellungswelt ebenso notwendig war wie Rom, und in diese Zusammenhänge gewährt uns das Buch von Piur einen ebenso gründlichen wie dankenswerten Einblick.

München. Paul Joachimsen.

Professor Dr. Hjalmar Holmquist, Die schwedische Reformation 1523—1531. 146 S. = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrg. 43, Heft 2 (Nr. 139), Leipzig 1925 bei M. Heinsius Nachfolger, Eger & Sievers.

Durch die tatsächliche Führerstellung, die Erzbischof Söderblom gegenwärtig im Protestantismus einnimmt, ist die lutherische Kirche Schwedens wieder einmal in den Vordergrund getreten. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Verein für Reformationsgeschichte das ausgezeichnete Werk des Lunder Kirchenhistorikers Hjalmar Holmquist über die schwedische Reformation einem deutschen Leserkreis zugänglich gemacht hat.

Obwohl Schweden der erste außerdeutsche Staat war, der sich der neuen Wittenberger Lehre anschloß, und obwohl es von Anfang an in engerer Fühlung mit dem deutschen Protestantismus gestanden hat als irgendein anderes Land, hat die schwedische Kirche doch ihre eigenen Züge. Deren Entstehung weiß Holmquist in meisterhafter Kürze und Schärfe zu schildern. Die Gründe für die etwas andere Entwicklung liegen in dem stärkeren politischen Einschlag, der sich in der schwedischen Reformation geltend machte, in dem Einfluß des ungewöhnlich kraftvollen Königs Gustav Wasa, sowie darin, daß Schweden in Olaus Petri einen eigenen Reformator größeren Stiles besaß.

Die Reformation war in Schweden nicht die Reaktion gegen unerträgliche Mißstände in der alten Kirche. Das Christentum war hier erst 4—500 Jahre später durchgedrungen als in Deutschland; die alten germanischen Vorstellungen waren nie so mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden, und wenn das Land auch die nachteiligen Folgen des Coelibats zu spüren bekam und politisierende Bischöfe keine

unbekannte Erscheinung blieben, so war doch die Kirche nie in dem Maße ein Staat im Staate geworden, wie in südlicheren Ländern, und es ist sicher richtig, wenn Holmquist seine Arbeit mit der Feststellung einleitet, daß zu Beginn der Neuzeit kein Land weniger einer kirchlichen Reformation bedurft hätte als Schweden.

Dafür war der politische Einschlag um so stärker. Daß die höhere schwedische Geistlichkeit in den Unionskämpfen meist auf Seiten des dänischen Landesfeindes stand, zog ihr den Haß der Volkspartei zu; nach deren Sieg lag das Schicksal der Kirche in Gustav Wasas Hand. Holmquist weist nun darauf hin — und das ist das wichtigste Ergebnis der Arbeit —, daß der König sich nicht gleich rückhaltlos dem Luthertum in die Arme geworfen hat, sondern daß er zunächst Anhänger des „Reformismus" war, jener stark humanistisch beeinflußten Richtung, als deren Hauptvertreter Erasmus gilt, der zwar Reformen, aber keine Kirchentrennung erstrebte. Dem König kam es auf Gewinnung landeskirchlicher Gewalt an, und das war, wie das englische und zahlreiche deutsche Beispiele lehren, innerhalb der katholischen Kirche ebenso möglich, wie durch den Anschluß an die neue Lehre. Auch als er innerlich durchaus für das Luthertum gewonnen war, hat er nach außen so lange wie möglich den Bruch vermieden, teils weil er nicht wußte, wie sich die Verhältnisse in Deutschland entwickeln würden, und er sich nicht dem Zorn des mächtigen Kaisers aussetzen wollte, teils weil er bei seiner noch wenig gefestigten Stellung Religionswirren im Lande vermeiden mußte. Immer wieder hat er, sogar noch nach dem großen Reformationsreichstag von Västarås, erklärt, daß er gar nicht daran denke, eine neue Lehre einzuführen, er wolle nur, daß das Wort Gottes rein gepredigt werde. Wenn uns heute in der schwedischen Kirche gewisse an die katholische Zeit gemahnende Äußerlichkeiten auffallen, wie die hierarchischen Titel, die Meßgewänder, die Hochmesse, so hängt das eben damit zusammen, daß Gustav Wasa auch im Kultus alles beibehielt, was mit der evangelischen Auffassung nicht in offenem Widerspruch stand.

Stärkeres Interesse, als an den religiösen Fragen, nahm Gustav Wasa an der mit der Neuordnung zusammenhängenden wirtschaftlichen Umwälzung. Seine Logik entbehrt dabei nicht eines gewissen Humors: Wenn die Kirche das Volk ist, so ist der Besitz der Kirche auch der Besitz des Volkes, und dessen Oberhaupt, der König, kann darüber zum Wohle des Volkes verfügen. Mit Hilfe dieser Schlußfolgerung und unter gleichzeitiger geschickter Ausspielung der Geldforderungen Lübecks gelang es ihm, eine umfassende Säkularisation durchzuführen, wobei er klugerweise auch für den Adel einen Bissen mit abfallen ließ.

Einen breiten Raum nimmt bei Holmquist der Werdegang Olaus Petris ein, dessen Abhängigkeit von Luther er natürlich anerkennt, dessen selbständige Züge er aber unterstreicht. Olaus Petri war weniger stark mit dem Mittelalter verbunden wie Luther, er hatte nicht dessen innere Kämpfe durchgefochten, er war nüchterner, weniger mystisch, deshalb verständlicher, so z. B. in seiner einfachen, klaren Abendmahlslehre: „Das Sakrament in Wein und Brot, in dem wir Christi Leib und Blut annehmen, ist von Christus eingesetzt als ein gewisses Zeichen der Erinnerung...".

Holmquist führt die Ereignisse bis zum Jahre 1531. In der Wahl Laurentius Petris zum Erzbischof und der Trauung des Königspaares durch ihn sieht er den endgültigen Bruch mit Rom. Diese Begrenzung ist anfechtbar. Bei der erwähnten vorsichtigen Haltung des Königs ist es überhaupt schwer, einen Endpunkt für die schwedische Reformation anzugeben, und Holmquist deutet in seinem Schlußwort ganz richtig

an, daß die schwedische Reformation eigentlich erst mit der Versammlung in Upsala 1593 ihren Abschluß erreicht; er nennt die schwedische Ausgabe seines Werkes auch nur „Den svenska reformationens begynnelse".

Bei der Übertragung ins Deutsche wäre der nur dem Schweden geläufige Wechsel der lateinischen und deutschen, der vollen und verkürzten Namensformen für eine und dieselbe Person vielleicht besser unterblieben, zumal der deutsche Leser leider meist nur wenig mit den Einzelheiten der nordischen Geschichte vertraut ist. Auf S. 9, Z. 22 hätte das Wort „Demokratie" mit seiner doch in erster Linie verfassungsrechtlichen Bedeutung vermieden werden sollen. Was gemeint ist, zeigt der nächste Satz: „Es war ein Schlag gegen das Volk." Domprobst Göran ist wohl kaum in einem „Eichstamm" auf einem See gefunden worden, sondern in einem Flachboot (eka) S. 122. Sonst ist die Übersetzung flüssig.

Greifswald. Johannes Paul.

Ludwig Freih. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Zehnter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV. und Innozenz IX. (1585—1591). 1.—7. Auflage. Freiburg i. Br. 1926, Herder & Co. XXXI, 666 S. M. 20.—, geb. in Leinw. M. 24.—.

Nach einer Pause von nur drei Jahren legt v. Pastor wiederum einen stattlichen Band seiner Geschichte der Päpste vor, den zehnten des Gesamtwerks, der nach dem Muster seiner Vorgänger gearbeitet und mit der nämlichen Meisterung des Stoffes durchgeführt ist, überhaupt durchaus auf der Höhe jener steht. Der neue Band umfaßt sechs Jahre, gegen den doppelten Zeitraum des nächstvoraufgehenden, und bringt — statt eines Pontifikats — deren vier, von denen die drei letzten — Urbans VII. (Castagna), Gregors XIV. (Sfondrato) und Innozenz' IX. (Facchinetti) — eine Gesamtdauer von nur 16 Monaten hatten. Hier bildet die Geschichte der Konklaven den wesentlichen Teil der Darstellung; darüber hinaus liegen nur Anfänge oder Ansätze vor, denen die Auswirkung versagt geblieben ist. Übrigens verschweigt der Verfasser nicht, daß von jenen Päpsten zumal Gregor XIV., wenn auch als Mensch verehrungswürdig, der Bürde seines hohen Amtes durchaus nicht gewachsen war. Um so lichtere Farben findet v. Pastor für das Bild des ersten der von ihm behandelten Päpste, des aus dem Franziskanerorden hervorgegangenen Sixtus V. (Felice Peretti), dessen fünf Jahre und vier Monate währendes Pontifikat den wesentlichen Inhalt unseres Bandes (499 von 587 Seiten Text) ausmacht. Man kann zugeben, daß Sixtus zu den kraftvollsten und einsichtigsten Päpsten des 16. Jahrhunderts gehört hat, ohne sich darum versucht zu fühlen, in die superlativischen Lobeserhebungen von Pastors einzustimmen, denen zufolge die Geschichte ein Unrecht begangen habe, Sixtus V. den Beinamen „des Großen" zu versagen. Sieht man aber auch davon ab, die Frage zu erörtern, ob denn die Stellung des römischen Papsttums damals noch eine so bedeutsame war, daß dort eine Persönlichkeit von weltgeschichtlichen Ausmaßen erstehen konnte, so scheint dem Referenten die eigene Darstellung v. Pastors mit jener hohen Einstufung Sixtus' nicht ganz in Einklang zu stehen. Der Papst ist von Nepotismus nicht frei; er verfährt mit unruhiger, eigensinniger Hast; er zeigt sich nicht nur gegen die Banditen, die Geißel des Kirchenstaats, sondern auch gegenüber viel geringeren Verfehlungen von drakonischer Strenge, ja von einer erbarmungslosen Härte, die „selbst die an furchtbare Auftritte gewöhnten Zeitgenossen schaudern

macht". Stark geschädigt hat bekanntlich Sixtus' Eigensinn das Ansehen des Hl. Stuhles durch seine nur allzu sehr die Kritik herausfordernde Vulgata. Wenn andererseits v. Pastor (nicht mit Unrecht) es Sixtus als Verdienst anrechnet, daß er in seiner auswärtigen Politik nicht Frankreich den Belangen und Wünschen Spaniens aufgeopfert hat, so hat Sixtus den richtigen Weg doch nicht ohne wiederholtes Schwanken verfolgt, und dieser Weg ist ihm überdies erleichtert worden durch den unerträglichen Übermut Philipps II. und das nur allzu deutliche Bestreben Spaniens, das Papsttum von sich abhängig zu machen. Im übrigen sind es nur sehr bescheidene Erfolge, die Sixtus — etwa in der Förderung der Gegenreformation in Deutschland — erreicht hat, und ihnen stehen große entscheidende Niederlagen des Katholizismus unter der Regierung Sixtus', wie die Hinrichtung der Maria Stuart und der glänzende Sieg der Engländer über die rächende spanische Flotte (ein Ereignis, das jener Zeit doch keineswegs ohne Grund als ein Gottesurteil erschien!) gegenüber.

Trägt daher Referent Bedenken, Sixtus V. unter die wirklich großen Männer der Geschichte zu stellen, so mindert sich dadurch der Dank natürlich nicht, der v. Pastor für seine neue bedeutsame Gabe gebührt. Es ist wiederum nicht nur Papstgeschichte, was Verfasser bietet, sondern er bezieht in diese auch die einschlägigen Ereignisse in unserem Vaterlande, in Spanien, Frankreich, England, Polen, Venedig, sowie in den Missionsgebieten der katholischen Kirche usw. hinein. Vielleicht noch ertragreicher sind die Kapitel 2, das den Papst als Landesfürsten schildert (Kampf gegen das Banditentum, Fürsorge für die Hauptstadt, Bemühungen um Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, Verwaltung und Finanzpolitik), 3 (Innerkirchliche Tätigkeit) und 8 über den Papst als Förderer von Kunst und Wissenschaft und als Bauherrn, dessen Bautätigkeit vor allem der ewigen Stadt zugute gekommen ist. Kann man doch noch heute im inneren Rom kaum eine Straße durchwandern, ohne den Spuren jener Tätigkeit zu begegnen, um der großen Werke Sixtus', der Acqua Felice, des Laterans, der Vatikanischen Bibliothek mit dem Salone Sistino zu geschweigen.

Der Darstellung folgt, wie in den voraufgehenden Bänden, eine reichhaltige Dokumentensammlung, vorwiegend aus den Arvisi di Roma und den Gonzagaschen Gesandtschaftsberichten, dazwischen eine Würdigung der zeitgenössischen und späteren Lebensbeschreibungen Sixtus' V. usw. Dankenswert ist auch die Übersicht über das benutzte Schrifttum und die handschriftlichen Quellen sowie das Personenregister am Schluß.

Wernigerode. Walter Friedensburg.

Conyers Read, Mr. Secretary Walsingham and the policy of Queen Elizabeth. 3 Bände. Oxford, Clarendon Press, 1925. XI u. 443, 433, 505 S. 8°.

Karl Stählin hatte in dem ersten und einzigen Bande seiner Biographie Sir Francis Walsinghams 1908 die Darstellung nur bis zum Ende von Walsinghams Gesandtschaft in Frankreich gefördert. Bereits damals hatte (3, 450f.) der amerikanische Verfasser des vorliegenden Werkes seine Arbeit daran begonnen. Es handelt sich also um ein weit ausholendes und in der Tat grundlegendes und abschließendes Buch. Seine Grundauffassung, die mit der der Schule von Erich Marcks wohl übereinstimmt, geht dahin, daß Walsingham das Haupt der „puritanischen", d. h. der entschieden protestantischen Partei in der englischen Politik war gegenüber der Partei Burghleys, die eine mehr nationalistische und opportunistische Richtung vertrat. Aber diese Grundauffassung wird glücklich frei von aller protestantischen

Ideologie gehalten. Vielmehr tritt der eigentlich staatspolitische Charakter der Kämpfe im „Zeitalter der Elisabeth" scharf heraus: Die Verflechtung des englischen Nationalstaats und seiner katholisch-schottischen Opposition mit seinen Gegenbildern, der französischen, von den Hugenotten, und der spanischen, von den Niederländern angegriffenen Monarchie. Und es entfalten sich hinter dem wechselnden Vordergrundspiel der typisch renaissancehaften höfischen und diplomatischen Kämpfe überall die großen sozialen Hintergründe. Read räumt mit bewundernswerter Unparteilichkeit ein, daß die Zauderpolitik Elisabeths in den Niederlanden, entgegen der Ansicht ihres Gesandten Walsingham, möglicherweise einer richtigen Einschätzung der Einmischung Frankreichs entsprang (1, 421f.). Er teilt mit Recht (sogar gegen F. W. Maitland) die Meinung Arnold Oskar Meyers, daß die ganze Kirchen- und Religionspolitik der Königin im wesentlichen eine gefühlskalte Anwendung des zeitgenössischen Cuius regio eius religio gewesen sei. Seine scharfsinnige und leidenschaftslose Analyse der Babington-Verschwörung (Kap. 12) dürfte selbst die katholische Apologetik von Maria Stuarts rechtlicher Schuld überzeugen. Er widmet auch dem wirtschaftlichen Fundament der Elisabethanischen Weltpolitik, der ersten englischen Handels- und Kolonialausbreitung, ein Kapitel (17) voll von guter Kenntnis der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung (dazu jetzt, von Read natürlich noch nicht benützt, A. L. Rowland und G. B. Manhart, Studies in English commerce and exploration in the reign of Elizabeth, Philadelphia 1924, und J. R. Marcus, Die handelspolitischen Beziehungen zwischen England und Deutschland 1576—1585, Berlin 1925), wenn er auch die naheliegende Frage unerörtert läßt, ob nicht aus Walsinghams Doppelbeziehung zum Puritanertum einerseits, zum kaufmännischen Unternehmertum andererseits eine weitgehende Einerleiheit der beiden gesellschaftlichen Kreise zu schließen ist. Bei der erschöpfenden Gründlichkeit, mit der Read neben den gedruckten Aktenpublikationen auch das ungedruckte Material des Public Record Office, des British Museum u. a. englischer Archive und Bibliotheken herangezogen hat, ist überhaupt nur das eine zu bedauern, daß die Darstellung sich nicht öfter zu allgemeinen Zustandsschilderungen ausweitet. Den Verfassungshistoriker möchte ich daher noch besonders darauf hinweisen, daß das Buch neben ausgezeichneten Bildniswiedergaben und Faksimiles sowie einer kritischen Bibliographie in einem Anhang (1, 423ff.) auch den Abdruck einer höchst bemerkenswerten Staatsschrift aus den Yelverton Mss. der Lady Calthorpe bringt, nämlich des von Walsinghams Schwager, dem Staatsratssekretär Robert Beale verfaßten „Treatise of the Office of a Councellor and Principall Secretarie to her Majestie".

Heidelberg. **Carl Brinkmann.**

Martin Hürlimann, Die Aufklärung in Zürich. Die Entwicklung des zürcherischen Protestantismus im 18. Jahrhundert. Leipzig, Alfred Kröner, 1924. 243 S. 8°, geb. 8.— *RM.*

Das Buch sucht die gesamte geistige und kulturelle Entwicklung Zürichs im 18. Jahrhundert zusammenzufassen, ein Unternehmen, das bei der Flut von antiquarisch interessierten Spezialarbeiten, die gerade dieses Gebiet überschwemmt, sehr zu begrüßen ist. Auch nachdem Wernles Gesamtgeschichte des Schweizerischen Protestantismus im 18. Jahrhundert nun zum großen Teil erschienen ist — schade, daß Hürlimann sie erst nach Abschluß seiner Arbeit benutzen konnte —, behält der besondere Entwicklungsgang Zürichs als des schweizerischen Zentrums der Auf-

klärung hohes Interesse. Neben der Verarbeitung der Spezialliteratur hat Hürlimann seiner Darstellung durch eingehendes Studium der Zürcher Synodalakten eine quellenmäßige Basis gelegt.

Nach einleitender Skizzierung der alten Orthodoxie behandelt der Verfasser die ersten religiösen Oppositionsbewegungen gegen das altreformierte Staatskirchentum: Pietismus, Separatismus, Herrnhutertum auf Zürcher Gebiet, sucht dann die Quellen der Aufklärung in den ausländischen Einflüssen und den nichttheologischen Interessen der Zürcher Geistlichen zu fassen und verfolgt das Einströmen der Aufklärungsideen in die offizielle Theologie und ihre Ausbreitung im Verlauf einer beinahe konfliktlosen Entwicklung über das gesamte kulturelle Leben der Stadt, ihr Eindringen in Sittlichkeit, Allgemeinbildung und in das staatliche und gesellschaftliche Leben überhaupt. Besondere Aufmerksamkeit ist der zürcherischen Schulreform gewidmet, die mit den gleichzeitig aufkommenden deutschen Bestrebungen, z. B. Basedows rivalisierte. Die Folgen der Aufklärung für die Stellung der Laien, besonders des Staates, zu Religion und Kirche werden in vielseitig interessierter Fragestellung verfolgt. Die Darstellung schließt ihren Kreis wieder bei den Gegenkräften, die der Aufklärung entgegengewirkt haben, beim Pietismus und endlich bei der großartigsten Reaktion auf Zürcher Boden, bei Hans Kaspar Lavater. Ein Anhang enthält dankenswerte Übersichten über vorkommende Personen und Gesellschaften, die in der damaligen Zürcher Geschichte immer wieder leicht verwechselt werden, über Zeitschriften und Bücher und endlich eine chronologische Tabelle.

Wenn man das Thema so weit fassen wollte, wie der Verfasser es getan hat, so ergab sich bei dem einzigartigen geistigen Reichtum des damaligen Zürich und bei dem geplanten Umfang des Buches von vornherein die Unmöglichkeit, in irgendeinem Sinn realistische Vollständigkeit auch nur zu erstreben. Möglich war, eine durch weitgehende Abstraktion und Konzentration des Stoffs zu gewinnende Gesamtkurve der Entwicklung zu zeichnen. Und es war von großem Reiz, zu verfolgen, wie aus der Knospe des alten Protestantismus, der am Anfang des Jahrhunderts fast alle Lebensgebiete der Stadt dominierte, im Laufe der Jahrzehnte sich die volle Blüte der zürcherischen Aufklärungskultur nach allen Seiten entfaltete, und festzustellen, wie es derselbe Protestantismus war, der in J. J. Zimmermann, in Bodmer und Breitinger und schließlich in Lavater so verschiedene Gestalt annehmen konnte. In einzelnen Kapiteln, wie dem über Staat und Kirche, hat der Verfasser sein Ziel in hohem Maß erreicht. In andern Partien aber behalten die verwendeten Einzelzüge einen stark zufälligen und fragmentarischen Charakter, ohne die Bedeutung des Typischen zu erreichen. Die historische Notwendigkeit und der Zusammenhang mit dem Grundthema des Zürcher Protestantismus bleibt gerade bei der Behandlung von Separatismus, Pietismus, Herrnhutertum unklar. Am stärksten vermißt man die „Gesamtkurve“ in den letzten Kapiteln, besonders in der bei dem Maßstab des Buches ganz unproportionierten Darstellung des Sendschreibenstreites. Gerade bei Lavater wäre es äußerst reizvoll gewesen, ihn als Sammelpunkt der verschiedensten Kräfte, die sich gesondert in der vorausgehenden Zürcher Entwicklung schon gezeigt hatten, zu verstehen und deutlich zu machen, wie sich in ihm pietistische und herrnhutische Tendenzen mit den neuen Erscheinungsformen ähnlicher Kräfte im deutschen Sturm und Drang vereinigten und von seiner Person in neuer Verbindung ausstrahlten. Die Frage, ob sich mit diesem Mann leicht verkehren ließ, der das lange Kapitel über den Sendschreibenstreit im wesent-

lichen gewidmet ist, scheint mir für das Hauptthema und für die Bedeutung Lavaters von sehr untergeordneter Wichtigkeit.

Die Vorzüge des Buchs liegen in der leicht fließendenDarstellung, der Stil grenzt an geistreichen Plauderton, und in der weiten Spannung des Rahmens. Als erste Einführung in das Thema ist es höchst dankenswert. Seine wissenschaftliche Bedeutung ist neben den angedeuteten Mängeln auch durch die Weglassung der meisten Quellenbelege und durch das Fehlen eines Registers beeinträchtigt. Das Buch hat neben Wernles grundlegendem Werk auf seinem speziellen Gebiet bereits eine wertvolle Ergänzung erfahren durch die Schrift Herbert Schöfflers: Das literarische Zürich, 1700—1750, Leipzig 1925.

Basel. W. Kaegi.

Acta Borussica, Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, hrsg. v. d. Preußischen Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. 11. Bd. Akten vom August 1756 bis Ende des Jahres 1758. Bearbeitet von Martin Haß, Wolfgang Peters und Ernst Posner. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, 1922 und 1925.

Ein Zeichen deutscher Lebenskraft und deutschen Lebenswillens ist es, wenn unsere großen Publikationsinstitute selbst während der Zeit des Währungsverfalls den Versuch machten, ihre Quellenausgaben erscheinen zu lassen, und wenn sie nunmehr im zweiten Jahre der Festmark neue Bände herausbringen. Ein solches Zeichen ist der mir vorliegende Band der Acta Borussica. Sein Vorwort berichtet schlicht und erschütternd von der Geschichte des Bandes und damit von der Geschichte Deutschlands in den letzten zwölf gewaltigen Jahren des großen Krieges. So besteht ein eigenartiger innerer Zusammenhang zwischen der Entstehung und dem Inhalt des Bandes, gekennzeichnet im Wort „Krieg".

Die Akten zur Geschichte der preußischen Behördenorganisation und der allgemeinen Staatsverwaltung während der drei ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges bilden den Inhalt.

Der König stellt sich nur eine Aufgabe: die militärische und politische Führung des Krieges; vom Kleinkram der Verwaltung will er nichts wissen; auch seine Beamten sollen sich von allen Friedensanschauungen losmachen und nur eines im Auge haben, für eines arbeiten, für eines opfern: für den Sieg. Jede Friedensarbeit — Bauten, Meliorationen, Maßnahmen der Handels- und Gewerbepolitik — wird eingestellt; die Reformen, besonders auf dem Gebiete der Justiz, werden unterbrochen; Änderungen und Neuordnungen im Behördenwesen, gering an Zahl, sind rein verwaltungstechnischer Natur. Allein die Fürsorge für den Bauern bleibt lebendig. Sonst vereinigt und verengert sich die Arbeit der Behörden auf einen Punkt: die Beschaffung der zur Kriegführung notwendigen Geldmittel.

Aus dem eroberten Sachsen möglichst viel Geld zu ziehen, ist die Hauptaufgabe des Feldoberkriegsdirektoriums in Torgau, dessen wichtigste Akten in unserm Bande enthalten sind. Ihm sind untergeordnet die Feldkommissariate in Sachsen, Schlesien usw. In der preußischen Monarchie selbst ist an eine Steigerung der Einkünfte nicht zu denken. Eine Anleihe bei den Provinzen 1757 hat wohl Erfolg, aber die Entwicklung der Kriegs- und Wirtschaftslage verbietet die Wiederholung dieses Verfahrens von Geldbeschaffung. So wird Sparsamkeit das Leitmotiv der Finanzverwal-

tung, eine Sparsamkeit, die soweit getrieben wird, daß 1757 jede Auszahlung von Pensionen und Gehältern des Ziviletats eingestellt wird. Und diese Maßnahme wird 1758 auch auf die Beamten in den Provinzen ausgedehnt, die eben von der feindlichen Besetzung befreit worden sind.

Eine Reihe von Akten unterrichtet uns über die Maßnahmen, die zuerst in den rheinisch-westfälischen Provinzen, Ostpreußen und Schlesien, dann in Pommern, Magdeburg und Halberstadt, endlich auch in der Kurmark im Hinblick auf einen feindlichen Einfall getroffen werden: Abtransport der Akten und Kassen, Aufstellung von Deputationen aus Mitgliedern der Regierungen, der Kammern und der Landstände zu Verhandlungen mit den feindlichen Machthabern, Errichtung der Landmiliz usw. Der Einfall der Österreicher und Franzosen im Westen, die Errichtung einer österreichischen Administration unter Graf v. Pergen, die finanziellen Erpressungen der Franzosen, besonders in Halberstadt, der Versuch der Regierungen, die Rechtspflege im Gang zu halten, das Verhalten der preußischen Untertanen und Beamten, besonders in Kleve und Ostfriesland, die Befreiung des Westens 1758 und die darauffolgenden ersten Maßnahmen der preußischen Regierung, die Ausscheidung Ostpreußens aus dem Geschäftsbereich des Generaldirektoriums, die Unterstellung der Provinz unter den Feldmarschall Lehwaldt, der Russeneinfall von 1757 und die russische Besetzung seit 1758, die Bedrängnis Pommerns durch die Schweden, die Zerstörung Küstrins und die ersten Anfänge zum Wiederaufbau der Neumark und Pommerns, das Vordringen der Österreicher nach Schlesien 1757, die ständige Beunruhigung der schlesischen Grenze durch Streiftrupps, die mit Vorliebe die preußischen Beamten verschleppen, die Reibungen zwischen Militär- und Zivilbehörde in diesem Grenzland, all das tritt uns plastisch und anschaulich aus den Akten des 11. Bandes entgegen.

Lebendig wird das preußische Beamtentum, die Persönlichkeiten und die Typen: der König, Schlabrendorff in Schlesien, Lentz in Ostfriesland, die ostpreußischen Staatsminister, die Regierung und Kammer von Kleve, die stark durch das religiöse Bekenntnis bedingte Haltung der schlesischen Lokalbeamten usw. Der alte typisch preußische Widerstreit zwischen Regierung und Kammer, der ewige Kampf zwischen Militär- und Zivilbehörde, die Kompetenzkonflikte der Justizbehörden, das Bestreben der Stände in Kleve, Ostfriesland und Ostpreußen, ihre politische Stellung zu verbessern: auch dafür bringt unser Band manch interessantes Stück bei.

Endlich, um nur noch auf eines zu verweisen, erhalten wir neues Material zur Geschichte einzelner Behörden und Einrichtungen in verschiedenen Instruktionen, Dienstanweisungen, Entscheiden, Ordnungen für den inneren Dienst (bes. Nr. 168, 199, 224, 248). Es sei nur verwiesen auf die Akten zur Geschichte des Landratsamtes, der Hofgerichte, des Forstwesens, sowie auf die Tatsache, daß der Krieg, insbesondere die feindliche Invasion, gemeinsame Beratungen der dirigierenden Minister der drei Zentralstellen, also einen Ministerrat, notwendig machte (Nr. 156, Anm. 1; Nr. 191; Nr. 236, S. 524; vgl. auch Nr. 381: in sessione status).

Zusammenfassend: eine Fülle von Material, deren Auswertung im einzelnen, öfters unter Heranziehung der nur summarisch erwähnten sonstigen Akten, unsere Kenntnis vom Staat Friedrichs des Großen bereichern und vertiefen wird.

Zuletzt noch ein Wort zur Edition. Eine Quellenausgabe, die nun schon ins 4. Jahrzehnt geht, muß und darf an ihren Grundsätzen festhalten. Die starke Zusammendrängung des Materials ist notwendig; sie verlangt zur Ergänzung eine voll-

ständige und genaue Angabe des nicht völlig erschöpften Materials. Auch von der chronologischen Anordnung kann man nicht mehr abgehen, obwohl dieses Prinzip durch die Zusammenfassungen „Aus verschiedenen Schriftstücken“ zugunsten eines bequemeren Sachprinzips durchbrochen ist. Dabei dürfen Doppelabdrucke S. 514 und S. 540 oder S. 515 und 542 nicht vorkommen. In zwei Punkten aber muß im Interesse des Benützers eine Bitte gestellt werden: 1. Die Anmerkungen betr. der in den Akten vorkommenden Persönlichkeiten dürften am besten bei der erstmaligen Erwähnung gegeben werden; (die Anm. zu Graf Pergen S. 227 gehört auf S. 207). 2. Bei Erwähnung von Aktenstücken im Text empfiehlt sich eine Anmerkung, ob und gegebenenfalls wo in unserer Sammlung dieses Aktenstück abgedruckt oder inhaltlich mitgeteilt ist. Ansätze in dieser Richtung sind da; sie brauchten nur systematisch ausgebaut werden. So hätte in Nr. 155 bei Erwähnung des Reverses der preußischen Beamten auf dessen Abdruck S. 380 verwiesen werden müssen. Eine mißratene Satzkonstruktion (S. 338 oben), einige nicht berichtigte Druckfehler (z. B. S. 352 dürfte es statt Schreitlandken wohl Schreitlaugken heißen) möchte ich nur als störende Schönheitsfehler ansehen.

Denn das bleibt doch das Letzte, was zu sagen ist: wer selbst ediert, kann die Unsumme Arbeit, die in diesen ca. 750 Seiten steckt, wohl ermessen. Und deshalb gebührt allen denen, die zu dem Zustandekommen des 11. Bandes beigetragen haben, unser aufrichtigster Dank.

Erlangen. Helmut Weigel.

Max Braubach, Max Franz von Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster. Versuch einer Biographie auf Grund ungedruckter Quellen. Münster i. W., Aschendorff'sche Verlagsbuchhandlung, 1925. 486 S. 8°.

Es ist fast verwunderlich, daß die Persönlichkeit und das Schicksal des letzten Kölner Kurfürsten nicht schon längst einen Historiker gereizt hatte, diesem Manne eine eingehende Biographie zu widmen. Denn wenn es auch H. Hüffer infolge seiner mannigfachen Studien über die Revolutionskriege gelungen war, in einem Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie dem Kurfürsten gerecht zu werden, so hatte er hier doch nur das andeuten können, was weiterer Ausführungen bedurfte. So ist es denn dankbar zu begrüßen, daß der junge Bonner Dozent den gesamten großen Quellenstoff, den vor allem die Staatsarchive zu Düsseldorf und Münster, wie das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv darboten, auszuschöpfen unternahm. Und wenn er sein umfangreiches Werk, das er dem Nestor der rheinischen Historiker Aloys Schulte zueignete, bescheiden als Versuch einer Biographie bezeichnet, so darf doch gesagt werden, daß es ihm in hohem Maße gelungen ist, den umfangreichen Quellenstoff zu meistern und ein lebensvolles Bild der beachtenswerten Persönlichkeit und ihres tragischen Geschicks zu zeichnen.

Die Tragik des Schicksals dieses Fürsten liegt darin, daß durch die französische Revolution und deren Folgen für das Rheinland alle die guten Pläne und Absichten seines landesväterlichen Wirkens vernichtet wurden, und daß es ihm versagt blieb, auch nur einen Teil seiner einstigen Macht aus dem Zusammenbruch zu retten. Braubach hat, bevor er in eingehender Weise die Wirksamkeit von Max Franz als Landesfürst, seine Stellung zu den kulturpolitischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Fragen schildert, zunächst in den ersten Abschnitten das Werden und Wachsen der Persönlichkeit behandelt. Wir lernen aus ihnen diesen jüngsten Sohn der Kaiserin

Maria Theresia als einen zwar scharf beobachtenden, aber doch äußerst verschlossenen Charakter kennen. Die militärische Dienstleistung unter seinem Bruder Kaiser Joseph hatte zwar zunächst einen günstigen Einfluß auf sein ganzes Wesen gehabt, dann aber doch zu einem körperlichen Zusammenbruch geführt, der es geraten erscheinen ließ, den jungen Erzherzog auf einer hohen geistlichen Stelle zu verwenden. Der habsburgischen Politik gelang es, ihm die Koadjutorschaft in Kurköln und damit auch in dem mit diesem durch Personalunion verbundenen Bistum Münster zu verschaffen und hierdurch das Ansehen Österreichs in Nordwesten des Reichs zu befestigen und zu erhöhen.

Mit 28 Jahren trat Max Franz sein hohes Amt als Erzbischof und Bischof an, nachdem er sich darauf während der Zeit seiner Koadjutorschaft gründlich vorbereitet hatte. Er stand durchaus auf dem Boden der friderizianischen Staatsauffassung und suchte nach Kräften die moralische und materielle Lage seiner Untertanen zu heben. Während im Stift Münster durch den Minister Freih. v. Fürstenberg in dieser Richtung schon viel geschehen war, hatten in Kurköln unter dem Minister Graf Belderbusch vielfach trostlose Verhältnisse geherrscht. In dem Freih. von Waldenfels konnte Max Franz ihm einen Nachfolger geben, der wie er von den Idealen der Aufklärung erfüllt war. Braubach schildert nun in einzelnen Kapiteln die Fortschritte, die beide Männer auf den Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung, der Justiz, der Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik und des Erziehungs- und Bildungswesens in die Wege leiteten. Wie vorsichtig und gründlich der Kurfürst dabei verfuhr, zeigte sich z. B. in seinem Unterrichtsprogramm: er strebte vor allem die Reform der Volksschule an und erblickte in einem soliden Unterbau die beste Gewähr für die Zukunft des Bildungswesens. Besondere Kapitel sind ferner dem Verhältnis des Kurfürsten zur religiösen Aufklärung, dem Nuntiaturstreit, der Expedition gegen Lüttich und der Bonner Hofhaltung gewidmet. Es ist bekannt, welche bedeutsame Rolle in dem Leben des Kurfürsten die Musik spielte. Auf diesem Gebiet stand ihm besonders Graf Waldstein, der große Förderer des jungen Beethoven, verständnisvoll zur Seite.

Die politischen Verhältnisse warfen bald ihre Schatten in dieses Bonner Idyll. Der so ganz auf die ruhige Arbeit des Friedens eingestellte Fürst wurde nur zu bald in ein kriegerisches Gewirre verwickelt, das die Früchte seiner Tätigkeit zerstörte. So hat Braubach den dritten und umfangreichsten Teil seines Buches „Schicksal" überschrieben. In elf Kapiteln behandelt er die Zeitspanne vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Frieden von Lunéville, dem der Tod des Kurfürsten fast unmittelbar folgte. Auch in dieser schweren und unruhigen Zeit, da er seine Residenz preisgeben mußte und bald hier- bald dorthin verschlagen wurde, hat ihn der kategorische Imperativ der Pflicht geleitet. Gerade in diesen letzten Jahren ist er eifrig bemüht, das Los seiner Lande zu bessern und sie möglichst unbeschädigt aus dem allgemeinen Chaos herauszubringen. Das war um so schwieriger, als schon die finanzielle Lage durch die Verminderung der Einnahmen und Vermehrung der Ausgaben außerordentlich kompliziert war. Um den Etat einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, schritt der Kurfürst unbedenklich zur Preisgabe von Kostbarkeiten aller Art, um die Lande nicht in allzu große Verschuldung geraten zu lassen.

Unter allen Sorgen des Augenblicks denkt er an das künftige Glück seiner Untertanen, an die Durchführung und Beendigung seiner Reformen. Aber die meisten Pläne des Kurfürsten blieben schließlich unausgeführt. Überblickt man das Leben dieses mit dem Wesen seiner Mutter vielfach am meisten übereinstimmenden Fürsten

an der Hand der Ausführungen des Verfassers, so wird man dessen Urteil zweifellos beistimmen können, wenn er sagt: „Es ist kein Grund vorhanden, ihn übermäßig zu bewundern, gewiß aber besaß er höhere Regententugenden, als irgendeiner der geistlichen Kurfürsten seiner Zeit“.

Ein Verzeichnis der benutzten umfangreichen Literatur und ein zuverlässiges Orts- und Personenregister schließt den gut ausgestatteten Band ab. Mancherlei Zitate aus den Schreiben des Kurfürsten, die Braubach in den Anmerkungen verwertet, lassen den Wunsch offen, daß dem Verfasser einmal Gelegenheit gegeben würde, das Wichtigste aus den Korrespondenzen des Kurfürsten und seiner Vertrauten zu veröffentlichen. Otto R. Redlich.

Ch. Seignobos, Histoire politique de l'Europe contemporaine 1814—1914. 7. éd. 2 Bde. Paris 1924/26, Armand Colin. XIV u. 1231 S.

Als das Werk von Seignobos vor 25 Jahren zum ersten Male erschien, wurde es gerade in deutschen Historikerkreisen ob seiner prägnanten Darstellung und seiner Sachlichkeit mit besonderer Wärme aufgenommen. H. Ulmann hat damals im ersten Bande dieser Zeitschrift (1898) den „ebenso unterrichteten wie verständigen Mann“ begrüßt, dessen ehrliches Streben nach Wahrheit dem Buche einen hohen Grad von wissenschaftlicher Unparteilichkeit gesichert habe. Auch Georg Kaufmann sprach — in der Deutschen Literaturzeitung (1897, Nr. 36) — von dem „bewunderungswürdigen“ Buche, dessen Autor den ungeheuren und umfangreichen Stoff trefflich ausgewählt und zusammengedrängt habe und doch „fernbleibt von dem niedrigen Niveau des Kompilators“. Auf solche Weise von den hervorragendsten deutschen Historikern eingeführt, hat das Werk von Seignobos gerade in Deutschland eine sehr weite Verbreitung gefunden, und es ist die denkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß wir uns gewöhnt hatten, gerade nach einem französischen Werke zu greifen, wenn wir uns kurz und sicher über die politische Geschichte der neuesten Zeit unterrichten wollten — einer Zeit also und eines Jahrhunderts, das gewiß reich genug an deutsch-französischen Spannungen gewesen ist. Dies war nur möglich, weil das Buch neben seinen anderen Vorzügen ein ruhiges, zurückhaltendes und doch festes Urteil seines Verfassers erkennen ließ.

Heute, wo das Buch in neuer Bearbeitung bis zum Ausbruch des Weltkrieges fortgeführt ist und eine Vermehrung fast um das Doppelte erfahren hat, ist die Frage berechtigt, ob der Verfasser auch über die Wirren des letzten Jahrzehnts hinweg seine Ruhe und Objektivität bewahrt hat und ob wir auch seine Darstellung der nachbismarckischen Zeit anzunehmen in der Lage sind. Er nennt diese Zeit in bezeichnender Weise „le rétablissement de l'équilibre européen“, und in dieser Überschrift steckt seine ganze Auffassung der Geschichte des 19. Jahrhunderts: das europäische Gleichgewicht war vollendet verwirklicht in dem Stabilitätssystem Metternichs mit seinem „friedlichen Dualismus“ in Mitteleuropa, es wurde vorübergehend erschüttert durch die Revolution von 1848 und es wurde dauernd gestört durch die nationalen Einigungskriege in der Epoche von 1859 bis 1871. Die Wiederherstellung des Gleichgewichtes war also nur möglich durch Beseitigung der deutschen Hegemonie! Diese aber wurde eingeleitet beim Abschluß des französisch-russischen Zweibundes, der den Frieden sicherte, wenn freilich es nur eine „paix armée“ sein konnte. Der Abschluß der großen Entente hat alsdann die Wiederherstellung des Gleichgewichtes vollendet, aber doch nur unter so starken Spannungen und mit so künstlichen Siche-

rungen, daß diese Art des Gleichgewichtes unmöglich von Dauer sein konnte, ohne zu kriegerischer Entladung zu führen. Eine kühle Distanz gegenüber dem vielgerühmten Prinzip vom europäischen Gleichgewicht kennzeichnet die Haltung des Autors, denn er weiß, daß dieses Prinzip im Laufe der Zeit Europa ebensoviel Blut gekostet hat, wie das Streben der Mächte nach Hegemonie; und wie schon bisher die demokratische und antimilitaristische Grundstimmung des Verfassers, welcher innerlich über den Gegensatz der nationalen Parteien hinausgewachsen ist, das gerechte Abwägen des Urteils ermöglicht hat, so hält sich Seignobos auch bei der Darstellung der Vorkriegsjahre doch von jener oft geübten Methode des westeuropäischen Demokratismus fern, der eine Herrschaft der Militärpartei nur in Preußen-Deutschland sehen wollte. Harte Urteile werden nirgends gefällt, auch nicht Wilhelm II. gegenüber; aber in fein gespitzten Wendungen, in der Gruppierung oder in der Überschrift ist zu erkennen, wie der Verfasser die Ursachen jener unentrinnbaren Notwendigkeit, die in die Katastrophe hineinführte, nicht nur im deutschen Lager findet. Wie er in den früheren Teilen des Buches — schon die Disposition des Gedankenganges läßt es erkennen — auch in Napoleon III. einen Störer des Gleichgewichtes sah, so ist jetzt von der „politique personnelle" Delcassés die Rede: nur mit einem einzigen Satze freilich wird ihr Inhalt gekennzeichnet. Auch bei der Darstellung des Kriegsausbruches, die übrigens zu kurz und zu gedrängt das ganze Werk beschließt, wird die Rolle der états-majors in allen Ländern als verhängnisvoll bezeichnet. Freilich will der Verfasser nun andererseits von seinem überstaatlichen Standpunkte aus, von welchem herab er eine Darstellung der politischen Entwicklung Europas gibt, die Gefühlsmomente in den Beziehungen der Völker sehr stark betont wissen; eine Gedankenrichtung, die besonders in Westeuropa geläufig ist, will die Stimmungen der Solidarität oder der Abneigung unter den Völkern mehr von der Gemeinschaft oder dem Unterschiede der Staats- und Gesellschaftsformen als von Macht und Interesse abhängig sehen, und daher kommt es auch, daß Seignobos den innerpolitischen Wandlungen der einzelnen Staaten eine erhöhte Bedeutung für das Schicksal Europas zuschreibt. Die französisch-deutsche Antipathie und die französisch-englische Sympathie werden auf diese Wurzel zurückgeführt, wie andererseits Deutschlands Stellung durch die persönlichen Beziehungen seines Herrschers zu den Höfen von Wien, Petersburg und auch von London erleichtert worden sein soll. Und wenn die Macht der Generalstäbe erwähnt wird, so wird doch im Hinblick auf die historische Wirkung dieser Macht sehr sorgsam geschieden zwischen den Etats-Parlementaires und den „trois Empereurs", die ganz anders als die Parlamente von London und Paris in den Händen ihrer Generale sich befanden. Es ist unnötig zu sagen, daß der Verfasser hier einem liberalen oder demokratischen Dogmatismus Westeuropas sehr nahekommt, der natürlich zu ebenso großen Mißverständnissen führen kann wie ein militärischer — wie denn auch als das wesentlichste Resultat des Weltkrieges der Sieg des liberalen und demokratischen Gedankens in ganz Europa bezeichnet wird.

Karlsruhe i. B. Franz Schnabel.

Ernst Baasch, Geschichte Hamburgs, 1814—1918. Gotha (Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G.) 1924. 2 Bände. I. Bd.: 1814—1867; II. Bd.: 1868 bis 1918.

Zwei Seiten der inneren Entwicklung Hamburgs sind es vor allem, die der bekannte Hamburger Geschichtsforscher auf Grund eingehender Archivstudien und gründ-

licher Literaturkenntnis in teilweise neuer Beleuchtung darstellt: Die allmähliche Demokratisierung der Hamburger Verfassung und das Hineinwachsen des selbständigen Stadtstaates in die größere Gemeinschaft des Deutschen Bundes, des Norddeutschen Bundes und schließlich des Deutschen Reiches. Ein etwas weniger allgemein gehaltener Titel, etwa: Sozial- und Verfassungsgeschichte Hamburgs, wäre freilich am Platze gewesen; denn von dem, was man in einer „Geschichte Hamburgs" in erster Linie sucht, von dem Verhältnis Hamburgs zu den außerdeutschen Staaten, von dem stolzen Aufstieg der Stadt zu einem der ersten Welthandelsplätze, sowie von dem weltwirtschaftlichen und allgemeinpolitischen Gründen dafür, erfahren wir so gut wie nichts. Kaum, daß die Handelsverträge und die Gründung der Hamburg-Amerika-Linie im ersten Band erwähnt werden.

Der Raum für derartige Ausführungen hätte unschwer durch Kürzung anderer Teile gewonnen werden können. War es z. B. notwendig, den Kampf um den Regierungsratstitel oder die Vorortbahnen mit ähnlicher Ausführlichkeit zu schildern, wie das Ringen um den Anschluß an Preußen 1866 oder die Freihafenfrage? Dafür würde man an anderen Stellen gern einen kurzen historischen Rückblick sehen, so bei der Erwähnung der Aufhebung des englischen Court (I, 25) oder der Elbzölle (I, 211ff.).

Die Versuche, das Hamburger Geistesleben zu schildern, sind nicht immer glücklich. Einen Detlev v. Liliencron einfach abzutun als „den reichlich liederlichen Junker, der nur Sinn hatte für die materiellen und nächtlichen Seiten der Hansestadt" (II, 334), soweit durfte selbst gekränkter Lokalpatriotismus nicht gehen. Hier und da fällt der Ausdruck auf, z. B. I, 190 „es wurden Mittel eingeworben".

Auf der anderen Seite weiß der Verfasser als Kenner Hamburger Sonderart den scheinbaren Widerwillen, mit dem Hamburg sich in den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich hineinziehen ließ, fein zu kennzeichnen. Er deckt die geschichtlichen Gründe für den Hamburger „Kosmopolitismus" auf, er hebt hervor, daß die Abneigung gegen den Zollverein nicht nur auf wirtschaftlichen Erwägungen beruhte, bekennt sich aber schließlich zu dem schönen Worte des Bürgermeisters Versmann: „Ein wahrer Reichspatriotismus ist nicht denkbar ohne warmes Gefühl für die engere Heimat". Gut gelungen sind auch die Darstellungen der Bismarckischen Politik 1866 sowie der Verfassungskämpfe des Jahres 1918, wobei der Verfasser sich das bittere Urteil abringt: „Der Abschluß dieser Periode Hamburgischer Geschichte entbehrt jeder großen Linie, jedes erhebenden Momentes".

Greifswald. Johannes Paul.

Kaiser Wilhelms I. Weimarer Briefe. Bearbeitet von Johannes Schultze, 2 Bde., 8°, XXXIX u. 302 bzw. 240 S. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Berlin u. Leipzig 1924.

Die von P. Bailleu begonnene und nach seinem Tod von J. Schultze vollendete Sammlung enthält die Briefe, die Wilhelm I. von 1828—1887 an seine Weimarer Verwandten gerichtet hat, aber nicht deren Gegenbriefe, aus denen nur einzelne, zum Verständnis notwendige Stücke in den Anmerkungen wiedergegeben werden. Diese Anordnung ist wohl im Plan der Sammlung begründet; aber der Historiker, der die Briefe nicht nur zur Charakteristik Wilhelms I., sondern auch für die Geschichte seiner Zeit auswerten will, wird diese Zerreißung bedauern — auch dann, wenn die Gegenbriefe einmal vollständig veröffentlicht sein sollten.

Die Sammlung beginnt mit dem Schreiben, in denen Prinz Wilhelm am 29. August 1828 bei dem Großherzog und der Großherzogin von Weimar um ihre Tochter Auguste wirbt. Während er mit Karl Friedrich auch späterhin nur seltene, förmliche und inhaltslose Briefe wechselte, hat er mit seiner Schwiegermutter Maria Pawlowna bis zu deren Tod (1859) eine rege und intime Korrespondenz unterhalten, in der neben persönlichen und Familienangelegenheiten auch politische Fragen, namentlich die Ereignisse in Rußland zur Sprache kommen. Mit den Jahren spann sich auch mit seinem Schwager, dem nachmaligen Großherzog Karl Alexander, ein vertraulicher Gedankenaustausch an, der bis zum Tode des Kaisers nicht abriß.

Natürlich ist die Sammlung eine höchst wertvolle Quelle für die Persönlichkeit Wilhelms I., die sich in den Briefen schlicht und ungeschminkt widerspiegelt. Mit Recht hebt der Herausgeber hervor, daß nicht bei einem Wort dieser 60 jährigen Korrespondenz der Gedanke an eine Unterdrückung auftauchen konnte. Der Gegensatz zu den Briefen Friedrich Wilhelms IV. oder Wilhelms II. tut sich schon darin kund. Auf das Verhältnis Wilhelms zu seiner Gattin fällt manches neue Licht, aber auch über seinen Bruder Friedrich Wilhelm IV., über die Krisen der Revolution und Reaktion, sowie über die eigene Politik spricht er sich Schwiegermutter und Schwager gegenüber unumwunden aus. Das Vertrauensverhältnis zu Karl Alexander hat sich auch politisch ausgewirkt. Wie er 1860 die Teplitzer Zusammenkunft zwischen dem Regenten und Kaiser Franz Joseph zustande brachte, so unternahm er Ende Mai 1866 auf Bitten seines Schwagers einen letzten, freilich erfolglosen Vermittlungsversuch in Wien. Vor allem aber haben sich der König und auch Bismarck seiner für die Beziehungen zu Rußland bedient. Aus dem Jahr 1870, wo die regelmäßige Korrespondenz Karl Alexanders mit dem Zaren nach Bismarcks Ausspruch für die preußische Politik sehr wertvoll war, liegen keine Briefe vor, da der Großherzog mit dem König im Hauptquartier zusammen war. 1879 wurde er herangezogen, um Alexander II. das deutsch-österreichische Bündnis als notwendig und auch im russischen Interesse liegend hinzustellen. Vor Abschluß des Dreikaiserbündnisses von 1881 regte der Zar einen Besuch des Großherzogs in Wien an, um die Abneigung Kaiser Franz Josephs gegen eine Abmachung mit Rußland zu überwinden; die Bereitwilligkeit des Habsburgers machte dann die auch von Bismarck gewünschte Mission unnötig. In der Krisis von 1887 griff der Kanzler im Januar den von Giers stammenden Gedanken auf, durch eine Reise Karl Alexanders nach Petersburg das Mißtrauen Alexanders III. gegen die deutsche Politik zu beseitigen. Da der Zar die Einladung erst für einen späteren Termin ergehen ließ, wurde das Projekt hinfällig. So ist die Sammlung auch für die Bismarcksche Politik von nicht zu übersehender Bedeutung und bildet in mancher Beziehung eine Ergänzung zu der großen Aktenpublikation.

Frankfurt a. M. Walter Platzhoff.

Konrad Bechstein, Feodor Streit, Ein Kämpfer für Einheit und Freiheit 1848/1859/1866. Coburg (Druck und Verlag von A. Roßteutscher) 1925. 62 Seiten. Soeben erschienen.

Der Mann aus Südthüringen, dessen Werden und Wirken in dieser Schrift geschildert wird, lebte von 1820 bis 1904. Seine politische Tätigkeit fiel in die Zeit von 1848 bis 1867. Über Herkunft, Charakterlage, Bildungsgang erhalten wir Aufschluß, die weltanschaulichen Grundlagen seiner politischen Gesinnung werden dargelegt,

seine Verstandes- und sittliche Schulung zu ihrer Bewährung verfolgt. 1848 beginnt Streit hervorzutreten: als Journalist, als Delegierter des Verbandes der Märzvereine Thüringens, im folgenden Jahr begründet er als Verleger das Coburger Tageblatt. Ziele sind ihm: die wirtschaftliche und geistige Hebung des Vierten Standes und die Schaffung eines freien deutschen Volksstaates; also wird er durch politische Prozesse unschädlich gemacht, was 1851 gelingt.

Er muß neu anfangen. Über die anders meinende Regierung hinweg läßt ihn Herzog Ernst II. von Coburg als Anwalt zu. Als solcher ist er bald gesucht und beliebt. 1854 wird er zur Gründung des Nationalvereins eingeladen, der durch den Zusammenschluß der liberalen und demokratischen Kreise auf die Einigung Deutschlands hinarbeiten soll. Streit erwirbt sich als reger, pflichteifriger, opferwilliger Geschäftsführer Ansehen und Einfluß in ganz Deutschland und darüber hinaus: in Beziehungen zum Ausland-Deutschtum. 1857 wird er Abgeordneter des Coburger Landtages. In ihm tritt er als Führer der Demokraten in Erscheinung. Von 1861 ab ist er als Journalist, Schriftleiter, Verleger für den Nationalverein tätig, desgleichen für die Wehrvereine, die eine volkstümliche Heeresverfassung erstreben. Außerdem wirkt er seit 1862 durch seine „Allgemeine Deutsche Arbeiterzeitung" auf die Arbeiterbildungsvereine zu einer politischen Verbindung zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum in demokratisch-freiheitlichem Sinn. Er steht auf der Höhe seines Schaffens.

Das Jahr 1864 bringt die Krise. Er gibt nun auch „Die Wehrzeitung" heraus, und das Coburger Tageblatt erscheint wieder neu. Aber wie er hier den Ton „Volk gegen Klassen- und Pfaffenherrschaft" anschlägt, so zeigt sich auch im Nationalverein klaffender Zwiespalt: er führt im nächsten Jahr zu dessen endgültigem Zerfall in seine ursprünglichen zwei Lager. Daß dies eng mit den großen militärischen und politischen Zeitereignissen zusammenhängt, zeigt sich bald im Lande, bei den politischen Freunden, in der Tätigkeit und der Person Streits: er strebt 1865 zur demokratischen Volkspartei, sein Tageblatt wird Organ der thüringischen Demokratie, das Ziel: Deutscher Bundesstaat ohne Zentralisation und Militärdespotismus.

Die Rückwirkung bleibt nicht aus. Politische und buchhändlerische Gegnerschaft, Bismarcks Verbot in Preußen bringt die „Allgemeine Deutsche Arbeiterzeitung" im nächsten Jahr zum Erliegen. Die politischen Ereignisse von 1866, mehr noch der allgemeine Umfall um ihn her vor dem Erfolg, machen Streit zum bewußten Republikaner und Anhänger bundesstaatlichen (nicht einheitsstaatlichen) Zusammenschlusses der deutschen Länder (Föderalismus gegen Zentralismus). Das Fürstentum galt ihm nach den Erfahrungen dieser Jahre als Hindernis der nationalen Einheit und Freiheit. Und der Süddeutsche erhob sich gegen Preußen, der Kleinstaatler gegen den Großstaat und seinen Zentralismus, innere Überzeugung gegen Zurückweichen vor der Macht der „Realpolitik". Auch eine innerliche Mainlinie war nun festgelegt. Manches „Warum" deutschen Daseins kann an solchem Manne klar werden.

Als trotz allem zum Krieg gegen den Erbfeind 1870 die äußere Staatseinheit gewonnen wurde, galt ihm das als Genugtuung für eigenes Wirken, Opfern, Leiden. Als er es erfuhr, saß er wieder im Gefängnis. Denn freilich: so stirnhart wie er sich den Ereignissen entgegenzustemmen, war den lieben Mitbürgern zu viel. Sie sorgten, Freund wie Feind, dafür, daß er zur Strecke kam, indem sie seinen wirtschaftlichen Kredit zerstörten. Als Streit 1871 wieder freigelassen wurde, war seine Existenz vernichtet. Von da an verrann sein Leben in Dürftigkeit und Stille.

Die in schlichter ausführlicher Darstellung verlaufende recht fleißige Arbeit wirkt bei ruhiger wissenschaftlicher Sachlichkeit sehr belehrend. Sie wirbt für Erkenntnis der von ihrem Helden und seiner Zeit umkämpften Probleme mehr als ein für ihn wütig dahertrompetender politischer Heißsporn je vermöchte.

Weimar. F. P.

Joh. Hönig, Ferdinand Gregorovius, der Geschichtsschreiber der Stadt Rom. Stuttgart u. Berlin (Cotta'sche Buchhandlung Nachf.) 1921.

Dieses umfangreiche Werk von 551 Seiten zerfällt in eine Lebensbeschreibung und in einen zweiten längeren Teil von Briefen, die Gregorovius an einzelne Freunde, vor allem an Franz Rühl in Königsberg, dann aber an den Cotta'schen Verlag in den Jahren 1829—1890 gerichtet hat. Es ist kein Zweifel, daß Gregorovius eine Biographie verdient hat, denn sein Name gehört, wenn nicht der deutschen Wissenschaft, so doch der deutschen Literatur dauernd an. Seine Stellung als Geschichtsforscher war und ist bestritten, er selber hat sich zeitlebens als von der Zunft der deutschen Historiker ausgeschlossen empfunden, und höchstens in München fand er bei Döllinger, Giesebrecht und Heigel Anerkennung und Freundschaft, und die Wahl zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften war wohl die einzige wissenschaftliche Auszeichnung, die ihm in Deutschland je zuteil geworden ist. Man erkannte den Schriftsteller Gregorovius, den Verfasser der italienischen Wanderjahre und der römischen Tagebücher gern an, aber nicht den Historiker. Die gebildeten Kreise der Nation waren ihm dankbarer, denn die Geschichte der Stadt Rom mit ihren acht Bänden brachte es noch zu Lebzeiten des Verfassers auf vier Auflagen: Übersetzungen ins Italienische, Französische, Russische, Ungarische gewährten ihm zudem eine europäische Stellung und eine Anerkennung des Auslandes, die ihm die Ignorierung durch die deutsche Wissenschaft einigermaßen verschmerzen ließ. Er sah den Unterschied zwischen sich und der deutschen Geschichtsforschung in dem grundsätzlichen Bestreben, Forschung und schöne Darstellung miteinander zu vereinen; er unterschätzte dabei wohl die Verdienste unserer besten Geschichtsschreiber um die äußere Form und überschätzte die Methode seiner eigenen Forschung, die trotz weit ausgedehnten archivalischen und bibliothekarischen Studien sich nicht überall zu sicherer Methode und nach Möglichkeit objektiver Auffassung zu erheben vermochte. Seine Geschichte der Stadt Rom wird trotz einer unzureichenden Beurteilung des Papsttums noch so lange die Grundlage stadtrömischer Geschichtsschreibung bleiben, bis ein tiefer bohrendes Werk geschrieben ist, wozu bisher noch keine Möglichkeit zu bestehen scheinen.

Das Buch von Hönig hätte wohl die Aufgabe gehabt, ein zuverlässig abwägendes Wort über den Geschichtsschreiber Gregorovius zu sprechen und ihn vielleicht doch etwas höher zu setzen, als es im allgemeinen in der geschichtlichen Wissenschaft geschieht. Aber diese kritische Aufgabe hat der Verfasser nicht erfüllt; er schreibt diese Biographie, wie etwa ihr Held sich selber gewertet hätte, nicht übertreibend, aber doch auch nicht einordnend und vergleichend. Der Wert des Buches liegt in der Biographie an sich und in der Wiedergabe eines umfangreichen Briefwechsels, auf dem die Darstellung zum guten Teil beruht. Aber dieser Briefwechsel würde sicherlich an Wert gewonnen haben, wenn er stärker gesichtet worden wäre — er ist mit so viel Unwesentlichem belastet, daß er stellenweise ermüdet. Auch hat der Herausgeber diese in zeitlicher Folge dargebotenen Briefe nicht so sorgfältig wiedergegeben, wie man wünschen müßte; man ist öfters über den Empfänger eines Briefes im unklaren,

und die Anmerkungen des Herausgebers enthalten oft recht belanglose Dinge. Trotzdem ist aber der größere Teil dieser Briefe nicht nur für Gregorovius, sondern auch für die Geschichtswissenschaft von Wert. Man erfährt aus ihnen, daß Gregorovius — im Auftrag der Familie Humboldt — der Herausgeber des Briefwechsels Alexanders v. Humboldt mit seinem Bruder Wilhelm war, ohne daß er als solcher genannt sein wollte; man erfährt, daß Gregorovius die Herausgabe der Acta nationis Germanicae der Universität Bologna vermittelt hat, und ferner, daß er die „Bibliothek deutscher Geschichte", die später v. Zwiedineck-Südenhorst durchführte, 1879 beim Cotta'schen Verlage angeregt hat, und zwar im Gegensatz zur späteren Ausführung in einem kulturgeschichtlichen Sinne (s. darüber meinen Aufsatz im Arch. f. Kulturgesch., Bd. 18, S. 61ff.).

Hönigs Biographie arbeitet einer gerechten Einschätzung des Schriftstellers und des Geschichtsschreibers Gregorovius vor, ohne das Ziel zu erreichen. Aber auf das Material dieses Buches wird man sich fortan bei jeder Beurteilung zu stützen haben. Walter Goetz.

Freiherr Ludwig Rüdt von Collenberg, Die deutsche Armee von 1871 bis 1914. (Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv, 4. Heft.) Berlin (E. S. Mittler & Sohn) 1922. VIII u. 123 S.

Eine große Reihe von wertvollen Werken, die sich mit dem Weltkriege, seinen Ursachen und seinen Folgen beschäftigen, verdanken ihre Entstehung dem Reichsarchiv, das sein Material den Verfassern zugänglich gemacht hat. Rüdt von Collenberg schreibt, daß er ohne eine vorgefaßte Meinung an seine Arbeit herangetreten ist und daß er im Verlaufe seiner Studien zu seiner Überraschung festgestellt, „daß Deutschland weit weniger für seine Sicherheit getan hat, als seine geographische Lage inmitten Europas und eingerahmt von feindlichen Mächten erfordert hatte" (S. V.). Er schließt daraus, daß dem deutschen Volke und der deutschen Regierung jede Angriffslust ferngelegen habe. Der Verfasser gibt einen Überblick über die Heeresvermehrungen, die seit dem Frankfurter Frieden von 1871 bis zum Ausbruch des Weltkrieges stattgefunden haben. Anfangs waren die Forderungen nur unbedeutend, sie betrafen hauptsächlich die Artillerie, Pioniere, Train- und Verkehrstruppen. Die erste große Verstärkung, die auch die Infanterie vermehrte, aber die Kavallerie ganz unberücksichtigt ließ, brachte erst das Jahr 1881, eine weitere das Jahr 1887. Die zweite war nicht ohne Kampf durchgeführt, der Reichstag hatte aufgelöst werden müssen, aber die Neuwahlen brachten eine Mehrheit, die nicht nur die Forderungen bewilligte, sondern im folgenden Jahre durch Verlängerung der Landwehr- und Landsturmpflicht die Kriegsstärke beträchtlich erhöhte. Aber schon 1893 war abermals eine Reichstagsauflösung nötig. Wieder entschied die Volksstimme zugunsten einer Heeresvermehrung. Aber dann stockten lange Zeit die Fortschritte. Obwohl die Gefahr immer größer wurde, obwohl drei Großmächte, Frankreich, Rußland und England, sich immer enger zusammenschlossen, obwohl unser einer Bundesgenosse, Österreich, sein Heer vernachlässigte, der andere, Italien, allen einsichtigen Militärs und Politikern als sehr unzuverlässig galt, blieben wir hinter den Rüstungen unserer Feinde in erschreckender Weise zurück. Erst als es zu spät war, 1913, wurde ein Anlauf zur Besserung gemacht, der aber, da schon im folgenden Jahre der Krieg ausbrach, nur in geringem Maße, nur für einen Jahrgang zur Geltung kam. So geschah es, daß Deutschland, das 65 Millionen Einwohner zählte, bei Kriegsbeginn

nur 2 Millionen Ausgebildete aufstellen konnte, genau soviel wie Frankreich, das kaum 40 Millionen Einwohner hatte. Hätte man in Deutschland ähnliche finanzielle Opfer gebracht wie in Frankreich, so würde die deutsche Armee 3 Millionen Soldaten gezählt haben und der Krieg würde schon 1914 eine ganz andere Wendung genommen haben. Serbien, dessen Bevölkerung 4½ Millionen umfaßte, stellte 285000 Mann auf, obgleich es durch den Balkankrieg schwer gelitten hatte. Österreich-Ungarn, eine Macht von 51 Millionen Einwohnern, hätte nach serbischem Muster 3 Millionen aufstellen müssen, es rückte mit 1470000 Mann, also mit kaum der Hälfte des Möglichen, ins Feld und sah sich den 3½ Millionen Russen gegenüber. Wir dürfen freilich Österreich keinen Vorwurf machen, da wir ja auch nur 2 Millionen ausgebildet hatten. Die Zahl der Fehler, die den Verlust des Weltkrieges verursacht haben, ist eine große, und es ist töricht, wenn jetzt Kritiker irgendwelche bestimmte Maßnahmen als allein entscheidend für das Unglück ansehen. Aber das ist richtig, daß unsere ungenügende Heeresstärke zu denjenigen Sünden gehört, für die die deutsche Regierung und das deutsche Volk die Schuld trägt, die sie jetzt büßen muß.

Berlin-Charlottenburg. Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen.

Festschrift zu Ehren Emil von Ottenthals (= Schlern-Schriften. Veröffentlichungen zur Landeskunde von Südtirol, herausgegeben von R. v. Klebelsberg, Bd. 9). Innsbruck, Universitätsverlag Wagner, 1925. XVI und 496 S.

Auf nahezu 500 Seiten werden Forschungen aus mannigfaltigen Wissensgebieten dargeboten. Aus vielen Gründen ist es unmöglich, den Inhalt aller 29 Beiträge hier wiederzugeben und dazu Stellung zu nehmen. Doch sei auf die umfangreichsten und stofflich das allgemeinste historische Interesse erweckenden näher hingewiesen. Dies scheinen mir folgende zu sein: A. Helbok, Der germanische Ursprung des oberdeutschen Bauernhauses (20 S. mit 12 Abb.). Gegen die früher allgemein verbreitete Annahme vom römischen und Otto Lauffers (Meitzens Lehre fortsetzende) Theorie vom keltischen Ursprung wird gerade das oberdeutsche Haus als altgermanisch erwiesen, während beim niederdeutschen eher an einen fremden (illyrischen?) Einfluß gedacht werden könnte. H. Wopfner, Die Reise des Venantius Fortunatus durch die Ostalpen (56 S.) zeichnet sich wie manch anderer Beitrag des vorliegenden Werkes aus durch glückliche Vereinigung von Quellen- und Literaturstudium mit der auf eigener Anschauung beruhenden und durch Mitteilung Ortsansässiger bereicherten Landeskenntnis. Sie scheint mir die bisherigen Vorstellungen von den mittelalterlichen Alpenstraßen wesentlich zu erweitern und zu berichtigen und verdient auch wegen ihrer allgemeinen Gesichtspunkte (S. 331—384) Beachtung. O. Stolz liefert eine sehr gründliche Studie über Begriff, Titel und Name des Tiroler Landesfürstentums in ihrer geschichtlichen Entstehung (73 S.). Ihr läßt sich anreihen A. v. Wretschkos Beitrag: Zur Geschichte der Tiroler Landesfreiheiten (26 S.). Die übrigen seien wenigstens mit ihren Titeln aufgeführt und in lose Gruppen geordnet. Mit tirolischer Geschichte beschäftigen sich noch: E. Klebel, Das Hohenstaufenerbe im Oberinntal und am Lech (naturgemäß über Tirol hinausgreifend), H. v. Voltelini, Die Bozner Eisackbrücke (nach Quellen des 13. Jahrhunderts), C. Fischnaler, Sterzing am Ausgang des Mittelalters (39 S. mit Stadtplanskizze

und 7 Abb.), J. Weingartner, Tiroler Edelsitze, H. Hammer, Eine unveröffentlichte Stadtansicht Innsbrucks von 1552. Die Geschichte tirolischer Familien behandeln L. Santifaller, Ein Zinsverzeichnis der Herren von Wanga in Bozen aus der Zeit um 1300, O. Brunner, Zur älteren Geschichte der Khuen von Belasi, F. Huter, Die Herren von Schnals, K. Ausserer, Die Halbsleben (Mediavita) von Brixen und ihr Urbar (von etwa 1463). Es versteht sich von selbst, daß im Kreise der Schüler und Freunde von Ottenthals Urkundenlehre und archivalische Forschung eifrig gepflegt werden. Daher knüpfen denn auch (außer einigen schon genannten) noch mehrere Beiträge an Urkunden und archivalische Funde an. Bis auf zwei (Hans Hirsch, Erläuterungen zu den Kaiserurkunden für Stadt und Kathedralkirche zu Lucca und für die Bewohner von S. Giovanni in Persiceto; J. Hollnsteiner, Ein neues Dokument zur Hussitengeschichte) betreffen sie entweder die Geschichte Tirols, so O. Redlich, Eine unbekannte Brixner Tradition aus dem Jahre 1067, A. Sparber, Über Neustifter Geschichtsquellen, R. Heuberger, Anweisungen für Gesandte der Söhne Meinhards II. von Tirol, F. v. Reinöhl, Ein tirolisch-venetianischer Auslieferungsvertrag vom Jahre 1465, F. Popelka, Tirol 1809—1812 oder andere Länder der ehemaligen Donaumonarchie, so R. Geyer, Die Silberbergwerke in den niederösterreichischen Ländern unter Maximilian I. und J. Kraft, Aus der Vergangenheit des Bauernstandes im Marchfelde, Niederösterreich (17. und 18. Jahrh.).

Ein kleiner Beitrag A. v. Löhrs (Rechenwesen im 16. Jahrhundert) knüpft an die Geschichte des Rechnens an, die, wie der Verfasser sagt, so wenig vernachlässigt werden dürfte wie die Geschichte der Schrift. Handschriften, Kunstgeschichte, Münzwesen werden behandelt von C. Wessely, Catalogus librorum saeculi V. VI p. Ch. n., O. Smital, Zur Provenienzgeschichte der Wiener Genesis, F. Dworschak, Leonhard Posch, ein Tiroler Medailleur, K. Moeser, Die Entstehung und Verbreitung des Namens „Kreuzer" für den Meraner Zwainziger Grossus. Endlich führen in andere Fachgebiete hinüber P. Puntschart, Zur rechtsgeschichtlichen Auslegung des Hildebrandsliedes und K. v. Ettmayer, Der Ortsname Bozen (Bedeutung: Dornhecke — zum Schutze gegen Feinde). Das Ganze ist eine rühmenswerte Leistung der österreichischen Geschichtsforschung, die ihren alten Ruhm auf dem Gebiet der Urkundenforschung und Verfassungsgeschichte wahrend auch in den mehr neuerdings gepflegten Disziplinen der historischen Geographie, Volkskunde u. a. sich bewährt, und auf die der Gefeierte stolz sein darf. Uns Reichsdeutschen führen diese Arbeiten außerdem mit manchen neuen Tatsachen und Gesichtspunkten vor Augen, wie unnatürlich die gewaltsame Zerreißung des deutschen Landes Tirol durch die sogenannten Friedensverträge war und ist (vgl. S. 200, 384 und andere mehr).

Leipzig. **Paul Kirn.**

W. F. Otto, Die altgriechische Gottesidee. Vortrag, gehalten vor der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums. Berlin 1925. Weidmannsche Buchhandlung. 26 S.

Die schön geschriebene Arbeit stellt den Versuch dar, den griechischen, insbesondere den Homerischen Götterglauben als Ausdruck einer Religiosität besonderen Charakters ernst zu nehmen und aus seinem tieferen Wesen heraus zu verstehen. Er wird nicht als primitive Naturreligion, sondern als eine Religion des Geistes verstanden, wenn man den Begriff in seinem eigentlichen Sinne nimmt: „Wo Geist ist, da herrschen Klarheit und Gestalt. Ihm ist das magische Erlebnis einer gestalt-

losen, unaussprechlichen Ur- und Allkraft fremd, so scharfsinnig die von diesem Grunde ausgehenden Spekulationen auch immer sein mögen . . . Der Geist gehört zur Natur. Er lebt in ihr und sie in ihm. Den Griechen hat er sein Wesen offenbart, und so wurden sie die Lehrmeister Europas und sind es noch." Die Götter erscheinen als klare, plastische Offenbarungen geistigen Wesens und ins Göttliche emporgehobener Menschlichkeit: „Diese Götter tragen die Reiche der irdischen Welt in sich, aber sie selbst gehören einer himmlischen an. Sie gleichen nicht den Kräften und Mächten der Natur, die mit dunkler Gewalt über alles Leben herrschen. Ihre Augen sind klar, ihre Stirne frei, ihr Mund voll Geist." Dies wird im einzelnen an für den Zweck gut ausgewählten Beispielen gezeigt. Für Homer und die hochentwickelte griechische Kunst mag das richtig sein, aus anderen Quellen ließe sich leicht das Gegenteil beweisen.

Leipzig. Hans Leisegang.

Carl Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 4. verbesserte und wesentlich verm. Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1924. XXXII, 650 S. gr. 8°.

Die Mirbtsche Quellensammlung hat sich im akademischen Unterricht ein solches Ansehen erworben, daß sich jedes Wort des Lobes erübrigt. Die vorliegende 4. Auflage hat noch an Umfang und Wert gewonnen. Die Zahl der zum Abdruck gebrachten Nummern ist von 584 auf 802, dementsprechend der Umfang um 136 Seiten gewachsen. Bis auf die neueste Zeit, der die weitaus meisten Erweiterungen zugute kommen, sind die einzelnen Perioden etwa in gleicher Weise mit Zusätzen bedacht. Aus den frühesten Zeiten der Kirche sind dem bisher einzig vertretenen Stücke der Didache, der ältesten, erst seit 1883 wieder bekannt gewordenen Kirchenordnung, fünf weitere Proben hinzugefügt. Die Mönchsregel des Benedikt von Nursia ist um 4 Nummern erweitert, die Klosterregel des Franz von Assisi neu hinzugefügt. Die den Jesuitenorden betreffenden Stücke sind von zwei auf sieben gebracht, die in die Organisation des Ordens, die Exerzitien und seine Arbeitsweise einführen. Neu bedacht ist die Zeit seit 1914, und hier erscheinen als das Erfreulichste und Wichtigste die als 1. Beilage abgedruckten Abschnitte aus dem Codex iuris canonici. Ausgewählt sind diejenigen Partien, die dem von außen Kommenden die beste Einführung in das Wesen der katholischen Kirche vermitteln: die Bestimmungen über den Charakter und die Stellung des Papstes, der Kardinäle und der Bischöfe, den Unterschied zwischen Klerus und Laien, die Sakramente, das kanonische Eherecht, Lehramt, Kirchenvermögen, Strafen und Ablässe. Ergänzend sind die das religiöse Leben und die Religionsgesellschaften berührenden Artikel der deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 zum Abdruck gebracht. Eine der wertvollsten Beigaben ist ein chronologisches Verzeichnis der römischen Päpste durch korrespondierenden Abdruck der amtlichen Liste im Annuario Pontificio und des Verzeichnisses der römischen Päpste von F. X. Funk. W.

Inscriptiones Latinae Christianae veteres ed. Ernestus Diehl. I, 6. II, 1. Berlin 1925, Weidmann. 5,25 und 3,75 RM.

Mit Lieferung 6 ist der erste Band des ausgezeichneten Werkes vollendet. Sie bringt die Vorrede, in der Diehl die großen Schwierigkeiten auseinandersetzt, die sich der Ausgabe entgegenstellten, aber glücklich überwunden wurden, außerdem wird über die Quellen Bericht erstattet. Ihre Fortsetzung erhalten hier die Inschriften

durch die Abschnitte XII—XIV, nämlich Grabinschriften von Märtyrern oder aus sonstigen Heiligtümern, christliche Anrufungen und Gebetsformeln, Inschriften aus Bibelstellen. Das erste Heft des zweiten Bandes setzt mit zwei Abteilungen ein, die sehr reich an Inschriften sind. Nämlich XV enthält die Stücke mit „in pace" und dergleichen und XVI umfaßt die Grabschriften, die vom Leben in der Welt und vom Tode handeln. Die zwei Hefte enthalten die Stücke Nr. 2029—2890. Zum Lobe des vortrefflichen Werkes noch etwas beizutragen, ist nicht nötig, da es innerlich wie äußerlich mustergültig ist. M. Manitius.

Alfred Hessel, Geschichte der Bibliotheken. Ein Überblick von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Göttingen (Pellens & Co.) 1925. VII, 147 S. 16 Tafeln. 9.— RM.

Zahlreiche einzelne Bibliotheken haben ihren Historiker gefunden wie Bonn, München, Wolfenbüttel u. a. Aber „Die Geschichte der Bibliothek ist noch zu schreiben" (Milkau in Kultur der Gegenwart, 2. Aufl. I, 1, S. 587). Dies nun wird versucht in dem oben angezeigten Werk. Die Aufgabe bestand darin, die allgemeinen Entwicklungslinien herauszuarbeiten, den Zusammenhang und die Stellung der Bibliothek zu dem übrigen Kulturleben im Laufe der Jahrhunderte darzustellen. Milkaus oben erwähnter Abriß bot dazu eine gute Vorarbeit. Hessel ist seiner Aufgabe im ganzen gerecht geworden. Und das Bild, das er gibt, ist kaum in Einzelheiten verzeichnet. Wenn noch einige Wünsche vorzubringen sind, so sollen diese dennoch nicht als Ausstellungen an dem Buche gelten. Man kann vielleicht ein kurzes Eingehen auf die Klosterbibliotheken des ostdeutschen Kolonisationsgebietes für wünschenswert halten, um zu zeigen, daß die wirtschaftlichen Tendenzen hier nicht allein herrschten. Ein schönes Beispiel bietet Altzella. Aus der Reformationszeit kann wohl neben den sächsischen Kurfürsten auch der Anhalter Hof (Herzog Georg) genannt werden, zumal im Anhang Haeblers Buch darüber zitiert ist. Eine der interessantesten Erscheinungen unter den Büchersammlern der späteren Zeit, Flacius Illyrikus, habe ich nicht erwähnt gefunden. Neben den Wittenberger Buchbindern (S. 66) — welche? — möchte vielleicht der Dresdner Hof mit einem Jakob Krause genannt werden. Über W. Hofmanns Bestrebungen unterrichtet auch treffend ein Aufsatz von ihm in „Bibliothekleven" Jg. 1920. Auch das Werk von Bogeng, Die großen Bibliophilen, wünscht man wohl zitiert. Diese kleinen Ausstellungen sollen nur bescheidene Hinweise sein. Sie mindern den Wert des Buches nicht. H. Herbst.

Dr. Walther Hadorn †, Professor und Prorektor an der Höheren Töchterschule in Zürich, Geschichte des frühen und hohen Mittelalters. Im Auftrag des Vereins Schweizerischer Geschichtslehrer aus dem Nachlaß herausgegeben von Dr. Th. Pestalozzi-Kutter. IV. 189 Seiten. Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Aarau 1925.

Das Buch ist als Lehrmittel für den weltgeschichtlichen Unterricht an Mittelschulen zu werten und darf da als eine glückliche Lösung der Lehrbuchfrage angesprochen werden. Freilich verrät es besonders hinsichtlich des Stiles seinen Zweck allzu sehr. Auch die Kunst der persönlichen Charakteristik ist dem Verfasser nicht gegeben. Man hat den Eindruck, daß das Tatsachenmaterial gut beherrscht wird, aber die Träger der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung oft mit wenigen Worten in anschaulichster Weise geschildert werden müßten, um dem Schüler einen Begriff davon zu geben, worin sich Männer und Zeiten unterscheiden.

Die Darstellung beginnt mit dem römischen Reich am Ausgang der Antike. Die absolute Monarchie, das Christentum und die Germanen werden in zahlreichen Unterabschnitten geschildert. Die Umgestaltung der römisch-abendländischen Welt durch die germanische Völkerwanderung und die Umgestaltung der griechisch-orientalischen Welt durch die slawische und arabische Invasion führt zum letzten Überblick, der Vorherrschaft der universalen Mächte des Kaisertums und des Papsttums. Der Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit ist nur eben, wie er dem Verfasser vorschwebte, angedeutet.

Die Frage, die so viele reife Schüler bewegt: woher wissen wir denn das alles? ist gar nicht gestreift: weder die Quellen noch die Geschichtsschreibung und ihre Überlieferung sind irgendwie herangezogen.

Jena. Friedrich Schneider.

O. v. Dungern, Mutterstämme. Neue Wege für Vererbungs- und Familienforschung. Graz (Leuschner und Lubensky) 1924. 356 S. 8°.

Der bekannte Grazer Genealoge sucht hier auf einem neuen Wege durch die Erforschung der Mutterstämme den Vererbungsproblemen näherzukommen. Er geht davon aus, daß die Mutterlinien bedeutend zuverlässiger sind und schließt: „Gelänge es also, durch Feststellung von Mutterlinien irgendwelchen allgemeinen Erscheinungen auf die Spur zu kommen, so hätten Schlüsse, die man etwa daraus ziehen könnte, wesentlich kräftigeren Gehalt als Folgerungen, die man auf Grund irgendeiner anderen Art von Ahnenforschung versuchen mag.“ Darin muß ihm ohne weiteres recht gegeben werden. Die Arbeit gibt nun einen ersten Versuch in dieser Richtung. Er hat zuerst 25 Herrscherfamilien Europas mit ihren 51 jetzigen Trägern untersucht und leitet daraus 13 verschiedene Mutterlinien ab, deren bedeutenste, die unseres ehemaligen Kaisers und des Königs Victor Emanuel II. von Italien sind. Er untersucht sodann die Zeit bis 1500, die uns 241 neue Herrscher bringt, von denen sich über die Hälfte den alten Linien einordnen, während 100 Personen in 28 neuen Mutterstämmen vertreten sind. Allerdings arbeitet er hier mit Vermutungen, die wohl besser vermieden worden wären. Der Wert gerade dieser Arbeit beruht doch darin, daß mit mathematischer Sicherheit die Blutabstammung angegeben werden soll. Bis 1400 kommen 55 neue Personen und 5 neue Familien hinzu, die sich auf 12 neue Mutterstämme verteilen. Werden die Frauen hinzugerechnet, so vermehrt sich die Zahl der Personen um 385, die der Familien um 53, während 21 neue Mutterstämme erscheinen. D. zieht aus seinen Untersuchungen die Folgerung, daß viel Mutterstämme in den niederen Adel verlaufen und damit aus dem behandelten Gesellschaftskreis herausfallen. Es ist aber Tatsache, daß sich die Mutterlinien, wenn sie einmal in die dynastischen Schichten gelangt sind, sich dort halten und nicht wieder in den niederen Adel zurückfallen. Es ist eine äußerst lehrreiche Untersuchung; ob sich auf diesem Wege neue Gesetze für die Vererbung ergeben, kann erst die Zukunft lehren, wenn die Mutterstämme der verschiedenen Volksschichten auf diese Weise untersucht sind.

Neuruppin. Lampe.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 44: Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, in dritter Auflage unter Mitarbeit von Bernhard Schmeidler neubearbeitet von Sigfrid Steinberg. Mit einer Karte. Leipzig 1926, Verlag der Dykschen Buchhandlung. XXXVII und 271 S. 8°.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit sind leider bei den geschichtlich interessierten Laien nicht annähernd so bekannt, wie sie es sein sollten. Der wissenschaftliche Historiker nimmt naturgemäß an den deutschen Übersetzungen ein geringeres Interesse. Die deutsche Neuausgabe des Adam von Bremen jedoch, die Sigfrid Steinberg besorgte, sollten auch die Fachleute nicht übersehen. Sie macht u. a. die von Axel Anthon Bjørnbo entworfene Karte: Nordeuropa nach der Vorstellung Adams von Bremen zugänglich. Vor allem aber hat zu ihr Bernhard Schmeidler eine Einleitung geschrieben, die die bekannten, auf sorgfältigste kritische Analyse des Codex Udalrici aufgebauten Forschungen des Verfassers ein ganz erhebliches Stück weiterführt. Er zeichnet das Lebensbild des „Adalbero A", der unter Bischof Gunther von Bamberg in dessen Kanzlei, seit ca. 1066 in der Umgebung Adalberts von Bremen, seit 1069 in der Reichskanzlei Dienst tut, als Fälscher von DK 245 und wohl auch einiger Bremer Spuria zu erkennen ist und in nahen Beziehungen zu Adam von Bremen stand. Die knappen Andeutungen sind geeignet, die Erwartungen auf Schmeidlers im Druck befindliches Buch „Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit" aufs höchste zu steigern. Erst wenn es fertig vorliegt, wird man auch zu diesen vorläufigen Mitteilungen Stellung nehmen können. Inzwischen sei gesagt, daß Schmeidler zwar einzelne unwesentliche Angaben seines Aufsatzes über den wahren Verfasser der Vita Heinrici IV. (in der Kehr-Festschrift „Papsttum und Kaisertum") berichtigt. Dies beeinträchtigt aber m. E. die Zuverlässigkeit der angewandten Methode weniger, als mancher annehmen könnte. Denn der bestimmten Zuweisung an einzelne Diktatoren werden sich gewisse kurze und wenig charakteristische Schreiben stets bis zu einem gewissen Grade entziehen. Indessen kommt es ja nicht darauf an, den gesamten Inhalt des Codex restlos unter die verschiedenen Diktatoren aufzuteilen. Die Hauptergebnisse, insbesondere die These, daß der Codex Udalrici nicht aus Einzelstücken, sondern aus Briefbüchern zusammengestellt wurde[1], scheint mir völlig gesichert, und auch die ermittelte Persönlichkeit des Bamberger Diktators (= Adalbero A) ist mir um so glaubhafter, als ich hoffe, die Tätigkeit dieses Mannes auf Grund eigener Studien noch durch neue, in das Gesamtbild aufs beste passende Züge bereichern zu können.

Leipzig. P. Kirn.

Emil Seckel, Paläographie der juristischen Handschriften des 12. bis 15. und der juristischen Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts (Sonderabdruck der Zeitschrift der Savignystiftung. Rom. Abt. Bd. 40 [1925], 16 S.).

Die von E. Genzmer aus dem Nachlaß von Seckel veröffentlichte kurze Paläographie, die für den Gebrauch in juristischen Seminarübungen bestimmt war, stellt eine knappe Auswahl der wichtigsten Buchstabenformen, Abkürzungszeichen und Abkürzungen der juristischen Handschriften und Drucke des 12. bis 16. Jahrhunderts dar. Daß auf so engem Raume keine Vollständigkeit erzielt werden konnte, ist klar. Trotzdem wird die praktische und übersichtliche Spezialpaläographie für den Anfänger von Nutzen sein; der Fortgeschrittene wird vor allem die Zusammenstellung der Siglen der Glossatoren begrüßen.

Leipzig. Manfred Stimming.

---

[1] Vgl. dazu auch Bernhard Schmeidler, Über Briefsammlungen des früheren Mittelalters in Deutschland und ihre kritische Verwertung. Vetenskaps-Societeten i. Lund, Årsbok 1926. 27 S. 8°.



Gerhard, Zur Geschichte der rheinischen Adelsfamilien. Zugleich Beiträge zur Heimatkunde der Kreise Waldbröl und Sieg.

Der Titel verspricht mehr als er hält. Es ist eine äußerst fleißig zusammengetragene Materialsammlung, die mir reichlich unkritisch erscheint. Die verschiedensten Nachrichten hätten erst auf ihren quellenkritischen Wert hin untersucht werden müssen. Auch sind die einzelnen Geschlechter viel zu ungleich behandelt. Bei den Stammtafel-Skizzen hätten die Jahreszahlen noch mehr zur Anwendung kommen müssen. Wenn auch das Buch trotz der vielen Anmerkungen keinen hohen wissenschaftlichen Anspruch erheben kann, so wird es aber fraglos im Siegerland für die Ausbreitung der Heimatkunde sehr gute Dienste tun und in manchem wieder die Liebe zur Heimatscholle erwecken.

Neuruppin. **Lampe.**

Bettelorden und Weltgeistlichkeit an der Universität Paris. Texte und Untersuchungen zum literarischen Armuts- und Exemtionsstreit des 13. Jahrhunderts (1255—1272) von Dr. Max **Bierbaum**. Münster i. W., Aschendorff, 1920. (Franziskanische Studien, Beiheft 2.) XVI, 406 S. 2 Handschriftentafeln.

Die zwischen den Bettelorden und den Pariser Professoren ausgefochtene Fehde um das Armutsideal der neuen Orden und die Frage der Seelsorge, an der die bedeutendsten Gelehrten des 13. Jahrhunderts, wie Thomas von Aquin, Bonaventura, Pecham und Wilhelm von St. Amour teilnahmen, konnte von F. X. Seppelt mangels ungedruckter Quellen in den bisher erschienenen zwei Bänden noch nicht restlos bearbeitet werden. Verfasser veröffentlicht nunmehr den Traktat des Franziskaners Bertrand von Bayonne und drei weniger umfangreiche Schriften des Gerhard von Abbeville und Nikolaus von Lisieux, die auf der Gegenseite der Minderbrüder stehen, in sorgfältiger, mancherlei Schwierigkeiten meisternder Ausgabe. Das Hauptergebnis der sich anschließenden Untersuchungen ist die Feststellung, daß Bertrand (auch Strabo genannt) unter den ersten die Rechte der Bettelorden gegen die Universität Paris verteidigt hat. Er starb um die Wende des Jahres 1256 in Limoges. Sein Traktat „Manus, que contra Omnipotentem tenditur" ist wahrscheinlich die Frucht einer mit Wilhelm von St. Amour im Oktober 1256 zu Anagni veranstalteten Disputation. Er behandelt in 18 Kapiteln folgende drei Thesen: a) die Vollkommenheit des Standes der völligen Armut „in proprio et communi", b) die Erlaubtheit des Bettels ohne Handarbeit, c) die Berechtigung zur öffentlichen, allgemeinen Predigttätigkeit auf Grund päpstlicher Vollmachten. Einzelheiten der breit ausgesponnenen, gründlichen Untersuchungen hier anzuführen, ist nicht der Raum. K. Wenck hat in der Theologischen Literaturzeitung, Jg. 1921, S. 179—181 eine bemerkenswerte, ausführliche Anzeige veröffentlicht.

Marburg a. d. L. **W. Dersch.**

Der Sentenzenkommentar Peters von Candia, des Pisaner Papstes Alexanders V. Ein Beitrag zur Scheidung der Schulen in der Scholastik des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte des Wegestreites von Franz Kard. **Ehrle**. S. J. Münster i. W., Aschendorff, 1925. (Franziskanische Studien, Beiheft 9.) XII, 363 S. 14 RM.

Das Vorwort dieser Arbeit ist Weihnachten 1921 geschrieben, aber der Druck zog sich unter der Ungunst der Zeitverhältnisse bis 1923 hinaus. Erst 1925, als der Verfasser sein 80. Lebensjahr vollendete, konnte das Buch ausgegeben werden, das an ältere Studien des Verfassers in der Zeitschrift für katholische Theologie (1883) und anderen Orten anknüpft. Neuere Arbeiten auf demselben Gebiete, namentlich von G. Ritter und A. Birkenmayer konnten leider nicht mehr verwertet werden. Peter von Candia ist der 1409 in Pisa gewählte Papst Alexander V., der noch nicht ein Jahr die Tiara trug. Die in seinem „Sentenzenkommentar" überlieferten „Schaudisputationen" geben ein Bild von dem auf den Universitäten herrschenden Lehrbetrieb und den mit größter Leidenschaft geführten Kämpfen zwischen den einzelnen Schulen: den Thomisten, Skotisten und Nominalisten. Letzteren, insbesondere ihrer Ausbreitung nach Ockhams Vorbild (via moderna) auf den Universitäten des 14. und 15. Jahrhunderts widmet der Verfasser sehr ausgedehnte Untersuchungen, die auf Grund eines außerordentlich umfangreichen, ungedruckten wie gedruckten Quellenstoffes aufgebaut sind. Wien und Erfurt waren ausschließlich nominalistisch gerichtet. Heidelberg, ursprünglich nominalistisch, ließ erst 1452 die Realisten zu. In einem Schreiben der Kurfürsten an die Universität Köln (1425) wird der Nominalismus gepriesen gegenüber dem Realismus, der schädlich sei. Hundert Jahre später hielten die Ingolstädter Realisten die Nominalisten geradezu für Ketzer. Es war die Zeit der skotistisch-realistischen Reaktion (via antiqua) gegen Ockhams Nominalismus. Wenn auch die literarhistorische Seite in dem Buch überwiegt, so darf es doch wegen seiner Bedeutung für die scholastische Lehrmethode hier nicht übergangen werden. Eine neuerdings von den Professoren des Ignatiuskollegs in Valkenburg herausgegebene Zeitschrift „Scholastik" (Freiburg, Herder) zeugt von dem neu erwachten Interesse auf diesem Gebiete.

Marburg. W. Dersch.

Erich Klibansky, Die topographische Entwicklung der kurmainzischen Ämter in Hessen. Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte. Herausgegeben von E. Stengel. I. H. 1. Mit Taf. und 1 Karte. Marburg (Elwerth'sche Verlagsbuchhandlung) 1925. M. 6,—.

Das Gebiet der historischen Geographie, das so lange von der Forschung stiefmütterlich behandelt worden war, ist infolge der rührigen Arbeit der historischen Kommissionen auf dem besten Wege, aus seiner Vernachlässigung befreit zu werden. Neben den Rheinlanden und Hannover rüstet man sich auch in Hessen, unter der Leitung von E. Stengel, einen geschichtlichen Atlas zu schaffen. Eine Vorarbeit des kartographischen Werkes stellt das vorliegende Buch dar, das zugleich die von Stengel begründete Sammlung der Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte eröffnet. Ein kleiner Ausschnitt der Landeskunde der Provinz Hessen-Nassau ist hier historisch und kartographisch behandelt und dargestellt, nämlich die topographische Entwicklung der vier kurmainzischen Ämter, die bis zum Untergange des alten Reiches im Besitz des Erzstifts waren. Die der Mainzer Kirche wieder verlorengegangenen Gebietsteile sind nicht berücksichtigt worden. Die Aufgabe war, von der festen Grundlage der Karten des 16. und 17. Jahrhunderts aus die Grenzen der Ämter Amöneburg, Neustadt, Fritzlar und Naumburg mit Hilfe der schriftlichen Überlieferung bis in das 13. Jahrhundert, in die Zeit der Entstehung der Gebietsherrschaften, zurückzuverfolgen und zu rekonstruieren. Dieser Aufgabe

hat sich der Verfasser mit gutem Erfolge unterzogen. Er hat nicht nur das weitschichtige gedruckte Material verwertet, sondern auch zehn Archive benutzt und dabei in den Amöneburger Kellereiakten aus dem 14. Jahrhundert, die bisher unbeachtet in Würzburg ruhten, einen glücklichen Fund gemacht. Von Interesse ist es, zu erfahren, daß sich die heutigen Gemarkungsgrenzen fast durchweg mit den alten Amtsgrenzen decken. Die gründliche Arbeit Klibanskys ist nicht nur ein solider Baustein für den künftigen historischen Atlas von Hessen, sondern auch ein dankenswerter Beitrag zur Territorialgeschichte des Erzstifts Mainz seit dem 13. Jahrhundert, für die außer der Arbeit von Humpert über die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar bisher noch wenig getan ist.

Leipzig. Manfred Stimming.

Hans v. Hentig, Machiavelli, Studien zur Psychologie des Staatsstreichs und der Staatsgründung. Heidelberg (Carl Winkler) 1924. 62 S. 8°.

Es ist äußerst glücklich, daß Machiavellis Lehren auch einmal vom Standpunkt des Kriminal-Psychologen aus untersucht worden sind. Durch die Jahrhunderte hindurch sind sie angegriffen und meist verurteilt worden. Hentig unterscheidet die Bürgerpflicht von der Führeraufgabe. Er entwickelt die Lehren des Renaissancemenschen Machiavelli aus seinem Leben und seiner Zeit heraus. Als klar denkender Kopf spricht Machiavelli aus, was die Menschen tun sollen, um einen guten Staat zu errichten und zu erhalten. Er gibt aber keine Systeme, sondern zieht nur Schlüsse aus seinen geschichtlichen Stellungen. Er schreibt auch nicht für angestammte Geschlechter, sondern es gilt „aus dem Chaos wieder einen Staat zu schaffen, der Kriminalpolitik zu treiben vermag, weil er Macht darstellt und Recht durchzusetzen vermag". Es kommt nicht auf das kleine Unrecht an, das der starke Mann tut, sondern auf das große Gute, das dadurch bewirkt wird, „nur wer Revolutionär ist, um zu zerstören, nicht wer es ist um aufzubauen, verdient Tadel". Die Macher der Revolution sind meist die Großen und nicht diejenigen, die etwas erwerben wollen. Die Menge ist nicht undankbar, es muß nur ihr Negativismus überwunden werden, d. h. sie müssen zur Arbeit mit herangezogen werden. „Nur eigene Erfahrung hilft der Masse." Machiavelli ist nicht unmoralisch, spricht aber dem Führer die Aufgabe zu, auf jede Weise das ruhige staatliche Zusammenleben der Bürger zu ermöglichen selbst mit Mitteln, die für den einzelnen Bürger unmoralisch wären. Da sich H. nicht nur auf den „Fürsten" beschränkt, sondern alle Äußerungen Machiavellis heranzieht, bietet er einen ganz vorzüglichen Beitrag zu seiner Staatsanschauung.

Neuruppin. Lampe.

Gutenberg-Festschrift zur Feier des 25 jährigen Bestehens des Gutenberg-Museums in Mainz 1925. Herausgegeben von A. Ruppel. Verlag der Gutenberg-Gesellschaft in Mainz. Lexikonformat. 448 S. Mit vielen Proben und Bildbeigaben.

Zur Mitarbeit an der typographisch glänzend ausgestatteten Festschrift haben sich Freunde des Gutenberg-Museums zu Mainz aus allen Kulturländern vereinigt. Die Deutschen sind naturgemäß am stärksten vertreten (36 Beiträge). An Vertretern des Auslands zählt man 8 aus England, je 4 aus den Vereinigten Staaten und Jtalien, je 3 aus Deutsch-Österreich und Ungarn, je 2 aus Holland, Spanien, Schweden, Dänemark und Rußland, je 1 aus Norwegen, der Schweiz, Brasilien, Mexiko, der

Tschechoslowakei, Monaco, Frankreich und Belgien. Die Mehrzahl der Arbeiten ist deutsch geschrieben, einige in fremden Sprachen. Nach dem wissenschaftlichen Wert sind nicht alle gleich. Neben hochwertigen Fachleistungen stehen Beiträge, die nur als Gelegenheitsarbeiten fast feuilletonistischen Charakters angesprochen werden können. Als behandelte Gebiete sind u. a. zu nennen: Gutenberg, Inkunabelnkunde, Entwicklung des Druckwesens, Bibliophilie, Buchwirtschaftliches, Buchtechnik. Auf Einzelheiten näher einzugehen, verbietet sich mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum. Für den Historiker dürfte am interessantesten der Beitrag von Ruppel sein, der die Frage aufwirft, in welchem Jahr das 500jährige Jubiläum der Erfindung Gutenbergs gefeiert werden solle. Das Ergebnis der neuesten Forschung ist nämlich, daß sichere Beweise dafür, daß die Erfindung genau im Jahre 1440 erfolgt sei, nicht beigebracht werden können. Gleichwohl tritt Ruppel aus Rücksichten der Tradition dafür ein, die 500-Jahrfeier doch 1940 zu veranstalten. Sehr beachtlich ist seine Anregung, rechtzeitig auch von wissenschaftlicher Seite an die Vorbereitung einer würdigen Ehrung des Gedenktages heranzutreten. Er macht eine Reihe von Aufgaben namhaft, die bis dahin gelöst werden sollten (u. a. lokale Druckergeschichten, Bibliographie der Druckkunst). Allgemeines Interesse verdient auch der Beitrag von Fr. Bonaventura Kruitwagen O. F. M. Woerden (Holland) über „die Ansprüche Hollands auf die Erfindung der Buchdruckerkunst", der zugleich ein schönes Beispiel gesunder kritisch-historischer Methode ist. Im allgemeinen wird vorwiegend der Bibliothekar und der Buchgewerbler an dem gesamten Inhalt der Festschrift interessiert sein, darin aber auch mancherlei Anregungen finden können.

Leipzig. G. Mentz.

Karl Schellhass, Gegenreformation im Bistum Konstanz im Pontifikat Gregors XIII. (1572—1585). Personalunion von Petershausen und St. Georgen zu Stein a. Rh. Die Absetzung der Äbte Christoph Funck und Martin Gyger. Der Konstanzische Statthalter Stephan Wolgmhuett. Karlsruhe (G. Brauns Verlag) 1925. XIX und 359 S.

In Verfolg seiner durch die Bearbeitung der Nuntiaturberichte angeregten Studien über die Geschichte der Gegenreformation in Süd- und Westdeutschland gibt der Verfasser uns einen wertvollen Einblick in die Verhältnisse im Bistum Konstanz zur Zeit Gregors XIII. Die ersten fünf Kapitel sind schon im Jahrgang 1917 und 1918 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins gedruckt worden, die Verlagsbuchhandlung hat sich aber dankenswerter Weise entschlossen, sie auch gesondert erscheinen zu lassen und durch ein 6. hier zuerst erscheinendes abschließendes Kapitel zu ergänzen. Im Mittelpunkte des Ganzen steht das Schicksal der Äbte Funck von Petershausen und Gyger von St. Georgen zu Stein a. Rh., die beide durch ihren Lebenswandel bei dem Nuntius Ninguarda Anstoß erregt hatten und durch den Widerstand, den sie der Reform entgegensetzten, ihre eigene Absetzung bewirkten. Mancherlei andere Gegensätze teils persönlicher, teils sachlicher Art, die Lehnsansprüche des Bistums Bamberg auf das Kloster Stein, das Streben Zürichs nach Erweiterung seines Besitzes und sein Gegensatz zu den Habsburgern spielen hinein. Die Vereinigung der beiden Klöster unter dem Abte Oechsli, für die vor allem der Konstanzische Statthalter Wolgmhuett wirkt, ist das schließliche Ergebnis. Der Verfasser verfolgt diese Vorgänge mit gewohnter Akribie bis ins äußerste Detail. Man

wird vielleicht zweifeln können, ob sie eine so ausführliche Darstellung verdienen. Findet man sich aber damit ab, so wird man die Genauigkeit, mit der allen Wandlungen nachgegangen wird, und die Zuverlässigkeit der Forschung, die auch nie einen Zweifel darüber läßt, wo der Boden des sicher Bezeugten verlassen wird, bewundern. Man liest das Buch, ohne daß das Interesse an dem Schicksal der beteiligten Persönlichkeiten erlahmt. Für das aus finanziellen Gründen mangelnde Register hat der Verfasser in eigenartiger Weise durch ein sehr genaues Inhaltsverzeichnis, das alle Namen nennt, Ersatz geschaffen.

Jena. G. Mentz.

Victor Loewe, Ein Diplomat und Gelehrter Ezechiel Spanheim (1629—1710). Mit Anhang: Aus dem Briefwechsel zwischen Spanheim und Leibniz. (Historische Studien Heft 160.) Berlin (Emil Ebering) 1924, XI und 204 S.

Max Hein, Johann von Hoverbeck. Ein Diplomatenleben aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Königsberg i. Pr. (Bruno Meyer & Co.) 1925. 261 S.

Die große Einsamkeit, in der einst der Große Kurfürst in der Erinnerung der Menschen über allen seinen Zeitgenossen schwebte, die zuerst durch Erdmannsdörffers Waldeck ein wenig gemildert wurde, hat in den letzten Jahrzehnten einige weitere Abschwächungen erfahren. Von Salpius hat im Jahre 1877 seinen Paul von Fuchs geliefert. Auch Otto von Schwerin und Franz von Meinders haben Biographen gefunden. Die letzten beiden Jahre haben uns zwei weitere Monographien über diplomatische Helfer des Kurfürsten gebracht: Victor Loewe hat Ezechiel Spanheim, Max Hein Johann von Hoverbeck eine eingehendere Untersuchung gewidmet.

Ezechiel Spanheim ist vor allem bekannt als Verfasser der ausgezeichneten „Relation de la cour de France", der so überaus wertvollen Schilderung des Hofes Ludwigs XIV. Als Quelle für sein Leben kommen außerdem seine diplomatischen Berichte in Betracht, von denen wenigstens die nach Berlin gerichteten vollständig erhalten sind, die aus seiner pfälzischen Zeit allerdings nur lückenhaft. Vorhanden sind ferner große Teile seines Briefwechsels mit den namhaftesten Gelehrten und verschiedenen Fürstlichkeiten seiner Zeit, wenn auch sein privater Nachlaß leider verschollen ist. Loewe versteht es, auf Grund dieses Materiales ein recht fesselndes Bild vom Leben Spanheims zu entwerfen. Wir folgen diesem durch seine Tätigkeit in kurpfälzischen Diensten, bis er zum geachteten Diplomaten des brandenburgischen Staates wird. Nebenher geht seine wissenschaftliche Arbeit und sein freundschaftlicher Verkehr, der ihn in Paris, wie in Berlin, wie in London zum Mittelpunkte eines reichen geistigen Lebens macht. Als Gesandter erfüllt er seine Pflicht, ohne grade Gelegenheit und Fähigkeit zu entscheidenden politischen Aktionen zu haben. Er erfreut sich eines großen Ansehens in der ganzen Welt. Die Zahl seiner Freunde ist groß, die seiner Feinde gering. Ein Teil seines Briefwechsels mit Leibniz und die Instruktion, die er bei seiner zweiten Sendung nach Paris im Jahre 1697 erhielt, werden im Anhang abgedruckt.

Die Aufgabe, die Hein sich gestellt hat, war entschieden weniger dankbar. War Spanheim zwar als Diplomat von keiner selbständigen Bedeutung, aber eine vielseitig gebildete Persönlichkeit, die mannigfaltige Interessen erregt, so beschränkte sich die Tätigkeit von Johann von Hoverbeck so gut wie ausschließlich auf das Gebiet der Diplomatie. Daneben finden wir ihn nur noch mit seinen eignen Vermögensan-

gelegenheiten beschäftigt, so daß der Verfasser nur seinem Güterbesitz ein besonderes Kapitel widmen kann. Dafür war nun allerdings Hoverbeck eine Autorität in allen polnischen Angelegenheiten und kann unbedingt als der Hauptratgeber des Großen Kurfürsten in allen Dingen, die sich hierauf bezogen, bezeichnet werden. Das Buch Heins wird daher auch zu einer Darstellung der brandenburgisch-polnischen Beziehungen von 1632—1682. Er verfolgt sie mit etwas ermüdender Gründlichkeit, stützt sich dabei natürlich in erster Linie auf die „Urkunden und Aktenstücke" und auf die „Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates", war daneben aber in der Lage, die Auszüge Arnheims aus dem Stockholmer Reichsarchive und besonders für die persönlichen Verhältnisse Hoverbecks Archivalien aus Berlin und Königsberg zu benutzen. Jeder, der die Politik des Großen Kurfürsten Polen gegenüber studieren will, wird an Hein einen sicheren Führer besitzen, denn auch die Literatur ist mit großer Vollständigkeit herangezogen. Derjenige, dem es darauf ankommt, ein Urteil darüber zu gewinnen, wie stark der Kurfürst durch einzelne seiner Räte beeinflußt wurde, wie groß speziell der Anteil Hoverbecks an den Maßregeln der brandenburgischen Regierung war u. dgl., wird sich allerdings die Antwort auf solche Fragen etwas mühsam aus den Heinschen Darlegungen herausarbeiten müssen. Im ganzen gewinnt man bei der Lektüre den Eindruck, daß der Kurfürst sich stets die Selbständigkeit der Entschließung wahrte, daß er wohl zuweilen den Ratschlägen Hoverbecks folgte, daß er unter Umständen aber auch andere Wege ging, als dieser für richtig hielt. Es wäre aber erwünscht gewesen, wenn der Verfasser seine eigenen Eindrücke in dieser Beziehung am Schlusse zusammengefaßt hätte und wenn er hier auch abschließend sein Urteil über die diplomatische und politische Bedeutung Hoverbecks ausgesprochen hätte. Die wenigen Sätze, die er S. 226 bringt, genügen dafür doch nicht.

Jena. G. Mentz.

Robert Royal Russel, Economic aspets of southern sectionalism 1840—1861. University of Illinois studies in the social sciences. Vol. XI, 1—2. Urbana 1923.

Robert Russel untersucht in dieser auf sorgfältigen Quellenstudien beruhenden Schrift die wirtschaftlichen Ursachen, die außer der Sklavereifrage, die natürlich von überragender Bedeutung war, den Konflikt zwischen dem Norden und dem Süden der Union in der Zeit von 1840 bis 1861 verschärften. Verfasser schildert, wie weite Kreise des Südens — im einzelnen gab es viele Abweichungen — der Auffassung huldigten, daß der Süden durch die Handelspolitik des Bundes vom Norden ausgebeutet werde. Daher denn die Bestrebungen, sich wirtschaftlich vom Norden unabhängig zu machen. Als dazu geeignete Mittel betrachtete man die Förderung der Hafenstädte des Südens durch den Bau von Bahnen und die Einrichtung direkter Schiffahrtslinien nach Europa, und namentlich die Industrialisierung des Südens. Später kam man mehr und mehr zu der Überzeugung, daß der Süden nur bei voller politischer Unabhängigkeit sich frei zu entwickeln imstande sein würde, eine Auffassung, die freilich im Süden selbst auf vielfachen Widerspruch stieß. Die lehrreiche Abhandlung zeigt, in wie schweren Selbsttäuschungen die Männer befangen waren, die die Sezession der Südstaaten durchgesetzt haben.

Paul Darmstädter.



Die Handelskammer Breslau 1849—1924. Festschrift der Industrie- und Handelskammer Breslau 1924. Kommissionsverlag von Th. Schatzky A. G. (Sach- und Personenregister). 368 S. 4°.

Der erste Beitrag aus der Feder des ersten Syndikus der Kammer Dr. Hermann Freymark gibt auf 218 Seiten einen Abriß der Geschichte der Kammer in der üblichen Form. Es folgen zwei Beiträge, die in allgemeinerer und speziellerer Form die wirtschaftlichen Verhältnisse, in deren Rahmen sich die Arbeit der Kammer abzuspielen hat, behandeln: „Die deutsche Wirtschaft nach dem Kriege" von Reichsminister a. D. Dr. ing. E. h. Georg Gothein (S. 219—246) und „Schlesien im Rahmen der wirtschaftsgeographischen Lage Deutschlands" von Geheimrat Prof. Dr. Wilhelm Volz (S. 247—323). Nach dem Wirtschaftspolitiker und dem Geographen nimmt als vierter noch ein Historiker das Wort. Der Direktor des Stadtarchivs Prof. Dr. jur. h. c. Dr. phil. Heinrich Wendt schildert „Die kaufmännische Handelsvertretung in Breslau vor Begründung der Handelskammer" (S. 325 bis 349). Er stützt sich dabei zum Teil auf das hinterlassene Werk eines 1918 gefallenen jungen Forschers Dr. Otto Scholz, der die Geschichte der Korporation der Kaufmannschaft zu Breslau von 1339—1810 zu schreiben unternommen hatte. Für den Historiker ist naturgemäß dieser letzte Beitrag der interessanteste. Das „Statut für die Cumpanei der Kaufleute" vom 5. Februar 1339, das der Darstellung der ältesten Verhältnisse in der Hauptsache zugrunde liegt, war schon im Band 22 der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens (S. 277ff.) von H. Markgraf veröffentlicht. Im weiteren Verlauf wird insbesondere das Privileg Kaiser Josephs I. von 1708 interpretiert. Den Abschluß bildet die Schilderung der preußischen Zeit von 1741 bis 1824. gm.

Zeitschriftenschau.

Aus der skandinavischen Zeitschriftenliteratur 1925.

Mehr als zulässig ist bisher von deutscher Seite die Zusammenarbeit mit der skandinavischen Geschichtswissenschaft vernachlässigt worden, und doch hat gerade sie bei ihrem hohen Stande und den zahlreichen Fäden, die unsere Geschichte vor allem mit der Schwedens und Dänemarks verbinden, uns viel zu bieten. Um diesem Mangel wenigstens ein klein wenig abzuhelfen, soll an dieser Stelle versucht werden, fortan in größeren Zeitabschnitten über die wichtigsten periodischen Veröffentlichungen des Nordens kurz zu berichten.

Jedes der nordischen Länder besitzt eine Historisk Förening, die eine Historisk Tidskrift herausgibt. Sie sollen im Folgenden der Unterscheidung halber als Svensk (schwedische), Dansk (dänische), Norsk (norwegische) und Finsk (Finnische) Historisk Tidskrift bezeichnet werden.

Die Svensk Historisk Tidskrift gleicht in ihrer Einteilung der Historischen Vierteljahrschrift. Neben Aufsätzen, in denen Ergebnisse selbständiger Forschungen zur Darstellung gebracht werden, enthalten die Vierteljahrshefte „Verstreute Mitteilungen und Aktenstücke", „Übersichten und Kritiken", darunter eine Zeitschriftenschau, sowie eine ausgezeichnete von Kr. Setterwall bearbeitete Bibliographie.

Von den Aufsätzen des Jahrganges 1925 verdient besonders Lars Sjödins scharfsinnige Untersuchung über den Bischof Thomas hervorgehoben zu werden, dessen

poetische Werke, vor allem das bekannte Lied auf die Freiheit, als die älteste literarische Urkunde schwedischen Nationalgefühls gefeiert werden. Nachdem Sjödin einleitend in vielleicht etwas einseitiger Weise den Freiheitskampf Engelbrecht Engelbrechtssons als einen Ausfluß hussitischen Geistes hingestellt hat, weist er den Hauptliedern des Bischofs Thomas ihren Platz in dessen Kampfe gegen den Thronforderer und Führer der nationalen Partei, Karl Knutsson, an. Sie sind also nicht Freiheitslieder schlechthin, sondern haben zum mindesten einen stark parteipolitischen Beigeschmack. Lars Tingsten greift anknüpfend an J. Feuks „C. A. Löwenhjelms Lefvernesbeskrivning" eine Äußerung C. Löwenhjelms auf, des schwedischen Gesandten bei Alexander I., wonach die Niederlage Vandammes bei Kulm durch einen reinen Zufall, einer Unpäßlichkeit Napoleons, zu erklären sei. Tingsten verwirft diese Deutung und findet die Ursache statt dessen in einer Reihe für den Kaiser besonders ungünstiger taktischer Umstände.

Aus den „Verstreuten Mitteilungen" sei ein Beitrag von Åke Holmbäck erwähnt, der die im schwedischen Stadtrechte Magnus Erikssons vorkommende Vorschrift, wonach in den schwedischen Städten die Hälfte des Rates immer von Deutschen besetzt sein sollte, auf eine entsprechende Bestimmung der Stadt Söderköping zurückführt. Yngve Lorents teilt einige Briefe Wilhelms II. an Alexander III. aus den Jahren 1884/85 nach der russischen Zeitschrift Krasnyj Archiv (Rotes Archiv) mit. Helge Granfelt und M. Hein berichten über neuere Bismarckliteratur. Gottfrid Carlsson, der neuernannte Lunder Professor, wendet sich eingehend gegen die Angriffe, die wegen seiner Behauptung Gustaf Wasa sei anfänglich als Vorkämpfer der Stures aufgetreten, gegen ihn gerichtet worden sind.

Welche Rolle die schleswig-holsteinische Frage in den letzten hundert Jahren für Dänemark gespielt hat, zeigt allein schon die Fülle der mit ihr sich beschäftigenden Literatur. Von dem Inhalte der vorliegenden Hefte der Dansk Historisk Tidskrift (9. Raekke 2. Binds 3. Hefte — 4. Binds 2. Hefte) steht fast die Hälfte zu ihr in irgendeiner Beziehung. So untersucht z. B. H. Hjeholt die schleswigsche Ständeversammlung von 1860, A. Tuxen behandelt drei militärische Führer aus den 1848er Kämpfen: Tscherning, Hedemann und Laessoe, der 1921 verstorbene P. Lauridsen schleswigsche Dänenführer aus den 50er Jahren.

Stärker vertreten ist auch die Zeit des Absolutismus. K. C. Rockstrohs Aufsatz über die Güterpolitik Friedrichs IV. beleuchtet die von der dänischen Forschung bisher wenig beachteten königlichen Bemühungen, eine Neuordnung der Domänenverwaltung durchzuführen, Versuche, die stark an die ungefähr gleichzeitigen preußischen Einrichtungen erinnern. Allerdings kam es in Dänemark zu keiner so straffen Verwaltungsordnung wie im Hohenzollernstaate.

Die zahlreichen kleineren Beiträge sind mehr für einen rein dänisch interessierten Leserkreis berechnet. Wertvoller ist dagegen ein ausführlicher Bericht über die jüngsten skandinavischen Vatikanforschungen von Arup. Von den Nachrufen seien außer denen für P. Lauridsen und Hans Olrik vor allem der für den schon 1921 verschiedenen Troels-Lund erwähnt, dessen Hauptwerk „Dagligt Liv i Norden i det 16. Aarhundrede" (Teile davon auch deutsch „Das tägliche Leben in Skandinavien während des 16. Jahrhunderts") zu den am weitesten verbreiteten Geschichtsbüchern seines Vaterlandes gehört, und das den Anlaß zu einer Fehde mit D. Schäfer über den Begriff Kulturgeschichte gegeben hat. (Die Literaturhefte sind von A. Krarup, dem Herausgeber der Dansk Historisk Bibliografi, bearbeitet.)

Am wenigsten bekannt in Deutschland ist die Norsk Historisk Tidskrift, und doch ist gerade ihr Gebrauch für den der nordischen Sprache Unkundigen am leichtesten, da den meisten Aufsätzen eine kurze englische Inhaltsangabe beigefügt ist.

Die große Zeit der norwegischen Geschichte ist die der Wikingerzüge und des frühen Mittelalters. Dann folgte die Union mit Schweden unter den Folkungern und schließlich die „500 jährige Nacht", die Vereinigung mit Dänemark, die 1815 von einer neuen Personalunion mit Schweden und erst 1905 von der vollen Freiheit abgelöst wurde. Die Gebiete, mit denen die norwegischen Historiker sich vorzugsweise beschäftigen, sind infolgedessen die „Sagazeit" und die Fragen, die sich an die Entstehung und Auflösung der letzten schwedisch-norwegischen Union knüpfen.

Das vorliegende Heft (1925, 4) ist fast ausschließlich der Sagazeit gewidmet. G. Schütte und A. Jensen untersuchen den Zusammenhang der deutschen und dänischen Fassungen der Hildesage, E. Bull die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Magnus Lagaböters Landesgesetz und den älteren Gesetzen des östlichen Norwegen. J. Schreiner beleuchtet kritisch die reiche Überlieferung über Norwegens Nationalheiligen, König Olav. Die verschiedene Einstellung der einzelnen Landschaften zu ihm und zum Christentum erklärt er in überzeugender Weise aus ihrer ungleichen, wirtschaftlichen Gestaltung.

Besonders interessant ist ein kleiner Aufsatz von Poul Nörlind, „Kirkegaarden paa Herjolfsnaes" (Der Kirchhof auf H.). Der Verfasser verteidigt seine schon früher vertretene Ansicht von einer starken Klimaverschlechterung in Grönland um das Ende des Mittelalters und den angeblich dadurch verursachten Untergang der norwegischen Wikingeransiedlung gegen keinen geringeren als Fr. Nansen. Nansen leugnet größere Klimaschwankungen und erklärt das Verschwinden der grönländischen Norweger einfach durch Vermischung mit Eskimos. Dem widersprechen aber die Sagen der Eskimos, die deutlich von einer gewaltsamen Ausrottung der Norweger erzählen, sowie das Fehlen von Funden, die auf eine Kulturmischung schließen ließen. Dagegen wird die Auffassung Nörlinds durch die Forschungen von Prof. Pettersson gestützt, der auf Grund kosmischer Vorgänge eine Klimaverschlechterung errechnet hat, deren Tiefpunkt um 1433 liegt, und der versucht, auch das in der Hansegeschichte oft erörterte Verschwinden des Herings an der Küste von Schonen um dieselbe Zeit mit der grönländischen Klimakatastrophe in Verbindung zu bringen. Es fragt sich indessen, ob nicht die Entdeckung blonder Eskimos durch Knud Rasmussen im äußersten Nordamerika zum mindesten zu einer vermittelnden Lösung der Streitfrage führt. Es scheint, als ob wenigstens ein Teil der norwegischen Siedler — vielleicht durch die Klimaveränderung gezwungen — die Kolonie auf Herjolfsnaes verlassen hat, um das alte Vinland wieder aufzusuchen, dabei zu den Eskimos des amerikanischen Nordens gekommen ist und sich mit ihnen vermischt hat, während den zurückgebliebenen Rest das aus den grönländischen Sagen bekannte Schicksal ereilt hat.

Greifswald. Johannes Paul.

Neueste Zeit 1871—1918.[1] Die Beschäftigung mit der Bismarckzeit von 1871—1890 ist in dem zu behandelnden Jahre wesentlich von den großen Problemen

[1] Die vorliegende Zeitschriftenschau ist durch Wechsel des Bearbeiters verzögert worden. Sie beschränkt sich auf die Literatur des Jahres 1925, um zunächst wieder eine geschlossene Grundlage herzustellen, von der aus eine beschleunigte Fortführung der Berichterstattung angestrebt werden wird.



der Außenpolitik beherrscht worden, deren Bearbeitung an die Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes anschließt.

Felix Rachfahl[1] hat kurz vor seinem vorzeitigen Tode im *Weltwirtschaftlichen Archiv* gegen die Kritik von Rothfels, Otto Becker, Gerhard Ritter und Trützschler von Falkenstein die Auffassungen seines großen Buches über: „Deutschland und die Weltpolitik" zu verteidigen gesucht. Er hielt fest an der These, daß 1875, 1876, 1878, 1879 und 1889 englische Bündnisfühler und -anträge Bismarcks vorgelegen haben, die aus dem prinzipiellen Streben entsprungen seien, von der Tradition der deutsch-russischen Freundschaft zu einer Bündniskombination England—Deutschland—Österreich hinüberzuwechseln. In engem Zusammenhange damit sah er in der Stellungnahme Bismarcks von 1876 bereits den Entschluß zur Option für Österreich, deren Linie er über den Zweibund von 1879 zur Politik des Krisenjahres 1887 fortführte. Die Bedeutung des Rückversicherungsvertrages beurteilt er im höchsten Grade skeptisch. Stark unter dem Einfluß der Eckardsteinschen Erinnerungen stehend, suchte er die Einwände seiner Gegner durch den Vorwurf zu radikaler Kritik der Quellen zu entkräften. — Die Entgegnung von Hans Rothfels („Zum Problem der deutsch-englischen Bündnispolitik in der Epoche Bismarcks") ist mit Rücksicht auf das jähe Hinscheiden Rachfahls nur als Privatdruck erschienen. Er geht über die Erörterung der Einzeldifferenzen zu einer Skizze des Gesamtcharakters der Bismarckschen Außenpolitik in unserer Epoche über. Gegen Bedenken, die Rachfahl den Schlußausführungen des Rothfelsschen Buches über: „Bismarcks englische Bündnispolitik" entgegengestellt hatte, erweiterte Rothfels seine dort gegebenen Ausführungen über die Verwurzelung der Bismarckschen Bündnispolitik in den konstanten geographischen Gegebenheiten der europäischen Staaten und setzte die Baechtholdschen Gedankengänge, die ihn angeregt hatten, mit Rankeschen Ideen in Verbindung.

Eine eingehendere Diskussion hat sich an das Erscheinen der von Platzhoff und Rheindorf herausgegebenen amtlichen Publikation über: „Bismarck und die nordschleswigsche Frage 1864—1879" geknüpft; Platzhoff[2] hatte im *Archiv für Politik und Geschichte* bereits darauf hingewiesen, daß die in der historischen Einleitung der Ausgabe unterlassene Auswertung der dänischen Publikation von Aage Friis einer späteren Arbeit vorbehalten sein solle. In der Kritik seiner Arbeit (Volquart Pauls: Historische Zeitschrift Bd. 33, S. 94ff., Karl Alsnor: Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinsche Geschichte Bd. 55 (1926) S. 531ff., Johann Paul: Deutsche literarische Zeitung 1926, Spalte 1355ff.) ist diese Unterlassung trotzdem zum Gegenstand scharfer Angriffe gemacht und vor allem die Einleitung Platzhoffs als ungenügend bemängelt worden. Außer der Nichtberücksichtigung der dänischen Literatur wurde auch die Beschränkung der deutschen Publikation auf das Material des Auswärtigen Amtes gerügt und Ergänzung durch die Akten anderer beteiligter Behörden, Ministerium des Innern, des Oberpräsidiums von Schleswig-Holstein und des Generalstabes gefordert. Die weitere Beanstandung, daß Platzhoff dem dänischen Standpunkt nicht genügend gerecht geworden sei, wird in ihrer Bedeutung doch dadurch eingeschränkt, daß insbesondere Alsnor in seiner eingehenden Untersuchung der deutsch-dänischen Verhandlungen von 1867/68

[1] Rachfahl, F., Zur auswärtigen Politik Bismarcks. Weltwirtsch. Arch. XXI, 76ff.

[2] Platzhoff, W., Die deutsche Aktenpublikation über den Artikel V des Prager Friedens. APG. IV, 1925, 50ff.

(Erörterung der Garantiefrage) im wesentlichen mit dem Standpunkte Platzhoffs übereinstimmt, daß das Scheitern des Bismarckschen Ausgleichsstrebens durch die zähe festgehaltene Ausdehnung der dänischen Ansprüche veranlaßt sei. Platzhoff hat in erster Linie die Grundlinien seiner Auffassung im *Archiv für Politik und Geschichte*[1] verteidigt. Er hielt daran fest, daß der Mißerfolg der Ausgleichsbemühungen trotz ehrlichen Willens Bismarcks durch Dänemark veranlaßt sei, kam aber seinen Kritikern darin entgegen, daß eine Lösung des Problems unter den besonderen zeithistorischen Bedingungen jener Epoche nicht erreichbar gewesen sei. Eine ausführlichere Publikation des deutschen amtlichen Materials ist nach der Angabe Alsnors zu erwarten.

Hajo Holborn: „Deutschland und die Türkei 1878—1890"[2] beleuchtet auf Grund der Radowitz-Papiere und unbekannten Aktenmaterials aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes die Bismarcksche Behandlung der Beziehungen zur Türkei als Teilstück seiner Gesamtpolitik. An der wechselnden Stellung, die Bismarck 1880—1882 zur Frage der Entsendung deutscher Instruktionsoffiziere in die Türkei eingenommen hat, weiter an dem Verhalten Bismarcks zur ägyptischen Frage in den Jahren 1882/83 wird eindrucksvoll gezeigt, mit welcher Strenge er seine Haltung von der Entwicklung der deutschen Beziehungen zu England und Rußland abhängig machte.

Eduard von Wertheimer hat im *Archiv für Politik und Geschichte*[3] die durch Szeps bekannte Tatsache der französischen Sympathien des österreichischen Thronfolgers auf Grund ungedruckten deutschen Aktenmaterials weiterbeleuchtet. Der Aufsatz ist wertvoll durch den Nachweis, mit welcher Sorgsamkeit Bismarck seit 1883 die Gefahren ins Auge faßte, die jene Neigungen des Erzherzogs für die Zukunft des Zweibundes in sich bargen. Wertheimers Versuch, die Bedeutung dieser Einstellung des Thronfolgers abzuschwächen, erscheint nicht recht überzeugend.

Dreikaiserbündnis und Orientfrage behandelt William A. Gauld in der *English Historical Review*[4]. — In der *American Historical Review* behandelt George H. Rupp[5] besonnen und kritisch die Widersprüche der russischen und österreichischen Überlieferung über die Reichsstadter Vereinbarung. — Wertvoll durch ruhiges Urteil, umfassende Quellenbenutzung, Erschließung neuen Aktenmaterials aus dem Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien und gleichmäßige Berücksichtigung aller beteiligten europäischen Staaten ist in der gleichen Zeitschrift der Aufsatz von William L. Langer[6] über die französische Okkupation von Tunis und die Stellungnahme der europäischen Mächte zu ihr.

An die wertvolle Erweiterung unseres Wissens durch Holborns Veröffentlichung aus dem Radowitz-Nachlasse knüpfen zwei eingehendere Besprechungen von H. O. Meisner und Rothfels[7] an. Meisner hebt vornehmlich die einzelnen Sach-

[1] Platzhoff, W.: Die deutsche und die dänische Aktenpublikation über Artikel V des Prager Friedens. APG. V, 1925, 661ff.

[2] Holborn, H.: Deutschland und die Türkei 1878—1890. APG. V, 1925, S. 111ff.

[3] v. Wertheimer, E.: Kronprinz Erzherzog Rudolph und Fürst Bismarck. Nach ungedruckten Akten. APG. IV, 1925, 349ff.

[4] Gauld, W. A.: E H R. XL 207ff.

[5] Rupp, G. H.: The Reichstadt Agreement. AHR. XXX S. 503ff.

[6] Langer, W. L.: The European Powers and the French Occupation of Tunis. Ebda. XXXI, 55ff., 251ff.

[7] Meisner, H. O.: Die Erinnerungen des Botschafters von Radowitz. Preuß. Jbb. CCI, 178ff. — Rothfels, H.: Die Erinnerungen des Botschafters von Radowitz. APG IV, 389ff.

erweiterungen unserer Kenntnis hervor. Rothfels erörtert in Anknüpfung an die Radowitz-Memoiren das Problem der Bismarckschen Erziehung zur politischen Nachfolge, indem er scharf die Bedeutung der diplomatischen Mitarbeiter Bismarcks hervorhebt und den Nachweis führt, daß ihr Verhältnis zu dem Kanzler durchaus nicht einfach mit dem Diktum vom Einschwenken der Unteroffiziere zu umschreiben ist, vielmehr in weitem Maße ein Verhältnis freiwillig bewundernder Gefolgschaft und echter Gemeinschaftsarbeit gewesen ist. Ohne das Geheimnis des Genius vererben zu können, hat Bismarck in dem Kreis der Botschafter sich doch Gefolgsleute von hohem Rang erzogen

Als Beitrag zum gleichen Problem wertvoll ist Holborns Aufsatz über Bismarck und Freiherr Georg v. Werthern[1]. Die geistvollen von ihm publizierten Briefe eines „kleinen Propheten" aus den Reihen der Bismarckschen Diplomatie geben wertvolle Beiträge eines warmen Bismarckbewunderers zur inneren Geschichte des Reiches seit 1866 mit sehr scharfer Beurteilung der bayrischen Verhältnisse. Als Korrektur zu den Hallerschen Arbeiten sind seit 1885 Wertherns Urteile über den ihm als Legationssekretär zugeteilten Philipp Eulenburg von Interesse.

Die Forschungstätigkeit zur inneren Politik Bismarcks tritt hinter der Arbeit zur Geschichte seiner Diplomatie begreiflicherweise noch immer zurück.

Hans Rosenberg hat in den *Preuß. Jahrbb.* über: „Die Maximen von Bismarcks innerer Politik"[2] gehandelt, die er vor allem für die Periode nach 1871 auf Grund der „Gedanken und Erinnerungen" erörtert. Durch diese Begrenzung der Quellengrundlage treten wichtige Fragen der Bismarckschen Innenpolitik wie Kulturkampf und Kampf gegen die Sozialdemokratie verhältnismäßig zu sehr zurück. Der im übrigen gediegene Aufsatz mündet in derselben Richtung wie später Rothfels. Einleitung zu seiner Bismarck-Auswahl im „Deutschen Staatsgedanken". Auch Rosenberg lehnt die überspitzte Auffassung Bismarcks als eines reinen Opportunisten ab und zeichnet einen Zusammenhang fundamentaler Gedanken, in denen die Einheit seiner inneren Politik zu finden ist.

Weniger ertragreich ist der Aufsatz von E. Schwartze: „Bismarck als Prophet"[3], der Max Lenz' Ausführungen in den Kleinen historischen Schriften III, S. 197 ff. vor allem für den Zusammenhang von Bismarcks äußerer und innerer Politik und für die innere Politik ergänzen will.

Im *Elsaß-Lothringischen Jahrbuch* für 1925 behandelt Ernst Hochschild[4] den „Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen", dessen Schaffung unmittelbar nach der Einverleibung der Reichslande er für gerechtfertigt erachtet, während dann seine Aufhebung (erst 1902) viel zu lange verzögert worden sei. Der Paragraph, ein Lamm in Wolfsgestalt, hat praktisch so gut wie keine Anwendung gefunden, während die an seine Existenz geknüpfte deutsche und französische Agitation eine Quelle steter Beunruhigung bedeutete.

Ein document politique et humaine Bismarckscher Kunst in der Behandlung seines Herrschers ist der Dank für die Schenkung des Sachsenwaldes (11. Juni 1871), den H. O. Meisner in den *Preuß. Jahrbb*[5]. veröffentlicht hat.

[1] Holborn, H.: „Bismarck und Freiherr Georg von Werthern. Auf Grund unbekannter Briefe und Aktenstücke. APG V, 1925, 469ff.

[2] Rosenberg, H.: Die Maximen von Bismarcks innerer Politik. Preuß. Jbb. CCII, 193ff.

[3] Schwartze, E.: Bismarck als Prophet. APG. IV, 1925, 313ff.

[4] Hochschild, E.: Der Diktaturparagraph in Elsaß-Lothringen. E.-L. Jb. IV, 1925, 149ff.

[5] Meisner, H. O.: Bismarcks Dank für den Sachsenwald. Ein unbekannter Brief des Fürsten an Kaiser Wilhelm I. Preuß. Jbb. CCII, 11ff.

Zur Geschichte des letzten Abschnittes Bismarckscher Amtsführung hat Karl Stählin[1] eine wertvolle Analyse der Endphase seiner Bündnispolitik gegeben. Im Mittelpunkte steht die Erörterung der Beziehungen zu Rußland und der Bündnisanfrage an England von 1889. Stählin stimmt mit den Urteilen O. Beckers und Rothfels' überein, daß Bismarck hier nicht einen Ersatz, sondern eine Ergänzung des Rückversicherungsvertrages durch eine nur gegen Frankreich gerichtete deutsch-englische Allianz erstrebt habe, wobei er die Frage der möglichen Rückwirkung dieser neuen Bindung auf die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses zu Rußland offen lassen will.

Hans Delbrück: „Von der Bismarcklegende"[2] wendet sich temperamentvoll dagegen, daß Emil Ludwig in seinem Bismarckbuch die Legende von der „Treue" Bismarcks gegen Wilhelm I. wieder aufgenommen habe und vertritt gegen Haake, Mommsen, Schüßler, Thimme und Gradenwitz erneut seine Staatsstreichtheorie als eigentlichen und genügenden Grund der Entlassung Bismarcks, ohne neues Material zur Stützung seiner Ansicht beizubringen. Bemerkenswert ist der Nachdruck, mit dem er zwar Intrigen Holsteins, Waldersees und vielleicht Miquels gegen den Kanzler zugeben will, aber Eulenburg als besonnenen Ratgeber Wilhelms II. in Schutz nimmt. Der Schluß des Aufsatzes verknüpft die Entlassung Bismarcks mit der Entlassung, die Ludendorff im Weltkriege nicht rechtzeitig getroffen habe.

Material von mehr illustrativer, andere Quellen ergänzender Bedeutung zur Geschichte der Jahre 1880—1895 bringt in den *Preußischen Jahrbüchern* aus dem Nachlaß des österreichischen Militärbevollmächtigten in Berlin, Steininger, Eduard von Wertheimer[3]. Steiningers Aufzeichnungen sind durch die Bearbeitung österreichischer Gesandtschaftsberichte aus Berlin ergänzt worden. — In reicherem Maße bringt neues Material aus dem Archiv des Berliner Auswärtigen Amtes, den Akten des Zivilkabinettes in Dahlem, sowie österreichischen Akten ein Aufsatz des gleichen Verfassers: „Neues zur Geschichte der letzten Jahre Bismarcks. 1890—98"[4]. Er behandelt die einzelnen Phasen der politischen Tätigkeit Bismarcks nach seiner Entlassung; der Schwerpunkt des sehr stoffreichen Aufsatzes liegt in den Mitteilungen über die Vorgänge der Jahre 1892—1894.

Eine Gesamtskizze der Politik des neuen Kurses versucht Paul Haake[5] in den *Forschungen zur brandenburgischen Geschichte.* Die Abhandlung erstrebt eine erste Auswertung der zweiten Reihe der großen deutschen Aktenpublikation und ist seit ihrem Erscheinen im einzelnen durch den zweiten Teil von Otto Becker: „Bismarck und die Einkreisung Deutschlands" vielfach überholt worden. Haake übt an den Anfängen des neuen Kurses, sowohl an der Kündigung des Rückversicherungsvertrages wie am Abschluß des Helgolandvertrages, scharfe Kritik. Er illustriert an der Entwicklung bis 1898, wie der gute Wille der neuen Männer, die große Linie der Bismarckschen Friedenspolitik fortzusetzen, seit 1894 (Hohenlohe) auch

[1] **Stählin, K.:** Aus den diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. IX. Die 99 Tage. X. Von der Thronbesteigung Wilhelms II. bis zum Sturz Bismarcks. Zeitschr. f. Pol. XIV, 19ff

[2] **Delbrück, H.:** Von der Bismarcklegende. Hist. Zschr. CXXXIII, 69ff.

[3] **v. Wertheimer, Ed.;** Ein k. u. k. Militärattaché über das politische Leben in Berlin 1880—95. Preuß. Jbb. CCI, 264ff.

[4] **v. Wertheimer, Ed.:** Neues zur Geschichte der letzten Jahre Bismarcks. 1890—98. Hist. Zschr. CXXXIII, 220ff.

[5] **Haake, P.:** Die deutsche Außenpolitik von 1890 bis 1898. Forsch. zur brand.-preuß. Gesch. XXXVII, 77ff.

mit dem Willen gepaart, formal wieder stärker in die Bahnen des Reichsgründers zurückzulenken, durch vorgefaßte Meinungen, Aufwallungen, Prestigebedürfnis, verletztes Rechtsgefühl und persönliche Empfindlichkeit tatsächlich zur Quelle europäischer Beunruhigung geworden ist.

Die englische Seite des Abschlusses des Helgolandvertrages beleuchtet auf Grund der englischen Parlamentsverhandlungen in wertvoller Weise Adolf Hasenclever[1] im *Archiv für Politik und Geschichte.* Er schließt aus dem Schweigen, das die Opposition über die strategische Bedeutung Helgolands in der Debatte wahrte, daß auch sie das Zustandekommen des Vertrages gewünscht habe, und weist auf den Zusammenhang des englischen Entgegenkommens in der Helgolandfrage mit Salesburrys Projekt der Wiedereroberung des Sudan hin. Hasenclever beurteilt den Vertrag als „weltpolitisch kein schlechtes Geschäft" für Deutschland.

An Hallers Eulenburg-Buch knüpft A. Mendelssohn-Bartholdy Betrachtungen über: „Persönliches Regiment in der Auswärtigen Politik"[2]. Er erhebt quellenkritische Bedenken gegen Hallers Verwendung von Konzepten ohne Kontrolle durch die Originale der tatsächlich abgegangenen Briefe und kritisiert scharf den träumenden Politiker Eulenburg, der in den Jahren seines stärksten Einflusses widerstandslos das Bismarcksche Bündnissystem zerschlagen ließ, sowie die Tätigkeit Eulenburgs als Botschafter in Wien. Er weist ferner auf Widersprüche zwischen Eulenburgs amtlicher Wiederberichterstattung und Hallers Darstellung hin. — Zur Kritik des Hallerschen Buches vergleiche auch die Waldersee-Eulenburg-Rezension des Referenten in Deutscher Literaturzeitung 1925, Spalte 1114ff.

„Das Wesen des russisch-französischen Zweibundes" hat in Entgegnung gegen einen Aufsatz Hugo Prellers Hans Rothfels zum Gegenstand einer eindringlichen Studie gemacht[3]. Er weist überzeugend Prellers Ansicht zurück, daß die Spitze des Zweibundes sich in erster Linie gegen England gerichtet und daß die Kurie eine ausschlaggebende Vermittlerrolle bei seinem Zustandekommen gespielt habe. Er betont, daß Preller durch Nichtkenntnis des französischen Gelbbuches (L'Alliance francorusse 1918) auf Seitenwege geraten ist, und schließt mit der Analyse der Militärkonvention von 1892, die entscheidend die Wendung des Verhältnisses gegen Deutschland beweist. — Im Juliheft des *Archivs für Politik und Geschichte*[4] sucht Preller wenigstens seine eine Ansicht vom Vorwiegen des Gegensatzes zu England als Entstehungsmotiv des Zweibundes zu verteidigen, ohne gegen Rothfels' Entgegnung sich behaupten zu können. — Von ausländischer Seite behandelt das gleiche Thema William L. Langer: „The franco-russian alliance"[5]. Vergleiche die Bemerkungen von O. Becker in der *Historischen Zeitschrift* Bd. 134, S. 450/51.

„Die Vorgeschichte der Krügerdepesche" behandelt Konrad Lehmann[6] im Anschluß an die älteren Arbeiten von O. Hamann, Fr. Thimme und A. O. Meyer. Er versucht hypothetisch und ohne eigentliches Ergebnis zu ergründen, wie Inhalt

[1] Hasenclever, Ad.: Zur Geschichte des Helgolandvertrages vom 1 Juli 1890. APG. V, 1925, 507ff.

[2] Mendelssohn-Bartholdy, A.: Persönliches Regiment in der Auswärtigen Politik. Europ. Gespr. III, 171ff.

[3] Rothfels, H.: Das Wesen des russisch-französischen Zweibundes. APG. IV 1925, 149ff.

[4] Preller, H.: Der russisch-französische Zweibund. APG. V, 1925, 65ff. Ebda. S. 78ff. Rothfels, H.: Entgegnung

[5] Langer, W. A.: The franco-russian alliance. Slavonic Review März/Juni 1925, vgl. O. Becker: Hist. Zschr. CXXXIV, 450ff.

[6] Lehmann, K.: Die Vorgeschichte der Krügerdepesche. APG. V, 1925, 159ff.



und Absicht des kaiserlichen Telegrammes gewesen seien, daß faktisch durch den Entwurf Marschalls ersetzt wurde.

Die Forschung zur engeren Vorgeschichte des Weltkrieges steht noch immer quantitativ überwiegend unter der historisch-wissenschaftlich nicht unbedenklichen Fragestellung der Schuldanklage. Indessen hat sich im Berichtsjahre das Streben nach selbständiger methodischer Besinnung in starkem Maße gesteigert. Justus Hashagen hat in verschiedenen Aufsätzen die prinzipielle Klärung der Aufgaben, die die Vorgeschichte des Weltkrieges stellt, gefördert. In den *Europäischen Gesprächen*[1] betont er die Notwendigkeit, unter Zurückdrängung des Werturteils zunächst streng quellenmäßige, kritische Tatsachenforschung zu leisten und weist auf die innere Verwandtschaft des hier der Wissenschaft gestellten Problems mit den Aufgaben der Vorgeschichte älterer großer historischer Ereigniskomplexe wie der französischen Revolution hin. — Ein Aufastz: „Probleme der Vorgeschichte des Weltkrieges"[2] gibt eine kritische Übersicht und Gruppierung der bisher verfügbaren Quellenbestände und warnt vor der Gefahr, angesichts des relativen Übergewichts von deutschem Material die Aktion anderer Mächte, insbesondere Englands, nicht scharf genug aus den Voraussetzungen ihrer eigenen Interessenkreise zu erarbeiten. — Ein dritter Aufsatz des gleichen Verfassers („Der Wendepunkt in der Vorgeschichte des Weltkrieges")[3] will als eigentlichen Wendepunkt der zum Kriege führenden Entwicklung das Jahr 1905, das Ende des Russisch-Japanischen Krieges feststellen, durch das Rußland nach zehnjähriger Ablenkung (1895—1905) wieder auf den Balkan und in den Gegensatz zu Österreich-Ungarn geführt wurde.

Die Jahre von 1898 bis 1904 sind in der Zeitschriftenliteratur des Jahres im Verhältnis zu ihrer Bedeutung nur dürftig bearbeitet worden. Der Aufsatz von Alfred Vogts: „Der Spanisch-Amerikanische Krieg"[4] behandelt diesen Konflikt nur als Ausdruck eines säkularen amerikanischen Expansionsdranges. Die Richtung des Aufsatzes ist damit bezeichnet, daß der Verfasser den Krieg als überflüssig bezeichnet, weil Spanien nahezu reif zum friedlichen Verzicht auf die Inseln gewesen sei. — Lester B. Shippee: „Germany and the spanish american War"[5] behandelt auf Grund der deutschen Aktenpublikation die deutsche Neutralitätspolitik während des Krieges, sowie den Manilakonflikt und erkennt die strenge Wahrung der deutschen Neutralität trotz spanischer Sympathie unserer öffentlichen Meinung, sowie die besonnene Vorsicht unserer amtlichen Politik während der Spannungsperiode an.

Otto Hamann: „Aufzeichnungen"[6] gibt Ergänzungen zu einzelnen Momenten (1900—1906—1908—1911), die in seinen zahlreichen Büchern bereits behandelt waren, und verstärkt das Bedauern des Historikers, daß der Autor an Stelle seiner in die Breite gegangenen literarischen Tätigkeit nicht lieber die von ihm gemachten gleichzeitigen Aufzeichnungen aus seiner früheren Dienstzeit veröffentlicht hat.

[1] Hashagen, J.: Methodische Schwierigkeiten bei Behandlung der Vorgeschichte des Weltkrieges. Europ. Gespr. III, 294ff.

[2] Hashagen, J.: Probleme der Vorgeschichte des Weltkrieges. Neue Jahrbb. für Wissenschaft und Jugendbildung I, 387ff.

[3] Hashagen, J.: Der Wendepunkt in der Vorgeschichte des Weltkrieges. APG. IV, 504ff.

[4] Vogts, A.: Der Spanisch-Amerikanische Krieg. (Der Krieg. Ursachen und Anlässe, Ziele und Folgen.) Europ. Gespr. III, 171ff.

[5] Shippee, L. B.: Germany and the Spanish-American war. Amer. Hist. Review XXX, 754ff.

[6] Hamann, O.: Aufzeichnungen. APG. IV, 1925, 541ff.

„Theodore Roosevelt and the Prelude to 1914" von Simon Strunsky[1] betont den ganz persönlichen Charakter der Rooseveltschen Politik während des Russisch-Japanischen Krieges von 1904/1906 und behandelt sein Eingreifen in den erstenMarokkokonflikt im Januar 1905 auf Grund neuer amerikanischer Publikationen von Cabot-Lodge und Dennet.

A. Mendelssohn-Bartholdy: „Alte Diplomatie. Der Sturz Delcassés"[2] kommt in Abwägung der englischen Ableugnungen und französischen Behauptungen zu dem Schluß, daß das von Delcassé behauptete englische Bündnisangebot von Anfang Juni 1905 im Kern Realität besessen haben müsse. — Vgl. ebenda S. 349ff. gegen ihn polemisierend Heinrich David: „Noch einmal: Alte Diplomatie und der Sturz Delcassés".

Ein Aufsatz von Admiral Hollweg: „Zur deutschen Flottenpolitik"[3], in dem Einspruch gegen Montgelas' These, daß der deutsche Flottenbau politisch unklug gewesen sei, erhoben wurde, hat den Anstoß zu einer eingehenden Diskussion über die politisch-historische Wertung der Tirpitzschen Lebensarbeit gegeben. Hans Delbrück[4] wandte sich zunächst gegen Hollweg und vor allem gegen Erwägungen, die Rothfels in einem Aufsatz über die englisch-französische Marinekonvention von 1912 (siehe unten) diesem Problem gewidmet hatte. Delbrück bestreitet gegen Rothfels die Ansicht, daß die Flotte für Tirpitz zugleich Risikogewicht und politisches Kompensationsobjekt für eine eventuelle Verständigung mit England gewesen sei, und macht Tirpitz' Widerstand für das Scheitern der Haldane-Mission 1912 entscheidend verantwortlich. Der deutsche Flottenbau hat nach ihm nicht die Entstehung, wohl aber die spätere Festigung der Entente durch Grey in erster Linie veranlaßt. — Rothfels' „Entgegnung"[5] hält daran fest, daß der Flottenbau für Tirpitz nicht nur militärischer Selbstzweck, sondern Gegenstand einer politischen Gesamtkonzeption gewesen ist, die letzten Endes mit anderen Mitteln als Bethmann doch auch das Ziel der friedlichen Regelung des deutsch-englischen Verhältnisses erstrebt hat. Zur Geschichte des Jahres 1912 kritisiert er die Kürzung der deutschen Flottennovelle durch Bethmann vor Beginn der Verhandlungen mit England, in denen sie als Kompensationsobjekt dienen sollte, und weist vor allem nach, daß gegenüber dem prinzipiellen Willen Greys, an der Entente festzuhalten, die Höhe der deutschen Novelle nur sekundäre Bedeutung für das Scheitern der Verhandlungen hatte. Für Anfang und Abschluß der Entente (1901 und 1912) ist nicht der deutsche Flottenbau, sondern das System der Gleichgewichtspolitik primäres Motiv der englischen Diplomatie. — Die Diskussion hat sich fortgesetzt in einer Reihe von Artikeln[6] des Vizeadmirals von Hopmann, Delbrücks und Rothfels', der auch die Frage der Einwirkung des deutsch-englischen Wirtschaftsgegensatzes streifte und ihn als

[1] Strunsky, S.: Theodore Roosevelt and the Prelude to 1914. Foreign Affairs IV, Okt. 1925, 141ff.

[2] Mendelssohn-Bartholdy, A.: Alte Diplomatie. Der Sturz Delcassés. Wissen und Leben. Neue Schweizer Rundschau. XVIII, 133ff. — Ebda. S. 439ff. David, H.: „Noch einmal: Alte Diplomatie und der Sturz Delcassés.

[3] Hollweg, Admiral a. D.: Zur deutschen Flottenpolitik. Kriegsschuldfrage III, 177ff.

[4] Delbrück, H.: Zur Flottenfrage. Kriegsschuldfrage, III, 228ff. — Ders.: England und der Weltkrieg. Ebda. III, 410ff.

[5] Rothfels, H.: Entgegnung. Kriegsschuldfrage III, 413ff.

[6] v. Hopmann, Vizeadmiral a. D.: Zur deutschen Flottenpolitik, eine andere Ansicht. Kriegsschuldfrage III, S. 539ff. — Delbrück, H.: Der deutsche Flottenbau und der Weltkrieg. Ebda. S. 552ff. — Rothfels, H.: „Entgegnung". Ebda. S. 554ff.

Kausalmotiv der Gegnerschaft im Gesamtrahmen des englischen Imperialismus nicht wie Delbrück einfach übergehen will.

Neues Material in Ergänzung zu Band I der politischen Dokumente von Tirpitz brachte das Novemberheft 1925 der *Süddeutschen Monatshefte*[1]. Es enthält S. 96ff. 22 neue Dokumente aus den Jahren 1909—1912, auf Grund deren S. 126ff. Hans Hallmann den Nachweis antritt, daß Tirpitz dem Kanzler in den Jahren 1909 und 1910 wiederholt formulierte Vorschläge für ein vertragsmäßig festzulegendes Stärkeverhältnis der deutschen und englischen Flotte, zunächst im Verhältnis 3: 4, dann aber 2: 3 unterbreitet hat.

Studien zur englischen Seite der Entwicklungsgeschichte der Entente liegen vor in einem Aufsatz von A. Mendelssohn-Bartholdy: „Die Thronfolgerzeit König Eduards VII., Skizze zu seiner Biographie“[2], der auf Grund des Lee'schen Werkes die politische Psychologie Eduards VII. in seiner Werdezeit umreißt und den Zusammenbruch der Vorstellung von seinem politischen Dilettantismus feststellt. — Der gleiche Verfasser hat nach dem Erscheinen von Greys Memoiren diesem Staatsmann eine Studie gewidmet[3], in der er näher die Politik Greys im ersten Jahre seiner Amtsführung (1906) untersucht, den Staatsmann Grey einer sehr ernsten Kritik unterwirft, aber an der Ehrlichkeit des „schlafwandelnden“ Politikers festhält. — Die *Europäischen Gespräche*[4] brachten ein wertvolles Dokument: Die Aufzeichnungen Hardinges über die Unterredungen gelegentlich der Cronberger Entrevue von 1908, die im Vergleich mit den deutschen Akten die Unentbehrlichkeit zweiseitiger Quellenbeleuchtung illustrieren. — Die auf Cronberg folgende Zusammenkunft Eduards VII. und Kaiser Franz Josephs in Ischl hat Freiherr von Werkmann im *Archiv für Politik und Geschichte*[5] einer neuen Untersuchung unterzogen. Er lehnt Musulins Ansicht ab, daß in Ischl kein englischer Versuch gemacht sei, Österreich von Deutschland abzuziehen. Nach dem Ergebnis von Cronberg habe der Versuch Eduards VII., den österreichischen Kaiser gegen den deutschen Flottenbau mobil zu machen, politisch die gleiche Bedeutung wie ein direkter Vorstoß gegen das Bundesverhältnis gehabt.

E. Jaekhs Buch über Kiderlen-Wächter als Staatsmann und Minister hat Veranlassung zu einer eingehenden kritischen Studie von W. Andreas gegeben[6], die Herres Kritik (D. A. Z. vom 15. März 1925) an den formalen und technischen Mängeln der Publikation durchaus bestätigt und eine scharfe Kritik des Menschen und Politikers Kiderlen gibt, der im Bereiche des diplomatischen Routiniers stecken geblieben sei. Kiderlens Mitarbeit (1909) an der Aufgabe der deutsch-englischen Verständigung wird als seine feinste und durchdachteste Leistung anerkannt. Die für seine historische Beurteilung entscheidende Agadir-Politik von 1911 wird dagegen

[1] Süddeutsche Monatshefte: XXIII, 96ff. „Dokumente“. — Ebda. S. 126ff. Hallmann, H.: „Der Kanzler brauchte nur zuzugreifen ... Aktenmäßiges zur Frage der Flottenverständigung mit England“.

[2] Mendelssohn-Bartholdy, A.: Die Thronfolgerzeit König Eduards VII. Skizze zu seiner Biographie. Europ. Gespr. III, 273ff.

[3] Mendelssohn-Bartholdy, A.: Staatsmänner und Diplomaten IV. Sir Edward Grey. Europ. Gespr. III, 605ff.

[4] Europ. Gespr. III, 76ff. „Die Entrevue von Cronberg.“

[5] v. Werkmann, Frhr. K.: Die Ischler Monarchenbegegnung im Sommer 1908. APG. V, 535ff.

[6] Andreas, W.: Kiderlen-Wächter. Randglossen zu seinem Nachlaß. Histor. Zeitschr. CXXXII, 247ff.

herbe als scheiternd durch Fehlgriffe in der Wahl der Mittel zur Erreichung an sich berechtigter Ziele abgelehnt. In der Frage der Ionina-Briefe kommt auch Andreas mit Recht zu scharfer Verurteilung des burschikosen Leichtsinnes der Kiderlenschen Korrespondenz und der Taktlosigkeit seines Besuches in Chamounix. — Die Studie: „Kiderlen-Wächter. Der Staatsmann und Mensch"[1] im *Hochland* besitzt keinen wissenschaftlichen Eigenwert.

Die Geschichte des Jahres 1912, dessen Bedeutung Rothfels' Prägung von der Zeit der „Aktivierung der Entente" glücklich unterstrichen hat, ist von diesem Autor in der Kriegsschuldfrage[2] in einer bedeutsamen Studie behandelt worden. In eindringlicher Untersuchung über die Gründe des Scheiterns der Haldane-Mission kommt er zu dem Ergebnis, daß Bethmanns Verständigungspolitik auch unabhängig von der Frage der Flottennovelle an dem primären Willen Englands, die französische Entente unter keinen Umständen abschwächen zu lassen (Anfrage Greys an Poincaré), habe scheitern müssen. Die anschließende englisch-französische Marinekonvention vom September 1912 (vgl. Churchills Warnung vom 23. August) bedeutet dann die endgültige Bindung Englands an die Entente und die tatsächliche Preisgabe der seit 1906 formell noch gewahrten Bewegungsfreiheit. — Die Vorgeschichte dieser Marinekonvention in den seit 1905 stattfindenden militärischen Besprechungen zwischen England und Frankreich behandelt eingehend August Bach[3] in der *Kriegsschuldfrage* vom April 1925.

Die französisch-russischen Beziehungen seit dem Beginn der Ära Poincaré beschäftigen Friedrich Stieve in einem Aufsatz über „Ernest Judet: George Louis"[4], der auf Grund der Iswolski-Papiere und des neuen Judetschen Materials die Geschichte der Abberufung Louis' aus Petersburg untersucht. — Eine erste Auswertung der Stieveschen Publikation über den „Diplomatischen Schriftwechsel Iswolskis" gibt Karl Schwendemann: „Die Dokumente Iswolskis und die Kriegsschuldfrage"[5] im *Archiv für Politik und Geschichte*. — Wieder die *Kriegsschuldfrage*[6] bringt unter dem Titel: „Aus russischen Quellen" Teilübersetzungen von Studien Pokrovkis in schwer erreichbaren russischen Zeitschriften, die insbesondere den wirtschaftlichen Hintergrund der Kriegsentstehung beleuchten sollen und außerdem neues Material zur Verhandlungsgeschichte der russisch-englischen Marinekonvention, zum Verhalten Paléologues gegen Österreich-Ungarn und einen Bericht des Wiener Botschafters Schebeko vom 13./26. Juli 1914 bringen, der den friedlichen Charakter der Begegnung von Konopischt als der russischen Diplomatie bekannt nachweist. — Die gleiche Zeitschrift[7] bringt wertvolles neues Aktenmaterial zur Entstehungsgeschichte des serbisch-bulgarischen Bündnisses von 1912 in deutscher Übersetzung nach dem Krasny-Archiv. Die skrupellos und erfolgreich treibende Rolle Hartwigs gegenüber Petersburger Bedenklichkeiten, seine Ziele: Förderung des Balkan-Slawentums und russische Festsetzung am Bosporus treten scharf hervor. Wichtig ist der Hinweis, daß sich Hartwig zur Förderung seiner Politik auf Ermutigungen beruft,

[1] Speculator: Kiderlen-Wächter. Der Staatsmann und Mensch. Hochland 1925 II, 450ff.

[2] Rothfels, H.: England und die Aktivierung der Entente. Kriegsschuldfrage III, 201ff.

[3] Bach, Aug.: Die Entstehung der englisch-französischen Marinekonvention. Kriegsschuldfrage III, 231ff.

[4] Stieve, Fr.: Ernest Judet: George Louis. Kriegsschuldfrage III, 133ff.

[5] Schwendemann, K.: Die Dokumente Iswolskis und die Kriegsschuldfrage. APG. IV, 554ff.

[6] „Aus russischen Quellen". Kriegsschuldfrage III, 159ff.

[7] „Neue" Dokumente über das serbisch-bulgarische Bündnis von 1912." Kriegsschuldfrage III, 789ff.



die Serbien in Paris gefunden hat. Der schließliche Vertrag bedeutet einen klaren Sieg der Hartwigschen Aktionslust. Die in Petersburg zunächst angefochtenen Artikel des Entwurfes über die Aufteilung Mazedoniens sind nur aus dem Vertrage in die Geheimanlage überwiesen worden. Die Akten beleuchten noch schärfer, als dies bei Siebert geschah, die führende Rolle Rußlands beim Zustandekommen des serbisch-bulgarischen Angriffsbündnisses.

Wolfgang Windelband: „Der amerikanische Vermittlungsversuch im Mai 1914"[1] stellt auf Grund des von Hendrick publizierten Page-Buches fest, daß diese Vermittlung nicht an Deutschland gescheitert ist, während Grey den Amerikanern die schwebenden Verhandlungen über eine Marinekonvention mit Rußland sorgfältig verheimlichte. Über die Genesis der amerikanischen Aktion ist seitdem reicheres Licht durch das Erscheinen der Intimate Papers of Colonel House verbreitet worden (vgl. Richard Fester: „Verantwortlichkeiten VIII", Deutsche Rundschau 1926, S. 211ff.). — Die *Europäischen Gespräche*[2] geben eine Zuschrift T. W. Gregorys, ehemaligen Mitgliedes des Wilsonschen Kabinettes, an die New York Times vom 23. Januar 1925 wieder, der auf Grund seiner Erinnerungen an die Kabinettsberatungen betont, daß Wilson den Krieg zwar nicht gewollt habe, wohl aber — teilweise im Gegensatz zu seinen Mitarbeitern — jederzeit gesucht habe, der Entente von Amerika her den Rücken unbedingt frei zu halten.

Über die Frage der Mobilmachungen des Jahres 1914 handelt ein Aufsatz von Hermann Lutz: „Greys Mitverantwortung für die russische Mobilmachung"[3]. Lutz unterstreicht Greys Telegramm an Buchanan vom 25. Juli und seine mündliche Äußerung an Benckendorff über die eventuelle Unvermeidlichkeit einer russischen Mobilmachung. Trotzdem Lutz Greys Friedensliebe nicht bezweifeln will, macht er den Staatssekretär doch dafür verantwortlich, daß die russische Mobilmachung somit unter seiner ausdrücklichen Genehmigung zustande kommen konnte. — Lutz hat auch Churchills Befehl vom 30. Juli 1914[4] nach Corbett und Churchills Weltkrises behandelt. Er kritisiert dessen Zweideutigkeit als gewollt und stellt fest, daß Churchill schon am 30. Juli für den Fall der Störung französischer Transportbewegungen im Mittelmeer durch deutsche Streitkräfte Befehl zum Eingreifen der englischen Mittelmeerflotte erteilt habe. Lutz sieht darin die logische Folge der Bedeutung, die Churchill (vgl. seinen Brief vom 23. August 1912) dem Sinngehalt der französisch-englischen Marinekonvention zuschrieb.

Die Beiträge von Lord Berties Tagebüchern zur Kriegsschuldfrage erörtert A. Mendelssohn-Bartholdy[5]. Er weist auf den Gegensatz hin, in dem Berties eigene Tagebucheintragungen vom Juli 1914 zu seiner späteren Ansicht von der deutschen Schuld an der Kriegseröffnung stehen. Bertie wünschte das Eingreifen Englands in den Krieg und ist ein klassischer Zeuge dafür, daß nicht der deutsche Einmarsch in Belgien, sondern das Netz der Ententeverpflichtungen England in ihn hineinführte, ein Vorgehen, das ihm nach Mendelssohn-Bartholdy allerdings durch den deutschen Einmarsch verhängnisvoll erleichtert wurde.

---

[1] Windelband, W.: Der amerikanische Vermittlungsversuch im Mai 1914. APG. IV, 483ff.
[2] „Wilson und der Krieg". Europ. Gespr. III, 447ff.
[3] Lutz, Herm.: Greys Mitverantwortung für die russische Mobilmachung. Kriegsschuldfrage III, 315ff.
[4] Lutz, Herm.: Churchills Befehl vom 30. Juli 1914. Kriegsschuldfrage. III, 608ff.
[5] Mendelssohn-Bartholdy, A.: Lord Bertie über die Kriegsursachen. Kriegsschuldfrage III, 89ff.

Den einschneidendsten neuen Beitrag zur Schuldfrage und engsten Vorgeschichte des Weltkrieges bedeutet im Berichtsjahre der Aufsatz des ehemaligen serbischen Unterrichtsministers im Kabinett Pasitsch Ljuba Iovanowitsch: „Nach dem Veitstage des Jahres 1914", den die *Kriegsschuldfrage* im Februar 1925[1] in deutscher Sprache veröffentlichte. Er brachte das Geständnis, daß die serbische Regierung von dem Mordplan gegen den österreichischen Thronfolger gewußt und den Dingen ihren Lauf gelassen hat. Der österreichische Verdacht vom Jahre 1914 ist damit bewiesen. — Über die ersten Auswirkungen dieser Publikation siehe im Aprilheft der gleichen Zeitschrift: „Die Belastung der serbischen Regierung mit dem Verbrechen von Sarajewo"[2]. — Gegen Verteidigungsversuche von Iovanowitsch ebenda, Mai 1925[3]. — Seton-Watson, der sich im Gegensatz zu Edith Durham durch das neue Material nicht zur Ansicht von der Mitschuld des serbischen Kabinettes bewegen ließ, versuchte in den *Foreign Affairs*[4] die serbische Regierung von der Tätigkeit der Schwarzen Hand zu trennen und die Initiative des Mordes auf bosnischem Boden zu beweisen. Auch er hielt jedoch eine serbische Aufklärung über die Angaben Iovanowitsch für erforderlich, die bisher nicht erfolgt ist. — Gegen ihn Alfred von Wegerer: „Der ungläubige Seton Watson"[5]. — Durch denselben Verfasser[6] erfolgte eine erneute Widerlegung der serbischen Behauptung, daß in Wien von amtlicher Seite eine rechtzeitige und genügende Warnung erfolgt sei. — Wegerer hat schließlich das Gesamtbild der Geschichte des Mordes, wie es sich uns jetzt darstellt, im Juniheft der *Kriegsschuldfrage*[7] einer eingehenden Zusammenfassung unterzogen. Er betont, daß durch die Enthüllung von Iovanowitsch die Mitwisserschaft und Mitverantwortlichkeit der serbischen Regierung zum „Archimedischen Punkt der Kriegsschuldfrage" geworden sei. — Weitere Beiträge siehe im Juli- und Oktoberheft *Kriegsschuldfrage* von Boghitschewitsch, Hermann Lutz und Friedrich von Wiesner. Der Aufsatz: „Weitere Ausschnitte zum Attentat von Sarajewo" im Oktoberheft bringt neues serbisches Material über die Atmosphäre der nachträglichen Verherrlichung des Attentats und weitere Beweise für den unlösbaren Zusammenhang der Agitation in Bosnien und Serbien.

Die wissenschaftliche Wirkung der Schuldfrageforschung im Auslande beleuchten wertvolle Beiträge ausländischer Mitarbeiter in der *Kriegsschuldfrage*. So im Februar Sidney B. Fay: „Herrn Morgenthaus Legende vom Potsdamer Kriegsrat"[8]. — Im Mai: „Amerikanische Schuldfrage-Diskussion"[9] über Auseinandersetzung von Barnes und Davis. — Barnes hat im Augustheft[10] das Buch des kanadischen

---

[1] Iovanowitsch, Ljuba: Nach dem Veitstage des Jahres 1914. Kriegsschuldfrage III, 68ff.

[2] Die Belastung der serbischen Regierung mit dem Verbrechen von Sarajewo. Kriegsschuldfrage III, 211ff.

[3] Die vergeblichen Rechtfertigungsversuche des ehemaligen serbischen Unterrichtsministers Ljuba Iovanowitsch. Kriegsschuldfrage III, 269ff.

[4] Seton-Watson, R. W.: The Murder of Serajevo. Foreign Affairs Vol. III, 3, 487ff.

[5] Wegerer, Alfr.: Der ungläubige Seton-Watson. Kriegsschuldfrage III, 269ff.

[6] Wegerer, Alfr.: Der Anlaß zum Weltkrieg. Ausschnitte zum Attentat von Sarajewo. Kriegsschuldfrage III, 353ff.

[7] Boghitschewitsch: Weitere Einzelheiten über das Attentat von Serajewo. Kriegsschuldfrage III, 437ff. — Lutz, Herm.: Zum Mord von Serajewo. Ebda. III, 446ff. — v. Wiesner, Fr.: Der verfälschte und der echte Text des „Dokument Wiesner". Ebda. III, 641ff. — Weitere Ausschnitte zum Attentat von Sarajewo. Ebda. III, 657ff.

[8] Fay, S. B.: Herrn Morgenthaus Legende vom Potsdamer Kriegsrat. Kriegsschuldfrage III, 82ff.

[9] „Amerikanische Schuldfragendiskussion". Kriegsschuldfrage III, 299ff.

[10] Barnes, H. E.: The Causes and Roots of the War 1914—1918 by John Sh. Ewart. Kriegsschuldfrage III, 527ff.

Juristen Ewart: „The Causes and Roots of the War“, New York 1925, Bd. I/II, einer eingehenden und im wesentlichen zustimmenden Besprechung unterzogen. — Im *Archiv für Politik und Geschichte*[1] berichtet Hermann Lutz über das Echo, das die Verteilung der Flugschrift: An Appeal to British Fair Play in den verschiedensten Kreisen der englischen Gesellschaft hervorgerufen hat. — Von leitenden Staatsmännern der Entente haben sich Masaryk und Poincaré zur Schuldfrage geäußert. Masaryk[2]: „Reflections on the Question of War-Guilt“ bedeutet den Versuch, die Diskussion in das Gebiet geistesgeschichtlicher Konstruktionen abzuleiten, nach denen der preußisch-alldeutsche Imperialismus und Militarismus, die wahre moralische Ursache des Weltkrieges, eine Verzweiflungsrettung vor dem morbiden Subjektivismus des modernen deutschen Geistes gewesen wäre. — Poincaré[3] polemisiert unter Berufung auf Lichnowsky, Grelling und Maximilian Harden gegen amerikanische Kriegsschuldforscher wie Bausman, Sidney Fay und Robert Owen. Er wagt nicht, die Authentizität der Iswolski-Dokumente unumwunden abzuleugnen und hat die Behauptung aufgegeben, daß die Mittelmächte vom Beginn des Juli 1914 an systematisch den Krieg gewollt hätten. Seine Formulierung der Schuldanklage beschränkt sich auf die sehr abgeschwächte Anklage, daß Deutschland Österreich nicht am Kriege gegen Serbien gehindert und aus unzutreffenden militärischen Gründen einen sinnlosen Krieg gegen Rußland begonnen hätte. — Barnes stellt in der *Kriegsschuldfrage* vom November 1925[4] fest, daß dieser Aufsatz eine schwere internationale Niederlage im Ringen um die Schuldfrage bedeutet, und weist Poincarés Versuche, die deutschen und russischen Dokumentensammlungen zu entwerten, scharf zurück.

Vorgeschichte und Durchführung des Schlieffen-Planes, sowie Gesamtwertung der deutschen Strategie im Weltkriege sind Gegenstand lebhafter Diskussion geblieben. In der *Kriegsschuldfrage*[5] hat sich Wolfgang Foerster ablehnend mit der Angabe der Erinnerungen des jüngeren Moltke beschäftigt, daß Schlieffen entschlossen gewesen sei, im Kriegsfalle auch den Durchmarsch durch holländisches Gebiet zu erzwingen; Schlieffens Entwurf beruhte vielmehr auf der Hypothese, daß die deutsche Diplomatie Holland zu einem entsprechenden Abkommen gewinnen könne. — Referent erörtert in einer Auseinandersetzung mit General Zwehl die Frage der Verantwortlichkeit des preußischen Kriegsministeriums an der Begrenzung der deutschen Heeresvorlage von 1913[6]. — „Die weltwirtschaftliche Abhängigkeit Deutschlands vor dem Kriege. Ein Beitrag zur Behandlung der Auffassung von der kurzen Kriegsdauer“ von Otto Korfes und Wilhelm Dieckmann[7] gibt die näheren Grundlagen zu den entsprechenden Abschnitten in Band I der Weltkriegsgeschichte des Reichsarchives. — Der Tod Conrad von Hötzendorffs hat Wilhelm Schüßler[8] Anlaß zu einer

[1] Lutz, Herm.: Die Schuldfrage in der öffentlichen Meinung Englands. APG. IV, 249ff.

[2] Masaryk, Th. G.: Reflections on the Question of War-Guilt. Foreign Affairs III, Heft 4, S. 529ff.

[3] Poincaré, R.: The Responsibilities for the War. Foreign Affairs IV, Heft 1, S. 1ff.

[4] Barnes, H. E.: Eine Erwiderung an Herrn Poincaré. Kriegsschuldfrage III, 725ff.

[5] Foerster, Wolfg.: Wollte Graf Schlieffen Holland im Kriegsfalle vergewaltigen? Kriegsschuldfrage III, 22ff.

[6] Herzfeld, H.: Kriegsministerium und ungenügende Rüstung im Jahre 1914. Deutsche Rundsch. CCII, 96ff.

[7] Korfes, O. und Dieckmann, W.: Die weltwirtschaftliche Abhängigkeit Deutschlands vor dem Kriege. Ein Beitrag zur Begründung der Auffassung von der kurzen Kriegsdauer. APG. V, 1ff.

[8] Schüßler, W.: Conrad v. Hötzendorff. APG. V, 524ff.



brillant geschriebenen Charakterskizze des „letzten Österreichers" gegeben, die mit Kritik seiner politischen Konzeptionen ausgeprägtes Verständnis für den Soldaten verbindet. — „Conrad von Hötzendorff und der Weltkrieg"[1] bringt aus der Feder von Fritz Kern und Ludwig Herz Studien über die zum Krieg drängenden Elemente in Wien auf Grund der Conrad-Erinnerungen. Die wichtigere Abhandlung Kerns behandelt auch das Verhältnis Moltkes zu Conrad und die Bedeutung des wesentlich von Conrad ausgehenden österreichischen Druckes auf Deutschland für das Hilfsversprechen vom 5. Juli 1914.

Generalleutnant Groener: „Das Testament des Grafen Schlieffen"[2] übt Kritik an der Durchführung des Planes im Jahre 1914 und sucht hypothetisch zu veranschaulichen, wie eine deutsche Heeresführung in Schlieffenschem Sinne in den bedeutungsvollen Tagen vom 21. bis 24. August 1914 hätte handeln müssen. — Der gleiche Verfasser („Das Kriegsgeschichtswerk des Reichsarchivs"[3]) bespricht eingehend und bestätigend die beiden ersten Bände der Reichsarchivpublikation und ihre Kritik vornehmlich an der Heerführung Bülows. — Die Abänderungen, die in der Zeit des jüngeren Moltke am Schlieffen-Plan vorgenommen wurden, fanden dagegen einen Verteidiger in Generalmajor Wetzell[4], der Moltke zuungunsten des Kronprinzen Rupprecht und Bülow gegen Kluck stark zu entlasten sucht.

Der holländische Lieut.-generaal W. G. F. Snijders[5] kommt dagegen unter Berufung auf Clausewitz' Lehre vom Primat der Politik über die Strategie zu einer scharfen Kritik des deutschen Operationsplanes von 1914, der eine Überspannung der deutschen Kräfte bedeutet und durch den Einmarsch in Belgien zu schwerstem politischen Prestigeverlust geführt habe. Snijders ist Vertreter der Defensive im Westen und Offensive gegen Rußland. — Karl Mayr (Major a. D. und Generalstabsoffizier beim deutschen Alpenkorps): „Kriegsplan und staatsmännische Voraussicht"[6] bewegt sich in Gedankengängen gleicher Richtung und vertritt mit bedenklich apodiktischer Entschiedenheit, die sich auch auf Studien des sowjetistischen Militärschriftstellers Wazetis beruft, die Ansicht, daß zu Beginn des Krieges entscheidende Erfolge im Osten bis zum 60. Mobilmachungstage zu erringen gewesen wären. Mayr hält für wahrscheinlich, daß ohne den Einmarsch in Belgien die englische Neutralität erhalten geblieben wäre. — Der gleiche Verfasser: „Clausewitz und der Zusammenbruch 1918. Kriegstheoretische Betrachtungen zum Werk des Untersuchungsausschusses"[7] kritisiert die Oberste Heeresleitung von 1918 temperamentvoll im Sinne Delbrückscher Anschauungen bis zur Auffassung von der inneren Unwahrhaftigkeit Ludendorffs.

---

[1] Conrad von Hötzendorff und der Weltkrieg. Zschr. f. Pol. XIV, S. 50ff. Kern, F.: Deutschlands Friedenspolitik und die Wiener Kriegspartei. S. 60ff. Herz, L.: In den Erinnerungen des Feldmarschalls Conrad.

[2] Groener, W.: Das Testament des Grafen Schlieffen. Wissen u. Wehr 1925, 4. Heft, S. 195ff.

[3] Groener, W.: Das Kriegsgeschichtswerk des Reichsarchivs. Preuß. Jbb. CIC, 47ff.

[4] Wetzell, Gen.-Major: Das Kriegswerk des Reichsarchivs: „Der Weltkrieg 1914/18". Krit. Betrachtungen zum 1. Bande. Waffen und Wehr. Jg. 1925, S. 1ff.

[5] Snijders, W. G. F.: Staatskunst und Strategie. Deutsch von Franz Schily nach Militaire Spectator Mai/Juni 1925. APG. V, 368ff.

[6] Mayr, K.: Kriegsplan und staatsmännische Voraussicht. Zeitschr. f. Politik XIV, 385ff.

[7] Mayr, K.: Clausewitz und der Zusammenbruch 1918. Kriegstheoretische Betrachtungen zum Werk des Untersuchungsausschusses. APG. V, 389ff.



Als Vorläufer zum Erscheinen der Goltzschen Erinnerungen publizierte Friedrich Freiherr v. d. Goltz in der *Deutschen Rundschau*[1] einen Aufsatz: „Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz als Generalgouverneur in Belgien", der interessante Kritik des Marschalls an den Maßnahmen der Moltkeschen Heeresführung bringt und zeigt, wie stark die Anfänge der deutschen Verwaltung in Belgien von dringenden militärischen Augenblicksnotwendigkeiten beherrscht wurden.

Hans Oehler[2]: „Die schweizerische Neutralität in den Berechnungen der kriegführenden Parteien im Winter 1916/17" weist entstellende Auslegungen der demokratischen Schweizer Presse über den Sinn des Protokolls des deutschen Kronrates vom 9. Januar 1917 zurück und wertet eine französische Publikation von Kuntz: La Psychologie du grand quartier général italien sous le Général Cadorna, Paris 1923 aus, nach der auf französischer Seite im Winter 1916/17 weitgehende Vorarbeiten für den Plan einer französischen Offensive durch die Schweiz über Basel—Schaffhausen als Entlastungsoffensive für Italien durchgeführt wurden. Die Ausführung des Planes ist ernsthaft nicht in Frage gekommen, da sich sowohl das italienische wie das englische Oberkommando ablehnend verhielten.

Eine besondere, im Reichsarchiv in reicher Fülle vorhandene Kategorie von Quellen der Weltkriegsgeschichte behandelt Ernst Otto: „Die Kriegstagebücher im Weltkriege[3]". Er betont die Notwendigkeit, die besonderen Voraussetzungen ihrer Entstehung im einzelnen klarzustellen und sie einer sorgfältigen Kontrolle durch die Kriegsakten als unmittelbaren Niederschlag der Ereignisse zu unterwerfen.

Karl Demeter[4]: „Die Filmpropaganda der Entente im Weltkriege" und „Die Entwicklung des deutschen Films zu einem Faktor der Weltpolitik und Weltwirtschaft" behandelt einen wichtigen Ausschnitt zur Geschichte der öffentlichen Meinungsbildung im Weltkriege. — Eine Übersicht über die Verluste der am Kriege beteiligten Nationen sucht auf Grund der vorhandenen Literatur zu geben Karl Oldenberg: „Der Bevölkerungsverlust im Weltkriege. Ein Literaturbericht"[5].

Zur Vorgeschichte der bolschewistischen Revolution handelt Johannes Oehquist: „Rasputin"[6], der auf Grund neuer Literatur (Taube, Almasow, Bjeletzki) die unheilvolle Bedeutung dieses seltsamen Bauernheiligen zeichnet und vor allem bestätigt, daß Rasputin bei aller niedrigen Geriebenheit politisch nur unselbständiges Werkzeug in der Hand überlegener Persönlichkeiten gewesen ist. — Ebenfalls die *Preußischen Jahrbücher*[7] veröffentlichen Auszüge aus einem umfassenderen Werke des russischen Menschewiken Michael Smily-Benario („Die Abdankung des Zaren"). Die Auszüge zeigen, daß die Arbeit trotz parteimäßiger Einseitigkeit durch ihre andersartige Beleuchtung eine lohnende Korrektur zu den Schriften des bürgerlichen

[1] v. d. Goltz, Fr. Frhr.: Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz als Generalgouverneur in Belgien. Deutsche Rdsch. CCIV, 103ff.

[2] Oehler, H.: Die schweizerische Neutralität in den Berechnungen der kriegführenden Parteien im Winter 1916/17. Schweizerische Monatshefte f. Pol. u. Kultur. Jg. V (1925/26), 145ff.

[3] Otto, E.: Die Kriegstagebücher im Weltkriege. APG. V, 647ff.

[4] Demeter, Karl: Die Filmpropaganda der Entente im Weltkriege. APG. IV, 214ff. — Ders., Die Entwicklung des deutschen Films zu einem Faktor der Weltpolitik und Weltwirtschaft. APG. V, 606ff.

[5] Oldenberg, K.: Der Bevölkerungsverlust im Weltkriege. Ein Literaturbericht. Schmollers Jahrb. f. Ges. V. V. LIX. Jg., Bd. I, 589ff.

[6] Oehquist, Joh.: Rasputin. Preuß. Jbb. CC, 237ff.

[7] Smily-Benario, M.: Die Abdankung des Zaren. Preuß. Jbb. CIC, 1ff., 125ff.



Liberalen Miljukow bedeutet. Benario übt scharfe Kritik an der Politik der Liberalen, die mit der Fortsetzung des Krieges die eigentliche Volksstimmung des erschöpften Rußlands vollständig verkannt hätten. Er betont, daß die Kriegsfolgen die eigentliche Revolutionsursache gewesen sind, und hebt hervor, daß der Zar in dieser entscheidenden Kriegsfrage nicht die Politik der reaktionären Kreise, sondern die der liberalen Dumaopposition getrieben habe. — J. Lewin: „Die Ermordung der Zarenfamilie"[1] bringt Mitteilungen über das Drama von Jekaterinenburg nach den Feststellungen des Untersuchungsrichters der Weißen Armee Koltschak. Volle Aufklärung wäre auch hiernach nur durch die Akten der Moskauer Sowjets zu erlangen.

Kritische Betrachtungen zur Geschichte des österreichischen Parlaments seit 1866, eingehender seit 1873, gibt Karl Hugelmann: „Das österreichische Parlament bis zur Staatskatastrophe und Österreichs Zukunft"[2]. Hugelmann sieht gegen Plener im Versagen des österreichischen Parlamentes und Staates doch eine notwendige und unvermeidliche Folge des Siegeszuges der nationalen Idee. — Gründlich und lehrreich hat Ludwig Bittner: „Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns"[3] das zähe Ringen dargestellt, durch das trotz schmerzlicher Einbuße schließlich doch die Erhaltung der politisch-historisch wichtigsten Bestände, vor allem des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, gegen die Ansprüche der Nachfolgestaaten erreicht wurde.

Fritz Hartung: „Die geschichtlichen Grundlagen der Weimarer Reichsverfassung"[4] gibt eine klare Darstellung des Werdeganges der Weimarer Verfassung vom ersten Preuß'schen Entwurf an, sowie eine besonnene Kritik des Ergebnisses, die in der Verstärkung der Reichseinheit die Kontinuität mit der seit 1871 im Gange befindlichen Entwicklung hervorhebt, von der Einführung des Verhältniswahlrechts politisch lähmende Wirkungen befürchtet und als voraussichtlich wichtigste und nächste Zukunftsaufgaben die Entwicklung der Stellung von Reichspräsident und Reichskanzler ansieht.

Für den Historiker von Interesse ist der Aufsatz von Wolfgang Ludwig Stein über „Geschichte und Wesen der italienischen Presse"[5] ein Seitenstück zu Joachim Kühns früherer wertvoller Studie über die französische Presse.

Otto Grautoff: „Das geistige Leben in den französischen Provinzen"[6] ist ein eindringlicher und kenntnisreicher Hinweis auf die Lebendigkeit des Regionalismus im modernen Frankreich ohne dessen Bedeutung als Gegenkraft gegen die Energie der überlieferten politischen Zentralisation zu überschätzen.

Wissenschaftliche Gesellschaften und (Publikations-) Institute. Die 16. Versammlung Deutscher Historiker und Geschichtslehrer, sowie die Konferenz Landesgeschichtlicher Publikationsinstitute findet vom 19. bis 23. September in Graz statt. Es sind folgende Vorträge in Aussicht ge-

[1] Lewin, J.: Die Ermordung der Zarenfamilie. APG. IV, 380ff.

[2] Hugelmann, K.: Das österreichische Parlament bis zur Staatskatastrophe und Österreichs Zukunft. APG. V, 229ff.

[3] Bittner, L.: Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns. APG. IV, 58ff.

[4] Hartung, F.: Die geschichtlichen Grundlagen der Weimarer Verfassung. Neue Jahrbb. Wiss. u. Jugendbildung I, 502ff., 620ff.

[5] Stein, L.: Geschichte und Wesen der italienischen Presse. Preuß. Jbb. CC, 168ff., 287ff.

[6] Grautoff, O.: Das geistige Leben in den französischen Provinzen. Preuß. Jbb. CIC, 145ff.

nommen: Alte Geschichte: Prof. Dr. Ed. Meyer-Berlin (Thema noch unbestimmt), Prof. Dr. Münzer-Münster: Gesichtspunkte zur Beurteilung antiker Geschichtsschreibung; Prof. Dr. L. Wenger-Wien: die rechtshistorische Papyrusforschung, Ergebnisse und Aufgaben. Mittlere Geschichte: Prof. Dr. Häpke-Marburg a. L.: Die Anfänge des Merkantilismus, Priv.-Doz. Dr. W. Mommsen-Göttingen: Zur Beurteilung der deutschen Einheitsbewegung des 19. Jahrhunderts; Min.-Rat a. D. Dr. Schwab-Iglau: Sudetendeutsche Städtechroniken. Kirchengeschichte: Prof. Dr. G. Loesche-Königssee: Diplomatische Verhandlungen über die Salzburger Protestanten-Auswanderung 1731/32,; Prof. Dr. J. Loserth-Graz: Zur Geschichte der Wiedertäufer, Arch.-Rat Dr. J. Lulvès-Berlin: Bismarck und die Römische Frage. — Auf der Konferenz der Landesgeschichtlichen Publikationsinstitute werden sprechen: Prof. Dr. O. Redlich-Wien über den Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer und verwandte Unternehmungen in Österreich; Dr. B. Seuffert-Graz über die Veröffentlichung von Landtagsakten und Staats-Archivar Dr. W. Schmidt-Hannover über die Notwendigkeit einer verkehrsgeschichtlichen Erforschung des Mittelalters. — Die Tagung des Verbandes Deutscher Geschichtslehrer sieht an Vorträgen vor: Stud.-Dir. Dr. Cauer-Berlin: Politik und Geschichtsunterricht (Korref.: Dr. Struntz, Dozent an der Hochschule für Politik, Berlin); Ober-Stud.-Dir. Dr. Friedrich-Leipzig: Der Sinn des Geschichtsunterrichts; Prof. Dr. K. Krause-Leipzig: Das Grenz- und Auslanddeutschtum im Geschichtsunterricht. (Korref.: Prof. Dr. F. Friedrich-Leipzig); Prof. Dr. Lukas-Graz: Die deutsche Südostecke; Prof. Dr. H. Meyersahm-Kiel: Die Fortbildung des Volksschülers und die Frage der Volkshochschule (Korref.: Stud.-Dir. Noack-Striegau); Gymn.-Dir. Dr. Montzka-Wien: Der gegenwärtige Stand des Geschichtsunterrichts an den österreichischen Mittelschulen; Prof. Dr. H. Steinacker-Innsbruck: Die historische Sendung Österreichs; Prof. Dr. Übersberger-Wien: Die Außenpolitik Österreich-Ungarns von 1908 bis 1914 und die Kriegsschuldfrage. — An sonstigen Veranstaltungen sind vorgesehen: Ein Empfang durch den Herrn Landeshauptmann von Steiermark und den Herrn Bürgermeister von Graz, eine Festvorstellung im Theater, ein gemeinschaftliches Essen, Führungen durch die Kunstdenkmäler von Graz und Umgebung. Im Anschluß an die Tagung finden Ausflüge nach St. Lambrecht, Pettau (dem alten Poetovia) oder Leibnitz (dem alten Flavia Solva) statt. Ferner ist den Teilnehmern der Tagung Gelegenheit geboten, auf der Fahrt das Stift Admont zu besuchen.

Die reichsdeutschen Mitglieder des Verbandes Deutscher Historiker werden gebeten, den Beitrag in Höhe von 5,— *RM* auf das Postscheckkonto Breslau Nr. 47600 des Herrn Prof. Dr. Reincke-Bloch in Breslau zu überweisen (Teilnehmerkarte für Nichtmitglieder 6,— *RM*). Die übrigen Mitglieder werden gebeten, den Beitrag (für Österreicher in Höhe von 5 Schilling) auf das österr. Postsparkassen-Konto Nr. 56484 des Herrn Prof. Dr. Fr. Oertel-Graz zu überweisen, oder mit Postanweisung an Herrn Dr. Franz Schehl-Graz, Universität, Hauptgebäude, Seminar für Alte Geschichte, einzusenden. Zimmer sind in der Preislage von 3—8 Schilling pro Bett in Privatwohnungen, Fremdenheimen oder Großgasthöfen zu haben. (Mit Bad oder fließendem Wasser entsprechend teurer.) Gegen Vorzeigung der Teilnehmerkarte wird auf den österreichischen Bundesbahnen eine Fahrpreisermäßigung von 25% gewährt, desgl. wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Leben in Österreich gegenüber dem im Deutschen Reich um mehr als 25% billiger ist. Nähere

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der 16. Versammlung Deutscher Historiker, Graz, Universität, Hauptgebäude, Seminar für Alte Geschichte. Baldige Anmeldung wird dringend erbeten.

Eine Bibliographie der Zeitungen und Zeitschriften des 17. und 18. Jahrhunderts wird vom *Reichsverband der Deutschen Presse* aus Anlaß der für 1928 angekündigten internationalen Presseausstellung in Köln vorbereitet. Die Mitglieder des Reichsverbandes der Deutschen Presse sind aufgefordert, in öffentlichen und privaten Bibliotheken und Archiven eventuell auch Antiquariaten nachzuforschen, ob und welche Bestände an periodischen, gedruckten Zeitungen und Zeitschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert vorhanden sind. Für die Aufzeichnung dieser Bestände ist ein Vordruck verbreitet worden. Nicht periodische und geschriebene Zeitungen, Flugschriften und Einblattdrucke sollen nicht aufgenommen werden; dagegen ist es gleichgültig, ob die Periodizität kurz- oder langfristig ist. Die Zeitschriften des 17. und 18. Jahrhunderts sollen schon wegen der schwierigen Unterscheidung von Zeitschrift und Zeitung in älterer Zeit einbezogen werden.

Räumlich und zeitlich begrenzt werden soll die Bibliographie nicht durch die früheren oder jetzigen Grenzen Deutschlands, sondern durch das deutsche Sprachgebiet; auch Zeitungen, die in fremder Sprache in diesem erschienen sind, sollen also verzeichnet werden. Die Mitwirkung der fachlich geschulten Bibliothekare und Archivare wird von den Mitgliedern des Reichsverbandes vielfach in Anspruch genommen werden; es wäre aber besonders wertvoll, wenn eine solche Mitarbeit aus Interesse an der bedeutsamen Publikation auch freiwillig erfolgte und zwar durch Archivare und Bibliothekare ebenso wie durch andere sachlich interessierte Persönlichkeiten.

Die bloße Übernahme der Titel aus alten Katalogen ist nicht erwünscht, falls diese nicht nachweislich einwandfrei sind. Grundsätzlich sollen die Aufzeichnungen nach den Objekten selbst angefertigt werden. Die Bearbeitung der Zettel zwecks Drucklegung wird in einem der Institute für Zeitungsforschung vorgenommen werden. Etwaige Vordrucke für die Bibliographie können von Professor Dr. Alfred Herrmann, Hamburg, Hamburger Fremdenblatt, angefordert werden. Ausgefüllte Zettel sind möglichst umgehend an dieselbe Adresse zurückzusenden.

Preisarbeit: Die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig stellt folgende Preisaufgabe der Knust-Stiftung:

„Läßt sich ein Einfluß der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und England von 1871 bis 1914 auf das politische Verhältnis der beiden Länder zueinander nachweisen?"

Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache abgefaßt und bis zum 24. Juni 1930 bei dem Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig eingereicht sein. Bewerben kann sich nur, wer an der Universität Leipzig studiert oder studiert hat. Jede Arbeit muß mit einem Kennwort versehen sein, das wiederum als Aufschrift einem versiegelten Umschlage dient, der den Namen und die Adresse des Verfassers enthält. Der Preis beträgt 1000 *RM*.

Findet sich unter den zur Bewerbung eingelieferten Arbeiten keine vollkommen genügende, so kann der vergleichsweise besten nach Ermessen der Fakultät eine Anerkennung bis zur Höhe der Hälfte des ursprünglich ausgesetzten Preises zugeteilt werden. Das Eigentumsrecht an den Preisschriften bleibt den Verfassern. Doch

haben diese im Falle der Veröffentlichung auf dem Titelblatt den Vermerk: „Gekrönte Preisschrift der Knust-Stiftung" anzubringen und 5 Exemplare der Druckschrift an die Fakultät abzuliefern.

Personalien: Ernennungen, Beförderungen: *Universitäten und Technische Hochschulen:* Es habilitierten sich: Dr. Fr. Bilabel in Heidelberg für alte Geschichte und historische Hilfswissenschaften; in Frankfurt a. M. Dr. Wilhelm Finsterwalder für mittlere und neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften; in Halle a. S. Dr. M. Lintzel für mittlere und neuere Geschichte, in Freiburg i. Br. Dr. Arnold Berney für neuere Geschichte.

Der Pdz. für Geschichte Dr. Johannes Kühn in Leipzig wurde zum a. o. Professor, der Pdz. Dr. Adolf Rein in Hamburg zum a. o. Professor der Kolonial- und Überseegeschichte daselbst, der a. o. Professor Dr. Fr. Baethgen in Heidelberg zum 2. Sekretär am Preußischen Historischen Institut in Rom und zum Honorarprofessor an der Universität Berlin ernannt.

Der a. o. Professor der m. a. Geschichte in Erlangen Dr. Bernhard Schmeidler wurde zum o. Professor ernannt, der Pdz. an der Universität Berlin Dr. O. Becker als Nachfolger Festers nach Halle a. S., der Pdz. Dr. Hellmut Berve in München als Ordinarius nach Leipzig, Professor Dr. Gerhard Kallen als Nachfolger Schultes nach Köln, der a. o. Profesors Dr. Joseph Keil in Wien als o. Professor der alten Geschichte nach Greifswald berufen.

Todesfälle: Ende Januar starb in München im Alter von 83 Jahren der em. o. Prof. der bayrischen Landesgeschichte Dr. Siegmund von Riezler. Er studierte in München, war am Reichsarchiv tätig, habilitierte sich 1869 in München und war im Fürstl. Fürstenbergischen und bayrischen Archivdienst bis 1898 tätig, in welchem Jahre er zum o. Prof. der bayrischen Geschichte an der Universität München ernannt wurde. Im Jahre 1901 wurde ihm der persönliche Adel verliehen. Er war o. Mitglied der Bayrischen Akademie der Wissenschaften und Sekretär ihrer Historischen Kommission. Die Kenntnis seines Arbeitsgebietes hat er durch zahlreiche Schriften erweitert, unter denen am bekanntesten seine sechsbändige Geschichte Bayerns in Heeren-Uckerts Allgem. Staatengeschichte ist.

Am 25. März starb in Bad Nauheim der o. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Leipzig D. Heinrich Boehmer im Alter von 58 Jahren. Wir werden des verdienten Gelehrten in einem besonderen Nachruf gedenken.

Karl Wild.

In Heidelberg starb am 27. September 1926 Karl Wild als ordentlicher Honorarprofessor der Universität, mit der ihn langjährige, bis in seine Studienzeit zurückreichende Bande verknüpften. Geboren am 13. August 1866 als Sohn eines protestantischen Pfarrers in Neckargerach (Amt Eberbach), wandte er sich dem Studium der Theologie zu. Daneben betrieb er philologische Studien. Nach kurzer Tätigkeit als Vikar trat er in den Schuldienst über, dem er dreißig Jahre lang, zuletzt als wirksamer und beliebter Lehrer an der Oberrealschule in Heidelberg, bis zu seinem Ende angehört hat. Mit der Universität hat er bald nach seiner staatlichen Anstellung wieder Fühlung gesucht. Als Schüler Bernhard Erdmannsdörffers, mit dem er die Vorliebe für das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert teilte, promovierte er mit einer 1896 erschienenen Arbeit über Johann Philipp vom Schoenborn. Auch von Erich Marcks hat er entscheidende Einflüsse empfangen.

1906 habilitierte sich Wild an der Ruperto Carola. Namentlich für die Einführung in das geschichtliche Studium hat er Ersprießliches geleistet, indem er den Nachwuchs, besonders gern an verfassungsgeschichtlichen Quellen, schulte. 1913 wurde er zum außerordentlichen, 1926 zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt.

Wild hatte mit seiner Dissertation ein Forschungsgebiet in Angriff genommen, dem er später noch verschiedene aufschlußreiche Arbeiten gewidmet hat („Lothar Franz von Schoenborn" 1904 und „Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg" 1906). Gerade die beiden letztgenannten Arbeiten wurden in sorgfältiger Quellenforschung und behutsamem Urteil, den positiven Leistungen der geistlichen Fürstentümer im achtzehnten Jahrhundert gerecht. Diese Studien gehören in den allgemeinen Zusammenhang und Aufstieg der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte heinein, indem sie mitteldeutsche kleinterritoriale Gegenstücke zu den umfassenderen Arbeiten von Schmoller und Hintze über die innere Entwicklung des preußischen Staates lieferten.

Wilds Bilderatlas zur badisch-pfälzischen Geschichte leistete besonders den badischen Schulmännern vorzügliche Dienste, da er die oberrheinische Entwicklung von der Germanenzeit bis zur Schwelle der Gegenwart in sicher ausgewählten und anschaulichen Beispielen zu überblicken erlaubt.

Das Hauptwerk Wilds, „Karl Theodor Welcker, ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus" ist 1913 erschienen (vgl. meine Besprechung in der Historischen Zeitschrift 1920, Bd. 122). Eine unbefangenere Betrachtung der vormärzlichen Gedankenwelt und ihrer Führer hatte sich ja bereits in den letzten Jahren vor dem Kriege angebahnt; die Treitschkeschen Urteile erfuhren die notwendigen Berichtigungen. Auch bei Wild zeigte sich eine größere Aufgeschlossenheit für die geistigen und politischen Vorbereiter der späteren Reichsgründung. Er hat seine Aufgabe streng historisch angefaßt, und seine Betrachtungsweise ist in den Einzelergebnissen wie im Gelingen des Ganzen fruchtbar gewesen. Mit psychologischem Takt ist das Porträt Welckers entworfen; dem Stil der Biographie fehlt es bei aller anspruchslosen Schlichtheit nicht an Wärme. Aufbau und Gliederung des Stoffes wuchsen ohne Zwang aus der Lebensentwicklung Welckers hervor.

Unter Wilds späteren Aufsätzen sei noch besonders hervorgehoben sein wertvoller Beitrag zu der Festschrift für Erich Marcks (1921) „Die freundschaftlichen Beziehungen Englands zur Türkei". Auch in seinen Vorlesungen hat er die Entwicklung der orientalischen Frage mit besonderer Vorliebe behandelt.

In seinen politischen Anschauungen vertrat Wild einen milden, bodenständigen Konservatismus von süddeutscher und badischer Färbung, der Andersdenkende vornehm gelten ließ. Die christlich-protestantische Wurzel dieser Überzeugungen war unverkennbar; der Einfluß des evangelischen Pfarrhauses ist in ihm stets lebendig geblieben.

Menschlich flößte Wild in seiner warmherzigen, schlichten und lauteren Art allen, die ihm nähertreten durften, unbedingtes Vertrauen ein. Das historische Seminar der Universität wird ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Heidelberg. **W. Andreas.**

Harry Bresslau †.

Am 27. Oktober 1926 ist Harry Bresslau im 79. Lebensjahre gestorben. Wer ihm persönlich nahegestanden, seine bis ins hohe Alter jugendfrisch bewahrte geistige

Beweglichkeit und sein unermüdliches Schaffensbedürfnis gekannt hat, wird es als eine gnädige Fügung ansehen, daß der Tod den schweren Leiden, die ihn in den letzten Monaten quälten, ein rasches Ende gesetzt und ihm ein längeres Siechtum erspart hat. So daß man nun, am Abend dieses reicherfüllten Daseins, auf ihn wohl das Bibelwort anwenden möchte: „Unser Leben währet siebenzig Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es achtzig Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen."

Die Grundlinien seines Lebensganges hat er in einer ein Jahr vor seinem Tode geschriebenen autobiographischen Skizze (Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen Band II, S. 29ff.) selbst gezogen. Was dort gesagt ist über seinen Studiengang, der unter dem Zeichen Rankes, Köpkes und vor allem I. G. Droysens stand, über seine akademische Wirksamkeit in Berlin (1872 bis 1890) und Straßburg (1890 bis 1913), über seine vielseitige Tätigkeit im Dienste der Monumenta Germaniae, deren Zentraldirektion er von 1888 bis zu seinem Tode angehörte, und anderer gelehrter Körperschaften, das alles braucht hier im einzelnen nicht wiederholt zu werden. Und ebenso wenig kann es die Aufgabe dieser kurzen Zeilen sein, über seine gelehrte Arbeit, von der er an der gleichen Stelle Rechenschaft gegeben hat, ihrem ganzen Umfange nach eingehender zu berichten; umfaßt doch das abgekürzte Verzeichnis seiner Schriften, das der Selbstbiographie beigegeben ist, nicht weniger als 133 Nummern, darunter so umfangreiche Werke wie die Jahrbücher Konrads II., das Handbuch der Urkundenlehre und die Geschichte der Monumenta Germaniae. Sondern es soll nur der Versuch gemacht werden, seine Stellung innerhalb der Gesamtentwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft, wie sie dem so viel Jüngeren heute erscheint, mit ein paar Worten andeutend zu charakterisieren.

Was Bresslaus wissenschaftlicher Persönlichkeit ihre eigenste Note verlieh und seinem Namen einen dauernden Ruhmesplatz in der großen Reihe der Geschichtsforscher aller Zeiten sichern wird, ist seine geradezu souveräne Stellung auf dem Gebiet der Urkundenlehre. Es berührt demgegenüber eigentümlich, aus seiner Selbstbiographie zu ersehen, wie er auf dieses Gebiet ursprünglich durch den Vorwurf mangelnder Berücksichtigung des urkundlichen Materials, den man seiner Erstlingsarbeit, einer Preisarbeit über Konrad II., machte, hingewiesen wurde. Aber im Grunde war das doch nur der äußere Anstoß, durch den er sich seiner ursprünglichen Neigung und Begabung bewußt wurde. Er hat es oft betont, daß es solcher naturgegebener Anlagen für dies dornige Gebiet in ganz besonderem Maße bedürfe — ihm selbst waren sie in so hohem Grade verliehen, daß er sich durch seine umfassende Beherrschung des theoretischen Gesamtgebietes und durch seine Meisterschaft in der praktischen Handhabung der diplomatischen Methode, von der vor allem seine Diplomata-Bände zeugen und die sich auch bei schwierigen Fragen der neueren Geschichte bewährte, ein, wie man mit Recht gesagt hat, schlechthin europäisches Ansehen erwarb.

Von den Urkunden in engerem Sinne aber schritt er fort zu den sonstigen unmittelbaren Zeugnissen der Überlieferung, im besonderen den chronikalischen Quellen. Zuweilen stand beides im engsten Zusammenhang, wie etwa seine bekannten Bamberger Studien über Eckehard und Frutolf aus seiner Beschäftigung mit den Bamberger Diplomen Heinrichs II. erwachsen sind. Aber je länger, je mehr und im höchsten Maße, seitdem er 1912 als Nachfolger Holder-Eggers die Leitung der Abteilung Scriptores bei der Monumenta Germaniae übernommen hatte, wandte er auch diesen Fragen ein selbständiges Interesse zu und erwarb sich auch hier eine nahezu alle Jahr-

hunderte gleichmäßig umfassende, vielfach wirklich staunenswerte Kenntnis des Materials, die in seinen zahlreichen Untersuchungen über historiographische Probleme die reichsten Früchte trug und bei seiner großzügigen Art den Editionen seiner Mitarbeiter nicht weniger zugute kam, als seinen eigenen. Es wird, um nur ein einzelnes Beispiel herauszugreifen, heute nicht mehr viele Gelehrte geben, denen wie ihm bei der Lektüre der neu entdeckten Annales Juvavenses maximi sogleich die Verwandtschaft mit den von Giesebrecht im Apparat der Annales Altahenses abgedruckten Excerpten Aventins aufgefallen wäre und die dann durch umfassende Heranziehung von Aventins Nachlaß unserm Wissen über die quellenarme Zeit des 9. und 10. Jahrhunderts so viel Neuland hätten gewinnen können, wie das in seiner Abhandlung über die ältere Salzburger Annalistik (1923) geschehen ist.

Bresslau hat es selbst oft bedauert, daß seine in erster Linie dem Bestande der Überlieferung gewidmeten Arbeiten ihn zur eigentlichen Darstellung seit seinen Jahrbüchern Konrads II. nur noch in seiner Geschichte der Monumenta Germaniae haben kommen lassen. Sicherlich war es doch auch eine innere Neigung, die ihn zu den „Aufgaben mittelalterlicher Quellenkritik“, wie er sie in seiner Straßburger Rektoratsrede (1904) skizziert hat, hinzog, und ihn im übrigen bei der Behandlung von Sonderfragen festhielt. Mit dieser „Andacht zum Kleinen“ wurzelte er in dem glücklichen Zeitalter der Reichsgründung und gehörte damit einer Epoche an, in der die volle Möglichkeit gegeben war, sich vom sicheren Boden eines äußerlich und innerlich gefestigten Daseins der Einzelforschung mit ungeteilter Liebe und Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn heute eine Generation, der das eigene Erleben und darum auch das Verhältnis zur Vergangenheit wieder in stärkerem Maße zum Problem geworden ist, darum ringt, in zusammenfassender Betrachtung über drängende Fragen von Geschichte und Gegenwart Klarheit zu gewinnen, so könnte sie doch nur zu ihrem schwersten Schaden vergessen, daß alle solche Arbeit eben nur auf den von der älteren Generation gelegten Fundamenten möglich ist, und daß eine fortdauernde enge Fühlung mit der kritischen Einzelforschung im Sinne Bresslaus nie verloren gehen darf, wenn überhaupt die Geschichtschreibung ihre Stellung als Wissenschaft behaupten soll.

Diejenigen aber, die als Studenten oder später als Monumentisten noch das Glück gehabt haben, durch seine Schule zu gehen, werden neben dieser Lehre auch den menschlichen Eindruck seiner Persönlichkeit nicht vergessen. Bresslau war eine jener heute schon selten gewordenen ursprünglich gelehrten Naturen, denen die wissenschaftliche Arbeit vor allem andern Gegenstand innersten Bedürfnisses ist. Die Wissenschaft war, mit so lebhafter Anteilnahme er auch andere Fragen des Daseins, vor allem die vaterländischen Geschicke, verfolgte, doch das innerste Zentrum seines Lebens; ein Dasein ohne gelehrte Forschung wäre für ihn sinnlos gewesen. Auf dieser ehrfurchtgebietenden Geschlossenheit und Ungeteiltheit seines Wesens beruhte zum nicht geringen Grade die menschlich erzieherische Wirkung seiner Unterweisung. Aber so streng seine Schule in ihrer ganzen Sachlichkeit und Akribie deshalb auch war, von so lebendigem Wohlwollen war sie zugleich durchwaltet und getragen. Und so wird neben dem großen Gelehrten auch der gütige, zu jeder Hilfeleistung stets bereite, auf das Wohl seiner Schüler und Mitarbeiter immer bedachte väterliche Freund im dankbaren Andenken aller derer, die ihm nahegestanden, über das Grab hinaus fortleben.

Heidelberg. **Friedrich Baethgen.**



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXIV. JAHRGANG

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE ZWEIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG

2. HEFT

AUSGEGEBEN AM 15. FEBRUAR 1928



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1928

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden

Der Preis für das Heft im Umfange von 11 Bogen beträgt 6 Reichsmark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die darin enthaltene „Zeitschriftenschau" hat die Aufgabe, eine systematische Übersicht über die in deutschen Zeitschriften niedergelegten Forschungsergebnisse zu geben. Diejenigen Herausgeber, welche Wert auf Berücksichtigung ihrer Zeitschrift legen, werden um Einsendung von Sonderabzügen der aufzunehmenden Arbeiten an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) gebeten.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Dr. H. Wendorf in Leipzig (Universität, Bornerianum I) als Sekretär unterstützt wird.

Beiträge aller Art bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Poetenweg 21) zu richten. Aufsätze, Kleine Mitteilungen und Kritiken werden mit 40 Reichsmark je Bogen honoriert. Bei Notizen gilt das Besprechungsexemplar als Honorar.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 2. HEFTES

Cäsar und Tacitus als Quellen für die altgermanische Verfassung
(ein Beitrag zur Kritik ihres Sprachgebrauchs).

Von
Friedrich Frahm.

Die Einschätzung der römischen Quellen.

Wer sich rasch und gründlich über die altgermanische Verfassung unterrichten will, findet in Schröders Lehrbuch der Rechtsgeschichte (neueste Auflage 1919/22) eine ausführliche, klar umreißende Darstellung, die den Stand der Wissenschaft wiedergeben soll und sich fast ausschließlich auf Cäsars und Tacitus' Angaben über die Germanen aufbaut. Die Bemerkung, es sei „nicht erlaubt, Cäsar als einen Schriftsteller zu behandeln, der sich kritiklos alles Mögliche habe aufbinden lassen[1]" und die Abfertigung von Rachfahls Bezeichnung des Tacitus als „eines oberflächlichen und kritiklosen Kompilators" durch den einfachen Hinweis auf den größten „Geschichtsschreiber Germaniens[2]", sind die einzigen Anzeichen einer Berücksichtigung der quellenkritischen Probleme, die sich an die römische Überlieferung knüpfen. Schröder wich also nicht wesentlich von dem Standpunkt ab, den für die Germania des Tacitus einst Müllenhoff in die Sätze zusammenfaßte[3]: „Alle Einzelheiten stimmen zum Ganzen und untereinander überein, fast nirgends zeigt sich ein Widerspruch, ein Schwanken in der Bezeichnung oder Unsicherheit und Ungleichheit der Kunde. Die Terminologie, z. B. der politischen Dinge ist konsequent ausgebildet und steht fest, soweit das überhaupt bei der Verschiedenheit der Sprache und der römischen und deutschen Anschauung möglich war."

---

[1] Schröder, S. 21. [2] Schröder, S. 59 Anm. 7.
[3] Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde IV, Germania, S. 227.

Von dieser fast dogmatischen Überschätzung des Quellenwerts der Germania, besonders für die altgermanische Verfassungsgeschichte, machte Müllenhoff im einzelnen doch starke Abstriche, wenn er z. B. gestand, daß Tacitus „gelegentlich dem Zeitgeschmack erliegt und der Rhetorik auf Kosten der Wirklichkeit zum Opfer fällt[1]“. In vollem Gegensatz zu Müllenhoffs Urteil steht aber das eines kritischen Historikers von der Erfahrung und dem Range Theodor Mommsens, der seinem Pessimismus mit den Sätzen Luft machte[2]: „. . . über den germanischen Anfängen liegt ein Dunkel, mit dem verglichen die Anfänge von Rom und Hellas lichte Klarheit sind . . . Die Anfänge der staatlichen Entwicklung der Germanen schildert uns teils die schillernde und in der Gedankenschablone des sinkenden Altertums befangene, die eigentlich entscheidenden Momente nur zu oft auslassende Darstellung des Tacitus . . . Wie die germanischen Worte hier überall fehlen und wir fast ausschließlich auf lateinische, notwendig inadäquate Bezeichnungen angewiesen sind, so versagen auch durchgängig die scharfen Grundanschauungen, deren unsere Kunde des klassischen Altertums nicht entbehrt.“ Da ein einfacher Verzicht auf die Erkenntnis altgermanischer Verhältnisse aber nicht befriedigen konnte, blieben Cäsar und Tacitus im wesentlichen die Grundlage, auf der von der Rechtsgeschichte ein sorgsam differenziertes Gebäude von staatsrechtlichen Begriffen und aufeinander sich aufbauenden Verfassungseinrichtungen konstruiert wurde.

Am entschiedensten hat sich die Wirtschaftsgeschichte von dieser trügerischen Quellengrundlage freizumachen versucht. So erklärte der Germanist Fischer[3] über die Siedlung der Germanen, Tacitus „menge mitunter Verschiedenes durcheinander“, über die Ackerverteilung[4], Tacitus' Angabe „enthält in sich unausgleichbare Widersprüche und ist vermutlich nichts anderes als eine Zusammenschweißung der . . . Stelle Cäsars über die Sueben und einer unverstandenen Angabe über die Gewannanteile“. Vor allem aber lehnt Alfons Dopsch, dessen „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturent-

[1] Müllenhoff, S. 306, vgl. auch S. 291 u. a. m.
[2] Mommsen, Römische Geschichte V[4] (1894), S. 154.
[3] Deutsche Altertumskunde (20.), S. 13.
[4] Deutsche Altertumskunde (20.), S. 26.

wicklung" mancherlei Widerspruch erregt, sicher aber der Forschung durch die Unbefangenheit überlieferten Anschauungen gegenüber starke Antriebe gegeben haben, es entschieden ab, die römischen Angaben bei der Erforschung altgermanischen Wirtschaftslebens zugrunde zu legen[1] und sucht von der römisch-germanischen Bodenforschung aus einen neuen, festeren Standpunkt zu gewinnen. Er betont als Verdienst von Denmann Roß[2], daß er „die generelle Unsicherheit dieser gesamten Forschung treffend hervorgehoben, die Dürftigkeit der Überlieferung, die Unklarheit der Quellenbelege, welche durchaus geeignet sei, auch eine andere, ja die entgegengesetzte Interpretation zu ermöglichen"; er schließt sich „im allgemeinen jener Gruppe von Forschern an, die einmal die Zuverlässigkeit dieser [römischen] Darstellungen, besonders jene Cäsars bezweifelt haben und letzterer eine allgemeine und uneingeschränkte Gültigkeit absprechen[3]". An anderer Stelle bemerkt Dopsch[4]: „Die rund 150 Jahre jüngere Schilderung in der Germania hat man, so gut es eben ging, mit jener Cäsars zu vereinigen gesucht. Die Unterschiede wurden entweder als jüngere Fortbildung oder aber als Mißverständnisse oder Berichtigungen des Vorgängers hingestellt." „Der wenig klare Wortlaut [von Germ. cp. 26] lud gewissermaßen dazu ein, aus der späteren Entwicklung das hineinzuinterpretieren, was zu ihr zu passen schien, oder — noch fehlte."

Diese kritischen Bedenken und Gesichtspunkte ließen sich fast ohne weiteres auch auf Cäsar und Tacitus als Quelle für germanisches Verfassungsleben übertragen[5]; nur fehlt es hier an einer von der literarischen Überlieferung unabhängigen Quellengrundlage. Den Weg zu einem neuen Standpunkt, von dem aus der sachliche Gehalt der römischen Überlieferung unbefangener gewürdigt und kritisch bearbeitet werden könnte, scheint Gustav Neckel in seinem Büchlein über die „Altgermanische Kultur" (1925) zu weisen. Er macht zwar zunächst seine Verbeugung vor Tacitus' Germania, die er die „Hauptquelle für die

[1] Dopsch (2A, 1923) I, 53, 60, 76 u. 89. [2] Dopsch I, 45.

[3] Dopsch I, 60. [4] Dopsch, I 65.

[5] Vgl. Ludwig Schmidt, Hist. Vierteljahrschrift VI, 579 (1903): „Meine Darlegung hatte den Zweck, hauptsächlich den zweifelhaften Wert, der der geographischen Literatur der Griechen und Römer als Quelle für die deutsche Urgeschichte zum großen Teile zukommt, nachzuweisen."

Erkenntnis der altgermanischen Literatur nennt", „unschätzbar als vielseitige, stoffreiche, tief eindringende Schilderung des Germanentums . . . entworfen von der Hand eines Meisters der Geschichtschreibung[1]". Bald aber entfährt ihm der Satz[2], „Tacitus ist Künstler, auf Exaktheit kommt es ihm nicht an", und entschlossen rückt er dann als Grundlage seiner Darstellung die zeitgenössischen römischen Quellen an die zweite Stelle hinter die nordgermanischen Schilderungen späterer Jahrhunderte, die „uns die bodenständigen Lebensverhältnisse der Bevölkerung von innen her zeigen[3]". So lebenswahr die vom fachkundigen Verfasser ausgewählten Beispiele zu „Gesellschaft und Staat" der Germanen wirken, so bedeutungsvoll eine Reihe von Bemerkungen über die germanischen Stände als „Ausdruck der Lebensverhältnisse des Einzelnen[4]", über die Wahl des „mächtigsten Mannes" zum Herzog, die „nur selten ein wirkliches Wählen, meist nur ein Ernennen und Beauftragen bedeutete[5], über die „Hauskerle" „als Berufskrieger im Fürstendienst[6]" für die Deutung der römischen Darstellungen sind, so verrät es doch die Grenzen der skandinavischen Epik als Geschichtsquelle, daß die „Hundertschaft", das eigentliche Kernstück unserer Forschungsergebnisse, bei Neckel überhaupt nicht erwähnt wird. Wir werden daher auf Versuche, die römischen Quellen zur altgermanischen Verfassung durch kritische Nachprüfung nutzbar zu machen und auch dort heranzuziehen, wo ihre Angaben sich nicht aus der späteren Literatur belegen lassen, kaum jemals ganz verzichten können.

Den Weg zu einer kritischen Benutzung der römischen Quellen ist uns in Eduard Nordens Untersuchungen zur „Germanischen Urgeschichte in Tacitus' Germania" dadurch gewiesen worden, daß er die traditionsgeschichtlichen Zusammenhänge und Probleme aufdeckte. Er selbst steht freilich, wie das Vorwort zum zweiten Abdruck verriet, noch mitten in dem inneren Kampf der Wissenschaft zwischen kritischer Ablehnung und traditioneller Überschätzung der römischen Quellen, deren rhetorisch wirksame Schilderung ihren Reiz auch heute noch nicht eingebüßt hat und deren Angaben unersetzlich sind. Auch ihm ist noch die Ger-

---

[1] Neckel, S. 2. [2] Neckel, S. 14. [3] Neckel, S. 3.
[4] Neckel, S. 50. [5] Neckel, S. 78. [6] Neckel, S. 61.

mania[1] „neben der ethnographischen Skizze in Cäsars gallischen Memoiren die Primärquelle für germanische Religions- und Rechtsgeschichte, Siedelungs- und Wirtschaftsgeschichte, Kriegs- und Sprachwissenschaft", freilich ein „mit allerlei Geheimschlössern versehenes Kästchen", das geöffnet werden muß, „damit sich uns sein Reichtum erschließe".

Nachdem Norden nachgewiesen hatte, daß Tacitus in den ersten drei Kapiteln „im wesentlichen nur ältere Überlieferung weitergab", daß Plinius sein „jüngster Gewährsmann war[2]", weicht er der naheliegenden Vermutung, daß die ganze Germania aus Bestandteilen literarischer Überlieferung zusammengestellt sei, durch die Annahme des Schlußkapitels aus, daß „die vier letzten Kapitel der Taciteischen Germania Angaben enthalten, die nur durch kaufmännische Vermittlung zu erklären sind[3]". Den Beweis aber, daß die Angaben dieser letzten Kapitel dem Verfasser ohne den Umweg über die Literatur unmittelbar zugeflossen seien, hat auch Norden nicht führen können. Der Beobachtung von Reisenden aber entstammen schließlich wohl die meisten Nachrichten der ethnographischen Literatur, als deren lateinischen Ausläufer Norden uns die Germania verstehen gelehrt hat. Durch die Feststellungen aber, daß die Nachrichten der Germania vielfach der griechischen Ethnographie entstammen, aus einer Feder in die andere übergingen, ohne daß wir das Quellenverhältnis zuverlässig prüfen könnten, dadurch daß das eigentliche Beobachtungsmaterial überlieferten Fragestellungen angepaßt, berichtigt, verknüpft, verallgemeinert und selbstverständlich auch durch Mißverständnisse gebrochen wurde, daß es teilweise aus dem Griechischen ins Lateinische umstilisiert, mit Vorliebe rhetorisch zugespitzt wurde, verliert die Germania für den Historiker den Wert einer „Primärquelle".

Wenn daher Norden in dem Vorwort zum zweiten Abdruck vor Überschätzung der kritischen Bedeutung seiner Ergebnisse mit der Behauptung warnt[4]: „Jede Angabe, die der seine Worte genau wägende Schriftsteller auf Grund besten Quellenmaterials macht, verträgt die Goldwage", und sich gegen den Gedanken verwahrt[5], als „sei der quellenmäßige Wert dieser taciteischen

---

[1] Norden, S. 5. [2] Norden, S. 429. [3] Norden, S. 445.
[4] Norden, S. X. [5] Norden, S. IX.

Schrift für die Erkenntnis des spezifisch Germanischen verringert worden", so können wir darin nur einen Rückfall in die überlieferte Überschätzung des Tacitus sehen. Das Quellenmaterial ist im Durchschnitt gewiß nicht schlecht, aber sicher von verschiedenem Werte, den wir nur sehr schwer nachprüfen können. Ich erinnere daran, daß der Suebenbegriff der Germania allgemein abgelehnt wird. Wie kann aber Norden von dem Historiker Vertrauen in die — wie allgemein anerkannt — einseitig rhetorische Verarbeitung von uns sonst nicht zugänglichem Material bei einem Schriftsteller erwarten, von dessen „Rückständigkeit" und „Unwissenheit" er selbst gelegentlich spricht, dem „selbst dieses bescheidene Maß der [ethnographischen] Forschung durchaus nicht lag[1]?" Die Art, wie Tacitus „seine Worte wägt", mindert seinen Wert als Geschichtsquelle, weil sie den sachlichen Inhalt seiner Darstellung, von deren bleibendem Quellenwert wir überzeugt sind, verschleiert und verwischt. Auf dem Gebiet aber, auf dem wir von dem „größten Geschichtschreiber Germaniens" ein sorgsames Abwägen der Worte erwarten und fordern dürfen, auf dem der staatsrechtlichen Terminologie, versagt er durchaus.

Luschin von Ebengreuth hat seiner Darstellung der altgermanischen Verfassungsgeschichte in der Kultur der Gegenwart (1911)[2] einleitend den Satz vorausgeschickt: „So manches, was bei Cäsar und Tacitus als strenger Fachausdruck klingt, wie civitas, rex, princeps, ist daher in Wirklichkeit nur ein mehr oder minder zutreffender Vergleich, der als solcher gewertet werden muß." Das deckt sich teilweise mit der von Dopsch[3] als Fehlerquelle festgestellten Tatsache, daß wenigstens Tacitus „bei seinen Schilderungen stets den Vergleich mit den römischen Zuständen im Auge hat". Noch viel bedenklicher mußte es natürlich erscheinen, wenn durch die traditionsgeschichtlichen Zusammenhänge, denen Norden mit Erfolg nachging, eine Uneinheitlichkeit des Sprachgebrauchs in die Darstellung der römischen Schriftsteller eingedrungen wäre, weil es eine gefestigte Terminologie insbesondere in der lateinischen Literatur für ethnographische Erscheinungen noch nicht gab. Die „Genauigkeit und Konse-

---

[1] Norden, S. 39f (nämlich über das, welches Seneca in seinem Werk über Indien gezeigt haben soll, dessen „wissenschaftlicher Horizont, bei aller Rhetorik, über den des Tacitus ganz erheblich hinausging".)

[2] Kultur der Gegenwart, Teil 2, Abt. II, 1 S. 198 (1911). [3] Dopsch, I, 66.



quenz des Sprachgebrauchs bei Tacitus" hat schon Keutgen[1] in Zweifel gezogen und die germanischen „principes" bei Tacitus und Cäsar teils als politische Führer teils als Richter gedeutet.

Während Nordens Untersuchungsergebnisse für die Germania unmöglich anders denn als dringende Mahnung zu kritischer Nachprüfung von Tacitus' Darstellung gedeutet werden können[2], wäre seine Auffassung von dem Ursprung und Quellenwert von Cäsars Mitteilungen eher geeignet, das etwa aufkeimende Mißtrauen zu unterdrücken. Während bisher zumeist angenommen wurde, daß ein beträchtlicher Teil des Materials der wie Fremdkörper lose eingeschobenen ethnographischen Skizzen über die Kelten, Germanen, Britannier auf die von Cäsar beim Herzynischen Wald ausdrücklich zitierte griechische Ethnographie, insbesondere auf Poseidonios, zurückzuführen sei, spricht Norden von einem „fast nur in eigenem Glanze leuchtenden Primärbericht[3]" und bekämpft die Philologenfrage, „aus welchen schriftlichen ‚Quellen' er in seiner Gesamtheit ‚geschöpft' sei[3]". „Cäsar war der Mann dazu, . . . auch in die ethnographische Forschung selbsttätig einzugreifen[4]". „Ergänzung und Widerspruch schließt Benutzung im einzelnen nicht aus; insbesondere den ethnographischen Stil übernahm Cäsar als gegebene Größe[4]". Nun stellt aber Norden selbst fest, daß der Satz „deorum maxime Mercurium colunt" bei Herodot, Cäsar und Tacitus (auf 3 verschiedene Völker angewendet!) wörtlich übereinstimmt[5], daß[6] „Cäsars Nachrichten über die Druiden mit den entsprechenden bei Strabo, Diodor in einer Weise übereinstimmen, die zugleich die Annahme direkter Zusammenhänge notwendig . . . macht", so daß „nur die Annahme übrig bleibt, daß sie ihr Wissen alle von einer gemeinsamen Quelle bezogen, und diese nur das Geschichtswerk des Poseidonios gewesen sein kann"; ferner gibt Norden an, „die Schilderung der διαφέροντα von Ländern und Völkern" bei Cäsar „ein altüberlieferter Gemeinplatz ethnographischer Literatur ist[7], daß Cäsar seine Übersicht über die drei keltischen

---

[1] Keutgen „Der deutsche Staat des Mittelalters" S. 83.
[2] Vgl. dazu de Boer in Teubners Neuen Jahrbüchern 1927, Heft 3.
[3] Norden, S. 97. [4] Norden, S. 99. [5] Norden, S. 53.
[6] Norden, S. 100, Anm. 2.
[7] Norden, S. 100.

Völkergruppen I, 1 aus Poseidonios übernommen hat[1]. Daraus ergibt sich für die historische Kritik mit Notwendigkeit die Forderung, auch Cäsar, soviel eigene Beobachtung und soviel kritische Auslese seine Darstellung enthalten mag, ebenso wie Tacitus als Ausläufer der ethnographischen Literatur zu behandeln[2], deren Ergebnisse ihm bei der literarischen Verarbeitung seiner Senatsberichte vorlagen, die zur Ausschmückung zu verwerten, ihn der Zeitgeschmack drängte und kein Urheberrecht und keine kritischen Bedenken hinderten[1]:

Dazu kommt, daß sich die Parallelen zwischen Cäsar und Tacitus, die sich nie durch „unvorsichtige Entlehnung" aus Cäsar, sondern nur durch Benutzung desselben Überlieferungsstromes zwanglos erklären lassen, beträchtlich vermehren ließen, und daß die früher übliche Methode, alle einer literarischen Vergangenheit dringend verdächtigen ethnographischen Stücke als Interpolationen auszuschalten, gescheitert zu sein scheint. Norden selbst hält zwar an der Annahme fest, daß die Kapitel VI, 25—28 „fast noch unter Cäsars Augen" (!) von einem Erweiterer hinzugefügt seien[3]. Dagegen hat in der Nordens Buch angefügten Untersuchung über die Wohnsitze der Helvetier Hans Philipp[4] „nicht mit Klotz den Timagenes als postcäsarischen Interpolator bemühen wollen, vielmehr an Cäsarischer Entstehung dieser und der anderen geographischen Einlagen festgehalten". Auch unabhängig von diesem „Verzicht" vermochte er wahrscheinlich zu machen, daß die Abschnitte über die durchaus unklare und irrige Geographie des Oberrheins und der Helvetier von Cäsar aus Artemidor oder einer anderen ethnographischen Quelle entlehnt sind[5]. Dann aber erklären sich doch auch die von Norden hervorgehobenen starken Anklänge der „Suebenskizze" an den „Germanenexkurs"[6] ganz zwanglos daraus, daß Cäsar in beiden Büchern dasselbe oder eng verwandtes ethnographisches Material herangezogen und von seinem Standpunkt aus ausgewählt und bearbeitet hat.

---

[1] Norden, S. 364; S. 38 sagt Norden in einer Anmerkung, C. habe „die hellenische Wissenschaft zu Rate gezogen" und nennt Poseidonios Cäsars „Gewährsmann".

[2] Rachfahl hatte (Conrads Jahrbücher 1900, S. 181) erkannt, daß zwischen Cäsar und Tacitus „lediglich ein Problem quellenkritischer Natur vorliegt", aber auf direkte Abhängigkeit geschlossen.

[3] Norden, S. 97. [4] Norden, S. 474. [5] Norden, S. 482. [6] Norden, S. 484f.

Es ist selbstverständlich, daß wir der Benutzung ethnographischer Überlieferung durch Cäsar, den großen Staatsmann und Germanenbekämpfer, an sich größeres Vertrauen entgegenbringen würden als der Verarbeitung durch Tacitus. Aber schon Mommsen[1] und viel schärfer noch Delbrück[2] haben die Zahlenangaben Cäsars mit Erfolg beanstandet und Norden hat auf die rhetorische Ausnutzung des Germanenschreckens als auf einen „Kunstgriff" Cäsars hingewiesen[3]. Die Vorliebe, mit der Cäsar das Kimbernmotiv wiederholt, läßt argwöhnen, daß eine Anzahl eingestreuter Angaben über die Germanen einer Schilderung der Kimbernwanderung entnommen sind[4]; Cäsar war eben auch als Schriftsteller Politiker. Norden will mit einem kühnen Schluß ex silentio die ganze Germanenschilderung des Poseidionios auf die auch bei Plutarch nachweisbaren Angaben beschränken und stellt ihr den Eigenwert von Cäsars Berichten gegenüber[5]: „Cäsars Kenntnis von dem Innern Germaniens, über das ihn Kundschafter unterrichteten (VI, 10, 4), reichte ja auch nicht weit, aber statt gelehrter Allgemeinheiten weiß er Namen von wirklichen Völkerschaften und einem Waldgebirge (Bacenis) anzuführen." In Wirklichkeit nennt aber Cäsar außer den Stämmen unmittelbar am Rhein, mit denen er selbst in Berührung gekommen war, nur die Sueben, über deren Bedeutung als „wirkliche Völkerschaft" an anderer Stelle zu sprechen sein wird, und die Cherusker. Die beiden Namen Bacenis und Cherusci ergeben aber an der betreffenden Stelle mit den Sueben zusammen eine so unmögliche geographische Vorstellung, daß die Wissenschaft besser täte, auf alle Deutungsversuche zu verzichten und eine Benutzung unklarer ethnographischer Notizen durch Cäsar anzunehmen. Aus Quellen, in denen Cäsar den Herzynischen Wald vorfand, kann er auch die Bacenis und die Cherusker übernommen haben.

Sobald wir uns darüber im klaren sind, was auch Norden im einzelnen nicht bestreitet, sondern eher bestätigt, daß ein Teil des von Cäsar gebotenen Materials aus demselben Überlieferungsstrom wie das des Tacitus stammt, so müssen wir uns dazu entschließen, inhaltlich und stilistisch verwandte Berichte der beiden Römer nicht als Doppelzeugnisse aufzufassen, deren

---

[1] Hermes XIX, 319, Anm. 2. [2] Delbrück, Geschichte der Kriegskunst II.
[3] Norden, S. 367. [4] Ähnlich auch Norden, 364, Anm. 2. [5] Norden, S. 99.

Übereinstimmung ihren Inhalt stützt, deren Differenz auf Verschiebungen in der inzwischen verflossenen Periode schließen läßt; sondern als Varianten eines Berichts, auf den beide Schriftsteller zurückgehen und dessen Differenz daher als Zeugnis für die literarische Brechung der Nachricht, für die zwischen Beobachtung und letzter Aufzeichnung liegende Überlieferungsspanne verdächtig ist. Das gilt z. B. für so bedeutungsvolle Angaben wie die der Landnahme, der Rechtspflege der principes und der gemischten Truppe. Was für zweideutige Schilderungen selbst einem Cäsar unterliefen, wo ihm die anschauliche Vorstellung ebenso fehlte wie der Boden gesicherter Überlieferung, scheint mir die auch sonst wenig greifbare Darstellung zu zeigen, die er seinen Kundschaftern IV, 19 in den Mund legt: Die Sueben hätten ein concilium abgehalten und nach allen Richtungen die Aufforderung geschickt, „uti de oppidis (sic!) demigrarent“ und alle Wehrfähigen an einem Ort ungefähr in der Mitte der von den Sueben besetzten Gebiete versammelten. Ebenso wie De b. G. VI, 10 bei den Ubiern und Tac. hist. V, 19 bei den Batavern bedeuten oppida hier einfach unbefestigte Dörfer[1].

„Civitas.“

So dürfen wir die Forderung erheben, daß sowohl bei Cäsar wie bei Tacitus der staatsrechtliche Sprachgebrauch einer Prüfung unterzogen wird. Die Annahme, daß beide wertvolle Nachrichten aus demselben Überlieferungsstrom aufgenommen haben, berechtigt uns dazu, trotz des zeitlichen Abstandes beide zusammen zu behandeln. Als Eckpfeiler der staatlichen Organisation der Germanen stehen einerseits der gewöhnlich als „Völkerschaft (civitas)“ bezeichnete Stamm, andererseits die „Hundertschaft“ als Gerichts- und Wehrverband unerschütterlich fest; der Stamm als umfassendster Verband — von losen Bündnissen und Kultverbänden abgesehen —, die Hundertschaft nach der Familie als kleinster Kreis von verfassungsgeschichtlicher Bedeutung. Wir werden also gut tun, die römischen Quellen darauf zu prüfen, was sie von diesen beiden Organisationsformen zu berichten wissen und wie sie sie bezeichnen. Dabei ergibt sich

---

[1] De b. G. V, 21, dagegen Schutzburgen im Walde: oppidum autem Britanni [?] vocant, cum silvas impeditas vallo atque fossa munierant.

sofort, daß Cäsar in De b. G. das Wort civitas als Fachausdruck für den als politische Einheit organisierten Stamm gebraucht. Über Umfang und Verfassung des Stammes ist damit freilich noch nichts gesagt und die konsequente Anwendung auf alle Keltenstämme ohne irgendeinen Unterschied beweist nicht deren übereinstimmende Organisation, sondern die Armut des Begriffs civitas an wesentlichen Merkmalen. Nur vereinzelt braucht Cäsar statt „civitas" ohne erkennbaren Unterschied „natio".

Es lag also sehr nahe, daß in dem Werk, das die Unterwerfung der Keltenstämme behandelte, auch die auftauchenden Germanenstämme als civitates bezeichnet wurden[1]; aber nur ein einziges Mal wird ein bestimmter Germanenstamm als civitas bezeichnet, nämlich die den Kelten am nächsten stehenden Ubier. Wenn auch die Zahl der Cäsar namentlich bekannten Germanenstämme nicht sehr groß ist, könnte doch eine gewisse Zurückhaltung in der Anwendung des Wortes civitas auf die in ihrer Organisation hinter den Kelten zurückstehenden Germanen (VI, 23 in pace nullus est communis magistratus) vermutet werden; denn gerade bei den Ubiern erwähnt Cäsar IV, 11 „principes ac senatus", also eine vielköpfige Staatsleitung, was doch zu dem Satz VI, 23 in einem gewissen Gegensatz steht. Aber auch für einzelne Germanenstämme braucht Cäsar zweimal das Wort natio, mit dem er andererseits auch die Gallier als völkische Einheit zusammenfaßt, ferner Gallier und Germanen einander gegenüberstellt. Wenn er schließlich die eine Frau des Ariovist als Sueba natione, die andere als Norica bestimmt, denkt er bei dem Worte natio vielleicht weder an einen Stamm, noch an eine Nationalität, sondern allgemein an die „Abstammung". Die Sueben werden sonst nur einmal als gens bezeichnet, ebenso wie die Stammesgruppe der linksrheinischen Germanen, andererseits heißen auch ausländische Völker gentes. Staatsrechtliche Erkenntnisse lassen sich demnach aus Cäsars Terminologie für keltische und germanische Stämme oder Völkerschaften nicht gewinnen, sie kann nur Verwirrung stiften, wenn sie als Grundlage für juristische Konstruktionen benutzt wird.

---

[1] In diesem Sinne nur ist Brunners Auffassung anzuerkennen, daß die römische Terminologie für germanische Verhältnisse an den Kelten entwickelt worden sei. Auch an die Kelten ist sie vorher nur von außen und äußerlich herangebracht worden.



Ebensowenig Spuren begrifflicher Differenzierung zeigt der Sprachgebrauch des Tacitus, der außerdem andere Ausdrücke bevorzugt. Obwohl gerade die Aufzählung zahlreicher Stämme in der zweiten Hälfte der Germania eine planlose Abwechslung der Begriffe erzwingt, taucht dort civitas nur viermal auf, in den theoretischen Kapiteln der ersten Hälfte dagegen zehnmal. Das muß auf verschiedenem Sprachgebrauch der Quellen beruhen. Der Lieblingsausdruck ist aber gens, der 23mal für Einzelstämme und etwa zehnmal für das ganze Volk gebraucht wird, achtmal werden Einzelstämme als populus bezeichnet. Ein ganz ähnliches Bild geben die historischen Schriften: civitas wird für die Keltenstämme mit Vorliebe gebraucht, sonst nur für die linksrheinischen Ubier und die civitates (Pl.!) Batavorum, so daß auch hier der Eindruck entstehen könnte, als würde civitas nur für Germanenstämme gebraucht, deren Organisation nach des Schriftstellers Eindruck den Kelten besonders verwandt war. Denn sonst werden germanische Einzelstämme 26mal gens, achtmal populus und achtmal natio genannt. Im Gegensatz dazu bezeichnet dreimal gens und einmal natio das ganze Volk der Germanen. Alle diese Umgrenzungen lassen sich nur aus dem Zusammenhang gewinnen; die Begriffe selbst sind unklar, doppeldeutig und daher für die Forschung an sich wertlos. Über Umfang, Organisationsform und geschichtliche Grundlage der unter einem Namen zusammengefaßten Stämme geben sie keinerlei Auskunft; höchstens läßt sich aus der Vorliebe für gens vermuten, daß Tacitus' Quellen die staatliche Organisation der Germanen nicht hoch eingeschätzt haben.

Spuren der „Hundertschaft“.

Ein erstaunliches und bedenkliches Zeichen für die römische Berichterstattung ist es aber, daß sie von der germanischen Hundertschaft nur in dunklen Andeutungen spricht. Als Zeugnis für die Hundertschaft ist bisher lediglich die Angabe der Germania (cp. 12) anerkannt, daß jedem princeps bei der Rechtsprechung 100 Beisitzer „ex plebe“ als „consilium simul et auctoritas“ zur Seite stehen. Nur mit Hilfe unserer gesicherten Kenntnis der Hundertschaft als wichtigster Einrichtung der germanischen Stämme in späteren Jahrhunderten können wir in dieser Wendung das Hundertschaftsgericht erkennen. Unter plebs ist die Gesamtheit

der freien Männer im Gegensatz zu den principes zu verstehen, und die 100 Beisitzer stellen die Gesamtheit der Dingpflichtigen jeder Hundertschaft am Gerichtstage dar. „Consilium simul et auctoritas" kennzeichnet vorsichtig, aber treffend die Mitwirkung des Umstandes bei der Urteilsfindung als eigentliche Grundlage einer rechtsgültigen Entscheidung. Wir haben hier also eine vorzügliche Beobachtung in mißverständlicher Wiedergabe vor uns.

Die nach Nordens Untersuchungen naheliegende Vermutung, daß Tacitus hier aus den in der griechischen Ethnographie gesammelten Beobachtungen geschöpft hat, läßt sich durch einen Vergleich des vorhergehenden Satzes mit der entsprechenden Angabe Cäsar VI, 23 stützen; dort heißt es: in pace „nullus communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt controversiasque minuunt" und Tac. Germ. 12 „eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt; centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt." Sobald wir bereit sind, Cäsars Exkurse über die Kelten und Germanen ganz oder teilweise auf die ethnographische Literatur zurückzuführen, erkennen wir, daß die beiden Sätze über die Rechtsprechung der Fürsten stilistisch eng verwandt sind und als Varianten derselben griechischen Vorlage aufgefaßt werden können. In Schröders „Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte" wird eingeräumt[1], daß die „principes regionum atque pagorum" bei Cäsar „noch eine gewisse Unsicherheit des Ausdrucks verraten". Die pagi vicique aber werden von Tacitus auch ann. I, 56 gebraucht; dort verlassen die Chatten pagos vicosque und flüchten in die Wälder. An pagi in irgendeinem staatsrechtlichen Sinn wird hier niemand zu denken wagen; der Doppelausdruck umschreibt hier deutlich unbestimmte räumliche Bezirke[2], so daß Cäsars „regiones atque pagi" und Tacitus' „pagi vicique" dieselbe Unsicherheit des Ausdrucks und Unklarheit der Vorstellung verraten, weil die zugrunde liegende Erscheinung, das Hundertschaftsgericht, den

---

[1] Schröder, S. 22, Anm. 9.

[2] H. Delbrück, Preußische Jahrbücher 1895, S. 494, deutete den Doppelausdruck auf die gedehnten Germanendörfer, setzt damit aber wieder eine klare begriffliche Vorstellung voraus, die schwerlich vorhanden war. Keutgen (S. 85) vertritt schon die Auffassung: „Wahrscheinlich ist das „per pagos vicosque" überhaupt mehr formelhaft gebraucht, wie ann. I, 56."

Römern fremd und nicht anschaulich bekannt war. Das verdeckt auch die Deutung bei Schröder nur unvollkommen[1]: „Hiernach hielt der (sic!) Fürst das Gericht ... an den für die verschiedenen Gerichtsgemeinden bestimmten Dingstätten innerhalb seines Gaues, die er wie später der Graf (sic!) ... bereiste. Die Gerichtsgemeinden fielen mit den militärischen Hundertschaften zusammen, sie waren also rein persönliche Verbände und noch nicht räumlich festgelegt, wenn sie auch überwiegend (sic!) mit den Dorfgemeinden zusammengefallen sein mögen."

Während zu Cäsars „principes regionum atque pagorum" bemerkt wird[2]: „Mit Unrecht hat man dabei an verschiedene Fürsten mit verschiedenen Wirkungskreisen (pr. regionum und pr. pagorum) gedacht", wird der entsprechende Doppelausdruck pagi vicique durch eine Auslegung im Sinne staatsrechtlicher Begriffe zerrissen und die vici nur dieser Auslegung zuliebe „überwiegend" mit den Hundertschaften gleichgesetzt, die pagi aber hier wie sonst als „Gaue" im staatsrechtlichen Sinn gefaßt, an deren Spitze je ein princeps als „Gaufürst" steht. Diese Gaufürsten müssen dann als Vorläufer der fränkischen Grafen erscheinen, obwohl feststeht, daß diese erst allmählich die von der Hundertschaft aus deren Mitte gewählten Gerichtsvorsitzenden beiseiteschoben[3], wir also von der fränkischen Zeit aus in jeder Hundertschaft einen bodenständigen princeps erschließen müßten. Entscheidend für die Beurteilung dieser Deutung wird die spätere Untersuchung des Begriffs pagus bei Cäsar und Tacitus sein.

Während sich vom Hundertschaftsgericht immerhin beachtenswerte Spuren bei Tacitus finden, die durch Vergleich der verwandten Wendungen vielleicht auch zur Deutung von Cäsars Angaben herangezogen werden können, findet sich von der Hundertschaft als Wehrverband nach der üblichen Auffassung bei beiden keine Spur[4]. Daher heißt es bei Schröder[5]: „für die Heeresverfassung der Westgermanen fallen besonders die Angaben Cäsars über die hundert Gaue des Suebenbundes ins Gewicht, wonach jeder Gau jeweils tausend Mann ins Feld gestellt habe ... Die Nachricht von der regelmäßigen Ablösung mag irrig

[1] Schröder, S. 44. [2] Schröder, S. 44, Anm. 1.

[3] Ähnlich ablehnend auch v. Schwerin, „Altgermanische Hundertschaft", S. 85 ff.

[4] Schröder, S. 23. [5] Schröder, S. 21.

sein, im übrigen ist es nicht erlaubt, einen Cäsar als einen Schriftsteller zu behandeln, der sich kritiklos alles mögliche habe aufbinden lassen". Daß die Angabe Cäsars, jeder Gau habe jährlich tausend Mann ins Feld gestellt, zu der für die Ostgermanen mit einiger Wahrscheinlichkeit erschlossenen militärischen „Tausendschaft" in Beziehung gesetzt werden darf, erscheint durchaus einleuchtend. Der Frage, ob alle Germanenstämme die Einteilung in Tausendschaften gekannt haben, wäre damit nur dann näherzukommen, wenn wir wüßten, daß Cäsar diese wertvolle Angabe nicht aus der Literatur gewonnen hat. Da sie in einem Exkurs, der sogenannten „Suebenskizze" steht, ist das mindestens fraglich. Da wir auch hier auf den Begriff pagus stoßen, werden wir uns die Entscheidung über den Fragenkomplex bis zur Untersuchung dieses Begriffs aufsparen müssen. Schon jetzt dürfen wir aussprechen, daß auch diese Angabe Cäsars auf eine Tausendschaft als einheitlichen militärischen Verband nur mit Hilfe von Vorstellungen gedeutet werden kann, die nicht aus Cäsar und Tacitus gewonnen sind.

Ein stilistisch verwandter Bericht über eine militärische Organisationsform der Germanen findet sich aber noch bei Cäsar und Tacitus in der Schilderung der „sogenannten ‚Hundert', die sich aus einer gewissen (sic!) Zahl von Rotten zu je einem Reiter und einem ihm zugeteilten, besonders gewandten Fenden zusammensetzte"[1]. Daß wenigstens bei Tacitus eine derartige Kampfesweise bereits zu einem literarischen Motiv geworden ist, scheint hist. III, 18 die Schilderung aus den Kämpfen um Cremona im Jahre 68 zu verraten: „Messala tribunus cum Moesicis auxiliaribus adsequitur, quos multi e legionariis quamquam raptim ductos aequabant: ita mixtus pedes equesque rupere legionum agmen." Cäsar und Tacitus schildern nun germanische Mischtruppen so, daß wir trotz der verschiedenen Stilisierung und Verflechtung eine ursprüngliche Verwandtschaft der Nachricht herauszuhören meinen, wie wir sie an zahlreichen Stellen antreffen, die aus der ethnographischen Literatur stammen könnten. Es heißt bei Cäsar De b. G. I, 49 „equitum milia erant sex, totidem numero pedites velocissimi ac fortissimi, quos ex omni copia singuli singulos suae salutis causa dele-

[1] Schröder, S. 42.

gerant, cum his in proeliis versabantur ... tanta erat horum exercitatione celeritas, ut iubis sublevati equorum cursum adaequarent.“ Tac. Germ. 6: „eoque mixti proeliantur, apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni iuventute delectos ante aciem locant.“

Diese Angabe über eine bei den Germanen vorkommende gemischte Truppe ist nun, wie der Zusammenhang bei Tacitus das nahelegt, mit dem anschließenden Satz „definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt“ usw. verknüpft und in dieser Verknüpfung gedeutet worden. Das führte zu der Annahme einer gemischten Elitetruppe, der sogenannten „Hundert“; folgerichtig müßten sich dann Cäsars Reiter in jenem Treffen der Elitetruppe von etwa 60 verschiedenen Gauen gegenüber befunden haben. Nachdem man sich aber entschlossen hat, in den centeni comites eine durch die Überlieferung gebrochene Nachricht über das Hundertschaftsgericht zu erkennen, dürfte sich doch der schon früher gemachte Versuch lohnen, in dieser „Hundert“ die militärische Hundertschaft der Germanen wiederzufinden[1]. Die Bemerkung des Tacitus „et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est“, d. h. aus dem Zahlbegriff ist ein Ehrenname geworden, würde sich aus der naheliegenden Annahme leicht erklären, daß die Germanen selbst, ebenso wie wir heute, die Hundertschaft als ehrenvollen Fachausdruck für die Mannschaft des Hundertschaftverbandes gebrauchten. Ein Mißverständnis des Tacitus nahm hier auch Delbrück[2] an, der sich aber von der Elitetruppe nicht trennen konnte. Wir gelangen zur militärischen Hundertschaft als Organisationsform des germanischen Fußvolks ohne weiteres, wenn wir die auch von Cäsar übernommene Angabe von der gemischten Truppe durch eine Gedankenzäsur von dem Schluß des Kapitels trennen oder einfacher als von Tacitus eingeschobenen Übergang von den eben behandelten Künsten der Reiterei zu den Angaben über das

[1] Vgl. Waitz I, 220 („Es ist bestritten, ob die Angabe sich auf die kriegerische Mannschaft überhaupt bezog . . . . oder auf eine besondere Art der Streiter . . .“) und Luschin v. E., in Kultur d. Gegenwart, Teil 2, Abt. II, 1, S. 201 („Als solche Abteilungen [des Heeres] nennt uns Tacitus die Hundertschaften“.). Vgl. auch Rachfahl, Conrads Jahrbücher 1900, S. 198 u. 202, der zweifelhaft blieb.

[2] Preuß. Jahrbücher 1895, S. 484f.



Fußvolk in der zweiten Hälfte des Kapitels in Klammern setzen. Das ist eine Interpunktionsänderung, gegen die sich textkritisch nichts einwenden läßt. Dann erhalten wir als zweite Hälfte des Abschnitts: „in universum aestimanti plus penes peditem roboris (eoque mixti proeliantur, apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni iuventute delectos ante aciem locant). definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur, et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est. acies per cuneos componitur" usw. Daß die cunei sich auf das Fußvolk beziehen, scheint mir klar zu sein, unmittelbar vor der Mischtruppe wird vom Fußvolk gesprochen, und die Schilderung der Mischtruppe selbst ist so stilisiert, daß die pedites logisches Subjekt sind. Es hindert uns also nichts mehr, auch die centeni auf das Fußvolk oder aber auf die germanischen Truppen überhaupt zu beziehen und in ihnen die militärische Hundertschaft wiederzuerkennen. Das eigentliche Hindernis sind auch hier die pagi, deren begrifflichen Wert wir im Zusammenhang nachprüfen müssen. Deuten wir sie als Tausendschaften, so erhalten wir die gemischte Elitetruppe, deuten wir sie als Hundertschaften, so enthält der Satz ein wertvolles Zeugnis für die militärische Hundertschaft der Germanen.

Bevor wir diesem Begriff näherzukommen suchen, der, wie unsere Untersuchung schon gezeigt haben dürfte, im Brennpunkt der wichtigsten Fragen altgermanischer Verfassungsgeschichte steht[1], dürfen wir einen Seitenblick auf die technische Bedeutung des Wortes cuneus werfen. Schon Hans Delbrück hat vom kriegsgeschichtlichen Standpunkt aus entschieden dagegen Einspruch erhoben[2], daß die Germanen in keilförmigen Kolonnen angegriffen hätten. Trotzdem heißt es bei Schröder[3]: „Der Aufstellung der Kolonnen in Form eines abgestumpften (!) Keils entsprach ihre Benennung als cuneus oder Schweinskopf". Diese Deutung des Wortes cuneus ist ethymologisch begreiflich, wird aber von den römischen Quellen in keiner Weise unterstützt. Cäsar spricht von einem cuneus nur bei seinen eigenen Troßknechten (VI, 40), die unbewaffnet in geschlossenem Haufen

---

[1] Ähnlich v. Schwerin „Altgermanische Hundertschaft", S. 85.

[2] H. Delbrück, Gesch. der Kriegskunst II. [3] Schröder, S. 42.

durchbrechen. Daß das die wahre Bedeutung des cuneus ist, zeigt eine Zusammenstellung rasch. Cäsar spricht VII, 80 von den confertae turmae der von ihm angeworbenen germanischen Reiter, berichtet aber I, 52, die Germanen Ariovists hätten den römischen Angriff „ex consuetudine phalange facta" abzuwehren gesucht. Sonst weiß er — gewiß aus der Literatur —, daß sie sich generatim aufstellten; denn dazu erscheint wie eine Variante die Angabe Germania cp. 7 „non casus nec fortuita conglobatio turmam ant cuneum facit, sed familiae et propinquitates". Das ist mit Recht so gedeutet worden, daß die Hundertschaften ihrem Ursprung und wesentlichen Charakter nach Geschlechtsverbände gewesen seien[1]. Solche in sich geschlossene, miteinander aber organisatorisch nicht verbundene Kolonnen müssen die germanischen cunei gewesen sein.

So erscheinen in den historischen Schriften des Tacitus neben cunei auch catervae, proprii cunei der Friesen und Bataver, catervae densae und tumultuariae, unter Otho und Vitellius catervae et cunei, ein Bructerorum cuneus wird schwimmend vorgeführt (ein cuneus Frisiorum ist sogar inschriftlich bezeugt), eine römische Legion bricht bei Tacitus velut cuneo aus, und er erwähnt einen cuneus equestris ordinis. Daraus ergibt sich mit voller Sicherheit, daß cuneus mit Keilform und Angriffsmethoden nichts zu tun hat, daß er einfach die scheinbar ungeordnete, tief gestaffelte, taktisch völlig selbständige Kolonne bezeichnet, wie hist. V, 16 die Gegenüberstellung „haud porrecto agmine, sed cuneis" bestätigt. Da diese Kolonne aber als Hundertschaft eine in sich gefestigte Einheit war, wurde cuneus allmählich zu einem Fachausdruck für die germanische Truppenabteilung überhaupt. Eine abschließende Bestätigung für diese Einschätzung des cuneus geben die althochdeutschen Glossen, die ihn mit folch, herigenôzscan und drupo wiedergeben[2].

„Pagus".

Auch diese Zusammenstellung zeigte, wie wenig wir bei Cäsar und Tacitus mit einer ausgebildeten, unmißverständlichen Terminologie rechnen können und wie notwendig es ist, den ganzen

[1] H. Delbrück spricht „Preußische Jahrbücher" 1895, S. 490, kurz von der „Identität von Gau, Hundertschaft, Markgenossenschaft, Geschlecht".

[2] Nach Schröder, S. 19, Anm. 1.



Sprachgebrauch zu prüfen, bevor wir einen lateinischen Ausdruck in bestimmtem Sinne zu verwerten wagen. Bei der erfolgreichen Widerlegung älterer Versuche, den pagus im Anschluß an die berüchtigten 100 pagi Sueborum bei Cäsar als Tausendschaft zu deuten, haben sowohl Delbrück wie Rietschel sich zu einer einseitigen Deutung des Wortes pagus verleiten lassen: Delbrück erklärte schon 1895[1]: „Es steht fest: Der Gau (pagus) ist die Hundertschaft.“ Schon die Hereinziehung des deutschen Wortes „Gau“ als Übersetzung des lateinischen pagus kann oder muß Mißverständnisse herbeiführen. Bei Schröder wird ausdrücklich eingestanden[2], daß „das dem lateinischen pagus entsprechende deutsche Wort ‚Gau‘ ... für Landbezirke verschiedenster Art und Größe gebraucht werden konnte‘.‘ Die Behauptung, daß dem pagus ein deutscher „Gau“ entspreche, hat aber überhaupt nur Berechtigung für die Quellen der fränkischen Zeit, mit denen wir es für die altgermanische Zeit nicht zu tun haben. Daher betont Luschin v. Ebengreuth mit Recht[3]: „Der Ausdruck ‚Gau‘, so häufig er auch vorkommt, ist vor allem ein geographischer Begriff, der sehr verschiedenen Inhalt haben konnte, und bald eine örtliche Hundertschaft, bald einen aus mehreren Hundertschaften zusammengesetzten Verwaltungsbezirk umfaßte. Nur bei den Sachsen wurde er später zum festen Rechtsausdruck“ (und zwar für die Hundertschaft[4]). Von dem „Gau“ der fränkischen Zeit müssen wir also, um die terminologischen Schwierigkeiten zu mindern, den „pagus“ der römischen Schriftsteller sorgsam getrennt halten.

In demselben Sinne äußert sich Rietschel[5]: „Daß ein halbes Jahrtausend später lateinisch schreibende Deutsche ‚Gau‘ mit pagus wiedergaben, ist kein Grund, auch den Römern Tacitus und Cäsar denselben Sprachgebrauch zuzuschreiben.“ Aber auch er vereinfacht das Problem willkürlich, wenn er behauptet[5]: „Der pagus der antiken Schriftsteller ist vielmehr die Hundertschaft.“ Denn Cäsars Sprachgebrauch steht dazu in klarem

[1] Preuß. Jahrbücher 1895, S. 485. [2] Schröder, S. 22.

[3] Kultur der Gegenwart, Teil 2, Abt. II, 1, S. 201.

[4] Vgl. Schröder, S. 135.

[5] Hoops Realenzyklopädie (1913/15) unter „Gaue“, v. Schwerin erkennt in der „Altgermanischen Hundertschaft“, daß pagus = Hundertschaft sein kann, aber nicht zu sein braucht.

Gegensatz und bei Schröder heißt es infolgedessen: „Nach Cäsar und Tacitus steht fest, daß, wie die gallische, so auch jede größere germanische civitas (Völkerschaft) in eine größere oder geringere Zahl von pagi zerfiel, deren jeder seinen eigenen, von der Landesgemeinde (concilium) erwählten Fürsten (princeps) hatte ...[1]" Die letzte Angabe beruht auf einer ebenso vertrauensvollen wie oberflächlichen Deutung des Satzes Germ. 12: „eliguntur in iisdem (!) conciliis et principes, qui iura per pagos (!) vicosque reddunt." Sie setzt voraus, daß pagus hier nur eine Zwischenstufe zwischen civitas und Hundertschaft, aber nicht diese selbst bedeuten kann, und daß Tacitus ebenso wie seine Quellen und die ursprünglichen Beobachter germanischer Verhältnisse nur von einer einzigen Art concilium, nämlich von der „Landesgemeinde" wußten. Trotzdem wird aber bei Schröder wiederum angenommen, daß es „innerhalb der einzelnen Gaue wohl auch (sic!) besondere Gaudinge gab"[2], und daß die Hundertschaftsversammlung sich in ganz derselben Weise vollzog wie die „Landesgemeinde"[3]. Einerseits wird also die Wendung des Tacitus „in iisdem conciliis", die andere Versammlungen als die Landesgemeinde ausschließt, ernst genommen, andererseits werden aber neben dieser Landesgemeinde noch zwei andere Versammlungsarten angenommen[4]. Einfacher wäre doch wohl die Vermutung, daß Tacitus Angaben über eine Stammesversammlung und über die Hundertschaftsversammlungen ahnungslos zusammengestellt habe.

Diese ganze Konstruktion des germanischen pagus als staatsrechtlicher Einrichtung baut sich im Grunde auf der Tatsache auf, daß Cäsar das Wort in solchem technischen Sinne gelegentlich gebraucht, so De b. G. VI, 11 in der allgemeinen Wendung „non solum in omnibus civitatibus atque in omnibus pagis partibusque, sed paene in singulis domibus ..." Der erläuternde Zusatz von pars läßt schon erkennen, daß pagus als Fachausdruck für Unterabteilungen eines Volksstammes besonders gekennzeichnet werden mußte. Mommsen hat sich durch

[1] Schröder, S. 27. [2] Schröder, S. 27.

[3] Schröder, S. 45.

[4] v. Schwerin, S. 68, hält es „für ausgeschlossen, daß im germanischen Staat außer dem concilium und dem Hundertschaftsgericht eine dritte Gerichtsversammlung bestanden hat".

diese Redewendung und eine Reihe bestimmter Anhaltspunkte verleiten lassen, eine Gauverfassung der Kelten überhaupt zu konstruieren. Dabei ist ihm entgangen, daß alle Zeugnisse ohne Ausnahme sich auf die Helvetier beziehen. Cäsar selbst kennt unter seinen zahlreichen Völkerschaftsnamen als pagi lediglich die der Helvetier im 1. Buch, sonst weder Kelten noch Germanen, weder in bestimmten Angaben noch in allgemeinen Wendungen, abgesehen von den eben erwähnten pagi partesque in VI, 11. Denselben vorsichtig erläuternden Doppelausdruck braucht er I, 12: „nam omnis civitas Helvetiorum in quattuor partes vel pagos divisa est", um den aus den Kimbernkämpfen in Rom berüchtigten pagus Tigurinus als Glanzstück seiner Schilderung vorzuführen unter Führung desselben Divico, der den Römern vor fast 50 Jahren (!!) eine Schlappe beigebracht hatte. Derselbe pagus Tigurinus taucht noch zweimal als Zeugnis für die gallische Gauverfassung auf: Livius erzählt in der Schilderung des Kimbernkrieges „a Tigurinis Gallis pago Helvetiorum, quia civitate secesserant ...[1]" Die Wissenschaft von einem pagus Tigurinus stammt aber bei beiden ohne Zweifel von Poseidonios[2], dessen Kimbernschilderung Cäsar im ersten Buch mehrfach rhetorisch ausgebeutet hat und ist wohl eine unglückliche Übersetzung von *φῦλον*. Außer den Tigurinern nennt Cäsar noch den pagus Verbigenus; da Poseidonios drei solcher „Gaue" kannte, dürfen wir annehmen, daß Cäsar dadurch auf vier pagi der Helvetier kam, daß er die neu auftauchenden Verbigeni zu den drei pagi des Poseidonios hinzufügte.

Mommsen beruft sich dafür, „daß die uns unbekannte keltische Bezeichnung des Gaues im Gegensatz zu der Völkerschaft schon früh bei den Römern technisch durch pagus im Gegensatz zu civitas wiedergegeben wurde[3]", außer auf Livius auch auf „die Inschriften", muß aber gestehen[4]: „Auch hier trifft es sich, daß zwei helvetische Inschriften vielleicht die einzigen sind, die sich auf dieselben [auf die pagi als Volksteile] beziehen; denn wo wir sonst in den gallischen Inschriften pagi begegnen, scheint das Wort in dem eigentlich italischen von jenem gallischen wesent-

[1] Vgl. Mommsen im Hermes XII, 449.
[2] Vgl. Mommsen im Hermes und Philipps bei Norden, S. 475 u. Anm. 6.
[3] Vgl. Mommsen im Hermes XVI, 449.
[4] Vgl. Mommsen im Hermes XII, 450.

lich verschiedenen Sinn gesetzt zu sein.“ Die eine Inschrift lautet: Genio pag(i) Tigor(ini), in der zweiten heißt es: civitas Helvet (iorum) qua pagatim qua publice statuas decrevit. Wir verzichten auf den Versuch, die eigenartige Erscheinung zu deuten, stellen aber fest, daß der pagus als technischer Ausdruck für einen Volksteil, aus dem Griechischen des Poseidonios übersetzt, sich lediglich bei den Helvetiern festgesetzt hat. Von einer Gaueinteilung der Gallier finden wir nicht eine Spur. Die allgemeine Wendung De b. G. VI, 11 greift nur flüchtig die pagi der Helvetier wieder auf. Auch bei Stammesverbänden, wie z. B. den Germani cisrhenani, braucht Cäsar das Wort pagus nicht. Eine Ausnahme besonderer Art bilden nur noch die „centum pagi Sueborum“.

Über die Glaubwürdigkeit dieser Notiz hat schon Waitz[1] sich entschieden und erschöpfend geäußert. Vergleicht man die doppelte, inhaltlich recht verschiedenartige Ausnutzung bei Cäsar mit der Anwendung auf die Semnonen bei Tacitus und mit den 500 pagi der Hellevionen bei Plinius IV, 13, 27, so ergibt sich mit völliger Sicherheit, daß 100 pagi eine feste Formel der Ethnographie war, die Cäsar in einem später auf die Semnonen angewandten Bericht über die Sueben[2] vorgefunden hatte und rhetorisch verarbeitete. Müllenhoff sprach schon von einem „sagenhaften Anschlag“. Es käme also zunächst darauf an, welches griechische Wort hier mit pagus wiedergegeben worden ist. Mit der germanischen Hundertschaft könnten wir diesen pagus nur in Zusammenhang bringen, wenn wir durch ein grobes Mißverständnis centum pagi entstanden denken aus „Hundertschaftsbezirken“. Gegen die Nachricht von einem nach Tausenden gegliederten Aufgebot ist umso weniger einzuwenden, wenn wir uns die Möglichkeit vor Augen halten, daß sie sich ursprünglich auf die sogenannten Donausueben[2] bezog und von Cäsar auf die Sueben, mit denen er in Berührung kam, einfach übertragen wurde. Selbst wenn wir hier geneigt wären, pagus mit „Tausendschaft“ gleichzusetzen, was doch auch schon eine leichte Verzerrung der Nachricht voraussetzt, geraten wir doch in schärfsten Gegensatz zu den pagi der Helvetier, die nach Cäsar im Durchschnitt etwa 65 000 Wehrfähige gezählt haben[3]. Wenn

[1] Deutsche Verfassungsgeschichte I, 223f.

[2] Auf das Suebenproblem hoffe ich an anderer Stelle zurückzukommen.

[3] Ähnlich v. Schwerin in d. „Altgerm. Hundertschaft“.

wir auch bereit sind, diese Ziffern beträchtlich herabzusetzen[1], so können wir damit aus methodischen und sachlichen Gründen niemals so weit gehen, daß wir auch hier pagus mit Tausendschaft gleichsetzen dürften. Der Helvetier- und der Suebenpagus bei Cäsar decken sich nicht, obwohl beide aus der ethnographischen Literatur stammen müssen, und es erhebt sich die Frage, warum denn überhaupt Cäsar und Tacitus das Wort pagus, das an sich Bezirke unbestimmter und beliebiger Größe bezeichnet, als staatsrechtlichen Fachausdruck gebraucht haben sollen[2], während in zahlreichen Rechtsaufzeichnungen der nächsten Periode, in denen wir doch am ehesten Fachausdrücke erwarten müssen, das deutsche Wort „Gau", wie allgemein anerkannt, „eine eigentlich technische Bedeutung nicht besessen hat[3]".

Während der pagus bei den Helvetiern einen auf dem Marsch befindlichen Volksteil bezeichnete, bei den Sueben, die am Rhein lagern, ganz ähnlich, im Suebenexkurs zweideutig gebraucht wird, hat es in der Wendung „principes regionum atque pagorum" unbedingt räumliche Bedeutung und zwar, wie der Kenner des lateinischen Sprachgebrauchs einräumen wird, in an sich ebenso unbestimmtem Umfang wie das Wort regio; das schließt aber natürlich nicht aus, daß der „Bezirk", der gemeint ist, in Wirklichkeit fest umgrenzt war, und zwar als Personalverband. Da die regiones atque pagi mit den pagi vicique des Tacitus an der entsprechenden Stelle zusammengehören, suchen wir vorher den Sprachgebrauch des Tacitus zu überblicken. Ein pagus im Singular, d. h. ein bestimmter Bezirk, den sich der Verfasser anschaulich vorstellt, kommt überhaupt nicht vor, ann. III, 74 werden pagi Cirtensium erwähnt, die doch nur als das Landgebiet um die Stadt Cirta aufgefaßt werden können. Sonst kommen, abgesehen von dem erwähnten Doppelausdruck pagi vicique nur proximi pagi in dem Sinne von dem „anschließenden Gebiet" vor, ann. II, 61 proximi Aeduorum pagi, IV, 26 proximi Cugernorum pagi, IV, 15 proximi Nerviorum Tungrorumque pagi, IV, 45 aber auch in Spanien allgemein proximi pagi. Daß Tacitus dabei an staatsrechtliche, organisierte Volksteile gedacht haben

[1] Vgl. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst II.

[2] Ähnlich Keutgen S. 83 über das Wort princeps, das man als Terminus technicus statt als Appellativum aufgefaßt habe.

[3] Schröder, S. 129.

könnte, ist ausgeschlossen; in Betracht käme diese Deutung nur III, 45 für „pagi Sequanorum, qui finium extremi et Aeduis contermini sociique in armis erant.“ Da wir aber von pagi bei den Sequanern und überhaupt den Kelten — außer bei den Helvetiern — ebensowenig wissen wie in Spanien und Afrika, dürfen wir auch aus dieser unbestimmten Wendung nur herauslesen, daß ein benachbarter Teil der Sequaner — nicht näher zu bestimmenden Umfangs — zu den Häduern übergegangen sei (vgl. die Stellung des Cheruskers Jnguiomerus zwischen Arminius und Marbod). Der Gesamteindruck ist, daß Tacitus in den historischen Büchern das Wort pagus frei stilisierend dann gebraucht, wenn er ein Gebiet bezeichnen will, über dessen Umfang und Verfassung er keine Auskunft geben kann.

In der Germania dagegen ist eine Einwirkung ethnographischen Sprachgebrauchs zu erwarten, der für die 100 pagi der Semnonen kaum zu bestreiten ist. In der Verbindung mit habitare können die pagi hier aber ebenso wie die 500 pagi der Hillevonen bei Plinius IV, 96 im Gegensatz zu Cäsars Sprachgebrauch bei den Helvetiern und den Sueben am Rhein, nur räumliche Bezirke sein. Außer dieser „fabelhaften“, jedenfalls formelhaften Angabe braucht Tacitus in der Germania das Wort pagus nur zweimal, in cp. 6 und 12, beide Male in unmittelbarer Verknüpfung mit centeni, was die Vermutung aufdrängt, daß er hier ein griechisches Wort mit pagus wiedergibt, das die Hundertschaft bezeichnen sollte; Tacitus selbst war sich dieser technischen Bedeutung seiner Worte nicht mehr bewußt — das ist quellenkritisch wesentlich —, für ihn ist der pagus ein räumlicher Bezirk unbestimmten Umfangs, sind pagi vicique ein Siedelungsgebiet unbestimmter Begrenzung wie für Cäsar regiones atque pagi. Die „principes regionum atque pagorum“, die „inter suos ius dicunt“ bei Cäsar dürfen also unbedenklich mit den principes des Tacitus gleichgesetzt werden, „qui iura per pagos vicosque reddunt“, die durch die anschließende Bemerkung über die 100 Beisitzer einwandfrei als Hundertschaftsvorsteher bestimmt werden.

„Rex vel princeps“ und „dux“.

Wenn wir außerdem in cp. 6 „centeni ex singulis pagis sunt“ auf die Hundertschaft als natürliche Gliederung des germanischen Aufgebots beziehen, wie sie Cäsar durch generatim, Tacitus

durch cuneus, caterva hervorheben, so erscheint uns die germanische Hundertschaft auch in der ethnographischen Überlieferung als tragende Säule der Organisation der Germanen. Cäsars Angabe, die Germanen hätten außer den Hundertschaftsvorstehern, die Recht sprachen und „die Streitigkeiten minderten", in Friedenszeiten keinen communis magistratus, d. h. überhaupt keine staatliche Organisation des Stammes, gehabt, stimmt vollkommen mit den Angaben überein, die er auf Grund eigener Erfahrung macht. Außer Ariovist, der doch eine Sonderstellung einnimmt, hat er führende Einzelpersönlichkeiten, wie sie bei den Kelten einzeln und in Gruppen eine bedeutende Rolle spielten, bei den Germanen nicht kennen gelernt. Die Usipeter und Tenkterer kommen zu Verhandlungen ins Römerlager „frequentes omnibus principibus maioribusque natu adhibitis." Das mutet uns eigenartig an, erlaubt aber den Schluß, daß eine ganze Schar von Hundertschaftsführern den Stamm vertrat. Wenn wir daran denken, daß senatus von senex abzuleiten ist, deckt sich auch stilistisch damit, daß Cäsar IV, 11 principes ac senatus für den Stamm der Ubier eidliche Verträge mit den benachbarten „Sueben" schließen läßt[1]. Nur als bedeutungslose Variante muß daher der dritte Doppelausdruck Cäsars für germanische Behörden gelten, magistratus ac principes, die er VI, 22 die Ackerverteilung vornehmen läßt. Hier kann es sich nur um Zusammenfassung der Einzelvorgänge handeln, die sich nur innerhalb kleinster Bezirke vollzogen haben können.

Daß unter den principes Alter und Erfahrung besonders vertreten war, wie Cäsars unbestimmte Formeln erkennen lassen, stimmt vorzüglich zu der Ausnahmeerscheinung bei Tacitus Germ. 13, daß „besonders vornehme Abstammung oder große Verdienste der Vorfahren auch recht jungen Leuten (adulescentulis) die Würde eines Fürsten verleihen konnten", und zu der Angabe cp. 11, daß bei der Aussprache im Ding „Alter, vornehme Abstammung, Leistungen im Kriege, Redegewandtheit" den Anspruch verliehen, gehört zu werden. Auch der Satz „de

[1] Schon Waitz hat I, 225, Anm. 1 darauf hingewiesen, daß bei den an sich willkürlichen Zahlen, die Cäsar für die Nervier ansetzt, auf je 100 Mann gerade ein senator kommt. Ähnliche Berechnungen haben Mommsen und Delbrück Cäsar auch sonst nachgewiesen.

minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes, ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes praetractentur" (Germ. 11) würde am einfachsten so verstanden werden, daß die Hundertschaftsführer nicht als „Fürstenrat" mit umgrenzten Kompetenzen, sondern wie bei den Usipetern und Tenkterern oder Ubiern Cäsars als vielköpfige Vertretung des Stammes, d. h. der sich als Einheit fühlenden und als Einheit handelnden Hundertschaften aufgefaßt werden.

Dazu steht aber in schärfstem Widerspruch, daß Tacitus in der Germania — im Gegensatz zu Cäsar — eine einheitliche Spitze des ganzen Stammes kennt oder zu kennen angibt. In cp. 7 werden reges und duces als staatsrechtliche Spitzen nicht bezeichneter organisatorischer Einheiten gegenübergestellt, wird von der „nicht unbeschränkten" Macht des Königs und von dem „Beispiel" als Grundlage der Macht des dux gesprochen im Gegensatz zu der Strafgewalt, die nur den sacerdotes zusteht. Ob jedem dux etwa ein einzelner sacerdos gegenübergestellt wird, ist nicht erkennbar, ebensowenig gibt der Text eine Antwort auf die Frage, ob rex und dux nebeneinander in derselben Völkerschaft möglich waren. — In cp. 10 tritt dann, „si publice consultetur", ein „sacerdos civitatis" auf, bald darauf in Begleitung des Staatsoberhauptes: „sacerdos ac rex vel princeps"; dann werden in dem einhellig überlieferten Text, den die Ausgaben willkürlich geändert haben, der plebs „proceres, sacerdotes" gegenübergestellt. — In cp. 11 erscheinen zunächst die principes (der vermeintliche „Fürstenrat") als Gesamtheit; beim concilium, über das noch zu sprechen ist, zunächst sacerdotes, die Schweigen gebieten und Strafgewalt üben, dann wieder rex vel princeps; aber mit dem schon bekannten Zusatz prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, der statt eines princeps eine beträchtliche Zahl voraussetzt. In cp. 12 wird schließlich der eine Teil der Buße regi vel civitati gezahlt.

Ziehen wir noch gentes ac reges aus cp. 1 in der üblichen Deutung auf Volks- und Königsstaaten heran, so ergibt sich, daß Tacitus summarisch Völkerschaften mit einem König und ohne König zusammenfaßt und nach dem gleichen Schema behandelt. Das bisher allgemein übliche Vertrauen in die Darstellung des „größten Geschichtschreibers Germaniens" nötigte dazu, das Schema des Tacitus zu übernehmen, d. h. Völkerschaften zu

unterscheiden, die unter einem König, und solche, die ohne persönliche Spitze waren, gleichzeitig aber festzustellen, daß sie sich staatsrechtlich nicht wesentlich unterschieden[1]. Dabei sind der sacerdos civitatis und der princeps civitatis aber stark beiseitegeschoben worden. Nachdem der pagus als Zwischenstufe zwischen Hundertschaft und Völkerschaft endgültig gefallen ist[2] und „Gaufürsten" nicht mehr abwechselnd den Vorsitz in „Volksstaaten" geführt haben können, bleibt uns nichts anderes übrig, als den Ausdruck princeps civitatis als schematisches Gegenstück zum rex entschieden zu beanstanden oder zu erklären, daß zwischen rex und princeps kein grundsätzlicher Unterschied, sondern nur eine Abstufung der Machtstellung bestanden habe. Auf die entscheidende staatsrechtliche Stellung, die dem sacerdos civitatis zugestanden werden müßte, wenn er allein die Strafgewalt auch im Kriege besessen hat, oder wenn er etwa allein die Einheit des Stammes dargestellt und in der Landesgemeinde vertreten haben sollte[3], kann hier nur hingedeutet werden. Sicherlich verdient er mehr Vertrauen als der princeps civitatis, vielleicht könnte er mit ihm gleichgesetzt werden (vgl. Germ. 43, wo „praesidet sacerdos" doch nicht auf den „antiquae religionis lucus", sondern überhaupt auf die Nahanarvalen gedeutet werden muß, weil sonst „ea vis numini" unverständlich bleibt).

Ein bezeichnendes Seitenstück zu dem Schema „sacerdos ac rex vel princeps" bildet die Abstufung der Königsgewalt in der Germania. Nachdem in cp. 7 betont worden war, daß die Könige keine infinita aut libera potestas, die duces keine Strafgewalt besaßen, wird cp. 42 erzählt: Marcomanis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum . . . . . sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana. In cp. 44: Trans Lugios Gotones regnantur, paulo iam adductius quam ceterae gentes, nondum tamen supra libertatem. Bei den folgenden Rugiern und Lemoviern deutet der Ausdruck „omnium harum gentium insigne... erga reges obsequium"

---

[1] Vgl. Schröder, 26: „Dieser Gegensatz hatte aber nur eine untergeordnete Bedeutung"; u. Luschin v. E., S. 200. Keutgen (S. 25) lehnt es ab, „die Staaten der germanischen Frühzeit in Monarchien und Republiken förmlich einzuteilen."

[2] Vgl. v. Schwerin, S. 76 u. v. Below: „Der deutsche Staat im Mittelalter", S. 135: „Die einzige Unterabteilung, die der altgermanische Staat kannte, war die Hundertschaft. . ." [3] Schröder, S. 28.

schon auf Beeinträchtigung der Freiheit. Bei den Suionen aber „est... opibus honos, eoque unus imperitat, nullis iam exceptionibus, non precario iure parendi." Ende 45 aber weiß Tacitus von den Sitonen nur das zu berichten, daß bei ihnen femina dominatur, in tantum non modo a libertate, sed etiam a servitute degenerant. Dies rhetorische Ballspiel mit den Begriffen rex und libertas mag den Römern reizvoll erschienen sein, als Unterlage für die wissenschaftliche Forschung ist es gänzlich wertlos. Auch ließe sich aus den skandinavischen Quellen leicht nachweisen, daß dies Schema grundfalsch ist.

Ebensowenig wie die Wissenschaft diese Abstufung jemals ernstgenommen hat, darf sie es wagen, das in der Formel „sacerdos ac rex vel princeps" zusammengefaßte Schema zu übernehmen, nach dem in der civitas ein Priester und ein Staatsmann nebeneinander an der Spitze gestanden hätten, und zwar entweder der König oder in einer Republik ein princeps mit unbestimmter Stellung und Aufgabe; ein solcher princeps civitatis steht nebenbei auch in unüberbrückbarem Gegensatz zu Cäsars Angabe, daß die Germanenstämme in Friedenszeiten keinen communis magistratus gehabt hätten, ebenso wie Tacitus' Angabe, der dux hätte keine Strafgewalt besessen, in schroffstem Gegensatz zu Cäsars Behauptung steht, ihm habe „Gewalt über Leben und Tod" zugestanden. Die dringendste Forderung an die Wissenschaft dürfte daher einstweilen darauf zu richten sein, die völlige Unzulänglichkeit der römischen Quellen auf dem Gebiet staatsrechtlicher Begriffe anzuerkennen und auch die Ausdrücke princeps — rex — dux einer Nachprüfung zu unterziehen, um festzustellen, wie sie gegeneinander abzugrenzen sind und welche Erkenntnisse dem Gebrauch dieser Worte für die altgermanische Verfassung zu entnehmen sind.

Gehen wir von Cäsars Sprachgebrauch bei den Kelten aus, mit denen er doch lange Jahre in engster Berührung gestanden hat, so ergibt sich ohne weiteres, daß im allgemeinen princeps eine verfassungsmäßige Führerstellung im Staat, die zeitlich begrenzt war, bezeichnet, rex dagegen in der Regel eine usurpierte Machtstellung, die keineswegs etwa als erblich erscheint. Nach einem festen rhetorischen Schema wird der gefährlich erscheinende Ehrgeiz eines Einzelnen darauf zurückgeführt, daß sein Vater oder seine Vorfahren „regnum obtinuerant". Andererseits

finden sich vereinzelt reges, deren Stellung staatsrechtlich gefestigt erscheint, und Cäsar selbst setzt Männer aus vornehmer Familie als „Könige" ein. Es gab also auch in Gallien wie in Germanien Familien, deren wirtschaftliche und soziale Vorzugsstellung ihnen einen besonderen Anspruch auf die politische Führung gab oder sie zu solchem Anspruch ermutigte, wenn die Vertreter dieser Familien durch mehrere Generationen sich auch persönlich hervortaten. Der Vergleich mit der formelhaften stirps regia bei Tacitus mahnt allerdings auch hier zur Vorsicht. Für den Gegensatz der Begriffe princeps und rex bei Cäsar ist bezeichnend, daß ein Fürst, dem principatus totius Galliae zugesprochen wird, darüber gestürzt sein soll, daß er nach Königsherrschaft strebte und daß z. B. Vercingetorix, zunächst selbst verjagt, seine Gegner aus dem Stamm vertreibt und dann von seinen Anhängern (a suis) „König" genannt wird. Andererseits wird bei den Häduern der princeps „verfassungsmäßig erwählt" (legibus creatus), aber nicht durch das Volk, sondern per sacerdotes, er ist also der Exponent einer aristokratischen Schicht, innerhalb deren sich Parteien bekämpfen.

Das Wort dux bedarf besonders vorsichtiger Prüfung, weil es von Cäsar ebenso wie von Tacitus oft prädikativ gebraucht wird und auch sonst die betreffende Persönlichkeit nur als Führer eines militärischen oder politischen Unternehmens, z. B. einer Gesandtschaft, bezeichnet, über seine staatsrechtliche Stellung also damit gar nichts aussagt. Doch ist mehrfach erkennbar, daß Cäsar den Heerführer eines Stammes mit dux bezeichnet (dux Bellovacorum, Andicum). Daß der dux deshalb aber keineswegs nur für ein bestimmtes Kriegsunternehmen ernannt zu sein braucht, scheint sich doch daraus zu ergeben, daß dux et princeps, principatus atque imperium mehrfach kombiniert vorkommen, also vermuten lassen, daß der princeps als für bestimmte Zeit im Frieden erwählter Leiter des Stammes auch die Heerführung übernommen habe. Wenn wir also im dux mehr den Heerführer ohne Rücksicht auf seine staatsrechtliche Stellung, im princeps (civitatis) mehr den von der Aristokratie für kürzere Zeit mit politischer Leitung betrauten Beamten, im rex mehr die vermöge seiner Machtmittel die tatsächliche Gewalt an sich reißende Persönlichkeit bei Cäsar zu erkennen glauben, müssen wir doch festhalten, daß eine klare begriffliche Abgrenzung von Cäsar kaum

empfunden, sicher nicht durchgeführt ist. Die drei Fachausdrücke sind nur ein unzureichender Versuch, die undurchsichtigen und sehr mannigfaltigen Verhältnisse mit sehr einfachen sprachlichen Mitteln annähernd zu kennzeichnen.

Wie wertlos die Terminologie rex — princeps — dux im Grunde ist, läßt sich am schnellsten aus einer kurzen Übersicht über Cäsars und Tacitus' Sprachgebrauch bei den Britanniern zeigen. Seinem Hauptgegner Cassivelaunus gibt Cäsar überhaupt keine derartige Bezeichnung, sondern berichtet nur, daß ihm „summa imperii bellique administrandi" übertragen wird. Ihn als dux zu bezeichnen, wäre aber wohl deshalb unmöglich, weil ihm auch vier „Könige" in Kent unterstellt sind; andererseits würde die Angabe für einen König sprechen, daß er den Vater des Mandubracius, der bei den Trinovanten „regnum obtinuerat" erschlagen, d. h. doch wohl sich an dessen Stelle gebracht hatte. — Bei Tacitus aber haben sich die vorsichtig unklaren Bezeichnungen Cäsars in ein bequemes Schema verwandelt: olim regibus parebant, nunc per principes factionibus et studiis trahuntur. Als dies Schema dann durch die Überlieferung von einer Königin durchbrochen wird, muß Tacitus sich, um den Widerspruch zu verdecken, gewunden ausdrücken: Bondicca generis regii femina duce (neque enim sexum in imperiis discernunt). Cäsars Sprachgebrauch läßt die Diskrepanz zwischen den römischen Fachausdrücken und den tatsächlichen Verhältnissen noch deutlich erkennen; Tacitus dagegen vergewaltigt sie durch ein Schema, das zu übernehmen wir ablehnen müssen.

Während Cäsar von einer einheitlichen Spitze im Frieden bei den Germanenstämmen, also von einem rex vel princeps civitatis, überhaupt nichts wissen will, erklärt er VI, 23 „magistratus, qui ei bello praesint et vitae necisque habeant potestatem, deliguntur". Seine Darstellung der Germanenstämme, mit denen er selbst zu tun gehabt hat, gibt aber keine Belege für die Stellung eines solchen dux. Die sagenhaften 100 Suebengaue am Rhein werden von zwei Brüdern geführt (praeesse); damit sind Vermutungen jeder Art die Tür geöffnet. Wäre die Nachricht nicht überhaupt so problematisch, würde man doch wohl auf eine nach germanischem „Geblütsrecht" herrschende Königsfamilie schließen müssen. Die Usipeter und Tenkterer haben offenbar, obwohl sie sich nach Cäsars Schilderung auf dem Kriegspfade befanden,

keinen dux gehabt; sonst müßte er neben den „principes maioresque natu" erwähnt sein. Ariovist wird nicht als dux bezeichnet; sein Unternehmen als politische Handlung eines Stammes unter seinem dux hinzustellen, wäre gewiß ganz irreführend. Cäsar nennt ihn rex Germanorum, nicht rex Sueborum und läßt mit diesem unerwarteten Zusatz das Singuläre, rein Persönliche seiner Machtstellung, das auch aus seinem berittenen Gefolge spricht, fühlbar werden.

Eine andere Bezeichnung als rex war aber schon dadurch ausgeschlossen, daß der römische Senat ihn bei den politischen Verhandlungen mit den in Gallien führenden Sequanern offiziell als rex bezeichnet, d. h. versucht hatte, ihn als römischen Klientelkönig seiner Politik einzuordnen. Für eine Verfassungsgeschichte der Germanen ist dieser rex natürlich wertlos. Ähnlich liegen die Verhältnisse aber auch bei den meisten der Germanenkönige, die Tacitus namentlich aufführt. Von den Beziehungen Marbods zu den Römern wissen wir zwar nichts Genaues; darum ist es aber sicher[1], daß sein Emporkommen von ihnen zunächst ebenso begünstigt oder zugelassen worden ist, etwa als Gegengewicht gegen Arminius, wie das des Ariovist. Von seinen Nachfolgern heißt es Germ. 42 deutlich genug: „Marcomanis Quadisque. . . reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus (iam et externos patiuntur), sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana." Ebenso wie die Suebenfürsten Vannius und Sido verdankt auch der Cherusker Italicus seine Stellung römischen Machtmitteln. Seine „Berufung" durch den Stamm ist selbstverständlich römische Fiktion. Anknüpfend an die Autorität der bekannten Fürstenfamilie hatten die Römer den Zweig zur Herrschaft gebracht, der schon unter Flavus zu Rom hielt. Stellung und Titel eines Königs haben ihm ohne Zweifel die Römer verliehen, die mit rückwirkender Kraft hier wie an anderen Stellen die Familie des führenden Namens sogar mit dem völlig unbegründeten Ausdruck regia stirps bezeichneten (vgl. Caesar: cuius pater (maiores) regnum obtinuerat(ant); für die Erkenntnis germanischen Staatsrechts haben diese „Könige" schwerlich Quellenwert; römische Geschichtschreiber hätten gewiß auch den demokratischen „Strategen" Perikles als rex bezeichnet, wenn die Weltmacht Rom mit ihm politische Verhandlungen zu führen gehabt hätte.

[1] Vgl. Strabo VII, 290.

Sowohl das „Königtum“ Ariovists und Marbods, ebenso wie das mit römischen Machtmitteln gestützte der jüngeren Suebenfürsten und des Italicus, kann unmöglich „mehr Ehren- als Hoheitsrechte“ umfaßt[1] haben, seinem Ursprung und inneren Wesen nach auf einem Wahlvorgang beruht haben, wenn wir natürlich auch nicht bestreiten können, daß irgendein solches Verfahren stattgefunden hat. Tacitus' Schema, das Volks- und Königsstaaten auf gleicher Stufe behandelt, läßt sich aber auch mit Hilfe seiner eigenen Darstellungsweise anfechten. Wenn Tacitus seine These von dem beschränkten Königtum der Germanen, ann. 13, 54, bei den Friesen mit dem Satz wieder aufnimmt „qui eam nationem regebant, in quantum Germani regnantur“, so werden wir hier weniger eine staatsrechtlich begrenzte Machtstellung, als eine geschichtliche Vorstufe des Königtums annehmen, also eine Familie, die durch ihr Ansehen und die persönliche Bedeutung ihrer Mitglieder diese aus der Menge der Hundertschaftsführer heraushob; denn Tacitus vermeidet offensichtlich das Wort rex hier ebenso wie bei Boudicca[2].

Am deutlichsten erscheint die Hohlheit der römischen Begriffe in ihrer Anwendung auf germanische Verhältnisse in der Gegenüberstellung des Königs Marbod mit dem „liberator Germaniae“ Arminius, von dem Tacitus an anderer Stelle berichtet, daß er „duodecim annos potentiae explevit“. Es heißt ann. II, 44 „sed Maroboduum regis nomen(!) invisum apud populares, Arminium pro libertate bellantem favor habebat“. Das ist zweifellos eine rhetorische Konstruktion und die Variante pro recenti libertate (II, 46) zeigt deutlich, daß die nationale und staatsrechtliche Freiheit dieser Antithese zuliebe unbedenklich verwechselt werden. Wenn es dann aber ann. II, 88 heißt: „Arminius pulso Maroboduo regnum adfectans libertatem popularium adversam habuit“, so können wir darin nur eine Fortsetzung des rhetorischen Schemas sehen und fragen uns vergeblich, wie wir denn die 12 Jahre geübte persönliche Machtstellung des Arminius staatsrechtlich umreißen sollen. Der Unterschied zwischen ihm und Marbod hat doch nach der Überlieferung nur darin bestanden, daß seine Herrschaft auf stärkere Widerstände

[1] Vgl. Schröder.

[2] Vgl. auch hist. IV, 12: Batavorum cohortes, quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant.

bei ebenso ehrgeizigen Verwandten stieß. Nur deshalb vermeidet Tacitus für ihn die Bezeichnung rex, die er dem weniger mächtigen Italicus zubilligt; denn sein staatsrechtliches Grundschema lautet ann. IV, 33 „nam cunctas nationes et urbes populus aut primores aut singuli regunt".

In der berühmten Formulierung des Tacitus Germ. 7: „reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt" rückt das gemeinsame „sumunt" die Könige in ihrer staatsrechtlichen Stellung eng an die duces heran und deutet auf ein Wahlkönigtum nach dem Geblütsrecht. Aber auch diese verführerische Formel verliert, sobald man fragt, worin denn eigentlich der Unterschied zwischen den nach Geblütsrecht gewählten Königen und den nach ihrer Tüchtigkeit erwählten Anführern bestanden habe. Daß die Heerführer nur aus bevorzugten Familien gewählt wurden, ist doch selbstverständlich; da Erblichkeit des Königtums auch höchstens in dem weiteren Sinne des Geblütsrechts angenommen wird, so muß auch diese geistreiche Antithese die Verhältnisse stark zugespitzt haben. Ein Königtum, das erst in seinen Anfängen stand, kann sich von der durch dux bezeichneten militärischen Führung überhaupt nicht wesentlich unterschieden haben[1]. Bezeichnend ist doch, daß die für einen Heerführer von Tacitus berichtete Sitte der Schilderhebung später für die Königswahl bezeugt ist.

Überhaupt können wir uns ein germanisches Königtum, dessen Grundlage nicht mehr in persönlicher Bedeutung (virtus), sondern einer erblichen Stellung (nobilitas) bestand, nur bei Stämmen vorstellen, wo es sich schon völlig gefestigt hatte. Für die gilt aber wieder der Satz Germ. 25, wo die libertini den servi gleichgestellt werden „exceptis dumtaxat iis gentibus qui regnantur. ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt." Die überragende Stellung Unfreier im Königsdienst müßte aber als Beweis dafür angesehen werden, daß diesen Königen eben nicht nur Ehren-, sondern auch Hoheitsrechte zukamen. Da das aber von Tacitus wenigstens für die Suionen und Sitonen ausdrücklich behauptet wird, könnten wir seiner Quelle, wenn wir wollten, sogar die Auffassung zuschieben, daß bei denselben germanischen Stämmen ein durch Abstammung gefestigtes Königtum durch einen beamteten, nach seiner Tüchtigkeit ausgewählten Heer-

[1] Vgl. Schröder, S. 31 über die Entstehung des Königtums aus der „herzoglichen (?) Gewalt".



führer seine Kriege führen ließ. Da aber des Tacitus Angaben über die Verfassung der Ost- und Nordgermanen, von wenigen Einzelheiten abgesehen, ebenso dürftig wie unwahrscheinlich sind, sind solche Versuche, seine Schemata und Antithesen auszudeuten, für gewissenhafte historische Kritik wert- und zwecklos.

„Concilium."

Nun gibt Cäsar neben seiner dürftigen Notiz, daß im Kriege ein magistratus mit Gewalt über Leben und Tod gewählt werde, eine überaus wertvolle Schilderung solcher Wahl, die sich etwas mit Tacitus' Angaben über die rein persönliche Autorität des dux berührt: „Ein Fürst erklärt im concilium, er übernehme die Führung, und fragt, wer mitmachen wolle. Darauf erhebt sich, wer mit Unternehmen und Führer einverstanden ist, und verspricht unter dem Beifall der Menge seinen Beistand. Wer sich aber nachträglich der Heeresfolge entzieht, gilt als abtrünniger Verräter, dem in allen Dingen das Vertrauen entzogen wird (fides derogatur)." Hier erfassen wir die Wurzel des germanischen Heerführertums eines Ariovist, Marbod, Arminius und Civilis. Die persönliche Initiative und das Ansehen des Geschlechts heben einen der Fürsten aus dem Kreis der übrigen heraus; die Wahl besteht einfach in der Zustimmung und Heeresfolge aller derer, die „Unternehmen und Führer billigen". Die Treuverpflichtung knüpft ein Rechtsband, dessen Festigkeit von der Person des Führers abhing und aus dem sich die Bestrafung wegen Fahnenflucht durch die Heeresversammlung entwickelte[1].

Von großem Wert wäre es natürlich, zu wissen, in was für einem concilium sich der von Cäsar geschilderte Vorgang vollzog. Der „Beifall der Menge" (multitudo) verführt den Leser dazu, sich eine Stammesversammlung vorzustellen; nötig ist das keineswegs, denn auch der Sprachgebrauch von concilium bei Cäsar und Tacitus ist so verworren, daß dem Wort jeder technische Wert bestritten werden muß. Cäsar braucht es meistens

[1] Keutgen (S. 29) deutet Cäsars Bericht auf die Gefolgschaft. Das Band zwischen princeps und Gefolge würde aber doch wohl zu sehr gelockert, wollte man annehmen, daß es auf einer Stammesversammlung oder sonst in einem weiteren Kreise aufgeboten worden wäre. Sicher aber bildete das persönliche Gefolge wie bei Ariovist den Kern des Aufgebots, auf dem die Machtstellung des Führers zum großen Teil beruhte.



für eine Notabelnversammlung, aber auch für eine Stammesversammlung unbekannter Grundlage und für Heeresversammlungen im engeren und weiteren Kreise. Solche Abweichungen der Bedeutung sind auch dann oft bestimmt erkennbar, wenn das concilium sorglos ohne nähere Bestimmung gebraucht wird. Von dem germanischen concilium kann Cäsar zuverlässige Nachrichten kaum gehabt haben; er erwähnt es nur IV, 19, wo die Sueben „nach ihrer Sitte ein concilium abhalten“, die Städte (sic!) räumen und alle Wehrfähigen „ungefähr in der Mitte ihres Gebiets“ sammeln. Das ist nicht einfach eine sorglose Schilderung, sondern eine rhetorische Spekulation auf die Ahnungslosigkeit des Lesers, der Cäsars Unkenntnis nicht nachprüfen kann. Der Zusatz „nach ihrer Sitte“ läßt vermuten, daß Cäsar hier eine Lesefrucht eingeflochten hat.

Auch Tacitus bezeichnet es ausdrücklich (hist. IV, 56) als concilium, wenn im Kapitel vorher die Führer des Aufstandes vom Jahre 70 mit einigen Ubiern und Tungrern „in colonia Agrippinensi in domum privatam“ zusammenkommen. Eine ähnliche Versammlung schildert er hist. IV, 14: „Civilis primores gentis et promptissimos vulgi specie epularum sacrum in nemus vocatos, ubi nocte et laetitia incaluisse videt“. . . Das ist das Motiv von Germ. 22, für einen konkreten Fall ausgenutzt; die Zuziehung von Leuten des vulgus soll nur die Einheitlichkeit der Bewegung veranschaulichen und begründen. Wie wir die mit vulgus oder plebs gekennzeichnete große Menge der Germanen nach oben und unten abzugrenzen haben, darüber geben auch diese staatsrechtlichen Begriffe keinerlei Aufschluß, da sie durch ein ganz rohes Verfahren auf germanische Verhältnisse angewandt sind. Vor allem in den Gegensatz principes — plebs kommt durch die unvermeidliche Beziehung auf die soziale und Standesgliederung in Rom ein falscher Klang. Die Annahme, daß es eine ganze Klasse von „Fürstengenossen“ gegeben habe, steht in einem gewissen Widerspruch zu der mehr vertikalen Gliederung, die Hundertschaft und Gefolgschaft sonst vermuten lassen. Danach wäre als princeps von den Römern bezeichnet worden, wer eine Hundertschaft vertrat oder über Gefolge verfügte. Eine breitere wirtschaftliche Grundlage wird für diese principes vorauszusetzen sein, ihre ganzen Familien werden sich eben vermöge dieser Stellung und Tradition aus der Masse herausgehoben haben;

aber dafür, daß sie sich der Masse gegenüber als einheitliche Schicht fühlten, daß der sogenannte „Fürstenrat“ eine ständische Grundlage gehabt hätte, dafür fehlen alle Anzeichen. Die summarische Unbestimmtheit der Taciteischen Bezeichnungen principes, primores, proceres, nobilissimi darf nicht zu der Annahme verführen, sie zeigt nur, daß der Schriftsteller die eigentliche Grundlage dieses Fürstentums selbst nicht überblickte.

Die allgemeine Auffassung ist nun, daß Germ. 11—13 mit concilium die „Landsgemeinde“ gemeint ist, da der größte Teil der Angaben nur auf eine umfangreiche Versammlung bezogen werden kann und Tacitus die rechtsprechenden Hundertschaftsvorsteher Ende cp. 12 ausdrücklich in iisdem conciliis gewählt werden läßt. Schon diese Angabe muß Bedenken erregen. Der verführerische Gedanke, daß der fränkische König die Souveränität der Landsgemeinde an sich zog und daß wie seine Grafen schon die „principes, qui iura per pagos vicosque reddunt“, Beamte des ganzen Stammes waren[1], steht im Widerspruch dazu, daß der Graf die alteingesessenen Hundertschaftsbeamten erst schrittweise verdrängen mußte[2]. Für die Nordgermanen ist eine ähnliche Erscheinung wohl überhaupt nicht nachweisbar[3]. Auch die Angabe des Tacitus, ein Teil der Buße sei regi vel civitati bezahlt worden, ist wenig glaubwürdig; sie beweist, daß Tacitus, was sonst nicht deutlich wird, auch die niedere Gerichtsbarkeit mit der Verhängung von Bußen dem concilium als der Versammlung des ganzen Stammes zuweisen will. Ebenso steht es mit der Angabe in cp. 11 „coeunt, nisi quid fortuitum et subitum incidit, certis diebus, cum aut inchoatur luna aut impletur.“ Sie wird mit Recht gewöhnlich auf regelmäßige Zusammenkünfte in kürzeren Zwischenräumen gedeutet, wie sie für das Völkerschaftsding aus technischen Gründen ganz ausgeschlossen ist, für die Hundertschaftsversammlungen aber in der fränkischen Zeit üblich sind[4]. Der Gedanke liegt also doch sehr nahe, daß Tacitus unter dem Stichwort concilium, das ebenso wie pagus ganz verschiedenen Umfang und Inhalt haben konnte, auch Angaben über das Hundertschaftsgericht gesammelt und in seiner Weise geschickt mit denen über die Landsgemeinde verwoben

[1] Vgl. Schröder. [2] Siehe oben!
[3] Vgl. v. Schwerin in den Gött. Gel. Anzeigen 1909, S. 779 ff.
[4] Vgl. Schröder, S. 177f.

hat, die für discrimen capitis und Landesverrat zuständig war. Auch die Wehrhaftmachung des jungen Germanen könnte man versucht sein, der Hundertschaftsversammlung zuzuweisen, obwohl gerade auf den staatlichen Charakter dieses Vorganges so viel Wert gelegt wird[1]. Die Anerkennung, daß in Germ. cp. 11–13 außerordentlich wertvolle Nachrichten über die altgermanische Verfassung aufbewahrt sind, schließt nicht aus, daß Tacitus sie zwar rhetorisch geschickt, aber sachlich unrichtig zusammengestellt hat, wenn ihm selbst das „bescheidene Maß der Forschung durchaus nicht lag[2]", das sich für Senecas Schrift über Indien vermuten läßt.

Wenn Norden sich bemüht[3], Mommsens scharfe Kritik an Tacitus zunächst auf „das Verwaltungstechnische, das Militärische" usw. zu beziehen und zu beschränken, dagegen dessen „Gewissenhaftigkeit" in der Wiedergabe des Volkskundlichen rühmt, so dürfen wir feststellen, daß die von Mommsen erhobenen Vorwürfe sich besonders auf dem für uns entscheidenden Gebiet der germanischen Verfassung als berechtigt erwiesen haben. Aber vielleicht können wir neben dem von Mommsen beanstandeten rhetorischen Schema, das Tacitus selbst in das überlieferte Material zu dessen Schaden hineinträgt, auch den Umstand verantwortlich machen, daß die Römer eine eindeutige, ausreichend differenzierte Terminologie, die auf andere als die römische Verfassung angewandt werden konnte, überhaupt nicht besaßen. Cäsars Darstellung ist rhetorischer Kunstgriffe vielfach verdächtig; was er selbst beobachtet hat, gibt er aber sonst unmittelbar wieder, wenn seine Darstellung auch unseren Ansprüchen an Klarheit der Terminologie nicht genügt. Tacitus aber arbeitet ausschließlich mit einem Material, das von einer Feder in die andere geflossen und z. T. Jahrhunderte alt war, benützte sicher mehrere Quellen mit meist wertvollen Angaben nebeneinander. Dadurch, daß er das Überlieferte zusammenstellte, gewiß auch zusammendrängte und wirksam stilisierte, legte sich ein Schleier von Unklarheiten, Mißverständnissen, Begriffsverwechslungen und rhetorischen Pointen über die Forschungsergebnisse von Generationen, den wir zu heben uns bemühen müssen, um zur geschichtlichen Wahrheit und sehr bald auch zu den Grenzen unseres Erkennens zu gelangen.

---

[1] Vgl. v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters, S. 229f.

[2] Norden, S. 39. [3] Norden, S. 41.

Die Beziehungen zwischen Flandern und England am Ende des 14. Jahrhunderts[1].

Von

Walther Söchting.

Die Geschichte eines Landes ist in hohem Maße abhängig von den geographischen und den damit aufs engste zusammenhängenden volkswirtschaftlichen Bedingungen. Gestaltung der Erdoberfläche und Beschaffenheit des Bodens, geographische Breite, Lage zum Meer, Temperatur und Feuchtigkeit, Wind und Wetter, alle jene Faktoren, die wir unter dem Begriff „Klima" zusammenfassen, haben einen entscheidenden Einfluß auf das Leben und die Geschichte eines Volkes.

Betrachten wir einmal von diesem Gesichtspunkte aus Flandern.

---

[1] Der vorliegende Aufsatz ist nur ein kleiner Auszug aus einer größeren Arbeit über „die diplomatischen Beziehungen zwischen Flandern und England 1384—1407", die auf Anregung meines verehrten Lehrers, des Universitäts-Professors Dr. Otto Cartellieri-Heidelberg, entstanden ist. Diese Arbeit war das Ergebnis eines längeren Archivstudiums in dem Archives Dèpartementales du Nord zu Lille im Jahre 1911 und der Durchforschung der wichtigsten belgischen Archive. Im August 1914 sollte die letzte Überarbeitung für den Druck des ungeheuer reichen und ergiebigen Archivmaterials vorgenommen werden, da rief mich der Krieg zu den Fahnen. Nach dem Kriege hinderte die Einarbeitung in den Lehrberuf die wissenschaftliche Arbeit. Vielleicht aber hat die Ruhepause ihr gut getan; man gewinnt mehr den Abstand zu den Dingen und sieht die großen Zusammenhänge. Daß die einschlägige Literatur, soweit sie nur irgendwie erreichbar war, benutzt ist, ist m. E. für eine deutsche wissenschaftliche Arbeit selbstverständlich. Die wichtigste Literatur dieser Zeit findet sich bei Otto Cartellieri, Geschichte der Herzöge von Burgund. I. Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, Leipzig 1910 und bei Henri Pirenne, Geschichte Belgiens. Übersetzung des französischen Manuskripts von Fritz Unheim. Bd. II (1319—1477), Gotha 1902. Eine Veröffentlichung der ganzen Arbeit, besonders des interessanten Urkundenmaterials, verbietet sich durch die jetzige wirtschaftliche



Geographisch ist Flandern nur ein kleiner Teil des großen nordeuropäischen Tieflandes, ethnographisch ein Teil des germanischen Volksstammes, historisch war es zeitweise ein Kleinstaat, dessen Grenzen aber weder geographisch, noch ethnographisch zusammenfielen. Die weite Tiefebene mit ihren niedrigen Bodenwellen bot keine trennenden Schranken; reißende Flüsse bildeten keine Hindernisse; breite, ruhig dahinfließende Ströme förderten eher den Verkehr. Die Völker traten in engste Berührung mit einander, vermischten sich und verwischten so die ethnographische Einheit. Im Laufe der Zeit ist wohl eine starre sprachliche Grenze zwischen Flamen und Wallonen entstanden, die jedoch jeder geographischen wie ethnographischen Grundlage entbehrt.

Flanderns Kultur war zunächst rein strom- und tiefländisch. Was die Menschen brauchten, lieferte der Fluß und die weite Ebene. Von der Küste aus wurde bald der Verkehr mit der nahen englischen Gegenküste aufgenommen, der immer reger wurde, je mehr die Kunst des Schiffbaues sich entwickelte. Die Bewohner beider Länder traten miteinander in Beziehung und tauschten ihre Erzeugnisse aus. England lieferte gute Wolle;

Lage; finanzielle Unterstützungen, wie sie vor dem Kriege auch von ausländischer Seite für derartige Veröffentlichungen von Urkunden zur Verfügung gestellt wurden, sind in dem nächsten Jahrzehnt nicht zu erwarten, so müssen denn kleine Aufsätze die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten ersetzen.

Zu Anmerkung 1: Als ich bereits die Vorarbeiten begonnen hatte (1909), erschien eine Arbeit von V. D. Owen: The connection between England and Burgundy during the first half of the fifteenth century (London 1909). Diese ist von 1400 an nur, soweit die Einleitung von Hingeston zu der Ausgabe der „Royal and Historical Letters during the reign of Henry the Fourth" (London 1860) reicht, von Wert, nachher versagt sie vollständig. Selbst die einschlägige Literatur, wie z. B. Wylic, History of England under Henry the Fourth, 4 Bde., London 1884ff., ist nicht benutzt, ebenso sind die Veröffentlichungen von L. Gilliodts van Severen aus dem Archiv von Brügge und dem British Museum (Cotton Manuscrit Galba BT), flandrische Chroniken, Unterschied zwischen altem und neuem Stil, dem Verfasser nicht bekannt. Die wichtigen ungedruckten Urkunden aus dem Liller Archiv sind nicht herangezogen, obwohl sie leicht selbst in London zugänglich gewesen wären, da die wichtigsten derselben in Abschrift in den „Transcripts of the Foreign Records" im Britischen Museum vorhanden sind.

Auch ein Aufsatz von V. D. Owen in der English Historical Review 1913, A. XXVIII. p. 13—33, England and the Law countries 1405—1413 zeigt zwar Fortschritte in der Benutzung der einschlägigen Literatur, dringt aber in den eigentlichen Kern der Sache nicht ein.

das fast salpeterfreie Wasser der flandrischen Flüsse begünstigte die Herstellung feiner, weicher Tuche. Flandrische Tuche kamen nicht nur als Austauschprodukte nach England, sondern wurden auf dem Rhein nach Köln, Mainz und Straßburg verfrachtet und von dort in die anderen deutschen Lande gebracht, sie gelangten schließlich auf den Straßen in das Hinterland der Tiefebene nach Frankreich, ja bis nach Italien. Infolge der guten Beschaffenheit der Tuche stieg die Nachfrage nach ihnen, steigerte sich der Bedarf. So entwickelte sich die flandrische Tuchindustrie, und mit deren Aufschwung ging Hand in Hand die Zunahme des Handels und Verkehrs.

Wichtig für Flanderns Emporblühen im ausgehenden Mittelalter war das Ergebnis der Kreuzzüge. Im Süden, im Becken des Mittelmeeres, beherrschten Venedig und Genua den Handel; im Norden entstand ein neues Kulturzentrum an der Nord- und Ostsee: die deutschen Städte vom Rhein bis zur Narowa schlossen sich zum Schutz ihrer Handelsinteressen zur deutschen Hanse zusammen; im Kampf für das Christentum entstand das große Reich der deutschen Ordensritter. Die beiden Kulturen, die romanische im Süden und die germanische im Norden, mußten einen Austausch und Ausgleich herbeizuführen suchen. Dies konnte nur dort geschehen, wo sich die Kulturen der romanischen und germanischen Welt am innigsten berührten: in Flandern. Was Sizilien und Karthago einst für die mediterrane Kultur bedeutet hatten, das wurde Flandern für die beginnende ozeanische Kultur. Flandern wurde der Umschlageplatz für den Weltverkehr des Mittelalters, Brügge der Weltmarkt. Noch heute sind die Straßennamen und die prächtigen Bauten der Steinstraße in dem fast toten Brügge Zeugen der früheren Größe und Bedeutung. Tuchindustrie und Handel hatten Flandern zu hoher Blüte gebracht. Da aber die Rohstoffe fehlten, mußte Flandern die Wolle aus England und Spanien einführen und war so allmählich in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu seinen Lieferanten, besonders zu England, geraten. Das erkannten auch die Zeitgenossen, so Walsingham[1], wenn er sagt, daß all

[1] Thomae Walsingham, quondam monachi S. Albani, Historia Anglicana, edited by H. T. Riley, London 1864. Bd. I, 221. „Hunchenses plus saccos quam Anglicos venerabantur". — L. Vanderkindere, Le siècle des Artevelde. Bruxelles 1907, 2me édition. S. 43.

die höflichen Verbeugungen der Flandrer mehr den englischen Wollsäcken als den Engländern selbst gälten. Und noch deutlicher sprach dies der Verfasser des „Büchleins von der englischen Staatsklugheit" (Libell of English Policye, herausgegeben im Jahre 1436) aus:

„.... Denn unserer Woll' allein
„Verdanken Flanderns Städte ihr Gedeihn.
„Wenn England seine Wolle drum von dort
„Zurückhält, muß der Fleming, auf mein Wort,
„Dies folgt von selbst, um Frieden bei uns werben,
„Wo nicht, so müßt er zweifellos verderben"[1].

Dieses wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnis Flanderns zu England bedingte in gewisser Weise auch politische Rücksichtnahme, zumal Flandern, das zu einem Industriestaat geworden war und infolgedessen eine starke Übervölkerung aufwies, auch auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen war, konnte es doch aus den Erzeugnissen des eigenen Bodens seine Bevölkerung nur einen einzigen Monat ernähren.

„Denn sicherlich dies kleine Ländchen Flandern
„Ist doch ein Stapelplatz nur für die andern,
„Da, was an Korn das Land erzeugt,
„Noch nicht zum Brot für einen Monat reicht."[2]

Dazu kam noch eine weitere Gefahr für die flandrische Tuchindustrie: der englische Wettbewerb auf dem Tuchmarkte. Denn auch in England begann die Tuchindustrie emporzublühen. Und zwar war die Tuchindustrie in England im 14. Jahrhundert durch jene flandrischen Weber eingeführt worden, die infolge politischer Vergehen aus ihrem Vaterlande hatten fliehen müssen. Sie hatten in England eine Zufluchtstätte gefunden, und ihr Gewerbe war in kluger Voraussicht von den englischen Königen durch Verleihung günstiger Privilegien gefördert worden. Die junge englische Tuchindustrie arbeitete unter viel günstigeren Bedingungen als die flandrische. Die Lebenshaltung in dem damals noch durchaus landwirtschaftlichen England war bedeutend billiger als in dem industriellen Flandern, das in weitestem Maße auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen war. Infolge-

[1] The Libell of English Policye (1436), her. von Paul Hertzberg und Reinhold Pauli, Leipzig 1878; Vers 1080—1085.
[2] The Libell of English Policye, V. 116—119.

dessen waren die Weberlöhne in England niedriger als in Flandern. Ein weiterer großer Vorteil für England war der, daß die englische Tuchindustrie die Rohstoffe an Ort und Stelle bezog, sodaß die Kosten des Wolltransportes fortfielen, und daß die Wolle wohl meist auch direkt vom Produzenten ohne Zwischenhändler gekauft wurde, während in Flandern der Verkauf nur durch Makler erfolgte. So bildete denn die junge emporblühende englische Tuchindustrie eine schwere wirtschaftliche Gefahr für Flandern. Diese trat zunächst nicht sofort umstürzend in Erscheinung. Wenn auch die Qualität der Rohstoffe für beide Industrien die gleiche war, so verfügte doch die flandrische Tuchindustrie über längere Erfahrung und über Arbeitskräfte, die, durch viele Generationen hindurch geschult, ihr Handwerk ausübten, und hatte außerdem noch den günstigen Einfluß des Wassers auf die Beschaffenheit der Tuche[1]. Um aber der englischen Konkurrenz auf dem flandrischen Markte wirksam begegnen zu können, mußte Flandern Schutzmaßnahmen ergreifen. Flandern wählte das Einfuhrverbot für englische Tuche, da dieses Mittel wirksamer als der Schutzzoll die Konkurrenz im eigenen Lande ausschalten konnte.

Die englischen Staatsmänner erkannten scharfsinnig die Schwäche der flandrischen Stellung, sie wußten, wie sehr die flandrische Tuchindustrie auf die englische Wollieferung angewiesen war, und welche Macht England besaß, wenn es die Zufuhr an Wolle sperrte oder durch seine Flotte den flandrischen Handel lahmlegte. Mit rücksichtsloser, fast naiver Offenheit spricht dies der Verfasser des „Büchleins von der englischen Staatsklugheit“ aus:

V. 120 „Was hat der Flemming denn, wie er auch fluche,
„Als etwas wen'ges Krapp und schlechte Tuche?
„Durch unsere Wolle nur, die sie verweben,
„Können die Städte dort bestehen und leben.
„Sie müßten sonst von ihrem Wohlstand scheiden,
„Verhungern — oder Händel mit uns meiden!“

V. 108 „Drum, wenn die See ihr schließt (habt ihr's vernommen)
„Daß die zwei Länder nicht zusammenkommen,
„Und laßt ihr nicht die flämschen Flotten ein
„Durch's enge Meer, daß sie den starken Wein

[1] The Libell of English Policye V. 120—126; 108—115.

„Nicht holen von Rochelle, noch aus der Bai
„Bretagnes schaffen feines Salz herbei,
„Wo kommt denn Flandern und Hispanien hin?
„Nicht wahr, zu nichts? Recht! Fort ist ihr Gewinn!“[1]

So verflechten sich denn schon in damaliger Zeit wirtschaftliche und politische Momente aufs engste. Die Geschichte Flanderns im ausgehenden Mittelalter wird ferner besonders stark von den großen politischen Kämpfen zwischen England und Frankreich beeinflußt; daneben spielen die inneren Kämpfe in Flandern oft eine unheilvolle Rolle. In den Städten kämpft der Arbeiter gegen den Arbeitgeber, ringen die entrechteten unteren Volksschichten, das Proletariat des Industriestaates, gegen die bevormundende Gewalt des Rates, gegen die Geschlechter; die großen Industriestädte Gent, Brügge und Ypern, die sich zu dem Bunde der Lede (die Arie lede van Vlaendren) zusammengeschlossen haben[2], suchen ihre Macht über das platte Land auszudehnen; die Städte wieder streiten gegen die zentralisierenden Bestrebungen der gräflichen Gewalt. Von England aus breitete sich unter der Führung von Walther dem Ziegelbrenner die große soziale Welle aus, welche die soziale Gliederung der damaligen Welt auf dem Wege der Revolution umstürzen wollte; die Welle schlug hinüber nach Flandern und brandete weiter durch ganz Norddeutschland. Überall erklang in den Städten das Lied der Revolution:

„Als Adam grub und Eva spann,
„Wer war denn da der Edelmann?“

So kündete sich denn die neue Zeit an durch schwere soziale Erschütterungen und Kämpfe, durch das Auftreten kommunistischer Ideen. In diesem Kampfe blieben die alten Gewalten, Stände und Landesherr, Sieger.

Die schwersten Erschütterungen für Flandern aber brachte der Kampf zwischen Frankreich und England, da er den Wohlstand des Landes zu vernichten drohte, der auf dem Blühen der Tuchindustrie und der ruhigen Abwicklung des Handels beruhte. Beide Mächte strebten nach dem Besitz von Flandern, hofften hier einen Stützpunkt für die Verwirklichung ihrer Pläne zu finden. Frankreich glaubte, von dort aus England nieder-

[1] Zu der Geschichte der Lede siehe Cartellieri 10; Pirenne I, 190f.

[2] Foissart: Œuvres. Publiées par le baron Kewyn de Lettenhove. Bruxelles 1867—77, Bd. XI, 357.

halten zu können; England wollte von Flandern aus seinen französischen Besitz sichern und erweitern. Eigentümlich war bei diesen Kämpfen die Stellung der Grafen von Flandern, die Lehnsleute der deutschen wie der französischen Krone waren. Der Einfluß des deutschen Reiches war in jenen Randgebieten äußerst gering, so daß die Oberlehnsherrlichkeit des deutschen Kaisers nur der Form nach bestand. Dagegen suchten die französischen Könige mit allen Mitteln ihren Einfluß durchzusetzen, hatte doch Philipp II. Augustus einst bei allen Heiligen geschworen: „Entweder muß Frankreich flandrisch oder Flandern französisch werden". Die Rücksichten auf die wirtschaftlichen Verhältnisse wiesen aber Flandern auf England, von dessen Wolllieferung es abhängig war. Ein Bündnis mit England aber brachte dem Lande nicht den Frieden, den es zur ruhigen Entwicklung der Industrie und zur sicheren Abwicklung des Handels gebrauchte. Deshalb erstrebten die großen Tuchstädte Flanderns, Gent, Brügge und Ypern, die Neutralität des Landes in dem großen Kampfe zwischen Frankreich und England. Diese Politik fand ihre größten Vertreter in den Gentern Jacob und Philipp van Artevelde, deren politisches Programm in den Worten „up Astic van der neutraliteit" gipfelte. Der Graf von Flandern geriet dabei in eine eigentümliche Lage. Erfüllte er seine Pflicht als Lehnsmann der französischen Krone, so sah er sich in einen Kampf mit seinen Städten verwickelt, die bei England einen Rückhalt fanden und diese Gelegenheit benutzten, ihre ständische Macht zu erweitern. Ein Anschluß an England aber brachte den Grafen mit Frankreich in einen schweren Kampf, der ihm seinen Besitz kosten konnte, und entzog ihm die natürliche Stütze gegen die Macht der Städte. So war denn die Politik der Grafen von Flandern in jener Zeit außerordentlich schwankend und wechselvoll. Durch die Vermählung Philipps des Kühnen von Burgund mit Margarete, der Erbtochter von Flandern (19. Juni 1369), schien der französische Einfluß für immer begründet zu sein, war es doch ein Valois, der künftig in Flandern herrschen würde. Das politische Programm Philipps II. Augustus ging an jenem Tage scheinbar in Erfüllung. Der Sieg, den die französischen Ritterheere unter Philipps des Kühnen Führung bei Roosebeke (27. November 1382) errangen, vernichtete die Wehrkraft der flandrischen Städte. Mit jenem Tage

begann auch der Rückgang der demokratischen Entwicklung Flanderns. Als Ludwig von Male, der letzte Graf von Flandern aus dem Hause der Dampierre, starb (28. Januar 1384), da fiel dem Herzoge von Burgund ein reiches Erbe zu: Flandern, Rethel, Nevers, Artois und die Freigrafschaft Burgund.

Es fragte sich nun, wie würden sich die Grafen-Herzöge ihren neuen Untertanen gegenüber verhalten? Würden sie als Mitglieder des französischen Königshauses in den Bahnen der französischen Politik wandeln, oder würden sie sich ganz den Interessen ihrer neuen Lande widmen? Die wichtigste Frage für Flandern war naturgemäß die Stellung der neuen Grafen-Herzöge zu England.

Der neue Herrscher, Herzog Philipp der Kühne von Burgund, verfolgte zunächst streng die Grundsätze der französischen Politik und vertrat mit aller Entschiedenheit die Ansicht, den Entscheidungskampf gegen England mit allen Mitteln durchzuführen. So war er gerade der Urheber des Gedankens, in England zu landen und in London den Frieden zu diktieren[1]. Aber dies Unternehmen scheiterte kläglich (Herbst 1386). Mit aller Schroffheit wurde nun der Handelskrieg gegen England durchgeführt[2], obwohl der Herzog in dem Frieden von Tournai (18. Dezember 1385)[3], in dem auch Gent die Herrschaft des Burgunders endgültig anerkannte, ausdrücklich den freien Handel in Flandern bei Bezahlung der gewohnten Abgaben gestattet hatte. Die Engländer antworteten in gleicher Weise. Sie brandschatzten die Küsten Flanderns, brachten Schiffe mit Ladungen für Flandern auf und führten sie in englische Häfen. Handel und Wandel lagen in Flandern infolgedessen arg darnieder.

Herzog Philipp war zwar eifrig bemüht, den Wohlstand seines Landes wieder zu heben, und bemühte sich, die Klagen

[1] Das Handelsverbot gegen England wurde am 15. Januar 1387 von Herzog Philipp erlassen. Gedruckt: Inventaire des archives de la ville de Bruges Section première. Inventaire des chartes par L. Gilliodts van Severen. Première série, A. III (1875), Seite 95; Nr. 686; E. Varenbergh, Histoire des relations diplomatiques entre le comté de Flandres et l'Angleterre au moyen âge. Bruxelles 1874, Seite 478. Inhalt: Hansisches Urkundenbuch, Bd. IV (Leipzig 1896), Seite 370, Nr. 884.

[2] Gilliodts van Severen: Contume du Franc de Bruges. (Burges 1879—80) 129—136, Nr. 25. „Item, sur ce qu'ils nous ont supplié du fait de la marchandise, avons voulu et consenti que la marchandise ait cours francement et licitement par tout notre dit pays de Flandres en payant les devoirs acconstuméz".

[3] Hansisches Urkundenbuch, Bd. IV, Nr. 883, 893; Hanserezesse (1. Abteilung). Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. 334, 340, 342—344.

des deutschen Kaufmanns abzustellen; ja er versuchte sogar, die Hanse zu bewegen, ihr Stapel von Dordrecht wieder nach Flandern zu verlegen[1]. Aber unversöhnlich blieb der Herzog gegen England, das mit ähnlichen Handels- und Ausfuhrverboten geantwortet hatte. Um die flandrische Tuchindustrie lahmzulegen, sperrte England die Wollausfuhr nach Flandern und versuchte den Wollhandel zu zentralisieren und zu monopolisieren. Dadurch hoffte man zugleich, den Verkehr und den Handel nach jenen Wollstapelplätzen zu leiten und den Wollpreis zu erhöhen. Der erhoffte Erfolg trat aber nicht ein, vielmehr ruhte der Wollhandel mehrere Jahre fast vollständig. Die Folge war daher eine Verknappung am englischen Geldmarkte. Als dann in England infolge einer großen Trockenheit (1390) eine Mißernte eintrat, war England auf die Einfuhr von ausländischem Getreide angewiesen. Deshalb war man gezwungen, die Wolle zu billigem Preise zu verkaufen, um flüssiges Geld zu bekommen[2]. All die Mißerfolge zwangen schließlich beide Parteien, über den Abschluß eines Handelsvertrages zu verhandeln.

Der Rückgang von Handel und Wandel in Flandern hatte daher die Lede veranlaßt, insgeheim trotz des herzoglichen Handelsverbotes mit den Engländern zu verhandeln[3]. Diese zunächst noch unverbindlichen Besprechungen führten schließlich zu regelrechten Verhandlungen der Lede mit England und zum Abschluß eines Handelsvertrages[4]. Durch diese Maßnahmen der Lede entstand die Gefahr, daß die Gewalt des Landesherrn bei den Verhandlungen vollständig ausgeschaltet wurde und die

[1] Henry Knighton, Chronicon, ed. . . J. R. Lumby. Rolls Series. Bd. II L(ondon 1895) Seite 314.

[2] 1387. Oktober 22. Calais. Archives départementales du Nord. (Lille); Série B, 517; Trésor des Chartes, Nr. 11679.

[3] 1387 November 28., Calais. Nord B 517, Tr. d. Ch. Nr. 11685 bis; kurze Inhaltsangabe bei Varenbergh 493; E. van den Bossche: Inventaire des cartulaires conservées dans les dépots des archives de l'État en Belgique. Bd. I (Bruxelles 1895), S. 99, Nr. 255; L. Gilliodts van Severen: Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges; Bd. III, 1 (Bruges 1905), Seite 361, Nr. 429.

[4] Die Verhandlungen des Herzogs mit England finden sich in Nord B 517, 518, 519, für die Jahre 1388—89, für die Zeit 1403—1404 in den Serien Nord B 528, 533 286, 542, 517, 532, 535, 546, 522, 540. Abschriften der in Betracht kommenden Urkunden und Briefe habe ich 1911 in Lille angefertigt. Außerdem kommen die Aktenpublikationen von E. Scott und Gilliodts van Severen: Le Cotton Manuscrit Galba Bd. I. (Bruxelles 1896) und von Hingeston: Royal and Historical Letters during the reign of Henry the Fourth, Bd. I—1404 (London 1860) in Betracht.

Lede stolzer als früher ihr Haupt erhob. Diesen dezentralisierenden, partikularistischen Bestrebungen der ständischen Gewalt trat der Herzog klug entgegen. Genau wie die französischen Könige versuchte auch er, in seinen Landen dem monarchischen, zentralisierenden Prinzip den Sieg zu verschaffen. Wollte er aber diese Politik im Innern verfolgen, so mußte ein Wechsel in der äußeren Politik erfolgen. Gar bald zeigte es sich, daß der neue Herr von Flandern keineswegs das gefügige Werkzeug war, wie es wohl Frankreich erhofft hatte. Die Grafen-Herzöge zeigten gar bald offen ihre Absicht, Flandern dem französischen wie englischen Einflusse zu entziehen, dadurch daß sie dem Arteveldeschen Gedanken von der Neutralität Flanderns in dem Kampfe zwischen England und Frankreich wieder Geltung zu verschaffen suchten. Dieses Ziel haben die Herzöge von Burgund durch ihre klugen Diplomaten trotz aller Widerstände und Intrigen von Seiten der französischen Diplomatie erreicht.

Friedliche Zeiten, die während der großen Auseinandersetzung zwischen Frankreich und England nur die Neutralität gewährleisten konnte, waren die Voraussetzung für eine neue Belebung von Industrie und Handel. Solche Zustände zu schaffen, war die Aufgabe eines umsichtigen Landesherrn. So mußte denn der Herzog als Repräsentant der landesherrlichen Gewalt Handelsverträge für Flandern abschließen und nicht die Lede. Während der Regierung Herzogs Philipps des Kühnen in Flandern (1384—1404) können wir in der Handelspolitik gegenüber England zwei analoge Entwicklungen feststellen, nämlich in den Jahren 1387—1390 und 1403—1404[1]. Zunächst verhandelte, getrieben durch die Not, den Rückgang von Handel und Industrie im Lande, die Lede mit England und schloß ein Handels- und Neutralitätsabkommen, so am 28. November 1387 zu Calais[2] und am 7. März 1403 zu Westminster[3]. Darauf setzte

[1] 1387, November 28., Calais. Archives Départementales du Nord, Série B 517, Trésor des Chartes, Nr. 11685 bis. (Siehe Anm. 3 S. 190.)

[2] 1403 (neuer Stil), März 7., Westminster Archives Départementales du Nord B. 528, Trésor des Chartes, Nr. 14994 bis, Original auf Pergament. Der Vertrag auch erwähnt und im Auszuge enthalten in „Foedera, conventiones, litterae et . . . acta publica inter reges Angliae . . . accurante Th. Rymer. Editio tertia. Bd. IV, 1, 49 unter 1403, Juni, 14., Westminster.

[3] Solche Verhandlungen fanden 1388—1390 statt. Die ungedruckten Urkunden liegen in Lille Nord B, Série 281, 518, 519 u. 533. Wenn man dem Berichte Sanders

stets eine rückläufige Bewegung ein: die gräfliche Gewalt erkannte die Abmachungen der Lede nicht an und unterhandelte von neuem mit England[1]. Unter der Gräfin-Herzogin Margarete (1404—1405), die nach dem Tode ihres Gemahls in ihren Erblanden kraft ihres Erbrechts die Regierung führte, wurde die Lede als gleichberechtigter Faktor neben der gräflichen Gewalt auch von England nicht mehr anerkannt; denn vom Januar 1405 an forderten die englischen Bevollmächtigten nicht mehr die Teilnahme der Lede an den Verhandlungen. Die Lede fand sich in der Folgezeit mit den veränderten Tatsachen ab und suchte durch kluge Vermittlung die Gegensätze zwischen Eng-

(Antonius Sandeeus: Flandria illustrata Coloniae Agrippinae — 1641 — Bd. II, Seite 6, Spalte 2) Glauben schenken darf, wurde im Jahre 1390 ein Handelsvertrag zwischen Flandern und England abgeschlossen. Wenn wirklich ein Vertrag abgeschlossen wurde, so könnte nur der undatierte Vertrag zwischen Flandern und England aus der Zeit Philipps des Kühnen in Betracht kommen, den E. de Sagher in seinem Werke: Notice sur les archives communales d'Ypres (Ypres 1898), Seite 288 erwähnt. Der Vertrag war mir leider nicht zugänglich. Als ich im Jahre 1911 in Ypern war, traf ich Herrn E. de Sagher nicht an; auf eine briefliche Anfrage teilte er mir mit, daß er mir den Vertrag nicht zur Verfügung stellen könne, da er ihn selbst zu veröffentlichen gedenke. Bis zum Kriegsausbruch ist die Absicht allerdings nicht zur Tat geworden. Ich vermute allerdings, daß die flandrisch-englischen Verhandlungen genau wie 1403 in den Verhandlungen Frankreichs mit England aufgingen. — Die Verhandlungen des Herzogs mit England 1403—1404 befinden sich ebenfalls in Lille: Nord B, Ser. 517, 522, 528, 532, 533, 535, 540, 542, 546 (alles ungedrucktes Material).

[1] Im „Débat des heraulx de France et d'Angleterre" (ed. Henry Pyne: England and France in the fifteenth century, London 1870, Soc. des anc. textes VIII, p. 35—45), als dessen Verfasser der Herzog Karl von Orleans gilt, der 1415—1440 in England als Gefangener lebte, preist der englische Herold mehrfach die Qualität der englischen Wolle; hierauf erwidert der französische Herold, daß die französischen Tuche aber teurer als die englischen Tuche bezahlt würden, und fragt ironisch, wodurch denn dieser Preisunterschied bedingt sei, ob durch die bessere französische Wolle oder durch die Unkenntnis der Engländer in der Herstellung der Tuche (si fault dire que nous avons meillieures laines ou que vous estez si peu savans que ne savez faire vos draps). — Ranulphus Higden: Polychronicon I c. XXVIII (ed. Lumby I 288), erkennt die bessere Qualität der englischen Wolle an, gibt aber auch die Minderwertigkeit der englischen Tuche gegenüber den flandrischen zu und führt dies auf die Beschaffenheit des Wassers zurück.

Über die Auswanderung flandrischer Weber nach England, besonders nach dem Frieden von Tournai (1385), und über die Bedeutung des englischen Wettbewerbes auf dem Tuchmarkte berichtet Viktor Fries, Histoire de Gand, Bruxelles 1913, Seite 100/101.

land und der gräflichen Gewalt Flanderns auszugleichen. Mit dem Neutralitätsvertrage von Calais (30. November 1406) fand die Neutralitätsfrage ihren vorläufigen Abschluß[1].

Verträge.

1387. November 28.

Nord B 517. Trésor des Chartes nr. 11 685. Abschrift auf Papier.

Nord B 517. Trésor des Chartes nr. 11 685 bis Original; Pergament; Siegel fehlt.

Bericht über die Verhandlungen, die im November 1387 zu Calais zwischen den Bevollmächtigten des englischen Königs und der Lede von Flandern in Sachen eines Handelsvertrags stattfanden. Die Besprechungen wurden von Seiten des Brügger Bürgers Hubert Sootelare eröffnet; sie führten schließlich zu regelrechten Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten des englischen Königs und der Lede. Solche Verhandlungen fanden im Oktober und November 1387 im Karmeliterkloster zu Calais statt. Beide Parteien wünschten die Wiederaufnahme der alten Handelsbeziehungen. Der Vertrag soll folgende Punkte enthalten:

1. Freier und sicherer Handelsverkehr zwischen den Ländern beider Parteien.

2. Der Kapitän von Calais soll beim englischen König Geleitbriefe für die flandrischen Kaufleute erwirken, die nach England reisen wollen; die Bevollmächtigten der Lede sollen Geleitbriefe für die englischen Kaufleute, die nach Flandern kommen wollen, beim Herzoge von Burgund und dem Könige von Frankreich besorgen.

3. Die englischen Kaufleute sollen in Flandern ebenso freundlich aufgenommen werden, wie es sonst im Frieden der Fall war; sie sollen die gewohnten Abgaben dafür entrichten. Sie dürfen aber keine Waffen mit sich führen oder gar kriegerische Handlungen in den Häfen und Gewässern von Flandern erregen, auch im Lande keine Allianzen gegen den Herzog von Burgund und den König von Frankreich schließen.

4. Die Bevollmächtigten der Lede sollen dafür sorgen, daß die Festungen von Sluis und Gardingen keinen Schaden den englischen Kaufleuten verursachen.

5. Die „drei guten Städte von Flandern" und das „Freiamt" sollen den Vertrag, den Sicherheitspakt und alle Abmachungen mit ihren Siegeln versehen.

Ceste endenture faicte entre honnoré et puissant seigneur monseigneur Guillaume de Beauchamp, capitaine de Calois et gouvernour de la marche, estans en sa com-

---

[1] 1406 Nov. 30. Calais. — Nord B 543, Trésor des Chartes nr. 15 075[5]; Original auf Pergament, neun Siegel erhalten; von dem 10. Siegel nur Spuren vorhanden. Der Vertrag wurde von dem Herzoge Johann von Burgund am 10. Januar 1407 (neuen Stils) zu Paris ratifiziert. Nord B 546, Trésor des Chartes nr. 15082 bis; Original auf Pergament, kleines Siegel Johanns; gedruckt Varenbergh 551—562; Inventaire des archives de la ville de Bruges. Teil III S. 551—562. König Heinrich IV von England gab am 10. März 1407 die Ratifikation des Vertrages bekannt. Rynier Foedera etc. IV, 1, S. 109.

paignie monseigneur Esmon de la Pole, frere du conte de Suffolk, monseigneur Jehan de Say, baron de Wemme, monseigneur Robert de Whittenay, monseigneur Jehan Wichmalle et monseigneur Jehan de Bradefort, chevaliers, sire Roger Walden, tresorer dela dicte ville de Calois, Richard Wodehalle, maire dicelluy lieu, Jehan Ultyng, lieutenant du maire de lestaple, Guillaume Ellarton, mareschall dudit lieu, Jehan de Louetost et Perrin de Loharenc, escuiers, dune partie et XII personnes deputés par les III bonnes villes de Flandres Gand, Bruges et Ypre, ensemble avec III personnes deputés depar le pays du Franc dautre partie de tous lesquels les noms sensuient: c'est assavoir de la ville de Gand: Soyer Everwijn, Jehan del Eeke, Jehan Slove et Clays huten hove; de Bruges: Soyer de Lang[h]emersch, Jehan de le Lecke, Jehan Honyn, Francois le Cupere et Lubrecht le Scotellax; d'Ypre: Michiel le Boom, Jehan de Marcheem et Jehan le Hurtre; du pais de Franc: monseigneur de Gessene, chevalier, Damars des Shates et George Guidence, tesmoigne comme certaines paroles de commencement de traittié aient esté mues par Lubrecht Scuetellare comme de soy mesmes à Guilliem Ellarton, escuier, mareschal de Calois, à Jehan Ultyng, merchant, pour et à lentente de nourir bonne paix entre les pays du roy d'Engleterre et de ses soubgéz et alliés dune partie et les pays et conté de Flandres dautre, afinque pour le proufit commun des deux parties le cours de marchandise soit relevé et sustenu parentre eulz, les quelles paroles ainsi parlées par ledit Lubrecht par plusours fois furent recitées et especial le XIXe jour doctobre[1] en la dicte ville de Calois as freres Carmes en la presence dudit capitaine et de plusours autres chevaliers et gens destat estans en sa compagnie et en la presence du dit Lubrecht accompaigniés de trois personnes de Flandres comme plusadplain puet apparoir par certaines lettres endentées et seellées du seel dudit capitaine et dudit Lubrecht, lesqueles lettres dudit Lubrecht et les dictes III personnes aient rapporté pardevers les dictes troiz bonnes villes de Flandres et pays du Franc et avec ce ledit Lubrecht enla presence des dictes villes et pays du Franc que ceste chose il avoit meue de soy mesmes al entente dessus declaré en leur requerant à grant instance que eulz voulsissent à ce entendre et sur ce ordonner une certaine journée competente, àlaquelle fussent presens ledit capitaine et certaines personnes, deputes des dictes villes et pais du Franc, afin de parler des choses dessus dictes pour et al entente dessus exprimée. sur quoy àla requeste dudit Lubrecht les dictes villes et pays du Franc eurent conseil et advis ainsi que pour lavanchement dudit fait et pour le commun proufit de chascune des dictes parties eulz accorderent de venir à certaine journée qui seroit ordené par ledit capitaine et Lubrecht enla dicte ville de Calois sur le saufconduit dicellui capitaine, pour plus àplain parler dela dicte matiere et ycelle metre en voie de traittie àla correccion des seigneurs et souverains de chascune partie, laquele journée eust este ordenée en la dicte ville de Calois au mercardy XXe jour de novembre à estre as hostelz et à ycelle est ainsi que les diz deputes vindrent et le jouedy XXIe jour du dit mois assemblerent as dis Carmes avvec le dit capitaine et pluseurs aultres en sa compaignie, comme dit est, et illecques declara ledit Lubrecht, comment et sur quoy la dicte journée estoit fondée. et lors disrent les diz deputes que il leur sembloit consideré que chascune partie desire bonne paix et transquillité estre nourrie entre les diz pais, et ledit cours de

---

[1] Über die Verhandlungen im Oktober 1387 berichtet das Abkommen vom 22. Oktober 1378 zu Calois; Nord B 517, Tresor de Chartes Nr. 11679; Abschrift auf Pergament.

marchandise estre avancié, relevé et soustenu que le dit traittié tenoit à II poins, cest assavoir premierement comme les gens des dictes deux parties pourront entrecommuner, converser, habiter et compaignier lun avvec lautre paisiblement, franchement et amiablement sans fraude et malengin faisans leurs negoces, proufis, marchandises, besoignes et necessites chascun selon son estat tant par terre comme par mer selon ce que necessaire leur seroit, en quel cas pour mener ledit fait a bon effect et conclusion deuement et loyaument al honneur et proufit des dictes deux parties pluseurs journées ont esté tenues audit lieu par les dessus diz tant que au derrenier se sont advisêz comme en la conclusion de leurs dictes paroles que. àla correxion des dis souverains des dictes II parties, le dit capitaine pour oevre de charité, de misericorde et pour le bien dela dicte paix et relevement dudit cours dela marchandise et au prouffit des dictes deux parties sest chargié de rapporter les paroles et choses dessus dictes pardevers le roy d'Engleterre, son souverain seigneur, et son noble conseil et de faire diligentement son poroir que le roy, son dit seigneur, veulle baillier pour lui et pour ses hoirs et successours bon, seur et sauf conduit à tous les gens dudit pais de Flandres, non estans annemys de lui, ne de son dit royaume et autres pais et alliés tant les seigneurs et tous leurs subgéz, obeissans et alliés, comme seigneurs, chevaliers, escuiers, marchans, meistres de neifs, marins et toutes autres manieres de gens quelconques, non estans banniz, ne anemys de lui, des diz pays, ne de lautre pour sauvement venir en son dit royaume d'Engleterre et en ses dis pais et de ses subgez et illecques demourer, seiourner, converser, vendre, achater et paisiblement retourner sans fraude ne malengin. et aussi se sont lesdis deputés de Flandres chargiéz les paroles et choses dessusdictes rapporter au roy de France, leur souverain seigneur, et à leur treschier et tresredoubté seigneur le duc de Bourgoigne, conte de Flandres et d'Artois et de Bourgoigne, et diligentement faire leur povoir que il plaise au roy, comme seigneur souverain, et à leur dit droit seigneur duc de Bourgoingne, comme leur droit seigneur, pour eulz et pour leur hoirs et successeurs octroier et donner bon et seur saufconduit à tous les gens dudit royaume d'Engleterre et des autres pais a ce appartenans tant les seigneurs que tous leurs subgés, obeissans et alliés comme seigneurs, chevaliers, escuiers, marchans, maistres de neifs, marins et tous aultres manieres de gens quelconques non banniz, ne anemiz de lune costé, ne de lautre, pour sauvement venir oudit pays de Flandres, et illocques demourer, seiourner, converser, vendre, achater et apporter ou faire apporter et amener franchement et paisiblement leurs biens et les biens de quelzconques autres non bannis, ne ennemiz, comme dit est, soient marchans ou autres quelzconques tout aussi amiablement, franchement et paisiblement, comme faire le souloient en temps de bonne et ferme paix, paians de ca et dela les devoirs et coustumes pourveu touteffois que se aucuns de gens dudit royaume et pays du roy d'Engleterre vienent oudit pays de Flandres ce sera amiablement sans estre armés, ne porter guerre oudit pays de Flandres, ne as havenes, ne marée dycellui, ne aussi a quiconque personne estant oudit pays durant le temps que eulx y seront ne meismement le feront nulles aliances dedens ledit pays de Flandres contraires aux dis roy de France et duc de Bourgoingne ne aux dis pais de Flandres, ne ne passeront hors dudit pays de Flandres ne en ycellui as gens ne pays dudit roy d'Engleterre par terre ne par mer ne aussi hors desdiz royaume et pays ne en yceulx as dictes gens des dictes bonnes villes et pays de Flandres en nulle maniere. et aussi se sont chargiéz lesdiz deputéz de faix leur povoir diligentement au roy, leur seigneur sou-

verain, et à leur dit seigneur de Bourgoingne que ilz bailleront leur lettres de seurté que des forteresses du chastel de l'Escluse, ne dela ville de Gravelinghes, ne de nulle aultre forteresse estant oudit pays et conte de Flandres ne sera porté guerre grief ne dammage as dessusdiz par terre ne par mer en nulle maniere quelconques sans fraude ne malengin. et aussi quilz ferront leur povoir que les bonnes villes de Flandres et le pays du Franc seelleront ledit traittié et seurté et toutes ces endentures, le dit capitaine et les les diz deputéz, cest assavoir pour ceulx de la ville de Gand Jehan del Eeke, pour ceulx de la ville de Bruges Soyer de Langhemersch, pour ceulx de la ville d'Ypre Michiel le Boom et pour ceulx du Franc monseigneur Monferrand de Gessene, chevalier. ceste endenture demourante vers lesdis deputes faicte en lan de graic MCCCIII^{XX} et sept le XXVIIIe jour du moys de novembre.

1403 (neuer Stil) März 7. Westminster.
Archives départementales du Nord (Lille);
Série B 528, Trésor des Chartes nr. 14 994 bis;
Original auf Pergament.

Handelsabkommen zu Westminster zwischen dem Rat Heinrichs (IV.) von England und den Bevollmächtigten der Lede von Flandern Simon von Fromelles und Nikolaus Skoorkyn.

In der Frage des gegenseitigen Schadenersatzes soll am 1. Juli 1403 zu Calais in Gegenwart der Bevollmächtigten des englischen Königs und der Lede von Flandern verhandelt werden; inzwischen sollen die nötigen Erkundigungen eingezogen werden.

Die flandrischen Kaufleute dürfen mit ihren Gütern und Waren nach England kommen und dort Handel treiben, wenn sie die gewohnten Abgaben entrichten; sie dürfen aber keine Waren französischen Ursprungs oder Besitzes unter dem Vorwande, sie seien ihr Eigentum, einführen.

Memorandum quod anno domini millesimo CCCC^{mo} secundo mensis marcii die septima apud Westmonasterium concordatum et appunctuatum est inter consilium serenissimi in Christo prinzipis et domini Henrici dei gracia regis Anglie et Ffrancie ex una parte et honorabiles magistros Simonem de Ffremellys[1] et Nicholaum Scoorkyn[2], nuncios ex parte Fflandrie ad regnum Anglie destinatos, parte ex altera, quod propter absenciam certarum personarum, de quibus prefati ambassiatores in quibusdam articulis prefato consilio alias projectis conquesti sunt pro dampnis et capcionibus bonorum per personas predictas Fflandrensibus illatis restitucionem et satisfaccionem condignam petentes volunt et concedunt partes predicte, quod hujusmodi usque in primum diem mensis Julii proxime futuri apud Cales prorogetur ita quod consilium regis Anglie predictum de et super veritate premissorum se informet ac quod persone predicte legitime aut personaliter seu aliis viis et modis

[1] Simon von Fromelles, Herr von Fromelles und Oostkerke, war Rat des Herzogs (1405), später Präsident des Rats von Flandern (1409); er legte sein Amt nieder, blieb aber trotzdem weiter Rat des Herzogs; er starb am 8. März 1446 und wurde in der Kirche St. Michel zu Gent beigesetzt neben seiner Frau Katharina von Lovendeghem. (J. F. Föppens, Histoire du Consul de Flandres. Bruxelles, Malines 1869. Seite 52/53.)

[2] Nikolaus Scoorkin war Kanonikus von St. Donation zu Brügge; als Vertreter der Lede ist er von 1402—1406 außerordentlich tätig für den Abschluß des Handelsvertrages mit England.



aut per edictum citentur ad comparendum tunc ibidem coram certis commissariis per regem Anglie illustrem et partes Flandrie ad hoc deputandis de et super conquestionibus predictis responsive ulteriusque receptur, quod est iustum, et eodem modo faciant ambassiatores predicti de et super certis articulis eis traditis querelas Anglicorum contra Flandrenses continentibus.

Item appunctuatum est inter partes predictas quod fiet generalis proclamatio per totam Flandriam quod nullus Flandrensis bona seu mercimonia Gallicorum sub colore ficto tanquam sua palliabit seu affirmabit cessantibus dolo, collusione seu fraude in hacparte quibuscumque.

Item appunctuatum est inter partes predictas quod Fflandrenses quicumque cum mercibus et bonis suis poterunt libere ad regnum Anglie per terram et per mare et alibi ubicumque ire et redire solvendo custumas, subsidia et alia deveria inde debita absque impedimento regnicolarum Anglie quocumque eciam si bona hujusmodi in navibus Gallicorum contigent captari ac quod mercatores et alii ligei regis Anglie existentes in Flandria seu illuc accedentes in futurum aut bona eorundem vigore marque seu reprisalie citra predictum primum diem minime arrestentur seu molestentur.

In omnium testimonium partes predicte cedulas indentatus inter se susceperunt; datur anno, die et loco supradictis.

•

1387 nach November 28. Calais.

Nord B 517. Trésor des Chartes nr. 11 710 auf Papier.

Bericht über die Verhandlungen, die zu Calais zwischen Vertretern der Lede Flanderns und dem Hauptmann von Calais (Wilhelm Beauchamp) und einigen Engländern stattfanden.

Extrait de la denture pourparlée à Calais lan mil CCC IIII^{XX} et sept. entre les deputez du pais de Flandres dune part et le capitaine de Calais et plusieurs autres Anglois dautre part pour rapporter par chascune des parties à son seigneur pour y ordoner par eulx et conclure ainsi quil leur plairoit.

Primo, que le roy d'Engleterre pour lui, ses hoirs et successeurs vueille donner bon saufconduit à toutes les gens dudit pais de Flandres non estans ennemis de lui, de son royaume ou aliéz, tant les seigneurs, leur subgés, obeissans et aliéz comme chevaliers, escuiers, marchans, maistres de neifs, maronniers et toute autre maniere de gens, non bannis, ne ennemis de lun des diz pays, ne de lautre, pour aler en Engleterre et es diz pays y demourer marchander et paisiblement retourner sans malengin.

Item, les deputez de Flandres doivent rapporter au roy et à monseigneur quil leur plaise pour eulx, leurs hoirs et successeurs donner bon saufconduit à toutes les gens du royaume d'Engleterre et des pays à ce appartenans, tant les seigneurs comme leurs subgiéz et aliéz, chevaliers, escuiers, marchans, maronniers et toute autre maniere de gens, non bannis, ne ennemis de lune partie, ne de lautre, pour venir oudit pays y demourer, marchander, y porter franchement leurs biens et les biens de quelconques autres non bannis, non ennemis, comme dessus, tout aussi amiablement comme faire le souloient en temps de bonne et ferme paix, paians deça et dela les devoirs et coustumes.

Item, que se aucuns d'Engleterre viennent en Flandres, ce sera sans estre arméz, ne porter guerre oudit pays de Flandres, ne es havres dicellui, ne à quelconque personne estant oudit pays, et quilz ne feront aliances dedens ledit pays de Flandres contre le roy monseigneur, ne le pays et ne passeront par icellui pays pour grever le roy monseigneur ne leurs subgez.

Item, que guerre ou dommage ne seront portéz ou pais de Flandres ne dehors aux gens, ne pais d'Engleterre par terre, ne par mer, et pareillement ne sera porté dommage en Engleterre, ne dehors aux gens du pais de Flandres.

Item, que des forteresses, ne de Gravelingues, ne dautres estans ou pais de Flandres, ne sera fait, ne porté dommage par terre ne par mer aux Anglois.

Item, que les bonnes villes de Flandres et le pays du Franc celeront le traictié.

Soit advisié que ceulx de Guelre et plusieurs autres sont aliéz des Anglois et par ce traittié pourroient venir en Flandres.

Item que ceulx dela Rochelle, de Bretaigne, de Normandie et de France qui vendront à l'Escluse seront espiéz par les Anglois qui feront savoir le partement des François en Engleterre et à Calais.

Soit advisié que les Flamens ou Anglois ne meinent en Engleterre harnois.

Item quilz ne meinent à Calais vivres, harnois, ne autres denrées.

Item que les Anglois qui sont à Calais et en autres forteresses d'Artois, ne puissent marchander avec les Flamens, ne les Flamens avec eulx.

Soit advisié quele seureté feront les Anglois qui venront en Flandres.

Soit prins aucuns des poins qui sont es lettres du roy Phelippe.

Auf der Rückseite:

Item soit adverti se le roy ballera presentement aucunes lettres jusques à ce que les Flamens aient les lettres du roy d'Engleterre.

Les lettres qui furent données en ceste matiere par le roy Charles ne parlent point des Anglois, et si exceptent harnois etc.

Ottokar Czernin und die Westmächte im Weltkriege[1].

Von

K. Wortmann.

I.

Graf Ottokar Czernin, von Ende Dezember 1916 bis Mitte April 1918 österreichisch-ungarischer Minister des Äußeren, hat bereits 1919 ein Buch mit dem Titel „Im Weltkriege"[2] veröffentlicht. Das Buch gehört in die Kategorie der Memoirenliteratur. Der Verfasser war kein Beliebiger, Unbekannter, sondern ein Mann, der während seiner $^5/_4$ jährigen Ministertätigkeit in kritischer Zeit die Geschicke nicht nur seines eigenen Landes, sondern auch die der Mittelmächte in seiner Hand gehalten hat. Es war daher nur natürlich, daß das Buch bei seinem Erscheinen hohe Beachtung fand, wenn es auch überraschen mußte, daß es so bald nach dem Kriege und ohne nennenswerten Abstand von den Ereignissen geschrieben worden war. Aus dem Inhalt des Buches werden im folgenden nur diejenigen Teile berücksichtigt, welche die Westmächte betreffen. Hierbei wird zu untersuchen sein, welchen Wert das Buch als historische Quelle beanspruchen darf, nicht nur für die Ereignisse an sich, sondern auch für die Beurteilung des Autors als Staatsmann, soweit er sich in den Aufzeichnungen vor die Außenwelt hinstellt

[1] Vorliegende Arbeit war bereits in der Druckerei, als mehrere reichsdeutsche Zeitungen durch Vermittelung der United Press Association of America eine Anzahl politischer Aufsätze brachten, die mit Graf Ottokar Czernin gezeichnet waren. Soweit sie in Betracht kommen, erfolgt Citierung in den Anmerkungen.

[2] Czernin, Ottokar: Im Weltkriege, 1919. Ullstein u. Co., Berlin und Wien. (Zitiert Czernin, Seitenzahl.)

Graf Ottokar Czernin ist am 26. September 1872 zu Dimokur in Böhmen geboren, war also bei Abfassung des Buches 47 Jahre alt. Er studierte in Prag Jura, stand zuerst im auswärtigen Dienst, trat aber bald zurück, um sich der Verwaltung seiner Güter in Böhmen zu widmen. 1903 kam er in den Böhmischen Landtag, 1912 ins Österreichische Herrenhaus als lebenslängliches Mitglied. Von 1913 bis August 1916 befand er sich als Gesandter in Bukarest. Am 22. Dezember 1916 wurde er zum Minister des Äußeren und des Kaiserlichen Hauses ernannt.

Er gehörte zum „Belvederekreis"; so nannte man den Erzherzog Franz Ferdinand mit seinen Vertrauten. Die Ungarn mochte er nicht und war auch bei ihnen nicht beliebt, da er eine Broschüre verfaßt hatte, in welcher die ungarische Politik heftig angegriffen wurde. Franz Ferdinand wollte ihn zu seinem Minister des Äußeren machen, was auch dem alten Kaiser Franz Josef bekannt war. Czernin war kein Freund der Reichsdeutschen. Für den Gesandtenposten in Bukarest hatte ihn Franz Ferdinand vorgeschlagen. Die beiden ersten Kriegsjahre verblieb er in Rumänien und kehrte erst im September 1916 nach Wien zurück. Zwei volle Jahre war er Zuschauer des Spieles von Bratianu[1]. Dieser hatte gezeigt, wie man lavieren muß und kann, indem man durch Ergreifen der Neutralität einerseits sich seinen Bündnisverpflichtungen entzieht, andererseits mit beiden kriegführenden Parteien die Verbindung hält, um sich schließlich auf die Seite des voraussichtlichen Siegers zu schlagen und seinen Vorteil einzuheimsen.

So lange Franz Joseph noch lebte, trat Czernin nach seiner Rückkehr aus Bukarest nicht öffentlich hervor. Auch der Thronwechsel — 21. November 1916 — brachte zunächst keine Veränderung. Erst am 22. Dezember 1916 übernahm er das Ministerium des Äußeren. Als Gründe für seine Ernennung führt er selbst an die Entlassung Burians, Mangel an sonstigen geeignet scheinenden Kandidaten, seine rumänischen, im österreichischen Rotbuch veröffentlichten Berichte. Prinz Sixtus[2] behauptet, Karl hätte Czernin gewählt, weil er nicht einen Augenblick den

[1] In Rumänien seit Januar 1914 liberales Kabinett Bratianu, deutschfeindlich.

[2] Prinz Sixtus v. Bourbon, Sohn des Herzogs Robert v. Parma aus dessen zweiter Ehe mit der portugiesischen Infantin Maria Antonia, geboren 1. August 1886, Dr. jur., Bruder der Kaiserin Zita, bekannt durch seine diplomatische Mission 1917.

Gedanken an Frieden außer acht gelassen habe. Das Vertrauen des Erzherzog Karl hatte Czernin niemals besessen. Um so überraschender kam ihm seine Berufung.

Was brachte Czernin in seine neue Stellung mit? Seine feste Ansicht war, daß die Mittelmächte den Krieg nicht gewinnen könnten. Daher fehlte bei ihm auch schon jeder Wille zum Sieg. Schon als Gesandter in Rumänien hatte er in einem Bericht an den ihm vorgesetzten Minister diese Auffassung vertreten, und zwar zu einer Zeit, als die militärische Lage der Mittelmächte günstig war und die Ernährungsverhältnisse in Österreich noch keine zu großen Schwierigkeiten boten[1]. Auch Andrassy berichtet, daß Czernin die Zukunft sehr trübe sah; noch während seiner Gesandtenzeit hätte er den Frieden „urgiert"[2]. Man ist geneigt zu glauben, daß der ständige Verkehr mit Bratianu ungünstig auf ihn eingewirkt hatte. In der Erhaltung des status quo sah er für die Donaumonarchie das Höchste, was zu erreichen war. Der damals zwar nur mangelhaft bekannte Londoner Pakt vom 26. April 1915 ließ aber doch erkennen, daß eine Zerstückelung des Habsburger Reiches drohte. Er war daher der Ansicht, daß sobald als möglich ein „Verständigungsfriede" zustande gebracht werden müßte; aber noch eine andere Quelle hatte der Friedenswunsch, nämlich die Sorge vor revolutionären Bewegungen im eigenen Lande.

Die Freunde Czernins aus dem Belvederekreis, nach Franz Ferdinands Tode auch die Herren des „Deutschen Hauses" genannt, schildert Karolyi in ihrer Einstellung folgendermaßen: „Im Weltkrieg wollte das Deutsche Haus vor allem Frieden, wenn nötig einen Sonderfrieden. Zu diesem Zweck suchte es eine Annäherung an Frankreich"[3]. Außer Czernin traten nach Franz Josefs Tod noch andere „Leute des Belvedere" in den Vordergrund. „Tisza sah das mit großer Nervosität. Er fühlte es, wie alle anderen es fühlten, daß der neue Kurs (pazifizistischer

---

[1] Demblin, August: Czernin und die Sixtus-Affaire, 1920. Drei Masken-Verlag, München, S. 48.

[2] Andrassy, Graf Julius: Diplomatie und Weltkrieg, 1920. Ullstein u. Co., Berlin und Wien, S. 204.

[3] Karolyi, Graf Michael: Gegen eine ganze Welt. Mein Kampf um den Frieden, 1924. München, Verlag für Kulturpolitik, S. 196.

Richtung) die Erschütterung seiner Macht bedeutete"[1]. Das Austreten aus dem deutschen Bündnis wurde als Möglichkeit näher gerückt.

Ob Czernin die Gefahr, welche die Damen des Hauses Parma mit ihrer Nebenregierung boten, sogleich in vollem Umfang erkannt hat, steht dahin. Der treibende Geist war Zita, die Kaiserin. Zweifellos war sie ihrem Gemahl geistig weit überlegen. Diese Gruppe berührte sich mit dem Belvederekreis vor allem in der Deutschfeindlichkeit und dem Streben nach dem Sonderfrieden.

Die gleiche Richtung — mit pazifizistischem Anstrich — vertrat die Karolyi-Partei in Ungarn. Sie hatte sich im Sommer 1916 von der Unabhängigkeitspartei abgetrennt. Ihr schlossen sich die Kriegsmüden, die den Krieg hassenden Massen an.

Die Mehrzahl im ungarischen Reichstage war deutschfreundlich. An erster Stelle steht hier Tisza, ungarischer Ministerpräsident, Führer der Arbeitspartei. Mit ihm ging außenpolitisch Andrassy, Führer der 67 er Partei, dem wiederum Apponyi, der Führer der Unabhängigkeitspartei „blindlings" folgte, da er „die deutsche Sache als Sache des ungarischen Volkes" betrachtete[2].

Der österreichische Reichsrat war zur Zeit von Czernins Ernennung nicht einberufen.

Die Zivil- und Militärbehörden — mit geringen Ausnahmen — gingen in vollem Einverständnis mit Deutschland.

In der folgenden Darstellung ist der Stoff derart gegliedert, daß die einzelnen Ereignisse, periodenweise zusammengefaßt, eine kurze Schilderung erfahren, um beurteilen zu können, welchen Wert die anschließend besprochene und teilweise sehr lückenhafte Berichterstattung Czernins besitzt. Am Schluß wird ein Bild Czernins als Staatsmann gebracht, wie es sich aus der Gesamtdarstellung ergibt.

II.

In die Periode vom Dezember 1916 bis Anfang April 1917 fallen die Auswirkung des Friedensangebots der Mittelmächte (12. Dezember 1916) und des Friedensappells Wilsons (21. [18.] Dezember 1916), der Bruch zwischen Deutschland und den

---

[1] Karolyi a. a. O. S. 179. [2] Karolyi a. a. O. S. 169.

U.S.A. und schließlich die Sonderverhandlungen Österreich-Ungarns—U.S.A. bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Czernin läßt erkennen, daß er die politische Führung der Mittelmächte nach Wien verlegen und in der Friedensfrage die Hauptrolle spielen will. (Die Sixtus-Mission siehe unten.)

Während die Mittelmächte die Note vom 12. Dezember 1916 mit dem allgemeinen Friedensangebot gemeinsam überreicht hatten, beginnt jetzt Österreich-Ungarn, seine eigenen Noten neben denen Deutschlands zu übergeben. Die erste Gelegenheit bot die Antwort auf den Wilsonschen Friedensappell vom 21. (18.) Dezember 1916. Die von Deutschland vorgeschlagene Antwort brachte zum Ausdruck, daß die Mittelmächte mit den Gegnern direkt zu verhandeln wünschten, damit solle einer Einmischung des Präsidenten Wilson vorgebeugt werden[1]. Die Wiener Rückäußerung ließ eine andere Auffassung erkennen und zwang das Deutsche Auswärtige Amt, den Botschafter in Wien anzuweisen, daß Berlin eine Beteiligung Wilsons unter allen Umständen vermieden wissen wolle. Deutschland sei zwar damit einverstanden, daß die österreichische Regierung ihre Note in andere Worte kleide; der Botschafter solle sich aber vergewissern, daß der gewählte Wortlaut klar zum Ausdruck brächte, daß die Mittelmächte mit ihren Gegnern direkt zu verhandeln wünschten. Die deutsche und die österreichische Note vom 26. Dezember 1916 waren denn auch in der Form zwar verschieden, aber im Inhalt gleich.

Im Januar 1917 erfolgte von ungarischer Seite zweimal eine Durchkreuzung der offiziellen Außenpolitik der Mittelmächte. Am 1. Januar benutzte Graf Andrassy die Gelegenheit, in einer öffentlichen Kundgebung zur allgemeinen Lage am Jahreswechsel auszuführen: „Wenn sie (Regierungen der Entente) deshalb sich mit uns in keine Verhandlungen einlassen können, weil wir unsere Bedingungen nicht mitgeteilt haben, dann wird es schwer sein, die Vermittlung Amerikas zurückzuweisen, da dieses in der Lage sein wird, ihnen unsere Bedingungen für den Fall mitzuteilen, als sie geneigt sind, dasselbe zu tun“ (Pester

[1] Beilagen zu den stenographischen Berichten über die öffentlichen Verhandlungen des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung. 2. Unterausschuß, Berlin 1919. Nordd. Verlagsanstalt, Nr. 1—6. (Zitiert „U. B.“ und Nr. des Schriftstückes.) — U. B. 105.

Lloyd, 2. Januar 1917, Morgenausgabe S. 6). Damit würde Wilson als „clearing house“ für weitere Schritte zum Frieden gedient haben, was gerade das Gegenteil von dem war, was die Mittelmächte wollten. Trotzdem ließ Czernin diese Auffassung ohne Erwiderung und erst von deutscher Seite wurde am 7. Januar 1917 in der Abendausgabe der „Nordd. Allgem. Zeitung“ ein offizielles Dementi gebracht.

„Die wirkliche Sachlage“.

„Aus einer Äußerung des Grafen Andrassy, deren Wortlaut uns nicht vorliegt, wird in der Presse mehrfach geschlossen, daß die deutschen Friedensbedingungen dem Präsidenten Wilson bekannt gegeben worden seien. Die ‚Köln. Volksztg.‘ gibt dazu eine Meldung wieder, nach der die Mitteilung unserer Friedensbedingungen an den Präsidenten tatsächlich erfolgt sei. Das Blatt ist falsch unterrichtet. Die wirkliche Sachlage ergibt sich aus unserer Antwortnote auf die amerikanische Anregung.“

Über die in diesen Tagen in Ungarn herrschende Stimmung sind wir auch durch einen Brief des Botschafters Gérard[1] an Oberst House[2] unterrichtet. Die Gemahlin des Botschafters befand sich in Ungarn zu Besuch bei ihrer Schwester, der Gräfin Sigray. Die Dame beobachtete dort eine starke Friedenssehnsucht und bemerkte, daß Personen, die vor einem Jahr nichts von einer Einmischung Wilsons in Friedensverhandlungen wissen wollten, jetzt sagten, er sei der einzige mögliche Vermittler. Dies sei die Auffassung in hohen ungarischen Regierungskreisen (House II, S. 427 vom 16. Januar 1917).

Auf obiges Dementi gab Andrassy im „Magyar Hirlap“ vom 13. Januar 1917 eine Erklärung ab.

Die zweite ungarische Entgleisung gab es am 24. Januar 1917. Wilsons Friedensappell war am 12. Januar 1917 von der Entente beantwortetet worden. Danach ließ Deutschland am 19. Januar 1917 durch die „Associated Press“ in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verbreiten, daß hierdurch für

---

[1] Gérard, amerikanischer Botschafter (U.S.A.) in Berlin.

[2] Oberst House, geb. 1858 in Texas, Freund und Mitarbeiter des Präsidenten Wilson „the power behind the throne“ (House I, S. 249), trotz des Titels kein Militär. — House, Colonel: The Intimate Papers of, 1926. Ernest Benn Limited. London, Vol. I und II. (Zitiert „House“ mit Angabe des Bandes und der Seitenzahl.)

Deutschland die Einleitung weiterer Friedensschritte unmöglich gemacht werde. („Nordd. Allgem. Zeitung" vom 19. Januar 1917, 2. Ausgabe.) Nun löste die Wilsonsche Senatsbotschaft vom 22. Januar 1917 im ungarischen Reichstag eine Interpellation des Mitgliedes der Karolyi-Partei Lovaszy aus. „Ist die königlich ungarische Regierung geneigt, dahin zu wirken, daß die Zentralmächte auch ihrerseits erklären, daß sie jene Prinzipien und Vorschläge, die der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika in seiner Botschaft an den Senat beschrieben hat, als Grundlage der Friedensverhandlungen anzunehmen gedenken." („Pester Lloyd" vom 25. Januar 1917, S. 4.) Tisza wies den Abgeordneten nicht damit zurück, daß zunächst alles durch die Ententeantwort unmöglich gemacht werde, sondern erwiderte, man sei — weil mit Sympathie jede Wiederherstellung des Friedens begrüßend — geneigt, „den Gedankenaustausch über den Frieden mit der Regierung der Vereinigten Staaten weiter fortzusetzen. Dieser Gedankenaustausch muß aber, der Natur der Sache nach, im Einklang mit unseren Verbündeten geschehen." In Deutschland wurde Tiszas Antwort unangenehm empfunden. Um weiterem vorzubeugen, erschien in der „Nordd. Allgem. Zeitung" vom 27. Januar 1917 ein offiziöser Artikel. „Zur Botschaft Wilsons. Wien, 26. Januar. Die österreichische „Volkszeitung" erfährt von besonderer Seite, daß man aus der Äußerung des Grafen Tisza über die Botschaft des Präsidenten Wilson, die österreichisch-ungarische Regierung sei geneigt, den Gedankenaustausch über den Frieden mit der Regierung der Vereinigten Staaten fortzusetzen, nicht den Schluß ziehen dürfe, daß Österreich-Ungarn beabsichtige, die Botschaft Wilsons an den Senat mit einem bestimmten diplomatischen Schritt, etwa mit einer Note, zu beantworten. Derartiges sei nicht beabsichtigt. Die Botschaft Wilsons biete hierzu schon deswegen keinen Anlaß, weil sie bloß an den amerikanischen Senat gerichtet sei; aber auch ganz abgesehen davon, sei sie viel zu allgemein gehalten, als daß man konkrete Verhandlungen daran knüpfen könne." Unter der „besonderen Seite" ist ohne Zweifel Czernin gemeint. Wie ein Scheinwerferlicht auf die spätere Entwicklung der diplomatischen Beziehungen Englands zur Donaumonarchie im Weltkriege wirkt ein Artikel John Grahams im „Manchester

Guardian"[1]. Er sucht einen Keil in die Zentralmächte zu treiben, wenn er ausführt, Deutschland stehe Wilsons Plänen anscheinend nicht sehr wohlwollend gegenüber, dagegen eröffne Tiszas Erklärung über Ungarns Bereitwilligkeit zur Prüfung der Wilsonschen Vorschläge eine bessere Aussicht. Schon damals konnte daran gezweifelt werden, ob Czernin bedingungslos auf der deutschen Seite stand. Jetzt weiß man — von ihm selber — daß er sogar schon einige Tage früher die Idee des Abfalls vom Zweibunde erwogen hat (siehe unten).

Nochmals zurückkommend auf den 1. Januar 1917 soll der Vollständigkeit halber erwähnt werden, daß der Minister Graf Czernin es für denkbar hielt, die Mittelmächte könnten — nach der Absage der Entente vom 30. Dezember 1916 — sogleich ein neues Friedensangebot machen. Wenn seine Äußerung zu dem deutschen Botschafter in Wien, der Ton der Antwortnote sei impertinent, die „Möglichkeit, den Faden nicht abreißen zu lassen, sei gegeben, worauf er großes Gewicht lege"[2], noch nicht ganz einwandfrei seine wahre Meinung zu erkennen gibt, so tut es die am 2. Januar von Kaiser Karl mit Wissen und Willen Czernins durch General v. Cramon an Kaiser Wilhelm II. geschickte Depesche, worin vom Nähren der Friedensstimmung und einem nochmaligen diplomatischen Versuch die Rede ist[3]. In dem gleichen Sinne hat Czernin am 5. Januar 1917 auch auf den Deutschen Kaiser einzuwirken versucht, indem er ihm zuredete, kein Opfer zu scheuen, um den Krieg zu beenden. Kaiser Wilhelm ließ ihn mit Recht abfallen[4].

Am 7. Januar 1917 wurde zwischen Bethmann-Hollweg und Czernin in Berlin verabredet, daß auf die Ententenote vom 30. Dezember 1916 eine Antwort an die Neutralen gerichtet werden sollte, bei allen vier Verbündeten inhaltlich gleich, aber nicht textlich identisch[5].

Im Zusammenhang mit der Wiener Konferenz vom 20. Januar 1917 in Sachen des U-Bootkrieges (Mission Holtzendorff)

---

[1] R. Fester. Die ungarische Gefahr und Wilson, nebst Anhang. Als Manuskript gedruckt im Februar 1917. Kriegssammlung d. histor. Seminars d. Univ. Halle.

[2] U. B. 113.

[3] U. B. 116 Schluß; Cramon, A. v., Genlt. a. D.: Unser Österreichisch-Ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege, Berlin 1920. Mittler u. Sohn, S. 94.

[4] Czernin a. a. O. S. 92 und 152. [5] U. B. 121.

gestattet uns Czernin einen Einblick in sein Inneres, nicht aus reiner Objektivität, sondern weil er ja auch für österreichische Leser schreibt, die von ihm den Bruch des Zweibundes, den Sonderfrieden, verlangt haben. Er hat „eine Weile die Idee ventiliert, dem Kaiser vorzuschlagen, uns in dieser Frage von Deutschland zu trennen, obwohl ich mir klar war, daß eine solche Trennung sehr leicht der Anfang des Bündnisendes überhaupt sein könnte"[1]. Für die Entscheidung, den U-Bootkrieg mitzumachen, war maßgebend, daß Österreich-Ungarn ihn doch nicht verhindern konnte,. und daß „Nichtmitmachen" ihm keinen Vorteil bringen werde[2]. Einen Bruch mit Deutschland „wollte niemand aus der damaligen Regierung"[3].

Am 31. Januar 1917 überreichten Deutschland und Österreich-Ungarn in Washington je eine Note mit der Ankündigung des uneingeschränkten U-Bootkrieges, worauf am 1. Februar 1917 die U.S.A. die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abbrachen. Die entscheidende Besprechung hatte Wilson mit Lansing[4] und House[5]. Alle drei stimmten aber darin überein, den Wiener Botschafter, Grafen Tarnowski, zurückzubehalten, um den Versuch zu machen, auf dem Umweg über Österreich zu Friedensverhandlungen zu gelangen.

Zur Durchführung dieses Planes mußte die österreichische U-Bootnote vom 31. Januar 1917 verheimlicht werden. Tarnowski erhielt die Mitteilung vom Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland und vom Wunsche des Präsidenten, mit der Monarchie im diplomatischen Verkehr zu bleiben; anschließend wurde ihm bedeutet, es sei erwünscht, daß die überbrachte Note im Sinne von Modifikationen des U-Bootkrieges verändert würde[6]. Vermutlich am 5. Februar 1917 war Czernin im Besitz dieser Nachrichten. Seine Tätigkeit setzte — ohne Vorwissen Deutschlands — mit einer ganz selbständigen Antwortnote an Lansing ein. Diese enthielt eingangs die freudige Erklärung der Bereitwilligkeit, die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten aufrechtzuerhalten. Österreich sei auch jetzt zu einem Frieden bereit „ohne Sieger und

---

[1] Czernin a. a. O. S. 167. [2] Czernin a. a. O. S. 178.
[3] Czernin a. a. O. S. 168. [4] Lansing, Staatssekretär der U.S.A.
[5] House a. a. O. II, 452. [6] U. B. S. 215.

Besiegte". Das Ententeprogramm der Aufteilung der Monarchie sei für Österreich ausgeschlossen, vielmehr müßten sich die Gegner ebenfalls auf den amerikanischen Standpunkt stellen, was zu erreichen in der Macht des Präsidenten stünde. Wenn Wilson die allseitige Annahme des Grundsatzes, wonach es keinen Sieger und keinen Besiegten gibt und der Friede für beide Parteien ein ehrenvoller werde, durchsetzen würde, dann fänden mit dem Krieg überhaupt auch die Schrecken des U-Bootkrieges ein plötzliches Ende. Eine technische Modifikation des letzteren, welche Verhandlungen mit den eigenen Verbündeten zur Voraussetzung hätten, sei z. Z. unmöglich. Der U-Bootkrieg würde eingestellt, „wenn Wilson Friedenskonferenz garantiere"[1]. Nach Abgang der Note erhielt Graf Wedel von ihr Kenntnis. Deutschlands Stellungnahme zu der Czerninschen Note konnte keine zustimmende sein[2]. Es wurde betont, daß eine zu freundliche Haltung der österreichischen Regierung für bedenklich gehalten werden müßte, daß Deutschland sich nicht zu einem Frieden „ohne Sieger und Besiegte" bekannt habe und daß die Note dem Geiste der deutschen Note vom 29. Januar 1917 (an Bernstorff auf Grund des scheinbaren Entgegenkommens von Wilson) nicht entspreche. Letztere hatte von der Einstellung des U-Bootkrieges gesprochen „sobald volle Sicherheit dafür geboten sei, daß die Bemühungen des Präsidenten zu einem für uns annehmbaren Frieden führen würden"[3]. Die Czerninsche Note brachte einen ganz anderen Wortlaut.

Später ist der Entente von österreichischer Seite mitgeteilt worden, daß Kaiser Karl trotz der bei dem Besuch Wilhelms II. in Wien am 12. Februar 1917 ausgetauschten Trinksprüche und Komplimente sich geweigert habe, mit Amerika zu brechen, so daß der Deutsche Kaiser recht unzufrieden abgereist sei[4].

Am 12. Februar 1917 versagte sich die österreichische Regierung noch in einem anderen Fall den deutschen Wünschen, weil dadurch die Aufrechterhaltung der Beziehungen zu Amerika vielleicht eine schwierigere geworden wäre; nur wenn eine

[1] U. B. 215. [2] U. B. 217. [3] U. B. 72.

[4] Sixte de Bourbon, Prince: L'Offre de paix séparée de l'Autriche (5. Dezember 1916 — 12. Oktober 1917). Paris. Plon o. J. (Vorrede vom November 1919). Zitiert „Sixtus" und Seitenzahl. — S. 60 und Fester, Richard: Die Politik Kaiser Karls und der Wendepunkt des Weltkrieges. 1925. München, J. F. Lehmann, S. 251.

amerikanische Kriegserklärung an Deutschland erginge, sollten auch von der Donaumonarchie die diplomatischen Beziehungen mit den U.S.A. abgebrochen werden.

Die Regierung in Washington bemühte sich seit dem 4. Februar 1917 nach Kräften, den österreichischen Botschafter Graf Tarnowski von dem deutschen Botschafter Graf Bernstorff fernzuhalten und die diplomatischen Beziehungen zu Österreich zu pflegen, wie Staatsrat Frank Polk an House telephonierte[1]. Am 8. Februar 1917 war der Sekretär Cardeza der Wiener amerikanischen Botschaft in New York eingetroffen und berichtete über den ganz allgemeinen Ruf nach Frieden in Österreich[2]. Im übrigen hörte man offiziell von der Donaumonarchie nichts mehr. Man entschloß sich daher, am 18. Februar 1917 eine Note abzusenden, welche um endgültige Stellungnahme Österreich-Ungarns in der Frage des U-Bootkrieges ersuchte.

Über die Entstehungsgeschichte der österreichischen Antwortnote gibt Czernin einige Einzelheiten[3]. Die Note wurde am 5. März 1917 dem amerikanischen Botschafter Penfield in Wien übergeben[4]. Sie enthielt die Angabe, daß die österreichischen Tauchboote nur in der Adria und im Mittelmeer operieren würden, amerikanische Interessen sonach kaum gefährdet seien. Ob Deutschland hiervon vor Abgang der Note Kenntnis hatte, ist zweifelhaft. Vielleicht bezieht sich der Satz[5] in Czernins

[1] House a. a. O. II, 453. [2] House a. a. O. II, 451.
[3] Czernin a. a. O. S. 172 ff. [4] Czernin a. a. O. S. 381 ff.
[5] Czernin a. a. O. S. 177. — In diesem Zusammenhang wird auf den im Berliner Lokalanzeiger vom 8. Mai 1927 gebrachten Artikel „Präsident Wilson und der Frieden. Ein Schritt des Botschafters Penfield", aus der Feder Czernins, verwiesen. Letzterer hatte in seinem Buch „Im Weltkriege" S. 192 erzählt, daß am 26. Februar 1917 bei ihm eine Persönlichkeit erschienen sei „welche sich als der berufene Vertreter einer neutralen Macht zu legitimieren im Stande war". Diese teilte mit, daß „die Gegner oder einer von ihnen bereit seien, Frieden mit uns zu schließen . . ." Dem genannten Artikel entnehmen wir folgende beiden Textstellen: „Da trat am 26. Februar ein merkwürdiges Ereignis ein. Der amerikanische Mr. Penfield telefonierte mich an und teilte mir mit, er habe ein sehr wichtiges Telegramm vom Staatssekretär Lansing erhalten . . ." und „der Inhalt der Depesche war merkwürdig genug — er war ein verzweifelter Hilferuf aus Petersburg, mit welchem in Wien angefragt wurde, ob wir bereit seien, Frieden zu schließen." Im übrigen vergl. dazu „Im Weltkriege" S. 192 f. Die russische Revolution machte allem ein Ende.

Brief an Tisza (5. März 1917), „auch die Deutschen mußten für den gewissen Passus gewonnen werden", darauf.

Auf diese Note hin hielten die Vereinigten Staaten vorläufig noch die Verbindung mit Österreich aufrecht. Erst am 9. April löste letzteres die diplomatischen Beziehungen.

Was berichtet Czernin über diese Periode? Die ausführliche Berichterstattung setzt erst mit den Verhandlungen ein, die vor der Erklärung des unbeschränkten U-Bootkrieges innerhalb des Zweibundes stattfanden. Kapitel V behandelt diesen Zeitraum und bringt Aktenmaterial, das solange als historische Quelle gelten kann, als Abweichungen von den Originalen nicht nachgewiesen sind. Das Londoner Protokoll vom 26. April 1915 und die österreichisch-ungarische U-Bootnote vom 5. März 1917 sind im Anhang abgedruckt.

* * *

Von Anfang an hatte die französische Regierung Kenntnis von der Sixtus-Mission und billigte sie. Ihr Zweck war lediglich die Herbeiführung eines von Kaiser Karl gewünschten Separatfriedens mit der Entente. Die Verhandlungen wurden zunächst zwischen dem Prinzen Sixtus und dem Kaiserpaar, bzw. der Herzogin von Parma geführt. Österreichische Minister hatten keine Kenntnis davon. Erst am 17. Februar 1917 wurde Czernin nur unvollständig eingeweiht und zur Mitarbeit herangezogen.

Vom Beginn bis zum 17. Februar 1917.

Prinz Sixtus hatte mit seiner Mutter, der Herzogin von Parma, deren Briefe vom 5. und 14. Dezember 1916 eine Aussprache im Interesse Kaiser Karls anregten, in Neuchâtel-Schweiz am 29. Januar 1917 eine Zusammenkunft, bei welcher er ihr die Mindestforderungen entwickelte, denen seiner persönlichen Ansicht nach Kaiser Karl zustimmen müßte, um überhaupt die Einleitung von Friedensbesprechungen zu ermöglichen. Sie lauteten: 1. Bedingungslose Herausgabe Elsaß-Lothringens in den Grenzen von 1814 an Frankreich; 2. Wiederherstellung Belgiens einschl. Congo; 3. Wiederherstellung Serbiens, evtl. um Albanien vergrößert; 4. Überlassung Konstantinopels an Rußland; ein geheimer Waffenstillstand auf dieser

Basis mit Rußland wäre eine gute Einleitung zu dem gewünschten Frieden.

Am 13. Februar 1917 empfing Sixtus, der in der Zwischenzeit bei der französischen Regierung gewesen war, in Neuchâtel durch den Grafen Erdödy[1] die Antwort Kaiser Karls. Dem Vorschlag gemäß wurden zugestanden: 1. Desinteressement an Konstantinopel, geheimer Waffenstillstand mit Rußland; 2. Herausgabe Elsaß-Lothringens; 3. Wiederherstellung Belgiens. Wegen Serbien erfolgte ein Gegenvorschlag, den der Prinz aber zurückwies. Er verlangte vielmehr jetzt Zuweisung Albaniens und eines Adriahafens an Serbien. Alsdann stellt er dem Kaiser anheim, entweder offen von Deutschland abzufallen und der Entente auf Grund obiger Bedingungen den Sonderfrieden anzubieten oder im geheimen über einen diplomatischen Frieden mit der Entente zu verhandeln. Für den ersten Fall wurde der Entwurf einer Proklamation, für den zweiten der Entwurf einer Konvention übersandt.

Die Lage war damit für Kaiser Karl erheblich schwieriger geworden, und er entschloß sich, den Minister Graf Czernin zur Mitarbeit heranzuziehen.

Vom 17. Februar 1917 bis zum 23. März 1917.

Der Minister bekam nur zu hören, daß der Kaiser einen Weg gefunden zu haben glaube, um Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten. Offenbar ganz unter dem frischen Eindruck dieser Mitteilung schrieb er am 17. Februar 1917 an die Kaiserin Zita:

„. . .Bei genauer Überlegung der Argumente Eurer Majestät in meiner heutigen Audienz würde ich den größten Wert darauf legen, wenn der Prinz Sixtus selbst zu Eurer Majestät käme. Wenn Eure Majestät Selbst mit ihm sprechen könnten, würde unsere Sache bedeutend weiter kommen. Ich erfahre aus sehr guter Quelle, daß das Ministerium Caillaux am Horizont erscheint. Das wäre ein ‚Friedensministerium'; vielleicht hängen die beiden Aktionen zusammen“[2].

Der Minister ist also auf ganz falscher Fährte. Die zweite Zusammenkunft des Prinzen Sixtus mit Erdödy am 21. und

[1] Thomas Graf Erdödy, Vermittler zwischen Sixtus und Kaiser Karl.

[2] Nowak, Karl Friedrich: Der Sturz der Mittelmächte, 1921. München, Verlag für Kulturpolitik, S. 419.

22. Februar 1917 in Neuchâtel läßt die Mitarbeit Czernins bereits erkennen. Hier erscheinen schriftliche Aufzeichnungen, von Sixtus „Note" genannt, deren Urheber Czernin ist. Vielleicht waren es Richtlinien, die der Minister für den Kaiser entworfen hatte[1]. Sie lauteten folgendermaßen (aus dem französischen zurückübersetzt, da das deutsche Original verbrannt wurde)[2]:

1. Das Bündnis zwischen Österreich-Ungarn, Deutschland, der Türkei und Bulgarien ist absolut unauflöslich. Ein Sonderfriede eines dieser Staaten ist für immer ausgeschlossen.
2. Betrifft Serbien.
3. Wenn Deutschland auf Elsaß-Lothringen verzichten wollte, würde Österreich-Ungarn natürlich nichts in den Weg legen.
4. Belgien muß wiederhergestellt und durch alle Kriegführende entschädigt werden.
5. Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, daß sich Österreich-Ungarn unter der politischen Vormundschaft Deutschlands befindet. In Österreich-Ungarn ist dagegen die Meinung verbreitet, daß Frankreich völlig unter dem Drucke Englands handelt.
6. Betrifft Rumänien.
7. Österreich-Ungarn hat öffentlich erklärt, daß es nur einen Verteidigungskrieg führt, und daß sein Zweck erreicht ist, sobald es die freie Entwicklung der Monarchie gesichert haben wird.
8. Betrifft die Slawen in Österreich-Ungarn.

Für Czernin wird in Anspruch genommen, daß er zu dieser Zeit von einem Sonderfrieden noch nichts gewußt habe, sondern der Meinung gewesen sei, daß es sich um einen allgemeinen Frieden handele[3]. Wenn man die vorstehenden Notizen mit dem vergleicht, was seither von Sixtus gefordert und von Kaiser Karl bereits zugestanden war, so fallen sie vollständig aus dem Rahmen heraus und man wird obigem Anspruch die Berechtigung nicht versagen können. Die Aufzeichnungen bekamen aber für Sixtus insofern doch einen Wert, als durch Anmerkungen, welche Kaiser Karl zu den einzelnen Punkten auf einen besonderen Zettel niedergeschrieben hatte, das Niveau der bisherigen Verhandlungen annähernd wieder erreicht wurde. Außerdem wurde Sixtus gebeten, nach Wien zu kommen, was auch der Wunsch Czernins sei.

---

[1] Fester a. a. O. S. 51. [2] Fester a. a. O. S. 52. [3] Demblin a. a. O. S. 40 f.

Bis zu diesem Zeitpunkt liegt sonach scheinbar nichts Belastendes gegen den Minister vor. Ein Licht auf seine wahre Denkweise werfen aber nachstehende Einzelheiten. Gegen Bethmann-Hollweg schaffte er sich Deckung durch die Mitteilung, daß er „Gelegenheit zu nicht aussichtslosen Friedensbesprechungen mit Frankreich zu haben glaube" und Graf Mensdorff in der Schweiz Vermittler sein könnte (Mitte März 1917)[1]. Graf Michael Karolyi gibt in seinem Buch „Gegen eine ganze Welt" zwei weitere Anhaltspunkte. Czernin hatte am 9. März 1917 Karolyi aufgesucht und dessen Auseinandersetzungen über seine (Karolyis) auf Frieden gerichtete antideutsche Politik angehört. Darauf antwortete Czernin: „Ich muß Ihnen leider ganz recht geben. Wir haben jetzt nur eine Gefahr und das sind die Deutschen; ich werde alles, was in meiner Macht liegt, tun, um uns wirtschaftlich, politisch und militärisch freie Hand zu bewahren, es geht aber leider sehr schwer." Das hinderte aber nicht, daß Czernin in denselben Tagen mit Andrassy und Apponyi in stark deutschfreundlichem Sinne sprach[2]. Am 22. März 1917 (einen Tag vor dem Sixtus-Besuch) hatte Karolyi eine Audienz bei Kaiser Karl. Hier entwickelte er ebenfalls seine Auffassung über die deutsche Gefahr und die Vorteile eines Sonderfriedens. Karl meinte, Karolyi möge nur ruhig sein. Solange er durch Czernin die auswärtige Politik leiten lasse, solange „werde sich die Monarchie nicht zum Vasallen Deutschlands erniedrigen, sie zwei würden es nicht zugeben"[3].

Eine besonders freundliche Neigung zu Deutschland läßt Czernin jedenfalls hiernach nicht erkennen.

Inzwischen war Prinz Sixtus nach Paris zurückgekehrt, um mit der französischen Regierung alles im einzelnen zu besprechen. Zweimal, am 5. und 8. März, traf er mit Poincaré zusammen. Letzterer betonte, niemals würde Friede mit Deutschland geschlossen werden.[4] Zur dritten Begegnung mit Erdödy kam es am 19. März 1917. Hier wurde die Weiterreise nach Wien be-

[1] Fester a. a. O. S. 57 und 59. [2] Karolyi a. a. O. S. 185.

[3] Karolyi a. a. O. S. 186.

[4] L'Opinion, Journal de la semaine 1920. Akten der Mission des Prinzen Sixtus. Januar Nr. 1—3. Akten über die Armand-Revertera-Verhandlungen. Juli Nr. 28, 30, 31. (Zitiert „L'opin." mit Monat und Seitenzahl). — Januar S. 7.

schlossen. Der Gesandte des Kaisers gab auf Wunsch des Prinzen eine Charakteristik Czernins[1]. Die Person des Ministers sei gerade einer der Gründe, welche die persönliche Anwesenheit des Prinzen in Wien notwendig machten. Czernin wäre sicherlich von aufrichtigem Friedenswunsche beseelt, aber es fehle ihm der Sinn für Wirklichkeit und Entschlossenheit. Da er Minister des Auswärtigen sei und die verfassungsmäßige Verantwortung zu tragen habe, könne man ihn nicht ausschalten, zumal die sozusagen technische Durchführung zu seinem Ressort gehöre. Sein Zögern könne großen Schaden verursachen. Z. Z. sähen tatsächlich nur Kaiser und Kaiserin die Notwendigkeit ein, zum Frieden zu kommen, dessen Tragweite sie vollständig überblickten. Sie wären es, die den Anstoß gäben; aber der Kaiser bedürfe seiner vielseitigen Inanspruchnahme wegen der Mitarbeit seines Ministers.

Am 22. März abends in Wien eingetroffen, steigt Sixtus bei Erdödy ab. Letzterer überbringt noch in der Nacht dem Kaiser einen Brief des Prinzen, den dieser einige Tage vor der Abreise noch in Paris (16. März 1917) geschrieben hatte. Aus dem Inhalt folgt, daß die am 29. Januar 1917 genannten vier Punkte auch nach Ansicht der französischen Regierung den Ausgangspunkt eines möglichen Vergleiches bilden[2]. Triest wird nicht gefordert. Eile ist mit Rücksicht auf einen etwaigen Ministerwechsel in Frankreich geboten. Mit Deutschland ist jeder Friede ausgeschlossen, ehe es geschlagen ist. Auf die Schwierigkeit für einen Sonderfrieden, die sich aus der Vermischung der österreichischen und deutschen Truppen ergibt, wird hingewiesen. Der Entwurf eines Antwortschreibens mit unzweideutiger Anerkennung der vier Punkte ist für Kaiser Karl beigefügt. Niemals würde sich die Gelegenheit zu einem solchen Frieden ohne Verlust für den Kaiser wieder bieten.

Vom 23. März 1917 bis Ende Juni 1917.

Am 23. März 1917 war die erste Besprechung des Prinzen Sixtus mit dem Kaiserpaar in Laxenburg. Das Thema bildete der Inhalt des vorgenannten Briefes vom 16. März 1917. Czernin

[1] Sixtus a. a. O. S. 82.

[2] Sie sind die conditio sine qua non für einen Frieden mit Österreich, aber nicht gegenüber Deutschland, sagte Poincaré am 8. März 1917. (L'opin, Januar S. 8.)

nahm etwa 20 Minuten (nach Nowak $^5/_4$ Stunden[1]) daran teil. Sixtus war darüber vom Kaiser Karl unterrichtet, daß man mit dem Minister völlig frei reden könne; er äußert sich in seinem Bericht, der Minister habe eine so weiche (floue) Art sich auszudrücken gehabt, daß es unmöglich sei, dahinter zu kommen, was er habe sagen wollen (saisir le fond). Czernin erfährt aus Sixtus Munde, daß es sich keineswegs um einen allgemeinen Frieden, sondern um einen Sonderfrieden mit Österreich handele. Über Elsaß-Lothringen ist selbstredend auch gesprochen worden, da dies einer der vier Punkte war, welche nach den Worten Poincarés[2] die conditio sine qua non für den Separatfrieden mit Österreich-Ungarn bildeten. Österreich hatte die Berechtigung der französischen Forderung auf Herausgabe dieser Reichslande zuzugestehen und sich außerdem zu aktiver Unterstützung dieser Forderung bereitzuerklären (wie es in dem „Sixtusbrief" vom 24. März 1917 geschah). Die Rolle, die Czernin hierbei spielte, ist umstritten. Nach Demblin[3] hätte er auf die Unmöglichkeit der Abtretung deutschen Gebietes hingewiesen. Damit würde er aber von vornherein den Separatfrieden Österreich-Ungarns sabotiert haben. Viel glaubhafter ist der Bericht von Sixtus, der Czernins Auffassung mit den Worten wiedergibt, man müsse um jeden Preis Frieden schließen und die nötigen Opfer bringen, aber es sei recht schwer, sie genau festzulegen. Er könne bestimmt versichern, daß ein guter Friede sofort angenommen werden würde. Was die Deutschen anbelange, so glaube er nicht, daß sie Elsaß-Lothringen herausgäben; es würde daher wohl nötig werden, sich über kurz oder lang von ihnen zu trennen. Nowak, dessen Manuskript vor der Drucklegung vermutlich Czernin vorgelegen hat, sagt zutreffend, daß ein Sonderfriede mit der Monarchie nur in Frage kam, wenn Kaiser Karl „an eine Unterstützung der französischen Auffassung über Elsaß-Lothringen sich gebunden hätte". Dann stellt er die sachliche Übereinstimmung des Kaisers mit seinem Minister fest, um fortzufahren: „Nicht einig waren Kaiser und Minister über das taktische Vorgehen; Kaiser Karl wollte sich entschließen, die Unterstützung Frankreichs sofort zuzusagen, um zu den

---

[1] Nowak a. a. O. S. 84. [2] L'opin. Januar S. 8.
[3] Demblin a. a. O. S. 88. Anm.

gewünschten Verhandlungen zu kommen, — Minister Graf Czernin stimmte für eine dilatorische Zusage. Er wünschte erst das Einsetzen der Verhandlungen: dann könnte man über Elsaß-Lothringen sprechen[1]." Wahrscheinlich wäre Frankreich hierauf nie eingegangen.

Etwas Endgültiges kam aus dieser Besprechung am 23. März nicht heraus. Kaiser Karl zeigte sich unangenehm berührt, daß die Verhandlung nicht den von ihm gewünschten Verlauf genommen hatte.

Am 24. März 1917 fand eine zweite Besprechung zwischen Sixtus und Czernin in der Wohnung von Erdödy statt. Sixtus berichtet, daß dem Minister das Höchste der Opfer zu sein scheine, sich das Ansehen zu geben, als ob er den ersten Schritt tun wolle. Er möchte am liebsten, daß alle miteinander den ersten Schritt gleichzeitig täten. Über Deutschland sprechend, wurde seine Ausdrucksweise bestimmter. Das Bündnis, meinte er, würde an dem Tage aufhören zu bestehen, an dem Deutschland es Österreich unmöglich mache, einen vernünftigen Frieden zu schließen[2]. — Er bat um strengste Geheimhaltung.

Abends machte Sixtus seinen Abschiedsbesuch in Laxenburg und erhielt von Kaiser Karl das als „Sixtusbrief" bekannte Schreiben, vom 24. März 1917 datiert. Damit war die Basis für die Sonderfriedensverhandlungen geschaffen. Sein Minister hatte weder von der Tatsache, daß ein Brief übergeben wurde, noch von dessen Inhalt Kenntnis.

Aus beiden Besprechungen konnte Czernin auch für den unwahrscheinlichen Fall, daß ihm das ausführliche Schreiben des Prinzen vom 16. März vorenthalten worden sein sollte, entnehmen, daß der Sonderfriede ohne Verlust für die Monarchie zu haben war. Das bedeutete aber, daß der Beschluß der Londoner Konferenz eine wesentliche Abänderung erfahren haben mußte.

War nun Czernin für den Sonderfrieden oder nicht?

Die Darstellung in seinem Buche erweckt den Anschein, daß er diese Frage verneint. Es liegen aber zwei Beweise vor, welche die gegenteilige Auffassung voll rechtfertigen. Dabei kann völlig davon abgesehen werden, daß er am 26. und 27. März

---

[1] Nowak a. a. O. S. 85. [2] S. S. 232.

1917 in Berlin allein, am 3. April 1917 in Homburg zusammen mit Kaiser Karl der französischen Bedingung, aktiv für die Abtretung Elsaß-Lothringens an Frankreich zu wirken, nachgekommen ist, allerdings ohne Erfolg, wenn man darüber hinwegsieht, daß Bethmann-Hollweg am 26. März „eine kleine Grenzverschiebung im Austausch gegen Briey zuzugestehen" bereit war. In diesem Zusammenhang dürfte aber nochmals darauf hinzuweisen sein, daß die Herausgabe der Reichslande Deutschland gar nichts genutzt hätte; denn zum Frieden konnte es nicht kommen. Ludendorff hatte Czernin am 3. April 1917 in Verlegenheit gesetzt durch die Frage, ob sich die Entente denn wirklich mit der Abgabe Elsaß-Lothringens bescheiden würde. Hierauf vermochte der Minister keine bestimmte Antwort zu geben[1].

Die beiden oben genannten Beweise sind der Bericht vom 12. April 1917 mit der Unterschrift Czernins und die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Frankreich am 4. Mai 1917 via Sixtus.

Von dem Bericht heißt es in einem Artikel des Dr. Schager: „In gemeinsamer Arbeit (von Kaiser und Minister) entstand das bekannte Mémoire Czernins vom 12. April 1917, das neuerdings ad majorem Czernini gloriam als Beweis ausschließlich Czerninscher Voraussicht ausgeschrien worden ist"[2]. In dem Schriftstück ist mit keinem Wort Elsaß-Lothringen erwähnt. Es hat daher offenbar weder den gleichen Zweck wie die mündlichen Versuche von Ende März und Anfang April 1917, noch konnte es dazu dienen, „Deutschland in eine Stimmung zu bringen, den Frieden zu machen"[3], denn der Gegenspieler Frankreich wollte ja nicht, wie der Monarchie bekannt war.

Für das Folgende ist eine kurze Angabe des Berichtsinhaltes unerläßlich.

Im ersten Teil wird die Lage Österreichs in den schwärzesten Farben wissentlich zu ungünstig geschildert[4]. Bis jetzt — so

---

[1] Ludendorff, Erich: Meine Kriegserinnerungen 1914—1918, Berlin 1919. Mittler u. Sohn. — S. 352.

[2] Demblin a. a. O. S. 90. [3] Czernin a. a. O. S. 197.

[4] Etwa sechs Monate später, am 2. Oktober 1917, erklärte Czernin in einer Rede: „Ich bin felsenfest überzeugt, daß wir in einem Jahre noch unvergleichlich günstiger dastehen werden als heute." (Fester a. a. O. S. 206.)

wird weiter ausgeführt — hat die Monarchie allen Angeboten eines Sonderfriedens aus Bundestreue widerstanden. Über den Spätsommer 1917 hinaus kann sie indes nicht mehr mitmachen. Daher müssen die Mittelmächte in 2—3 Monaten einen weitergehenden detaillierten Friedensvorschlag machen und eventuell zu schweren, großen Opfern bereit sein. (Österreich wußte seit dem 24. März 1917, daß ein Sonderfriede ohne Verluste zu haben war.) Dem deutschen Bundesgenossen wird kein Opfer zugemutet, was Kaiser Karl nicht selbst zu tragen bereit wäre. „Mehr kann man nicht verlangen. Gott und Ihren Völkern aber sind Eure Majestät schuldig, alles zu versuchen, um die Katastrophe eines Zusammenbruches der Monarchie zu verhindern." (Kommt noch ein kurzer Schlußsatz.) Diese Ausführungen stehen im engsten Zusammenhang mit dem Inhalt des Gesprächs zwischen Kaiser Karl und Sixtus am 23. März 1917 und können nur im Vergleich damit voll gewertet werden. Sixtus läßt Karl sagen, seine Bündnispflicht zwinge ihn, das Unmögliche zu versuchen, nämlich die Deutschen dazu zu bringen, einen gerechten Frieden zu schließen. Gelänge dies nicht, so schlösse er einen Sonderfrieden, da er die Monarchie nicht der Unvernunft seines Nachbarn opfern könne. Jetzt handele es sich darum, mit Frankreich, England und Rußland (!) zu völligem Einverständnis zu gelangen; dann könne Österreich den Deutschen sagen, falls sie aus Eigensinn nichts von einem solchen Frieden hören wollten: „Wir können uns nicht länger pour le roi de Prusse schlagen, wir bringen die nötigen Opfer und unterzeichnen den Frieden." Etwas später wies er nochmals darauf hin, daß er seiner Verpflichtung gegenüber dem Bundesgenossen ledig sei, sobald auf eine dringende Aufforderung Österreichs hin, in Verhandlungen auf einer vernunftgemäßen Basis einzutreten, Deutschland mit einer glatten Weigerung antworten würde[1].

Der Bericht hatte daher, wenn man ihn des überflüssigen Beiwerks entkleidet, nur den Zweck, Deutschland mit dem Abfall Österreichs und dem Abschluß eines Sonderfriedens zu drohen; für Österreich ist er ein schriftliches Dokument, welches die moralische Rechtsbasis für einen Sonderfrieden schafft. Der gesunde Trieb der Selbsterhaltung ist es, der dazu zwingt. Schon

[1] Sixtus S. 85.

Sixtus hatte am 16. März 1917 nicht vergessen, auf die Notwendigkeit einer moralischen Begründung des Abrückens von Deutschland hinzuweisen[1].

Der Bericht wurde an den deutschen Kaiser gesandt. Verschwiegen wurden: die Zugeständnisse, welche Kaiser Karl bereits am 24. März 1917 schriftlich an Frankreich gemacht hatte, die Unmöglichkeit eines Friedens für Deutschland und die Zwecklosigkeit der Preisgabe Elsaß-Lothringens. — Kaiser Karl hat sein Exemplar des Berichtes Ende April (23.?) dem Abgeordneten Erzberger in die Hände gespielt, wovon Czernin allerdings nichts wußte.

Die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Frankreich zwingt zu kurzer Darstellung der Ereignisse nach dem 24. März 1917.

Briand war gestürzt und Ribot an seine Stelle getreten. Am 19. April 1917 hatte die Konferenz zwischen Ribot, Lloyd George und Sonnino in St. Jean de Maurienne mit dem Ergebnis stattgefunden, daß Italien restlos auf Erfüllung des Londoner Paktes bestand. Sixtus empfing am 22. April 1917 die offizielle Antwort der Entente auf Karls Brief vom 24. März. Friedensverhandlungen ohne Italien seien undenkbar; letzteres verlange Triest und das Trentino. In einem gewissen Gegensatz hierzu stand das Ergebnis der persönlichen Besprechung Lloyd Georges mit Sixtus. Hieraus konnte letzterer entnehmen, daß die Verbindung mit England weiter bestehen blieb. Lloyd George hatte sich erboten, bei etwaiger Bereitwilligkeit der Monarchie, teilweise Zugeständnisse an Italien zu machen, zwischen beiden Staaten vermitteln zu wollen[2]. Sixtus hatte das Ergebnis seiner Bemühungen in einem vom 22. April 1917 datierten Brief niedergelegt und Karl zu bestimmen versucht, die Verbindung mit der Entente aufrechtzuerhalten. Erdödy erhielt am 25. April in Zug den Brief zur Weitergabe an den Kaiser eingehändigt und außerdem noch die mündliche Anweisung[3], den Rat des Prinzen zu übermitteln, Österreich möchte auf Grund der von Lloyd George geschaffenen Sachlage weitere Verhandlungen führen.

Dies geschah tatsächlich in der Weise, daß Erdödy, der den Prinzen Sixtus am 4. Mai 1917 in Neuchâtel wiederfand, die

[1] Sixtus S. 77. [2] Sixtus S. 147. [3] Sixtus S. 157.

Nachricht von einem überraschenden italienischen Friedensfühler brachte, der Österreich nur das Opfer des Trentino italienischer Zunge zumutete. „Die Mitteilungen Erdödys . . . waren nachweislich irreführend und es bleibt nur fraglich, ob sie der Phantasie des Kaiserpaares oder Czernins entsprungen sind“[1]. U. a. ließ der Kaiser noch sagen, daß er zum Sonderfrieden mit der Entente entschlossen sei; er möchte aber nicht gezwungen sein, gegen Deutschland eine Handlung des offenen Verrats zu begehen, z. B. es anzugreifen. Czernin ließ für den Fall des Sonderfriedens die Bitte aussprechen, die dem russischen Heere zugeteilten französischen Offiziere möchten nur auf den Deutschland gegenüberliegenden Frontabschnitten Verwendung finden. Am 8. und 9. Mai traf Sixtus erneut mit dem Kaiserpaar in Laxenburg zusammen. An der Besprechung am 8. Mai nahm auch Czernin teil. Er betonte, daß Österreich nicht eher Gebietsabtretungen vornehmen könne, ehe ihm die Entente den status quo (einschließlich eines evtl. Gebietsaustausches) garantiere. Grundsätzlich dürfe nur Italien selbst für Kompensationen in Betracht kommen. Der Frage des Prinzen, welche Haltung Deutschland gegenüber einem österreichischen Separatfrieden einnehmen werde, weicht er mit der Bemerkung aus, es sei eine französische Marotte, zu glauben, daß Österreich ganz in den Klauen Deutschlands wäre. U. a. bat Czernin, daß bei der nächsten, die endgültige Entscheidung bringenden Zusammenkunft zwei Berufsdiplomaten die Geschäfte führen möchten, einer für Österreich und einer für die gesamte Entente. Beim Abschied äußert er, er sei glücklich, daß die Dinge so gut liefen und hoffe, daß sie in Bälde keine Feinde mehr sein würden. (Die Beteiligten glaubten, daß der Sonderfriede um den 15. Juni 1917 unterzeichnet werden würde.) Außer der Darstellung des Prinzen liegt ein Schriftstück von Czernins Hand vor, was nach Sixtus zusammenfassend[2] die mündlichen Ausführungen des Ministers vom 8. Mai wiedergibt. Es lautet:

„I. Eine einseitige Gebietsabtretung Österreich-Ungarns ist ausgeschlossen; bei einer Kompensation durch anderes Gebiet wäre der Gedanke ventilierbar, falls in Betracht gezogen wird, daß der heldenhaft verteidigte, mit dem Blut unserer Soldaten

[1] Fester a. a. O. S. 101. [2] Sixtus a. a. O. S. 174.

getränkte Boden einen für uns unvergleichlich höheren Wert hat, als irgendein neues Gebiet.“

„II. Welches sind die Garantien, die uns geboten werden, daß bei einer Friedenskonferenz die Integrität der Monarchie (mit den eventuell jetzt beschlossenen Grenzrektifikationen) bestehen bleibt?“

„III. Eine definitive Antwort kann erst nach Beantwortung der vorstehenden zwei Punkte gegeben werden, da Österreich-Ungarn erst dann mit seinen Verbündeten in Besprechungen eintreten kann.“

„IV. Immerhin ist Österreich-Ungarn bereit, die Besprechungen fortzusetzen und nach wie vor geneigt, für einen ehrenvollen Frieden zu arbeiten, um damit auch den allgemeinen Weltfrieden anzubahnen.“

Sixtus übersetzte das Schriftstück und gab dabei der Ziffer III folgende Fassung[1]:

„Aussitôt que les deux conditions sus-mentionnées (compensation à la rectification de frontière et garantie de l'intégrité de la Monarchie) auront été acceptées par l'Entente, l'Autriche-Hongrie pourra conclure sa paix separée avec l'Entente. Alors seulement elle mettra ses alliés actuels au courant de la situation“. Demblin nennt es eine Fälschung[2]. Fester hält es für eine diplomatische Deutung der noch verschleierten Absichten Czernins, die aber über die Grenzen des Zulässigen weit hinausgehe. Der weitere Verlauf beweise, daß Czernin unter endgültiger Antwort tatsächlich die Entscheidung über die Frage des Sonderfriedens verstanden hat[3]. Geht man davon aus, daß Prinz Sixtus[4] den deutschen und den französischen Text gibt, also jeden Vergleich jederzeit ermöglicht, ja geradezu herausfordert, ferner daß er und sein Herausgeber sich klar sein mußten über die Folgen, wenn sie wissentlich eine grobe Unrichtigkeit berichten, so wird man kaum eine Fälschung, wie Czernins Freund Demblin sagt, annehmen können. Vielmehr scheint es, als ob Czernins Punkt III doch nicht den tatsächlichen Gang der mündlichen Besprechung wiedergibt, sondern daß das Resultat derselben dem Sinne nach mehr der Darstellung von Sixtus entspricht. Nowak ist hierfür nicht verwendbar[5].

---

[1] Sixtus a. a. O. S. 180. [2] Demblin a. a. O. S. 41 f. Anm.
[3] Fester a. a. O. S. 106. [4] Sixtus a. a. O. S. 178 ff. [5] Nowak a. a. O. S. 90 f.

Sixtus sprach den Grafen Erdödy am 12. Mai 1917 in Neuchâtel zum letzten Male. Die nächste Zusammenkunft sollte um den 15. Juni 1917 stattfinden. Nach Paris zurückgekehrt, berichtete der Prinz am 20. Mai 1917 dem Präsidenten Poincaré in Gegenwart Ribots. Das Ergebnis war negativ, da man an den italienischen Friedensfühler nicht glaubte. Zwei Tage später, am 22. Mai 1917, deutete Ribot in einer Kammerrede das Friedensangebot an und bezeichnete es als „heuchlerisch und abwegig". Eine andere Antwort erhielt Kaiser Karl auf seinen Brief vom 9. Mai, dem die Czerninschen Notizen als Anlage beigefügt waren, nicht. Nach verschiedenen Schritten bei der französischen und englischen Regierung gab Sixtus am 23. Juni, nach einer letzten Besprechung mit Jules Cambon in Paris, seine Mission verloren.

Betrachten wir nun Czernins Berichterstattung.

Ohne den Namen des Prinzen Sixtus zu erwähnen, wird der Vorgang S. 221 in sieben Zeilen dargestellt: „Im Frühjahr 1917 knüpften sich Fäden mit Paris und London an. Die ersten Gespräche erweckten den Eindruck, daß die Westmächte bereit seien, uns als Brücke zu Deutschland und zu einem allgemeinen Frieden zu benützen. In einem etwas späteren Stadium drehte sich der Wind, und die Entente strebte einem Separatfrieden mit uns zu." Tatsächlich hat die Entente nie etwas anderes als einen Separatfrieden mit Österreich gewollt. Der oben genannte Eindruck entstand allein bei Czernin und wurde nicht durch die Westmächte hervorgerufen, sondern bestenfalls durch die Art und Weise der Darstellung des Sachverhalts von seiten Kaiser Karls.

Wenn auch Czernin sich im Vorwort seines Buches, sagen wir, mildernde Umstände gesichert hat, so berühren doch nachstehende Stellen, die sich offenbar auf die Sixtus-Mission beziehen sollen, den Leser ganz eigenartig, wenn er sich der Vorgänge erinnert. Fast wie Hohn klingt das S. 220 Gesagte: „Faktum ist, daß im Frühjahr oder Frühsommer 1917 bei maßgebenden Faktoren in den Ländern der Bundesgenossen und der Entente der Eindruck erweckt wurde, daß der Bestand des Vierbundes erschüttert sei. In dem Augenblicke, in welchem die denkbar größte Betonung der Geschlossenheit unseres Bundesverhältnisses notwendiger als jemals gewesen wäre,

wurde der entgegengesetzte Eindruck hervorgerufen und selbstverständlich begrüßte die Entente die ersten Anzeichen der Zersetzung im Vierbund." —

Czernin beansprucht Glauben dafür, daß er auf einen allgemeinen Frieden hingearbeitet habe; es liegen aber schwerwiegende Beweise dafür vor, daß er an der Herbeiführung des Sonderfriedens für die Donaumonarchie mitgearbeitet hat. S. 224 heißt es: „Selbstverständlich lag es aber nicht im Interesse der Entente, uns an einer Trennung von Deutschland zu hindern, und als von inoffizieller Seite der Eindruck in London und Paris erweckt wurde, daß wir Deutschland preisgeben, sabotierten wir selbst damit das Streben nach einem allgemeinen Frieden, denn natürlich wäre es der Entente sympathisch gewesen, Deutschland, welches als „Hauptfeind" galt, zu isolieren." — Seine, die Preisgabe Deutschlands betreffenden und von Sixtus mitgeteilten Äußerungen sind von Demblin[1], der über die Enthüllungen in der „Opinion" spricht, nicht beanstandet worden.

Daß die Sixtus-Mission den Aprilbericht ausgelöst hat, wird nicht erwähnt. Die Kaiserzusammenkunft — S. 198 — war in Homburg, und zwar am 3. April 1917. Aprilbericht und deutsche Antwort S. 198 ff.

Wir kommen zu dem über „Separatfrieden" Gesagten.

Was die sogenannte „moralische Berechtigung" dazu anbelangt, über die — scheinbar abschließend — S. 25 gehandelt wird, so hat Czernin tatsächlich in der ersten Hälfte 1917 einen ganz anderen Standpunkt eingenommen, als man dort lesen kann. Er leitete die Berechtigung nicht aus der Voraussetzung her, daß Deutschland eventuell einen Frieden auf dem status quo als ungenügend zurückweisen würde, sondern daraus, daß Deutschland sich weigern könnte, große, schwere Opfer zu bringen. Vgl. das unten Ausgeführte.

Die Hinweise auf die physische Unmöglichkeit eines Sonderfriedens S. 26—39 sollen diejenigen österreichischen Stimmen beschwichtigen, die es Czernin zum Vorwurf machten und machen, daß er den Zweibund nicht gesprengt habe. Summarisch gibt er an (S. 34) „Auflösung der Front — der Kampf aller gegen alle

[1] Demblin a. a. O. S. 40.

in derselben, die Monarchie zum Kriegsschauplatz geworden, der Bürgerkrieg im Innern ... Und alles das, um zum Schlusse die Durchführung der Londoner Beschlüsse an unserem Leibe zu ermöglichen."

Czernin zeigt durch diese Ausführungen, daß er diese Gegengründe in den Augenblicken, wo es zu handeln galt, nicht zur Hand gehabt oder in den Wind geschlagen hat, sonst hätte er vom ersten Tage seines Amtsantritts an der überzeugteste Anhänger und Verteidiger des Zweibundes gewesen sein müssen.

Er hat eben diese Angelegenheit vorher nicht richtig bis zu Ende durchgedacht. Nachträgliche Erkenntnis war wohl auch der Anlaß zu folgenden Sätzen: „Der furchtbare Irrtum in dem mit dem Separatfrieden kokettierenden Gedankengang war ein doppelter: Erstens befreite uns auch diese Eventualität nicht von den Beschlüssen des Londoner Paktes ... Zweitens aber mußte diese separatistische Taktik die Kraft unserer Gruppe zersetzen und hat sie zersetzt[1]."

Wir kommen zu dem Ergebnis, daß Czernins Buch für die Sixtus-Mission keine historische Quelle darstellt. Der S. 198 ff. beigegebene Bericht vom 12. April 1917 stimmt nicht wörtlich mit der bei Ludendorff, Urkunden der Obersten Heeresleitung, S. 375 ff. abgedruckten Fassung überein. Auch fehlt bei Czernin das wichtige Schreiben Kaiser Karls an Kaiser Wilhelm II. Die deutsche Antwort vom 4. Mai 1917 ist zwar S. 204 ff. von Czernin veröffentlicht — einschl. der Darlegungen des Staatssekretärs Helffrich über die Wirkungen des U-Bootkrieges auf England (S. 388 ff.) — doch fehlt auch hier das Anschreiben Kaiser Wilhelms. Als Quellenmaterial wird man daher besser die „Urkunden der Obersten Heeresleitung" S. 374 ff. und 379 ff. benutzen.

* * *

Die Friedensresolution vom 19. Juli 1917 untergrub die deutsche Widerstandskraft. Czernin rühmt sich, diesen Beschluß des Deutschen Reichstages veranlaßt zu haben. Die Resolution ist als eine unmittelbare Folge des Aprilberichtes anzusehen. Dort war gesagt, daß in zwei bis drei Monaten ein erneuter Friedensvorschlag gemacht werden müsse.

[1] Czernin a. a. O. S. 224.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Einstellung Czernins zu diesem Zeitpunkt. Um sie kennen zu lernen, überblicken wir im folgenden die Ereignisse, die sich nach der Abreise des Prinzen Sixtus aus Laxenburg-Wien abgespielt haben.

Bereits am 13. Mai 1917 sehen wir Bethmann-Hollweg in Wien; daselbst und am 17.—18. Mai in Kreuznach wurden die gleichen Dinge verhandelt. Czernin überraschte den deutschen Verbündeten mit der Nachricht, daß Frankreich, England und Italien der Monarchie ein Angebot zu einem Sonderfrieden gemacht hätten. Die Gegenleistung Österreichs sollte in Herausgabe des Trentino und einiger Inseln Dalmatiens bestehen. Wir wissen, daß diese Darstellung falsch ist. Czernin verlangte grundsätzliche Anerkennung der Integrität der Monarchie und Rumänien als Ersatz für das Trentino. Deutschland gestand dies unter gewissen Bedingungen zu[1]. Man wird nicht fehlgehen, auch in diesem Manöver einen Ausfluß des Aprilberichtes zu erblicken. Deutschland sollte wieder gezeigt bekommen, wie sehr sein Verbündeter umworben wurde.

Um dieselbe Zeit hielt es Tisza für nötig, Czernin darauf hinzuweisen, daß jetzt alles darauf ankomme, keinen Zweifel an der Festigkeit des Vierbundes aufkommen zu lassen[2].

Auch Karolyi teilt aus der Zeit Ende Mai 1917 Wichtiges mit. Man verhandelte damals u. a. über die Vertiefung des deutschen Bündnisses und über einen 20jährigen Ausgleich mit Ungarn als Vorbedingung dazu. Die Herren vom „Deutschen Haus" waren gegen die Vertiefung des Bündnisses. Am 24. Mai 1917 konnte Karolyi feststellen, daß sie mißtrauisch gegen Czernin zu werden begannen, sie wußten nicht, „wie weit er noch zu ihnen gehörte und wie weit nicht. Sie fürchteten, daß Czernin dem deutschen Druck nachgeben werde"[3]. Am 26. Mai ist Karolyi Zeuge, wie Czernin mit Andrassy und dem österreichischen Minister Dr. Urban über den Ausgleich verhandelt, und zwar in dem Sinne, daß er um jeden Preis durchgesetzt werden müsse. Am Abend, in einem Gespräch mit Czernin unter vier Augen, wünscht dieser den Ausgleich nicht und will ihn nie Wirklichkeit werden lassen. Karolyi weiß nicht, ob der Minister

[1] Fester a. a. O. S. 107 ff. S. 117 f. [2] Czernin a. a. O. S. 210.
[3] Karolyi a. a. O. S. 197 ff.

nicht auch ihn irreführt, doch Czernin beteuert dasselbe. „Er bat mich, alles, was er jetzt sage, möge unser Geheimnis bleiben; aber er sei entschlossen, diesen 20jährigen Ausgleich mit den Deutschen keinesfalls durchzuführen. Er bat mich, ich möchte ihm vertrauen. Diesen Entschluß, den er mir jetzt mitgeteilt habe, könne er öffentlich nicht aussprechen, sonst würden ihm die Deutschen, die auf der Vertiefung des Bündnisses bestünden, den Kragen brechen. Er wisse, daß Deutschland nicht siegen könne und daß es sehr geschwächt aus dem Kriege hervorgehen würde — was für die Monarchie nur von Vorteil wäre."

Ein Freund der Deutschen ist Czernin, wie man sieht, nicht. Ob der in den letzten Maitagen in einem Brief an Tisza geschriebene Satz: „Dieses Mit-Verrat-Kokettieren, ohne ihn zu machen, ist das Allerdümmste" ehrlich gemeint ist, dürfte zweifelhaft sein. Denn wenn er jetzt scheinbar in Bündnistreue glänzt, wechselt das Bild bald wieder völlig. Am 9. (oder 10.) Juni 1917[1] ist Karolyi als ungarischer Ministerkandidat (Ministerium Esterhazy) wieder bei Czernin. Er wollte wissen, ob er noch mit ihm übereinstimme, d. h. ob auch die „offizielle auswärtige Politik der Monarchie nach der Entente hin orientiert würde". Czernin begründete in der darauf folgenden Antwort seine Auffassung, daß die Deutschen den Krieg nicht gewinnen könnten. Seine Bestrebungen gingen also dahin, wohin auch die Karolyischen gingen, daß nämlich Österreich seine Selbständigkeit von den Deutschen sobald als möglich zurückgewinnen und baldigste Beendigung des Krieges erzwingen müsse. Auf welche Art er dies erreichen wollte, dafür gab er kein bestimmtes Programm. „Er sagte nur soviel, daß Verhandlungen mit den Franzosen schon im Zuge seien und daß er, ‚wenn alle Stricke reißen', auch zum Sonderfrieden entschlossen sei." Karolyi, obgleich mit Czernin übereinstimmend, gewann doch von ihm den nachstehenden Eindruck: „Er arbeitete daran, die Deutschen zu betrügen, wollte ... die Vertiefung des Bündnisses durch ein Provisorium hinausschieben und wollte überhaupt die Deutschen so lange an der Nase herumführen, bis er mit der Entente zu irgendeiner Verständigung gekommen wäre. Während er einen offenen Bruch vermied, wollte

[1] Karolyi a. a. O. S. 212.



er sich bei der Entente dadurch Verdienste erwerben, daß er durch die auswärtige Politik der Monarchie die Deutschen zu Friedensverhandlungen drängte[1]."

Am 25. (oder 26.) Juni ist Karolyi wieder bei Czernin. Sie sprachen über des ersteren Rede in Felegyhaza (24. Juni 1917), die ein leidenschaftliches Bekenntnis gegen den Krieg und den Militarismus war[2]. Czernin war sehr pessimistisch gestimmt. „Die Hoffnung auf den Sieg wäre geschwunden, Deutschland sei geschlagen, der verschärfte U-Bootkrieg nur ein Bluff, im Frühjahr kämen die Amerikaner — wir stünden so schlecht, daß uns jetzt vielleicht nicht einmal der Sonderfriede mehr viel helfen könne[3]." (Gleichzeitig meuterte ein großer Teil des französischen Heeres[4].) Damals wurde, besonders seitens Andrassys, viel gegen Czernin intrigiert.

Dieser Zustand der Resignation machte einige Tage später auffallender Entschlossenheit Platz. Noch vor dem 29. Juni (vielleicht am 28.) besucht Karolyi wieder Czernin. Beide sind in ihren Auffassungen ganz konform. Der Außenminister hatte als parlamentarische Tribüne für seine außenpolitische Tätigkeit die Tagung der Delegationen benutzen wollen. Ihre Einberufung hatte aber verschoben werden müssen. Er bedauerte dies, weil „er und ich ... uns so schön hätten in die Hände arbeiten können...." Er und ich hätten uns geradezu „das Stichwort geben können"[5]. Da das nun nicht mehr möglich sei, müsse das Terrain für den Erfolg der neuen Richtung (in der Politik) anderweit vorbereitet werden. Er bat Karolyi, den hauptsächlichsten Forderungen des neuen Kurses bei günstiger Gelegenheit vor der Öffentlichkeit Ausdruck zu verleihen. „Ich möge betonen, die Zeit sei endlich gekommen, in der die Deutschen ihre Kriegsziele offen nennen müßten. Ich möge sagen, daß wir, als die Verbündeten der Deutschen, nicht geneigt seien, auch nur einen Tag länger für fremde Ziele und Interessen zu kämpfen, und endlich möge ich im Interesse des Friedens und der Demokratie — ohne Demokratie gäbe es keinen dauernden Frieden — die Parlamentarisierung Deutschlands fordern, denn deren Mangel, das Überwuchern der kaiserlichen Macht

[1] Karolyi a. a. O. S. 213. [2] Karolyi a. a. O. S. 222.
[3] Karolyi a. a. O. S. 223. [4] Fester a. a. O. S. 124.
[5] Karolyi a. a. O. S. 225 f.

in Deutschland sowie die imperialistische Politik der Junker seien das größte Friedenshindernis!" Karolyi, der Czernins Denkweise bezüglich der Deutschen teilte, notierte in dessen Gegenwart die Punkte, die als wichtig betont werden sollten, versprach den durchgesprochenen Gedankengang vor einer Volksversammlung zu erörtern und tat dies am 29. Juni 1917 in Komárom in einer Wählerversammlung, die von der Karolyi-Partei einberufen worden war. „Ich war so vorsichtig, daß ich mich entschloß, in dieser Volksversammlung die mit Czernin besprochenen Punkte von einem Blatt Papier abzulesen[1]". Dieser Rede folgten Widerhall und Angriffe. „Tisza und Andrassy brandmarkten gerade jene Teile meiner Rede, die ich auf Czernins Bitte eingefügt hatte, als unreif und unüberlegt, ja als hochverräterisch." An der Darstellung Karolyis zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Der „Pester Lloyd" hatte am 30. Juni 1917 über den Verlauf der Versammlung in Komárom berichtet.

Wir sind mit diesen Vorgängen mitten in der Intrige, die Czernin unter Beihilfe von Erzberger und Südekum — zwei deutschen Abgeordneten — im Reichstag veranstaltet hat, da er in demselben „einen dauernden und kräftigen Verbündeten gegen die Eroberungspläne des Militärs zu finden" hoffte[2]. Czernin verspürte zur Fortsetzung des Krieges keine Lust mehr (ebenso wie sein Monarch); die deutsche Widerstandskraft war ihm im Wege, deshalb unterminierte er sie. „Die im Deutschen Reichstage beschlossene berühmte Resolution war das Erzeugnis einer Panikstimmung und machte den Eindruck der zunehmenden Schwäche." So urteilt ein Ungar, Graf Andrassy[3].

Die Darstellung, die Czernin S. 212 f. der Angelegenheit widmet, ist kaum zutreffend. Denn schon Mitte Juli äußerte der Minister seine Unzufriedenheit mit dem Wortlaut der Resolution gegen den Grafen Wedel. Wertvoll ist die Angabe der Namen der beteiligten Abgeordneten (S. 212). Die betreffende Stelle der Czerninschen Rede vom 11. Dezember 1918 findet dadurch eine Bestätigung. Auch ist die Anmerkung zu S. 220 von Bedeutung. Erzberger hatte den Aprilbericht Czernins

[1] Karolyi a. a. O. S. 227.

[2] Czernin, Ottokar: Politik während des Weltkrieges. Rede gehalten den 11. Dezember 1918. Wien, Moritz Perles. S. 16.

[3] Andrassy a. a. O. S. 197.

(vgl. oben) gelegentlich der Versammlung des Reichsausschusses der Zentrumspartei am 23. und 24. Juli 1917 in Frankfurt a. M. vorgelesen. In der genannten Anmerkung betont Czernin, daß Erzberger „bona fide“ vorgegangen sei.

* * *

Wir kommen zu den Freiburger Gesprächen Armand—Revertera. Graf Armand gehörte während der Krieges der Nachrichtenabteilung des französischen Generalstabes an. Graf Revertera war Legationsrat a. D., Freund Kaiser Karls und Vertrauensmann Czernins. Er erhielt daher von beiden Aufträge für die diplomatischen Gespräche, die in der Schweiz, im Sanatorium eines Freiburger Arztes, eines französischen Agenten, stattfanden. Ende Mai 1917 hat Revertera im Auftrage Kaiser Karls für einen Separatfrieden Österreichs gearbeitet. Ob Czernin ebenfalls Auftraggeber war, ist zweifelhaft, da seine Einstellung Ende Mai zu undurchsichtig ist. Dagegen arbeitet Revertera seit Ende Juni 1917 sicherlich in Czernins Auftrag für einen allgemeinen Frieden, da angeblich Bethmann-Hollweg Abrüstung, Schiedsgericht und die Herausgabe Lothringens nebst einem Teil des Elsaß zugesagt hatte. Die Bitte Reverteras vom 12. Juli 1917 an den Freiburger Arzt, wenn irgend möglich nach Wien zu kommen, um über die Ribotschen Kriegszielreden Auskunft zu geben, sowie ein zweiter österreichischer Friedensfühler boten der Nachrichtenabteilung des französischen Generalstabes Anlaß zur Berichterstattung an Foch[1] und Painlevé[2]. Foch gab am 24. Juli Anweisung, den Faden nicht abreißen zu lassen. Hierzu lagen gute Gründe vor. Am 13. Juli 1917 war Bethmann-Hollweg entlassen worden. Nach Meldung Reverteras hatte Österreich wiederum seine Ansicht gewechselt und sollte jetzt — Mitte Juli — erneut auf einen Sonderfrieden ausgehen. Hier war offenbar Kaiser Karl der Auftraggeber. Jedenfalls glaubte der französische Generalstab an einen Sonderfrieden und richtete sich demgemäß ein. Die Entente konnte nur den dringenden Wunsch haben, den Block der Mittelmächte zu sprengen. Die durch die Meutereien im französischen Heere heraufbeschworene Gefahr war noch

[1] Foch war damals Chef des Generalstabes.

[2] Painlevé war damals Kriegsminister.

nicht vorüber. Italien hatte durch die 10. Isonzoschlacht nichts Entscheidendes erreicht, die russische Kerenski-Offensive teilte dasselbe Schicksal und gleiches war von der Flandernschlacht zu sagen.

Im Juni 1917 hatte man in Rom mit dem Einsturz der ganzen Kriegsfront der Entente gerechnet[1]. Nichts konnte ihr lieber sein, als jetzt Österreich zu sich herüberzuziehen. Hierin liegt der charakteristische Unterschied zwischen der Sixtus-Mission und den ersten Freiburger Gesprächen. Im vollen Einverständnis der französischen und englischen Regierung (Londoner Konferenz vom 6. August 1917) begannen die Verhandlungen Armand—Revertera in Freiburg, nach französischer Auffassung zunächst nur auf einen Sonderfrieden hinzielend. Auf österreichischer Seite dachte man, wie der Verlauf der ersten Gespräche beweist, nicht mehr ausschließlich an einen Sonderfrieden. Für diese Zeit liegt ein Zeugnis Karolyis vor. Ende Juli 1917 war dieser nach Wien zu Czernin gefahren. In der Gesellschaft des „Deutschen Hauses" gewann er den Eindruck, daß Czernin von Kaiser Wilhelm gelegentlich des Besuches in Wien (6. Juli 1917) eine Art Rüge bekommen habe. Man hielt es dort für möglich, daß Czernin sich fürchte, von Berlin aus gestürzt zu werden[2]. Nach dem Kaiserbesuch „gab Czernin der Regierung eine andere Wendung und auch mir gegenüber änderte sich sein Verhalten. ... Ich ging zu Czernin und erbat einen Paß, um in die Schweiz fahren zu können (zum Zwecke antideutscher Friedensverhandlungen). Czernin erwiderte, er könne mich jetzt (Ende Juli) zu seinem größten Bedauern nicht hinausschicken; denn die Lage habe sich in der letzten Zeit völlig verändert. Er könne mich über diese Angelegenheit nicht aufklären, aber meine Einmischung könne jetzt verhängnisvoll werden. Es sei ihm jetzt sehr unangenehm, daß die Zeitungen immer darüber schrieben, so oft ich bei ihm sei". Karolyi glaubte, daß aus Czernin jetzt Berlin spräche und bat ihn, sich nicht zu wundern, wenn sein Vertrauen zu ihm sehr erschüttert sei. „Ich fühle — sagte ich — daß unsere Wege sich jetzt trennen, und ich würde meine deutschfeindliche Politik auch gegen Czernin fortsetzen." Dieser gab zur Antwort, daß ihn Karolyi stürzen könne,

[1] Fester a. a. O. S. 136. [2] Karolyi a. a. O. S. 237.

wenn er Lust hätte; er klammere sich überhaupt nicht an seinen Posten. Tatsächlich haben sich von da an die Wege beider getrennt. Karolyi hätte auch anführen können, daß die Niederwerfung der Kerenski-Offensive nur durch ausgiebigste deutsche Hilfe möglich und damit die alte Abhängigkeit der Donaumonarchie von Deutschland erneut jedermann klar gemacht worden war. Auf Grund dieser Vorgänge erklärt es sich, daß Revertera nicht nur Aufträge für einen Sonderfrieden, sondern auch für einen allgemeinen Frieden mitbekommen hat.

Die ersten Gespräche fanden am 7. und 8. August 1917 statt. Österreich bekam für die Einstellung der Feindseligkeiten und Garantie der Neutralität zugesagt Polen (in den Grenzen von 1772), Bayern, Schlesien. An Italien hätte es dafür das Trentino und Triest abzugeben gehabt; letzteres hätte evtl. auch Freihafen werden können.

In Armands Angebot kommt die ungünstige Gesamtlage der Entente zum Ausdruck. Trotzdem hat Österreich den Londoner Pakt teilweise zu honorieren. Deutlich zeigte sich, daß die Entente ihren italienischen Bundesgenossen nicht fallen lassen würde. Im Bericht des Grafen Armand ist unter VI, 4 vermerkt: „Der Gedanke, den Kaiser von Österreich zum Übermittler von drakonischen aber logischen Friedensbedingungen der Entente für Deutschland zu machen, fand günstige Aufnahme." Prinz Sixtus wundert sich, wie dieser Punkt in Armands Bericht kommt, da es sich doch nur um einen Sonderfrieden handele. Veranlassung dazu war der Auftrag Czernins an Revertera.

Der Minister glaubte, die Lage derart beurteilen zu sollen, daß er den Verbündeten wiederum zur Abgabe von Elsaß-Lothringen drängte. Er befand sich am 14. und 15. August beim Reichskanzler, bereiste anschließend die Westfront, wo er den Kronprinzen besuchte. Nach seiner Rückkehr veranlaßt er den Kaiser Karl, am 20. August 1917 an den Kronprinzen zu schreiben, dieser möge auf seinen Vater im Sinne der Herausgabe der Reichslande einwirken. Polen mit Galizien wird als Gegenleistung zugesagt, obgleich dieser Punkt durch Armands Vorschlag gegenstandslos geworden war. Also wiederum Unaufrichtigkeit gegenüber dem Bundesgenossen! Ob sich überhaupt Czernin wirklich um diese Zeit von dem Gedanken an einen etwaigen Sonderfrieden völlig freigemacht hatte, bedarf der

Untersuchung. Es liegen zwei erhebliche Gründe vor, welche diese Frage mit Nein beantworten lassen. Armand hatte in seinem Bericht unter II ausgeführt: Wenn Deutschland harte Friedensbedingungen verwerfe, so würde Kaiser Karl drohen, daraus die Folgen zu ziehen und bei fortgesetzter Weigerung die Drohung wahrmachen. Das waren Äußerungen Reverteras. Inhaltlich ganz genau dasselbe besagt ein Satz in dem von Czernin verfaßten Brief Kaiser Karls vom 20. August[1]. „Wenn Deutschland auf seinem ablehnenden Standpunkte (bzgl. Elsaß-Lothringens) verharrt und einen möglichen Frieden zerstört, so ist die Situation in Österreich-Ungarn sehr kritisch." Der Sinn dieser Bemerkung wird aber ganz klar, wenn man den Sixtus-Bericht vom 23. und 24. März 1917 heranzieht und sieht, was der Prinz den österreichischen Minister sagen läßt: 23. März. Ein guter Friede werde von Österreich sofort angenommen werden; da die Deutschen Elsaß-Lothringen nicht herausgeben würden, so wäre es nötig, sich über kurz oder lang von ihnen zu trennen. 24. März. Das Bündnis werde an dem Tage aufhören zu bestehen, an dem Deutschland es Österreich unmöglich mache, einen vernünftigen Frieden zu schließen[2]. Diese Äußerungen decken sich inhaltlich mit dem Satz in dem Briefe vom 20. August. Daraus folgt, daß Sixtus völlig zutreffend berichtet hat und daß Czernin die Idee des Abfalls **nicht** völlig aufgegeben haben kann. Ein zweiter Beweis liegt darin, daß er ganz genau weiß, daß die Herausgabe der Reichslande dem Deutschen Reich den Frieden nicht bringt. Er sagt S. 97: „Und dann ist es ja nicht Elsaß-Lothringen allein. Die Vernichtung des deutschen Militarismus heißt an der Themse doch die einseitige Entwaffnung Deutschlands. Kann eine Armee, die weit im Feindeslande steht, und deren Generale vom Endsieg überzeugt sind, kann ein Volk, das nicht geschlagen ist, das ertragen?"

Das sind keine nachträglichen Erwägungen, wie die unmittelbare Fortsetzung beweist: „Ich redete dem Kronprinzen **dennoch** zu, mit seinem Vater über die Abtretung zu sprechen." Czernins Spiel wird dann klar, wenn man daran denkt, daß er im stillen vielleicht doch die Hoffnung hatte, auch von der Forderung des Freihafens Triest loszukommen. Es erübrigt sich

[1] Czernin a. a. O. S. 98. [2] S. oben S. 216.

die Frage, was er getan hätte, wenn ihm das gelungen wäre. Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß Czernin den Gedanken an einen Sonderfrieden noch nicht fallen gelassen hatte. Die Einwirkung auf den Verbündeten wegen Elsaß-Lothringen blieb ohne Erfolg.

Am 22. August 1917 nahmen die beiden Vermittler in Freiburg das Gespräch wieder auf. Die besondere Mitteilung für Österreich enthielt den Plan der Umwandlung der Monarchie in einen Föderativstaat mit Einschluß Polens und einer Allianz mit Frankreich-England. Österreich sollte Schlesien, Bayern und evtl. Süddeutschland bis zum Main erhalten. Mit Montenegro sollten Grenzberichtigungen erfolgen. Aber die Monarchie mußte sich von dem Trentino und Triest trennen. Letzteres sollte nicht einmal mehr Freihafen werden.

Die Friedensbedingungen für Deutschland bestanden in der Herausgabe von Elsaß-Lothringen in den Grenzen von 1814, Neutralisierung des linken Rheinufers, völlige Freiheit Luxemburgs, Abtretung von Helgoland. — Wiederherstellung Belgiens und Frankreichs, weitgehendster Schadenersatz. Als Entschädigung für die Reichslande war an Indochina oder Madagaskar gedacht worden. Revertera hatte auch auf den belgischen Congo oder das Baltikum hingewiesen. Rumänien wird in den Grenzen des Bukarester Friedens von 1913 wiederhergestellt, Serbien mit Montenegro vereinigt.

Die Bekanntgabe obiger Bedingungen an Deutschland wurde nicht gewünscht, vielmehr zunächst eine Äußerung Kaiser Karls verlangt, ob er sie zur Weitergabe an Deutschland für geeignet halte.

Revertera regte eine geheime Konferenz zwischen Österreich und Frankreich an; für Österreich werde Czernin kommen. Als Treffpunkt schlug er Vaduz oder evtl. Freiburg (Schweiz) vor.

Auf die Frage, ob Österreich für immer darauf verzichtet habe, sich von Deutschland zu trennen und ob es den Krieg fortsetzen würde, antwortete Revertera: „Der Kaiser will keinen Verrat begehen, aber er wird auch Berlin nicht folgen, wenn es törichterweise übertriebene Forderungen durchsetzen will. Es handelt sich darum, die richtige Grenze zu finden; über sie hinaus würde Österreich nicht weiter am Kriege an Deutschlands Seite teilnehmen[1].“ Am 23. August verläßt Revertera

[1] L'opin. Juli S. 93.

Freiburg. — Die erneute Forderung von Triest bringt alles zum Scheitern!

Ende August 1917 bekommt die Entente Kenntnis von dem Aprilbericht Czernins und läßt nichts weiter von sich hören. Am 12. Oktober schneidet Ribot endgültig in einer Kammerrede den Faden durch. Am 23. Oktober erhielt der Freiburger Arzt ein Telegramm von Revertera, angeblich wegen Schließung des österreichisch-schweizerischen Grenzverkehrs um drei Wochen verspätet, daß die Bedingungen zu hart gewesen wären.

Um dem Verbündeten wieder einmal zu zeigen, wie sehr Österreich von der Entente umworben würde, erzählte Czernin dem Staatssekretär v. Kühlmann am 1. September 1917, es liege ein neues Angebot der Entente für einen Sonderfrieden vor. Der Monarchie sei versprochen worden Bayern, Sachsen, Schlesien, die Vorherrschaft in Polen und Rumänien. Die einzige Gegenleistung sei die Abtretung des Trentino italienischer Zunge[1].

Czernin hielt am 2. Oktober 1917 in Budapest die bekannte Rede[2]. Sie ist als Friedensangebot in Frankreich aufgefaßt worden[3] und enthielt den Satz: „Der Krieg als Mittel der Politik muß bekämpft werden[4].“ Einige Tage nachher hatte er eine Besprechung mit Karolyi, der Andrassy als Ohrenzeuge beiwohnte. Karolyi erzählt[5]: „Mit der größten Ungeniertheit, ohne Erröten, mit echter Diplomatenleichtigkeit, sprach er zu mir von seiner absoluten Anhänglichkeit an die Deutschen und stellte so, indem er auf meine Loyalität rechnete, seiner eigenen Deutschenfreundschaft vor Andrassy das beste Zeugnis aus. Man konnte ohne besondere Schlauheit leicht erraten, weshalb er dies vor Andrassy tun mußte, nachdem er das Wesentliche seiner Bitte mit den Worten eingeleitet hatte, ich wisse doch, nicht wahr, daß er immer ein Freund des deutschen Bündnisses gewesen sei. Ich hatte seit Wochen bemerkt, ... daß Czernin zum Rückzug blase, auf dies aber war ich doch nicht gefaßt.“ Karolyi wollte danach in die Schweiz reisen. Kurz vor seiner Abreise erhielt er noch einen längeren Brief, in dem „er (Czernin)

[1] Fester a. a. O. S. 183.
[2] Vergl. auch die Ausführungen am Schluß dieser Arbeit.
[3] Sixtus a. a. O. S. 303. [4] Czernin a. a. O. S. 239.
[5] Karolyi a. a. O. S. 241 f.

wieder seinen veränderten Standpunkt erörterte, mich mit wohlgemeinten Ratschlägen versah und mir besonders ans Herz legte, ich möge in der Schweiz keinesfalls Erklärungen abgeben, aus denen man folgern könne, daß unser Festhalten am deutschen Bündnis oder unsere Lust und Fähigkeit zur Fortführung des Krieges nachgelassen hätten."

Trotz der Erfolge auf dem italienischen Kriegsschauplatz (24. Oktober 1917, Tolmein) nahm überraschenderweise Kaiser Karl die abgebrochenen Verhandlungen mit der Entente wieder auf. Der Freiburger Arzt meldete darüber am 10. November an den französischen Generalstab. Frankreich nahm das Anerbieten an unter der Richtlinie Clémenceaus[1] vom 18. November 1917 „Écouter, ne rien dire". Gräfin Armand gab dem Arzte am 20. November schriftlichen Bescheid zur Weitergabe an Revertera. Der jetzige Augenblick sei weniger günstig wie vor drei Monaten. Ihre Freunde wären aber nicht taub, wenn der Kaiser einen seinen Interessen entsprechenden Entschluß fasse. Revertera antwortete Ende November, daß sich seine Reise etwas verzögere, wenn ihm nicht von der Gegenseite Gelegenheit gegeben würde, früher zu kommen. Czernin hatte sich von den Westmächten abgewandt und die Schwenkung nach Deutschland hin gemacht. Seine Bemerkung in einem Brief an Tisza vom 17. November 1917 (S. 296 ff.), wo er erzählt, daß er vor Kaiser Karl gegen den Sonderfrieden gesprochen habe, ist als aufrichtig anzusehen. In jenem Brief steht auch der Satz: „Wenn man zum Feinde übergehen will, so möge man es machen .... aber fortwährend Verrat zu posieren, ohne ihn durchzuführen, kann ich nicht für eine kluge Politik halten." Am 6. Dezember erklärte Czernin, daß es für ihn keinen Unterschied zwischen Triest und Straßburg gäbe. Der 7. Dezember 1917 brachte die Kriegserklärung der U.S.A. an Österreich. England versuchte durch Smuts am 18. und 19. Dezember mit dem Grafen Mensdorff in Genf doch einen Sonderfrieden zustande zu bringen. Österreich lehnte ab.

Armand und Revertera trafen sich wieder am 1. Februar 1918. Aus Armands Bericht kann man entnehmen, daß Zitas Auftrag für Revertera lautete, erneut auf einen Sonderfrieden

[1] Clémenceau seit Mitte November 1917 Ministerpräsident.

hinzuweisen. Czernin hatte offenbar nur den Auftrag erteilt, die verlorene Verbindung wieder herzustellen. Ein brauchbares Ergebnis lieferte die Zusammenkunft am 1. und 3. Februar nicht. Doch gab es eine Fortsetzung, da Revertera den Minister Czernin als den einzigen Staatsmann und eigentlichen Lenker der Außenpolitik des Zweibundes bezeichnete, dessen Kränklichkeit einen evtl. unwillkommenen Nachfolger bedingen könnte.

Bevor es zu den letzten Besprechungen vom 23. bis 25. Februar 1918 kam, hatte Österreich gleichzeitig Verhandlungen mit Wilson angeknüpft. Als Revertera die Rückkehr Armands erfuhr, erbat er sich telegraphisch Instruktionen von Kaiser Karl und Czernin. Anscheinend ging nur von letzterem eine Anweisung ein. Revertera übergab an Armand eine im Einverständnis mit Deutschland abgefaßte Erklärung, daß Czernin bereit wäre, auf der Grundlage des status quo über einen allgemeinen Frieden mit Frankreich zu verhandeln[1]. Revertera ließ sich verleiten, auszuplaudern, daß die deutsche Offensive wegen des schlechten Wetters verschoben werden könne.

Die Verbindung wurde durch eine schriftliche Mitteilung Armands vom 28. Februar 1918 endgültig abgebrochen. —

Czernins Buch erwähnt die Verhandlungen in allerknappster Form. Er stellt Revertera das Zeugnis aus, sich „als ebenso korrekter wie geschickter Unterhändler" erwiesen zu haben, der genau nach seinen — Czernins — Instruktionen vorging (S. 223 f.). „Unsere verschiedenen Versuche, Friedensfäden anzuknüpfen, galten, soweit sie ihren Ausgangspunkt am Ballplatz hatten, stets unserer ganzen Mächtegruppe." Damit ist nun nicht gesagt, was geschehen wäre, wenn nach Überwindung des Versuchsstadiums endgültige Entschließungen zu fassen waren; andererseits weist Czernin durch diese Fassung des Satzes daraufhin, daß von Karl und Zita Versuche in Szene gesetzt wurden, von denen gesagt werden konnte, daß sie nicht der ganzen Mächtegruppe galten. Eine S. 222 gemachte Bemerkung bestätigt, daß er beabsichtigte, persönlich zu Verhandlungen in die Schweiz zu reisen. Wenn er im Jahre 1919 noch nicht von den Verhandlungen sprechen wollte, so über-

[1] Fester a. a. O. S. 235.

raschte ihn 1920 im Januar die Opinion mit ihren Enthüllungen. Für den S. 214 ff. mitgeteilten Brief aus der Feder des Reichskanzlers Michaelis (d. d. 17. August 1917), welcher die Folge von Czernins Besuch war, kann das Buch als Quelle dienen, da er vollständiger ist, als die von Michaelis (a. a. O. S. 333 ff.) mitgeteilte Fassung[1]. Dagegen gibt Czernin den Brief Kaiser Karls an den Kronprinzen vom 20. August 1917 nicht vollständig wieder. Für diesen wird man daher besser Nowak (a. a. O. S. 429) als Quelle benutzen.

* * *

Den von Zita Anfang November 1917 in Richtung Frankreich ausgestreckten Friedensfühler ergriff England, um Österreich-Ungarn von Deutschland abzusprengen. Die Verhandlungen wurden von General Smuts und Graf Mensdorff in Genf geführt. Einen Frieden mit Deutschland wies der englische Unterhändler kurz ab. Österreich wollte indes auf einen Sonderfrieden nicht eingehen. Hierbei hat Czernin die entscheidende Rolle gespielt. Trotzdem Geheimhaltung gegenseitig ausbedungen war, hat die englische Regierung im Parlament die Tatsache zugegeben. Einen englischen Friedensfühler im März 1918 hat Czernin ebenfalls zurückgewiesen[2].

Czernin erwähnt kurz die Tatsache S. 231. Was er in seinem Buch bringt, ist mehr als dürftig. Etwas ausführlicher wird seine Darstellung, wenn er den Willen Englands schildert, Deutschland zu zerschmettern (S. 39, 225, 235, 250). Die Schilderung erscheint zutreffend.

* * *

Eine erneute Verbindung zwischen Österreich-Ungarn und Wilson ist in den Monaten Februar-März 1918 nachweisbar.

Nachdem am 8. Januar 1918 Wilson seine 14 Punkte verkündet hatte, stellte Czernin in einer Rede vom 24. Januar 1918 vor den Delegationen Übereinstimmung zwischen Wien und Washington in so vielen Punkten fest, daß eine Fortsetzung

[1] Michaelis, Gg. Für Staat und Volk 1922 Berlin. Furche-Verlag.

[2] Fester a. a. O. S. 212 ff. Vergl. ferner den Artikel „Meine Friedensverhandlungen mit Loyd George" von Gf. Czernin in der „Magdeburgischen Zeitung" vom 3. Juli 1927.

des Gedankenaustausches erwünscht erscheine[1]. Der Präsident nahm den Faden auf, stellte Czernin in seiner Erwiderung vom 12. Februar 1918 das Zeugnis aus, daß er die Grundlagen des Friedens mit klarem Auge anzusehen scheine und brachte — als Extrakt der 14 Punkte — vier Grundprinzipien. Auf diese zweite Kundgebung hin entschlossen sich Kaiser Karl und Czernin, praktische Arbeit zu leisten. Durch Vermittlung eines neutralen Staatsoberhauptes suchten sie Verbindung mit dem Präsidenten. Am 17. Februar 1918 ließ Kaiser Karl eine schriftliche Meinungsäußerung an Wilson übermitteln, in welcher er die vier Grundprinzipien als geeignete Basis für einen Frieden anerkannte und mündliche Verhandlungen anregte. Letztere lehnte der Präsident in seiner Antwort vom 8. März 1918 ab, bat aber den Kaiser um ein eingehendes schriftliches Programm, namentlich hinsichtlich des Balkans und der Adria. Kaiser Karl entsprach dem Wunsche Wilsons, das Programm gelangte aber infolge von Beförderungsschwierigkeiten nicht an den Empfänger. Nach Nowak wußte Deutschland über die Dialoge mit Amerika nur Ungenaues.

Czernin bestätigt[2] unter Angabe einer Reihe von Einzelheiten den Tatbestand und die Beendigung des Gedankenaustausches infolge seines Ausscheidens. Er sagt nichts darüber, ob Deutschland von den Vorgängen unterrichtet war. In vielen Punkten ist die nachträgliche Kenntnis der Ereignisse für die Darstellung bestimmend gewesen. Seine Rede vom 24. Januar 1918 ist im Anhang abgedruckt.

* * *

Czernin hat die Unklugheit begangen, am 2. April 1918 in einer öffentlichen Rede zu sagen: „Herr Clémenceau hat einige Zeit vor Beginn der Westoffensive bei mir angefragt, ob ich zu Verhandlungen bereit sei und auf welcher Basis. Ich habe sofort im Einvernehmen mit Berlin geantwortet, daß ich hierzu bereit sei und gegenüber Frankreich kein Friedenshindernis erblicken könne, als den Wunsch Frankreichs nach Elsaß-Lothringen. Es wurde aus Paris erwidert, auf dieser Basis sei nicht zu verhandeln[3].“

[1] Schwarte, M.: Der große Krieg 1914—1918, Band V. Der österreichisch-ungarische Krieg, 1922. J. A. Barth, Leipzig. — S. 472 f.; Nowak a. a. O. S. 96 f. und S. 431 ff. [2] Czernin a. a. O. S. 256 ff. [3] Demblin a. a. O. S. 59.

Die postwendende Antwort Clémenceaus lautete: „Graf Czernin hat gelogen[1].“

Hieran schloß sich eine Zeitungsfehde, die, nicht streng beim Thema bleibend, schließlich zum Abdruck des „Sixtusbriefes vom 24. März 1917“ führte, den Kaiser Karl abgeleugnet hatte.

Czernin kannte diesen Brief nicht. Die weitere Behandlung des Falles brachte die Entlassung des Ministers am 14. April 1918.

In seinem Buch deutet Czernin ganz kurz und in verschleierten Worten auf den Tatbestand hin und betont, daß er „von diesen Vorgängen nicht nur nichts gewußt hatte, sondern gar nichts wissen konnte.“ Daß er den Brief vom 24. März 1917 nicht kannte, muß als erwiesen gelten. (S. 221, 223 und 262.)

* * *

Den Schluß des Abschnittes „Friedensversuche“ leitet Czernin mit dem Satze ein: „Zusammenfassend ist die historische Wahrheit der Friedensbewegung während meiner Amtszeit die, daß im allgemeinen weder die Entente, noch die in Deutschland herrschende allmächtige Militärpartei einen Verständigungsfrieden wollten.“ (S. 251.)

Hiergegen ist darauf hinzuweisen, daß Bethmann-Hollweg, der am 23. April 1917 mit Zimmermann und v. d. Lancken zu einer Besprechung in Kreuznach war, „wider Erwarten“ festgestellt hatte, daß „die Oberste Heeresleitung nach jeder Friedensmöglichkeit mit beiden Händen griff. Ganz erfüllt von dem Wunsche, die (in Wahrheit nicht vorhandenen) Friedensfäden fortgesponnen zu sehen, hat Ludendorff zu Lancken noch bei der Verabschiedung gesagt: „Alles was Sie an Pässen für Mittelsleute benötigen, brauchen Sie nur hier anzufordern, es wird Ihnen schleunigst bewilligt werden[2].“

* * *

[1] Sixtus a. a. O. S. 336.

[2] Fester a. a. O. S. 113. Legationsrat Freiherr v. d. Lancken war in Brüssel stationiert. — Prinz Max von Baden (Erinn. u. Dokum. 1927) bestätigt ebenfalls S. 160, daß gerade Ludendorff im August 1917 in die Erklärung über Belgien gewilligt hätte, um den Verständigungsfrieden herbeizuführen. (S. auch S. 118, 125, 135, 143 ff.)

III.

Die äußere Politik der Monarchie konnte nur im Einverständnis zwischen dem jeweiligen Minister des Äußeren und dem ungarischen Ministerpräsidenten geführt werden. So geriet Czernin auf verfassungsmäßigem Wege in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu Tisza, aus welchem ihn nur dessen Abgang völlig befreite. Unter Burian hatte dieser sofort alle, auch die geheimsten Telegramme und Nachrichten mitgeteilt bekommen. Auf alle Entschließungen und „taktischen" Vorgänge übte er seinen Einfluß aus. So schrieb er — offenbar aus alter Gewohnheit — am 26. Dezember 1916, vier Tage nach Czernins Ernennung, an diesen einen langen Brief betreffend das Verhalten der österreichisch-ungarischen Gesandten bei den Neutralen in der Kriegszielfrage. Absichtlich hatten die Mittelmächte bei ihrem Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 die Angaben von Kriegszielen unterlassen. Czernin empfand eine fortgesetzte Überwachung und Einsprache als äußerst lästig. Bald nach seinem Amtsantritt hatte er die erste lange — als sehr ernst bezeichnete — Unterredung mit Tisza über die „deutsche und die Friedensfrage", um die Richtlinien der einzuschlagenden Taktik bindend festzulegen. Hierüber liegt ein Bericht von Czernin vor[1]. Daß es für den Minister des Äußeren überhaupt eine „deutsche Frage" gab, ist gegen Franz Josephs Zeit bereits ein Novum. Vielleicht unabsichtlich, läßt er doch durch die Form seiner Darstellung erkennen, was er Tisza gegenüber vertreten hat. Er wünscht Klarheit darüber, was zu tun wäre, wenn sie „durch deutsche Eroberungswünsche weiter fortgeschleppt würden". Die nicht mitgeteilte Fortsetzung lautete, auf Deutschland müsse der stärkste Druck ausgeübt werden, wie sich weiter unten ergibt. Czernin war der personifizierte Friedenswunsch. Von Tisza hat er wahrscheinlich die Antwort hören wollen, daß Deutschland preiszugeben wäre. Diesen Gefallen tat ihm aber der ungarische Ministerpräsident nicht. Entgegen der von Czernin gesehenen nur passiven Rolle des Mitgeschlepptwerdens betont er das Aktive. Österreich-Ungarn muß den Vernichtungswillen der Entente mit Gewalt brechen, sonst läßt der Feind nicht vom Londoner Pakt, der

[1] Czernin a. a. O. S. 35 ff.

Ungarn zerstückelt. Die Monarchie ist allein zu schwach, sie braucht die Deutschen. Deshalb muß sie unter allen Umständen an Deutschlands Seite ausharren. Die Unterhaltung wurde heftiger. Czernin kommt mit Vorwürfen und sieht in den Einwänden Tiszas die Betrachtung der Politik nur vom ungarischen Standpunkt aus. Hierdurch gereizt, entgegnete der Ungar, daß von Österreich noch viel weniger übrig bleiben werde; Czernin solle zuerst sehen, unter welchen Bedingungen er Friede bekäme, dann werde sich zeigen, „ob der äußerste Druck auf Deutschland anzuraten sei oder nicht.“ Deutschland kämpfe ja vor allem für die Integrität der Monarchie. Von den vereinbarten Richtlinien sollen Punkt 1 und 3 genannt werden.

1. Solange der Beschluß der Londoner Konferenz, d. h. die Zertrümmerung der Monarchie, für die Entente maßgebend bleibt, muß gekämpft werden, in der sicheren Hoffnung, diesen Vernichtungswillen zu brechen.

3. Jeder Schein der Schwächung unseres Bundesverhältnisses ist zu vermeiden.

Der Bericht ist äußerst wertvoll. Zeigt er uns doch, wie unrichtig das in Österreich ausgesprochene Urteil ist, Czernin sei in wurmstichige Verhältnisse geraten und habe dabei argen Schaden gelitten. Er war von vornherein nicht mehr intakt. Tisza vertritt die Bündnisverpflichtung, gleichgültig aus welchem Grunde. Aus Czernin sprach die entgegengesetzte politische Richtung. Tisza hat sich durch Czernin in dem Sinne festlegen lassen, daß er nach Beseitigung des Londoner Paktes mit sich reden lassen werde. Wie sehr Czernin in den folgenden Monaten gegen Punkt 3 verstoßen hat, ist erwiesen. Aus dem Bericht gewinnt man aber auch den Eindruck, als ob Tisza dem Minister die Gefahr des Londoner Paktes erst in ihrer ganzen Größe vor Augen geführt hat. (Erst Februar 1917 wurde der authentische Text bekannt[1].) Wie dem aber auch sei — sicher ist, daß Czernin von jetzt ab gegen den Londoner Pakt angeht. Auch hat er sich von der Fessel Tisza im gewissen Sinne freizumachen verstanden. Denn der ungarische Ministerpräsident bedauert in einem Brief vom 3. März 1917, daß er keine Gelegenheit erhielt, die endgültige Fassung der U-Bootnote an Amerika vor deren Übergabe zu lesen. (Letztere erfolgte am 5. März 1917.)

[1] Czernin a. a. O. S. 27.

Die politische Richtlinie für Czernin ist während der nächsten acht Monate „Los vom Londoner Pakt". Dies führt ihn zu Karolyi und läßt ihn auf einer Seite mit Zita kämpfen. Dies mußte ihn in einen gewissen Gegensatz zu Tisza bringen. Denn der Gedanke, welcher den Vereinbarungen zugrunde lag, war die Bündnistreue. Karolyi und Zita waren aber antideutsch eingestellt. Vielleicht war es Czernin nicht unangenehm, als am 23. Mai 1917 das Tisza-Kabinett demissionierte. Wie weit er sich schließlich von Tisza entfernt hatte, zeigen die Vorgänge nach den Reden Karolyis in Felegyhaza und Komárom (Ende Juni 1917). Karolyi hatte das ausgesprochen, worin er mit Czernin übereinstimmte. Als er im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses erschien, rief ihm die Tisza-Partei „Vaterlandsverräter!" zu und Tiszas „Leiborgan" brandmarkte jene Teile der Rede in Komárom als „unreif und unüberlegt, ja als hochverräterisch[1]". Auf Tisza war das Ministerium Esterhazy gefolgt. Dieser ungarische Ministerpräsident erhob keine Einwendungen gegen Czernins Politik[2]. Karolyi behauptet, daß Esterhazy die politischen Ziele Czernins gar nicht kannte.

Erst als die Freiburger Augustgespräche Klarheit geschafft hatten, daß der Londoner Pakt bestehen blieb, und die Kenntnis des Aprilberichtes seitens der Entente offenkundig geworden war, wandte sich Czernin wieder Tisza zu. Ende August war in Ungarn an die Stelle Esterhazys der deutschfreundliche Wekerle getreten.

* * *

Zu Zeiten Franz Josephs genügte der österreichischen Außenpolitik ein Eisen im Feuer: das der Bündnistreue. Czernin hielt darauf, mehrere Eisen im Feuer zu haben. Der Grundgedanke seiner Politik war ein baldiger Friede für die Donaumonarchie, zunächst auf dem status quo ante bellum. Für diesen Frieden konnte es zwei Formen geben. Entweder wurde er von den Mittelmächten in ihrer Gesamtheit als allgemeiner Friede geschlossen, oder Österreich-Ungarn schloß einen Sonderfrieden ohne seine Bundesgenossen, insbesondere ohne Deutschland. Es verrät nachträgliche Erkenntnis, wenn Czernin seine Einstellung zu diesen beiden Ausführungsarten von der Haltung

[1] Karolyi a. a. O. S. 227 f. [2] Czernin a. a. O. S. 186.

Deutschlands insofern abhängig gemacht haben will, als er argumentiert: Hätte Deutschland damals den Frieden auf dem status quo zurückgewiesen oder Forderungen erhoben, an denen ein allgemeiner Friede scheitern mußte, so wäre Österreich-Ungarn moralisch seinen Bündnispflichten enthoben gewesen. Es konnte dann seinerseits einen Sonderfrieden schließen; in jedem anderen Falle aber hätte letzterer Verrat an Deutschland bedeutet.

Die Wirklichkeit ist aber damit nicht dargestellt. Denn es ist übersehen, daß der Czernin aus der ersten Hälfte seiner Ministerschaft ein ganz anderer war, als der Czernin der zweiten Hälfte.

Der Czernin des ersten Zeitabschnitts machte die Berechtigung zum Sonderfrieden davon abhängig, ob Deutschland große, schwere Opfer zu bringen sich weigere und ob der Sonderfriede ohne wesentliche Einbuße für die Monarchie erreicht werden konnte. Ersteres war zudem ein Bluff; denn der Minister wußte ganz genau, daß Deutschland gar keinen Frieden von der Entente erhielt, ehe es zerschmettert war. Freiwillige Opfer, die nicht dem Eingeständnis der Niederlage gleichkamen, entbehrten jeglichen Zwecks.

Was die Integrität der Monarchie anbetrifft, so traten im Lauf der Zeit zwei Momente hervor, die den Eindruck erweckten, als ob diese erlangt werden könne. Die Versuchung war für Czernin zu groß, um ihr nicht zu erliegen.

Czernins Politik dieses ersten Zeitabschnitts war daher eine zwiespältige. Die offizielle Politik mußte die Bundestreue betonen und hochhalten; sie war das eine Eisen im Feuer, wie früher auch. Die geheime Politik richtete sich gegen den deutschen Bundesgenossen, war also antideutsch und stellte das zweite Eisen im Feuer dar.

Zu Beginn von Czernins Tätigkeit kam beides noch nicht gleich so scharf zum Ausdruck. Bei der Vorbereitung der Antwortnoten auf den Friedensappell Wilsons und die Ablehnung des deutschen Angebots durch die Entente schien es das Bestreben von österreichischer Seite zu sein, stärker als bisher in den Vordergrund treten zu wollen. Die beiden ungarischen Extratouren wurden sehr milde beurteilt. Ernster war es schon, daß Czernin — nach seinem eigenen Geständnis[1] — gelegentlich

[1] Czernin a. a. O. S. 167.

der gemeinsamen Verhandlungen über den U-Bootkrieg den Gedanken erwog, sich in der U-Bootfrage von Deutschland ganz zu trennen. Freie Bahn schufen ihm aber unerwarteterweise die Amerikaner, indem Graf Tarnowski berichtete, die U.S.A. wollten, im Gegensatz zu Deutschland, den Verkehr mit Österreich-Ungarn aufrecht erhalten. Jetzt stand Czernin da, wo er sein wollte. Die Note vom 5. Februar 1917 beweist, daß Österreich mit beiden Händen die Gelegenheit ergriff, das zweite Eisen ins Feuer zu legen. Czernin glaubte, vom Londoner Pakt loszukommen, wenn er sich dem von Wilson verkündeten Pazifizismus in die Arme warf und den Präsidenten zu veranlassen suchte, die Entente zu seinem Standpunkt hinüberzuziehen. Es dauerte aber nicht lange, am 9. April 1917 wurden die diplomatischen Beziehungen zu den U.S.A. abgebrochen. Ehe es aber so weit kam, hatte Czernin wieder ein neues Eisen ins Feuer gebracht. Seit dem 23. März 1917 wußte er, daß die Sixtus-Mission lediglich einen Sonderfrieden ohne Verluste für Österreich bezweckte, daß aber andererseits ein Friede für Deutschland nicht zu haben war. Es gelang Czernin, dieses zweite Eisen über die Klippe des 22. April 1917 im Feuer zu halten, bis sich im Lauf des Juni zeigte, daß es gegenstandslos geworden war. Mit dem Plan der Unterminierung der deutschen Widerstandskraft und der Verbindung Armand—Revertera legte er zwar erneut das antideutsche Eisen ins Feuer, gab aber endlich einige Wochen nach Abschluß der Freiburger Augustgespräche die Idee des Verrats am Bundesgenossen ganz auf.

Damit erscheint der Czernin der zweiten Periode auf der Bildfläche. Der Brief an Tisza vom 17. November 1917 kennzeichnet die Lage in gleicher Weise, wie später die erfolglose Besprechung Smuts—Mensdorff und der Verlauf der Freiburger Februargespräche. Aber auf die Dauer konnte Czernin seine Natur nicht verleugnen. Gelegentlich der Brester und Bukarester Verhandlungen kam es wieder zu kleineren Treulosigkeiten (etwaiger Sonderfriede Österreichs mit Rußland, Mission Randa). Bei der im Februar—März 1918 mit Wilson erneut aufgenommenen Verbindung tritt dagegen keine antideutsche Spitze hervor.

* * *

War Czernin Staatsmann? Seine Vorbereitung bestand im Studium der Rechte und in zeitweiser Betätigung im auswärtigen Dienst; literarisch trat er durch seine Broschüre über Ungarn hervor. Franz Ferdinand hatte für seinen Günstling eine intensivere Schulung auf dem Gebiete der äußeren Politik gewünscht. Deshalb kam Czernin 1912 ins Herrenhaus, um in die Delegation entsendet zu werden. Die österreichisch-ungarischen Delegationen übten die Kontrolle über die äußere Politik der Monarchie. Czernin soll seine Amtsgenossen intellektuell überragt haben. (Politisches Handwörterbuch, 1923. Artikel Czernin.) Zweifellos bediente er sich auch im gewöhnlichen Verkehr ausgiebig der Bildersprache, die andernfalls gewiß nicht so häufig in seinem Buch anzutreffen wäre. Vielleicht hat sie dazu beigetragen, ihm den Ruf der Überlegenheit zu verschaffen. Daß er gar keine richtige Anleitung für den diplomatischen Dienst, besonders für den Dienst als Gesandter gehabt hat, gibt er selbst unabsichtlich zu. Er hält es nämlich für eine ungebührliche Forderung, von einem Vertreter im Auslande „zu verlangen, daß er die Politik des Staates, bei welchem er akkreditiert ist, leitend beeinflusse“. Unmöglich kann „ein Vertreter, und wer er immer sei, eine solche Macht über den fremden Staat gewinnen, daß er dessen Politik in dem von ihm gewünschten Sinne dirigiert“. (Czernin 143.) Diese Auffassung ist falsch. Man sehe Paléologue[1] und Buchanan[2] in Petersburg bei der Arbeit, ferner Iswolski[3] in Paris oder Grey in seiner Anweisung für Spring Rice[4] in Washington, wie House über England denken muß[5]. Das setzt allerdings viel Arbeit, Willensstärke und Einfluß auf fremde Menschen voraus, ist also wohl recht mühsam. Die Methode Czernins, als Gesandter zu arbeiten, war erheblich leichter und bequemer. Er sah seine Aufgabe darin, die Situation richtig einzuschätzen, die richtige Diagnose zu stellen dafür, was die

---

[1] Paléologue war französischer Botschafter in Petersburg; er arbeitete in demselben Sinne wie sein Vorgänger Delcassé.

[2] Buchanan war englischer Botschafter in Petersburg.

[3] Iswolski war russischer Botschafter in Paris.

[4] Spring Rice war englischer Botschafter in Washington.

[5] House a. a. O. I, S. 353. Vergl. auch „Denkwürdigkeiten des Botschafters Gen. v. Schweinitz 1927 Berlin-Hobbing“, wo S. 216 f. von Bismarcks analoger Auffassung berichtet wird.

Regierung des Staates, bei welchem er war, machen würde. Diese Auffassung entspricht mangelnder Ausbildung. Er hat etwas Passives an sich im Gegensatz zu z. B. Tisza, den Andrassy mit den Worten „politischer Athlet“ kennzeichnet[1]. Gegen Tisza ist er schwächlich in seinen Plänen und vor allem in deren Durchführung. Hierauf ist es auch gewiß zurückzuführen, daß er mit einer so pessimistischen Einstellung von Bukarest zurückkehrte. Ganz zweifellos ist Bratianu hieran mit schuld. Dazu kommt, daß Czernin hochgradig nervös war, ein Neurastheniker, dem die Nerven noch manchen Streich spielten. In Wien im September 1917 angekommen, trat Czernin zunächst nicht hervor, um dann ganz plötzlich auf den schwierigsten Posten in der ganzen Monarchie gestellt zu werden. Mochte er für seine frühere Stellung noch einigermaßen vorbereitet gewesen sein — als Minister des Äußeren bezog er seinen Posten, ohne vorher sozusagen ausreichende geistige Toilette gemacht zu haben. Sein Pessimismus, dem der starke Friedenswunsch entsprang, hatte ihm die Stelle verschafft, also ebenfalls ein Ausfluß der Passivität.

Ohne Vertrauen zu der österreichischen obersten Heerführung, hat er andererseits zunächst auch kein Zutrauen zu der deutschen Obersten Heeresleitung, die er ja, wie alles Reichsdeutsche, nicht mag. „Die Deutschen können den Krieg nicht gewinnen“, ist eine von ihm öfter gebrauchte Redensart. Nun setzt der eigene Gedanke ein, er will Österreich möglichst bald und ohne Verluste aus dem Kriege herausbringen. Selbsterhaltungstrieb! Das ist nur denkbar durch Loskommen von dem schicksalhaften Londoner Pakt. Nach kurzer, erfolgloser, eigener Idee entsprungener pazifizistischer Einleitung unter bemerkbarem Abrücken von Deutschland sind die weiteren Etappen durch Doppelzüngigkeit gegenüber dem Bundesgenossen und die Absicht, bei passender Gelegenheit vom Bündnis abzufallen, charakterisiert. Sixtus-Mission einschl. Aprilbericht; der Minister hat ein fabelhaftes Glück, es kommt tatsächlich nicht zum Verrat, da die Entente streikt. Friedensresolution, Unterminierung der deutschen Wehrkraft. Einen unerwarteten Stop bringt der Juli 1917 mit der Gefahr der Kerenski-Offensive und ihrer durch deutsche Truppen erfolgten Beseitigung. Die Erkenntnis dämmert bei Czernin, daß der

[1] Andrassy a. a. O. S. 244.

Selbsterhaltungstrieb der Monarchie in dem Schwert des Bundesgenossen seine Stütze finden könnte. Aber es handelt sich nur um eine vorübergehende Anwandlung. Wiederum erfolgt die Hinneigung nach Frankreich, bis ihm das zweite Freiburger Augustgespräch die Augen öffnet: von der Entente kommt die Rettung Österreichs nicht, Triest müßte geopfert werden. Nun scheint der kühle Verstand bei Czernin die Oberhand zu gewinnen. Anfang Oktober erfolgt vor Karolyi und Andrassy die scharfe Wendung zu Deutschland und dem Bündnis! Die Auffassung hat sich durchgerungen, welche eine spätere Formulierung in den Worten fand: „Ehre, Bundespflicht und Selbsterhaltungstrieb zwingen uns, an der Seite Deutschlands zu fechten." Die deutsche Armee war der Schild, „welcher uns die letzte und einzige Möglichkeit bot, dem Los der Zerstückelung zu entgehen[1]". Der Durchbruch von Tolmein festigte diese Erkenntnis. Nach ungefähr $^{3}/_{4}$ Jahren gefährlichsten Experimentierens fand sich der führende Außenminister wieder genau an demselben Punkt, den er zu Beginn seiner Tätigkeit mit Tisza festgelegt hatte, Kampf an Deutschlands Seite, um den Vernichtungswillen der Entente zu brechen. Schon Kaiser Wilhelm hatte ihm im Januar 1917 dasselbe gesagt[2].

Kann man Czernin einen Staatsmann nennen? Wenn man, wie üblich, unter einem solchen den Lenker der Geschicke eines Staates versteht, so verlangt man von ihm klare, den Verhältnissen angepaßte Ziele, Wahl der richtigen Mittel und Wege dahin, sorgfältiges Durchdenken bis ans Ende, dabei aber auch Arbeiten mit so weitem Blick, daß bei denkbaren Änderungen der Lage keine Möglichkeiten verbaut werden. Schließlich muß die energisch durchgeführte Tat das Ganze krönen. In Kriegszeiten kommen noch dazu Wahrung und Erhaltung der eigenen Schlagkraft, Erhaltung und wenn nötig Vergrößerung der Schlagkraft etwaiger Bundesgenossen, nach außen hin sichtbare Geschlossenheit und Festigkeit des Bundesverhältnisses, Vermeidung alles dessen, was die Zuversicht des Gegners auf den schließlichen Sieg hervorrufen oder steigern kann. Czernin hatte mit Tisza ein Programm verabredet, dessen wichtigste Punkte der Kampf an Deutschlands

[1] Czernin a. a. O. S. 248. [2] Czernin a. a. O. S. 92 und 152.

Seite um den Vernichtungswillen der Entente zu brechen, und die Vermeidung jeglichen Scheins einer Lockerung des Bundesverhältnisses enthielt. Hiervon wich Czernin sehr bald ganz bewußt ab und begann sein Hasardspiel mit gefährlichem politischen Experimentieren, im Hinblick auf die gewandten und von jeder Art Hemmung freien Politiker der Gegenseite in den schwierigen Kriegslagen an den Mittelmächten und an seinem Vaterland ein Verbrechen! Er erwartete die Rettung Österreich-Ungarns von den Westmächten.

Sucht man nach Gründen für seine Handlungsweise, so wird man zunächst an Czernins mangelndes Vertrauen zu einem siegreichen Ausgang des Krieges und an seine Ungeeignetheit für eine starke Politik denken. Als Charakter war er das gerade Gegenteil von Lloyd George, Ribot, Clémenceau, Sonnino[1].

In seiner Abneigung gegen die Reichsdeutschen trieb er Gefühlspolitik, die kühle Verstandestätigkeit[2] trat zurück. Anfangs stand er unter dem Einfluß Zitas.

Seine Eitelkeit gefiel sich darin, der Friedensbringer für die Monarchie zu sein. Der Gedanke schmeichelte ihm, den Schwerpunkt der Politik der Mittelmächte nach Wien zu verlegen.

Daß Czernin unendlichen Schaden anrichtete, kann nicht wundernehmen. Durch die pazifizistischen Verhandlungen mit Amerika, durch die Sixtus-Mission und die Freiburger Augustgespräche hat er sein Möglichstes getan, um die Kampfkraft Österreichs zu diskreditieren und die Risse und Sprünge im Vierbund dem Feinde zu zeigen. Seinen Aprilbericht von 1917 vermochte er in den Nebenexemplaren nicht derart hinter Schloß und Riegel zu halten, daß der Inhalt Geheimnis der Mittelmächte blieb. Die mittelbar durch ihn „erzeugte militärische Unfähigkeit des Armee-Oberkommandos lähmte das österreichisch-ungarische Heer“, sagt ein Österreicher, der dabei war, der General der Infanterie Alfred Krauß[3]. Die deutsche Widerstandskraft unterminierte er durch die Friedensresolution vom 19. Juli 1917. Daß schließlich Czernin in seine Stellung hineinwuchs und seinen Verstand an erster Stelle sprechen ließ,

[1] Sonnino italienischer Außenminister.

[2] Die Unmöglichkeit des Separatfriedens ist spätere Erkenntnis.

[3] Krauß, Alfred, General der Infanterie: Die Ursachen unserer Niederlage, 1920. J. F. Lehmann, München. — S. 299.

war die Folge seiner Erfahrungen mit den Westmächten und der Waffenhilfe der Deutschen. Frei von Treulosigkeiten kleineren Kalibers blieb er aber trotzdem nicht.

Das scharfe Durchdenken einer Sache bis zum Schluß bildete ebensowenig wie früher, z. B. hinsichtlich eines Sonderfriedens, so auch nach der Wendung seine starke Seite. Sonst hätte er z. B. darauf gefaßt sein müssen, daß Clémenceau auf den Angriff vom 2. April 1918 in irgendeiner Form eingehen würde. Czernin handelte eben nicht nach dem Grundsatz: erst wägen, dann wagen.

Czernin hätte seinem Vaterlande erheblich besser gedient, wenn er den Kaiser Karl aufgerichtet und in ihm den Willen zum Sieg erweckt hätte, statt daß er ihn, den „von seinem Beruf als Friedensbringer träumenden Monarchen" zum Frieden um jeden Preis trieb. Daß diese Aufgabe zu schwer gewesen sein sollte, scheint schon durch Margutti entkräftet. Dieser schreibt aus der Zeit unmittelbar vor dem Regierungsantritt Kaiser Karls: „Erzherzog Karl war durchaus kein Säbelraßler, aber er erschien mir auch kein Anhänger der Idee eines Verständigungsfriedens zu sein. Wenigstens soweit seine Äußerungen auch zu Franz Josephs Umgebung hinüberdrangen[1]. Cramon hatte den Eindruck gewonnen, als würde „Czernin von der Sorge um revolutionäre Bewegungen im Lande derart stark beeinflußt, daß er sie auf den Kaiser übertrug und ihn in seiner Friedenssehnsucht bestärkte"[2].

Im übrigen hätte der Minister erzwingen müssen, daß die gesamten Kräfte des Staates für den Widerstand voll eingesetzt wurden, daß vor allem die Ernährungsfrage eine vernunftgemäße Lösung erfuhr.

Ein Mißgeschick für Czernin lag darin, daß die Nebenregierung der Damen Parma und ihres Anhangs existierte. Schon daß er seit Mitte Februar 1917 gezwungen war, täglich der Kaiserin Zita einen Bericht über die äußere Lage vorzulegen[3], ist ein Unikum. Wo kamen diese Schriftstücke hin? Zita wird sie, wenn sie nur einigermaßen Wichtiges enthielten, sicherlich nicht für sich allein behalten haben. Man kann sich sehr wohl

[1] Margutti, Albert, Freiherr v., Genlt.: Vom alten Kaiser, 1921. Leonhardt-Verlag, Leipzig und Wien. — S. 172.

[2] Cramon a. a. O. S. 95. [3] Nowak a. a. O. S. 419.

denken, daß andere Minister sofort die Kabinettsfrage gestellt hätten. Czernin tat es nicht, weil er die Zumutung nicht als solche empfand, vielmehr anfangs auf Zitas Seite stand. Die Gefahr in ihrem vollen Umfange erkannte der Minister erst am 2. September 1917, als die Abgabe des Aprilberichtes an Erzberger herauskam. Am 1. September trug er sich mit Rücktrittsgedanken, falls keine völlige Aufklärung des Tatbestandes erfolge[1]. Nach diesem Ereignis hat Czernin sich noch volle sieben Monate gegen die Nebenregierung als Minister gehalten, ja, den Kabinettsdirektor Graf Polzer-Hoditz vermochte er im November 1917 zu stürzen[2]; beides beweist, daß er bei gleicher Rührigkeit und Einstellung bereits zu Anfang seiner Ministertätigkeit dem Überwuchern der Nebeneinflüsse hätte Einhalt gebieten können. So wurde er das Opfer dieser Nebenregierung Zitas.

Czernin war nicht zum Staatsmann geboren. Trotzdem hätte er bei besserer Vorbereitung und Schulung für sein Amt, bei größerer Erfahrung, bei aufrichtigerem, aktiverem Charakter seinem Lande und den Mittelmächten wertvollere Dienste leisten können, als geschah. In der Führung der Politik muß er vor allem als Österreicher beurteilt werden, der die Interessen des Doppelstaates wahrzunehmen hatte. Die Kardinalfrage bestand darin, ob die Bindung an Deutschland den Untergang der Donaumonarchie herbeizuführen drohte und ob die Schwenkung zu den Westmächten den Staat rettete. Die Tatsachen sprechen meines Erachtens dafür, daß Czernin während des ersten Zeitraums seiner Ministertätigkeit bereit war, diese Frage zu bejahen. Hier liegt der entscheidende Mißgriff. Denn $^3/_4$ Jahre verstrichen so ohne richtige Ausnutzung, eine Zeit, die bei festem Zusammenstehen der Mittelmächte und Anspannung ihrer gesamten Kräfte noch die Rettung bringen konnte. Im Frühjahr 1917 mußte sich ein wirklicher Staatsmann dafür einsetzen, daß die Mittelmächte, wenn auch unter Opfern, den Frieden mit Rußland suchten und durchsetzten, um die Ostfront frei zu be-

[1] Demblin a. a. O. S. 49. Fester a. a. O. S. 182.

[2] Kaiser Franz Joseph I. und sein Hof. Erinnerungen und Schilderungen aus den nachgel. Papieren eines persönlichen Ratgebers. Übersetzt und herausgegeben von Dr. Josef Schneider, 1920. Wien, Leonhardt-Verlag. — S. 295. Schwarte a. a. O. S. 478. — Demblin a. a. O. S. 51.

kommen. Ein weiteres günstiges Moment hätte für die Zentralmächte darin gelegen, daß in dieser Periode Frankreich die großen Meutereien in der Armee erlebte. Als bei Czernin im Herbst 1917 die Erkenntnis aufdämmerte, daß die Rettung Österreich-Ungarns nur im engsten Anschluß an Deutschland liegen konnte, war eine Reihe wertvoller Aktivposten verwirtschaftet. Die Westmächte schätzten die Widerstandskraft der Donaumonarchie nur noch gering ein und erwarteten den baldigen Zusammenbruch der Mittelmächte. Ihre Zuversicht auf den endlichen Sieg erfuhr eine gefährliche Steigerung. Dem unparteiischen Beurteiler wird sich die Frage aufdrängen, warum Deutschland, der bisher bestimmende Faktor des Zweibundes, der bei weitem stärkere, opferbereitere und militärisch besser geführte Bundesgenosse, nicht sofort dem österreichisch-ungarischen Außenminister Grafen Czernin bei seinen verderblichen Bestrebungen in den Arm gefallen ist. Leider aber lag die deutsche politische Leitung nicht in den Händen einer überragenden Persönlichkeit, und Czernin — der doppelzüngige Neurastheniker, wie ihn auch H. v. Srbik nennt[1] — hat es verstanden, dem Bundesgenossen den Einblick in seine politischen Experimente zu verwehren.

Der österreichische General Krauß gibt folgendes Urteil ab: „Wäre Graf Czernin ... nicht erst Ende 1917, als er sein ganzes Hoffen auf den Durchbruch im Westen setzte, sondern gleich anfangs dazu gekommen, daß ‚sein Denken blos kämpfen, seine Seele Sieg war', hätte er den Kaiser Karl gleich anfangs ‚aufgepumpt', statt ihn ‚schlapp zu machen', bei Gott, wir hätten noch 1917 trotz aller vorherigen Sünden den Krieg siegreich beendet"[2].

Zum Schluß noch ein Wort darüber, ob Czernin überzeugter Pazifizist war. Die Antwort kann nur verneinend ausfallen. Czernin gab sich diesen Anschein, solange der Pazifizismus als aussichtsvolles politisches Mittel erschien, um Österreich vom Londoner Pakt zu befreien. Daß es ihm mit seiner Rede vom 2. Oktober 1917 nicht ernst war, beweist der Umstand, daß er kurz danach Karolyi vor seiner Abreise in die Schweiz schrift-

[1] Heinrich Ritter v. Srbik in „Deutsche Literaturzeitung", 1926. Heft 50. Sp. 2489. [2] Krauß a. a. O. S. 300.

lich bat, er möge „keinesfalls Erklärungen abgeben, aus denen man folgern könne, daß .... unsere Lust und Fähigkeit zur Fortführung des Krieges nachgelassen hätten"[1]. Im Zusammenhang hiermit sei auf die Bemerkung Glaise-Horstenaus[2] hingewiesen, Czernin solle nach der Rede in vertraulichen Kreisen geäußert haben, „es sei ihm mit der Sache gar nicht so ernst gewesen, als es ausgesehen habe. Er habe nur den Engländern und dem amerikanischen Präsidenten bei ihrer Besorgnis vor dem deutschen Militarismus den Wind aus den Segeln nehmen wollen". Das Wiederumlegen des pazifizistischen Mantels im Februar-März 1918 hatte den Hauptzweck, die Entente — diesmal über Wilson — zum Verhandlungstisch zu bringen. War der Pazifizismus im Wege, z. B. bei dem Hunger auf das Milliardenobjekt Rumänien, so wurde der Mantel stillschweigend abgelegt[3].

[1] Karolyi a. a. O. S. 242. [2] Schwarte a. a. O. S. 353.
[3] Vgl. Andrassy a. a. O. S. 195.

Kleine Mitteilungen.

Nachricht über Rankes Bibliothek.

Nur sehr wenigen in Deutschland, und auch außerhalb Deutschlands, ist es wohl bekannt, daß Rankes Bibliothek unversehrt, fast möchte man sagen, unberührt, so wie sie von dem Meister hinterlassen worden ist, sich in der nordamerikanischen Stadt Syracuse im Staate New-York befindet. Da es Rankes Wunsch gewesen ist, seine Bibliothek ungeteilt zu erhalten, hat seiner Zeit die Königliche Bibliothek in Berlin den Ankauf abgelehnt, obwohl das Ranke eigentlich erhofft hatte. Durch Vermittlung eines Schülers von Ranke aus den Vereinigten Staaten ist dann die Bibliothek von amerikanischer Seite aus angekauft worden, und Professor Bennet (dieses ist der Name des Rankeschülers) konnte sich glücklich schätzen, diese große deutsche Privatsammlung seinem College, der damals methodistischen Universität in Syracuse, zuzubringen. Hier hat die Bibliothek in einem besonderen Saal eine würdige Aufstellung gefunden. Auch der Schreibtisch und der Arbeitsstuhl Rankes wird hier neben einigen anderen Reliquien aufbewahrt. Unter den Papieren, die ich dort durchgesehen habe, fand ich die Nachricht, daß der Schreibtisch einst dem Turnvater Jahn gehört hat.

Das wichtigste Dokument unter den in der Bibliothek vorhandenen Papieren ist ein, freilich nicht mehr ganz vollständig erhaltener Bericht von Theodor Wiedemann. In diesem wird der wesentliche Bestand der Bibliothek gekennzeichnet; der „Report of the American Historical Association" für das Jahr 1889 (S. 131) enthält einen Hinweis darauf. Der dort angekündigte amerikanische Bericht über die Bibliothek ist niemals gegeben worden, denn Prof. Bennet kam von Syracuse fort und starb schon 1891.

Den wertvollsten Teil der Bibliothek bildet wohl die recht umfangreiche Handschriftensammlung. Es ist bedauerlich, daß die von Wiedemann begonnene Arbeit einer sorgfältigen Katalogisierung der Manuskripte bisher nicht hat fortgesetzt werden können. Syracuse University gehört nicht zu den reichdotierten Unterrichts-Anstalten der Vereinigten Staaten, auch ist die eigentliche Forschungsarbeit in Syracuse noch nicht vollständig ausgebildet worden, so daß die Ranke-Bibliothek so gut wie gar nicht benutzt wird. Es

war ein Ereignis, als ich kam und den Staub von Büchern und Manuskripten aufwirbelte.

Die Bibliothek besteht aus 16—20000 Bänden; sie ist katalogisiert. Die Manuskripte sind unter 430 Nummern in 99 Bänden zusammengefaßt. Es handelt sich in der Mehrzahl um italienische Handschriften, vornehmlich des 16.—18. Jahrhunderts zur europäischen diplomatischen Geschichte: Chroniken, Berichte, Briefe, Abschriften, beglaubigte Kopien und Übertragungen; es finden sich auch einige ältere Stücke. Manche dieser Handschriften sind veröffentlicht worden, mehrere erklärt der Wiedemannsche Bericht über die Handschriften aus den achtziger Jahren für publikationswürdig. Es wäre Aufgabe eines Gelehrten, die Sammlung der Manuskripte zu prüfen. Inzwischen könnte wohl viel gewonnen werden, wenn ein Titel-Verzeichnis der Handschriften veröffentlicht würde, so daß man sich überall über den Bestand der Sammlung unterrichten könnte. Die sorgfältige Aufnahme und Katalogisierung, die von Wiedemann in bezug auf Herkunft, Verfasser, historischen Wert, Inhalt, Editionen u. a. für einen Teil der Handschriften begonnen oder durchgeführt worden ist, steht für die ganze Sammlung noch aus.

Handschriftliches von Ranke selbst ist außer einem Brief nicht vorhanden. Freilich finden sich mancherlei Notizen von seiner Hand bei den Transkriptionen in der Manuskriptensammlung, die zum größten Teil von den venezianischen Relationen genommen sind. Einige wenige Bemerkungen fand ich auch in Büchern: Wiedemann macht auf einen Band von Meusel aufmerksam, eine Reihe kritischer Eintragungen befinden sich in dem Handbuch von Heeren: Geschichte der Staaten im Altertum.

Es ist zu hoffen, daß in Amerika die erforderlichen Geldmittel gewonnen werden, um die Arbeiten an der Bibliothek, die ein Monument der europäischen Historiographie bildet, und zumal auch an den Handschriften durchzuführen und zu beenden.

Hamburg. Adolf Rein.

Kritiken.

The Cambridge Ancient History, edited by J. B. Bury, S. A. Cook, F. E. Adcock. Volume III. The Assyrian Empire, Cambridge, University Press 1925.

Der vorliegende Band wird namentlich von den an der Geschichte des alten Orients interessierten Kreisen mit großer Freude begrüßt werden. Hat doch der in ihm behandelte Abschnitt, d. h. die Zeit von der Wende zum ersten Jahrtausend bis zum Sturz des neubabylonischen Reiches seit Masperos weitblickender, aber nun doch längst überholter Darstellung nicht mehr die groß angelegte, zusammenfassende Behandlung gefunden, deren gerade er so dringend bedarf. Im ganzen wird man auch urteilen dürfen, daß die Erwartungen, zu denen die ersten Bände berechtigten, von diesem dritten erfüllt sind. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß in ihm neben den Vorzügen auch die Schwächen, die der Darstellungsform der Ancient History eignen, besonders fühlbar werden. Es liegt ja auf der Hand, daß die Verteilung des Stoffes auf eine verhältnismäßig große Zahl von Mitarbeitern einem geschichtlichen Ablauf nicht voll gerecht werden kann, der bei der Enge der zwischenstaatlichen Beziehungen allenthalben von einer Fülle ineinander wirkender Faktoren bestimmt wird. Wohl sind Mitarbeiter und Herausgeber nach Kräften bemüht, ihre Arbeit unter den Gesichtspunkt des Ganzen zu stellen und durch Verweise eine Verbindung zwischen den einzelnen Teilen herzustellen. Aber dieser Wille vermag doch nicht zu hindern, daß die Verfolgung der jeweiligen Einzelinteressen eine scharfe Herausstellung der großen Entwicklungslinien hemmt und Wiederholungen sowie Abweichungen im Urteil die innere Einheit gefährden. Ob unter den gegebenen Umständen nicht doch ein stärkerer Ausgleich erreichbar gewesen wäre, wird ein billiges Urteil, das sich die Schwierigkeiten jeder Zusammenarbeit vieler bewußt hält, immerhin dahingestellt sein lassen. Im übrigen mag die gelegentliche Zwiespältigkeit der Auffassung insofern auch ein Gutes haben, als sie den kritischen Leser auf verschiedene Möglichkeiten des Verständnisses hinweist.

Kann man so dem Ganzen den Vorwurf mangelnder Straffheit und Ausgeglichenheit nicht völlig ersparen, so verdient die Durchführung im einzelnen volle Anerkennung. In ihr bewährt sich die Arbeitsteilung aufs beste. Denn letztlich ermöglicht doch nur sie die tiefe Durchdringung und klare Darbietung des oft so spröden Stoffes, die alle Einzeldarstellungen auszeichnet. Das gilt, um die größeren Abschnitte herauszuheben, von der trotz der Fülle von Einzelheiten ungemein klaren Behandlung der assyrischen Geschichte durch Smith, zu der die ebenfalls sehr anschauliche Darstellung des neubabylonischen Reiches durch Thompson in ihrer kritischeren Einstellung zu der Politik der Assyrerkönige eine gute Ergänzung bietet, wie von der Art, in der Hall aus der sehr spröden Überlieferung über das späte Ägypten den gesicherten Tatbestand herauszustellen weiß. Daß sein Urteil über das innere Leben der Zeit manche Bedenken auslösen wird mag man unserer noch immer

sehr geringen Kenntnis der geistigen Struktur des späten Ägyptertums zugute halten. Sehr weit, ja man wird sagen müssen allzu weit, hat Cook, der die Geschichte Israels übernommen hat, seine Aufgabe gefaßt. Er beschränkt sich nicht auf die politische Geschichte, er schildert auch die religiöse Entwicklung. Das hat gewiß sein Recht, aber Cook rückt sie zugleich in den Vordergrund, indem er in zwei groß angelegten Kapiteln (Israel before the prophets p. 416—457 und The Prophets p. 458—500) ihre Grundlagen wie ihre Wege und Triebkräfte aufzudecken sucht. Auch da sind seine Ausführungen in der gründlichen, an Aufschluß reichen Art der Darstellung gewiß wertvoll, aber sie greifen doch entschieden über den Rahmen, der dem Gesamtwerk gestellt ist, hinaus. Es bedeutet ohne Frage eine ungerechtfertigte, nicht nur der Geschlossenheit des Werkes, sondern letztlich auch dem Gesamtbild, das es vermittelt, abträgliche Verschiebung des Interesses, wenn der Geschichte Israels mehr Raum gewährt wird als der der Großmächte, deren Politik doch das Geschehen der Zeit bestimmt. Ebenso wird man über das Recht eines besonderen Kapitels über die Topographie Jerusalems, das Macalister beisteuert, streiten können.

Von den kleineren Staaten und Völkergruppen werden die Skythen und nördlichen Nomaden, das Reich von Van und die syrischen Hettiter von Minns, Sayce und Hogarth in besonderen Kapiteln behandelt. Von ihnen verdient das von Hogarth beigesteuerte entschiedene Beachtung. Es bietet in seinen wohldurchdachten und geschickt begründeten Ausführungen viel Eigenes, das auch dann beachtlich bleibt, wenn man sich nicht ohne weiteres von der Richtigkeit des Vorgetragenen überzeugen zu lassen vermag. So wird Hogarth's Versuch, die ältesten Bildwerke von Sendschirli bis in das 11. Jahrhundert herabzurücken, wie vor allem seine, freilich mit aller Zurückhaltung vorgetragene Annahme eines längeren Aufenthaltes der Hettiter in Babylonien und einer dadurch vermittelten Befruchtung der hettitischen Kultur durch die sumerische noch ernster Nachprüfung bedürfen.

Ein Abschnitt über Lydien und Jonien, der ebenfalls Hogarth zum Verfasser hat, leitet hinüber in den griechischen Kreis, dessen Geschichte in den letzten fünf Kapiteln des Bandes bis etwa in den Anfang des 6. Jahrhunderts weitergeführt wird. Auch sie sind auf verschiedene Mitarbeiter verteilt, und zwar behandeln Wade-Gery die Staaten des Peloponnes, Gardner und Cary das frühe Athen sowie Nord- und Mittelgriechenland, Myres die koloniale Expansion. Im dem Schlußkapitel zeichnet Adcock Grundlagen und Struktur des griechischen Stadtstaates.

Dankbare Anerkennung verdienen endlich nicht zum wenigsten die trefflichen, von Ortsregistern begleiteten Karten sowie die sorgfältigen Indices und Tabellen, die die Benutzung des Bandes ungemein erleichtern.

Leipzig. **Hans Bonnet.**

Fedor Schneider. Rom und Romgedanke im Mittelalter. München (Drei Masken-Verlag) 1926. XI, 309 S. 9,50, geb. 12,50.

Seitdem Konrad Burdachs tiefschürfende Forschungen uns das Rom des Mittelalters, das wir seit Gregorovius als melancholische Stätte des Verfalls, als die leere und gramdurchwehte äußere Hülle der ungeheuren Machtentwicklung des Papsttums kannten, in einem fast völlig neuen Lichte gezeigt haben, seitdem wir alle die Keime kennen, die hier aus den Ruinen neues Leben springen ließen und uns die ewige Stadt — neben Florenz und anders als dieses — vom Frühlicht der werdenden Renaissance umstrahlt zeigen, als die Trägerin der lateinischen Zukunftsidee, von Petrarca ge-

feiert, von Rienzis überschäumendem Wagemut zu flüchtiger Eigenmacht aufgepeitscht — seitdem ist unser Interesse an den Schicksalen des mittelalterlichen Rom über das an einer rein romantisch-sentimentalen Elegie weit hinausgewachsen. So darf das Unternehmen Fedor Schneiders, uns die Geschichte Roms und des Romgedankens im Mittelalter zu schildern, schon seinem Stoffe nach das lebhafteste Interesse nicht nur der engeren Fachkreise beanspruchen; und es wächst dies selbstverständlich, wenn wir wissen, daß hier der nach Ludo Hartmanns Tode beste heute in Deutschland lebende Kenner der Geschichte Italiens im früheren Mittelalter zu uns spricht, dem wir allerdings bisher nur gewohnt waren auf dem Gebiet exakter Erforschung der „Realien", der Staats-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte zu begegnen und der hier seine Kräfte zum ersten Male an einer wesentlich anderen Aufgabe erprobt. Auch hier erweist er die Vorzüge, die wir aus seinen früheren Arbeiten kennen: eine weitausgebreitete, oft verblüffende Kenntnis der Quellen und der Literatur; erstaunliche Stoffbeherrschung verbunden mit der Fähigkeit, die Massen zu bändigen und in Form zu zwingen; eine klare, eindringliche Schreibart, die niemals langweilt und reich ist an glücklichen, knappen, zum Teil allerdings auch etwas gewagten Formulierungen. —

Wie der „Romgedanke" vor allem in den Kreisen der senatorischen Aristokratie entstand, getragen von ihr wie eine dekorative Erinnerung an eine große Vergangenheit; wie unter dem als „Modesache" äußerlich angenommenen Christentum lange Zeiten über der altheidnisch-polytheistische Geist sich erhielt, ebenso wie die großen Überlieferungen des gewaltig entfalteten römischen Verwaltungsmechanismus; wie der ungeheure Synkretismus des spätrömischen Götterhimmels zu einer Welt von feindlichen Dämonen oder auch freundlichen Heiligen umgedeutet, wie das christliche Festwesen aus antik-heidnischen Elementen gespeist wurde, antike Heroen zu mittelalterlichen Märtyrern werden, aus Ceres, Venus, Kybele oder Astarte Maria wurde, das wird in einem besonders lebendig gestalteten Eingangskapitel eindrucksvoll dargestellt. — Politisch erfolgt die große Wandlung, nachdem gotische und byzantinische Herrschaft Episoden geblieben waren, dadurch, daß sich das Papsttum in die klaffende Lücke einschiebt: zwischen Langobardenreich, Byzanz und Frankentum zwängt sich bald, allerdings unter fränkischer Schutzherrschaft, der ducatus Romanus, der werdende Kirchenstaat, die „res publica Romanorum" unter einem geistlich-weltlichen Oberhaupt, ein Staatsgebilde, dessen „Charte" die konstantinische Schenkung wird. Dem seit Karl dem Großen rasch sinkenden fränkischen Einfluß hält bald eine — nur scheinbar auf Byzanz sich stützende — Reaktion aristokratisch-kultivierter Elemente die Wage. Durch alle Wandlungen des politisch-kirchlichen Regiments hindurch aber erhält sich der aus der Antike überkommene christlich umgewertete Gedanke der Ewigkeit Roms als des Sitzes und des Trägers des — wie man nun glaubte — letzten Weltreichs, das bis an das Ende aller Zeiten zu dauern berufen war: Rom, das Zentrum aller Kultur und des Friedens der Welt; Rom, die goldne Stadt, siegreich thronend über aller Zerstörung und allem unaufhaltsamen Verfall der Jahrhunderte mit seinem Wahrzeichen, dem Colosseum, das noch immer vielen als eins der sieben Wunder der Welt galt, selbst unzerstörbar, solange Rom und damit die Welt besteht. — Für das Kulturleben aber wird bedeutsam, daß, seitdem die starre, unduldsame Bildungsfeindschaft der alten Kirche und des frühen Mönchtums überwunden und ein weltkluger Kompromiß das antike Bildungsgut vor allem als formales Bildungsmittel in den Dienst des katholischen

Glaubens gestellt hatte, in Rom — im Gegensatz zu fast der ganzen übrigen Welt — jene Kreise Luft und stärkere Möglichkeit zu aktivem Wirken gewannen, die ganz in den alten Traditionen lebten und in romantisch-donquichotischen Träumen sie zurücksehnen. Grammatiker und Rhetorenschulen blühen auf, die Siebenzahl der Schulwissenschaften erhält normative Geltung, eine humanistische Philologie rettet vieles aus dem antiken Bestand und erhält es der Nachwelt; aber alles hat nur kurze Dauer, die römische Hochschule verschwindet und mit ihr auch die Rechtsschule, während an anderen Orten dürftige Reste in das 11. Jahrhundert hinübergerettet werden, an die die mit Irnerius einsetzende Renaissance des römischen Rechts anknüpfen kann. Die Literatur, zu schöpferischem Tun nicht mehr fähig, ergeht sich in Nachahmungen und Übersetzungen aus dem Griechischen, in patriotischer Selbstberauschung. Unter allen denen, die aus den Trümmern zu retten suchten, was irgend noch zu retten war, ragt Cassiodor um Haupteslänge heraus: der „letzte Römer", der Vertreter der Ausgleichspolitik unter Theodorich, ist er zugleich der Verfechter jenes großen Gedankens der völkischen Arbeits- und Berufsteilung, dessen Verdienst die Nachwelt fälschlich — so meint Sch. — bisher dem großen Gotenkönig zugeschrieben hat, zugleich aber auch der „erste mittelalterliche Mensch", der den Rest der antiken Bildung an die einzig noch sichere Stätte, ins Kloster, rettete, diesem damit seinem ursprünglich orientalisch-asketischen Wesen fremde Aufgaben stellte und es so jetzt erst in den geistigen Mittelpunkt aller mittelalterlichen Bildungstätigkeit rückte — ein Verdienst, das bisher fälschlich Benedikt von Nursia zugeschrieben wurde. Demgegenüber tritt auch das oft allzu hoch gepriesene Verdienst Gregors des Großen einigermaßen zurück: nicht erneuert hat er die Studien in Rom, sondern sie völlig ins Geistliche umgebogen und damit ihre wesentlichen Akzente verschoben; seitdem sind die freien Künste Mägde einer auf ganz andere Ziele gerichteten Bildung, die eben dadurch einen unheilbaren inneren Bruch, eine tiefe Unwahrhaftigkeit mit auf den Weg bekommt: die Allegorie hält ihren Einzug, um bald ihre antilogische, antirationale, alle Klarheit des Denkens überwuchernde Wirkung auszuüben; es bleibt die Gründung der römischen Sängerschule, die zwar auch nur die Pflege einer mißverstandenen antiken Choristik und ihre Anpassung an die Erfordernisse des Gottesdienstes bedeutete, aber doch bald ins breite wirkte und überall in der christlichen Welt Nachahmung fand.

Der nach Gregor einsetzende Verfall ist allerdings nach Schneider bisher einseitig geschildert und überschätzt worden; die „simplistische" Askese und Bildungsfreundlichkeit, die aus den Klöstern in die Reihen des Weltklerus eindringt, wird einigermaßen wettgemacht und gemildert durch die Existenz einiger Adelsschulen, aus denen die hohen Verwaltungsbeamten und auch einige Päpste hervorgingen, ferner durch den Einfluß der zahlreich in Rom lebenden Griechen, der zwar nicht allzu hoch bewertet werden darf, der aber doch einige neue Stoffe, orientalisch-moralisierende Heiligenlegenden, in den langsam versiechenden Strom der Überlieferung warf und ihm so ein — allerdings romfremdes — Leben zuführte.

So zeigte Rom doch wenigstens eine gewisse Kontinuität der literarischen Überlieferung, während in den westlichen Provinzen, wohin wir blicken — im spanischen Westgotenreich, in Gallien, in Britannien — vom „sermo scholasticus", der innerlich hohlen pathetischen Deklamation, abgesehen, literarisch das Leben langsam erstirbt und in Byzanz auch das dort gepflegte „Kunstlatein" am mangelnden Rückhalt eines lateinischen Volkstums in der Osthauptstadt zugrunde gehen muß.

Aber auch im byzantinischen Italien lebt einstweilen das antike Traditionsgut fort, trotz aller aufgestülpten Simplifizierung: die Historiographie vor allem erhebt sich zuerst in der vita Stephani II, dann wieder in den Papstviten der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts und vor allem in denen, die Anastasius Bibliothecarius zum Autor haben, zu außergewöhnlicher Höhe und selbständiger innerer Freiheit; Anekdote und Parodistik werden durch Anastasius' Zeitgenossen Johannes Diaconus aus jahrhundertelangem Schlaf zu frischem, zeitgemäßem Leben erweckt, ganz von nationalrömischer Gesinnung erfüllt. Während dann Roms Kultur im 10. Jahrhundert in einem entsetzlichen Chaos unterzugehen droht, — nur der Biograph des heiligen Adalbert Johannes Canaparius ragt aus der allgemeinen Verflachung empor —, während Sprach- und Formgefühl auf einen selbst in der Merowingerzeit kaum erreichten Tiefstand hinabsinkt, tritt das langobardische Norditalien in die Bresche; in Neapel regt es sich, wie in der ganzen südlichen Provinz; in Ravenna wird römisches Recht und Medizin gepflegt; die ganz originelle Literatengestalt des Agnellus taucht auf; Petrus Damiani ist hier in die Schule gegangen. Petrus Crassus leitet dann mit seinem Eintreten für die imperiale Gerechtsame gegenüber dem Papsttum die Renaissance des römischen Staatsrechts ein, das später den Staufen ihre Hauptwaffen in ihrem Lebenskampf gegen die Kurie liefern sollte; während in Venedig die Historiographie schüchtern sich regt und von Verona wie von Neapel aus um die Wende des ersten nachchristlichen Jahrtausends dem alten sterbenden Rom ergreifende elegische Verse, nur dürftig zum Teil in christliches Gewand gehüllt, ins Grab mitgegeben werden.

Die Zukunft gehörte allerdings zunächst dem „simplistisch" gerichteten Cluniacensertum, das die letzten Spuren antik-klassischer Tradition bannt: Rom erstarrt mit der intransigenten Wendung im Papsttum, die alle Zukunft abschneidet, wird „statisch", während die Zukunft der „Dynamik" der schöpferkräftigen lombardischen Städte gehört. Einsam ragt Gerberts von außen kommende blühende Gestalt im verödeten Garten Roms am Ausgang des ersten Jahrtausends. Bei Petrus Damiani wird seine grammatikalische in Ravenna gewonnene Bildung bald völlig von cluniacensisch-simplistischem Unkraut überwuchert: als Führer der älteren, unpolitischen Reformpartei eröffnet er die Reihe, die mit Abt Joachim, den Franziskaner-Spiritualen und Dante geschlossen wird. Rom aber „verstumpft", und das im Dugento auf allen Gebieten neu erwachende kulturelle Leben stürmt zunächst an Rom vorüber, ohne es wecken zu können.

So flüchtet sich das, was noch vom alten großen Rom Kunde geben will, in die unterirdischen Regionen der Sage: Rom als die Wunderstadt und selbst das siebente Weltwunder, das Kapitol als die Retterin Roms und so fast alle ragenden oder zertrümmerten Reste der alten Welthauptstadt werden vom Gespinst der Sage umrankt, die — oft in typologischer Form — christlich-legendarische Züge in das antike Urgut einflicht; Ursprungslegenden, vielfach etymologischer Herkunft, häufen sich; alle ergänzt durch eine gelehrt-literarische Fabrikation unechter Sagen, wie z. B. die um Gerberts unheimliche Gelehrsamkeit oder um den Zauberer Virgil sich rankenden. Der Kern des bekannten Sammelwerks, der „graphia urbis Romae", der einen großen Teil dieser Sagen überliefert, vertritt „die nationalrömische Färbung" der „italienischen Richtung der Kaiseridee, wie sie dann unter den Staufern zu der politisch treibenden Kraft wird". Benedikt von St. Peter, dem auch die Mirabilia Romae zuzuschreiben sind, faßt dann die romantische Sehnsucht nach der verschwun-

denen Größe Roms in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts in seiner antiken Topographie Roms gewiß völlig unkritisch, willkürlich, phantastisch zusammen: trotz allem die Grundlage aller späteren archäologischen Rekonstruktionsversuche, er selbst, „der letzte Träger der alten Grammatikertradition" und zugleich einer der frühesten Humanistentypen.

Mitten durch die staatliche und sittliche Wirrnis des zehnten Jahrhunderts aber bahnt sich der „Romgedanke" damals seinen Weg, erlebt sein „heroisches" Jahrhundert und wird damit zum Kern eines italienischen Nationalgefühls, seit dem Auftreten Theophylakts, des Senators der Römer, des Hauptes eines antifränkischen, später antideutschen Adels, der in den Trümmern antiker Gebäude sich festnistet und sie zu mittelalterlichen Burgen ausbaut. Wehrhaft nach allen Seiten, gegen den immer wieder drohenden Ansturm der Sarazenen, wie gegen die nach mannigfachen Schicksalen in die Hände des Sachsenkönigs übergehende imperiale Gewalt, hat Alberich, der Sohn der Marozia, als „Fürst und Senator der Römer", wohl anfangs dem Papst als Herrn des Kirchenstaats sich scheinbar unterordnend, im übrigen aber souverän, mit seinem Sohn Oktavian zeitweise das Papsttum selbst besetzt und sich dienstbar gemacht, unfähig indessen, auf die Dauer gegenüber der überlegenen Macht von jenseits der Alpen die Träume von der Größe Roms, die zugleich die einer nationalen Wiedergeburt waren, zu verwirklichen. Der Kampf der nationalen Partei aber gegen die Fremdherrschaft geht weiter; gegen jenes in einer „Pseudomorphose" entstandene Imperium, das von Anfang an an einem unheilbaren inneren Widerspruch zwischen den von ihm übernommenen Herrschaftsformen und seinen eigenen, zerstückelten, naturalwirtschaftlich gebundenen Kräften krankt; ihre gemeinsame Gegnerschaft gegen die cluniacensische Reformidee vermag beide Gewalten auf die Dauer nicht zusammenzuführen: vielmehr wird der „Romgedanke", indem er nun von der nationalen Opposition in der Lombardei übernommen wird, zum „Ferment des italienischen Nationalgefühls und der neuen nationalen Kulturbewegung". — Daß die Macht in Rom bald vom Geschlecht des Theophylakt auf das der Crescentier übergeht, hat wenig zu bedeuten: sie wandeln durchaus auf den von jenen vorgezeichneten Bahnen. Ottos III. phantastischer Traum, der das bisher einzig auf Macht gestellte „ideenlose" deutsche Kaisertum durch Aufnahme wesentlicher Elemente des Romgedankens, des „Romzaubers", unter dem Einfluß byzantinischer Kräfte und Gerberts machtvoller Persönlichkeit erst zur Kaiseridee umformt, blieb ebenso Episode wie zunächst die Versuche Leos v. Vercelli und seines Kreises, das Kaisertum in ein nationallombardisches und damit dann auch in ein nationalitalienisches umzuwandeln. Die Fahne, die der sinkenden Macht der Crescentier entfällt, wird von den Tuskulaner Grafen aufgenommen, die die Union des römischen Stadtregiments mit dem Papsttum erneuern und ein Menschenalter lang frei über die Papstwahl verfügen: bis das Schandleben des Tuskulaners Johann XII. die große Wendung von 1046 heraufführt.

Indem Heinrich III. zugleich die Macht des deutschen Kaisertums über Rom und das Papsttum zu erneuern und dieses selbst im cluniacensischen Sinne zu reinigen unternahm, hat er es in Wahrheit „der mittelalterlichen Universalkirche ausgeliefert". In Gregors Papsttum klingt der altrömische, nun ins nationalitalienische gewandte antibarbarsiche Gedanke hörbar mit; aber die Wendung von „stadtrömischer zu universaler Macht" ist nicht mehr aufzuhalten; der fortdauernde Gegensatz gegen die universale Macht des deutschen Kaisertums treibt dann die Kurie unaufhaltsam in

die Abhängigkeit von der neu aufkommenden nationalen Macht Frankreichs, da die in Italien ihr zur Verfügung stehenden Kräfte zur siegreichen Durchführung jenes Kampfes nicht genügen. Das Bündnis des römischen Stadtadels mit der „lombardisch-nationalitalienischen Strömung" (1061) und für kurze Zeit sogar mit dem deutschen Kaisertum, als es unter Heinrich IV. den Entscheidungskampf gegen die Kurie führte, war zu unnatürlich und zu sehr nur aus äußerster Gegenwartsnot erklärlich, um auf die Dauer sich durchsetzen zu können. Seitdem verliert die römische Emanzipationsidee ihren alten Charakter; sie wird durchtränkt von der neuen bürgerlichen Freiheitsbewegung, wie sie in Norditalien sich siegreich durchsetzt, in Rom aber, wo ein Stadtbürgertum gleichen Stils nicht existiert, nur ein schwaches Echo findet, während zugleich das universale Reformpapsttum wieder stadtrömischen Adelsinteressen dienstbar gemacht und in die Niederungen der Kämpfe von Adelscliquen um die Macht hinabgezogen wird. Die Versuche des Papsttums, durch Reorganisation des Kirchenstaats sich eine festere Position zu schaffen, bringen es notwendigerweise in Konflikt mit einem Teil der Feudalherrschaften des römischen Adels in Rom selbst und in der Campagna: zum andern Teil allerdings stellen diese sich nun ganz dem Reformpapsttum zur Verfügung, indem sie zugleich auf den säkularen Ehrgeiz als selbständige Vertreter und Verfechter des Romgedankens definitiv Verzicht leisten und diesen zur „Fassade der Papstpolitik" herabwürdigen. Das Erbe der Aristokratie übernimmt dann das Volk von Rom, dessen Aufstieg zur Macht (1144) allerdings aus wesentlich anderen Motiven erfolgte — ein Nachklang nur jener großen Emanzipationsbewegung der lombardischen Bürgerschaften, die den Geist der Zukunft, der Renaissance, in sich tragen und den — im letzten Grunde antifeudalen — Romgedanken tatsächlich zum Siege führen, während in Rom das Ereignis von 1144 Episode blieb, ebenfalls nur eine „Pseudomorphose". Der Lombarde Arnold von Brescia wie sein Anhänger Wezel prägen dem Gedanken der Weltbeherrscherin Rom, die das Kaisertum zu vergeben hat, den Stempel der modernen, mit der mittelalterlichen Fiktion der konstantinischen Fälschung aufräumenden, schöpferischen Geisteskultur auf. Und so klingt der Romgedanke aus in die politische und in die Geisteswelt des späteren Mittelalters: zeitweise wohl, wie in den Entscheidungskämpfen Friedrichs II., nutzbar gemacht im Dienste der universalen Kaiseridee; bald, wie in den Zeiten des Interregnums, wieder unter Führung eines Lombarden, des Senators Brancaleone, vergeblich die Freiheitsideen der nördlichen Städte übernehmend, bald in dem jubelnd begrüßten Konradin den Retter sehend — immer in illusionistischem Widerspruch mit den tatsächlichen Machtverhältnissen; zuletzt am klarsten in der romantischen Phantastik in die Erscheinung tretend, die Cola Rienzi, den „nachgemachten Arnold von Brescia", für kurze Jahre zum Herrn von Rom macht: bis dann erst nach einem halben Jahrtausend Macht und Gedanke hinter der Bresche der Porta Pia sich die Hand zur Aufrichtung der nationalen Einheit reichen. Seit Dante und Petrarca, bei denen universaler Kaisergedanke und nationales Einheitsstreben noch in unausgeglichenem Gegensatz miteinander ringen, neigt sich der Sieg auf die Seite der Idee, die die zukunftsträchtigen Kräfte birgt. Auch der Romkult streift die Schale der „Märchen und Dämonen" ab und „erblüht in zarter Liebe zu den Ruinen leidenschaftlich verehrter Vorzeit". In Literatur und Kunst wird Rom zum Schauplatz des Wirkens norditalienisch-lombardischer Genien, seine Ruinen zum Tummelplatz der wissenschaftlichen Archäologie toskanischer Humanisten, seitdem Petrarca zuerst die träumerischen Schönheiten der antiken Ruinenwelt entdeckt hatte.

Der ungewöhnliche Reichtum des Inhalts hat zu einer ungewöhnlich breit geratenen Analyse Anlaß gegeben: nur so konnte er, wie ich glaube, einigermaßen ausgeschöpft werden. Und doch wird auch sie, fürchte ich, der tieferen Bedeutung des Buches nicht voll gerecht. Es ist und will sein eine Bekenntnisschrift, und dies in doppeltem Sinne: ein Bekenntnis glühender Liebe zu der ewigen Stadt, die dem Verfasser zur zweiten Heimat geworden ist, und ein Bekenntnis zu einer Gesinnung und Lebensauffassung, die in heller Erkenntnis, in klarer Erfassung und Beherrschung der Welt letzte eindeutige Ziele alles menschlichen Strebens sieht; der der antike diesseits gewandte Monismus ein unvergängliches Gut, ein unter allen Mühen und Lasten liebevoll zu pflegendes Erbe, der dagegen alles dualistische Verankern menschlicher Werte in einer jenseitigen Sphäre Abkehr vom vorgeschriebenen Erkenntniswege bedeutet. Der neuromantischen Modetorheit einer blinden Verehrung des Mittelalters gegenüber greift er auf Rankes Lehre zurück, daß die einzige positive Leistung der tausendjährigen Entwicklung des Mittelalters und ihr „tieferer Sinn“ die „Idee des romanisch-germanischen Staaten- und Kultursystems gewesen sei“ und damit „die organische Verbindung der antiken Kulturtrümmer zu einer universalen Kultur“. Da aber stutzen wir bei kulturhistorischer Betrachtungsweise, wie Schneiders Buch sie als selbstverständlich voraussetzt, doch und fragen: Wirklich nur das? Kann man die Dome von Reims und Köln, kann man die Straßburger Synagoge und den Bamberger Reiter, kann man Dante und Wolfram, kann man die Edda und den Artussagenkreis unter dieser Rubrik unterbringen? Oder will Schneider sie aus den „positiven Leistungen des Mittelalters“ ausschalten? Soll wirklich nun auch die glücklich überwundene Mär vom „dunklen“ Mittelalter wieder Boden gewinnen, nur weil romantische Gegenwartsflucht und ein aus „tiefster seelischer Not geborenes“ drängendes Bedürfnis nach einer fest geordneten, überzeitlich-objektiven Wertskala jene Zeit mit allzu hellem Lichte überstrahlt hat? Die Zeichen für einen derartigen radikalen Extremismus mehren sich leider, nach der einen wie nach der anderen Seite, nicht zum Vorteil der wissenschaftlichen Forschung, der bescheiden zu dienen Schneider selbst am Schlusse der Einleitung in schönen Worten verspricht. — Wie weit allerdings im Mittelalter Individualitäten im Sinne der Renaissance schon existierten (Schneider glaubt solche, im Anschluß an bekannte Worte Jakob Burckhardts, höchstens in Italien festlegen zu können), darüber wird man wohl erst dann sich einigen können, wenn der jetzt noch schwankende und flirrende Begriff der Individualität von der Forschung einigermaßen eindeutig festgelegt sein wird.

Diese Verachtung des Mittelalters und des ihm innewohnenden Geistes, diese — man darf den Ausdruck gebrauchen — antichristliche Gesinnung, diese gefühlsmäßige Ablehnung alles dessen, was nach dualistischer Weltanschauung, nach orientalisch-„magischem“ Empfinden, nach Askese und Weltverachtung schmeckt, steht auch da, wo nicht in ausdrücklichen Worten davon gesprochen wird, deutlich lesbar hinter den Zeilen. Mißdeutungen, Schiefheiten, Verzerrungen müssen sich bei solcher Gesinnung einstellen. Ich gebe nur einige Beispiele. Da wird den Franken, die seit Karl dem Großen sich in Italien niederließen, „abstoßende Unkultur“ vorgeworfen (S. 53). Die „klare Luft Italiens, die klaren Linien seiner Berge, die klaren Köpfe seiner Menschen“ sollen es (S. 125) bewirkt haben, daß die „magische Weltanschauung der Asketen, der Simplismus der Mönche“ hier nicht so verderblich wurde wie in den Provinzen. Die mittelalterlichen literarischen Gebilde sind „magisch, abstrus“ (S. 126). Der „Simplismus“ ist als das Kulturprogramm von Cluni (S. 142) wohl doch

zu eng und einseitig, ich möchte fast sagen zu „simplistisch" gefaßt; neben dem leblos-konventionellen Kirchenlatein gab es auch bei „uns" d. h. im Norden, nicht nur im Süden (Amalfi), ein „lebendes Vulgärlatein" — sonst wären die schönsten unter den Vagantenliedern, die Burckhardt eben wegen der formalen Schönheit dieses Lateins sich nur in Italien entstanden denken konnte, und die, wie wir heute wissen, größtenteils aus den Barbarenländern nördlich der Alpen stammten, z. B. niemals geschrieben worden. Daß die eschatologische Tradition in Italien weniger deutlich zu verfolgen ist als im Norden der Alpen, ist zuzugeben; fraglich aber muß es bleiben, wie weit vor allem in Süditalien nur der Mangel an Quellen an diesem Schein eines Abbrechens der Tradition die Schuld trägt: der eine heilige Joachim, dessen Wirkung auf die folgenden Jahrhunderte mir noch immer nicht in ihrer vollen kulturgeschichtlichen Bedeutung erkannt zu sein scheint, wiegt da eine Fülle kleinerer Erscheinungen auf: seitdem ist die Kette eschatologischer Tradition gerade in Unteritalien kaum loser als irgendwo sonst; für Oberitalien aber braucht man nur Salimbenes Chronik an irgendeiner Stelle aufzuschlagen, um das Durchsetztsein der dortigen Atmosphäre mit eschatologisch-prophetischer Weisheit zu erkennen. — Den statischen Mächten des Mittelalters (S. 180) „die ‚Dynamik' des aus der Welt des Geistes heraustretenden, Macht gewordenen Romgedankens gegenübersetzen", heißt doch dies komplizierte Netz der gesamten geistigen Entwicklung zugunsten einer nur scheinbar präzisen Formel allzusehr vereinfachen; das abendländische Imperium in den Händen des deutschen Königs als eine besonders naturwidrige (!) „Pseudomorphose" bezeichnen, heißt aus der Bahn historischer Kausalerklärung wertbetonter Vorgänge auf die gefährlich-schlüpfrige der Bewertung historischer Ereignisse mit ihnen selbst fremden Maßstäben hinüberwechseln und den Sinn einer an sich gewiß bedeutsamen Beobachtung und Formulierung Spenglers allzusehr pressen und verengern. Die Gefährlichkeit dieser Betrachtungsart zeigt sich denn auch in der ganzen Auffassung des Imperiums im Mittelalter: denn daß erst der Romgedanke „das Kaisertum zur Kaiseridee" gewandelt habe, wird nur der behaupten können, der seine Augen gegen das latente Weiterleben der Kaiseridee im frühen Mittelalter, wie sie die Forschungen von Kampers vor allem uns gezeigt haben, gewaltsam verschließt; der nicht sehen will, wie diese Idee als Vorstellung von einem Friedenskreis christlicher Völker unter der einheitlichen Leitung eines Weltkaisers zum eisernen Bestand der frühmittelalterlichen Weltanschauung gehört und als „Idee", wenigstens dunkel im Unterbewußtsein gehegt, in den breitesten Volksschichten lebte. Die Tragik des deutschen Kaisertums besteht — hierin gebe ich Schneider völlig recht — darin, daß zwischen den Kräften aller Art, vor allem der wirtschaftlichen Potenz, über die es verfügte, und dem Umfang der Aufgaben, die es seiner Idee nach zu erfüllen hatte, eine unheilbare Diskrepanz bestand, — die gleiche Diskrepanz, die Schneider selbst in überaus feinsinnigen Betrachtungen (S. 180 ff.) als Ursache des tragischen Scheiterns der Erlösungsheroen Roms seit dem elften Jahrhundert betont hat. Aber selbstverständlich ist das Problem der imperialen Weltgestaltung im Mittelalter mit dieser Feststellung nicht gelöst; vielmehr öffnet sich dahinter erst die Welt der Fragen, die in die **Kausalerklärung** der immenanten Notwendigkeit der Erneuerung und des Jahrhundertelangen Bestandes einer imperialen Gewalt unter den Völkern des mittleren und westlichen Europas hineinführen und auch heute noch, zwei Generationen nach dem Sybel—Ficker-Streit keineswegs eindeutig gelöst sind. Auch die Erscheinung Ottos III., die einmal gleichsam mit positiven Vorzeichen gewertet zu sehen, gegen-

über der landläufigen, nur die deutschen Belange wertenden Auffassung seiner Regierung als eines unglückseligen romantischen Abenteuers an sich von großem Interesse ist, wird doch nun wieder mit grell-einseitigem Scheinlicht beleuchtet: zugegeben, daß durch ihn „der Romgedanke weltpolitische Macht geworden ist" (S. 197), so ist doch nicht verständlich, wie erst durch ihn „das Kaisertum, bisher Ausdruck deutscher Macht und Werkzeug deutscher Machtpolitik, zur Kaiseridee" geworden sein soll (S. 196). — Vielmehr hat damals die immer lebendige, immer als notwendig empfundene Kaiseridee eine ihrer antiken oder besser gesagt antikisch-byzantinischen Form zwar adäquate, aller praktischen Aktualität aber bare und deshalb für die Dauer lebensunfähige Verwirklichung gefunden. —

Während Männer wie Cassiodor, als der angeblich alleinige Inspirator und geistige Beherrscher des Barbaren Theodorich, als der letzte Römer, der aber zugleich aus sich selbst den „ersten mittelalterlichen Menschen" gemacht haben soll, indem er die Bildung ins Kloster rettete; während Leo von Vercelli, dem sogar das Epitheton „genial" nicht versagt wird, als bedenklich überwertet erscheinen (wobei zugegeben werden mag, daß man sie in der deutschen Forschung bisher ebenso einseitig unterwertet hatte), werden die großen geistlichen Führer des Mittelalters, soweit sie nicht völlig einem unerbittlichen persönlichen Anathema zum Opfer fallen, wenigstens als Vertreter spezifisch „mittelalterlicher" Ideen in eine ungeistige, kulturfeindliche Sphäre versetzt und noch dazu mit dem Makel notwendiger innerer Unwahrhaftigkeit versehen (S. 99): „die geistige Kultur" erliegt dem energisch-simplistischen Ideal von Cluny. Man wird romanische und gotische Dome schwerlich aus der „geistigen Kultur" mit einem Machtwort ausschalten können, selbst wenn man geistreiche, aber durchaus aufklärerisch eingestellte Worte Herders (S. 206) als Kronzeugen aufführt, die einseitig das literarische Leben, nicht das Gesamtgebiet geistiger Kultur ins Auge fassen.

Allerdings: was den universalen Gewalten in ihrer mittelalterlichen Ausprägung als kulturfördernden Faktoren genommen wird, wird nun um so freigebiger einer partikularistisch-völkischen Kraft gegeben: aus der Vereinigung von Romgedanken und unverbrauchter Barbarenkraft des Lombardenstammes ist — so klingt das Buch in seiner in schnellem Flug die späteren Jahrhunderte überfliegenden Schlußbetrachtung aus — die nationale Einigung Italiens herausgewachsen; wie denn auch — in einer jener lapidaren Formulierungen, die der Verfasser liebt — die Renaissance (S. 215) eine „Synthese von Romgedanken und bürgerlicher Kultur" der lombardischen Landesteile bedeutet. Hier ist in der Tat, wie mir scheint und wie auch schon von anderer Seite hervorgehoben wurde, ein fruchtbarer Gedanke, wenn auch wieder zu einseitig und spitz gefaßt, in die immer noch gärenden Streitigkeiten über die Wurzeln der Renaissancekultur geworfen; immerhin sei darauf hingewiesen, daß verwandte Töne schon in meinen Florentiner Studien angeschlagen und dann von dem Norweger Halvdan Koht in seinem auf dem internationalen Historikerkongreß zu Brüssel gehaltenen Vortrag über das Werden der Renaissance wieder aufgenommen worden sind. Das ganze Problem der Entstehung der Renaissance in diesem Zusammenhang noch aufzurollen, darf ich mir um so eher versagen, als Alfred v. Martin in einer ausführlichen Besprechung von Schneiders Buch in der Wissenschaftlichen Beilage der „Frankfurter Zeitung" in durchaus überzeugender Weise gegen Schneiders allzu intellektualistische, auf das Werden des Humanismus, nicht das der Renaissance als Gesamterscheinung gerichtete These Stellung genommen hat. Nur darauf sei deshalb kurz hingewiesen, daß nur eine scharfe Trennung zweier Entwicklungslinien,

wie sie vor allem von Warburg und den um seine Bibliothek sich scharenden Forschern vertreten wird, zur weiteren Klärung der komplexen hier vorliegenden Zusammenhänge beitragen kann: das „unterirdische Weiterleben der dämonischen" Antike und ihre mystische Umgestaltung und Neuformung in Legende und Sage, wie sie vor allem Burdachs Forschungen uns für Rom gezeigt haben, auf der einen Seite, die sinn- und zielbewußte Wiedererweckung der olympischen Gedanken- und Kulturwerte der klassischen Antike auf der anderen Seite. —

Da hier die zahlreichen Angriffspunkte, die das Schneidersche Buch bietet, besonders betont wurden, mag zum Schluß noch einmal der Möglichkeit begegnet werden, daß damit etwa eine Ablehnung des gesamten Inhalts gemeint sein könnte. Der Verfasser selbst wird sich bei der Abfassung seines Werkes schwerlich darüber im Zweifel gewesen sein, daß seine klare und eindeutige, ehrlich zur Schau getragene Subjektivität des Urteils — bei aller kritischen Zuverlässigkeit und Vorsicht in Sammlung, Ordnung und Sichtung des verwerteten Materials — den Widerspruch anders zu Mittelalter und Renaissance eingestellter Forscher herausfordern mußte. Daß sein Buch, das zum erstenmal ein überaus schwieriges und komplexes Problem tapfer und mit ungewöhnlicher Energie in Angriff nimmt, Anlaß zu solchen Diskussionen gegeben hat und vermutlich noch weiter geben wird, die weit über die Grenzen des Einzelproblems hinaus zur Klärung und vertieften Auffassung weiter geschichtlicher Zusammenhänge beitragen werden, wird ihm, so denke ich, ein besserer Lohn seiner gewaltigen Arbeit sein, als es unkritische Zustimmung und Lobhudelei je sein könnten!

Leipzig. Alfred Doren.

Aubin - Frings - Müller, Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache und Volkskunde. Bonn XII, 232 S., 1926. (L. Röhrscheid.)

Aus den natürlichen Voraussetzungen von Morphologie, Bodenart, Klima, Bodenbedeckung zeichnet Aubin zunächst das Bild der Abhängigkeit des rheinischen Menschen von seiner Umwelt, die weder an sich konstant ist, noch einen allzeit gleich eingestellten Menschen sich gegenüber hat. Vor diesem Hintergrunde baut er dann das aus der Verwendung der historischen Faktoren gewinnbare Bild im Wege der von ihm erweiterten kartographischen Methode auf. Sie hilft deutlicher als bisher das Problem der Kulturgrenzen zu erfassen, so wenn erörtert wird, wie der Rhein in der Römerzeit eine scharfe Grenzscheide wurde, die das Lebensgebiet germanischer und germanisch-keltischer Völker durchschnitt. Gleichwohl lebten in der römischen Verwaltungsorganisation die Gebiete der eingeborenen Stammesverbände fort, wenn auch ihre Umbildung in den Charakter römischer Stadtterritorien (civitates) bald eingeleitet wurde und über den Civitates die Provinzen größere Räume zusammenfaßten. Diese Welt verschieden gestalteter Kulturräume fand durch die Umlagerung der Rheinlande in den germanisch-deutschen Kulturkreis in der Völkerwanderungszeit in den Einzelheiten bald eine Akzentuierung der Grenzen, bald eine Verwischung durch Schaffung neuer Räume. Auf jeden Fall aber ergibt sich als erste große Erkenntnis, daß man in der Zurückführung kultureller Eigenheiten auf die angeborene Stammesart der Einwohner größte Vorsicht walten lassen müsse, vor allem, daß es einen Frankenstamm weder als Ausgangspunkt, noch als Ergebnis der Entwicklung gibt und daß „Franken" nichts als ein Sammelname für westgermanische Völker-

schaften ist. Die Ausdrücke Moselfranken, Rheinfranken haben keinen Bezug auf alte Stammeszusammenhänge, da es sich um junge Bildungen handelt, die das Ergebnis geographischer und organisatorischer Scheidung sind.

Die stärkste Fortführung römischer Kulturlandschaften hinsichtlich der Grenzbildung zeigt sich in den rheinischen Kirchenprovinzen, weil sie sich an die Civitatesgrenzen hielten, die Gau- oder Dukatgrenzen schlossen sich gelegentlich an jene der Bistümer an, und alle durchzieht auch die gestaltende Kraft der natürlichen Landschaft.

Ganz besonders bezeichnend für das Rheinland ist der Vorgang der Auflösung der lothringischen Herzogtümer von der unabhängigen Stellung der rheinischen Erzbischöfe aus, wodurch es zur nationalen Auseinanderlegung eines großen Restgebietes engerer deutsch-romanischer Lebensgemeinschaft kam. Hier greifen im grundsätzlichen die sprachlichen Ausführungen Frings' und die volkskundlichen Müllers am selben Problem an und damit zeigt sich ganz besonders die Fruchtbarkeit der in diesem Buche aufgezeigten Forschungen am Bonner Institute für geschichtliche Landeskunde. Die Ausgestaltung der Territorien gibt weitere Möglichkeiten, in tiefere Lebenszusammenhänge zu schauen. Ihre zentralisierende Autarkie, der die Stände als weiterer Faktor in Bildung des Gemeinschaftsbewußtseins der Territorialinsassen, wenn auch oft mit anderer Grundeinstellung, an die Seite traten, fand an den Einwirkungen des Bodens einen anders gerichteten Mitspieler. Denn hier trat die Gebirgsbarriere durch Schaffung eines oberrheinischen und niederrheinischen Abschnittes hervor, die beide solange nicht den Weg zu staatlichem Zusammenwachsen den Rhein entlang über den Gebirgsriegel hinaus fanden, als die Rheinlande sich selbst überlassen waren, also ohne stärkere Willenseinwirkung und mehr in pflanzenhaftem Wachstum verharrten. Genau so blieben die Vogesen eine Scheide, solange bis die vollkommene Überlegenheit der französischen Macht über die deutsche den Gebirgswall überwand.

Ein vorzügliches Mittel, im Wege der Kartographie in alte Kulturräume zu schauen, schuf Aubin durch die Darstellung genealogischer Lebensräume. Sie zeigen, aus welchen Gebieten die einzelnen Dynastenfamilien jeweils ihre Frauen holten resp. an welche sie Töchter und Söhne abgaben (genealog. Einzugs- und Ablagerungsgebiet). Hieraus vermag man die räumliche Politik der Häuser zu erfassen, politische Interessengruppierungen und gesellschaftliche Verbindungen treten als Grundlagen der Territorialpolitik in deutlichem Lichte hervor. Ein Gegenstück dazu sind Karten der politischen und Landfriedensbünde, wo trotz allen Wechsels der Bündnisteilnehmer immer wiederkehrende Kombinationen auffallen. Dem Reichtum dieser und anderer Erkenntnisse fügt Frings seine sprachwissenschaftlichen Ergebnisse an, das Bild da und dort zu plastischer Wirkung heute schon vertiefend, obwohl noch weitergehende Schritte zum Zusammenbau beider Arbeitsrichtungen nicht gemacht werden konnten. Das durchlaufende Ergebnis seiner Arbeiten ist zunächst die von Süd nach Nord gerichtete Wanderung der Spracherscheinungen, womit sich der Rhein als lebendige Blutader der Rheinlande erweist. Dabei zeigt er Barrieren auf, die immer wieder gewisse Kulturformen aufstauen und festhalten, so die Hunsrückbarriere, die Eifelbarriere und Erftbarriere, während die raumbildende Kraft der Trierer und Kölner Landschaft eindrucksvoll erwiesen wird. Neben dem alles verheerenden Südnordstrom an der Strecke Mainz-Kleve wirkt noch, bedeutend weniger stoßkräftig, ein Nordsüdstrom an der Strecke Amsterdam-Kleve, der in Kleve am ersteren zerschellte.

Auch Frings tritt von der Stammestheorie abseits. Fälle wie jener des Wortes „trocken", das eine Trennung in eine nordwestliche ingowäonische und südöstliche deutsche Hälfte aufweist, stehen ganz vereinzelt da, und die Feststellung, daß die Sprachlandschaften ihre besondere Ausbildung und Formung im ausgehenden Mittelalter erst erfahren haben, — die Territorien kamen zur selben Zeit zur Entfaltung — zeigen Ausblicke und Beschränkung der Forschung in obigem Zusammenhange.

Daß damit der Blick in die tiefere Vergangenheit nicht gehemmt bleibt, zeigt die Feststellung, daß in der Zeit nach 1000 und vor Ausgang des Mittelalters Hunsrückbündel und Hunsrückbarriere ihre charakteristische Gestalt erhielten und daß ingowäonische und niederdeutsche Grundstoffe, mittelfränkische Neubildungen zurück-, hochdeutsche Grundstoffe und hochdeutsche, auch alemannische Neubildungen vorgeschoben wurden. Trotz aller Verschiebungen seit Beginn der Neuzeit blieben die geographischen Formen des Linienverlaufs.

Wrede hat übrigens schon darauf hingewiesen, daß das Rheingebiet bis in die Schweiz alte westgermanische Grundstrukturen beherbergt, die dem Bayrischen unbekannt sind. Und auch im Eifelgebiet zeigt sich eine nord-süddeutsche Scheidung, die in der Zeit der Klosterkultur der Karolingerperiode angebahnt wurde. Kennzeichnend ist, daß der kirchliche Rahmen nicht die gleiche Kraft wie der territoriale für die Sprachgestaltung hat.

Müller verfolgt an volkskundlichen Karten dasselbe Ziel der Ermittlung alter Kulturlandschaften. Hier sind insbesondere die Jahresfeuer interessant. Die Fastenfeuer ergeben sich in ihrer Ausbreitung als eine romanische Kulturströmung, die Osterfeuer hingegen erscheinen Müller als eine von Osten kommende sächsische, während ihm die Martinsfeuer eine Kulturform der rheinischen Franken sind. In einem zusammenfassenden Überblick stellt Müller Bohnenkuchen und Fastenfeuer als Kulturreste der römischen Kolonisationsperiode hin.

Wer dieses höchst interessante Buch liest, gewinnt den Eindruck, daß allenthalben die Anfänge eines neuen, höchst fruchtbaren Zusammenarbeitens verschiedener Wissenschaften auf der einheitlichen Basis der kartographischen Methode aufblühen und daß damit alte Bahnen unfruchtbarer Isoliertheit verlassen werden.

Die verdienstvollen Gründer und Betreuer des Bonner Institutes haben ihre Wirksamkeit inzwischen allerdings anderwärts aufgenommen, was sie angebahnt, ist aber zukunftsreiches Gut der Wissenschaft geworden, ein Gut heute noch unberechenbarer, jedenfalls aber bedeutender Möglichkeiten.

Innsbruck. A. Helbok.

Otto H. Stowasser, Das Land und der Herzog, Untersuchungen zur bayerisch-österreichischen Verfassungsgeschichte. Mit einer historischen Karte von W. Boguth. Berlin, Verlag für Kulturpolitik, 1925. 8⁰. 147 S.

Der Verfasser gibt eingangs, gestützt auf Riezler und Döberl, einen kurzen Überblick über die verfassungsrechtliche Stellung des Herzogs von Baiern in seinem Lande bis zur vollen Auflösung des Stammesherzogtums, d. i. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Insbesondere bespricht der Verfasser das Verhältnis der Großen des Landes, der principes Bavarie zum Herzog. Die Grafschaften, in die das Herzogtum räumlich gegliedert war, waren damals zumeist Lehen vom Deutschen Reiche, dem Herzog also nicht lehenrechtlich, wohl aber landrechtlich untergeordnet. Die

Wittelsbacher haben sich dann nach der Erlangung der Herzogswürde (1180) bemüht, die zu Lehen gewordenen Grafschaften von sich abhängig zu machen, und dadurch einen eigentlich neuen Territorialstaat Baiern errichtet. Dann geht der Verfasser auf Österreich, das im Jahre 1156 aus einer bairischen Markgrafschaft zum selbständigen Herzogtum erhoben worden ist, über und behandelt in der Hauptsache eigentlich nur die Grafen und Grafschaften, die es in diesem Österreich gegeben hat, und deren Verhältnis zum Landesfürsten, dem Herzoge von Österreich. Demgemäß hätte wohl auch der Titel der Schrift — etwas bescheidener allerdings — lauten müssen, wenn er wirklich deren Inhalt bezeichnen wollte; in der vorliegenden Fassung ist er wohl reichlich zu weit gewählt. Der Verfasser verweist nun auf die Erwähnung von „comites", ja „principes terre", für Österreich in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, ferner auf die Erwähnung von Grafen und Grafschaften in der zweiten Fassung des österreichischen Landrechtes, die jedoch erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, nach den verschiedenen Ansichten nach 1260, 1280 oder 1290 angefertigt worden ist. Hieraus gewinnt Stowasser dann die Voraussetzungen für seine Hauptthese (S. 35): „Auch in Österreich (wie in Baiern) gab es neben den Herzögen wirkliche Grafen mit Grafschaften." Zum vollen Beweis dieses Satzes legt nun Stowasser im letzten Teile seiner Arbeit die Geschichte einzelner dieser Grafschaften in Österreich dar, aber die Urkunden, die er hierfür anführt, stammen zum allergrößten Teil aus der Zeit nach der Mitte des 13., aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Diese Grafschaften waren, wie Stowasser S. 69 betont und mittels Tabellen und einer Karte näher darlegt, nicht geschlossene Räume, sondern aus verstreuten Besitzungen ganz verschiedener Qualität, von Hochgerichten bis zu unbedeutenden Nutzungsrechten, zusammengesetzt. Im ganzen will Stowasser damit „die herrschende Lehre" berichtigen, nach der die Mark und das Herzogtum Österreich vom Anfange an eine territoriale Einheit dargestellt habe, die Gewalt des Markgrafen und Herzogs nicht durch die anderer Grafen beeinträchtigt und daher für die Entwicklung zum neueren (spätmittelalterlichen) Landesfürstentum hier viel günstigere Voraussetzungen vorhanden gewesen seien, als in den Stammesherzogtümern. Nach Stowasser hätten vielmehr auch in Österreich, ähnlich wie in Baiern, die Herzöge allmählich die Grafschaften an sich ziehen müssen und hierzu habe das Recht des Herzogs auf den Nachlaß erblos ausgestorbener Grafengeschlechter den vornehmsten Hebel gebildet.

Es erhebt sich gegenüber einer Abhandlung wie der vorliegenden, die schon in ihrem ganzen Tone stark polemisch eingestellt ist, mit besonderer Schärfe die bekannte Frage: Was ist an ihrem Inhalt neu und was ist hiervon richtig, d. h. in der methodischen Erkenntnis gesichert. Am Beginne seiner Ausführungen über die Geschichte einzelner Grafschaften in Österreich sagt Stowasser (S. 35): „er habe nicht die Absicht, eine vollständige Geographie Altösterreichs zu schreiben." Hier hätte er wohl den Leser darauf verweisen sollen, daß für Österreich unter der Enns, abgesehen vom Viertel unter dem Wiener Wald, die Landgerichtskarte des historischen Atlas der österreichischen Alpenländer bereits (im Jahre 1910) erschienen ist. Die Erläuterungen, die diesem Teile des Atlas beigegeben sind, enthalten eine ziemlich eingehende Darstellung der Geschichte der einzelnen Landgerichte jenes Gebietes, und auch die von Stowasser angeführten Grafschaften sind mit dabei. Von den beiden Verfassern dieses Teiles des Atlasses, Gianoni und **Grund**, hat überdies letzterer die Einzeltatsachen zu einer allgemeinen Übersicht der Entwicklung

zusammenzufassen gesucht und diese unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der hohen Gerichtsbarkeit in Niederösterreich" im 99. Bande des Archivs für österreichische Geschichte, S. 397 ff., veröffentlicht. Mit dem Inhalte dieser Abhandlung muß sich jeder auseinandersetzen, der die Frage der Grafschaften in Niederösterreich neuerdings aufwerfen will, auch für Stowasser wäre dies nur von Vorteil gewesen. Zum mindesten hätte sich ergeben, daß die bisherige Forschung an dem Bestand und der Bedeutung der Grafschaften in Niederösterreich nicht so achtlos vorbeigesehen hat, wie der Leser nach den Worten Stowassers wohl annehmen muß. Freilich auf die Handbücher der Rechtsgeschichte haben die Darlegungen Grunds noch kaum eingewirkt. Das einzige Handbuch der österreichischen Reichsgeschichte, das in neuer Auflage nachher erschiener ist, nämlich jenes von Luschin (1914), führt an der zuständigen Stelle (S. 269) wohl die Arbeit Grunds im Literaturverzeichnisse an, aber berücksichtigt ihre Ergebnisse in der Darstellung nicht, wie ja auch andere jüngere Arbeiten zur Geschichte der Gerichtsverfassung der österreichischen Länder hier kaum einen Niederschlag zurückgelassen haben. Auch die letzte (6.) Auflage von R. Schröders Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte (bearbeitet von Künssberg 1922) hat weder im Literaturverzeichnis, noch in der Darstellung (a. a. O. S. 616) von Grunds Darlegungen Kenntnis genommen, was bei diesem sonst vortrefflichen Führer durch die „herrschende Lehre" und deren Kontroversen einigermaßen wundernimmt und wahrscheinlich auf ein — an sich leicht begreifliches — Versehen zurückzuführen ist. Bei Stowasser ist ein solches freilich nicht anzunehmen, er ignoriert den historischen Atlas und Grunds Arbeit offenbar mit Absicht. Wie weit dies wissenschaftlich irrig war, werde ich gleich zeigen. Ich halte es aber auch aus rein menschlichen Gründen für angebracht, hier darauf zu verweisen. Denn Alfred Grund kann sich selbst nicht mehr melden, er ist, nachdem er die Lehrkanzel der Geographie auf der deutschen Universität Prag erreicht hatte, im Jahre 1914 auf dem serbischen Kriegsschauplatze, wenn ich recht unterrichtet bin, unter besonders tragischen Umständen ums Leben gekommen.

A. Grund ist von der historischen Geographie her zur Arbeit am historischen Atlas der österreichischen Alpenländer herangezogen worden, er hat sich aber, gleich Ed. Richter, in die rechtsgeschichtlichen Probleme desselben gut eingearbeitet und diese mit bemerkenswert klarem Verständnis in seiner oben angeführten Arbeit dargestellt. In einem eigenen Kapitel „die Grafschaften Niederösterreichs" (Archiv für österreichische Geschichte 99, 420 f.) sagt er hierüber in der Hauptsache: Bis zum Jahre 1156, d. i. bis zur Erhebung der Markgrafschaft Österreich zum Herzogtum, wird niemals der Ausdruck „comitatus" für irgendeine Grafschaft innerhalb der Mark gebraucht, sondern diese selbst als Ganzes stets nur mit dem Ausdruck „marchia et comitatus N. marchionis" bezeichnet. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts ist nur ein einziges Mal, und zwar in einer annalistischen, also nicht streng gleichzeitigen Quelle, nicht in einer Urkunde, für ganz Österreich von einer Grafschaft die Rede, die nur ein Teil der Mark gewesen sein kann, nämlich der comicia und dem comitatus Persenbeug. „Comites" kommen allerdings seit dieser Zeit in Österreich genug vor (Grund führt sie einzeln nach ihren Geschlechternamen auf), seit der Zeit der letzten Babenberger Herzöge (d. i. dem Anfang des 13. Jahrhunderts) auch einzelne Grafschaften, die aber stets als „comeciae", nicht als „comitatus" bezeichnet werden. Dieser Ausdruck bedeutet aber damals, im 13. Jahrhundert, in Österreich unter der Enns nach Grunds Erklärung nie das Landgericht, d. h. die Gewalt der hohen Ge-

richtsbarkeit in einem geschlossenen Raume, sondern nur den in Streulage befindlichen Urbarialbesitz des betreffenden gräflichen Hauses. Über diese Landgerichte (iudicia provincialia), die die eigentliche verwaltungsrechtliche Raumgliederung der Markgrafschaft und späteren Herzogtums Österreich darstellen, sagt Grund in den Erläuterungen zum historischen Atlas S. 24: Für die Ostmark, abgesehen vom Waldviertel, lassen sich zwölf landesfürstliche Landgerichte bis in die Zeit der beiden letzten Babenberger zurückverfolgen, für die frühere Zeit, d. i. also beiläufig vor 1200, haben wir keine Nachrichten, daß damals diese oder eine andere Gerichtseinteilung bestanden hat. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts tritt nun, wie Grund a. zuerst a. O. fortfährt, eine Erweiterung im Gebrauche des Wortes comicia oder Grafschaft in dem Sinne ein, daß es nun auch für das Landgericht gebraucht wird, besonders wenn die hochgerichtliche Gewalt (der Blutbann) durch Verleihung seitens des Landesfürsten oder gelegentlich auch des deutschen Königs an ein Grafengeschlecht gelangt ist. Nur im Waldviertel, d. i. im nordwestlichen und auch im nordöstlichen Teile von Niederösterreich hat schon früher ein enger Zusammenhang zwischen der Grafschaft (comicia) und dem Landgericht bestanden; dieses Gebiet einer etwas jüngeren (im 12. Jahrhundert) erst einsetzenden Kolonisation unterschied sich eben auch verwaltungsrechtlich vom alten Gebiete der Ostmark, dort war die Kolonisation nicht so sehr direkt von den Markgrafen geleitet, sondern von ihm untergeordneten Adelsgeschlechtern, die mit überragendem Grundbesitz auch die Landgerichtsbarkeit und die anhangenden Befugnisse erhielten. Diese Sonderstellung des Waldviertels führt Grund näher aus im 5. Kapitel seiner zitierten Abhandlung „die Landgerichte des Waldviertels“. Er erörtert hier auch die Möglichkeit, daß die rätselhaften „tres comitatus“ im Berichte des Otto von Freising sich auf diese Gegend beziehen. Vielleicht hat aber Grund hierbei zu wenig den Unterschied betont, der zwischen seinen Forschungsergebnissen und der bisherigen Lehre von der gerichtlichen Einheit der Mark besteht. Die Geschichte der von Stowasser näher angeführten Grafschaften Litschau, Hardegg, Retz, Seefeld, diese alle am Nordrande der Mark gelegen, dann der Grafschaften Ort und Rehberg, letztere wohl ein Ausbruch der Grafschaft Persenbeug-Weitenegg, ist in den betreffenden Abschnitten der Erläuterungen des historischen Atlasses weit übersichtlicher behandelt als in der Abhandlung Stowassers. Wer diese Abschnitte durchliest, wird auch sofort den Eindruck bekommen, daß jene Grafschaften die hohe Gerichtsbarkeit meist erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts und infolge besonderer Umstände erlangt haben.

Ich glaube nun durchaus nicht, daß jene Aufstellungen Grunds über jede Nachprüfung erhaben oder gänzlich abschließend sind, insbesondere hätte er das nähere Verhältnis zwischen dem Landesfürsten und den Landgerichten bzw. ihren Inhabern, soweit es die Urkunden gestatten, darstellen sollen. Ich bin auch weit davon entfernt, hier das eine oder das andere versuchen zu wollen. Allein von Stowasser war es zu fordern, daß er an Grunds Ergebnisse irgendwie anknüpfe, sie entweder bestätige oder ablehne. Denn zweifellos hat hier Grund die entscheidenden Umstände schärfer gesehen und klarer gefaßt als nach ihm Stowasser. Vor allem scheidet dieser viel zu wenig die großen zeitlichen Epochen. Wenn wir das Herzogtum Baiern in seinem Zustande vom 10. bis 13. Jahrhundert betrachten, so sehen wir das Land in Grafschaften eingeteilt, die meist durch Teilung der alten Gaue entstanden sind, aber selbst immer noch einen erheblichen Umfang haben. Diese Grafschaften zer-

fallen dann selbst wieder in Dingstattsprengel, alsbald Landgerichte genannt. Zwischen dem Herzog und den Landgerichten steht in Baiern der Graf, der seine Gewalt als erbliches Lehen meist anscheinend vom Reiche innehatte und die Richter an den Dingstätten einsetzte. Nur wo der Herzog zugleich die Grafschaftsgewalt selbst innehatte, ist das Verhältnis ein unmittelbares. Die Ausschaltung der selbständigen Grafengeschlechter durch die Herzöge seit dem Regierungsantritt der Wittelsbacher (1180) bedeutete daher in Baiern die Herstellung des jüngeren Landesfürstentums und des Territorialstaates. Die Ostmark war als Gesamtgebiet viel kleiner als der baierische Stammesstaat gewesen, der südliche Teil des heutigen Niederösterreich hatte ja zu Karentanien bzw. zur Steiermark gehört und im Norden ward das Land auch erst seit dem 12. Jahrhundert gesichert. Hier standen die Landgerichte direkt unter dem Markgrafen und wenn auch die Inhaber der Landgerichte später den Titel Grafen führten und ihre Gebiete Grafschaften hießen, so stehen diese in ihrer verfassungsrechtlichen Qualität den früher erwähnten Grafschaften in Baiern westlich der Enns nicht gleich. Mit der Erhebung des Markgrafen von Österreich zum Herzog blieb dessen Stellung zu den Landgerichten offenbar dieselbe und zugleich eine andere als die des Herzogs von Baiern in dessen Lande. Freilich wäre es wichtig zu wissen, wie der Markgraf und spätere Herzog von Österreich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts über die Leitung der Landgerichte zu verfügen hatte, ob diese von ihm zu Lehen gingen oder Eigentum in gewissen Adelsgeschlechtern waren. Hierüber besitzen wir erst seit der Besprechung, die E. Mayer über die Arbeit Stowassers geliefert hat (s. unten), eine etwas genauere, auf dem Urkundenstoff aufgebaute Übersicht, Stowasser hat sie uns nicht geliefert, obwohl es im Rahmen seiner Arbeit gelegen gewesen wäre.

Die Beweisführung für seine Hauptthese, die völlige Gleichartigkeit der verfassungsrechtlichen Entwicklung in der Ostmark und in Baiern gründet Stowasser auf folgende Erwägung: Weil im 13. Jahrhundert in Österreich unter der Enns „comeciae“, Grafschaften, erscheinen, ist auch vorher die Mark gleich dem Herzogtum Baiern in „comitatus“, Grafschaften, eingeteilt gewesen, deren Inhaber dem Markgraf bzw. Herzog nur amtsrechtlich untergeben waren. Allein dieser Analogieschluß von der späteren auf die frühere Zeit erweist sich bei näherer Betrachtung nicht als bindend. Das Wort „cometia“ bezeichnet im bairischen Stammesgebiet im 13. Jahrhundert die grafschaftliche, d. i. hochgerichtliche Gewalt in den Unterteilen der alten Grafschaften oder comitatus. So erscheinen z. B. im Raume des alten Comitatus Norital (Eisacktal) um das Jahr 1230 die comeciae Gufidaun und Raas, die späteren Landgerichte Gufidaun und Rodeneck. Ähnliches finden wir in den Grafschaften im Inntal und Pustertal, auch das Sarntal wird als eigene Grafschaft bezeichnet. Auch innerhalb des Herzogtums der Mark oder der Grafschaft Trient, welche Titel bei diesem aus dem Langobardenreiche hervorgegangenen Gebiete gleichbedeutend sind, bilden sich seit dem 13. Jahrhundert kleinere Grafschaften, wie Eppan, Königsberg, Arz, Flavon am Nonsberge, Lizzana (Rovereto) heraus. (Näheres bei Voltelini in den Erläuterungen zum historischen Atlas von Tirol, S. 130, 142 und 157 ff. Stolz, im Archiv für österreichische Geschichte, 102, 155.) Deshalb hat aber noch niemand behauptet, daß die Gewalt der alten Gaugrafen im Norital oder Inntal oder die Gewalt des Hochstiftes Trient als Inhabers der Mark oder Grafschaft Trient schon vor dem 12. Jahrhundert durch selbständige Untergrafschaften zergliedert, nicht eine einheitliche Grafschaftsgewalt, sondern

eine dem Herzogtum ähnliche Obergewalt über Grafschaften unteren Ranges dargestellt habe. So wie in diesen letzteren Fällen der Analogieschluß von der Zeit nach dem Anfang des 13. Jahrhunderts auf die frühere Zeit nicht zutrifft, so scheint er mir auch für die Ostmark nicht statthaft zu sein, so lange die Angaben von Grund nicht widerlegt sind. Vielmehr dürfen wir unter dieser Voraussetzung annehmen: So wie innerhalb der alten Gaugrafschaften des bairischen Stammesgebietes (im weitesten Sinne) sich seit dem 12. Jahrhundert neue kleinere „comeciae" bildeten, so sind auch in der Ostmark die comeciae, wie sie seit dem 13. Jahrhundert erscheinen, eine erst damals aufkommende Neubildung, die Mark kannte gleich den Gaugrafschaften ursprünglich nur die Untergliederung in Dingsprengel und Landgerichte. Dann kann man aber den Markgraf und späteren Herzog von Österreich in seiner rechtlichen Stellung zum Lande nicht dem Herzog von Baiern gleichstellen, vor der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert nämlich. Nachher gleicht sich natürlich die Stellung des Herzogs in beiden Gebieten immer mehr gegenseitig an, verfassungsrechtlich entsteht nun hier wie dort der einheitliche Typus des deutschen Landesfürstentums (Territorialstaates), auch politisch wird Österreich Baiern gleichwertig, infolge der Länderzuwächse dort, und der verderblichen Teilungen hier. Aber das, was seit dem 13. Jahrhundert in dem einen und anderen Belange geschah, kommt ja für die ganze These Stowassers gar nicht in Frage; das ganze Problem, ob die Markgrafschaft der werdenden Landeshoheit eine andere Grundlage geboten hat als das Stammesherzogtum, ist geschichtlich mit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erschöpft, nachdem das neue Landesfürstentum hier wie dort zur gleichartigen Tatsache geworden war. Daß aber diese wichtigen Stufen der verfassungsrechtlichen Entwicklung in der Darstellung Stowassers sich verwischen, erscheint mir als das schwerste Bedenken, das gegen diese zu erheben ist.

Ein besonderes Wort erfordern auch die von Stowasser S. 98 ff. beigegebenen Verzeichnisse der zu einzelnen Herrschaften, welche den Titel Grafschaften führten, gehörigen Orte und die Übersichtskarte zu denselben. Stowasser scheidet hierbei in gar keiner Weise zwischen der Eigenschaft der Rechte, die diesen Grafschaften in den einzelnen Orten zustanden, ob es sich um hohe Gerichtsbarkeit oder irgendeinen Besitz an Grund und Gülten handelte, und gelangt dadurch zu der Annahme einer ausgesprochenen Streulage jener Grafschaften. In der Karte des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer sind die Landgerichte, welche qualitativ den eigentlichen Kern jener sogenannten Grafschaften bildeten, aber als geschlossene Räume aufgefaßt und eingezeichnet und die Verfasser berufen sich hierbei ebenfalls auf urkundliche Belege. Wer hat hier Recht? Es macht mir den Eindruck, daß Stowassers Vorgehen, die Gerichtsgewalt und den Urbarbesitz jener „Grafschaften" als eine Einheit zu betrachten, ein unrichtiges Bild der räumlichen Gestaltung des Gerichtswesens verursachte und daß er auch in dieser Hinsicht an den Ergebnissen des historischen Atlasses nicht zum Vorteile der richtigen Erkenntnis vorübergegangen ist.

In dem Abschnitte „die Landeshoheit in Niederösterreich" behandelte A. Grund auch die Beziehungen zwischen der hohen Gerichtsbarkeit (dem Blutbann) und dem Landesfürstentum, auch hierin scheint mir durch Grund die Entwicklung klarer dargestellt als durch Stowasser. Grund führt alle Einzeldaten an, wonach die Landesfürsten in Österreich bis tief in die habsburgische Zeit hinein sich bemühten, die Landgerichte und sogenannten Grafschaften, die vom Reiche oder Reichskirchen

zu Lehen gingen, von sich unmittelbar abhängig zu machen. Allein das bedeutete nicht Herstellung der Landeshoheit, sondern nur Ausbau und Sicherung derselben. Jene Bildungen erregen gewiß das rechtsgeschichtliche Interesse, aber entwicklungsgeschichtlich waren sie schon lange zum Abbau reif und politisch haben sie nicht im entfernten die Bedeutung ihrer Form. So ist — um den äußersten Fall in dieser Richtung zu erwähnen — der Kurfürst von Brandenburg und König von Preußen, bis zum Jahre 1792, also über das Zeitalter Friedrichs des Großen hinweg, Lehensherr der im Stammlande der habsburgischen Monarchie gelegenen Herrschaft oder Grafschaft Seefeld gewesen. Das mutet gewiß höchst merkwürdig an, es ist aber doch nur eine staatsrechtliche Bizarrerie, die für die politische Wirklichkeit unwesentlich war. Aber auch hiervon abgesehen, birgt die ganze Darstellung, die Stowasser von diesem späten Ausbau der Landeshoheit in Niederösterreich entwirft, besonders für Leser, die wissenschaftlich nicht mit eigenen Augen zu sehen vermögen, die Gefahr in sich, daß sie kleine Seitenarme und tote Gewässer mit dem Hauptstrome der geschichtlichen Entwicklung verwechseln.

So komme ich zum Gesamturteile: Die Schrift Stowassers gibt in manchem die Ergebnisse der Arbeiten Grunds und des historischen Atlas der österreichischen Alpenländer wieder; wo sie davon abweicht, fehlt meist die nähere urkundliche Begründung. Die allgemeinen Entwicklungen sind nicht mit der wünschenswerten Schärfe und Klarheit gezeichnet. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als die Schrift zur Verbreitung in weiteren Kreisen bestimmt zu sein scheint. Daß ein derartiger Versuch gerade mit diesem Thema gemacht wurde, war gewiß zu begrüßen.

Die Abhandlung Stowassers hat u. a. eine sehr ausführliche Besprechung von E. Mayer (Würzburg) in der Savignyzeitschrift für Rechtsgeschichte, german. Abtl. 1926, S. 440 ff., erfahren; diese stellt eigentlich eine ganz neue Bearbeitung des Gegenstandes, nämlich der Anfänge der hohen Gerichtsbarkeit und der Grafschaften in Niederösterreich, dar. Sie zieht auch bedeutend mehr urkundlichen Belegstoff heran als das Buch Stowassers. Es wäre wohl richtiger gewesen, sie als selbständige Abhandlung unter einem entsprechenden Titel zu veröffentlichen; denn unter einer Buchbesprechung wird niemand ihren stoff- und ergebnisreichen Inhalt vermuten. Daher sei auch hier darauf verwiesen. Mayer findet in der Hauptsache, daß die hohe Gerichtsbarkeit, die in Österreich manche Edelgeschlechter innehaben, vom Anfange an ihr Eigentum gewesen sei. In diesem Verhältnisse seien die Landgerichte und die Comecie, wie sie seit dem 13. Jahrhundert zum Teil genannt werden, ursprünglich gestanden und auch eine Reihe der Inhaber derselben hätten den Titel „Comites" angenommen; diese seien aber doch nicht mit den Comites im Herzogtum Baiern in früherer Zeit — vor dem 12. Jahrhundert — auf eine Stufe zu stellen. Der Markgraf und spätere Herzog von Österreich habe über diese Landgerichte nur eine amtsrechtliche, keine lehenherrliche Gewalt gehabt, habe sich dann aber mit Erfolg bemüht, sie unmittelbar von sich abhängig zu machen. Mayer findet jene Erscheinung, daß die Landgerichte Eigentum von Edelgeschlechtern waren, weit im bairischen, alemannischen und fränkischen Gebiet verbreitet. Für die bairischen Grafschaften im Gebirge, im späteren Tirol, vermag ich auf Grund eines genauen Überblicks über die gesicherte urkundliche Überlieferung in dieser Hinsicht zu sagen (vgl. meine Geschichte der Gerichte Deutschtirols, Archiv für österreichische Geschichte, 102, 236 f.): Die großen Unterabteilungen der frühmittelalterlichen Grafschaften, die Landgerichte, auch hier mitunter Comecie genannt, zeigen sich seit dem 13. Jahr-

hundert vielfach im dauernden Besitze von adeligen Geschlechtern, die zu den Grafen von Andechs und Tirol im Verhältnisse der Ministerialität stehen, seltener von solchen edelfreier Stellung. Aber es ist immerhin möglich, daß auch jene ersteren Geschlechter erst allmählich aus edelfreiem Stande in das Dienstmannenverhältnis zu jenen Grafen getreten sind, die eben damals selbst die Entwicklung zur Landeshoheit und zum Landesfürstentum mitmachten. Ob dieses Besitzrecht der Adeligen an der landgerichtlichen Gewalt nun Eigentum, Lehenrecht oder erblich gewordenes Dienstrecht war, läßt sich allerdings nicht mit Sicherheit unterscheiden. Jedenfalls haben sich aber auch die Grafen, nunmehr Landesfürsten von Tirol, seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts mit Erfolg bemüht, diese dauernden und tatsächlich ziemlich selbständig gewordenen Besitzrechte der Adeligen an den Landgerichten abzulösen und diese von sich zu reinem Amtsrecht abhängig zu machen.

Innsbruck. Otto Stolz.

A. J. Macdonald, M. A., Lanfranc. A study of his life, work and writing. Oxford University Press, London Humphrey Milford 1926. VII u. 307 S. 8°.

Macdonald liefert eine gut lesbare, nicht ausschließlich für Gelehrte bestimmte Geschichte Lanfranks. Wie nicht anders zu erwarten, nimmt die erste Hälfte von Lanfranks Leben darin nur einen kleinen Raum ein: die Quellen sind hier recht dürftig. Auf rund 200 Seiten wird dann Lanfrank als Erzbischof von Canterbury und sozusagen Premierminister unter Wilhelm dem Eroberer geschildert, wie er in Abwesenheit seines königlichen Herrn die Reichsverwaltung führt, mit diplomatischem Geschick des Aufstandes der normannischen Großen im Jahre 1075 Herr wird, mit Papst Alexander II. eng befreundet ist, Gregor VII. klug behandelt, aber dessen Anspruch auf den Lehenseid des englischen Königs zurückweist, an der Thronbesteigung des „roten Königs" Wilhelms II. entscheidend mitwirkt, aber unter diesem doch nicht mehr die alte Vertrauensstellung behauptet. Sein Einfluß auf andere Bistümer, ja über England hinaus auf Teile Irlands und Schottlands, sein Wirken für die Klöster, die Wiederbelebung der Synoden u. a. m. werden lebendig dargestellt, — meist an der Hand der 63 Briefe Lanfranks, die wir noch haben, und der Statuten für das Domkloster.

Wesentlich neu ist der Versuch des Verfassers, jene 10 gefälschten Papsturkunden, deren Text sich bei Wilhelm von Malmesbury und bei Eadmer findet, nicht als ein Werk Lanfranks aus dem Jahre 1072, sondern als Erzeugnis eines unbekannten Mönchs aus Canterbury (Eadmers?) von rund 1120 hinzustellen. Der Beweis scheint mir nicht geglückt. Macdonalds Satz: The forgeries are the work of an historical scholar, not a man of affairs trifft sicher nicht das Richtige. Mag man noch so viel Gewicht darauf legen, daß Eadmer die Dokumente erst zu den Ereignissen von 1120 anführt, so bleiben doch die Fragen: Warum entschloß man sich 1120 zu Fälschungen, wenn — nach Macdonald — 1072 ihre echten, erst vom Fälscher vernichteten Vorlagen der Sache Canterburys einen glänzenden Sieg einbrachten? Weshalb erklärt Thomas von York auf der Versammlung von Windsor se antea ignorasse Dorobernensem ecclesiam tot tantisque auctoritatibus tamque perspicuis rationibus esse munitam? Warum brachte Lanfrank nicht zu Ostern 1072 in Winchester die entscheidenden Dokumente vor, wenn sie damals schon existierten? Die Übereinstimmung der Papstbriefe, auf die Lanfrank in seinem Schreiben an Alexander II. anspielt, mit denen, die Wilhelm von Malmesbury und

Eadmer im Wortlaut geben, läßt die scharfsinnigen Darlegungen Böhmers in seiner Schrift „Die Fälschungen Erzbischofs Lanfrank von Canterbury, Leipzig 1902“ auch heute noch als die einleuchtendste Erklärung des Sachverhaltes erscheinen.

Versehen, die mir aufgefallen sind, betreffen vorwiegend deutsche Verhältnisse. Der Siegbert of Magdeburg, von dem S. 293 die Rede ist, ist einfach Sigebert von Gembloux; die einschlägige Stelle steht De script. eccles. c. 155 = Migne tom. 160 col. 583. Ein Versehen scheint auch vorzuliegen bei William of Merseburg (S. 26). Von der Bedeutung der auf S. 4 gestreiften Anordnung Konrads II. über die Geltung des römischen Rechts in Rom an Stelle des langobardischen erführe man gern Genaueres; mindestens wäre auf Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens III, 92 und auf den Textabdruck in MG DD IV 381 n. 275 zu verweisen, statt auf Gregorovius.

Die Oxford University Press pflegt ihren Büchern eine vorzügliche Ausstattung zu geben, und das ist auch hier geschehen. Doch bleibt ein wichtiger Wunsch unerfüllt: Von sehr hohem Werte wären Faksimiles von Brit. Mus. Cotton Claudius A III und Cambridge Trinity College 405, da deren paläographische Beurteilung, in der Macdonald von Böhmer abweicht, ausschlaggebende Bedeutung hat. Nachdem das Buch ohne solche Tafeln ausgegeben worden ist, würde die New Palaeographical Society, der die historische Wissenschaft aller Länder zu großem Danke verpflichtet ist, sich noch ein neues, nicht geringes Verdienst erwerben, wenn sie die entscheidenden Seiten in ihrer prächtigen Sammlung wiedergeben würde.

Leipzig. Paul Kirn.

Rudolf Reichsfreiherr von Thüngen, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherrn von Thüngen. Forschungen zu seiner Familiengeschichte. Lutzische Linie. 1. Band. Mit 9 Tafeln, 8 Abbildungen im Text und 1 Stammbaum mit Inhaltsverzeichnis, sowie 2 Übersichten. XII und 516 SS. — 2. Band. Mit 12 Tafeln, 15 Ahnentafeln, 1 Stammtafel im Text und 19 Ahnentafeln im Anhang. 692 SS. Würzburg. Kabitzsch u. Mönnich. 1926.

Der erste Teil einer Lebensarbeit liegt hier vor: Die Forschungen, wie der Verfasser sein Werk nennt, über den Zweig des Geschlechtes, dem er selbst angehört. Er stellt uns in Aussicht, daß noch ein zweiter Teil, der sich mit der älteren (Andreas-) Linie befaßt, und ein dritter Teil, die Orts- und Gütergeschichte der Freiherrn von Thüngen, erscheinen wird. Nach den vorliegenden Bänden können wir nur wünschen, daß der Verfasser trotz seines hohen Alters diese beiden andern Teile vollenden möge. Das Werk will keine eigentliche Familiengeschichte sein, sondern vorerst nur eine Materialsammlung, allerdings eine, zu der namentlich in der älteren Zeit wohl nicht mehr viel Ergänzungen kommen werden. Sorgfältig ist alles aufgezeichnet, was über die einzelnen Mitglieder der Familie bekannt geworden ist, kürzere und längere Regesten, wohl auch manchmal eine Urkunde, einige Briefe, ein Aktenstück im Wortlaut. Dann wird versucht, von jeder Person ein Lebensbild herauszuschälen. Selbstverständlich konnte dies besonders in den früheren Jahrhunderten nur bei wenigen gelingen. Da jede Generation fortlaufend für sich behandelt wird und bei den einzelnen Personen der Hinweis auf die Eltern fehlt, so ist es nur an Hand der beigegebenen Stammtafel (nicht Stammbaum)! möglich, sich die genealogische Stellung von jedem Namensträger klar zu machen. Auch die vielen Wiederholungen und Hinweise auf Teil II besonders stören, wenn man nicht immer daran denkt, daß es nur eine Material-

sammlung sein soll. Als solche ist sie hervorragend, und ich glaube nicht, daß das Thüngensche Geschlecht in Bälde auf Grund dieser sorgfältigen Sammlung eine Familiengeschichte bekommt. Denn die Arbeit ist mehr als eine Sammlung, wie der Untertitel richtig andeutet, es sind Forschungen. Die einzelnen Quellen werden auf ihren historischen Wert hin untersucht und danach bewertet. Leider vermißt man aber eine zusammenhängende Studie über den Wert der recht zahlreichen Quellen-Sammlungen. Nur ziemlich verstreut und oft nebenbei erfahren wir darüber. Vielleicht ließe sich das im zweiten Bande nachholen. Nicht nur die in Betracht kommenden Quellen, sondern auch die einschlägige Literatur ist eingehend durchgearbeitet und gut verwertet, wie z. B. aus den Ausführungen über die liberi und ihre Entwicklung zum niederen Adel hervorgeht, wo sich der Verfasser allerdings oft eng an die Untersuchungen von V. Ernst anschließt (1, 9—22). Er kommt dabei zu dem Ergebnis, das seine Vorfahren als freie Franken bezeugt sind. Wie aber die ältesten beglaubigten Vorfahren des 13. Jahrhunderts mit den Namensträgern des 12. zusammenhängen, hat sich nicht nachweisen lassen. (Eine Nebenbemerkung: Es geht wohl nicht, alle Thüngens, die bis zur lückenlosen Stammfolge bekannt werden, in die erste Generation zu setzen.) Also hier wird wohl noch manches zu tun sein, wie auch der Versuch, den Namen des ältesten Vorfahren (Dietz oder Fritz) festzustellen.

Da es ausgeschlossen ist, ein solches Werk, in dem teilweise so hervorragende Männer behandelt werden, in einer Besprechung völlig auszuschöpfen, so kann im allgemeinen nur zusammenfassend darüber gehandelt werden, wobei ich versuchen werde, auf die bedeutendsten Persönlichkeiten aufmerksam zu machen. Die Familie hat die Kondominatsverfassung, die oft zu ernsten Erbstreitigkeiten und schweren Prozessen führt. Dadurch werden sie manchmal gezwungen, wertvollen Familienbesitz zu veräußern oder so zu belasten, daß die Nachfahren noch daran zu tragen haben. Im allgemeinen muß aber gesagt werden, daß das Geschlecht, von einigen Ausnahmen abgesehen, stets auf die Vermehrung des Besitzes bedacht war, wozu auch teilweise die Heiraten beitrugen. Sie gelten sogar in manchen Generationen als reich und übernehmen dann große Bürgschaften, die nicht immer zum besten ablaufen. Fast alle haben sich aber, ganz gleich in welcher Stellung sie sich befanden, sorgfältig um eine gute Bewirtschaftung der Güter bemüht. Die Angaben über den Besitz und dessen Bewirtschaftung, Vermehrung und Verminderung nimmt deshalb auch eine breite Stelle ein. Es war nicht immer einfach für sie, bei den vielen Herren, von denen sie Lehen hatten, den Mutungsbrief zu bekommen. Würzburg, Mainz und Böhmen kommen für das Haupthaus besonders in Betracht, ferner sind Fulda, Brandenburg-Ansbach, Hanau, Sachsen und Trier Lehnsherren (also acht und nicht sieben, wie der Verfasser anführt). Besonders eng ist die Bindung mit Würzburg, wo verschiedene Mitglieder Domherren werden; auch zwei Bischöfe stellt das Geschlecht: Conrad V. (als Bischof IV.) (1466—1540) und Neidhard III. (als Bischof I.) (1545 bis 1598); der eine Bischof in den Zeiten des Bauernkrieges, der andere ein eifriger Kämpfer für die Gegenreformation, obwohl sonst im allgemeinen die Mitglieder des Geschlechtes schon lutherisch sind. Bei diesem wird hauptsächlich sein Wirken als Bischof geschildert, da die anderen Quellen noch nicht erschöpfend durchgearbeitet sind, während die Tätigkeit jenes mitten in die Wirren des Bauernkrieges hineingestellt wird. Da erfahren wir manchen kleinen ansprechenden Zug aus jener Bewegung, die das ganze Land erschütterte. Selbstverständlich nahmen auch andere Mitglieder der Familie an diesen Kämpfen teil. Mit Stolz teilt der Verfasser mit, daß

der Verteidiger der Sodenberges, der sich gegen die Bauern halten konnte, gleichfalls ein Thüngen war. Auch Götz von Berlichingen, dessen Mutter eine Thüngen war, taucht auf. Besonders nahe steht ihm sein Onkel Fritz (L. L. 8, 19), der sich allerdings nicht den Bauern anschloß, sondern höchstwahrscheinlich der Verteidiger des Sodenberges war. Wenn der Verfasser bei ihm sagt: „Offenbar gehörte er zu jenen, die sich den Bestimmungen des Landfriedens nur so weit fügten, als sie dazu gezwungen werden konnten" (I., 190), und sein ganzes Leben a. a. St. noch schärfer verurteilt, wie kann er dann noch vom „biederen Götz" sprechen (I., 231), der diese Hemmungen noch weniger kannte. Weiteres über den Kampf des Rittertums gegen die beginnende Landesherrschaft verspricht uns der Verfasser in einem besonderen Abschnitt des III. Teiles zu bringen. Wie Götz war auch Fritz eine ungebändigte Kraftnatur, die an rechter Stelle eingesetzt (Verteidigung des Sodenberges), Vortreffliches zu leisten verstand, genau wie sein Bruder Neidhard und seine Vettern, besonders der Würzburger Bischof, der in ganz hervorragendem Maße für seine Familie sorgte und ihr u. a. in seiner Eigenschaft als Herzog von Franken die Erbküchenmeisterwürde des Herzogtums verschaffte, mit der stets der Geschlechtsälteste belehnt wurde.

War diese Generation (die achte nach der Stammtafel) ausnehmend tüchtig, so macht sich in der nächsten eine Erschlaffung bemerkbar. Dann steigt der Anarksche Zweig zu hohen Ehrenstellen empor. Neidhard II. ist der zweite Bischof von Würzburg und Herzog von Franken in der Familie (11, 1). Conrad Friedrich I. (12, 8) wird Dompropst daselbst, während sein Bruder Neidhart IV. (12, 9), der zweimal in der Reichsacht war, es trotzdem bis zum Oberstleutnant in der kaiserlichen Armee bringt, obwohl er Lutheraner war. Das unruhige Blut seines Vaters lastet auf ihm. Er verkauft viel Familiengut und belastet das übrige ganz erheblich.

Den höchsten Glanz erlebt aber die Familie in Hans Karl I., der als Feldmarschall vom Kaiser in den erblichen Grafenstand erhoben wird, nachdem er seinen Glauben gewechselt hatte. Sein Leben wird eingehend geschildert. Kann sich doch der Verfasser bei diesem ausnehmend tüchtigen Vertreter seines Geschlechtes auf einen Ausspruch Moltkes über ihn berufen: „General Thüngen, ein Mann, den die vaterländische Geschichte ebenfalls undankbar vergessen hat". Aber schon in der nächsten Generation stirbt dieser Zweig mit seinem Neffen, Hans Karl II., dem Stolzen, ruhmlos aus.

Aus dem andern Zweige ist in diesen Generationen hauptsächlich Wolf Heinrich zu erwähnen (12, 20), der uns als äußerst tatkräftig geschildert wird. Er kämpft besonders gegen die Anmaßungen des Würzburger Domkapitels, die seit dem 30jährigen Kriege immer größer geworden waren, und führt zur Erhaltung bzw. Wiedergewinnung seines Familiengutes viele schwere Prozesse. Sein Leben war ein fortwährender Kampf, der nicht immer von Erfolg gekrönt war. Überhaupt ist festzustellen, daß fast alle Thüngen in Prozesse verwickelt waren, so daß selbst der Verfasser von einer förmlichen Prozeßwut bis ins 18. Jahrhundert hinein spricht. Doch ändert sich dies nach dem Aussterben des Anark-Zweiges, dessen Erbe der andere (Daniel-) Zweig antritt. Die Erben einigen sich darüber, daß der Besitz unveräußerlich sein soll, daß kein Prozeß innerhalb der Familie geführt werden darf und daß die lutherische Religion zu schützen sei. Es ist dies das Familiengesetz vom 19. Juli 1725, das in jeder Beziehung sehr segensreich für die ganze Familie gewirkt hat. Diese drei Brüder, zwei Soldaten, Adam Siegmund (14, 5) und Karl Friedrich I. (14, 7) und ein Jurist, Philipp Christof Dietrich (14, 9) sind zugleich tüchtige Verwalter ihrer Besitz-

tümer. Der jüngste ist, wie auch schon verschiedene seiner Vorfahren es waren, seit 1747 Ritterhauptmann des Kantons Rhön-Werra und führt als solcher den Kampf der Reichsritterschaft gegen die Fürsten bei Kaiser, Reichshofrat und Reichstag, ein ungleicher Kampf, bei dem für das absterbende Reichsrittertum nicht mehr viel herauskam. Ihm verdankt es auch sein Zweig, daß er in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben wird. Durch seine eifrige Verwaltungstätigkeit gelingt es ihm, fast den ganzen alt-thüngenschen Besitz (Lutzischer Linie) wieder zu vereinigen und noch zu vermehren. Er ist der leibliche Stammvater aller jetzt lebenden Thüngen Lutzischer Linie und bedeutet eine „Epoche" in der Geschlechtsgeschichte. Er hatte nicht nur den Besitz vergrößert, sondern auch für eine treffliche Erziehung seiner Nachkommen gesorgt. Sein ältester Sohn Johann Sigmund Karl (15, 5) bringt es bis zum ersten Präsidenten des Reichsgerichts in Wetzlar. Anschauliche Bilder aus dieser Stadt ziehen an unserem Auge vorüber und runden das Bild dieses ausgezeichneten, im Alter allerdings sehr verknöcherten Juristen. Er bildet gleichsam den Abschluß der alten Zeit. „Er ist Reichsritter und die Reichsritterschaft geht 1806 nach einigen schwächlichen Anstrengungen, sich als Körperschaft zu erhalten, zugrunde. Und das Trauergeläute für ihn war das letzte, das im Thüngenschen Gebiete die ‚Landestrauer' verkündete und nicht nur den Tod des ‚Patronatsherr' verbliebenen bayrischen Untertanen und ‚Gutsbesitzers'. Er ist Präsident des obersten Gerichts, das im gleichen Jahre 1806 verschwindet und zuletzt an unheilbarer Altersschwäche gelitten hatte."

Sein jüngster Bruder Philipp Volpert (15, 10) unterschreibt noch nach langen Kämpfen und Zögern den bayrischen Untertaneneid im Jahre 1808. Sechs lange Jahre hatten die Kämpfe gedauert, die der Verfasser an Hand der Quellen ganz ausgezeichnet zu schildern versteht. Er läßt uns aber auch keinen Augenblick im Zweifel, daß das Schicksal, dem die Reichsritterschaft erliegt, diese sich selbst durch ihre Zersplitterung zuzuschreiben hat. Was war eine Reichsritterschaft ohne den Kaiser? So mußte sie fallen, der letzte Rest des alten deutschen Reiches. In diesem Ringen der Reichsritterschaft haben die Thüngen oft an hervorragender Stelle gestanden. So ist es nicht das Bild des einen Geschlechts, das sich uns abrollt, sondern wir erleben das allmähliche Absterben dieses einst so bedeutenden Standes mit. Weiteres wird uns hoffentlich der III. Teil noch bringen.

Die Thüngen ziehen sich aber nun nicht grollend zurück, sondern widmen jetzt neben der Verwaltung ihrer Besitzungen dem neuen Landesherrn ihre Dienste, wie sie früher treue Diener des Kaisers gewesen sind, obwohl sie auch hier ihre fränkische Art nicht verleugnen. Karl VI. (16, 3) kämpft schon in reiferen Jahren als Freiwilliger in den Freiheitskriegen mit. Seine Söhne Hans Karl V., Wilhelm VIII. und Wolfgang VI. sind hervorragende Juristen im bayrischen Staatsdienst. Wilhelm als 2. Präsident des bayrischen Landtages arbeitet auch besonders im Zollverein. Seine parlamentarische Tätigkeit wird eingehend gewürdigt. Er vertritt zwar die Reichseinheit, doch sucht er den bayrischen Standpunkt immer durchzudrücken. Der jüngste Bruder Wolfgang VI., der Vater des Verfassers, wirkt als Gesandter Bayerns in Athen, Kassel und schließlich in Darmstadt, 1864 vertritt er einige Zeit sein Land auch auf dem Frankfurter Bundestage.

Die Generation des Verfassers und die beiden folgenden werden nur ganz kurz behandelt. Es ist wohl anzunehmen, daß das Material auch schon völlig vorliegt, doch sollten über die Lebenden nur kurz die Tatsachen gebracht werden.

Diese beiden Bände bieten eine so reichhaltige Sammlung von Material mit teilweise schon eingehenden Würdigungen, daß sie weit über den Rahmen einer gewöhnlichen Familiengeschichte hinaus, besonders für Franken und — für die neuere Zeit — auch für Bayern große Bedeutung haben. Jede Person ist in ihre Zeit hineingestellt und wird aus ihrer Zeit heraus erklärt. Die reichen Quellen- und Literaturkenntnisse verbunden mit einem flüssigen Stil trotz der manchmaligen Spröde des Stoffes ermöglichen es dem Verfasser, etwas sehr Gutes zu leisten. Dabei ist er weit davon entfernt, etwa die Verdienste seines Geschlechtes besonders hervorzuheben. Eine stolze Bescheidenheit spricht aus allem. Er zeigt offen die Mängel der einzelnen Personen und scheint auch die wenigen Außenseiter in ihrer nackten Dürftigkeit richtig zu schildern, wobei er es allerdings an harten Worten nicht fehlen läßt. Er übt auch Selbstkritik und sagt offen, wo noch etwas zu tun ist. Deshalb wäre es Unrecht, wollte man einzelne Kleinigkeiten beanstanden. Mich hat an dem Buch nur gestört, daß man dauernd die Stammtafeln zur Hand haben mußte, um die Verwandtschaft der einzelnen festzustellen. Wie es bei einer Materialsammlung, die für jede Person das gesamte Material bringt, nicht anders sein kann, liest sich das Werk, schon wegen der nicht zu umgehenden häufigen Wiederholungen, etwas schwierig. Wenn man sich aber einmal hineingelesen hat, so vergißt man ganz, daß es eben nur eine Materialsammlung, eine Vorarbeit für eine Familiengeschichte sein soll. Aber doch möchte ich es vom praktischen Standpunkte aus gesehen für ratsamer halten, wenn aus dem Regesten- und Urkundenwerk der darstellende Teil völlig fortbliebe, da nicht immer klar geschieden werden kann, was Quellen sind und was der Verfasser aus ihnen herausgearbeitet hat. Aber trotzdem: Ich wünschte, daß wir mehr solche ausgezeichnete Werke über die alten adligen Geschlechter hätten, die nicht nur mit dem feinen Einfühlen und der großen eigentlich selbstverständlichen Liebe für das eigene Geschlecht geschrieben sind, sondern auch mit so großer Kenntnis der Zeitverhältnisse.

Neuruppin. Lampe.

F. Bünger, Studentenverzeichnisse der Dominikanerprovinz Saxonia (ca. 1377). Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 44, N. F. 7, Gotha 1925, S. 489—504.

Den schon oft empfundenen Mangel an Quellen zur Geschichte des Dominikanerordens, insbesondere seiner Provinz Saxonia, behebt F. Bünger durch vorliegende Veröffentlichung in erwünschter Weise. Nachdem er bereits ein dankenswertes, sehr sorgfältig gearbeitetes Register über alle bisher in den zerstreuten Schriften genannten Namen von Dominikanern nebst einer Zusammenfassung seiner eigenen früheren Studien (in der Ztschr. für Kirchengeschichte) als „Beiträge zur Geschichte der Provinzialkapitel und Provinziale des Dominikanerordens“ in den Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 14, Leipzig 1919 herausgegeben hatte, bietet er hier aus dem Wolfenbütteler Codex Gud. Lat. 179 weit über 150 Studentennamen mit wertvollen Nachweisen zur Geschichte des Studienwesens. Es geht aus ihnen hervor, daß der Studiengang der Dominikaner in nicht wenigen Fällen von den allgemeinen Ordensbestimmungen abwich und ganz von der Befähigung des Studenten abhing. Trotzdem bleiben noch viele Fragen ungeklärt, insbesondere die Stellung der magistri studentium, solange nicht reicheres Material erschlossen wird; bisher besitzen wir ja lediglich für die siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts einiger-

maßen zusammenhängende Akten von Provinzialkapiteln der Saxonia. Wenn man die Herkunft der meisten dieser Fragmente für einen Wahrscheinlichkeitsbeweis heranziehen will, dann müssen noch weitere Protokolle mit Studienanweisungen und Studentennamen in Bucheinbänden verarbeitet sein und werden vielleicht mit der fortschreitenden Untersuchung alter Handschriften und ihrer Einbände ans Tageslicht kommen.

Auch das von Bünger neuerdings veröffentlichte Verzeichnis verdankt seine Erhaltung der Gnade der Buchbinder; es bildet die Spiegel und Vorsatzblätter (Bl. I und II) der Einbanddeckel einer älteren theologischen Handschrift. Es sei mir gestattet, einige Ergänzungen zum Büngerschen Aufsatz nachzutragen, da ich die H. S. selbst benutzt habe. (Der Wolfenbütteler Bibliotheksdirektion war meine Absicht, die Matrikel zu drucken, nicht unbekannt, sie versäumte aber, mich von der vorhergegangenen Benutzung der H. S. und der bevorstehenden Veröffentlichung der Fragmente von Herrn Prof. Bünger zu unterrichten.)

Die genauere Untersuchung des Einbandes bestätigt den Nachweis, den Bünger auf Grund der Schriftvergleichung fand, daß von den 3 beschriebenen und zum Einbinden benutzten Pergamentstreifen (— in Wahrheit sind es 2, wie wir sehen werden —) der von B. a. a. O. 489 als III bezeichnete Streifen den oberen Rand von Blatt I bildet, und — was nicht beachtet wurde — als Umbug hinter Bl. 169ᵛ erscheint; wir nennen ihn hier IIIa. Die ganze Höhe des Streifens beträgt 5 cm und bietet damit Raum genug für die Ergänzung von Namen der Kontrate Saxonia in den Rubriken studentes theologie und philosophie für Bl. I a. u. b. Ferner zeigt sich, daß der von Bünger als IV bezeichnete Streifen vor Bl. 169 durch Umbug zusammengehört mit dem dritten von ihm nicht bezeichneten Streifen vor Bl.165, wir nennen ihn IVa; ihre Verwandtschaft nahm B. a. a. O. 490 auf Grund des Schriftduktus an. In Wahrheit bilden also die vermeintlichen 4 Streifen III, IIIa, IV, IV a nur 2 zusammenhängende Pergamentstücke, deren genaue Untersuchung von sachkundiger Hand, ebenso wie die Lösung der Spiegel, und vorsichtige Behandlung mit Reagenzien mir noch weitere Ergebnisse zu versprechen scheinen, zumal ich verschiedene Spuren von Rasur zu bemerken glaube.

Was die Lesung der Namen nun anbelangt, so wird sich in einigen Fällen schwerlich Übereinstimmung erzielen lassen, da fast alle Namen stark durchstrichen sind. Außerdem wird man wie so oft bei der Entscheidung zwischen c und t kaum über ein „non liquet" hinauskommen. Zu den einzelnen von Bünger zweckmäßig numerierten Namen seien mir folgende Anmerkungen gestattet:

3. Lese ich Meteler statt Metelen.

26. Glaube ich hinter Emekinus statt Erph. die Studienjahre, duobus (?) zu erkennen, was auch zu der Notiz bei Bünger 497, Anm. 3, paßt, daß er mit dem 1353—1369 im Hamburger Konvent nachweisbaren Emekinus ohne Vaternamen identisch sein möchte.

37. Lies Sibrandus de Pilsum statt Pilsinn; gemeint ist Pilsum in Ostfriesland. Der Name Pilsum kommt 1362 in derselben Form vor in E. Friedländers Ostfries. UB. 1, 87 no. 96. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß der im Register von Büngers oben erwähnten Buch S. 162 aus Hofmeister übernommene Name Dibrandus de Loppirsum zweifellos in Sibrandus zu verbessern ist, da es sich um einen friesischen Namen handelt und die Form Dibrandus nicht belegt ist.

38. Der Name Yrpolfus ist zwar nicht belegt, doch zeigt die Herkunft (von Rüstringen), daß es ein seltener friesischer Name ist. An der Identität mit dem Hyrpolfus bei Finke besteht darum kein Zweifel; er wurde eben von Norden nach Lübeck versetzt.

53—55. Dahinter glaube ich ein T als Rest des Konventsnamens zu erkennen, = [Tremonien.]?

88. Möchte ich Bentzingerot statt Benczingerot lesen.

107. und 108. Sind wohl beide mit Klammer zu verbinden und dem conv. Tremon. zuzuweisen.

109. Lies Bernewater (= Wasser der Berne, eines Flüßchens bei Bremen) statt Bernewate.

112. Lies Wendeman statt Wendona.

126. Würde ich Seltzer statt Selczer lesen.

129. Lese ich mit der in Anm. b gebotenen Möglichkeit Rumptehusen.

133ff. (Schluß von Bl. IIa) gehören nach der normalen Reihenfolge der Kontraten oder Nationen zu Misna, welches sonst regelmäßig auf Thüringen folgt. Statt des fraglichen Harlem? hinter 134 lese ich Lipzen.

151. Lies Mechterstede statt des seltsamen Oxchterstede.

157. Ob nicht lieber mit der in Anm. a angedeuteten Möglichkeit Scab oder Stal statt Frol zu lesen ist?

159. Statt provincia et extra scheint mir prov. externa einen besseren Sinn zu ergeben; obwohl die Spur eines Buchstabens vorhanden ist, braucht es nicht unbedingt ein et zu sein.

Oldenburg in Old. H. Lübbing.

Arno Kunze, Die nordböhmisch-sächsische Leinwand und der Nürnberger Großhandel, mit besonderer Berücksichtigung des Friedland-Reichenberger Gebietes. Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg: Forschungen zur sudetendeutschen Heimatkunde herausgeg. von Erich Gierach, Heft 1, Reichenberg i. B. (Stiepel), 1926. Gr. 8°, 102 S.

Der Arbeit, die auf Anregungen G. Aubins zurückgeht, liegt ein sehr bemerkenswerter, richtiger Gedanke zugrunde, obwohl er in der Arbeit selbst nicht ausgesprochen wurde, daß Mitteldeutschland, genauer Ostmitteldeutschland eine Einheit darstellt, die sich nicht nur im kulturellen, besonders literarischen Leben, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete ausgewirkt hat. Nordböhmen—Sachsen —Nürnberg, Land diesseits und jenseits der sonst als trennende Hindernisse hingestellten Gebirge, wird hier durch das Organisationstalent und den Geschäftssinn der Nürnberger in großartiger Weise durch ein weitmaschiges Netz von Handelsfäden zusammengefesselt, mit Faktoreien übersät, denen tausende Webermeister dienstbar sind. In aller Deutlichkeit sind die frühkapitalistischen Organisationsformen ausgeprägt. Sachsen gehört im 15., 16. und zum Großteil im 17. Jahrh. durchaus in die Einflußsphäre Nürnbergs, bis es an den niederdeutschen, besonders Hamburger Handelskreis angeschlossen wird. Eine ganz ähnliche Wandlung macht das nordböhmische Leinwanderzeugungsgebiet durch. Von diesem zieht der Verfasser besonders Friedland-Reichenberg (Isergebirge) in den Kreis seiner Betrachtungen, wobei er der Entstehung

des Leinengewerbes in Stadt und Land, dann der allmählichen Gleichstellung der Dorfleinweber mit den städtischen Meistern sein besonderes Augenmerk schenkt. Nürnberg verstand in diesen Gegenden wie in der Lausitz und in den weiteren Strecken des ostmitteldeutschen Koloniallandes ein Monopolrecht für den Leinwandeinkauf zu erlangen. Dabei bediente es sich des kollektiven Lieferungsvertrages und des Verlages in weitestem Maße. Die Menge der Leinwand, welche gerade im Friedländer Gebiete erzeugt wurde, stand bei weitem hinter der der anderen nord- und ostböhmischen Leinengewerbsmittelpunkte zurück. Bei der Erzeugung standen die billigen Massen waren im Vordergrunde, unter denen dem „Schetter" eine beherrschende Rolle zukam. Es war dies eine grobe, weitmaschige („schüttere") Leinwand, die dann durch Leimen, Gummieren und Glätten zu einer steifen Glanzleinwand weiter verarbeitet werden konnte. Eine führende Stellung erlangte im Nürnberger Handel das Haus Viatis und Peller, das sich des damals üblichen Geldüberweisungssystems zur Abwicklung seiner Geschäfte bediente, mit den Grafen Gallas in engen Beziehungen stand und ihnen manches Mal aus der Not half. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lösen sich diese Fäden, wie ja überhaupt der Merkantilismus Handelsgebieten, wie es das Nürnberger Einflußgebiet darstellte, das Leben auszublasen bemüht war.

Der Verfasser ist seiner Fragestellung nicht völlig gerecht geworden. Zunächst hätte ein viel umfangreicherer archivalischer Unterbau geschaffen werden müssen — das Prager Archiv des Ministeriums des Innern (ehem. Statthaltereiarchiv), ebenso Nürnberg hätten Bemerkenswertes bereitgestellt —, was für eine Anfängerarbeit kaum recht zu verlangen ist. Daher wäre eine räumliche Beschränkung des weitgesteckten Themas erwünscht gewesen. Notgedrungen bleiben so die Ausführungen an der Oberfläche stecken. Die Geschlossenheit fehlt, da der Verfasser den ihm zufällig zugänglichen Archivalien ohne weiteres auf Nebenpfade folgt. Dabei spricht viel mehr das Material als der Verfasser. Fast die Hälfte des Buches besteht aus übrigens beachtenswerten Urkunden und Aktenstücken, deren 14 in einem Anhange in dankenswerter Weise mitgeteilt werden. Andere unterbrechen, ob der Art der Verwendung unangenehm, den Gang der Darstellung. Die historische Schulung des Verfassers läßt manches zu wünschen übrig, was sich bis auf das Lesen von Akten und Urkunden — S. 17 ist doch wohl statt „geweyen (!)" zeweyen zu lesen — und auf die Wiedergabe der Schreibung dieser Akten des 16. und 17. Jahrh. — es bestehen doch längst allgemein eingebürgerte Richtlinien für die Herausgabe neuzeitlicher Urkunden und Aktenstücke — erstreckt. Eine sorgfältigere Drucklegung wäre erwünscht gewesen. S. 10: Hellmann, S. 56: 1681, S. 58: „schütter", S. 65: Sinapius, S. 67: 1680, S. 72: Anm. 2 fehlt trotz des schon gedruckten S. die Zahl usw. Warum S. 19 Anm., 21 Anm. plötzlich der Frakturdruck aufgegeben wird, ist nicht einzusehen. Abgegriffene Worte wie S. 64: „Sein Name verdient in den Annalen der deutschen Geschichte mit goldenen Buchstaben eingezeichnet zu werden" oder S. 51: „das A und O aller Verlagsbeziehungen" sind doch wohl besser zu vermeiden.

Dennoch sei zum Schlusse nochmals gern anerkannt, daß der Verfasser Richtiges geahnt hat, das bei Anwendung des gesamten wissenschaftlichen Rüstzeuges und bei möglichst breiter und tiefer archivalischer Arbeit — Schlesien wird hierzu durch Prof. Wendt gern die Hand reichen — ein wirklichkeitsgetreues, volles Gesicht bekommen wird.

Prag. **Josef Pfitzner.**

Wilhelm Stolze, Bauernkrieg und Reformation. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 44, Heft 2 (Nr. 141). Leipzig 1926. M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers. 127 S. 8°.

Die wissenschaftliche Literatur über den Bauernkrieg ist bei weitem nicht so umfangreich, wie man erwarten müßte nach dem lebhaften Interesse, das der Gegenstand allezeit erweckt hat. Daher ist eine neue, der Klärung der Probleme dienende Schrift zu begrüßen.

Stolze geht aus von dem Gesichtspunkt: Es ist nicht nötig, erst noch eine Unzahl weiterer lokaler Untersuchungen abzuwarten. Die ganze Bewegung hat einheitlichen Geist (S. 56).

Die bekannten Unruhen auf dem Lande und in den Städten, die das 15. Jahrhundert durchziehen, setzen sich zwar im Bauernkrieg fort, ihren eigentlichen Charakter aber empfängt diese Bewegung (die erst das 19. Jahrhundert Bauernkrieg nannte) durch den Einfluß der Reformation. Daher sind die geistlichen Fürsten und Herren in erster Linie den Angriffen ausgesetzt. Weltliche Fürsten werden nur mit hineinverwickelt, soweit sie die Ausbreitung des Evangeliums hindern,und vor allem soweit sie im Regensburger Konvent sich zu diesem Zwecke zusammengetan haben. Gegen die Schlösser des Adels geht man erst vor, nachdem die Bauern durch Gegenwehr, zum Teil auch durch Gewalttaten gereizt sind. Im fränkischen Gebiet ist die Säkularisation das Hauptziel der Erhebung (S. 93). In Thüringen ist Münzers Einfluß nicht allzu groß. Der Verlauf des Bauernkrieges bedeutet nicht die große Katastrophe in der Stellung der Massen zur Reformation.

Dies sind etwa die Hauptthesen des Verfassers. Sie haben sehr verschiedene Überzeugungskraft. Schon der Ausgangspunkt, die Meinung, es handle sich im großen und ganzen überall um ein und dieselben Ursachen, ist trotz dem Hinweis auf die 12 Artikel (die doch auch sehr Verschiedenartiges enthalten) nicht völlig gesichert. Erleben wir es nicht auch bei modernen Umsturzbewegungen, daß von außen mehr oder weniger nur das Signal zu einer Umgestaltung kommt, daß aber die örtlichen Führer Maßnahmen treffen, die ebensosehr ihren privaten Meinungen und Wünschen wie der treibenden Ursache der Gesamtbewegung entsprechen? Sollte dies in Zeiten, die weder den modernen Nachrichtenverkehr kannten noch durch die moderne Verwaltungsorganisation geschult waren, nicht noch viel mehr so gewesen sein? Auch Städte und Landschaften (namentlich am Rhein), in denen die evangelische Lehre sehr wenig Fuß gefaßt hatte, beteiligten sich ja am Aufstande.

Ist nicht ferner die ganze Bewegung in Kursachsen und Thüringen in vieler Hinsicht ein Beweis, daß die von Stolze angeführten Ursachen nicht überall ausschlaggebend waren? Ist nicht das Umsichgreifen des Aufstandes in hohem Maße abhängig von der Nähe der Ansteckungsherde und von der Stärke oder Schwäche der obrigkeitlichen Gewalt, die z. B. in Bayern die Aufstandsgelüste niederhalten konnte? Richtig ist freilich die Tatsache, daß in Kursachsen nur wenige Klöster zerstört worden sind; wenn sie heute sämtlich im besten Falle nur noch als Ruinen existieren, ist das vielfach eine Folge späterer Vernachlässigung, der Verschleppung der Steine als Baumaterial. Den älteren Darstellungen, die meist den Bauernkrieg dafür verantwortlich machen, darf man hierin nicht trauen (wie ich es selbst in meinem Buche Friedrich der Weise und die Kirche, Leipzig 1926, S. 162 getan habe). Z. B. bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes usw. II 17. u. 18. Aufl. S. 561 N 2 findet man ein Verzeichnis aller thüringischen Klöster, die damals zerstört sein sollen, wobei Janssen

der Zusammenstellung Hermanns in ZThG. VIII folgt. Sicher stehen nicht wenige zu Unrecht darin. Aber Stolzes Satz, daß „wenigstens in kursächsischen Landen Klöster und Schlösser verschont wurden“ (S. 105), geht zu weit; mindestens Allendorf, Georgenthal, Ichtershausen, Nägelstedt, Naundorf bei Allstedt, erst recht manche Klöster in den Städten haben damals gelitten, während allerdings Bürgel und wohl auch das schwarzburgische Paulinzella nicht durch den Bauernkrieg Ruinen geworden sind. In Reinhardsbrunn wurde das Kloster, die Begräbnisstätte wettinischer Fürsten, geplündert, die Altäre und die höchst wertvolle Bücherei vernichtet, obwohl zur Warnung für die Aufständischen herzoglich sächsische Fahnen auf Turm und Tor aufgezogen waren.

Es fehlt also nicht an Vorbehalten, die man gegen viele Formulierungen des Verfassers erheben möchte. Doch bleibt es sehr verdienstvoll, daß er uns aus seiner umfassenden Belesenheit heraus ein Gesamtbild gegeben hat, das unsere Auffassungen klären und vertiefen hilft, auch wo ihm Widerspruch nicht erspart bleibt. Und soviel sollte ohne weiteres zugestanden werden, daß in der Tat ohne die durch Luthers Auftreten hervorgerufene Überzeugung, daß die gesamte bisherige Kirchen- und Gesellschaftsverfassung ins Wanken geraten sei, der Aufstand der Bauern nie solchen Umfang und solche Kraft gewonnen hätte.

Leipzig. Paul Kirn.

Georg Friederici, Der Charakter der Entdeckung und Eroberung Amerikas durch die Europäer. Einleitung zur Geschichte der Besiedlung Amerikas durch die Völker der alten Welt. I. Band. [= Allgemeine Staatengeschichte, hrsg. von Hermann Oncken, II. Abt., 2. Werk, I. Band.] Gotha, 1925, F. A. Perthes. 579 S. gr. 8°.

Das Buch gehört den Grenzgebieten der Geographie, Ethnographie und Geschichte an. Die beiden erstgenannten sind Hilfs- und Nachbarwissenschaften der Geschichte, deren Kenntnis für den Historiker besonders zu vergleichenden Darlegungen über Erfolge von Entdeckern, Eroberern und Kolonisatoren unerläßlich ist, namentlich wenn Eigenschaften und Leistungen verschiedener Völker gegeneinander abgewogen werden sollen. Die Scheidung dessen, was als Gewohnheit, Brauch und Regel zu gelten hat, von bloßen Ausnahmen erfordert ausgebreitete und tiefdringende Quellen-Untersuchungen. Denn es sind Fragen und Aufgaben, die zu den letzten und schwierigsten der Geschichtsforschung rechnen und die Arbeit eines langen Menschenlebens, aber auch persönliche Kenntnis der betreffenden Länder und Völker voraussetzen. Alle diese Vorbedingungen erfüllt Friederici in hervorragendem Maße. Seine wissenschaftliche Ausrüstung ist von erstaunlicher Vielseitigkeit.

Die Wahl des Ausdruckes Charakter — nicht etwa Geschichte — im Titel des Buches deutet an, daß keine fortlaufende Entwicklung, sondern Schilderungen und Beurteilungen geboten werden. Wie der Untertitel zeigt, weiß der Verfasser wohl, daß er damit nicht etwa die übliche Art des entwicklungsgeschichtlichen Aufbaues historischer Darstellungen ersetzen, sondern nur einen vorbereitenden und ergänzenden Unterbau bieten kann.

Der I. Hauptteil („Abschnitt“) ist wesentlich geographisch (auch klimatologisch, botanisch, zoologisch), der II. ethnographisch, der III. entdeckungs- und eroberungsgeschichtlich.

Unter der Überschrift: „Die Schauplätze der Kolonisation“ erhalten wir eine genaue Beschreibung des Landschaftsbildes Amerikas zur Zeit der Konquista,

unter Hervorhebung seines Gegensatzes zum heutigen. Friederici bietet also ein gut Teil historischer Geographie Amerikas, mit wichtigen Bemerkungen zur Geschichte der beschreibenden Naturwissenschaften, die von den Spaniern sehr bereichert wurden.

Im II. Hauptteil „Die Eingeborenen“ kommt der längst als Meister der Völkerkunde bekannte Verfasser auf seinem eigensten Gebiete zu Worte. Die Kenntnis dieses Faches als einer Urteilsgrundlage wird (S. 199) mit Recht vom Historiker gefordert. Erst die Feststellung der Tatsache, daß die Europäer fast überall von harmlosen, friedfertigen Eingeborenen freundlich aufgenommen wurden, ermöglicht uns ein gerechtes Urteil über die Auseinandersetzung zwischen den neuen und den alten Herren des Landes. Die Europäer wirkten wesentlich demoralisierend auf die Indianer. Die heidnische Religion und die in der Regel mit dem Kultus zusammenhängende Menschenfresserei und Päderastie gaben den Spaniern, bei denen letzteres Laster entschieden mehr verbreitet war, Vorwände zum Bekämpfen und Versklaven der Indianer. Für den Gang der Entdeckung, Eroberung und Besiedelung Amerikas durch die Europäer waren die Eingeborenen von größter Bedeutung. Ohne den weitverbreiteten Anbau der Indianer wäre den Spaniern die rasche Kolonisation nicht möglich gewesen. Daher muß der Geschichtsforscher wissen, welche Wirtschaftsformen bei den in Frage kommenden Indianervölkern vorherrschten.

Am umfangreichsten ist der III. Hauptteil „Die Spanier“. Auf den ersten Seiten seines kurz vorher veröffentlichten Buches über „Alvaro de Mendaña; die Entdeckung der Inseln des „Salomo“ (Stuttgart 1925) hatte Friederici eine vortreffliche Übersicht über die Leistungen der Spanier und Portugiesen auf dem Felde der geographischen Entdeckungen gegeben und die arg überschätzte Rolle der Engländer auf das ihnen zukommende Maß zurückgeführt. Die portugiesischen Entdeckungsfahrten an der Küste Westafrikas waren das Vorbild für die spanischen Amerikafahrten. Eine Reihe verschiedener Antriebe traf, wie Friederici im einzelnen ausführt, bei den Westreisen der Spanier zusammen. Wiederholt wird der Gedanke betont, das Unternehmen des Columbus sei die unmittelbare Nachfolge der Maurenkriege[1].

Trotz der knappen Darstellungsweise, zu der Friederici genötigt ist, treten die Persönlichkeiten der Haupt-Entdecker deutlich hervor. Columbus[2] wird an mehreren Stellen durch Vergleich mit Magalhães sehr geschickt charakterisiert.

---

[1] Ergänzend wäre hinzuweisen auf Rankes Auffassung von den Entdeckungsfahrten als dem Ausdruck der immer noch nachwirkenden Kreuzzugsstimmung [„Geschichten der roman. und german. Völker“, Einleitung, S. XXIX f.], wieder aufgenommen von Adolf Rein, „Der Kampf Westeuropas um Nordamerika im 15. und 16. Jahrhundert“ (Gotha 1925), S. 11 f., 36 f. — Zu S. 162 könnte man der Deutlichkeit halber bemerken, daß die adalides (von arab. ad-dalil „der Führer)“ und die almogavares (von arab. al-moghâvar „der Streifzügler“) viel älter sind als der letzte Krieg um Granada; sie werden schon in den „Siete Partidas“, und zwar Partida segunda, titulo 22 des großen Gesetzbuches Alfonsos X. erwähnt [tomo II, 219—224 der Ausgabe der R. Academia de la Historia, Madrid 1807].

[2] von Friederici immer in der hispanisierten Namensform (Cristóbal) Colón angeführt. Der Versuch einer Begründung dafür (S. 314) erscheint mir nicht geglückt; denn schon bei Magalhães weicht der Verfasser von seinen Grundsätzen ab, indem er ihn nach seiner portugiesischen Herkunft benennt, nicht „Magallanes“ nach der Weise der Spanier, denen er sich später anschloß. Meiner Meinung nach hat das lange Herkommen, das sich in Befolgung eines bestimmten Vorbildes bei der Nachwelt einbürgert — so z. B. bei der Bevorzugung der Namensform Wal'enstein — ebenfalls seine Berechtigung. Die Form Columbus hat für sich, daß sie gleich auf den Humanismus hinweist, dem auch der Entdecker nahestand. Auch in dieser Frage ist das individualisierende Verfahren das einzig richtige.

Der zweite Unter-Abschnitt des III. Hauptteiles hat es mit der Eroberung und Durchdringung Amerikas durch die Spanier zu tun. Das Verfahren bei den Verträgen der Krone mit den Unternehmern läßt keinen Zweifel zu, daß die Regierung die Hauptschuld an der Mißhandlung und weitgetriebenen Vernichtung der Eingeborenen trägt, denn die Erzielung materiellen Gewinnes ging ihr über alles; so schöne Worte sie auch zugunsten der Indianer fand, die Taten blieben aus. Wie zur Krone war das Verhältnis der Unternehmer zu den Angeworbenen ein geschäftliches; schon daraus und aus der Zusammensetzung der Expeditionen (hauptsächlich entlassene und unzufriedene Soldaten, Abenteurer und Verbrecher) ergaben sich die entsetzlichen Greuel bei der Erforschung und Eroberung Amerikas. Dazu kam allerdings noch das besondere Erbteil der Masse der Spanier aus ihrer Vergangenheit: die unausgeglichene Mischung meist häßlicher mit vereinzelten anziehenden Eigenschaften, überhaupt die Vereinigung einander widerstreitender Neigungen und Gefühle. All diese Züge werden von Friederici bei den drei Klassen von Teilnehmern an den Konquistazügen aufgezeigt: an den Kapitänen und Statthaltern, an den einfachen Soldaten und an den Geistlichen. Rühmliche Ausnahmen werden genannt, deren Glanz aus der sonst vorherrschenden Verderbnis um so stärker hervorleuchtet. Als Fachmann in der kolonialen Kriegführung weiß Friederici die hervorragenden militärischen Leistungen der Spanier zu würdigen.

Im dritten Unter-Abschnitt des III. Hauptteiles lernen wir die Technik der Konquista kennen, die üblichen Methoden der Spanier bei ihrem Vordringen: Festnahme des Herrschers inmitten seines Volkes, Spaltung der Eingeborenen durch Gewinnung heimischer Verräter und Bundesgenossen, Verleumden und Ehrlosmachen, Ausrauben usw.

Von großem Wert für den Forscher sind die allenthalben verstreuten, aber auch in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßten Charakterisierungen der Quellenschriften, besonders der spanischen (S. 202—205). Der erfahrene Kritiker spricht aus der Warnung vor dem „amerikanischen Superlativ“ (S. 140); sie bezieht sich (nach S. 144) wesentlich auf die angloamerikanische Literatur, während die Spanier meist nüchterner zu schildern pflegten. Die Kennzeichnung der Plagiate in Chateaubriand's zweifelhafter Reiseschilderung Amerikas (S. 10, Anm. 1, und S. 80, Anm. 2) ergänzt E. Dick, Plagiat, Nachahmung und Orginalität bei Chateaubriand, „Germanisch-romanische Monatsschrift“ 1911, S. 394—410.

Zu S. 288 (in Yucatán und sonst brachten Indianer den Spaniern gemästete Hunde zu essen) ist wohl der Hinweis angebracht, daß diese Sitte in früherer Zeit auch an der Nordwestseite Afrikas nachweisbar ist. Marquart[1] erklärt die Canarii des Suetonius Paulinus bei Plinius V, 15 als „Hunde-Esser“; nach el-Bekrî bestand noch im XI. Jahrhundert in der Oase Tafilelt der Brauch, Hunde zu mästen und zu essen.

Zu S. 551, bes. Anm. 2 ist nachzutragen: Die Sage von der heldenhaften Verbrennung der Schiffe durch Cortés ist zuerst von C. Fernández Duro kritisch untersucht worden: „Las joyas de Isabel la Católica, las naves de Cortés y el salto de Alvarado“ (Madrid 1882, M. G. Hernández), S. 27—45; neu in den „Tradiciones infundadas“ (Madrid 1888), S. 384—392, 409—414. Dagegen wird im „Boletin de la R. Acad. de la Historia“ tomo X (1887), 337 eine Stelle im Bericht des Juan

[1] „Die Benin-Sammlung des Reichsmuseums für Völkerkunde in Leiden“ (1913). S. 167 (römische Ziffer) und Anm. 4.

Martínez (1566) über Cortés zu Unrecht als Zeugnis für die Richtigkeit der Sage angesehen.

Auf weitere Einzelfragen einzugehen muß ich mir wegen des geringen mir zugemessenen Raumes versagen.

Friederici hat eine gewaltige Stoffmasse in gedrängter Kürze verarbeitet. Die reichhaltigen Fußnoten dienen gleichzeitig der Begründung des Textes und der Anleitung des Lesers zu selbständiger Weiterarbeit. Das Buch ist eine Fundgrube von Themen und Anregungen für die künftige Forschung. Es wäre zu wünschen, daß dieses Werk, besonders der II. und III. Hauptteil, von Freunden der Geschichtswissenschaft immer wieder gelesen würde; dann wäre zu hoffen, daß die um sich greifende Salon-Geschichtschreibung, die den Zusammenhang mit dem Leben verloren hat und uns die Seifenblasen der „Ideengeschichte" vorführt, aus ihrer angemaßten Stellung verdrängt wird.

Berlin-Friedrichshagen. Karl Hadank.

Maria Faßbinder, Der „Jesuitenstaat" in Paraguay. Studien über Amerika und Spanien, hrsg. von Karl Sapper, Arthur Franz, Adalbert Hämel, Völkerkundlich-geschichtliche Reihe, Nr. 2. Halle (Saale), Max Niemeyer, 1926. 161 S. 2 Karten. 1 Plan.

Hauptsächlich im Anschluß an die „Organización Social de las Doctrinas Guaraníes de la Compañía de Jesús" (Barcelona 1913) des spanischen Jesuiten Pablo Hernández entwirft die Verfasserin ein Bild der Guarani-Reduktionen, das, ihrer Behauptung nach, Richtigkeit und Anschaulichkeit mit gerechter Beurteilung verbinden soll. An die Darstellung Eberhard Gotheins (1883), gegen die sich M. Faßbinder vor allem wendet, wird sich heute kein Kundiger mehr halten, nachdem ihre Unzulänglichkeit längst dargetan ist. Trotz der Dürftigkeit seiner Quellen hat er jedoch in manchen Schlußfolgerungen und Beurteilungen nicht so unrecht, wie es die Verfasserin hinstellt. Sie hat sich in dem Jesuiten-Pater P. Hernández einen etwas verdächtigen Gewährsmann gewählt. Beim Zitieren eines Jesuitenbriefes aus dem Jahre 1689 hat er — nach der Feststellung von M. Serrano y Sanz[1] — eigenmächtig eine sinnverfälschende Änderung vorgenommen, zur Verschleierung einer für den Jesuiten-Orden unangenehmen Tatsache.

Unter der Führung eines solchen Beraters gelangt die Verfasserin in wesentlichen Fragen zu unwahrscheinlichen und unhistorischen Ergebnissen. Ihre Schilderung läuft darauf hinaus, die Guarani-Reduktionen der Jesuiten wären eine Art kirchlichen und weltlichen Idylls, ein Betätigungsfeld frommer und zugleich praktisch gerichteter Idealisten gewesen, die in der Förderung des geistlichen und leiblichen Wohles ihrer Schützlinge ihr höchstes Ziel sahen. Die Vorwürfe der Herrschsucht und der Ausbeutung, die gegen die Kompanie Jesu erhoben worden sind, weist sie zurück.

Eine Äußerung des Ordens-Provinziales P. Gregorio Horozco aufnehmend hat dagegen Blas Garay mit Recht zwei verschiedene Entwickelungs-Perioden unterschieden[2]. Der eifrigen Tätigkeit beim Aufbau der Reduktionen, gewissermaßen der

[1] „Revista de Archivos", Dez. 1902, S. 459, Anm. 2. Danach steht der von P. Pablo Hernandez angegriffene Blas Garay gerechtfertigt da, und der Vorwurf der Fälschung fällt auf den Jesuiten-Pater zurück.

[2] El Comunismo de las Misiones de la Compañía de Jesús en el Paraguay (Madrid 1897), S. 8, Anm. 2, S. 9 f., Anm. 3, S. 12. Der betreffende Brief des Ordens-Provinciales ist vollständig



Heldenzeit der Missionierung, folgt eine Periode der Erschlaffung, des allmählichen Hinübergleitens in eine Kolonie mit wirtschaftspolitischem Endzweck.

Wohl den größten Gewinn zogen die Jesuiten (seit der Mitte des 17. Jhdts.) aus dem Verkauf der hierba mate. Sie zwangen die Guaranis zum Sammeln der hierba, obgleich ihnen bekannt war, daß hierbei viele Indianer Leben und Gesundheit einbüßten — allerdings ein Beweis für die skrupellose Ausbeutung der Indianer durch die Jesuiten. — Wie u. a. aus einem Briefe des Jesuiten-Paters Barreda vom 19. Sept. 1754 hervorgeht (bei Blas Garay, S. 57, Z. 2 der Anm.), hielten die Jesuiten auf ihren Landgütern Sklaven; so sehr gingen der Kompanie Jesu finanzielle Rücksichten allen anderen — auch dem päpstlichen Verbot — voran. Der späterhin eingeschränkte „Kommunismus" in den Guarani-Reduktionen wurde von oben her von den Jesuiten eingeführt, während sie sich selbst davon ausnahmen. Die Indianer „waren bei der ganzen Angelegenheit nur passiv beteiligt" (M. Faßbinder, S. 127). Weil sie unter strenger Aufsicht regelmäßigen Frondienst für die Kompanie Jesu zu leisten hatten und nur geringe Ansprüche stellen durften, blieben dem Jesuiten-Orden bedeutende Überschüsse. Die Aufrechnung der Verfasserin, nach der der Ertrag der Indianer-Arbeit zum Besten der Reduktionen und der spanischen Regierung draufgegangen sein soll, widerspricht den Quellen. Die Leistungen der Guarani-Kolonie an die spanische Regierung waren sehr gering. Von einer „schweren Last der Tributpflicht", die (nach S. 49 bei M. Faßbinder) auf den Schultern der Jesuiten geruht haben soll, kann keine Rede sein; denn trotz der starken Zunahme der Bevölkerung während ihrer Herrschaft wurde die Zahl der tributpflichtigen Indianer erst sehr spät und dann auch nicht bedeutend erhöht (s. Blas Garay, a. a. O., S. 61—63, 52, Anm. 1). Offenbar hatten die Jesuiten dem spanischen Gouverneur die Zahl ihrer Schäflein wesentlich geringer angegeben, als sie war. Von den großen Steuerprivilegien der Jesuiten, die ihnen gestatteten, in den Städten ihre Erzeugnisse billiger und auch in größerer Menge zu verkaufen, als es Privatleuten möglich war, so daß sie jeden Wettbewerb aus dem Felde schlugen (s. Blas Garay, S. 65), erfährt man in dem vorliegenden Buche nichts. Die Jesuiten entzogen sich, wie einmal der Bischof von Buenos Aires in einem Briefe an den conde de Aranda klagte, beständig der Zahlung des Zehnten, trotz ihres großen Reichtums an Herden und Früchten (s. F. J. Brabo, Colección de documentos relativos á la expulsión de los Jesuítas (Madrid 1872, S. 112). Die von der Verfasserin geleugneten großen Einnahmen und Geldsendungen aus der Jesuiten-Kolonie nach Europa stehen aktenmäßig fest; vgl. F. J. Brabo, a. a. O., S. 73—79; danach Blas Garay, S. 46, und Miguel Mir, Historia interna documentada de la Compañía de Jesús, tomo II (Madrid 1913), S. 227—232; dazu kommt der Brief des P. Nectoux, Ordens-Provinziales von Aquitanien, vom 16. Nov. 1765, bei François Rousseau, Règne de Charles III d'Espagne (Paris 1907), t. I, 130.

Es ist vergebliche Mühe, den Jesuiten-Orden von der Schuld am Sieben-Reduktionen-Kriege (1752—1757) reinwaschen zu wollen, nachdem Manuel F. Miguélez auf Grund des Briefwechsels von Jesuiten — darunter des P. Rábago, Beichtvaters des Königs Ferdinand VI. — in Bestätigung der Darstellung von William Coxe

wiedergegeben in der „Revista de Archivos", Dez. 1902, S. 458 ff. Die daselbst S. 385—388 und S. 448—464 veröffentlichten Briefe über die Organisation und Regierung der Reduktionen des Paraguay sind von M. Faßbinder ebenso wenig berücksichtigt worden wie das Buch von Blas Garay.

gezeigt hat, daß die Jesuiten die Urheber des Indianer-Aufstandes gewesen sind (son autores de su rebelión: S. 229, in „Jansenismo y regalismo en España", Valladolid 1895, überhaupt S. 224—236 daselbst); vgl. auch Blas Garay, S. 68ff., bes. 74f., 38, Anm. 1. In Verfolgung seiner Herrschgelüste ging der Jesuiten-Orden über ungezählte Leichen.

Schwerlich ist es ein Zufall, daß die Verfasserin kein einziges der hier benutzten Werke nennt, weder F. J. Brabo, noch Blas Garay, noch Miguel Mir, noch François Rousseau, noch Manuel F. Miguélez. Nur Lobschriften auf den Jesuiten-Orden gelten ihr als Quellen. Die Erwähnung von Tatsachen, die geeignet wären, einen Schatten auf ihn zu werfen, vermeidet sie und erweist sich somit als eine gelehrige Schülerin dieses Ordens mit seinem Dissimulations-System, wie es Johann Friedrich so treffend geschildert hat („Beiträge zur Geschichte des Jesuiten-Ordens", München 1881, Abhdl. d. bayr. Akad. d. Wiss., III. Kl., Bd. XVI, 1. Abt., S. 7 des S. A., und in dem Vortrag „Über die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I." (München 1872), S. 6—8, 17, 21, 32—43). Zur Berichtigung der auf Schritt und Tritt gefärbten, irreführenden Darstellung der Verfasserin wäre eine lange Abhandlung nötig. Es ist bedauerlich, daß eine so ausgesprochen apologetisch gehaltene, an die Scholastik erinnernde Schrift in einer Sammlung wissenschaftlicher Untersuchungen Unterkunft gefunden hat.

Berlin-Friedrichshagen. Karl Hadank.

Raimund Friedrich Kaindl, Österreich, Preußen, Deutschland. Deutsche Geschichte in großdeutscher Beleuchtung. W. Braumüller, Wien, 1926. 321 S.

Es ist ein Unglück für die nationale Gestaltung des deutschen Volkes, daß unsere wirrenreiche, von Problemen und Gegensätzen überlastete Geschichte die Herausarbeitung einer einzigen Geschichtsauffassung nicht ermöglicht. Es gibt eine protestantische und katholische, eine konservative und demokratische, bürgerliche und sozialistische, großdeutsche und kleindeutsche Geschichtschreibung. Das deutsche Volk hat keinen gemeinsamen Helden: Luther, Friedrich der Große und Bismarck sind es nur für etwa die Hälfte der Nation. Deshalb ist es eine besondere Aufgabe, die Gegensätze, wo sie bestehen, möglichst zu überbrücken, das Trennende zurückzustellen und das Gemeinsame zu betonen. Sehr schmerzlich ist es, daß jetzt nach dem Zusammenbruch von 1918 — obwohl über die Gegenwart und nächste Zukunft, nämlich den Anschluß Österreichs, weitgehende Übereinstimmung der Ansichten besteht und also für die praktische Politik der alte Gegensatz von großdeutsch und kleindeutsch überwunden ist — durch die sich „großdeutsch" nennende Geschichtschreibung Kaindls der alte Gegensatz wieder aufgerissen wird, indem die Vergangenheit unter falscher historischer Perspektive betrachtet wird.

Es ist aus der Schroffheit, polemischen Einseitigkeit und Ungerechtigkeit besonders Treitschkes gegenüber Österreich zu erklären, daß Kaindl, der für gerechtere und richtigere Beurteilung seiner Heimat eintritt, das Geschichtsbild, das er entrollt, nun seinerseits nicht anders begründen zu können glaubt, als indem er in denselben Fehler seiner Gegner verfällt und die Helden Preußens und Kleindeutschlands, besonders aber Friedrich den Großen, in ungerechtester Weise angreift. (Bismarck wird dagegen merklich verschont, ja er wird gänzlich unrichtigerweise als Großdeutscher angesprochen.) Kurz, das was Treitschke gesündigt hat, ein unhistorisches Aburteilen über den Gegner, wird von Kaindl weit überboten. Es sind aber bei Be-

urteilung dieser Dinge die Maßstäbe der Gegenwart ganz unangebracht. Es ist ganz unhistorisch, von Friedrich dem Großen die Arbeit für ein starkes Deutschland zu verlangen; denn das lag völlig außerhalb des Gesichtskreises seiner Zeit; man könnte dann etwa Karl dem Großen vorwerfen, daß er das parlamentarische System nicht eingeführt habe.

Mir scheint, daß gerade eine unbefangene, echt historische Würdigung der preußischen sowohl wie der österreichischen Politik in den letzten Jahrhunderten eine Einigung der streitenden Parteien ermöglicht. Man braucht nur von der Tatsache auszugehen, daß die deutsche Nation, im Gegensatz zu allen übrigen Völkern, gerade wegen ihrer Mittellage eine beispiellos schwere Doppelaufgabe durchzuführen hatte, nämlich einmal, den mitteleuropäischen Raum zu erfüllen, zu organisieren und zu beherrschen (ein Raum, der vom Rhein bis nach Siebenbürgen reicht); und zweitens einen nationalen Staat zu bilden, wie die Westmächte ihn schon längst sich geschaffen haben. Aus dieser heroischen Doppelaufgabe geht unser Schicksal im Guten wie im Bösen hervor. Man kann nun, ohne den Dingen Zwang anzutun, in Österreich und seiner Dynastie den Führer zur Bewältigung des mitteleuropäischen Raumproblems, in Preußen und seinen großen Staatsmännern die Vertreter der Aufgabe erblicken, aus der deutschen Nation einen Staat zu machen. So gesehen ist jeder Vorteil, den Österreich oder Preußen erlangte, ein Gewinn zugleich der Gesamtnation. So ist die Befreiung Ungarns von der Türkenherrschaft, seine Kolonisierung mit Deutschen, die Erwerbung Galiziens, der Bukowina, ja selbst noch Bosniens, ein Gewinn des ganzen deutschen Volkes, nämlich vom Standpunkt des mitteleuropäischen Raumproblems aus betrachtet. So ist aber gleichzeitig das Werden und Wachsen des preußischen Staates, seine Ausdehnung über immer größere Gebiete Deutschlands, ein Schritt weiter zu dem nationalen Endziel: schließlich aus allen Gliedern der Nation einen festen Staat zu machen. Wer könnte leugnen, daß Friedrich der Große und Bismarck auf diesem Wege die heroischen Lehrmeister und Zwingherren der Nation gewesen sind?

Aus dieser Doppelaufgabe entstammen nun aber trotz aller Nachteile auch fortwährende heilsame Spannungen innerhalb des deutschen Volkes und seiner Seele. Ohne den Kern der Nation, den preußischen Staat, wäre Deutschlands Behauptung in den letzten beiden Jahrhunderten kaum denkbar gewesen; und das ist und bleibt die tiefste Rechtfertigung des preußischen Werkes in Deutschland von 1740 bis 1866. Andererseits verhindert die „österreichische“ Aufgabe, nämlich den mitteleuropäischen Raum zu erfüllen und zu organisieren, immer von neuem das Erstarren, das Sichbegnügen; denn die zu einseitige Verfolgung des einen Zieles führt leicht zur Katastrophe. Insofern, aber nur insofern, hat Kaindl sich ein Verdienst erworben, daß er gerade diese auch nationale Aufgabe des deutschen Volkes, dem Raumproblem gerecht zu werden, betont und auf diese Weise einen von Seiten der preußischen Geschichtschreibung viel zu wenig bemerkten Zusammenhang aufdeckt. Diese Verdienste aber werden aufs äußerste geschmälert durch die unhistorische Auffassung Preußens und Kleindeutschlands. Es geht auch nicht an, noch jetzt zu behaupten, das Österreich des jungen Kaisers Franz Joseph sei imstande gewesen, der deutschen Nation den notwendigen Staat zu schaffen; ebensowenig ist es angängig, das Werk Preußens in Deutschland als unnational zu schmähen oder eine solche deutsche Geschichte unter völliger Vernachlässigung der Probleme der Außenpolitik zu schreiben. Im ganzen gesehen scheint mir, daß Kaindl, dieser höchst verdienst-

volle Geschichtschreiber der Karpathendeutschen, sich selbst und der von ihm vertretenen Sache durch sein neuestes Buch weit mehr geschadet als genützt hat.

Rostock. W. Schüssler.

Karl Siegmar von Galéra, Voltaire und der Antimachiavell Friedrichs des Großen. Hallische Forschungen zur neueren Geschichte, herausgegeben von Richard Fester, Halle a. d. S., 1926. Mitteldeutsche Verlags-A.-G.

Die erste Niederschrift von Friedrichs des Großen Antimachiavell ruht im Preußischen Staatsarchiv und ist als Ganzes noch nicht veröffentlicht, doch hat Gottlieb Friedländer im Jahre 1834 einige Stellen daraus, die ihm zufällig in die Hände gekommen waren, drucken lassen, eine Seite sogar faksimiliert. Das ist dem obengenannten Verfasser entgangen. Denn sonst würde er nicht die Vermutung aussprechen (S. 16), die Réfutation du Prince de Machiavel, wie Friedrich selbst die Umarbeitung nennt, wäre nur eine Abschrift der Urfassung, die Abweichungen sind doch nicht unerheblich. Im Literaturverzeichnis, das Galéras Schrift vorausgeht, fehlt denn auch das Buch von Friedländer, während einer seiner Vorläufer, Erich Madsack, in seinem „Beitrag zur Entstehungsgeschichte und Kritik des Antimachiavell", Berlin 1920, es nennt. Auch er gibt ein Literaturverzeichnis, und zwar ein viel umfassenderes als Galéra. Dafür erwähnt dieser manches wichtige Buch, das wieder bei Madsack fehlt. Bei beiden vermisse ich die kleine, aber bedeutsame Schrift von Fichte: „Inwiefern Machiavellis Politik auch noch auf unsere Zeiten Anwendung habe."

Sehr dankenswert ist die nun folgende Bibliographie, eine Liste von 21 Drucken und Nachdrucken des Antimachiavell in französischer, deutscher, holländischer und sogar lateinischer Sprache. Dabei fällt es auf, daß Galéra zwar Exemplare verzeichnet, die auf der Berliner Universitätsbibliothek zu finden sind, aber keines der dortigen Staatsbibliothek, die doch wohl unter allen preußischen Büchereien die meisten Drucke besitzen wird.

Der Hauptteil der Abhandlung geht aus von der Geschichte des Antimachiavell bis 1745, schildert seine Entstehung, Voltaires Redaktionstätigkeit und wie die ersten Drucke zustande kommen. Dabei führt der Verfasser den Vergleich zwischen der réfutation Friedrichs und dem, was Voltaire daraus gemacht hat, so gründlich und bis ins kleinste genau durch, wie es bisher wohl niemand vor ihm, selbst Madsack nicht, getan hat; und in dem, was sich aus dieser Vergleichung ergibt, liegt der Hauptwert der Arbeit. Daß Voltaire mit Friedrichs Manuskript unerhört eigenmächtig und selbstherrlich verfahren ist, war längst bekannt. Aber Galéra weist nach, daß der Franzose dabei eine ganz bestimmte Absicht verfolgt. An zahlreichen Stellen seiner Briefe an den Kronprinzen findet er kaum Worte genug der Bewunderung, ja Begeisterung für die edlen Anschauungen des Autors. Trotzdem scheut er sich nicht, den Inhalt nach den seinigen „umzubiegen" und so der Schrift ein ganz anderes Gepräge zu geben. Friedrich, der zunächst nicht einmal die Veröffentlichung seiner Gedanken gewünscht hat, will im Grunde nur, indem er Machiavells politische Ratschläge als verderblich hinstellt, mit sich selbst über seine künftigen Herrscherpflichten einig werden, sich schon jetzt eine Richtschnur für sein späteres Wirken geben. Sein Standpunkt ist der fürstliche. Der Redaktor vertritt den des Untertanen und Bürgers und zugleich des Geschichtschreibers und Philosophen. Zwar traute sich Voltaire diplomatische Fähigkeiten zu und hätte gern eine politische Rolle gespielt; dennoch urteilt und schreibt er hier als Theoretiker, während der

Kronprinz erwägt, wie sich sittliches Handeln für den Fürsten praktisch ermöglichen lasse. Was die Zeitgenossen aus dem gedruckten Werke erfuhren, war Friedrichs eigentliche Meinung nicht, sondern die des „rationalistischen Aufklärers" Voltaire. Bezeichnend dafür ist schon das eine, daß er die Stelle, wo der preußische Königssohn mit Wärme von kriegerischem Ruhme spricht, einfach verschwinden läßt, da er Kriege überhaupt verabscheut.

Über diesen Unterschied zwischen dem ursprünglichen Werke und der Redaktion hat Galéra helles Licht verbreitet. Nur sollte nicht im weiteren Verlaufe seiner Arbeit von einem Kampfe zwischen beiden Persönlichkeiten die Rede sein. Dazu ist es nicht gekommen. Denn für ein Einstellen der Drucklegung, die ungefähr gleichzeitig mit Friedrichs Thronbesteigung begonnen hatte und gegen die Voltaire in seinem Auftrage einzuschreiten versuchte, war es zu spät, und für eine neue Schrift, die an Stelle der inzwischen erschienenen treten sollte, fehlte es dem Könige an Zeit, da Kaiser Karl VI. starb und er daran gehen mußte, seine Ansprüche auf Schlesien geltend zu machen. So gab er zwar Voltaire seinen Unwillen deutlich zu erkennen, verzichtete aber darauf, zu ändern, was nicht mehr zu ändern war.

Mit dem wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchung begnügt sich der Verfasser nicht, sondern verfolgt Voltaires Propagandatätigkeit für Friedrichs und seine Schrift bis zu dem Zeitpunkte, wo er durch den Einmarsch der preußischen Truppen in Schlesien schwer enttäuscht, am liebsten seine Mitarbeit verleugnet hätte.

Im Schlußkapitel hat Galéra mit erfolgreichem Spürsinn gefundene Stimmen der Zeitgenossen zum Antimachiavell zusammengestellt und so hierdurch wie durch sein ganzes Buch unsere Kenntnis in mühsamer Forschung wesentlich bereichert.

Im Vorwort stört ein Druckfehler: der statt des Principe. Die Giftmischerin zur Zeit Ludwigs XIV. heißt Marquise von Brinvilliers (S. 57).

Viktor Heydemann.

Witschi, Rudolf, Friedrich der Große und Bern. (Bern, Paul Haupt. 1926. XVI u. 266 S.)

Wir haben es hier anscheinend mit einer Erstlingsarbeit zu tun. Ihre Entstehung verdankt sie dem Buche Richard Fellers: Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg. Sie gibt sich als Versuch, dieses Buch für die Zeit Friedrichs des Großen — allerdings unter Beschränkung auf eine Seite — fortzusetzen. Man darf sagen: der Versuch ist geglückt. Mit großem Fleiß hat der Verfasser ein weitverstreutes Material aus Berner und Berliner Archiven zusammengetragen. Mit Geschick hat er es zu einer Bilderreihe gestaltet, die in ihrer Gesamtheit die verschiedenartigen Beziehungen zwischen Bern und Friedrich dem Großen wiedergibt. Die Literaturzusammenstellung weiß gerade der reichsdeutsche Historiker zu schätzen.

Trotzdem darf auf einige technische Mängel hingewiesen werden, die, für Erstlingsarbeiten charakteristisch, auch bei der vorliegenden Arbeit sich bemerkbar machen.

Zuerst die Schwierigkeit der Fassung des Titels. Der Titel „Friedrich der Große und Bern" ist unzutreffend. Richtiger, allerdings auch schwerfälliger wäre: Bern, Neuenburg, Preußen und Friedrich der Große. Die vier Faktoren, deren Gegen- und Zusammenspiel den Inhalt von W.s Buch bildet, der Kanton Bern, das Fürstentum Neuenburg, der preußische Staat und die Persönlichkeit Friedrichs des Großen, sind damit gekennzeichnet. Der Standpunkt, von dem aus die Beziehungen dieser

vier Elemente geschaut und dargestellt werden, ist Bern, nicht Friedrich der Große. Somit ist, wenn man auf Kürze Wert legt, nur der Titel „Bern und Friedrich der Große" berechtigt.

W's Arbeit gehört somit in erster Linie zum Schrifttum zur Schweizer Geschichte. Sie berührt aber auch die preußische Geschichte. Deshalb darf der Verfasser eine intime Kenntnis des bernischen Staatswesens, der Rechtsverhältnisse Neuenburgs, der politischen und religiösen Zustände in den Kantonen nicht ohne weiteres voraussetzen. Der nicht-schweizer Leser, in dessen Lage W. sich nicht versetzt hat, bedarf unbedingt eines einführenden Abschnittes. Er ist sonst gezwungen, ständig die Lesung zu unterbrechen, um sich bald über das „Burgrecht", bald den „Ausburger", bald über „den Welschseckelmeister" zu unterrichten.

Die Lesung ist kein ganz reiner Genuß, und zwar nicht nur infolge einer gewissen Hinneigung zum „lateinischen Stil", als besonders durch die Unübersichtlichkeit der Stoffanordnung. Das Inhaltsverzeichnis gibt lediglich die Kapitelüberschriften, keine Untergliederung. Sie ist im Text teilweise, aber ungenügend durchgeführt, indem größere Abschnitte durch Zwischenraum und Striche voneinander getrennt sind. Aber von den anderen wirkungsvolleren Mitteln, Sperrdruck, Randnotizen, Seitenüberschriften, ist kein Gebrauch gemacht worden. Es wäre eine solche Untergliederung um so nötiger gewesen, da die innere Verschiedenartigkeit des Stoffes nur farblose, chronologisch gerichtete Kapitelüberschriften zuließ. Ein Personen-, Orts- und Sachregister, welch letzteres gerade hier nötig wäre, fehlt.

Deshalb hat die Besprechung die Pflicht, wenigstens schlagwortartig den Inhalt der einzelnen Kapitel anzuzeigen. Kap. I. Die Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges: Werbungsversuche Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II.; Berns Politik gegenüber Österreich und Frankreich; Stellungnahme zu Friedrich; der Weinstreit zwischen Bern und Neuenburg. Kap. II. Friedensjahre: Friedrich der Große und Albrecht Haller; Friedrichs Anschauungen über die Schweiz und die Schweizer; der Streit zwischen Maupertuis und König; Berns Politik: Vertrag mit Frankreich betr. Stellung des Regiments Jenner; Ablehnung eines preußischen Bündnisses. Kap. III. Die Zeit des siebenjährigen Krieges: Die öffentliche Meinung in Bern und der Krieg; französisch-bernische Spannung wegen Verwendung des Regiments Jenner in Deutschland; die sächsischen Anleihen Berns und der Krieg; Lentulus als preußischer General. Kap. IV. Bern als Richter im Neuenburger Konflikt 1766—68. Kap. V. Der alte König und die alte Schweiz: Choiseuls Maßnahmen gegen Genf; Unruhe in Bern wegen angeblicher Teilungspläne und wegen der Vergrößerungsabsichten Josefs II.; Neuenburger Sachen; Revolution in Genf. Kap. VI. Friedrich der Große und Bern, Aufklärung und Staat: Geistige Strömungen in Bern; Friedrichs Wünsche nach Kolonisten. Diese knappe Aufzählung rechtfertigt allein schon das oben ausgedrückte Verlangen, die Stoffanordnung möglichst sinnenfällig werden zu lassen.

Technisch nicht einwandfrei ist die Gestaltung der Anmerkungen, die trotz scheinbarer Übersichtlichkeit schwer zu lesen sind. Auch die Trennung der Anmerkungen vom Text ist für den Benutzer des Buches unbequem. Die Gliederung des Quellen- und Literaturnachweises ist nicht in Ordnung: „Ic. Darstellungen" müßte bezeichnet werden als „II. Darstellungen".

Diese Ausstellungen zur technischen Seite berühren den inneren Wert des Buches nicht. Denn es bleibt immer eine Bereicherung unserer Kenntnis von der

Schweizer Geschichte; es vervollständigt unser Bild von dem friderizianischen Europa. Endlich erweckt es in uns den Wunsch, daß bald auch die Beziehungen Berns zu Österreich und Frankreich auf Grund des archivalischen Materials dargestellt würden.

Erlangen. Helmut Weigel.

Fürst Schtscherbatow, Über die Sittenverderbnis in Rußland. Herausgegeben von K. Stählin. Aus dem Russischen übertragen und bearbeitet von Ina Friedländer unter Mitwirkung von Sergjej Jacobsohn (Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte. Herausgegeben von K. Stählin, Heft 5). Newa-Verlag. Berlin 1925. XXXIX u. 189 S.

Nach längerem Zwischenraum setzt Karl Stählin in diesem 5. Heft seine bekannte Reihe mit einem Werk fort, das — wie kaum ein anderes — uns mit der Zwiespältigkeit russischer Kultur im XVIII. Jahrhundert vertraut macht. Der Verfasser, der bekannte Publizist und Historiker Michael Ščerbatov, für seine Zeit selten tief europäisch geschult, ist einer der wenigen gewesen, die früh die Gefahren erkannten, die von einer oberflächlichen Nachahmung Westeuropas für Rußland drohten. Sicherlich verleugnet er nie, daß er ein überzeugter Anhänger derjenigen Schicht geblieben ist, der er selbst entstammt: des russischen Adels. In der Schwächung gerade dieser Schicht sieht er die Hauptursache des Verfalls der russischen Kultur. Sein Ideal ist rückwärts gewendet: er baut sich einen russischen Idealstaat der Vergangenheit auf, dem sich das zukünftige Rußland annähern soll. Eine Beschränkung des schrankenlosen Despotismus aber nicht durch eine demokratische Volksvertretung, sondern durch einen Adelsrat ist sein Ziel. Kein Wunder, daß deshalb der Versuch des Adels, bei Regierungsantritt der Kaiserin Anna die Selbstherrschaft zu beschränken, sein höchstes Lob findet, ein Versuch, der, wie die Einleitung richtig hervorhebt, in dem Reformprojekt Loris-Melikovs am Ende Alexanders II. wieder auftaucht.

Aber über den Standpunkt des Verfassers hinaus bleibt das Werk eins der ersten Dokumente für die Erkenntnis, daß schon einsichtigen Zeitgenossen offenbar war, daß die vielgepriesene Europäisierung Rußlands in den meisten Fällen ein loser, gefährlicher Firnis war, der stets sein Ideal, das Westeuropa des Sonnenkönigs, nachzuahmen suchte. Von der Einfachheit der früheren Zaren, von der Schlichtheit, die der Verfasser Peter dem Großen persönlich noch zuschreibt, geht der Weg rasend abwärts. Gerade dieser Fürst ist der Hauptschuldige, da durch die Einführung der Frauen in die Geselligkeit in ihnen Eitelkeit, Putzsucht, Hang zum Luxus und zum erotischen Abenteuer aufkeimte. Unter Katharina II., deren „Moral auf der Grundlage der neuen Philosophen" steht, kommt — schlimmer noch als unter Elisabeth — das Laster zur Vollendung, da sie durch ihr maßloses Leben ein furchtbares Beispiel gibt. Der Verfall ist grenzenlos. Und doch gibt es in zwölfter Stunde eine Rettung: Zurück zur Religion, weg mit dem unbeschränkten Despotismus durch Einführung von Grundgesetzen und einem maßgebenden Einfluß des Adels in den Ämtern.

Ščerbatov entrollt ein — wenn auch zu einseitig-schwarzes — Bild jener Jahrzehnte, in denen sich der Raskol der Gesellschaft vollzog, d. h. jene nicht wieder gutzumachende Spaltung zwischen dünner Oberschicht und breiter Volksmasse, die — durch ein Fehlen eines kräftigen Bürgertums gefördert — im XIX. Jahrhundert und bis in die Tage des Zusammenbruchs von 1917 sich entscheidend auswirken sollte.

Die Loslösung einer französisierenden, westeuropäisierenden — selten wirklich westeuropäisch durchgebildeten — Oberschicht, die von westeuropäischen Ideen von einem Extrem in das andere geworfen wurde, von einer in weitem Abstand darunterliegenden ungeheuren Bauernschicht, die, abergläubisch, mißtrauisch gegen das Fremde, in schwerer Arbeit frohnend den Herren ein leichtes Leben in der Stadt, in der Residenz ermöglichte. In die Geburtsstunde dieser folgenschweren Entzweiung führt uns hier ein wirklich gebildeter Russe ein, der früh die dem Staate drohenden Gefahren ahnte.

Die vorliegende deutsche Ausgabe, mit einer sehr instruktiven Einleitung von S. Jacobsohn, ist außerordentlich sorgfältig gearbeitet und mit einem fast lückenlosen Kommentar versehen, der auch den der russischen Geschichte Fernerstehenden mit allen berührten Fragen bekannt macht.

Wenn ich zum Schluß einige Kleinigkeiten ergänze, soll damit der Wert der Herausgabe nicht geschmälert werden. Zunächst sehe ich keinen Grund, den Name Sergej, wie es auf dem Titelblact geschieht, mit „j", also Sergjej zu schreiben. Der S. 18 erwähnte Fürst Simskoj-Chabarov könnte vielleicht mit dem von Kurbskij (vgl. Sočin. knjazja Kurbskago, Bd. I, 1914, S. 297) erwähnten Chabarov identisch sein, wenn auch die übrige Erzählung nicht übereinstimmt, so daß man wohl mit dem Herausgeber eine Vermischung verschiedener Erzählungen annehmen muß. Bei der Anm. 20 zu Kap. III darf vielleicht bemerkt werden, daß das dort erwähnte Palais Menšikov als ein Bau Schedels bei Grabar (Istorija russk. iskusstva, Bd. III, S. 99) abgebildet ist und heute noch steht. Wenn bei Beginn des VII. Kapitels eine Anmerkung 5 besagt, daß hier ein bestimmtes Exemplar des „Nichthandgemalten Erlösers" in der Uspenskijkathedrale in Moskau gemeint sei, so widerspricht dem, daß Elisabeth sich damals in Petersburg befand, also vor irgendeinem dort befindlichen Exemplar dieses Bildthemas betete. Bekanntlich gibt es ja von jedem Ikonenthema Hunderte von Tafeln aus verschiedensten Zeiten, so daß hier keine Schwierigkeit besteht. Zum Schluß sei erwähnt, daß Fürst Michael Ščerbatov der Großvater Peter Jakovlevic Čaadaevs ist, des Verfassers der bekannten „Philosophischen Briefe", des ersten russischen Geschichtsphilosophen im XIX. Jahrhundert, der den Gegensatz zwischen Westeuropa und Rußland geschichtsphilosophisch zu fassen suchte.

Der Newa-Verlag hat der auf gutem Papier sauber gedruckten Ausgabe das bekannte Bildnis des Verfassers von Levicki, einem der berühmtesten russischen Porträtisten des XVIII. Jahrhunderts, vorangestellt. Martin Winkler.

Dr. Paul Molisch, Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Österreich von ihren Anfängen bis zum Zerfall der Monarchie. Mit einem Beitrage: Das Wesen der deutschnationalen Bewegung. Von Professor Dr. Kurt Knoll. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1926.

Die deutschnationale Bewegung in Österreich bezeichnet bis zum Zerfall der Monarchie auf der einen Seite eine Strömung, die nach endlichem Bewußtwerden deutschen Nationalgefühls das Recht und den Anspruch der Deutschen Österreichs auf die Führung im Habsburgerstaat verficht und unter Betonung des österreichischen Staatsgedankens ein inniges Bündnis mit dem Deutschen Reich fordert, auf der andern Seite erscheint diese Bewegung als eine Richtung, die in erster Linie den deutschen Einheitsgedanken zu verwirklichen bestrebt ist und in ihren radikalsten Ausläufern

bis zur Verneinung der österreichischen Staatsidee schreitet. Die Bewegung, in ihrem Beginn zur Zeit der Napoleonischen Kriege und ebenso noch im Vormärz von der Masse der Deutschösterreicher unklar erfaßt, wuchs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und besonders in unserer Zeit zu einem machtbedeutenden Faktor an, dem die Zertrümmerung der Monarchie nur noch mehr Dynamik geben konnte, wenn auch durch die veränderten Verhältnisse neue Ziele auftauchten, alte fallen gelassen werden mußten.

Die Geschichte der deutschnationalen Bewegung von ihren Anfängen bis zum Zerfall der Monarchie dargestellt zu haben, wird ein beachtenswertes Verdienst des Wiener Universitätsbibliothekars Paul Molisch bleiben, der bereits in verschiedenen anderen Schriften Beiträge zu diesem Problem lieferte. Das vorliegende Buch will weder die Geschichte der Deutschen Österreichs im 19. und 20. Jahrhundert bringen, noch die des deutschen Parteilebens in Österreich in seiner Gesamtheit, es will vielmehr eine Darstellung geben von dem Erwachen eines Teils der Deutschösterreicher zu Deutschtum und Nation, von dem Ringen und Kämpfen dieser anfangs noch kleinen Schar um die noch abseits stehende Bevölkerung und um die stets lavierende, weil von allen Seiten des großen Völkerstaates um „Gerechtigkeit" bestürmte Regierung und Krone, von dem Anwachsen des deutschnationalen Elements zu einer machtvollen politischen Partei und von den im Gefolge der Bewegung auftretenden radikalen Auswüchsen. Ähnliche Versuche sind bisher noch nicht unternommen worden. R. D. Charmatz läßt wohl in seiner „Deutschösterreichischen Politik"[1] bedeutsame Streiflichter auf das deutsche Problem in Österreich fallen und auch C. G. Kummer[2], J. Patzelt[3], E. Pferche[4], W. Schüssler[5] — um nur einige zu nennen — haben sich mit dieser Frage mehr oder weniger intensiv befasst, aber sie sind auf diesem Gebiet nur als Wegweiser zu betrachten.

Ein glücklicher Gedanke war es, der eigentlichen Darstellung eine Einleitung über „ Das Wesen der deutschnationalen Bewegung" vorangehen zu lassen, die Kurt Knoll in ruhig-sachlicher, wenn auch warm-national empfindender Weise zu Molischs Buch schrieb. Denn obgleich schon in einer schier unübersehbaren Fülle von Varianten erörtert, mußte das Problem in Hinblick auf die Verhältnisse im alten Österreich und auf den Verzweiflungskampf, den die Deutschösterreicher auszufechten hatten, hier besondere Bedeutung gewinnen.

In tiefschürfender, die einschlägige Literatur voll durchdringender Untersuchung gelangt Knoll zu der Auffassung, daß Nation oder Volk „die Gesamtheit der durch Wesensartgemeinschaft einander verbundenen Menschen" ist, wobei er in der Wesensartgemeinschaft des Volkes zugleich Rassengemeinschaft, Schicksalsgemeinschaft und Kulturgemeinschaft sieht. Aus der Definition „Nation" ergeben sich ihm dann die verwandten Begriffe wie Nationalität, deutschnational, nationale Bewegung. Diese hat zum Ziele, in „planmäßigem Zusammenwirken" „die Erhaltung und naturgemäße Weiterentwicklung der Wesensart" des gesamten Volkes zu sichern und findet ihre Förderer in den nationalen politischen Parteien. Von diesem Komplex wesensähnlicher Begriffe geht Knoll gleichsam zur Geschichte der nationalen und

[1] Berlin, 1907.
[2] Deutschnationale Politik in Österreich. Graz, 1885.
[3] Deutsche Politik in Österreich. Wien, 1912.
[4] Die Parteien der Deutschen in Österreich vor und nach dem Weltkrieg. München, 1915.
[5] Das Verfassungsproblem im Habsburgerreich. Stuttgart, 1918.

vor allem der deutschnationalen Idee in Österreich über, die sich für ihn im steten Kampfe mit ihrem Antipoden, dem Menschheitsgedanken, entwickelt. Das Bündnis, das diese beiden doch so heterogenen Weltanschauungen zur Durchsetzung nationaler und freiheitlicher Forderungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Österreich eingehen, bringt, da es keine Dauer hat, auch keine Lösung in dem ewigen Streit zwischen Individualismus und Universalismus, zwischen Nationalismus und Internationalismus. Und doch — so beschließt Knoll seine gehaltvollen Ausführungen über das Wesen der deutschnationalen Bewegung — ist nur „in der organischen Verknüpfung beider Gedanken“ das Heil zu suchen. „Ob es in der Macht des Menschen überhaupt gelegen ist, diese ungeheure Aufgabe zu lösen ....?“

Molisch beginnt seine Darstellung mit einer Charakterisierung der Anfänge des deutschen Nationalgedankens im vormärzlichen Österreich und behandelt dann dessen Entwicklung während der österreichischen Revolutionen von 1848 und zur Zeit der Vormachtstellung der Deutschen in Österreich. Die Charakterisierung der deutschnationalen Bewegung zur Zeit des Abwehrkampfes der Deutschen in Österreich nimmt den breitesten Raum in Molischs Darstellung ein, wie ja auch die Entwicklung des deutschen Nationalismus von dem Auftreten des berüchtigten österreichischen Ministerpräsidenten Taaffe an (1879) einen immer größeren Aufschwung in Österreich nahm.

Das Aufkommen einer deutschnationalen Strömung, die sich schon bald nach Ausbruch des ersten Koalitionskrieges bemerkbar machte, eine Tatsache, auf die auch R. F. Kaindl in seinem Buch „Österreich, Preußen, Deutschland“ (Wien, 1926) verweist, wird auffallenderweise von Molisch übergangen. Auch in den beiden ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts will er noch keine greifbaren Äußerungen deutschen Nationalgefühls in seiner Heimat sehen. Die Zeit der Befreiungskriege und selbst das Jahr 1809 fördern für ihn in nationaler Hinsicht nur „zur Schau getragene Anschauungen der Machthaber“ hervor, und von der zeitgenössischen Kriegsdichtung heißt es, daß kein Österreicher von Bedeutung einen national deutschen Ton anschlug. Das mag für die Jahre 1813—1815 gelten, und daß auch das Jahr 1809, „das schönste der österreichischen Geschichte“, dem damals achtzehnjährigen Grillparzer keine deutschen Klänge entlockte, trifft zu, aber vom nationalen wie auch vom dichterischen Standpunkt wertvoll erscheinen doch manche der 1809 entstandenen Wehrmannslieder Heinrichs v. Collin, und auch Castelli, Perinet, Fellinger haben in vielen ihrer Lieder echt deutsche Töne angeschlagen, die sogar in der Nachwelt fortzuleben verdienten. Desgleichen hätte Molisch die Bedeutung Hormayrs und Erzherzog Johanns in nationaler Hinsicht nicht unerwähnt lassen sollen. In der Zeit der preußisch-deutschen Befreiungskriege machten sich in Österreich allerdings, von einer allzu ängstlichen Regierung heraufbeschworen, bereits die Vorboten nationalen Erstarrens bemerkbar, und wenige Jahre nach dem Wiener Kongreß, als die Regierung zur offenen Bekämpfung nationaler Regungen schritt, die mit freiheitlichen verknüpft, noch allenthalben aufflackerten, schien die nationale Idee völlig erstorben. Der deutsche Einheitsgedanke — so führt Molisch weiter aus — und zu ihm führte ja die nationale Idee in gerader Linie hin, wurde als Feind der legitimistischen Kleinstaaterei für revolutionär und damit für verfemt erklärt. Die wenigen Schriftsteller Deutschösterreichs, die ihrem Volke den Gedanken an die Zugehörigkeit Österreichs zum übrigen Deutschland lebendig erhalten wollten, mußten ihre Schriften im außerösterreichischen Deutschland drucken lassen, was allerdings ihrer Verbrei-

tung in Österreich nur förderlich sein konnte. Sie fanden besonders in studentischen Kreisen einen guten Boden. Das sollte sich auch beim Ausbruch der Wiener März-Revolution zeigen. Zweifellos stand aber ein wesentlicher Teil der politisch interessierten Kreise damals noch auf dem streng österreichischen Standpunkt.

Das Erstarken der deutschnationalen Bewegung während der österreichischen Revolutionen, die Stellungnahme ihrer Träger zur deutschen Frage im Frankfurter Parlament und zu dem beginnenden Nationalitätenstreit im eigenen Haus auf dem Reichstag zu Kremsier, die Einstellung der österreichischen Regierung, die zur Erhaltung Gesamtösterreichs sowohl dem deutschen Einheitsstreben als dem nationalen Föderalismus erfolgreich entgegentrat, werden von Molisch in eingehender, das Problem scharf herausarbeitender Weise geschildert.

In der Zeit des Neuabsolutismus erfährt der deutsche Gedanke in Österreich schwerste Rückschläge. Die Olmützer Punktation begräbt viele deutsche Hoffnungen, aber die Niederlagen in Italien, die einen innerpolitischen Umschwung in der Monarchie zur Folge haben, lassen sie von neuem aufflammen. Deutschnational gesinnte Kreise begehen die Schillerfeier des Jahres 1859 in festlicher Weise. Studentische Körperschaften und Turnvereine entstehen, die deutsche und freiheitliche Ideen pflegen und trotz aller Wachsamkeit der österreichischen Regierung Beziehungen zu ähnlich eingestellten Vereinen im außerösterreichischen deutschen Gebiet unterhalten. Politische Niederschläge, wie sie bei Beginn des Verfassungslebens zu erwarten wären, zeitigen diese nationalen Äußerungen indessen zunächst noch nicht. Man überläßt es der Regierung, für die deutsche Frage eine Lösung zu finden. Auch zum Nationalitätenproblem in Österreich wird — wie Molisch erklärt — noch keine Stellung genommen. Hätte er aber eine solche nicht aus den Wirkungen ableiten können, die das Oktoberdiplom, diese „magna charta des Föderalismus", und das zentralistisch gefärbte Februarpatent Schmerlings bei den Deutschen Österreichs auslösten? Der Frankfurter Fürstentag bringt keine Entscheidung in der deutschen Frage, und Königgrätz begräbt den Deutschen Bund. Die Masse in Österreich begleitet dieses Geschehen mit erstaunlicher Teilnahmlosigkeit, nur eine verhältnismäßig kleine Schar erfaßt den Frieden von Prag in seiner Bedeutung für die Deutschen Österreichs. Aber diese wenigen geben ihrem deutschen Streben nun auch eine festere Stütze durch Gründung von politischen Vereinen und Aufstellung nationalpolitischer Programme. Sehr interessant sind im Hinblick auf gleichlaufende jüngste Bestrebungen im Reich wie in Österreich Molischs Ausführungen über das erste deutschnationale Programm, in dem bis zur Wiedervereinigung der ehemaligen deutschen Bundesländer Österreichs mit den übrigen deutschen Ländern Angleichung auf den Gebieten von Gesetzgebung, Volkswirtschaft, Erziehungs- und Unterrichtswesen an jene des außerösterreichischen Deutschlands gefordert wird. Auf dem 1870 abgehaltenen Parteitage der Deutschen in Wien bleiben indessen die deutschnational Eingestellten in der Minderheit. Sie wie alle nichtklerikalen Deutschen sind in der Verfassungspartei, der Hochburg des Liberalismus und Stütze der Regierung, vereinigt, die in ihrer Mehrheit nicht gern nationale Töne anschlägt, sich aber doch bereit findet, das Ministerium Hohenwart, das als Reaktion auf die Gründung des Deutschen Reichs den Schwerpunkt der österreichischen Regierung ins Lager der Slaven verschiebt, zu Fall zu bringen. Trotzdem geraten die Deutschen in Böhmen, wo Hohenwarts berüchtigte Konzessionen an die Tschechen höchste Entrüstung hervorgerufen haben, und wo auch, nachdem die Verfassungspartei wieder am Ruder ist, der Ruf nach einer entschieden deutschen Politik

zum Zwecke nationaler Sicherungen ertönt, in schärfsten Gegensatz zu den Liberalen, weil diese die Stellung der Deutschen nunmehr wieder für gesichert halten und zu keinen besonderen Schutzmaßnahmen bereit sind. In Böhmen wie in den Alpenländern, von wo diese Bewegung eigentlich ausgeht, vollzieht sich die innerfraktionelle Spaltung in „Alte“ und „Junge“. Die Auseinandersetzung zwischen Liberalismus und Nationalismus nimmt ihren Anfang. Noch stärker als im Parteileben tritt das Erstarken der deutschnationalen Bewegung in der Studentenschaft zutage, die mehr und mehr von einer alldeutschen Stimmung erfaßt wird, in die sich auch später Georg von Schönerer, damals Mitglied des Fortschrittsklubs, den die „Jungen“ bilden, hineinziehen läßt. Von hier nimmt der Gedanke des Anschlusses der ehemaligen deutschen Bundesländer an das Deutsche Reich, um welchen Preis es auch sei, seinen Ausgang. Die Regierung steht der deutschnationalen Bewegung besonders seit 1866 ausgesprochen feindlich gegenüber, selbst die Militärbehörden beginnen sich gegen sie zu wenden, als infolge der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nun auch die Studenten zum Militärdienst herangezogen werden müssen, deren in politischer Hinsicht „zersetzender“ Einfluß befürchtet wird. Ein Frieden zwischen Deutschnationalen und Militär tritt erst bei Abschluß des Bündnisses mit dem Deutschen Reich ein, da die österreichisch-ungarische Monarchie nunmehr auch eine deutsche Aufgabe zu erfüllen hat.

Gibt Molisch so in seinen drei ersten Abschnitten einen Überblick über das Entstehen und die Anfänge der deutschnationalen Bewegung in Österreich, so stellt er im letzten Kapitel, dem Hauptabschnitte seines Buches, die Entwicklung des Problems im Rahmen des von ihm Gewollten bis zu ihrem Höhepunkt dar. Der Abschnitt gliedert sich in drei Teile. Die Aera Taaffe bedeutet wohl im alten Österreich eine der traurigsten Epochen für die Deutschen. Der „eiserne Ring“, bestehend aus Slaven und Klerikalen, beherrscht Österreich. Die Tschechen erringen bedeutende Konzessionen in Böhmen und Mähren. Die Deutschen sind von der Regierung ausgeschaltet. Trotz dieser für die Deutschen unheilvollen Lage ist die Mehrheit der Verfassungspartei für eine ausgesprochen deutsche Politik nicht zu gewinnen, die sie mit ihrer staatspolitischen Gesinnung nicht in Einklang bringen kann, doch kehrt sie sich, wenn auch vergeblich, gegen die das Deutschtum in Böhmen und Mähren gefährdenden Sprachenverordnungen. Ihre den Deutschnationalen zu lau erscheinende Nationalpolitik — wenn man von einer solchen überhaupt sprechen kann — wird von diesen mit dem Versuch beantwortet, eine große deutsche Partei auf nationaler Basis zu schaffen. Aber erst 1896 kann diese gegründet werden. Doch fordern die Deutschnationalen bereits im Linzer Programm, als deren Urheber Schönerer und Heinrich Friedjung zu bezeichnen sind, in nationaler Hinsicht die Sonderstellung der deutschen Gebiete Österreichs zum Zwecke einer machtvollen deutschen Politik und eine Befestigung des Bündnisses der Monarchie mit dem Deutschen Reich. Das Linzer Programm vertieft den Gegensatz zwischen den Deutschen. Der Anhang Schönerers nimmt eine immer selbständiger werdende Haltung ein, und auch die anderen Deutschnationalen, die sich in der „Deutschnationalen Vereinigung“ zusammenfinden, emanzipieren sich allmählich von der Verfassungspartei. Als in Böhmen endlich ein deutsch-tschechischer Ausgleich zustande kommt, wird er von den Liberalen, allerdings auch von den Deutschnationalen in Böhmen angenommen, von den alpenländischen Deutschnationalen und den Schönerianern abgelehnt. Gemeinsam gehen die Deutschen im Schutzvereinswesen vor, das die Schaffung günsti-

gerer nationaler Verhältnisse für die Deutschen zum Ziele hat wie auch die Wahrung des nationalen Gedankens und seine Ausbreitung in allen Volkskreisen. Doch entstehen auch hier bald Dissonanzen, die aus der Stellung zur Judenfrage erwachsen und auch die einzelnen Parteigruppen in Mitleidenschaft reißen. Die Liberalen lehnen den Antisemitismus ab, die „Deutschnationale Vereinigung" gibt ihren Mitgliedern in dieser Frage die Stellungnahme frei, die Schönerianer bekämpfen allen jüdischen Einfluß und finden Gefolgschaft bei den zum Teil aus den Klerikalen hervorgegangenen Christlichsozialen, die indessen später ihren radikalen Standpunkt in der Judenfrage wieder aufgeben. Diese nähern sich zu Anfang in ihrer nationalen Stellung überhaupt den Deutschnationalen im scharfen Gegensatz zu den Klerikalen, die den Staatsgedanken über den nationalen stellen und vielfach so weit gehen, den Nichtdeutschen ein großes Entgegenkommen zu beweisen. Aber von Schönerer trennt sie schließlich dessen immer augenscheinlicher werdendes Hinneigen zum Preußisch-Hohenzollernschen, und auch mit den übrigen Deutschnationalen ist auf die Dauer ein innigerer Bund nicht zu erzielen, zumal diese bald noch radikalere Töne anstimmen. Denn aus der „Deutschnationalen Vereinigung" geht nun die „Deutsche Nationalpartei" hervor, die noch stärker von den dem Klub der „Vereinigten deutschen Linken" angehörenden Liberalen abrückt und betonte Hinneigung zu den Schönerianern zeigt. Beide Gruppen der Deutschnationalen erstreben im Zuge der Zeit die Gewinnung der Arbeiter durch soziale Reformen, die Schönerer in Anpassung an die vorbildliche Sozialpolitik des von ihm so heiß verehrten Bismarck auch ehrlich vorbereitet. Aber eine umfassende Organisation der Arbeitermassen auf nationaler Grundlage unterbleibt und wird später von Viktor Adler auf internationaler durchgeführt. In die Aera Taaffe fällt schließlich noch der Versuch der Deutschnationalen, zur Wahrung der nationalen Interessen eine Erweiterung des Wahlrechts anzustreben, erhofften sie sich doch davon die Gewinnung der unteren Volksschichten für ihre nationale Politik. Aber das Ministerium stürzt über seine eigene Wahlvorlage, die gleichfalls die Gewinnung der Arbeiterklasse, freilich nicht aus nationalen Gründen, zum Zwecke hat, und der sich Klerikale, Polen und Liberale widersetzen, und die Deutschnationalen müssen die Frage der Wahlreform fürs erste fallen lassen.

Die Zeit „vom Koalitionsministerium Windischgrätz bis zum Ausgang des Kampfes gegen die Badenischen Sprachenverordnungen" bildet den zweiten Teil in Molischs Entwicklungsgeschichte der deutschen Bewegung zur Zeit des Abwehrkampfes der Deutschen in Österreich. Die „Vereinigte deutsche Linke" tritt in die Regierung ein, die „Deutsche Nationalpartei", zur Mitarbeit bereit, muß sie doch versagen, da ihre nationale Einstellung im Wege steht und sie sich zu Konzessionen in nationaler Hinsicht nicht entschließen kann, die Schönerianer verharren in Opposition. Die Regierung endlich, mit Ausnahme der Deutschliberalen, ist nicht gesonnen, mit den Traditionen Taaffes gründlich zu brechen. Dieser erneuten Bedrohung gegenüber entsteht zuerst in und für Böhmen die „Deutsche Volkspartei", die zur Beendigung des deutsch-tschechischen Streites, der erneut ausgebrochen ist, in erster Linie die Zweiteilung des Landes Böhmen fordert. Hierbei gerät sie sofort in Konflikt zu den Schönerianern, die in Verkennung der Lage ganz Böhmen in ein deutsches Gebiet umwandeln wollen und deshalb der Zweiteilung entgegentreten. Das Programm der reichsrätlichen „Deutschen Volkspartei" wird 1896 in Wien aufgestellt und trägt unverkennbare Züge des Linzer Programms. Eines Sinnes ist aber auch diese Partei nicht. Es gibt Gegensätze zwischen den Alpen- und Sudeten-

deutschen, man unterscheidet einen radikalen und einen gemäßigten Flügel, und ersterer, der in der Partei überwiegt, steht den Schönerianern näher als der eigenen Partei. Der gemäßigte Flügel neigt wieder zu den Christlichsozialen. Zu einer einheitlichen Front, wenn auch nicht Partei, schweißen die Deutschnationalen und nun auch die Liberalen, die sich in der Folge mehr und mehr zu einer deutschen Politik bekehren lassen, erst die Provokationen des Ministeriums Badeni zusammen, dessen verderbliche Sprachenverordnungen, die die Einführung der völligen Zweisprachigkeit auch im geschlossenen deutschen Gebiete Böhmens verkünden, die deutschnationalen Wogen hochgehen lassen und zu einem Anwachsen der deutschnationalen Wählerschaft führen. Schönerianer, „Deutsche Volkspartei", die aus der „Vereinigten deutschen Linken" hervorgegangene „Deutsche Fortschrittspartei" und den „Verfassungstreuen Großgrundbesitz", der in dem Kurienparlament als besondere Partei auftritt, eint zum erstenmal die Idee der „deutschen Gemeinbürgschaft". Die Obstruktion der Deutschen setzt ein und Badeni muß schließlich weichen.

Auf religiösem Gebiet löst die deutschfeindliche Regierung Badenis, die von den Klerikalen unterstützt wird, die „Los-von-Rom"-Bewegung aus, die indessen nur Schönerianer in ihren Bann zieht, obgleich auch sonst noch manche Deutsche in Österreich den Protestantismus als eine dem deutschen Wesen mehr adaequate Religion empfinden.

Unter den folgenden Ministerien hält die Mehrheit der Deutschen den Kampf gegen die Sprachenverordnungen aufrecht. Die Christlichsozialen stehen nun auch in ihren Reihen, während die Schönerianer, die im Gegensatz zu den anderen Deutschnationalen den Kampf gegen die Regierung unter Verneinung des österreichischen Staatsgedankens führen, wieder eigene Wege gehen. Auch ihre radikalere Stellung zur Sprachenfrage trennt sie von den übrigen Deutschen, die im Gegensatz zu ihnen zu Verhandlungen mit der Regierung bereit sind. Im Pfingstprogramm legen die geeinten deutschen Parteien ihre Forderungen vor: Anerkennung des Deutschen als allgemeine Vermittlungssprache, Aufhebung aller ergangenen Sprachenverordnungen und gesetzliche Regelung strittiger Fragen auf dem sonstigen Sprachengebiet, ferner nationale Abgrenzung in Böhmen, Mähren und Tirol. Indessen beharren sie nicht auf der Erfüllung aller Forderungen und geben sich schließlich mit der Aufhebung der Gautsch'schen Sprachenverordnungen, die die Badenis ablösten, zufrieden.

In dem dritten Teil seiner Ausführungen über den Kampf der Deutschösterreicher um ihr so arg bedrängtes Deutschtum behandelt Molisch die letzte Phase der deutschnationalen Bewegung vor dem Zerfall der Monarchie, die sich weiterhin in steigender Kurve vollzieht. Dem neuen Ministerium Koerber tritt die „Deutsche Volkspartei" nicht feindlich gegenüber, während die Schönerianer, deren Anhang noch mehr gewachsen ist, abseits stehen und dadurch wie besonders durch ihre exorbitanten Forderungen die Kluft unter den Deutschnationalen vergrößern, fordern sie doch nun ein bundesrechtliches Verhältnis der ehemaligen deutschen Bundesländer Österreichs mit dem Deutschen Reich. Auch die Aufnahme der „Los-von-Rom"-Bewegung in das Schönerianische Programm stößt die anderen Deutschnationalen ab, die davon ein Abfallen weiter Kreise von der deutschnationalen Bewegung befürchten. Schönerers Radikalismus führt schließlich zur Spaltung im eigenen Lager. Von den „Alldeutschen", wie sich seine Anhänger nun nennen, sondern sich die „Freialldeutschen" ab und nähern sich der „Deutschen Volkspartei", bereit, mit ihr auf dem Boden des österreichischen Staatsgedankens zu arbeiten. Weitere Ab-

bröckelungen im alldeutschen Lager haben das Entstehen der „Deutschen Agrarpartei“ und der „Deutschen Arbeiterpartei“ zur Folge, die allerdings auch zum Zwecke stärkerer Betonung der Klasseninteressen begründet werden. In nationaler Hinsicht stehen diese Parteien auf dem Boden des Linzer Programms. An Versuchen, die nichtklerikalen Deutschen wenigstens in ihren nationalen Bestrebungen fester zu vereinigen, fehlt es nicht, aber die deutsche Zwietracht siegt über alles ehrliche Wollen. An Böhmen, wo die Regierung wiederum zur Schaffung eines deutsch-tschechischen Ausgleichs schreiten will, entzündet sich der Hader aufs neue. Trotzdem kommt es doch auch wieder zu gemeinsamen Aktionen, wie sie die Gründungen von „Deutschen Volksräten“ darstellen, nationalpolitische Arbeitsstellen einer außerparlamentarischen Körperschaft, die besonders in den gemischtsprachigen Ländern große Bedeutung erlangen. Sie sind als eine Ergänzung zu den Schutzvereinen zu betrachten und beschäftigen sich hauptsächlich mit Sprachen- und Beamtenfragen, arbeiten sie doch besonders in Böhmen der Entdeutschung der Ämter entgegen. Die neue Wahlreform, die das allgemeine und gleiche Wahlrecht einführt, und die den Deutschen schwere Einbußen bringt, schafft einen, wenn auch lockeren Zusammenschluß der deutschen Parteien. 1910 wird der „Deutsche Nationalverband“ begründet, in dem sich die „Deutsche Volkspartei“ und die „Deutsche Fortschrittspartei“ zusammenfinden. Die „Deutsche Agrarpartei“ und die „Freialldeutschen“, die sich nach den neuen Wahlen „Deutschradikale“ nennen, treten dem Verband wohl auch bei, behalten sich aber Selbständigkeit vor. Gekräftigt geht indessen der Verband aus den Wahlen von 1911 hervor, und seine Mitglieder stellen sich nunmehr einstimmig auf den Boden einer nationalen Politik, die im Einklang mit dem österreichischen Staatsgedanken betrieben werden soll. Der Verband unterstützt fortan die Regierung, und die Krone wünscht keine Regierung ohne ihn. Die Schönerianer, auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen, bekämpfen den Verband in gleicher Weise wie die Sozialdemokraten, und die Christlichsozialen gehen in den meisten Fragen wieder eigene Wege. In der Stellungnahme zum österreichischen Verfassungsproblem, das bereits auf dem Reichstag von Kremsier eine große Rolle spielte, finden sich nun wohl divergierende Auffassungen im „Deutschen Nationalverband“, die aber, da der Verband — wenn man von Böhmen absieht — eine Änderung nationalpolitischer Verhältnisse nicht erstrebt, lange Zeit Parteisache bleiben. Die deutschen Zentralisten fordern zur Abhilfe gegen die nationalen Wirren die Einführung des Deutschen als Staatssprache, die nationalen Autonomisten verlangen in erster Reihe staatspolitische Macht im deutschen Siedlungsgebiet, müssen aber das gleiche Recht den Nichtdeutschen in ihrem Gebiete zugestehen. Nach Molischs Ansicht hätte die Durchführung der nationalen Autonomie, zu deren Wortführer sich in Anlehnung an einen im Sturmjahr vorgebrachten Vorschlag seines Landsmannes von Löhner besonders der deutschböhmische Abgeordnete Lodgman machte, eine Lösung des Verfassungsproblems zu bringen vermocht, doch verkennt Molisch nicht, daß das Verhältnis zum Deutschen Reich dadurch eine Änderung hätte erfahren können. Eine solche wäre aber wohl kaum im Sinne der Zentralisten gewesen. Sie behalten auch entschieden die Oberhand, und in Böhmen bequemen sie sich wie auch die Autonomisten zu weiteren Ausgleichsverhandlungen, die jedoch keine entscheidenden Resultate zeitigen.

Der Weltkrieg zeigt die deutschnationale Bewegung auf ihrem Höhepunkt. Der „Deutsche Nationalverband“ unterstützt sowohl aus nationalen als aus staats-

politischen Gründen den Willen der Krone. Die Schönerianer sind zum Krieg bereit, als dieser auch von Berlin aus den Slaven erklärt wird. Der Verband bemüht sich darüber hinaus um eine Ausgestaltung der Beziehungen zu Deutschland und wünscht besonders, ein Wirtschaftsbündnis ins Leben zu rufen. Auch andere nationalpolitische Wünsche werden laut, und selbst Nichtparlamentarier suchen die Gemeinschaft mit dem Reiche auszubauen. Am stärksten kommen diese Forderungen im Osterprogramm von 1916 zum Ausdruck, das von dem Verband Nahestehenden aufgestellt wird und starke Ähnlichkeiten mit dem Linzer Programm aufweist. Die deutsche Vorherrschaft in den ehemaligen deutschen Bundesländern Österreichs wird neuerdings gefordert, desgleichen die Sonderstellung der übrigen Gebiete, die zunächst militärisch festgehalten werden, aber keinen politischen Einfluß auf die Monarchie haben sollen. Im übrigen wird die nationale Selbstverwaltung für die deutschen Minderheiten verlangt, eine solche aber nichtdeutschen Minderheiten versagt. Im ganzen ist das Programm durchaus zentralistisch-germanisierend gehalten. Der „Deutsche Nationalverband" geht in seinem der Regierung im Frühjahr 1915 vorgelegten Begehren nicht so weit, wenn er sich auch die Lösung des nationalen Problems in ähnlicher Weise denkt wie die Urheber des Osterprogramms und diese durch ein Oktroi herbeizuführen bestrebt ist. Indessen gestattet die allgemeine Lage keinen derartigen Eingriff, zu dem die Krone vielleicht nicht einmal geneigt gewesen wäre, und unter der Wucht der Ereignisse muß sich der Verband mit dem Gedanken der nationalen Autonomie befreunden, obwohl diese nunmehr als mit dem von der Entente geforderten Selbstbestimmungsrecht identisch erscheint. Die deutschen Volksräte, denen besonders nach Gründung des „Deutschen Volksrats für Österreich" ein gewisser Einfluß im parlamentarischen Leben eingeräumt wird, bekämpfen diesen Plan aufs heftigste. Doch um Wilson zu gewinnen, schreitet die Regierung zur Gewährung des Selbstbestimmungsrechts, dem auch die Deutschnationalen zustimmen müssen. Die Errichtung eines Nationalitätenbundesstaates wird erwogen, ein Gedanke, den die Deutschnationalen bekämpfen, da sie in einem solchen in der Minderheit bleiben würden, und in akademischen Kreisen werden alle föderativen Pläne deshalb abgelehnt, weil dadurch Österreich jede Hoffnung auf einen Anschluß an Deutschland benommen werden würde. Der Sonderfrieden löst bei den Deutschnationalen tiefste Entrüstung aus, sehen sie doch in ihm eine schwere Verletzung des Bündnisses mit dem Deutschen Reich.

Die deutschnationale Bewegung in Österreich — und damit beschließt Molisch seine Ausführungen — hat zwar bis zum Zerfall der Monarchie auf staatspolitischem Gebiete keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen gehabt, weil sie so recht erst einsetzte, als die Deutschen ihren Abwehrkampf begannen, aber in ihrer Überwindung des national farblosen Liberalismus, in ihrer Einwirkung auf die klerikal eingestellten Christlichsozialen erwies sie sich als bedeutender Faktor im Leben Österreichs, und die nationalen Forderungen der Deutschen in der Monarchie fanden zum Schluß auch in regierenden Kreisen Gehör. Der Zerfall des Habsburgerstaates und der Vertrag von St. Germain haben die deutschnationale Bewegung vor weitere Aufgaben gestellt, denn durch den Machtwillen der Entente, der Millionen von Deutschen anderen Nationen eingliederte, wurde in den Sukzessionsstaaten eine deutsche Irredenta geschaffen. Aber diese Aufgaben wird — wie Molisch in seinem Vorwort sagt — die deutschnationale Bewegung erst aufgreifen können, wenn „das ganze Deutschland" seine staatliche Einigung gefunden haben wird. P. Geist-Lányi.

Oncken, Hermann, Die Rheinlandpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart. Berlin und Leipzig 1926, 1. Bd. 1863—1866, XIV und 121 und 382 S.; 2. Bd. 1866—1868, 591 S.; 3. Bd. 1868 bis August 1870, 549 S.

So unwissenschaftlich auch — von ihrer für uns Deutsche unerträglichen politischen Bedeutung abgesehen — die Kriegsschuldfrage gestellt ist, sie ist doch historisch fruchtbar geworden, indem sie zu erweiterter historischer Forschung zwang. Wenn die große Aktenpublikation des deutschen Auswärtigen Amtes mit Energie das Schwergewicht von der eigentlichen Kriegsschuldfrage, den Vorgängen des Juli 1914, auf die Vorkriegsgeschichte verlegt hat, so ist sie freilich auch darin der feindlichen Fragestellung gefolgt, die schon im französischen Senatsbericht von 1919 die deutsche Politik seit dem Juli 1870 als Störenfried gebrandmarkt hatte. Und wie tief sich die Ansicht festgesetzt hat, daß Deutschland im Jahre 1870 das friedliche Frankreich brutal und hinterrücks überfallen und seither ununterbrochen durch Streben nach Alleinherrschaft den europäischen Frieden bedroht habe, konnte man noch vor kurzem in Greys Memoiren sehen.

Um so dankenswerter ist es, daß H. Oncken, nachdem er bereits in der Zeit des brennenden Kampfes um das Rheinland in einer kurzen eindringlichen Schrift die historische Rheinpolitik der Franzosen als das wahre Element europäischer Beunruhigung gekennzeichnet hatte, Forschungsgebiet und Fragestellung selbständig erweitert hat und der Legende vom friedliebenden Frankreich und dem angriffslustigen Deutschland energisch zu Leibe gerückt ist. Gleichsam als Vermächtnis der letzten, im Zeichen der Sorge um das deutsche Rheinland stehenden Jahre seiner Heidelberger Wirksamkeit legt er in den drei stattlichen Bänden, die ich hier anzuzeigen habe, für den historisch wie politisch gleich bedeutsamen Abschnitt von 1863 bis 1870 den aktenmäßigen Beweis dafür vor, daß Frankreich mit seiner Begehrlichkeit, seinem Streben nach Landgewinn auf deutsche Kosten, mit der anmaßlichen Forderung der Aufrechterhaltung der deutschen Uneinigkeit der Störenfried Europas gewesen ist und die Katastrophe von 1870 selbst herausgefordert hat.

Die politische Absicht der Publikation ist in Einzelheiten noch erkennbar. Um das gesamte einschlägige Material bequem zusammenzubringen, druckt O. mehrfach bereits bekannte Stücke wieder ab. Vor allem aber sucht er in Fußnoten den Leser auf das Wesentliche und auf die richtige Auslegung des Textes hinzuweisen. Ich gestehe offen, daß O. mir darin zu weit geht. Die Aufgabe des Herausgebers von Akten — ich könnte diese Bemerkung auch an die letzten Bände der „Großen Politik der europäischen Kabinette" anknüpfen — ist m. E. mit der sachlichen Erläuterung des Textes erfüllt; den Text auszulegen und Folgerungen daraus zu ziehen, muß er dem Leser überlassen. Politischen Nutzen kann ich mir von O.s Verfahren auch nicht versprechen; denn ich glaube nicht, daß viele Politiker sich die Mühe machen werden, die drei dicken Bände durchzuarbeiten. Dazu ist die Publikation — das möchte ich nach dieser Kritik an ihrem politischen Einschlag ausdrücklich und dankbar betonen — viel zu sehr ein Werk gelehrter Gründlichkeit. Fast 1000 Aktenstücke aus den Archiven von Wien, Berlin, München, Stuttgart und Karlsruhe werden uns vorgelegt, alle unter dem einheitlichen Gesichtspunkt ausgewählt, die deutsche Politik Napoleons III. seit 1863 zu veranschaulichen. Das methodische Bedenken, daß man diese

Politik aus den Originalquellen und nicht aus Berichten anderer zu rekonstruieren habe, liegt auf der Hand, und O. hat sich selbstverständlich damit auseinandergesetzt. Daß er sich dadurch nicht von seiner Absicht hat abbringen lassen, ist wohl begründet. Denn einmal gehört die Wirkung eines Politikers auf andere und die Gegenwirkung, die sie hervorruft, zu dem Gesamtbild; und dann kann gerade die persönliche Politik Napoleons, le secret de l'empereur, wie auf deutscher Seite gleich nach dem Erscheinen der ersten Bände der „origines diplomatiques" betont worden ist, nicht auf Grund der amtlichen französischen Akten erkannt werden, weil sie in diesen Akten keinen Niederschlag gefunden hat.

Die wichtigsten Ergebnisse der Publikation hat O. in einer lebendig und eindringlich geschriebenen Einleitung zusammengefaßt. Wenn ich meinen Eindruck von der Einleitung und von der Lektüre einer großen Zahl der Aktenstücke wiedergeben darf, so möchte ich vor allem auf die Unruhe der napoleonischen Politik verweisen; sie strebt nach einem sichtbaren Erfolg und greift überall zu, wo sich ein solcher zu bieten scheint, verhandelt bald mit Preußen, bald mit Österreich über Konzessionen und sucht daneben sich die alte mittelstaatliche Bundesgenossenschaft warm zu halten. Aber es wäre falsch, die Begehrlichkeit der französischen Politik allein auf die Unsicherheit der durch Staatsstreich begründeten und allmählich ihre Basis verlierenden Regierung Napoleons III. zu schieben. Denn das Treibende dabei sind die französischen Parteien; sie sind die Träger des Gedankens von den sogenannten natürlichen Grenzen Frankreichs, in ihrem Namen erklärt Thiers in seiner bekannten Rede vom 3. Mai 1866, „que le plus grande principe de la politique européenne est que l'Allemagne soit composée d'États indépendants, liés entre eux par un simple lien fédératif", ja er steigert seine Ausführungen bis zur Behauptung „que c'est là un des grands principes du droit public européen". Um diese volkstümlichen Stimmungen nicht gegen sich aufzubringen, war Napoleon genötigt, den Fortschritt der deutschen Einigung von Kompensationen für Frankreich abhängig zu machen. Und Kompensationsobjekt ist — das ist der ruhende Pol der ganzen Verhandlungen — das linke Rheinufer.

Im einzelnen wechseln die Ziele natürlich sehr. Von dem „petit Rhin", den Grenzen von 1814 über den Pufferstaat innerhalb oder außerhalb des Deutschen Bundes oder unter französischem Schutz bis zur weitgehenden Annexion sind alle Nuancen vertreten. Auch in den Mitteln findet sich, namentlich in den ersten Jahren, in denen es noch möglich ist, Preußen und Österreich gegeneinander auszuspielen, große Beweglichkeit. Den Auftakt gibt 1863 die polnische Krise; auch die schleswig-holsteinische Frage gibt 1864 Anlaß zu Tastversuchen. Vom Februar 1864 bis zum April 1865 befindet sich in der Veröffentlichung eine nicht ganz erklärte Lücke. Der beginnende Konflikt zwischen Preußen und Österreich bringt dann das Intrigenspiel auf die Höhe. Es ist scheinbar der Höhepunkt der napoleonischen Politik, während sie zwei Eisen im Feuer zu haben glaubt. Dankenswert ist es, daß wir durch die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Bismarck und R. Goltz auch in das Gegenspiel Einblick erhalten. Besonders charakteristisch ist im Jahre 1866 die Umschmeichelung der Mittelstaaten, deren Interessen und Länder in den Verhandlungen mit den beiden deutschen Großmächten rücksichtslos preisgegeben werden.

Seit Königgrätz, genauer gesagt seit dem Scheitern der Kompensationsversuche und des Luxemburger Handels treten die Verhandlungen zwischen Frankreich und Preußen zurück. Die österreichischen Akten dominieren. Auf beiden Seiten, in Paris

und Wien, sehen wir eine seltsame Verbindung von leichtfertigem, mit dem Kriege spielendem Revanchestreben und zaudernder Unschlüssigkeit. Auch ein Abrüstungsplan taucht auf mit so unverkennbarer Tendenz gegen Preußen, daß er sogleich fallen gelassen wird, als England sich seiner annimmt. In vielem erinnern die französisch-österreichischen Bündnisverhandlungen, in die seit Anfang 1869 auch Italien einbezogen wird, an die Einkreisungspolitik Englands gegen Deutschland 1904—1914; auch der nicht förmliche, aber im Grunde doch bindende Abschluß in einem Austausch von Briefen findet sich in beiden Perioden, nur daß die Korrespondenten einmal die Monarchen, das zweitemal die Staatsmänner sind. Erst auf der Grundlage dieser Bündnispolitik wird Bismarcks Politik seit 1866 verständlich; sie ist, darin darf man O. beistimmen, durchaus defensiv, wenn sie auch mit vollem Recht jedes Opfer des deutschen Lebensraumes verweigerte und gegen den Druck der großen Mächte Gegengewichte suchte. Von hier aus fällt auch neues Licht auf die Entstehung des Krieges von 1870/71 und auf die Emser Depesche. Eine Depesche des österreichischen Militärattachés aus der Nacht vom 11. zum 12. Juli kennzeichnet die von Frankreich geschaffene Lage am besten (Bd. 3 Nr. 873): „Man will hier absolut den Krieg...... Graf Bismarck hat nur mehr die Wahl zwischen Krieg und einem neuen Olmütz."

Ich breche ab. Denn den reichen Inhalt der drei Bände kann ich nicht erschöpfen. So darf ich mich mit diesen Hinweisen begnügen und mit dem Dank an den Herausgeber schließen.

Berlin-Wilmersdorf. Fritz Hartung.

Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz. Herausgegeben von Hajo Holborn. Bd. I: 1839—1877, Bd. II: 1878—1890. Berlin-Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1925. VII u. 372 S.; 339 S.

Radowitz, Joseph Maria von, „Briefe aus Ostasien", herausgegeben von Hajo Holborn (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) 1926. VII und 124 S.

Unter den unmittelbaren politischen Mitarbeitern Bismarcks während der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts hat Joseph Maria von Radowitz, der Sohn des Freundes und Ministers Friedrich Wilhelms IV., in erster Reihe gestanden; nach außen hin hervorgetreten als Politiker in besonders bedeutsamer Mission ist er zum ersten Male zu Beginn des Jahres 1875, als er als außerordentlicher Gesandter nach St. Petersburg geschickt wurde, um dort gegenüber der Überhebung Gortschakows die deutsch-russischen Beziehungen wieder auf den Fuß gegenseitiger Gleichberechtigung zu bringen[1]. Die Legende, welche diese Mission umgeben hat, oder richtiger, von der sie durch bewußt falsche Angaben der russischen Diplomatie umgeben wurde, hat in den politischen Kanzleien und in der öffentlichen Meinung Europas eine gewichtige Rolle gespielt, zum Schaden der deutschen Politik und besonders zum Schaden von Radowitz. Sonst war von R.s Leben über seinen engsten Verwandten- und Bekanntenkreis hinaus nur wenig bekannt; diese Lücke wird jetzt, wenigstens bis zum Jahre 1890, ausgefüllt durch seine Lebenserinnerungen[2]. Es sind Aufzeichnungen,

[1] Über diese Mission haben wir jetzt eine besondere Studie von Hajo Holborn: Bismarcks europäische Politik zu Beginn der siebziger Jahre und die Mission Radowitz. Mit ungedruckten Urkunden aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes. Berlin 1925.

[2] Wie Holborn Bd. I pag. VI mitteilt, bereitet er eine historische Biographie von Radowitz vor, die 1925 erscheinen soll (bis Ende 1927 aber noch nicht erschienen ist).

die der Verfasser begonnen hat niederzuschreiben als Botschafter in Madrid seit 1900, die er jedoch besonders gefördert hat seit seinem Rücktritt im Jahre 1908 bis zu seinem Tode 1912. Sie lagen, als R. starb, vollendet vor bis zum April 1890, bis zu Bismarcks Entlassung, enthalten mithin den interessantesten Teil seiner Erinnerungen, denn zwei Jahre nach diesem Ereignis wurde er von dem so wichtigen Botschafterposten in Konstantinopel plötzlich „ohne eine Ahnung davon" abberufen[1] und in dem politisch ruhigen Madrid regelrecht kaltgestellt; es war das Werk Baron Holsteins, seines alten unversöhnlichen Feindes seit dem Berliner Kongreß, und vielleicht auch dasjenige Wilhelms II.; denn die offene und ehrliche Antwort, die R. am 20. März 1890 dem Kaiser auf seinen mehr als einstündigen Vortrag über die Gründe zu Bismarcks Entlassung auf die Frage: „Nun, was sagen Sie jetzt dazu?" erteilte: „Majestät, ich beklage das Ganze und halte es für ein nationales Unglück", zeigte dem Kaiser, daß er in R. niemals einen unbedingten Anhänger seiner Politik finden werde, obwohl der einstige Mitarbeiter Bismarcks sich damals schon Caprivi gegenüber für die Nicht-Erneuerung des Rückversicherungsvertrages mit Rußland ausgesprochen hatte.

Die Aufzeichnungen beruhen auf R.s Briefen, besonders an seine Mutter, sowie auf Tagebucheintragungen; jedoch in diesen hat er sich aus Furcht vor von seinem Willen unabhängigen vorzeitigen Indiskretionen eine gewisse Zurückhaltung auferlegt (vgl. Bd. I S. 252f.), nicht alles, was er dienstlich erfuhr, für die Nachwelt festgehalten. Amtliches Material, soweit er sich nicht Abschriften von wichtigen Aktenstücken zurückbehalten hatte, hat er nicht benutzt.

Zwei Männer sind nach seiner eigenen Versicherung R.s Ideale gewesen, denen er sich jederzeit freiwillig untergeordnet habe: sein Vater und Bismarck. War es bei seinem Vater selbstverständlich, zumal er ihn im Alter von nur 14 Jahren verlor, mithin eine sachliche Stellungnahme zu dessen politischen Anschauungen ausgeschlossen war, so ist er für Bismarck erst langsam gewonnen worden; freilich nicht, wie Kurd von Schlözer, in persönlichstem aufreibenden Kampf mit dem Gewaltigen selbst, sondern als mitwirkender Beobachter des politischen Ringens zwischen seinem hochverehrten Chef, dem Pariser Gesandten Robert von der Goltz, und Bismarck, und es ehrt R., daß er je länger, je mehr auf die Seite Bismarcks getreten ist, da er in dessen Politik das großzügig Geniale erkannte, während sein Antipode bei aller Begabung niemals seine politische Vergangenheit völlig hat abstreifen können. Die große Wandlung in R. hat Bismarcks auf den Krieg von 1866 kühn und entschlossen hinzielende Politik gebracht.

Er war damals Legationssekretär bei der preußischen Gesandtschaft in Paris, hatte bis dahin eine glänzende Laufbahn hinter sich, gefördert in ihr durch die freiwillige Beteiligung an einer mehrjährigen Gesandtschaftsreise (1862—1864) nach China und Japan zur Anbahnung politischer Beziehungen mit diesen Staaten, über die die Aufzeichnungen recht interessante Mitteilungen enthalten; hinzuweisen wäre auf sein Urteil über das im System verfehlte christliche Missionswesen in China, besonders von seiten der protestantischen Missionare [Bd. I, S. 55 ff.], sowie auf die sich ihm immer wieder aufdrängende Beobachtung des Konkurrenzneides, mit dem damals schon die Engländer im starken Gegensatz zu der Haltung der Franzosen den Handel, aber auch den politischen Einfluß der Deutschen in ganz Ostasien bekämpf-

[1] Vgl. Graf Waldersee: Denkwürdigkeiten, Bd. II (1922), S. 260: (14. VIII. 1892) „Dieser läßt sich die Reduzierung gefallen weil er nicht vermögend genug ist, um abgehen zu können."

ten (Bd. I, S. 61). 1867 kommt Radowitz an die Gesandtschaft nach München mit Baron v. Werthern als Vorgesetzten, wo er sich mit der Tochter des dortigen russischen Gesandten v. Ozerow verheiratete[1], 1869 erhält er, der im Jahre 1861 seine diplomatische Laufbahn in Konstantinopel begonnen hatte, und dem seitdem der Charakter eines Orientspezialisten anhaftete, seinen ersten selbständigen Posten als Generalkonsul in Bukarest, auf dem er sich in der schwierigen Zeit des deutsch-französischen Krieges so gut bewährte, daß Bismarck ihn nach einem kurzen Intermezzo als Geschäftsträger in Konstantinopel im Jahre 1872 zur Bearbeitung der orientalischen Angelegenheiten ins Auswärtige Amt berief; bis zum Jahre 1880 hat Radowitz hier nahezu ununterbrochen gewirkt, denn wenn er auch seit 1874 zum Gesandten in Athen ernannt worden war, aus finanziellen Gründen, um ihm bei seiner wachsenden Familie das höhere Gehalt eines Gesandten zukommen lassen zu können, so hat er bis zum Jahre 1880 doch stets nur vorübergehend am griechischen Hof geweilt, in jedem Augenblick gewärtig, telegraphisch nach Berlin zurückgerufen zu werden.

Die sieben Jahre von 1872—1879 sind die interessantesten seines Lebens, der Bericht über sie ist denn auch der Glanzpunkt seiner Erinnerungen; zu den Intimsten des Bismarckschen Hauses scheint er nicht gehört zu haben; in Varzin hat er immer nur ganz kurz geweilt; vielleicht hat das der Gegensatz zu Lothar Bucher bewirkt, gegen den er von Anfang an eine gewisse persönliche Abneigung gehabt zu haben scheint, so sehr er auch seine geschäftliche Tüchtigkeit besonders in der Reproduzierung Bismarckscher Gedanken immer wieder anerkennt; der Gegensatz zu Holstein tritt erst seit 1878 zutage: wie weit er bestimmend geworden ist für Bismarcks Verhältnis zu Radowitz nach dem Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses vom 7. Oktober 1879, wie weit eigene Schuld, ein gewisses Strebertum das Radowitz nicht fremd war, mitgewirkt hat, ist schwer festzustellen; Radowitz selbst scheint den ihm schädlichen Einfluß der Holsteinschen Intriguen beim Reichskanzler sehr hoch eingeschätzt zu haben[2].

Auf das einzelne dieser seiner Tätigkeit im Auswärtigen Amt gehe ich nicht ein; wirklich neue historische Tatsachen über politische Ereignisse erfahren wir, zumal nach dem Erscheinen der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes und den durch sie hervorgerufenen zahlreichen Sonderstudien, nur wenige; um so mehr Einzelzüge über Bismarck und seine Mitarbeiter, bei letzteren nicht stets erfreulicher Natur, besonders das Vertrauen des Fürsten zu einem Manne wie Moritz Busch erscheint Radowitz völlig unverständlich. Den Höhepunkt bildet die Schilderung des Berliner Kongresses, auf dem Radowitz als Leiter des Sekretariats fungierte, mithin

---

[1] Frau v. Radowitz war mithin zwar Russin, jedoch nicht, wie Graf Waldersee a. a. O. Bd. II, S. 52 (20. V. 1889) meint, die Schwester des russischen Botschafters in Konstantinopel, Nelidow; vgl. Radowitz: Bd. II. S. 217; damit fällt die dort geäußerte „Befürchtung, daß Nelidow mehr von unseren Absichten erfährt, als gut ist", in sich zusammen.

[2] Zu Bd. I, S. 324, betreffend die Blumschen Enthüllungen vom 5. November 1892, möchte ich darauf hinweisen, daß Bismarck schon am 26. XI. 1880 sich absprechend über Radowitz' Auftreten im Jahre 1875 gegenüber Fürst Hohenlohe ausgesprochen hat: „Bismarck sagte, der ganze Kriegslärm von 1875 sei durch die unvorsichtigen Äußerungen veranlaßt worden, die Radowitz gegenüber von Gontaut getan habe"; vgl. Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II (1907), S. 306. — In einer Unterredung mit Graf Waldersee vom 6. II. 1880 (Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 201) schiebt Bismarck die Schuld an der Nicht-Ernennung von Radowitz zum Staatssekretär dem Kaiser zu: „Radowitz, der wohl Fähigkeiten habe, (sei) dem Kaiser zu jung und zu heftig."

mit allen Kongreßteilnehmern in stete, unmittelbarste Berührung kam, sowie die Verhandlungen, die zu dem deutsch-österreichischen Bündnis von 1879 geführt haben; und hier weiß er über das bisher Bekannte hinaus manches Neue zu bieten: eine Aufzeichnung des alten Kaisers, die seine Gewissensnöte über den „Verrat“ am Zaren in ergreifender Weise wiedergibt, und deren Niederschrift geradezu befreiend auf ihn gewirkt habe; eine mehr als deutliche Abfertigung der Kaiserin Augusta, als diese sich in die noch schwebenden Verhandlungen einmischen wollte, und ein selbständiges Eingreifen Radowitz's, als er entgegen einem ausdrücklichen Befehl des Kaisers die Absendung eines wichtigen Aktenstückes an Bismarck hinauszögerte und dadurch einem sonst unvermeidlichen schweren Konflikt zwischen Wilhelm I. und seinem Kanzler vorbeugte, und schließlich sei auf ein Wort Bismarcks hingewiesen, das unzweideutig beweist, daß der Zweibund keineswegs eine einseitige Option für Österreich, gegen Rußland gewesen ist: „Da habe ich die beste Quittung für meine Wiener Politik“, äußerte Bismarck zu Radowitz, als die Russen bald nach Abschluß des Vertrages freundlichere Saiten aufzogen; „ich wußte es, der Russe würde uns kommen, wenn wir erst Österreich festgelegt haben“. (Bd. II, S. 102.) Merkwürdig ist, daß wir bei Radowitz gar nichts über Bismarcks Bündnissondierung bei England vom September 1879 erfahren, obwohl er es doch gewesen ist, durch den die Instruierung Graf Münsters in London erfolgte: hielt er diese politische Aktion für so hoch bedeutsam, daß er nicht gewagt hat, etwas darüber mitzuteilen? oder betrachtete er sie als so bedeutungslos, daß er ihre spätere Erwähnung nicht für nötig hielt? Ich möchte das letztere annehmen, denn für Radowitz war diese Sondierung lediglich eine schnell vorübergehende Episode ohne dauernde Nachwirkung, da er von der späteren deutsch-englischen Bündnispolitik Bismarcks während der 80er Jahre kaum etwas Näheres erfahren haben wird.

Seit 1880 ist Radowitz wieder in erster Linie Orientspezialist, zunächst in Athen, wo er als Doyen des diplomatischen Corps recht schwierige, bei der politischen Anmaßung und territorialen Begehrlichkeit der Griechen höchst unerquickliche Verhandlungen über die Ausführung des Berliner Vertrages zu leiten hatte, wo ihm nebenher freilich auch die dankbare Aufgabe zufiel, über den Fortgang der Ausgrabungen in Olympia zu wachen; seit 1882 war er Botschafter in Konstantinopel, wo er es in steigendem Maße verstanden hat, sich selbst und der von ihm vertretenen Regierung das Vertrauen Abdul Hamids zu erwerben. Auf das einzelne dieser Verhandlungen gehe ich nicht ein[1]; es ist die ägyptische, besonders aber die bulgarische Frage, welche in steigendem Maße die Aufmerksamkeit der Diplomaten in Anspruch nimmt, freilich die eigentliche Arbeit wird in der Zentrale selbst geleistet; was wir durch Radowitz darüber erfahren, würde uns niemals ein wirkliches Bild von Bismarcks großzügiger Bündnispolitik während der 80er Jahre bieten können. Recht bezeichnend ist Radowitz' starke Abneigung gegen den Battenberger, der allerdings unter Nichtachtung eines Rates von Radowitz den Sultan unmittelbar nach einem Besuch in Konstantinopel durch die Verleihung seines Alexander-Ordens an griechische Würdenträger aufs schwerste beleidigt hatte, um so mehr eine Herausforderung des Suzeräns, als

[1] Über Bismarcks Orientpolitik seit dem Berliner Kongreß vgl. den auf den Akten des Berliner Auswärtigen Amtes beruhenden Aufsatz von H. Holborn: „Deutschland und die Türkei 1878/90“ in: Archiv für Politik u. Geschichte, Bd. III (1925), S. 111 — 159: — seitdem in erweiterter Form als Einzelschrift erschienen.

der politische Ertrag der Athener Reise infolge der maßlosen Forderungen der Griechen gleich Null war[1], ein Anlaß zu Dekorierungen mithin nicht vorlag.

Eins ist charakteristisch für diese Epoche deutsch-türkischer Politik: von seiner Geringschätzung des Gesandtenpostens in Konstantinopel ist Bismarck seit dem Berliner Kongreß abgekommen; seine tüchtigsten Mitarbeiter, Graf Hatzfeldt und Radowitz, sendet er nunmehr als Botschafter ans Goldene Horn, es bahnt sich seit Beginn der 80er Jahre schon langsam die politische Konstellation an, die alsdann unter der Regierung Wilhelms II. den deutsch-türkischen Beziehungen bis zum Bündnis vom 2. August 1914 das charakteristische Gepräge gegeben hat; freilich ob Bismarck dieses den türkischen Besitzstand garantierende Bündnis, das ein für alle Male einen Sonderfrieden mit Rußland unmöglich machte, abgeschlossen hätte, ist billig zu bezweifeln; auch hier wie beim deutsch-österreichischen Vertrag haben die Epigonen aus seinen Taten Schlußfolgerungen gezogen, zu denen unter seiner sicheren und klugen Leitung Deutschland wohl niemals gelangt wäre.

Mit zwei Legenden räumt Radowitz gründlich auf: mit der Vorstellung, als ob Bismarck seine Untergebenen durch bewußt schroffes und rücksichtsloses Wesen in steter Furcht gehalten habe: „Ich habe oft von ihm ein heftiges und strenges, aber nie ein unhöfliches Wort gegen seine Untergebenen gehört, auch nicht bei nervöser und berechtigter Verstimmung über vorgefallene Versehen", urteilt er (Bd. I, S. 265), und weiterhin teilt er einen Erlaß des Reichskanzlers mit, der beweist, daß er auch in der Politik, wenn kein Zwang vorlag, verbindliches und höfliches Vorgehen für richtiger hielt, daß das Bild von dem bei jeder Gelegenheit mit dem Kürassierstiefel aufstampfenden Bismarck, das heute bei uns in weitesten Kreisen eine so große Rolle spielt, durchaus legendär ist. Als Radowitz im November 1885 in ein amtliches Aktenstück eine für Bulgarien verletzende Wendung hatte einfließen lassen, erhielt er in einem Privatschreiben von Bismarck folgende Belehrung: (Bd. II, S. 257): „Unser Urteil und unser Votum hat vor Europa um so mehr Gewicht, je ruhiger und leidenschaftsloser es abgegeben wird. Eine Ausdrucksweise wie die erwähnte schwächt den Eindruck durch die Vermutung ab, daß unsere Politik nicht ausschließlich das Produkt kühler Erwägung, sondern das irgendwelcher gereizten Stimmung bilde. So sehr ich auch die Ansicht teile, welche diesem kritischen Zusatz Ihrer Abstimmung zugrunde liegt, so halte ich es doch nicht für nützlich, ihr in amtlichen Aktenstücken Ausdruck zu geben. Toute vérité n'est pas bonne à dire. Je mehr ich mit Eurer Exzellenz Auffassung und Behandlung der Situation politisch einverstanden bin, um so mehr möchte ich, daß auch die Form, in der sie zutage tritt, die Färbung der Sanftmut und des Wohlwollens trägt, die wir nicht innerlich empfinden, aber deren äußerer Schein die Wirkung des Öles in der Maschine hat und den Ärger anderer nicht über das unvermeidliche Maß steigert. Verzeihen Sie diese Vorlesung, deren Inhalt auch bei mir nicht Ergebnis des Temperaments, sondern der Erfahrung ist."

Vom Briefschreiber selbst für die Veröffentlichung zusammengestellt, bieten die Briefe von seinen Reiseerlebnissen nur das, was Radowitz für richtig hielt, der Nachwelt mitzuteilen. Erörterungen über die damalige politische Lage in Deutschland sind unterdrückt worden, obwohl die Briefe nach Radowitz' Versicherung in seinen „Auf-

[1] Vergl. E. C. Corti: Alexander von Battenberg (Wien 1920), S. 130; im September 1886 klagte der deutsche Kronprinz gegenüber Fürst Hohenlohe, „Radowitz habe eifrig gegen den Fürsten gearbeitet" (Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 393).

zeichnungen und Erinnerungen" (S. 48) sein Sehnen nach Deutschlands Einigung unter Preußens Führung „in allen Tonarten der Ungeduld" widerspiegelten; hier und da hat man den Eindruck, daß die Briefe weniger mitteilsam sind als die außerdem noch auf Tagebucheintragungen beruhenden Aufzeichnungen, vielleicht aus Furcht vor Indiskretionen, während, allerdings nur in nebensächlichen Dingen, die späteren Aufzeichnungen auf Grund der Briefe korrigiert werden können. Überraschende Neuigkeiten erfährt man aus dieser Veröffentlichung nicht mehr: Radowitz ist ein scharfer Beobachter und guter Schilderer alles Merkwürdigen, das ihm auf seiner Reise in das damals so unbekannte Ostasien begegnet ist; interessant sind seine Bemerkungen über die Jesuiten als Missionare Chinas, die in den Aufzeichnungen zu z. T. berechtigten, recht abfälligen Urteilen über christliches Missionswesen in China überhaupt erweitert werden. Im ganzen gewinnt man den Eindruck, daß Radowitz in seinem westeuropäischen Dünkel das alte Kulturvolk der Chinesen nicht recht ernst nimmt, während die rührige Intelligenz der Japaner trotz ihrer überlebten Verfassungseinrichtungen einen starken Eindruck auf ihn gemacht hat. Hingewiesen sei auf die Radowitz' Tagebuch entnommene eingehende Schilderung der in den Aufzeichnungen nur ganz kurz angedeuteten systematischen und sinnlosen Zerstörung des berühmten Sommerpalastes Jueng-min-Jueng durch die Engländer, „die kolossalste Zerstörung, von 2000 englischen Soldaten in siebentägiger Tätigkeit ausgeführt" (S. 111), die gegenüber den modernen Anklagen Albions über deutsche Barbarei seltsame Gedanken erweckt; gerade diese eingestreute Tagebuchaufzeichnung läßt bedauern, daß der Herausgeber aus dem ihm doch zugänglichen handschriftlichen Nachlaß nicht mehr ergänzende Mitteilungen beigefügt hat. Nach dem Erscheinen von Radowitz' Aufzeichnungen hat die Veröffentlichung seiner Briefe in diesem Umfang in der heutigen Zeit vom wissenschaftlichen Standpunkt aus kaum noch Daseinsberechtigung.

Halle/S. Adolf Hasenclever.

J. A. Farrer, Die Europäische Politik unter Eduard VII. Mit einer Einleitung von Georg Karo. XXIII u. 327 S. München, F. Bruckmann A.-G.

Das Buch bringt sachlich nichts Neues, ist vielmehr in manchen Einzelheiten schon veraltet, da es nur die bis 1922 erschlossenen Quellen benutzt hat. Sein Wert liegt in der Beurteilung, die die Politik Eduards VII., so wie sie sich den Zeitgenossen darstellte, bei einem ruhig abwägenden Engländer findet. Deshalb legt er das Hauptgewicht nicht auf die Erforschung ihrer Motive und Ziele, sondern auf die Wirkung, die sie auf die Stimmung und Meinung der Völker ausgeübt hat. „Die wichtigste Frage für die Beurteilung der Regierung des Königs lautet, inwieweit die von ihm geschaffene geistige Atmosphäre dazu beigetragen hat, den Frieden zu erhalten oder zu stören. Da solche Atmosphäre hauptsächlich das Produkt der Reden leitender Staatsmänner und der Auslassungen einflußreicher Presseorgane ist, so ist zuvörderst bei diesen dem Ursprung darauffolgender Ereignisse nachzuspüren."

Darum zieht Farrer in umfangreichem Maße die Pressestimmen, namentlich in England und Deutschland, sowie die parlamentarischen Reden, deutscherseits besonders des Fürsten Bülow, heran. Eine Hauptquelle ist für ihn ferner Schiemanns „Deutschland und die große Politik". Seine Objektivität tritt schon darin hervor, daß er Schiemanns Aufsätze als durchaus maßvoll anerkennt und den Reden Bülows eine wohl übertriebene Bewunderung zollt. Wenn er freilich meint, die Geschichts-

forschung habe „nur dann einen Wert, wenn sie über das Vorurteil der Nationalität sich erhebt und die Ereignisse der Welt mit derselben Gleichgültigkeit betrachtet, wie die der Beobachter von einem anderen Planeten aus uns entgegenbringen würde", so ist eine solche Forderung für einen Menschen von Fleisch und Blut unmöglich. Er selbst beweist aber ein überraschend weitgehendes Verständnis nicht allein für die Schwierigkeiten der deutschen Politik, sondern auch für ihre Friedensliebe und für die Reaktion, die die Ententepolitik Eduards in Deutschland hervorrufen mußte. Auch die im Ausland so maßlos überschätzten Alldeutschen schränkt er auf ihre tatsächliche geringe Bedeutung ein. Seinen Aussetzungen und Vorwürfen gegen Wilhelm II. und seine Berater kann man bis zu einem gewissen Grade beipflichten. Sein Gesamturteil über die europäische Politik von 1901 bis 1910 faßt er am Schluß dahin zusammen, daß während der Regierung Eduards VII. die Welt fast immer am Rande des Krieges gestanden habe. Er bezeichnet seine Regierung geradezu als eine Vorbereitung und eine Erziehung für den als unvermeidlich angesehenen Krieg. Er hält es auch für höchst wahrscheinlich, daß ohne den französischen Rückhalt an England 1914 kein europäischer Krieg ausgebrochen wäre. Allerdings glaubt er, daß der Krieg, wie er sich dann auswirkte, nicht den Wünschen Eduards entsprochen haben würde. Über diese auch bei uns umstrittene Frage wird wohl die Fortsetzung von Sidney Lee's Biographie Eduards VII. Aufschluß bringen. Ihr erster bis zur Thronbesteigung reichender Band hat bereits den Nachweis dafür erbracht, daß die deutschen Zeitgenossen des Königs durchaus im Recht waren, wenn sie in ihm einen überaus aktiven Politiker und zugleich einen Gegner Deutschlands vermuteten. In Übereinstimmung mit ihnen betrachtet auch Farrer die Entente cordiale als ein Werk Eduards und erblickt darin keine Sicherung, sondern eine Gefährdung des Friedens. Auf die Kreditseite der königlichen Politik bucht er die Aussöhnung mit Frankreich und Rußland, auf die andere Seite die Feindschaft gegen Deutschland, „die sichere Saat späterer Kriege". Und so beantwortet er die anfangs gestellte Frage dahin, daß das Gegenüberstellen von zwei Mächtegruppen in tödlicher Feindschaft den Frieden der Welt nicht erhält, sondern zerstört.

Frankfurt a. M. Walter Platzhoff.

Nachrichten und Notizen.

Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters. Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht. Herausgegeben von Albert Brackmann. München (Verlag der Münchner Drucke). 1926. VIII und 707 S.

Papsttum und Kaisertum: den verschiedensten Fragen zur Geschichte dieser beiden universalen Mächte, die die Geschicke der romanisch-germanischen Völker während des Mittelalters bestimmten, sind die Forschungen gewidmet, die am 28. Dezember 1925 Paul Kehr als Gabe dargebracht wurden, dargebracht von Schülern und Freunden aus Deutschland, Deutsch-Österreich, aus der Schweiz, Italien und Spanien, die in ihm den Meister verehren, der in reicher, rastloser Arbeit durch eigene Forschung wie durch die Leitung großer wissenschaftlicher Unternehmungen sich vor allem der Erschließung, Sammlung und Bearbeitung der historischen Quellen jener großen geschichtlichen Erscheinungen hingegeben hat und sie in reicher Fülle

immer von neuem der Forschung erschließt. Doch außer dem Gegenstand eint diese Abhandlungen, wie es auch das Vorwort betont, eine gleiche wissenschaftliche Auffassung, die in ihnen zum Ausdruck kommt: die Einsicht, daß als bestes Erbteil einer vergangenen Generation großer historischer Forscher bei aller Anerkennung der Notwendigkeit neuer Fragestellung die von jenen erarbeitete und erprobte kritische Methode gewahrt werden muß.

Der folgende Überblick soll Inhalt und Ergebnisse der einzelnen Beiträge (hier etwas anders angeordnet) kurz andeuten, und er möge zugleich eine Vorstellung vermitteln von der Reichhaltigkeit des stattlichen Bandes.

Kirchen- und im besonderen papstgeschichtliche Themen sind Gegenstand einer ersten Gruppe von Abhandlungen. In die älteren römisch-christlichen Jahrhunderte führen die Untersuchungen von Erich Caspar, Karl Silva-Tarouca (Rom) und Bruno Krusch. — „Die älteste römische Bischofsliste" deutet Caspar als Sukzessionsliste und erörtert die Bedeutung dieser neuen Auffassung für die Erkenntnis vor allem der frühesten kirchlichen Verfassungsgeschichte[1]. — Silva-Tarouca gelangt in seiner Arbeit über die „Quellen der Briefsammlungen Papst Leos des Großen", die sich auf die Briefe Leos aus den Jahren 448—460 zum Eutychianischen Streit erstreckt, zu dem Ergebnis, daß die im Cod. Mon. lat. 14540 (R) vorliegende Teilsammlung unmittelbar, die im Cod. Grimanicus (G) außer aus anderen Quellen auch mittelbar aus dem Register Leos geschöpft haben, und daß die in den frühen Kanonessammlungen überlieferten Briefe auf Eintragungen der Papstbriefe in die Gesta einzelner Kirchen, besonders Italiens, Galliens und Spaniens, zurückgehen. — Krusch veröffentlicht einen „Bericht der päpstlichen Kanzlei an Papst Johannes I. von 526" 'de ratione paschali' und bespricht die Chronologica enthaltende Hs. Digby 63, aus der 3 Seiten in Reproduktion beigegeben sind. Der italienischen Kirchengeschichte gehört die Abhandlung von Enrico Carusi (Rom) an, der in seinem „Briciole archivistiche" von 6 in den Urkunden des 8.—12. Jahrh. vorkommenden, dem hl. Stephanus geweihten und in den Abruzzen bei Chieti gelegenen Klöstern handelt, die er auf 3 zurückführen zu können glaubt. — Wilh. Levison beschreibt in seinen „Analecta pontificia" zunächst ein 4 Blatt umfassendes, in der Düsseldorfer Landes- und Stadtbibliothek befindliches Handschriftenfragment des Collectio Quesnelliana, das Teile von Briefen der Päpste Innocenz I., Zosimus', Bonifaz II. und Celestins I. enthält, und weist in einer 2. Untersuchung nach, wie die Legende von der Weihe der Kirche in Hohen-Syburg (a. d. Ruhr) durch Papst Leo III. von der in Aachen heimischen Tradition der Weihe des Marienmünsters durch Papst Leo übernommen worden ist. — Einen Beitrag zum Pontifikat Nikolaus' I. liefert Ernst Perels „Papst Nikolaus I. im Streit zwischen Le Mans und St. Calais". Er behandelt den Brief des Papstes an Hinkmar von Reims von 863 (J.-E. 2746, M.G. Epist. VI 626 n. 111), dessen Echtheit er E. Lesne (Moyen-âge 2. sér. 15, 277 ff.) gegenüber verteidigt, und das Privileg Nikolaus I. für St. Calais (J.-E. 2735, M. G. Epist. VI 680 n. 159), dessen Zusammenhang mit dem Privileg für Corbie (J.-E. 2717) er feststellt und dessen Echtheit er darlegt: er glaubt in ihm — was ein diplomatisches Novum für jene Zeit wäre — eine Empfängereingabe erkennen zu müssen, deren Ausfertigung von der Kurie nicht vollzogen worden sei, die aber auf diese Weise in die in Rom entstandene, auf die päpstlichen Register als Quelle weisende, im Cod. Paris. 1557 (s. X in.;

[1] Vgl. seine inzwischen erschienene ausführliche Darlegung in Heft 4 der Schriften der Königsberger Gelehr. Ges. 2. Jahrg. (1927) Geistesw. Kl.



vgl. N. A. 37, 566ff.) enthaltene Sammlung von Nikolausbriefen gekommen sei. — „Aus San Giorgio in Braida zu Verona", einer Gründung Bischof Cadalus' von Parma, des späteren Gegenpapstes Alexanders II., aus dem Jahre 1046, dessen bedeutendes Archiv, seit 1875 im Vatik. Archiv und nun von Mons. P. Cenci geordnet, jetzt der Forschung in vollem Umfang zugänglich ist (vgl. N. A. 46, 538 n. 665), macht Fedor Schneider wertvolle Mitteilungen zur Geschichte der Familie des Cadalus, namentlich ihrer Besitzungen, gibt vielfache Berichtigungen zu gleichen Arbeiten des P. Cenci und bespricht und publiziert 8 Urkunden, von denen 5, unter ihnen eine für die welfische Geschichte wertvolle Urkunde Herzog Heinrichs des Schwarzen und ein Mandat Friedrichs I. für Bischof Ognibene von Verona von 1184, bisher unbekannt waren, während er von anderen, von St. 2988a, 3709a und 4393a, bessere Texte geben kann. — In einer interessanten Studie über die „Anfänge von Hirsau" untersucht Albert Brackmann durch gegenseitigen Vergleich der Urkunden Gregors VII. (J.-L. 5279 zu 1075—83) und Heinrichs IV. vom 9. Okt. 1075 (St. 2785) für Hirsau, diese als eine im Kloster zwischen 1080—1090 entstandene Fälschung erweisend, und den sie betreffenden Angaben der Vita Wilhelmi die unter dem Einfluß des päpstlichen Legaten Abt Bernhards von Marseille und des Mönches Udalrich von Cluny sich um 1080 vollziehende Umwandlung Hirsaus in ein Reformkloster. — Der staufischen Epoche gelten die folgenden 4 Beiträge. Über die Beschlüsse eines bisher unbekannten, am 1. Mai 1155 in Lérida stattgefundenen Konzils berichtet nach Ms. 193 der Biblioteca de Catalunya F. Valls-Taberner (Barcelona). 5 Urkunden aus dem Fonds von S. Giorgio in Braida, unter ihnen eine Urbans III. vom 3. Sept. 1186 und eine Celestins III. vom 10. Sept. 1192, kommentiert und veröffentlicht Walther Holtzmann in seinen „Anecdota Veronensia". Ferd. Güterbock „Zum Schisma unter Alexander III." behandelt zunächst eine in der Faentiner Chronik des Tolosanus enthaltene Notiz zum Jahre 1167 über die Sendung des Bischofs von Lüttich und des Abtes von Stablo nach Faenza, um den dem Kaiser schuldigen Gehorsamseid entgegenzunehmen. Giesebrecht, dem Scheffer-Boichorst und Simonsfeld folgten, hatte dieses Ereignis wegen Nichtübereinstimmung der Jahres- und Indiktionsangabe zum Jahr 1161 oder 1162 gesetzt, während Güterbock darlegt, daß es aus stil- und sachkritischen Gründen ins Jahr 1167 gehört. In einem 2. Teil verfolgt er im einzelnen die Stellung der Bistümer der Romagna und Emilia während des großen Schismas. — Einen den Umfang der übrigen weit überschreitenden, bedeutenden Beitrag über die „römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innocenz III. und den Designationsversuch Weihnachten 1197" hat Karl Wenck beigesteuert. Er betrachtet diese Periode vom Standpunkt der Kurie aus (S. 416, 1). Namentlich durch Verwertung bisher vernachlässigten Quellenmaterials, der Epistolae Cantuarienses, einer Sammlung von 557 Schreiben aus den Jahren 1185—1200, die während des Streites des Erzbischofs von Canterbury mit dem Mönchskapitel der Christchurch von den an der Kurie weilenden Abgesandten beider Parteien mit Berichten über die hier herrschenden Verhältnisse nach Hause gesandt worden sind, vermag er ein in vielem klareres und schärfer umrissenes Bild von den einzelnen Päpsten, Lucius III., Urban III., Gregor VIII., Clemens III. und Celestin III.[1], zu

[1] Über seine Legatentätigkeit in Spanien haben die Forschungen P. Kehrs in Katalanien neues wertvolles Material gebracht; vgl. Papsturk. in Spanien. I. Katalanien, II. Urk. und Regesten. n. 66, 155, 157, 159, 160 und (als Zeugnisse seines päpstlichen Wirkens) n. 237ff. (in: Abh. der Ges. d. Wiss. zu Göttingen. N.F. XVIII, 2 [1926]).



geben, vermag er deutlicher als bisher die verschiedenen Richtungen innerhalb des Kardinalkollegiums aufzuweisen, wie sie sich etwa bei den Papstwahlen geltend machen: z. B. in dem Eingreifen Heinrichs von Albano zugunsten Alberts von Morra (des späteren Gregors VIII.) oder bei der Wahl Clemens III., dessen Eigenschaft als geborener Römer und Weltgeistlicher neben seiner Skrupellosigkeit in finanziellen Dingen, die seit Lucius III. unterbrochene Verbindung des Papsttums mit der Stadt Rom leichter wiederherzustellen Aussicht gewährten oder endlich in der Ablehnung des Designationsversuchs Celestins Weihnachten 1197. Dem Manne, dem dieser Versuch galt, dem Kardinal Johann von St. Paul aus dem Hause Colonna, sind die letzten Seiten der Untersuchung gewidmet. Sie zeigen ihn (nicht Lothar von Segni, den späteren Innocenz III.) als den wirklichen Leiter der päpstlichen Politik in der letzten Zeit Celestins III., zeigen ihn dann unter Innocenz III. auf zwei schwierigen Missionen in Frankreich und erweisen ihn als ernsten, religiös-sittlichen Charakter, tätig in der päpstlichen Bußverwaltung, der späteren Poenitentiarie, und als Fürsprecher der Bestrebungen des hl. Franz von Assisi. — Beiträge zur Papstgeschichte des späteren Mittelalters bieten Pietro Guidi (Rom), Richard Scholz und Emil Göller, während derjenige von Karl Schellhaß der neueren Zeit angehört. Guidi „La coronazione d'Innocenzo VI“ gibt eine sehr anschauliche Schilderung der prunkhaften Festlichkeiten bei des Papstes Krönung am 30. Dezember 1352 in Avignon und veröffentlicht im Anhang aus dem Vatik. Archiv verschiedene Übersichten über deren Kosten. Scholz analysiert einen anonym überlieferten 'Liber dialogorum hierarchie subcelestis', eine „Geschichte und Kritik der Kirchenverfassung von 1406“, deren Eigenart darin besteht, daß der Verfasser eine kirchliche Einigung des Abend- und Morgenlandes erstrebt, die nach Vernichtung der universalen Vormachtstellung des Papsttums nach dem Vorbild der frühen, wahren Verfassung der Kirche sich gliedern soll in eine Reihe gleichberechtigter Patriarchate, denen die Metropolitan- und Bistumsbezirke untergeordnet sind; Synoden sollen in den einzelnen Bezirken das kirchliche Leben ordnen, das im Konzil der Primate, nicht im Papsttum seine letzte Zusammenfassung findet. — Einen Überblick über die Geschichte der an Bedeutung stetig zunehmenden Stellung, z. B. durch Verwendung im päpstlichen Supplikenwesen, der „Kubikulare im Dienste der päpstlichen Hofverwaltung vom 12.—15. Jahrh.“, bietet Göller und fügt zur Erläuterung mehrere Dokumente bei. Schellhaß schildert die durch die Neuausgabe des Gratianischen Dekrets veranlaßten und auf sie bezüglichen „wissenschaftlichen Forschungen unter Gregor XIII.“ (1572—85), vornehmlich in Belgien, Frankreich und Spanien.

Problemen der Rechts-, Verfassungs- und politischen Geschichte des Mittelalter und ihrer erzählenden Quellen sind die folgenden Beiträge gewidmet. Ernst Heymann „Zur Textkritik der Lex Bajuwariorum“ sucht die von E. von Schwind besorgte Ausgabe der L. B. auch nach der Kritik B. Kruschs (Die L. B. Textgeschichte, Handschriftenkritik und Entstehung. Berl. 1924) bei Anerkennung der verfehlten hsl. Grundlage, auf der die Edition beruht, zu rechtfertigen und sie, wie dies schon P. Kehr in seinem Nachruf auf E. Seckel (N. A. 46, 60ff.) getan hat, als Dokument einer bestimmten, von Brunner und Zeumer namentlich vertretenen rechtsgeschichtlichen Auffassung zu betrachten. — Edm. E. Stengel untersucht an der Hand von vor dem 11. Jahrh. liegenden Zeugnissen den „Ursprung der Ministerialität“, für deren Anfänge die Verbindung von Hof- und Kriegsdienst kennzeichnend ist, und die hervorgegangen ist aus Personen, die in ständischer Hinsicht

durch eine gewisse (territorial verschiedene) grundherrliche Abhängigkeit charakterisiert sind. — Zwei zusammengehörende „Frammenti in papiro di un diploma imperiale a favore della chiesa Romana“ (dazu Reproduktion vor S. 57) bespricht Angelo Mercati (Rom). Sie gehören nach dem Schriftcharakter ins Ende des 9. Jahrh., und M. möchte in ihnen das Paktum der Kaiser Wido und Lambert vom Jahre 892 mit Papst Formosus erblicken[1]. — In seinem Beitrag über die „Örtlichkeit der Königsbegegnung im Ruodlieb“ gibt Karl Strecker eine neue Interpretation der Verse V 1ff., die sich auf die von ihm vorgeschlagene Lesung von V 1: (etwa) 'Hic regis lata curtis fuit amphiprehensa' stützt, den Ausfall von etwa 64 Versen zwischen dem 4. und 5. Fragment betont und zu dem Ergebnis führt, daß V 1ff. das Lager des großen Königs schildern, daß der kleine König an anderem Ort ein eigenes Lager hat und daß die Begegnung der Könige auf einer Brücke zwischen den Lagern stattfindet. An Wiederspiegelung historischer Ereignisse in jenen Versen möchte Strecker nicht glauben. — Ergebnisse umfangreicher stilkritischer Untersuchungen vornehmlich an Briefen, Urkunden und Aktenstücken der Zeit Heinrichs IV. legt Bernh. Schmeidler in seinem Beitrag „Über den wahren Verfasser der Vita Heinrici IV. imperatoris“ vor[2]. Diese ermöglichen es ihm, nicht nur kritische Fragen wie etwa die nach Entstehung und Zusammensetzung des Codex Udalrici oder anderer großer Briefsammlungen weitgehend zu lösen (vgl. S. 241), sondern auch der Tätigkeit einzelner hervorragender Männer in der Kanzlei und Politik Heinrichs nachzugehen. Im vorliegenden Beitrag schildert er diejenige des „Mainzer Diktators“, seine Schicksale und persönliche Eigenart, sein politisches Wirken in der Kanzlei zuerst des Erzbischofs Siegfried von Mainz und seit 1076 in der Heinrichs IV., und weist seine Verfasserschaft der Vita Heinrici IV. imperatoris im einzelnen nach. — Herm. Krabbo stellt an der Hand der Darstellungen der Slaven vom 10.—12. Jahrh. die Richtigkeit der „Schilderung der Elbslaven“ in dem 1108 verfaßten Aufruf gegen die Slaven fest. — In eindringender Untersuchung „über den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik Leos von Monte Cassino“ legt Wilh. Smidt dar, wie die Redaktionen 2—4 der Chronik, die von dem Herausgeber W. Wattenbach (M. G. SS. 7, 551ff.) für Umarbeitungen Leos gehalten wurden, von Petrus Diaconus weitgehend umgestaltet worden sind, der in das Werk auch Excerpte aus der 'Historia Normannorum' des Amatus einarbeitete, und betont, wie hoch deshalb die im Autograph erhaltene 1. Redaktion (Cod. Mon. lat. 4623) zu werten ist. — „Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen“ bietet Adolf Hofmeister eine äußerst stoffreiche Untersuchung („Puer, iuvenis, senex“). Das Alter des 'puer' kann danach bis zum 28. Jahr reichen, das des 'adolescens' liegt zwischen dem 12. (14.) und 28., das des 'iuvenis' schwankt zwischen dem 21. und 49. (50.) Jahr, vom 50. Jahr ab beginnt die 'aetas gravior', die 'senectus' oder das 'senium'. — Wilh. Erben „Die erzählenden Sätze der Gelnhäuser Urkunde (St. 4301)“ tritt für die von Haller (A. f. U. F. 3, 404) vorgeschlagene, von F. Güterbock (Die G. U. und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Lpz. 1920) abgelehnte Lesung 'trina' statt 'quia' in Zeile 4 der Urkunde auf Grund paläographischer Erwägungen und Untersuchung der Silbenzahl

[1] Vgl. dazu jetzt E. E. Stengel, Die Entwicklung des Kaiserprivilegs für die Röm. Kirche 817—962 in: Hist. Zs. 134, 216ff, wo er S. 217, 3: „lieber an Wido oder Lambert allein, allenfalls auch an Arnulf oder Ludwig den Blinden denken“ möchte.

[2] Vgl. jetzt: B. Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit (Leipz. 1927).

der einzelnen Zeilen ein und will durch Vergleich mit anderen Urkunden Friedrichs I. und einem Brief des Kanzlers Gottfried, des vermutlichen Verfassers der Urkunde, wahrscheinlich machen, wie es Schambach (H. Vj. 13, 87ff.) vertreten hat, daß die Narratio zweisätzig sei, was auch für die Lesung 'trina' sprechen würde.— Im Mittelpunkt der Arbeit von Joh. Haller über „Innocenz III. und Otto IV." steht die Urkunde Ottos (B.F. 217, M.G. Const. II. n. 16 u. n. 23, K.U. i. A. X, 21[e]), durch die er sich rückhaltlos dem Papst unterwirft. Sie ist in undatierter Originalausfertigung im Vatik. Archiv und in der datierten (1201 Juni 8) Eintragung im 'Regestum super negotio imperii', die auf ein zweites verlorenes Original zurückgeht, überliefert. Das Original aber weicht von jener Eintragung durch wichtige Bestimmungen, die es nicht enthält, ab. Daß die beiden Urkunden nicht zu ganz verschiedenen Zeitpunkten, nämlich 1198 und 1201, entstanden seien, lehnt H. mit Krabbo (N.A. 27, 515ff.), Waitz und Ficker darin folgend, ab, hält aber die Erklärung Krabbos für die verkürzte Form des Originals: der Schreiber habe während des Schreibens die Raumknappheit auf dem Pergament bemerkt und deshalb gekürzt, für unmöglich. Er sieht vielmehr aus dem von ihm eingehend dargelegten gesamten Zusammenhang der Beziehungen zwischen Innocenz und Otto bis 1201 in der verkürzten Fassung eine politische List der Kanzlei Ottos, die jedoch von den päpstlichen Legaten entdeckt wurde. Sie veranlaßten nun jene zweite, im 'Regestum' überlieferte Ausfertigung, ohne aber die erste zurückzugeben. [S. 476 Z. 8 statt 1210: 1208.] — Eduard Sthamer behandelt die „Vatikanischen Handschriften der Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien" unter steter Berücksichtigung ihrer sonstigen hsl. Überlieferung, um durch Scheidung des allen Hss. gemeinsamen oder nur einzelnen Hss. oder Hss.-Gruppen angehörenden Gutes die Entstehungsgeschichte der Gesetzgebung Friedrichs II. aufzuhellen. — Über „die neueste Forschung über die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft" berichtet, eingehend die verschiedenen Studien Karl Mayers behandelnd, Hans Nabholz (Zürich) und hebt in einigen allgemein-methodischen Bemerkungen die Notwendigkeit hervor, die politischen Gestaltungen der Eidgenossenschaft und ihre gesetzgeberischen Akte nicht losgelöst von dem allgemeinen zeitgeschichtlichen Zusammenhang zu betrachten. Er selbst bietet Interpretationen zweier Bestimmungen der Bundesurkunde vom 1. Aug. 1291 in der von ihm geforderten Weise. — Harry Breßlau „Die Sendung des Dominikaners Nikolaus von Ligny, später Bischof von Butrinto, an den päpstlichen Hof und die Promissionsurkunden Heinrichs VII. von Hagenau und Lausanne" (M. G. Const. IV n. 393 u. n. 454) klärt die zu jener Mission und zur Ausstellung dieser Urkunden führenden Begebenheiten auf und bestimmt für verschiedene im vierten Band der 'Constitutiones' gedruckten, falsch eingeordneten Schreiben den ihnen zukommenden Platz. — Das „Bruchstück einer unbekannten deutschen Chronik des 14. Jahrh." — Cod. germ. 5250/54 der Münch. Staatsbibl. — veröffentlicht Georg Leidinger. — In die Welt des Humanismus führt die Studie Karl Schottenlohers „Kaiserliche Dichterkrönungen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation". Er verfolgt diese Sitte von den Tagen Petrarcas, von der Blütezeit des deutschen Humanismus unter Maximilian I., wo sie lebendiger Ausdruck eines neuen Lebensgefühls war, bis zur Zeit, in der sie, nur noch als Tradition fortlebend, von Pfalzgrafen ausgeübt, jede höhere Bedeutung und größeren Glanz verlor.

Eine dritte Gruppe bilden die rein diplomatischen Untersuchungen von Luigi Schiaparelli (Florenz), Emil v. Ottenthal, Hans Hirsch und Melle Klinkenborg.

Schiaparelli erweist in seinen „Note diplomatiche sui piu antichi documenti Cremonesi (Csec. VII—VIII)“ aufs neue gegen Ernst Mayer die Fälschertätigkeit des Cremoneser Kanonikus A. Dragoni. — Um über den Charakter der Urkunde Lothars III. für das Kloster Hillersleben vom 9. April 1135 (St. 3306) Klarheit zu gewinnen, untersucht v. Ottenthal die im ersten Bande des U.B. des Hochstifts Halberstadt (ed. G. Schmidt 1883) herausgegebenen und bei Potthast, Reg. pont. n. 5562 verzeichneten Urkunden für Hillersleben und stellt ihren Zusammenhang untereinander und den Grad der Verfälschtheit fest. — Hirsch „Die gefälschten Diplome für die Bracciforte und Rizzoli in Piacenza. Zur Entstehungsgeschichte der unechten Kaiserurkunden des Klosters Bobbio“ geht der Überlieferungsgeschichte der Urkunden Ottos III. (St. 929) und Lothars III. (St. 3305) für die Bracciforte und der Konrads III. (St. 3462) für die Rizzoli nach und gelangt zu dem Ergebnis, daß die Urkunde Konrads III. zwischen 1329 und 1341 gefälscht ist und wie die angeblich 1172 und 1313 beglaubigten und nicht, wie H. zeigt, zwischen 1160—1170, sondern wohl auch in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gefälschten Kaiserurkunden für Bobbio zu den Fälschungen des von Scheffer-Boichorst erkannten, im Interesse des Hauses Venerosi handelnden Fälscherkreises angehört, und daß sie wahrscheinlich für die beiden anderen im 14. oder 15. Jahrh. gefälschten Urkunden (Ottos III. und Lothars III.) die Vorlage bildete. — Die ins letzte Drittel des 14. Jahrh. fallende Fälschung mehrerer „Urkunden des Domkapitels zu Brandenburg über seine Rechte an der Havel“ weist Klinkenborg nach und erklärt sie aus der allgemeinen Tendenz nach Erwerb von Gütern und Einkünften, die die Zeit des Propstes Hentzke von Gersdorf (1375—1400) kennzeichnet. — Dieser Gruppe zugefügt sei noch, daß Joseph Müller (St. Gallen) über „Neugarts Briefwechsel mit St. Gallen“ über die Herausgabe der Traditiones Sangallenses im Codex dipl. Alemanniae et Burgundiae Trans Juranae berichtet.

Kiel. G. E. Hoffmann.

Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein, im Auftrage des Provinzialausschusses der Rheinprovinz bearbeitet von Max Braubach, Paul Clemen, Wilhelm Poethen, Aloys Schulte, Franz Steinbach und Alexander Wirminghaus, herausgegeben von Aloys Schulte. Düsseldorf (Druck und Verlag von L. Schwann) 1925. 527 S.

Neben die dramatisch bewegte Schilderung des Kampfes der Herrscher und Völker, der Heere und Diplomaten um den Rhein, die Hermann Stegemann gegeben hat, neben den ersten Band von Paul Wentzkes Rheinkampf, der in einheitlicher Darstellung politische und kulturelle Wandlungen auf geopolitischer Grundlage schildert, ist nun das von Aloys Schulte gemeinsam mit Max Braubach (Zeit der Franzosenherrschaft), Paul Clemen, Wilhelm Poethen (Literatur), Franz Steinbach (Landwirtschaft) und Alexander Wirminghaus (Wirtschaftsgeschichte seit etwa 1750) geschriebene Werk „Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein“ getreten. Es hat neben den genannten Büchern selbständigen Wert und selbständiges Recht. Mit seinen vier wertvollen bunten Karten und 31 vorzüglichen ganzseitigen Abbildungen vermittelt es dem Leser gleich ein eindrucksvolles Bild der politischen und kirchlichen Geographie und vor allem der rheinischen Kunst. Es enthält in den kunstgeschichtlichen Abschnitten, die Paul Clemen beisteuerte, nach A. Schultes Worten die Gesamtsumme von dessen bisheriger rheinischer Lebens-

arbeit. Und es zeigt die Verfasser, in erster Linie Schulte selbst, dem weitaus die meiste Arbeit zufiel — von 90 Abschnitten 64 —, überall bestrebt, neue Gesichtspunkte der historischen Spezialwissenschaften auf die rheinische Geschichte anzuwenden, hergebrachte Anschauungen den neueren Ansichten anzupassen, ohne deswegen vorschnell stets dem Neuesten beizupflichten. Das vorliegende Werk ist ungleich vielseitiger als die von Stegemann und Wentzke. Es fordert mehr beschauliche Aufmerksamkeit für das Einzelne, das hier viel bunter vor dem Leser ausgebreitet, aber doch bei dem großen Reichtum des Ganzen hie und da mit knappstem Ausdruck gegeben wird. Allerbeste Dienste wird es denen tun, die, selbst schon im geschichtlichen Denken geschult, berufen sind, anderen von ihrem Wissen mitzuteilen. Schulte und seine Mitarbeiter haben das Opfer gebracht, die Aufgabe, die ihnen „ein Jahr zu spät gestellt wurde“ (siehe das Vorwort), mit großer Hingabe unter Verzicht auf manchen Wunsch, der ihnen vorschwebte, zu lösen. Die schon aus diesem Grunde unvermeidlichen kleinen Unvollkommenheiten ändern nichts an der Tatsache, daß wir hier den reichhaltigsten und zuverlässigsten Überblick über die Kulturgeschichte der Rheinlande erhalten haben. Es sei noch bemerkt, daß die vornehme Behandlung konfessioneller Fragen durch Schulte wohltuend berührt.

Leipzig. Paul Kirn.

Elsaß-Lothringisches Jahrbuch. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. Main. Bd. 5. Mit 1 Bildnis, 11 Tafeln u. 1 Karte. Berlin (Walter de Gruyter & Co.) 1926. 262 S. 4°.

Drei Namen von gutem Klang eröffnen diesen 5. Band des E.-L. Jb.: Hans von Schubert, Albert Brackmann und Justus Hashagen. H. v. Schubert behandelt den Entwicklungsgang der Kirche am Rhein und zeigt, wie das Rheinland und das Elsaß, mit ihm in engverbundener Einheit stehend, einen nicht wegzudenkenden Bestandteil des deutschen geistigen und religiösen Lebens bildet. Selbst in der Zeit der politischen Lostrennung hat das deutsche Geistesleben auf religiösem Gebiet noch wertvolle Anregungen aus dem Elsaß erhalten, so daß jeder Versuch, die Seele des rheinischen oder elsässischen Volkes für Frankreich zu beanspruchen, aus der Geschichte des religiösen Lebens entschiedenen Widerspruch erfährt. — Brackmann untersucht das Elsaß als politisch-deutsches Binnenland, das es im alten Reich nicht nur im geographischen, sondern auch im politischen Sinne war, da es Verfassungseinrichtungen der Grenzmark nicht gekannt hat. In der Stauferzeit war es sogar Kernprovinz des Reiches. Nicht durch Auflösung in kleinere Hoheitsgebiete nach dem Ende der staufischen Herrschaft hat das Elsaß seinen Binnenlandcharakter verloren, sondern durch die zielbewußte französische Angriffspolitik, die seit dem Zuge Karls d. Kahlen von 876 mit unbeirrbarer Zähigkeit und Folgerichtigkeit auf die Rheingrenze gerichtet ist. — Die Methoden der Philologie des Mittelalters sind noch nicht so weit ausgebildet, daß es möglich wäre, der Geschichtsschreibung des staufischen Elsaß ihre Stelle in der lateinischen Literatur des Mittelalters anzuweisen. Darum verzichtet Hashagen auf eine abschließende Charakterisierung und begnügt sich mit der Herausarbeitung ihrer Problematik. Diese sieht er nicht auf nationalem Gebiet, sondern durch die kirchenpolitische Lage gegeben. Trotz der engen Verbundenheit mit dem staufischen Herrscherhaus findet sich keine unzweideutige Parteinahme zugunsten der Dynastie, sondern sie nehmen bei allen Abwei-

chungen im einzelnen, in gemeinsamer Grundstimmung eine vermittelnde Haltung ein. Das wird an den drei führenden Geschichtswerken, dem Ligurinus, der Historia Constantinopolitana des Mönchs Gunther und an den Marbacher Annalen gezeigt. — Auf dem Hintergrund der allgemeinen humanistischen Stimmung und des beginnenden nationalpolitischen Gegensatzes gegen Frankreich im Elsaß behandelt Walter Friedensburg Jacob Wimpfeling als Verfasser der ältesten deutschen Geschichte. Auf dessen Anregung hin trug der Kolmarer Domherr Seb. Murrho nach Art der Zeit aus den Kompilationen der letzten Jahrhunderte ein reiches Material zusammen, aus dem W. nach dessen frühzeitigen Tode die Epitome rerum Germanicarum formte, mit dem Ziel, aus der Geschichte den Nachweis zu erbringen, daß die Deutschen das erste Volk der Erde seien. Daneben suchte er die französische Ausdehnungspolitik zu bekämpfen, die W. bereits klar durchschaute. — Fritz Grimme warnt vor der Benützung der im 3. Band von „Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen" gemachten Mitteilungen zur Baugeschichte des Metzer Domes wegen ihrer geringen Zuverlässigkeit. Eine ausführliche Ausgabe der für die Baugeschichte in Frage kommenden Beschlüsse aus den seit 1342 fast lückenlos erhaltenen Protokollen des Metzer Domkapitels sich für später vorbehaltend, gibt G. eine Reihe von Protokolleintragungen im Wortlaut wieder, um die gravierendsten Irrtümer über die Geschichte des Metzer Domes und seiner Baumeister zu berichtigen. — Den Streit zwischen den Straßburger Jesuiten und den Bischöfen von Speyer um die Abtei St. Walburg behandelt E. C. Scherer. Als die ehemalige Benediktinerabtei durch Urteil der Reunionskammer dem Bischof von Speyer abgesprochen worden war, wurde sie 1684 von Ludwig XIV. dem Straßburger Jesuitenseminar verliehen. Die Speyerer Bischöfe fochten jedoch den Entscheid der Reunionskammer an und hatten in bezug auf die Erhebung des Zehnten aus 9 Dörfern der Grafschaft Hanau auch einen Teilerfolg, doch wurde ihr Hauptanspruch 1754 nach 70jährigem Streit abgewiesen. Eine große Zahl von Urkunden und Akten sind als Beilage abgedruckt. — In den Dichterkreis um die Brüder Stöber führt G. Fittbogen mit seinem Beitrag über Gustav Mühl und Freiligrath. Die gemeinsame Begeisterung für die Sache der Freiheit führte die beiden Männer zusammen, doch gelang es Mühl nicht, Freiligraths Interesse für den Kampf der Elsässer um die Bewahrung ihrer völkischen Eigenart zu wecken. 6 Briefe Freiligraths aus dem Nachlasse Mühls sind beigegeben. — Aus seiner in der höheren Schulverwaltung des Reichslandes erworbenen genauen Kenntnis der Personen- und Sachfragen heraus gibt Arnold Sachse einen wertvollen Beitrag zur Kirchenpolitik Manteuffels. Diese, auf Versöhnung des katholischen Klerus mit Deutschland gerichtet, war im Ganzen richtig, doch hatte M. die Hartnäckigkeit des Widerstandes unterschätzt, und seine Lebenszeit reichte nicht hin, Erfolge zu zeitigen. Zwei Fragen werden genauer verfolgt: die Bestrebungen zur Hebung der Vorbildung der katholischen Geistlichkeit und zur Einführung des Kaisergebets. Diplomatisch kluges Vorgehen, gepaart mit Takt und Verständnis, haben in beiden Fragen zu einem Erfolg geführt. — Auf das sehr schwierige und viel umstrittene Gebiet der germanischen Gemeinen Mark begibt sich Ph. Hammer und sucht ihre Verbreitung im Elsaß nachzuweisen. Nach allgemeinen Ausführungen, auf die näher einzugehen hier nicht der Ort ist, gibt H. eine Zusammenstellung von 22 in der Literatur erwähnten sicheren, und stellt Vermutungen auf für weitere ehemals im Elsaß vorhandene Gemeine Marken. — In Ergänzung seiner Arbeit im IV. Band [S. 106ff.] gibt der inzwischen verstorbene Ernst Marckwald einen Nachtrag zur Lebens-

geschichte Joh. Fr. Luces, in dem er eine von dessen Verdeutschungen der Marseillaise zum Abdruck bringt. — Den Beschluß des textlichen Teiles bildet eine Schilderung von elsässischen Fayencen in deutschen Sammlungen durch Ernst Polaczek unter Beigabe von 11 prächtigen Illustrationstafeln. — Die Elsaß-Lothringische Bibliographie, diesmal für das Jahr 1924, hat in der bewährten Weise Wilhelm Poewe bearbeitet, Bücherbesprechungen und der Bericht über die Tätigkeit des Wissenschaftlichen Instituts von G. Wolfram, aus dem wohl als wichtigstes Ereignis der Einzug in das neue Heim hervorgehoben zu werden verdient, bilden den Abschluß des inhaltreichen Bandes, der wie seine Vorgänger Zeugnis ablegt von der verdienstvollen wissenschaftlichen Arbeit, die vom Institut der Elsaß-Lothringer geleistet wird. W.

W. Cohn, Das Zeitalter der Hohenstaufen in Sizilien. Ein Beitrag zur Entstehung des modernen Beamtenstaates (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 134). Breslau 1925.

Cohn stellt sich zur Aufgabe, „das vorhandene Wissen zusammenzufassen“ und zielt daher nicht in erster Linie auf neue Ergebnisse ab. Immerhin setzt er doch hier und da den eigenen Spaten ein und liefert manch wertvollen Beitrag zur Geschichte des normannisch-sizilischen Staates. Wir bedauern, daß C. das sizilische Flottenwesen, das er doch aufs beste kennt, hier so kurz abmacht. Das Literaturverzeichnis, so reich es ist, zeigt doch noch manche Lücken. [Inzwischen erschien: W. Cohn, Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Friedrichs II.; Breslau 1926]. O. C.

Die Anfänge des franziskanischen Dritten Ordens. Vorgeschichte — Entwicklung der Regel. Ein Beitrag zur Geschichte des Ordens- und Bruderschaftswesens im Mittelalter. Von P. Dr. Fidentius van den Borne O. F. M. Münster i. W., Verl. Aschendorff 1925. VIII, 184 S. 7,20 *R.M.* (Franziskanische Studien, Beiheft 8.)

Der Verfasser greift in dieser Arbeit nochmals Fragen auf, die er bereits in seinen Untersuchungen „Die Franziskus-Forschung in ihrer Entwicklung dargestellt“ (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, IV. Reihe, Nr. 6, 1917) gestreift hat. Dementsprechend bringt das erste Kapitel die Geschichtsschreibung über die Anfänge des Drittens Ordens vom 15. Jahrhundert an über L. Wadding bis zur Fragestellung K. Müllers, der „Tertiarier-Hypothese“ von Sabatier-Mandonnet und den Ansichten von A. v. d. Wyngaert (1920). Zum weiteren Verständnis bahnt das folgende Kapitel über das vorfranziskanische Bruderschaftswesen den Weg, das die „Umwelt“ des entstehenden Dritten Ordens gut beleuchtet und bis zu den Gebetsverbrüderungen des frühen Mittelalters zurückgeht. Die Musterung der einschlägigen Quellen im 3. Kapitel ergibt, „daß der hl. Franziskus die Stiftung einer Genossenschaft veranlaßt hat für Weltleute beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied des Standes oder des Alters, um nach einer bestimmten Lebensregel dem franziskanischen Ordensideal in der Welt nachzustreben“ (S. 102). Die offizielle Regel stammt aus dem Jahre 1221, ist aber nur in einer späteren Fassung überliefert. Die Rekonstruktionsversuche von Mandonnet, Cuthbert und v. d. Wyngaert werden kritisch geprüft mit dem Ergebnis, daß die sog. Capistrano-Regel als die Regel zu betrachten ist, wie sie 1228 vorlag, und daß deren Grundstock schon

1221 vorhanden war. Als Entstehungsort der Regel kommt in erster Linie Faenza, in zweiter Linie Florenz in Frage. Die dem Humiliaten-Dritten-Orden nachgebildete Regel bedeutet durchaus eine Neuschöpfung. Ihr Redaktor, Kardinal Hugolin, erblickte in ihr eine wirksame Abwehr gegen das Waldensertum. Die Grundgedanken der ursprünglichen Regel lebten auch in den späteren Fassungen des 13. Jahrhunderts fort. Im Zusammenhang mit den Zeitereignissen hebt sich der franziskanische Dritte Orden als eine religiöse Volksbewegung ab, die auch noch in der Neuzeit lebendig wirkt. Vgl. dazu die Angaben im „Kirchlichen Handbuch“, hsg. von Krose und Sauren, 12 (1925), 155ff.

Breslau. W. Dersch.

Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. XII u. 197 S. Mit einer Stammtafel und zwei Karten. 2. Aufl. W. Mühlau, Kiel 1926.

Otto Brandt, Slesvig-Holstens Historie i Grundrids. Autoriseret Oversaettelse ved Ebba Brandt f. Bartholin. XII u. 183 S. W. Mühlaus Forlag Kiel. I Kommisiom hos G. E. C. Gad København 1926.

Es ist erfreulich, daß ein Buch wie Brandts kurze und übersichtliche Geschichte Schleswig-Holsteins nicht nur bei den Fachgenossen, sondern offenbar auch in einer breiteren Öffentlichkeit Anklang gefunden hat. Da sich die zweite Auflage von der ersten nur wenig unterscheidet, mag ein Hinweis auf deren frühere Besprechung an dieser Stelle (23. Jahrg. 1926, S. 417f.) genügen. Was hinzugekommen ist — vermehrtes Eingehen auf Streitfragen, wie Haithabu—Schleswig und die Herrschaft der schwedischen Wikingerdynastie Olafs in Jütland, Ergänzungen der Literaturangaben, gelegentliche Schärfung des Ausdrucks und Berichtigungen kleiner Irrtümer — wird man durchgehends als Verbesserungen ansprechen können. Besonders zu begrüßen ist, daß gleichzeitig mit der zweiten Auflage und deren Text folgend, auch eine dänische Übersetzung von Ebba Brandt erschienen ist; denn der Wirkung der ruhig gehaltenen und wissenschaftlich fest begründeten Darstellung wird sich auch ein Leser, der an sich vielleicht auf anderem Standpunkte steht, nicht entziehen können.

Greifswald. Johannes Paul.

H. Reincke, Hamburg, ein kurzer Abriß der Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Friesen-Verlag. Bremen 1925. 289 S. geb.

Die Geschichte Hamburgs ist in der letzten Zeit wieder besonders der Gegenstand von mancherlei Untersuchungen und Darstellungen geworden. Nach den bedeutenden Werken von A. Wohlwill und E. Baasch, die Hamburgs Schicksale und Zustände für die Jahre 1780 bis 1920 behandeln, fehlte ein knapper Überblick, der in gemeinverständlicher Sprache, aber durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage, die Entwicklung dieser größten deutschen Handelsstadt von ihren Anfängen bis zur Gegenwart schildert. Diese Lücke füllt zweifellos das vorliegende schön geschriebene Buch aus. Insbesondere verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verfasser die territorial- und lokalhistorischen Vorgänge — z. B. auch die fortwährende Ausdehnung des Stadtgebietes — darunter Verfassungs- und Kirchenwesen, stets im Zusammenhang mit den großen Ereignissen der deutschen und europäischen Geschichte lebendig und fesselnd dargestellt hat. Eine Fülle nicht nur von Tatsachen, sondern, was äußerst wertvoll ist, auch von eigenen Beobachtungen und Forschungs-

ergebnissen ist in diesem nicht ganz 300 Seiten starken, vorzüglich (auch durch ein Bild von Hamburg aus dem Jahre 1619) ausgestatteten Buche enthalten. Und mit Recht hat der Verfasser — ähnlich wie dies auch durch Baasch für die Neuzeit geschehen ist — die Handelsbeziehungen Hamburgs schon von den frühesten Jahrhunderten an kräftig herausgearbeitet. Für die Zeit vor dem Weltkrieg ist besonders eindrucksvoll der Handelsverkehr mit dem amerikanischen Kontinent, die Herausbildung der Schiffahrtslinien und Schiffahrtsgesellschaften, das Entstehen und Wachsen der hamburgischen Industrie berücksichtigt. Und andererseits zieht auch das rege geistige Leben der Hansestadt, namentlich im 18. Jahrhundert, Literatur, Presse, Unterricht, Theater, bildende Kunst, an uns vorüber.

Man bedauert jedoch, daß Reincke seine an und für sich klare Darstellung nicht durch einzelne scharfe Abschnitte mit bestimmten Überschriften gegliedert, daß er nicht etwa auch durch Seitenüberschriften, Jahreszahlen am Rande und dergleichen sein Buch für die Benutzung übersichtlicher gestaltet hat. Nur durch drei Sternchen sind ganz vereinzelt Absätze angedeutet. Dieser Mangel einer auch äußerlich in die Augen fallenden Einteilung wird dem Zweck des Buches als eines zu rascher Orientierung dienenden „Abrisses" leider einen gewissen Eintrag tun. Das Fehlen eines Registers ist gleichfalls hemmend. Auch vermißt man für das weitere Selbststudium ein kurzes, die wesentliche Literatur enthaltendes Verzeichnis.

Kiel. Otto Brandt.

Johannes Paul, Nordische Geschichte. Breslau 1925. (Jedermannsbücherei, Abt. Geschichte.)

Das vorliegende Werkchen gewährt dem Freunde skandinavischer Geschichte die Möglichkeit, die Geschichte der drei Länder einmal im Zusammenhang zu sehen, und gestattet auch dem Nichtfachmann einen schnellen Überblick über die verwickelte Geschichte des Nordens. Besonders dankbar muß man die zusammenfassende Darstellung der Wikingerzeit hervorheben, welche in den sonstigen deutschen Darstellungen meist ungegliedert und ohne tiefere Begründung für Beginn und namentlich für Aufhören dieser großen Bewegung bleibt. Daß in der Darstellung der Völkerwanderungszeit vieles Hypothese sein muß, ist in der Natur des Stoffes gegeben. Aber auch hier gibt die gegensätzliche Charakterisierung der nord- und südgermanischen Bewegung auch dem Fachmann manche Anregung.

Das Büchlein ist sehr lesbar geschrieben, die beigegebenen Kartenskizzen sind besonders klar und übersichtlich.

Berlin. Jürgens.

Württembergische Regesten von 1301—1500. Urkunden und Akten des Württembergischen Staatsarchivs. Erste Abteilung: Württembergische Regesten von 1301—1500. Herausgegeben von dem Württembergischen Staatsarchiv in Stuttgart: I. Altwürttemberg. Zweiter Teil. Lieferung 1—4. Stuttgart, Kohlhammer 1922—1925.

Die Ungunst der Zeiten hat dieses dankenswerte, wichtige Unternehmen des Württembergischen Staatsarchivs, dessen erster Teil in dieser Zeitschrift, Bd. 20, S. 344 ff. eingehend gewürdigt wurde, erfreulicherweise nicht zum Erliegen gebracht, sondern nur ein verlangsamtes Erscheinen in der Form dünner Lieferungen zur Folge gehabt. Der zweite Teil der Abteilung Altwürttemberg, der wieder von Gebhard

Mehring mustergültig bearbeitet worden ist, umfaßt die Bestände der „Weltlichen und Geistlichen Ämter" aus den Jahren 1301—1500; die Ämter folgen einander in alphabetischer Reihenfolge. Die Grundsätze für die Bearbeitung sind die gleichen geblieben wie im ersten Teil; nur sind jetzt auch Verweise auf die im „Kaiserselekt" enthaltenen Originalien und die in den „Lagerbüchern" aufgespürten Urkundenabschriften in die einzelnen Bestände in Regestenform hineingearbeitet worden. Eine eingehendere Besprechung muß bis zum Erscheinen der Schlußlieferung des vorliegenden zweiten Teiles zurückgestellt werden. K. St.

Heinrich Kelleter, Geschichte der Familie J. A. Henckels in Verbindung mit einer Geschichte der Solinger Industrie. Solingen 1925.

Karlhans Grüninger, Das älteste deutsche Schmiedehandwerk auf dem Lande.

Es war ursprünglich beabsichtigt, das Werk auf einer viel breiteren Grundlage erscheinen zu lassen. Leider hat dies die Ungunst der Zeit verhindert, aber auch so sind wir der Familie dankbar, daß sie das Erscheinen dieser Arbeit ermöglicht hat. Es wird uns nicht nur die Geschichte der Henckels geboten, sondern auch die Entwicklung der Solinger Industrie, die zu den ältesten Industrien Deutschlands gehört. Allerdings mutet die Beweisführung etwas eigenartig an. Ich sehe es als besonders beachtenswert an, daß der Aufstieg eines Geschlechtes eng in den Zusammenhang mit der ganzen Zunftentwicklung beschrieben ist. So kann das Werk gleichsam als eine Geschichte der Waffenschmiedekunst des bergischen Landes betrachtet werden. Ungefähr um die Mitte des 15. Jahrhunderts tauchen dort die ältesten Henckels auf. Allerdings ist ein Zusammenhang mit den jetzt lebenden nicht festgestellt worden. Der älteste Stammherr dieser ist Statius Henckel, der 1620 stirbt. Von da an wird die Geschichte der Familie in engster Verbindung mit der Entwicklung der Industrie bis zur jüngsten Generation durchgeführt. Aber es fehlt auch in diesem sorgfältig gearbeiteten Werke nicht an Personen, über deren Verbleib nichts weiter bekannt ist, allerdings hätte die beigegebene Stammtafel noch etwas mehr durchgearbeitet werden können. Besondere Bedeutung haben wohl die letzten Abschnitte, die über das Werden der Weltfirma im 19. Jahrhundert sprechen. Reichhaltige Urkunden sind als Beigabe und als Ergänzungen im Anhang beigefügt. Ein gutes Register ermöglicht bequemes Nachschlagen. Auffallend ist, daß das Geheime Staatsarchiv in Berlin nicht herangezogen worden ist. Sicherlich würden sich dort noch verschiedene Ergänzungen finden.

Viel loser ist die Arbeit von Karlhans Grüninger, die, so viel ich sehen kann, alle Quellen sorgfältig verwendet. Verfasser hat aber mehr die Quellen aneinander gereiht, als sie zu einer flüssigen Darstellung verarbeitet.

Neuruppin. **Lampe.**

Dr. Martin Luthers Briefe. Ausgewählt von Dr. Georg Buchwald. Mit einem Bildnis und einer Handschrift. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner o. J. IV, 337 S. 8°.

Das lebhafte Interesse, das in den religiösen Strömungen unserer Tage Luther entgegengebracht wird, weckt das Bedürfnis nach Schriften, die die Persönlichkeit des Reformators weiteren Kreisen näherzubringen vermögen. Es war daher zweifellos ein glücklicher Gedanke des in der Lutherliteratur wohlbekannten Herausgebers,

diesen selber reden zu lassen, indem er aus der Fülle der Briefe eine Auswahl vorlegte, die Luthers Leben von der Primiz bis in die letzten Eislebener Tage dem Leser vorführt. Wie immer bei solchen Auswahlsammlungen, wird jeder, der die Briefe Luthers kennt, manches ihm besonders werte Stück vermissen, anderes, das aufgenommen ist, für entbehrlich halten. Aber im Ganzen muß der Sammlung zugestanden werden, daß sie ein abgerundetes und lebensvolles Bild des Reformators gibt, auch wenn, und zwar mit vollem Recht, alles rein Theologische und alles, was in seiner Art unserer Zeit nicht mehr recht verständlich erscheint, weggelassen ist. Die Briefe in lateinischer Sprache sind, so weit ich mich überzeugen konnte, in recht guter und flüssiger Übersetzung geboten und als solche kenntlich gemacht; die deutschen sind — leider — sprachlich so gut wie völlig modernisiert, wodurch sie vieles von ihrem ursprünglichen Reiz verloren haben. Beigegeben sind neben einem die wichtigsten biographischen Angaben enthaltenden Verzeichnis der Briefempfänger sachliche Erläuterungen zu den Briefen, die vielleicht ein wenig reichlicher sein könnten. So bleibt von den den brieflichen Mitteilungen zugrunde liegenden Verhältnissen und Vorgängen manches im Dunkeln, was oft durch einen kurzen Hinweis auch für den mit der Zeit Luthers weniger Vertrauten zu einem größeren Verständnis dieser Briefe führen könnte. Das sollen aber weniger Ausstellungen sein als vielmehr Wünsche für eine hoffentlich bald notwendige neue Auflage. Der Wert des Büchleins steht auch so fest und es ist ihm im Interesse der Kenntnis von der großen Persönlichkeit Luthers die weiteste Verbreitung zu wünschen. W.

Georg Fink, Geschichte des Hessischen Staatsarchivs zu Darmstadt. 201 S. C. F. Wintersche Buchdruckerei, Darmstadt 1925.

In stetem Zusammenhang mit der Geschichte der territorialen Veränderungen des jetzigen Freistaats Hessen schildert F. die Geschichte seiner archivalischen Überlieferung: das Entstehen eines selbständigen Archivs aus der Registratur der 1567 begründeten Darmstädter Kanzlei, während die älteren, das Land betreffenden Archivalien in dem „Samtarchiv" in Ziegenhain (bis 1855) und diejenigen für das Oberfürstentum im Archiv der Regierungskanzlei in Gießen (bis 1838) verblieben, sodann das allmähliche Wachsen der Bestände bis zur napoleonischen Zeit (Erwerb der Arch. der Grafsch. Isenburg, der Herrsch. Frankenstein sowie der Grafsch. Hanau-Lichtenberg und Herrsch. Babenhausen), die mannigfachen Veränderungen in jener Epoche (z. B. kurmainzische und kurpfälzische Erwerbungen, Erwerb des Wormser Bistumarch., des Arch. der Abtei Seligenstadt, dessen ältere Urkunden der Amtsverwalter Dittmann z. T. hatte verbrennen lassen, der Burggrafsch. Friedberg, von Teilen des Arch. der mittel- und oberrheinischen Ritterschaft und von Teilen der Johanniter- und Deutschordensarchive zu Heitersheim, Mosheim, Aschaffenburg, Mergentheim und Marburg), sowie die wieder langsamere Entwicklung im 19. Jahrhundert (Austauschhandlungen nach dem Frankfurter Staatsvertrag von 1816 und dem Friedensschluß 1866) bis zu den das Schicksal des großherzoglichen Hausarchivs betreffenden Abmachungen im Jahre 1919. Jedoch nicht den Prozeß des Werdens spiegelt der gegenwärtige Aufbau des Staatsarchivs wieder, er zeigt vielmehr nach seiner in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzogenen Umordnung eine die Provenienz nicht berücksichtigende systematische Gliederung seiner Bestände (vgl. S. 160—162). — Dem geschichtlichen Teil fügt F. noch eine Zusammenstellung der Archivare, eine Beschreibung der Räumlichkeiten, die durch mehrere Abbildungen

veranschaulicht wird, und einen Überblick über die Pflege und Inventarisation der hessischen Gemeinde- und Pfarrarchive an.

Der Historiker hätte sich anstatt der oft unwesentliche Einzelheiten mitteilenden Erzählung eine bedeutend ausführlichere Übersicht über die Bestände gewünscht.

Kiel. G. E. Hoffmann.

Max Braubach, Die Politik des Kurfürsten Josef Clemens von Köln bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges und die Vertreibung der Franzosen vom Niederrhein (1701—1703). (Rheinisches Archiv, Band VI.) 8°. 240 S. Kurt Schroeder, Bonn u. Leipzig 1925.

Die Schrift hellt nicht nur ein wichtiges Kapitel der rheinischen Geschichte auf, sie liefert zugleich einen wertvollen Beitrag zur europäischen Geschichte im Anfang des spanischen Erbfolgekrieges. Auf Grund der im Münchener Staatsarchiv gefundenen Briefe Josef Clemens' an seinen Bruder Max Emanuel von Bayern hat Braubach die bisher ungelöste und umstrittene Frage entscheiden können, weshalb Josef Clemens als erster deutscher Fürst und noch vor Max Emanuel das für ihn und sein Land so verhängnisvoll gewordene Bündnis mit Ludwig XIV. abgeschlossen hat. Während man bisher die Ursache in seinem Konflikt mit dem Domkapitel, in den französischen Subsidien oder in dem Einfluß seines Oberstkanzlers Karg gesucht hat, weist Braubach überzeugend nach, daß der ausschlaggebende Faktor die Einwirkung Max Emanuels war, der seinen schwachen Bruder völlig beherrschte. In einem, im Anhang abgedruckten Schreiben vom 13. Juli 1702 erinnert Josef Clemens den Bayern daran, daß er es war, „der mir zu dieser Allianz nicht allein geraten, sondern sogar mich deswegen nach Brüssel beschrieben, solche alldort zu tractieren". Als Max Emanuel im Sommer 1702 einen völligen Kurswechsel ins Auge faßte und sich dem Kaiser anschließen wollte, suchte er den schon an Ludwig XIV. gefesselten Bruder mit sich zu ziehen, und dieser war auch nicht abgeneigt, wie immer sich dem älteren Bruder unterzuordnen.

Das sind die wichtigsten Ergebnisse der Schrift. An Hand der gedruckten Quellen sowie von Münchener und Düsseldorfer Akten schildert sie im einzelnen, hier und da etwas breit und umständlich, die Verhandlungen des Erzbischofs mit Ludwig XIV., den Einmarsch der Franzosen, die ersten Feindseligkeiten, Josef Clemens' Flucht und die Vertreibung der Franzosen vom Niederrhein. Das bisher schon sehr ungünstige Urteil über den Wittelsbacher, von dem Braubach eingangs eine nur kurze Charakteristik gibt, wird durch seine Arbeit vollauf bestätigt. Als bezeichnender Zug sei noch angemerkt, daß dieser geistliche Fürst auch nach Feldherrnlorbeeren trachtete; in den Verhandlungen mit Frankreich beanspruchte er, natürlich vergebens, für sich den Oberbefehl über eine größere Streitmacht!

Frankfurt a. M. Walter Platzhoff.

Rohmer, Dietrich, Vom Werdegang Friedrichs des Großen. Die politische Entwicklung des Kronprinzen. Greifswald, Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1924. 132 S.

Der Verfasser legt in sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchungen und in beständiger Auseinandersetzung mit Volz (Hist. Zeitschr. Bd. 118), Meinecke (Hist. Zeitschr. 117) und Lavisse dar, wie sich das angeborene politische Genie Friedrichs unter dem Anstoß äußerer Erlebnisse immer reicher und voller entfaltet; er weist nach,

wie die politische Theorie des Kronprinzen mit der politischen Praxis des Königs wesensverwandt ist. Als die wichtigsten Marksteine dieser Entwicklung erscheinen die Katastrophe von 1730, die Ereignisse der Jahre 1734 und 1735 (Erkrankung und Genesung Friedrich Wilhelms und der Wiener Präliminarfriede), der Jahresbeginn 1737 (Aufgabe der jülich-klevischen Pläne zugunsten der Absicht auf Schlesien). Die „Considerations" von 1737 sind die theoretische Grundlage der Politik von 1740—45. Auch den „Antimacchiavell" bewertet der Verf. als Zeugnis der politischen Entwicklung Friedrichs neu und eigenartig; er sieht in ihm die beiden Ideale des Kronprinzen, den Menschen, d. h. den Philosophen und den König, noch undifferenziert nebeneinander liegen. Helmut Weigel.

Guido v. Salis-Seewis, Ein bündnerischer Geschichtsforscher vor hundert Jahren. Johann Ulrich v. Salis-Seewis 1777—1817. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1926. VI, 207 S.

Dies Buch ist in erster Linie ein Werk des Familiensinnes, in dem ein gegenwärtiges Geschlechtsmitglied eines aus früheren Generationen, das vor Erlangung einer in allgemeinerem Sinne nennenswerten Tätigkeit und Bedeutung gestorben ist, mit einer Ausführlichkeit behandelt, die unter einem anderen als dem rein familiengeschichtlichen Interesse kaum hinreichend begründet werden kann. Es ist in zweiter Linie ein Quellenwerk zur Zeitgeschichte des Helden, in dem aus Briefen und Tagebüchern für die Zeit um 1800 mancherlei mitgeteilt ist. Und es ist in letzter Linie ein Werk zur Geschichte der Geschichtschreibung, nämlich derjenigen, die sich in den Landschaften und Territorien entfaltet hat und für die v. Salis-Seewis in der Schweiz ein Vorläufer und Anreger gewesen ist, nachdem er zuvor, ehe die Krankheit ihn bewegungsunfähig machte, mehr den Erscheinungen der Natur sein Interesse und seine Aufmerksamkeit zugewendet hatte. Als einen nicht sehr erheblichen Beitrag zur Geschichte der Geschichts- und Altertumsvereine im Anfang des 19. Jahrhunderts wird der Historiker so das Buch am ersten heranzuziehen Veranlassung haben können.

Erlangen. B. Schmeidler.

Gerhard Masur, Rankes Begriff der Weltgeschichte. (Beiheft 6 der Historischen Zeitschrift.) München u. Berlin 1926, Verlag von R. Oldenbourg. 133 S.

In dem großen Ringen der Gegenwart um eine allgemein geisteswissenschaftliche Begründung einer wahrhaften Geschichtswissenschaft dürften es hauptsächlich drei Gedanken oder Kerne von Gedankenmassen sein, die immer wieder hervortreten und mannigfach miteinander ringen: 1. daß jeder Geschichtsforschung, -darstellung, -anschauung ein System von allgemeinen Sätzen über menschlich-geschichtliche Dinge, eine Geschichtsphilosophie, notwendig zugrunde liege und ihre funktionelle Voraussetzung bilde; 2. daß diese Geschichtsphilosophie in einem jeden irdischen Geist besonders bedingt und gestaltet sei durch eine wertende Stellungnahme, die ihm teils aus seiner eigensten, persönlichen Beschaffenheit, teils aus den allgemeineren Ideen und Zusammenhängen der Zeit zukommt; und 3. daß diese konstitutiven Elemente der Geschichtsbetrachtung sehr gefördert und geklärt werden an der Geschichte der Geschichtschreibung durch Analyse der Gedankengebilde früherer Historiker. Auf der Grundlage solcher Problemstellung sucht Masur sich der Erscheinung Rankes in noch tieferem Sinne als die bisherige Literatur über ihn zu be-

mächtigen. Er erkennt in ihm den protestantischen Historiker der Restaurationsepoche, der von der inneren Problematik (den inneren Antinomien) der von ihm dargestellten, universalen Kulturwelt und der persönlich bedingten Wertung seiner Betrachtungsweise noch nichts ahnte. Er verfolgt die Entwicklung seiner weltgeschichtlichen Betrachtungsweise durch sein ganzes Leben und seine Werke hin und analysiert sie schließlich besonders in der W. G. Ich meine, daß man, um den Begriff zu erkennen, den R. mit seinen weltgeschichtlichen Studien verbinden zu können glaubte, die Worte: „durch seine eigene Kraft" (W. G. Bd. VIII, S. 5) stärker betonen und ihre Konsequenzen herausholen müsse. R. sieht doch danach auch in der Weltgeschichte mehr einen in sich selbst beruhenden, anschaubaren, plastisch aushebbaren Prozeß, sie ist ihm noch mehr etwas objektiv Eigenexistierendes als bei M. zum Ausdruck kommt. Manches ließe sich m. E. kürzer und einfacher ausdrücken, als es M. gelingt, im ganzen möchte ich gern anerkennen, daß M. den schwierigen Gegenstand in scharfsinniger und unsere Einsicht in manchen Punkten fördernder Weise behandelt hat. Der fast vollständigen Ablehnung der M.schen Gedankengänge durch O. Westphal, D. Z. Z. 1927, Sp. 1461ff., vermag ich mich nicht anzuschließen.

Erlangen. B. Schmeidler.

Theodor Sickel. Denkwürdigkeiten aus der Werdezeit eines deutschen Geschichtsforschers. Bearbeitet von Wilhelm Erben. (Verlag von R. Oldenbourg, München u. Berlin 1926.) VII u. 323 S.

Zu Th. Sickels 100. Geburtstag erschien von seinem letzten persönlichen Schüler W. Erben aus dem überreichen hs. Nachlaß eine Quellenauswahl zu Sickels Werdegang, abgegrenzt durch den Zeitpunkt von Sickels Berufung auf die ordentliche Professur der Geschichte in Wien (1867). Der stattliche Band ist nicht nur eine willkommene Fundgrube für den, der sich in den erlebnismäßigen Zusammenhang dieses bedeutenden Gelehrtendaseins vertiefen will, sondern ist darüber hinaus „bei der Stellung, die Sickel einnahm, auch eine wertvolle Quelle für die Geschichte des geschichtlichen und des damit eng verschwisterten politischen Denkens". Neben einer feinsinnigen Einleitung des Herausgebers umfaßt er Versuche und Veröffentlichungen Sickels aus seiner Frühzeit (Jugendgedichte, Zeitungsaufsätze, Reisebriefe aus Frankreich), sodann — mit Ausnahme des curriculum vitae — noch unbekannte Autobiographica Sickels und schließlich 100 Briefe aus den Jahren 1850—67, teils von Sickel selbst herrührend (14), teils an ihn gerichtet, die Erben mit der ganzen Akribie des erfahrenen Urkundeneditors wiedergibt.

Das Ganze ist mit einem Schatz von erklärenden Anmerkungen und Beigaben ausgestattet, wie ihn nur der zu bieten vermag, der sich — wie Erben — schon seit Jahren mit dem Plane und den Vorarbeiten einer umfassenden Sickelbiographie beschäftigt hat, und man hat den lebhaften Wunsch, es möchte, allen Schwierigkeiten und Hindernissen zum Trotz, Erben noch vergönnt sein, uns diese Vita seines verehrten Meisters als ein Denkmal aere perennius zu schreiben.

Leipzig. W. Stach.

Zeitschriftenschau.

Genealogische Zeitschriften. Die *Familiengeschichtlichen Blätter*, Monatsschrift für die gesamte deutsche wissenschaftliche Genealogie bringen in ihrem 24. Jahrgang eine große Anzahl sehr wertvoller Aufsätze, daneben aber auch manche Veröffent-

lichungen, die nur Namen enthalten. William Meyer zeigt für das Geschlecht von Werne, wie auch Kaufmannsbücher als familiengeschichtliche Quellen verwendet werden können. Neue Forschungen über die Vorfahren bekannter Persönlichkeiten werden veröffentlicht. Bismarcks süddeutsche Ahnen werden von E. Eggel nach der Stammtafel der Familie Fels ergänzt. Kekule v. Stradonitz beschäftigt sich mit der Mär von der französischen Abstammung der Rockefeller auf Grund einer Zeitungsveröffentlichung und spricht sie als Abkömmlinge eines alten Bauerngeschlechtes aus der Neuwieder Gegend an. Derselben Meinung ist auch Glasmeier. — Derselbe bringt auch Ergänzungen zur Ahnentafel der Charlotte von Stein, ebenso handelt er in einem weiteren Artikel über die Ahnentafel der ersten Grafen von Fugger. — Die Vorfahren des verstorbenen Archivdirektors A. Sperl gibt uns W. C. v. Arnswaldt. — Von anderen Aufsätzen wären zu erwähnen: G. Roesler, Die Ahnentafel als Forschungsmittel der Geschlechterkunde. Die Ahnentafel rückt für den Genealogen immer mehr in den Vordergrund. Aus ihrem bunten Bilde ist das Gesetzmäßige für Art und Abstammung herauszuschälen. H. Schultheß bringt Beiträge zur Geschichte der Entwicklung des Ständewesens in der alten Eidgenossenschaft vor 1798, die im wesentlichen dem Historiker nichts Neues bieten. Interessant ist der Vergleich von H. v. Gebhardt, Vererbungslehre und Seelenwanderungsglaube. H. Wendt gibt ein Verzeichnis der Breslauer personen- und familiengeschichtlichen Quellen, während Th. O. Achelis die Kirchenbücher Nordschleswigs und in einem späteren Aufsatz die Quellen und Bearbeitungen der Prediger-Statistik des Herzogtums Schleswig zusammenstellt. In einer größeren Arbeit untersucht E. Freiherr v. Guttenberg Titel und Standesbezeichnungen des oberfränkischen Adels seit dem 11. Jahrhundert. Die Bezeichnungen miles, nobilis, edel, Edelleute, gestreng, ehrbar u. a. werden auf ihre ursprüngliche Bedeutung hin und in ihren Abwandlungen untersucht. Franz J. Prohaska-Hotze weist in seinem Prager Archivbericht auf die für den Familienforscher wichtigen Quellen hin. Die Arbeit von K. Brandner, Über Volksgenealogie enthält mehr als der Titel verrät. Er beabsichtigt zuerst für die Steiermark alle Pfarrmatrikeln mit Hilfe der Pfarrer zu bearbeiten nach folgenden Gesichtspunkten: erstens eine möglichst lückenlose Genealogie der gesamten Bevölkerung und zweitens eine Zusammenstellung des statistischen, wirtschaftlichen und sonstigen Materials, das sich in den Büchern findet. Wenn auch die Anregungen und der Weg nicht neu sind, so ist es doch wertvoll, immer wieder darauf hinzuweisen, daß sich die Pfarrer mehr als bisher mit den ihnen anvertrauten Akten beschäftigen müssen, um endlich das oft wertvolle, nicht nur familiengeschichtliche Material, das oft in diesen Kirchenakten steckt, der Allgemeinheit zugänglich zu machen. — Zum Schluß sei noch auf die *Kleinen Mitteilungen*, die häufig kurze wertvolle Nachrichten enthalten, sowie auf die von J. Hohlfeld und Fr. Wecken sehr sorgfältig zusammengestellten Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Genealogie und verwandter Wissenschaften im Jahre 1926 hingewiesen.

An zweiter Stelle seien die *Mitteilungen des „Roland"*, Vereins zur Förderung der Stamm-, Wappen- und Siegelkunde, Dresden, genannt, die ihren 11. Jahrgang abgeschlossen haben. O. Sartorius, der bekannte Forscher über die Lutbernachkommen stellt kurz diejenigen in Sachsen zusammen. F. Moeschler bringt Ergänzungen und Berichtigungen zur Genealogie Ludendorff in Band 40 des *Deutschen Geschlechterbuches* und W. Marr bespricht die mittelalterlichen Vorfahren L.'s.

M. Sachsenröder regt die Einführung biologischer Aufzeichnungen bei den Standesämtern durch Gesundheitspässe und -bogen an und gibt Muster hierfür. Kulturgeschichtlich lehrreich ist der Aufsatz von H. Fr. Macco über einen Wirtshausstreit um den Namen Schoeler (Schöller) im Jahre 1603. — H. Butte berichtet über die Leichenaushebungen aus dem Eliaskirchhof in Dresden und bringt eine Probe aus den Ratsakten in Tabellenform.

Die *Heraldischen Mitteilungen*, Zeitschrift für Wappenkunde, Wappenkunst und verwandte Gebiete, herausgegeben vom Heraldischen Verein „Zum Kleeblatt" in Hannover, bringen in ihrem 35. Jahrgang durchweg gute Arbeiten. Kekule v. Stradonitz beschreibt die Wappen des Deutschen Reiches und der Länder, wozu O. Roick die Zeichnungen geliefert hat. — A. Zappe setzt seine Arbeit über die Steinmetzzeichen fort und behandelt die des Mittelalters und der Neuzeit. Wertvoll sind besonders die zahlreichen Auszüge aus den Steinmetzordnungen. H. Fiekers Beschreibung der ostfriesischen Familienwappen wird beschlossen. Aus dem Aufsatz von L. J. Pfau über das Wappen der Zollern ist besonders seine Folgerung hervorzuheben, daß die Zollern im Jahre 1317 das Brackenhaupt von dem Edeln Leutold v. Regensberg kauften, weil mit dem Besitz dieser Helmzier jedenfalls das Münzrecht verbunden war.

Der 57. Jahrgang von „*Der Deutsche Herold*", Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde bringt eine Abhandlung von A. Cloß: Ist Schwarz-Rot-Gold als alte Reichsfarbe zu betrachten? Auf Grund der Wappenvergleichungen kommt der bekannte Heraldiker zu dem Schluß, „daß die Farben Schwarz-Rot-Gold auf einer mißverständlichen Übertragung der Farben des alten Reichswappens in Landesfarben beruhen, daß sie ferner niemals für das Reich, auch nicht in seiner Eigenschaft als Bundesstaat eingeführt worden sind, sondern nur als die Farben derjenigen politischen Partei, die ein neues Reich auf der alten Grundlage gründen wollte, gelten können". Über die Goslarer Familienwappen spricht Friedrich Bonhoff, wohl jetzt der beste Kenner der Goslarer Bürgerfamilien. Sehr interessante Ausführungen macht Botho Ernst Graf zu Eulenburg über Verwandtschaftsbezeichnungen in Urkunden. Dazu kommen verschiedene Aufsätze, die über einzelne adlige Familien handeln. — Die *Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde* bringt als wesentlichsten Beitrag in ihrem 52. Jahrgang eine systematische Inhaltsübersicht der Jahrgänge 1—51.

Als letzte der allgemeinen Zeitschriften sei „*Der Deutsche Roland*" genannt, der allerdings rein völkisch eingestellt und so vielfachen Angriffen ausgesetzt ist, besonders auf dem Gebiete der Wappenkunde und der Namenforschung. Von besonderer Bedeutung ist die Abhandlung von B. Koerner über Doppelnamen, ihre Berechtigung und die Veranlassung zu ihrer Annahme. Auch der Aufsatz von Vanselow über Perleberg und die Gans zu Putlitz dürfte einen weiteren Kreis interessieren, schon wegen der Übersicht der verwandtschaftlichen Beziehungen des älteren Hauses Gans zu Putlitz zu den Askaniern, Welfen und zu den Schweriner Grafen. Seit Juli 1926 erscheint diese Zeitschrift monatlich.

In der Nachkriegszeit sind nun viele landschaftliche Familienverbände entstanden, die gleichfalls eigene Zeitschriften herausgeben. Von den zur Besprechung vorliegenden sei zuerst die *Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte* genannt, die ihren 8. Jahrgang abgeschlossen hat und von Jahr zu Jahr wertvoller wird. In Verfolg einer Besprechung zeigt Ernst Reinstorf, wie man

Familienforschung nicht treiben soll. Wichtig sind die Aufsätze von Friedrich Meggendorfer: Die Langlebigkeit der Frauen und die Kurzlebigkeit der Männer und von Peter Hanssen: Die Bedeutung der Familiengeschichte für die Seuchenforschung. Beide Untersuchungen sind auf reichhaltigem Material aufgebaut. Theodor Gustav Werner bringt eine Studie über die Familie des niedersächsischen Geschichtsschreibers Albert Krantz, ihre Ahnen und Nachfahren und beschäftigt sich besonders mit der Frage der Vererbung geistiger Veranlagung in der Aszendenz und Deszendenz. Er kommt zu dem Schluß, „daß geistige Begabung eine Erbeigenschaft ist, die sich unter günstigen Umständen viele Generationen, ja Jahrhunderte hindurch entweder erhalten oder zur Neubildung von Talent beitragen kann." Schließlich sei aus dem sehr reichen Inhalt noch die Abhandlung von Friedrich Ewald: Aus dem Leben eines alten Holsteinischen Offiziers, des Oberstleutnants Johann v. Ewald, wegen der historischen Streiflichter erwähnt.

Kurz vor Kriegsausbruch begann die *Frankfurter genealogische Gesellschaft* mit ihren Veröffentlichungen, die also im wesentlichen als Fortsetzung der früher von K. Kiefer herausgegebenen Frankfurter Blätter für Familiengeschichte angesehen werden können. Fast alle Arbeiten sind dem rührigen Fleiße von Hans Majer-Leonhard zu verdanken. Sie bringen im allgemeinen gutes, einwandfreies, teilweise schon an anderer Stelle gedrucktes Material. Die ersten fünf Hefte enthalten Stamm-, Vorfahren- und Verwandtschaftstafeln, die durch kurze Hinweise ergänzt werden. Das erste Heft beschäftigt sich eingehend mit den Frankfurter Vorfahren des früheren Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg, während das zweite Heft anderen Männern gewidmet ist. Vorfahren des Kriegsministers v. Roon waren Frankfurter Bürger. Der vor Belgrad gefallene Kommandeur des Regiments Hoch- und Deutschmeister entstammte einer Frankfurter Patrizierfamilie, wie sich Vorfahren des Hauses Solm-Braunfels unter den Frankfurter Bürgern befinden, ja selbst die Königin von Spanien stammt von den jetzt dort noch lebenden Schweppenhäusern ab. Die Verwandtschaft der Frankfurter Familie Bunsen mit dem englischen Botschafter Bunsen, der auch deutscher Geburt ist, wird allerdings nicht bewiesen. Etwas aus dem Rahmen fallen die Stammreihen von Churchill und Grey, sowie der Nachweis der Blutsverwandtschaft der Herrscher Deutschlands, Englands und Rußlands, war aber wohl durch die Zeitverhältnisse bedingt (Dezember 1914). Die nächsten beiden Hefte bringen Stammreihen gefallener Frankfurter. Das letzte dieser vorliegenden Hefte ist wieder der Abstammung bekannter Männer von Frankfurter Familien gewidmet. Alles in allem ein prächtiges Buch der stolzen Stadt Frankfurt. Wenn etwas daran auszusetzen ist, so dies, daß die Abstammungsreihen manches Mal doch zu lückenhaft sind. Für den Forscher sind selbstverständlich die anderen Vorfahren auch unerläßlich. Seit 1919 erscheinen nun die Veröffentlichungen in einem neuen Gewande: *Mitteilungen der Genealogischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M.*, die bedeutend weniger anspruchsvoll sind. Sie bringen nicht mehr so viele Stammreihen als kleinere Aufsätze aus Frankfurts Geschichte und Familiengeschichte, zumeist unveröffentlichtes Quellenmaterial. Hervorheben möchte ich die Abhandlung über Frankfurter Firmen und ihre Geschichte. Sehr lehrreich sind die Ausführungen über den Uradel der Freiherren von Holzhausen mit dem beigefügten Briefwechsel. Schließlich seien noch die Aufzeichnungen aus dem Leben des Schöffen und Senators C. A. Bansa 1788—1845 erwähnt. So bieten uns die vorliegenden Mitteilungen ein Bild von dem kulturellen und wirt-

schaftlichen Leben der Stadt Frankfurt, das sich im Laufe der Jahre noch vervollkommnen wird, so daß diese Hefte für denjenigen, der über Frankfurt arbeitet, unentbehrlich sind.

Die *Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck* gibt seit September 1925 eigene *Nachrichten* heraus, die bis dahin im „Hessenland" veröffentlicht wurden. Aus dem Inhalte, der von Heft zu Heft reichhaltiger wird, seien erwähnt: Werner Paulmann, Das Stadtarchiv von Neunkirchen im Kreise Ziegenhain, dessen älteste Urkunden aus dem 14. Jahrhundert stammen. Kulturgeschichtlich interessant ist die kleine Arbeit von Wilhelm Paulmann: Unsichere Waldecker Militärpflichtige im Jahre 1812. Hermann Gelder, der seit Jahren über die Apotheken arbeitet, bringt hier einen Beitrag über die Apotheken zu Rothenburg a. d. Fulda. August Woringer untersucht die Flurnamen in ihrer Beziehung zu den Familiennamen, während Eduard Grimmell die evangelischen Pfarrer in Waldburg behandelt. Daneben finden wir noch eine Reihe von Abhandlungen über einzelne Männer und Familien.

Die Maus, Gesellschaft für Familienforschung in Bremen gibt seit November 1925 *Blätter der „Maus"* heraus. Aus dem Inhalt der zwei Hefte notiere ich: Das Begräbnisbuch der St.-Petri-Domgemeinde zu Bremen 1728—1811, ferner Abhandlungen über einzelne Familien. Als Ergänzungsheft ist von Hans Ueltzen das Bremer Bürgerbuch von 1700 erschienen mit einer kurzen Einleitung über Bürgerbücher im allgemeinen und über das Bremer Bürgerbuch im besonderen, woraus wir entnehmen, daß die Bürgerbücher der Altstadt 1289 beginnen, also sicher eine Fülle von kulturhistorischem Material enthalten.

Von verschiedenen genealogischen Abenden gemeinsam wird der *Eckehard*, ursprünglich das Mitteilungsblatt des hallischen genealogischen Abends, herausgegeben. Eigentlich als reines Mitteilungsblatt gedacht, entwickelte es sich immer mehr zu einer genealogischen Zeitschrift, über die wir hoffentlich bald Günstiges berichten können. — Die *Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde* erscheinen bereits im 4. Jahrgang. Es seien erwähnt: Gg. Buchner, Bayerische Familiennamen aus ehemaligen Berufsbezeichnungen. Wirtschaftsgeschichtlich lehrreich ist die Arbeit von Ludwig Rothenfelder, Almosenrechnungen der Stadt Oettingen in Schwaben vom Jahre 1648—1660, sowie diejenige von Le Suire, Streifzüge durch das älteste Trauungsbuch der Pfarrei U.L.Fr. in München. Was Freytag über das Regensburger Wappenbuch aus dem 16. Jahrhundert berichtet, ist kurz, doch inhaltsreich. In die Schrecken des 30jährigen Krieges führt uns die Arbeit von Schornbaum, Aus den Sterbematrikeln von Hersbruck im 30jährigen Kriege. — Auch der Braunschweiger genealogische Abend hat mit der Herausgabe eigener Blätter begonnen. Die *Braunschweiger genealogischen Blätter* bringen in der kurzen Zeit ihres Bestehens sehr reichhaltiges Material. H. Mack berichtet über die familiengeschichtlichen Quellen des Stadtarchives, während K. Steinacker das personen- und familiengeschichtliche Material im vaterländischen Museum behandelt. R. Borch, der rührige Herausgeber, bringt eine ausgedehnte Übersicht über die Kirchenbücher der Stadt Braunschweig. — Auch *Familie und Heimat*, Zeitschrift für oberschlesische Familienkunde, gehört zu den Neuerscheinungen der genealogischen Literatur. Beiträge zur Literatur der oberschlesischen Familiengeschichte bringt Lena Vogt, die vorher schon eine ähnliche Arbeit in den *Familiengeschichtlichen Blättern* veröffentlicht hatte. Walter Krause behandelt die oberschlesischen Familiennamen slawischer Sprachform, während die übrigen Abhandlungen einzelne Personen- und

Familien betreffen, wie auch der S. A. a. „Der Oberschlesier“ Beiträge zur Geschichte und Genealogie derer von Foglar und Kaltwasser von Walther M. Slawik bringt. — Schließlich sei von den vorliegenden Neuerscheinungen noch die *Altpreußische Geschlechterkunde, Blätter des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen* erwähnt. C. Krollmann behandelt das Wappen von Königsberg, H. Gollub die preußische Salzburger-Forschung und in einem weiteren Aufsatz Amtsrechnungen und Prästationstabellen. Johannes Zachau spricht über die Bevölkerung der Stadt Johannisburg um 1750, und E. J. Guttzeit über die Einwohner der Städte Heiligenbeil und Zinten in den Jahren 1539 und 1540. Wenn sich diese Zeitschrift so weiter entwickelt, so verspricht sie die beste der rein örtlichen genealogischen Zeitschriften zu werden.

Die badische Familiengeschichtsforschung veröffentlicht ihre Abhandlungen in *Mein Heimatland, Badische Blätter für Volkskunde, Familienforschung, Heimatschutz und Denkmalspflege*, im Auftrage des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann Eris Busse. Der Vielseitigkeit der bekannten Zeitschrift entsprechend, kann der Genealogie nur ein beschränkter Platz eingeräumt werden, doch bringen fast alle Hefte eine Familiengeschichtliche Ecke, in der Anfragen gestellt und Antworten gegeben werden. Aus dem sonst sehr reichen und auch für den Sippenforscher sehr beachtenswerten Inhalt notieren wir unter Fortlassung der personengeschichtlichen Aufsätze: die Geschichte einer altbadischen bürgerlichen Familie (Groos) durch drei Jahrhunderte und mehr zurück von Wilh. Groos. Das 1. Heft 1927 ist ganz der Familiengeschichte gewidmet. Ludwig Finckh behandelt die Familienforschung in Baden. Wichtig ist die Arbeit von Hans F. K. Günther, Die Familienforschung in ihren Beziehungen zur Vererbungslehre und Rassenkunde, wie die Haus- und Familiennamen auf dem Lande von A. E. Kraus, während die anderen Arbeiten meist nur allgemeine Fragen mehr wohl zur Einführung in die Forschung behandeln.

Ähnlich wie die vorgenannte Zeitschrift ist der *Thüringer Bauernspiegel*, Monatsblätter für bäuerliche Kultur und vaterländisches Denken, herausgegeben von Walther Tröge, seit Juni 1925 Thüringer Heimatspiegel, Monatsblätter für Heimatkultur und vaterländisches Denken. Es seien daraus erwähnt: Weimarisches Militär in Spanien im Jahre 1810, Armin Möller, Ein Beitrag zur Geschichte der Mühle und der altthüringischen Müllerin; die Eckardsburg, eine altthüringische Dynastenfeste; O. W. Jmhoff, Material zur Thüringischen Familienforschung aus dem Vieselbacher Bezirk (1362); Paul Egert, Slawische Siedlungen im Blankenhainer Bezirk; E. Wagner, Waidbau und Waidhandel in Thüringen, ein wirtschaftsgeschichtlicher Überblick, und vom Herausgeber selbst, Geschichte und Deutung des Geschlechternamens Tröge (Dröge), (ostfälisch-thüringischer Abstammung). — Auch nicht rein genealogisch eingestellt ist die Zeitschrift *Kultur und Leben*, Monatsschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde. Nach den vorliegenden wenigen Heften zu urteilen, gibt sie sich Mühe, das gesamte Leben familienkundlich auszuwerten. Neben allgemeinen Heften erscheinen auch Sonderhefte über einzelne Gebiete.

Alles in allem sehen wir, daß es mit der Genealogie vorwärts geht. Gerade solche Veröffentlichungen kleiner und kleinster Vereine sind oft wertvoll durch die Bausteine, die sie für die Erkenntnis der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte beitragen, wenn sie auch nicht immer alle auf der Höhe der Forschung stehen. Deswegen möchte ich auch noch einige Aufsätze aus den Zeitschriften der Familienver-

bände erwähnen, die für die allgemeine Geschichte von Interesse sind. So aus dem *Verbandsblatt der Familien Couard, Stein, Weymann* 1925, S. 12ff. einen längeren Brief von 1809 über den Zug der „Schwarzen Schar" durch Deutschland von einem Teilnehmer, wie überhaupt das abgedruckte Tagebuch des Stillen im Lande starkes kulturhistorisches Interesse beansprucht. — Ferner bringt das *Verbandsblatt der Familien Glafey, Hasenclever, Mentzel und Gerstmann* in seinem reichen Inhalt (der III. Band ist 1926 abgeschlossen) für die schlesische Geschichte viel verwendbares Material. — Auch der Familienverband der Delius, dem namhafte Männer angehören und angehört haben, veröffentlicht jährlich kritisch einwandfreie Forschungen, die für Westfalen zu beachten sind.

Neuruppin. Lampe.

Frühes Mittelalter. Die nachstehende Übersicht behandelt die Zeitschriftenliteratur zum frühen Mittelalter (bis ca. 1250), soweit sie in das Berichtsjahr 1925 fällt.

Was zunächst die Vor- und Frühgeschichte in diesem Zeitraum anlangt, so seien folgende Aufsätze dazu verzeichnet. In den *Altpreußischen Forschungen* weist W. La Baume[1] die von der polnischen Vorgeschichtsforschung und besonders durch Kostrzewski verfochtene Behauptung zurück, die bronzezeitlichen Urnenfelder Ostdeutschlands wären slawisch gewesen und diese „Lausitzer Kultur" hätte eine ostgermanische Invasion in der unterdrückten slawischen Unterschicht überdauert, um nach Abzug der Germanen in der Völkerwanderungszeit wieder frei zu werden. — In der *Zeitschrift für deutsches Altertum* beantwortet E. Mayer-Würzburg[2] an der Hand älterer wertvoller Literatur (insbesondere A. Riese: Die Idealisierung der Naturvölker des Nordens in der griechischen und römischen Literatur; Programm d. städt. Gymn. zu Frankfurt a. M. 1875) die durch E. Norden in Fluß gebrachte Frage nach der Zuverlässigkeit der Angaben des Caesar und Tacitus über die Germanen dahin, daß beide Gewährsmänner durch das „Idealschema der Moralisten" nirgends gehemmt, sondern sich ihm gegenüber bewußt selbständig verhalten hätten, so daß man ihren Angaben unbedingt trauen dürfe. — In den *Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* geht E. Sievers[3] dem vielerörterten „Namenssatz" in Tac. Germ. c. 2 schallanalytisch zu Leibe und kommt zu dem — wenigstens mich — überzeugenden Resultat, daß zwischen vocati sint und Ita nationis nomen eine erhebliche Lücke klafft, die nach Sievers' Meinung außer dem verlorenen Schlusse des Ceterum-Satzes noch zwei weitere volle Sätze des ursprünglichen Contextes umspanne. Ferner müsse — und zwar ebenfalls aus klanglichen Gründen — an der Stelle invento nomine das invenire als „erfinden" und weiterhin ob metum als „um Furcht zu erregen" verstanden werden. Übrigens kommt in den kurzen, aber inhaltreichen Ausführungen noch beiläufig zum Ausdruck, daß nach Sievers' Ansicht Germani am ehesten noch (vgl. Strabos γνήσιοι) als Übersetzung eines wirklich germanischen Namens etymologisch zu erklären sei. — Im *Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst* finden sich zwei instruktive Aufsätze zur Kulturgeschichte Germaniens in römischer Zeit: der eine von G. Wolff[4], worin dieser das Forumkapitel seines Buches über „Die

[1] La Baume, W.: Germanen und Altslawen in Ostdeutschland. APF. 2, S. 5—14.

[2] Mayer, E.: Das antike Idealbild von den Naturvölkern und die Nachrichten des Caesar und Tacitus. ZdA. 62, S. 226—232.

[3] Sievers, E.: Germaniae vocabulum. BGDS. 49, S. 429—433.

[4] Wolff, G.: Das Forum von Nida. AFGK. IV. Folge 1, S. 81—103.

Römerstadt Nida bei Heddernheim" auf Grund neuerer (1913) Grabungen weiter ausbaut; der andere von K. Woelcke[1], worin dieser der irrtümlichen Vorstellung entgegentritt, daß während der römischen Okkupation eine durchgreifende und nachhaltige Romanisierung der besetzten Gebiete Germaniens erfolgt wäre. — In dem MA-Heft der *Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* gibt H. Naumann[2] einen Bericht über die letzten Jahre altgermanistischer Forschung, worin er darlegt, wie sich um die sog. gothische Hypothese (daß das bosporanische Gotenreich der ersten Völkerwanderungszeit der germanischen Welt kulturelle Güter und Anregungen jeglicher Art zugeführt habe) als den eigentlichen Kernpunkt allmählich ein einheitliches und neues Bild vom frühgermanischen Altertum zu kristallisieren beginne, dessen Umrisse N. skizziert: ein kühner und auch für den Historiker belangvoller Versuch wissenschaftlich gezügelter „Zusammenschau." — Im *Archiv für Kulturgeschichte* handelt A. Dopsch[3] nach einem Vortrag, den er im Berichtsjahre auf der Philologenversammlung zu Erlangen gehalten hat, über sein Lieblingsthema: das Kontinuitätsproblem. — In den *Ungarischen Jahrbüchern* bespricht L. Schmidt[4] die Mannus-Studie von Diculescu über die Wandalen und die Goten in Ungarn und Rumänien und erhebt beträchtliche Einwände gegen dessen Quellenverwertung. — In der Zeitschrift *Denkmalpflege und Heimatschutz* spricht W. Jänecke[5] populär über die mutmaßliche Unterschriftsweise Theoderichs des Großen. — In der *English Historical Review* versucht N. H. Baynes[6] durch eine einleuchtende Interpretation der Procopstelle B.G. I, 3, 14—15 die umstrittene Zeitfolge der Verhandlungen zwischen Ostrom und den Ostgoten in den Jahren 533 und 534 aufzuhellen. — In seiner Entgegnung auf die Widsith-Studie von Grienberger gibt R. Much[7] in der *Zeitschrift für deutsches Altertum* einen eigenen Kommentar zu diesem altenglischen Gedicht (vgl. Hoops Reallexikon IV 520ff.), der durch die eingestreuten Ausführungen zur germanischen Stammeskunde auch die Beachtung der Historiker verdient. — Anläßlich der Neuausgabe des bayerischen Volksrechtes in der Leges-Quartserie der MG. ist sodann zwischen Much und Krusch, dem Strecker zur Seite getreten ist, eine zum Teil etwas verfahrene Kontroverse um die latinisierte Gestalt des Bayernnamens entbrannt: „Baiwarii" contra „Bajuvarios", zu der hier auf die Ausführungen von R. Much[8] im *Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* verwiesen sei, in denen Much für die Schreibung Baiwarii (neben Baiovarii oder Baioarii) eintritt. — In den *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Historischer Verein)* sucht H. Hungerland[9] mit

[1] Woelcke, K.: Die Frankfurter in der römischen Zeit. Ebd. S. 111—119.

[2] Naumann, H.: Die neue Perspektive. Ein Literaturbericht zum frühgermanischen Altertum. DVLG. 3, S. 642—657.

[3] Dopsch, A.: Vom Altertum zum Mittelalter. AKuG. 16. S. 159 182.

[4] Schmidt, L.: Die Wandalen und die Goten in Ungarn und Rumänien. UJbb. 5. S. 113—115.

[5] Jänecke, W.: Die Unterschrift Theoderichs des Großen. DH. 27. Jg., S. 75—79.

[6] Baynes, N.: Justinian and Amalasuntha. EHR. 40, S. 71—73.

[7] Much, R.: Widsith. Beiträge zu einem Kommentar. ZdA. 62, S. 113—150.

[8] Ders.: Baiwarii. NA. 46, S. 385—394. — Vorausgeht Strecker, K.: Bajuvaren. Ebd. S. 132—134 (betrifft die zwei — bzw. dreisilbige Aussprache des Namensstammes. — Ebd. S. 513 bis 515: Baioaria Lex (die Erwiderung Streckers auf Muchs Angriff). Vgl. ferner im nächsten Berichtsjahre den ergebnisreichen Aufsatz von B. Krusch: Der Bayernname. Der Kosmograph von Ravenna und die Fränkische Völkertafel. Ebd. 47, S. 31—76.

[9] Hungerland, H.: Über Spuren altgermanischen Götterdienstes in und um Osnabrück. Sprachen- und völkervergleichende Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte Altniedersachsens, vornehmlich der Stadt Osnabrück. MVGL. Osnabrück. 46, S. 151—353.

„Hilfe der entwicklungsgeschichtlichen und ethnopsychologischen Methode" das Dunkel zu lichten, das über der Vor- und Frühgeschichte Altniedersachsens ruht: eine kenntnisreiche Studie, deren Ergebnisse leider noch hypothetischer sind, als nötig gewesen wäre, wenn der Verfasser nicht infolge seiner Begeisterung für die Wissenschaft des Spatens und seiner etwas stürmischen Liebe zum „alten, heiligen Land der Götter unserer Urväter" jegliche Rücksicht auf die methodische ars ignorandi beiseite geschoben hätte. —

Was ferner die allgemeine deutsche Geschichte bis zum Interregnum anbetrifft, so sind mir folgende Aufsätze bekannt geworden. In den *Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* bespricht L. Hauptmann[1] den auf lange Zeit grundlegenden ersten Band einer Geschichte der Kroaten (ca. 800—1102) von Šišić (1917), indem er sich mit den überaus dornigen Streitfragen der Überlieferung altkroatischer Geschichte in eigener quellenkritischer Forschung auseinandersetzt und — Šišić ergänzend — die Hauptzüge der frühkroatischen Geschichte nachzeichnet, wobei auch deren Beziehungen zu Byzanz und dem Reiche ausführlich zur Erörterung kommen. — In der *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* erhärtet E. Schlumpf[2] die Datierung des Ungarneinfalles in St. Gallen auf den 1. Mai 926, ein Jahr, das schon Waitz gegen die Überlieferung von 925 gesichert hatte. — Wie eine minutiöse Detailuntersuchung zur Aufhellung eines allgemeingeschichtlichen Problemes beitragen kann, verdeutlicht in vorbildlicher Weise die Studie von P. E. Schramm[3] im *Archiv für Urkundenforschung* über die Datierung der Briefe Ottos III. und Gerberts, indem es auf diesem Wege gelingt, über den Rahmen der Kaiserurkunden hinaus ein festes Zeitgerüst zu gewinnen und über die Anfänge der politisch so bedeutungsvollen Freundschaft der beiden Briefschreiber größere Klarheit zu schaffen. — In der *Byzantinischen Zeitschrift* gibt P. E. Schramm[4] weiterhin den Text von neun Briefen des byzantinischen Gesandten Leo von seiner Reise zu Otto III. wieder, die die Beziehungen der beiden Kaiserreiche berühren und — wie Schramm in größerem Zusammenhang schon ausgeführt hat (HZ. 129, S. 424—475) — dazu beitragen, das Verhältnis zwischen Kaiser, Basileus und Papst und vor allem die Stellung des angeblich so stark unter byzantinischem Einfluß stehenden Otto III. in einem neuen Lichte erscheinen zu lassen. — In der Zeitschrift *Sachsen und Anhalt* (dem I. Bande des neuen Jahrbuches der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt) untersucht R. Holtzmann[5] in einer vorzüglichen textkritischen Studie die bekannten Annales Quedlinburgenses. Ausgehend von einer aufschlußreichen Neuuntersuchung des Msc. Dresd. Q 133 spricht H. über die Quellen und die eigenen Nachrichten dieser Annalen, sodann über ihren mutmaßlichen Verfasser (einen entschiedenen Anhänger Ottos III., der über die Jahre 985—1030 aus eigenen Erinnerungen und Erlebnissen berichtet) und erweist dabei u. a. den Thideric de Berne de quo cantabant rustici olim (MG. SS. III p. 31) als zu tilgende späte Glosse,

[1] Hauptmann, L.: Die bestimmenden Kräfte der kroatischen Geschichte im Zeitalter der nationalen Herrscher. MÖJG. 40, S. 1—36.

[2] Schlumpf, E.: Datierung des Ungarneinfalles in St. Gallen und des Märtyrertodes der hl. Wiborada. ZSchwKG. 19, S. 230—234.

[3] Schramm, P. E.: Die Briefe Kaiser Ottos III. und Gerberts von Reims aus dem Jahre 997. AfU. 9, S. 87—122.

[4] Ders.: Neun Briefe des byzantinischen Gesandten Leo von seiner Reise zu Otto III. aus den Jahren 997—998. BZ. 25, S. 89—105.

[5] Holtzmann, R.: Die Quedlinburger Annalen. SA. 1, S. 64—125.



mit der zugleich der vielberufene „Heldensang im Munde der Bauern" aus der deutschen Literaturgeschichte gestrichen werden muß. — In der Zeitschrift *Byzantion*, der auf dem Kongreß von Bukarest 1924 begründeten *Revue internationale des Études Byzantines*, behandelt J. Laurent[1] die äußere und innere Geschichte von Edessa in den Jahren 1071—1098. — Im *Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* bespricht E. Ottmar[2] das von Monaci entdeckte und herausgegebene Gedicht eines Bergamasken über die Taten Barbarossas in seinen ersten Regierungsjahren, vornehmlich in Italien; der Verfasser widerlegt durch eine eingehende Quellenanalyse die bekannte These R. Holtzmanns, daß dieses carmen gemeinsam mit Otto-Rahewins Gesta Friderici, Gunthers Ligurinus und Burchard von Ursbergs Chronik letztlich auf einer offiziösen Darstellung der in Frage stehenden Ereignisse fuße, die der kaiserlichen Kanzlei unter Reinald von Dassel entstammen sollte, den man danach als den Urheber einer staufischen Hofhistoriographie hätte ansehen dürfen. — Im *Niedersächsischen Jahrbuch* zeichnet P. J. Meier[3] — zum Teil vermöge von m. E. etwas kühn durchgeführten Folgerungen — ein münzgeschichtlich fundiertes Bild der Städtepolitik Heinrichs des Löwen, indem er insonderheit darlegt, wie Heinrich „den Begriff der Landeshoheit von dem Kolonisationsgebiet auf sein Stammesland zu übertragen versucht." — Über den Einfluß der oberitalienischen Schulen auf dem Gebiete der Briefschreibekunst seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, der für Deutschland bereits nachgewiesen ist, handelt W. Holtzmann[4] im *Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* auf Grund einer oberitalienischen ars dictandi, vielleicht einem dritten Erzeugnis der bekannten Bologneser Schule, und legt deren Einwirkung auf Frankreich dar. — Als Vorstufe einer erschöpfenden Monographie untersucht ebd. E. Schulz[5], einer Anregung B. Schmeidlers folgend, die hs. Grundlagen (allerdings — wie damals zeitbedingt — unter Ausschluß der ausländischen Hss.) und die Entstehungsgeschichte der literaturgeschichtlich und historisch bedeutungsvollen Werke Gotfrids von Viterbo; insbesondere gelingt es ihm, die Verfasserschaft Gotfrids an den Gesta Henrici VI. gegen Scheffer-Boichorst und die diesem angeschlossene herrschende Meinung in höchstem Maße wahrscheinlich zu machen. — In den *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* glaubt W. Spielberg[6] auf Grund einer genaueren Untersuchung des bekannten Traditionsvermerkes v. 1204 (vgl. Österreichische Urbare I. Abt. Landesfürstliche Urbare I. Bd. hrsg. A. Dopsch S. 39) die ältere Genealogie des Hauses Zollern in wesentlichen Punkten revidieren zu können, indem er die Schenkung von angeblich 1204 in die Jahre 1220—30 verlegt, wie das schon Dopsch vermutet hatte. — Überaus anschaulich schildert B. Schmeidler[7] in der Zeitschrift *Fränkische Heimat* die Stellung Frankens

[1] Laurent, J.: Des Grecs aux Croisés. Byzantion 1, S. 367—449.

[2] Ottmar, E.: Das Carmen de Friderico I. imperatore aus Bergamo und seine Beziehungen zu Otto-Rahewins Gesta Friderici, Gunthers Ligurinus und Burchard von Ursbergs Chronik. NA. 46, S. 430—489.

[3] Meier, P. J.: Die Münz- und Städtepolitik Heinrichs des Löwen. NsJb. 2, S. 125—144.

[4] Holtzmann, W.: Eine oberitalienische ars dictandi und die Briefsammlung des Priors Peter von St. Jean in Sens. NA. 46, S. 34—52.

[5] Schulz, E.: Die Entstehungsgeschichte der Werke Gotfrids von Viterbo. Ebd. S. 86 bis 131. —Auch als Erlanger Diss. 1925.

[6] Spielberg, W.: Zur älteren Genealogie der Burggrafen von Nürnberg. FBPG. 37, S. 136 bis 145.

[7] Schmeidler, B.: Die Stellung Frankens unter dem mittelalterlichen deutschen Kaisertum bis ins 13. Jh. FH. 4. Jg., S. 135—140.

im Gefüge des alten deutschen Reiches und seine Bedeutung für ein starkes zentrales Königtum: ein wertvoller und anregender Aufsatz, der vorbildlich zeigt, wie durch die Verbindung von politischer und stammesmäßiger Heimatgeschichte und durch die Beziehung des Staates auf den Boden, auf dem er erwachsen ist, auch in bereits gut bekannten Abschnitten der Geschichte unter neuen Gesichtspunkten neue Tatsachenbeziehungen gewonnen werden können. — In der Zeitschrift *Vergangenheit und Gegenwart* ist der Habilitationsvortrag abgedruckt, den M. Braubach[1] über die Frage der mittelalterlichen Kaiserpolitik vor der philosophischen Fakultät der Universität Bonn gehalten hat. — In der *Revue belge de philologie et d'histoire* untersucht J. Nothomb[2] die Reimchronik des Philipp Mousket, die die Geschichte der Franken und der Könige von Frankreich (bis 1242) im Legendenstil des 13. Jh. erzählt. N. kommt zu dem Ergebnis, daß sie um 1260 entstanden sein muß und von dem Chronicon Albrici Triumfontium weitgehend abhängig ist. — In der Zeitschrift *Sachsen und Anhalt* behandelt E. Heinze[3] die Entwicklung der Pfalzgrafschaft Sachsen bis ins 14. Jh. mit dem Ergebnis, daß von den zwei Reichsfürstentümern namens Sachsen nur das eine, dessen Geschichte lange vor der Einsetzung sächsischer Pfalzgrafen unter Otto I. beginnt und das sich kurz nach 1350 auflöst, nämlich Sachsen-Lauchstädt, auf das alte Pfalzgrafenamt zurückgeht, während die zweite territoriale Pfalzgrafschaft Sachsen-Allstedt sich als eine Neuschöpfung des 14. Jh. erweist.

In der *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens* würdigt E. Maetschke[4] das Chronicon Polono-Silesiacum (MG. SS. XIX 553ff.) textkritisch und vertritt u. a. die Ansicht, daß die Königsberger Hs. nicht die älteste sei und daß die Chronik aus einer polnischen zu einer engeren schlesischen Geschichte dadurch verengert worden sei, daß ein Fortsetzer, wahrscheinlich ein Deutscher, um 1300 die Nachrichten über Schlesien ausgezogen und von Wladislaw II. ab nochmals erzählt habe. — In der Monatsschrift *Hessenland* gibt B. Jacob[5] einen knappen Überblick über die 1200-jährige Geschichte der Stadt Fritzlar ob der Eder.

Was nun die einzelnen Zweige des geschichtlichen Lebens angeht, so verzeichnen wir zunächst zur älteren Rechts- und Verfassungsgeschichte folgendes Aufsatzmaterial. In der *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* sucht E. Mayer-Würzburg[6] für die Begründung seiner bekannten Theorie des germanischen Geschlechterstaates (vgl. zuletzt ZSRG.; Germ. Abt. 44, 30—113) die Vorgeschichte einzuspannen, indem er das Ausgrabungsergebnis des bronzezeitlichen Dorfes Buch bei Berlin als eine der „wichtigsten Urkunden der Rechtsgeschichte" verwertet; es sei daraus zu entnehmen, wie der Anteil der Mittelklasse in das Hufenland des germanischen Urdorfes genauer einzugliedern sei und wie sich umgekehrt diese Mittelklasse bodenrechtlich gegen die „Kerle" abgegrenzt habe, die danach auf Pflanzenanbau und Kleinviehhaltung beschränkt gewesen sein müßten, bevor der späterhin

[1] Braubach, M.: Zur Beurteilung der mittelalterlichen Kaiserpolitik. VG. 15, S. 322—336.

[2] Nothomb, J.: La date de la Chronique rimée de Philippe Mousket. RBPhH. 4, S. 77—89.

[3] Heinze, E.: Die Entwicklung der Pfalzgrafschaft Sachsen bis ins 14. Jh. SA. 1, S. 20 bis 63. — Es handelt sich bei dieser Untersuchung um eine vorzügliche Leipziger Diss. (Seeliger), von der ein weiterer Teil in der HV. 22, S. 1—27 unter dem Titel „Das kursächsische Reichsvikariatsrecht vor der Goldnen Bulle" gedruckt ist.

[4] Maetschke, E.: Das Chronicon Polono-Silesiacum. ZVGSch. 59, S. 137—152.

[5] Jacob, B.: 1200 Jahre Fritzlar. Hessenland. 37. Jg., S. 129—134.

[6] Mayer, E.: Die Prähistorie und die Lehre von den Geschlechtsverbänden. VSWG. 18, S. 340—344.

erweiterte Ackerbau die ursprüngliche Siedlungsform umgebildet habe. — Gegen E. Schröder (herizoge sei eine bewußt geschaffene Kontrafaktur zu στρατηγός, -zogo habe nie die Bedeutung des wurzelverwandten ducere in: exercitum ducere besessen) wendet sich in der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germ. Abt.)* R. Much[1] und legt mit durchschlagender Begründung dar, daß dieses Rechtswort, von allgemeiner Bedeutung zur Amtsbezeichnung verengert, tatsächlich und ursprünglich den „Führer des Heeres" ausdrücke und schon der dux bei Tac. Germ. 7 wahrscheinlich *harjatogan („Herzog") geheißen habe. — Einen Beitrag zur ostgotischen Verfassungsgeschichte, der über Mommsen und Hartmann hinaus die Stellung der comites Gothorum aufzuhellen versucht, gibt L. Schmidt[2] in den *Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung*; zum Schluß wird die Datierungsfrage der Varien gestreift: Cassiodor müsse die Quästur schon vor 507 angetreten oder nicht von ihm verfaßte Stücke in seine Sammlung aufgenommen haben. — In der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* (*Germ. Abt.)* veröffentlicht Franz Beyerle eine Anzeige des bahnbrechenden Buches von B. Krusch über die Lex Bajuvariorum, und zwar in Form einer umfänglichen Abhandlung, die den wuchtigen Angriff Kruschs auf die germanistische Schulmeinung von der Entstehung des bayerischen, alemannischen und ribuarischen Stammesrechtes durch einen temperamentvollen Gegenstoß zu parieren versucht, jedoch ohne damit die Thesen Kruschs, wie ich glaube, wirklich entkräftet zu haben. Da hier nicht der Ort ist, in die Diskussion einzugreifen, sei wenigstens unten der bisherige Gang dieser überaus wichtigen Kontroverse zusammengestellt[3]. — Die ganz besondere Beachtung der Fachwelt verdient sodann das 1924 ins Leben gerufene *Anuario de Historia del Derecho Español*[4], das Publikationsorgan der rechtshistorischen Schule E. v. Hinojosas, das sich zum Ziele gesetzt hat, unter Mitarbeit auch außerspanischer Fachleute[5] die für die Gesamtentwicklung europäischen Rechtes so bedeutsame Geschichte des spanischen Rechtes (im weitesten Umfange) durch größere Abhandlungen und wich-

---

[1] Much, R.: „Herzog", ein altgermanischer Name des dux. ZSRG. (Germ. Abt.) 44, S. 1—12. — Nachtrag ebd. S. 406f.

[2] Schmidt, L.: Die comites Gothorum, MJÖG. 40, S. 127—134; Noch einmal die comites Gothorum. Ebd. S. 272.

[3] Heymann, E.: Zur Textkritik des Bayerischen Volksrechts. SB. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Berlin 1922, S. 39. — Krusch, B.: Die Lex Bajuvariorum. Textgeschichte, Handschriftenkritik und Entstehung. Mit zwei Anhängen: Lex Alamannorum und Lex Ribuaria. 1924. — Beyerle, F.: ZSRG. (Germ. Abt.) 45, S. 416—457. — Heymann, E.: Zur Textkritik der Lex Bajuvariorum. Papsttum und Kaisertum, Paul Kehr dargebracht (1926), S. 116—137. — Kehr, P., in dem Nachruf auf Seckel, NA. 46, S. 160ff. — Mayer-Würzburg, E.: Die fränkische Währung und die Entstehung der Lex Salica. Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis VII, 2 (1926), S. 147ff. — Heymann, E.: Praefatio zur Ausgabe: Lex Baiwariorum, MG. LL. sectio I, tom. V, pars. II. p. V—VII. — Beyerle, K.: Lex Baiuvariorum. Lichtdruckwiedergabe der Ingolstädter Hs. des bayerischen Volksrechtes usw. 1926. — Krusch, B.: Neue Forschungen über die drei oberdeutschen Leges: Bajuvariorum, Alamannorum, Ribuariorum. Abhh. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-Hist. Kl. N. F. 20, 1 (1927). — Eckhardt, K. A.: Die Lex Baiuvariorum. Eine textkritische Studie. 138. Heft der Untersuchungen zur Deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte. 1927.

[4] Anuario de Historia del Derecho Espanol. Tomo I, Madrid 1924, Tomo II, ebd. 1925 (Junta para ampliacion de estudios e investigaciones cientificas; centro de estudios historicos. — Vgl. zu diesem auf unseren Bibliotheken leider schwer zugänglichen Werk die ausführliche Anzeige durch E. Heymann: ZSRG. (Germ. Abt.) 46, S. 398—401.

[5] Vgl. die bisherigen Beiträge: v. Schwerins über das älteste spanische Recht (Anuario I, 27ff.), E. Mayers (ebd. I, 86ff.) und Dopschs (ebd. II, 27ff.) über das Capitulare de villis.

tige Texteditionen zu klären[1]. Angesichts der vielfach noch unerschlossenen spanischen Urkundenschätze, auf deren Wert namentlich für die Zeit vor der Verfassung der entwickelteren Fueros und Coutumes kein Geringerer als v. Hinojosa selbst verwiesen hatte, und in Anbetracht der noch keineswegs ausgeschöpften Tatsache, daß auch nach 711 in den christlichen Staaten der iberischen Halbinsel germanische Rechtselemente lebendig blieben, die sogar ursprünglicheres Gepräge tragen als die stark romanisierten Leges Visigothorum, wird man von der Verwirklichung dieses Programmes noch manches überraschende Ergebnis erwarten dürfen. Namentlich scheint mir nach dieser Richtung die Arbeitsgemeinschaft mit der deutschen Forschung verheißungsvoll, die ja auch ihrerseits, wie neuerdings wieder die energischen Vorarbeiten P. Kehrs zur Hispania pontificia dartun, ein gesteigertes Interesse für die Erschließung des spanischen Mittelalters an den Tag legt. Nur möchte gerade deshalb vermieden werden, daß bei uns eine derart unzulängliche Arbeit zum Abdruck gelangt, wie der in der *Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft* publizierte Versuch von A. Hartwig[2], den „politisch-juristischen Werdegang" der spanischen Rechtsgeschichte darzustellen, ein Elaborat, das neben der gediegenen Skizze v. Rauchhaupts[3], die ein seinerzeit zuerst von Hinojosa behandeltes Thema unter neue Gesichtspunkte rückt, einigermaßen befremdet. — Im *Historischen Jahrbuch (Görresgesellschaft)* setzt E. Eichmann[4] seine Studien zur Geschichte der Kaiserkrönung fort (vgl. ebd. Bd. 39 S. 714ff.), indem er in einem überaus stoffreichen Aufsatz den topographischen Momenten der Kaiserkrönung von 800 an nachgeht: dem Einzug des Königs in Rom und in die St. Peterskirche, den Vorgängen in der alten St. Petersbasilika selbst und dem Krönungszug zum Lateran. — Derselbe[5] behandelt *ebd.* unter ausführlicher Wiedergabe einer wesentlich breiteren Hss.-Grundlage, als sie seinerzeit Waitz besaß, die sog. Römische Königskrönungsformel (R), aus der nach Waitz die deutsche (D) hervorgegangen sein soll. E. stellt fest, daß Ottobon. lat. 256 und das Pontifikale von Arles den ältesten Text der heutigen römischen Formel der Königskrönung enthalten und daß sich R. ausschließlich in Pontifikalien deutschen Ursprungs, aber nirgends in den zahlreichen Pontifikalien römischer Herkunft nachweisen läßt, daß sich ferner D als eine alte deutsche Formel aus dem Ende des 10. Jh. erweist, neben deren Überlieferung die von R bis ins 13. Jh. einhergeht, wobei R in den späteren Hss. sichtlich unter dem Einflusse von D fortgebildet worden ist, während eine außerordentlich schwierige Frage bleibt, ob R oder D die ursprünglich ältere (d. h. vor 983 gebrauchte) Formel sei. E. neigt dazu, schon für 911 und 936 eine kürzere Redaktion von R als Formular zu vermuten, so daß R die Vorlage für das 983 erstmalig verwendete D gewesen sein müßte. — An Hand der Fragenkomplexe: inwieweit das deutsche Köln römisch-städtische Traditionen aufweist oder eine mittelalterliche Neugründung ist, inwieweit das Bürgerrecht in Köln bis ca. 1355 durch bloße Ansässigkeit erworben wurde und nicht als Recht verleihbar war und ob es in Köln bis 1300 keine autoritative

[1] Vgl. aus dem Berichtsjahre z. B. den Aufsatz von Valls Taberner über den Liber iudicum popularis des Homobonus von Barcelona (Anuario II, 200ff.) und den über das Problem der Eigenkirche von Manuel Torres López (ebd. II. 402ff.).

[2] Hartwig, A.: Studien zur spanischen Rechtsgeschichte. ZVR. 41, S. 241—268.

[3] v. Rauchhaupt: Vergleichspunkte in der Entwicklung des spanischen und deutschen Rechts. Ebd. S. 388—422.

[4] Eichmann, E.: Studien zur Geschichte der abendländischen Kaiserkrönung. II. Teil: Zur Topographie der Kaiserkrönung. H Jb. 45, S. 21—56.

[5] Ders.: Die sog. Römische Königskrönungsformel. Ebd., S. 516—555.

Stadtbehörde gegeben habe, bespricht in der *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* L. v. Winterfeld[1] das bekannte, groß angelegte Werk Koebners über Köln (1922), das die herrschende Lehre von der Entwicklung des deutschen Bürgertums und Städtewesens in wesentlichen Punkten umzustürzen versucht hatte. Die Verfasserin kommt teils zu einem non liquet, teils zu einer runden Ablehnung; es sei Koebner im großen und ganzen nicht gelungen, das herkömmliche Bild der Kölner Verfassungsentwickelung (bei Lau, Keussen, v. Below, Seeliger, Beyerle) durch ein neues Gebilde „strengster, rechtsbegrifflicher Systematik“ zu ersetzen. — Im Gegensatz zu dieser mit methodisch geschulter Sachkenntnis geschriebenen Rezensions-Abhandlung enthält dieselbe Zeitschrift einen Aufsatz des Freiherrn v. Danckelman[2] über das rheinische Städtewesen unter Heinrich IV. Der Verfasser ist den Schwierigkeiten verfassungsgeschichtlicher Probleme des Mittelalters in keiner Weise gewachsen und hat sich so eine scharfe und berechtigte Ablehnung durch F. Keutgen[3] zugezogen.

Was nun ferner die Aufsätze zur Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte des frühen Mittelalters anlangt, so ist die Ausbeute des Berichtsjahres nicht besonders reich. In *Schmollers Jahrbuch* bringt H. Aubin[4] einen überaus instruktiven Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Galliens und Germaniens in der römischen Kaiserzeit, der die von M. Weber aufgestellte Antithese der Küsten- und Binnenkultur typologisch klärt und historisch vertieft und zugleich auf die gesamte verkehrswirtschaftliche Entwicklung des Mittelalters bis zu den Anfängen des Frühkapitalismus geistvolle Schlaglichter wirft.

Im *Elsaß-Lothringischen Jahrbuch* gibt J. Cahn[5] einen Abriß der wirtschaftlichen Beziehungen Straßburgs zum deutschen Osten; erwähnenswert scheint mir die Tatsache, daß Straßburger Münzen — wie überhaupt solche des 10. und 11. Jh. aus rheinischen und mitteldeutschen Städten — fast ausschließlich in den damaligen Slawenländern jenseits der Elbe gehoben worden sind. — In den *Westdeutschen Monatsheften* liefert A. Brand[6] einen Beitrag zur Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte Westfalens im Mittelalter, indem er — auf Grund einer Korweyer Hs. s. XII — die Reiseroute behandelt, auf der das Kloster alljährlich seinen Weinbedarf vom Rheine her deckte. — In dem *Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung* ist ein Vortrag abgedruckt, den W. Fink[7] auf dem Heimattag in Straubing über die mittelalterliche Besiedlungsgeschichte des oberen bayerischen Waldes gehalten hat.

In der *Zeitschrift Ulm und Oberschwaben (Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben)* deutet L. Traub[8] den Ortsnamen Ulm als ulma

[1] v. Winterfeld, L.: Neue Untersuchungen über die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln. VSWG. 18, S. 1—25.

[2] Frhr. v. Danckelman, E.: Der kriegerische Geist in den rheinischen Bischofsstädten und die Ministerialität zu Zeiten Heinrichs IV. Ebd. S. 62—94.

[3] Keutgen, F.: Bürgertum und Ministerialität im 11. Jh. Ebd. S. 394—396.

[4] Aubin, H.: Küsten- und Binnenkultur im Altertum. Schmollers Jb. 49, S. 407—430.

[5] Cahn, J.: Straßburgs wirtschaftliche Beziehungen zum deutschen Osten im MA. ELJb. 4, S. 35—44.

[6] Brand, A.: Der westfälische Hellweg und die Weinstraße der Benediktiner von Korwey. WM., 1. Jg., S. 669—678.

[7] Fink, W.: Die Besiedlung des westlichen Teiles des bayerischen Waldes bis 1200. Jb. HVStraubing. 27. Jg., S. 24—35.

[8] Traub, L.: Zur Entstehungsgeschichte des Ortsnamens Ulm. UO. 24, S. 23—28.

keltisch lima (idg. Wurzel li = „fließen, gießen") = „Fluß, Strom"; die Alemannen hätten diesen vorgefundenen Namen lima zu ulma verändert und von dem Fluß habe dann die Siedlung den Namen übernommen. — In den *Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte* handelt K. Bohnenberger[1] unter siedlungsgeschichtlichem Gesichtspunkt über die alemannischen Ortsnamen auf -heim, -weiler und -ingen. — In der *Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde* gibt C. Laufköter[2] eine erneute (vgl. Wutschke, ebd. 52, S. 68 ff.), und zwar geographisch angeordnete Zusammenstellung der Ortsnamen auf -ingerode, die sich im Harz und innerhalb des Dreieckes Hannover—Eisleben—Eschwege finden.

In den *Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock* findet sich ein Aufsatz von L. Krause[3] über die Entstehung und die älteste topographische Entwicklung Rostocks; beigegeben sind zwei wertvolle Pläne zu der frühmittelalterlichen Siedlung, aus der die Stadt erwachsen ist.

In den *Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* macht J. v. Weltzien[4] wahrscheinlich, daß die bald nach der Eroberung des Landes durch Heinrich den Löwen urkundlich nachweisbaren Geschlechter von Brüsewitz, von Brüsehaver, von Weltzien und von Wolkow trotz ihres wendischen Namens dem westfälischen Uradel entstammen, und zwar auf Grund ihrer besonderen Wappenfigur (Pferdebremse).

Besonders reichhaltig und ergiebig ist im Gegensatz zum wirtschafts- und siedlungsgeschichtlichen Ausschnitt die Zeitschriftenliteratur von 1925 für die Kirchen- und Kirchenverfassungsgeschichte. In der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* legt F. Laun[5] eine textkritische Arbeit über die beiden Regeln des Basilius vor, die bei dessen Bedeutung auch für die abendländische Kirche hier nicht unerwähnt bleiben soll. Laun operiert im wesentlichen mit der Rufinschen Übersetzung, jedoch ohne Untersuchung der Hss., ein bedenklicher Umstand, der m. E. den Ergebnissen des Verfassers trotz allem aufgewandten Scharfsinn bestenfalls den Charakter des Vorläufigen gibt.

In den *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* untersucht P. Albers[6] Anklänge der Regula monachorum S. Benedicti an Cassians De institutis coenobiorum libri XII, um so an seinem Teile zur Lösung der weitschichtigen Aufgabe beizutragen, die Eigenart der Benediktinerregel und die dahinter stehende Persönlichkeit durch Textvergleiche mit den andern Klosterregeln vor und neben Benedikt herauszuarbeiten.

Im *Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* stellt B. Krusch[7] in einer textkritischen Studie zur Mönchsregel Columbans fest, daß trotz der verdienten Vorarbeiten von O. Seebaß und dessen Ausgabe für die philologische Kritik dieser Regeltexte fast noch alles zu tun sei; insbesondere weist er die sonst

[1] Bohnenberger, K.: Die heim- und weiler-Namen Alemanniens. WVLG. (NF.) 31. Jg., S. 1—28.

[2] Laufköter, C.: Die Ortsnamen auf -ingerode. ZHGA. 58. Jg., S. 3—17.

[3] Krause, L.: Zur Rostocker Topographie. BGStR. 13, S. 12—82.

[4] v. Weltzien, J.: Ein Beitrag zur Einwanderungsfrage. Jb VMGAK. 89. Jg., S. 323 f.

[5] Laun, F.: Die beiden Regeln des Basilius, ihre Echtheit und Entstehung. ZKG. 44, S. 1—67.

[6] Albers, P.: Cassians Einfluß auf die Regel des hl. Benedikt. StMB. 43 (NF. 12), S. 32—53.

[7] Krusch, B.: Zur Mönchsregel Columbans. NA. 46, S. 148—157.

unbestrittene Entdeckung des angeblich verlorenen Schlusses der Regel Columbans d. J. durch Seebaß (vgl. ZKG. 16, 465 ff.; ebd. 40, 132 ff.) zurück, indem er durch gründlichen Textvergleich nachweist, daß nicht das von Seebaß edierte anonyme Nonnenregelfragment (X) die Quelle von Donat (D) sei, wie Seebaß behauptet hatte, sondern umgekehrt X Ableitung von D ist.

Im *Archiv für Urkundenforschung* stellt P. Schroeder[1] die hs. Überlieferung, den Text und die Geschichte der Einführung der Augustinerchorherrenregel, für die es eine kritische Ausgabe und eine eingehende Untersuchung über ihre Entstehung und Entwicklung bislang noch nicht gab, auf eine gesicherte Grundlage und legt im besonderen dar, daß sich die Auffassung der regula Augustini als einer Kompilation des 11. Jahrhunderts nur auf die sog. regula secunda beziehen könne und daß ferner die Zusammenstellung dieser regula secunda mit dem Statut Augustins bereits in einer Hs. des 7./8. Jahrhunderts begründet liege.

In den *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* versucht F. Poxrucker[2] auf quellenkritischem Wege einen Lebensabriß des hl. Maximilian, der in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts als Prediger in Noricum auftrat, zu rekonstruieren.

Im *Moyen Age* behandelt P. Cloché[3] die Bischofswahlen unter den Merovingern, indem er die Quellen in chronologischer Abfolge von den Anfängen des Episkopats an verfolgt und insbesondere den Einfluß des Königtums, das mit Chlodowech zu den beiden Wahlfaktoren Volk und Klerus hinzutritt, durch die einzelnen Phasen der Entwicklung bis nach 614 untersucht; er setzt sich dabei mit Hauck, Vacandard und Fustel de Coulanges auseinander und sucht zu erweisen, daß die Thesen des letzten im allgemeinen Zustimmung verdienen.

Dem Kampfe Ludwigs III. von Westfranken mit seinem ersten Erzbischof Hinkmar von Reims gilt die kirchenrechtliche Untersuchung G. Ehrenforths[4] in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte*; der Verfasser kommt zu dem kanonistisch bedeutsamen Ergebnis, daß es Hinkmar in diesem Kampfe gelungen sei, für Nordfrankreich in weitgehendem Maße durchzusetzen, was Nikolaus I. und Pseudoisidor, seine einstigen Gegner, angestrebt haben (Ernennung der Bischöfe, Bischofsgut, Synode, Gerichtsbarkeit).

Die *Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige* bringen eine eindringliche Studie von R. Bauerreiß[5] über das Beiwort vocatus (vocitatus), das in den Urkunden des Hochstiftes Freising aus dem 8. und 9. Jh. bisweilen zu abbas hinzutritt. B. knüpft an die Arbeit Pöschls über den „vocatus episcopus" der Karolingerzeit (AKKR. 97, S. 1 ff.) an und vertritt die Ansicht, daß der südbayerische „abbas vocatus" wahrscheinlich der Ausdruck für einen nicht durch die Wahl des Konvents, sondern durch eine außerklösterliche Instanz (Bischof oder Krone) berufenen Abt gewesen sei.

---

[1] Schroeder, P.: Die Augustinerchorherrenregel. Entstehung, kritischer Text und Einführung der Regel. AfU. 9, S. 271—306.

[2] Poxrucker, F.: Der hl. Maximilian. Eine Studie über die Maximiliansquellen. VHV. Niederbayern 58, S. 167—201.

[3] Cloché P.: Les élections épiscopales sous les Mérovingiens. MA. 35, S. 203—254.

[4] Ehrenforth, G.: Hinkmar von Rheims und Ludwig III. von Westfranken. ZKG. 44, S. 65—98 (Teildruck der Lizentiatendiss. des Verf.).

[5] Bauerreiß, R.: Der „abbas vocatus" in Freisinger Urkunden des 9. Jh. StMB. 43 (NF. 12), S. 193—199.

In der Monatsschrift *Hessenland* erörtert Msgre. Jestädt[1] die u. a. von Flaskamp vertretene Vermutung, daß die Stelle, an der sich der Petersdom in Fritzlar erhebt, die historische Stätte der Donareiche sei, durch deren Fällung Bonifatius 723 die Hessen bekehrte, und verteidigt dagegen mit gutem Grunde die Überlieferung in Willibalds Bonifatius-Vita, mit deren Angaben er eine seit 1500 nachweisbare Fritzlarer Lokaltradition, die an den dortigen Ziegenberg anknüpft, in Einklang zu bringen geneigt ist.

In der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* wendet sich F. Flaskamp[2] gegen die in jüngster Zeit viel berufene Hypothese des spanischen Benediktiners Pérez (Boletín de la Real Academia de la Historia 77, S. 132 ff.), daß der „Alemannenapostel" und Abtbischof Pirmin ein gebürtiger Spanier gewesen sei; noch weniger vermag ich dem zweiten Teil der Flaskampschen Ausführungen beizupflichten, wonach Pirmin ein Ire gewesen sein soll (vgl. sein Verhältnis zur Regel Benedikts). Im übrigen ist zu dem Pirminproblem neben den einschlägigen Beiträgen in der prachtvollen Erinnerungsschrift „Die Kultur der Abtei Reichenau" (1925) auch die Auseinandersetzung von G. Jecker mit K. Künstle in der *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* (19, S. 317—319) insbesondere über die Frage zu vergleichen, ob der nur im Cod. Einsidlensis 199 erhaltene „Scarapsus" (Dicta abbatis Pirminii) wirklich von Pirmin, dem Gründer der Reichenau, stamme. — Außerdem äußert sich Flaskamp[3] in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* über die bevorstehende kritische Ausgabe von „Eigilis Vita Sancti Sturmi" als die Voraussetzung für eine dringend erwünschte Monographie über den Bonifatiusschüler Sturm, den Gründer und ersten Abt von Fulda.

In den *Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* hat sich G. Baesecke[4] der dornenvollen Aufgabe unterzogen, die altdeutschen Beichten philologisch-literarisch zu behandeln, und zwar mit dem Ziele, die eine deutsche Beichte aus den Abwandlungen des altdeutschen Textes zu rekonstruieren: eine verdienstvolle Arbeit, die dringend der Vervollständigung bedürfte nach der Seite des dem deutschen vorausliegenden lateinischen Textes, seiner Genealogie und seiner eigenen Weiterentwicklung.

In der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* (Kan. Abt.) ediert W. Finsterwalder[5] zwei bisher unbekannte Bischofskapitularien des 9. Jahrhunderts, das eine von E. Seckel in der Hs. Rom, Bibl. Vat., Regin. Lat. 612 bereits 1914 entdeckt, das andere von Finsterwalder selbst in der Hs. Sanct Gallen, Stiftsbibliothek 679 bei seinen Vorarbeiten zum III. Konzilienband der MG. aufgefunden, beide inhaltlich und — namentlich das erste — zugleich sprachlich interessant und für die künftige Veröffentlichung in den Capp. Episcoporum vorgesehen.

Das für die mittelalterliche Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche zentrale Problem der Kirchengutsveräußerung und des kirchlichen Veräußerungsverbotes behandelt im *Archiv für Katholisches Kirchenrecht* A. Pöschl[6] an der Hand der folgenden Abschnitte: 1. Die fränkischen Kirchengutseinziehungen. 2. Die Ver-

[1] Jestädt: Aus Fritzlars chattischer Vorzeit. Hessenland, 37. Jg., S. 135—140.
[2] Flaskamp, F.: Zur Pirminforschung. ZKG. 44, S. 199—202.
[3] Ders: Zum Leben Sturms vom Fulda. Ebd., S. 486—488.
[4] Baesecke, G.: Die altdeutschen Beichten. BGDS. 49, S. 268—355.
[5] Finsterwalder, W.: Zwei Bischofskapitularien der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Kenntnis der bischöflichen Gesetzgebung des 9. Jh. ZSRG. (Kan. Abt.) 14, S. 336—383.
[6] Pöschl, A.: Kirchengutsveräußerungen und das kirchliche Veräußerungsverbot im frühen MA. AKKR. 105, S. 3—96; S. 349—448.

äußerungsfrage im Hinblicke auf die nachfränkischen Einziehungen. 3. Die kirchlicherseits selbst vorgenommenen Benefizialleihen und sonstigen Veräußerungsgeschäfte und ihre Einwirkung auf das Veräußerungsverbot. 4. Sonstige laikale Herrschaftsverhältnisse über Kirchen und Kirchengüter und die dagegen erlassenen Verbote. Die umfassende und bis in die Zeit des Investiturstreites geführte Untersuchung tritt in eine fühlbare Lücke der bisherigen Literatur (Löning, Grashof, Pfannmüller, Knecht, Kormann und die bekannte germanistische Literatur zum Säkularisationsproblem), die sich im wesentlichen auf die älteste Zeit (bis zum 7. Jh.) beschränkt hatte oder von da sogleich ins höhere Mittelalter gesprungen war.

In der *Zeitschrift Ulm und Oberschwaben (Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben)* bespricht J. Zeller[1] das älteste bemerkenswerte Ereignis in der kirchlichen Geschichte Ulms: die Übertragung von Reliquien des Bischofs Zeno von Verona i. J. 1052 von Verona nach Ulm (MG. SS. 5, 131).

A. Fliche[2], der Verfasser des Buches „La réforme grégorienne. II.: Grégoire VII." (Paris 1925), untersucht in der Zeitschrift *Le Moyen Age* Vorgänge und Umstände der Wahl Gregors VII., und zwar mit dem Ergebnis, daß zunächst das Volk Hildebrand als Papst forderte und dann die Kardinäle ihn wählten. In der Frage nach Heinrichs IV. Bestätigung der Wahl entscheidet sich F. für Lambert von Hersfeld und kommt zu dem Schlusse, daß Gregor zwar die königliche Bestätigung fehlte, da er seine Wahl dem deutschen König nicht ausdrücklich angezeigt habe, daß aber ein Ersatz der förmlichen Bestätigung insofern vorliege, als bei seiner Weihe ein Vertreter Heinrichs IV. zugegen gewesen sei.

Streiflichter auf das griechisch-normannische Unteritalien und den Kampf der kirchlichen Parteien am Ende des 11. Jh. werfen die in der *Historischen Vierteljahrschrift* veröffentlichten und auf eine vertiefte Quellenauswertung gegründeten Studien W. Holtzmanns[3] über den Orientplan Gregors VII. (Wiederherstellung der Glaubensunion der lateinischen und griechischen Kirche), über die Beziehungen Klemens III. zu Kiew und Konstantinopel und die ähnlich gerichtete Orientpolitik Urbans II., jedoch mit dem Ergebnis, daß für die Entstehung des ersten Kreuzzuges der Gedanke der Glaubenseinheit ohne ausschlaggebende Bedeutung gewesen ist.

Im *Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* ediert P. Kehr[4] als Auftakt seiner Herausgabe spanischer Papsturkunden aus dem Nachlaß des Finkeschülers Rohde ein sekretes Schreiben Victors IV., des kaiserlichen Gegenpapstes gegen Alexander III., aus der zweiten Hälfte des Jahres 1161, einen bisher unbekannten Brief, den Kehr mit gewohnter Meisterschaft interpretiert und der für die Geschichte des Kaisertums und des Papsttums im 12. Jahrhundert von beträchtlicher Bedeutung ist.

---

[1] Zeller, J.: Die Übertragung von Reliquien des hl. Zeno von Verona nach Ulm. UO. 24, S. 113—119.

[2] Fliche, A.: L'élection de Grégoire VII. MA. 35, S. 71—90.

[3] Holtzmann, W.: Studien zur Orientpolitik des Reformpapsttums und zur Entstehung des ersten Kreuzzuges. HV. 22, S. 167—199.

[4] Kehr, P.: Zur Geschichte Victors IV. (Octavian von Monticelli). NA. 46, S 53—85. Ebd., S. 339, ein Nachtrag, in dem Kehr eine bisher falsch gedeutete Stelle des Liber pontificalis auf den Vater Victors IV. bezieht.

Eine bedeutsame Quellenbereicherung für die Zeit Kaiser Friedrichs II. verdanken wir K. Hampe[1], der in der Pommersfelder Formularsammlung eine Denkschrift Montelongos, des ehemaligen päpstlichen Legaten in der Lombardei und Friedrichs militärischen Hauptgegners, entdeckt und mit ausführlicher Einleitung in den *Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* herausgegeben hat. Die Liste der von Berlière zusammengestellten Generalkapitel O.S.B. (vgl. Berlières Mélanges d'histoire Bénédictine, 4. Série, 1902, S. 52 ff.) ergänzt J. Zeller[2] in den *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* durch den Nachweis von drei weiteren Kapiteln aus dem Pontifikat Honorius III., die abgehalten wurden, nachdem auf der IV. Lateransynode allen Mönchsorden, die wie die Benediktiner keine Kapitel hatten, deren regelmäßige Abhaltung von drei zu drei Jahren zur Pflicht gemacht worden war.

In den *Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* analysiert B. Hirsch[3] unter dem Gesichtspunkt der Verfasserfrage das in den Hss. der Noticia saeculi angehängte und am Schluß dieser demselben Autor zugewiesene satirische Gedicht auf das erste Konzil von Lyon (1245), den sog. Pavo; beachtliche Gründe ergeben, daß der Verfasser der Satire ein unbekannter Weltgeistlicher oder kirchlich gebildeter Laie gewesen sein müsse und keinesfalls mit dem der Noticia saeculi identisch sein könne; im übrigen erweise sich der Pavo als eine textlich einheitliche ca. 1282—88 verfaßte politische Tendenzschrift, ohne eigentlichen historischen Gehalt für die Vorgänge von 1245.

Im *Elsaß-Lothringischen Jahrbuch* erörtert F. Grimme[4] die Bedingungen, unter denen man im Mittelalter Metzer Domherr wurde.

In den *Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte* ediert K. O. Müller[5] auf Grund einer Abschrift von 1578 die Gründungsurkunde Maulbronns vom Jahre 1147 und zeigt, daß die bisher für die Gründungsurkunde gehaltene Urkunde vom Jahre 1148 (Wirt. Urkundenbuch, Bd. II, 1858, S. 43 ff.) nur durch ihr unrichtiges Regest zu dieser falschen Einschätzung gekommen ist.

Unter Beidruck von Urkunden untersucht K. Stenzel[6] in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* die Geschichte des Priorats Alspach bei Kaysersberg, eine lokalhistorische Studie, die für die Anfänge der Hirsauer Klosterreform im Elsaß (vor Beginn des 12. Jh.) nicht ohne Belang ist.

In der Zeitschrift *Sachsen und Anhalt* verfolgt H. Kunze[7] die Baugewohnheiten des 12. Jahrhunderts, wie sie an den Kirchen auf sächsischem Boden zutage treten,

[1] Hampe, K.: Eine Denkschrift Gregors von Montelongo an das Kardinalskollegium über die finanzielle Zerrüttung seines Patriarchats Aquileia aus dem Jahre 1252. MÖIG. 40, S. 189 bis 204.

[2] Zeller, J.: Drei Provinzialkapitel O.S.B. in der Kirchenprovinz Mainz aus den Tagen des Papstes Honorius III. Mit einem Nachtrag über die Anfänge der Benediktinerkapitel in Deutschland. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Hirsau im 13. Jh. StMBO. 43 (NF. 12), S. 73—97.

[3] Hirsch, B.: Zur „Noticia saeculi" und zum „Pavo". MÖIG. 40, S. 317—335.

[4] Grimme, F.: Die Bedingungen für die Wahl der Metzer Domherren im MA. ELJb. 4, S. 45—54.

[5] Müller, K. O.: Die unbekannte Gründungsurkunde Maulbronns v. J. 1147. WVL. (NF.) 31. Jg., S. 29—44.

[6] Stenzel, K.: Hirsau und Alspach. Ein Beitrag zur Geschichte der Hirsauer Reform im Elsaß. ZGORh. 78 (NF. Bd. 39), S. 25 — 62.

[7] Kunze, H.: Die kirchliche Reformbewegung des 12. Jh. im Gebiet der mittleren Elbe und ihr Einfluß auf die Baukunst. SA. 1, S. 388—476.

indem er — von den Bauten in Hirsau und Cluny ausgehend — deren Verhältnis zur Mutterkirche in Hirsau und zu verwandten Bauten in Südwestdeutschland und Burgund festzustellen versucht: eine im wesentlichen architekturgeschichtliche Studie, die aber zugleich ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Reformbewegung überhaupt ist.

In der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Kan. Abt.)* schreibt K. H. Schäfer[1] über den Pfarrcharakter solcher Gotteshäuser, bei denen regulierte Augustiner- oder Prämonstratenser-Chorherren angesiedelt waren. Diese Studie erscheint in einem recht eigentümlichen Licht, wenn man liest, was W. Möllenberg in der Zeitschrift Sachsen und Anhalt 2. Bd. (1926), S. 399—401 darüber und dagegen zu sagen weiß. Insbesondere berührt es eigenartig, an wissenschaftlich so hervorragender Stelle, einen Autor mit dem Begriff mansus „Hufe" in geradezu laienhafter Weise als „eingerichtetem Bauernhof" argumentieren zu sehen (vgl. Schäfer a. a. O. S. 169). In den *Altpreußischen Forschungen* bespricht E. Keyser[2] die Begründung eigener Kirchgemeinden durch den Deutschen Ritterorden und deren rechtliche und finanzielle Freiheiten.

Von dem Gesichtspunkt aus, daß am ehesten durch Einzeluntersuchungen gerade auf diesem Gebiet eine tragfähige Grundlage unserer Kenntnis zu schaffen sei, verfolgt J. Hollnsteiner[3] in den *Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* an einer einzigen Institution, am Chorherrenstift St. Florian in Oberösterreich, die Entwicklung seiner Rechtsverhältnisse (Stellung zwischen Stift, Hochstift und der Kurie, Immunität und Vogtei und schließlich Maut, Zoll und Zehent) vom 9. Jh. ab, wo die ersten sicheren Berichte und Urkunden vorliegen, bis gegen das Ende des 13. Jh.

Das *Archiv für Urkundenforschung* druckt die inhaltsreiche Göttinger Dissertation (1925) von K. Hörger[4] über die reichsrechtliche Stellung der Fürstäbtissinnen von den Anfängen dieser Abteien in vorkarolingischer Zeit bis ins 13. Jh. Besonders zu erwähnen sind die sorgfältig gearbeiteten Beilagen: I. Verzeichnis der Reichsfrauenabteien (nach ihrer Verteilung auf die alten Herzogtümer und Diözesen); II. Chronologische Übersicht über die Aufnahme von Frauenabteien in das Reichsrecht und ihr Ausscheiden aus ihm (bis ins 19. Jh.).

Ausgehend von der Überzeugung, daß die Zusammensetzung der aus der Bologneser Schule stammenden Summen zu Gratians Dekret ein grundlegendes quellenkritisches Problem in sich birgt, spricht J. Juncker[5] in der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Kan. Abt.)* über das prinzipielle Verhältnis zwischen Summen und Glossen, indem er die Glossen mit Wortlaut und Inhalt der Summen vergleicht und so der seit Maaßen und v. Schulte fast zum Stillstand gekommenen Beschäftigung mit der kanonistischen Glossenliteratur eine neue Anregung gibt. —

---

[1] Schäfer, K. H.: Die Pfarreigenschaft der regulierten Stiftskirchen. ZSRG. (Kan. Abt.) 14, S. 161—173.

[2] Keyser, E.: Die kirchenrechtliche Stellung der Deutschordensgemeinden. APF. 2, S. 15—38.

[3] Hollnsteiner, J.: Die Rechtsstellung des Stiftes St. Florian in Österreich bis in die Zeiten Rudolfs v. Habsburg. MÖIG. 40, S. 37—108 (mit einem Anhang: Urkunde Ludwigs v. Bayern für St. Florian aus dem Florianer Kopialbuch des 13. Jh.).

[4] Hörger, K.: Die reichsrechtliche Stellung der Fürstäbtissinnen. AfU. 9, S. 195—270.

[5] Juncker, J.: Summen und Glossen. Beiträge zur Literaturgeschichte des kanonischen Rechts im 12. Jh. ZSRG. (Kan. Abt.) 14, S. 384—474.

Was schließlich die Kulturgeschichte des frühen Mittelalters und seine ideengeschichtliche Erforschung anbetrifft, so mögen folgende Aufsätze Erwähnung finden. Durch seine Philoforschung dazu geführt, geht H. Leisegang[1] im *Archiv für Kulturgeschichte* der Frage nach, wie Augustin darauf gekommen ist, u. a. an der Stelle des Galaterbriefes 4, 21 ff., der wichtigsten neutestamentlichen Ausführung über den Unterschied des himmlischen und irdischen Jerusalem, einer Stelle, an der nichts auf eine derartige Bezogenheit der Begriffe hindeutet, die einfache Antithese des Paulus in platonisierender Weise dreifach zu gliedern, so daß sich die Begriffe zueinander verhalten, wie Abbild und Urbild im platonischen Sinne (vgl. umbra = σκιά, imago = εἰκών), und dieses platonische System aus dieser Stelle herauszulesen oder es vielmehr in die Allegorie von Sarah und Agar hineinzudeuten. Leisegang findet gerade für diese allegorische Auslegung des Verhältnisses von Sarah zu Agar den Vorgänger Augustins in Philon und sucht den inneren Zusammenhang der augustinischen Auffassung der civitas Dei mit der philonischen Gedankenwelt im einzelnen nachzuweisen.

In den *Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde* findet sich die Festrede, die G. Hoenicke[2] bei der Reichsgründungsfeier der Universität Breslau 1925 über die Gottesreichsidee in der Antike und ihre Nachwirkung in der germanisch-romanischen Kulturwelt gehalten hat. — *Ebd.* verfolgt F. Kampers[3], der dieses Thema noch in einem größeren Zusammenhang zu erörtern gedenkt, den Gedanken des Gottesgnadentums nach seinem geistesgeschichtlichen Wandel, und zwar von der Urkonzeption des Ostens her: der Idee vom friedebringenden König-Heiland durch das Mittelalter hindurch. — In verwandten Bahnen bewegt sich Kampers[4], wenn er im *Historischen Jahrbuch (Görresgesellschaft)* an die Ausführungen von J. Kaerst (Weltgeschichte. Antikes und deutsches Volkstum. 1925) über die zentrale Bedeutung des antiken Begriffes der Ökumene für die Kulturentwicklung des Abendlandes anknüpft und dem Doppelgedanken karolingischer Theokratie (höchstmögliche Steigerung der fränkischen Königswürde einerseits und Beziehung dieser Würde auf Europa einschließlich der „aurea Roma" andrerseits) nachgeht, um so einen geistesgeschichtlichen Beitrag zu dem frühmittelalterlichen Ideal des Königspriestertums zu geben.

Im *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen* liefert L. Jordan[5] einen interessanten Beitrag zu einer ideengeschichtlich vertieften Lexikographie des Merovingerlateins, indem er den Bedeutungs- und Formenwandel von Ausdrücken der Wirtschafts- und Handelssprache (Geldwirtschaftliches, Leihe, Borggeschäft, Zins und Wucher, Pfand- und Bürgennehmen) vom Standort des Romanisten aus untersucht.

In der *Germanisch-Romanischen Monatsschrift* entwirft der Germanist S. Singer[6] in stark modernisierenden Farben ein Bild des wissenschaftlich-künstlerischen

[1] Leisegang, H.: Der Ursprung der Lehre Augustins von der civitas Dei. AKuG. 16, S. 127—158.

[2] Hoenicke, G.: Die Gottesreichsidee in der Antike und ihre Nachwirkungen in der germanisch-romanischen Kulturwelt. MSchGVK. 26, S. 1—24.

[3] Kampers, F.: Vom Gottesgnadentum. Ebd., S. 25—59. Der Verf. knüpft an das bekannte Buch von F. Kern an; dagegen habe ich eine Bezugnahme auf Carlyles „History of Mediaeval political theory in the west" vermißt.

[4] Ders.: Rex et sacerdos. HJb. 45, S. 495—515.

[5] Jordan, L.: Beiträge zur Wirtschafts- und Handelssprachgeschichte zur Zeit der Merovinger. ASNS., 80. Jg., 149, S. 65—76; S. 246—257.

[6] Singer, S.: Karolingische Renaissance. GRM. 13, S. 187—201; S. 243—258.

Lebens und des Persönlichkeitsgefühles merovingisch-karolingischer Zeit, indem er an Quellenstellen so ziemlich alles vereinigt, was sich nach dieser Richtung — zum Teil in recht gewagter Weise — lebendig machen läßt.

In der *Revue d'histoire ecclésiastique (Löwen)* bringt G. Théry[1] in Fortsetzung früherer areopagitischer Studien eine eingehende Untersuchung zu den Übersetzungen areopagitischer Schriften durch Hilduin von St. Denis, und zwar mit dem auch für die Schriftstellerei des Hinkmar von Reims und des Johannes Scotus aufschlußreichen Nachweis, daß in der Brüsseler Hs. 903 (s. XV) Hilduinsche Übersetzungen der Hierarchia celestis und der Hierarchia ecclesiastica und in der Pariser Hs. 15 645 (s. XII) solche des gesamten Corpus Dionysiacum vorliegen.

In den *Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* unterbaut P. Pietsch[2], ausgehend von den Versen In laudem Pippini regis 1, 141—160 (MG. Poetae lat. II, 84), aufs sorgsamste seine ansprechende Vermutung, daß der Straßburger Bischof Bernolt (geb. ca. 790) der Anreger oder Hauptförderer der Heliand-dichtung gewesen sein könne und somit einen Ehrenplatz in der deutschen Literaturgeschichte verdiene.

In der *Theologischen Quartalschrift* untersucht J. Geiselmann[3] die sog. confessio fidei Alkuins, pars.IV, mit dem Resultat, daß es sich um eine Schrift des 11. Jh. handle, deren Verfasser auf der expositio missae des Florus von Lyon fuße und nach den von ihm selbst beigefügten Zusätzen ein Gegner Berengars gewesen sein müsse.

Im *Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* unterwirft B. Schmeidler[4] die von Strecker in den MG. Epp. selectae edierte Tegernseer Briefsammlung (Froumund) einer Stilanalyse, die die Arbeit des Herausgebers wesentlich ergänzt und über den Rahmen der Spezialuntersuchung hinaus zu allgemeinen überlieferungsgeschichtlich wertvollen Einsichten vordringt. Entgegen den Zweifeln, die Strecker gegen das authentische Zeugnis Froumunds hegt, weist Schmeidler zunächst nach, daß tatsächlich der eigentliche Froumund-codex, seiner Stileinheit gemäß, toto corpore aus dessen Feder stammt, und stellt als Ergebnis weiterer Untersuchungen in Aussicht, daß der II. und III. Teil der Sammlung z. T. von Schülern Froumunds herrührt, die sich an seinem Stil gebildet haben und denen z. T. vielleicht sogar der eigentliche Froumundcodex zum Vorbild gedient hat.

In der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* verbreitet sich A. Hofmeister[5] über die Möglichkeit literargeschichtlicher Zusammenhänge zwischen der Erzählung des Saxo Grammaticus (MG. SS. 29, 63) von dem Gefolgsmann Toko und der Geschichte von Tells Apfelschuß, ohne damit die tatsächliche Einwirkung auf die Tellgeschichte behaupten zu wollen.

In der *Historischen Zeitschrift* unterbreitet H. Delbrück[6] den Germanisten die Hypothese, daß der Verfasser des Nibelungenliedes mit Walther von der Vogelweide

---

[1] Théry, P. G.: Le texte intégral de la traduction du Pseudo-Denis par Hilduin. RHE. 21 S. 33—50; S. 197—214.

[2] Pietsch, P.: Bischof Bernolt von Straßburg. BGDS. 49, S. 132—141.

[3] Geiselmann, J.: Alkuins confessio fidei pars IV. de corpore et sanguine Domini eine antiberengarianische Übersetzung der expositio missae des Florus von Lyon ThQ. 105, S. 272 bis 295.

[4] Schmeidler, B.: Über die Tegernseer Briefsammlung (Froumund). NA. 46, S. 395—429.

[5] Hofmeister, A.: Zu Tells und Tokos Apfelschuß. ZGORh. 78, (NF. Bd. 39), S. 470—473.

[6] Delbrück, H.: Das Werden des Nibelungenliedes. HZ. 131, S. 409—420.



identisch sei, und sucht diese Vermutung durch eine Reihe indirekt beweisender Momente zu stützen.

In den *Neuen Heidelberger Jahrbüchern* trägt M. Mackensen[1] Einzelzüge aus der mhd. Dichtung des 11. und 12. Jh. zu einem lehrreichen Bilde der damaligen Anschauungen von Besitz und Stand zusammen, indem sie insbesondere der Stellung der Dichter zu den Besitzenden und den Besitzlosen und zu den verschiedenen Ständen und Berufen nachspürt.

Die drei Bücher de vita sua, um 1115 von dem Abte Wibert von S. Maria in Nogent verfaßt, unterwirft G. Misch[2] in der *Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* einer eingehenden Analyse, indem er diese Schrift als Übergangstypus von der früheren an die kirchliche Praxis der Beichte angeglichenen Form der Konfession zu der neu sich bildenden Memoirenliteratur behandelt, die er in ihren beiden Hauptrichtungen: Seelengeschichte und Tatbericht, zuerst in „Abälards Leidensgeschichte" und seinem Briefwechsel mit Heloise (ca. 1130) und in der Autobiographie des Waliser Erzdiakons Girald de Barri (de gestis suis; ca. 1200) verkörpert findet.

In der *Germanisch-Romanischen Monatsschrift* begeistert sich H. Brinkmann[3] für die literarische Persönlichkeit des Archipoeta und hofft ihr endlich einmal durch eine Gesamtdeutung gerecht zu werden. Obschon ich ohne weiteres zugebe, daß W. Meyers bekannte Abhandlung, gegen die er polemisiert, noch mancherlei Wünsche unerfüllt ließ, so fühle ich doch umgekehrt den Boden unter den Füßen wanken, wenn nun B. seinen Helden — der „aus innerem Drang die Bewegung seines Ich im Vers enthüllt" — als den vornehmsten Vertreter des Typus der Bekenntnisdichter feiert und als ein Genie preist, das „das Gegenständliche Rustebuefs, die persönliche Farbe des Archilochos und François Villon, das heiße Blut Catulls und dazu die Reife des innerlich überlegenen Künstlers" in sich vereinigt. — In den *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* veröffentlicht P. Lehmann[4] eine Ergänzungsstudie zu Theeles Buch über die Hss. des Benediktinerordens St. Petri zu Erfurt (1920), die zugleich methodische Winke und Anregungen für die bibliotheksgeschichtliche Forschung überhaupt gibt, deren Bedeutung im Rahmen der mittelalterlichen Geistesgeschichte L. mit Recht hervorkehrt.

Wohl auf keinem Geistesgebiet ist der Gegensatz von Mittelalter und Neuzeit ausgeprägter als auf dem des musikalischen Empfindens, und für das historische Verständnis gerade der mittelalterlichen Musik mangelte bis vor wenigen Jahrzehnten noch jede Voraussetzung. Vor allem die Ursprünge der im Mittelalter geschaffenen abendländischen Mehrstimmigkeit schienen für immer im Dunkel zu liegen. Welcher Wandel nach dieser Richtung in der musikgeschichtlichen Forschung inzwischen eingetreten ist und welche Aufschlüsse auch für die allgemeine Geistesgeschichte die jüngste musikgeschichtliche Stilforschung verspricht, darüber belehrt — soweit ich als Nichtfachmann das zu beurteilen vermag — in ausgezeichneter Weise der

[1] Mackensen, M.: Soziale Forderungen und Anschauungen der frühmittelhochdeutschen Dichter. NHJbb., N.F., Jb. 1925. S. 133—171.

[2] Misch, G.: Die Autobiographie des Abtes Wibert von Nogent. DVLG. 3, S. 566—614.

[3] Brinkmann, H.: Die Dichterpersönlichkeit des Archipoeta. GRM. 13. S.102—119.

[4] Lehmann, P.: Hss. des Erfurter Benediktinerklosters St. Petri. StMBO. 43 (N.F.12), S. 14—31.

Aufsatz von R. Ficker[1] in der *Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.* — In derselben Zeitschrift findet sich auch ein erster Versuch von J. Müller-Blattau[2], sogar bis zur Musik der altgermanischen Zeit vorzustoßen, für deren rekonstruktive Aufhellung wir auf die vorgeschichtlichen Instrumentenfunde und die Überreste der alten Sprache angewiesen sind. Der Verfasser glaubt, sich insbesondere von der rhythmischen Seite der altgermanischen Dichtung her dem eigentlich melodischen Moment der ältesten Sprache nähern zu können, indem er dabei (neben denen von Mosers Musikgeschichte) den Anregungen von Heuslers „Altgermanischer Dichtung" nachgeht.

Über das in der Nachkriegszeit so aktuell gewordene Problem mittelalterlicher Kultur und Weltanschauung im allgemeinen handeln in anregender Weise J. Hashagen[3] in der *Zeitwende* und A. v. Martin[4] in der *Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.* Jener stellt eindrucksvoll eine Reihe von Momenten zusammen (Ständegegensätze, Glaubenskämpfe, Spannung zwischen Kirche und Laienwelt), die dartun, daß die Kultur des Mittelalters keineswegs durchgängig „harmonisch" gewesen ist; dieser behandelt das Problem der mittelalterlichen Weltanschauung vor allem im Zusammenhang mit der Problematik und Entwicklung ihrer geschichtswissenschaftlichen Auffassung. Dazu tritt noch die Rezensionsabhandlung von W. Stach[5], der im *Archiv für Kulturgeschichte* auf das brüchige Buch von Hoffmann über den mittelalterlichen Menschen (Notker der Deutsche) erwidert, indem er über die Einzelkritik hinaus die „neue Vorliebe für das Mittelalter als die Vorbedingung einer neuen Schau" in grundsätzlicher Weise erörtert, um so einen fachwissenschaftlich möglichen und dabei geschichts-philosophisch vertieften Standort ideengeschichtlicher Betrachtungsweise des Mittelalter von der bloßen Schwarmgeisterei Hoffmannschen Schlages abzuheben. — In diesen Zusammenhang gehört schließlich noch der Aufsatz von H. Brinkmann[6] in der *Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte,* worin dieser den deutschen Minnesang der mittelalterlichen Weltanschauung geistesgeschichtlich einzugliedern bemüht ist[7].

Leipzig. W. Stach.

[1] Ficker, R.: Die Musik des MA. und ihre Beziehungen zum Geistesleben. DVLG. 3, S. 501—535.

[2] Müller-Blattau, J.: Musikalische Studien zur altgermanischen Dichtung. Ebd., S. 536 bis 565.

[3] Hashagen, J.: Risse im MA. Zeitwende 1, S. 337—348.

[4] v. Martin, A.: Das Problem der ma. Weltanschauung. DVLG. 3, S. 485—500.

[5] Stach, W.: „Der ma. Mensch". AKuG. 16, S. 2—40.

[6] Brinkmann, H.: Zur geistesgeschichtlichen Stellung des deutschen Minnesangs. DVLG. 3. Jg., S. 615—641.

[7] Abgesehen von einigen Aufsätzen, die der Zeitschriftenschau des späteren MA. vorbehalten geblieben sind, weil sich ihr Inhalt wesentlich bis in diese Zeitspanne erstreckt, sind mir mehrere Aufsätze nicht zugänglich gewesen. Ich nenne darunter: 1. Albrecht, Chr.: Die Slawen in Thüringen. Ein Beitr. zur Festlegg. d. westl. slaw. Kulturgrenze des frühen MA. (Jahresschrift f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder; 12). 2. Brandi, K.: Das deutsche Land und die deutsche Geschichte (Lüneburger Museumsblätter; 11). 3. Buchner, F.: Bildungsmöglichkeiten und Bildungsstreben im MA. (Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt; 39). 4. Fischer, H.: The belief in the continuity of the roman empire among the Franks of the fifth and sixth centuries (The cathol. hist. rev.; 4). 5. Frölig: Zur Verfassungstopographie von Köln und Lübeck im MA. (Zeitschr. d. Ver. f. Lübeckische Geschichte und Altertumskunde; 22). 6. La Baume: Zur Kenntnis der frühesten Besiedelung Nordostdeutschlands (Elbinger Jb.: 1925). 7. Larsen, S.:

Wissenschaftliche Gesellschaften und (Publikations-) Institute. 16. Versammlung Deutscher Historiker. Vom 19. bis zum 23. September fand in Graz die 16. Versammlung des Verbandes Deutscher Historiker statt, zusammen mit der Tagung des Verbandes Deutscher Geschichtslehrer und der Konferenz Landesgeschichtlicher Publikations-Institute. Schon am Tage vorher hatte sich eine stattliche Zahl der Teilnehmer in Admont versammelt und unter der sachkundigen Führung durch den Pater bibliothecarius das dortige alte und reiche Benediktinerstift besichtigt, das lehrreiche Einblicke in die kulturhistorische Bedeutung seines Ordens vermittelte. In Graz begann die Tagung nach einer zwanglosen Begrüßung am Abend des 18. September am 19. früh mit der feierlichen Eröffnungssitzung in der Aula, begrüßt vom Rektor der Universität, Prof. Köck, von Prof. Erben für den Verband Deutscher Historiker, vom Sektionschef des österreichischen Unterrichtsministeriums, dem Landeshauptmann von Steiermark, dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Graz, dem Präsidenten der Wiener Akademie der Wissenschaften Hofrat Redlich und dem Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Geschichtslehrer, Ob.-Stud.-Dir. Reimann. Prof. Windelband überbrachte die Grüße des Preußischen Unterrichtsministeriums. Hofrat Luschin von Ebengreuth wurde zum Ehrenvorsitzenden gewählt: in die Leitung der Versammlung teilten sich Prof. Oertel für alte Geschichte, Prof. Erben für mittlere und Prof. von Srbik für neuere Geschichte. In unmittelbarem Anschluß begannen die wissenschaftlichen Vorträge.

Prof. Münzer-Münster[1] gab einen Überblick über die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung von den Anfängen bis in die nachtaciteische Zeit. Geschichtsschreibung im Sinne Rankes hat es bei den Alten nicht gegeben, sie suchten ihre Gegenwart aus der Vergangenheit zu verstehen, daher war ihre Geschichtschreibung Zeitgeschichte, erwachsen aus den Bedürfnissen der Gegenwart. Anders als der in erster Linie für Formprobleme interessierte Philologe hat der Historiker die Frage an sie zu richten, mit welcher Sicherheit sie ihre Fakta überliefert und welche kritische Maßstäbe sie an den ihr gebotenen Stoff anlegt. Die antike Geschichtschreibung muß studiert werden im Zusammenhang mit dem Ganzen der alten Geschichte.

Prof. Wenger-Wien (München)[2] bot dem Fernerstehenden eine treffliche Einführung, dem Fachmann eine Übersicht über den Stand der Papyrusforschung und die noch zu lösenden Probleme unter gleichzeitiger Andeutung des Weges dazu. Die Papyri haben die Anschauung von der Einzigartigkeit des römischen Rechtes erschüttert und erst den Gedanken an eine über die römische Zeit hinausgehende ältere Rechtsgeschichte ermöglicht. Von ihnen aus stellt sich die Rechtsordnung der Antike dar als eine Einheit, deren Teile in sich wunderbar verschlungen sind. Aufgabe der antiken Rechtsgeschichte ist, diese einzelnen Teile herauszuheben und in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu verfolgen, wie es der Redner am Beispiel der ägyptischen Rechtsgeschichte erläutert.

Saxo Grammaticus, hans verk og person (Aaarboger for nord. oldkyndighed og historie; 3. R. 15). 8. Mandonnet, P.: Thomas d' Aquin, norice Prêcheur (1244—46) (Rev. Thom.: 9). 9. Nerman, B.: Die Herkunft u. d. frühesten Auswandergn. der Germanen (K. Vitterh. Hist. och. Ant. Akad. Handl.: 34. Del. 3 F. 1. Del. Häfte 5). 10. Novák, J.: L'idée de l'empire romain et la pensée politique tschèque au moyen âge (Le monde slave; Nouv. sér. 2). 11. Rivière, J.: „In partem sollicitudinis". Evolution d'une formule pontificale (Rev. des scienc. rélig.; 5). 12. Withney, J. P.: Peter Damiani and Humbert (Cambridge Historical Journal; 1).

[1] Gesichtspunkte zur Beurteilung antiker Geschichtschreibung.

[2] Die rechtshistorische Papyrusforschung, Ergebnisse und Aufgaben.

Im ersten Teil seiner Ausführungen behandelte E. Meyer-Berlin[1] die letzte entscheidende Krisis der ägyptischen Geschichte, die zu der völligen Erstarrung der ägyptischen Kultur führte. Im 3. Reich hatte sich unter den alten Formen ein neuer Geist entwickelt, der in der Religion die Vorstellung hervorbrachte, daß alle Götter nur Formen des einen sich manifestierenden Gottes sind, während jedoch das Volk an dem alten Glauben festhielt. Eine gewaltsame Reform auf allen Gebieten des Kulturlebens setzte ein, als der Sohn des Amenophis, der sich als Prophet fühlte, zur Herrschaft kam. Nach seinem Tode erfolgt, begünstigt durch die Vernachlässigung der äußeren Politik, der Zusammenbruch, weil er keinen Sohn hat, der sein Nachfolger als Prophet des neuen Gottes werden könnte. Die eintretende Reaktion ist so gründlich, daß sie zu einer völligen Erstarrung alles kulturellen Lebens führt. An zweiter Stelle behandelt der Redner die verhängnisvollen Folgen, die die Übertragung des privatrechtlichen Erbrechtes auf die staatliche Erbfolge durch die fränkischen Herrscher für die Gesamtheit der abendländischen Fragen gehabt hat.

Die Reihe der mittelalterlichen Vorträge eröffnete Prof. O. Stolz-Innsbruck[2] mit Ausführungen über die Völkerscheide in Südtirol in Beschränkung auf das obere Etschgebiet südlich des Brenners, das sich durch seine geographischen Eigentümlichkeiten deutlich von den übrigen durch natürliche Grenzen zusammengehaltenen italienischen Gebieten abhebt und wies in sehr gründlichen, auf gediegener quellenkritischer Forschung beruhenden Untersuchungen über die geschichtliche Entwicklung der politischen, Sprach- und ethnologischen Grenzen die Unhaltbarkeit der offiziellen Auffassung von der künstlichen Germanisierung Südtirols nach.

Eine sehr interessante Frage über das Verhältnis von Kaiser und Papst im Mittelalter behandelte Holtzmann-Halle[3]. Er untersuchte die vier überlieferten Fälle, in denen vor 1155 der Kaiser dem Papst Marschall- oder Stratordienst geleistet hat und erklärte sie aus der zugrunde liegenden politischen Situation. Da die beiden letzten Fälle sich in Formen vollzogen hatten, die als Zeichen vasallitischer Abhängigkeit gedeutet werden konnten, ließ sich Barbarossa erst nach langen Unterhandlungen dazu bereit finden, nachdem zugestanden worden war, daß es sich nur um eine leere Form ohne rechtliche Folgen handle. Als harmlose Ehrenerweisung fand der Marschalldienst des Kaisers dann Eingang in das bei der Krönung verwandte Zeremoniell.

In die Entstehungszeit der mittelalterlichen Urkunde führte Heuberger-Innsbruck[4]. Sie ist ein Ableger der spätrömischen und war in der Ausgangszeit der Antike, in der eine weitgehende landschaftliche Zersplitterung auf dem Gebiet des Urkundenwesens notdürftig durch die Ähnlichkeit der Form verdeckt wurde, unter der Oberfläche, wenn auch sehr primitiv, bereits fertig vorgebildet.

Häpke-Marburg[5] setzte sich für den viel zu wenig beachteten Frühmerkantilismus ein, der mit dem paränierenden Wirtschaftswillen des Staates bereits im 14. Jahrhundert einsetzt, den ersten Ausdruck in Münzreformen und auf ein besseres sittliches Verhalten abzielenden Verordnungen findet und seine Stütze in dem neuen

[1] Zwei weltgeschichtliche Probleme.
[2] Die geschichtliche Entwicklung der deutsch-romanischen Sprachen-, Völker- und Staatenscheide in Südtirol.
[3] Der Kaiser als Marschall des Papstes.
[4] Aus der Werdezeit der mittelalterlichen Urkunde.
[5] Die Anfänge des Merkantilismus.



Beamtentum hat. Abgewandelt durch die Konstellationen der Weltpolitik tritt er in wechselnden Erscheinungsformen auf. Prototyp ist Gustav Wasa durch Planmäßigkeit im Vorgehen und in der Zurückdrängung der hansischen Kaufleute; ähnlich die Niederlande, wo Karls V. Wirtschaftspolitik von den Nachfolgern, selbst den Generalstaaten, fortgesetzt wird. Um 1600 war der M. praktisch da, es fehlte nur noch die Schematisierung und begriffliche Fassung durch die Denker.

An der Hand eines reichen Vergleichsmaterials aus anderer Gegend beleuchtete Min.-Rat a. D. Schwab-Iglau[1] die Bedeutung der Sudetendeutschen Städte-Chroniken für die Geschichtsforschung unter fruchtbarer Hervorhebung methodischer Gesichtspunkte.

Einen Höhepunkt der Tagung bedeutete der Savonarola-Vortrag von Merkle-Würzburg[2]. Der archimedische Punkt, von dem aus S. zu verstehen ist, ist sein am Alten Testament geschultes prophetisches Bewußtsein. Die Medici und Borgia bekämpfte er, weil er in ihnen das Haupthindernis für die Besserung der Zustände sah, Karl VIII. und die Franzosen begünstigte er als die von Gott gesandten Reformer der Kirche. Sein Prophetentum trieb ihn zu scharfer Geißelung der Mißbräuche Alexanders und der Kurie, es zwang ihn auch zum Ungehorsam gegen das Gebot des Papstes. Ein zweifelhaftes Prozeßverfahren, dessen Durchführung nur durch die Gleichgültigkeit seines Ordens ermöglicht und dessen Rechtmäßigkeit auch von Männern von streng kirchlicher Gesinnung in Zweifel gezogen worden ist, führte zu seiner Verurteilung, die das dunkelste Blatt in der Geschichte Alexanders VI. darstellt.

An der Hand von Lichtbildern charakterisierte Egger-Graz[3] die Eigentümlichkeiten der steirischen Barockkunst, die getragen ist von gegenreformatorischer Stimmung und den deutlichen Willen zum Ausdruck bringt, sich so scharf wie nur möglich von der als protestantisch empfundenen vorangegangenen Stilwelle abzuheben.

Mommsen-Göttingen[4] löste die Begriffe Großdeutsch und Kleindeutsch aus ihrer verabsolutierenden Isolierung und rückte das beide Richtungen Verbindende in den Vordergrund. Beide wollten ein starkes deutsches Mitteleuropa, das den Zweifrontendruck Frankreich - Rußland hätte aushalten können, die eine unter Österreichs Führung, die andere unter der Preußens, weil sie den Zerfall der Donaumonarchie für unabwendbar hielt, wobei keine von beiden Richtungen von der Volksgrundlage ausging. Da der Sinn für den Machtcharakter des Staates fehlte, kam man zu einer Überschätzung der moralischen Mittel. Trotzdem wurde die Einheitsbewegung eine Macht durch die Angst, die sie den Mittelstaaten einflößte. So wurde sie zum Bundesgenossen Bismarcks, auf den sie auch in der Fassung des Endzieles seiner Politik einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübte.

Die Wandlungen der Politik Bismarcks der Kurie gegenüber verfolgte Archivrat Lulvès-Berlin[5]. Er zeigte, daß auch hier B. nicht in dogmatischer Enge ein Ziel verfolgte, sondern daß er stets das Erreichbare zu erstreben bemüht war und daß die Mittel in Übereinstimmung mit seiner Auffassung von der politischen Gesamtlage Europas gewählt wurden.

[1] Sudetendeutsche Städte-Chroniken.
[2] Der Streit um Savonarola.
[3] Denkmäler der Barockkunst in Steiermark.
[4] Zur Beurteilung der deutschen Einheitsbewegung des 19. Jahrhunderts.
[5] Bismarck und die römische Frage.

Einen interessanten Beitrag zur Vorgeschichte der Salzburger Protestantenausweisung von 1731/32 gab Loesche-Königsee[1]. Er verfolgte an Hand archivalischer Quellen die einzelnen Phasen der Verhandlungen, die zwischen Salzburg und Rom gepflogen wurden und die dann zur Austreibung von 1732 führten.

Als Abschluß der Tagung des Historikerverbandes gab Loserth-Graz[2] einen Überblick über die Entwicklung der Wiedertäuferforschung und arbeitete dann die bisher viel zu wenig beachtete Bedeutung des Pilgram Marbeck und seiner Schriften für die Bewegung heraus.

Die Konferenz Landesgeschichtlicher Publikations-Institute hatte praktische Aufgaben aus dem Aufgabenkreis der Institute zur Behandlung gestellt. Vorausgegangen war eine Zusammenkunft von Vertretern landesgeschichtlicher Institute zugleich mit der Tagung des Gesamtvereins der Geschichtsvereine in Speyer (30. Aug. bis 1. Sept.). Dort war über den neu in Angriff genommenen bayrischen Geschichtsatlas durch Dr. Hefele-Stuttgart, sowie im Anschluß daran über den Plan eines geschichtlichen Heimatatlas der Pfalz durch Oberstudiendirektor Schreibmüller-Ansbach und die Anlage eines historischen Kartenwerks für Elsaß-Lothringen durch Geheimrat Prof. Wolfram-Frankfurt Bericht erstattet worden. Nunmehr sprach O. Redlich-Wien unter Rückblicken auf die Entwicklung des Unternehmens über den Stand der Arbeiten am Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer und verwandter Unternehmungen in Österreich. Unterarchivar Seuffert-Graz[3] verbreitete sich über methodische Fragen bei Veröffentlichung von Landtagsakten und Staatsarchivar Smidt-Hannover trat für eine stärkere Berücksichtigung der verkehrsgeschichtlichen Probleme in der mittelalterlichen Geschichtsforschung ein. An die einzelnen Vorträge schloß sich jedesmal eine lebhafte Aussprache über die behandelten Probleme an, die im einzelnen wertvolle Ergänzung boten und die anderwärts gewonnenen Erfahrungen zur Geltung brachten.

Im Jahre 1928 soll eine Zusammenkunft in Danzig für Fragen des Ostens, 1929 wieder eine Tagung gemeinsam mit dem Historikertag stattfinden.

Auf der Tagung des Verbandes Deutscher Geschichtslehrer[4] standen naturgemäß Fragen des Geschichtsunterrichts im Vordergrunde. Peinlichstes Streben nach Objektivität und Fernhalten jeder politischen Tendenz forderte Oberstudiendirektor Friedrich-Leipzig. In ähnlicher Weise bestimmte Studiendirektor Cauer-Berlin das Verhältnis von Politik und Geschichtsunterricht, aufs wertvollste ergänzt durch die Ausführungen von Studienrat Struntz von der Hochschule für Politik in Berlin. Über Möglichkeit und Art der Behandlung des Grenz- und Auslanddeutschtums sprach Studiendirektor Krause-Leipzig mit ergänzenden Ausführungen von Oberstudiendirektor Friedrich-Leipzig. Mit diesem Vortrage in engstem Zusammenhang standen die Ausführungen von Studienrat Lukas-Graz, der einen Einblick gab in die Problematik des Grenzlanddeutschtums im Südosten.

Über die Möglichkeit, durch Aufnahme des Geschichtsunterrichts in den Lehrplan der Fortbildungsschule und durch Ausbau des Volkshochschulwesens den Volksschüler weiterzubilden und ihn zur Staatsgesinnung zu erziehen, sprachen

[1] Diplomatische Verhandlungen über die Salzburger Protestanten-Auswanderung 1731/32.
[2] Zur Geschichte der Wiedertäufer.
[3] Wird in dieser Zeitschrift zum Abdruck kommen.
[4] Die hier gehaltenen Vorträge sind, teils im Wortlaut, teils auszugsweise gedruckt im 7. Ergänzungsheft der Zeitschrift Vergangenheit und Gegenwart.

Prof. Meyersahm-Kiel als Haupt- und Stud.-Dir. Noack-Striegau als Korreferent.

Den Beschluß der Tagung bildeten zwei Vorträge allgemeinen Inhalts. Uebersberger-Wien behandelte die Außenpolitik Österreich-Ungarns von 1908—1914. Sie war völlig beherrscht von dem Gegensatz gegen Rußland und Serbien. Das treibende Element in allen Konflikten war Rußland, das die inneren Spannungen der Doppelmonarchie geschickt auszunutzen verstand. Das Schema für den Frieden von St. Germain und Trianon ist von russischer Seite bereits im Winter 1870/71 aufgestellt worden; Rußland war auch die treibende Kraft, die schließlich den Krieg herbeiführte.

In längeren einleitenden Ausführungen stellte Steinacker-Innsbruck zunächst der bisher fast ausschließlich gepflegten Staatsgeschichte die Forderung der volklichen Einstellung der Geschichtsauffassung entgegen. Dann begründete er die Bedeutung der staatlichen Einigung eines Volkes für die Entwicklung eines Gesamtnational- und Staatsgefühls und beleuchtete die tiefe Tragik der Geschichte Österreichs vom Standpunkte der Volksgeschichte aus. Gewiß war die kleindeutsche Lösung die einzig mögliche, aber sie war mit schweren Opfern erkauft. Des Zusammenhanges mit dem Deutschtum beraubt, hatte die Dynastie nicht mehr die Macht, eine Gesamtstaatspolitik mit einer Autonomie der acht Nationen unter deutscher Führung zu treiben, die allein dem Staat die Festigkeit hätte geben können, sich unter den schwersten Umständen zu behaupten.

Die Vorträge und Beratungen wurden umrahmt von Führungen durch das schöne alte Graz mit seinen Kirchen, Schlössern, Höfen und malerischen Winkeln und von geselligen Veranstaltungen, von denen besonders hervorzuheben sind der Empfang durch den Landeshauptmann von Steiermark und den Oberbürgermeister von Graz in den Festräumen der Burg und die Festvorstellung im Opernhaus, zu der die Stadt Graz eingeladen hatte und durch Darbietung von Beethovens 5. Symphonie und Aufführung von Hauptmanns „Helga“ eine feierliche Feststimmung zu schaffen wußte. Den Abschluß bildeten Ausflüge nach Pettau (dem alten Poetovia) und dem Stift St.Lambrecht, wo unter sachkundiger Führung ein Stück der reichen Vergangenheit dieser alten Kulturstätten wieder lebendig wurde. W.

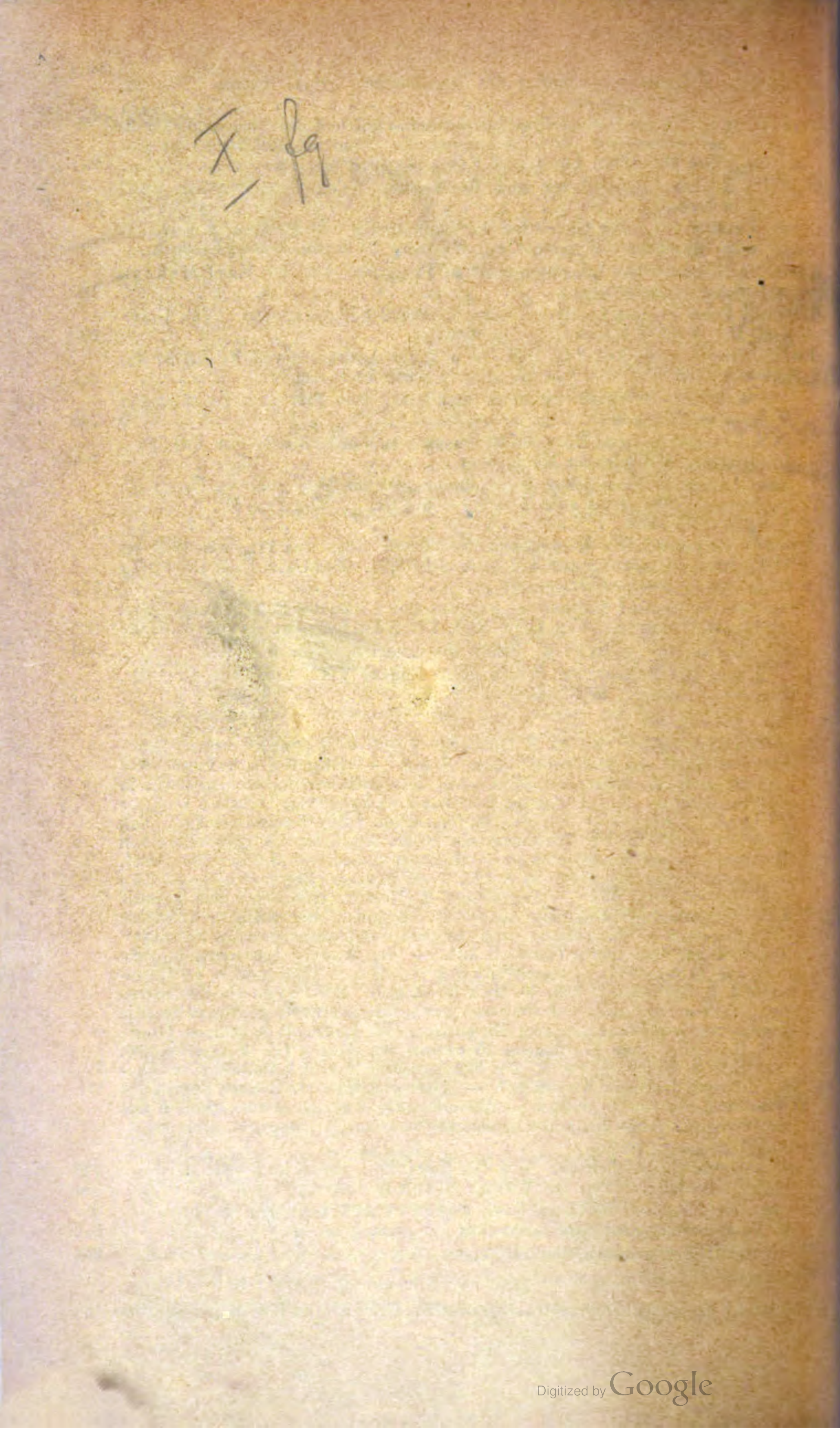
Personalien: Ernennungen, Beförderungen: *Universitäten und Technische Hochschulen:* Es habilitierten sich in Berlin Dr. Konrad Schünemann (für mittlere und neuere Geschichte) und Dr. P. R. Rhoden (für neuere Geschichte) und in Breslau Dr. P. Rassow (für ma. Geschichte).

Der Pdz. der alten Geschichte in Marburg Dr. Wilhelm Enslin wurde zum ao. Professor daselbst ernannt.

Berufen wurde: Der Hon.-Prof. der mittleren und neueren Geschichte Dr. Adolf Gottlob in Münster i. W. in gleicher Eigenschaft nach Breslau, der ao. Prof. der ma. Geschichte Dr. Anton Eitel in Freiburg i. Br. als o. Prof. nach Münster i. W. und der o. Prof. der neueren Geschichte Dr. Johs. Ziekursch als Nachfolger J. Hashagens nach Köln.

Todesfälle: Am 20. Oktober starb im Alter von 70 Jahren der o. Prof. der mittleren Geschichte an der Universität in Freiburg i. Br. Dr. Georg von Below. Wir werden seiner in einem besonderen Nachrufe gedenken.

Am 26. Oktober starb der ao. Prof. der ma. und neueren Geschichte in Gießen Dr. Wilhelm Varges. Er hat sich besonders um die Erforschung der mittelalterlichen Stadtgeschichte verdient gemacht, die er in Monographien und zahlreichen Zeitschriftenaufsätzen gefördert hat.



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXIV. JAHRGANG

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE ZWEIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG

3. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. SEPTEMBER 1928



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1928



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXIV. JAHRGANG

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE ZWEIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG

3. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. SEPTEMBER 1928



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1928

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden 1.

Der Preis für das Heft im Umfange von 13 Bogen beträgt 7 Reichsmark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die darin enthaltene „Zeitschriftenschau“ hat die Aufgabe, eine systematische Übersicht über die in deutschen Zeitschriften niedergelegten Forschungsergebnisse zu geben. Diejenigen Herausgeber, welche Wert auf Berücksichtigung ihrer Zeitschrift legen, werden um Einsendung von Sonderabzügen der aufzunehmenden Arbeiten an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) gebeten.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Priv.-Doz. Dr. H. Wendorf in Leipzig (Universität, Bornerianum I) als Sekretär unterstützt wird.

Beiträge aller Art bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Poetenweg 21) zu richten. Aufsätze, Kleine Mitteilungen und Kritiken werden mit 40 Reichsmark je Bogen honoriert. Bei Notizen gilt das Besprechungsexemplar als Honorar.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

„Einzigartiges Zeugnis", „Buchsubskription" oder — Fälschung?

Eine Entgegnung zur Frage der Echtheit der „Clausula".

Von

Max Buchner.

Auch Fälschungen haben ihre Fata: je geschickter sie angefertigt sind, je näher ihre tatsächliche Entstehungszeit und ihre vorgebliche Datierung beieinander liegen, schließlich: je weiter beides zurückliegt, desto länger wird es im allgemeinen währen, bis die Forschung ihrem wahren Charakter auf die Spur kommt, bis sich dann, wenn solches erst einmal geschehen ist, diese Erkenntnis auch durchsetzt.

Man denke nur an das „Privilegium Majus" und seine Geschichte in der gelehrten Forschung! Die bedeutendsten Paläographen haben an ihm keinen Anstoß genommen, obgleich schon vereinzelte ältere Historiker und Publizisten seine Echtheit angezweifelt hatten. Als der gelehrte frühere Benediktiner Joseph Moritz in einer besonderen Abhandlung die Unechtheit des „Majus" aus äußeren wie aus inneren Gründen scharfsinnig verfocht, erwuchs ihm in dem bekannten Herrn von Hormayr ein ebenso gelehrter wie schroffer Gegner. Herr von Hormayr fand bei seiner Verteidigung des „Majus" gegen Moritz die Zustimmung der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, den Beifall eines Eichhorn, eines Zöpfl, eines Gengler. Vor allem: Gg. H. Pertz nahm das „Privilegium Majus" als echte Quelle („vere authenticam agnovi") in die Sammlung der „Monumenta Germaniae"[1] auf; damit hatte die berühmte Fälschung das Indigenat erlangt in dem gewaltigen Sammelwerk unserer deutschen Ge-

[1] Leges II, 99ff.

schichtsquellen — die Streitfrage schien ein für allemal erledigt zu sein.

Aber es schien nur so. Der damals noch jugendliche Georg Waitz erlaubte sich die Bemerkung, daß er bei aller Anerkennung der Autorität des um die „Monumenta“ höchst verdienten Gg. H. Pertz dennoch eine entgegengesetzte Überzeugung habe. Diese Stimme wurde zunächst überhört. Als dann einige Jahrzehnte später der bereits zur Berühmtheit auf dem Gebiete mittelalterlicher Quellenforschung gewordene Joh. Friedr. Boehmer das „Majus“ als ein Machwerk des 14. Jahrhunderts erklärte, fand dies weit stärkere Beachtung. Wieder einige Jahre hernach sprach sich auch der hochverdiente Historiker von Chmel für die Unechtheit des „Majus“ aus. Aber erst als Wilhelm Wattenbach seine grundlegende Untersuchung über die österreichischen Freiheitsbriefe und damit auch über das „Majus“ veröffentlichte, als er darin die mehr apodiktisch geäußerte Ansicht Waitz' und vor allem Boehmers eingehend begründete, als dann Julius Ficker diese Beweisführung noch vervollständigte[1], war die Geltung des „Majus“ als Fälschung entschieden.

So war also das „Privilegium Majus“ trotz seiner Aufnahme in die „Monumenta Germaniae“, trotz seiner Verteidigung durch sehr berühmte Forscher von der fortschreitenden Kritik doch schließlich als das dargetan, was es in Wirklichkeit war: als Fälschung.

Ob nicht vielleicht auch der „Clausula de unctione Pippini“ ein ähnliches Geschick beschieden ist? — Als ich vor rund anderthalb Jahrzehnten durch andere Studien über Fälschungen der Karlingerzeit allmählich zu der Überzeugung gekommen war, daß die „Clausula“ keinesfalls im 8. Jahrhundert entstanden sein könne, daß sie erst dem 9. oder 10. Jahrhundert angehören müsse, als ich dann allmählich durch weitere Studien zu ihrer Datierung ins Jahr 880 gelangte, hatte ich zunächst keine Ahnung davon gehabt, daß schon fast zwei Jahrhunderte vorher der Historiograph des Würzburger Bischofs Franz von Hutten, Johann Georg Eckhart, ein aus der Schule Leibniz' hervorgegangener Gelehrter ersten Ranges, die Unechtheit der

[1] Vgl. die Übersicht über den Gang dieser Forschung bei **Berchtold, Die Landeshoheit Österreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen (München 1862)**, S. 15ff.



„Clausula“ mit gesundem Instinkt gefühlt hatte; in seinem 1729 erschienenen Kommentar zur Geschichte Ostfrankens und des Bistums Würzburg[1] hat Eckhart wenigstens seinem Zweifel darüber Ausdruck gegeben, daß die „Clausula“ der Zeit angehöre, in welche sie ihr Verfasser verlege (767); und er begründete diesen Zweifel durch die mehr gefühlsmäßige Bemerkung, daß ihr ein so hoher Grad von Gesuchtem und von Pedanterei innewohne, daß man sie als Fälschung ansehen dürfe.

Auch später wurden, wenn auch nur vereinzelt und unter verfehlten Gesichtspunkten, Zweifel an der Echtheit der „Clausula“ geltend gemacht[2]. Angesichts des fast einmütigen Lobes, das sie seitens der verschiedensten Forscher, seitens deutscher und französischer Gelehrter, fand, blieben diese indes fast unbeachtet — insofern mit gutem Grunde, als diese Bedenken meist wenig stichhaltig waren. Erst recht schien die Echtheit der „Clausula“ für die Forschung gesichert zu sein, als dieses erstmals 1668 in den „Acta Sanctorum“[3] der Bollandisten veröffentlichte Schriftstück in unser fundamentales Quellenwerk, in die „Monumenta Germaniae“[4], aufgenommen und von seinem Herausgeber, Bruno Krusch, als ein „pretiosissimum historiae Pipinianae monumentum“ charakterisiert wurde, als dann der Altmeister der deutschen Verfassungsgeschichte, Georg Waitz, im 15. Band der „Scriptores“[5] diese Ausgabe und zugleich das der „Clausula“ von Krusch gespendete Lob wiederholte und sie als Quelle, nicht als Vorlage, eines anderen, von Hilduin von St. Denis in seinen „Areopagitica“ überlieferten und von diesem Autor selber fingierten Schriftstückes, der an die „Revelatio“ des Pseudo-Stephan angehängten „Gesta“[6], ansah. Damit hatte die „Clausula“ die Approbation der bewährten höchsten Instanzen mittelalterlicher Quellenforschung in Deutschland erhalten; der Glaube an ihre Echtheit und ihren Wert gehörte

[1] Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis I, 514.

[2] Vgl. die Übersicht darüber in meiner Studie „Die Clausula de unctione Pippini — eine Fälschung aus dem Jahre 880“ [= Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte I] Paderborn (Schöningh) 1926, S. 4f.

[3] AA. SS. Martii III p. XXII.

[4] SS. rer. Mer. I, 465.

[5] XV 1, S. 1.

[6] Ebd. 2f.

gewissermaßen zum „Depositum fidei" mittelalterlicher Geschichtsforschung.

Unter diesen Umständen den Nachweis der Unechtheit dieser Quelle zu versuchen, war ein wenig verlockendes Unternehmen. Aber Aussicht auf Erfolg oder Mißerfolg, auf Anerkennung oder Verdikt seitens der gelehrten „communis opinio" wird für keinen Forscher maßgebend sein, wenn es für ihn gilt, das, was er in ehrlicher Arbeit erschlossen hat, der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Der Widerspruch, auf den ich gefaßt sein mußte und gefaßt war, blieb nicht aus. Bruno Krusch selber sprach in der „Zeitschrift für Rechtsgeschichte"[1] sein Verdikt über meine Abhandlung, deren Ergebnisse er als „schwere Verirrung auf dem Gebiete der deutschen Quellenforschung" charakterisierte; er ließ meine Studie zwar als eine „sehr gelehrte Untersuchung" gelten, hielt sie aber doch für verfehlt „von Anfang bis zu Ende"; durch die mehr als 12 Seiten in Kleindruck umfassende Besprechung, die er ihr widmete — freilich behandelt nur ein kleiner Bruchteil meine Studie selber, während der weitaus größte Teil der Ausführungen Kruschs meine Studie nur indirekt berührt und ich diesen Darlegungen Kruschs rückhaltlos beipflichten kann —, glaubte er „die Fachgenossen" warnen zu müssen, um so „weiteres Unheil zu verhüten".

Bei aller entschiedenen und auch scharfen Ablehnung blieb indes die Kritik des um die Herausgabe wichtiger merowingischer Geschichtsquellen in den „Monumenta Germaniae" wie überhaupt um die Förderung dieses Unternehmens hochverdienten greisen Forschers durchaus sachlich und unterschied sich in ihrem Ton vorteilhaft von der Art, wie ein anderer bekannter Mitarbeiter an den „Monumenta" in der „Historischen Zeitschrift"[2] mein Buch anzuzeigen für richtig fand; durch die wegwerfende Geringschätzung, mit welcher hier über meine von der „besonnenen Forschung" „rundweg" abzulehnenden „Vermutungen" abgeurteilt wird, wird hier jeder auch nur leise Versuch zur Begründung eines solchen Urteils ersetzt; merkwürdigerweise fand sich trotz dieser rückhaltlosen Verwerfung meines

[1] XLVII. Kan. Abt. XVI, 542ff.

[2] CXXXV. Bd., S. 515.

Ergebnisses doch das Zugeständnis, daß bei der „bekannten Gelehrsamkeit des Verfassers" immerhin einiges für die Forschung abfalle. — Es würde mich interessieren, worin dieses „einige" besteht; denn wie man auch zu meinen Forschungen stehen mag: ihre Glieder und ihre Einzelergebnisse — natürlich nicht die einzelnen Argumente für sie! — hängen in der Hauptsache innerlich so miteinander zusammen, daß man sie entweder zusammen annehmen oder aber ablehnen wird müssen.

Ähnlich wie der Rezensent der „Historischen Zeitschrift" hat auch Adolf Hessel[1] zwar nicht einen einzigen sachlichen Grund gegen meine Beweisführung angeführt, aber dennoch erklärt, „daß ihm der Nachweis der Fälschung nicht geglückt zu sein scheint"; und mit dieser Erklärung konnte Hessel seinen Lesern auch gleich die Versicherung geben, daß „die neue These" sicherlich „von kompetenter Seite eine eingehende Würdigung finden" werde.

Eine in der Hauptsache eher ablehnende als zustimmende Haltung zu meinen Ergebnissen nahm auch M. Coens in dem Organ der Bollandisten[2], in deren „Acta Sanctorum" 1668 die „Clausula" erstmals als echtes, zeitgenössisches Zeugnis für die Salbung Pippins veröffentlicht worden war, ein; wenigstens insofern, als er meint, daß die „Clausula" „en dépit des savants travaux d'investissement menés contre elle, ne nous semble pas encore à la veille de capituler".

Wohl die eingehendste und selbständigste Kritik hat meine Studie seitens Ernst Schulz' in der „Historischen Vierteljahrschrift"[3] gefunden. Schon der Titel seines Aufsatzes belehrt den Leser über die Ansicht des Verfassers: „Die Clausula de Pippino[4]

---

[1] Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur LXV, 138.

[2] Analecta Bollandiana XLV (1927), S. 182ff.

[3] XXIII, 446ff.

[4] So nennt Schulz ungenau die „Clausula de unctione Pippini", obgleich er als Kritiker großen Wert auf Genauigkeit zu legen scheint (S. 449, Anm. 1). Daß es Herr Schulz in diesem Zusammenhange als geschmackvoll findet, einen Druckfehler, der mir in meinem Vorwort unterlaufen ist, indem es hier statt „Fälschungen" natürlich „Forschungen" heißen sollte, zu einem „guten Witz" zu benützen und dabei Wendungen beliebt, die dem Leser meine Forschungen als „Fälschungen" hinstellen, könnte die Kontroverse zwischen ihm und mir auf ein Niveau herabdrücken, das ebensowenig Herrn Schulz wie mir sympathisch sein würde, wie ich auf Grund seiner im großen Ganzen sachlichen, wenn auch mit einem sehr hohen Grad von Selbstgefühl

keine Fälschung". Die eingehende Berücksichtigung meines Buches glaubt Schulz angesichts dessen „unmethodischer und unkritischer Haltung" gewissermaßen rechtfertigen zu müssen; meine Untersuchung ist ja nach seinem Urteil „ein sonderbares Gemisch von teils zweifellos scharfsinnigen, teils völlig aus der Luft gegriffenen Konstruktionen"; es ist in seinen Ergebnissen „rundweg" abzulehnen.

Ehe ich im folgenden den Gründen nachgehe, die meine Kritiker, namentlich Schulz und Krusch, zu ihrem Urteil veranlassen, sei mir gestattet, in aller Kürze darauf hinzuweisen, daß mein Buch doch auch „rundweg" Zustimmung gefunden hat, und zwar in Kreisen, die nach keiner Richtung untereinander zusammenhängen, bei Rezensenten der verschiedentlichsten wissenschaftlichen Organe des In- und Auslandes. So spricht in der „Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte"[1] Lic. Clauß von der „Entlarvung" der „Clausula", die in meinem Buch, das er als „tief eindringende und alle in Betracht kommende Momente gewissenhaft würdigende Untersuchung" charakterisiert, „mit der Sonde kritischen Scharfsinns" untersucht worden sei, so daß nun die „Clausula" und ihr Inhalt in einem neuen Lichte erscheine. „Die Beweisführung Buchners macht den Eindruck großer Geschlossenheit und starker Durchschlagskraft." — In den „Monatsheften für Rheinische Kirchengeschichte"[2] heißt es, daß durch meine Studie überzeugend der Nachweis für die Unechtheit der allgemein als echt gehaltenen „Clausula" erbracht werde. Im „Literarischen Zentralblatt"[3] wird von Lic. Dr. Alfred Römer gleichfalls meiner Feststellung von der Unechtheit der „Clausula" beigepflichtet. Ebenso stimmt K. Guggenberger im „Historischen Jahrbuch"[4] meinem Nachweis durchaus bei. Dr. Heribert Scheeben faßt seine Meinung dahin zusammen, daß vielleicht meine Beweisführung „nicht sofort und auf der ganzen Linie" sich durchsetzen werde, daß aber die von mir formulierte

---

geschriebenen Ausführungen zu seinen Gunsten annehmen will. Ich begnüge mich daher mit der Feststellung, daß ich keinem anderen Forscher gegenüber das Wort „Fälschung" für dessen ehrliche Arbeit anzuwenden mich entschließen würde und nehme an, daß mein Gegner in dem in wissenschaftlichen Kontroversen üblichen Sprachgebrauch eben noch unerfahren ist.

[1] Jahrgang I (1926), S. 156f. [2] 1926, Heft 2/3. [3] LXXVII (1926), 555.
[4] 1926, S. 427f.

These sich nicht so leicht widerlegen ließe[1]. In der „Revue historique“ wird von Louis Halphen gesagt, daß man nicht zu behaupten wagen möchte, es sei meine Beweisführung in allen Punkten unfehlbar, manche Argumente schienen schwach zu sein; aber im Grunde werde man mir recht geben müssen. Und schließlich: „Le document nous a toujours paru indigne de la confiance que trop d'historiens lui ont accordée. La réserve s'imposera à présent plus que jamais“[2]. Der Professor für mittelalterliche Geschichte an der Sorbonne E. Jordan hat in der „Revue d'histoire écclesiastique“[3] meine „Clausula“-Studie durchaus zustimmend besprochen und sein Urteil dahin zusammengefaßt, daß mein Nachweis für ihre Unechtheit auf einer „Reihe von Einzelbeobachtungen und sehr geistvollen Schlüssen beruhe, von denen vielleicht keiner für sich allein entscheidend wäre, die aber zusammen Eindruck machen“ würden[4]. Freilich muß sich dafür Jordan von dem besagten Rezensenten der „Historischen Zeitschrift“ den Vorhalt machen lassen: daß meine Studie bei ihm Anklang zu finden scheine (!), sei „ein ernstes Zeichen der Zeit“[5]. Aber auch in der niederländischen „Historisch Tijdschrift“[6] findet seitens Professor W. Muldners, des derzeitigen Rektors der Universität Nymwegen, meine Beweisführung volle Anerkennung: „Maar wanneer afbraak zóó overtuigend wordt geeischt, als de Münchener hoogleeraar Buchner hier doet, moeten alle bedenkingen van conservatieve zijde wel zwijgen“. Und Muldner fährt fort: „De S(chrijver) heeft namelijk den moed gehad, tegen den stroom van de allgemeene overtuiging op te roein en hij doet het met succes“. — Dadurch, daß auch Alexander Cartellieri in seiner „Weltgeschichte als Machtgeschichte“[7] meine Ergebnisse berücksichtigte und auf Grund derselben von

---

[1] Literar. Blätter der Kölnischen Volkszeitung 1926, Nr. 43, S. 170.

[2] Revue historique CLII (1926), 208f.

[3] XXII (1926), 859f.

[4] „...par une série de remarques minutieuses et de raisonnements très ingénieux, dont aucun peut-être ne serait décisif à lui seul, mais dont la réunion est impressionante“.

[5] Der Ausdruck ist so dunkel, daß der Rezensent A[dolf] H[ofmeister] in der Hist. Zeitschrift CXXXV, 515 ihn schon hätte kommentieren müssen!

[6] 1927, S. 71f. — Von anderen zustimmenden Besprechungen führe ich an: „Theologie und Glaube“ XVIII, 1926, S. 727; Bayer. Blätter f. d. Gymnasialschulwesen, 62. Bd. (1926), S. 356.

[7] München 1927, S. 161 mit Anm. 6.

der Verwertung der „Clausula“ Abstand nahm, ist auch bereits in einer weltgeschichtlichen Darstellung eine Rektifizierung der herrschenden Lehre eingetreten.

Ganz beseitigt wird also wohl der „schwere Schaden“ nicht mehr werden können, den nach Ansicht eines meiner wissenschaftlichen Gegner meine „Clausula“-Abhandlung der „methodischen Quellenkritik“ zugefügt haben soll; solange diese nicht als die Domäne irgendeines, wenn auch noch so verdienten Kreises gilt, werden eben doch auch Forschungsergebnisse, die nicht auf dem von diesem Kreise bestellten Boden gewachsen sind, Anspruch auf Beachtung erheben dürfen und trotz aller Widerstände sich allmählich durchsetzen können.

Daß dem so ist, beweist mir gerade der Umstand, daß auch E. Schulz, trotz seiner „rundweg“ erklärten Ablehnung meiner Ergebnisse, doch nach deren Veröffentlichung die „Clausula“ mit ganz anderen Augen anzusehen sich entschlossen hat, als man dies bisher getan hatte. Schulz gibt zu, daß die „Clausula“, sofern man in ihr (wie dies bisher allgemein geschehen) einen „in sich selbständigen Text“ sehen wolle, „ein unmögliches Gebilde“ sei[1]. Und wenn Schulz ebenso richtig wie breit das Ungewöhnliche hervorhebt, das ein Text bedeute, „der bei 15 Zeilen sachlicher Erzählung elf Zeilen redaktionellen Beiwerkes aufweist, darunter eine vorangestellte, ausführliche Datierung von einem Gewicht, das in gar keinem Verhältnis zu der Menge des Tatsacheninhaltes steht“, so ist das doch wohl nichts anderes, als was schon vor fast 200 Jahren einen Eckhart und was nunmehr auch mich dazu veranlaßt hat, an diesem gekünstelten, gezwungenen Charakter unseres Schriftstückes Anstoß zu nehmen. Die „Clausula“ erscheint also auch Schulz in einem anderen Lichte als ihren bisherigen Laudatoren: Schulz betont den „hagiographischen Reklamecharakter“ dieser Notiz[2] und macht heute, nach der Veröffentlichung meiner von ihm „rundweg“ abgelehnten Untersuchung, das bemerkenswerte Zugeständnis, daß die „singulären Nachrichten“ der „Clausula“ jetzt doch in einem „etwas zweifelhaften Lichte“ erschienen, daß ihr Autor das für St. Denis ruhmvolle Ereignis der Salbung Pippins „in etwas

[1] A. a. O. 452.

[2] Ebd. 454.

übertreibender Weise“[1] geschildert habe, daß man die ganze Darstellung „mit etwas mehr Vorbehalt“ „als das bisher im allgemeinen geschah“, werde aufnehmen müssen; „völlig undeutlich“ bleibe „die Art der Patriziuserhebung“ Pippins, „unsicher“ bleibe auch „die Bedeutung der Benediktion Bertradas“. — Man sieht: der Wert des „einzigartigen Zeugnisses“, an dem Krusch[2] noch festhält, schrumpft selbst nach der Darstellung meines anderen Gegners wesentlich zusammen. Freilich: trotz allem bleibt auch nach Schulz die „Clausula“ „nach wie vor ein echtes und wichtiges Dokument“.

Dürfte so meine Studie selbst auf das Urteil und die Auffassung eines Verteidigers der Echtheit der „Clausula“ nicht ohne wesentlichen Einfluß geblieben sein, so gebe ich gerne zu, daß die selbständige Untersuchung Schulz' die Forschung zweifellos gefördert hat. Wenn die „Clausula“ mit den Worten beginnt: „Si nosse vis lector, quibus hic libellus temporibus videatur esse conscriptus ...“ und wenn sie dann mit der Bemerkung endet, daß „in novissima paginula libelli ... huius“ diese Aufzeichnung gemacht worden sei, so konnte bisher es als fraglich erscheinen, ob unser Schriftstück, also die „Clausula“ selber, unter dem an der ersten Stelle erwähnten „libellus“ zu verstehen sei oder aber, ob man darunter den Band, in welchen man sie eingetragen hatte, begreifen müsse. Während meiner langjährigen Beschäftigung mit diesem Schriftstück hatte ich mir natürlich diese naheliegende Frage gestellt, habe sie wiederholt auch in meinem Münchener Seminar besprochen und mich über sie mit einem Münchener Kollegen und Fachmann unterhalten. Trotz allen Bedenken hatte ich aber — hier in Übereinstimmung mit der herkömmlichen Auffassung — schließlich angenommen, daß sich der „libellus“ zu Anfang der „Clausula“ auf diese selbst beziehe, also mit „Schriftstück“, „Aufzeichnung“ übersetzt werden müsse, während mit dem „libellus“ an der zweiten Stelle die Handschrift gemeint sei, in welche dieses Schriftstück eingetragen worden war. Demgegenüber scheint nun Schulz[3] über-

[1] Was will das heißen? — Ich kann mir nichts Klares darunter vorstellen. — Entweder hat Stephan II. die Bertrada geweiht oder nicht, entweder hat er die fränkischen Großen auf das pippinische Geschlecht verpflichtet oder nicht, entweder hat er eine Salbung zum Patricius vorgenommen oder nicht.

[2] A. a. O. 542. [3] 451 f.

zeugend dargetan zu haben, daß sich „libellus“ sowohl zu Beginn der „Clausula“ wie auch an ihrem Ende auf das literarische Werk bezieht, mit welchem die „Clausula“ anfänglich verbunden war. Dabei ist die Frage von nebensächlicher Bedeutung, welches Werk dies war: Schulz denkt hierbei an die „Miracula“ des Gregor von Tours[1], da zwei Bücher derselben in der uns heute überkommenen, aber erst aus dem 10. Jahrhundert herrührenden handschriftlichen Überlieferung der „Clausula“ dieser unmittelbar vorangehen; dagegen möchte ich lieber an einen „libellus“ denken, der zum Ruhm jener Märtyrer geschrieben war[2], von deren Kirche die „Clausula“ selber handelt: der Heiligen Dionysius, Rustikus und Eleutherius; solches aber war der Fall im sog. „Libellus passionis“ der genannten Heiligen[3]; im Unterschied von Schulz möchte ich also vermuten — um mehr handelt es sich natürlich nicht —, daß die „Clausula“ ursprünglich diesem „Libellus passionis“ des hl. Dionysius, nicht dem Werke des Gregor von Tours, angefügt war[4].

Doch das ist eine Nebensächlichkeit. Der Auffassung von Schulz, daß die „Clausula“ ihrem Wesen nach als eine „datierende Subskription mit sachlichem Nachtrag zu dem subskribierten Werke“[5] zu betrachten sei, stimme ich grundsätzlich bei, möchte aber in Parenthese dabei doch die Frage aufwerfen, ob nicht damit das Jahr 767 für die Datierung der „Clausula“ selber verloren geht! Denn wenn man unter dem „libellus“, den die „Clausula“ in das Jahr 767 datiert, nicht diese selbst, sondern das Werk, dem sie subskribiert wurde, versteht, wie ich dies mit

[1] Es ist doch wohl nicht im Ernste als ein Argument für diese Hypothese aufzufassen, wenn Schulz (S. 452) darauf hinweist, daß die Worte „inserere“ und „Libellus“ in der „Clausula“ und auch im Prolog zum letzten Buch des Gregor von Tours vorkommen.

[2] Denn es heißt ja in der „Clausula“ ausdrücklich von jenem „libellus“, daß er „ad sacrorum martirum pretiosam editum laudem“, wobei im folgenden Dionysius, Rustikus und Eleutherius genannt werden.

[3] Jener „Libellus passionis“ wird erwähnt in der Kundgebung Ludwigs des Frommen an Hilduin (MG. EE. V, 327); er ist gedruckt in den MG. Auct. antiquissimi IV pars post., 101 ff.; zu seiner Abfassungszeit vgl. nunmehr Levillain, Études sur l'abbaye de St. Denis à l'époque Mérovingienne, in der Bibliothèque de l'école des chartes LXXXII (1921), 6ff., 22, 25.

[4] In dieser Hinsicht deckt sich meine Auffassung mit der von Krusch a. a. O. 551 geäußerten.

[5] A. a. O. 453.

Schulz tue, so haben wir damit ein bestimmtes Datum zwar für die Niederschrift dieses Werkes, nicht aber mehr ein unbedingtes Datum für die Subskription selbst, da diese doch wohl nicht unbedingt gleichzeitig mit dem subskribierten Werke erfolgt sein muß, vielmehr auch kürzere oder längere Zeit nach demselben gemacht sein könnte.

Indes will ich auf diese Möglichkeit gar keinen Wert legen und auch nicht weiter darauf eingehen, weil ich auch heute noch die „Clausula" nicht als echte Buchsubskription ansehe, die wirklich den Zweck hätte erfüllen wollen, eine Datierung eines literarischen Werkes zu geben, sondern vielmehr meine, daß sie diesen Zweck nur vorschützte, um etwas ganz anderes zu beweisen: die Tatsache, daß die Salbung Pippins in St. Denis vorgenommen worden ist; ich werde später noch auf diesen wahren Zweck der „Clausula" zurückkommen. Hier möchte ich zunächst nur hervorheben, daß dieser meiner eigenen Auffassung vom Charakter der „Clausula" es gar nicht so fern steht, wenn auch Schulz von ihrem „hagiographischen Reklamecharakter" spricht, also aus ihr eine Tendenz heraushört, die zu einer naiven, echten Buchsubskription doch ungefähr so passen würde wie die Faust aufs Auge! Man beachte doch nur die krampfhafte Bemühung des Schreibers dieser „Buchsubskription", dem Leser klarzumachen, daß der fragliche „libellus" im Jahre 767 nach Christi Geburt, im 16. Jahre der Regierung Pippins, in der 5. Indiktion, im 13. Jahr der Söhne Pippins[1] geschrieben sei; man beachte, daß er, nur um diese Datierung noch mehr zu sichern, den derzeitigen Abt von St. Denis, den „Erz-

[1] Ich hatte die Zählung der „Regierungsjahre" der Söhne Pippins als ein Kriterium gegen die Echtheit der „Clausula" im Sinne eines Anachronismus angeführt. Krusch a. a. O. 553 sagt: von Regierungsjahren sei bei den Söhnen gar nicht die Rede. — Das ist formell völlig richtig; der Verfasser muß sich aber doch bei der Zählung dieser 13 Jahre („filiorum eius ... anno tertio decimo") etwas gedacht haben, meine ich; die Lebensjahre hat er natürlich nicht gemeint, sondern die Jahre von der Salbung von 754 an, die er also als epochemachend für die Söhne ansieht; und daher zählt er ganz parallel zu den Regierungsjahren Pippins, die er von 751 an rechnet, auch die Jahre seiner Söhne, beginnend mit 754. Dadurch, daß er der Salbung der Söhne durch den Papst ebenso eine epochemachende Bedeutung beilegt, wie schon der Salbung des Vaters im Jahre 751, verrät er die Auffassung einer späteren Zeit. Tatsächlich haben die Söhne Pippins ihre Regierungsjahre erst von 768 (d. h. vom Tode des Vaters) an gerechnet.

priester“[1] Fulrad nennt. Man nenne doch irgendeine andere „Buchsubskription“, deren Autor soviel Sorge darauf verwendet hätte, den Leser seiner Zeilen von der Richtigkeit der gebrachten Datierung zu überzeugen! Dem Verfasser der „Clausula“ kommt alles darauf an, dem lieben „Leser“ die Überzeugung einzuhämmern, daß in einer angeblich zeitgenössischen Quelle die Salbung Pippins wie auch Bertradas anno 754 in St. Denis und nirgends sonst vollzogen worden sei („in beatorum praedictorum martirum Dionisii, Rustici et Eleutherii aecclesia“, besonders: „in ipsa namque beatorum martyrum aecclesia uno eodemque die ... Berteradam benedixit ...“). Nun ist aber doch wohl die Tatsache zu berücksichtigen, auf die ich in meiner Studie mit Nachdruck hingewiesen habe, ohne daß einer meiner Kritiker diesen Hinweis zu beachten für notwendig gehalten hätte: die Tatsache, daß die Salbung Pippins in St. Denis gelegentlich wirklich zugunsten von Ferrières geleugnet, daß die Salbung des ersten Karlingers durch Stephan II. aus kirchenpolitischen Gründen nach Ferrières statt nach St. Denis verlegt worden ist[2]. Die Behauptung von der Salbung Pippins in Ferrières hat den Anlaß und Anstoß zu der in Form einer Buchsubskription mit „hagiographischem Reklamecharakter“[3] gemachten Fiktion der „Clausula“ gegeben. Als Salbungsstätte Pippins nannte man m. E. Ferrières im Jahre 880 — damals, als hier tatsächlich eine

[1] Ich hatte an der Bezeichnung Fulrads als „archipresbyter“ Anstoß genommen und darauf verwiesen, daß noch in einem Schreiben des Papstes Hadrian I. an Karl d. Gr. von 779/80 (Cod. Car. Nr. 65, in den MG. EE. III, 593) Fulrad bloß „presbyter“ genannt werde, also damals noch nicht „archipresbyter“ war. Krusch übergeht diesen Hinweis auf das Schreiben des Papstes völlig und bemüht sich statt dessen, die Echtheit der Zessionsurkunde Pippins vom 23. September 768 gegen mich zu verteidigen, ohne indes auch nur einen Beleg dafür beibringen zu können, daß Fulrad auch anderweitig mit dem in diesem Diplom von ihm geführten Titel eines „archipresbyter“ sowie eines „capellanus noster“ vorkommt. — Schulz aber macht sich die Widerlegung meines Hinweises auf die Hadriansbulle sehr leicht: der römische Kanzleibeamte, der diese Zeilen geschrieben habe, habe eben nicht Bescheid gewußt; der Verfasser der „Clausula“ habe doch jedenfalls besser Bescheid gewußt. — Als ob nicht eben die Richtigkeit der Angabe der „Clausula“ in Frage stünde! Da hat es schon einen gewissen Reiz, daß im nämlichen Zusammenhang Schulz (a. a. O. 448) mir vorhält, ich sei gegen die „Clausula“ voreingenommen. Das sind ihre Verteidiger gewiß nicht!

[2] Diese Behauptung ist uns überliefert einmal durch Abbo von Fleury sowie dann auch, unabhängig davon, in einem Zusatz zur „Vita Hludowici“; s. dazu Buchner, Clausula, 56ff.

[3] Ich behalte diesen Ausdruck meines Gegners bei.

Königssalbung erfolgte, die Salbung der Söhne Ludwigs des Stammlers, die durch die fingierte Angabe von der Salbung ihres Ahns Pippin gleichfalls in Ferrières ein geschichtliches Relief, einen historischen Untergrund, eine Basis im Erdreich des Gewohnheitsrechtes erhalten sollte[1]. Als Gegenschlag gegen diese Lüge fälschte man in St. Denis, dessen damaliger Abt Gauzlin eben das geistige Haupt der Gegenpartei der Söhne des Stammlers war, die „Clausula“, um durch dieses „zeitgenössische“ Zeugnis den eigenen Thronkandidaten des Abtes von St. Denis, den Ostfrankenherrscher Ludwig den Jüngeren, sowie dessen tatkräftige Gemahlin Liutgarde davon zu überzeugen, daß sein Ahnherr Pippin nicht in Ferrières, wie man dies auf der Gegenseite vorgab, gesalbt worden war, sondern in St. Denis, dessen erneute Wahl zur Salbungsstätte natürlich ganz im Interessenkreise Gauzlins, des Nachfolgers Fulrads, gelegen war[2].

---

[1] Darüber bei Buchner, Clausula, 56ff., 62ff.

[2] So ungefähr sind die Grundzüge meiner Auffassung vom politischen Zweck der „Clausula“. — Wenn Schulz a. a. O. 446 sie dahin wiedergibt: sie sei (nach Buchner) gefälscht worden, um durch sie eine angeblich von Gauzlin „geplante Krönung Ludwigs III. und Liutgards in St. Denis zu legalisieren“, so wird dabei gerade der Kern meiner Ansicht, nämlich die nachgewiesene Existenz der Behauptung von einer Salbung in Ferrières und der Zwang zu ihrer Widerlegung seitens St. Denis', übergangen. So bekommt der Leser des Schulz'schen Aufsatzes ein sehr schiefes Bild von meiner Studie und meinen Gedankengängen. Zu diesen unbeabsichtigten Entstellungen gehört es auch, wenn Schulz 454 mit Anm. 2 es so darstellt, als sei ich „allen Ernstes“ der Meinung, Gauzlin habe am Schluß des Schriftstückes den als Interessenten von mir vermuteten Ludwig den Jüngeren mit „vestra caritas“ angeredet; solch' eine Annahme aber sei eine Beleidigung eines Falsarius! — Mag sein, daß ich mich auf S. 38 nicht klar genug ausgedrückt habe; aber wenn Schulz bei der Lektüre meiner Studie bis S. 73, Anm. 240 vorgedrungen ist, mußte er doch wohl sehen, daß ich nicht etwa Gauzlin die Naivität zugemutet habe, in seiner Fälschung seinen Thronkandidaten wirklich „anzureden“; sondern nach meiner Auffassung hatte Gauzlin allerdings den genannten Herrscher als Leser im Auge, verschleierte aber dies durch die allgemeine Wendung „lector“ zu Beginn, während er am Schluß unwillkürlich konkreter wird und sich an „caritas vestra“ wandte. Daß dies keine direkte Anrede des Ostfrankenkönigs war, ist selbstverständlich und es kann daher auch keinesfalls von einer „Vertraulichkeit“ die Rede sein, deren sich Gauzlin, wie Krusch a. a. O. 556 gegen mich meint, schuldig gemacht haben müßte. Denn wenn Krusch, meine Arbeit ironisierend, sagt, daß Gauzlin (nach meiner Auffassung) den König „Ew. Liebden tituliert“ (sic!) habe, so wird man in meinem Buche nirgends eine Stelle finden, die zur Behauptung berechtigte, daß ich von einer Titulatur gesprochen hätte; auch das „caritas vestra“ bezieht sich scheinbar auf einen beliebigen Leser, wenn auch tatsächlich seitens Gauzlins an den ostfränkischen Thronkandidaten gedacht war.

Wir haben es also m. E. bei der „Clausula“ mit einer erst im 9. Jahrhundert entstandenen und als Gegenschlag gegen die 879 aufgekommene Version von einer Salbung in Ferrières gedachten Buchsubskription zu tun; sie hatte die Tendenz, als Salbungsstätte Pippins St. Denis nachzuweisen, zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit ihrer eigenen Angaben aber sich selber als ein noch aus der Zeit des Abtes und „Erzpriesters“ Fulrad herrührendes Schriftstück („ubi ... vir Folradus archipresbiter et abbas esse cognoscitur“) auszugeben; also um keine naive, echte Buchunterschrift, sondern um eine fingierte Subskription[1] handelt es sich bei der „Clausula“.

Daß die „Clausula“ keinesfalls aus der Zeit Fulrads stammt, sondern frühestens erst aus dem zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts herrühren kann, zeigt das Verhältnis dieses Schriftstückes zu der in Zusammenhang mit Hilduins von St. Denis „Areopagitica“ überlieferten „Revelatio“ und der dieser „Revelatio“ angehängten Notiz, den sog. „Gesta“ oder, wie eine Handschrift[2] sie bezeichnet, der „Dedicatio altaris“.

Ernst Schulz erkennt meinen Nachweis, daß die „Revelatio“[3] nach dem Muster des „Constitutum Constantini“ entstanden

---

[1] Daß man gerade „in einer Zeit raffiniertester Fälscherkünste“ nicht auch eine Buchsubskription als Rahmen zu einer Fiktion verwendet habe, wie Schulz a. a. O. 454 meint, kann ich nicht finden.

[2] Nämlich die Münchener Handschrift, während sowohl die Handschrift von St. Omer wie die Petersburger Handschrift (bei A. Staerk O. S. B., Les manuscrits latins de Saint-Pétersbourg I [1910] S. 216), die Waitz in seiner Ausgabe in den MG. SS. XV 1, p. 2 noch nicht herangezogen hatte, diesen Titel nicht hat. — Nach Schulz a. a. O. 447 Anm. 1, könnte der Leser meinen, die Bezeichnung „Gesta“ stamme von mir. Er scheint nicht zu wissen, daß dieses Schriftstück bereits in einer unter dem Namen Kaiser Ludwigs des Frommen an Hilduin ergangenen Kundgebung, die in den Sommer 834 gehört (s. nun Buchner, Vizepapsttum des Abtes von St. Denis, Anm. 2 zu S. 4, S. 162), so bezeichnet wird („gesta, quae eidem [scil. ‚revelationi ostensae beato papae Stephano‘] subnexa [so hat die Oxforder Handschrift der Bibl. Bodleiana 1276 saec. X, was m. E. dem vom Herausgeber in den MG. aufgenommenen ‚subnixa‘ vorzuziehen ist] sunt.“). MG. EE. V, 327.

[3] Eigentlich müßte Schulz sagen: die beiden Schriftstücke bei Hilduin: „Revelatio“ und „Gesta“ (oder „Dedicatio“); denn gerade die Anlage und Gliederung dieser Doppelfälschung entspricht ja dem „Constitutum“, indem die „Revelatio“ der „Narratio“ des „Constitutum“ nachgebildet ist, die „Dedicatio“ aber der „Donatio“ oder der „Constitutio“ desselben, also seinem zweiten Teile, entspricht (s. Buchner, Clausula, 44ff.).

oder vielmehr gefälscht ist, rückhaltlos an[1]. Er weiß auch ebensogut wie ich, daß die „Clausula“ und der „Anhang“ der „Revelatio“ (die „Gesta“) aufs engste miteinander verwandt sind. Aber er kann, da er an der Entstehung der „Clausula“ im Jahre 767 festzuhalten entschlossen ist, und da er ferner ebenso, wie dies schon die frühere Forschung angenommen hatte und ich nunmehr in meinem soeben erschienenen Buche über „Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis“[2] nachgewiesen habe, weiß, daß die „Revelatio“ samt ihrem Anhang ein Werk Hilduins aus den dreißiger Jahren des 9. Jahrhunderts ist, natürlich nicht die von mir behauptete Abhängigkeit der „Clausula“ von der „Revelatio“ und ihrem Anhang (den „Gesta“) zugeben. Er nimmt also ebenso, wie dies schon Waitz[3] getan hatte, an, daß die „Revelatio“ bzw. die „Gesta“ aus der „Clausula“ geschöpft hätten.

Diese Möglichkeit bestreite ich und glaube hier durch eine Analyse der „Revelatio“ und der „Gesta“ einerseits und der „Clausula“ anderseits es veranschaulichen zu können, warum unmöglich die „Clausula“ als Quelle der Schriftstücke bei Hilduin gelten kann.

Man hat bisher den Einfluß noch nicht klar erkannt, welchen der „Liber pontificalis“ und die in ihm überlieferten Biographien der Päpste Stephans II. und Pauls I. auf die „Revelatio“ und die „Gesta“ ausgeübt haben[4]. Man vergleiche nur, was die „Vita Stephani“[5] von der Bedrückung der römischen Kirche durch die Langobarden und durch ihren König Aistulf sagt, der wiederholt[6] als „(rex) atro-

---

[1] Über diesen wesentlichen Punkt des Problems hat sich eigentümlicherweise Krusch mit keinem Worte geäußert.

[2] Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte II, Paderborn 1928, S. 113ff. [3] MG. SS. XV, 1, S. 2.

[4] Daß die „Vita Stephani“ dem Autor der „Revelatio“ bekannt gewesen sei, und daß die hier erzählte plötzliche Genesung Stephans den Anstoß gegeben hat zur Wundererzählung der „Revelatio“, hat zwar schon der gelehrte Launoi, Responsionis ad dissertationem de duobus Dionysiis discussio, ed. altera 1660 (Opera omnia II, p. I 1731, S. 533f.) erkannt; vgl. Waitz in den MG. SS. XV, 1, S. 2, Anm. 4; nun auch Krusch a. a. O. 552.

[5] Cap. Vff. bei L. Duchesne, Le Liber pontificalis I (Paris 1886), S. 441ff.; insbesondere 442, 445, 448—454.

[6] Cap. X, XXXII, XLVI, a. a. O. 442, 449, 453.

cissimus", der auch als „blasphemus rex"[1], der gleichfalls als „nec dicendus Haistulphus[2] charakterisiert wird, mit dem, was in der „Revelatio" von der „oppressio sanctae aecclesiae a rege atrocissimo et blasphemo et nec dicendo Haistulfo"[3] steht. Und man lese weiter die Schilderung der „Vita Stephani" von der Flucht des Papstes zu Pippin, der hier als „beati Petri fidelis"[4] und als „christianissimus rex"[5] gerühmt wird, und vergleiche dies wieder mit der Darstellung der Reise Stephans ins Frankenreich zu Pippin in der „Revelatio", der auch hier als „sancti Petri fidelis" und als „christianissimus rex" gepriesen wird[6]. Gleichwie es in der „Vita Stephani"[7] von dem Papste heißt, daß er von Ponthion aus „in Parisio apud venerabilem monasterium beati Dionisii" gezogen sei, so sagt der Pseudo-Stephan der „Revelatio" von sich, daß er „apud pagum Parisiacum in venerabili monasterio sancti martyris Christi Dionysii"[8] sich aufgehalten habe. In der Papstbiographie wie auch in der „Revelatio" wird dann die schwere Erkrankung Stephans erwähnt, die — so heißt es hier wie dort — keine Hoffnung auf das Wiederaufkommen des Papstes mehr gelassen habe[9].

Aber der Papst wird gesund — wird plötzlich gesund, wie sowohl der Bericht der „Vita Stephani"[10] wie auch der der „Revelatio" es darstellt; während aber die erstere Quelle ganz wahrheitsgetreu und schlicht diese Gesundung der Milde Gottes zuschreibt, weiß die „Revelatio" des Pseudo-Stephan von einer Vision und von einem Wunder zu berichten, das sich ihr wirklicher Verfasser auf Grund der im „Constitutum Constantini" berichteten Vision und der hier geschilderten wunderbaren

---

[1] Cap. XVII, a. a. O. 445. [2] Cap. XXX, a. a. O. 448.

[3] MG. SS. XV, 1, S. 2. [4] Cap. XXXI, a. a. O. 449.

[5] Cap. XXVIf., XXXI, XXXVIIf., XLII ff., XLVII a. a. O. 447f., 449, 450f., 452, 454. [6] MG. SS. XV 1, S. 2. [7] Cap. XXVII, a. a. O. 448.

[8] Es ist sehr bezeichnend für die Provenienz der „Revelatio" aus St. Denis, daß ihr Autor (Hilduin, der sie ja auch in seine Areopagitica" aufgenommen hat) da, wo seine Vorlage einfach vom „beatus Dionysius" gesprochen hatte, vom „sanctus martyr Christi Dyonisius" redet.

[9] Vita Stephani cap. XXVIII a. a. O. 448: „fortiter infirmavit, ut etiam omnes ... homines eum desperarent". — „Revelatio": „egrotavi usque ad mortem ... cum jam me medici desperarent".

[10] V. Stephani cap. XXVIII a. a. O. 448: „subito alio die sanus repertus est". — Revelatio: „moxque sanus factus".

Heilung Konstantins zurechtgelegt hat. Denn wie dem Konstantin des „Constitutum“ die Apostelfürsten Peter und Paul erscheinen, wie hier der hl. Silvester der Mittler zwischen ihnen und dem erkrankten Konstantin ist und die Heilung an diesem vollzieht, genau so treten auch in der „Revelatio“ die beiden Apostelfürsten samt einem Mittler, dem hl. Dionysius, auf, der geradeso den erkrankten Papst heilt wie St. Silvester den aussätzigen Kaiser gesund macht[1]. — Erfolgt also nach der Papstbiographie die Genesung Stephans einfach durch die Gnade Gottes (Dei ... clementia)[2], so läßt der Anhang zur „Revelatio“ („Gesta“) die Gesundung Stephans zwar auch durch die göttliche Gnade (divina clementia) erfolgen, fügt aber bei: „mit Hilfe der heiligen Apostel Peter und Paul, durch den heiligsten Märtyrer Dionysius“[3].

Wie in der „Vita Stephani“, so ist im zweiten Teil der Doppelfälschung bei Hilduin, in den „Gesta“, auch die „Vita Pauli“ benützt und — entstellt: wird hier[4] von Papst Paul I. berichtet, daß er Translationen von Heiligenleibern ausgeführt habe, so hebt dasselbe der Anhang zur „Revelatio“ von Paul I. hervor[5]. In beiden Schriftstücken, in der „Vita Pauli“ wie in den „Gesta“, ist ferner von einem in Rom auf päpstlichem Eigenbesitz errichteten Klosterbau die Rede. Während aber dieser Klosterbau in der Biographie Pauls I. wahrheitsgetreu diesem Papste zugeschrieben, während er hier nicht minder wahrheitsgetreu als zu Ehren von St. Stephan und St. Silvester erfolgt hingestellt wird[6], heißt es in den „Gesta“ bezüglich des fraglichen römischen Klosters statt von Paul I. bereits von Papst Stephan II., daß er es zu bauen begonnen habe, während es Paul I. nach dieser Dar-

---

[1] Diesen ja auch von Schulz a. a. O. 449 anerkannten Nachweis habe ich in meiner Studie über die Clausula, S. 45f. erbracht.

[2] V. Stephani cap. XXVIII, a. a. O. 448.

[3] In den MG. SS. XV 1, S. 3.

[4] Vita Pauli cap. V bei Duchesne I, 464: „illicque multitudinem venerabilium [so der Text der B-Klasse; über deren Existenz am fränkischen Hofe s. nun Buchner, Zur Überlieferungsgeschichte des Liber pontificalis, in der Römischen Quartalschrift XXXIV 1926, S. 50ff.] sanctorum corpora ... condidit“.

[5] Gesta: „Convecta ... plurima sanctorum martirum corpora“.

[6] Vita Pauli cap. V a. a. O. 464: Paul I. habe „in sua propria domu monasterium ... in honore sancti Stephani ... necnon et beati Silvestri ...“ errichtet.

stellung nur vollendet hätte[1]. Dagegen wird übereinstimmend wieder in den „Gesta" und in der „Vita Pauli" von der Besiedlung dieses Klosters gesprochen[2].

Nur in aller Kürze bemerke ich an dieser Stelle, daß die Abweichungen, welche die „Gesta" gegenüber der „Vita Pauli", bzw. der „Vita Stephani" aufweisen, auf Entstellungen beruhen, die eben mit der Tendenz der „Revelatio" und der ihr angehängten „Gesta" zusammenhängen; diese Tendenz aber bestand in nichts Geringerem als in dem Versuch nachzuweisen, daß St. Denis durch Stephan II. zu einem zweiten Rom erhoben worden sei, daß demnach der Abt von St. Denis die Rechte eines Vizepapstes genießen könne[3].

Der Autor der „Revelatio" und der „Gesta" hat außer dem „Liber pontificalis" auch ein Annalenwerk wie die fränkischen Reichsannalen oder eine Ableitung derselben als Vorlage benützt[4].

Jedenfalls ist die erwähnte Doppelfälschung bei Hilduin, „Revelatio" und „Gesta", aus verschiedenen Vorlagen zusammengestoppelt. Ich führe zur Veranschaulichung dieses Charakters unserer Doppelfälschung folgende Stellen an:

---

[1] Von Stephan: „monasterium in honore ipsius [d. h. des hl. Dionysius] aedificare in proprio suo coepit, quod frater ejus Paulus (vgl. V. Pauli I. bei Duchesne a. a. O. 463) ... nobiliter consummavit".

[2] Vita Pauli cap. V a. a. O. 465: „monachorum congregationem constituens, grece modulationis psalmodie cynovium esse decrevit". — „Gesta": „famulatores Domini natione Grecos inibi constituit".

[3] Darüber in meinem Buche über das „Vizepapsttum des Abtes von St. Denis", S. 45ff., 60ff.; ebenso habe ich hier (S. 35ff.) den Nachweis erbracht, daß es in Rom zunächst überhaupt kein Dionysiuskloster gegeben hat, sondern daß erst später, im 9. Jahrhundert, unter dem Einfluß der „Areopagitica" und des durch sie beförderten Dionysiuskultes eine teilweise Umnennung des dortigen Stephan- und Silvesterklosters eingetreten ist.

[4] Näheres in meinem Buche „Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis", S. 24. — Ich setze hier folgende Stellen einander gegenüber:

Annales regni Francorum:	„Revelatio" bezw. „Gesta":
„Stephanus papa venit in Franciam"	[„Stephanus] veni in Franciam"
„confirmavit Pippinum unctione sancta in regem et cum eo inunxit duos filios eius domnum Carolum et Karlomannum in regibus".	[„Stephanus papa] unxit in reges .. Pippinum et duos filios eius Karolum et Karlomannum".

Der Pseudo-Stephan Hilduins sagt: „in Franciam veni, ubi egrotavi usque ad mortem, et mansi aliquot tempus apud pagum Parisiacum in venerabili monasterio sancti martyris Christi Dyonisii. Quo cum jam me medici desperarent . ."

Die Nähte sind hier noch recht gut sichtbar: es wäre doch das Natürliche gewesen, daß sich die Worte „et mansi aliquot tempus apud pagum Parisiacum in venerabili monasterio sancti martyris Christi Dyonisii" angeschlossen hätten an das „in Franciam veni", ebenso auch, daß sich das „quo cum jam me medici desperarent" angereiht hätte an das „egrotavi usque ad mortem". Dadurch nun, daß der Autor in die doppelte Grundlage, von welcher seine Darstellung ausgeht, einmal in den Bericht der Reichsannalen („veni in Franciam") und dann in die Darstellung der „Vita Stephani" (Aufenthalt in St. Denis) die gleichfalls hier vorgefundene Nachricht von der Erkrankung des Papstes einschiebt, auf die es ihm ja deshalb besonders ankommt, weil sie ihm die Motivierung abgeben muß für die dann in den „Gesta" berichtete ungewöhnlich große Privilegierung von St. Denis, sieht sich der Verfasser veranlaßt, die verschiedenen Stücke seiner Vorlage zusammenzukleistern. So kommt er zu folgender unnatürlicher Reihenfolge: Ankunft im Frankenreiche; tödliche Erkrankung; Aufenthalt in St. Denis; Verzweiflung der Ärzte — statt: Ankunft im Frankenreiche und Aufenthalt in St. Denis; tödliche Erkrankung und Verzweiflung der Ärzte.

Und ebenso ist gleich wenige Zeilen hernach wieder erkennbar, wie wenig originell das Ganze ist: wenn Pseudo-Stephan sagt: „vidi ante altare bonum pastorem domnum Petrum et magistrum gentium domnum Paulum; et nota mente illos recognovi de illorum surcariis et ter beatum domnum Dyonisium ad dexteram domni Petri", so wundert man sich baß darüber, daß die Nennung der drei dem Papste erschienenen Heiligen, Petrus, Paulus und Dionysius, nicht unmittelbar aufeinander folgt, sondern durch die Erklärung unterbrochen wird, wie Papst Stephan St. Peter und St. Paul erkannt habe; man wundert sich, daß diese Erkennungsszene nicht auch auf St. Dionysius sich erstreckt, wundert sich darüber um so mehr, als dieses Identifizierungsmotiv, wenn ich so sagen darf, beim hl. Dionysius doch viel mehr angebracht gewesen wäre; denn die Patrone Roms hätten doch dem Papst weit eher bekannt sein müssen, als der Schutzherr des

fernen St. Denis. Aber auch hier erklärt sich dieses Befremdliche, sobald man sich daran erinnert, daß ja das „Constitutum" die Vorlage war, die dieser Visionsschilderung zugrunde lag, und daß hier im „Constitutum" allerdings eine innere Notwendigkeit zur Erklärung gegeben war, wie der Heide Konstantin zur Identifizierung der ihm erschienenen Gestalten mit St. Peter und Paul gekommen sei[1]. Der Verfasser der „Revelatio" folgte seiner Vorlage hier allzu sklavisch und kam so zu der angedeuteten gezwungenen Darstellung, deren wenig originelle Provenienz man ihr ansieht.

Bis hierher glaube ich auch bei Ernst Schulz und vermutlich auch bei Krusch keinem Widerspruch zu begegnen. Anders aber, wenn ich nun den weiteren Nachweis zu erbringen suche, daß zu den Vorlagen, welche in den Schriftstücken bei Hilduin benützt sind, die „Clausula" nicht gehört, sondern daß umgekehrt diese ihrerseits die „Gesta" ausgeschrieben hat.

Die Benützung des „Constitutum Constantini" seitens des Verfassers der Schriftstücke bei Hilduin hält zwar auch Schulz für erwiesen. Angesichts dieses Zugeständnisses wird nun aber Schulz es doch auch unmöglich in Abrede stellen können, daß diese anerkannte Verwandtschaft u. a. auch darin in Erscheinung tritt, daß die beiden Quellen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erwähnung der Segnung durch den siebenfältigen Hl. Geist auch der Gewandung der gesegneten Person gedenken, und zwar mit ganz ähnlichen Worten gedenken: im „Constitutum" sagt nämlich Konstantin mit Bezug auf Silvester: „indutus vestibus candidis, septemformis sancti Spiritus in me consignatione adhibuit ... unctionem ... dicens: ‚Signat te Deus ... in nomine Patris...' ". Ganz ähnlich heißt es in den „Gesta" von Bertrada: „indutam cicladibus regiis, gratia septiformis Spiritus sancti in Dei nomine consignavit." Nicht nur inhaltlich haben wir also hier eine für sich allein schon beweiskräftige Übereinstimmung, indem aus dem ganzen in Frage stehenden Tatsachenkomplex hier wie dort sowohl die Segnung mit dem siebenfältigen Hl. Geist wie zugleich auch die Gewandung des Gesegneten[2] herausgegriffen wird; aber auch der Wortlaut stimmt an beiden Stellen in hohem Grade überein.

---

[1] S. Buchner, Clausula 47.

[2] Bez. des Segnenden.

Nun ist aber gleichfalls völlig evident und auch allseits anerkannt, daß die soeben zitierte Stelle der „Gesta" aufs engste zusammenhängt mit einer Stelle der „Clausula"; denn auch hier wird von der Segnung der Bertrada mit dem siebenfältigen Geist gesprochen, auch hier wird wieder die Gewandung der geweihten Bertrada erwähnt; es heißt von ihr: „regalibus indutam cicladibus gratia septiformis Spiritus benedixit". Es wäre doch eine mehr als gezwungene, ja es wäre eine völlig unhaltbare Annahme, wollte man diese Übereinstimmung etwa dadurch erklären, daß der Verfasser der „Gesta", obgleich er doch sonst das „Constitutum" verwertet hat, gerade hier nicht dieses als Vorlage benützt habe, sondern die „Clausula"[1], und daß die Übereinstimmung dieser Stelle der „Gesta" mit der entsprechenden Stelle des „Constitutum" rein „zufällig" sei; solches anzunehmen wäre angesichts der anerkannten Verwandtschaft der Schriftstücke bei Hilduin mit dem „Constitutum" höchst unmethodisch, und erst recht wäre es unmethodisch, die unwahrscheinliche Annahme zu vertreten, die „Clausula" habe unabhängig von den „Gesta" das „Constitutum" benützt, während doch in Wahrheit an keiner Stelle der „Clausula", an welcher nicht auch ihre Verwandtschaft mit den „Gesta" zu konstatieren ist, eine Verwandtschaft zwischen ihr und dem „Constitutum" festzustellen ist.

Aber noch mehr: es erweist sich die berührte Auffassung, daß an der fraglichen Stelle seitens des Verfassers der „Gesta" die „Clausula", nicht aber das „Constitutum" benützt worden sei, völlig unhaltbar, wenn man berücksichtigt, daß die betreffende Stelle in den „Gesta" weit stärker als die entsprechende Stelle in der „Clausula" mit dem fraglichen Passus im „Constitutum" zusammenstimmt: wie im „Constitutum", so ist auch in den „Gesta" das Partizipium „indutus" sowohl dem Substantiv wie dem Adjektiv („vestibus candidis" bzw. „cicladibus regiis") vorausgesetzt, in der „Clausula" dagegen zwischen Adjektiv (regalibus) und Substantiv (cicladibus) gestellt; auch sprechen die „Gesta" geradeso wie das „Constitutum", im Gegensatz aber zur „Clausula", die bloß

---

[1] Ich muß darauf hier eingehen, weil Schulz a. a. O. 449 meine Darlegungen in einer Weise wiedergibt, die dem Leser unmöglich ein richtiges Bild von meinen Ausführungen vermittelt.

vom „septiformis Spiritus“ redet, vom siebenfältigen heiligen Geist („Constitutum“: „septemformis sancti spiritus“ — „Gesta“: „septiformis spiritus sancti“). — Auch die „consignatio“, von der im „Constitutum“ die Rede ist, klingt in den „Gesta“ im Verbum „consignare“ noch nach, nicht mehr aber in der „Clausula“; und dasselbe gilt davon, daß die Benediktion nach dem „Constitutum“ „in nomine Patris“, ebenso nach den „Gesta“ „in Dei nomine“ erfolgt, während von dieser Erwähnung des göttlichen Namens in der „Clausula“ keine Rede mehr ist.

Wollte man also annehmen, daß die „Clausula“ nicht aus den „Gesta“ geschöpft habe, sondern daß das umgekehrte Quellenverhältnis vorliege, so bliebe die Tatsache ganz ungewöhnlich und unwahrscheinlich, ja unerklärlich, daß die „Gesta“, obgleich sie die fragliche Stelle aus der „Clausula“ genommen haben sollen, sich in ihrem Wortlaut stets enger an das „Constitutum“ angeschlossen haben, als es die „Clausula“ tut, die in diesem Fall gleichfalls das „Constitutum“ unabhängig von den „Gesta“ benützt haben müßte. Eine solche Annahme kann keinesfalls der anderen Möglichkeit vorgezogen werden, daß die „Clausula“ direkt und nur aus den „Gesta“ geschöpft hat und daß die schwachen Anklänge, welche sie an das „Constitutum“ noch aufweist, in ihr nur noch leise nachhallen, weil diese Worte eben durch die „Gesta“ hindurchgegangen sind.

Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch noch an einer anderen Stelle: wie wir wissen, haben die „Revelatio“ und ihr Anhang, die „Gesta“, die Heilung, von der sie berichten, der Erzählung des „Constitutums“ von der wunderbaren Heilung des aussätzigen Konstantin nachgebildet. Ganz ähnlich, wie das „Constitutum“, das die Heilung des Kaisers von Christus durch seine hl. Apostel Peter und Paul auf Vermittlung des hl. Sylvester („per ... sanctos apostolos Petrum et Paulum interveniente ... Silvestrio“) vollzogen werden läßt, sehen auch die „Gesta“ als den Urgrund der Genesung des Papstes die göttliche Gnade (divina clementia) an, sprechen aber gleichfalls von der Mitwirkung der heiligen Apostel Peter und Paul (adjuvantibus sanctis apostolis Petro et Paulo) und fügen als drittes Glied den (dem hl. Silvester entsprechenden) hl. Dionysius ein. Die „Clausula“ dagegen weiß nichts mehr von diesem dritten Glied, weiß ebensowenig etwas von einer wunderbaren Heilung; aber das

Ereignis, das im Mittelpunkt ihrer Erzählung steht, die Salbung Pippins, erfolgt auch bei ihr, ganz ähnlich wie in den „Gesta", nicht nur „Dei providentia", sondern auch „sanctorum apostolorum Petri et Pauli intercessionibus", obgleich hier gar kein innerer Grund für die Hereinziehung der Apostelfürsten, wie er durch den Inhalt der „Revelatio" für die „Gesta" allerdings gegeben war, vorlag.

Also: auch hier stehen die „Gesta" als Zwischenglied zwischen „Constitutum" und „Clausula"; auch hier findet sich in diesem letzteren Schriftstück nur noch ein schwacher Nachhall der primären Darstellung.

Nun hat Krusch[1] zugunsten der Priorität der „Gesta" folgenden Umstand angeführt: in den „Gesta" wird Pippin bei Erwähnung seiner Salbung als „florentissimus rex", unmittelbar darauf als Gemahl der Bertrada als „inclitus rex" bezeichnet; in der „Clausula" werde nun aber Pippin nicht nur an der ersten Stelle, sondern auch in seiner Eigenschaft als Gemahl Bertradas mit „florentissimus" bezeichnet. Daraus zieht Krusch den Schluß: „Hilduin hat also die Wiederholung vermieden und ein anderes lobendes Prädikat gewählt." Und er fügt dieser Behauptung — offenbar zu ihrer Begründung — bei: „Nach meiner kritischen Methode, die sich in der jahrelangen Beschäftigung mit dem merovingischen Heiligenleben ausgebildet hat, ist damit der unumstößliche Beweis geliefert, daß die Umkehrung des Quellenverhältnisses ein schwerer Irrtum ist."

Bei aller Hochachtung vor der kritischen Methode Kruschs und bei aller Anerkennung seiner autoritativen Geltung: von einem „unumstößlichen Beweis" kann hier m. E. aber auch nicht im entferntesten gesprochen werden. Denn einmal entspricht jene Stelle der „Clausula", an welcher hier „florentissimus" erstmals begegnet, inhaltlich gar nicht der Stelle in den „Gesta", an der hier zuerst „florentissimus" vorkommt, da hier von der Salbung von 754, an der betreffenden Stelle der „Clausula" aber von der Salbung von 751 die Rede ist! — Aber darauf lege ich gar keinen Wert. Was ich dagegen aufs entschiedenste bestreite, ist, daß man anzunehmen gezwungen sei, es habe der Autor der „Gesta" „inclitus" statt „florentissimus" gesetzt, es sei die umgekehrte

[1] A. a. O. 555.

Annahme ausgeschlossen, die Annahme nämlich, daß der Autor der „Clausula“ „inclitus“ durch „florentissimus“ ersetzt habe. — Warum soll das unmöglich sein? Vielleicht, weil damit der Verfasser der „Clausula“ zu einer stilistisch wenig wünschenswerten Wiederholung gekommen wäre? — Das kümmerte den Verfasser der „Clausula“ herzlich wenig. Man vergleiche nur die Tatsache, daß er kurz vorher innerhalb weniger Zeilen wiederholt auch das Wort „felicissimus“ gebraucht hat. Der Verfasser der „Clausula“ sucht absichtlich seinem Schriftstück die Patina altertümlicher Worte aufzudrücken. Er kann geradesogut „florentissimus“ statt „inclitus“ gewählt haben, wie — an sich betrachtet — gewiß auch der Verfasser der „Gesta“ „florentissimus“ mit „inclitus“ ersetzt haben könnte. Daß indes die letztere Möglichkeit nicht anzunehmen ist, sondern daß die „Gesta“ primär sind, hat der Vergleich zwischen „Constitutum“, „Gesta“ und „Clausula“ ergeben. —

Mit dieser Erkenntnis ist also die Entstehung der „Clausula“ nach den „Gesta“, also auch nach 834[1], und somit ihre Unechtheit gesichert.

Damit aber erklärt sich jetzt gar manches, was der bisherigen Forschung Schwierigkeiten machte, was ihr unerklärlich sein mußte, solange man die „Clausula“ als echte Quelle zu betrachten gezwungen war. Man vergleiche nur in dem Aufsatz Schulz' Wendungen, die diesen Zwang zu gesuchten Erklärungen deutlich fühlen lassen: in der „Clausula“ heißt es mit Bezug auf Pippin: „in regem et patricium... unctus et benedictus est“. Manche Forscher waren ehrlich genug, diese Stelle dem ganz klaren Wortlaut nach dahin zu interpretieren, daß sie eine Salbung und Weihe zum König und zum Patricius behaupte; so erklärte Albert Hauck[2] ausdrücklich, daß nach der „Clausula“ „die Salbung zum Patricius und König eine einheitliche Handlung“ darstelle. Daraus ergab sich aber auch sogleich eine Unstimmigkeit dieser Nachricht: Pippin ist, wie Hauck betont, keineswegs durch die Salbung Patricius geworden. Ähnlich bemerkt auch L. M. Hartmann[3], daß in der Form, in

---

[1] Vgl. zur Entstehung der „Gesta“ gelegentlich der Wiedereinsetzung Ludwigs d. Fr. in St. Denis Buchner, Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis, S. 86ff.

[2] Kirchengeschichte Deutschlands II, 3. u. 4. Aufl., S. 21, Anm. 2; vgl. S. 22f.

[3] Geschichte Italiens im Mittelalter II, 2. Hälfte (Gotha 1903), S. 187.

welcher die „Clausula“ die Nachricht von der Patricius-Salbung Pippins bringe, diese „nicht richtig“ sein könne.

Ernst Schulz aber sucht über diese offenkundige Unstimmigkeit auf eine Weise hinwegzukommen, die schon gar bei einem Kritiker, der einem andern Forscher mangelnde Methode vorwerfen zu sollen glaubt, recht wenig methodisch anmutet: die besagten Worte „nötigen nicht, das ‚unctus‘ unbedingt auch auf ‚patricius‘ zu beziehen“[1]. Vermeide man aber diese Deutung, so verliere diese Nachricht einigermaßen ihren verdächtigen Charakter. — Ich hatte bisher geglaubt, die Interpretation einer Quelle dürfe sich nicht von dem Bestreben bestimmen lassen, einer Quelle ihren verdächtigen Charakter zu nehmen oder ihr einen solchen aufzudrücken. — Schulz meint weiter: auch wenn die fragliche Nachricht „unglaubhaft oder gar falsch“ sei, so sei doch die „Clausula“ als „eine private Aufzeichnung von 767“ deshalb noch keine spätere Fälschung, weil sie etwas Falsches berichte. — Nicht darum, weil sie etwas Falsches berichtet, habe ich die Datierung der „Clausula“ in das Jahr 767 abgelehnt; wohl aber habe ich gegen ihre Echtheit u. a. den Umstand angeführt, daß sie eine Vorstellung wiedergibt, die tatsächlich erst im 9. Jahrhundert, da die Kaisersalbung gleichzeitig die Übertragung des Patriciats bedeutet hat, erklärlich ist: erst seit 800, da mit der Aufnahme des Kaisertitels Karl d. Gr. den Patriciustitel nach dem ausdrücklichen Berichte des Reichsannalisten abgelegt, die Pflichten des Patriciates aber beibehalten hatte und diese nun aus der Kaiserwürde und aus der Kaiserkrönung abgeleitet wurden, erst jetzt konnte es einem Rückwärtsschauenden so scheinen, als sei schon ehedem, vor der Erneuerung des Kaisertums, durch den Vollzug der Salbung, nämlich der Königssalbung, auch die Kreierung zum Patricius erfolgt[2]. Die mit der Königssalbung nach dem Verfasser der „Clausula“ identische Salbung zum Patricius ist also für 767 ein Anachronismus. Und zudem gab es im Jahre 767 überhaupt noch kein Amt eines Patricius mit festumgrenzten Pflichten. Das sieht man schon allein daraus, daß die Ansprüche, welche die Päpste gegenüber

[1] A. a. O. 448; vgl. dazu die gezwungene Erklärung, die schon W. Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen (Stuttgart 1881), S. 82 zu geben suchte.

[2] S. Buchner, Clausula 22.

den fränkischen Herrschern erhoben, in der unmittelbar auf 754 folgenden Zeit keineswegs mit der Würde des fränkischen Herrschers als Patricius begründet werden, sondern vielmehr stets mit der ihm vom Papst zuteilgewordenen Salbung zum König. Nicht aus der Patricius-Würde des Frankenkönigs, wohl aber aus dessen Schutz-Versprechen sowie aus der päpstlichen Salbung von 754 pflegten die Päpste ihre Wünsche und Forderungen an die fränkischen Herrscher zu begründen[1]. Der Patriciustitel, mit dem die Päpste den Frankenherrscher seit 754 auszeichneten, war zunächst ein bloßer Ehrentitel, „ein Titel ohne Amtsbefugnis"[2]; seine Verleihung war ja ursprünglich keineswegs auf den Frankenherrscher beschränkt gewesen, sie konnte genau so gut an den Exarchen von Ravenna oder den „dux" von Rom oder an Kommandanten von Themen im byzantinischen Reiche, ebenso an nichtrömische Fürsten erfolgen[3]. Der Titel Patricius, mit welchem in den päpstlichen Schreiben die Frankenherrscher seit 754 ausgezeichnet wurden, weil sich eben seit Ponthion und Quiercy, erst recht dann seit den beiden ersten Langobardenkriegen, Pippin in der Tat als Beschützer Roms erwiesen hatte, erhielt einen konkreten Inhalt erst seit der Zerstörung des Langobardenreiches durch Karl d. Gr., seit der Eingliederung Roms in die Machtsphäre des Frankenkönigs. Das sieht man in aller Deutlichkeit daraus, daß erst mit diesem Faktum Karl d. Gr. den Titel Patricius selber aufnimmt, während ihn sein Vater wie auch er selbst bis dahin niemals geführt hatten.

---

[1] Vgl. Martens, Die römische Frage, 83ff.; H. Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heidelberg 1902], S. 9ff., 12f.; Ch. Diehl, Études sur l'administration Byzantine dans l'exarchat de Ravenne [Bibliothèque des écoles Françaises d'Athène et de Rome LIII, Paris 1888] 224f., Anm. 2; Bayet, Remarques sur le caractère et les conséquences du voyage d'Etienne III, in der Revue historique XX (1882), p. 96.

[2] Hartmann a. a. O. 188. — Ich stimme hinsichtlich des Wesens des Patriciates ganz Diehl bei, wenn er a. a. O. sagt, daß der Patriciustitel nach Auffassung Pippins wie der Päpste zunächst nichts war als „une dignité purement honorifique, nullement différante du patriciat byzantin. S'il se fût agi d'une dignité nouvelle, créée tout exprès pour Pepin, le pape y eût .. attaché des privilèges plus éffectives". Der neue Patricius habe einfach die alte byzantinische Würde erhalten. Erst 774, nach dem Verschwinden des Exarchates und auf Grund einer natürlichen Verwischung im Sprachgebrauch, habe der Titel eine andere Bedeutung angenommen.

[3] Hartmann a. a. O. 187.

Wie Schulz[1] angesichts dieser Sachlage behaupten kann: „in irgendwelchen kirchlichen Formen wird sich die notorische Erhebung zum Patricius wohl vollzogen haben“, ist mir unerfindlich. Mit dem gleichen Grunde müßte man ja dann auch von Karl Martell, da doch auch dieser schon gelegentlich vom Papste als „Patricius“ bezeichnet ward[2], behaupten, daß die „notorische Erhebung Karl Martells zum Patricius“ wohl in irgendwelchen kirchlichen Formen vollzogen worden sein werde. Eine solche Behauptung fällt freilich niemandem bei; und warum nicht? — Weil eben keine Quelle von einer Erhebung Karl Martells zum Patricius berichtet. Bei Pippin geschieht dies gleichfalls nur in einer angeblichen Quelle des 8. Jahrhunderts, die in Wahrheit erst reichlich hundert Jahre später entstanden ist: in der „Clausula“. Das Schweigen aller übrigen zeitgenössischen Quellen ist da doch beachtenswert; für die fränkischen Reichsannalen kann es nicht mit dem wenig wahrscheinlich anmutenden Grunde erklärt werden, daß Pippin „über diese Würde ... unmöglich seine Freude haben konnte“[3]; denn ganz abgesehen davon, daß da die Frage naheläge, warum denn der Frankenkönig, zu dem doch der Papst damals als schutzflehender Flüchtling gekommen war, nicht diese „Würde“ — um diesen m. E. etwas schiefen Ausdruck zu gebrauchen — einfach abgelehnt habe, spricht gegen diese Erklärung doch schon der Umstand, daß, wenn man auf solche Weise das Schweigen der Reichsannalen vielleicht zur Not rechtfertigen könnte, es dann erst recht unbegreiflich sein müßte, warum auch der Verfasser der „Vita Stephani“ sich in Schweigen hüllt, so eingehend er doch sonst über die Vorgänge berichtet und so sehr (nach dieser Auffassung) die Verleihung des Patriciates im päpstlichen Interessenkreise gelegen wäre.

Man sieht: es würden sich Widersprüche hier wie dort ergeben, wenn man an der Echtheit und Glaubwürdigkeit der „Clausula“ festhalten wollte. — Ich darf in diesem Zusammenhange wohl auch erwähnen, zu welch' verschiedener Charakteristik der „Clausula“ Krusch und Schulz, trotzdem sie beide

---

[1] S. 448.

[2] Brief des Papstes Gregor II. an den hl. Bonifatius vom 4. Dezember 724: „Carolo excellentissimo filio nostro patricio“; in den MG. EE. III, 274.

[3] So Krusch a. a. O. 547.

ihren Schild über ihre Echtheit halten, gekommen sind: Krusch[1] betont, „wie vorsichtig und genau der Mönch von St. Denis in der Clausula die technischen Ausdrücke für die grundverschiedenen Handlungen[2] gewählt hat". Dagegen meint Schulz, daß „die Art der Patriciuserhebung" „völlig undeutlich" bleibe, daß „ebenfalls unsicher ... die Bedeutung der Benediktion Bertradas" bleibe[3]; ja er sagt[4], daß die Worte der „Clausula" bezüglich Bertradas „so undeutlich" seien, „daß mit gleichem Recht an eine Weihe zur Königin, einen gewöhnlichen Pontifikatssegen, vielleicht sogar an eine Firmung gedacht werden" könne. Das scheint mir auch; und es scheint mir weiter, daß der Verfasser der „Clausula" selber sich für keine dieser Möglichkeiten entschieden hat, weil es ihm eben nicht darauf ankam und er nur recht und schlecht das, was er in den „Gesta" las, nachgeschrieben und variiert hat.

Damit habe ich bereits die Weihe der Bertrada berührt. Auch sie findet sich für 754 in keiner echten Quelle des 8. Jahrhunderts bezeugt[5]. Auch hier ist es eben so, daß die „Clausula" diese Nachricht aus den bei Hilduin überlieferten und von diesem fingierten „Gesta" übernommen hat, daß Hilduin selbst aber in seinen Quellen, den fränkischen Reichsannalen wie auch in der

[1] A. a. O. 549.

[2] Nämlich für den „Staatsakt von 751" und „die bloßen Weihen von 754".

[3] A. a. O. 454. [4] Ebd. 449.

[5] Wenn Coens in den Analecta Boll. XLV 184 mich auf die „Continuatio" des sog. Fredegar (MG. SS. rer. Mer. II 182) verweist, wo es von dem Vorgang von 751 heißt: „... Pippinus ... in sedem regni cum consecratione episcoporum et subiectione principum una cum regina Bertradane, ut antiquitus ordo deposcit, sublimatur in regno", so darf ich ihm die Versicherung geben, daß ich diese Stelle auch vor diesem Hinweis schon sehr wohl gekannt habe. Aber es schien mir einmal zweifelhaft, ob aus diesen Worten auch nur ein Wahrscheinlichkeitsgrund für die Salbung der Bertrada im Jahre 754 abgeleitet werden könne: einmal beziehen sie sich, wie Coens ja selbst weiß, auf die frühere Salbung von 751; es ist also doch etwas kühn, daraus einfach auch auf eine päpstliche Salbung der Königin i. J. 754 zu schließen. Aber ganz abgesehen davon: es scheint mir nicht über allen Zweifel erhaben zu sein, ob sich die angegebenen Worte „una cum regina Bertradane" wirklich auch auf die „consecratio episcoporum", nicht nur auf das „sublimatur in regno" beziehen. Man kann zugunsten der ersteren Auffassung zwar auf die Wendung „ut antiquitus ordo deposcit" hinweisen. Aber gerade dazu sagt Krusch a. a. O. 544: „Wenn Hildebald [als der Fortsetzer des Fredegar] seiner Beschreibung der Königserhebung am Schlusse die Worte zusetzte: ‚ut antiquitus ordo deposcit', so stimmte das nur für die electio, und der kleine Betrug sollte von weiterem Nachdenken ablenken."

„Vita Stephani“, noch nichts davon vorgefunden hatte und daher unwillkürlich gerade die von ihm willkürlich berichtete Salbung auch der Königin besonders betont hat: „Sed et Bertradam...“ Ich wüßte keinen besseren Beleg dafür, daß dies eine willkürliche, gerade durch die besondere Betonung („sed et“) sich verratende Erweiterung seiner Vorlage ist, als den Hinweis auf eine andere Quelle, welche nur ein Jahrzehnt später als die „Gesta“ entstanden ist und welche diese selber hier anfangs fast wortwörtlich ausgeschrieben hat, aber dann zum Ruhm des Metzer Bischofs Chrodegang dem Ganzen eine Wendung zu geben suchte: der Verfasser dieser letzteren Quelle, der „Vita Chrodegangi“[1], las in seiner Vorlage, den „Gesta“ Hilduins, kein Wort von der Privilegierung des Chrodegang, von seiner Erhebung zum päpstlichen Vikar; er wollte aber von einer solchen berichten und tat das mit den Worten: „Set et sanctum Chrodegangum..“[2]

Und ähnlich steht es auch mit der Verpflichtung der fränkischen Großen auf das Geschlecht Pippins: auch diese Nachricht hat der Verfasser der „Gesta“ nicht aus der „Clausula“ übernommen, sondern umgekehrt. Das zeigt sich schon allein darin, daß der Autor der „Clausula“ das von den „Gesta“ berichtete Gebot des Papstes noch unter die Strafe von Interdikt und Exkommunikation stellt (interdictu et excommunicationis lege). Daß der Bericht in den „Gesta“ das Primäre ist, sieht man auch hier daraus, wie deren Verfasser nachweislich zu seiner Darstellung gekommen ist: in seiner schon erwähnten Quelle, der „Vita Stephani“, war in Zusammenhang mit der Darstellung der fränkischen Reichsversammlung in Quiercy und unter Erwähnung der hier als anwesend genannten sämtlichen fränkischen Großen gleichfalls von einer Art von Proklamation des Papstes die Rede gewesen[3]. Diese Worte hatten den Ver-

---

[1] Vgl. M. Buchner, Die Vita Chrodegangi — eine kirchenpolitische Tendenzschrift aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte XLVII Kan. Abt. XVI 1927 S. 1ff. [2] MG. SS. X 568.

[3] Es hatte hier von Pippin geheißen, daß er „cum admonitione, gratia et oratione [vgl. damit das „apostolica benedictione sanctificans ... obligavit et obtestatus est“ in den „Gesta“] ipsius venerabilis pontificis absolutus... congregans cunctos proceres regiae potestatis [„Francorum proceres“ in den „Gesta“] et eos tanti patris ammonitione imbuens“, um die zwischen ihm und dem Papste (zum Schutze des apostolischen Stuhles) getroffene Vereinbarung mit den fränkischen Großen zum Vollzug zu bringen.

fasser der „Gesta", die inmitten der Thronwirren im Frankenreiche im Jahre 834 gelegentlich der Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen entstanden sind[1], dazu angeregt, eine angebliche Weisung und Beschwörung der fränkischen Großen seitens des Papstes des Inhalts zu ersinnen, nie einen anderen zum König zu erwählen, als einen Angehörigen des Geschlechtes Pippins[2]; der Autor der „Clausula" erst baut diese Weisung und Beschwörung weiter aus zu einem unter Androhung von „Interdikt und Exkommunikation" erfolgten strengen Gebot.

Also auch hier die Klimax: „Vita Stephani" — „Gesta" — „Clausula"; und daher kommen wir auch auf diesem Wege zu der Erkenntnis, daß die Nachricht von der Verpflichtung der fränkischen Großen durch Papst Stephan nicht zuerst in der „Clausula", sondern ursprünglich in der Fiktion Hilduins vorkommt, daß sie somit auch in keiner zeitgenössischen Quelle sich findet, daß sie auf einer bloß willkürlichen Angabe des Verfassers der „Gesta" beruht, daß damit aber zugleich die Schwierigkeiten von selber wegfallen, die bestünden, wenn man diese Nachricht mit den tatsächlichen Verhältnissen vereinen müßte. Felix Dahn[3] hat bereits offen bekannt, wie unklar die hier berichtete Sachlage sei, und gefragt, wie Stephan zu seinem angeblichen Vorhaben, den fränkischen Großen einen Verfassungssatz zu diktieren, gekommen sei; ähnlich hat Friedrich Maaßen[4] das vermeintliche Verbot des Papstes nur im Sinne eines „ganz neuen Gebrauches", den der Papst hier von seiner geistigen Gewalt gemacht habe, verstehen zu können geglaubt. Und ein so bedeutender Kenner der fränkischen Verfassungszustände wie

[1] Darüber in meinem Buche über „Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis" S. 86ff.

[2] „numquam de altera stirpe" heißt es in den „Gesta"; in der „Clausula": „numquam de alterius lumbis." — Krusch a. a. O. 555 wird durch diesen einen Ausdruck „lumbis" an die Verheißung in Gen. 35, 11: „reges de lumbis tuis egredientur" erinnert. Vielleicht, daß auch der Verfasser der „Clausula" sich daran erinnert hat. Aber daß dies für die Priorität der „Clausula" spricht, indem es eben die genauere Wiedergabe der päpstlichen Verpflichtung, die dadurch „eine ganz andere Wucht" erhalten würde, darstellte, vermag ich nicht einzusehen. Der Autor der „Clausula" kann doch geradesogut wie der echte oder fingierte Stephan die „Genesis" gekannt haben!

[3] Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker III [Allgemeine Geschichte, herausgeg. von W. Oncken II 2, 3, Berlin 1883] S. 881.

[4] Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit (Gratz 1876) S. 114ff.

Fustel de Coulanges[1] konnte schon gar nicht an ein derartiges formelles Gebot des Papstes glauben, wenn auch er an der Nachricht der „Clausula" nicht rütteln zu dürfen meinte und so dazu kam, ihren tatsächlichen Wortlaut möglichst zu verflüchtigen, um sich über die Tatsächlichkeit des päpstlichen Gebotes hinwegsetzen zu können: der Verfasser der „Clausula", wahrscheinlich auch viele seiner Zeitgenossen, hätten an jenes strikte Gebot des Papstes geglaubt, während tatsächlich doch die Weihe Pippins durch den Papst in dessen Sinn keine so weittragende Bedeutung gehabt habe, wie ihr die Zeitgenossen hätten zuerkennen wollen.

All diese gezwungenen Erklärungsversuche können nunmehr, da der Charakter der „Clausula" als Fälschung erwiesen ist, unter den Tisch fallen.

Jetzt, da dieser Nachweis doch wohl voll erbracht ist, ist die Frage ziemlich gleichgültig, ob wirklich in einem „literarischen Text" des 8. Jahrhunderts bereits alle jene chronologischen Angaben denkbar sind, die sich in der „Clausula" finden (Angabe der Regierungsjahre Pippins; Angabe der [Regierungs-] Jahre der Söhne des Königs, die in Wirklichkeit erst von dem Tode des Vaters, also erst von 768 an, gezählt werden; Angabe der Indiktion; Angabe der Inkarnationsjahre), ob es weiter denkbar ist, daß ein Literat des 8. Jahrhunderts alle diese Angaben zusammen, in unnatürlicher Häufung, bringt, um nur ja seinem lieben „Leser", unter dem er tatsächlich doch eine bestimmte Person im Auge hat, die Überzeugung einzuhämmern, daß er Zeitgenosse ist und ein Ereignis seiner Zeit darstellt und bezeugt. Die „Clausula" hat, auch wenn sie sich in Form einer Buchsubskription und also eines literarischen Textes gibt, eben doch eine Art urkundlicher Fassung — eine Erscheinung, die sich dadurch erklärt, daß ihr tatsächlicher Verfasser, Gauzlin, lange Jahre eben an der Spitze der königlichen Kanzlei gestanden und die Atmosphäre des Urkundenwesens eingeatmet hatte[2]. Und daher war es auch keineswegs so verfehlt, wenn ich bei der Kritik dieser Jahresangaben auf das zeitgenössische Urkundenwesen hinwies und zu zeigen suchte, daß für das 8. Jahrhundert in einer im Frankenreich entstandenen Quelle die Zählung nach Inkar-

---

[1] Les transformations de la royauté pendant l'époque Carolingienne [= Histoire des institutions politiques de l'ancienne France VI. Paris 1892] p. 263.

[2] Darüber Buchner, Clausula 71.

nationsjahren und die Angabe der Indiktionsjahre, die Angabe auch der Jahre der Söhne des Herrschers, die doch erst seit 825 aufkam, ungewöhnlich anmuten müsse[1]. Vielleicht, daß ich diese Dinge zu sehr in den Vordergrund gerückt hatte und der Versuchung erlegen bin, zuviel beweisen zu wollen; ich nehme für meine Forschungen durchaus keine Unfehlbarkeit in Anspruch, aber ich bitte meine verehrten Kritiker, nicht durch Betonung von Nebensächlichkeiten die Hauptlinienführung meiner Argumentation zu verwischen und dem Leser ein schiefes Bild von dieser zu geben[2]. An die Vertreter unvoreingenommener Forschung aber richte ich die noch dringendere Bitte, ehe sie ein Urteil über diese weit über den Rahmen von Spezialfragen hinausgehenden Probleme fällen, nicht nur einige Zeilen zustimmender oder ablehnender Kritik, sondern die in meiner Sammlung „Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte" erschienenen Untersuchungen selber heranzuziehen und zu studieren.

[1] Buchner, Clausula 10ff. — Als ungewöhnlich anmutend bezeichne ich auch heute noch diese Umstände. Irgendeinen entscheidenden Beweis gegen die Echtheit der „Clausula" aber sehe ich nicht darin und habe auch keinen darin gesehen. Es ähnelt daher doch etwas einem Kampfe gegen Windmühlen, wenn man meine Exemplifizierung auf das gleichzeitige Urkundenwesen angreift (Schulz a. a. O. 450; Coens a. a. O. 183; vgl. Krusch a. a. O. 553 mit Anm. 2).

[2] Dahin gehört es, wenn Schulz a. a. O. 449 sagt, daß ich „offensichtlich" — es wäre mir wertvoll, einen Beleg für diese „Offensichtlichkeit" zu erhalten — meine, „daß eine singuläre Nachricht eo ipso falsch und eine Quelle mit falschen Nachrichten eo ipso Fälschung sei', und wenn er dann dem vom hohen Koturn herab beifügt: „außer ihm wird kaum jemand auf diese argumenta ex silentio Gewicht legen." — Ich darf demgegenüber bemerken, daß ich auch ohne die Belehrung des Herrn Schulz eine Fälschung von einer unrichtigen Nachricht zu unterscheiden weiß und diesen Unterschied vielleicht längst vor Herrn Schulz kannte. Im übrigen meine ich, daß es doch ein anderes argumentum ex silentio als das, was Herr Schulz als die von mir beliebten Beweise hinstellt, ist, wenn ich darauf hinwies, daß beispielsweise die Nachricht von der Verpflichtung der fränkischen Großen auf das Geschlecht Pippins, die doch in einer offiziösen Quelle wie den Reichsannalen unbedingt erwartet werden müßte, da natürlich die pippinische Dynastie das größte Interesse daran gehabt hätte, eine solche päpstliche Verpflichtung dem Gedächtnis der Nachwelt zu überliefern, in diesem Geschichtswerk fehlt; der Reichsannalist schweigt ebensogut davon wie auch der Papstbiograph. — Das heißt doch etwas anderes als „eine singuläre Nachricht eo ipso" für falsch halten. — Und wenn mir Schulz weiter imputiert, daß ich eine „Quelle mit falschen Nachrichten eo ipso" für eine Fälschung ansehe, so bitte ich nur um einen Beleg hierfür. Es kann doch wahrhaftig nicht als solcher gelten, wenn ich auf diese falschen Nachrichten verweise; denn natürlich trägt eine Häufung von falschen Nachrichten zur Erkenntnis der Quelle als Fiktion bei, beweist sie aber für sich allein noch nicht.

Der Reichstag zu Regensburg (1702—1704).

Von

Arnold Berney.

Inhalt: Vorbemerkung. Bedeutung der späten Reichsgeschichte. I. Die Religionsgegensätze. Kurbayerns Abfall. Aufgaben des Reichstags. II. Bemühungen um Sicherheit von Stadt und Konvent. III. Unzulänglichkeit aller Bemühungen. Kurbayerische Besetzung des Brückenkopfes Regensburg. IV. Hemmung der Beratung der „Kriegsmaterie" durch die Religionsgegensätze. Plan der Reichstagsverlegung. Evangelischer Widerstand. Rolle Preußens. V. Kurbayerische Besetzung des Stadtgebietes. Preußischer Kompromißvorschlag in der Verlegungsfrage. Unzureichende Neutralitätserklärung des Kaisers. VI. Neue Hemmungen der Beratung der „Kriegsmaterie". Preußens Nachgiebigkeit. Verständnisvollere Haltung des corpus evangelicorum. Schlußberatung der „Kriegsmaterie". Vorläufige Regelung des Religionsstreites. VII. Weiteres Verbleiben der Bayern. Wirkungsloser Neutralitätsbeschluß des Reichstags. Abzug der Bayern durch Änderung der militärischen Lage. VIII. Vergebliche evangelische Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Neutralität. Kaiserliche Besetzung der Stadt. IX. Geschichte und Persönlichkeit des kurbrandenburgischen Gesandten Henniges. X. Das „aufrührerische" Votum des Henniges. Desavouierung des Gesandten. Erledigung der Religionsgravamina. Schluß. Gründe für die Schwäche des Reichstags. Kaiserlicher, katholischer und evangelischer Traditionalismus.

Vorbemerkung.

Der Westfälische Friede, der Reichsabschied von 1654, die Wahlkapitulation Leopolds I.[1] hatten die reichsrechtliche Stellung des Kaisers in wachsendem Maße verengt, die Libertät der Reichsstände erklärt und erhärtet und damit eine historische Entwicklung staatsrechtlich besiegelt, deren Grundlagen nicht erst im 17. Jahrhundert vorgebildet worden sind. Wenn man trotzdem die Epoche des eigentlichen Reichszerfalls erst mit der Beendigung

[1] Vgl. Fritz Hartung, D. Wahlkapitulationen d. dtsch. Kaiser und Könige in: Hist. Zeitschr. Bd. 107 (1911) S. 333ff. sowie desselben Verfassers Deutsche Verfassungsgeschichte.

des Dreißigjährigen Krieges beginnen ließ, so war man zu dieser Periodisierung weniger infolge der wachsenden Erstarrung der Reichsverfassung als vielmehr durch die Tatsache berechtigt, daß die größeren Reichsstände erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Ansätze eines eigenmächtigen staatbildenden Willens systematisch und erfolgreich blicken ließen. Diese Entwicklung der Reichsterritorien zu staatsähnlichen Hausmächten hat den Historiker vielfach dazu verführt, die außenpolitische Geltung einzelner Reichsstände — besonders Brandenburgs — zu über- und diejenige des Reiches zu unterschätzen. Der innerstaatliche Fortschritt und das territoriale Wachstum der größeren Reichsstände darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß ihre außenpolitische Eigenmacht wenigstens vor dem Jahre 1740 zu einer vollkommenen Entschlußfreiheit nicht tauglich war. Die letzte Geschichtepoche des Hlg. Römischen Reiches Teutscher Nation ist besonders dadurch gekennzeichnet, daß die dem Kaiser feindlichen Reichsstände (ob isoliert oder verbündet) sich am Ende immer wieder zu einem Anschluß an die in Deutschland stärkste Macht, an das Haus Habsburg, und damit an den Inhaber der kaiserlichen Würde genötigt sehen.

Dieser Anschluß schloß eine Bejahung der Reichsidee und die Anerkennung der, wenn auch spärlichen, reichsständischen Pflichten in sich. Solange sich das Haus Habsburg als gültige deutsche Direktorialmacht zu behaupten wußte, solange bestand auch das alte Reich als außenpolitisch notwendige Existenzform der Deutschen. Vorgänge aus der Spätgeschichte des Reiches und seiner Institutionen müssen also nicht minder eine Erkenntnis des politischen Geistes der Deutschen gestatten, als die Regierungshandlungen König Friedrichs I. oder Kurfürst Max Emanuels von Bayern. Man sollte endlich auch in weiteren Kreisen erkennen, daß die noch immer vernachlässigte späte Reichsgeschichte — wie jeder andere Geschichtabschnitt — nur dann fruchtbar zu machen ist für die Erkenntnis unserer historisch-politischen Gesamtentwicklung, wenn man den Gedanken an die Zukunft, welche ihr folgte, „einklammert" und ihre Gegebenheiten jeweils als gewesene Gegenwart erfaßt.

Dies gilt besonders für die Reichspolitik zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges. Eine von Reichswegen nicht zu hindernde kaiserliche Politik entfaltete sich, deren Gegner militärisch-

geographisch zu einem Vorgehen imstande waren, welches Reichsgebiet bedrohte. Das europäische Staatensystem hatte sich in einer Weise entwickelt, welche dieser Politik und der Willensrichtung der meisten Stände so entgegenkam, daß beide in ein großes Allianzsystem einbezogen werden konnten. Es ergab sich somit der Wille fast aller deutschen Stände, über die Form der Allianzen und Kreisassoziationen hinaus die diplomatische Einigung auch reichsgesetzlich zu fixieren. Auch hier sind also die Entschlüsse des Reichstags den bereits vorliegenden zwischenständischen und zwischenstaatlichen Verknüpfungen „nachgehinkt“[1]. Trotzdem scheint uns die bisher versäumte Erforschung und Darstellung eines der wichtigsten Abschnitte Regensburger Reichspolitik notwendig. Aus ihr läßt sich zwar keine „Ehrenrettung“, aber jene vertieftere Erfassung deutschen politischen Geistes gewinnen, die wir erstreben[2].

I.

Am 17. August 1702 entschied sich Kurfürst Max II. Emanuel von Bayern, im spanischen Erbfolgekriege die Partei Frankreichs zu erwählen. An seinen ehrgeizigen und maßlosen Forderungen und besonders an der stolzen und unnachgiebigen Haltung des kaiserlichen Hofes scheiterten die Einigungsversuche[3] des

---

[1] Fch. Meinecke, D. Regensburger Reichstag u. d. Devolutionskrieg in: Hist. Zeitschr. Bd. 60 (1888) S. 196.

[2] Die vorliegende Abhandlung gilt dem Verf. als Vorarbeit zu seiner i. J. 1927 bei R. Oldenbourg erschienenen Monographie „König Friedrich I. u. d. Haus Habsburg“. Den Herren Beamten der Staats- bzw. Kriegsarchive in Berlin und Wien sei auch hier freundlichst Dank gesagt für ihre unermüdliche Unterstützung und Hilfsbereitschaft. Die benutzten Akten werden nur dort besonders aufgeführt, wo sie in den folgenden Repposituren nicht enthalten sind.

Preuß. Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem (B. St. A.).
R 1, 43, n. 1, n. 2; 44 B; 45 A 1.
R 10, 66b; 68; 68a; 68b; 69a.
R 50, 47.

Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien (W. St. A.).
RK. Weisgg. n. Bln. fasc. 2c.
RK. Berr. a. Bln. fasc. 7c.
Berr. d. Prinz.-Kommission a. Regensburg, fasc. 35.
Berr. d. österreich. Gesandtschaft a. Regensburg, fasc. 48.

[3] Vgl. M. Braubach: Die Politik d. Kurf. Max Em. v. Bayern i. J. 1702 in: Hist. Jahrb. Bd. 43 (1923).

Sommers 1702. Habsburg und Wittelsbach wurden Feinde, aller späteren Anknüpfungsversuche ungeachtet.

Zunächst waren die kurbayerischen Lande eine Enklave inmitten einer geschlossenen Masse von Territorien, in denen zum Kriege gegen Frankreich gerüstet ward. Die Direktoren u. a. des schwäbischen, fränkischen und österreichischen Kreises waren zum Verteidigungskriege gegen Frankreich entschlossen [1], der Kaiser hatte den Krieg erklärt [2] und die Reichskriegserklärung stand zu erwarten. Frankreichs Truppen waren noch fern; sie kämpften in Oberitalien, standen im Rheinland, sammelten sich im Elsaß: der kriegstüchtige Bayer mußte den Ring, der ihn umgab, aus eigener Kraft durchbrechen; vorher war an größere Operationen nicht zu denken. Eine französische Hilfsarmee, welche durch die südlichen Täler des Schwarzwaldes nach Osten vordrang, mußte durch die schwäbischen Festungen aufgehalten werden. Ihnen galten die ersten Bewegungen Max Emanuels. Ulm, die wichtigste Feste des schwäbischen Kreises, nahm er am 8. September 1702 durch listigen Überfall, am 1. Oktober fiel Memmingen in seine Hand [3]. Damit sprengte er Kurbayerns Absperrung gegen Westen [4], beschränkte die Operationsfreiheit der schwäbischen Kreistruppen [5], gab dem französischen Marschall Villars für die Zukunft freie Bahn und eröffnete somit den vierten Kriegsschauplatz des spanischen Erbfolgekrieges [6].

Regensburg lag ihm zunächst noch fern. Aber man spürte den Wind, der durch die schwäbische Bresche fuhr [7]. Die Stellungnahme der Reichsstände beleuchtet aufs schärfste jene Umstände, welche bei der Darstellung der Reichsgeschichte des 18. Jahrhunderts oftmals zu gering bewertet werden: die Handlungsfähigkeit des Konvents war in jenen Jahren nicht nur durch

[1] Nördlinger Traktat der fünf „Vorderen“ Kreise v. 20. März 1702; vgl. S. Riezler, Geschichte Bayerns, Bd. 7, Gotha 1913, S. 523 (Gesch. d. Europ. Staaten 20, 7); Cassander Thücelius, Des Heil. Röm. Reichs-Staats Acta usw., Bd. 2, Fft. u. Lpzg. 1716, S. 644ff.

[2] 15. Mai 1702.

[3] Riezler 7, 546.

[4] K. Staudinger, Gesch. d. Kurbayer. Heeres unter Kurf. Max II. Em. 1680 bis 1726, Bd. II, 2, Mch. 1905, S. 874.

[5] A. Buchner, Gesch. v. Bayern, IX. Buch, Mch. 1853, S. 72.

[6] Vgl. Riezler, 7, 524ff., 537ff.

[7] Vgl. für das Folgende: Theatrum Europaeum XVI, 1703, S. 573ff.

die Schwerfälligkeit seiner Ordnung[1] und die interkollegialen Streitigkeiten[2], sondern noch mehr durch die Fortwirkung der konfessionellen Gegensätze gehemmt.

Die sog. Klausel[3] des Art. IV des Rijswijker Friedensvertrages von 1697 hatte vor allem[4] dem katholischen Kurfürsten von der Pfalz den nunmehr rechtgemäßen Anlaß gegeben, die durch den westfälischen Frieden festgesetzten Rechte seiner reformierten Untertanen auch weiterhin zu schmälern und zu verdrängen. Den Streit, welcher hierdurch zwischen den Konfessionen aufs neue zum Ausbruch kam und durch die Gravamina allgäuischer und schlesischer, aber auch ungarischer Nichtkatholiken verstärkt wurde, dämpfte der Präliminarvergleich vom 4. Dezember 1698[5]. Das corpus evangelicorum war jedoch keineswegs zufriedengestellt und beschloß am 16. Dezember, vor Erledigung der Gravamina nur zu jenen „Reichsdeliberationen" zu „konkurrieren", welche die Armierung der neuen Reichsfestungen Kehl und Philippsburg betrafen[6]. Nach zahlreichen weiteren Verhandlungen[7] wurde im Jahre 1699 beschlossen, die Streitigkeiten durch eine aus sechs Mitgliedern bestehende gemischte Deputation untersuchen und entscheiden zu lassen. Ihr Zu-

---

[1] F. Hartung, Dtsch. Verfassungsgesch. v. 15. Jhdt. b. z. Gegenwart[2], Lpzg. Bln. 1922, S. 95f.

[2] Vgl. den Überblick bei F. Feldmeier in: Oberbayer. Arch. Bd. 58, S. 5f.; für die spätere Zeit: A. Brabant, Das H. R. Reich Ttsch. Nation im Kampf mit Friedrich d. Gr., I. Bd., Bln. 1904, S. 6ff.

[3] Die nachfolgende Entwicklung (1697—1702) ist ausführlich dargestellt bei Joh. Jac. Moser, Vollst. Bericht v. d. so berühmt = als fatalen Claus. Art. IV Pac. Ryswic., Fft. 1732, S. 121ff.; vgl. auch V. Löwe, Preußens Staatsverträge a. d. Regierungszeit Kg. Friedrichs I. (Publ. a. d. Preuß. Staatsarchiven, 92. Bd.) Leipzig 1923, S. 73. Außer der compilatorischen Inauguraldissertation von C. C. v. Pidoll (Trier 1762) liegen von katholischer Seite keine Arbeiten zur Geschichte der Klausel vor.

[4] J. J. Moser, Vollst. Bericht S. 161ff.; vgl. auch B. G. Struve, Die Religionsbeschwerden zwischen denen Römisch-Katholischen und Evangelischen im Teutschen Reich ... Anderer Teil, Lpz. 1722, S. 172ff.

[5] E. Ch. W. v. Schauroth, Vollst. Sammlg. aller Konklusorum ... des... corporis evangelicorum, III. Teil, Regensburg 1751, S. 230f.; vgl. für das Folgende: J. J. Moser, Von denen Teutschen Reichs-Tags-Geschäfften ... Fft. 1768, S. 366ff. (Vollst. Bericht, S. 158.)

[6] Schauroth, III, 231.

[7] Vgl. Hans v. Hymmen, D. erste preuß. König u. d. Gegenreformation i. d. Pfalz, phil. Diss. Göttingen 1904, S. 7ff., 21ff.; Berney, Kg. Friedrich I., S. 209ff.

sammentritt scheiterte jedoch daran, daß über den Inhalt ihrer Bevollmächtigung eine Einigung nicht zu erzielen war. Die Katholischen wünschten, daß die Friedensschlüsse schlechthin als Verhandlungsgrundlage Erwähnung fänden. Die Evangelischen, welche ja vor allem eine Beseitigung der „Klausel" und somit eine Revision des Rijswijker Friedensvertrages erstrebten, verlangten, daß schon in der Vollmacht ausschließlich auf den westfälischen Friedensvertrag[1] Bezug genommen werde. Die Verhandlungen wurden auf diese Weise verschleppt und führten zu keinem Ergebnis. Mittlerweile wurde der spanische Erbfolgekrieg unvermeidlich. Ein Reichskrieg stand zu erwarten. Um auf die Katholischen einen Druck auszuüben, wurde bereits im Oktober 1701 innerhalb des corpus evangelicorum (c. e.) erklärt, man werde sich angesichts der Mißachtung gerechter evangelischer Forderungen im Falle einer Reichskriegserklärung die Hände frei zu halten wissen[2]. Die außenpolitischen Pflichten, welche im Laufe des Jahres 1702, betont durch vielfache kaiserliche und alliierte Mahnschreiben, an die Reichsversammlung herantraten, fanden also zunächst eine verbissene Uneinigkeit.

---

[1] Art. 17, §§ 4—7; vgl. K. Zeumer, Quellensammlung z. Gesch. d. dtsch. Reichsverfassg. in Mittelalter und Neuzeit[2], Tübingen 1913, S. 432f., 442. (Quellensammlg. z. Staats-, Verwaltgs.- u. Völkerrecht, hrsg. v. H. Triepel, Bd. II.)

[2] Heinrich (von) Henniges, Comitiologia, S. 4974 (B. St. A. R. 92, Nachlaß Henniges Nr. 1, vol. VII). Henniges war 1679—1711 kurbrandenburgischer Gesandter am Reichstag und vertrat Magdeburg im Fürstenrat. Über ihn vgl. unten S. 429 ff. Obwohl R. Koser bereits in H. Z. 97 (1906) S. 152 auf die große Nutzbarkeit der umfangreichen annalistischen Darstellung hingewiesen hat, scheint ihre Verwertung bis heute unterblieben zu sein. Schon ein zeitgenössischer Beurteiler hielt das Werk, welches die Jahre 1663—1711 umfaßt, für außerordentlich und zweifelte, „daß etwas Besseres und Vollständigeres in hac materia jemals zum Vorschein kommen dürfte" (vgl. R. Koser in: H. Z. 96 [1906] S. 205 Anm. 2); vgl. für das Folgende Thücelius II, 5ff. — Es verdient, angemerkt zu werden, daß Frankreich im Dezember 1701 den vergeblichen Versuch unternahm, das c. e. auf Grund der Fortdauer der Gravanina gegen den Kaiser aufzuhetzen. Henniges war der Ansicht, daß die pfälzischen Beschwerden schon vor Jahr und Tag beseitigt worden wären, wenn Ludwig XIV. sich in einem „scripto promemoria von dreien Zeilen" dafür eingesetzt hätte. „Anjetzo" jedoch sehe man die guten Worte Ludwig XIV. „anders an und glaubte, daß solche nur zu dem Ende ausgestreut würden, um hierdurch unter Evangelischen und Katholischen im Reich noch mehr Jalousie und Uneinigkeit zu stiften". (Comitiologia S. 4986.) Hieraus erhellt, daß der Vorsatz, die Reichskriegserklärung nicht zu fördern, lediglich innenpolitischen Beweggründen entstammte; vgl. auch J. J. Moser, Vollst. Bericht S. 179f.; anderer Ansicht: Hymmen, S. 27f.

Am 9. September 1702 — Ulms Fall war noch nicht bekannt geworden — erklärte das c. e. noch einmal seine Verhandlungsunwilligkeit. Die Nachricht vom Handstreich des bayerischen Kurfürsten veränderte die Lage vollständig. Bereits am 11. September einigte sich der Reichstag zum Erlaß eines Schreibens[1] an Max Emanuel, in welchem die sofortige Räumung Ulms verlangt und gedroht wurde, den Landfriedensbruch in den Text der Reichskriegserklärung aufzunehmen. Am 13. wurde der kaiserliche Prinzipal-Kommissar, Kardinal Johann Philipp von Lamberg, Bischof zu Passau, durch Reichsschluß[2] ersucht, die kaiserliche Majestät zu einem Vorgehen gegen Max Emanuel zu veranlassen. Die Einmütigkeit der Reichsversammlung, welche in diesen Maßnahmen hervorzutreten schien, stand jedoch auf schwachen Füßen. Am 12. September war das c. e. im kursächsischen[3] Quartier zusammengetreten. Ohne Widerspruch wurde geargwöhnt[4], die Besetzung der evangelischen Reichsstadt Ulm sei dem Kaiser sowie den Katholischen nicht unwillkommen[5], das evangelische Regensburg sei nicht minder gefährdet, die Stadt müsse im bevorstehenden Feldzug kurbayerischer oder kaiserlicher Waffenplatz werden, die „libertas votandi" des Reichskonvents sei somit bedroht. Der österreichische Gesandte beim Reichsfürstenrat beeilte sich, die Vorwürfe gegen den Kaiser zu entkräften, ein Dementi des römischen Königs schloß sich an[6]. Als dann endlich am 17. und 18. September sowohl der kaiser-

---

[1] J. J. Pachner v. Eggenstorff, Vollst. Sammlg. aller ... Reichsschlüsse, III. Teil, Regensburg 1776, S. 28f.

[2] Ebenda S. 29f.

[3] Comitiologia S. 5034. Die kursächsische Direktion wurde trotz der Konversion des Kurfürsten geduldet und bewährte sich (vgl. A. Frantz, Das kath. Direktorium des c. e. Marburg 1880, S. 44 Anm. 1, 47f., 51). Preußen trat, wie nachzuweisen sein wird, als evangelische Vormacht im Reich im Laufe der folgenden Jahre immer schärfer in Erscheinung.

[4] Am 11. September begannen die unten erwähnten Verhandlungen zwischen dem kurbayerischen Gesandten, Baron von Zündt und v. Lamberg, welche aufs neue einen Parteiwechsel Max Emanuels herbeizuführen trachteten. Die Evangelischen bezogen diese Zusammenkunft fälschlich auf die Ulmer Angelegenheit. Comitiologia S. 5029.

[5] Vgl. auch G. Vogl, Ausführl. Historie d. jetzig. bayer. Krieges von Cäsar Aquilinus. Quellenkrit. Untersuchg. z. Gesch. d. spanischen Erbfolgekrieges in: Oberbayer. Arch. Bd. 54, S. 44.

[6] König Joseph I. an Kard. v. Lamberg, 21. Sept. 1702, Thücelius II, 722.

liche Prinzipal-Kommissar als auch das corpus catholicorum[1] versichern[2] ließen, daß die Religions-Gravamina „sogleich vor die Hand genommen und pari passu mit jetzt tractirenden Reichs-Geschäfften denen Reichs-Gesetzen gemäß erörtert werden" sollten, ließen die Evangelischen ihren Widerstand fallen. Henniges jedoch setzte am 20. September im Fürstenrat durch, daß die Forderungen des c. e. als „Beilage" des Conclusums, welches die Reichskriegserklärung aussprechen sollte, dem Kaiser zur Kenntnis gebracht würden [3]. So geschah es, daß die Reichskriegserklärung, welche durch die Ausbreitung des oranischen Allianzsystems vorbereitet und unvermeidlich geworden war, durch das kurbayerische Vorgehen beschleunigt wurde und „schon" am 30. September zustande kam[4]. Die evangelische „Beilage" jedoch verkündete die schwerste Belastung einer künftigen Reichskriegspolitik.

In nächster Zukunft lagen der Reichsvertretung drei gewichtige [5] Aufgaben vor.

Zunächst mußten Schritte unternommen werden, die konfessionelle Uneinigkeit der Reichsstände zu beheben und eine ungehemmte Verhandlungs- und Beschlußfähigkeit herzustellen.

Ferner galt es, von Kurbayern die nötigen Kautelen für die bedrohte Freiheit des Reichskonventes zu erlangen.

Solange diese beiden Fragen einer mindestens vorläufigen Lösung nicht nahegebracht waren, war es zwecklos, den dritten und wichtigsten Verhandlungsgegenstand zur „Ansage" zu bringen. Diese wichtigste Angelegenheit war die „Ausmachung" der „Kriegsmaterie"[6]. Die Aufstellung der Reichsarmee wurde zwar frühzeitig[7] Reichsgesetz, ihre Zusammenziehung mußte

[1] Über seinen korporativen Charakter sind die Meinungen geteilt; vgl. Pastor in: Herders Staats-Lexikon[4], Bd. 1, Freiburg 1911, Sp. 1150ff.; O. Gierke, Das Dtsch. Genossenschaftsrecht, Bd. I, Bln. 1868, S. 837f.

[2] J. J. Moser, Vollst. Ber. S. 182; Schauroth III, 239.

[3] J. J. Moser, Vollst. Ber. S. 183f.; Schauroth III, 240.

[4] Kaiserl. Ratifikation v. 6. Okt. 1702, Pachner, III, 31f.

[5] Eine Reihe kleinerer Verhandlungsgegenstände aus der Zeit von 1702—1704 kann hier außer Betracht bleiben.

[6] Die Darstellung, welche H. Zwingmann in seiner Schrift (Der Kaiser in Reich und Christenheit im Jahrhdt. nach dem westfälischen Frieden, Lpzg. 1913, S. 19f.) diesem Gegenstand widmet, ist nicht zureichend.

[7] Conclusum trium collegiorum vom 17. Nov., kaiserl. Ratifikation vom 4. Dez. 1702, Thücelius, II, 740ff.

jedoch den schwersten Hemmungen unterworfen sein, solange der Konvent mit dem Erlaß von Ausführungsbestimmungen zurückhielt, welche für die Ordnung des Marsch-, Genie-, Verpflegungs- und Ausrüstungswesens, ferner für die Armierung der neuen Reichsfestungen Kehl und Philippsburg unentbehrlich waren. Jene drei Verhandlungsgegenstände wurden, wie wir sehen werden, in der unerquicklichsten Weise miteinander verkoppelt und gegenseitig bedingt. Ihre Darstellung darf vor ermüdenden Einzelheiten nicht zurückschrecken und kann nur durch Aufzeigung der zeitlichen Aufeinanderfolge der Verhandlungen zur Klarheit führen.

II.

Max Emanuel stand indes im schwäbischen Kreis, armierte die eroberten Festungen[1] und ließ sich durch die „Dehortatorien" und „Avocatorien"[2], Gutachten und „Pro memoria", welche Kaiser und Reichskonvent an ihn, bzw. an den kurbayerischen Gesandten in Regensburg, Baron v. Zündt, erließen[3], nicht beirren. Die Antwort, welche der Kurfürst am 22. September[4] dem Reichsgutachten vom 11. zuteil werden ließ, war feindselig genug. Max Emanuel machte die Sicherheit Regensburgs von der künftigen Gestaltung der Reichspolitik abhängig und ließ jedes Entgegenkommen vermissen. Schon am 20. September hatte der ungeduldige Reichskonvent den Kurfürsten aufs neue um eindeutige Aufklärung über das Schicksal Regensburgs ersucht und zugleich eine Verlegung des Reichstags angedroht. Man hatte damit einen Plan berührt, dessen Verwirklichung Max Emanuel verhindern mußte. Der bayerische Kurfürst fürchtete, daß ein Reichstag, welcher nicht mehr im Bereiche seiner Waffen tagte, imstande sein könnte, eine kaiserliche Ächtung der Wittelsbacher widerstandslos geschehen zu lassen. Er wußte ferner, daß eine solche Verlegung Anlaß geben konnte, seinen Gesandten[5] von den Beratungen und überhaupt vom

[1] Buchner, IX, 75.

[2] Vgl. M. Jähns, Z. Gesch. d. Kriegsverfg. d. Dtsch. Reiches in: Preuß. Jahrbb. Bd. 39 (1877) S. 444.

[3] Vgl. Pachner III, Thücelius II passim.

[4] Thücelius, III, 449.

[5] Baron v. Zündt, ein tüchtiger Diplomat und Horcher, galt seit längerer Zeit als persönlicher Franzosenfreund: Riezler, VII, 522.

neuen Tagungsorte fernzuhalten oder auszuschließen. Abzuwarten und dem Reichskonvent zunächst keine weitere Antwort zu geben, erschien als die vorteilhafteste Verhaltensweise. Überdies verhandelte[1] v. Zündt, wenn auch ergebnislos, noch immer mit dem kaiserlichen Prinzipal-Kommissar über die Möglichkeit des kurbayerischen Übertritts.

Unterdessen bemühte sich die Wiener Regierung, dem Reichstag beruhigende Versicherungen zu geben; v. Lamberg erklärte am 23. Oktober, der Kaiser sei bereit, „auf Verlangen ein Regiment“[2] nach Regensburg zu verlegen. Die Nachricht von der vorläufigen Beendigung der bayerischen Operationen dürfte in Regensburg beruhigender gewirkt[3] haben als die kaiserlichen Erklärungen: noch war der kaiserliche Hofkriegsrat in überalterter und untüchtiger Hand, noch kämpfte Prinz Eugen in Italien. Die Aufstellung der kaiserlichen Kontingente schritt nur langsam voran. Ob sie im Oktober 1702 zum erfolgreichen Schutze Regensburgs imstande gewesen wären, erscheint fraglich. Erst im Laufe des Winters 1702/03 kam eine Sicherung der österreichisch-kurbayerischen Grenze zustande, und zwar auch jetzt nur auf Kosten von Ersatzmannschaften, welche für den oberitalienischen Kriegsschauplatz bestimmt waren[4].

Max Emanuel beantwortete[5] das Schreiben des Reichskonvents vom 22. September Mitte November 1702 und adressierte seine Antwort mit kluger Berechnung an den Rat der Stadt. v. Zündt erklärte im Namen seines Herrn, Regensburg bleibe unangetastet, wenn der Rat verspreche, keinerlei fremde Truppen in die Stadt aufzunehmen. Werde diese Erklärung nicht abgegeben, so müsse der Kurfürst gegen die Stadt andere „mesures“ ergreifen. Regensburg, erwiderte der Rat, sei freie Reichsstadt, stände in Pflicht von Kaiser und Reich und sei nicht imstande, selbständige Versprechungen zu geben. Man müsse dem Kaiser und dem Reichskonvent Verhandlung und Entscheidung überlassen. Die beiden höheren Kollegien hielten diese Anregung für diskutabel. Der Rat der Stadt wurde durch conclusum trium

[1] Ebenda, S. 547ff.
[2] Comitiologia, S. 5104.
[3] Ebenda, S. 5101.
[4] Feldzüge d. Prinzen Eugen, I, 4, S. 522; I, 5, S. 10, 383f.
[5] Comitiologia, S. 5124ff.; Thücelius, III, 450 (ohne Datum).

collegiorum zu einer selbständigen Neutralitätserklärung veranlaßt und der kaiserliche Prinzipal-Kommissar ersucht, die kaiserliche Ratifikation dieses Konklusums herbeizuführen. Nur die österreichische Gesandtschaft hatte dem Konklusum widersprochen. Sie zeigte jene Gesinnung, welche Leopold I.[1] und seine Politik überhaupt kennzeichnet. Wo dieser Kaiser rechtlich ererbte oder erworbene Machtpositionen zu verteidigen hatte, war seine Haltung stark und zäh. Er beugte sich nur der äußersten Not. So auch hier. Der österreichische Gesandte hatte kurz erklärt, daß eine Verhandlung mit Kurbayern, welche die Sicherheit Regensburgs betreffe, nur die Neutralität dieser Reichsstadt bezwecken könne. Diese aber sei durch die erst jüngst verkündigte Reichskriegserklärung allen Ständen gleichmäßig verboten. Man hatte eingewandt, daß das Verbot der Neutralität nur gegenüber den auswärtigen Reichsfeinden und nicht für innere Wirren gültig sei. Der österreichische Gesandte hatte diese Kasuistik[2] keiner Antwort gewürdigt. Ende November 1702 wurde den Kollegien durch den Vertreter des Reichsdirektors (Kurmainz) kundgegeben, daß v. Lamberg das Gesuch der Stadt samt den Gutachten der Stände befürwortend nach Wien geleitet habe. Die kaiserliche Approbation wurde erhofft, aber sie war nicht zu erwarten. Erst am Ende des nächsten Monats traf eine Antwort des Wiener Hofes ein. Mittlerweile (Anfang Dezember) wiederholte der kurbayerische Gesandte — immer im Verkehr mit dem Rate der Stadt — seine Anträge in drohender Form. Er hatte die Unverfrorenheit[3], sich darüber zu beschweren, daß die zum bayerischen Kreis gehörige Stadt Werbungen Max Emanuels verboten habe. Die Bewegung der kurbayerischen Truppen hatte aufs neue begonnen, sie rückten langsam auf Donauwörth. Max Emanuels Pläne enthüllten sich. Er gedachte, die Donaulinie zu sichern und sämtliche Brücken-

[1] Der Verfasser hofft, Persönlichkeit und Staatsauffassung der letzten Habsburger an anderer Stelle würdigen zu können. Vgl. für Leopold I. die Studie Hch. v. Srbiks in: Festschr. d. histor. Vereins dtsch. Historiker, Wien 1914, wo die neuere Literatur angeführt ist. Über Joseph I. vgl. Berney, Kg. Friedrich I. usw. passim.

[2] J. J. Moser (Von denen Teutschen Reichs-Tags-Geschäfften Fft. 1768, S. 1009) läßt an der Eindeutigkeit dieses Neutralitätsverbots keinen Zweifel aufkommen.

[3] Sein Protest (vom 13. Dez. 1702) gegen alle ohne sein Zutun zustandegekommenen Reichsschlüsse wurde selbst von dem Reichsfürstenrat verworfen. Vgl. Thücelius II, 639f.

köpfe in seine Hand zu bekommen. Der schwäbische Kreis unterlag weiter „exorbitanten Exaktionen“[1]. Der Kaiser schwieg, die Unruhe des Reichskonvents wuchs, die Beratungen über die Reichskriegsverfassung stockten. Am 4. Dezember 1702[2] wurde durch Reichsschluß beschlossen, den kaiserlichen Prinzipal-Kommissar zu veranlassen, durch Stafette dem Wiener Hof die gefährdete Lage Regensburgs aufs neue vorzustellen und um Bestätigung der erwünschten Neutralität zu ersuchen. Der kurbayerische Gesandte wurde zudringlicher. Er behauptete, Nachricht zu haben, daß Leopold I. das jüngst überschickte Gutachten der drei Kollegien nicht approbieren werde; der Kaiser habe vielmehr die Absicht, Regensburg zu besetzen und zu einem starken Stützpunkt der kaiserlichen Armee zu machen. Max Emanuel — er stand nur wenige Tagesmärsche von Regensburg entfernt — sei zum äußersten bereit und lehne jede Verantwortung für Beeinträchtigung des Reichskonventes ab.

III.

Nunmehr entschloß sich der Reichstag, den Rat der Stadt zur Ausstellung der Neutralitätserklärung „ex tacita et praesumpta mente voluntate et approbatione Ihrer kaiserl. Majestät“[3] anzuweisen. Durch „expressen Boten“ wurde die Majestät von diesem Vorgehen unterrichtet[4]. Nun erst entschloß sich Leopold I. zu einer Antwort[5]. Er ließ am 29. Dezember 1702[6] durch Kommissionsdekret erklären, Regensburg werde wie bisher so auch künftig von kaiserlicher oder alliierter Besetzung frei bleiben und in jeder Weise im status quo ante belassen werden. Am Schlusse wurde betont, der Kaiser lasse es „im Übrigen... bei den Reichs-Conclusis ungeändert verbleiben“.

Wir sehen: ohne offen gegen die Conclusa zu verstoßen, gab die kaiserliche Regierung der Stadt Regensburg die verschleierte Möglichkeit, eine Neutralitätserklärung gegenüber Max Emanuel auszusprechen. War es also dem Kurfürsten, wie die Novembererklärung verhieß, wirklich nur um ein städtisches Assecuratorium

---

[1] Comitiologia, S. 5135. [2] Pachner III, 53.
[3] Reichsschluß vom 21. Dez. 1702 bei Pachner III, 56f.
[4] Comitiologia, S. 5156. [5] Ebenda S. 5162. [6] Pachner III, 57.

zu tun, bezweckte er nichts als dieses, so mußte die Sicherheit von Stadt und Reichskonvent durch das kaiserliche Kommissionsdekret vom 29. Dezember 1702 gewährleistet erscheinen. In der Tat glaubten die Gesandten, aufatmen zu dürfen[1]. Am 30. Dezember 1702 wurde beschlossen, Max Emanuel um eine ähnliche, an die Adresse des Reichskonvents und der Stadt zu richtende Erklärung zu ersuchen[2]. Die kurfürstliche Antwort — der kurbayerische Gesandte teilte sie am 12. Januar 1703 dem Vertreter des Reichsdirektors mit — zeigte Max Emanuels wahre Meinung. Der Kurfürst hatte den Inhalt seiner November-Erklärung gleichsam vergessen; er ließ zwar die für Stadt und Reichskonvent bestimmten Assekuratorien[3] ausfertigen, verlangte aber, daß die Neutralität der Stadt ausdrücklich von Reichswegen — also auch durch den Kaiser — garantiert werde. Leopold I., der noch immer einer prinzipiellen Einigung mit dem Schwiegersohn von ehedem nicht abgeneigt war, ging indessen allen Einzel-Konzessionen aus dem Wege; die Hartnäckigkeit seiner Haltung mußte mit der Zeit eine vorbildliche Wirkung tun. Seit der Einnahme Ulms hatte der Reichskonvent manches Zeichen der Übereilung und der Ängstlichkeit gegeben. Die Nähe wirklicher Gefahr ließ ihn beweisen, daß der Sinn für politische Würde nicht ganz erloschen war. Als Max Emanuel am 31. Januar das überraschende Angebot machen ließ, „gütlichen Vorschlägen Gehör [zu] geben und sich mit dem Reich in Traktate ein[zu]lassen", sofern die Reichsversammlung imstande und entschlossen sei, den Kaiser von jedem Angriff auf kurbayerisches Gebiet abzuhalten[4], kamen die Kollegien in außerordentlicher Sitzung zu einem Schluß[5], welcher Achtung verdient[6]. Ohne Rücksicht

[1] „Es ist nicht zu sagen, was diese kaiserliche Erklärung bei dem Reichskonvent vor Vergnügen und Consolation erwecket." Comitiologia, S. 5163.

[2] Die Ausstellung des städtischen Assekuratoriums wurde am 2. Jan. 1703 durch Reichsschluß veranlaßt und am 4. Jan. vollzogen. Pachner III, S. 59f.

[3] Ebenda, S. 60f.; Thücelius III, 452f.

[4] Comitiologia S. 5171f.; Thücelius III, 374f.; Riezler 7, 556.

[5] Reichsschluß vom 1. Febr. 1703, Pachner III, 61f.

[6] Die Darstellung in den „Feldzügen des Prinzen Eugen" I, 5, S. 7ff. entbehrt der Richtigkeit; hier wird behauptet, der Reichstag sei, beherrscht vom Walten einer durch Münster und Kurtrier geführten, von dem Kaiser und den Seemächten beeinflußten „optimistischen Partei" zu klaren Entscheidungen unfähig gewesen. Münster

auf die Frage der Sicherheit des Reichskonventes wurde einstimmig erklärt, Verhandlungen könnten nicht stattfinden, solange Max Emanuel sämtliche bisherige Eroberungen behaupte und seine Truppen nicht hinter die kurbayerische Grenze zurückziehe. Nur unter dieser Bedingung glaubte man, den Kaiser zur Einstellung der Feindseligkeiten bewegen zu können. Die Beharrlichkeit dieser Forderung ließ alle Verhandlungen scheitern, welche im Februar 1703 stattfanden. Am Ende der vierzehntägigen Frist, welche der Reichskonvent zur Beantwortung seines Beschlusses dem Kurfürsten gestellt hatte, erklärte[1] Max Emanuel, an Restitution sei nicht zu denken, solange er keine reichsgesetzmäßige Sicherheit für die Neutralität Regensburgs erhalte. Noch einmal versuchte der Kaiser den Kurfürsten auf seine Seite zu ziehen, aber die Sendung des Grafen Schlick, welche in diesem Februar erfolgte, blieb ohne Erfolg[2]. Schon Anfang des Monats war in Regensburg bekanntgeworden[3], daß Max Emanuel Neuburg a. D. einzunehmen plane. Sobald der Kaiser in Bayern einfalle — so berichtete eine in Augsburg herauskommende Monatsschrift[4] —, werde sich Max Emanuel auf Regensburg stürzen. Mancher Einwohner habe bereits seinen besten Besitz in Sicherheit gebracht[5].

Tatsächlich wurde in jenen Wochen der Plan eines konzentrischen Angriffs[6] auf Kurbayern erwogen. Das Projekt stammte von König Joseph[7], Prinz Eugen hatte es kräftig unterstützt, Leopold fügte sich und die allzu Bedächtigen um Mansfeld und Buccelini mußten nachgeben. Drei Korps sollten im Feldzug 1703 gegen Max Emanuel vorgehen. Graf Schlick hatte die Aufgabe, sich im Hochstift Passau zu entfalten und gegen Westen und Südwesten vorzubrechen. Styrum, der mit einem Fähnlein kaiserlicher Truppen in der Oberpfalz stand, sollte durch Westböhmen ziehen und sich mit Schlick vereinigen; ein weiteres

hatte in der Tat Ende Dez. 1702 den Antrag eingebracht (Comitiologia S. 5158; Thücelius III, 376f., Theatrum Europaeum XVI, 1703, S. 10f.), eine Reichs-Deputation zu ernennen und (voraussetzungslos!) Verhandlungen mit Max Emanuel einzuleiten. Die obige Darstellung beweist, daß dieser Antrag nicht durchdrang. Vgl. auch Vogl, S. 53f.

[1] Thücelius III, 392f. [2] Feldzüge I, 5, S. 10. [3] Comitiologia S. 5189.

[4] Monatlicher Staats-Spiegel ... auf den Monat Januarii 1703, Augsburg 1703, S. 18. [5] Ebenda. [6] Vgl. Riezler, VII, 557ff. [7] Feldzüge I, 5, S. 58f.

Korps sollte von Tirol gegen Norden vorstoßen. Die Ausführung dieses Planes wurde durch den Mangel an Truppen und Kriegsmaterial gehemmt und überdies durch die Kriegsführung Max Emanuels, welcher die Korps Styrum und Schlick in Einzelgefechten schlug, durchkreuzt.

Bereits Ende Februar wurde es deutlich[1], daß Max Emanuel zur Wegnahme Regensburgs entschlossen war, sofern sich Kaiser und Reich[2] nicht zu gütlichen Vereinbarungen herbeiließen. Bald danach, am 6. März 1703[3], erklärte v. Zündt, der kaiserliche Angriff mache alle nur irgend möglichen Verteidigungsmaßnahmen notwendig. Der Reichskonvent blieb vorläufig fest. Er erklärte sich außerstande, selbständige Zugeständnisse zu machen. Brächten kriegerische Notwendigkeiten die Tagung in Gefahr, so möge Max Emanuel den Gesandtschaften einen Generalpaß erteilen, auf daß sie sich in Sicherheit begeben könnten. Jedoch — am 10. März wurde die Annäherung der kurbayerischen Vorhut in Regensburg bekannt und v. Zündt stellte dem Rat der Stadt anheim, binnen 24 Stunden die Neutralität unter reichsgesetzmäßiger Garantie zu erklären. Auch jetzt bewahrte die Reichsstadt eine loyale, den Reichsgesetzen entsprechende Haltung[4]. Sie schob dem Reichskonvent die Entscheidung zu; das kurbayerische Ultimatum kam vor die drei Kollegien. Hier fürchtete man ein Bombardement der gering bemannten Stadt[5] und wollte keinen Kampf. Indem man nachträglich das kaiserliche Kommissionsdekret vom 29. Dezember 1702 gleichsam als Anregung zu einer auszustellenden reichsschlußmäßigen Neutralitätserklärung interpretierte[6], schritt man zum Conclusum[7],

[1] Kurbayerisches Reskript vom 21. Febr. 1703, Thücelius III, 394. Am 5. März ließ Max Emanuel noch einmal in Regensburg erklären, er werde alle bisherigen Eroberungen herausgeben und sei zu Verhandlungen bereit, sofern der Kaiser ihm und seinen Landen zuvor vollkommene Sicherheit verspreche. Thücelius III, 395f.

[2] Vgl. hierzu Thücelius III, 394f. [3] Comitiologia S. 5224f.; Thücelius III, 396f.

[4] Sie wurde durch den Reichsschluß vom 12. April 1703 besonders belobt. Pachner III, 79f.

[5] Die alten Befestigungen waren im Jahre 1702 notdürftig ausgebessert worden: Christian Gottl. Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten usw. III. Abtlg. Regensburg 1838, S. 1463, 1477.

[6] Selbst der österreichische Gesandte mußte zugeben, die „kaiserliche Majestät hätten durch Approbation gedachten Gutachtens der Stadt dieses mit kurfürstlicher Durchlaucht zu stipulieren tacite (!) erlaubt". Comitiologia S. 5229; vgl. auch Theatr. Europ. XVI, 1703, S. 28f. [7] 10. März 1703, Pachner III, S. 67f.

welches (ohne Rücksicht auf die Reichskriegserklärung) die Besetzung des Brückenkopfes Regensburg jeder Kriegspartei verbot. Das Conclusum wurde zur Kenntnis des kurbayerischen Gesandten gebracht, man beschied den Rat zur Nachgiebigkeit und war zur Auswechslung der Assekuratorien entschlossen. Man besaß jedoch Haltung und Rechtsbewußtsein genug, dem v. Zündt zu erklären, alle Abmachungen müßten unter der Voraussetzung erfolgen, daß der Kaiser durch den Prinzipal-Kommissar keine Einwendungen machen werde. Der Kardinal v. Lamberg sandte das Conclusum nach Wien und erklärte zur allseitigen Beruhigung, daß er an der baldigen kaiserlichen Ratifikation nicht zweifle[1]. Natürlich war an eine Nachgiebigkeit des Kaisers nicht zu denken. Da man Max Emanuel auch weiterhin mißtraute, wurde um die Ausstellung eines Generalpasses aufs neue ersucht. Am 20. März 1703 meldete v. Zündt, er sei im Besitze der Assekuratorien für Stadt und Reichskonvent, am 26. beschwerte er sich darüber, daß die kaiserliche Ratifikation des Reichs-Conclusums vom 10. auf sich warten lasse[2]. Am 30. ließ er vernehmen, man wisse, daß Styrum im Begriffe stehe, Regensburg zu besetzen. Max Emanuel müsse verlangen, daß ihm ein reichsschlußmäßiges, vom Kaiser ratifiziertes Assekuratorium überreicht werde, er müsse fordern, daß Styrum und die fränkische Kreisgeneralität in eindeutiger Form von der Neutralität Regensburgs Kenntnis erhalte. Am folgenden Tage traten die Kollegien zusammen. Der Fürstenrat riet zur Nachgiebigkeit, das Kurfürstenkolleg wünschte die Auflösung des Reichstags und die Ausstellung eines Generalpasses: eine Einigung wurde nicht erzielt.

Am 5. April langte Max Emanuel vor der Stadt an und schlug sein Lager bei Schloß Weichs links der Donau auf. Er wiederholte seine Forderungen, während der Reichskonvent noch immer nicht wagte, die Assekuratorien ohne kaiserliche Ratifikation auszuliefern. Man konnte nun einmal für die Entschließungen des Kaisers und seiner Generale keine Gewähr übernehmen[3]. Hatte doch Styrum bereits Dietfurt genommen

[1] Comitiologia S. 5230f. [2] Vgl. hierzu Pachner III, 75.

[3] Man fürchtete in Regensburg, Max Emanuel werde sich bei einem Bruch der vom Reichskonvent gegebenen Garantien an den Gütern gewisser Reichstags-Gesandten schadlos halten! Comitiologia S. 5258.

und stand bei Kehlheim, ohne daß man seine Absichten und seine Stärke kannte[1] — war doch Graf Schlick von Passau her mit raschem Vorstoß durch den Neuburger Wald vorgedrungen und in das kurbayerische Vilshofen (freilich nur für kurze Zeit) eingerückt. Was sollte der Reichskonvent unternehmen? Der Reichsfürstenrat, in welchem der reichsständische Partikularismus vorwog, wünschte die Freiheit von Stadt und Konvent, er drängte daher auf Verständigung, auf gültige Neutralitätserklärung. Das überwiegend katholische und kaiserlich gesinnte Kurfürstenkolleg verlangte die Auflösung des Reichstags, es wollte keine Verhandlungen. Mochte Regensburg immerhin genommen werden! Die Ereignisse folgten einander mit größerer Schnelle, Erregung und Verwirrung mehrten sich. Der Rat der Stadt wußte keinen Ausweg. Von Wien kam keine Entscheidung, die Bürgerschaft, bayernfeindlich und freiheitsbewußt, bewaffnete sich und begehrte, dem Angriff zu widerstehen. „An allen diesen Verdrießlichkeiten und was ferner hierauf erfolgt, trug einzig und allein der kaiserliche Hof schuld, welcher mit der Ratifikation auf das den 10. März erstattete Gutachten bisher verzogen und daher Kurbayern Anlaß gegeben, zu subçonnieren, daß hiermit was anderes intendiert werde"[2], so schreibt Henniges in diesen Tagen. Die Haltung des kaiserlichen Hofes entbehrte jedoch der Schuldhaftigkeit, welche ihr der evangelisch-reichsständische Gesandte unterstellte. Der Kaiser war zur bewaffneten Abwehr des kurbayerischen Angriffs vorläufig nicht imstande. Da er nicht gesonnen war, mit Max Emanuel in diesem Punkte zu paktieren, mußte er Regensburg sich selbst überlassen. Was im Sinne des Henniges Schuld und Nichtachtung der Vertretung des Reichs bedeutete, war für Leopold I. die Konsequenz einer unnachgiebigen Gesinnung.

Am 6. April 1703 ließ Max Emanuel mitteilen, er sei zur Auswechslung der Assekuratorien bereit, auch ohne daß die Ratifikation des Kaisers erfolge; er verlange jedoch die Abschickung eines Kuriers an Styrum; der kaiserliche Generalfeldmarschall

[1] Feldzüge I, 5, S. 402f.

[2] Comitiologia S. 5261f.; Henniges zeigt an dieser Stelle seiner Aufzeichnungen zum ersten Male eindeutig die persönliche Animosität, welche ihn gegenüber dem kaiserlichen Hofe erfüllt, und die sich langsam verdichtet, um eines Tages zum öffentlichen Zusammenstoß mit dem kaiserlichen Vertreter zu führen. Vgl. unten S. 429ff.

solle alle Versicherungen, welche der Reichskonvent dem Kurfürsten gegeben habe, anerkennen. Sei bis zum 7. abends diese Anerkennung nicht eingetroffen, so müsse er Donaubrücke und Donautor solange besetzen, bis der Kaiser seine Truppen zur Beobachtung der Assekuratorien angewiesen habe.

Zwei Tage später wurden Brücke und Tor besetzt[1]; zwei Bataillone kurbayerischer Infanterie bezogen städtisches Quartier. Die näheren Umstände, unter welchen die Besetzung erfolgte[2], die späte und vergebliche Nachgiebigkeit des Reichskonvents, die Absendung eines Kuriers an Styrum 12 Stunden vor Einmarsch der Bayern — dies alles bedarf der besonderen Darstellung nicht: Der Regensburger Brückenkopf war und blieb besetzt, das Vorgehen eines katholischen Reichsfürsten gegen die evangelische Reichsstadt wurde zu einem Streitgegenstand, welcher die Religionsparteien aufs neue gegeneinander trieb und die Beratung der Kriegsverfassung auch weiter unterband.

IV.

Das katholische Versprechen[3] vom 17. und 18. September 1702, über die Religionsbeschwerden künftig „pari passu" mit den Reichsgeschäften zu verhandeln, war nicht gehalten worden. Trotzdem kam das Conclusum vom 17. November, welches die Aufstellung einer Reichsarmee anordnete, noch ohne nennenswerten Widerstand der Evangelischen zustande. Zunächst blieb das c. e. geduldig; man wandte sich lediglich hilfesuchend an die

---

[1] Das Betreten der inneren Stadt war den Truppen verboten; ihre gänzliche Zurückziehung sollte erfolgen, sobald die kaiserliche Ratifikation der reichsschlußmäßigen Neutralitätserklärung vom 10. März erfolgt sei; Staudinger (II, 2, S. 915, Anm. 1 und ders., D. kgl. bayer. 2. Inf.-Regt. „Kronprinz" usw., Mch. 1885, I., 1, S. 397, Anm. 1) hat überzeugend nachgewiesen, daß Max Emanuel zur Räumung der Stadt ernstlich gewillt war.

[2] Thücelius III, 461ff.; vgl. ferner: Monatlicher Staatsspiegel ... auf den Monat Aprilis 1703, Augsburg 1703, S. 16ff.; Faber, Europ. Staats-Canzley VIII. Teil, 1704, S. 143ff.; Pachner III, 75ff.; Gumpelzhaimer III, 1477f.; Feldzüge I, 5, 11; M. Ruith, Kurfürst Max Emanuel v. B. und die Donaustädte, Ingolstadt 1889, S. 151f.; v. Landmann, Die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel v. B. i. d. J. 1703 u. 1704, Mch. 1898, S. 12; Vogl's (S. 61) vergleichende, sonst verläßliche Darstellung ist an dieser Stelle teilweise unrichtig.

[3] Vgl. für das Folgende auch J. J. Moser, Vollst. Ber., S. 186ff.

britische Königin[1]. Ein Bittschreiben sämtlicher in Wien vertretener evangelischer Mächte, welches den bedrängten Zustand der Nichtkatholiken in Schlesien, Ungarn und anderwärts betraf und durch den preußischen Envoyé am Wiener Hofe überreicht[2] wurde, schloß sich an. Der preußische König bemühte sich in einem Handschreiben vom 12. Januar 1703[3], den Kaiser zu einem entsprechenden Vorgehen zu veranlassen. Die Wiener Regierung war zu sehr überbürdet, um allen diesen Vorstellungen ernstliches Gehör zu geben. Anders verhielt es sich bei den katholischen Reichsständen. Der neue Beschluß[4] der Evangelischen vom 20. Januar 1703, an keinen Beratungen teilzunehmen, solange die Religionsbeschwerden nicht behoben seien, erwuchs aus der richtigen Erkenntnis, daß das corpus catholicorum zu keinen Zugeständnissen gewillt sei und die Frage zu verschleppen gedenke. Der bald danach ergangene Vorschlag des Prinzipal-Kommissars[5], die Beschwerden an Ort und Stelle durch besondere Kommissionen untersuchen zu lassen, fand nicht ihren Beifall. Er wurde am 31. Januar 1703[6] vor allem deshalb abgelehnt, weil man von dem katholischen Vorschlag von 1699, die Angelegenheit durch eine einzige Deputation regeln zu lassen, nicht abstehen wollte und weil man der entfernten, unkontrollierbaren Wirksamkeit und fragwürdigen Zusammensetzung der Lokalkommissionen mißtraute. Der Entschluß, vorläufig an keiner „Reichsdeliberation" teilzunehmen, wurde aufrechterhalten. Gemäß dem Entschluß vom 16. Dezember 1698 ermöglichte man jedoch die Verhandlungen, welche die Armierung von Kehl und Philippsburg betrafen. Das entsprechende Conclusum, durch mannigfache kaiserliche Mahnungen betrieben, kam am 16. März 1703 zustande[7]. Alle übrigen Mahnschreiben des Kaisers blieben ohne Erfolg. Das Vertrauen der evangelischen Stände war, nicht zuletzt durch die Besetzung Regensburgs, viel zu sehr erschüttert, um eine Einigung auf „reichspatriotischer" Grundlage

[1] 18. Nov. 1702: Schauroth II, 534ff.; die britische Antwort erging erst am 15. März 1703; ebenda 536f.

[2] Thücelius II, 17ff.

[3] Ebenda 36f.

[4] Kardinal v. Lamberg a. d. Kaiser 19. u. 30. Jan. 1703 W. St. A.

[5] Kardinal v. Lamberg a. d. Kaiser 30. Jan. 1703 W. St. A.

[6] Schauroth III, 242ff.

[7] Pachner III, 71ff., 83f.

ermöglichen zu können. Nach Monaten (16. Juli 1703) erfolgte eine sachliche Einigung über die „Kriegsmaterie", aber sie stand als Gutachten auf dem Papier: erst am 11. März 1704 war die politisch-konfessionelle Lage soweit geklärt, daß die Beratungen in einem Conclusum trium collegiorum ihren Abschluß finden konnten. Unnötig zu sagen, wie oft der Kaiser in diesem Jahre [1] mahnte und schalt, die Seemächte drängten, die Katholischen eine Reichstagsverlegung erstrebten, die Evangelischen sich mit dem Hinweis auf die prekäre Lage des Konvents entschuldigten oder auf der Vornahme der Gravamina grollend bestanden. Wenden wir uns nach dieser notwendigen Vorwegnahme zum Verlauf der Reichstagsverhandlungen zurück.

Die Besetzung Regensburgs wurde von den Evangelischen als gegenreformatorischer Akt betrachtet[2]. Kurz vor dem Einmarsch der Bayern war das c. e. zusammengetreten [3]. Für die kaiserliche Haltung zeigte man kein Verständnis. Man bezichtigte die katholischen Reichsstände der vorsätzlichen Begünstigung des kurbayerischen Unternehmens. Man war entschlossen, sich der Reichstagsauflösung zu widersetzen, zeigte aber den einmütigen Willen, keine Verhandlungen zu fördern, solange die kaiserliche Ratifikation nicht eingetroffen war. Man fühlte sich zu diesem Widerstand berechtigt; die Evangelischen, so wurde geäußert, seien diejenigen Stände, welche der kaiserlichen Majestät am kräftigsten zur Seite ständen, „ohnerachtet sie das spanische Successionswesen eben nicht anginge"[4].

Am 17. April[5] traf von Wien die Nachricht ein, der Kaiser werde die verlangten Bürgschaften verweigern und jede Unterhandlung mit dem Störer des Reichsfriedens ablehnen, solange der status quo ante in Regensburg nicht hergestellt sei. Gesandte am Reichskonvent, welche den Wiener preußischen Gesandten besuchten und um Hilfe drängten, konnten keine andere Aus-

[1] Vgl. hierzu J. J. Moser, Von denen Ttsch. Reichs-Tags-Geschäfften usw., S. 803; M. Jähns, S. 462ff.

[2] Doch hatte sich der Reichstag erst jüngst zu einem Konklusum geeint, welches dem gegenwärtigen Krieg jeden religionskriegerischen Charakter absprach! Vgl. Theatrum Europaeum, XVI, 1703, S. 46f.

[3] Comitiologia, S. 5263.

[4] Ebenda, S. 5267; vgl. Vogl, S. 62f.

[5] Theatrum Europaeum, XVI, 1703, S. 47f.; Feldzüge I, 5, S. 11f.

kunft nach Hause bringen[1]. Das kaiserliche Kommissionsdekret vom 22. April[2] lehnte in ungemein scharfer Form alle weiteren Verhandlungen ab und erklärte alle Vereinbarungen, welche der Reichskonvent vor erfolgter Räumung mit Kurbayern treffen werde, im voraus für null und nichtig. Die Wiener Regierung erkannte, daß eine gedeihliche Fortarbeit des Reichskonvents in der vom Feinde bedrohten Stadt unmöglich sei. Schon am 9. April hatte der Kaiser ein Handschreiben an König Friedrich I. gerichtet, in welchem er eine Verlegung des Reichstages nach Nürnberg oder Erfurt in Vorschlag brachte. Am 17. wiederholte er sein Ansuchen. Am Berliner Hofe widerstrebte[3] man diesen Vorschlägen. Zunächst gab Ilgen vor, eine Verlegung des Reichstages gefährde das „Prestige" dieser Institution. Dann aber ließ er deutlich durchblicken, daß man eine kaiserliche Ratifikation des Conclusums vom 10. März für notwendig halte: hierdurch würde den evangelischen Ständen der Verdacht benommen, der Kaiser wolle Regensburg, wie auch Ulm und Memmingen dem Kurfürsten überlassen, um ihn dadurch auf seine Seite zu ziehen. In einem Handschreiben vom 28. April 1703 [4] — das kaiserliche Kommissionsdekret vom 22. April war in Berlin noch nicht bekannt — bat Friedrich den Kaiser, die Majestät möge ihren Stolz überwinden, die Neutralitätserklärung ratifizieren und dadurch dem Reichstag die Freiheit geben, deren er zur Beratung und Beschließung der Reichskriegsverfassung bedürfe. Verschiedene Reichsstände, besonders die Evangelischen, seien mit Preußen einer Meinung. Wenn Max Emanuel nach Austausch der Assekuratorien die Stadt auch weiterhin nicht räume, sei es immer noch Zeit, sich über einen neuen Tagungsort des Reichstages zu einigen.

Bald danach[5] wurde die kurbrandenburgische Gesandtschaft instruiert, einer Verlegung des Reichstages zumal auf erbländischen Boden[6] in keiner Weise zuzustimmen. Die Gesandtschaft

[1] Chr. Fch. v. Bartholdi an Kg. Fch. 21. April 1703 B. St. A.

[2] Faber, VIII, 172f.

[3] Heems a. d. Kaiser, 21. u. 28. April, 1. Mai 1703 W. St. A. Heems war bis zum Jahre 1707 kaiserlicher Resident am preußischen Hofe.

[4] W. St. A.

[5] Kardinal v. Lamberg a. d. Kaiser 18. Mai 1703 W. St. A.

[6] Diese Befürchtung war unbegründet: Heems a. d. Kaiser 10. Juli 1703 W. St.A.

wurde ferner beauftragt[1], die übrigen evangelischen Gesandten zu „animieren", so lange als möglich in Regensburg zu bleiben. Aber auch der Kaiser beharrte bei seinem Entschluß, den Reichstag zu verlegen. Nichts spricht deutlicher als die Rückkehr des kaiserlichen Prinzipal-Kommissars in sein Bistum Passau. Am 19. Mai erklärte v. Lamberg den Kollegien noch einmal die Haltung seines Herrn. Am 23. Mai verließ er die Stadt mit kleinem Gefolge, „damit es nicht das Ansehen habe, ob wolle er den Reichskonvent ganz und gar verlassen". Er kehrte jedoch nicht zurück; im September ließ er seine Bedienten und seinen Hausrat nachkommen. Der Kaiser wurde nunmehr auf dem zunächst verlorenen Posten von dem alten österreichischen Gesandten Freiherrn v. Paderskirchen vertreten[2]. Mainz, Trier und Pfalz wären dem Beispiel v. Lambergs nur zu gern gefolgt[3]. Aber Max Emanuel machte die Ausstellung der Pässe ganz ebenso wie die Räumung des Brückenkopfes von der kaiserlichen Ratifikation des Conclusums vom 10. März abhängig[4].

Auch im Juni und Juli 1703 kamen fast[5] keine Verhandlungsergebnisse zustande, weil die Evangelischen immer wieder verlangten, die Beratung der Kriegsverfassung müsse mit der versprochenen Behandlung der Religionsgravamina Zug um Zug erfolgen. Sie erkannten die bisherige Vernachlässigung der pfälzischen, schlesischen und allgäuischen Beschwerden nicht als Fahrlässigkeit der schlecht beratenen, sachlich überbürdeten kaiserlichen Regierung, sondern als bewußte und planvolle Feindseligkeit Leopolds I. Die Verschleppungstaktik der katholischen Reichsstände wurde nicht als selbständiges Vorgehen gewertet. Das c. e. erkannte hinter dem Wunsch, den Reichstag zu verlegen, nicht das Streben des Kaisers, unnachgiebig zu sein gegenüber dem reichsfeindlichen Wittelsbacher und trotzdem die Reichskriegsverfassung zum Schluß zu bringen: man witterte vielmehr katholische Umtriebe einer heimlichen wittelsbachisch-habsburgischen Liga und ein zweites Donauwörth[6], man befürch-

---

[1] Kg. Fch. a. d. kurbr. Gesandtsch. i. Regensbg. 2. Juni 1703 B. St. A.

[2] Comitiologia, S. 5324, 5326, 5364. [3] Faber, VIII, 187f.

[4] Kurbr. Gesandtsch. i. Regensbg. an Kg. Fch. 1. Juni 1703 B. St. A.

[5] Auf das Conclusum der beiden höheren Kollegien v. 16. Juli 1703, welches lediglich den Charakter eines Gutachtens trug, haben wir bereits hingewiesen.

[6] Heems a. d. Kaiser 10. Juli 1703 W. St. A.

tete, Leopold wolle den Reichskonvent am neuen Tagungsort knebeln und gänzlich in seine Gewalt bringen.

Selbst Friedrich I., welcher damals noch zum kaiserlichen Hofe leidliche Beziehungen unterhielt und den Charakter Leopolds I. persönlich achtete, war von dem konfessionellen Mißtrauen so sehr erfüllt, daß er seine Regensburger Gesandtschaft anwies, bei wirklich unumgänglicher Reichstagsverlegung vor allem die freie Religionsübung der evangelischen Gesandtschaften auszubedingen [1].

Der Unmut der Evangelischen, welcher seit dem 7. April 1703 in den Sessionen des c. e. hervortrat, wurde in der Öffentlichkeit bekannt [2]; Feinde Preußens, welche in Regensburg nicht fehlten, verbreiteten die Fälschung eines kurbrandenburgischen Votums [3], die die gegenkaiserliche Atmosphäre der Sitzungen gröblich übertrieb und ausschlachtete. Der Berliner Hof wandte sich aufs schärfste [4] gegen diese Verleumdungen.

V.

Mittlerweile [5] hatte sich die strategische Lage Max Emanuels ständig verbessert. Die Operationen, welche von den kaiserlichen Einheiten zum Entsatze Regensburgs unternommen wurden, brachten — auch infolge der zögernden Haltung des Markgrafen von Baden — keinen Erfolg [6]. Um der Gefahr einer kaiserlichen Besetzung Regensburgs vorzubeugen [7], bemächtigte sich Max Emanuel am 28. August 1703 „unvermutet“ [8] des Stadtgebietes. Das Zeughaus und sämtliche Tore wurden besetzt, die Bürgerschaft, welche aufs neue zum Widerstand entschlossen gewesen war, entwaffnet. Als die Gesandten am Morgen des 29. in die Kollegien gingen, trat die kurbayerische Wache höflich ins

---

[1] B. St. A.: er nannte bei dieser Gelegenheit Frankfurt a. M., welchen Vorschlag Leopold I. später aufgriff.

[2] Heems a. d. Kaiser 10. Juli 1703 W. St. A.

[3] Vgl. Thücelius III, 476f.; Faber, VIII, S. 197ff.

[4] Heems a. d. Kaiser 10. Juli 1703; Jlgen a. Heems 13. Aug. 1703 W. St. A.

[5] Vgl. über die minder wichtigen Einzelheiten der Reichstagsverhandlungen des Sommers: Theatr. Europ. XVI, 1703, S. 65ff.

[6] Staudinger II, 2, 963ff.; Vogl, S. 71.

[7] Vgl. auch Riezler VII, 584.

[8] Comitiologia, S. 5351; vgl. jedoch Feldzüge I, 5, S. 13.

Gewehr. Max Emanuel indes wußte sich von nun an[1] frei von allen reichsständischen Rücksichten. Seine weiteren Maßnahmen sind lediglich politisch-militärischer Natur. In den Kollegien wurde — gegen die Stimmen von Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz und Österreich — erneut zur Nachgiebigkeit gemahnt: der bayerische Kurfürst sollte noch einmal befragt werden, ob er zur Räumung der Stadt gewillt sei, wenn der Kaiser ihre Neutralität reichsgesetzlich garantiere. Beschlüsse kamen nicht zustande. Die Sitzungen des 7. September 1703 waren wiederum vom ungemilderten Gegensatz der Religionsparteien beherrscht. Der Fürstenrat, geführt von Kurbrandenburg und Kursachsen, wollte Max Emanuel eine neues verhandlungswilliges Promemoria vorlegen. Auch dieser Vorschlag kam nicht zur Ausführung. Kleinmut bemächtigte sich der Reichsstände, besonders im hart bedrängten schwäbischen und fränkischen Kreise[2].

Der Kaiser, besonders von den Seemächten zu energischerer Zusammenfassung der Reichskräfte gedrängt, versuchte nunmehr, die Verlegung des Reichstags nach Frankfurt a. M. ins Werk zu setzen[3]. Da jedoch Max Emanuel, um die Wahrung seines Einflusses besorgt, unter der Hand am Reichskonvent versichern ließ, er werde eine französische Besetzung Regensburgs nicht dulden[4], ließen die Evangelischen von ihrem Widerstand nicht ab, so daß die Verlegung nicht zustande kam.

Am 21. September 1703 erklärte v. Zündt vor beiden Kollegien[5], sein Herr könne über die Reichstagssicherheit keine Auslassungen machen, solange der Kaiser eine ausdrückliche Ratifikation der Regensburgischen Neutralität verweigere. Max

---

[1] Es war vor allem das Kriegsglück des Jahres 1703, welches ihn eine völlige Wiedergewinnung Regensburgs ernsthaft planen ließ; ein früherer Zeitpunkt dieser Zielsetzung, welchen Riezler VII, S. 477 annimmt, kann schon durch die Feststellung Staudingers (vgl. oben S. 406, Anm. 1) nicht aufrechterhalten werden.

[2] Feldzüge I, 5, S. 13f.

[3] Leopold I. an Heems 10. Sept. 1703 W. St. A.; Leopold I. war nach wie vor entschlossen, die Neutralität der Stadt gemäß dem gutachtlichen Conclusum vom 10. März zu garantieren, sofern eine Räumung zuvor erfolge. Zur Frage der Reichstagsverlegung nach Frankfurt a. M. vgl. auch Thücelius III, 478.

[4] Schon Ende Mai 1703 war eine französische Besetzung der Stadt durch kurbayerischen Einspruch vermieden worden. Vgl. Thücelius III, 475f.

[5] Ergebnislose Verhandlungen waren vorangegangen und folgten. Vgl. Thücelius III, 479f.

Emanuel befand sich auf der Höhe seiner Erfolge. Am 20. glückte den Franko-Bavaren der wirkungsvolle Sieg bei Höchstädt; die Zersprengung des Styrumschen Korps gelang so vollkommen, daß Truppenzahl und Angriffslust des Reichsfeldmarschalls, Markgrafen Ludwig von Baden, entscheidend beeinträchtigt wurden. Die letzten Hoffnungen, Max Emanuel zur Räumung Regensburgs gezwungen zu sehen, schwanden. Auch bei den Vertretern der evangelischen Stände wuchs der Wunsch, den Reichskonvent nach einem anderen Ort zu verlegen. Der Rat der Stadt — die Nöte der winterlichen Besetzung vor Augen, ohne den Schutz von Kaiser und Reich, den seine loyale Haltung verdient hätte — wandte sich hilfeflehend an den König in Preußen[1].

In der Tat beeinflußte König Friedrich I. die nachfolgenden Ereignisse in nachhaltigster Weise. Am 25. September 1703 erklärte er[2] in einer für den kaiserlichen Residenten bestimmten Resolution, er sei bereit, mit Max Emanuel über die Assekuratorien und über die Räumung der Stadt zu verhandeln. Bliebe auch diese Vermittlung[3] ohne Erfolg, so müsse der Reichstag verlegt werden. Die folgenden Ereignisse lassen erkennen, daß der kaiserliche Hof keine Macht besaß, die preußische Unternehmung zu verhindern. Noch bewahrte der Kaiser seine hartnäckig ablehnende[4] Haltung. Jedoch: Die kriegerischen Ereignisse unterhöhlten seine Position. Der entscheidenden Niederlage bei Höchstädt folgten weitere Schläge. Im Laufe des November ging Alt-Breisach, ging das kaum eroberte Landau verloren. Die Franzosen standen mitten im Reich, die franko-bavarische Macht bedrohte die erbländischen Grenzen.

Schon am 17. Oktober hatte v. Zündt den brandenburgischen Vertreter im Kurfürsten-Kolleg, den Grafen Metternich, aufgesucht[5]; er hatte ihm in schmeichelhafter Form erklärt, Max

[1] Verschiedene Schreiben aus dem Herbst 1703: B. St. A. [2] B. St. A.

[3] Vgl. hierzu die unten erwähnte Schrift von G. F. Preuß sowie Berney, König Friedrich I., S. 70. [4] Vgl. auch Vogl, S. 75f.

[5] Es ist zu vermuten, daß dieser Besuch mit dem preußischen Vermittlungsentschluß, welchen wir oben geschildert haben, zusammenhängt. In Wien machte man dem preußischen Envoyé die ernstlichsten Vorwürfe wegen der Metternich-v. Zündtschen Verhandlungen. Ein weiteres Verweilen des Reichstages streite „mit des Kaisers und des Reiches Ehre und Nutzen"; es sei unerträglich, daß in Regensburg „ein kurbayerischer ⟨Gesandter⟩ triumphiere..., nachdem sein Herr

Emanuel sei „zu Ehren des Königs“ gewillt, die Stadt zu räumen und ihre Neutralität zu gewährleisten, sofern der Kaiser die entsprechenden Beschlüsse des Reichskonvents ratifiziere. Auf Wunsch Metternichs ließ v. Zündt die Willensmeinung seines Herrn vor versammeltem Reichstag zur Verlesung bringen (22. Oktober). Die folgenden Verhandlungen zeigten eine unveränderte Sachlage: die Wiener Regierung zum Widerstand scheinbar beharrlich entschlossen, Kurmainz, Kurtrier und Kurpfalz zu ihrer Unterstützung und zur Verlegung des Reichstags bereit, Kursachsen, Kurbrandenburg sowie der Fürstenrat mit großer Mehrheit gewillt, das evangelische und freie Regensburg durch Belassung des Reichskonvents zu schützen [1] und die Tagung selbst durch Verhinderung der Verlegung vor unbekannten Gefahren zu bewahren. Die Pläne der Katholischen drangen nicht durch [2], der Widerstand der Evangelischen versteifte sich [3]. Da brachte der preußische König auf Anregung Ilgens [4] einen Plan zum Vorschlag [5], welcher geeignet war, dem kaiserlichen Standpunkt gerecht zu werden [6] und doch eine Wandlung der Wiener Politik herbeizuführen, die den evangelischen Forderungen [7] entsprach. Der Kaiser sollte die die Neutralität der Stadt betreffenden Beschlüsse in gültiger Form ratifizieren, auf daß Regensburg geräumt werde und die evangelischen Belange einwandfrei gesichert würden. Alsdann solle — wenn möglich in Frankfurt a. M. — ein Reichstag oder eine noch zu ernennende

---

zu der Verheerung seines Vaterlandes und zu der Umstürzung der deutschen Freiheit soviel beigetragen“. Chr. Friedr. v. Bartholdi a. d. König 14. Nov. 1703 B. St. A.

[1] Vgl. auch Feldzüge I, 6, 15.

[2] Vgl. J. J. Moser, Von teutschen Reichs-Tägen (Neues teutsches Staatsrecht Bd. 6, 2) II. Teil S. 534f.

[3] Vgl. den Novemberbeschluß des c. e. bei Schauroth I, 362f.

[4] Heems a. d. Kaiser 29. Okt. 1703 W. St.A.

[5] König Friedr. I. a. Chr. Friedr. v. Bartholdi 16. Nov. 1703 B. St.A.

[6] Am 24. Nov. 1703 ließ Friedrich I. in einer Sitzung des c. e. erklären, es komme darauf an, das Heil der evangelischen Religion nicht weniger zu vernachlässigen als des „Reichs und werten Vaterlandes Konstitution“. Comitiologia S. 5379f.

[7] Ilgen drängte zugleich den kaiserlichen Residenten, in Wien eine baldige Behandlung der Religions-Gravamina zu veranlassen: der Kaiser besitze bei den katholischen Ständen einen solchen Einfluß, daß er „ihnen diese Materie ⟨nur⟩ ernst- und nachdrücklich rekommandieren ⟨zu⟩ lassen brauche“, um dieBehandlung der Religionsbeschwerden zu erwirken. Heems a. d. Kaiser 29. Okt. 1703 W. St.A.

ordentliche Deputation heimlich zusammentreten und ohne Beisein einer kurbayerischen Gesandtschaft über die Kriegsverfassung, über die Religions-Gravamina, vielleicht auch schon über die Achts-Erklärung verhandeln. Im c. e. wußte man, wie die Sitzung vom 24. November 1703 bewies, nichts von den preußischen Vorschlägen und mußte die reichsfreundlichen Bemerkungen des Henniges als Redensarten auffassen[1]. Das Votum, welches Kursachsen bei dieser Gelegenheit abgab, erhellte noch einmal aufs deutlichste die Gründe der evangelisch-reichsständischen Politik: Kursachsen ermahnte, fest zu bleiben; gebe man jetzt nach, so schwände der Kredit, welchen sich das c. e. durch seine Festigkeit erworben habe und jede gehörige Behandlung der Religions-Gravamina werde unterbleiben. Man blieb also bei dem Entschluß, die kaiserliche Ratifikation der Neutralität zu fordern[2] und unter allen Umständen Regensburg nicht zu verlassen.

Dem kurmainzischen Gesandten scheint diese Beharrlichkeit der evangelischen Stände verborgen geblieben zu sein. Er mußte glauben, daß der preußische Kompromiß-Vorschlag, welcher den Wünschen beider Religionsparteien entgegenkam, den Beschlüssen des c. e. entspreche. Vermutlich haben seine Berichte den Kurfürsten von Mainz veranlaßt, das preußische Projekt anzunehmen. So kam es, daß der Reichsdirektor seinen Neffen und Wiener Gesandten, den Grafen Schönborn, anwies, um Audienz beim Kaiser nachzusuchen und Leopold I. umzustimmen. Am 12. Dezember 1703 konnte der Wiener preußische Envoyé seinem Herrn berichten[3], Graf Schönborn habe sich den Plan Friedrichs I. zu eigen gemacht und den Kaiser zu überreden vermocht. Leopold sei der Neutralitätserklärung nicht gerade abgeneigt, wenn er völlig versichert werde, daß die Reichstagsverlegung erfolge; von dieser Forderung werde man nicht ablassen.

Diese Antwort schien eine neue kaiserliche Politik einzuleiten. Leopold wich der Waffenmacht Max Emanuels. Er hatte lange gezögert, seine Haltung, welche mehr einer stolzen Auffassung kaiserlicher Autorität als politischen Notwendigkeiten genügte,

[1] Comitiologia S. 5379f.

[2] Dem entsprach — nach wie vor — die einmütige Auffassung des Reichstags, welche in dem Conclusum trium collegiorum vom 3. Dez. 1703 zutage trat: Faber, VIII, S. 212ff. [3] B. St.A.

der Notlage anzupassen. Nun endlich wurde Regensburg aufgegeben, die Politik des Wiener Hofes, die Politik des Gefühls und der Ehre schien sich in eine reale Reichspolitik verwandeln zu sollen, welche einst allein imstande gewesen wäre, Regensburg zu retten und nun allein imstande war, das wichtigste Ziel: die abschließende Beratung der Reichskriegsverfassung[1] zu erreichen.

Aber auch diese Politik unterlag den schwersten Hemmungen. Kaiser Leopold I. konnte sich nicht entschließen, seinen Willen in jener Form kundzugeben, welche den Reichskonstitutionen entsprach und von Kurbayern erwartet und gefordert wurde. Schon das kaiserliche Kommissionsdekret vom 29. Dezember 1702, welches die Freiheit Regensburgs versprach, ohne, wie erfordert, die Neutralität von Stadt und Konvent in gesetzlicher Form garantieren zu wollen, schon jenes Kommissionsdekret hatte Max Emanuels Mißtrauen erweckt und für die Besetzung der Stadt erwünschten Vorwand geliefert. Auch jetzt hätte Leopold I., um Max Emanuel zu beschwichtigen, dem conclusum trium collegiorum vom 10. März 1703 durch kaiserliches Kommissionsdekret einwandfreie Gesetzeskraft verleihen müssen. Statt dessen erging am 23. Dezember 1703[2] ein kaiserliches Reskript[3] an Kurmainz. Es enthielt die durch seine lediglich diplomatische Form anzweifelbare[4] Neutralitätserklärung[5].

[1] Auch die Katholischen sahen nunmehr ein, daß die Herstellung der reichspolitischen Einigkeit unumgänglich sei; sie erklärten sich am 12. Dez. 1703 bereit, soweit es an ihnen liege, die für die Behandlung der Religions-Gravamina zu bestimmende Deputation zusammentreten zu lassen und zunächst mit der Beratung der allgäuischen Beschwerden zu beginnen. Die Evangelischen, eingedenk des Streites um die Vollmacht, verlangten zunächst die Behandlung der „Clausular-Sache“. Eine Einigung wurde wiederum nicht erzielt. Vgl. Schauroth II, 74ff.; M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640 I. Teil Leipzig 1878 S. 388 (Publ. a. d. kgl. preuß. Staatsarchiven Bd. I).

[2] Die Darstellung in Feldzüge I. 5, S. 15 entspricht nicht den Tatsachen, wird aber durch I. 6, S. 21 e silentio widerlegt. [3] Comitiologia S. 5411; Pachner III, 98f.

[4] Leopold I. begründete später dieses Vorgehen mit dem Hinweis darauf, daß der Prinzipal-Kommissar nicht mehr in Regensburg gewesen sei. Comitiologia S. 5486.

[5] K. Leopold I. a. Heems, 26. Dez. 1703 W. St.A. Man sei, so wurde kommentiert, keineswegs vom Nutzen der Neutralitätserklärung überzeugt, der Kaiser werde das die Neutralität Regensburgs betreffende Assekuratorium nur dann ratifizieren, wenn Max Emanuel die Räumung und Neutralität Regensburgs zuvor verspreche und alles „wider die Kapitulation (vom 8. April 1703) Entnommene“ zurückerstatte. Der Kaiser betonte übrigens gegenüber seinem Berliner Residenten ausdrücklich, er hoffe, durch sein Vorgehen das Verlangen Friedrichs I. befriedigt zu haben!

Sie erfolgte unter der ausdrücklichen Voraussetzung der Räumung Regensburgs durch Max Emanuel. Gleichzeitig wurde Kurmainz aufgefordert, auf „die Verlegung des Reichstages nach Linz oder seine Auflösung[1]“ hinzuwirken. Ferner enthielt das Reskript die bündige Aufforderung, den Zusammentritt der Deputation zu fördern, welche die Religionsbeschwerden behandeln und zu diesem Zwecke ausreichend bevollmächtigt werden sollte; zuletzt folgten Anweisungen für die Verhandlungen, welche die Reichsfestung Philippsburg betrafen. Wenige Tage später trat eine abermalige Änderung der kaiserlichen Willensmeinung ein. In dem bereits erwähnten kaiserlichen Reskript an Heems vom 26. Dezember 1703 erklärte Leopold, eine Verlegung des Reichstages könne nun doch nicht in Frage kommen, da sie zuviel Zeit beanspruche. Der Kaiser wünschte lediglich den Zusammentritt einer stellvertretenden (ordentlichen) Reichsdeputation und veranlaßte den Reichsdirektor, dieselbe zu einem Januartermin nach Frankfurt a. M. einzuberufen. In Berlin hielt man diesen Entschluß für zwecklos und gefährlich[2]. Erfolgte die Einberufung der Deputation vor Eintreffen der kurbayerischen Neutralitätserklärung, so mußte sie Max Emanuel stutzig machen. Auch versprach man sich von ihrer Arbeit wenig Erfolg und viel Aufsehen.

VI.

In Regensburg wurde die kaiserliche Entscheidung erst am 14. Januar 1704, und zwar nur auszugsweise durch den kurmainzischen Gesandten bekanntgegeben. Am nächsten Tage bereits beriet das c. e.[3]; die Frage stand zur Beratung, ob durch das kaiserliche Vorgehen die evangelischen, die Reichstagssicherheit und die Religions-Gravamina betreffenden Forderungen so befriedigt seien, daß der Widerstand gegen die Beratung der „Kriegsmaterie“ aufgegeben werden könne. Die Schwäche der kaiserlichen Entschlüsse wurde gebrandmarkt, Adressierung an den Prinzipal-Kommissar, Form des Kommissionsdekrets, Er-

---

[1] Vgl. K. Wild, Joh. Phil. v. Schönborn, Hdlbg. 1896, S. 145.

[2] Heems a. d. Kaiser 8. Januar 1704 W. St.A.

[3] Comitiologia S. 5413; vgl. für das Folgende: Theatrum Europaeum XVII, S. 1ff.

wähnung des hohen Konvents und seines Conclusums vom 10. März 1703 vermißt. Man war so unzufrieden, daß man sich entschloß, die Beratung der Kriegsverfassung auch weiter zu verweigern und diese Haltung mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit neuen „Heimbringens" zu entschuldigen![1] In der Tat, „die Sicherstellung des Reichskonvents" und die „Ausmachung der Kriegsmaterie" beschäftigten die Versammlung in einer solchen Weise, daß immer die eine Angelegenheit das Hindernis für die Erledigung der anderen war[2].

Als der Kurmainzer erfuhr, daß die Evangelischen noch immer bei ihrem Beschluß verharrten und sich durch die Entschließungen des Kaisers zu keiner anderen Haltung bewegen ließen, änderte auch er seine Politik. Die katholische Vormacht widersetzte sich von nun an monatelang dem Versuch, den Konvent aufzulösen oder zu verlegen, ja, sie wußte auch den Zusammentritt der ordentlichen Deputation zu verhindern[3]. Kurmainz befürchtete, die evangelischen Fürsten würden ihre Gesandten unter allen Umständen in Regensburg belassen, man werde versuchen, „mit Beseitigung des Mainzer Direktoriums eine neue protestantische Leitung am Reichstag anzubahnen"[4]. Die Befürchtungen des Kurmainzers waren grundlos.

König Friedrich I., welcher allerdings wegen der Schwierigkeiten ihrer konfessionellen Zusammensetzung, aber auch wegen ihrer offensichtlichen kriegspolitischen Zwecklosigkeit dem Zusammentritt der ordentlichen Deputation entgegenarbeitete[5], betrachtete den Inhalt des kaiserlichen Reskriptes als vollgültig und ausreichend[6]. Die Zuversicht des Königs und sein Vertrauen auf Max Emanuel wurden vermutlich von den Erwartungen genährt, welche er an die gerade von ihm begonnene Mediation zwischen Kurbayern und dem Kaiser knüpfte.

Jedoch: das corpus evangelicorum schloß sich der preußischen Meinung zunächst nicht an.

---

[1] Ein Hinweis auf die Mißachtung der Religions-Gravamina war ja zunächst nicht mehr am Platze! [2] Feldzüge I, 6, S. 20.

[3] Die Darstellung in Feldzüge I, 6, S. 23 ist ungenau. [4] K. Wild, S. 145.

[5] Heems a. d. Kaiser 29. Januar 1704 W.St.A.

[6] Schon am 8. Januar 1704 konnte Heems a. d. Kaiser referieren, der ausdrückliche Wunsch der Majestät, die für die Behandlung der Religions-Gravamina bestimmte Deputation baldigst und entscheidend an der Arbeit zu sehen, habe den König besonders befriedigt. (W.St.A.)

Als man nach einer, durch den Fasching veranlaßten dreiwöchigen Pause (!)[1] in Regensburg aufs neue gemächlich zu „deliberieren" begann und auch das c. e. (am 11. Februar 1704) zusammentrat, verkündete Graf Metternich im Namen des Königs, die Frage der Sicherheit des Reichstags befinde sich nunmehr in einem Stadium, welches die Beratung der Kriegsverfassung nicht mehr hemmen dürfe. Kursachsen, welches der wohl gerüchtweise bekannt gewordenen preußischen Mediation mit Recht[2] mißtraute, riet, eine Entscheidung vor Eintreffen der kurbayerischen Antwort zu unterlassen. Heinrich Henniges, der Mitgesandte Metternichs trat in dieser Sitzung zum ersten Male mit seiner selbständigen Meinung ans Licht. Wie er selbst berichtet[3], erklärte er als Vertreter Magdeburgs mit unverminderter Beharrlichkeit, er habe gewiß keine Instruktion, sich von den bisherigen Beschlüssen des c. e. zu entfernen; die Kriegsverfassung könne wohl beraten werden, doch müßten vor allem die Katholischen in der Behandlung der Religions-Gravamina den Forderungen der Evangelischen entgegenkommen. Bei dieser Unterschiedlichkeit selbst der kurbrandenburgischen Voten nimmt es nicht wunder, daß trotz Metternichs Erklärung beschlossen wurde, die Einwilligung zur Beratung der Kriegsverfassung auch weiter zurückzuhalten.

Endlich wurde am 13. Februar 1704 die kurbayerische Resolution in Regensburg übergeben[4], am 16. verlas v. Zündt die Forderungen Max Emanuels[5]. Die Stadt Regensburg sollte geräumt werden, Brücke und Donautor jedoch solange besetzt bleiben, bis sich der Kaiser „in gebührender Form" und ohne Vorbehalt geäußert habe, die vollkommene Freiheit der Donauschiffahrt gewährleistet und die Neutralität Regensburgs dadurch gesichert sei, daß die Stadt durch bayerische Kreistruppen besetzt werde. Gegenüber dieser Verschleppungstaktik[6] des Verbündeten Frankreichs wußte man keinen Ausweg. Besonders das kurfürstliche Kolleg[7] hielt die kaiserliche Erklärung,

---

[1] Comitiologia S. 5421.

[2] Vgl. G. F. Preuß, Die preußische Mediation zwischen Bayern und Österreich 1704, Mch. 1897, S. 36. [3] Comitiologia S. 5424.

[4] Ebenda S. 5428f.; Thücelius IV, 90f.

[5] Comitiologia S. 5432; Metternich-Henniges a. d. König 22. u. 29. Februar 1704 B.St.A. [6] Vogl, S. 78. [7] Conclusum vom 18. Februar 1704 bei Thücelius IV, 91.

welche in der Tat nach formalem Recht ungültig, politisch jedoch verläßlich schien, für „sufficient"! In einem an Max Emanuel gerichteten Promemoria vom 22. Februar 1704 erklärte sich der Reichskonvent außerstande, weitere Zugeständnisse zu machen oder den Kaiser zu solchen zu bewegen; man hoffte auf eine gewisse Nachgiebigkeit des Kurfürsten und auf den Erfolg weiterer Unterhandlungen mit v. Zündt. Das c. e. beschloß jedoch, den kaiserlichen Prinzipal-Kommissar, welcher als Privatperson für wenige Tage von Passau herübergekommen war, um die Erwirkung eines kaiserlichen Kommissionsdekrets anzusuchen[1]. Ehe der Beschluß schriftliche Form gewinnen konnte, war Lamberg abgereist. Darauf wandte sich der kurbrandenburgische Gesandte im Auftrag des c. e.[2] an Kurmainz. Metternich faßte alle Beschwerden noch einmal zusammen und machte besonders den Vorwurf, daß die Katholischen zum Zusammentritt der Deputation entgegen aller scheinbaren Gutwilligkeit gar nicht imstande seien, da ja ein katholischer Städtevertreter fehle. Er unterstellte den Katholischen die Absicht, nach Durchberatung der Kriegsverfassung den Konvent und damit das c. e. aufzulösen. Schließlich wies er auf die Gerüchte hin, welche behaupteten, Leopold habe als Kaufpreis einer wittelsbachisch-habsburgischen Einigung die Überlassung evangelischer Reichsstädte in Schwaben angeboten[3]. Diese Beschwerdeführung veranlaßte den Zusammentritt des corpus catholicorum am 29. Februar 1704; die Auskunft, welche Kurmainz dem c. e. auf Grund der hier gefaßten Beschlüsse erteilte, war geeignet, sämtliche mißtrauischen Vorwürfe der Evangelischen zunichte zu machen.

Als am nächsten Tage die Evangelischen sich aufs neue versammelten, gelang es dem Grafen Metternich, die Mitstände zur Nachgiebigkeit zu bringen. Württemberg machte zwar den Vor-

[1] Comitiologia S. 5434.

[2] Ebenda S. 5436ff.; vgl. für das Folgende: Schauroth I, 458ff.; Thücelius III, 5ff.

[3] Metternich wußte nicht, daß gerade sein Herr, König Friedrich I., Max Emanuel Hoffnungen auf die evangelischen Städte Ulm und Memmingen machte (vgl. Preuß a. a. O.), während er, sein Gesandter zu Regensburg, in Front mit dem c. e. eine gesinnungstreue Haltung bewahrte. Der preußische König, dessen Charakter ohne Berücksichtigung seiner persönlichen Religiosität unverständlich bleibt, war also durchaus zu kleineren konfessionellen Treulosigkeiten fähig, wenn er damit größere Vorteile für sein Haus erlangen zu können glaubte. Vgl. Berney, König Friedrich I., S. 107ff.

schlag[1], nur unter der Bedingung zur Beratung der Kriegsverfassung zu schreiten, daß die Libertät der evangelischen Reichsstädte unter Garantie der Seemächte von den Katholischen gewährleistet werde, aber die preußische Meinung drang bei der Abstimmung durch: Graf Metternich errang mit seinem Schlußwort die Zustimmung der Mehrheit der Versammlung. Dem König in Preußen, so sprach der kurbrandenburgische Gesandte[2], gehe es gar sehr „zu Gemüt, daß es im Römischen Reich derzeit so schlecht stehe und dasselbige in der größten Gefahr schwebe, von Frankreich gar über einen Haufen geworfen zu werden.“ Das c. e. habe die Pflicht, bei den Verhandlungen zur Herstellung der Reichskriegsverfassung künftig mitzuarbeiten. Den evangelischen Reichsständen werde durch einen Sieg Ludwigs XIV., welcher durch Aufhebung des Ediktes von Nantes und durch andere Handlungen seine Gesinnung deutlich offenbart habe, in keiner Weise gedient. So kam denn, lange gehemmt durch die kaiserliche Hartnäckigkeit und durch die eigene unpolitische Einstellung, im c. e. jene Politik zum Durchbruch, welche Preußen schon vor Jahren bewogen hatte, über die Unterstützung des Kaisers hinaus ein Glied des oranischen Allianz-Systems zu werden. Bereits in den Sitzungen der Kollegien vom 7. März 1704[3] wurde über die Kriegsverfassung sowie über die Gravamina-Deputation „pari passu“ beraten. Am 11. März 1704 kam jenes conclusum trium collegiorum zustande, welches der Ausrüstung der Reichsarmee erst die rechtliche Grundlage gab und den Reichsständen einen gern gebrauchten Vorwand zur Säumigkeit benahm. Am gleichen Tage wurde die Einsetzung der Gravamina-Deputation reichsgesetzlich beschlossen[4].

VII.

Nun trat die Frage der vollständigen Räumung Regensburgs in den Vordergrund. Max Emanuel hielt mit außerordentlicher

---

[1] Comitiologia S. 5443. [2] Ebenda S. 5449.

[3] Henniges faßte in der Sitzung des Fürstenrates vom 7. März alle bisherigen evangelischen Forderungen zusammen und betonte, daß man die folgenden Beschlüsse als unverbindlich betrachten müsse, wenn eine Behebung der Religions-Gravamina nicht erfolge. Reichsfürstenratsprotokoll. W.St.A.

[4] J. J. Moser, Von denen Teutschen Reichs-Tags-Geschäfften usw. Frankfurt 1768, S. 367ff.

Beharrlichkeit an seinen Forderungen fest; seine Regensburger Politik bewies die Konsequenz eines tatkräftigen Kriegsfürsten, welcher, jeder reichsgesetzlichen Bindung enthoben, lediglich nach Sicherung und Erweiterung seiner militärisch-politischen Machtsphäre trachtete. Das Promemoria des Reichskonvents vom 22. Februar 1704 beantwortete er nicht[1]. Zwar wurde das Stadtgebiet geräumt und am 19. März[2] das Zeughaus zurückgegeben; nichts deutete jedoch darauf hin, daß Max Emanuel seine neuen Forderungen vermindern werde. König Friedrich machte vergeblich weitere Versuche, den Kurfürsten umzustimmen[3]. Am 4. April gab v. Zündt die kurbayerische Antwort[4] bekannt: Max Emanuel stand zwar von der Forderung ab, Leopolds I. Zugeständnisse vom 23. Dezember 1703 in einem kaiserlichen Kommissionsdekret wiederholt zu sehen, er beanspruchte jedoch nach wie vor als „Real-Garantie", daß der Brückenkopf Regensburgs von bayerischen Kreistruppen besetzt werde; von den kurbayerischen Söldnern, welche eine solche Kreismannschaft unzweifelhaft enthalten hätte, war allerdings keine Rede.

Die Forderung der „Real-Garantie" brachte jede Einigung zum Scheitern und verhinderte die Räumung des Brückenkopfes, welche erst durch den Sieg der Alliierten am Schellenberg (2. Juli 1704) erzwungen ward. Die Verhandlungen des Reichskonvents während des letzten Vierteljahres der kurbayerischen Besetzung können daher zusammenfassend geschildert werden.

Am 10. April 1704 wurde die kurbayerische Antwort durch das Kurfürsten-Kolleg abgelehnt[5]; dem Baron v. Zündt wurde überdies in mündlicher und grober Form erwidert, eine Ausfolgung der Assekuratorien könne erst eintreten, wenn Max Emanuel den Brückenkopf geräumt habe. Die Belegung der

---

[1] v. Zündt wagte es, das Schweigen seines Herrn mit dem Hinweis auf die „heiligen Osterferien" zu entschuldigen; die kurfürstliche Durchlaucht sei „mit Ihrer Devotion also occupirt gewesen, daß Sie an nicht anderes denken mögen..."! Comitiologia S. 5457.

[2] Metternich-Henniges an König Friedrich I. 21. März 1704 B.St.A.; die Pulvervorräte und Flinten, welche entnommen worden waren (Gumpelzhaimer III, 1483f.), wurden nicht zurückerstattet.

[3] König Friedrich I. an Metternich-Henniges 25. März 1704 B.St.A.

[4] Thücelius IV, 92f.; Theatrum Europaeum XVII, S. 11ff.

[5] Thücelius IV, S. 94.

Stadt mit bayerischen Kreistruppen komme nicht in Frage, jede Einigung könne nur im Sinne des kaiserlichen Reskripts vom 23. Dezember 1703 erfolgen. Durch dieses entschiedene Vorgehen wurde allen weiteren Verständigungsversuchen der evangelischen Stände[1] der Boden entzogen. Im Laufe des April einigten sich die Kollegien auf den Text der Assekuratorien; die Entwürfe wurden am 25. April angenommen und durch Stafette nach München abgesandt[2]. Max Emanuel erteilte keine Antwort. Er wartete[3] auf die Entscheidung der Waffen und war entschlossen, den Brückenkopf nicht herauszugeben und wenn möglich zu behalten[4]. Die Kollegien hielten im Mai fast keine Sitzungen ab[5]. Um so heftiger drängten die Katholischen auf eine Verlegung des Reichstags; Kursachsen und Kurbrandenburg begegneten diesen Versuchen mit der beliebten Ausrede, nicht instruiert zu sein[6]. Im Juni fanden zahlreiche Deliberationen statt; doch handelte es sich um Verhandlungsgegenstände, welche wie die Frage einer künftigen Kammergerichtsvisitation[7], den Kriegsereignissen fern standen. Die Einsetzung der Deputation, welche die Religions-Gravamina behandeln sollte, wurde noch immer durch das Fehlen eines geeigneten Städtevertreters hintangehalten. Immerhin ruhte das konfessionelle Gezänk für eine Weile: ein kaiserliches Reskript[8], welches mit „gnädigen und

---

[1] König Friedrich hielt es nach einigem Zögern für besser, Kurbayern die „Real-Garantie" zu erteilen, als den Reichstag zu verlegen und die Stadt dem katholischen Kurfürsten gänzlich preiszugeben. König Friedrich I. an Metternich-Henniges 19. u. 26. April 1704 B.St.A.; vgl. Faber, IX, S. 388f.

[2] Comitiologia S. 5473f.; Thücelius IV, 95.

[3] Metternich-Henniges an König Friedrich I. 30. Mai 1704 B.St.A.

[4] Noch am 15. Juni 1704 forderte er in den Unterhandlungen mit dem preußischen Mittler als Aequivalent für einen Parteiwechsel u. a. die Stadt Regensburg. Preuß, S. 51f.

[5] Comitiologia S. 5476.

[6] Metternich-Henniges an König Friedrich I. 9. Mai 1704 B.St.A.; auch Kurmainz hatte nunmehr seinen Widerstand gegen eine Verlegung des Reichstags aufgegeben. Im Juni unternahm „Moguntinus" einen weiteren vergeblichen Versuch, über die Verlegung oder über die Einberufung einer ordentlichen Deputation nach Frankfurt Beratungen einzuleiten. Comitiologia S. 5486ff.

[7] Vgl. R. Smend, Das Reichskammergericht, I. Teil, Weimar 1911, S. 218f. (Qu. u. Stud. z. Verfassungsgesch. d. dtsch. Reiches in MA. u. NZ. herausg. v. K. Zeumer, Bd. IV, H. 3).

[8] Es gelangte am 10. Juni 1704 durch Kurmainz „ad dictaturam". Comitiologia S. 5486f.

favorabeln terminis" bewies, daß Leopold I. den Zusammentritt der Deputation ernstlich wünschte[1], wirkte beruhigend. In der Tat war der Zusammentritt der Deputation nur dadurch in Frage gestellt, daß die Stadt Köln den von ihr zu stellenden Vertreter der katholischen Städte wegen der Besetzung Regensburgs nicht zu entsenden wagte. Mit Recht drang endlich in der Sitzung des c. e. vom 28. Juni 1704 die Meinung durch, die Frage der Religions-Gravamina könne und werde erst dann eine zureichende Behandlung erfahren, wenn die Räumung Regensburgs erfolgt sei.

Dieses Ereignis stand dicht bevor. Am 2. Juli wurde die Schlacht bei Donauwörth geschlagen; die Franko-Bavaren erlagen am Schellenberg dem Angriff der Verbündeten, welchen durch das Eintreffen Marlboroughs und seiner Truppen mächtige Verstärkung zuteil geworden war. Max Emanuel[2] mußte nunmehr seine Kräfte konzentrieren, um der drohenden Offensive begegnen zu können. Regensburg wurde aufgegeben: ohne auf seinen letzten Forderungen zu beharren, nahm der bayerische Kurfürst die Entwürfe des Reichskonvents vom 25. April 1704 an[3]; Regensburg sollte demgemäß vollständig geräumt und von 300 Mann städtischer Truppen, welche für Kaiser und Reich zu vereidigen waren, besetzt werden.

Am 11. Juli wurden, ehe noch die Sitzungen der Kollegien begannen, die Schlüssel des Donautors dem Stadtrat zurückgegeben, die Bayern standen marschfertig auf den Plätzen der Stadt und warteten auf die Auswechslung der Assekuratorien[4]. Da trat der Zwiespalt des Reichskonvents aufs neue hervor. Während Fürsten und Städte der Annahme des kurbayerischen Assekuratoriums[5] zustimmten, blieben Kurtrier und Kurpfalz der Sitzung zunächst fern. Die Gesandten wurden mit Mühe herangeholt und erhoben bei der Abstimmung die heftigsten Einwände. Die Lage habe sich völlig geändert, erklärten die kaiserlichen Parteigänger. Die Stadt werde auch ohne die Auswechslung der Assekuratorien geräumt werden; man habe die Pflicht, zunächst den Kaiser und die „Prinzipale" zu hören, es

---

[1] Metternich-Henniges sandten am 13. Juni beruhigende Versicherungen nach Berlin. B.St.A. [1] Vgl. Feldzüge I, 6, S. 425.

[3] Kurbayer. Erklärg. „super puncto securitatis comitiorum" 6. Juli 1704. W.St.A. [4] Comitiologia S. 5511f.

[5] Die beiderseitigen Assekuratorien sind u. a. gedruckt bei Thücelius IV, 95f.

komme darauf an, „daß man nicht sogleich aufhupfe und tanze, wenn andere pfiffen“[1]. Kursachsen und Kurbrandenburg jedoch wollten „der Sache ein Ende machen“, zumal man nicht wisse, wie sich die strategische Lage entwickle. Kurmainz hielt sich „entre deux“ und wagte kein Conclusum. Als jedoch die Evangelischen alle Verantwortung für die Zukunft von sich wiesen und Miene machten, den Saal zu verlassen, gaben die Katholischen nach. Beschluß sowie Auswechslung der Assekuratorien erfolgten, und die Bayern zogen noch am Nachmittag desselben Tages davon.

VIII.

Am 14. Juli wurde Kurmainz beauftragt, den Kaiser von der Räumung zu benachrichtigen, „damit etwa nicht inzwischen durch die alliierten Waffen das Werk alteriert werde“[2]. Der Reichskonvent wurde seiner Freiheit nicht froh. Die Unsicherheit der militärischen Lage, die Gefahr einer kaiserlichen Besetzung der Stadt war den Gesandten, besonders aber den Vertretern der evangelischen Reichsstände, nur allzusehr bewußt. Die gefürchtete Verlegung des Reichstags und die vermutete bayerische Katholisierung der freien Reichsstadt waren zunächst vermieden worden. Wer aber schützte die Freiheit des Reichskonvents und die Libertät der evangelischen Stadt vor den kaiserlichen Plänen, wer schützte sie vor den Nachkommen Kaiser Ferdinand II.?[3] Schon am 11. Juli erließ König Friedrich I. an seine Gesandtschaft die Weisung[4]: man habe „unter der Hand“ mit der kaiserlichen und alliierten Generalität in Verbindung zu treten und in Erfahrung zu bringen, was von dieser Seite zur künftigen Sicherheit von Stadt und Reichskonvent unternommen werden solle. Nicht umsonst war am 14. Juli auch dem Bevollmächtigten Baden-Badens ans Herz gelegt worden, den Reichsfeldmarschall Markgrafen Ludwig von Baden zu unterrichten, unter welchen Bedingungen die Räumung Regensburgs erfolgt sei. Der Monat Juli verstrich, von Kurmainz kam keine Antwort, keine Bestätigung. Die

---

[1] Comitiologia S 5513; Protokoll u. Relation vom 11. Juli 1704. B.St.A.
[2] Comitiologia S. 5516.
[3] Vgl. hierzu die kennzeichnende Stelle bei Fr. Meinecke in: HZ. 60 (1888) S. 222. [4] B.St.A.

(übrigens unvollständige) Garnison[1] wurde **nicht** vereidigt, da der kurmainzische Gesandte sich weigerte, den für diese Handlung notwendigen Beratungen und Beschlüssen ohne Instruktion beizutreten. Wir können nicht schildern, welch ein Gezeter sich unter den Gesandtschaften erhob und in welch unerquicklicher Weise „Moguntinus" bedrängt und beschimpft wurde[2]. Die Kaiserlichen rückten näher. Am 16. Juli 1704 richtete der kaiserliche Feldmarschall Graf Herbeville von Neuburg a. D. an den Rat der Stadt Regensburg die höfliche Anfrage, ob die Stadt einer Schutzbesatzung bedürfe[3]. Der Magistrat brachte das Ansinnen vor den Reichskonvent, wo man „tumultuarie" zu beraten begann. Die Stadt wurde angewiesen, auf die mit Kurbayern ausgewechselten Assekuratorien bzw. Neutralitätsversicherungen hinzuweisen und das Angebot des kaiserlichen Generals dementsprechend abzulehnen.

Von Kurmainz fehlte jede Nachricht. Über die Haltung des Kaisers verlautete nichts, doch war aus Gerüchten mancherlei zu entnehmen. Bayerische Flüchtlinge, erste Boten der nahenden Kriegsereignisse, strömten in die Stadt. Endlich, am 6. August, mehr als 3 Wochen nach Absendung seines Reskripts, verkündete[4] der kurmainzische Gesandte, sein Herr habe am 28. Juli den Kaiser von der neuen Lage Regensburgs unterrichtet. Von der Vereidigung der Garnison war keine Rede: es wurde deutlich, daß der Reichsdirektor die strikte Einhaltung der Neutralität zu verhindern wünschte[5]. Das allgemeine Gezänk erhob sich mit neuer Kraft. Die wichtige Nachricht, daß die Ernennung des kölnischen Deputierten bevorstehe, der Zusammentritt der für die Behandlung der Religions-Gravamina bestimmten Deputation also gesichert sei[6], verhallte in der all-

[1] Metternich-Henniges an König Friedrich I. 18. Juli 1704 B.St.A.; vgl. auch Riezler VII, 544. [2] Comitiologia S. 5520ff.

[3] Für das Folgende: Protokolle u. Relationen v. 23., 24., 25. u. 28. Juli 1704, B.St.A.; W.St.A.; Comitiologia S. 5521ff.; Hist. u. pol. Mercurius.... von dem Monat Augusto 1704, Nürnberg o. J. S. 875f.; Faber, IX. 454f.; Thücelius IV, 98f.; Feldzüge I., 6, S. 619ff.

[4] Comitiologia S. 5528f.; Metternich-Henniges an König Friedrich I. 4. August 1704 B.St.A.

[5] Kurmainz hatte sich am 2. August 1704 mit der kaiserlichen Besetzung Regensburgs einverstanden erklärt. Vgl. Feldzüge I., 6, S. 619.

[6] Comitiologia S. 5532.

gemeinen Erregung des c. e. Der Fürstenrat beschloß einmütig[1], selbständig den Rat anzuweisen, die Vereidigung der Garnison zu vollziehen. Jedoch: für alle Vorschläge und Beratungen, welche in jenen Tagen rechts der Donau vor sich gingen, war es schon zu spät. Links der Donau rückten die Kaiserlichen heran. Am 10. August standen sie vor der von den Bayern besetzten, Regensburg gegenüber gelegenen Ortschaft Stadtamhof und bereiteten sich zum Sturm vor. Der Platz wurde am 12. August erobert, die Besatzung mit besonderer Erbitterung und Grausamkeit behandelt[2]. Am folgenden Tage ersuchte Herbeville den Rat, seinen Truppen, entsprechend der bisher der bayerischen Besatzung von Stadtamhof erteilten Erlaubnis, Einkäufe in der Stadt zu gestatten. Zugleich beanspruchte er die Beschlagnahme der am Regensburger Ufer liegenden bayerischen Proviantboote[3]. Man ließ ihn ohne Antwort. Durch den Markgrafen von Baden längst befehligt, jedoch ohne besondere Wiener Weisungen[4] beschloß Herbeville, Regensburg mit List in seinen Besitz zu bringen[5].

[1] Der Vertreter Österreichs, der alte Frhr. v. Paderskirchen, ließ sich schon hier, zum Vergnügen des Henniges, überrumpeln. Ebenda S. 5531.

[2] Staudinger II, 2, S. 1070; vgl. jedoch Feldzüge I., 6, S. 621.

[3] Comitiologia S. 5541; Feldzüge I., 6, S. 622.

[4] In Feldzüge I., 6, S. 621 wird ohne nähere Begründung das Gegenteil behauptet. Wir sind der Ansicht, daß die Einnahme Regensburgs allein auf die Initiative Ludwigs von Baden zurückzuführen ist und erst nachträglich vom Kaiser gebilligt wurde. Diese Behauptung wird durch ein Protokoll des Hofkriegsrats, Wien, den 20. August 1704 gestützt, welches den Abgang eines Reskripts an Herbeville wie folgt vermerkt: „An Herbeville. Antwort wegen Eroberung der Bayer. Stadt Im Hof und dadurch behaubten passes über die Regenspurg Brückhen, solle gegen die Stadt Regens Purg nichts vornemben.“ (Wiener Kriegsarchiv, Reg. 1704, pag. 850; vgl. auch ebenda Exp. Aug. 1704 pag. 986; die beiden Akte sind lt. frdl. Auskunft des Wiener Kriegsarchivs vom 13. Januar 1926 nicht mehr vorhanden.) Das kaiserliche Reskript vom 30. August 1704 an Kurmainz (gedruckt u. a. bei Thücelius IV, 108ff.) verteidigt in rechtlich einleuchtender Weise das Vorgehen Herbevilles und wendet sich gegen Henniges; aus der Tatsache jedoch, daß man in Wien von der vollzogenen Räumung der Stadt „fast zu gleicher Zeit“ erfuhr wie von deren Besetzung durch Herbeville, geht klar hervor, daß der Befehl zur Besetzung nicht von Wien ausgegangen ist, sondern von dem Markgrafen, mit dessen Instruktion sich Herbeville ja auch vor dem Regensburger Stadtrat legitimierte. Überdies bestätigen die einschlägigen Protokolle der Wiener Geh. Konferenz (lt. frdl. Auskunft d. W.St.A. vom 25. Januar 1926) die Wahrscheinlichkeit der obigen Annahme. Vgl. auch die „Kaiserliche Vorstellung“ vom 19. September 1704 bei Faber IX, 455ff.

[5] Die Schilderung der Einnahme u. a. in: Monatl. Staatsspiegel.... auf den Monat Augusto, gedruckt anno 1704, S. 54ff.

IX.

„Duc de Marlbourg hat sich plötzlich mit dem Prinzen Eugene conjungirt und ist dieser sogleich auff den Tallard loßgangen, hat ihn völlig geschlagen und ist Tallard selbst gefangen."[1] Durch dieses Billett des kurpfälzischen Gesandten wurde Heinrich Henniges über den Sieg von Höchstädt unterrichtet.

Es war in der Morgenfrühe des 15. August, ein Tag voll Wirrnis und Erregung begann. Im Laufe des Vormittags[2] kam Herbeville im sechsspännigen Wagen harmlos über die Donaubrücke gefahren; im Tor hielt er an, seine Dragoner sprengten hinter ihm drein und drängten gewaltsam in die Stadt[3]. Regensburg kam in die Hand der Kaiserlichen. Henniges eilte ins kursächsische Quartier. Die Evangelischen einten sich, gegen das kaiserliche Unternehmen aufs energischste vorzugehen. Am Nachmittag kam Baron v. Zündt, der alte kurbayerische Gesandte, mit seinem Sohn ins kurbrandenburgische Quartier[4]. Er kam als Flüchtling und ersuchte inständigst, unter kurbrandenburgischem Schutz vor den Nachstellungen Herbevilles gesichert zu bleiben. Er verließ das Haus erst nach Tagen[5]. Schutzversicherungen des kaiserlichen Feldmarschalls blieben zunächst erfolglos.

In der Verwirrung dieses Nachmittages mußte Henniges seinen gesandtschaftlichen Pflichten genügen. Zunächst berichtete er, ruhig und ohne Umschweife, in gemeinsamer Arbeit mit Metternich nach Berlin. Dann galt es, das Votum zu formulieren, welches in der nächsten Sitzung des Fürstenrates — sie sollte am folgenden Tage stattfinden — zur Verlesung kommen mußte. Vor ihm lag ein königliches Reskript vom 2. August 1704[6]: „Wegen Sicherheit der Stadt Regensburg" — so lautete die Berliner Weisung — „sind wir der gänzlichen Meinung, daß, nachdem die bekannten assecuratoria mit dem Kurfürsten von Bayern ausgewechselt seien, nunmehr auch über dieselben gehalten..., es sei mit Einnehmung einer kaiserlichen Garnison

[1] B.St.A.

[2] Comitiologia S. 5542; Metternich-Henniges an König Friedrich I. 15. August 1704. B.St.A. [3] Feldzüge I, 6, S. 622.

[4] B.St.A.; Monatl. Staatsspiegel.... auf den Monat Augusto 1704, gedruckt anno 1704, S. 60ff.; Thücelius IV, 102f.

[5] Vgl. Pachner III, 121f. [6] B.St.A.

in die Stadt noch auf eine andere Weise dawider vorgenommen werden müsse — solches habt Ihr auch bei allen gelegenheiten öffentlich zu declariren...". Öffentlich zu deklarieren! —

Verweilen wir bei diesem Augenblick! Henniges war keiner von denen, welche, wie der junge Berliner Christian Friedrich v. Bartholdi drüben in Wien die preußische Politik einer größeren Zukunft vertrat und seinen König mit wachsendem Erfolge von der Seite des Kaisers zu drängen verstand. Er war Franke, und überdies, er war ein älterer Mann. Am 5. September 1645 war er in der freien Reichsstadt Weißenburg im Nordgau zur Welt gekommen[1]. Mit 25 Jahren wurde er, nach längeren Studien zu Jena, zum Dr. jur. utr. in Altorf promoviert. Drei Jahre später war er mit einem Kommentar zu dem berühmten Werk des Hugo Grotius hervorgetreten. Im Jahre 1677 hatte er sein Werk „de summa imperatoris romani potestate circa sacra" herausgebracht, „worin er dem Reichsoberhaupte Rechte zugestand, die wenigstens zweifelhaft erschienen". Als er im Herbst 1677 bei der juristischen Fakultät in Frankfurt a. O. immatrikuliert wurde, war man dem kaisertreuen Lizentiatus[2] nicht sehr günstig begegnet. Und siehe: der reichsständische, übertrieben reichsfeindliche Geist der brandenburgischen Juristen-Fakultät[3] hatte seine Wirkung auf ihn ausgeübt. Überdies: man war bereits 32 Jahre alt. Der Dank des Wiener Hofes, den man für seine Apologie beanspruchen zu können glaubte, war ausgeblieben. Alle Hoffnungen, in kaiserliche Dienste treten zu können, hatten sich zerschlagen. Henniges war zu ehrgeizig, um in Onolzbach Prinzen zu erziehen wie der Vater und sein

---

[1] Joh. Heinr. Zedlers Universal-Lexikon, Halle u. Leipzig 1735, Bd. 12, S. 140; Joh. Friedr. Jugler, Beyträge zur juristischen Biographie, Bd. 6, Leipzig 1780, S. 225ff.; Ersch u. Gruber, Allg. Encyklopädie d. Wissensch. u. Künste, II. Sekt., V. Teil, Leipzig 1829, S. 335f.; E. Friedländer, Aeltere Universitäts-Matrikeln, I. Universität Frankfurt a. O., Bd. 2, Leipzig 1888 (Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven Bd. 36) S. 156b, 35. Das Buch von Joh. Sam. Strebelius, De vita et elogio viri quondam illustris Henrici ab Hennigis Ansbach 1756 war lt. frdl. Mitteilg. d. Auskunftsbüros d. dtsch. Bibliotheken nicht auffindbar.

[2] Ob er Vorlesungen abhielt und welche akademischen Grade ihm zuteil geworden sind, habe ich nicht mit Sicherheit ermitteln können. Vgl. jedoch Stintzing-Landsberg, Gesch. d. dtsch. Rechtswissenschaft Bd. III, 1, 2, München u. Leipzig 1898 S. 38 (Gesch. d. Wiss. in Dtschld. NZ. 18. Bd.). H. wird hier als Doktor und Professor d. Rechte zu Frankfurt a. O. bezeichnet.

[3] Vgl. Koser in: HZ. 96 (1906), S. 206.

Leben als Wülzburger Festungs-Kommandant zu beschließen. Für den jungen Wissenschaftler, der über alle Forschung hinaus in die Praxis des öffentlichen Rechtes strebte, gab es nur noch die Möglichkeit, in einem der aufstrebenden Territorien des Reichs in fürstliche Dienste zu gelangen. Es war besser, in kurbrandenburgischem Dienst langsam emporzusteigen, als französisches Geld zu nehmen wie Conring.

In den Jahren 1677/78 hatte er sein Glück gemacht: damals wurde er kurbrandenburgischer Geheimsekretär in Berlin und heiratete die Nichte Gottfrieds von Jena. Kurbrandenburgs damaliger Reichstagsgesandter[1] ward bald danach sein Vorgesetzter. Am 7. Februar 1679 wurde Henniges Geh. Legationssekretär in Regensburg. Mit Freude und innerer Anteilnahme übernahm er seinen Dienst. Die juristische Produktion trat für eine Weile zurück, historische und politische Interessen beherrschten ihn ganz. Im Jahre 1685 begann er mit der Niederschrift seiner Comitiologia; unter den Händen entstand ihm im Laufe der Jahre das umfang- und stoffreichste Werk zur Reichsgeschichte nach dem Westfälischen Frieden. Manch andere historische Pläne[2] hatte er aufgenommen, vollendet oder fallen lassen: zur Comitiologia war er stets zurückgekehrt. Im Jahre 1690 war er Hofrat geworden und seitdem zur Teilnahme an den Sitzungen des Kurfürsten-Kollegs, seit 1692 auch für den Fürstenrat akkreditiert. Aus dem unberühmten licentiatus juris war ein namhafter „brandenburgischer Kathederdiplomat“[3] geworden. Nicht weniger berüchtigt und mißliebig[4] wie einst Gottfried v. Jena galt er als scharfer Gegner kaiserlicher Prätentionen. Das Reich und seine Institutionen hatte er stets verteidigt. Pufendorfs Kritik und gedankenreiche Betrachterweise waren ihm nicht unverwandt, Reinkings Idealisierung des Reichs, Hippoliths schneidend-einseitige Bekämpfung Habsburgs lagen ihm fern. Seine Bejahung des Reichs wurzelte zunächst in der

[1] Vgl. Hans Prutz, Gottfr. v. Jena als brandenburg. Reichstagsgesandter 1679—87 in: Forschg. z. br. u. pr. Gesch. Bd. 18 [1905], S. 387ff.

[2] Vgl. Kosers Überblick über den Nachlaß des Henniges in: HZ. 97 (1906) S. 152.

[3] R. Fester, Die Abberufung Gottfrieds von Jena vom Regensburger Reichstage in: Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 15 (1902) S. 473.

[4] B. Auerbach, La France et le Saint Empire Romain Germanique (Bibl. de l'école des hautes études.... fasc. 196) Paris 1912, p. LV.

reichsständischen Stellung seines Herrn; er nahm sie jedoch ernster als dieser, weil seine Bildung und Gesinnung mit der Geschichte des Reichsrechtes lebendiger verknüpft waren als mit dem Werdegang Brandenburgs. Ihm galt es, die Reichsinstitutionen materiell und formell im alten Stande zu bewahren[1]; sie waren der einzige Damm gegen den traditionell gefürchteten Absolutismus Habsburgs und für die konfessionelle und staatliche Sicherheit der Reichsstände. Ihre bzw. Preußens politische Zukunft fand in ihm keinen Seher. Seine Staatsanschauung war weder von dem unitaristischen Geiste der „natürlichen" Staatstheorien beeinflußt, noch durch rasche Erfassung der jeweiligen Mächtegruppierung politisch labil. Sein Denken, traditionalistisch und repetierend wie die Geschichtsauffassung der Maskow und Bünau, war dogmatisch, das instrumentum pacis westfalicae sein unwandelbares Dogma. Er wußte: das Reich zu erneuern, bedurfte es der Stärke und der Seele des Herkules[2], die er nicht besaß. So galt es denn, aufzustehen und sich zu wehren für die Würde und den Bestand der alten Institutionen. Aus dieser Gesinnung, und nicht durch die „rivalité de la Prusse et de l'Autriche"[3] ist seine wissenschaftliche und dienstliche Haltung zu verstehen, aus solcher Gesinnung erwuchs auch jenes Votum[4] vom 16. August 1704, in welchem die brandenburgische, protestantisch-wehrhafte Reichsstandschaft des XVII. Jahrhunderts noch einmal zum Ausdruck kam.

X.

Die Besetzung Regensburgs, erklärte Henniges, sei eine „unverantwortliche Tat". Die „blâme", welche dadurch dem

---

[1] Sein berühmtestes und umfangreichstes juristisches Werk: Meditatio ad instrumentum Pacis Caesareo-Sueciae IX Specimina, Halle 1706—1712, wurde gerade darum am stärksten angegriffen. H. kritisierte in diesem Werke besonders die Politik Josephs I., welche eine Verstärkung des Kaiserlichen Einflusses im Reichshofrat herbeizuführen trachtete. Vgl. Koser in: HZ. 96 (1906) S. 205; Recueil des instructions données aux ambassadeurs.. de France ... t. XVIII. Diète germanique ...par B. Auerbach, Paris 1912 p. VIIIs.. n. 2, XXV.

[2] Recueil p. LXII. [3] B. Auerbach, La France etc. p. XXVI.

[4] Reichsfürstenratsprotokoll W.St.A.; B.St.A.; mit geringen Abweichungen abgedruckt in: Hist. u. pol. Mercurius... von d. Monat Augusto 1704, Nürnberg o. J. S. 882f.; Thücelius IV, 100ff; Zwiedineck-Südenhorst hat das Votum in ungenauer Weise erwähnt. Vgl. seine Dtsch. Gesch. usw. II, 425.

Reichskonvent zugefügt werde, sei in keiner Weise zu entschuldigen. Er müsse ausdrücklich erklären, daß sein Herr nicht teilhabe an diesem Unternehmen. Er stehe hier und rede um so „beständiger und beherzter“, als er im Namen seines Königs handele, dessen Reskript vom 2. August hiermit verlesen werde. Er müsse es als „Indignität“ bezeichnen, „daß der kaiserliche General Graf Herbeville der Stadt habe sollen[1] sagen lassen, er hätte von des Herrn Generalleutnants [Markgrafen von Baden] Durchlaucht Ordre, sich des Orts quovis modo zu bemächtigen, und daß er selbigen mit Kriegsgewalt hätte müßen angreifen und bezwingen, wenn ihm nicht gutwillig die Tore wären geöffnet worden“. Es sei den Pflichten eines Reichsfeldmarschalls ungemäß, die erst jüngst mit kaiserlicher Zustimmung [!] ausgewechselten Assekuratorien außer acht zu lassen. Einer der Hauptpunkte jener Abmachungen sei die Vereidigung der städtischen Garnison gewesen. Man habe dieselbe mit „allerhand unerheblichen, nichtigen Praetexten verhindert und die Stände in dieser Sache hintergangen und ludificiert“. Max Emanuel sei durch Höchstädt so geschwächt, daß er „nicht mehr emporkommen“ könne, es sei unnötig gewesen, zu der Zeit, da man gleichsam am Ende des Kriegs. . .]sei] [!], den hiesigen Konvent in einen solchen Stand zu setzen“. Denjenigen, welche diese Besetzung veranlaßt hätten, sei es eben darauf angekommen, die „einmal gefaßten Concepte und Veües [voeux!] durch[zu]treiben, obschon hierdurch abermals eine evangelische Reichsstadt sacrificiert werden müßte“.

Die Forderungen, welche Henniges am Schlusse seiner Rede dem Fürstenrat zur Annahme empfahl, können übergangen werden. Genug, daß er die Einstellung aller Beratungen verlangte, solange nicht neue Instruktionen von den Prinzipalen angelangt seien.

Das Votum des Henniges rief eine Wirkung hervor, die wir nur verstehen, wenn wir uns an das jähzornige, hitzige Temperament[2] dieses Mannes erinnern, der nach der ersten, erregten

[1] Dieser Vorwurf war unbegründet. Herbeville nahm die Stadt ohne derartige Drohung.

[2] Ersch u. Gruber a. a. O.: Er vergaß „in der Hitze den Staatsmann und gab dann Blößen, die seine Gegner zu benutzen verstanden“. Vgl. auch die Schilderung, welche Graf Christoph v. Dohna, sein Frankfurter Mitgesandter, in seinen Memoiren (Berlin 1833, S. 315f.) von ihm entwirft.

Wahlsitzung in Frankfurt a. M. im Jahre 1711 am Schlagfluß verstarb. Im Fürstenrat herrschte eine außerordentliche Erregung. Eine solche Sprache war man in den Räumen des alten Rathauses, wo man sonst nur „vorsichtig abgetönt“[1] zu reden pflegte, nicht gewöhnt. Bekanntlich war der Kaiser in jener Zeit nur durch den österreichischen Gesandten vertreten. Der Freiherr v. Paderskirchen, nach seinen eigenen Worten[2] ein „baufälliger, ausgearbeiteter 77jähriger Mann“, ließ sich völlig überrumpeln[3] und fand keine schlagende Antwort. Es sei nicht denkbar, meinte er, daß man Regensburg ohne Vorwissen des Kaisers oder der Reichsgeneralität besetzt habe; er werde unverzüglich nach Wien reskribieren. Außer Baden-Baden und Salzburg votierte der gesamte Fürstenrat im Sinne des Henniges, ohne jedoch wie dieser seiner Willensmeinung in allzu deutlicher und allzu ehrlicher[4] Form Ausdruck zu geben. Die gleichzeitige Sitzung des Kurfürstenrates[5] trug einen ruhigeren Charakter. Die katholischen Kurfürsten, darunter Kursachsen, erkannten die Änderung der strategischen Lage und nahmen die Besetzung als vollzogene Tatsache hin; Kurbrandenburgs ernstlicher, aber formal einwandfreier Protest fand keinen Beifall.

Wie sehr der Süden des Reiches von Max Emanuel im außenpolitischen Sinne bedrängt war, blieb den Evangelischen verschlossen. Sie sahen in dem bayerischen Kurfürsten wie einst den Glaubensgenossen und damit den Verbündeten des Kaisers. Ulm oder Regensburg wurden in ihren Augen nicht aus strate-

[1] Vgl. F. Meinecke in: HZ. 60 (1888) S. 197.

[2] 27. Januar 1705. W.St.A.

[3] Mit „alleruntertänigster, fußfälliger Deprecation“ bat er den Kaiser um Verzeihung. Er schrieb: ich war über das Votum „dergestalt erstaunt, daß mich gleichsam aus mir selbst befunden und nicht sogleich aus großer Perturbation entschließen.. (konnte), da bevorab ich bei dessen beschehener properanter Verablassung die sämtlichen untereinander gemischten contenta so eigentlich nicht habe assequieren können...“.

[4] In der Relation vom 17. August 1704 (B.St.A.) schildern Henniges und Metternich ihr Vorgehen und weisen darauf hin, „daß nicht allein die mehreren Katholischen wegen dieses Unternehmens gegen die Stadt das Maul fast nicht auftun dürfen, sondern daß auch die Evangelischen selbst im Fürstenrat das magdeburgische Votum ziemlich schlecht secundiert, ungeachtet die meisten des tags vorher, als wir mit ihnen zusammen gewesen, uns, daß wir mit vigueur sprechen möchten, animiert, auch teils materialia selbst an die Hand gegeben“.

[5] Kurfürstenratsprotokoll 16. August 1704. B.St.A.

gisch-politischen Gründen besetzt; sie befürchteten vielmehr wie einst ein Donauwörth. Für die Gefährdung und Überlastung des Kaisers hatten sie keinen Blick: mit Vorsatz und planvoller Überlegung, so glaubten sie, wolle man ihnen wie einst ihre konfessionellen Rechte kränken und streitig machen. Regensburg war eine vom Feinde besetzte Stadt. Schon hatte man kaiserliche Kuriere abgefangen. Der Reichstag sollte verlegt werden. Man versagte sich dem Plan, weil man dem Kaiser, diesem allseits bedrängten, allseits auf evangelische Hilfe angewiesenen Kaiser zutraute, er könne die Evangelischen am neuen Tagungsorte ihrer konfessionellen Rechte berauben oder gar von der Ausübung ihrer repräsentativen Rechte ausschließen. Das c. e. hatte in seiner Gesamtheit keine anderen politischen und kriegerischen Vorstellungen als die des 30jährigen Krieges, es fand die Maßstäbe seiner politischen Haltung in den Paragraphen des Artikels 17 des Osnabrücker Friedens. Die Rijswijker Klausel, die unzweifelhafte Gefährdung evangelischer Rechte weckte die unselige Erinnerung aufs neue und führte die Evangelischen zur Überschätzung der inneren Gegensätze und zu einer verhängnisvollen Verkennung der großen, von außen drohenden militärisch-politischen Gefahren. Auf diese Weise muß die Verschleppung und politische Wirkungslosigkeit der Reichsschlüsse verstanden werden.

Eine ähnliche Haltung tritt bei den katholischen Ständen zutage. Sie ist schwerer faßbar als bei den Evangelischen, weil ihre Wurzeln in eine zeitlich größere Tiefe zurückreichen. Die katholische Reichspolitik ist von einem überall fortwirkenden, stummen Widerstand gegen den Westfälischen Frieden getragen. Sie ist nirgends frei von vorreformatorischen Vorstellungen und unterscheidet sich nur dadurch von der politischen Haltung der Evangelischen, daß sie ihre Beweggründe nicht in wortreicher Verteidigung verrät. Ihre lokal-aggressive Haltung kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch das corpus catholicorum sich ständig im Verteidigungszustand fühlt und behauptet. Beide Konfessionen verteidigen sich noch immer gegeneinander, ohne daß wie einst eine reale Gefährdung der politischen Formen ihrer Existenz vorläge. Die katholische Vormacht Mainz verhindert die Reichstagsverlegung, weil sie eine verfassungswidrige Sezession der Evangelischen befürchtet. Die Evangelischen

wiederum befürchten, wie wir sahen, die verfassungswidrige Katholisierung des Konvents. Beide sind von vergangenen Ereignissen geblendet, beide überschätzen die inneren Friktionen, beide verkennen die Wucht der säkularisierten Weltpolitik und beide veranlassen in gleicher Weise die Unfruchtbarkeit und Schwäche des Konvents.

Henniges jedoch fühlte sich sicher. Dem Tedeum, welches Herbeville für Höchstädt veranstaltete, blieb er mit der Mehrzahl der evangelischen Gesandten fern[1]. Er zog einen deutlichen Trennungsstrich zwischen sich und der kaiserlich-katholischen Partei. Mußte er es nicht? Verließ doch noch an diesem Tage ein königliches Reskript die preußische Residenz, welches ausdrücklich die weitere Wahrung der Neutralität Regensburgs empfahl[2]. Aber die Desavouierung[3] des brandenburgischen Gesandten erfolgte dennoch. Sie begann mit strengem Verweis, sie endete mit dem strikten Befehl, Abbitte zu leisten. Die Lage, die sie erzwang, war gewiß nicht unbeeinflußt vom Stolz der kaiserlichen Sieger des Sommers 1704, doch tritt mit ihr die hohe politische Geltung habsburgischer Kaisermacht hervor, welche in den Jahren 1704—1711[4] besonders zum Ausdruck kam. König Friedrichs erster Verweis vom 23. August, veranlaßt durch die scharfe mündliche Beschwerde des kaiserlichen Residenten, bekundete unverhohlen das preußische Mißbehagen an der kaiserlichen Besetzung, tadelte jedoch die „so gar große Vehemenz" des Henniges. Der König erklärte sich bereit, den Gesandten zur Abbitte zu veranlassen, veranlaßte ihn jedoch zunächst nicht! Zugleich bat er den kaiserlichen Residenten,

---

[1] Frhr. v. Paderskirchen a. d. Kaiser 21. August 1704 W.St.A.; auch war man darüber verstimmt, daß Herbeville zur gleichzeitigen Festtafel nur die kurfürstlichen Vertreter geladen hatte! Metternich-Henniges an König Friedrich I. 21. August 1704 B.St.A. [2] König Friedrich I. an Metternich-Henniges 21. August 1704. B.St.A.

[3] Vgl. König Friedrich I. an Metternich-Henniges 23., 29. August, 9., 13. u. 24. September, 4. Oktober 1704. Metternich-Henniges an König Friedrich I. 4., 19. u. 22. September, 10. Oktober 1704. König Friedrich I. an Chr. Fr. v. Bartholdi 9. u. 13. September 1704. Chr. Fr. v. Bartholdi an König Friedrich I. 27. u. 30. August, 3., 10., 17., 20. u. 24. September, 1. Oktober 1704. B.St.A. Arnold Heems a. d. Kaiser 23. u. 30. August, 13. u. 26. September 1704. Kaiser Leopold I. an A. Heems 15. September 1704. W.St.A.

[4] Zwischen Englands entscheidender Hilfeleistung und Englands entscheidendem Abfall von der Allianz!



einen Zwang zur Abberufung des Henniges nicht heraufzubeschwören. Er, der König, könne sich zu einer Avokation des Gesandten nur dann entschließen, wenn die kaiserliche Majestät „absolut“ darauf bestehe. Die Wiener Regierung schien in der Tat zunächst eine Abberufung zu verlangen; das „fast aufrührerische“ Votum des Gesandten, welches, als Flugblatt gedruckt[1], hinaus ins Reich gegangen war, rief eine außerordentliche Wirkung hervor; man erwartete — in kennzeichnender Unterschätzung des weit gediehenen preußischen Selbstgefühls — eine freiwillige und öffentliche Desavouierung durch den König. Erst der Wirksamkeit des Wiener Envoyé v. Bartholdi gelang es, die Hetzer und Verleumder allmählich zurückzudrängen und zu erreichen, daß Kaiser Leopold eine mildere Satisfaktion entgegennahm. Am 13. September wurde dem Gesandten empfohlen, sich in eindeutiger Form bei der österreichischen Gesandtschaft zu entschuldigen. Zugleich wurde Graf Metternich angewiesen, das Vorgehen seines Kollegen öffentlich zu mißbilligen. Henniges hatte bis zuletzt seine Haltung auch gegenüber seinem König verteidigt. Er wich auf höheren Befehl, doch ohne von seinem Unrecht[2] überzeugt zu sein. Während Bartholdi noch am 20. September von Wien berichtete, die Forderung der Abberufung sei noch immer nicht zurückgenommen, während Heems (am 2. September) von Berlin referierte, die königliche Regierung, die zwischen der „Libertät des Suffragii und der Licenz zu schmälen und zu lästern“ nicht unterscheide, verweigere nunmehr die Avokation — in dieser Zeit entschuldigte sich[3] Henniges feierlich beim österreichischen Gesandten zu Regensburg. Er erklärte unter Eid, ohne den Vorsatz, die Majestät zu beleidigen, votiert zu haben. Über die Besetzung Regensburgs, so beteuerte er u. a., würde er kein Wort gesprochen haben, wenn er gewußt hätte, daß dieselbe „auf ihrer

[1] Henniges erklärte in der Relation vom 19. September, die Drucklegung sei ohne seine Einwilligung und ohne sein Wissen erfolgt.

[2] Aus der reichhaltigen Korrespondenz zwischen Berlin und Regensburg verdient angemerkt zu werden, daß König Friedrich I. besonders H.'s Verdacht einer kaiserlichen Beeinträchtigung evangelischer Städte verwarf: ein Beweis für die Selbständigkeit des Henniges'schen Vorgehens, ein Zeugnis seiner gesinnungsmäßigen Rückständigkeit!

[3] Henniges an Frhrn. v. Paderskirchen 21. September 1704. W.St.A.

kaiserlichen Majestät expresse Ordre und Befehl geschehen"[1]. Am Schlusse erbat er inständigst die Verzeihung des Kaisers.

Dieser Vorgang war geeignet, die Atmosphäre vor allem in Wien zu bessern. Nach dieser umfassenden Zurücknahme konnte nicht mehr wie vordem behauptet werden, Henniges habe „das ganze Reich wider den Kaiser zu verhetzen gesucht" oder er sei „ein öffentlicher Feind vom Hause Österreich". Überdies blieb er in der Zeit vom 22. September bis 13. Oktober allen Sitzungen des Reichsfürstenrats fern. Sein Entschuldigungsschreiben wurde vermutlich nicht beantwortet; man ließ, nachdem Freiherr v. Seilern, der grimmigste Verteidiger kaiserlicher Autorität[2], Wien mit diplomatischem Auftrag verlassen hatte, die Sache auf sich beruhen und bekundete dadurch seine Zufriedenheit.

Die Stadt Regensburg, welche im September aufs neue durch kurbayerischen Überfall und Vergeltungsdrohung gefährdet war[3], blieb zunächst in kaiserlicher Hand[4]. Am Anfang des Jahres 1705 zog die Besatzung ab; ein Schreiben Herbevilles vom 15. Februar[5] überließ die Bewachung von Brücke und Tor den städtischen Truppen. Stadtamhof blieb auch weiterhin von den Kaiserlichen besetzt.

Durch das kaiserliche Reskript vom 23. Dezember 1703 war es, wie wir sahen, dem Reichskonvent aufs neue nahegelegt worden, eine Gravamina-Deputation zu bilden, welche als übergeordnete und letzte Spruchinstanz zu gelten und zu wirken fähig war.

Diese Deputation trat nie zusammen. Jetzt wie einst wurde ihr Zusammentritt dadurch verhindert, daß sich die Parteien über den Text der Vollmacht nicht einigen konnten. Der kurmainzische Entwurf vom 22. August 1704[5] kam der Forderung

---

[1] Dieser schmeichelhafte Passus entsprach, wie wir sahen, nicht den Tatsachen.

[2] „... der den puncto d'Onore... immer hoch treibt...". Bartholdi an König Friedrich I. 28. November 1703. B.St.A.

[3] Vgl. u. a. Monatl. Staatsspiegel... auf den Monat September 1704, gedruckt anno 1704, S. 76ff.; Faber IX, 483; Thücelius IV, 111ff.; Pachner III, 132f.; Feldzüge I, 6, 624f.

[4] Auch König Friedrich I. hatte die taktische Notwendigkeit der kaiserlichen Besetzung schließlich eingesehen. König Friedrich I. an Metternich-Henniges 9. September 1704. B.St.A. [5] Gumpelzhaimer III, 1499.

[6] Theatrum Europaeum XVII, 1705, S. 1ff.; Pachner III, 122; vgl. auch J. J. Moser, Vollst. Ber., S. 206ff.

der Evangelischen, ausschließlich den einschlägigen Text des Westfälischen Friedensvertrages als Verhandlungsgrundlage anzunehmen, nicht entgegen. Überdies enthielt das Projekt die Bestimmung, daß die beiderseitigen[1] Religions-Gravamina vorgenommen werden sollten. Diese Bestimmung war für die Evangelischen schon deshalb unannehmbar, weil die beiderseitigen Beschwerden sich weder zahlenmäßig noch inhaltlich die Wage hielten[2]. Man stritt sich über die Vollmacht-Frage bis zum 16. September 1705[3]. Dann ging man erbittert auseinander. Anläßlich der Friedens-Vorverhandlungen des Jahres 1709 sowie bei der Kaiserwahl Karls VI. kam man auf den alten Streit aufs neue zurück. Der Artikel III des Badener Friedens[4] hielt ihn für die Dauer des Reiches wach.

In der Zwischenzeit hatten die wichtigsten Gravamina unter Umgehung der Reichskompetenz ihre meist vorläufige Erledigung gefunden. Die Beschwerden pfälzischer Reformierter wurden durch das selbständige Vorgehen Preußens, welches durch machtpolitische Möglichkeiten[5] veranlaßt wurde, aber auch durch die Zustimmung des c. e. legitimiert war, beseitigt: unmittelbare Verhandlungen führten den Abschluß des preußisch-kurpfälzischen Religions-Rezesses vom 21. November 1705 herbei. Auch die Beschwerden[6] der Allgäuer wurden durch die Androhung und vorübergehende Ausführung preußischer Repressalien im Winter 1706/07 behoben. Die schlesischen Religions-Gravamina beseitigte bekanntlich die Konvention von Altranstädt vom 11./22. August 1707.

---

[1] Es handelte sich hierbei vornehmlich um Religions-Gravamina der katholischen Geistlichkeit im Clevischen. Die Klagen des clevischen Klerus, welche schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorlagen, richteten sich gegen ungerechte und rechtswidrige Besteuerung und erstrebten Erleichterungen bzw. Exemtionen. Trotz des von König Friedrich I. im Art. sep. IV, Z. 6 des sogenannten Krontraktates vom 16. November 1700 (vgl. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 673f., 810f.) gegebenen Versprechens dauerten die katholischen Gravamina weiter fort. Vgl. auch Pastor in Herders Staats-Lexikon[4], Bd. I, Freiburg 1911, Sp. 1154.

[2] Übrigens sind die katholischen Gravamina bei den interkorporativen Verhandlungen zu Regensburg in der von uns behandelten Zeit niemals hervorgetreten.

[3] Vgl. J. J. Moser, Von den Ttsch. Reichs-Tags-Geschäfften usw. Fft. 1768, S. 368ff. [4] Struve a. a. O. S. 378ff.

[5] Vgl. M. Lehmann, a. a. O. I, 387; V. Löwe, Preußens Staatsverträge a. d. Regierungszeit König Friedrichs I., Leipzig 1923, S. 73f. (Publ. a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd. 92). [6] Lehmann I, 380f., Urk. Nr. 430ff.

Alle diese Vereinbarungen führten nicht zur Milderung der deutschen Religionsgegensätze. Im Gegenteil: das 18. Jahrhundert blieb bis in die Aufklärung hinein von ihnen erfüllt. Religionskriegerische Verwicklungen wurden zwar vermieden [1], der Dualismus jedoch wurde unüberbrückbar im kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Nation. Seinen politischen Auswirkungen blieb für allzulange Zeit Tür und Tor geöffnet.

Schluß.

Im Jahre 1768 schrieb der entschieden protestantische und trotzdem aufrichtig reichspatriotische J. J. Moser: „Warum ist bey dem Reichs-Convent fast in nichts fortzukommen? Wegen des sich überall mit einmengenden verschidenen Religions-Interesse.“ [2] Dieses Urteil kann zwar auch auf die von uns behandelte Zeit Anwendung [3] finden, doch wird damit eine eindringliche Erklärung der Zustände nicht gegeben.

Werfen wir noch einen Blick auf einige jüngere Meinungen. Von der Übung, die Zeit nach 1648 lediglich territorialgeschichtlich zu erfassen und ihren reichsgeschichtlichen Gehalt gleichsam vergessen zu machen, waren die jüngeren, nach ihrer Herkunft kleindeutschen Geschichtschreiber schon im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts abgekommen. Zwingmann hat also mit seiner durchdachten und fesselnden Polemik manche offene Türe eingerannt, aber er hat sich durch seine von Pufendorfs und Hegels Reichsauffassung beeinflußte Schrift [4] ein unzweifelhaftes Verdienst erworben. Zwingmann hat ebensosehr die Unfähigkeit des Reichs zur Machtbildung wie seine ideologische Fortwirksamkeit betont, ohne deshalb ins großdeutsche Extrem zu geraten oder wie etwa Auerbach [5] den Reichstag als „noyau de la cristallisation de l'idée nationale“ zu betrachten. Aber auch Zwingmann hat mit der Erfassung des Gegensatzes zwischen partikularistischem Absolutismus und zentralistischem, nur

[1] J. J. Moser (V. d. Ttsch. Reichs-Tags-Geschäfften, S. 447) hält sie (i. J. 1768!) noch immer für nicht ganz unmöglich. Noch der reichspatriotische Eichhorn (Dtsch. Staats- u. Rechtsgesch. IV. Teil, 1823, S. 612f.) dankte es dem Reichstag, daß nach 1648 weitere Religionskriege vermieden wurden. [2] J.J. Moser a. a. O. S. 445.

[3] Vgl. u. a. Feldzüge I., 6, 23; M. Ritter, Dtsch. Gesch. i. ZA. d. Gegenreformation u. d. 30jährigen Krieges, 3. Bd., Stuttgart u. Berlin 1908, S. 643.

[4] Vgl. oben S. 396, Anm. 6. [5] Vgl. oben S. 430, Anm. 4.

noch nominalistisch existentem Konstitutionalismus nicht die letzte Erklärung für die Machtlosigkeit des Reichs und seiner Institutionen gegeben.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß eine politische Handlung (also auch die „Reichstagshandlungen") meist nur dann verstanden werden kann, wenn wir die Geschichtauffassung kennen, welche ihr zugrunde liegt. Wie das Reich als solches ein „in den Formen früherer Zeiten erstarrter Staat"[1] gewesen ist, so waren auch die in ihm wirksamen Personen und Personengruppen in einer der Vergangenheit angehörenden Staats- bzw. Staatsgeschichtauffassung befangen.

Prüfen wir noch einmal die dargestellten Vorgänge und betrachten wir zunächst das Votum des Henniges. Die Rede des kurbrandenburgischen Gesandten entsprach keineswegs der zunächst noch kaiser- und reichsfreundlichen Haltung seines Herrn. Die Berliner Staatsmänner handelten töricht und unvorsichtig, indem sie der Regensburger Gesandtschaft diese Grundhaltung verbargen. Die Instruktionen ließen infolgedessen der Gesandtschaft eine allzu weitgehende Freiheit, welche einmal zur Desavouierung des Bevollmächtigten und damit zu einer preußischen Niederlage führen mußte. Vergleichen wir die Rede des Henniges mit der Weisung,welche ihr zugrunde lag,so müssen wir erkennen, daß der Gesandte in formaler Hinsicht sehr selbständig vorgegangen ist und daß er jene Gesinnung zum Ausdruck bringen konnte, welche ihm aus seinem Bildungsgang erwuchs. Diese Gesinnung jedoch deckt sich mit der gemäßigt evangelisch-ständischen Reichsauffassung der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Für die Evangelischen, Kurbrandenburg an ihrer Spitze, war der Reichstag wohl ein Organ, welches notgedrungen und meist nachträglich Maßnahmen zur Sicherheit des Reiches beschließen konnte. Im wesentlichen war er jedoch für sie nicht der Ort, an dem eine einhellig-machtwillige, der Reichsräson entsprechende Politik entstehen sollte, sondern an welchem es die (angeblich) planvolle Gegenreformationspolitik des Kaisers und der Katholischen zu überwachen galt.

Die evangelische Auffassung des Reichs und der politischen Ereignisse der Zeit war durch die Erinnerung an den 30jährigen Krieg vollständig verzerrt. Dieser Krieg hatte die Fähigkeit,

[1] Hartung, Dtsch. Verfgs.-Gesch., S. 96.

zwischen dem inneren konfessionellen Gegner und dem äußeren Reichsfeind zu unterscheiden, auf die verhängnisvollste Weise aufgehoben [1]. Es handelte sich hierbei um politisch-psychologische Vorgänge, welche sich dem Gedächtnis der Nachkommen schärfer einprägten als materielle Verluste.

Die Unmächtigkeit des alten Reichstages ist also aus einem Partikularismus zu erklären, als dessen Ursache keineswegs nur unsere berüchtigte, konstante Nationaleigenschaft bzw. der „Freiheits"-Drang der Fürsten, sondern — konkret und historisch — das historisch-denkerische Gebundensein des deutschen Zoon politikon, soweit es im Geltungsbereich der Reichsidee denkt und handelt, zu bezeichnen ist. Diese Gebundenheit, welche keineswegs immer eine gegenwartspolitische Unfruchtbarkeit zu veranlassen braucht [2], bezeichne ich mit dem Begriff des Traditionalismus. Es handelt sich hierbei um jene Fähigkeit, die politische Lage nicht unter dem Aspekt jeweils gegenwärtiger Möglichkeiten (Gefahren oder Vorteile), sondern überwiegend mit Hilfe derjenigen Maßstäbe zu betrachten, abzuwehren oder zu nutzen, welche in der Entwicklung einer vergangenen Epoche wirksam gewesen sind.

Traditionalistisch war also die evangelische Einstellung zu der militärisch-politischen Haltung, welche der Kaiser und der bayerische Kurfürst gegenüber Stadt und Konvent bekundeten. Traditionalistisch war die katholische Politik in der Sache der Reichstagsverlegung. Überall sah man nicht das, was geschah, sondern das, was einmal geschehen war oder einmal hätte geschehen können. Traditionalistisch war endlich die Haltung der kaiserlichen Regierung, welche — wie aus der Behandlung der Frage der Gravamina-Deputation zu ersehen war — keineswegs mit der Politik der katholischen Reichsstände verwechselt werden darf [3].

Kaiser Leopold I. sah nicht in Max Emanuel Frankreichs verlängerte Hand, die zu ergreifen die Not der Stadt und des Konvents zeitweise gebot, er sah nicht in Bayern die gleichsam vorübergehend auswärtige Macht, welche sich gegen die südlichen

[1] Vgl. M. Ritter III, 616ff.

[2] Vgl. meinen demnächst in der Hist. Ztschr. erscheinenden Aufsatz „Reichstradition und Nationalstaatsidee 1789—1815".

[3] Auch anderwärts! Vgl. Smend, S. 219f.

Territorien des Reichs und die Erblande erhob — er sah in ihm den aufrührerischen Vasallen, für den es keine Konzessionen gab, nachdem alle Verhandlungen gescheitert waren. Der uralte, autoritäre Stolz habsburgischen Herrschertums war wirksamer als alle praktisch-politische Erwägung; er enthielt übrigens in unserem Falle mehr innere Kraft und Daseinsberechtigung als der Traditionalismus der Stände. Er hatte die Demütigungen von 1648 und 1684 vergessen, er wurzelte in den erneuerten Vorstellungen der Universal-Monarchie Karls V. In den letzten Jahren der Regierung Leopolds I. trat das katholisch-politische Element seiner Staatsauffassung zurück, unter Kaiser Joseph I., welcher gewaltsam gegen den Papst vorging, trat es überhaupt nicht hervor. Der absolute Universalismus der kaiserlichen Ansprüche reckte sich um so mehr empor. Der Reichstag war schon für Leopold I. ein notwendiges Übel. Schrieb er doch in jenem an Kurmainz gerichteten Reskript vom 30. August 1704, in welchem er die Besetzung Regensburgs verteidigte: er müsse sehr wohl zwischen „Licenz und Libertät des suffragii" unterscheiden. Zum Schutze der Libertät sei er gewillt. Er habe dies während 40 Jahren bewiesen. Seit 40 Jahren continuiere der Reichstag, ohne daß der Kaiser dazu verpflichtet sei.

Kaiser Joseph I. hat diese heimliche Drohung des Vaters, welcher durch die Allianzen seines Reiches sicherer war als je, nicht wahrgemacht. Aber auch dieser Römische Kaiser machte ernstliche Versuche, die Reichsinstitutionen zu den seinen zu machen. Er hat noch einmal versucht, den vielfachen Traditionalismus des Reichstags aus eigener Macht zu brechen. Wie sehr er dabei dem Traditionalismus seiner eigenen Staatsauffassung und der Wandlung der internationalen Politik verfiel und schließlich scheiterte, muß an anderer Stelle dargestellt werden.

Metternichs politische Grundanschauungen.

Von

E. Kittel.

Die Gestalt Metternichs ist in der letzten Zeit mehr in den Vordergrund der historischen Betrachtung gerückt worden. Vor allem hat Heinrich Ritter von Srbik in einer Reihe von Aufsätzen und dann in einem weitangelegten doppelbändigen Werk: „Metternich der Staatsmann und der Mensch", München 1925, die Bedeutung dieser Persönlichkeit, von der man mit Recht sagen kann, daß sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine ähnlich überragende Stellung einnimmt wie Bismarck in der zweiten, in das rechte Licht zu rücken unternommen. Man faßt die Wandlung, die das Bild Metternichs in der Geschichtsauffassung durchgemacht hat, wenn man etwa die Äußerungen Treitschkes und Srbiks nebeneinander hält. Für Treitschke (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 1, 3. Aufl. 1882) ist Metternich nur „Der Adonis der Salons, der vielgewandte Minister aller kleinen Mittel und Schliche" (S. 349). „Die Haltung Metternichs", so heißt es in bezug auf die nationalen deutschen Einheitspläne, „ergab sich nicht bloß aus der natürlichen Ruheseligkeit und Gedankenarmut seines Geistes, der bei aller Schlauheit völlig unfruchtbar die Idee eines großen schöpferischen Verfassungsplanes niemals hätte fassen können, sondern aus einer richtigen Würdigung der Leistungsfähigkeit seines Staates . . . Er erkannte richtig, daß sein Österreich eine Macht des Beharrens war und alle verwegenen Neuerungen von sich weisen mußte" (S. 492). Bitter spottet er über den Menschen Metternich: „Niemand verstand wie er in der Pause zwischen Diner und Maskenball eine diplomatische Intrigue einzufädeln, vor der Fahrt zum Stelldichein noch rasch eine Depesche abzutun oder mit dem Ausdrucke wärmster Zärtlichkeit

in den schönen blauen Augen einen Herzensfreund recht gründlich anzulügen" (S. 604). Sein Hohn über die fünf Metaphern ist bekannt. Das „Metternichsche System" schließlich ist für Treitschke nur ein „System der Seelenangst, die Ausgeburt eines ideenlosen Kopfes, der von den treibenden Kräften der Geschichte nicht das Mindeste ahnte" (S. 606). Wie anders sieht dagegen der Metternich Srbiks aus! Er ist ihm „ein Staatsmann von größter Kunst der Menschenbehandlung, von ungewöhnlicher Schärfe und Feinheit des Verstandes, von klügster Vorsicht und kühler, leidenschaftsloser Berechnung der Lagen und Möglichkeiten, ein geborener Staatenlenker", allerdings „keine starke Persönlichkeit, kein Richelieu und kein Mazarin" (S. 319). „Der erfolgreiche Führer des Universalismus der Staatengesellschaft, der zum Fall des großen Genius des Machtuniversalismus so viel beigetragen hatte und nun sein Erbe im Geist des vergangenen Jahrhunderts ordnete, entbehrte in seiner Politik des prometheischen Funkens wahrhaft schöpferischer Kraft" (S. 229). Jedoch muß „zwischen den politischen Grundsätzen und der Taktik Metternichs geschieden werden. Nur die letztere darf . . . der Tadel des Intrigierens und Finassierens, des „Mystifizierens bis zur Verzweiflung der Menschen" und der Doppelzüngigkeit treffen" (S. 187). Und die Bedeutung dieser Grundsätze betont Srbik auf das entschiedenste. Es können nicht nur Folgerungen der Lage Österreichs sein. „Kein einzelner Mensch konnte nur durch List, Geschmeidigkeit und Verführung entscheidender Persönlichkeiten Maximen eines einzelnen Staates anfangs fast der ganzen Kulturwelt und dann einem engeren System von Staaten einflößen. Die Anschauung ist denn doch allzu bequem, daß Metternich die Todesangst vor dem Einheitsdrang der Nationen und dem Freiheitsdrang der Gesellschaft sein Prinzip oder sein System nannte." „Wenngleich die Einwirkung der spezifischen Lebensbedingungen Österreichs nie zu leugnen sein wird, müssen jene Ideen doch über den eignen Staat hinaus gereicht haben und es muß eine mächtige Tendenz in den andern Machtkörpern mit ihnen übereingestimmt und sie als bereiter Boden aufgenommen haben" (S. 319). „Die tiefste Erklärung der europäischen Geltung Metternichs kann nur in seinen politischen Ideen liegen." „Metternichs System, dieses bedeutsame geschichtliche Phänomen, dessen Gedanken-

gängen nachzugehen die Geschichtswissenschaft bis heute verschmäht hat, muß weit mehr gewesen sein als bloße Diplomatenphraseologie" (S. 320). Und Srbik findet schließlich im System Metternichs „eine dem neuen Jahrhundert und seiner Dynamik als Feind gegenübertretende Weltlehre, ein Haupterbe des übernationalen Denkens der vorrevolutionären Zeit und den klassischen Ausdruck des hochkonservativen Denkens der Restaurationsepoche, ein Credo, das in der Geschichte der Staats- und Gesellschaftsideen, in dem grandiosen Ringen geistiger Kräfte der jüngeren Geschichte immer seinen Platz beanspruchen darf" (Bd. II, S. 566). Metternich selbst ist für Srbik der „letzte europäisch denkende Systempolitiker großen Formats" (Bd. II, S. 530).

Das grimmige Bild Treitschkes, das wir diesem leidenschaftlichen Geist und „begeisterten Apostel und Mitstreiter der deutschen Einheit" — nach Srbiks eignen Worten — gern nachsehen, weil wir es als aus seiner Persönlichkeit und seiner Zeit heraus entstanden verstehen, hat auch schon vor Srbik die Geschichtsforschung korrigieren müssen. Ottokar Lorenz, Max Lenz, August Fournier, Heinrich Friedjung, dann Otto Westphal und Arnold Oskar Meyer, um nur einige zu nennen, haben es versucht, dem Charakter, der Staatskunst und den politischen Grundsätzen Metternichs zu einer gerechteren Beurteilung zu verhelfen. Srbik selbst gibt in seiner Einleitung einen Überblick über die Metternich-Literatur und bildet dann mit seiner weit über tausend Seiten starken, tief schürfenden Biographie den Abschluß. Auf breitester Grundlage ist hier erstrebt, den Menschen und sein Werk nach Sonderart und Bedeutung zu erfassen. Metternichs Stellung in der großen Politik seiner Zeit ist in bisher unerreichter Weise in fesselnder Darstellung klargelegt. Gegen Metternich als einen „Meister der Politik" dürfte in Zukunft kaum mehr ein Einwand möglich sein. Bedenken lassen sich vielleicht zum Teil gegen die Beurteilung von Metternichs Innenpolitik erheben. Die Reformvorschläge Metternichs hätten, auch wenn sie zur Durchführung gelangt wären, kaum die Bedeutung für die künftige Entwicklung Österreichs gehabt, die Srbik geneigt ist, ihnen beizumessen. Hier sei ein anderes Problem in den Vordergrund gestellt: die Bewertung des Menschen und seines Systems. Die entscheidenden Darlegungen

finden sich vor allem im ersten Buch: „Jugend und frühes Mannesalter. Das Werden des Weltbildes", im dritten Buch: „Der Mensch und sein System auf der Höhe und im Herbst des Lebens", und im Schluß, der in einem Vergleich mit Bismarck die Persönlichkeit Metternichs noch tiefer verständlich machen will. Eine Fülle wertvollster Einzelbeobachtungen ist zusammengetragen, um das Wesen dieser eigenartig komplizierten und blendenden Persönlichkeit zu erfassen. Srbik eignet in hohem Maße die Kunst der Geistesanalyse, die Fähigkeit, einzelne Äußerungen in ihrem geistigen Grundgehalt zu erkennen und die Beziehungen aufzudecken, die zwischen den einzelnen Gedankengruppen bestehen. Aus vielen einzelnen Splittern wird so das Gesamtgebäude errichtet, Charakter und System rekonstruiert. Allerdings liegt auch eine Gefahr in dieser Methode. Ein lebendiger Mensch ist nicht mosaikartig aus Charakterstücken zusammensetzbar. Ein letztes Unteilbares, eine Kraft, welche alle Teilchen nach einem bestimmten Ziele hin richtet und zur lebendigen Einheit, zur Individualität lückenlos zusammenfügt, ist nur durch unmittelbaren seelischen Kontakt erfaßbar. Und manchmal will es scheinen, als ob diese letzte Erkenntnis noch nicht erreicht sei, wenn etwa Lob und Tadel, Licht und Schatten zu unerklärt und ungedeutet hart nebeneinander stehen. Eine andere Gefahr droht für die „Rekonstruktion" des Systems. Gewiß ist es notwendig, die überall zerstreuten Äußerungen systematisch zu ordnen, den verbindenden Gedanken nachzugehen, von der Vielheit der Äußerungen zur Einheit der geistigen Grundlage vorzudringen. Man muß sich dann nur hüten, bereits von einem völlig durchdachten philosophischen System zu sprechen. Der Begriff „Metternichsches System" war politisches Schlagwort. Man hat die Bezeichnung mit gutem Recht für die politischen Prinzipien Metternichs beibehalten. Aber es handelt sich stets nur um eine Summe von durchs ganze Leben hindurch in stark doktrinärer Form geprägten politischen Grundanschauungen, aber um kein System im eigentlichen Sinne. Metternichs Art, sich auszudrücken, seine Neigung zur Reflexion und abstrakten Erörterung können leicht zu der Annahme verführen. Und Srbik neigt nun zum Teil dazu, die Synthese der einzelnen Gedanken zu einem geschlossenen, völlig durchdachten System zu treiben. Er rechtfertigt sich selber folgendermaßen: „Wenn

wir unter „System“ den philosophischen Versuch verstehen, den gesamten Gehalt der geistigen und natürlichen Phänomene mit Hilfe der logischen Gesetze auf allgemeine Prinzipien zu reduzieren und aus diesen hinwiederum zu erklären, dann darf füglich auch von einem Metternichschen System gesprochen werden“ (S. 322). Der Ton ist zu legen auf „den gesamten Gehalt der geistigen und natürlichen Phänomene“, und man muß dann doch feststellen, daß Metternich zwar in unendlich vielen Einzelbemerkungen die hinter einzelnen Erscheinungen liegenden Prinzipien festzustellen sich bemüht hat, aber noch weit davon entfernt war, die Welt auf ein geschlossenes philosophisches System zu spannen. Trotz der so oft mit Recht betonten systematisierenden Denkweise Metternichs gilt es eindeutig festzustellen, daß Metternich wohl ein stark systematisierender und theoretisierender Staatsmann war, aber kein politischer Systematiker. In der Darstellung Srbiks ist diese Grenze m. E. etwas verwischt worden.

Vor der eigentlichen Darstellung des Systems gibt Srbik eine Erörterung über die Quellen der politischen Ideen Metternichs. Er zeigt, wie die systematisierende Denkweise in der persönlichen Eigenart Metternichs wurzelte, zugleich aber auch ein Kennzeichen des rationalistischen 18. Jahrhunderts war. Er weist neben dem Einfluß der französischen Staatsphilosophie vor allem auf die Bedeutung hin, die die Lehren der deutschen Gelehrten Koch und Vogt, dann auch die Ideen Burkes auf Metternichs Gedankengänge hatten. Auch die naturwissenschaftlichen und medizinischen Studien Metternichs gaben einen Ertrag für seine Staatsauffassung ab. Die Einflüsse der Romantik sind daneben nur geringer einzuschätzen. Friedrich von Gentz hat Metternich in langem Zusammenwirken manche Anregung gegeben. Aufs nachhaltigste haben dann auf Metternich auch die eignen Erlebnisse gewirkt: Die Regierungspraxis Kaiser Franz’, die französische Revolution, das Vorbild Napoleons in der inneren Politik, schließlich sein Kampf gegen ihn und gegen die Massenbewegungen der Völker. Der Sorge vor den Mächten der Tiefe weist Srbik schließlich die entscheidende Bedeutung zu. „Nicht der Absolutismus, das Legitimitätsprinzip, das politische Gleichgewicht und andere Teil- und Zweckgedanken, sondern der sozialkonservative Gedanke bildet das eigentliche Rückgrat des vollentwickelten Metternichschen Systems“ (S. 350). Und damit

kommt Srbik zum Ideengehalt des Systems selbst. In 30 Punkten wird der Gehalt erörtert. Ausgangspunkt bilden ganz allgemein die Kräfte innerhalb des sozialen Körpers. Er kommt dann zum Verhältnis der Staaten untereinander und spricht weiter von der inneren Ordnung der Staaten, von den Bewegungen in der Tiefe der Völker und ihrer Bekämpfung, vom Verhältnis der Prinzipien zur politischen Praxis und schließlich von großen politischen europäischen Problemen. Die Gedanken sind in nur loser Anlehnung an Aussprüche Metternichs frei vorgetragen und sinnvoll untereinander verknüpft. Besonders charakteristisch ist der Vergleich der Metternichschen Gedankengänge mit Ideen früherer und nachfolgender Denker, der Versuch, Metternich ideengeschichtlich in die Staatsphilosophie einzugliedern. Srbik spricht vom System als einem „der größten geistigen Gegenzüge gegen die Revolution" (S. 416), bezeichnet es als „das wirkungsvollste sozialkonservative Weltsystem" (S. 420). Und das kann m. E. hinsichtlich der Bedeutung Metternichs und seiner politischen Anschauungen zu Mißverständnissen führen. An solche Stelle gehört das Metternichsche System nicht. Jede Darstellung des Metternichschen „Systems" darf die Tatsache nicht verwischen, daß es sich nur um eine allerdings beträchtliche Anzahl theoretisch fixierter politischer Grundanschauungen handelt, um Aussprüche eines zu starker Reflexion neigenden handelnden Staatsmannes, der als Gegner ebenfalls stark philosophisch fundierte Gegenbestrebungen sich gegenüber sieht. Es sind eine Unzahl verstreuter Bemerkungen mehr oder auch weniger geistvollen Charakters, zwar stets hervorgegangen aus einer konstanten Grundhaltung, aber doch nicht frei von, zum Teil beträchtlichen, Widersprüchen. Srbiks Ansicht von „einem fest geschlossenen, dogmatisch mathematischen Gebäude, von welchem man keinen Satz fallen lassen darf" (S. 415) erscheint mir nicht haltbar. Eine „Synthese der vielen Bruchteile des Metternichschen Systems" muß den historischen Tatbestand berücksichtigen und darf sich nicht zu zuweitgehender Systematisierung verführen lassen. Meine Aufgabe soll es im folgenden sein, einen Versuch zu einer Darstellung der Metternichschen politischen Grundanschauungen nach diesen Gesichtspunkten zu unternehmen, die im einzelnen selbstverständlich mit Srbik sich weithin decken muß, als Ganzes aber doch einen anderen Ge-

samteindruck vermittelt[1]. Ich lasse Metternich möglichst selber sprechen, um ganz unmittelbar und unverarbeitet seine Persönlichkeit und sein System zur Darstellung kommen zu lassen. Denn was sonst mit Recht verpönt ist, scheint mir hier einmal notwendig zu sein, ganz schlicht die Quellen selbst sprechen zu lassen, um klar zu stellen, was wir überhaupt als Grundlage einer Deutung Metternichscher Gedankengänge haben. Sonst droht Gefahr, daß der tatsächlich überlieferte gedankliche Stoff, dessen Darstellung historische Hauptaufgabe bleibt, vor der philosophischen Erörterung der Darsteller verschwindet. Das „System" ist locker gegliedert nach den Begriffen „Gesellschaft", „Revolution" und „Staat", um die sich am ungezwungensten die Aussprüche Metternichs gruppieren lassen[2].

* * *

Das reichhaltige Quellenmaterial zur Geschichte Metternichs liegt vor allem in den acht Bänden: „Aus Metternichs nachgelassenen Papieren", herausgegeben vom Fürsten Richard Metternich, dem Sohne des Staatskanzlers, in den Jahren

[1] Ich konnte hier auf Studien zurückgreifen, die auf Anregung von Herrn Geheimrat Marcks vor Erscheinen des Srbikschen Buches entstanden sind.

[2] „Diese Arbeit hat überaus lange auf ihre Einreihung warten müssen. Inzwischen ist verschiedentlich zu dem Werk Stellung genommen worden. Abgesehen von den wenig glücklichen Angriffen v. Wertheimers in den Forschungen z. brandenb. preuß. Gesch. 1926/7 überwiegen, wie nur natürlich, lobende Anerkennungen, deren Kritik auf das Einzelne beschränkt bleibt. Bezeichnenderweise haben sich an dem „Ineffabile" inbezug auf das Verhältnis von Staatsräson und System die meisten, an der Erhebung Mettereichs zum Staatsphilosophen viele gestoßen. Gegen die Verarbeitung Metternichscher Anschauungen zum geschlossenen, philosophischen System, an deren Ablehnung mir auch vor allem gelegen war, hat eindringlich Picavet in der Revue historique t. 154 Bedenken erhoben. H. Christern macht in seiner ruhigen Besprechung in den Jahresberichten f. deutsche Gesch., 1. Jahrg. 1925 § 22 S. 273 ff. ebenfalls gegen die nachträgliche „Rekonstruktion" Front. Gern und feinsinnig sind Srbik in den Gedankengängen des Metternichschen Systems nachgefolgt C. Brinkmann in der Historischen Zeitschrift 1926 und vor allem H. Rothfels in der Deutschen Literaturzeitung 46. Jahrgang 2193 ff. und 2398 ff., aber auch er betont wie die oben genannten und wie auch Ch. Dietrich 1926 in dieser Zeitschrift Einschränkungen gegenüber der absoluten Waffenstreckung vor der Frage nach der Priorität der Triebkräfte in der Metternichschen Politik. G. Sante schließt sich im 47. Band des Historischen Jahrbuches dem an und versucht zugleich, der inneren Entwicklung durch schärfere zeitliche Sonderung der Belegstellen des Systems näher zu kommen, ohne daß sich jedoch dem in dieser Beziehung überaus zähen Stoffe dabei wesentliche Erkenntnisse abgewinnen ließen.

1880—1884. Dazu kommen noch eine Reihe von Sonderausgaben Metternichscher Briefe, so des Briefwechsels mit der Gräfin Lieven, mit Kübeck, Gentz, Prokesch-Osten usw. Ich habe zur Hauptsache zugrunde gelegt seine Autobiographie, die sich aus vier Einzelstücken zusammensetzt, den „Materialien zur Geschichte meines öffentlichen Lebens" (Nachgel. Papiere I S. 3 ff.), geschrieben 1844, dem „Leitfaden zur Erklärung meiner Denk- und Handlungsweise während des Verlaufes meines Ministeriums von 1809—1848" (N. P. I S. 110 ff., 205 ff.), 1852 entstanden, dem Aufsatz: „Zur Geschichte der Allianzen 1813—1815" (N. P. I S. 138 ff.), geschrieben 1829, und seiner „Autobiographischen Denkschrift" über seinen Rücktritt 1848, die im Zusammenhang mit dem „Leitfaden" 1852 entstand (N. P. III S. 617 ff.). Metternichs Autobiographie hat als historische Quelle nur sehr geringen Wert, wimmelt von chronologischen Irrtümern, tendenziösen Darstellungen. Paul Bailleu hat in der Historischen Zeitschrift, Bd. 44, 1880, für eine Reihe von Einzelfällen den Nachweis geführt und kommt zu dem Resultat, „daß eine große Unzuverlässigkeit des Gedächtnisses, verbunden mit grenzenloser Eitelkeit und gewissen politischen Tendenzen, die Glaubwürdigkeit der Aufzeichnungen auf nichts herabdrücken". Das ist sehr hart ausgedrückt, der Tatbestand aber unbestreitbar. Wer über die Metternichsche Eitelkeit sich zu orientieren wünscht, greift am besten zu Groos „Metternich, eine Studie zur Psychologie der Eitelkeit". Die Mängel der Autobiographie sind für unsern Zweck belanglos, die Fülle der eingestreuten allgemeinpolitischen Erörterungen ließ diese Schriften in erster Linie geeignet erscheinen. Unbedingt heranzuziehen waren weiter die beiden wichtigen politischen Bekenntnisschriften, das „politische Glaubensbekenntnis" vom Jahre 1820 (N. P. III S. 400ff.) und Metternichs „Politisches Testament" aus den Jahren 1849—1855 (N. P. VII S. 633 ff.). Der Briefwechsel ferner mit Gentz und Kübeck, sonstige Erlasse, Denkschriften, Notizen usw. sind ergänzend verwertet worden. Einen besonderen Hinweis verdienen vielleicht noch unter dem Titel „Miscellanea" in den ‚Nachgelassenen Papieren" (VIII S. 536ff.) aufgeführte gelegentliche Aufzeichnungen Metternichs aus den Jahren 1850—1858 über die verschiedensten Probleme der Zeit. Es überwiegen somit als Grundlagen des „Systems" Schriften des alternden,

entthronten Metternich, eine Tatsache, die zur Beurteilung des handelnden Politikers Metternich immerhin von einiger Bedeutung ist. Ich bezeichne und zitiere im folgenden von den aufgeführten größeren Stücken der „Nachgelassenen Papiere“ „in einer durch den Charakter einer Zeitschrift bedingten etwas summarischen, doch, wie ich hoffe, zur Nachprüfung genügenden Form“ die autobiographischen Schriften durch A.B., das politische Glaubensbekenntnis durch P.G. und das politische Testament durch P.T.

* * *

Der umfassendste politische Begriff ist bei Metternich der der Gesellschaft. Eine Definition gibt er nirgends, er verwendet ihn häufig und in der etwas verschwommenen, unklaren Weise, in der ihn das 18. Jahrhundert zu gebrauchen pflegte, und will mit ihm die soziale Gemeinschaft der Menschen schlechthin bezeichnen, ohne Rücksicht auf irgend eine engere Form. Lebensinhalt dieser Gesellschaft ist ihm ein ewiger Kampf zweier Gewalten. „Zwei Elemente“, sagt er im P. T., „sind und werden zu allen Zeiten in der menschlichen Gesellschaft im Kampf gegeneinander stehen: das Positive und das Negative, das Erhaltende und das Zerstörende. Als die wichtigste Aufgabe für einen Staatsmann habe ich stets die Sorge betrachtet, die sich aus sich selbst heraus bildenden und die im Verlauf der Zeiten durch Parteigeist eingeschobenen Dinge streng ins Auge zu fassen und unter sich getrennt zu halten.“ Dieser Satz zeigt uns gleich eine wichtige Seite Metternichschen Denkens. Er kennt kein Neuschaffen. Es gibt erhaltende und zerstörende Kräfte, dazwischen aber liegt das Nichts. Einen Fortschritt gibt es nur durch ruhiges Weiterwachsen dessen, was einmal vorhanden ist. Darauf soll der Staatsmann seine Sorge richten, alles andere ist Blendwerk, sind „durch Parteigeist eingeschobene Dinge“. Von der Entwicklung sagt er an anderer Stelle des P. T.: „Eine Erwägung, welche der liberale Geist gewöhnlich außer acht läßt und die in ihren Folgen dennoch zu den gewichtigsten gehört, ist die des Unterschiedes, welcher sich praktisch in Staaten wie im Leben der Individuen zwischen dem Vorschreiten der Dinge in gemessenem Gange und in Sprüngen ergibt. Im ersteren entwickeln sich die Bedingungen in einer logischen naturgerechten Konsequenz, während letztere den Zusammenhang unter diesen

Bedingungen zerreißen. Alles in der Natur verfolgt den Weg der Entwicklung, des Aneinanderreihens der Sachen, bei solchem Gange allein ist das Ausscheiden der schlechten Rasse und die Ausbildung der guten denkbar. Sprungweise Übergänge bedingen stets neue Schöpfungen, und schaffen können die Menschen nichts." Man muß sich dieses „und schaffen können die Menschen nichts" merken. Es ist der Schlüssel zum Stabilitätsprinzip, in dem, wie er im P. G. auseinandersetzt, die Entwicklung des Guten einbeschlossen ist. „La stabilité n'est pas l'immobilité." Festhalten an dem, was ist, ist die einzige Rettung vor den zerstörenden Kräften der Gegenwart. „Die Zeit rückt unter Stürmen vorwärts, ihr Ungestüm aufhalten zu wollen, würde vergebliches Bemühen sein... Das Ziel ist leicht zu bestimmen; in unseren Zeiten ist es nichts mehr und nichts weniger als die Aufrechterhaltung dessen, was vorhanden ist." So schreibt Metternich im Juli 1824 an Kaiser Franz. Daß das Erhalten jedoch kein untätiges Zuschauen ist, sondern energisches Handeln verlangt, spricht er in einem Brief an Kübeck vom Dezember 1849 aus: „Das frühere Gebäude ist eingestürzt, ein neues muß also aufgeführt werden. Zur Erhaltung des alten war das Regieren die erste und unerläßlichste Bedingung... Man kann nur durchs Handeln erhalten; das Erhalten ruht auf aktiven Bedingungen; das Geschehenlassen ist dessen gefährlichster Feind." Man darf nur nicht nach irgendwelchen phantastischen Zielen jagen. Sie sind, wenn außerhalb der Entwicklung liegend, unerreichbar. „Nicht in dem Ringen der Gesellschaft nach Fortschritten", heißt es im P. T., „sondern im Fortschreiten nach der Richtung der wahren Güter... habe ich die Pflicht der Regierung und das wahre Heil für die Regierten erkannt." Und er ist sich bewußt, stets nach dieser Regel gehandelt zu haben. „Strenger und zugleich ruhiger Beobachter der Ereignisse, habe ich sie in ihren Ausgangspunkten und in ihrer naturgemäßen wie in ihrer erkünstelten Entfaltung stets aufgefaßt und verfolgt" (P. T.). Und nicht naturgemäß und erkünstelt und als durch den Parteigeist eingeschoben erschienen ihm eben die liberalen Ideale eines nationalen Einheitsstaates und einer Gesamtstaatsverfassung. „Einen Schritt über das Gebiet hinaus zu tun", sagt er weiter im P. T., „auf dem die Prinzipien Geltung haben, und überzutreten auf das Feld gewagter Theorien habe ich stets als

einen Fehler betrachtet, dessen Folgen sich jeder Berechnung entziehen.“ Fußen Regierungen wie Parteien auf Theorien, so stehen sie auf einem „Abhang“ und haben nicht mehr die Gewalt, die Dinge „im rechten Moment“ aufzuhalten. Ewig sicher und fest sind dagegen die Grundgesetze und die wahren Güter und Bedürfnisse der Gesellschaft. Im P. G. hat er sich verschiedentlich darüber ausgesprochen: Die Natur der Menschen und die sozialen Grundbedürfnisse bleiben stets dieselben. Unterschiede in der Erscheinung erklären sich durch Einflüsse des Klimas und der Bodenverhältnisse, die bis in Gesetzgebung und Religion reichen können. Die einzelnen Institutionen wachsen und verfallen überhaupt mit den Menschen. Unerschüttert aber bleiben die Forderungen von Ordnung und öffentlicher Ruhe, die Vorschriften der Moral für das Leben des einzelnen wie für das der Gesamtheit und die Erfüllung der Bedürfnisse, die sich aus den örtlichen Verhältnissen ergeben. Ein Abweichen von diesen Grundforderungen bedeutet allemal eine Erschütterung der Gesellschaft. Das Volk muß sicher mit dem Morgen rechnen können. Sicherheit der Person, der Familie, des Eigentums sind ihm höchstes Gut. Das Volk verlangt eine kraftvolle Regierung. „Le monde veut être gouverné par des faits et selon la justice et non avec des phrases et des théories; le premier besoin de la société, c'est d'être maintenue par une autorité forte (toute autorité sans force réelle n'en mérite pas le nom) et non de se gouverner elle même.“ Die Majorität wünscht Festigkeit und Dauer der Gesetze, nicht ihre Veränderung. Frieden, Ruhe, Festigkeit der Prinzipien gilt es stets zu wahren. Die Stabilität der politischen Institutionen muß jeder Bewegung entgegengesetzt werden, die Festigkeit der Prinzipien der Interpretationsmanie. Alles Bestehende muß geachtet werden, vor allem die Autorität. Unabhängigkeit von jeglicher Autorität ist eine absurde und mit dem Wesen des Menschen unvereinbare Idee, unverträglich auch mit den Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft. Denn sie muß unerschüttert ruhen auf der Kraft und Geltung von Religion, öffentlicher Moral, Gesetz, Gewohnheit, Recht, Pflichten (P. G.). — Was dabei herauskommt, wenn hiergegen verstoßen wird, hat Metternich selbst erlebt. In seiner A. B. berichtet er von Mainz: „Gleichzeitig belehrten mich die Ereignisse, die jeder Tag brachte, über die Absurditäten und

Verbrechen, denen eine Nation unvermeidlich verfällt, wenn sie die Grundlagen des gesellschaftlichen Baues untergräbt."

Alle Ziele und Programme müssen richtig verstanden werden. So spricht Metternich im P. T. von der Freiheit „als dem unausbleiblichen Ergebnisse der Ordnung", von der Gleichheit „im allein anwendbaren Ausmaße der Gleichheit vor dem Gesetze". Er erklärt den Wohlstand als „nicht denkbar ohne die Grundlage der moralischen und materiellen Ruhe" und den Kredit als nur ruhend „auf der Basis des Vertrauens". An derselben Stelle äußert er sich weiter noch ausführlicher: „Das Wort ‚Freiheit' hat für mich nicht den Wert eines Ausgangs-, sondern den eines tatsächlichen Ankunftspunktes. Den Ausgangspunkt bezeichnet das Wort Ordnung. Nur auf dem Begriff von Ordnung kann jener der Freiheit ruhen. Ohne die Grundlage der Ordnung ist der Ruf nach Freiheit nichts weiter als das Streben irgendeiner Partei nach einem ihr vorschwebenden Zweck." „Grundlage für die Ordnung", zu der er sich sein ganzes Leben bekannt hat — „ich bin stets ein Mann der Ordnung gewesen" — „ist ihm die Gesetzgebung." Ordnung ist wichtiger als Ruhm. Vom Frankreich des Jahres 1806/7 ist er überzeugt (A. B.): „Mit geringen Ausnahmen hätte die Nation gerne den Ruhm für die Sicherheit hingegeben." Ebenso bezeichnet er als Zweck der großen Koalition gegen Napoleon: „Der Zweck, welchen wir vor Augen hatten, findet seinen Ausdruck in der Wiederherstellung eines Zustandes auf Ordnung gegründeter Ruhe." Ruhe und Ordnung sind ihm die Wertmesser für den Zustand der Gesellschaft und bezeichnen ihm den Stand des Kampfes zwischen den erhaltenden und zerstörenden Kräften, zwischen Leben und Tod. Unter seinen Miszellen heißt es: „Der Kampf, in dem die Gesellschaft dermalen steht, ist ein alter, ein in seinen Elementen unvertilgbarer und derselbe, welcher sich in den Individuen zwischen den Bedingungen des Lebens und des Todes in der Form von Gesundheit und von Krankheit ausspricht. Gesundheit und Gleichgewicht sind identische Begriffe wie die Begriffe Ruhe und Ordnung." Und Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung ist ihm vor allem die Anerkennung des Christentums. Unter seinen Miszellen finden wir wieder die Notiz: „Die christliche Lehre erkennt kein Recht ohne eine Pflicht; sie bietet deshalb dem Befehlenden wie dem Gehorchenden gleichmäßige Garantien. Dem Be-

fehlenden in der Pflicht des Gehorsams der ihm Untergebenen; den Gehorchenden in der Pflicht des Befehlenden, seine Macht nicht zu mißbrauchen —, das eine wie das andere unter der Verantwortlichkeit gegen Gott. Liegt in diesem einzigen Satz nicht die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung, dieser allein möglichen Grundlage der wahren Freiheit?" Mit deren Sturz fällt auch das andere zusammen. An derselben Stelle heißt es: „Der Glaube kann in einer Nation nicht abnehmen, ohne deren Schwächung nach sich zu ziehen."

Das wären in großen Zügen Metternichs Anschauungen vom Wesen der Gesellschaft und den wahren Gütern, die in ihr der Menschheit erreichbar sind. Damit ist seine Stellung zum gewaltsamen Umsturz auch bereits gegeben.

* * *

Das zusammenhängendste Bild von der Revolution, wie er sie sah, hat Metternich in seinem P. G. gegeben. Mit einem Begriff will er das Wesen der Revolution erfassen: Présomption, Anmaßung. Sie ist ihm eine Folge der überschnellen Emanzipation des menschlichen Geistes während der letzten drei Jahrhunderte, wobei Leidenschaft und Irrtum nicht durch Weisheit gebändigt werden konnten und schließlich zur französischen Revolution führten. Die Grundlagen der Gesellschaft sind durch sie erschüttert, Religion, Moral, Gesetzgebung, Wirtschaft, Politik, Verwaltung: alles erscheint jetzt dem einzelnen zugänglich, seiner Willkür überliefert. Die Gesetze erkennt der moderne Mensch nicht an, weil er sie sich nicht gegeben hat, fühlt er sich doch als Ausgangspunkt jeglicher Macht. Gesetze der Moral erkennt er nur insoweit an, als sie ihn selbst vor den gröbsten Vergewaltigungen durch die anderen schützen. Schrankenloser Individualismus droht die Gesellschaft, überhaupt jede Gemeinschaft zu zersprengen. Altehrwürdige Institutionen, durch Tradition geheiligt, werden zerstört, man leugnet die Vergangenheit und will die Zukunft aus sich selbst, das heißt, aus dem Nichts stampfen. Man verkündet Ungehorsam gegenüber den Gesetzen der Religion und des Staates und predigt Mord. Unklarheit und Verschwommenheit herrschen in allen Begriffen, Interpretation und Kritik erschüttern alle festen Prinzipien und Glaubenssätze. Die Pressefreiheit ermöglicht besonders ein rasches Wachsen der zersetzenden Kräfte. Nivelleurs und

doctrinaires reichen sich zum gemeinsamen Zerstörungswerk die Hand. Getragen wird die Revolution nicht vom wahren Volk, das bei harter Arbeit von solchen Phantastereien verschont bleibt, sondern von den mittleren Gesellschaftsschichten und ehrgeizigen verblendeten Elementen der höheren Stände. Entstehen aber kann das Übel nur durch Schwäche und Trägheit der Regierungen. Das 18. Jahrhundert ließ den Dingen freien Lauf. Die Anfänge sind klein. Allein die Verhöhnung des Namens Gottes und der von ihm eingesetzten Gewalten ist eine Vorstufe zur Revolution. Spricht man gar von einem contrat social, so ist sie bereits gemacht. So kann es kommen, daß die Revolution in den Palästen, Salons und Boudoirs einiger Städte bereits vollendet ist, während sie in der Masse des Volkes erst beginnt. — Dieses allgemeine Bild der Revolution kann durch einige weitere Bemerkungen noch ergänzt werden. Im Schlußkapitel der A. B. heißt es: „Revolutionen brechen niemals ohne lange Vorbereitung über Reiche herein. Elemente, aus denen sich der Umsturz herausbildet, sind stets und unter allen Verhältnissen vorhanden. Zum Ausbruch reifen sie nur durch Schuld der obersten schirmenden Macht, möge sich diese im Mißbrauch oder im Nichtgebrauch der Gewalt aussprechen. Revolten gehen von unten, Revolutionen gehen von oben aus." In unruhigen Zeiten ist doppelte Vorsicht geboten. „Mit Schlagworten werden in Zeiten krankhafter Aufregung Funken leicht zum Brand gesteigert, wenn die Löschanstalten nicht im Ausmaß der Gefahr zur unverweilten Disposition vorhanden sind." Mit voller Überzeugung macht sich Metternich weiter die Worte de la Hoddes zu eigen: „L'auteur véritable de la République, c'est la Monarchie, qui s'est retirée et qui lui a fait place." Und bei seinem Rücktritt 1848 will er, um einem Vorwurf vorzubeugen, die Worte gesprochen haben: „Weder ich, noch irgend jemand hat Schultern stark genug, um eine Monarchie davon zu tragen. Verschwinden Monarchien, so geschieht es, weil sie sich selbst aufgeben." Die innere Unwahrheit jeder Revolution charakterisiert Metternich in einem Brief an Kübeck vom 15. März 1850 folgendermaßen: „Alle Revolutionen sind Lügen oder dermaßen mit diesem elenden Element gespickt, daß es der Mühe, das dem einen oder dem anderen getrennt Angehörende zu scheiden, nicht lohnt. Noch nie hat eine Revolution ihre Ausgangspunkte im Sinne der

Wahrheit bezeichnet, noch ihrem Versprechen Folge geleistet. Sie zerstören, schaffen aber nichts; es sind nur die Stätten, auf denen aus den Ruinen, welche ihr Werk sind, ordnende Gewalten neue Gebäude aufzuführen berufen sind.“ Und etwas weiter spezialisiert er: „Zu den Lügen der Revolutionen gehört das Verheißen der wohlfeilen Regierung.“ Über die weitreichenden Hoffnungen der aufgepeitschten Massen findet sich die Notiz in einem Brief an seine Tochter Leontine Gräfin Sandor vom 28. Juni 1858: „Jene, die etwas besitzen, zugrunde richten, heißt nicht, denen zu Hilfe kommen, die nichts besitzen, sondern das Elend allgemein machen.“ — Das Empordringen der Mächte der Tiefe, das Zerstörenwollen aller alten Ordnung ist ihm unheimlich. Er sträubt sich vor der öffentlichen Laufbahn „durchdrungen vom Bewußtsein der unermeßlichen Schwierigkeiten des Unternehmens, eine Gesellschaft, die von allen Seiten in Auflösung begriffen war, wirksam zu unterstützen; auf der anderen Seite... fast alle Maßregeln mißbilligend, die ich zur Rettung des durch die Irrtümer des 18. Jahrhunderts tief unterwühlten sozialen Körpers ergreifen sah“ (A. B.). Und als er doch dem öffentlichen Leben sich nicht entziehen konnte, klagt er rückblickend: „Ich habe den Mangel an Unterstützung von jener Seite, wo mir Hilfe geboten werden sollte, und den Andrang der unteren Gewalten in ihrem vollen Umfang gefühlt.“ Die Revolution war der Gegner, dessen Bekämpfung seinen Lebensinhalt ausmachte.

Diese allgemeinen Äußerungen über die Revolution genügen jedoch nicht, um einen vollen Eindruck zu verschaffen, welche Rolle diese Macht in seinem Leben gespielt hat. Dazu bedarf es noch einer kurzen Charakterisierung seiner Haltung gegenüber der französischen Revolution, unter deren Einfluß er Zeit seines Lebens gestanden hat, gegenüber den revolutionären Gewalten, die er während seiner Amtszeit bekämpft hat, und schließlich gegenüber der Revolution von 1848, deren Opfer er ja selbst wurde. — Der französischen Revolution hat Metternich in seiner A. B. eine, vielleicht doch über die tatsächliche, nicht zu unterschätzende Bedeutung hinausgehende Zentralstellung angewiesen. Er beginnt mit den Worten: „Geboren zu Koblenz im Jahre 1773, fiel meine Jugend in die letzte Periode, welche der sozialen Revolution in Frankreich voranging und ihr zur Einleitung diente.“ Fast genau so heißt es im P. T.: „Geboren und

erzogen unter gesellschaftlichen Zuständen, welche die im Jahre 1789 in Frankreich ausgebrochene soziale Revolution vorbereiteten, sind mir diese Zustände wohl bekannt.“ In der Einleitung zur A. B. erklärt er stolz: „Zeuge der Ordnung der Dinge vor der sozialen französischen Revolution, und Zeuge oder Teilnehmer aller Ereignisse, welche den Umsturz dieser Ordnung begleiteten und ihm folgten, stehe ich heute unter allen Zeitgenossen allein auf der ragenden Bühne.“ Gerade weil er die Zustände vor der Revolution noch erlebte, fühlt er sich als Kenner der Revolution und besonders berufen, über sie zu urteilen. Und sein Urteil über die Revolution hat nie geschwankt. In der A. B. heißt es: „Die französische Revolution nahm ihren Anfang. Von diesem Augenblick an war ich ihr steter Zeuge, dann ihr Gegner, und bin es immer geblieben, ohne daß ich jemals durch ihren Strudel mich habe fortreißen lassen. Ich kannte genug Menschen, die in der Anlage ihres Charakters nicht hinlängliche Widerstandskraft gegen den verführerischen Schein von Neuerungen und Theorien besaßen, die mein Verstand und mein Gewissen als nicht haltbar vor dem Richterstuhle der Vernunft und des guten Rechtes beständig verworfen haben.“ „Ich hege die Überzeugung, daß ich auch in der niedrigsten Stellung und zu welcher Epoche immer, den Versuchungen, denen ich eine so große Zahl meiner Zeitgenossen unterliegen sah, niemals zugänglich gewesen wäre.“ Metternich sah rückblickend in der Revolution sein Schicksal und legte diese Erkenntnis in die ersten Anfänge zurück. „Ich fühlte“, schildert er von Mainz (A. B.), „die Revolution würde der Gegner sein, den ich fürder zu bekämpfen hätte, und so verlegte ich mich darauf, den Feind zu studieren und mich in seinem Lager zu orientieren.“ Als die Revolutionsereignisse vollends seine eigenen Pläne kreuzen, sieht er sich immer mehr erfüllt „von Bitterkeit gegen eine Revolution..., deren Folgen den gesamten sozialen Körper bedrohten.“ Der ganze Kampf gegen Napoleon bedeutet für Metternich auch nichts anderes als der fortgesetzte Kampf gegen die Revolution. Napoleon ist ihm Überwinder und Fortsetzer der Revolution zugleich. So äußert er sich über die Zeit, in der er Gesandter in Paris war (A. B.): „Napoleon erschien mir als die Fleisch gewordene Revolution, während ich in der Macht, die ich bei ihm zu vertreten hatte, die sicherste Hüterin

der Grundlagen erblickte, welche allein die allgemeine Ruhe und das politische Gleichgewicht verbürgen.“ Etwas weiter nennt er ihn das „personifizierte Produkt der Revolution“. Bei Übernahme des Außenministeriums 1809 resümiert er über die allgemeine Lage folgendermaßen (A. B.): „Als den Ausgangspunkt der auf Europa lastenden Übel erblicke ich die soziale Revolution, wie sie im Jahre 1789 sich in Frankreich Bahn gebrochen hatte. Als deren schulgerechte Folge erkannte ich den militärischen Despotismus mit seinem höchsten Ausdrucke in Napoleon. Hatten die Kriege, von der Revolution herbeigeführt, Deutschland und Österreich vor der Ansteckung der sozialen Theorien während der verflossenen 20 Jahre (1789 bis 1809) bewahrt —, denn die Völker nehmen nicht gern die ihnen durch die Waffen gebotenen Lehren als Wohltaten an —, so erkannte ich zugleich infolge der Lage, in welcher Napoleon sich befand, in dem Manne selbst einen Damm gegen die Bestrebungen der anarchischen Theorien in Frankreich und in jenen Ländern, auf welchen sein eiserner Arm lastete. Die sozialen Fragen stellte ich sonach in den Hintergrund, in die erste Linie meiner Beobachtung aber die Erhaltung des Kernes, welcher nach den unglücklichen Feldzügen annoch das österreichische Kaiserreich bildete. Daß Napoleon durch seine Gelüste nach bleibender Beherrschung des europäischen Kontinents die Schranken des Möglichen bereits überschritten habe, dies unterlag in meinen Augen keinem Zweifel.“ Er hat es noch öfter ausgesprochen, daß 1815 einen besonderen Einschnitt seines Lebens darstellt, daß vorher der politische Kampf gegen die Revolution, d. h. gegen Napoleon, den Inhalt seines Lebens bildete, während nach seinem Sturz der soziale Kampf wieder in den Vordergrund trat. In der Einleitung zur A.B. heißt es: „Den Zeitraum zwischen den Jahren 1810 und 1815 habe ich als den wichtigsten bezeichnet, weil er die Epoche umfaßt, in welcher die Versuche Napoleons zur Gründung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung scheiterten, wodurch Europa in die natürlichen Folgen der französischen sozialen Revolution verfiel, Folgen, welche heute erst in ihrer Entwicklung begriffen sind.“ Über den Gesamtverlauf der Revolution äußert er sich an anderer Stelle der A.B.: „Frankreich hat in einem verhältnismäßig sehr kurzen Zeitraum die Phasen der gesellschaftlichen

Umwälzung durchgemacht. Man kann diese Phasen zwischen den Jahren 1789 und 1814 in drei Epochen teilen: die erste von 1789 bis 1792 war die des Sturzes Jahrhunderte alter Institutionen und der Schöpfung eines nach den Wahnideen des 18. Jahrhunderts gemodelten Freistaates; die zweite von 1792 bis 1804 war der Versuch einer republikanischen Regierung; das Kaiserreich endlich hat zwischen den Jahren 1804 und 1814 den Zweck erfüllt, den das umfassende Genie Napoleons sich vorgesetzt hatte, Frankreich wieder auf monarchische Grundlagen zu stellen." Als er in seiner A.B. bis zu dem, von ihm selbst so bezeichneten Wendepunkt seines Lebens gelangt ist, zum Abschluß des Wiener Kongresses, hält er Rückblick und Ausschau zugleich und bemerkt: „Der der französischen Revolution eigentümliche Charakter ist seit ihrem Anbeginn vor allem der soziale gewesen. Der politische Charakter derselben, welcher in Napoleon zu seinem höchsten Ausdrucke gelangte, war ihr in ihrem Entstehen fremd. Während Napoleon sich bemühte, Frankreich wieder zur inneren Ordnung zurückzuführen, kannte seine Herrschsucht keine Grenzen." Er schildert dann kurz das notwendige Scheitern solcher Pläne und schließt: „Daß nach dem Sturze Napoleons der politische Wiederaufbau ein schweres Unternehmen sein würde, war eine naheliegende Erwägung für den Kaiser wie für mich, und in unseren Ansichten und Gefühlen hatte eine zu tief begründete Verwerfung aller aus bloßer Gemütsbewegung hervorgehenden Unternehmungen Wurzel gefaßt, um dem Werke, dessen Vorläufer die Siege der Allianz und dessen Ergebnis der Pariser Friede war, nicht dasselbe Gepräge ruhiger Überlegung aufzudrücken, welches unsern Gang in der vorbereitenden Epoche bezeichnet hatte."

Die folgende Zeit war jedoch eher dazu bereit, sich von „bloßer Gemütsbewegung" leiten zu lassen, als das Werk des Wiener Kongresses mit dem „Gepräge ruhiger Überlegung" als unabänderlich hinzunehmen. Es vollzieht sich die Tragik in Metternichs Leben, daß er alle neuen Gedanken und Strömungen der Zeit unter keinem anderen Gesichtspunkt als dem der Revolution betrachten kann. Im P.T. heißt es: „Ich habe mein 54jähriges Geschäftsleben zuerst als ein auf einem hohen gesellschaftlichen Standpunkte stehender Zeuge der ersten französischen Revolution und später als handelnde Person in deren

Ausgeburten verbracht." Der Liberalismus ist ihm mit der Revolution aufs engste verbunden. An Colloredo schreibt er im Januar 1848 von seiner Überzeugung, „qu'à la suite des révolutions le libéralisme n' est qu'une vaine formule, tandis qu'avant une révolution il est le bélier avec lequel le radicalisme bat en brèche l'ordre de choses légalement existant . . . .". Metternich hat sich in der bewegten Zeit im tiefsten Grunde nie mehr sicher gefühlt. Er lebte in Katastrophenstimmung, da er sah, daß die Haupterfordernisse staatlichen Lebens, innere Ruhe und Ordnung, nicht wiederkehren wollten. In der Einleitung zur A.B. heißt es: „Mein Leben gehört zu den bewegtesten in einer an ungeregelter Bewegung erkrankten Zeit." „Mein Leben gehört der Zeit, in welcher es verlaufen ist. Diese Zeit bildet ihrerseits einen Abschnitt der Weltgeschichte; sie war eine Periode des Übergangs." Er selbst kam sich wohl vor wie der Fels der Ordnung, an dem die Unruhe der Zeit zerschellen sollte. „Wir haben uns niemals von dem Wege entfernt, der uns durch das gute Recht vorgezeichnet schien. Unberührt von den Verirrungen unserer Zeit, Verirrungen, die stets die Gesellschaft dem Abgrunde zuführen werden, haben wir die Befriedigung gehabt, in einer Epoche voll von Gefahren der Sache des Friedens und der Wohlfahrt der Nationen zu dienen, die niemals durch politische Umwälzung gefördert wird" (A. B.). Er war überzeugt, den Kern aller Übel erkannt zu haben und die Rezepte für die Heilung zu besitzen und schreibt 1825 befriedigt aus Paris an Gentz (11. April): „Die Leute sehen mich wie eine Art Laterne an, der sie sich nähern, um Licht in einer mehr oder weniger finsteren Nacht zu erhalten." Aber oft war es mehr Todesmut als Siegeshoffnung, was ihn beseelte. Am 1. September 1830 schreibt er an den Grafen Nesselrode: „Ma pensée la plus secrète au reste est celle, que la vieille Europe est au commencement de la fin. Décidé à périr avec elle, je saurai faire mon devoir, et ce mot n' est pas seulement le mien; c' est également celui de l'Empereur. La nouvelle Europe n'est d'un autre côté pas encore à son commencement; entre la fin et le commencement se trouvera le chaos". In einem Brief an Kübeck vom Juli 1848 klagt er: „Diese Zeit habe ich längst wie eine schwere Gewitterwolke über Europa und recht eigentlich über Österreich und Deutschland im Anzug gesehen. Ich konnte sie allein nicht ab-

wenden.“ Als Vorboten des Sturmes und des Chaos erschien ihm schlechterdings alles, was nur irgendwie von den Massen, den Völkern leidenschaftlich verfochten und gefordert wurde. Das Nationalitätsgefühl, so setzt er im P. G. auseinander, ist an sich eins der natürlichsten, dient jetzt jedoch nur zum Vorwand, die Regierungen zu hemmen und den Umsturz zu begünstigen. Als Napoleons Eroberungen die alten Formen zerbrachen, da versteckte sich der revolutionäre Geist in Deutschland, Italien und in Spanien hinter Vaterlandsliebe. Am stärksten war die Bewegung in Preußen. Der Haß gegen Frankreich, der den Allianzkriegen so zugute kam, war nichts weiter als der Haß gegen die Militärdespotie Napoleons und ebenso gegen die legitime Gewalt ihrer eigenen Herren. — Ist ihm so das erwachende Nationalbewußtsein in seltsamer Täuschung nichts anderes als revolutionäre Wallung, so ganz selbstverständlich das Streben der Völker nach Verfassungen. — Seit 1815 hat, so setzt er weiter im P. G. auseinander, die Revolution überall ein gemeinsames neues Feldgeschrei. Es lautet: Verfassung. Gemeint ist damit überall Verschiedenes. In reinen Monarchien fordert man Volksvertretung. Ist sie vorhanden, so will man sie ausbauen, erweitern oder erstrebt sonstige Reformen. Die Grundtendenz aber ist stets die gleiche: Umsturz der Besitz- und Machtverhältnisse. — Preußen ist ihm vor allem der Hort des revolutionären Geistes. In der A.B. heißt es: „Der revolutionäre Geist, der im Jahre 1807 den Mantel preußischen Patriotismus und später die teutonischen Farben angenommen hatte, wurde in den Jahren 1812 und 1813 durch den Freiherrn v. Stein, den General Gneisenau und durch andere preußische und deutsche Flüchtlinge in den Rat des Kaisers von Rußland übertragen.“ Metternich spricht weiter von den „vielen Verkehrtheiten des Geistes des Baron Steins“, „eines Mannes . . ., der selbst unter der unmittelbaren Einwirkung der revolutionären Partei stand“. Als Gegner des österreichischen Planes eines deutschen Bundes nennt er wieder dieselben Mächte, „welche teils in ausgesprochen demokratischer Richtung sich bewegten, teils nur durch die Benennung deutschtümelnder Gelüste bezeichnet werden konnten. In dem Kampfe, der sich entspann, spielte die aristokratisch-demokratische Richtung im Geiste des Freiherrn vom Stein eine eigene und hervorragende Rolle“. Zusammenfassend urteilt

Metternich über die preußische Bewegung, wie er sie sah, in einem Aufsatz „Die deutschen Zustände im Anfang des Jahres 1850", den er einem Brief an Kübeck vom 9. Januar 1850 beilegte. Darin heißt es: „Zwischen den Jahren 1808 und 1812 kehrte die preußische Regierung zur deutschen Hilfe zurück; sie ließ sich durch Männer aus der revolutionären Schule in der Richtung des Deutschtums einführen. Die neue Gestaltung der preußischen Politik sprach sich im Tugendbund aus." Revolutionäre und preußisch-egoistische Kräfte sind am Werk, erörtert er weiter. „Zwischen den beiden Richtungen erhob der Teutonismus sein Haupt und ward von dessen Beförderern als Zweck und als Mittel zum Zweck benutzt." So hatte Deutschland, zu diesem Resultat kommt Metternich, zum Vertreter seiner wahren politischen Interessen nur das kaiserliche Kabinett, „auf dem Gebiete der revolutionären Umtriebe (aber) die Männer, welche in einem phantastischen Deutschtum das Mittel zur Beförderung der materiellen Vergrößerung des preußischen Reichs oder der moralischen Revolution im Mittelpunkte des europäischen Kontinents suchten". Aus dieser Grundeinstellung heraus erklärt sich Metternichs Haltung den einzelnen politischen Tatsachen gegenüber. Die Ermordung Kotzebues (Brief an Gentz, 9. April 1819) geht ihm zurück auf das Treiben der Geheimbünde, die er im P. G. als das gefährlichste Instrument der Revolutionäre bezeichnet, und auf eine Jenenser Feme. Die Gelegenheit, jetzt durchzugreifen, ist ihm sehr willkommen. „Meine Sorge geht dahin", so schreibt er an Gentz, „der Sache die beste Folge zu geben, die möglichste Partie aus ihr zu ziehen, und in dieser Sorge werde ich nicht lau vorgehen." Von den Karlsbader Beschlüssen spricht er als von einer „Vereinigung der Regierungen zu heilsamen legislativen Zwecken" (Brief an Nesselrode, September 1830). Auch das Turnwesen ist ihm höchst verdächtig. „Die Turnanstalt ist die eigentliche Vorbereitungsschule zu dem Universitätsunfug", schreibt er an den Fürsten Wittgenstein im November 1818, und dann weiter: „Was die deutsche Burschenschaft bedeutet, weiß die königlich preußische Regierung. Daß dem Unwesen nicht bald genug gesteuert werden könne, steht außer jedem Zweifel." Die Preßfreiheit schließlich ist ihm unter allem der schwierigste Punkt, der nur von allen Regierungen gemeinsam ins Reine gebracht

werden kann, wenn das überhaupt ganz möglich ist. Im P. G. bezweifelt er, daß die Gesellschaft mit der Geißel der Freiheit der Presse existieren kann, vor der die früheren Zeiten verschont geblieben sind. Denn er ist überzeugt, daß die Presse nur zerstörend wirkt. An Gentz schreibt er im Juni 1819: „Die sämtlichen deutschen Regierungen haben die Überzeugung geschöpft, daß die Presse heute einer alle bestehenden Regierungen untergrabenden Partei dient.“ Unter den Miszellen findet sich die Notiz: „Die Presse ist eine so gefährliche Gewalt, weil sie einerseits in sich das sucht, was außer ihr liegt, und weil sie andererseits außer sich etwas zu finden glaubt, was doch nur in ihr selber liegt . . . Jene Anbeter beehren die Presse mit der Benennung „Vertreterin des öffentlichen Meinung“, während jede Schrift nur der Ausdruck desjenigen ist, der sie verfaßt hat.“ Am klassischsten hat Metternich jedoch seine Ansicht über die Freiheit der Presse in einem Brief an den Freiherrn von Kanitz aus dem April 1846 formuliert. Im Lapidarstil heißt es da: „Die Presse ist eine Gewalt, und Gewalten bedürfen der Regelung.“ — So sah sich Metternich eingesponnen von revolutionären Gewalten, die er in einer Art Verfolgungswahnsinn überall dort erblickte, wo die mündig gewordenen Völker von den Regierungen eine Abkehr von dem Grundsatz der Bevormundung, des Lenkens von oben her, wie der Absolutismus ihn aufgestellt hatte, forderten, selbst mitraten wollten über ihr Schicksal und mit Leidenschaft Wünsche äußerten und Kritik übten. Er hat sie bekämpft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, die Revolution kam doch. 1848 ist für Metternich nie etwas anderes gewesen, als die Ernte der Saat, die die französische Revolution aussäte. Nur die Form der Wirkung ist eine andere. Im Schlußkapitel der A. B. schreibt er: „Es gibt drei Arten von Revolutionen. Die unter der Benennung révolutions du palais bekannten beziehen sich auf Personen. Politische Revolutionen sind gegen die Staatsformen gerichtet. Die soziale Revolution greift die Grundlagen der Gesellschaft an. Der Ausgangspunkt der Umwälzung, welche heute so hart auf dem österreichischen Reiche lastet, war der einer politischen Revolution.“ Er selbst hat das Unheil kommen sehen, war aber zu schwach, es allein aufzuhalten. „Den Ausgangspunkt zum Umsturz“, heißt es in der A. B., „bot die Verseichtung der moralischen Gewalten im

Umkreise wie im Innern des Reiches; das Nichtregieren im höchsten Mittelpunkte und das Liebäugeln in demselben mit Gelüsten, welche sich, in das Gewand des Zeitgeistes gehüllt, als gefährliches Spielzeug geltend zu machen wußten in einem Staate, den die oberste Gewalt durch feste Mauern vor dem Umsturz gesichert glaubte." Und noch schärfer: „Mein Wahrheitsgefühl zwingt mich . . ., die Schuld unserer Regierung als eine größere im Vergleich mit jener der französischen Scheinmonarchie zu bezeichnen." Die Revolution siegte, und damit war Metternichs Bleiben unmöglich gemacht. „Warum habe ich mich sonach im Jahre 1848 von dem Kampfplatz zurückgezogen?" fragt er im Schlußkapitel der A.B. und gibt die Antwort: „Die Ursache kann nur in meiner Überzeugung gesucht werden, daß mir die Mittel nicht zu Gebote standen, der hereinbrechenden Revolution persönlich die Stirn zu bieten, dann in meiner Unfähigkeit, mit dem Übel in Verbindung zu treten." Seine Lebensarbeit war die des Erhaltens gewesen, jetzt mußte die Revolution neu bauen. Ein Pakt war unmöglich. An Kübeck schreibt er am 29. Juli 1848: „Ich finde heute — ich kann die Dinge wenden und drehen wie immer — kein österreichisches Reich mehr. Es ist erloschen. Die Aufgabe ist demnach nicht mehr die des Erhaltens, sondern die des Aufbauens! Wo sind die Baumeister? Sollen die Nationalversammlung, die Klubs, die Volksvereine, die Presse das Geschäft besorgen? Mein innigster Wunsch ist, daß diesen Elementen der Unordnung das Unternehmen im Widerspruch mit ihrer Natur gelinge. Glauben kann ich es nicht!" Sein Platz war demnach außerhalb. In seiner A.B. hat er tönende Worte dafür gefunden: „Ich ziehe eine Linie zwischen dem, was war und dem, was ist. Diese Linie fällt in die elfte Stunde der Nacht vom 13. zum 14. März 1848. Ich stehe in dem, was war!"

* * *

Im engsten Zusammenhang mit Metternichs Auffassung von der Gesellschaft und ihren Kräften und seiner Stellung zur Revolution steht, damit kommen wir zum dritten Abschnitt unserer Betrachtung, seine Anschauung vom Staate. — Staaten sind für Metternich Wesen, die durchaus ein Eigenleben führen, nach ganz bestimmten Gesetzen und in engster Abhängigkeit von ihren natürlichen Grundlagen. In einem Brief an Kübeck

vom 3. Juli 1851 heißt es: „Die Staaten haben mit den Individuen gemein, daß sie nur unter den Grundbedingungen des Lebens leben und unter deren richtigen Anwendung gedeihen können." Und in einem Brief vom 24. Februar 1850 schreibt er: „Eine andre Wahrheit bildet der Satz, daß Staaten nur aus den Bestandteilen, welche den Boden bedecken, aufgeführt werden können. Meubles und Luxusartikel lassen sich aus der Ferne herbeischaffen. Mit den Materialien für den Bau steht es anders." Staaten sind ihm Individualitäten, durchaus einander nicht gleich. An Kübeck schreibt er am 17. August 1842: „Es gibt Staaten und Staaten sowie Verhältnisse, welche sich nicht gleichen. Unser Staat hat alles das an sich, was in alten aristokratischen Gestaltungen, welche ihrer Natur treu geblieben sind, vorkommt . . ." Für Österreich ist ihm die „von der Natur der Dinge gestellte und keineswegs willkürliche" Aufgabe: „Einheit des Reiches und Gleichberechtigung der in demselben lebenden und dasselbe bildenden Nationalitäten" (an Kübeck, 24. Februar 1850). Wesen des Staates ist ihm Machtkonzentration. — In der A. B. heißt es: „Dem Begriffe eines Staates muß der Begriff der einheitlichen Souveränität zugrunde liegen; sei es des persönlichen Souveräns, sei es der Volkssouveränität." Staat ist Macht, aber innerhalb der Grenzen von Gesetz und Recht. Unter den Miszellen finden sich die Bemerkungen: L'Etat ne peut faire que ce que la loi lui permet, tandis que la famille peut faire tout ce que la loi ne lui défend pas." Und: „Recht ohne Gewalt ist ein Hirngespinst, und Gewalt ohne Recht ist ein Mißbrauch. Dort, wo die beiden Bedingungen sich vereinigen, ruht die Souveränität und ihr Ausfluß heißt regieren." Wesentlich für den Staat ist seine Einheit. In der A.B. sagt er in bezug auf österreichische Verhältnisse: „Die Mittel und die Form für die kräftigere Auffassung des Gedankens der Reichseinheit", den er kurz vorher als einen „von dem Bestehen des Reiches unzertrennlichen Begriff" bezeichnet, „liegen in dem Dasein eines moralischen Körpers, der berufen sein muß, dem gemeinsamen Oberhaupte des Reiches die Einheit der Regierungsgewalt zu sichern, ohne den Länderteilen die Aufrechterhaltung der ihnen zustehenden Einzelrechte zu beschränken". Ein solcher Körper ist ihm ein Staatsrat. Eine Gesamtvolksvertretung würde nur das Gegenteil erreichen. So

schreibt er an den Fürsten Wittgenstein am 14. November 1818: „Die Zentralrepräsentation durch Volksdeputierte ist die Auflösung des preußischen Staates. Sie ist es, weil sich eine ähnliche Neuerung in keinem großen Staate ohne Revolution einführen läßt, oder zur Revolution führt, weil der preußische Staat vermöge seiner geographischen Lage und seiner Zusammensetzung keiner Zentralrepräsentation . . . fähig ist, weil derselbe vor allem einer freien und gediegenen militärischen Kraft bedarf, und diese nie neben einem reinen Repräsentativsystem bestehen kann und wird . . . Unter den bestehenden Verhältnissen der beiden Monarchien würde das sicherste Resultat des Unternehmens, sie durch ein reines Repräsentativsystem zentralisieren zu wollen, ihr Zerfallen in einzelne Teile sein." Im gleichen Sinne will er (A.B.) Zar Alexander widersprochen haben, der 1814 das französische Volk selbst über die Art seiner künftigen Regierung entscheiden lassen wollte: „Der Plan, die Nation zur Beratung über die Grundfragen des gesellschaftlichen Baues von Frankreich zu berufen und dadurch gleichsam eine zweite Auflage des Konvents zu veranlassen, würde die Revolution von neuem entfesseln." „Was wird erst aus Europa werden schon durch das bloße Anrufen des Prinzips, auf welchem die Idee ruht." Unter dem Druck der Ereignisse hat Metternich auch seine Anschauung modifiziert, allerdings erst, als es zu spät war. Im Schlußkapitel der A.B. bekennt er: „Die immer drohender werdenden Gefahren hatten notgedrungen die Frage einer Vertretung der Teile im Zentrum zur Sprache gebracht. Unter einer veränderten Form trat das Gefühl der Notwendigkeit ein, daß etwas in der Sache geschehen müsse. Das Herbeiziehen von Abgeordneten der ständischen Korporationen war im Prinzip beschlossen, als der Orkan vom März 1848 das gesamte Staatsgebäude umwarf." — Daß Metternich die französischen Verfassungstheorien verwarf, ist selbstverständlich. So spottet er in einer Bemerkung der Miszellen über die Erklärung von Menschenrechten in Gesetzen. Dann könne man ebensogut dort eine Anerkennung der Gesetze der Schwerkraft verankern. Und in bezug auf die Lehre von der Gewaltenteilung sagt er im P. T.: „Der Begriff der Ponderation der Gewalten (von Montesquieu aufgestellt) ist mir immer nur als eine irrtümliche Vorstellung der englischen Verfassung erschienen,

unpraktisch in seiner Anwendung, weil der Begriff einer derartigen Ponderation in der Unterstellung des ewigen Kampfes wurzelt, statt in jener der Ruhe, dieses ersten Bedürfnisses für das Leben und Gedeihen der Staaten." Eine gewisse Verfassung, d. h. bestimmte Struktur, innere Ordnung und Abgrenzung der Rechte und Pflichten, muß natürlich jeder Staat haben. An derselben Stelle heißt es: „Einen Staat ohne eine Verfassung halte ich für eine Abstraktion, gleich wie die Annahme eines Individuums ohne eine ihm angehörige Konstitution. Denselben Begriff bietet mir die Anwendung eines gleichförmigen Verfassungsleistens auf alle Staaten." „Die beste Verfassung für jeden Staat wird stets die sein, welche auf die Eigentümlichkeiten, die jeder politische Körper an sich trägt, am besten paßt."

Haupterfordernis für ein geordnetes staatliches Leben ist eine starke Regierung. In der A. B. schildert er seinen Kampf um eine geregelte Regierungstätigkeit. „Ich wollte, daß die Regierung regiere . . . Ich wollte, daß die Regierung in gemessenem Gang gehe." An Kübeck schreibt er am 14. Januar 1850: „Sie haben mich jahrelang rufen gehört: es muß regiert werden, sonst geht der Staat zugrunde." Das Versagen schiebt er auf eine „nicht gehörige Trennung der Geschäfte der Administration von jenen der Regierung", so daß eine Überbelastung eintreten mußte. Der Satz des P. T.: „Die Pflege des inneren Lebens der Staaten hat für mich stets den Wert der wichtigsten Aufgabe für die Regierungen gehabt" ist der äußere Rahmen zu dem Bilde einer Regierungstätigkeit, das er im P. G. mit weiteren Farben füllt. Die Regierungen haben, setzt er da auseinander, Ruhe und Sicherheit aufrechtzuerhalten, „die erste aller Bedingungen des Staatslebens, . . . unter deren Schirm berechenbare Fortschritte im echten Sinne des Begriffes allein denkbar sind", wie er in einer Bemerkung der Miszellen erklärt. Die Regierungen haben entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Wohlergehen der Völker zu heben. Parteien darf man keinerlei Konzessionen machen. Jedes wirkliche, mögliche Gut soll erreicht werden, aber die nötigen Schritte haben nur die zu unternehmen, die dazu berufen sind. Die Regierungen müssen stets ungehindert und frei sein, über ihre Völker zu wachen. In unruhigen Zeiten tun sie gut daran, lieber aufrechtzuerhalten, als zu reformieren. Von ihren Prinzipien sollen sie nie abweichen,

vielmehr sie laut den Völkern verkünden. Sie sollen niemals irrend, schwankend, versuchend erscheinen, sondern stets fest, klar, unnachgiebig. Reformen dürfen dann nicht erfolgen, wenn es den Anschein erwecken kann, als habe die Furcht die Maßnahmen diktiert. Gerechtigkeit und Stärke, Wohlwollen und Strenge müssen einander ergänzen. Aufrechterhaltung von Glaube und Dogma muß auch stets Regierungsaufgabe sein. — Dementsprechend muß das Verhältnis der Regierung zur Kirche sich gestalten. Unter den Miszellen bemerkt er: „Kirche und Staat lassen sich ebensowenig im Begriff des Lebens trennen als in diesem Begriffe die Seele und der Körper.“ Und an den Freiherrn v. Zedlitz schreibt er am 28. Mai 1854: „Vereinigter im Zweck lassen sich keine Gewalten denken als die kirchliche und die Staatsgewalt . . . Zerfallen sie untereinander in Streit, so tritt ein Unterschied im Ausgang des Übels ein, die kirchliche Gewalt wird Märtyrer und die Regierungen werden Revolutionen ernten.“ — Innerhalb der Staaten sollen die Stände ihre unveränderte Stellung beibehalten. Unter den Miszellen bemerkt er: „In die Reihe der Symptome einer krank daniederliegenden Zeit gehört die gänzlich verfehlte Stellung, welche der Adel nur zu häufig einnimmt.“ Der Adelsbegriff soll, so führt er weiter aus, nicht vom Standpunkt des großen Besitzes entfernt werden. Nur so ist er in der Lage, das notwendige Mittelglied zwischen Thron und Volk zu sein (Pairie). Fehlt das Mittelglied, so führt der Dualismus notwendig zum Kampf zwischen den Gewalten. „Ein neues Mittelglied, die Bourgeoisie, hat in Frankreich die verlassene Position einnehmen zu können geglaubt.“ Das hat jedoch den Kampf nur verschärft und „die unterste Schicht der Bevölkerung zum Begriffe aufgestachelt, als sei sie allein das Volk“. Ähnlich schilt er auch im P. G. über die Furcht der Regierungen vor jener Mittelklasse — Geldleute, Beamte, Schriftsteller, Advokaten, Lehrer rechnet er besonders dazu—, die sich zwischen Könige und Völker gedrängt hat, jenen das Zepter zerbrach und sich der Stimmen dieser bemächtigte, und die es wert wäre, mit einem Schlage vernichtet zu werden. In einer Bemerkung der A. B. wendet er sich ausdrücklich gegen einen falschen Gebrauch des Wortes Volk. „Von einer Masse stumpfer Zuschauer, die sich das Volk betitelten, umgeben, hatte ich eben der Plünderung des Stadthauses zu Straßburg

beigewohnt, die von einem trunkenen Pöbel, welcher ebenfalls sich als Volk betrachtete, verübt worden war." — Es steht für Metternich fest, daß eine Regierung ihre Aufgaben am besten erfüllen kann nur in der Form der Monarchie. Im P. T. heißt es: „Monarchie und Republik sind mir zugängliche Begriffe. Monarchien auf republikanische und Republiken auf monarchische Grundlagen gestellt, sind Gestaltungen mit sich selbst im Widerspruch stehend, die ich nicht begreife. Beide, Monarchien und Republiken, können nur auf den die einen wie die anderen bedingenden Grundlagen gedeihen . . . Daß die monarchische Form in großen Reichen die längere Dauer zu ihren Gunsten hat, ruht auf geschichtlicher Erfahrung. Als Minister eines monarchisch gegliederten Reiches hatte ich mich mit Kontroversfragen nur in der Richtung der monarchischen zu beschäftigen. Daß ich die republikanischen ausschloß, bedarf nach obiger Andeutung nicht der Erwähnung." Und schärfer unter den Miszellen: „Kann das Volk regieren? Zum Regieren gehört dessen Gegensatz, das Gehorchen. Wer soll gehorchen, dort wo die Masse regiert?" Auch praktische Erwägungen führen ihn zu diesem Ergebnisse: „Der persönliche Souverän kann über mehrere auch in ihren Landesgesetzen und in ihrer lokalen inneren Verwaltung unter sich verschiedene Länder regieren; eine Volkssouveränität kann nicht über einer anderen Volkssouveränität stehen" (A. B.). Nur die Monarchie verbürgt ihm auch die Festigkeit der höchsten Gewalt, die sonst nicht zu erreichen ist. Sie überdauert alles. Vom Sturz Napoleons sagt er: „Das ist das Los der faktischen Gewalten, wenn es zu einer Krisis kommt. Am Tage des Sturzes des Kaiserreichs sind nur die Bourbons da, um von ihrem unverjährbaren Rechte wieder Besitz zu ergreifen." Jede weitere Diskussion der Nachfolgefrage lehnt er ab: „Der legitime König ist da." Das Wesen der Obrigkeit überhaupt scheint ihm letzten Endes ihre Verkörperung durch eine Person zu fordern. Eins muß man, sagt er in den Miszellen, anerkennen und festhalten: „Die Wahrheit, daß jede Obrigkeit ihre Gewalt von oben hat, dieselbe weder aus dem Willen eines einzelnen noch des großen Haufen entspringt, folglich nur die Stellvertreterin eines höheren Willens ist. Darauf ruht die Macht jedweder weltlichen Autorität. In dem hier aufgestellten Begriffe ruht die wahre Lehre der Rechte in den Wortlauten „Sou-

veränität“ und „von Gottes Gnaden“, neben welchen als Karikaturen die Begriffe Volkssouveränität und du droit divin in dem Sinne vieler französischer Legitimisten erscheinen. Den Begriff... habe ich im ganzen Verlaufe meines Lebens gegen die naturalistischen Auffassungen der Parteien der äußersten Linken oder Rechten verteidigt. In ihm liegt neben der Wahrung des Ausgangspunktes alles Rechtes die Verbindlichkeit der Pflichterfüllung für die Machthaber und sonach die beste Garantie gegen den von Haus aus schiefen Begriff des Absolutismus, dieses Popanzes der faselnden Parteigänger.“ Dieses Bekenntnis zur Monarchie enthält also auch zugleich eine scharfe Absage gegen ihre Überspannung, den Absolutismus. In den Miszellen redet er vom „Mißbegriffe Ludwigs XIV.: La France c'est moi“, und im P.T. heißt es: „Despotismus jeder Art habe ich als ein Symptom der Schwäche angesehen. Wo er sich Luft schafft, ist er ein sich selbst strafendes Übel, am unleidlichsten dann, wenn er sich hinter die Larve der Beförderung der Freiheit stellt.“ Metternichs Auffassung vom Königtum ist eine andere. Im P.G. setzt er auseinander: „Die Monarchen müssen ihre Pflicht erfüllen dem gegenüber, der ihnen Macht gab und sie zu Hütern der Gerechtigkeit, der Wahrheit, der wohlerworbenen Rechte machte. Besonders in unruhigen Zeiten müssen sie Entschlossenheit zeigen, ihre Völker fest in der Hand halten und sie nicht der Verirrung und dem Spiel der Parteien überlassen.“ — In seiner A.B. preist er Kaiser Franz: „Ein wahrer Vater seiner Untertanen, alle Tugenden des Privatmannes in sich vereinend ... Rein von Sitten, einfach in seinem Benehmen, jeder Art von Prunk abhold und selbst jene Vornehmheit verschmähend, welche immer die Menge besticht und oft die Fürsten scheinen läßt, was sie nicht sind, in allen Dingen nur die Wahrheit liebend und suchend, unerschütterlich in seinen Grundsätzen und immer gerade in seinem Urteil.“ Die Zustimmung zur Heirat seiner Tochter mit Napoleon läßt er ihn geben mit den Worten: „Meine Zustimmung zur Heirat wird der Monarchie einige Jahre politischen Friedens sichern, die ich zur Heilung ihrer Wunden werde verwenden können; der Wohlfahrt meiner Völker sind alle meine Kräfte geweiht, ich kann daher in meiner Entscheidung nicht schwanken.“ Und von Napoleon sagt er: „Der Kaiser erfreute sich in Frankreich jener Popularität, die immer einem Staats-

oberhaupte zuteil wird, welches mit gleichzeitig fester und gewandter Hand die Zügel der Gewalt zu halten versteht" (A.B.).

Es bleibt nunmehr noch die Aufgabe, Metternichs Ansicht vom Verhalten der Staaten untereinander und ihrer Kraftentfaltung in der Welt, von der Politik also im engeren Sinne kennen zu lernen. Da finden sich in seiner A.B. interessante, einige Seiten umspannende Ausführungen, die er „Grundsätze, auf welchen die Taten meines politischen Lebens beruhten" betitelt hat, und deren wichtigste Sätze ich hierher setzen muß (N. P. I S. 32ff.). „Hier mögen", beginnt er, „die sehr einfachen Grundsätze, auf die ich zu allen Zeiten die gemeinhin mit dem Namen Politik und Diplomatie bezeichnete Wissenschaft zurückgeführt habe, ihren Platz finden. Die Politik ist die Wissenschaft der Lebensinteressen der Staaten in der höchsten Sphäre. Da jedoch ein isolierter Staat nicht mehr existiert und nur in den Annalen der heidnischen Welt sich findet oder auch in den Abstraktionen sogenannter Philosophen, so hat man immer die Gesellschaft der Staaten, diese wesentliche Bedingung der gegenwärtigen Welt, im Auge zu behalten. So hat denn jeder Staat außer seinen Sonderinteressen auch solche, die ihm mit anderen Staaten, sei es in ihrer Gesamtheit, sei es mit einzelnen Gruppen derselben, gemein sind. Die großen Axiome der politischen Wissenschaft gehen hervor aus der Erkenntnis der wahrhaften politischen Interessen aller Staaten; in diesen Generalinteressen ruht die Bürgschaft ihrer Existenz, wogegen die Einzelinteressen, denen die tägliche oder vorübergehende politische Bewegung zuweilen eine große Wichtigkeit verleiht und deren Pflege in den Augen einer unruhigen und kurzsichtigen Politik die politische Weisheit ausmacht, nur einen relativen und sekundären Wert besitzen. Die Geschichte lehrt uns, daß jedesmal, wenn die Sonderinteressen eines Staates mit den allgemeinen in Widerspruch geraten und die letzteren in der eifrigen und ausschließlichen Verfolgung der ersteren vernachlässigt oder verkannt werden, diese Tatsache als ein Ausnahmsfall, als ein Krankheitsfall zu betrachten sei, dessen Entwicklung oder rasche Heilung in letzter Linie über das Geschick dieses Staates entscheidet, d. h. über seinen nahen Verfall oder seine wiedererstehende Blüte. Was die moderne Welt charakterisiert, was sie wesentlich von der alten unterscheidet, das ist die Tendenz der Staaten, einander sich zu nähern und in irgend-

einer Weise in einen Gesellschaftsverband zu treten, der mit der, im Schoße des Christentums entwickelten, großen menschlichen Gesellschaft auf derselben Grundlage ruhe. Diese Grundlage besteht in der Vorschrift des Buches der Bücher: „Tue dem andern nicht, was du nicht willst, daß dir getan werde.“ Diese Grundregel jedes menschlichen Verbandes auf den Staat angewendet, heißt in der politischen Welt Reziprozität, und ihre Wirkung ist, was man in der Sprache der Diplomaten bons procédés nennt, mit anderen Worten: gegenseitige Zuvorkommenheit und ehrliches Vorgehen. In der alten Welt verschloß sich die Politik in die Isolierung und übte die absoluteste Selbstsucht ohne einen anderen Zügel als die menschliche Klugheit. Das Gesetz der Wiedervergeltung errichtete ewige Schranken und stiftete ewige Feindschaften zwischen den verschiedenen Verbänden, und auf jedem Blatte der alten Geschichte findet sich die Gegenseitigkeit des Übels, das man sich antat. Die moderne Geschichte hingegen zeigt uns die Anwendung des Prinzips der Solidarität und des Gleichgewichtes zwischen den Staaten und bietet uns das Schauspiel der vereinten Anstrengungen mehrerer Staaten gegen die jeweilige Übermacht eines einzelnen, um die Ausbreitung seines Einflusses zu hemmen und ihn zur Rückkehr in das gemeine Recht zu zwingen. Die Herstellung internationaler Beziehungen auf der Grundlage der Reziprozität unter der Bürgschaft der Achtung vor den erworbenen Rechten und der gewissenhaften Erhaltung des beschworenen Wortes bildet heutzutage das Wesen der Politik, von der die Diplomatie nur die tägliche Anwendung ist. Zwischen beiden besteht meiner Ansicht nach derselbe Unterschied wie zwischen Wissenschaft und Kunst.“ „Nach diesem Glaubensbekenntnisse mag man ermessen, was für eine Bedeutung ich Politikern von dem Schlage, oder wenn man will, von der Geltung eines Richelieu, Mazarin, Talleyrand, Canning, Kapodistria, Haugwitz und so vieler mehr oder minder berühmter Namen immer beigelegt habe.“ Er ist daher entschlossen, sich nicht in die großen politischen Angelegenheiten zu stürzen, in denen er doch materiell unterliegen würde, „ich sage materiell, denn moralisch zu unterliegen“, fährt er selbstbewußt fort, „habe ich nie gefürchtet. Der Mann der Öffentlichkeit bewahrt immer ein sicheres Hilfsmittel gegen diese Gefahr,

das ist — der Rücktritt.“ — Völlig im selben Sinne heißt es im P.T.: „Als die Grundlagen für die Politik erkenne ich die Begriffe des Rechtes und der Billigkeit und nicht die alleinigen Berechnungen des Nutzens, während ich die launenhafte Politik als eine sich stets selbst strafende Verwirrung des Geistes betrachte.“ In diesem Sinne gibt er zur Erklärung der politischen Haltung Österreichs des öfteren an, allein die Rücksichtnahme auf den Frieden und das Interesse der ganzen Welt sei entscheidend für die Maßnahmen gewesen. So bemerkt er zum 1. Pariser Frieden (A. B.): „Der Friedensschluß selbst trug das Gepräge der Mäßigung der Monarchen und ihrer Kabinette, einer Mäßigung, die nicht aus Schwäche entsprang, sondern aus dem Vorsatze, Europa einen dauernden Frieden zu sichern. Die Lage war eine von jenen, wo das Zuviel der Erreichung des Zweckes größere Gefahren bereitet als das Zuwenig.“ — Der Gedanke der Solidarität mußte besondere Bedeutung erlangen durch die Erkenntnis, daß alle Regierungen einen gemeinsamen Feind hatten: die Revolution. So schreibt Metternich an Apponyi am 8. Mai 1835: „Tous les gouvernants ont les mêmes ennemis à combattre; ces ennemis ce sont les hommes qui voudraient gouverner à leur place; car en analysant la tendance véritable des oppositions, la vérité se réduit à ce fait.“ Und an Legationsrat Werner schreibt er am 31. Juli 1831: „Die revolutionäre Partei steht auf das innigste verbunden; sie nimmt keine Rücksicht weder auf politische Grenzen, noch auf die Verschiedenheit der Volksstämme . . .“ Und noch in einem Brief an Kübeck vom 14. Januar 1850 versichert er, „daß die Lage unseres Reiches im Einklange mit der aller westlich und in der Mitte des europäischen Kontinents liegenden kleinen und großen Körper steht; in einer Lage, welche sich in einem Kampf zwischen dem Leben und dem Tode zeigt.“ Den offenen Aufruf zu gemeinsamem Handeln gegen die Revolution enthält dann das einem Brief vom 15. Dezember 1820 an Zar Alexander beigefügte P.G. Da heißt es etwa: Eine Rettung der Gesellschaft ist nur möglich durch eine Union aller Monarchien. Nur die großen Monarchien verbürgen noch, wenn sie zusammenstehen, Frieden, Ruhe, Festigkeit der Prinzipien zum Schutz aller Guten und zur Bedrohung der Umstürzler. Es wird fernerhin gut sein, wenn die Regierungen zweiten Ranges sich in ähnlicher Union zusammen-

schließen und dann an die der Großmächte anlehnen. Nur so kann eine Zeit heraufkommen, in der die Völker wieder Vertrauen und Mut fassen, alle inneren Unruhen unmöglich gemacht werden und die Revolution überwunden wird. — So sieht die eine Seite der Metternichschen „Metapolitik" aus. Es gibt aber auch noch eine zweite, nüchternere, praktischere, die mit seinem eigenen Verhalten in besserem Einklang steht. Wenn er an Kübeck am 12. Juli 1854 schreibt: „Die geographische Lage der Staaten bietet eine Hauptbedingung ihrer Betragensweise. In einem Kampfe zwischen dem westlichen Europa und dem östlichen nehmen Österreich, Preußen und das gesamte Gebiet, welches im Deutschen Bunde vereint steht, die Stellung in der Mitte ein; diese Lage bietet neben Erschwernissen nicht minder eine große Kraft; ihr gehört das Amt des Schiedsrichtermachens" — so klingt doch hier schon ein realistischer und egoistischer Ton mit, wenn er auch dann weiter als Hauptерfordernisse zur Ausübung dieses Amtes „Unparteilichkeit, Ruhe und Bewahrung der Freiheit der Bewegung" bezeichnet. Er denkt nicht daran, auf Grund einer Idee die Dinge zu vergewaltigen. Am 10. März 1850 schreibt er an Kübeck: „Es gibt eine Gewalt, gegen welche niemand aufzukommen vermag, es ist die der Dinge. Die naturgemäßen Bedingungen, unter denen Sachen stehen, lassen sich nicht wegraisonnieren." Ebenso ist er sich der Fäden wohl bewußt, die die Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpfen und deren Kenntnis erst auch die Gegenwart recht verstehen läßt. In einem Brief an Kübeck vom 14. Januar 1850 nennt er die Geschichte die beste Grundlage zur Prüfung irgendeiner politischen Lage. Auch unterscheidet Metternich sehr wohl zwischen unfaßbaren Gefühlsmomenten und Gesinnungsgemeinschaft und politisch ausnutzbarer Interessengemeinschaft. Sehr bezeichnend ist da seine Stellungnahme zur heiligen Allianz des Zaren. Von dem Vorschlag sagt er in seiner A.B.: „Es bedurfte meinerseits keiner strengen Prüfung, um dem Aufsatze den Wert und alleinigen Sinn einer in religiöses Gewand eingekleideten philantropischen Aspiration beizulegen, welche nicht den Stoff zu einem zwischen den Monarchen abzuschließenden Vertrage darbot und manche Sätze enthielt, die selbst zu religiösen Mißdeutungen Anlaß geben könnten." Er erklärt weiter, daß sie selbst in den Augen ihres Urhebens nur eine „moralische Manifestation", in

den Augen der übrigen Aussteller nicht einmal das war. „Die heilige Allianz war nicht eine Stiftung zur Niederhaltung der Volksrechte, zur Beförderung des Absolutismus und irgendeiner Tyrannei. Sie war lediglich der Ausfluß einer pietistischen Stimmung des Kaisers Alexander und die Anwendung der Grundlagen des Christentums auf die Politik.“ Etwas später nennt er sie dann sogar „dieses lauttönende Nichts“. — Ganz den Mann der Praxis hören wir endlich, wenn Metternich in der A. B. von der Kritik spricht, „die in keinem Zweige des öffentlichen Dienstes notwendiger ist, als in der diplomatischen Laufbahn“, oder wenn er in einer Notiz der Miszellen die diplomatische Laufbahn als diejenige bezeichnet, welche gleichzeitig am meisten die Kenntnis der Menschen in Anspruch nimmt und die Mittel, diese Kenntnis zu erlangen, darbietet. Und nichts als nüchterne Staatsräson, ohne Rücksichtnahme auf die andern, die er vorher so entschieden forderte, spricht aus dem Satze, der sich am gleichen Orte findet (N. P. VIII S. 549): „Auf dem Felde der Diplomatie stehen die Sachen anders; die Rechte stoßen aufeinander, die Kräfte messen sich; vom Befehlen und folglich auch vom Gehorchen ist auf diesem Felde nicht die Rede (wie in der Administration). Die Rechte stehen sich gleich; der Kampf besteht in der Diskussion zwischen den Vertretern der Interessen. Der offene Streit soll vermieden und der Zweck erreicht werden. Hier treten sonach die Individualitäten mit ihren Tugenden und Fehlern auf. Die Resultate ergibt die Kontroverse. Auf dem Gebiete der Theologie steht der Richter außerhalb der materiellen Welt; auf jenem der Rechtspflege heißt er das Gericht; auf dem der Politik ist der Erfolg der alleinige Richter!“ — Wo bleibt da der Grundsatz des: Tue dem andern nicht, was du nicht willst, daß dir getan werde?

Zum Schluß sei kurz noch betrachtet, wie Metternich selbst sich zur Gesamtheit seiner Grundsätze geäußert hat. Seine Mitwelt hat sehr bald von einem „System Metternich“ gesprochen, meist in wenig schmeichelhafter Weise für den Urheber. Namentlich die dem Nationalismus und Liberalismus feindliche Tendenz der Metternichschen Innenpolitik verstand man unter diesem politischen Schlagwort. Für Metternich war das der Anlaß, sich selbst über sein sogenanntes „System“ zu äußern. Mit Ent-

schiedenheit wendet er sich gegen Vorwürfe und Mißverständnisse, am hoheitsvollsten in dem Satz der A.B.: „Unser Name hat eine stehende Bedeutung in den Berichten und den Schmähschriften unserer Epoche erlangt. Wir haben in diesen Schilderungen uns nicht wieder erkennen können.“ An Kübeck schreibt er am 29. Juli 1848: „Der Parteigeist ist mir ganz fremd; ich bin ein Mann der Wahrheit und das Wort „das Metternichsche System“ ist ein leerer Wortschall, den die heute das Feld verheerenden Parteimenschen brauchen, um den Umsturz des Reiches zu bemänteln.“ Ebenso wehrt er im Schlußkapitel der A.B. ab und verlangt Anerkennung, „daß die Beschuldigungen, welche im Gebrauche der Worte Obskurantismus, Absolutismus, abstraktes Stabilitätssystem liegen, und welche die Gegner zum Feldgeschrei wider meinen politischen Gang erhoben hatten, nicht auf mich passen“. Dann äußert er sich aber auch positiv: „Das ‚Metternichsche System‘ habe ich in dem kurzen Satze ‚Kraft im Recht‘, den ich als meinen und meiner Nachkommen Wahlspruch gewählt, vor aller Welt laut verkündet. Treu demselben in allen Lagen des öffentlichen wie meines Privatlebens erwarte ich mit vollständiger Gewissensruhe die Aufstellung eines Beweises, daß ich dem Ausspruch meines Gewissens in der Anwendung untreu geworden wäre. In der Anwendung auf das Reich hat er auf dem festen Grund seiner Geschichte beruht.“ Das ganze P.T. bezeichnet er als lediglich entstanden wegen der Mißdeutung eines angeblichen Systems unter der Firma seines Namens. Er wollte seine Maximen und Grundsätze nicht abgetan sehen mit der Bezeichnung eines Systems. Er glaubte, die Kräfte erschaut zu haben, die die Welt zusammenhalten, und hat in diesem Bewußtsein die stolzen Worte gefunden: „Revolutionen ruhen auf Systemen, ewige Gesetze stehen außer und über dem, was mit Recht den Wert eines Systems hat.“ „Das sogenannte Metternichsche System war kein System, sondern eine Weltordnung.“

* * *

Man kann die Fülle der erörterten Probleme, das immer wirkende Bestreben, die Beurteilung eines politischen Einzelfalles in einen größeren Zusammenhang einzuordnen, und die dominierenden Tendenzen seiner Grundanschauung zum Ausdruck zu bringen, bewundern: von einem geschlossenen po-

litischen System kann keine Rede sein. Es handelt sich — diesen Eindruck habe ich — um eine letzten Endes lückenhafte und zufällige Menge von Äußerungen und Gedanken, denen jedoch die Gleichheit des Milieus, in dem sie entstanden, den Aufgaben, vor denen die österreichische Politik stand, und allerdings gewisse Grundlagen des Metternichschen Denkens entsprechenden Gleichklang und Ähnlichkeit verleihen. Auch steht nicht immer der ideelle Gehalt der Äußerungen mit der stets glänzenden und eleganten Form in Einklang. Metternich, der Meister der eleganten Salonunterhaltung und weltmännischen Beredsamkeit, der umständlich dozierende Vielsprecher der späteren Zeit, gibt sich manchmal eher zu erkennen als Metternich der Staatsdenker Der dominierende Akkord seiner politischen Grundanschauungen klingt immer wieder durch: die Notwendigkeit des Erhaltens des Bestehenden, die Bekämpfung der Revolution in jeder Form und der gegenseitigen Rücksicht und dauernden Verbindung der Staaten. Diese Grundtendenz ist allerdings auf das konsequenteste durchgeführt worden. Für Metternich gibt es keinen Fortschritt, kein Glück für die Menschen, wenn man die Bahnen der Ordnung durchbricht und die Mächte der Zerstörung, der Revolution sich zu Dienste machen möchte. Man kann die Zukunft nicht herbeizwingen, man kann nichts absolut Neues schaffen. Man kann nur wachsen lassen und pflegen und Hindernisse aus dem Wege räumen. So teilen sich ihm die Mächte der Welt in zwei große Lager, in solche der Ordnung und solche der Unordnung, in erhaltende und zerstörende; denn aus der Ablehnung des Gewaltsam-Neuen folgt konsequent die Bejahung des Vorhandenen, der Gegenwart. Das soll nicht heißen, daß die Gegenwart vollkommen ist. Erhalten ist ihm nicht tatenloses Zusehen, sondern Handeln. Metternich bejaht Reformen, wenn sie nur folgerichtig an das Vorhandene anknüpfen und die Grundlagen des Alten nicht anfassen. Die Regierungsgrundsätze des ancien régime, des aufgeklärten Absolutismus, die wohl Herrscherpflichten kennen, aber verlangen, daß die Völker in Ruhe und Ordnung ihr Leben führen, dem Staate geben, was er verlangen muß, aber im übrigen Regierung und Sorge für das Allgemeinwohl denen überlassen, die dazu berufen sind: diese Grundsätze dürfen nicht angetastet werden. So wurden für Metternich alle jene Mächte, die an diesem Grundsatz rüttelten, die Bestre-

bungen der zum Selbstbewußtsein erwachten Völker, über ihr Schicksal und Wohl und Wehe selbst mit zu reden und zu entscheiden, nur zu Ausgeburten der Revolution. Es war für ihn entscheidend, daß da an Grundsätzen gerüttelt wurde, die die alte Welt trugen, und daß da Forderungen aufgestellt wurden, die nie und nimmer an das Alte organisch geknüpft werden konnten. Und an deren Zukunft konnte er nicht glauben. Sah er doch auch nur die Schattenseiten der Volksbewegung, das Aufpeitschen der Masseninstinkte, die blinde Zerstörung des erprobten Alten, das Wirken von Heuchelei, Lüge, Täuschung, Betrug. Er hatte die entfesselten Volkskräfte in Frankreich wirken sehen und suchte der Menschheit eine Wiederholung zu ersparen. So hielt er sich an seinen Grundsatz der Stabilität, d. h. der folgerechten, legalen Weiterentwicklung des guten Alten. Nur so schien es ihm möglich, die Ordnung zu gewährleisten, dieses Lebensgesetz aller sozialen Gemeinschaften, ohne dessen Innehaltung die Menschheit dem Verderben überliefert ist. Deshalb stützte er den Hauptpfeiler dieser gesellschaftlichen Ordnung, die Anerkennung der christlichen Religion und ihrer Sittengebote, deshalb suchte er das Band möglichst eng zu schlingen um Staat und Kirche, und deshalb forderte er vom Staat höchste Festigkeit und rücksichtslose Maßnahmen gegen jede keimende Unordnung. Ebenfalls scheint ihm die Ordnung und Festigkeit der Regierung am ehesten verbürgt durch die Staatsform der Monarchie. Der Monarch soll herrschen, aber sich dabei stets der Pflichten seines Amtes bewußt bleiben. Und ebenso soll der Adel seine vermittelnde Stellung behalten zwischen Thron und Volk; denn diese Regelung ist für reibungsloses geordnetes Staatsleben die beste. So schließt sich aufs engste der Bund zwischen dem Grundsatz der Ablehnung jeder gewaltsamen Veränderung der Dinge und den Grundsätzen der alten Staatenordnung. In gleicher Weise führt die Forderung von Ordnung als höchstem Grundsatz der Gesellschaft zur Anerkennung des absolutistischen Grundsatzes der Staatenfamilie, ja, darüber hinaus. Die alte Zeit hatte keine bewußten, politisch wirksamen Nationalgegensätze der Völker gekannt. Die absoluten Fürsten der Zeit bildeten eine Gemeinschaft mit eigenen Gesetzen, Rangordnungen, Verhältnissen. Die Interessen der Kabinette gliederten die Staaten in Gruppen, Bündnissysteme,

die einander das Gleichgewicht hielten. So beweglich war das ganze Getriebe, daß bei ungeheurer Machtentfaltung auf der einen Seite beinahe automatisch auf der andern Seite sich der gesamte Rest als Gegengewicht zusammenfand. In der Stellung der Koalition zu Napoleon hatte Metternich selbst ein Schulbeispiel zu diesem Gesetz gesehen und zum Teil mit geliefert. Dieser Gedanke der Interessengemeinschaft der Welt, d. h. der Regierungen der noch auf altem System beruhenden Staaten, ist bei Metternich noch bedeutend erweitert worden durch die bewiesene gemeinsame Gegnerschaft gegen die Revolution. Die Feindschaft gegen Napoleon hatte ihren Ausdruck gefunden in der großen Koalition, der gemeinsame Kampf gegen die Mächte der Revolution fand ihn in dem Kongreß zu Aachen und den Erklärungen des Interventionsprinzips in Troppau, Münchengrätz, Teplitz. So mißt er dem Gedanken der Solidarität der Staatengesellschaft eine geradezu maßgebende Bedeutung bei. Dachte er konsequent weiter, so mußte er zu den seltsamsten Schlüssen kommen. Die Gleichgewichtsgruppen alten Schlages vertrugen eine skrupellose Vertretung der eigenen Staatsinteressen und sahen Politiker an ihrer Spitze wie Richelieu, Mazarin, Kaunitz, Friedrich den Großen. Das war nicht mehr möglich, wenn die Regierungen, um sich überhaupt halten zu können, unter sich um jeden Preis einig sein mußten und gegenseitig auf die Hilfe, die Intervention der andern gegen die Feinde im Innern angewiesen waren. So kommt Metternich zur Vertretung seiner seltsamen Reziprozitätspolitik, der Forderung der absoluten Ehrlichkeit und des unbedingten Worthaltens in der Politik, der weisen Selbstbeschränkung zugunsten des andern, gerade er, der in seiner politischen Praxis das Hinhalten, Täuschen und Intrigieren wie kein zweiter verstanden und geübt hat und das Wohl seines Staates stets als alleinige Richtschnur seines Handelns betrachtete. Nun, wir sahen, wie äußerst interessant in der Beurteilung der Diplomatie zwei diametral entgegengesetzte Ansichten einander gegenüberstehen. Dem „Tue dem andern nicht, was du nicht willst, daß dir getan werde“ steht der Satz gegenüber, in dem er erklärt, daß es in dem Kampf, in dem die Rechte wohl gleich sind, aber die Interessen einander gegenüberstehen, keinen anderen Richter gibt, als den Erfolg. Der erste Gedanke ist eine konsequente Weiterentwicklung des

Grundgedankens, ein organisches Stück des Gesamtgedankengebäudes, der zweite eine Widerspiegelung der Praxis, der Wirklichkeit. Der erste ist gekünstelt und steht im Widerspruch zu Zeit und Wirklichkeit, ist aber konsequent, der andere ist harte Lebenswahrheit, aber ruht wie ein Felsblock in dem Meer der übrigen Anschauungen und Gedanken und ist nicht einzugliedern. Das ganze Gedankengebäude hat damit seine Unhaltbarkeit bewiesen, es führt zu Konsequenzen, die undurchführbar sind. Die Wirklichkeit erweist sich stärker als die Theorie, die jungen aufstrebenden Kräfte mächtiger als die alten. In diesem Festklammern an dem zum Sterben verurteilten Alten liegt die Tragik Metternichs. Metternich konnte seinen nach altem Muster konstruierten Staat nur aufrecht erhalten unter der Voraussetzung einer Interessengemeinschaft mit den übrigen Staaten, unter Wahrung der Solidarität. Das hätte geschehen können bei gegenseitiger Anwendung einer Reziprozitätspolitik. Das wiederum war nicht möglich, weil es der harten Welt der Bedürfnisse und Entwicklungsgesetze der Staaten ins Gesicht schlug. Die europäische Staatengesellschaft krachte endgültig auseinander in der griechischen Frage. Die Solidarität war unhaltbar, die Revolution siegte, fegte Metternich hinweg und bewies zu gleicher Zeit die Richtigkeit der Folgerungen wie die Verkehrtheit des Ausgangspunktes in Metternichs politischen Grundanschauungen.

Wie ist Metternich zu seinen Anschauungen gekommen? Wo packen wir die Keimzelle dieser Gedankenwelt? Srbik äußert sich zu diesem Problem (S. 415): „(Metternich) war beides in einer bedeutenden Einheit: Mann der ethisch-intellektuellen Prinzipien, des geistig-moralischen Absoluten und Mann der Staatsräson, der Interessen Österreichs, und doppelter Art waren die Triebkräfte seines Handelns. Welche von beiden objektiv das Primäre war, — das gehört zum Gebiet des Rätselhaften, des Ineffabile, das der Historiker nicht eindeutig zu beantworten wagt. In dem subjektiven Weltbilde des Staatsmannes waren unzweifelhaft die universalen Prinzipien das Übergeordnete und Herrschende, das partikulare Staatsinteresse das Untergeordnete und Dienende, beide aber schienen sich ihm harmonisch vereinigen zu lassen.“ Ich glaube, man kann, ohne sich dem Vorwurf allzu leichtfertigen Urteils auszusetzen,

die Wirkung der eigenen politischen Erlebnisse und der Bedürfnisse des österreichischen Staates auf das Zustandekommen des politischen Weltbildes doch bedeutend höher veranschlagen. Trotz der bei Metternich unzweifelhaft vorhandenen starken Veranlagung zu deduktiver Normsetzung und weitgehender Fixierung von Prinzipien und Grundsätzen wird man den einzelnen Gedanken zum Teil doch näherkommen, wenn man, anstatt die Möglichkeiten philosophischer Abhängigkeit zu prüfen, ihre Entstehung aus der politischen Konstellation der Zeit ins Auge faßt. Systematische Eingliederung eines Satzes in ein sinnvolles Ganzes besagt zunächst noch nichts von dessen Entstehung. Und der dominierende Grundsatz der Feindschaft gegen die Revolution in jeder Form erscheint unmittelbar herausgeboren aus der Zeit der Erschütterungen um die Wende des 18./19. Jahrhunderts. Neben den Metternich der Stabilität, der Staatengesellschaft, der Reziprozität ist Metternich als Augenzeuge der französischen Revolution, als politischer Führer der Koalition gegen Napoleon, als Haupt der großen Kongresse zu halten. Nichts hindert an der Annahme, die entscheidenden Anstöße aus der politischen Praxis zu entnehmen. Die Staats- und Gesellschaftslehre der Zeit, seine eigne rationalistisch-logische systematisierende Geistesanlage kommen nur verstärkend hinzu. Namentlich die Bedürfnisse des österreichischen Staates schrieben Gesetze des Handelns und Denkens vor. Österreich war es gewesen, das die Niederwerfung Napoleons, des Fortsetzers der französischen Revolution, der Europa sich bezwungen hatte, politisch in erster Linie bewirkt hatte. In seiner Struktur durch die Bewegungen des Volkes aufs höchste gefährdet, wurde es zum stärksten Hort gegen die revolutionären Bestrebungen der Zeit. Die Bekämpfung der nationalen und liberalen Bewegung war für den habsburgischen Nationalitätenstaat eine Existenzbedingung. Nicht so für die andern Staaten. Gleichwohl sah auch diese Metternich auf seiner Seite in seinem Kampf. Das besagt nun nicht, daß er den übrigen Staaten seine Maximen aufgeredet hätte, mit nur für die innere Lage Österreichs passenden Grundsätzen die übrige Welt betrogen hätte — diese Kampfstellung ist falsch. Vielmehr vertrat er das gemeinsame Alte, das zu verteidigen sich auch die andern Regierungen gegenüber den bis dahin unbekannten und gefährlichen Volkswünschen veranlaßt sahen. Nur,

daß den neuen Kräften die Zukunft gehörte, daß sie für die übrigen Staaten eine Quelle neuer Kraft bildeten, für Österreich jedoch das Todesurteil. So ist Metternich der letzte große Verteidiger der alten Staatenordnung, und es ist kein Zufall, daß er zugleich der Kanzler des Habsburgerreiches ist. Für dieses bildet er den Wendepunkt der Entwicklung. Die Idee des Nationalstaates siegte in Europa; Österreich ist daran zugrunde gegangen. Metternich bedeutet den grandiosen Versuch, den Gang der Entwicklung aufzuhalten. In diesem Kampf liegt Metternichs Bedeutung, und hier sind auch die Wurzeln des „Systems" zu suchen. Sein Bild möchten wir in der so reich bewegten Zeit des Beginns des vergangenen Jahrhunderts mit den so verschieden nuancierten Übergängen von den universalen, rationalen Gedankengängen des 18. Jahrhunderts zu den nationalen, freiheitlichen Ideen der neuen Zeit nicht missen. Metternich verkörpert den Gegensatz zu jener gewaltigen Zeitströmung, die die Männer der Romantik, der preußischen Reformen, der süddeutschen Staatsumformungen erfüllte. Und an die Spitze eines Staatsgebildes gestellt, für den aus der Vermählung von Geist und Staat nur Verderben entsprossen wäre, hat er seine Stelle ausgefüllt wie nur einer, nur daß die Aufgabe und die Persönlichkeit behaftet waren mit den Schlacken einer erstorbenen Welt, deren Grundprinzipien in einer neuen keine Berechtigung mehr hatten. Gebunden durch seine Aufgabe, der er sich ganz verschrieb und deren Forderungen er, bestimmt durch seine geistige Struktur, zu absoluten erhob, hat dieser theoretisierende Realpolitiker durch Hinaustragung seiner Grundsätze in die Welt eine für die Zukunft bedeutungsvolle Entwicklung gehemmt. Und damit ist das Urteil der Geschichte gesprochen. Größe und Ruhm erfordern nicht nur hervorragende Führung des Amtes, sondern auch in die Zukunft weisende Bedeutung der Aufgabe. Das Schicksal entscheidet neben dem Verdienst. Es ist nicht Schuld Metternichs, daß er gekettet war an ein Schiff, das keine Zukunft mehr hatte.

Kleine Mitteilungen.

Zur Beurteilung Florian Geyers.

Die Schwierigkeit, einen festen Maßstab zur Beurteilung der Persönlichkeit des Bauernführers Florian Geyer, der Beweggründe, aus denen heraus er sich der Bauernsache angeschlossen, sein Leben für sie geopfert hat, zu gewinnen, beruhte bisher vor allem darin, daß man so viel wie nichts von seinem Vorleben wußte. Und doch mußte es für seine Beurteilung entscheidend sein, ob er schon vor 1525 ein Verdorbener vom Adel[1], wie Thomas von Absberg oder trotz allem doch auch Götz von Berlichingen, war oder nicht. Einzig eine kurze Notiz in Götz von Berlichingens Lebensbeschreibung[2] gab uns Kunde davon, daß er 1519 als Landsknechtsführer im Dienste des Schwäbischen Bundes an dem Kriege gegen Herzog Ulrich von Württemberg und im besonderen an der Belagerung des von Götz verteidigten Schlosses Meckmühl teilnahm. Doch dann verschwindet seine Spur. Und erst 1523 finden wir ihn wieder als Teilnehmer an dem großen fränkischen Adelstag, neben Götz und manchen anderen als Abgeordneten der odenwäldischen Ritterschaft, freilich ohne sonderlich hervorzutreten[3]. Ein weiteres Zeugnis hat erst jüngst Solleder[4] in der Urkundenmasse des Münchener Hauptstaatsarchivs durch Zufall gefunden. 1522 leiht Geyer zweien seiner Standesgenossen 1000 fl., für damalige Zeit eine beträchtliche Summe, die uns zum mindesten schon zeigt, daß der spätere Bauernführer keineswegs in schlechten Vermögensumständen war. Dies dürftige und lückenhafte Material hat nun eine unerwartete Ergänzung aus dem Königsberger Staatsarchiv gefunden[5]. Einiges davon hat sogar schon

[1] Dies bekanntlich Lenz' Ansicht, Kl. hist. Schriften I, 1922, S. 192.

[2] Ausgabe von A. Bieling (Quellenschriften zur neueren deutschen Litteratur II), Halle 1886, S. 61.

[3] Fellner, Die fränkische Ritterschaft von 1495/1524 (Historische Studien 50), Berlin 1905, S. 247.

[4] F. Solleder, Eine neue Quelle über Florian Geyer, Das Bayerland, 37, 1926, S. 25ff.

[5] Ich verdanke den Hinweis auf dies Material ebenso wie den allergrößten Teil der Abschriften der Liebenswürdigkeit einer Göttinger Doktorandin, Frl. Elisabeth

Joachim vor Jahrzehnten in seinem Werk über die Politik des letzten Hochmeisters[1] verwertet und publiziert, ohne sich scheinbar der Identität des hier genannten Florian Geyer mit dem Helden des Bauernkrieges bewußt zu werden. Den späteren Forschern, so vor allem auch noch Geyers letztem Biographen Barge[2], ist diese entlegene Quelle erklärlicherweise entgangen. Ich will zunächst in aller Kürze die Tatsachen sprechen lassen und erst zum Schluß die Folgerungen für die biographische Wertung Florian Geyers ziehen.

Nach Beendigung des württembergischen Zuges im August 1519 sendet Markgraf Casimir von Brandenburg seinem Bruder, dem Hochmeister Albrecht von Preußen, eben Florian Geyer, der sich als Hauptmann im Dienste des Schwäbischen Bundes hervorgetan hat, mit einem Empfehlungsschreiben zu. Er sei zu Roß und zu Fuß wohl zu gebrauchen und habe viel in Kriegszeiten unter dem Fußvolk gelegen. Er bittet ihn zu einem Diener zu Roß oder als Fußknechtshauptmann anzunehmen[3]. Casimir wußte, daß sein Bruder sich eifrig zum Kriege gegen Polen rüstete und so gewiß einen tüchtigen Mann gut gebrauchen konnte, war wohl auch froh, ihm auf diese Weise gefällig sein zu können, da er im übrigen Albrechts Werbungen um Geld und Truppen sehr zurückhaltend gegenüberstand.

So finden wir Florian gar bald in des Hochmeisters Diensten. Um die Jahreswende 1519/1520 hatte der Krieg mit Polen, der „Reiterkrieg", begonnen der, ohne zu einer klaren Entscheidung zu führen, binnen fünfviertel Jahren einen großen Teil Preußens zu einer Wüste machen sollte. Am 15. Februar

Wilke, die eine Darstellung des preußischen Bauernaufstandes im Herbst 1525 vorbereitet. Das geheime Staatsarchiv in Berlin, das vormals kgl. Hausarchiv in Charlottenburg und das Staatsarchiv Bamberg enthalten lt. Anfrage kein ergänzendes Material. Auch die Acta Tomiciana erwähnen Geyer nicht.

[1] E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, II (Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven 58) 1894. Die zur Erläuterung nötigen Tatsachen der preußischen Geschichte dieser Jahre habe ich, wenn nicht anders angegeben, Joachims Einleitungen entnommen. Ich verzichte daher auf Einzelhinweise.

[2] H. Barge, Florian Geyer (Beitr. z. Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance, 26), 1920.

[3] O. B. A. (= Ordensbriefarchiv) B. 583, Casimir an Albrecht, Ansbach, 8. August 1519: „sich fugt izo zu e. h. unser lieber getreuer Florian Geyer, des willens sich in e. h. handlungen und sachen zu ros oder fues gebrauchen zelassen und dieweil wir inen aber dermas bisherr erkend haben, das er in kriegsleufen zu ros und fues zugebrauchen, ab er dann auch darbei gewesen und vil under den fuesknechten in kriegen gelegen, demnach so ist an e. h. unser freuntlich bruderlich bet, die wollen gemelten Florian Geyer also zu diener annemen und in e. h. sachen zu ros oder zu ainem fuesknechthaubtman, darzu wir ine fur tuglich und geschickt (a)chten, gebrauchen und sich gegen ime dermas mit gnaden erzaigen, damit er dieser unser furschrift, die wir ime gnediglich mainen, genossen zu haben befinde."

hören wir das erstemal von Geyer, der mit 200 Mark Geld zum Pfleger von Ortelsburg gesandt wird[1]. Doch bald wird er zu wichtigeren Missionen verwandt. Das Kriegsglück ist dem Hochmeister, der von seinen deutschen fürstlichen Kollegen im Stich gelassen wird, nicht hold. So ist er binnen kurzem, vor allem unter dem Druck seiner Stände, zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand gezwungen. Am 27. Mai wird Geyer zusammen mit Balzar Gerlich zu den Hauptleuten im polnischen Heere gesandt, um wegen Abschluß eines Stillstandes zu verhandeln[2]. Als sich Albrecht im Juni entschließt, sich selbst zur Führung der Verhandlungen an den königlichen Hof nach Thorn zu begeben, ist Geyer wieder an den Vorverhandlungen beteiligt. Vom 8. Juni finden sich die Entwürfe zweier Instruktionen für ihn vor, die eine an den getreuen Bischof Job von Riesenburg betrifft die Reise des Hochmeisters, auf der er ihn begleiten sollte, und die Verlängerung des königlichen Geleites dafür[3]. Die andere ist an König Sigismund selbst gerichtet, auch sie betrifft die Verlängerung des Geleites, daneben den Abschluß eines Waffenstillstandes[4]. Die Antwort des Königs ist vom 12. Juni datiert[5]. So sehen wir, daß der fränkische Fußknechtshauptmann nicht nur im Kriegsdienst, sondern vor allem als Rat in den zahlreichen Verhandlungen Verwendung findet.

Schnell hat er sich scheinbar des Hochmeisters Vertrauen gewonnen. Denn schon im Sommer 1520 wird er zu einer entscheidenden Sendung, von der bei der Lage des Hochmeisters das Äußerste abhängen mußte, verwandt. Am 29. Juli entwirft Albrecht mit eigener Hand die Instruktion für Geyer[6], der zu des Hochmeisters Bruder Markgraf Johann, der als Gatte einer spanischen Prinzeß am Hofe Karls V. lebte, gesandt werden soll. Dringend soll er um Hilfe für den bedrängten Orden werben, ja ein Zettel von des Sekretärs Gattenhofer Hand[7] gibt noch weitere Aufträge. Falls keine weitere Hilfe zu erlangen, soll er dem Kaiser gegenüber sich erbieten, daß der Hochmeister ihm in eigener Person in seinem Kampfe gegen Frankreich mit Truppen zuziehen wolle. Falls aber auch dies fehlschlägt, soll er das gleiche im tiefsten Geheimnis (nicht einmal des Hochmeisters Bruder soll etwas davon erfahren) auch am englischen oder französischen Hofe werben. Über den Verlauf der Gesandtschaft ist uns nichts berichtet. Der kaiserliche Hof befand sich seit

---

[1] Ordensfoliant 46 Allerley Missiven und Hendel 1520/25, fol. 9.
[2] O. B. A. o. S. (Gedächtniszettel).
[3] O. B. A. D 643, vgl. Joachim II, S. 105 und 107.
[4] O. B. A. D 644 und Joachim ebenda. [5] Ebenda.
[6] O. B. A. C 198, Druck bei Joachim II, S. 342f., vgl. Einleitung S. 121.
[7] Druck ebenda II, S. 343.

Anfang Juni in den Niederlanden[1]. So kürzte sich Geyers Reiseweg. Ob er auch noch nach England oder Frankreich zog, wissen wir nicht[2]. Nach gut zwei Monaten, Anfang Oktober, ist er bereits wieder in Berlin. Kurfürst Joachim sendet ihn in des Hochmeisters Interesse mit Briefen und Aufträgen an den Dänenkönig, nachdem er ihn bestimmt, in Albrechts Dienst zu bleiben und sich nicht dem Kriegsvolk, das damals Christian von Dänemark gegen die aufständischen Schweden anwarb, anzuschließen[3]. Erst zu Beginn des neuen Jahres, Anfang Januar 1521, trifft Geyer aus Dänemark über Livland in Königsberg wieder ein mit Briefen von der brandenburgischen Kurfürstin. Über das, was er in Dänemark ausgerichtet, will er dem Hochmeister persönlich berichten. Doch der Sekretär Gattenhofer, der dies dem Hochmeister mitteilt, ist skeptisch, es sei „eitel verlegene war“[4]. Aber Albrecht antwortet umgehend aus Braunsberg, Gattenhofer solle ihm Geyer „auf das eilentz zufertigen, den ich in sunderlich auf den zug gern pey mir wissen wil“[5]. Zwei Tage später macht sich Geyer auf den Weg[6].

Dann verlieren sich für einige Zeit Florians Spuren. Im Frühjahr 1521 schließt der Hochmeister einen vierjährigen Stillstand mit Polen. Ein Jahr später begibt sich er selbst nach Deutschland, um dort bei seinen fürstlichen Vettern, beim Reichsregiment und auf den Reichstagen seine Sache persönlich zu vertreten und um Hilfe gegen Polen zu werben. Geyer finden wir schon kurz vorher wieder im Reich. Vom 23. Februar 1522 ist die Schuldverschreibung datiert, die Kunz und Philipp von Rosenberg ihrem lieben Vetter Florian Geyer ausstellen[7]. Damals also war er sicher in Franken. Und ein Jahr später begegnet er uns, wie erwähnt, als einer der Vertreter der odenwäldischen Ritterschaft auf dem fränkischen Adelstag in Schweinfurt. Von seiner Beteiligung an den Arbeiten des Tages wissen wir nichts. In den großen vorbereitenden Ausschuß, dem Götz von Berlichingen z. B. angehörte, wurde er nicht gewählt[8]. Doch ist wohl zu vermuten, daß er seinen Einfluß für die

---

[1] Joachim II, S. 120.

[2] Der Dichter Wilhelm Weigand schreibt in einem Aufsatz „Der historische Florian Geyer“, Deutsche Allg. Ztg. 22. III. 1925: „Er (Geyer) soll eine sorgfältige Erziehung im Waffenhandwerk erhalten und eine Reise an den englischen Königshof gemacht haben.“ Wie mir Herr Prof. Weigand liebenswürdigerweise auf Anfrage mitteilt, beruht diese Angabe vermutlich auf Gesprächen mit dem verstorbenen Geyer-Biographen Staatspräsident Wilhelm Blos. Ich habe keinen Beleg finden können.

[3] Kurfürst Joachim an Albrecht, Kölln 6. Okt. 1520, O. B. A. C. 206.

[4] Gattenhofer an Albrecht, Königsberg 7. Jan. 1521, O. B. A. C. 213.

[5] Albrecht an Gattenhofer, Braunsberg 8. Jan. 1521, O. B. A. C 90.

[6] Gattenhofer an Albrecht, 10. Jan. 1521, O. B. A. C 91.

[7] Solleder a. a. O. [8] Vgl. die Mitgliederliste bei Fellner a. a. O. S. 251.

Bittschrift geltend gemacht hat, die damals die fränkischen Adligen für den Hochmeister beim Reichsregiment einreichten[1].

Im Sommer 1523 verbindet sich Albrecht mit dem vertriebenen König Christian von Dänemark und verspricht ihm zur Wiedereinsetzung zu verhelfen. Schnell begeistert wirbt er zahlreiche Kriegsknechte und Reisige in Franken an, ohne zu ahnen, daß der König, der über keinerlei Geldmittel verfügt, ihm seine Unkosten nicht ersetzen kann. So muß er gar bald das Kriegsvolk unter starken persönlichen Opfern wieder entlassen. Sein Hofgesinde läßt er am 10. Oktober nach Berlin, wohin er sich inzwischen, um wenigstens einen Teil des geliehenen Geldes von König Christian einzutreiben, begeben hatte, nachkommen. Den Oberbefehl über das Gesinde aber übergibt er Florian Geyer, den er jetzt als seinen Marschall bezeichnet[2]. Doch vor dem Aufbruch aus dem Lager zu Arnstadt muß „Florian Geyer marschalk" zusammen mit Eck von Reppichau und dem Hofschenk[3] Engel Stach erst noch der Stadt Arnstadt, in der sie zuletzt lagen, eine Zahlungsverschreibung für ihre Zehrungskosten ausstellen[4], da bares Geld bei dem Hochmeister und seinen Leuten immer rar war.

Ende November reist Albrecht von Berlin nach Nürnberg zurück. Am 1. Adventssonntag, dem 29. November, macht er in Wittenberg Station, um seine erste denkwürdige Unterredung mit Luther zu haben[5]. Ein Bild eindrucksvoll und bedeutsam steigt vor uns auf. Florian Geyer, der spätere Bauernführer, der den Hochmeister sicherlich auf der Rückreise nach Franken begleitet haben wird, wird gleichfalls hier zum ersten Male den Reformator persönlich gesehen haben[6]. Mit der neuen Lehre wird auch er wie Albrecht selbst schon vorher in Franken, vor allem in Nürnberg, in Berührung gekommen sein. Im Bauernkrieg tritt er uns auf jeden Fall, das hat uns gerade Barges

---

[1] Fellner S. 250 und Deutsche Reichstagsakten jüngere Reihe III, S. 735.

[2] Albrecht an Friedrich v. Heydeck, Berlin 10. Okt. 1523, O. B. A. C 161. Der Marschall ist ein weltliches Amt und nicht zu verwechseln mit dem Ordensmarschall, welchen Posten Georg von Eltz innehatte.

[3] Engel Stach von Golzheim und Eicke von Reppichau finden mehrfach zu Gesandtschaften Verwendung, vgl. Joachim II, 8, 67, 109, 160 etc.

[4] Arnstadt 17. Okt. 1523, O. B. A. E 212. In der Rechnung über die Ausgaben des Hochmeisters auf seiner Reise von Nürnberg nach Berlin (O. B. A. E 258) findet sich nur der auf den Berliner Aufenthalt bezügliche Vermerk (fol. 5b): „in des marschalks herberg mit 8 pferden verzert 12 fl."

[5] P. Tschakert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen I (Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven 43), 1890, S. 25f.

[6] Eine Predigt Luthers von diesem Tage ist uns nicht erhalten, vgl. Weimarer Ausgabe XI, S. 8.

Studie gezeigt, als ein überzeugter und unbedingter Anhänger des neuen Evangeliums gegenüber.

Der Hochmeister wird späterhin bald den Marschall, für den er in friedlicheren Zeiten keine Verwendung mehr hatte, entlassen haben. Noch einmal verbürgt sich Geyer 1524 neben anderen fränkischen Adligen für eine Schuldverschreibung, die des Hochmeisters Rat Georg von Klingenbeck dem Grafen Günther von Schwarzburg, bei dessen Bauern die für den dänischen Zug bestimmten Söldner in Quartier lagen, hatte ausstellen müssen[1]. Das nächste Zeugnis führt uns schon mitten in die Zeit des Bauernkrieges. Onno Klopp hat es in seiner Geschichte des Unterganges des Ordensstaates bereits publiziert[2], doch ist es bisher von der Forschung unbeachtet geblieben. Albrechts Marschall, Melchior von Rabenstein, schreibt aus Ansbach am 21. April 1525 an seinen „freundlichen lieben schwager" Florian Geyer, daß er seinen Einfluß bei der Bauernschaft dafür einsetzen solle, daß an Stelle des gerüchtweise verstorbenen Deutschmeisters Dietrich von Cleen der Hochmeister auch zum Deutschmeister gewählt werde, „meinem gnädigsten herrn zum besten, samt euren verwandten und zugethanen bei den teutschen herren". Die von den Bauern eingenommenen Ordenshäuser und Flecken möchten Albrecht eingeräumt werden, der sicherlich alle billigen Beschwerden abstellen würde. Geyers Antwort ist uns nicht erhalten. Zugleich wird aber durch dies in mehrfacher Beziehung interessante Schreiben, falls es überhaupt noch nötig ist, in erwünschtester Weise die Identität des Bauernführers mit dem Diener Hochmeisters Albrechts erwiesen.

Die Folgerungen für Geyers biographische Wertung liegen meines Erachtens auf der Hand. Der wohlhabende, im Kriegsdienst erfahrene, im Fürstendienst hochgekommene fränkische Adlige darf nicht mehr, wie es Fellner[3] noch tut, auf eine Stufe mit Götz von Berlichingen gestellt werden als ein einfacher Ritter, für den Krieg und Fehde noch immer das Lebenselement gewesen seien, aus deren Anführerschaft man daher keine Rückschlüsse auf ihre Gesinnung ziehen dürfe. Er war auch gewiß kein heruntergekommener, verarmter Ritter, der sich aus Verzweiflung der Bauernsache anschließen mußte. Wenn er in das Lager der Bauern übertrat, sich ihre Sache zu eigen machte, dann tat er es — und dies können wir jetzt wohl mit ziemlicher Bestimmtheit sagen — aus Überzeugung und Idealismus. Er hatte,

---

[1] Nürnberg 1524 April 26, O. B. A. Va 60.

[2] J. Vota (= Onno Klopp), Der Untergang des Ordensstaates Preußen, Mainz 1911, S. 344ff. Vorlage im Deutschordensarchiv in Wien, in dem sich, wie ich aus eigenen Nachforschungen bezeugen kann, kein weiteres Material über Geyer findet.

[3] A. a. O. S. 294.

wie Markgraf Casimir schon 1519 schreibt „vil under den fusknechten in kriegen gelegen"[1] und war hier sicherlich mit des armen Mannes Klagen und auch Hoffnungen vertraut geworden. Diese Eindrücke werden sich in Preußen, wo unter dem Zusammenbruch der landesfürstlichen Gewalt, dem Steuerdruck des verarmten Herrschers, den Schrecken des Krieges die Leiden des Bauernstandes besonders groß waren, nur verstärkt haben. Und durch die Zustände seiner fränkischen Heimat, in denen er sich vermutlich vornehmlich in den letzten Jahren vor der Empörung aufgehalten hat, konnten solche Anschauungen nur bestätigt werden.

Es kann nicht die Aufgabe dieser kurzen Miscelle sein, noch einmal eine Gesamtwürdigung Florian Geyers zu geben, das werde ich in einem größeren Zusammenhange nachzuholen haben, hier wollte ich nur von einigem neuen Material Kunde geben. Daß uns diese neuen Quellen eine überkommene volkstümliche Vorstellung, das Bild eines Dichters wissenschaftlich zu unterbauen gestatten, wird dem Historiker, der so manchen Mythos, manche liebgewordene Anschauung mit kritischer Hand zerstören muß, eine besondere Freude sein.

[1] S. o. S. 485 Anm. 3.

Göttingen. Günther Franz.

Kritiken.

Erich Weniger, Die Grundlagen des Geschichtsunterrichts. Untersuchungen zur geisteswissenschaftlichen Didaktik. Leipzig (B. G. Teubner) 1926. VI, 243 S.

Aus der Fülle pädagogischer Tagesliteratur, in der man die Nöte und Fragen der geisteswissenschaftlichen Schulfächer zumeist bloß symptomatisch behandelt, hebt sich das vorliegende Buch von E. Weniger, einem Schüler Herman Nohls, als ein markanter Versuch heraus, die heute viel beredeten Probleme des Geschichtsunterrichtes ätiologisch zu packen. Der Verfasser, im Geiste Diltheys kulturphilosophisch geschult und ausgestattet mit dem Rüstzeug der modernen geisteswissenschaftlichen Psychologie, ist bemüht, am Musterbeispiel der Geschichte als der Geisteswissenschaft κατ᾽ ἐξοχήν die unterrichtliche Problematik aller geisteswissenschaftlichen Bildung in ihrem Kern aufzuzeigen, und zwar auf dem Wege einer grundsätzlichen pädagogischen Besinnung, die sich bewußt von jeder verfrühten methodologischen Konkretisierung der Probleme fernhält. Damit scheint mir zugleich eine Klärung geschaffen, die erst die Bahn freimacht für eine ersprießliche Auseinandersetzung über Einzelmomente des Geschichtsunterrichtes, wie etwa Arbeitsschulgedanke, Quellen- und Lehrbuchfrage, Stoffverteilung und dergleichen: Fragen sekundärer Natur, um die man sich gemeinhin ausschließlich streitet.

Der Gang der Untersuchung ist folgender. Im ersten Teile erörtert W. im Hinblick auf die Stufenfolge der geschichtlichen Unterweisung die Frage der geschichtlichen Bildsamkeit, mit dem Ergebnis, daß sich das innere Verhältnis des Schülers zur Geschichte erst in dem und durch den geistigen Umgang mit den Inhalten des Geschichtsunterrichtes entwickelt. Im zweiten Teile geht W. sodann diesen Inhalten nach, anknüpfend an den Streit um den Vorrang der politischen Geschichte oder der Kulturgeschichte für die Bildung, einen Gegensatz, den W. durch eine fördernde Untersuchung des Begriffes der Geistesgeschichte in höherer Einheit aufzuheben versucht. Im letzten Teile behandelt W. schließlich die Fragen der inneren Form des Geschichtslehrers, dessen Haltung gegenüber Schüler und Stoff Schwierigkeiten unterliegt, die infolge der weltanschaulichen und sozialen Bindungen der Persönlichkeit des Lehrenden unausweichlich sind.

Gerade diesen dritten Teil und namentlich das Kapitel über die technische Seite des Auswahlproblems (S. 212ff.) rechne ich W. als besonderes Verdienst an, obschon ich den darin angedeuteten programmatischen Folgerungen zum größten Teile nicht beizutreten vermag. Aber man erkennt, worum es bei den modernen deutschkundlichen und geisteswissenschaftlichen Reformforderungen im höheren Schulwesen eigentlich geht. Vielfach glaubt man die Schule mit der Verwirklichung dieses neuen kulturpädagogischen Ideals belasten zu können, ohne dabei ihren bisherigen Charakter

als tauglicher Vorbereitungsstätte zur Universitätsreife preisgeben zu müssen. Statt dessen geht aus den Ausführungen des Verfassers deutlich hervor, daß die höhere Schule in Wahrheit vor ein folgenschweres Entweder—Oder gestellt wird. Entweder sie organisiert Ziel und Wege der Allgemeinbildung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Hochschule und bescheidet sich, nichts anderes zu sein als eine Lernschule im guten Sinne, d. h. eine Schule, der die ältere Generation nach meiner Überzeugung das Beste verdankt: den Grundstock der Kenntnisse und die Entfaltung ihres Könnens. Oder aber sie emanzipiert sich von ihrer historischen Verpflichtung, eine bloße Durchgangsstufe zu den akademischen Berufen zu bilden, und sucht auf neuen Wegen im Schüler den inneren Menschen (wie man so gern sagt: den „Deutschen" Menschen) zu bilden, wie das W. in voller Verantwortungsbewußtheit vorschlägt; dann kann erst die Zukunft über ihren Wert oder Unwert entscheiden. Für die Hochschule aber bedeutete eine solche Entwicklung, und wenn sie in noch so besonnene Bahnen gelenkt wird, ein Doppeltes: Auf der einen Seite — das deutet auch W. an — eine durchgreifende Änderung des Studienganges und der Prüfungsordnung für die Studierenden des Deutschen und der Geschichte, die diese Fächer an einer solchen Schule der Zukunft vertreten sollen, und auf der anderen Seite, daß die Universität den Abschluß der fachlichen Vorbereitung auf ihren Studienbetrieb, womöglich mit Einführung einer Aufnahmeprüfung, selbst in die Hand nehmen müßte. Statt dessen wie W. (S. 217) zu hoffen, daß sich die Universität „ihrerseits einmal dieser sinnvollen Neuordnung" der Schulfächer anschließen werde, halte ich für eine Verkennung der Eigengesetzlichkeit der Wissenschaft und der hochschulpädagogischen Aufgaben überhaupt. Weit eher glaube ich an ein Trivium redivivum, zu dem wir ja ohnehin schon auf dem besten Wege sind.

Leipzig. W. Stach.

Meiche, Alfred, Historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna. Dresden, Verlag der W. und B. v. Baensch Stiftung, 1927. VIII, 397 S.

In diesem stattlichen Bande, der einem geschichtlich bedeutsamen Stück sächsischen, an Böhmen grenzenden Landes gewidmet ist, liegt ein wesentliches Stück des Lebenswerkes eines tiefschürfenden deutschen Gelehrten vor. Man kann es dem Verfasser nachfühlen, daß es bei dieser wissenschaftlichen Rodearbeit galt, „Wacken und Klötze aus dem Wege zu räumen". Die landesgeschichtliche Forschung wird dessen eingedenk bleiben müssen, daß auf dem hier bearbeiteten Gebiet nunmehr „gut pflügen ist, wenn der Acker gereinigt ist".

Der vornehmlichste Eindruck, den das Buch erweckt, ist der eines ganz erstaunlichen Gelehrtenfleißes, einer unendlich mühsamen, entsagungsvollen Arbeitsleistung, eines großen, mikroskopisch beobachtenden Forscherspürsinns, dazu einer Fülle historischer, germanistischer, gelegentlich auch slawistischer, sowie landes- und ortskundlicher Kenntnisse. Das Buch erschließt ein ungeheures Quellenmaterial, ist auf das sorgfältigste ausgeführt und durchaus zuverlässig, so daß es für die künftige Sachforschung eine dauernd wertvolle Grundlage gewährt; es bringt nicht nur gesammelten und gesichteten Stoff, sondern vielfach neue Ergebnisse eigener kritischer Einzeluntersuchung und dient somit in mannigfachster Hinsicht dem Erkennen und Verstehen geschichtlicher Wirklichkeit. — Ein kurzes Wort muß

noch über die Entstehung des Buches hinzugefügt werden. Nachdem H. Beschorner die Grundzüge eines Planes für ein „Historisches Ortsverzeichnis für das Königreich Sachsen" in einer Denkschrift entworfen hatte, beauftragte die Sächsische Kommission für Geschichte den Verfasser 1904 mit der Bearbeitung des gewünschten Ortsverzeichnisses. Die vorbereitenden Sammelarbeiten wurden in umfassendster Weise an archivalischem Stoff und gedruckter Literatur durchgeführt; die Sammlungen, zettelmäßig angelegt, beruhen auf dem Hauptstaatsarchiv in Dresden, so daß sie auch künftig zugänglich bleiben. Sodann wurde, vorerst als eine Probe, die Ausarbeitung für die unter mannigfachem Gesichtspunkt wichtige, dem Verfasser auch persönlich gut bekannte Amtshauptmannschaft Pirna — mit dem Gebiet der Sächsischen Schweiz — durchgeführt; bei dem beträchtlichen Umfang, den diese Arbeit annahm, kam sie als Sonderveröffentlichung, um die sich die Dresdner Baensch-Stiftung verdient machte, heraus, wobei die Unterstützung der Kommission bei der Entstehung des Werks gebührend zum Ausdruck gebracht wird.

Das Buch Meiches hat größte Bedeutung für die Förderung der Heimatkunde der schönen und eigenartigen Landschaft, deren Geschichte hier eine neue Grundlegung erfährt. Aber sie darf auch Anspruch auf eine Stellung in der allgemeinen deutschen Geschichtswissenschaft erheben. Von diesem Gesichtspunkt aus seien hier einige Bemerkungen dazu gemacht. Unter den bisher unternommenen Sammelwerken zur Geschichtskunde der Ortschaften im Rahmen deutscher Landesgeschichte gibt es zwei Typen, von denen der eine durch das Topographische Wörterbuch für Baden (A. Krieger) und das Historische Ortsverzeichnis für Hessen (H. Reimer), der andere durch die Topographie von Niederösterreich vertreten ist. In jenen Ortsverzeichnissen werden, aufgereiht nach den Namen der Orte, knapp zusammengestellt: die frühesten Erwähnungen nebst den wichtigsten der nachfolgenden Zeiten, so daß insbesondere die Entwicklung der Namensformen ersichtlich wird, dazu kurze Angaben in bezug auf die gerichtliche, territorialstaatliche, kirchliche Zugehörigkeit, die Namen ansässiger Adelsfamilien, wichtigste Vorgänge am Ort, auch einiges zur Bevölkerungsstatistik und dergl. Das Ganze hält sich im Rahmen eines Nachschlagewerks, das rasch orientieren will, vornehmlich für allgemeinere Zwecke des Historikers, der sich mit Fragen der Landesgeschichte oder der ganzen deutschen Geschichte befaßt. Die niederösterreichische Topographie ist viel breiter und tiefer angelegt; sie dehnt die Stoffbeschaffung und Untersuchung auf Landeskunde, Vorgeschichte, alle Zweige der Erforschung geschichtlicher Zustände, auf sprachliche Erscheinungen und Volkskunde aus und bietet die Ergebnisse der angestellten Ermittlungen nicht in rein lexikalischer Form dar, sondern trägt sie im wesentlichen als Darstellung den Lesern vor. A. Meiches Werk hält zwischen beiden Formen die Mitte und prägt damit einen neuen Typ aus. Darauf beruht seine allgemeinere Bedeutung für die Entwicklung historisch-geographischer Methode; darin wird sich auch das Schicksal seiner Wirksamkeit entscheiden: die Möglichkeit, ob es vorbildlich werden kann für die künftige Art, solche Aufgaben anzufassen.

Vorerst sei eines hervorgehoben: die Arbeit Meiches ist in ganz anderer Weise als die bisherigen Ortsverzeichnisse auf Quellenerschließung eingestellt. Das Dresdner Hauptstaatsarchiv ist unter bestimmten näher bezeichneten Gesichtspunkten, man darf wohl annehmen, ausgeschöpft; auch andere Archive (die der Amtsgerichte, des Domstifts u. a.) sind benutzt, die kleineren Ortsarchive aller-

dings nicht: das würde viel zu weit führen. Auch Qellennachweise sind beigefügt, freilich mit gewisser Einschränkung. In sachlicher Hinsicht bringt schon der Titel „Historisch-topographische Beschreibung“ zum Ausdruck, daß das Buch mehr als ein Ortsverzeichnis sein will. Nicht wenige Artikel sind darin, die in das Gebiet der Landeskunde führen: über das Elbsandsteingebirge, die Sächsische Schweiz, über Ämter und Herrschaften wird gehandelt. Bei den auf die einzelnen Orte bezüglichen Artikeln ist die Stoffmitteilung so ausgedehnt, daß alle wichtigen Momente der Ortsgeschichte berücksichtigt werden. Nach der Lagebestimmung folgen Angaben der Ortsform und Flureinteilung (nach Bestimmung †A. Hennigs, nicht mehr ganz mit jetzt erwünschter Klassifikation der Siedlungstypen). Ausführlich sind die Nachweise für die Entwicklung der Namensform gehalten (bisweilen wohl etwas reichlich). Mitteilungen über die Burgen und Schlösser, die Adelsfamilien und den herrschaftlichen Besitz sind ausgiebig (in besitzgeschichtlicher Hinsicht doch wohl kürzbar) eingefügt, mit gründlicher Quellenwiedergabe, nicht selten sogar mit wörtlicher Anführung; der Besitzwechsel wird zwar nicht lückenlos dargelegt, aber doch in seinen verfassungsgeschichtlich belangreichsten Vorgängen (z. B. Schriftsässigkeitserklärung, Allodifikation). Über die Herrengüter, Vorwerke, Schäfereien, Mühlen, Hammerwerke und dergl. werden besondere Ausführungen geboten. Die Verhältnisse des Gerichts, der Kirche und Schule werden behandelt. Statistische Angaben über die bäuerliche Bevölkerung, ihre soziale Gruppierung seit dem 15./16. Jahrhundert, über die Einwohnerzahl der jüngsten Vergangenheit schließen sich an. Handel und Industrie, naturkundliche Merkwürdigkeiten, erwähnenswerte geschichtliche Ereignisse finden Berücksichtigung; überhaupt werden allerlei Besonderheiten, wo sie beachtlich sind, aufgenommen. Dies alles wird meist in knappster, registrierender Form, gleichsam „im Depeschenstil“ dem Benutzer dargeboten. Aber auch ausführliche Erörterungen und Berichte fehlen nicht; ja bisweilen sind kritische Auseinandersetzungen und kleine Untersuchungen eingeflochten. Bei der Fülle und Güte des Gebotenen ist es schwer, noch Wünsche vorzubringen; dennoch sei auf zweierlei hingewiesen. Nötig scheint mir bei einem solchen Werk eine allgemein einführende Einleitung zu sein, die das Wichtigste zur Überschau des Gebiets bringt und den Benutzern, die keineswegs nur vorgebildete Historiker sein werden, das Verstehen, zumal in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht, erleichtert; zugleich würde darin der allgemeine Ertrag der Studien in eindrucksvoller, darstellender Form niedergelegt sein! Das Weglassen einer Kartenbeigabe hat der Verfasser selbst bedauert; sie wäre bei solcher Beschreibung eines Gebiets sehr förderlich, ja dringlich und gewiß mit nicht allzu hohen Kosten herstellbar gewesen.

Es ist klar, daß dies Werk Meiches an Gehalt und wissenschaftlichem Sachwert über die früher unternommenen historischen Ortsverzeichnisse entschieden hinausgeht, während es sich freilich auf einen engeren Landschaftsraum beschränkt. Die Frage ist nun, ob topographische Beschreibungen von diesem Typ allgemeiner durchgeführt werden können und sollen. Ihre wissenschaftliche Bedeutung steht außer Zweifel; aber die Rätlichkeit praktischer Durchführung bedarf der Erörterung. Mir scheint, daß der ältere, an sich verdienstliche Typ historischer Ortsverzeichnisse künftig wohl als nicht mehr voll zulänglich wird gelten müssen. Fraglich ist nur, ob man Beschreibungen für Einzelbezirke wie Pirna anstreben soll oder, wie bisher, wenn auch in mäßig gesteigertem Umfange, historisch-topographische Werke für

Einzelländer bzw. Provinzen oder größere Verwaltungsbezirke herausgibt. So unverkennbar die Vorzüge der Arbeit Meiches, namentlich auch bei ihrem Wert für die Heimatkunde, sind, möchte ich das letztere Verfahren für empfehlenswerter halten, nicht etwa nur in Verzichtsstimmung, weil das Bessere des Guten Feind ist, sondern aus Erwägungen nüchtern sachlicher Art. Die vorbereitende Stoffsammlung muß bei der Verstreutheit der Quellenfunde ohnehin für größere Gebiete angelegt werden; die Einheitlichkeit der Durchführung wird auf größerem Raum besser bewahrt, ebenso die Übersicht der umfassenderen, historisch bedeutsamen Gebiete — ganz abgesehen davon, daß die verfügbaren finanziellen Mittel und die Beschaffung der höchst vielseitig geschulten wissenschaftlichen Arbeitskräfte wahrscheinlich das zusammengedrängtere Verfahren bei der Veröffentlichung aufnötigen werden. Auch die Genugtuung der Mitarbeiter an der größeren Tragweite ihrer Ergebnisse empfiehlt diesen Weg. In dem Fall der einzigartigen Landschaft um Pirna war das ausführlich bis ins einzelnste gehende Verfahren Meiches vollberechtigt; wir verdanken dem unermüdlichen Verfasser ein vortreffliches Buch, das zu den Dauerwerken geschichtlicher und landeskundlicher Wissenschaft gehören wird.

Leipzig. R. Kötzschke.

E. Saxer, Das Zollwesen der Stadt Basel bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. (Beihefte zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1.) Stuttgart, Kohlhammer 1923 [24]. VIII, 169 S.

Es ist nicht von ungefähr, daß Referent sich seiner Anzeigepflicht gegenüber dem vorliegenden Buche erst verhältnismäßig spät entledigt. Der Verfasser selbst hat dem Außenstehenden den Weg zu einer gerechten Würdigung seiner Arbeit durch eine etwas unglückliche äußere Formgebung erheblich erschwert. Eine auf Grund eindringender Quellenforschung viel Neues bietende Einzelstudie ist hier derart in den Gedankengang einer allgemeinen theoretischen Untersuchung hineingezwängt worden, daß sich nur mühselig und allmählich ein Bild von den für den behandelten Einzelfall wichtigen neuen Feststellungen und Erkenntnissen des Verfassers gewinnen läßt, indem man diese erst aus dem sie einklemmenden Rahmen der theoretischen Diskussion heraus löst und unter sich in Zusammenhang bringt. Unglücklicherweise ist der Verfasser zudem im Gebrauche der Fachterminologie, die das sichere Leitseil durch eine derartige Untersuchung theoretischen Charakters bilden muß, nicht immer klar und folgerichtig verfahren; die Nachprüfung seiner Behauptungen ist überdies nicht eben leicht, da — ganz abgesehen von ärgerlichen Verstößen in den Zitaten der Anmerkungen — der Verfasser sich nicht zum Abdruck der wichtigsten unter den bisher unveröffentlichten Quellen (z. B. des von ihm ermittelten ältesten Zollrodels) hat entschließen können. Nun soll gewiß mit diesen Einwänden keineswegs eine rein deskriptive Behandlung des örtlichen Befundes als die einzig richtige Norm hingestellt werden, vielmehr ist sich Referent durchaus der Notwendigkeit bewußt, daß eine derartige Einzelstudie, um vollen Anspruch auf wissenschaftliche Geltung erheben zu können, sich unbedingt mit den allgemeinen wissenschaftlichen Problemen und Streitfragen des Arbeitsgebietes auseinandersetzen muß und nie die Fühlung zu ihnen verlieren darf. Aber man wird doch verlangen dürfen, daß uns eine in ihrem Thema örtlich beschränkte Studie, wie die vorliegende, zuvörderst ein klares, zusammenhängendes Bild der örtlichen Verhältnisse und der sie bestimmenden örtlichen Be-

dingungen bietet — schon im Interesse der allgemeinen theoretischen Darlegungen, die auf diese Weise allein eine überzeugende und tragfähige Grundlage erhalten; diese Forderung hat aber der Verfasser über der ihm mehr am Herzen gelegenen theoretischen Diskussion allzu sehr vernachlässigt. Daher fällt es einem auch schwer, wenn man von einem lebensvollen und starke Eindrücke übermittelnden Buche wie Geerings Handel und Industrie der Stadt Basel herkommt, anzuerkennen, daß Saxer tatsächlich in einer Reihe wesentlicher Punkte über die Darstellung der Basler Zollgeschichte bei Geering hinausgekommen ist. Das ist aber wirklich der Fall; trotz aller eben angedeuteten Vorbehalte muß anerkannt werden, daß wir es mit einer tüchtigen wissenschaftlichen Leistung zu tun haben, die nicht zuletzt auch an den Schwierigkeiten gemessen sein will, die sie zu überwinden hatte.

Die Quellen zur Basler Zollgeschichte beginnen erst vom Ende des 14. Jahrhunderts an reichlicher zu fließen, d. h. zu einem Zeitpunkte, da die verschiedenen Zölle, sowohl der alte Bischofszoll wie die später während des Wettbewerbkampfes zwischen Bischof und Stadt durch die beiden miteinander ringenden Gewalten entwickelten Zölle, tatsächlich bereits in einer Hand, nämlich in der der Stadt, vereinigt sind. Infolgedessen lassen sich die grundsätzlich zwischen den einzelnen Zollarten bestehenden Unterschiede aus den spätmittelalterlichen, an sich zumeist unvollständigen und das Wesentliche nur teilweise zum Ausdruck bringenden Kodifikationen nicht ohne weiteres mit der nötigen Schärfe erfassen; die Grenzen beginnen zu verfließen und sich mindestens im Bewußtsein der Gesetzgeber zu verwischen. Immerhin ist es dem Verfasser gelungen, unsern Bestand an Quellen, die den unmittelbar auf die Verpfändung der bischöflichen Rechte an die Stadt (1372) folgenden Jahrzehnten, also einem Zeitraum, in dem die alten Verhältnisse den maßgebenden Stellen noch völlig bewußt waren, angehören, durch Ermittlung eines bisher nicht verwerteten Zollrodels, der zwischen 1372 und 1377 entstanden sein muß, zu vermehren. Im übrigen hat Saxer sein möglichstes getan, um den dürftigen Quellen und Zeugnissen, die uns für die Zeit vor 1372 zur Verfügung stehen, durch reichliche Heranziehung von Vergleichsmaterial neue Aufschlüsse abzuzwingen und die verschiedenen Arten der nebeneinander bestehenden Zölle scharf voneinander zu scheiden.

Bei seiner Untersuchung der ältesten Zollgeschichte Basels wagt es Saxer nicht, sich in ausgesprochener Form unbedingt zu der Rietschelschen Auffassung zu bekennen, daß ein allgemeines und ausschließliches königliches Zollregal nicht von Anfang an im früheren Mittelalter bestanden habe, sondern das Ergebnis einer allmählichen, bis zur Stauferzeit sich vollziehenden Entwicklung sei. Tatsächlich legt er sie aber seinen Ausführungen zugrunde. In diesem Widerspruch offenbart sich doch wohl eine gewisse innere Unklarheit, die auch in einzelnen Stellen seiner Arbeit zum Ausdruck kommt, in denen er — sich selbst wohl unbewußt — für die ältere, von Rietschel bekämpfte Auffassung des Zollregals eintritt. Immerhin wird Saxers Stellungnahme durch die Tatsache bestimmt, daß sich für den alten Basler Bischofszoll zunächst keine königliche Privilegierung nachweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen läßt, ebensowenig wie auch die von der Stadt entwickelten Zölle in ihrer Gesamtheit sich auf eine kaiserliche Verleihung gründen dürften. Es mag gerne zugegeben werden, daß, von ungesetzlichen Usurpationen einmal ganz abgesehen, vielfach als Entgelt für Leistungen, die an sich Sache bzw. Ausfluß der staatlichen Gewalt gewesen wären

(Straßen- und Brückenbau, Marktschutz u. dgl.), sich zollähnliche Abgaben durchgesetzt haben können, die, ohne daß eine ausdrückliche königliche Verleihung vorläge, sich in den Händen privater örtlicher Gewalten befinden. Es dürfte aber doch gewagt sein, auf Grund solcher Einzelerscheinungen die durch andere Zeugnisse genügend belegte Ursprünglichkeit des königlichen Zollregals zu bestreiten; es scheint nicht ausgeschlossen, daß letzten Endes alle diese Sonderentwicklungen sich irgendwie aus der königlichen Zentralgewalt ableiten und als ihr Ausfluß deuten lassen. Ob nicht bei Basel die bevorrechtigte Stellung der Königsholzdörfer auf die gleiche Spur weist?

Nach Saxers Darlegungen hatte der alte Zoll des Bischofsrechtes, ein regelrechter Marktzoll (von ihm nicht ganz glücklich als „alter Marktzoll" bezeichnet), die Form eines Eingangszolles, der nach den Transportmitteln veranlagt wurde; daneben steht von früher Zeit an ein Passierzoll, zu dem auch der Rheinzoll gehört. Die Entstehung des bischöflichen „Pfundzolles", eines vom nichtbaslerischen Großhandel erhobenen Umsatzzolles, dem man früher den alten Marktzoll zurechnete, verlegt Saxer — und darin liegt wohl eines der wichtigeren Ergebnisse seiner Untersuchung —in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Der Pfundzoll ist nach Saxer aus der gleichen Wurzel erwachsen wie das „Ungeld", um das schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts der Kampf zwischen Bischof und der auf Erwerbung eigener Zölle bedachten Bürgerschaft entbrannt ist: beide wurzeln im Gedanken einer allgemeinen Abgabe vom Marktverkauf und Marktumsatz, vor allem auch das Ungeld, wie der Verfasser in nicht immer ganz klaren Ausführungen im Gegensatz zu Below betont. Das Eingreifen Kaiser Friedrichs II., der dem Bischof das „Ungeld" allgemein und grundsätzlich zuspricht, hat zunächst ein Zurückweichen der Stadt zur Folge. Der Bischof gesteht ihr zwar unter Vorbehalt seiner Genehmigung die Erhebung von Ungeld tatsächlich zu, beschränkt ihr aber dies Recht auf bestimmte, vom Pfundzoll nicht erfaßte Waren und auf die eigene Bürgerschaft. Mit letzterer Beschränkung verliert das „Ungeld" den eigentlichen Zollcharakter und wird mehr und mehr zur Konsumabgabe. Die Stadt sucht aber bei jeder Gelegenheit die hinderlichen Fesseln abzuschütteln und ihren Ungeldabgaben durch Ausdehnung auf die Fremden wieder den Charakter von Zöllen zu verschaffen. Als der Bischof endlich nach jahrzehntelangem Ringen 1372 der Stadt seine gesamten Zollrechte in Basel verpfändete, bekam diese freie Hand; nach vergeblichen Versuchen der Bischöfe, ihre Zölle zurückzuerwerben, gingen 1482 die gesamten bischöflichen Rechte in den dauernden Besitz der Stadt über. Nur der 1368 von Karl IV. errichtete Reichspassierzoll behielt weiterhin den Charakter eines Pfandbesitzes.

Wir müssen uns auf das Herausgreifen einiger der wesentlichsten Ergebnisse Saxers beschränken; auf seine Ausführungen über Zollpolitik und Zollverwaltung, die im einzelnen viel Beachtliches enthalten, kann nur hingewiesen werden. Manchen Punkt wird noch die künftige Forschung nachzuprüfen haben. Immerhin werden diese kurzen Andeutungen genügen, um den Eindruck zu verstärken, daß mit Saxers Arbeit die nicht allzugroße Schar von guten und fördernden Studien zur mittelalterlichen Zollgeschichte einen wertvollen Zuwachs erhalten hat. Freilich, die Basler Zollgeschichte, wie wir sie uns gerne wünschen würden, ist sie nicht; aber sie bietet wichtige und unerläßliche Prolegomena zu einer solchen, auf denen sich weiterbauen läßt.

Stuttgart. K. Stenzel.

Nuntiaturberichte aus Deutschland mit ergänzenden Aktenstücken. 2. Abteilung: 1560—1572. Bd. 1: Die Nuntien Hosius und Delfino, 1560—1561. Bd. 3 und 4: Nuntius Delfino 1562—1563. 1564—1565 im Auftrage der hist. Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ed. S. Steinherz. Wien 1897. 1903. 1914. CVII 452. LVIII 552. CXXV 552.

Von dieser Abteilung erschien 1926 der 5. von Jgnaz Philipp Dengel herausgegebene Band (Nuntius Biglia 1565—1566. Commendone als Legat auf dem Reichstag zu Augsburg 1566). Die Unmöglichkeit, bis 1907 das Archiv der Graziani in Città di Castello besuchen zu können, das den von Sickel aufgespürten Nachlaß von Commendones Sekretär Graziani und Teile der offiziellen Korrespondenz Commendones birgt, verzögerte nicht zuletzt die Herausgabe dieses 5. Bandes. Wie denn aus dem nämlichen Grunde noch heute der 2. Band der Abteilung auf sich warten läßt, der die Schritte Commendones bei den deutschen Fürsten im Jahre 1561/62 wegen Beschickung des Tridentiner Konzils klarlegen soll. Vor einer näheren Ankündigung der Dengelschen Forschungen soll hier einstweilen nur auf die obengenannten Bände hingewiesen werden. Sie stellen das Lebenswerk eines verdienten Forschers dar, haben aber in dieser Zeitschrift durch Schuld des Rezensenten noch keine eingehende Beachtung gefunden.

Nach den Akten für diese Nuntiaturen mußte lange genug geforscht werden. Die Weisungen des im März 1560 an den Kaiserhof gesandten Bischofs von Ermland, des aus Krakau stammenden Hosius, hatten sich im Archiv der Ermländischen Bischöfe zu Heilsberg befunden, waren aber im Jahre 1704 bei der Eroberung von Heilsberg durch Karl XII. von diesem dem Generalsuperintendenten von Schwedisch-Pommern Johann Friedrich Mayer geschenkt worden. Aus dessen Nachlaß kam die Sammlung, die einige Lücken aufweist, im Jahre 1722 nach Gotha in den Besitz des Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha. Mit den Antworten des Hosius steht es so. Die Konzepte aus der Zeit seiner Nuntiatur sind fast vollständig in der Krakauer Universitätsbibliothek, von den Originalen liegen aber nur die von 1560 April 6 bis Dezember 28, und zwar in Germ. Vol. 64 des vatikanischen Archivs vor.

Die Hauptmasse des Materials fand sich also außerhalb des Vatikans. Niederdrückend war dabei für den Herausgeber die Feststellung, daß die Weisungen fast alle schon von Cyprianus im Jahre 1743 in seinem Tabularium ecclesiae Romanae vortrefflich veröffentlicht worden waren. Und von den Antworten hatte Theiner schon mehr als ein Drittel aus Germ. Vol. 64 im 2. Bande seiner Vetera monumenta Poloniae abgedruckt. Aber das hinderte nicht eine kritische Verarbeitung unter Heranziehung aller erreichbaren Quellen in dem 1. Bande.

Mit den Delfino-Berichten war es noch ungünstiger bestellt. Seine eigentlichen Papiere, die Kardinal Borromeo sehr behütet hatte, sind verloren. Denn von den Amtsakten Borromeos kam nur ein Teil und erst unter Gregor XIII. an die Kurie, um am Ende des 16. Jahrh. geplündert und verschleppt zu werden. Doch fanden sich neben anderen hier und dort aufgespürten Originalbriefen Delfinos auch in Germ. Vol. 65 und 66[1] Originalbriefe des Nuntius, und zwar zwei von 1564 Mai in Germ. Vol. 65, in Germ. Vol. 66 aber verschiedene von 1562—1563 an Borromeo, die Kon-

[1] Diese beiden Bände wurden unter Paul V. durch Kardinal Cesi dem vatikanischen Archiv geschenkt.

zilslegaten und Commendone (an diesen auch einer von 1565 Mai 27) und 51 Berichte von 1564 Januar 5 bis August 30 an Borromeo.

Fast vollständig sind in nicht ganz gleichzeitiger Abschrift Borromeos Weisungen an Delfino von 1560—1565 in Germ. Vol. 10 und 4, einem nach dem verlorenen Konzept angefertigten Register des vatikanischen Archivs.

Der Mangel an Delfino-Briefen konnte im 1. Bande nur durch 16 Berichte insbesondere aus dem Staatsarchiv von Modena behoben werden. Günstiger gestaltete sich die Überlieferung im 2. Bande. Neben der Sammlung der Auszüge (Estratti) — sie berücksichtigten 24 Schreiben des Nuntius aus der Konzilszeit, lieferten aber für den 3. Band (1564—1565) nur geringe Ausbeute — war es im vatikanischen Archiv die Korrespondenz der Legaten des Tridentiner Konzils (1562. 1563), die, unter Heranziehung der nicht offiziellen Sammlung von Kardinal Seripandos Vertrautem Filippo Musotti, Sickels und des österreichischen Jnstituts Aufmerksamkeit fesselte.

Auf diese Weise ließ sich eine ganze Anzahl Berichte Delfinos an die Legaten im Original und in Abschrift auch an Borromeo gewinnen. Ausbeute lieferte auch das Gonzaga-Archiv in Mantua, wo sich spärliche Reste von Delfinos Briefwechsel mit dem Kardinal von Mantua fanden,der vor Morone und bis zu seinem Tod im März 1563 das Tridentiner Konzil leitete.

Auf die anderen Funde in anderen Archiven einzugehen, würde zu weit führen. Sickels Kleinarbeit bei der Erforschung der Legatenkorrespondenz hat den Untersuchungen von Steinherz sehr vorgearbeitet, aber es gewährt einen großen Genuß, zu verfolgen, wie er Sickels Methode für seine Zwecke mit großem Erfolg dienstbar zu machen verstand. Das zeigt er insbesondere auch gegenüber den Schriftstücken des Florentiner Staatsarchivs, die ihn ganz unerwartet seine Quellen für die Jahre 1562—1565 aufs wertvollste ergänzen halfen. In Florenz fanden sich nämlich zahlreiche Briefe Delfinos an Cosimo I., dem er Abschriften von seinen Berichten an Borromeo und die Legaten zugehen ließ. Das Verfahren ist ungeheuerlich. Aber davor schreckte selbst ein Kardinal von Mantua nicht zurück, der dem Herzog vom Oktober 1561 bis Januar 1563 Nachrichten aus Deutschland, vom kaiserlichen Hof und aus anderen Ländern zugehen ließ und ihm Auszüge, manchmal sogar Abschriften von Briefen Delfinos übermittelte.

Doch viel wichtiger ist Delfinos Korrespondenz mit Cosimo. Sie müßte, wie Steinherz anregt, noch für Delfinos erste und zweite Nuntiatur in Deutschland, d. h. für die Jahre 1553—1555 und 1555—1556, nutzbar gemacht werden, zumal ein Zurückgehen auf das Jahr 1561 noch nachträglich, nach dem Erscheinen von Bd. 1, unbekannte Berichte aus dem September und Oktober dieses Jahres finden ließ. Anders wie Mantua, der aus der Korrespondenz mit der Kurie nichts verriet, trug Delfino keine Scheu, dem Herzog vor Borromeo geheimzuhaltende vertrauliche Mitteilungen zu machen und ihm schließlich vollständige Abschriften der eigentlichen Nuntiaturberichte, und zwar vermutlich von allen, zu übermitteln. Manche von ihnen sind zwar nur als Briefe an Cosimo stilisiert, aber in Wahrheit sind sie eine Wiederholung der amtlichen Depeschen an Borromeo. Auch die als „Copia" oder „Avvisi di Germania" bezeichneten Stücke sind eigentliche Nuntiaturberichte. Am 5. Oktober 1564 schrieb Delfino an Francesco Medici, er werde in Zukunft dem florentinischen Gesandten Ricasoli nicht nur alle Tagesereignisse mitteilen, sondern ihm auch die Abschriften seiner Berichte an Borromeo zur Verfügung stellen. Weiteres

kann hier nicht mitgeteilt werden. Die Sache steht so, daß sich mit Hilfe der Florentiner Papiere für 1562—1563 16 neue Nuntiaturberichte und aus dem Zeitraum von September 1564 bis Oktober 1565, aus dem sonst nur 8 Berichte Delfinos vorliegen, 41 neue gewinnen ließen. Alles in allem: Delfino handelte völlig wie ein Gesandter und Agent Cosimos, natürlich ohne Wissen des Papstes und Borromeos und gegen Bezahlung und in der Hoffnung auf Unterstützung bei seinen Bewerbungen um das Bistum Verona, um den Kardinalat und in seinen sonstigen persönlichen Angelegenheiten.

Der Inhalt der drei Bände verdient alle Beachtung[1]. Der von 1560 und 1561 zeigt insbesondere, wie es Pius IV. bis zum Dezember 1561 gelang, den zum Protestantismus hinneigenden Maximilian zu einer Ergebenheitsgesandtschaft nach Rom zu veranlassen, die für ihn persönlich um die Bewilligung des Kelches bitten sollte. Und man sieht, wie es schließlich der Kurie gelang, beim Kaiser Ferdinand die Anerkennung der Konzilsbulle und des neu zusammentretenden Tridentiner Konzils als einer Fortsetzung des alten durchzusetzen. In beiden Dingen hatte sich vornehmlich Hosius, in der Konzilsfrage Hand in Hand mit Zacharias Delfino, betätigt. Ehrlich, fanatisch[2] und hochgelehrt in Fragen des Dogmas und kanonischen Rechts wirkte er zwecks einer religiösen Wandlung Maximilians auf diesen und den Vater Kaiser Ferdinand rücksichtslos offen ein. Maximilian, der seinen Prediger Pfauser auf Hosius' Drängen aus Österreich abziehen lassen mußte und anders wie früher sich nicht mehr völlig von der Teilnahme an katholischen Zeremonien fernhielt, schied von nun an Religion und Politik. Immer mehr erkannte er, daß er zwischen Katholiken und Protestanten eine ausgleichende Stellung einnehmen müsse (über seine innere Wandlung bringen die Akten leider nichts Neues[3].

Angenehm machte sich Hosius bei diesen Eröterungen nicht. Er erregte auch sonst durch rigorose Forderungen bei Besetzung von Pfarreien und in Visitations- und Universitätsfragen Anstoß und schroffen Widerstand. Ferdinand und Maximilian konnte sein Gebaren nicht gefallen. Ersteren kanzelte er gelegentlich ab, diesem traute er ganz offen das Schlechteste zu. Je länger desto antipathischer wurde er Ferdinand, der ihm manchmal Unkenntnis der deutschen Verhältnisse vorwarf (darin stimmte ihm Pius IV. zu). Und es war sicherlich eine Freude für den Herrscher, am 29. Juli 1561 Hosius als einen der Legaten des Konzils nach Trient abziehen zu sehen. Da war Delfino, der dem Kaiser und Maximilian, diesem schon seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1553 (N.B. I 4 S. CXXV Z. 13 v. u. f.), nahestand, ein

---

[1] Die Edition als solche ist gut. Störend wirkt aber doch, daß die Anmerkungen nicht unter dem Text der Briefe an den in Betracht kommenden Stellen, sondern am Schluß der Nummern stehen. Und oft findet man da nicht die Erläuterung dunkler Äußerungen in den Briefen. Mich darüber des längeren zu verbreiten, würde zu weit führen. In den Einleitungen hätten Verweisungen auf die Akten und die vielen in den Bänden zerstreuten Einzeluntersuchungen dem Benutzer eine Nachprüfung der Ergebnisse sehr erleichtert. Die Daten sind oft nicht verifiziert. Allzu leicht findet man sich, selbst mit Hilfe des Registers, in den Bänden nicht immer zurecht.

[2] Von Luther sagt er, kaum einer sei hochfahrender (superbior) und mehr den Begierden untertan gewesen (libidinosior) als dieser: II 1 S. 118 Z. 5.

[3] Doch erfährt man aus einem Briefe des Hosius vom 31. Oktober 1560 von einer Äußerung Maximilians, einer seiner Diener pflege zu sagen, daß Luther fraglos zum Papsttum zurückkehren würde, falls er wieder aufleben und die Uneinigkeit seiner Schüler und den Abfall vieler zu Zwinglis und Calvins Ketzerei sehen könnte (NB I 1 S. 152f. n. 30).

anderer Mann. Seine Geschicklichkeit kam auch Hosius bei den Kämpfen um die Fortsetzung des Tridentiner Konzils zugute. Dadurch gelang es, mit Ferdinand auch Frankreich auf die Seite Spaniens und der Kurie zu ziehen, die nur von einer Fortsetzung des alten, aber nicht von der Berufung eines neuen Konzils hatten wissen wollen.

Seit dem 18. Juni 1561 war Delfino in Wien als ordentlicher Nuntius, nachdem er in Sachen des Konzils schon von 1560 September bis Mitte Januar 1561 als außerordentlicher Nuntius dort geweilt hatte, um sich darauf nach Besuch des Naumburger Tages ebenso wie Commendone, dieser in Nieder-, er in Süddeutschland, beide als Nuntien, ohne Erfolg wegen einer Besendung des Konzils abzumühen. Im Mai hatte er auch Gespräche mit dem abtrünnigen Vergerio und den protestantischen Theologen Zanchi und Sturm und Anfang Juni mit Herzog Albrecht IV. von Bayern gehabt (die im Anhang von Band 1 wiedergegebenen Berichte und die Vergeriobriefe aus jenen Tagen sind von hervorragendem Interesse).

Delfinos Tätigkeit wurde in den Jahren 1562 und 1563 durch die Wahl Maximilians zum römischen König, dessen Krönung und Approbation durch den Papst sehr in Anspruch genommen. Aufs genaueste läßt sich nun verfolgen, wie die Kurie mit der Approbation zurückhielt, um erst einmal über die wirklich katholische Gesinnung des Elekten ins klare zu kommen. Ihr Versuch aber, ihn auf gewisse weitgehende Formeln — über die früher üblichen und die historische Entwicklung war man völlig im unklaren — und die Obedienzleistung festzulegen, mißlang. Delfino vertrat die Ansicht, daß der Papst die Approbation in der von Kaiser Ferdinand und König Maximilian gewollten Form erteile, und daß dafür der Kaiser dem Papst in den Konzilssachen gefällig sei, will sagen, seine Zustimmung zum Schluß des Konzils gebe. Denn dieses drohte immer mehr unter den Einfluß Spaniens zu kommen und die Reform dem Papst völlig aus der Hand nehmen zu wollen. In dieser Richtung bemühte sich der Nuntius im August 1562 in den nach Rom übermittelten Schriftstücken und im Bericht über seine Verhandlungen so stark, daß Maximilian und seine Räte sich verwundert fragten, ob er nicht etwa andere als die ihnen gezeigten Mitteilungen nach Rom gesandt habe! Delfino setzte das, was er wollte, an der Kurie durch; die Approbation wurde bewilligt, wenn der Kaiser dem Schluß des Konzils zustimme. Allem Anschein nach hielt sich wie so oft Delfino nicht ganz an seine Instruktionen, erregte vielmehr in Ferdinand — das läßt sich erst dem letzten Bande von Steinherz entnehmen — gleichzeitig offenbar die Hoffnung auf Bewilligung des vom Konzil abgelehnten Kelches und der Priesterehe, die einer eingehenden Erörterung weder von Hosius noch Delfino gewürdigt worden waren. Ferdinand stimmte darauf am 2. Oktober 1563 dem Schluß des Konzils zu und verzichtete damit auf eine großzügige Reform durch das Konzil, um nach erfolgter Approbation nunmehr im Sinne seines Reformationslibells vom Mai 1562 auf die Forderung wegen des Kelches und der Priesterehe zurückzukommen. Die darauf bezüglichen Verhandlungen bringt der letzte Band (I 4).

Von Kelch und Priesterehe erhofften Ferdinand und Maximilian das Heil für ihre Länder. Und in diesem Kampf stand ihm Zacharias Delfino im ganzen und großen getreulich zur Seite. Er hatte eben, wie seine vorhin berührten Beziehungen zu Florenz zeigen, ein weites Gewissen und hielt es mit seiner Stellung als Nuntius vereinbar, den Bestrebungen der Kurie geradezu entgegenzuarbeiten, wenn er dadurch unter Förderung auch seiner privaten Interessen Kaiser und König vornehmlich in religiösen Fragen zu Willen sein konnte. Vielleicht darf man sagen, daß er auf solche

Weise eine gesundere Entwicklung der Verhältnisse in den kaiserlichen und erzherzoglichen Ländern herbeizuführen hoffte. Nimmt man das an, so erscheint es etwas entschuldbar, wenn die Schriftstücke, in denen sich Kaiser Ferdinand und seine Regierung um die Bewilligung des Kelches bemühten (sie fallen durch die vortreffliche Hervorhebung der in Betracht kommenden Punkte auf), von ihm entworfen wurden. Es war nicht zum wenigsten sein Verdienst, wenn daraufhin Pius IV. am 16. April 1564 den zehn vom Kaiser gewünschten Erzbischöfen und Bischöfen unter gewissen Bedingungen in zehn Breven den Laienkelch bewilligte (im August folgten fünf weitere Breven für andere fünf Bischöfe). Vermengung kirchlicher und weltlicher Motive und der Hinweis des Nuntius, daß man durch Entgegenkommen auf religiösem Gebiet an Deutschland ein Gegengewicht gegen Spanien haben werde, hatten in Rom Eindruck gemacht.

Keinen Erfolg hatte nach des Vaters Tod (Ferdinand starb am 25. Juli 1564) Kaiser Maximilian mit der Priesterehe. Die Bewilligung scheiterte an dem Widerstande Spaniens, das nach zeitweiligem Bruch mit dem Papst wieder Annäherung an diesen suchte, nach zweijähriger Pause wieder einen Gesandten an den Kaiserhof, Thomas Perrenot Chantonay, schickte und dadurch der für die Priesterehe günstigen Entwicklung einen Riegel vorschob. Steinherz' Darstellung in der Einleitung zu Band 4 bedarf, scheint mir, hier einer Nachprüfung. Er traut schließlich Delfino bei dessen moralischen Eigenschaften alles Böse zu, übersieht aber, daß die Instruktion, die am 21. Mai 1565 den päpstlichen Gesandten Marini und Giucciardini für ihre Verhandlungen mit dem Kaiser in Sachen der Priesterehe ausgestellt wurde, die Lage in Österreich im Grunde genommen doch wohl ähnlich beurteilte, wie sie am 4. Mai 1565 von Delfino dem in Madrid befindlichen Nuntius Crivelli geschildert wurde[1]. Da ist nun beachtenswert, daß der Papst kurz vor dem 26. Mai diese ihm von Delfino in Abschrift übermittelten Mitteilungen für Crivelli lobte, sie jedenfalls ohne ein Wort der Kritik zur Kenntnis nahm. Delfinos Bericht mag der Kurie bei Ausarbeitung der Instruktion also von Wert gewesen sein; auf alle Fälle gingen Kurie und Nuntius in diesem Falle Hand in Hand.

Wie verhält es sich aber mit dem italienischen Schriftstück, das man im Juli 1565 dem Kaiser als die Auffassung König Philipps hinsichtlich der Ehe widerspiegelnd überreichte? War das wirklich, wie Chantonnay empört behauptete[2], ein offenbar von Delfino gefälschter italienisch gefaßter Brief König Philipps an Kaiser Maximilian? Nein! Es war vielmehr (daran ist kaum zu zweifeln) die italienische Übersetzung der Zeilen Philipps vom 12. März 1565 an den spanischen Kardinal Pacheco, die der vorhin genannten Instruktion zwecks Mitteilung an Maximilian beigelegt worden war[3]. Delfino hatte ja des öfteren Briefe gefälscht, aber diesmal ist er unschuldig. Er hoffte bis zuletzt auf Bewilligung der Priesterehe für die österreichischen Gebiete, und das wollte auch der Kaiser, der von einer Ausdehnung der Vergünstigung für Deutschland längst abgekommen war. Beiden erschien es vielleicht naturgemäß, daß die Kurie sich schließlich, wie vormals in der Kelchfrage, zu Zugeständnissen herbeilassen würde. Jene Instruktion widerstreitet einer solchen Auffassung nicht; eine rücksichtslose Bekämpfung der Priesterehe, wie Steinherz anzunehmen scheint,

---

[1] N. B. I 4 S. 346f. n. 94 zu vgl. mit S. 362f. S. 365.

[2] N. B. I 4 S. 409 Z. 1ff. 17ff.

[3] A. a. O. S. 368 Z. 11f. und S. 335 Anm. 3, S. 336; wegen der italienischen Übersetzung S. 336 Z. 14f.

läßt sich aus ihr kaum entnehmen. Delfinos Abberufung machte dieser Entwicklung für den Augenblick ein Ende.

Daß er in Ungnade vom Kaiser schied, daß die hämischen Bemerkungen Chantonnays demnach großen Eindruck gemacht hätten, damit behauptet Steinherz entschieden zu viel. Die reichen Geschenke und Auszeichnungen, deren der Nuntius vor und nach seiner Abreise vom Habsburger gewürdigt wurde, sollten nicht für den neuen Nuntius Biglia ein Ansporn sein, auf daß er wie Delfino enge Beziehungen zum Kaiserhofe suche; sie waren nur der Ausfluß einer aufrichtigen Anerkennung.

Zur Beurteilung Delfinos mag daran erinnert werden, daß er auch in den Jahren 1574 und 1575 in reger Korrespondenz mit Maximilian stand, und daß man ihn im Verdacht hatte, wenn der Kaiser in jenen Monaten auch über die geheimsten Vorgänge in den Sitzungen der im Jahre 1573 geschaffenen deutschen Kardinalskongregation unterrichtet war[1]. Zacharias hatte sich augenscheinlich seit den Tagen seiner Nuntiaturen nicht geändert. Und wie wohl früher, so suchte er sich auch damals vermutlich von allen Seiten Nachrichten zu verschaffen, beispielsweise im Jahre 1576 von dem ihm vertrauten Kanzler Erzherzog Karls Cobenzl bei dessen Reise nach Rußland über die dortigen Vorgänge und Zustände[2].

München. Karl Schellhaß.

Artur Brabant, Generaloberst Max Freiherr von Hausen. Mit zwei Skizzen Hausens, zwölf Abbildungen und einer Handschriftenprobe. Dresden, Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, 1926. 350 S. 8⁰.

Artur Brabant hat sich durch Veröffentlichung dieses Buches ein großes Verdienst erworben. Er hat uns das Leben eines Mannes geschildert, dem nicht nur seine engere sächsische Heimat, sondern das ganze deutsche Vaterland viel Dank schuldet, der aber am Ende seines Lebens schnöden Undank geerntet hat.

Schon als junger Jägerleutnant hatte Hausen 1866 den Krieg kennengelernt, der Sachsen auf Österreichs Seite und zur Niederlage führte. In Wien scheint man sich sehr schnell über das Unglück getröstet zu haben, wir staunen, wenn wir erfahren, wie vergnügt man in der Kaiserstadt lebte, während die Preußen vor den Toren standen.

Ernster war der Krieg von 1870. Wir, die wir den Zusammenbruch nach vierjährigem heißen Ringen erlebt, sehen nicht ohne Interesse, wie kriegsmüde man 1870 schon nach vier Monaten war. „Wir suchen und suchen die ersehnte Friedensbotschaft und finden nichts als Krieg bis zum Messer“, schreibt Hausen am 21. Oktober an seine Eltern. (S. 85.) Am 30. Dezember spricht er die Hoffnung aus, daß „das von aller Welt erbetene und ersehnte Ende näher, als wir glauben,“ ist (S. 96).

1871 wurde Hausen nach Berlin zur Kriegsakademie, 1875 zum Königlich Preußischen Großen Generalstab kommandiert. Dadurch wurde sein Blick erweitert, er gewann Verständnis für die Aufgabe Preußens und die Notwendigkeit, daß die alten Rivalen, Preußen und Sachsen, einträchtig für das Wohl des neuen Deutschen Reiches wirkten.

---

[1] Siehe meine Ausführungen N. B. III 4 S. 412 Anm. 4, besonders S. 413 Z. 15ff. S. 414 Z. 10ff.; vgl. S. 277 Anm. 2.

[2] Siehe meine Abhandlung: Zur Legation Morones. 1. Rom und die Kirchenunion mit Moskau (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XIII) S. 278 Anm. 5, S. 326 Anm. 1, 323 Anm. 1 und 3.

Eine Folge seines Berliner Aufenthaltes war seine Heirat mit einer Tochter des preußischen Geheimen Oberregierungsrates von Salviati. Hierdurch trat er nun auch in verwandtschaftliche Beziehungen zu angesehenen preußischen Familien.

Die nächsten Jahre verbrachte er teils im Generalstabe, teils im Frontdienst. Erwähnenswert ist eine Dienstreise im Jahre 1882, an der auch Treitschke, der spätere Kommandierende General, ein Vetter des Historikers, teilnahm. Sie führte nach Böhmen, Schlesien, Posen, Galizien, Ungarn und Wien. Da trat Hausen wieder mit dem österreichischen Heere, an dessen Seite er 1866 gekämpft, in Berührung. Interessant ist, wie absprechend er über die österreichische Armee urteilt, die Offiziere nur immer „kommod", die Soldaten, die er in Krakau exerzieren sah, machten ihm einen kläglichen Eindruck, die dortigen Fortifikationen zeigten, daß bei „der österreichischen Lodderei nichts fertig wird" (S. 147). Hausen gelangt zu der Überzeugung, daß der Kräftezuwachs, den das Deutsche Reich durch das Bündnis mit Österreich-Ungarn gewonnen, ganz illusorisch ist, daß er Rußland höchstens zwingt, etwas zu detachieren. Die österreichische Heerführung von 1866 sei vernagelt dumm gewesen (S. 142), auch das sächsische Korpskommando habe Böcke geschossen, die unbegreiflich und unverantwortlich gewesen seien, die 1882, also nur 16 Jahre später, jedem Truppenführer den Hals brechen würden. Ich glaube, daß Hausen hier vom einseitigen militärischen Standpunkt aus urteilt, ob beeinflußt durch den Vortrag, den der Oberstleutnant von Treitschke an Ort und Stelle hielt, läßt sich nicht erkennen. Es ist der alte Gegensatz zwischen dem militärisch Richtigen und dem politisch Notwendigen. Ich kann es verstehen, daß der damalige Korpskommandeur der Sachsen, Kronprinz Albert, nicht unnütz seine zukünftigen Landeskinder für die verfahrene und bald darauf verlorene Sache der Österreicher bluten lassen wollte.

1895 mußte Hausen wieder nach Berlin übersiedeln, da er Oberquartiermeister in dem Königlich Preußischen Großen Generalstabe wurde, an dessen Spitze damals Graf Schlieffen stand. 1897 kehrte Hausen als Kommandeur der 32. Division nach Dresden zurück, 1900 wurde er zum Kommandierenden General des 12. Armeekorps ernannt. Fühlte er sich hier wohl in einer ihm zusagenden Stellung, so wurde es ihm desto schwerer, aus ihr zu scheiden, um dem ehrenvollen Rufe an die Spitze des sächsischen Kriegsministeriums 1902 zu folgen. Er hatte große Bedenken, ob er diesem Amte gewachsen sei. Er war stets befangen gewesen, wenn er Reden halten mußte, nun sollte er im Landtage sein Ressort vertreten. Er sollte die Truppe mit dem Schreibtisch vertauschen. Er sagte auch als Kriegsminister, er sei Soldat und nicht Beamter. Wiederholt hatte er Konflikte mit anderen Ministern, deren engherzigen sächsischen Partikularismus er bekämpfte. Er war überzeugt, daß Sachsen seine Stellung im Reiche nur durch ein Zusammengehen mit Preußen erreichen könne und daß es nicht vergessen dürfe, der kleinere Genosse zu sein. Man warf ihm deshalb vor, er sei nicht richtig weiß-grün, er sei ein Preuße. Seine Vergangenheit im Preußischen Generalstab und seine preußische Frau konnten dieses Vorurteil bestärken. So mußte er manchen bitteren Kampf durchfechten, auch im Landtage wurde er angegriffen. Dazu kam, daß er schon damals oft von den Qualen der Gicht heimgesucht wurde.

Allen Anfeindungen gegenüber war es ihm ein Trost, daß er das Vertrauen des Königs Georg behielt und auch dessen Nachfolger, Friedrich August III., hielt ihn. Wie hoch ihn aber Kaiser Wilhelm II. schätzte, davon sind die S. 237—242 mitgeteilten Gespräche mit dem Kaiser ein Zeugnis. Wir sehen hieraus, wie erbittert

der Kaiser auf den Reichskanzler Fürsten Bülow war, und daß dieser nicht der Reichsfinanzreform wegen, sondern wegen seines Verhaltens im November 1908 in der Daily Telegraph-Angelegenheit gestürzt worden ist. Das ist ja freilich sehr bald bekannt geworden, aus parteipolitischen Gründen aber hartnäckig geleugnet worden.

Da der Kaiser Hausen sehr hoch schätzte, wurde dieser für den Mobilmachungsfall als Führer einer Armee in Aussicht genommen. Diese Bestimmung blieb auch bestehen, als Hausen im Mai 1914 seinen Abschied nahm. Drei Monate später war er wieder im Dienst und stand an der Spitze der III. deutschen Armee, die er von Sieg zu Sieg führte. Er hoffte, Anfang September den Franzosen ein zweites Sedan bereiten zu können. Noch am 2. September schreibt er, daß in einem Monat Erfolge errungen sind, wie sie niemand vorher zu erhoffen wagte.

Da kam an der Marne der Rückschlag. Es ist bekannt, daß man im Volksmunde anfangs Kluck und noch mehr Hausen als die Schuldigen bezeichnete. Da Kluck bis zu seiner Verwundung an der Spitze der I. Armee blieb, während Hausen von seiner Stellung wegen schwerer Krankheit scheiden mußte, gewöhnte man sich daran, diesen als den Hauptschuldigen anzusehen. Es ist und bleibt unentschuldbar, daß die Oberste Heeresleitung diesen Verleumdungen nicht rechtzeitig entgegentrat. Schon politische Gründe heischten das unbedingt. Wenn man den höchsten sächsischen General nicht gegen unverdiente üble Nachrede schützte, so mußte das in Sachsen naturgemäß erbittern. Es ist begreiflich, daß man später, als man von der unglücklichen Rolle des sächsischen Oberstleutnants Hentsch erfuhr, mit Eifer betonte, daß dieser aus Preußen stamme.

Hausen war wirklich sehr schwer krank, er litt am Typhus. Er hatte sich Anfang September in Thugny angesteckt, wo er in einem Schlosse einquartiert wurde, in dem vorher kranke Franzosen gelegen hatten.

Aber nach einiger Zeit wurde er wieder hergestellt und hoffte, abermals ins Feld ziehen zu dürfen. Das wurde ihm verwehrt, ebenso wie es Kluck und wie es lange Zeit von der Goltz verwehrt wurde, bis dieser in Asien seinen Wirkungskreis und seinen Tod fand. Das einzige, was Hausen erreichte, war, daß man ihm Aussicht auf einen General-Gouverneur-Posten machte. Aber selbst diese Hoffnung wurde nicht erfüllt. Nur einmal durfte er als vornehmer Besucher nach dem Kriegsschauplatz auf dem Balkan reisen, aber seine Tätigkeit beschränkte sich darauf, Medaillen auszuteilen und Ehrenbezeugungen zu empfangen.

Der letzte große Schmerz, den Hausen noch erleben mußte, war der Zusammenbruch im November 1918. Er hatte bis zum Schluß an die unbedingte Treue des Heeres geglaubt, darum traf ihn die Katastrophe sehr schwer.

Ich wiederhole, daß Brabants Buch eine wertvolle Bereicherung unserer Literatur über die Geschichte der letzten sechzig Jahre ist. Es ist sorgfältig gearbeitet; mir ist nur ein Druckfehler aufgefallen Seite 144, wo das 2. Sächsische Grenadier-Regiment die Nummer 106 statt 101 bekommen hat.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Hugo Hassinger, Die Tschechoslowakei. Ein geographisches, politisches und wirtschaftliches Handbuch. Wien, Leipzig, München (Rikola), 1925. Gr. 8°, IX u. 619 S. u. 2 Karten.

Daß ein Buch, das sich in erster Linie als geographisches Handbuch ausweist und auch von dem bekannten Basler Geographen geschrieben ist, in einer historischen

Zeitschrift eingehender gewürdigt wird, bedarf einer Begründung, die sich sofort einstellt, wenn der zweite Titel: Politisches Handbuch beachtet wird. Es handelt sich um ein geopolitisches Werk, welches sich eines der jüngsten europäischen Staatengebilde, die Tschechoslowakei, herausgewählt hat, da diese gerade vom geopolitischen Standpunkte aus zu einem fragenreichen Forschungsgegenstande wird. Die Geopolitik aber hat, wie die letzten gewaltigen Ereignisse so eindringlich gelehrt haben, nicht nur dem Politiker, sondern ebenso dem Historiker ungemein viel zu sagen, da die mannigfaltigsten geschichtlichen Fragen gerade dadurch, daß die Erde, der geographische Raum in Rechnung gestellt wird, durchsichtiger und verständlicher erscheinen. Geht es doch dabei um Naturgegebenheiten, um Raumtatsachen, die sich in der Politik immer wieder geltend machen und daher vom Historiker, der gerade bei der entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung eines sozialen Körpers von einfacheren Formen zu höher entwickelteren Stufen, wenn schon nicht auf die gleichen so doch auf ähnliche Erscheinungen in zeitlich weit auseinanderliegenden Punkten stößt, wohl beachtet sein wollen.

Der politischen Geographie ist der Staat ein erdgewachsenes Gebilde. Die geographische Methode will zeigen, „wie Naturausstattung und Lagebeziehungen von Staatsräumen das Völker- und Staatsleben beeinflussen". Die politischen Ideen müssen mit dem Raume in Einklang stehen. Sieg der rationalistisch erdharmonischen Politik über die instinktive, allein gefühlsmäßig bestimmte ist erforderlich. Gerade in Mittel- und Osteuropa, wo die einzelnen geographischen Räume nicht so eindeutig zutage liegen wie etwa in Spanien oder Frankreich, ist derlei ungemein schwer, da hier Geographie und nationaler Gedanke in hartem Streite liegen. Vor allem ist dies bei der Tschechoslowakei, wie überhaupt bei allen Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns der Fall. „Zur wissenschaftlichen Grundlegung einer rationalistischen mitteleuropäischen Politik" etwas beizutragen, ist daher ein Hauptzweck des Buches. Von dieser Seite wendet es sich auch vor allem an die Wissenschaft. Hier ist Hassinger in seinem eigensten Arbeitsgebiet. Daneben beherbergt das Buch eine Reihe von Abschnitten, in denen H. die Ergebnisse anderer Wissenschaften übernimmt, da er mit seiner Arbeit ja auch die „Bedürfnisse des im praktischen Leben stehenden Kaufmannes, Politikers und des großen Kreises der gebildeten Leser, welche an Gegenwartsfragen Anteil nehmen", befriedigen will. H. will demnach den Staatskörper Tschechoslowakei geographisch und historisch begreifen, beurteilen, darüber hinaus aber auch den gegenwärtigen (1925) Zustand der Tschechoslowakei in ihrem gesamten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Aufbau untersuchen. Dabei ist er aus wissenschaftlichem Drange nach Wahrheit gewillt, auch an den Mängeln nicht vorbeizugehen, Vorschläge zu ihrer Besserung zu machen, und unablässig zu mahnen, Gerechtigkeit vor Gewalt gehen zu lassen und den erdharmonischen Erfordernissen im Staatsgebäude schleunigst Rechnung zu tragen. Denn sein Grundsatz ist: „Wer die wahren Tatsachen kennt und dazu schweigt, wie geschichtliche Wahrheit verfälscht, wie Zustände und Vorgänge der Gegenwart im schiefen Lichte gezeigt werden, macht sich mitschuldig an solchen Versuchen. Es ist moralische und wissenschaftliche Pflicht der Wissenden, aufmerksam zu machen, um auf diese Weise auch Hindernisse beseitigen zu helfen, welche der Verwirklichung der Minderheitenrechte derzeit noch entgegenstehen" (S. 530). Dadurch aber, daß H. überall rücksichtslos in die Wunden des tschechoslowakischen Staates greift und vor allem gegen das herrschende System zu Felde zieht, wird man veranlaßt, das Buch trotz

seines Umfanges mit einer politischen Streitschrift (Broschüre) im besten Sinne des Wortes zu vergleichen, wie deren der Vormärz einige berühmt gewordene — auch umfangreiche Bücher — aufweist. Hinzuzufügen ist, daß H. das wissenschaftliche Rüstzeug glänzend meistert und so seinen Behauptungen und Forderungen den nötigen wissenschaftlichen Nachdruck zu geben vermag. Sein Buch wird zu einer großangelegten, wissenschaftlichen Anklage gegen das noch 1925 herrschende Regierungssystem in der Tschechoslowakei, welche H. mit großem Geschick und mit überraschender Sachkenntnis vom deutschen Standpunkte aus geschrieben und damit dem sudetendeutschen Volke eine brauchbare Waffe in die Hand gedrückt hat.

Einige sehr wertvolle allgemeine Abschnitte gehen der besonderen Darstellung der tschechoslowakischen Verhältnisse voraus. Darin faßt H. knapp die Tatsachen der geographischen Methode und Betrachtungsweise zusammen, welche die durch die verschiedenen Wissenschaften „atomisierte Natur" wieder zu „Landschaftsbildern" vereinen will. Sodann setzt sich H. mit dem Begriffe und Worte Nation auseinander, das in West- und Osteuropa im verschiedensten Sinne gebraucht werde. Gerade in seinem Schweizer Standorte hat H., der der österreichischen Welt entstammt, ein scharfes Auge für die Unterschiede gewonnen. Er unterscheidet drei Staatstypen: 1. Nationalstaaten, bei denen Landschaft, Volk und Staat zusammenfallen wie etwa in Frankreich; 2. Staaten, welche von verschiedenen Völkern gleicher Kulturhöhe bewohnt werden, die sich durch Willensgemeinschaft zu einer Staatsnation entwickeln, z. B. Schweiz; 3. Nationalitätenstaaten, für welche Österreich ein sprechendes Beispiel war und einige seiner Nachfolgestaaten geworden sind. Man versteht daher unter österreichischer, schweizerischer und französischer Nation begrifflich nicht das gleiche, obwohl jedesmal das gleiche Wort gebraucht wird, so daß es dann besonders im internationalen Verkehr zu einem bedauerlichen „aneinander Vorbeireden und Vorbeileben der Völker" kommt. Ja es kann diese Begriffsverwirrung dann absichtlich mißbraucht werden.

Gleich trefflich zeichnet H. die Weltlage und das Wesen Ostmitteleuropas, in dem kontinentale und atlantische Kräfte miteinander ringen, wobei der atlantische Mensch dem kontinentalen gegenübergestellt wird, zwischen die vermittelnd der mitteleuropäische Mensch tritt, der sich in bester Reinkultur im „österreichischen Menschen" gezeigt habe. Dieser war nun nach H. ein wertvoller Faktor Mitteleuropas, der geborene Vermittler, entstanden aus der Hingabe an den österreichischen Staatsbegriff, an eine Pseudonation, die mit einer wahren Nation wenig gemein hat. H. bedauert den Untergang dieses österreichischen Menschen im Interesse Mitteleuropas. Freilich werden gerade diese Ausführungen H.s viel Widerspruch — und nicht mit Unrecht — erregen.

Nach diesen einleitenden Abschnitten wendet sich H. seiner besonderen Aufgabe zu und läßt in raschem Fluge das geographische Wesen der Sudeten- und Karpathenländer unter anschaulicher Darstellung von Bau, Gliederung, Klima und Pflanzendecke vorüberziehen, woran sich eine Herauszeichnung der einzelnen Landschaften, ihrer geographischen Bedingtheit und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, anreiht, woraus bereits erhellt, aus wie so völlig verschiedenen Teilen die Tschechoslowakei zusammengesetzt ist, welche neben den hochentwickelten böhmischen Landschaften auch die Wurmfortsatzspitze Karpathorußland ihr eigen nennt.

Gegensätzlich und verschiedenartig, wie die Landschaften aneinandergereiht sind, ist auch das Völkermosaik und die kulturelle Schichtung in der Tschechoslowakei

beschaffen. Bereits die bloße Nennung des zahlenmäßigen Verhältnisses der einzelnen Völker und Volkssplitter gestattet einen tiefen Blick in die verwickelten Verhältnisse dieser gerade darin echten Nachfolgerin des zerfallenen Donaureichs. Gleichen die Sudetendeutschen den Tschechen auch darin, daß sie stammestümlich keine Einheit bilden, so unterscheiden sich um so deutlicher beide Volksseelen. H. sucht die physischen und psychischen Unterschiede möglichst scharf zu fassen, wobei er als Besonderheit der Tschechen unterstreicht, daß sie national viel bewußter als die Deutschen seien, daß sie vor allem auch die demokratische Idee stets national zu färben wüßten. Ein wahres Völkerchaos enthüllt sich in der Slowakei und in Karpathorußland, wobei religiöse Zersplitterung und Sektenbildung gleichläufig sekundieren.

Viel trägt H. zur Berichtigung bisheriger Anschauungen im Abschnitte „Statistik und nationale Rechte" bei, wo es vornehmlich um die Beurteilung der Volkszählungen geht, wie sie im alten Österreich und jetzt in der Tschechoslowakei durchgeführt wurden. Als Ergebnis der österreichischen Volkszählungen stellt H. fest, daß sie von 1880 bis 1910 nicht Germanisierung, sondern fortschreitende Slawisierung zeigen. „In Österreich wurde während der letzten 50 Jahre nicht germanisiert, sondern das Deutschtum war im Rückgange zugunsten der Slawen, in Ungarn aber wurde kräftig magyarisiert und alle Nationalitäten erlitten Verluste zugunsten der Magyaren" (S. 134). Für die tschechoslowakische Volkszählung von 1921 aber erbringt H. den Beweis, daß sie nach der nationalen Seite hin unrichtig, und zwar zugunsten der Tschechen und Slowaken, zum Schaden der nationalen Minderheiten durchgeführt worden ist. Eingehend verweilt H. bei der Ausbreitung des tschechischen Elementes nach dem Zusammenbruche, wobei er stets zahlenmäßige Belege für die nationale Durchmischung der einzelnen Bezirke beibringt. Von selbst springt dabei die Tatsache eines geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes in die Augen, für welches H. die Selbstverwaltung verlangt.

Am wichtigsten bleibt an dieser Stelle der historische Teil, überschrieben „Wurzeln und Werden von Volk und Staat", dem der stattliche Umfang von 150 Seiten gewidmet ist. Obwohl H. nur nebenbei Historiker ist — seine Studie über die mährische Pforte (1914) zeigt einen starken historischen Einschlag — und obwohl er sich daher bei diesen Ausführungen mehr empfangend und nehmend verhalten muß, so sucht er sich doch aus dem vorhandenen Schrifttum überall ein selbständiges Urteil zu bilden, wozu er sich besonders jener Seiten der sudetenländischen Geschichte annimmt, die heute am meisten umstritten sind. Vorzüglich geht er darauf aus, die sonst nicht in den wissenschaftlichen Streit hineingezogenen Flug- und Propagandaschriften der tschechoslowakischen Regierung auf den Boden historischer Wahrheit zurückzuführen, was ja bei dem genügend fortgeschrittenen Stande der sudetenländischen Geschichtswissenschaft — Deutsche und Tschechen haben in gleicher Weise daran teil — sehr erleichtert wird. Beachtung verdient H.s Stellungnahme zum Besiedlungsproblem. Seine Ansichten lassen sich ungefähr dahin zusammenfassen, daß er mit Bretholz eine beträchtliche Zahl zurückgebliebener und bis ins 12. Jahrhundert sich hindurch erhaltender Germanen in den Sudetenländern annimmt — die Sprachwissenschaft läßt er dabei in weitem Maße zu Worte kommen —, daß er jedoch zum Unterschiede von Bretholz auch die Kolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts für unbezweifelbar hält, womit er dem Standpunkt, wie er von den Bretholz-Gegnern verfochten wurde und wird, erheblich nahekommt. Die Resteforschung, in deren Gebiet ja auch die Frage Germanen—Slawen gehört, hat sich heute besonders mit

den spätmittelalterlichen, greifbareren Fragen nach dem Zurückbleiben slawischer Reste im deutschen Koloniallande befaßt und Beachtliches zutage gefördert. Seitenstückschlüsse von hier und anderen Ländern werden immerhin die germanisch-slawische Frühzeit wenn schon nicht durch Sicherheiten, so doch durch Wahrscheinlichkeiten so weit aufhellen lassen, daß mit zurückgebliebenen Germanen in den Sudeten- und Karpathenländern zu rechnen ist, die sich aber verschieden lang in der sie umspülenden slawischen Flut erhalten haben, wobei an manchen Stellen diese Germanen bis in die Zeit des 12. Jahrhunderts emporgeragt haben werden, wenngleich die Herausschälung dieser Teile wissenschaftlich noch nicht recht gelungen ist. In der ostdeutschen Kolonisation sieht H. „den natürlichen Ausdruck für das Wachstum und den kulturellen Betätigungstrieb eines Volkes, das in der Mitte des Erdteiles sitzend, in der Richtung des geringsten Widerstandes, in der Richtung des Kulturgefälles in ein Gebiet hineinwuchs, das dünn bevölkert und entwicklungsfähig war" (S. 207).

Bei der Darstellung der Jahrhunderte nach dem großen Siedeln folgt H., sich stets in Abwehrstellung haltend, den allgemeinen Werken von Bretholz, Denis u. a., führt die Entwicklung in großen Zügen bis ins 19. Jahrhundert, in welchem die Nationalitätenkämpfe bereits in vollen Gang kommen. In diesen entwickelten die Tschechen als die Angreifer eine ungemein große Stoßkraft, wodurch der Weg für einen selbständigen Staat geebnet wurde, der 1918 in die Welt trat. Eingehend berichtet H. über Österreichs Zusammenbruch und über die Gründung des jungen Staates. Bei dieser Gelegenheit nimmt er nochmals zusammenfassend Stellung gegen die tschechische Auslandspropaganda, gegen das berüchtigte Memoire III, sowie gegen Masaryks „Das neue Europa" und gegen Beneš Dissertation von 1908.

Damit ist H. beim gegenwärtigen tschechoslowakischen Staate angelangt, dessen Verfassung und Verwaltung, öffentliche Zustände und Einrichtungen, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, aber auch politische Fragen er eingehend beurteilt. Unter diesen letzten nimmt nach ihm die deutsch-tschechische Frage den breitesten Raum ein, die unbedingt einer Lösung zugeführt werden müsse, solle der Staat sich innerlich festigen. Sehr lehrreich ist, was H. über die Veröstlichung der Tschechoslowakei sagt, eine Folgeerscheinung des Erwerbes der ganz dem östlichen Kulturkreis angehörenden Karpathenländer. In einem Schlußworte zählt H. die vier Lösungsmöglichkeiten auf, welche für die deutsch-tschechische Frage in den Sudetenländern überhaupt in Betracht kommen: die großdeutsche, die großösterreichische, die großtschechische und die mitteleuropäische, wobei er sich allein von dieser letzten eine genügende Befriedung des durch die Friedensverträge so unheilvoll zerfleischten Mitteleuropas verspricht.

In einem Anhange verzeichnet H. die wichtigsten tschechischen Ortsnamen samt Aussprache, dann folgt eine Übersicht der öffentlichen Einrichtungen der Tschechoslowakei, des weiteren das der Friedenskonferenz vorgelegte Memoire III, das er scharf Punkt für Punkt kommentiert. Den Schluß bildet eine umfangreiche Zusammenstellung des Schrifttums, das den verschiedensten Wissensgebieten angehört. Mag sie auch Lücken aufweisen, so gibt sie doch dem, der zum ersten Male an ein Problem aus dem Gebiete der Tschechoslowakei herantritt, brauchbare Fingerzeige.

Die tschechische Wissenschaft hat inzwischen das Buch scharf angegriffen, der beste Beweis dafür, daß sie dem Buche eine nachdrückliche Wirkungskraft zuschreibt. H. hat im „Sudetendeutschen Jahrbuch" 1926 bereits umfänglich geantwortet.

Nicht unerwähnt bleibe, daß das Buch in vielen Teilen rasch zur historischen Quelle, von den Tagesereignissen überholt wird. Hatte H. 1925 noch unausgesetzt gegen die Fixion eines tschechischen Nationalstaates zu kämpfen, so ist jetzt, Anfang 1927, durch die Bildung einer tschechisch-deutsch-slowakischen Regierung diese Fixion für immer begraben worden. Wieviel wohl das Buch H.s zu dieser Entwicklung beigetragen haben mag?

Wer nicht nur die gesicherten Tatsachen, sondern noch mehr die streitigen Fragen, die sich in der Tschechoslowakei bergen, kennenlernen will, der sei auf dieses Buch verwiesen.

Prag. Josef Pfitzner.

Nachrichten und Notizen.

Bibliographia Hungariae. II. Geographica. Politico œconomica. Verzeichnis der 1861—1921 erschienenen, Ungarn betreffenden Schriften in nichtungarischer Sprache. Zusammengestellt vom Ungarischen Institut an der Universität Berlin. Walter de Gruyter & Co. 1926. Berlin und Leipzig. XI—XLVII, 319—710. Spalten, 8°.

Wir begrüßen die Erscheinung des II. Teiles von dem oben angeführten Werke mit Freude, da auf den 392 Spalten ein sehr wertvolles Material mit einem großen Fleiße gesammelt wurde und obgleich es in vielen Beziehungen noch einer Ergänzung bedarf — wie ein jedes Werk in diesem Fache —, kann man sein Verdienst, nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten die beständigen Grundfesten gelegt zu haben, nicht bestreiten.

Da man bei diesem II. Bande — wie auch beim I. — der Tatsache gegenübersteht — und das muß hiermit nachdrücklichst betont werden —, daß nämlich diese Bibliographie bei weitem kein genügend treues Bild von der diesbezüglichen ungarischen wissenschaftlichen Tätigkeit darstellt, da sehr viele Werke von Wichtigkeit nur in ungarischer Sprache erschienen, fühlte sich Robert Gragger, der unlängst verstorbene hervorragende Leiter des Ungarischen Instituts in Berlin, veranlaßt, eine ausführliche Einleitung zum Werke zu schreiben. In diesem Vorworte wird mit gedrängter Kürze all das meisterhaft zusammengefaßt, was von einer übersichtlichen Skizze unbedingt erwartet wird. Keiner der Leser kann auf diese Einleitung verzichten, der diese Bibliographie aus was für immer einem Standpunkte benützen will.

Die Gruppierung des Materials ist übersichtlich und man kann sich in jeder Richtung ohne Mühe darin zurechtfinden.

Es wäre zu wünschen, daß das Ungarische Institut in Berlin seine heilsame literarische Tätigkeit im Geiste seines ersten Leiters fortsetzen möchte.

Sopron (Ungarn). Házi.

Alfons Dopsch, Die deutsche Kulturwelt des Mittelalters. Wien, Österreichischer Schulbücherverlag 1924. 108 S. 8°.

Das kleine Buch ist ein Band aus der Sammlung „Deutsche Hausbücherei“ und ist für weitere Kreise bestimmt. Diese Bestimmung sowie der geringe Umfang legen es nahe, zu einer übersichtlichen und verständlichen Darstellung des Gegenstandes nur die großen Linien herauszuarbeiten. Mir scheint, als ob der Verfasser dem nicht in allem gerecht geworden ist. Das spätere Mittelalter kommt unverhältnismäßig kurz weg. Dazu kommt, daß der Schilderung der Wirtschafts-, Verfassungs-

verhältnisse u. ä. weit mehr Raum geschenkt wird als der der geistigen Verhältnisse. Aus Verfassung, Ständewesen, Wirtschaft, Handel, Münzwesen, Lebensführung erfährt der Leser zahlreiche Einzelheiten, während über Literatur, Kunst, Religion u. ä. oft nur grobe Umrißlinien gegeben werden. Sätze wie „Zu Ende des 13. und am Beginn des 14. Jahrhunderts wimmelt es in Deutschland von ketzerischen Sekten" (S. 95), oder „... so wurden im 14. Jahrhundert die Visionen und Verzückungen Mode" (S. 96) möchten dem Laien doch leicht zu falschen Vorstellungen verhelfen. Davon abgesehen ist das Buch klar geschrieben und bietet eine hübsch abgerundete Darstellung, namentlich der nicht geistigen Verhältnisse. Von besonderem Wert sind die beigefügten Bildtafeln. H. Herbst.

Robert Kohlrausch, Deutsche Denkstätten in Italien. III. Band. 318 S. Stuttgart o. J. (1925), Robert Lutz, G. m. b. H.

In 18 Abschnitten führt das Buch durch Italien vom Südhang der Alpen bis Monte Cassino und Salerno, durch Italiens Geschichte von Alarich bis zu Karl IV. Der greise Verfasser ist im Lande im wahren Sinne des Wortes „bewandert" und wählt mit Geschick die Menschen und Szenen, mit denen er die geschilderten Stätten belebt. Seine Absicht, dem deutschen Italienreisenden einen weiter als üblich bemessenen Ausschnitt aus der Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen zu erschließen, erkennen wir voll an, doch empfinden wir einen weiten Abstand zwischen seinem Werke und den großen Namen Goethe und Gregorovius, die das empfehlende Schriftband allzu wuchtig daneben stellt. P. K.

Ernst Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite. Berlin 1927, G. Bondi. 651 S. 8°.

Der Verfasser dieser gelehrten und sehr ausführlichen Monographie über den großen Hohenstaufenkaiser hatte in erster Linie das Bestreben, ein lesbares Buch zu schreiben. Und das ist ihm gelungen. In gewählter, oft dithyrambischer Sprache spannt er die Gestalt seines Helden ein in ein Zeitbild; er beherrscht die Geisteskultur jener großen Zeit des frühen Dugento, vielseitig interessiert wie er ist, und zwingt sie darstellerisch. Im einzelnen, namentlich gegenüber generalisierenden Urteilen, wird man häufig Vorbehalte machen müssen. Da alle Quellen- und Literaturnachweise fehlen, für die „binnen kurzem" ein zweiter Band „Untersuchungen und Forschungen zur Geschichte Kaiser Friedrichs II." Ersatz bieten soll (S. 651), wird nach dessen Erscheinen eine ausführliche Besprechung beider Bände erfolgen.

Frankfurt a. M. Fedor Schneider.

Macchiavelli, Niccolo, der Fürst (Il Principe) von Dr. Ferdinand Blaschke, Verlag von Felix Meiner. Leipzig. 1924.

Die vorliegende Übersetzung ist als Band 188 der Philosophischen Bücherei erschienen. Blaschke legt darauf Wert „den bei Macchiavelli stark latinisierten Satzbau und seine trotz ihrer Klarheit oft schwerfälligen Wiederholungen nicht zu vertuschen". Ich halte das nicht für gut, da darunter die Lesbarkeit des Werkes leidet. In seiner Einleitung gibt er ein Weltbild Macchiavellis vom philosophischen Standpunkt aus, da es von dieser Seite noch nicht betrachtet worden ist. So dient die Einleitung fraglos zur Klärung der philosophischen Grundlage des großen Italieners. Vor allen Dingen wird sein Weltgefühl, der Kampf zwischen virtu und fortuna, gut herausgebracht.

Neuruppin. Lampe.

Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Bearbeitet von Walter Friedensburg. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe B. III. Magdeburg (Selbstverlag der Kommission). B. 1, 1926 IX, 729 S. B. 2 1927, 669 S. 8°.

Seiner verdienstvollen Geschichte der Universität Wittenberg läßt W. Friedensburg jetzt ein die Darstellung unterbauendes Urkundenbuch folgen. Wie nicht anders möglich, bietet dieses Urkundenbuch nur eine Auswahl der wichtigsten im Wittenberger Universitätsarchiv zu Halle, im Thüringischen Staatsarchiv zu Weimar, im Hauptstaatsarchiv Dresden, im Staatsarchiv Magdeburg, im Stadtarchiv Wittenberg u. a. vorhandenen Akten zur Geschichte der Universität Wittenberg. Im wesentlichen sind Urkunden und Akten berücksichtigt, die die Organisation und den Unterrichtsbetrieb der Universität, ihre wirtschaftliche Lage und die Lebensverhältnisse der Professoren, die Universitätsinstitute, die soziale und wirtschaftliche Lage der Studentenschaft, endlich das Verhältnis der Hochschule zur Stadt Wittenberg betreffen. So findet man die Gründungsurkunde und die verschiedenen Satzungen der gesamten Universität und der einzelnen Fakultäten, den Schriftwechsel zwischen Universität und Landesobrigkeit und Stadt Wittenberg, die wichtigsten Erlasse der vorgesetzten Behörden, die Visitationsregesten, die verschiedenartigen Wünsche und Beschwerden der Universität und ihrer Glieder, alles also, was über Organisation und Unterrichtsbetrieb der Hochschule und die Lebensverhältnisse der Universitätsangehörigen Aufschluß gibt. Die wichtigsten Stücke, vor allem die Satzungen sind im Wortlaut gegeben, bei den übrigen sind in reichem Maße Regesten verwandt, soweit ich sehen konnte, in durchaus anzuerkennender Weise. Sehr zu billigen ist es, daß sich der Herausgeber nicht in allen Fällen, wo ein Stück bereits gedruckt war, mit einem bloßen Hinweise begnügte. Doch hätte er in der Mitteilung von schon Gedrucktem sehr viel weiter gehen und eine Reihe Briefen und Aktenstücken, die wegen ihrer Bedeutsamkeit für die Reformationsgeschichte von allgemeinerem Interesse sind, noch einmal geben dürfen; denn die Walchsche Lutherausgabe, das Album academiae Vitembergensis von Förstemann und Bauchs „Einführung der Melanchthonischen Deklamationen ... an der Universität zu Wittenberg", auf die wiederholt verwiesen wird, dürfte wohl den wenigsten ohne weiteres zugänglich sein. Sehr verdienstvoll sind die beigegebenen Anmerkungen, die die notwendigen Erklärungen und Verweisungen geben, Zitate aus der Bibel und den klassischen Autoren nachweisen und ergänzendes handschriftliches Material beibringen. Angefügt ist ein, wie eine größere Zahl von Stichproben zeigt, sorgfältig gearbeitetes Personen- und Ortsregister, das die Benützung des Werkes wesentlich fördert und erleichtert. Sehr zu begrüßen wäre es gewesen, wenn sich der Herausgeber zur Beigabe eines Schlagwortregisters hätte entschließen können. Aber auch so ist das Werk ein trefflicher Beitrag zur Erforschung der Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Deutschland. H. W.

Friedrich Wolters, Der Donauübergang und der Einbruch in Serbien durch das IV. Reservekorps im Herbst 1915. Breslau, Verlag von Ferdinand Hirt, 1925. 114 S.

Das Buch zeigt in klarer, anschaulicher Weise die großen Schwierigkeiten, die der Donauübergang bot. Aber sie sind überwunden worden trotz des Hochwassers und trotz der Kosova, des gefürchteten Südoststurmes. An die Pioniere sind schwere

Aufgaben herangetreten, aber sie haben sie gelöst, obgleich die Transportmittel ganz unzulänglich waren. War es doch eine Zeitlang kaum möglich, Munition und Lebensmittel für die bereits auf das rechte Donauufer vorgegangenen Truppen nachzuschaffen, der Nachschub von Menschen war einige Tage lang gehemmt, weil es an Booten fehlte, die dem Sturm und dem Hochwasser trotzen konnten. Aber der Tapferkeit und Zähigkeit der deutschen Truppen gelang es, alle Widerstände zu überwinden, Poscharewatz, das alte historische Passarowitz, zu nehmen und dann den siegreichen Vormarsch nach dem Innern Serbiens fortzusetzen.

Auch dieses Buch zeigt wieder, wie falsche Vorstellungen bei den Truppen erweckt worden sind. Man schilderte ihnen die Serben als ein grausames, tückisches Volk, das mit hinterlistiger Freundlichkeit die Einmarschierenden begrüßen, in Fallen locken und dann meuchlings ermorden würde. Das Land sei ausgesogen und arm. Die deutschen Soldaten waren dann sehr erstaunt, als die Zivilbevölkerung sich durchaus friedfertig verhielt und wie das Land reich an Schlachtvieh, Obst, Gemüse und Getreide war. Richard Schmitt.

Auf dem Gebiet der Familiengeschichtsforschung ist zu berichten:

Paul Dinnies-Dinse. Aus der Arbeit des Familienforschers. Beiträge zur Geschichte der vorpommerschen Familien Dinse. 1924, bringt in gefälliger Form eine Arbeit über den sehr ausgebreiteten Dinsenamen und schneidet am Schluß kurz auch naturwissenschaftliche Probleme der Familienforschung an.

Im Praktikum für Familienforscher, Leipzig, Degener & Co., Heft 8 (1925) gibt W. Weidler (Wie gelangt man zur Kenntnis von Familienbildnissen? Praktische Winke für Anfänger) ausführliche Nachweise über Porträt- und andere Sammlungen mit Berücksichtigung der Literatur und der Antiquariatsverzeichnisse.

In Heft 4 (1925) faßt Friedrich Wecken, der Herausgeber der Familiengeschichtlichen Bibliographie, die wichtigste familiengeschichtliche Literatur für die Anfänger zusammen.

Zum 50. Geburtstag des eben genannten haben sich drei Familiengeschichtsforscher vereinigt und bringen als erstes Heft der *Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten* Beiträge zur Ahnentafel des Fürsten Bismarck. Kekule v. Stradonitz spricht kurz über das Wappen der Menken, v. Gebhard veröffentlicht seine Untersuchungen über die Familie Böckel, die über die bis jetzt bekannten Vorfahren des Kanzlers hinausgehen, v. Arnswald endlich teilt das mit, was er weiter über die Ahnen mütterlicher Linie des Fürsten in Gandersheim und Braunschweig festgestellt hat (Witten, Büttner, Geitel, Löhneisen).

Neuruppin. Lampe.

Zeitschriftenschau.

Späteres Mittelalter: In dem *Historischen Jahrbuch* veröffentlicht Willemsen[1] einen Teil einer größeren Arbeit über den Kardinal Napoleon Orsini, die mittlerweile im Druck erschienen ist. Er schildert in diesem Abschnitt den Kardinal als Politiker und gibt eine Darstellung des Verhältnisses dieser gewaltigen Persönlichkeit zu den Mächten jener Zeit: Philipp dem Schönen, Jakob von Aragonien und Ludwig dem Bayern.

---

[1] Carl A. Willemsen, Kardinal Napoleon Orsini. In: Historisches Jahrbuch. Bd. 45 (1925), S. 178—188.



In der gleichen Zeitschrift behandelt Otto[1] ein Problem aus derselben Zeit, den Defensor pacis und seinen Verfasser Marsilius von Padua. Als Zeit der Abfassung galten nach Riezler die Jahre zwischen Sommer 1324 und Herbst 1326, nach Sullivan kam auf Grund der Wiener Handschrift des Defensor der Sommer 1324 in Frage; nur Ritter hatte vermutungsweise eine spätere Datierung (1327) vorgeschlagen. Die Richtigkeit dieser Vermutung sucht Otto zu beweisen und zugleich den Gang der Entstehung dieser Schrift klarzustellen. Otto weist zunächst nach, daß Marsilius die Bulle vom 11. Juli 1324 gekannt haben muß, und will wahrscheinlich machen, daß die Abfassung des Defensor in der größeren Gestalt zwischen Frühjahr und Sommer 1327 erfolgte. Sie besorgte, zu Mailand vielleicht, Marsilius allein, und zwar als eine erweiterte Überarbeitung eines etwas älteren Werkes, das Marsilius zusammen mit Jean du Jandun verfaßt hatte. Übernommen sind so I, 2—18, die in den neuen Rahmen I, 1 und 29 eingespannt sind, ebenso der größte Teil von Buch II bis auf die Kapitel 23, 24, 26, die neu sind; neu ist auch Buch III. Die ältere Fassung wurde am 23. Oktober 1327 von Johannes XXII. verdammt, auf sie bezieht sich das in der Wiener Handschrift vorkommende Abfassungsdatum; sie ist das gemeinsame Werk der beiden Freunde, von denen der große Aristoteleskenner Jean du Jandun den staatsrechtlichen Teil geschrieben hat, während Marsilius der Verfasser der kirchenpolitischen Abschnitte sein wird und der darin enthaltenen neuen Thesen: der Lehre von der Volkssouveränität und der von der Einheit und Unteilbarkeit der obersten Gewalt, des Königtums, dem das Priestertum untertan sein soll.

Noch ein dritter Aufsatz aus dem *Historischen Jahrbuch* muß hier genannt werden. Er ist von E. Laslowski[2] und bringt eine Zusammenstellung und Auswertung der geringen Nachweise von religions- und kulturgeschichtlichen Einflüssen der römischen Jubelablässe auf Schlesien. Recht aufschlußreich ist die Aufzählung der Zeugnisse von Pilgerfahrten von Schlesien nach Rom zum Jubeljahr aus den mannigfaltigen Anlässen heraus, wie sie die Bußordnungen vorschreiben. Am Ende folgt eine Übersicht über die zeitgenössische Literatur aus schlesischen Bibliotheken, soweit sie die römischen Jubelablässe behandelt.

In der *Historischen Zeitschrift* gelangt ein von F. Rörig[3] gehaltener Vortrag zum Abdruck. Er behandelt die weitere Entwicklung der Hanse seit dem Stralsunder Frieden, dem Höhepunkt der politischen Erfolge der Hansestädte nach außen hin. Von da an datiert der zwar langsame, aber sichere Verfall und die innere Auflösung der Hanse. Die einzelnen Strömungen und Einflüsse, die diesen Niedergang herbeigeführt haben, sucht Rörig in dieser Übersicht in großen Zügen aufzudecken und klarzulegen. Der Zustrom von Kolonisten aus dem Mutterland ebbt ab; die neuen Gründungen im Osten wie Riga u. a. werden selbständig und lösen sich von ihren Mutterstädten; dazu kommt die zunehmende Konkurrenz ausländischer Kaufleute u. a.

In der gleichen Zeitschrift vereinigt F. Baethgen[4] unter dem Titel „Franziskanische Studien" mehrere Abhandlungen literaturgeschichtlicher Art über die

[1] Heinrich Otto, Marsilius von Padua und der Defensor pacis. Ebenda S. 189—218. Vgl. hierzu eine jüngere Arbeit von R. Scholz im Neuen Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde (1926).

[2] Ernst Laslowski, Die römischen Jubeljahre in ihren Beziehungen zu Schlesien. Ebenda S. 219—240.

[3] Fritz Rörig, Außenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden (1370). In: Historische Zeitschrift Bd. 131 (1925), S. 1—18.

[4] Friedrich Baethgen, Franziskanische Studien. A. a. O. S. 421—471.



franziskanische Geschichtschreibung. Als Objekt dienen vor allem Salimbene und Johann von Winterthur. Gehandelt wird einmal über die Quellen dieser Geschichtschreiber (schriftliche Vorlagen, Berichte von Ordensbrüdern und andere mündliche Tradition), zum andern über den engen Zusammenhang dieser Geschichtschreibung mit der Predigt und den dadurch bedingten veränderten Charakter der Geschichtswerke, und schließlich folgt noch eine vergleichende Betrachtung der beiden genannten Hauptschriftsteller. Nicht unwichtig für die Kenntnis der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden, geben diese Beiträge doch nur einen Ausschnitt. Das Heranziehen weiterer Geschichtswerke, zu denen auch die Schriften eines Piano Carpini, des vom Verfasser nicht erwähnten Rubruk u. a. gehören, wird sicherlich das Bild von der franziskanischen Geschichtschreibung noch etwas anders gestalten im Sinne einer stärker betonten Wissenschaftlichkeit.

Über die Textgeschichte der bekannten Reformschrift Reformatio Sigismundi handelt K. Beer[1] in den *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung.* Seine Ausführungen über die handschriftliche Überlieferung dieser Schrift unterscheiden sich wesentlich im Ergebnis von denen Hallers, der als letzter über diesen Gegenstand gearbeitet hat. Im wesentlichen sind drei Fassungen der Reformschrift zu unterscheiden: die von Haller sogenannte Vulgata, deren Text aus zahlreichen Drucken bekannt ist, eine zweite Fassung, der die Stuttgarter Handschrift (G) zugrunde liegt, und eine dritte Fassung auf Grund der Handschrift der Luzerner Bibliothek (K). Entgegen älterer Ansicht ist nach Haller in G und K der ursprüngliche Entwurf der Schrift zu sehen, während die Vulgata eine jüngere Neubearbeitung darstellt. Nach Beer gehen G und K auf eine gemeinsame, nicht erhaltene Vorlage y zurück. Dieses Mittelglied y ist eine Bearbeitung der ursprünglichen Fassung nach einem guten Text, während die Vulgata nach Beer eine schlechte Abschrift der ursprünglichen Fassung darstellt, mithin als dem Original am nächsten stehend anzusehen ist.

Ein Studentenverzeichnis der sächsischen Dominikanerprovinz veröffentlicht F. Bünger[2] in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* aus den Vorsatzblättern einer Wolfenbüttler Handschrift. Und ebenda gibt J. Pusino[3] in einem größeren Aufsatz Ausführungen über die neue Auffassung des Christentums zur Zeit der Renaissance als einer „eigenartigen optimistischen Religion", die Himmel und Erde als eine harmonische Einheit auffaßt. An zwei Hauptdenkern, Ficino und Pico, wird dies ausgewiesen. Marsilio Ficino, das Haupt der Platonischen Akademie zu Florenz, kennt die eine beherrschende Idee einer allgemeinen natürlichen Religion, von der das Christentum nur eine Form ist. Diese religiösen Gedanken werden aus seinen Hauptschriften herausgestellt. Ficinos gesamte Übersetzertätigkeit steht unter diesem Gesichtspunkt. Er ist durchaus als ein neuartiger, selbständiger Denker aufzufassen. Pico della Mirandola ist ein Synkretist, wie die Darstellung seiner Hauptlehren zeigt, und weit unruhiger in seiner geistigen Entwicklung, die ihn aus einem Anhänger des reinen Lebensgenusses zu einer religiösen Lebensbejahung führt und ihn am Ende zu einem asketischen Eiferer macht. Das Bild vervollständigt ein Überblick über das Nachwirken dieser beiden Männer namentlich in den Ländern jenseits der Alpen.

---

[1] **Karl Beer**, Zur Überlieferung der sogenannten Reformation Kaiser Siegmunds. A. a. O. Bd. 40 (1925), S. 205—233.

[2] **Fritz Bünger**, Studentenverzeichnisse der Dominikanerprovinz Saxonia (zirka 1377). In: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 44 (N. F. 7) 1925. S. 489—504.

[3] **Ivan Pusino**, Ficinos und Picos religiös-philosophische Anschauungen. Ebenda, S. 504 bis 543.

Die *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* enthält mehrere das spätere Mittelalter angehende Arbeiten. Über die Grundherrschaft Erkelenz handelt A. Huyskens[1]. Aus dem Besitz des Grafen Immo geht Erkelenz 966 in den des Aachener Münsterstiftes über. Ein Privilegienbuch vom Ende des 12. Jahrhunderts läßt sogar den Umfang der Besitzungen dieses Stiftes in Erkelenz erkennen, und zwar den propsteilichen Besitz. Den Kapitelbesitz in Erkelenz teilt uns eine weitere Quelle mit, das Totenbuch des Aachener Münsters aus dem beginnenden 13. Jahrhundert. Der Kapitelbesitz ist geringer als der propsteiliche. Die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts ist die Blütezeit der Stiftsrechte in Erkelenz, damit in Verbindung steht ein Aufschwung des dortigen Lebens, begünstigt durch den Grundherrn, den Propst des Aachener Münsterstiftes. Erkelenz ist schon spätestens im 12. Jahrhundert Marktort geworden. Vor 1326 fällt die Gründung des Markt- oder Kaufhauses durch den Grundherrn. Die eigentliche Stadtgründung erfolgte durch die Vogtei, die Inhaberin der höheren Gerichtsbarkeit. Der Stiftsbesitz in Erkelenz erscheint im 13. Jahrhundert ziemlich unsicher, z. T. schon infolge der damaligen Besitzstreitigkeiten zwischen Propst und Kapitel, die durch den Vergleich von 1326 beigelegt werden. In das gleiche Jahr fällt die Erhebung von Erkelenz zur Stadt durch den Vogt Reinold von Geldern.

In zwei weiteren kleinen Aufsätzen[2] kommen die verschiedenen Auffassungen über die Abfassungszeit des ältesten Nekrologiums des Aachener Münsters zu Wort.

Eine kurze Übersicht über die Geschichte des Benediktinerklosters Zurzach gibt A. Schüle[3] in dem *Taschenbuch des Kantons Aargau*. Das Gründungsjahr von Zurzach ist unbekannt. 881 wird es erstmalig urkundlich erwähnt als Eigenkloster des Kaisers Karl des Dicken, 1265 geht es aus dem Besitz der Reichenau in den des Bischofs von Konstanz über. 1279 wird es nach einer Zeit völliger Auflösung ein weltliches Chorherrenstift.

Im *Heimatlichen Jahrbuch für Anhalt* berichtet K. Müller[4] kurz über das Kloster Thankmarsfelde-Nienburg. Es ist 970 zu Thankmarsfelde im Harz gegründet, konnte sich aber im rauhen Gebirge nicht lange halten und ist bald darauf nach Nienburg (Saale) verlegt worden, wo es eine umfassende Kolonisationstätigkeit entfaltet hat. Vier Tochtergründungen sind von ihm ins Leben gerufen worden, und auch geistig ist das Kloster (Nienburger Annalen) auf stolzer Höhe gestanden.

Eine kunstgeschichtliche Betrachtung des Baseler Figurenzyklus der klugen und törichten Jungfrauen gibt A. Rieder[5] in der *Basler Zeitschrift für Geschichte*. Das Motiv taucht zuerst in Südfrankreich (Toulouse) auf, wandert nach dem Norden und findet in erweiterter Form durch Hinzunahme der Gestalt des „Fürsten der Welt" gegen 1280 am Südwestportal des Straßburger Münster die bekannte meisterhafte Darstellung. Um die Wende des 13 und 14. Jahrhunderts müssen die Künstler der Straßburger Hütte diesen Zyklus auch an den Münstern zu Freiburg und Basel aus-

---

[1] Albert Huyskens, Der Anteil des Aachener Münsterstifts an der Entwicklung der Grundherrschaft Erkelenz zur Stadt. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. 47 Jg. 1925 (1927), S. 160—178.

[2] Aufsätze von A. Huyskens (S. 285—293) und Teichmann (S. 293—295).

[3] Armin Schüle, Aus Zurzachs ältester Kirchengeschichte. In: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1925. S. 35—58.

[4] Kurt Müller, Die Anfänge des Klosters Thankmarsfelde-Nienburg. In: Heimatliches Jahrbuch für Anhalt. 1925. S. 13—18.

[5] Albert Rieder. Der Basler Figurenzyklus der klugen und der törichten Jungfrauen. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. 24 (1925), S. 312—319.

geführt haben. Rieder gibt eine genaue Beschreibung der Baseler Gruppe, von der leider nur sehr wenig erhalten ist.

In der *Revue Bénédictine* veröffentlicht D. G. Morin[1] eine Todesanzeige des Propstes Heinrich von Helfta durch die Äbtissin Jutta dieses Klosters, der 1367 daselbst ermordet worden war. Das Dokument ist enthalten in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Basel.

In derselben Zeitschrift gibt De Bruyne[2] eine Zusammenstellung einiger bisher bekannt gewordener Handschriften aus der Bibliothek der Benediktinerabtei St. André bei Brügge; darunter ist auch ein Codex, der jetzt in der Vaticana sich befindet und auf Bl. 3 r ein Verzeichnis der Klosterbibliothek enthält, das 20 Nummern aufführt und noch aus dem 12. Jahrhundert stammt.

Eine Untersuchung der einzelnen Wahlen zum Kölner Erzbistum ist der Inhalt einer Arbeit von H. Förster[3] in der *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.* Er unterscheidet eine Zeit des freien Wahlrechts, eine Zeit des königlichen Ernennungsrechts und seit 1274 ungefähr eine Zeit des ausschließlichen Wahlrechts des Domkapitels.

Die Geschichte des Tachauer Kreises an der Westgrenze Böhmens behandelt K. Beer[4] in den *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.* Nach einleitenden Ausführungen über die Sonderstellung des Tachauer Kreises in bezug auf seine lehnsrechtlichen und militärischen Einrichtungen, über die Befugnisse des Burggrafenamts, gelangen einzelne Fragen zur Erörterung. Zunächst das Alter Tachaus: Es besteht zu Beginn des 12. Jahrhunderts aus einem Dorf und einer Burg, um 1250 erscheint Tachau als Stadt. Diese ist eine deutsche Schöpfung. Eine Zusammenstellung der ältesten Tachauer Bürgernamen erweist deren deutschen Charakter. Von der Stadt aus sind dann zahlreiche Dorfschaften in nächster Nähe gegründet worden, die ebenfalls zum großen Teil deutsche Namen haben. Dieser Siedlungsprozeß ist in drei Stufen vor sich gegangen. Die Zuwanderung der Kolonisten erfolgte zumeist aus den benachbarten deutschen Gebieten Oberpfalz und Oberfranken. Dies wird gefolgert aus der ganz ähnlichen, aber jüngeren Kolonisationsbewegung des 16. und 17. Jahrhunderts, und auch andere allgemeine Gründe befestigen diese Vermutung. „Der alte Tachauer Kreis stellt also in der Hauptsache einen einheitlichen deutschen Rodebezirk dar, der Jahrhunderte hindurch auf allen Gebieten des Lebens mit dem Mutterlande in engster Beziehung stand." (S. 40.)

In der gleichen Zeitschrift gibt K. Siegl[5] Ausführungen über den ersten Bürgermeister von Eger, der dem Namen nach bekannt ist. Er heißt Franz von Hof, ist erstmalig 1283 urkundlich nachweisbar und gehört einer angesehenen Familie an, über die eine Stammtafel näher unterrichtet.

---

[1] D. G. Morin, Un rouleau mortuaire des moniales de Sainte-Marie d'Helfta. In: Revue Bénédictine. Jg. 37 (1925), S. 100—103.

[2] De Bruyne, Un ancien catalogue des manuscrits de l'abbaye de Saint-André Lez-Bruges. Ebd. S. 273—275.

[3] Hans Förster, Die Kölner Bischofswahlen von der Zugehörigkeit Kölns zum Deutschen Reiche ab bis zur Ausbildung des ausschließlichen Wahlrechts des Domkapitels. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines. Bd. 54 (N. F. 44). Jg. 1923/24.

[4] Karl Beer, Aus der Geschichte des ehemaligen Tachauer Kreises. Zugleich ein Beitrag zur Frage der Deutschen in Böhmen. A. a. O. Jg. 63 (1925), S. 1—40.

[5] Karl Siegl, Der erste, dem Namen nach bekannte Bürgermeister von Eger. A. a. O. S. 41—45.

In den *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* gibt H. Hallmann[1] „eine gedrängte Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts" einer Bonner Dissertation von 1923 betitelt: „Geschichte der letztwilligen Verfügung im Hause Brandenburg während der Zeit der patrimonialen Staatsauffassung."

Über den Aufsatz von Hans Kretzschmar in derselben Zeitschrift „Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen unter den Kurfürsten Albrecht Achilles und Ernst." 1464—1486. Vgl. *Historische Vierteljahrschrift.* Bd. 23, S. 275.

Zahlreiche bisher ungedruckt gebliebene Urkunden aus dem Chemnitzer Ratsarchiv veröffentlicht P. Uhle[2] in den *Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte.* Sie betreffen eine Reihe von großen Industriewerken, die dem mächtigen Unternehmer Ulrich Schütz zu Chemnitz gehörten: eine Saigerhütte, ein Hammerwerk, eine Walkmühle u. a., alles aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts.

In den *Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Eisenberg i. Thür.* bringt M. Schneider[3] eine ältere Arbeit über die Wüstungen im Eisenberger Bezirk zu Ende. Nach Aufzählung der Wüstungen in alphabetischer Folge gibt er Schlußausführungen über die Gründe der Entstehung dieser Wüstungen.

In den *Beiträgen zur Geschichte Dortmunds* behandelt L. von Winterfeld[4] die Geschichte des Reichshofes Körne, der seit dem 13. Jahrhundert im Besitz des Erzbistums Köln ist, sich also schon früh aus dem Reichsgut herausgelöst hat. Wir werden unterrichtet über den Umfang des Hofes mit dem in Streulage weit verteilten übrigen Besitz, über die Einkünfte, Verpachtungen, Pächterfamilien u. a.

Die gleiche Verfasserin[5] gibt in derselben Zeitschrift einige mehr zufällig gesammelte Notizen über Dortmunder Künstler und Kunstgewerbler aus dem späteren Mittelalter bekannt, von denen Konrad von Soest am bekanntesten ist.

Aus der Baugeschichte des Metzer Domes sucht E. Weis[6] in dem *Elsaß-Lothringischen Jahrbuch* die Einflüsse deutscher und französischer Kunst herauszustellen. Konrad von Scharfeneck, der Metzer Bischof und Reichskanzler Friedrichs II., hat den Bau veranlaßt, dessen Architektur rein französische Einflüsse verrät. Rein deutsche Kunst verrät die Ausschmückung des Domes. Die Glasmalerei der Westfront schaffte der Westfale Hermann aus Münster in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts. Die Glasmalereien des weit bedeutenderen Valentin Busch gehören bereits dem 16. Jahrhundert an.

Einen Beitrag zur Geschichte der Stadt Buchhorn (jetzt Friedrichshafen) liefert L. Baur[7] im *Freiburger Diözesen-Archiv.* Im Rahmen der Geschichte der Pfarrei Buchhorn wird eine Geschichte der kirchlichen Benefizien daselbst gegeben, unter

[1] Hans Hallmann, Die letztwillige Verfügung im Hause Brandenburg 1415—1740. A. a. O. Bd. 37 (1925), S. 1—30.

[2] Paul Uhle, Die Schützschen Unternehmungen im mittelalterlichen Chemnitz. A. a. O. Bd. 24 (1925), S. 12—23.

[3] Martin Schneider, Wüstungen im Amtsgerichtsbezirk Eisenberg i. Thür. A. a. O. Heft 37 (1925), S. 5—45.

[4] Luise von Winterfeld, Der Reichshof Körne. A. a. O. Bd. 32 (1925), S. 117—140.

[5] L. v. Winterfeld, Meister Konrad von Soest, ein geborener Dortmunder Bürger und andere Dortmunder Maler. A. a. O. S. 141—145.

[6] Ernst Weis, Französische und deutsche Kunst am Metzer Dom. A. a. O. Bd. 4 (1925), S. 55—77.

[7] Ludwig Baur. Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn. A. a. O. N. F. Bd. 26 (1925). S. 145—242.

Ausschluß der karitativen kirchlichen Stiftungen Buchhorns, des Spitals und des Leprosenhauses. Es sind die Andreaskirche (Abgrenzung des Pfarrbezirks, Einkünfte, Besetzungsrecht), das Pantaleonskloster, die Nikolauskirche.

Ebenda befindet sich eine Fortsetzung einer schon früher gemeldeten Arbeit von J. Clauß[1], die Grabinschriften der Stadt Schlettstadt i. E. behandelt.

Auch aus der *Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften* ist hier ein Aufsatz zur Geschichte des späteren Mittelalters zu verzeichnen. Er ist von F. Schaub[2] und behandelt den Magister Konrad Arnolt aus Schorndorf (1485), einen der ersten Professoren der neu gegründeten Universität in Freiburg. Er kommt von Wien und trägt seit 1460 wesentlich zum Ausbau der neuen Alma mater bei. Bis 1472 gehört er ihr vornehmlich als Lehrer an. Danach ist er Inhaber eines Kanonikats in Waldkirch, und in diese Zeit fällt sein Wirken in Rom zum Vorteil der Universität bis 1478. In einem dritten Abschnitt steht er wieder im Dienste der Hochschule, aber ohne Lehrverpflichtung. Als Wissenschaftler ist Arnolt nicht hervorgetreten. Aus seinem Nachlaß stiftete er ein Haus für sechs Magister, das sogenannte Kartäuserhaus. Ein Katalog der Alumnen dieses Hauses reicht bis 1626. Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges ist die Stiftung eingegangen.

Über die Beteiligung Hamburgs am sog. Lüneburger Prälatenkrieg berichtet H. Feldtmann[3] in der *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.* Der wenig blutige Prälatenkrieg umfaßt Streitigkeiten zwischen dem Lüneburger Rat und den aus der Lüneburger Saline Einkünfte beziehenden Geistlichen, seien es einzelne Kapitel, Klöster, Kirchen usw., die über die Höhe der ihnen vom Rat der Stadt auferlegten Steuer protestierten, woraus sich die Streitigkeiten entwickelten. Hamburg ist insofern beteiligt, als beide Parteien daselbst ihre Vertreter hatten. Das Hamburger Domkapitel gehört zu den Besitzern der Salzanteile und ist in den Kampf verwickelt durch seine tonangebende kirchliche Stellung in Niedersachsen. „Hamburg ist das Hauptquartier der gegen Lüneburg verbündeten Prälaten.“ Die entgegengesetzte Stellung nimmt der Hamburger Rat ein, dem wirtschaftliche Beziehungen mit Lüneburg verknüpfen. Die einzelnen Abschnitte des wechselvollen Kampfes werden von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet.

Wie der Stadtplan für die frühe Geschichte der Stadt Einbeck auszuwerten ist, sucht W. Spieß[4] im *Hannoverschen Magazin* zu zeigen.

In den *Hansischen Geschichtsblättern* veröffentlicht F. Rörig[5] nach einer Handschrift des Lübecker Archivs ein deutsches Kaufmannsbüchlein. Voran geht eine größere Einleitung, die diese Quelle und den Verfasser näher behandelt. Es sind zwei Lübecker Kaufleute aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts namens Hermann Warendorp und Johann Clingenberg, deren Persönlichkeit Rörig ausführlich beschreibt.

---

[1] Joseph Clauß, Nekrologium und Grabinschriften der Stadt Schlettstadt i. Els. A. a. O S. 243—291.

[2] Friedrich Schaub, Die älteste Stipendienstiftung an der Universität Freiburg i. Br. und ihr Stifter Konrad Arnolt von Schorndorf. A. a. O. Bd. 38 (1925), S. 53—88.

[3] Hans Feldtmann, Hamburg im Lüneburger Prälatenkriege und der zweite Rezeß vom Jahre 1458. A. a. O. Bd. 26 (1925), S. 1—106.

[4] Werner Spieß, Die topographische Entwicklung der Stadt Einbeck. A. a. O. Jg. 1 (1925), S. 3—12.

[5] Fritz Rörig, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein. A. a. O. Jg. 50 (Bd. 30) 1925, S. 12—66.

Ein Aufsatz von J. Meyer[1] in der *Zeitschrift des Harzvereins* behandelt einen Gegenstand aus der Geschichte der Grafen von Stolberg. Graf Heinrich XVI. zu Stolberg († 1402) aus der jüngeren, der Vockstedter Linie, die mit ihm zur Regierung gelangt, ist nach älterer Ansicht zweimal verheiratet gewesen, einmal mit Helene von Querfurt, zum anderen mit Elisabeth von Wernigerode. Die neue Untersuchung gelangt zu dem Ergebnis, daß 1. eine Elisabeth von Querfurt 1391 sicher als Gemahlin nachweisbar ist, daß 2. eine vorhergehende Ehe mit einer dem Namen nach vorläufig unbekannten Gräfin von Wernigerode nicht nachzuweisen ist. Elisabeth von Querfurt bleibt mithin die einzige Gemahlin des Grafen Heinrich XVI.

In dem *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* gibt G. J. Schorn[2] eine kurzen Abriß der Geschichte des St. Peterstiftes zu Mainz, dessen Gründung in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts fällt und über dessen ältere Geschichte bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts nur wenig Nachrichten vorliegen. Wir bekommen eine ausführlichere Darstellung der inneren Verhältnisse des Stiftes über die Stellung des Propstes, des Dekans, über die einzelnen Ämter, Einkünfte u. a.

Ebenda liefert L. Clemm[3] eine Fortsetzung der Urkundenregesten der Prämonstratenserstifter Ober- und Nieder-Ilbenstadt, die Jahre 1400 bis 1449 umfassend.

In den *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins* versucht J. Eck[4] eine Ausschöpfung der gedruckt vorliegenden Universitätsmatrikeln auf Studierende aus Butzbach und dem benachbarten Lich.

In den *Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug* beschreibt A. Müller[5] in ausführlicher Weise die kirchlichen und weltlichen Rechte der Zisterzienserabtei Kappel. In einem ersten Abschnitt behandelt Müller die kirchlichen Rechte, von denen als die wichtigsten zu nennen sind die Patronatsrechte (Kirche zu Baar seit 1228, Kirche zu Neuheim seit 1363, Kirche zu Wiprechtswil seit 1368) und die Inkorporation dieser wie noch anderer Pfarrkirchen, ferner das Visitationsrecht in dem Zisterzienser-Nonnenkloster Frauenthal. Weitere Abschnitte behandeln das Zehntrecht, die dem Kloster zustehenden Gerichtsherrschaften (niedere Gerichtsbarkeit), den Grundbesitz des Klosters. Zahlreiche Urkunden sind zum Schluß im Abdruck beigegeben.

Ebenfalls in dieser Zeitschrift bespricht K. Lütolf[6] im Anschluß an einige seiner anderen Arbeiten über diesen Gegenstand das innere Leben im Stifte Beromünster seit 1223, nach dem vom Bischof von Konstanz vermittelten Vergleich zwischen dem Stift und dem Grafen von Kyburg. Wir erfahren Näheres über Ämter, Rechte und Pflichten der Chorherren, über Stiftungen, Einkommen u. a.

---

[1] J. Meyer, Name und Herkunft der Gemahlin(nen) Heinrichs XVI., Grafen zu Stolberg. A. a. O. Jg. 58 (1925), S. 34—46.

[2] Georg Julius Schorn, St. Peter extra Muros, das erste und älteste Mainzer Kollegiatstift. A. a. O. N. F. Bd. 14 (1925), S. 496—520.

[3] Ludwig Clemm, Die Urkunden der Prämonstratenserstifter Ober- und Nieder-Ilbenstadt. A. a. O. S. 617—666.

[4] Johannes Eck, Butzbacher und Licher Studenten vom Ausgange des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. A. a. O. N. F. Bd. 26 (1925), S. 1—39.

[5] Alois Müller, Das ehemalige Zisterzienser-Kloster Kappel in seinen Beziehungen zu Stadt und Land Zug. Bd. 80 (1925), S. 1—67.

[6] Konrad Lütolf, Vom inneren Leben am Stifte Beromünster (1223—1420). A. a. O. S. 275—312.

In den *Geschichts-Blättern für Stadt und Land Magdeburg* setzt M. Pahnke[1] eine frühere Veröffentlichung der Stadtbücher von Neuhaldensleben, die 1923 erschien und den Zeitraum von zirka 1255 bis 1463 umfaßt, fort.

In den *Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* gibt W. Burmeister[2] einen Ausschnitt aus der Geschichte der mittelalterlichen Wandmalerei des Ostseegebietes mit Beschränkung in territorialer Hinsicht auf Mecklenburg und zeitlich bis zirka 1400. Eine westliche Hälfte des Landes — Linie Wismarsche Bucht - Schweriner See — steht vorwiegend unter Lübeckischem Einfluß und bleibt ohne ausgeprägten selbständigen Charakter. An Denkmälern kommen nur städtische wie klösterliche Kirchen in Frage. Wir erhalten eine Beschreibung der erhaltenen Überreste zu Mölln und Lübeck und der von ihnen beeinflußten mecklenburgischen Denkmäler in Schwerin, Rehna, Wismar u. a.

Weit selbständiger ist der östliche Landesteil mit dem Doberaner Beinhaus aus der Frühzeit als schönstem Beispiel und den Chorgewölben zu Hohen-Sprenz, Lüdershagen und Gnoien. Diese Denkmäler stehen in engem Zusammenhang zur niedersächsischen und westfälischen Kunst. Die spätere Periode, frühe und hohe Gotik bis 1400, zeigt ganz besonders eine selbständige Entwicklung (Denkmäler in Sternberg, Bernitt, Röbel, Teterow, Petschow, Toitenwinkel, Rostock u. a.). Gute Tafeln sind dem Aufsatz beigegeben.

Eine kurze Übersicht über die Geschichte des Gubener Stadtarchivs, dessen geregelte Verwaltung erst aus neuerer Zeit stammt, bekommen wir in den *Niederlausitzer Mitteilungen*[3]. Aus dem Verzeichnis der vorhandenen Bestände ersieht man, daß u. a. sich dort vier Urkunden des 13. Jahrhunderts, zugleich die ältesten, 36 Urkunden aus dem 14., 93 aus dem 15. Jahrhundert, befinden.

Aus den *Analecta Praemonstratensia* sind mehrere Aufsätze hier zu nennen. H. Heijmann[4] berichtet über die der Circaria Frisiae angehörenden Prämonstratenserklöster. Es sind Aland, Barthe, Langen und Palmar. Die auf ihre Geschichte bezüglichen Dokumente, deren Zahl wenig groß ist, sind fleißig zusammengestellt für eine spätere Ausnützung. Einige Urkunden sind am Ende abgedruckt.

Von H. Kissel[5] sind in der gleichen Zeitschrift zwei kleinere Beiträge zur Geschichte der beiden Prämonstratenserklöster Ilbenstadt in der Wetterau und Cappenberg in Westfalen.

In dem *Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde* betrachtet R. Kötzschke[6] die Anfänge des sächsischen Städtewesens im Rahmen der politischen Landesgeschichte, besonders unter dem Markgrafen Dietrich, den Kötzschke geradezu als den Städtebauer bezeichnen möchte. Zunächst als Graf zu Weißenfels ist Dietrich

---

[1] Max Pahnke, Die Stadtbücher von Neuhaldensleben von 1471—1486. A. a. O. Jg. 60 (1925), S. 91—116.

[2] Werner Burmeister, Wandmalerei in Mecklenburg bis 1400. A. a. O. Jg. 89 (1925), S. 229—320.

[3] Rudolf Lehmann, Das Stadtarchiv in Guben, seine Geschichte und seine Bestände. In: Niederlausitzer Mitt. Bd. 17 (1925/26) S. 1—12.

[4] Hugo Heijmann, Der Friesische Kreis der Prämonstratenserklöster. A. a. O. Tomus I (1925), S. 20—48.

[5] H. Kissel, Das ehemalige Stift Cappenberg in Westfalen und seine heutigen Zustände. A. a. O. S. 291—297. — id., Die ehemalige Abtei Ilbenstadt in der Wetterau. A. a. O. S. 373—380.

[6] Rudolf Kötzschke, Markgraf Dietrich von Meißen als Förderer des Städtebaues. A. a. O. Bd. 45 (1924), S. 7—46.

der Begründer der eigentlichen Stadt Weißenfels. Dann wendet er seine Fürsorge der von ihm erworbenen Mark Meißen zu. Hier dient die Anlage von Städten zur Sicherung des neuen unruhigen Besitzes und zur Festigung der landesfürstlichen Herrschaft. Der Hauptort Meißen erlebt seinen Ausbau und die Erhebung zur Stadt. Dann folgt Freiberg, wo eine Stadterweiterung vor sich geht. Ebenso erfolgt die Gründung Dresdens als Stadt. Diesen ziemlich sicheren Beispielen folgen solche Fälle mit hoher Wahrscheinlichkeit, wie Dippoldiswalde, Döbeln, Oschatz, Großenhain, Zwickau, Grimma, Borna, Rochlitz, Groitzsch u. a. Während über diese Anregungen durch den Markgrafen kaum ein Zweifel besteht, ist äußerst undurchsichtig, wie im einzelnen die Gründungen vor sich gingen. Die Mithilfe der markgräflichen Beamten ist sicher, auch ein Unternehmertum ist festzustellen. Die neuen Bürger kommen zumeist aus Mitteldeutschland und vor allem aus der ländlichen Umgebung der neuen Gründungen. Diese vereinen Wehrhaftigkeit und Wirtschaftskraft. In dem neuen Gefüge der Landesverwaltung, der Vogteiverwaltung an Stelle der früheren Burgbezirksverwaltung, werden sie die Sitze der vogteilichen Behörden.

In derselben Zeitschrift erschließt H. Ermisch[1] zur Geschichte der Kurfürstin Katharina, der Gemahlin des Markgrafen Friedrich von Meißen, der Tochter Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg († 28. Dez. 1442 zu Grimma), neue Quellen, die bisher zu wenig benutzt sind: das sind die Rechnungen der landesherrlichen Beamten. Sie geben reiche Aufschlüsse über das private Leben der Fürstin, ihren Hofhalt, ihr tägliches Leben usw.

In *Sachsen und Anhalt* untersucht E. Heinze[2] die Entwicklung der Pfalzgrafschaft Sachsen nach ihrem territorialen Umfang und ihrem verfassungsrechtlichen Charakter. An zwei Reichsfürstentümer ist der Titel geknüpft. Die alte sächsische Provinzialpfalzgrafschaft ist in längerer Reihe zuerst an die Grafen von Goseck geknüpft (seit 1003 bezeugt), dann geht sie an die Grafen von Sommerschenburg (1088) über und seit deren Aussterben 1179 an die Landgrafen von Thüringen und schließlich an die Markgrafen von Meißen, unter denen 1352 die Pfalzgrafschaft erloschen ist, nachdem die territoriale Grundlage (Sachsen-Lauchstädt) aufgelöst worden war. Kurze Zeit nach dem Erlöschen dieser ersten Pfalzgrafschaft taucht eine zweite territoriale Pfalz auf: Sachsen-Allstedt. Sie ist eine Neugründung des 14. Jahrhunderts durch Kaiser Karl IV. Ihre territoriale Grundlage ist eine ehemalige Königspfalz, Allstedt, die Reichslehen geworden und zwischen 1348—54 durch Karl IV. zur Pfalzgrafschaft und danach unter den Herzögen von Sachsen zum Reichsfürstentum erhoben worden war.

Ebenfalls in dieser Zeitschrift veröffentlicht K. Gründler[3] einen Abschnitt aus einer ungedruckten Berliner Dissertation von 1924 über die „Sozialen Verhältnisse des Augustiner-Nonnenklosters Diesdorf“ in der Altmark, eine der zahlreichen Arbeiten, die im Sinne von Al. Schulte den Einfluß des Adels in den deutschen Kirchen und Klöstern untersuchen. Für das ostdeutsche Kolonialgebiet ist Gründlers Arbeit nicht die erste, wie er annimmt. Hinzuweisen ist z. B. auf eine ganz ähnliche ältere

---

[1] Hubert Ermisch, Kurfürstin Katharina und ihre Hofhaltung. A. a. O. S. 47—79.

[2] Erich Heinze, Die Entwicklung der Pfalzgrafschaft Sachsen bis ins 14. Jahrhundert. In: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Bd. 1 (1925), S. 20—63.

[3] Konrad Gründler, Das altmärkische Augustiner-Nonnenkloster Diesdorf und seine Insassen. A. a. O. S. 126—158.

Arbeit von Burck über die Klöster in der Mark Meißen. Gründler gelangt zu ganz ähnlichen Ergebnissen wie Burck: „Die Leitung des Klosters lag vorwiegend in den Händen Ritterbürtiger. Der Konvent war gemischt ritterbürtig-bürgerlich. Unter den bürgerlichen Nonnen befanden sich zahlreiche Patriziertöchter.“ Auf Grund eines reichen Materials folgt eine Untersuchung der Familien der einzelnen Insassinnen.

In den *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* erfährt eine ältere und schon früher berichtete Arbeit von J. K. Mayr[1] über die Geschichte der salzburgischen Zentralbehörden eine Fortsetzung. Der erste Teil reichte bis 1495, dem Antrittsjahr des Erzbischofs Leonhard, die Fortsetzung reicht bis 1540, dem Todesjahr des Erzbischofs Matthäus Lang. Der Stoff ist ziemlich in gleicher Reihenfolge behandelt: Regierungsstellung des Erzbischofs, dann der Rat und dessen einzelne Mitglieder sowie deren Kompetenzen, die Kanzlei und schließlich die übrigen Zentralstellen (Hauptleute, Hofmarschall u. a.).

Ebendort befindet sich eine Arbeit von M. Schellhorn[2] zur Geschichte des Frauenkonventes bei St. Peter in Salzburg. Nach nicht unwichtigen allgemeinen Ausführungen über Doppelklöster verlegt Schellhorn in Abweisung älterer Ansichten die Gründung dieses Frauenklosters in die Zeit um 1125—1135. Es ist hervorgegangen aus einer schon längere Zeit bei St. Peter bestehenden losen Frauenvereinigung. Wir werden unterrichtet über die materiellen Grundlagen der Neugründung, über die ihr gemachten Stiftungen und Schenkungen und über die Baugeschichte. Der größte Abschnitt umfaßt eine Schilderung des klösterlichen Lebens; Verfassung, Aufnahme und Eintritt ins Kloster, gemeinsames Leben, Beschäftigung der Nonnen u. a., beschrieben nach den Ordensvorschriften, wie also das Leben im Kloster hätte sein sollen. Aus erhaltenen Visitationsrezessen erhalten wir als kleine Ergänzung ein Bild von dem tatsächlichen Leben im Kloster. Der Verfasser handelt weiter über Beziehungen zu anderen Frauenklöstern, über den Niedergang des Klosters und über sein Ende unter Abt Andreas Graser (1577—84) im Jahre 1583.

K. Sulzberger[3] berichtet über Ausgrabungen im Kloster Allerheiligen. Dieses ist 1050 gestiftet von Eberhard von Stellenburg und seiner Gemahlin Ita und wurde von deren Sohn Burkhard erneuert. Das Ehrengrab dieser Personen wurde um 1537 gänzlich beseitigt und war seitdem verschollen. Durch neuerliche Ausgrabungen innerhalb des Münster ist es wieder aufgefunden worden. Dabei entdeckte man zwei vollständige Grabsteinplatten, die von Eberhard und Burkhard, von der dritten, der Itas, kamen nur bescheidene Reste zum Vorschein. Diese Platten stellen die frühesten Denkmäler romanischer Plastik aus Allerheiligen dar, die kurz nach 1200 angefertigt sind.

In der *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens* besorgt K. H. Rother[4] den Abdruck eines bisher unveröffentlichten Verzeichnisses von Handschriften der Grünberger Pfarrkirche von 1423, als diese um die Zeit den Augustinerchorherren von Sagan übergeben wurde. Das Verzeichnis ist veranlaßt durch den Abt Johannes

[1] Josef Karl Mayr, Geschichte der salzburgischen Zentralbehörden von der Mitte des 13. bis ans Ende des 16. Jahrhunderts. A. a. O. Jg. 65 (1925) S. 1—72.

[2] Maurus Schellhorn, Die Petersfrauen. Geschichte des ehemaligen Frauenkonvents bei S. Peter in Salzburg (ca. 1130—1583). A. a. O. S 113—208.

[3] Karl Sulzberger, Die Gräber der Stifter des Klosters Allerheiligen. In: Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, herausg. vom Historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. Heft 10 (1925), S. 114—123.

[4] Karl Heinrich Rother, Das Handschriftenverzeichnis der Augustiner-Propstei Grünberg (i. Schles.) vom Jahre 1423. A. a. O. Bd. 59 (1925), S. 102—124.



von Haynau und findet sich in einer jetzt der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek gehörenden Handschrift. Als den Verfasser des Katalogs weist Rother einen Heinrich Sommerfeld nach. Die heute noch erhaltenen Handschriften dieses Verzeichnisses beschreibt Rother in ausführlicher Weise.

In der gleichen Zeitschrift findet sich ein erneuter Abdruck der Lokationsurkunde von Nieder-Frauenwaldau von 1340, ausgestellt von der Äbtissin Hedwig zu Trebnitz, von der E. Randt[1] nachzuweisen sucht, daß diese Urkunde eine Fälschung ist, deren Abfassung in Wirklichkeit in die Zeit der Äbtissin Katharina fällt.

Noch ein dritter Aufsatz aus dieser Zeitschrift ist zu erwähnen. Darin veröffentlicht A. Müller[2] in wortgetreuem Abdruck sieben Urkunden zur Geschichte der Stadt Bolkenhain aus den Jahren 1298 bis 1532.

In den *Schlesischen Jahrbüchern für Geistes- und Naturwissenschaften* beschreibt O. Günther[3] zwei Handschriften der Breslauer Universitätsbibliothek. Sie stammen aus der Bibliothek der Saganer Augustinerchorherren und sind von einem Insassen dieses Stiftes in den Jahren 1434 und 1435 geschrieben, der als Schreiber noch weiterer Handschriften nachzuweisen ist. Es ist der Prior Bernhard Fabri, der 1442 und 1443 als Propst in der Grünberger Filiale des Saganer Stifts bezeugt ist. Er war Teilnehmer am Baseler Konzil, über das die beiden genannten Handschriften allgemeine Nachrichten bringen. Des weiteren enthalten sie z. T. die auf dem Konzil gehaltenen Predigten.

Unter reichlicher Beigabe von Urkundenabdrücken behandelt H. Pennings[4] in der *Vestischen Zeitschrift* in einem ersten Teil eines noch weiter erscheinenden Aufsatzes über die Beziehungen zwischen Recklinghausen und Strünkede die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Urkundlich sind die meist recht feindlichen Beziehungen zwischen der Stadt und dem Geschlecht der Strünkede, einem Lehnsgeschlecht der Grafen von Kleve, nicht vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts zu verfolgen, aber seitdem setzen sie in verstärktem Maße ein. Sie erwachsen zumeist aus den Ansprüchen der Herren von Strünkede auf die Recklinghäuser Mark. Die Stadt erweist sich auf die Dauer als die stärkere Partei.

Zur westfälischen Geschichte liefert J. Bauermann[5] einen Beitrag in der *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde*. Er behandelt in einem ersten Abschnitt die Anfänge des Archidiakonats Lippstadt in Polemik gegen einen Aufsatz von Clemens Laumanns über „Propstei und Archidiakonat Lippstadt" (in *Heimatbuch des Kreises Lippstadt*" Bd. 1 (1925). Nach Laumanns sei dies Amt um 1300 im wesentlichen ausgebildet, nach Bauermann dagegen haben wir es mit einer wesentlich jüngeren Schöpfung zu tun. In einem zweiten Abschnitt wird ein Einkünfteregister des Archidiakonats Horhusen aus dem Staatsarchiv Münster veröffentlicht und behandelt.

---

[1] Erich Randt, Die Aussetzungsurkunde von Nieder-Frauenwaldau, Kreis Trebnitz, zu Neumarkter Recht. Ein Beitrag zur Urkundenfälschung im Mittelalter. A. a. O. S. 125—136.

[2] August Müller, Urkunden zur Geschichte von Bolkenhain und seines Weichbildes. A. a. O. S. 153—157.

[3] Otto Günther, Zwei Breslauer Handschriften vom Baseler Konzil und ihr Schreiber. A. a. O. Jg. 3 (1924), S. 10—20.

[4] Heinrich Pennings, Die Beziehungen zwischen Recklinghausen und Strünkede im 15. und 16. Jahrhundert. A. a. O. Bd. 32. Jg. 1925, S. 1—45.

[5] Johannes Bauermann, Westfälische Archidiakonatstudien. A. a. O. Bd. 83 (1925), Abt. 1, S. 265—296.

In den *Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte* veröffentlicht K. O. Müller[1] einen Abdruck der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Übersetzung der für Weltleute geltenden Regel des Dritten Ordens des hl. Franziskus nach einer von dem Herausgeber neu gefundenen Handschrift aus dem Archiv der ehemaligen Propstei Ellwangen, mit Anführung der Lesarten der anderen bisher bekannten Handschrift aus der Münchner Staatsbibliothek. Voran gehen eine genaue Beschreibung der neuen Handschrift, eine Vergleichung der beiden Handschriften miteinander und eine Untersuchung über das Verhältnis der deutschen Texte zur lateinischen Regel und zur Prima regula tertii ordinis.

Aus der gleichen Zeitschrift ist ein Beitrag von J. Zeller[2] zur Geschichte des Klosters Urspring anzuführen. Er enthält die erstmalige Veröffentlichung der Totenbücher dieses Klosters: 1. Bruchstücke des ältesten Nekrologiums aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts nach dem Original im katholischen Stadtpfarramt Ehingen. Es sind zwei Pergamentblätter aus dem 2. und 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts mit jüngeren Nachträgen. Sie stammen aus Urspring. 2. das jüngere Totenbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts nach einer Handschrift aus dem katholischen Dekanatsamt Ehingen. Es ist ein Pergamentcodex, dessen ausführliche Beschreibung wir bekommen. Ein Namensregister beschließt die Arbeit.

Wolfenbüttel. H. Herbst.

Wissenschaftliche Gesellschaften und (Publikations-) Institute. Deutsche Reichstagsakten (ältere Reihe). *Bitte an die Fachgenossen:* Das erste Heft der „Supplementa“ soll jetzt bald in Druck gehen. Es ist natürlich dringend erwünscht, daß, wenn wir jetzt, gut 60 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes, zur Veröffentlichung eines Ergänzungsbandes für die Regierungen Wenzels und Ruprechts schreiten, wirklich alles Erreichbare herangezogen wird. Ich bitte deshalb, mich auf noch nicht benutzte handschriftliche Quellen und entlegene Veröffentlichungen, die leicht übersehen werden könnten, aufmerksam zu machen. Mit mir wird die Historische Kommission dafür dankbar sein. L. Quidde.

Georg von Below[3].

19. Januar 1858—20. Oktober 1927.

Ein früh geprüfter zäher Lebenswille; eine außerordentliche religiöse Zuversicht; ein leidenschaftlicher, kampflustiger Drang zur Erkenntnis; ein herrenhafter Wille zum sichtbaren Werk und Wirken: diese Grundeigenschaften ergreifen den Betrachter dieses Lebens zuerst. Die traditionellen Lebensformen seiner Herkunft sind von ihnen durchwirkt. Das Gesinnungserbe, das Georg v. Below aus ostpreußischem Adelsgeschlecht überkommt, wird, über die konfessionelle und ständische Prägung hinaus, in der Entwicklung dieses Lebens zu besonderer Geschlossenheit und Wir-

[1] Karl Otto Müller, Die deutsche weltliche Drittordensregel des hl. Franz von Assisi im 15. Jahrhundert. A. a. O. N. F. Jg. 32 (1925/26), S. 90—116.

[2] Josef Zeller, Die ältesten Totenbücher des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen. A. a. O. S. 117—187.

[3] Der knapp bemessene Raum erzwingt die annähernde Vermeidung kritischer Nachrede. Für die bibliographischen Daten vgl. Ludwig Klaiber, Verzeichn. d. Schr. G. v. B.s = Aus Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Gedächtnisschrift für G. v. B., 1928, S. 343ff., für die biographischen: D. Geschichtswissenschaft in Selbstdarstellungen, hrsg. v. S. Steinberg, 1925, S. 1ff.



kungskraft gesteigert. Die Fülle praktischer Wirksamkeit, deren Erinnerung das Gedächtnis dieses Geschlechtes von Offizieren, Beamten und Gutsherren überliefert, scheint sich in diesem Geiste auf sich selbst zu besinnen.

Frühzeitig drängt der Erkenntniswille des Knaben zu den theologischen und besonders zu den historischen Grundlagen der Umwelt hin. Diese erfaßt er ganz ursprünglich, unmittelbar, sogleich mit der spezifisch romantischen Freude am Einzelnen um seiner selbst willen. Und ferner: die Reichsgründung und die beiden ersten Jahrzehnte der neuen Einheit fallen mit den wichtigsten Entwicklungsjahren zusammen. Begeisterndes Miterleben nationaler Erfüllung formt das frühzeitig geweckte Nationalgefühl des Jünglings und umkleidet es mit dem unverrückbaren Panzer preußisch-deutscher Staatsgesinnung. Treitschke, der nationale Treitschke wird Vorbild und Symbol, Einflüsse vom Kreise Lagardes treten später hinzu. Jene starke und unkomplizierte Bejahung nationalstaatlicher Einheit, welche das Bekenntnis zum Föderalismus und besonders zur Vormacht des preußischen Klassenstaats in sich schließt, befruchtet den Drang zur Staatsgeschichte in entscheidender Weise. Sie bestimmt — nächst anderen Erwägungen — seine Stellungnahme zu den kulturgeschichtlichen Postulaten der 90er Jahre. Auch die Ablehnung der italienischen Kaiserpolitik des Mittelalters, welche im „deutschen Staat des Mittelalters" und besonders in Schriften der letzten Lebensjahre zutage tritt, wird noch von der politischen Erziehung mitbestimmt, die v. Below durch das Erleben der beiden letzten Jahrzehnte Bismarckscher Politik zuteil geworden war.

So entfaltet sich — getrieben also von romantischer Geschichtsfreude, geklärt durch gegenwartspolitische Erweckung, begleitet von theologischen, juristischen, germanistischen und nationalökonomischen Interessen — eine Studienentwicklung von besonderer Breite und Tiefe. Das gemeine Wesen des Mittelalters steht in ihrer Mitte. In Forschung und Darstellung wird Ranke zum bleibenden Vorbild; M. Ritter und Brunner leiten den ordnungswilligen Geist zu methodischer Zucht; spätere Einflüsse R. Sohms verstärken die ursprüngliche Wirkungsrichtung; Rickerts kulturwissenschaftliche Begriffsklärung bringt v. Below romantischem Idealismus die philosophische Legitimation.

Bereits die von Ritter angeregte Dissertation „Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel" zeigt im Keime jenes Zugleich von rechts- und geschichtswissenschaftlicher Methodik, welches von nun an als besonderes Kennzeichen von Belowschen Schaffens hervortritt. Ehrfurcht vor dem Einzelnen und Kleinen, gezügelt von scharfer rationaler Energie; ein peinlich induktives Fortschreiten zur Bildung historischer Rechtsbegriffe: diese Eigenschaften zeigen seine methodologische Verwandtschaft mit der historischen Rechtsschule, welcher späterhin sein besonderes Interesse gilt. Bei der Erschließung der Landtagsakten von Jülich-Berg — eine Editionsarbeit, welche die Blütejahre seines Schaffens begleitet und vielfach trägt —, hat sich von Belows verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Meisterschaft entfaltet: Die Mehrzahl und die wichtigsten seiner späteren Fragestellungen strömen ihm aus der Fülle dieser territorialgeschichtlichen Quellen zu. Das Wachstum seiner Mitarbeit an den staats- und sozialwissenschaftlichen Wörterbüchern des ausgehenden Jahrhunderts veranschaulicht die systematische Ausbreitung seiner Fähigkeiten und seines geistigen Besitzstandes. Die Frage nach dem öffentlich-rechtlichen Charakter des gemeinen Wesens im Mittelalter wird zum Rückgrat seiner Forschungen. Der Nachweis der Bede als einer

bereits vom Grafen erhobenen öffentlich-rechtlichen Abgabe steht im Mittelpunkt der Beweisführung. Von hier erfolgt der Vorstoß zur weiteren Erkenntnis mittelalterlichen Staatslebens. Die Entstehung der Landeshoheit aus der gräflichen Gewalt; die Herkunft der Landstände aus dem territorial bestimmten Kreis der Geistlichkeit und Bauern; die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde aus der Landgemeinde; die Herkunft der städtischen Bürgerschaft aus der Vielheit jeweils verschiedenartig bestimmter Einwanderung; die Entstehung der Zünfte aus freier, vom Stadtherrn bloß sanktionierter Einung der Handwerker; der Zusammenhang von Stadt- und Staatsbürgerschaft, mittelalterlicher Stadtwirtschaft und territorialstaatlichem Merkantilismus, Stadt- und Territorialverwaltungsrecht; die zusammenfassende Erkenntnis der Bedeutung der Rezeption römischen Rechts für die territoriale Rechtsentwicklung; die Verknüpfung des modernen deutschen Staates mit dem Territorialstaat des 15. und 16. Jahrhunderts: Die keineswegs vollständige Aufzählung dieser Problemstellungen bzw. -lösungen möge den sachlichen Umkreis von Belowschen Schaffens veranschaulichen, ohne darum die Tatsache vergessen zu machen, daß ein Teil der berührten Fragen weiterer Klärung bedarf, ein Teil der Lösungen heftig umstritten ist. Dies gilt insbesondere für die Probleme, welche mit der hofrechtlichen Theorie und ihren Folgerungen zusammenhängen. Hier wie innerhalb einer weitschichtigen kritischen Tätigkeit zeigt von Below das Bestreben, alle nach Gesetzmäßigkeit trachtenden Erklärungen durch eine Forschung zu ersetzen, welche der Mannigfaltigkeit des Geschehens gerecht wird. von Below, der die Berechtigung von „Idealtypen" und von historischen „Tendenzen" durchaus anerkennt und sich infolge scharfer rechtsbegrifflicher Formulierung manchen Widerspruch gefallen lassen muß, tritt dem Bestreben, Strecken und Breiten der Geschichte stufentheoretisch, also in nachweisbar gesetzmäßiger Abfolge, einzufangen, mit großer Schärfe entgegen. So entstehen zahlreiche Kontroversen, welche mit den Namen Lamprecht, Breysig, Bücher, Sombart und Schmoller nur eben bezeichnet werden können. Auch seine leidenschaftliche Ablehnung der Soziologie, soweit sie nicht im Rahmen historischer Wissenschaften, sondern als selbständige, als Gesellschafts-Gesetzeswissenschaft zu wirken trachtet, hängt mit der romantischen Bestimmtheit seines Geistes, aber auch mit der politischen Ausrichtung seiner Persönlichkeit zusammen. Seine Feindschaft gegen positivistische und materialistische Geschichtstheorien ist überdies von dem Konservativismus seiner konfessionellen Haltung mitbeeinflußt. Diese Haltung macht sich ferner in Periodisierungsfragen geltend (Tröltsch!), sie führt schließlich zu der die „Ursachen der Reformation" behandelnden Schrift, in der sich Erkenntnis- und Bekenntnisfreudigkeit in kennzeichnender Weise durchdringen.

Drei ineinander greifende Kreise seines Schaffens sind also zu unterscheiden. Der erste schließt die Ergebnisse seiner rein verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Tätigkeit in sich. Hier finden sich seine bedeutendsten Leistungen. von Below bedient sich mit Vorliebe der Form kleiner Monographien, die sich vielfach durch eine erstaunliche Beherrschung der Quellen und besonders der Literatur auszeichnen und welche später in Sammelbänden (Territorium und Stadt; Probleme der Wirtschaftsgeschichte) wieder erscheinen. In diesem Bereiche hat von Below seinen Scharfsinn und seine Gedankenklarheit oftmals in schlechthin mustergültiger Weise exemplifiziert. Zu einer Zusammenfassung seiner Ergebnisse gelangt er in dem fragmentarischen „deutschen Staat des Mittelalters".

Der zweite Kreis seines Schaffens ist durch eine eigentümliche Überschneidung gesinnungs- und erkenntnismäßiger Antriebe gekennzeichnet. Jene entstammen einer Grundhaltung, die nicht durch politische und gewiß nicht durch parteiliche Einordnung, sondern schlechthin nativistisch zu begreifen ist. Wo von Below innerhalb der Forschung weltanschauliche Positionen verteidigt wie in seinen Schriften zur Geschichte oder gegenwärtigen Wirklichkeit der Geschichtstheorien, in den das Duell behandelnden Einzelschriften, in konfessionsgeschichtlichen oder in historisch-reichspolitischen Fragen, finden sich Überschneidungen der genannten Art. Hier begegnen Sätze, welche eher den Eindruck des Dogmas als den des gesicherten Forschungsergebnisses erwecken. Ein Beispiel: Wie sich von Below der Bedeutung der eigenen rationalen Kräfte, die seine Erfolge und unsere Bewunderung vornehmlich erzwingt, niemals vollständig bewußt geworden ist, so hat er es auch gegenüber der Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts an der genügenden Berücksichtigung der rationalistischen Voraussetzungen und fortdauernden Grundlagen fehlen lassen und dadurch vielfach den Eindruck bekenntnishafter Selbstverständigung statt den der gültigen Gestaltung erweckt.

Der dritte Kreis umfaßt die politisch-publizistische Tätigkeit des konservativen Parteipolitikers, welche besonders durch Krieg und Revolution an Ausdehnung gewinnt. Ihre Kennzeichnung gehört nicht zu unserer Aufgabe. Auch derjenige, der seinen politischen Bekundungen nicht zuzustimmen vermag, sieht sich zu dem Bekenntnis genötigt, daß hier wie überall die Entschiedenheit und Kraft eines Charakters und die Willensrichtung eines schlechthin heroischen Patriotismus zu bewundern bleibt. Jene starke politisch-publizistische Tätigkeit hat — nächst der wachsenden Neigung zur Rezension und zum hartnäckigen, wissenschaftlichen Kleinkampf — das Fehlen weiterer zusammenfassender Darstellungen mitveranlaßt. Auch ist hierbei von Belows fruchtbarer Herausgebertätigkeit (Deutsche Städtechroniken; Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte; Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) zu gedenken.

Durch seine Lehrtätigkeit jedoch, die ihn von Marburg über Königsberg, Münster, Marburg, Tübingen nach Freiburg führte, hat er seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit besondere Rundung und Tragweite zu verleihen vermocht. von Below gehörte zu jenen Dozenten, bei denen selbst großgegliederte Vorlesungen Druckreife besitzen, ohne zu veralten. Auch er hat auf diesem Wege eine Wirkung erzielt, die die des gedruckten Wortes an Intensität überstieg. Nicht nur durch die Sachlichkeit seiner Interpretationsübungen, sondern auch durch die vorbildliche Gewissenhaftigkeit und ständige Läuterung, die er seinen Vorlesungen angedeihen ließ, sind seine Lehrerfolge, ist die Gründung und starke Ausbreitung einer Below-Schule zu begreifen. Mit berechtigter Dankbarkeit gedenken seine Schüler der schlichten und verschwiegenen Güte des Menschen und der auf weitgreifende Beziehungen und erstaunliche Personalkenntnis sich stützenden Fürsorglichkeit des Lehrers.

Freiburg i. B. **Arnold Berney.**

INHALT DES 3. HEFTES

Aufsätze: Seite

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXIV. JAHRGANG

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE ZWEIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG

4. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. MÄRZ 1929



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1929

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden 1.

Der Preis für das Heft im Umfange von 13 Bogen beträgt 7 Reichsmark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die darin enthaltene „Zeitschriftenschau“ hat die Aufgabe, eine systematische Übersicht über die in deutschen Zeitschriften niedergelegten Forschungsergebnisse zu geben. Diejenigen Herausgeber, welche Wert auf Berücksichtigung ihrer Zeitschrift legen, werden um Einsendung von Sonderabzügen der aufzunehmenden Arbeiten an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) gebeten.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Priv.-Doz. Dr. H. Wendorf in Leipzig (Universität, Bornerianum I) als Sekretär unterstützt wird.

Beiträge aller Art bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Poetenweg 21) zu richten. Aufsätze, Kleine Mitteilungen und Kritiken werden mit 40 Reichsmark je Bogen honoriert. Bei Notizen gilt das Besprechungsexemplar als Honorar.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

Die Gründe von Cäsars schnellem Rückzug aus Deutschland im Jahre 53 v. Chr.

Von
Carl Koehne.

Bei Gelegenheit einer Untersuchung über ein wichtiges Problem der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte[1] kam ich zu Ergebnissen, welche auf die Ursachen für einen politischen Vorgang neues Licht zu werfen vermögen, der für die Geschichte der gesamten Entwicklung sowohl des römischen wie des deutschen Volkes weitgehenden Einfluß geübt hat. Ich hoffe, für dies schon viel erörterte, aber meines Erachtens nicht genügend geklärte Ereignis, nämlich das Aufgeben der Angriffe Cäsars auf das rechtsrheinische Gebiet im Jahre 53 v. Ch., die für den großen Staatsmann maßgebenden Motive besser feststellen zu können, als es bisher geschehen ist.

§ 1. Einleitung.

Im sechsten Buche der Kommentarien über den gallischen Krieg unterbricht Cäsar bekanntlich den mit dem zweiten Rheinübergang beginnenden Zug nach Germanien durch eine ausführliche Schilderung „der gallischen und germanischen Sitten, sowie der zwischen ihnen bestehenden Verschiedenheiten"[2]. Dieser offen-

[1] Es handelt sich um die Frage des Bestehens agrarischen Gesamteigentums in der germanischen Urzeit. Einen Teil der einschlägigen Ergebnisse enthalten mein Aufsatz „Zur Geschichte des deutschen Grundeigentums" in der Zt. f. die gesamten Staatswissenschaften (1927, Hft. I S. 142—153) und meine Schrift: „Die Streitfragen über den Agrarkommunismus der agrarischen Urzeit" (Berlin 1928).

[2] VI c 11, 1: „quoniam ad hunc locum perventum est, non alienum esse videtur de Galliae Germaniaeque moribus et quo differant hae nationes inter se proponere."

bar den Zusammenhang störende Exkurs, von dem mindestens die Erörterungen über die keltische Kultur[1] an dieser Stelle für ganz unangebracht betrachtet werden müssen, hat modernen Forschern[2] die Annahme nahegelegt, daß dort eine spätere Einschiebung, sei es aus Privatbriefen, sei es aus einer Sonderschrift, vorliege. Diese Hypothese würde aber nur dann einigermaßen berechtigt sein, wenn die Kommentarien als einheitliches und als wissenschaftliches Werk zu betrachten wären. Doch ist grade das Gegenteil der Fall. Schon der 1884 gestorbene berühmte Kenner des Altertums Müllenhoff[3] sprach sich dahin aus, und später ist durch Wilh. Hecker[4], A. Köhler[5], Christian Ebert[6] und Otto Theodor Schulz[7], denen sich auch Norden[8] angeschlossen hatte, nachgewiesen, daß die Kommentarien „Berichte" bilden, „die Cäsar von Jahr zu Jahr an den Senat, wo sie verlesen wurden", oder wenigstens in die Heimat schickte. Sie sollten seine Eroberung Galliens rechtfertigen und durch die Schilderung seiner Siege ihm Ruhm und Anhänger gewinnen.

Zum Nachweise des Charakters dieser Berichte und der Kritik, die bei jedem Vorgange notwendig ist, den sie mitteilen, seien hier nur drei Tatsachen hervorgehoben:

1. Schon die erste der von Cäsar in Gallien vorgenommenen Maßnahmen, nämlich sein Kampf mit den Helvetiern, entspricht in keiner Weise den wirklichen Vorgängen. Denn die Absicht jenes Volkes, ein großes gallisches Reich zu gründen, war lediglich

[1] c 11—20.

[2] Teuffel, Gesch. d. röm. Literatur I 1916 S. 449, Wilh. Hecker, Quaestiones de commentariis Caesaris de b. Gall. Groningen 1888 p. 63.

[3] Deutsche Altertumsk. IV (1) 1920 S. 32.

[4] A. a. O. p. 9—52, insbes. p. 26—52.

[5] Blätter f. d. bayer. Gymnasialwesen 27, München 1891 S. 170—175.

[6] Siehe Christian Ebert, Über die Entstehung von Cäsars B. G., Nürnberg 1900 S. 65, 69, 70.

[7] Klio XI 1911 S. 48, 49, 61, 62.

[8] Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania 1920 S. 90—96, sowie in Gercke u. Norden Einleit. i. d. Altertumsw. I 1910 S. 486. Allerdings hat Norden später (Agnostos Theos 1913 S. 318 Note 1 u. Urgesch. 2. Aufl. 1922 S. 87, 88 u. 484—488) den Exkurs in Buch VI als bei Gelegenheit einer späteren Bearbeitung der alljährlichen Berichte eingeschaltet erklärt, die von Cäsar selbst im Jahre 52 oder 51 vorgenommen wurde (S. 87). Doch hat dies für die hier in Betracht kommenden Fragen keine Bedeutung.

eine Erfindung der Äduer, und in der Schlacht bei Bibracte war nicht Cäsar, wie er in seinem Berichte meldete, sondern der Führer der Helvetier, Divico, Sieger. Denn dieser setzte ruhig seinen Marsch fort und erhielt günstige Friedensbedingungen. Bei ihnen kann von einem „Siegfrieden" der Römer keine Rede sein, namentlich da die Boier, welche allein von Divicos Mannschaften nicht mehr in die Heimat zurückkehren wollten, in Gallien Land erhielten[1].

2. Um Stimmung gegen seine Gegner in der Aristokratie zu machen, hebt Cäsar, als es zum Kampfe gegen Ariovist kommt, das feige Benehmen der jungen Adligen hervor, welche sich seinem Heere angeschlossen hatten. Nach einer unparteiischen Quelle[2] war aber die Lage nur deshalb schwierig, weil unter den Soldaten eine Panik ausbrach, die auch infolge des wenig glücklichen Verlaufs der Schlacht bei Bibracte leicht verständlich ist[3].

3. Während Cäsar in den Kommentarien selbst „überall der Held ist und alles, was seine Unterfeldherren Glückliches und Großes ausführen, entweder als das Werk seiner Befehle oder als die Folge seines Einflusses erscheint, den er auch abwesend auf die Seinigen äußerte"[4], weiß er doch auch solche Männer, deren politische Stellungnahme für ihn nützlich sein konnte, in jenen Berichten für sich günstig zu stimmen. Besonders[5] tritt dies Cicero gegenüber hervor, dem er anfangs 54 mit einem erheblichen Darlehen in pekuniären Schwierigkeiten ausgeholfen und dessen Bruder Quintus er im Sommer dieses Jahres als

[1] Vgl. die klare Darstellung dieser Vorgänge bei Ferrero, Größe und Niedergang Roms, übers. von Pannwitz 1908 S. 7, 8, 17—20 und die überzeugenden Erörterungen Delbrücks, Gesch. d. Kriegskunst I (3) 1920 S. 495, 496, 511—517, sowie über den Inhalt des Friedensvertrages Mommsen in Hermes 16 (1881) S. 447 bis 449. Die neuerdings unternommene „Rettung" der einschlägigen Berichte Cäsars in Täubler, Bellum Helveticum, Zürich 1924, bes. S. 159—165 kann in keiner Weise als Widerlegung jener Ausführungen betrachtet werden.

[2] Dio Cassius 38 c. 35.

[3] Ferrero S. 30 Note 47, vgl. auch Ebert S. 27, 28.

[4] So schon I. E. Chr. Schneider in Wachler Philomathie I Frankfurt 1818 S. 198.

[5] Vgl. auch die dem jungen Publius Crassus, dem Sohne des Triumvirn, in I 52, 7 gewidmete lobende Erwähnung.

Legaten in seinen Dienst genommen hatte[1]. Diesem spendet er im Jahre 54 auffallendes Lob (bes. V 50, 7 u. 52, 2—4), und bei der Niederlage desselben Mannes im Jahre 53 verschweigt er seinen Namen (VI 41, 3 u. 42, 1)[2].

Jedenfalls zeigen schon diese Tatsachen, daß wir die Kommentarien nicht als streng wissenschaftliches Werk, sondern als eine Sammlung periodischer Berichte zu werten haben, in denen ein General sein von der heimischen Regierung gar nicht gewünschtes Unternehmen vor ihr und der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen sucht[3]; ebenso daß alle Mitteilungen jenes Buches strengster Kritik zu unterwerfen sind. Dies gilt sowohl für die Angaben ethnologischen[4] wie für diejenigen politisch-militärischen Inhalts.

§ 2. Bisherige Behandlung des Themas.

Gehen wir nun zu den Motiven über, welche für Cäsars Einfälle in das rechtsrheinische Deutschland und für das schnelle Aufgeben dieser Expeditionen maßgebend waren, und betrachten zunächst die Behandlung dieser Frage in der bisherigen Literatur!

Manche Forscher folgen völlig den Angaben Cäsars. So sagt T. Rice Holmes[5]: Da die Sueben sich an die äußerste Grenze ihres Gebietes zurückgezogen hatten, so hätte „ihnen dorthin durch ein wildes Land zu folgen, in dem wenig oder gar kein Getreide zu finden war, nichts anderes als sichere Vernichtung bedeutet. Es war da nichts zu machen als zurückzukehren“. Ähnlich meint auch Dahn[6] 1883, daß Cäsar nach Gallien zurück-

---

[1] Vgl. Gelzer, Cäsar 1921 S. 106 über diese und andere dem berühmten Redner erwiesene Aufmerksamkeiten, sowie über die Dienste, die dieser damals Cäsar erwies, Eduard Meyer, Cäsars Monarchie 1919 S. 144—149.

[2] Vgl. Mezger, Die Abfassungszeit von Cäsars Comm. Landau (1875) S. 12 bis 16 und Ebert S. 252, 6.

[3] Vgl. Friedr. Leo in Hinneberg, Kultur der Gegenwart I 8 (3) 1924 S. 437, Gundolf, Cäsar 1924 S. 9: „Cäsars Schriften wollten wirken“ und Schanz Gesch. d. röm. Literatur I 2 (3) 1909 S. 134: „Für die Frage nach der Glaubwürdigkeit muß man sich stets vor Augen halten, daß Caesar mit seinen Memoiren nicht literarische, sondern politische Zwecke verfolgte.“

[4] Über diese siehe meine in S. 529 Note 1 angeführte Schrift S. 20.

[5] Übers. u. bearb. von Wilh. Schott, Cäsars Feldzüge, Leipz. u. Berl. 1913 S. 162.

[6] Gesch. d. d. Urzeit I 1883 S. 338.

kehrte, nachdem „er vergeblich versucht, die Waldleute durch Entziehung der Nahrung ... zum Aufgeben ihrer Stellung ... zu zwingen, vielmehr er selbst Mangel zu leiden begann".

Indessen hatte schon 1880 ein hervorragender militärischer Geschichtsforscher, von Göler[1], Zweifel darüber ausgesprochen, daß lediglich die „Nachricht, daß sich die Bewohner des Suebenlandes in die Wälder zurückgezogen hätten, sowie die Besorgnis, Cäsar möchte in dem am Feldbau so armen Germanien zu wenig Subsistenzmittel finden, ihn veranlaßt" habe, „nicht weiter vorzudringen". Denn „jene Sitte der Germanen, sich in die Wälder zu bergen, sowie die Hilfsmittel Germaniens hatte er ja schon früher kennengelernt und konnte daher davon nicht überrascht sein". So bezeichnete auch 1894 Gutsche[2] mit Recht die Begründung Cäsars, „es könnte ihm doch gar zu leicht das Getreide für seine Soldaten ausgehen", als „Vorwand". In dieser Auffassung, daß Cäsar trotz seiner eigenen Angaben über den Verzicht auf weiteres Vordringen ein solches überhaupt nicht beabsichtigt hatte, stimmen auch die Mehrzahl der modernen Forscher durchaus überein. Denn namentlich Mommsen[3], Köchly[4], Kaufmann[5], von Mess[6], Gutsche[7] und Gelzer[8] erklären, daß der Rheinübergang von Anfang nur als „Demonstration" geplant sei. Wie es von dem bedeutendsten Kenner der römischen Geschichte im 19. Jahrhundert ausdrücklich ausgesprochen wird, „schien es" bei den beiden Expeditionen in das linksrheinische Land von Anfang an für Cäsar „zweckmäßig, um das Erscheinen der germanischen Waffen diesseits des Rheins zu verhindern, die römischen jenseits desselben wenigstens zu zeigen".

Von dieser durch den Einfluß Mommsens herrschend gewordenen Meinung finden wir in einigen während der letzten 25 Jahre veröffentlichten Schriften, während sie mit ihr in bezug

[1] Cäsars Gallischer Krieg I S. 217.

[2] und Walther Schultze, Deutsche Gesch., Stuttgart 1894 S. 65.

[3] Röm. Gesch. III (7) 1882 S. 268 (Erste Aufl. 1856).

[4] Cäsar u. die Gallier 1871 S. 40.

[5] Dt. Gesch. I 1880 S. 32.

[6] Cäsar 1913 S. 121.

[7] A. a. O. S. 63, 65.

[8] A. a. O. S. 100. Vgl. auch C. Veith Gesch. der Feldzüge J. C., Wien 1906 S. 123, 160, Niese Grundriß der römischen Geschichte (5) 1923 S. 239.

auf die Unglaubwürdigkeit der eigenen Mitteilungen des großen Feldherren übereinstimmen, eine durchaus abweichende Auffassung. So macht nach Eduard Meyer[1] Cäsar „den freilich gescheiterten Versuch, auch Deutschland und die britischen Inseln seinem Reiche einzuverleiben", ein Gedanke, der in Beschränkung auf die „Eroberung des rechten Rheinufers" auch von Bang[2] als möglich betrachtet wird. Dieselbe Beurteilung von Cäsars Absichten liegt auch den einschlägigen Ausführungen Birts[3] zugrunde.

§ 3. Die von Cäsar selbst angeführten Ursachen.

In der Tat kann bei den Einfällen in das rechtsrheinische Land von einer bloßen „Demonstration" nicht die Rede sein. Denn eine ergebnislose Offensive eines Heeres wird von feindlicher Seite immer als Zeichen der Schwäche, nicht der Stärke angesehen werden. Grade für Cäsars Einfall im Jahre 53 v. Chr. trifft die Behauptung eines der Anhänger der herrschenden Ansicht[4] gar nicht zu, sie sei „eine sehr wirksame Demonstration gewesen", weil „die Germanen seitdem durch Jahrhunderte hindurch Ruhe hielten". Denn schon im Jahre 53 gingen berittene Sugambern wieder über den Rhein und griffen die Zitadelle zu Aduatuca an, in der eine auf Cäsar wartende Legion stand. Sie vernichteten auch einen Teil der zum Fouragieren ausgeschickten Kohorten und wären fast in die Zitadelle eingedrungen[5]. Vorher aber hatten diese sugambrischen Scharen im Lande der Eburonen, gegen welche Cäsar grade damals einen Vernichtungsfeldzug unternahm, Menschen und Rinder geraubt und diese, ehe sie sich gegen das römische Heer in Aduatuca wandten, in den Wäldern verborgen. Sie brachten auch die dort gemachte Beute, als sie von der Eroberung der römischen Feste abstehen mußten, unversehrt über den Rhein[6]. Wenn Cäsar in seinem Berichte der Verwunderung Ausdruck gab, daß jene Germanen, die, um das Land seiner Feinde zu

[1] Cäsars Monarchie 1919 S. 174.
[2] Die Germanen im röm. Dienst 1906 S. 6.
[3] Röm. Charakterbilder (7) 1926 S. 151.
[4] Von Meß a. a. O. S. 61.
[5] Siehe über diesen Plünderungszug der Sugambern Bell. Gal. VI 35.
[6] ibid. c. 41.

verheeren, den Rhein überschritten hatten, später diesen Unterstützung gewährten[1], so war ihm jedenfalls klar geworden, daß es sich bei derartigen Einfällen in Gallien nur um Beutezüge, nicht um politische Unternehmungen, wie bei den Eroberungen Ariovists, handelte. Lediglich bevor der berühmte Feldherr und Staatsmann die rechtsrheinischen Landschaften kennengelernt, hat er selbst als den „schwerwiegendsten Grund für seine Expedition" bezeichnet, daß er den Germanen Furcht einflößen wollte; denn sobald sie erkannt hätten, daß die Römer den Mut und die Kraft besaßen, den Rhein zu überschreiten, würden sie, um nicht Angriffe auf ihr eigenes Gebiet hervorzurufen, sich nicht mehr so leicht zu Einfällen in Gallien bereitfinden lassen[2]. Im Jahre 53 aber wußte jener große Realpolitiker, daß damals die staatliche Organisation und politische Einsicht jenseits des Rheins noch so wenig entwickelt waren, daß nicht irgendwelche Gefühlsbeeinflussung, sondern nur starke Grenzbewachung Plünderungszüge der Germanen verhüten konnte[3, 4].

So kann man denn die Gründe, welche Cäsar selbst als maßgebend für seinen zweiten Rheinübergang bezeichnet, nicht als

[1] c. 42.

[2] IV 16, 1: multis de causis Caesar statuit sibi Rhenum esse transeundum; quarum illa fuit iustissima, quod, cum videret Germanos tam facile impelli, ut in Galliam venirent, suis quoque rebus eos timere voluit, cum intellegerent et posse et audere populi Romani exercitum Rhenum transire.

[3] Zu diesem Zwecke brach er auch nach seiner Rückkehr über die zweite Rheinbrücke diese nicht — den Maßnahmen vom Jahre 55 entsprechend — völlig ab, sondern zerstörte nur den auf der deutschen Seite befindlichen Teil und errichtete — dort oder auf einer Rheininsel — einen vier Stockwerke hohen Turm. Vor allem aber schuf er am gallischen Ufer starke Befestigungen und ließ dort 12 Kohorten zurück, „ne omnino metum reditus sui barbaris tolleret atque ut eorum auxilia (den Galliern zu gewährenden Hilfstruppen) tardaret" (VI 29, 2). Vgl. Veith S. 160. Allerdings konnten diese Vorkehrungen den oben erwähnten Plünderungszug der sugambrischen Reiter nicht verhüten, da sie an einer etwa 45 Kilometer entfernten Stelle (VI 35, 6) den Fluß überschritten. Vgl. die Bemerkung in der unten S. 536 Note 1 genannten Ausgabe des B. G. S. 215.

[4] Übrigens zeigt auch diese Verschiedenheit der Motive, die in Buch IV und VI (s. S. 535 Note 2 und S. 536 Note 2) als bestimmend für den Rheinübergang genannt werden, neben anderen Tatsachen, daß die Berichte über die einzelnen Jahre nicht gleichzeitig entstanden sind und daß von einer weitgehenden Überarbeitung bei der zusammenfassenden Redaktion in der Wende von 52 zu 51 (vgl. oben S. 530 Note 8) nicht die Rede sein kann.



unzutreffend ansehen[1]. Er erwähnt nämlich als solche die Unterstützung, welche die Germanen den ihm feindlichen Treverern geschickt hatten, und die Absicht, dem damaligen Führer der im Aufstande befindlichen Gallier Ambiorix die Möglichkeit zum Rückzuge zu versperren[2]. Nur muß man dies in der Art interpretieren, daß Cäsar beabsichtigte, den Zusammenhang zwischen den Sueven[3], welche sich im Kriege mit Rom befanden, und Ambiorix zu beseitigen, da die Chancen dieses so gefährlichen Gegners durch Verstärkung seiner Streitkräfte und Erweiterung seines Operationsgebietes sehr gefährlich werden konnten. Der Feldherr teilt auch selbst den Plan[4] mit, vor der Vernichtung der den Kern der Aufstandsbewegung bildenden Eburonen[5] jedes Eingreifen ihrer wichtigsten Bundesgenossen zu verhüten, der Menapier, der Treverer und der linksrheinischen Germanen. Zunächst schickt er deshalb seinen Legaten Labienus in das Gebiet der Treverer und eilt selbst in das Land der Menapier[6]. Da diese bald zur Unterwerfung gezwungen und gleichzeitig die Treverer von dem Legaten besiegt

[1] Wie es von Kraner, Dittenberger und Meusel in ihrer Ausgabe der Comm. de b. G. II (17) 1920 S. 145 geschieht.

[2] VI 9, 2: Caesar ... duabus de causis Rhenum transire constituit; quarum una erat, quod auxilia contra se Treveris miserant, altera, ne ad eos Ambiorix receptum haberet.

[3] Viele Forscher haben angenommen, daß Cäsar an dieser Stelle mit den Sueven die Chatten meint. So Zeuß, Die Deutschen 1837, S. 94, I. Grimm, Gesch. d. d. Sprache 1848, S. 569, Ritter in Jahrbb. d. V. von Altertumsfr. im Rheinlande 37 (1864) S. 24, Dahn a. a. O. I S. 337, Riese im Rhein. Museum f. Philol. N. F. 44 (1889) S. 333 und Kossina in Westd. Zt. f. Gesch. 9 (1890) S. 201; die beiden letzten halten die Chatten freilich nicht für die eigentlichen Sueven, sondern für einen von ihnen unterworfenen Stamm. Doch haben Bremer in Pauls Grndr. der germ. Philol. III 1897 S. 912 Anm. und Much in Hoops Reallex. d. Germ. Altertumsk. 1911ff. I S. 370, III S. 172 und IV S. 297 gezeigt, daß die Gegner Cäsars die Sueven und zwar die Mainsueven waren, wie sie Much zum Unterschiede von anderen Sueven treffend nennt.

[4] B. G. VI 5, 1–5. Dieser Feldzugsplan ist von Veith (übrigens einem österreichischen Offizier) S. 158 richtig erkannt, der aber nicht einsieht, daß auch mit der Herbeiführung des Rückzuges der Sueven an ihre Gallien entfernteste Grenze das von Cäsar Gewollte erreicht war.

[5] Sie hatten im Jahre 54 ein römisches Heer durch Verrat vernichtet (B. G. V 31–36 vgl. Mommsen a. a. O. S. 273–275) und vermieden seitdem einen Kampf außerhalb ihres Gebietes.

[6] BG VI 5 und 6.

werden, so daß die ihnen zu Hilfe eilenden Germanen umkehren[1], beschließt Cäsar den zweiten Rheinübergang.

Die in den Kommentarien angegebenen Zwecke jenes Unternehmens wurden auch voll erreicht. Da die von den Ubiern ausgesandten Späher berichteten, daß die Sueven sich mit ihrer gesamten Mannschaft auf die äußerste Ostgrenze ihres Gebietes zurückgezogen hatten, konnte Cäsar ein Zusammenwirken jener Germanen mit der gallischen Insurektion als verhütet ansehen. Der überraschende Einfall der sugambrischen Reiter zur Plünderung der Eburonen und ihr beinahe erfolgreicher Angriff auf die Römer in Aduatuca hätte freilich sehr leicht eine große Erhebung aller Gallier und eine Vernichtung sämtlicher bisherigen Erfolge Cäsars herbeigeführt[2]. Indessen wurden die gefährlichsten Feinde des römischen Feldherren, die Sueven, infolge seines Rheinübergangs in der kritischen Zeit an jeder Unterstützung der Eburonen gehindert.

§ 4. Die von Cäsar absichtlich verschwiegenen Ursachen.

Neben den unmittelbar mit der Unterwerfung Galliens zusammenhängenden Ursachen für die Einfälle in das rechtsrheinische Gebiet, die Cäsar selbst mitteilt und als in kurzer Zeit erledigt ansehen konnte, stehen aber noch andere Absichten, die zu verschweigen er gute Gründe hatte. Unter diesen Motiven für die germanischen Expeditionen war eines schon mit dem Übergang über den Fluß erreicht; ein zweites stellte sich als unausführbar heraus und das dritte, das, soweit ich sehe, bisher noch nirgends erwähnt ist, bedurfte keines längeren Aufenthalts in jenen Landschaften. Zum Nachweis dieser Behauptung müssen wir auf die Aufgabe näher eingehen, welche für Cäsars gesamte Tätigkeit jenseits der Alpen maßgebend waren.

Die im neunzehnten Jahrhundert in dieser Hinsicht herrschende Auffassung ist neuerdings mit Recht angefochten worden. Z. B. meinte damals der bedeutendste und einfluß-

[1] BG VI c. 8 § 6–8.

[2] So sagt denn Cäsar selbst VI 42, 1 und 2: „multum fortunam in repentino hostium adventu potuisse iudicavit, multo etiam amplius, quod paene ab ipso vallo portisque castrorum barbaros avertisset. Quarum omnium rerum maxime admirandum videbatur, quod Germani, qui eo consilio Rhenum transierant, ut Ambiorigis fines depopularentur, ad castra Romanorum delati optatissimum Ambiorigi beneficium obtulerunt."

reichste Kenner der römischen Geschichte[1], daß Cäsar, als er zwecks Begründung seiner „späteren Machtstellung" nach Gallien ging, „sich der Aufgabe unterzogen" habe, „jenseits der Alpen zugleich das römische Gebiet gegen Nord und West abzuschließen und der hellenischen Zivilisation der noch keineswegs gebrochenen Kraft des italischen Stammes hier einen neuen jungfräulichen Boden zu gewinnen". Mit Recht wandte sich Klotz[2] 1910 gegen solche Ansichten mit den Worten: „Nicht die planmäßige Vorausbestimmung der Ereignisse auf viele Jahre macht Cäsar zum großen Staatsmann — für derartige Gedanken würde er als Realpolitiker nur ein ironisches Lächeln gehabt haben —, sondern die geniale Ausnutzung jeder sich ihm bietenden Gelegenheit." So hob auch Gelzer[3] 1921 folgendes hervor: „Daß Cäsar in Gallien große Taten vollbringt, ist keine Sache des Ehrgeizes, sondern eine Frage der Selbstbehauptung. Auf dem von ihm betretenen Wege wäre Stillstand Untergang" gewesen. Ferrero[4] aber sagt ausdrücklich, daß „die Absichten, die Mommsen in der angeführten Stelle Cäsar zuschreibt, auf Rechnung seiner fanatischen Bewunderung für den Triumvirn zu kommen scheinen und zu tief sind". Der italienische Forscher[5] meint, daß „die Art, wie Cäsar den Krieg gegen die Gallier führte, beweist, daß er in seinen Beweggründen stets unmittelbaren Antrieben folgte". Ja, Ferrero erklärt es für „wahrscheinlich", „daß Cäsar nur deshalb Gallien wählte, weil im Orient nichts zu machen war und die drei Häupter der herrschenden Vereinigung auf die Eroberung Ägyptens verzichtet hatten, nachdem König Ptolemaeus kraft seiner klingenden Talente ihr Freund geworden war"[6].

Indessen wäre es naiv, anzunehmen, daß der große Politiker und Feldherr, indem er einzelne gallische Völkerschaften angriff,

[1] Mommsen, III 222. Vgl. auch Köchly und Rüstow, Einleitung zu C's Com. ü. d. gall. Krieg, Gotha 1857 S. 8 („von frühester Jugend diente ihm alles nur als Mittel zu dem einen Zweck") u. S. 36 („Spanien betrachtet er offenbar nur als Übung und Vorbereitung zur Verwaltung der Provinz Gallien"), sowie Ihne, Römische Gesch. 6 (1886) S. 218, 219, 407.

[2] A. a. O. S. 4 Note 3.

[3] A. a. O. S. 79.

[4] 1904. Vgl. die S. 536 Note 1 zitierte Übersetzung I S. 389 Note 26.

[5] ibid.

[6] So Ferrero, Julius Cäsar. Wien u. Leipzig 1925 S. 39.

für welche Gründe oder wenigstens Vorwände zum Kriege vorlagen, zur Unterwerfung Galliens ohne feste Absicht und nur durch Ehrgeiz oder gar durch Habgier angetrieben sei. Schon daß er sich die Statthalterschaft des diesseitigen Galliens und die Regelung der Verhältnisse in der Gallia transalpina erteilen ließ[1], wo für Rom nach Ansicht der Zeitgenossen sich ernste Gefahren entwickeln konnten[2], zeigt die überlegte Absicht des Patrioten und Staatsmannes, der freilich zugleich mit den Interessen seines Vaterlandes, wie dies hervorragende Staatsmänner aller Völker und Zeiten getan haben, auch die eigenen vertrat. Außerdem sei nur auf die Begründung der zweimal jährlich stattfindenden Provinziallandtage für Gallien[3] seit dem Jahre 55 hingewiesen[4], aus der sich ergibt, daß wenigstens seit dieser Zeit völlige Unterwerfung des Gebietes zwischen den Pyrenäen, der See, den Alpen und dem Rhein von Cäsar geplant war.

So trifft auch grade auf das Verhalten gegenüber Gallien — wie wir sehen werden, ist in bezug auf das rechtsrheinische Land entsprechendes der Fall — für Cäsars Pläne die Auffassung zu, welche Eduard Meyer[5] bezüglich der gesamten politischen Tätigkeit jenes Mannes im Gegensatze zu derjenigen Ferreros, aber auch zu der Mommsens 1919 vertreten hat. Cäsar war weder, wie der geistvolle Italiener[6] meint, „ein Glücksritter" und „ein Spielball der Ereignisse"[7], noch hat er, wie der berühmte deutsche Gelehrte[8] behauptet, sein Hauptziel, „die Gewinnung

[1] Vgl. Eduard Meyer, Cäsars Monarchie und das Principat des Pompejus (2) 1919 S. 92, 93.

[2] Vgl. Cicero ad Atticum I 19, 2: „in re publica ... maxime Gallici belli versatur metus. Nam Haedui, fratres nostri, pugnam nuper malam (gegen Ariovist) pugnarunt, et Helvetii sine dubio sunt in armis excursionesque in provinciam faciunt."

[3] Vgl. über sie Fustel de Coulanges, Hist. des inst. pol. de l'anc. France. La Gaule Romaine 1891 p. 4, 314—319.

[4] B. G. IV, 6 § 5, VI 3 § 4 (concilio Galliae primo vere, ut instituerat, indicto), VI 4 § 6.

[5] 328—330 und 327, 328.

[6] An der oben S. 538 Note 6 zitierten Stelle S. 38.

[7] Ebenso urteilt Birt Römische Charakterköpfe (7) 1926 S. 140. „C. ist wie jeder natürliche Mensch durch die Umstände getragen worden. Die Umstände führten ihn zunächst zur Schaffung der Dreimännerherrschaft, die seinem Ehrgeiz zunächst durchaus genügte. Der Tod der beiden anderen Männer machte ihn zum alleinigen Befehlshaber der Legionen und Inhaber der Macht."

[8] RG III S. 465, 468, vgl. Meyer S. 327, 328.

der unumschränkten Alleinherrschaft und den Neubau der demokratischen Ideale", „dreißig Jahre lang" verfolgt, „wenn er auch, durch die Erfahrung belehrt, die Wege wechselt", und „Gallien" zwecks Verbreitung der „hellenischen Zivilisation" erobert[1].

Sowohl um den römischen Staat vor den aus dem Norden drohenden Gefahren zu sichern[2], wie um sich selbst vor seinen erbitterten Feinden in Rom zu retten[3] und seine Machtstellung zu erweitern, ging Cäsar über die Alpen.

Dort erkannte er allmählich, daß jene Ziele nur durch die völlige Unterwerfung Galliens zu erreichen waren, während weiteres Vordringen nach den Gebieten jenseits des Rheins lediglich die in Gallien schon erzielten Ergebnisse gefährden konnte. Denn zur Verwirklichung der erwähnten Absichten brauchte Cäsar drei Arten von Hilfsmitteln, die ihm durch die Niederwerfung Galliens im reichen Maße zuteil wurden, bei der Eroberung rechtsrheinischen Gebiets aber nicht zu erwarten waren. Jene Mittel bestanden im Erwerb gewaltiger Geldsummen, in Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch glanzvolle Siege und in Sammlung zahlreicher und zuverlässiger Truppen. Auf diese Mittel müssen wir hier eingehen:

1. Schon als Cäsar 61 seine spanische Statthalterschaft antreten wollte, konnte er nur durch eine Bürgschaft, die ihm Crassus gewährte, verhüten, daß seine Gläubiger ihn an der Abreise hinderten[4], kehrte aber mit vollen Taschen zurück. Sie verdankte er teils der Plünderung erst damals unterworfener Gebirgsbewohner, teils mehr oder minder freiwillig gegebenen

---

[1] Vgl. oben S. 538 im Text zu Note 1.

[2] Vgl. die oben S. 539 Note 1 angeführten Quellenstelle. Zweifellos irrtümlich ist die Behauptung Ferreros a. a. O. S. 38, daß Cäsar, als er nach Gallien ging, „sich nie im Kriegshandwerk versucht" habe. Siehe über seine Teilnahme bei der Eroberung von Mytilene im Jahre 79 von Mess S. 11 und über seine Tätigkeit in Spanien im Jahre 61 ibid. S. 74, 75. Klotz S. 4 Note 3, Meyer S. 56.

[3] Nur mit großer Mühe konnten die Anhänger der Triumvirn im Senat verhüten, daß er Cäsar wegen Gesetzesverletzungen in seinem Consulatsjahre zu Verantwortung ziehe, und gegen eine Anklage des Tribuns L. Antistius konnte Cäsar sich nur dadurch retten, daß er Rom schleunigst verließ und nun einwandte, daß er im Staatsdienst abwesend sei. S. Meyer S. 93, 94. Vgl. auch die oben S. 538 angeführten Worte Gelzers sowie Sihler, C., Julius Cäsar 1912 S. 231–233.

[4] Meyer S. 56, von Mess S. 74.

Geschenken der Provinzialen[1]. Daß der römische Staatsmann ebenso, aber in noch viel weitergehendem Maße bei dem gallischen Unternehmen die pekuniären Mittel für seine politische Wirksamkeit zu erlangen hoffte, und daß diese Hoffnung in Erfüllung ging, bedarf kaum des Nachweises. Ergibt er sich doch schon genügend aus den reichen Handsalben — um diesen mittelalterlichen Ausdruck anzuwenden —, die Cäsar während seiner Statthalterschaft in Gallien an einflußreiche Politiker gab[2], und aus den Unterstützungen, die er damals an die verschiedensten Personen, an „Scheinreiche mit zerrütteten Finanzen, an verschuldete junge Adlige, bedrängte Kaufleute und Bankiers"[3] in reichem Maße gewährte. Dazu kamen noch „die ungeheuren Bauten, die Cäsar für seine Rechnung in der Hauptstadt ausführen ließ und bei denen eine Unzahl von Menschen Gelegenheit fand, zu verdienen, sowie die unermeßlichen für öffentliche Lustbarkeiten aufgewandten Summen"[4]. So groß war die Masse des während Cäsars Aufenthalt im Keltenlande von dort nach Italien und den Provinzen gebrachten Goldes, daß daselbst der Wert dieses Metalls gegenüber dem des Silbers um 25% fiel[5]. Während der Verfasser der Kommentarien über die von ihm durch Plünderung oder Erpressung gewonnenen Sachgüter schweigt[6], gibt er wenigstens bei der Eroberung von Aduatuca im Jahre 57 eine Angabe über die Zahl der Köpfe, welche an die stets das Heer begleitenden Händler als Sklaven verkauft wurden; diese berichteten, daß sie 53000 Menschen erworben hatten[7], eine Zahl, deren Richtigkeit wir hier nicht zu untersuchen haben.

[1] Mommsen, III 207, von Mess S. 76, 77, Meyer S. 56, 57.

[2] Vgl. das oben S. 531 im Text bezüglich Ciceros Bemerkte. auch Ferrero, Cäsar S. 54.

[3] Vgl. Mommsen III 313.

[4] Mommsen, ibid., Drumann-Groebe. Gesch. Roms III (2) S. 286, 287.

[5] Sueton Caesar 54. Vgl. Mommsen Gesch. d. röm. Münzwesens 1860 S. 403 bis 404 und RG. III S. 296.

[6] In der Regel erwähnt er nur die Fälle, in denen er Beute an seine Soldaten verschenkt. Vgl. BG VI 3 § 2, VII 11 § 9 u. 89 § 5.

[7] BG II 33 § 7. Auch die Veneter, die sich nach tapferem Kampfe den Römern ergeben hatten, wurden, von ihrem Senate abgesehen, der wegen angeblicher Verletzung des Völkerrechts hingerichtet war, sämtlich als Sklaven verkauft (BG III 16, 4).

2. Aber der Mann, welcher sich durch seine Teilnahme an dem Triumvirat und durch viele Gesetzesverletzungen während seines konsularischen Amtsjahres allgemeinen Haß zugezogen hatte[1], begnügte sich nicht damit, zahlreiche Anhänger zu gewinnen, indem er die materiellen Interessen von Personen aus den verschiedensten Schichten der römischen Bürgerschaft förderte. Was er in Gallien leistete, sollte ihm auch den Ruf des hervorragendsten Feldherrn seiner Zeit und des bedeutendsten Vorkämpfers für Sicherung und Vermehrung des römischen Reiches verschaffen.

Noch im reifen Mannesalter fehlte Cäsar trotz der militärischen Erfolge, welche er in Spanien erzielt hatte, der Lorbeer, der seinem Schwiegersohne und sogar Crassus durch Kriegstaten schon in jungen Jahren zuteil geworden war. Denn dieser hatte sich schon unter Sulla den Ruf eines hervorragenden Offiziers erworben. Übertrug der Senat doch ihm den Oberbefehl gegen Spartacus, als im Jahre 72 die Consuln zur Niederwerfung des Sklavenaufstandes nicht die nötige Erfahrung gezeigt und man, während Metellus, Pompeius, Marcus und Lucius Lucullus auf anderen Kriegsschauplätzen beschäftigt waren, nur durch sofortige Ernennung eines bewährten Feldherrn eine Panik verhüten konnte. Crassus erfüllte auch die in ihn gesetzten Hoffnungen[2]. Pompeius aber war bekanntlich schon zu 23 Jahren, als er mit drei selbstgeworbenen Legionen Sulla im Kampfe gegen die Popularpartei eine unentbehrliche Hilfe geleistet hatte, von ihm als „Imperator" und gleichberechtigter Führer begrüßt worden. Vier Jahre später hatte er Sullas Gegner in Afrika besiegt und von ihm einen Triumph ertrotzt[3]. Vor allem war ihm aber die Niederwerfung des Mithridates und Tigranes gelungen, er hatte die bisher formell selbständigen Gebiete Bithynien, Pontus und Syrien mit dem römischen vereinigt und das den Parthern gehörige Land zwischen dem Euphrat und der

[1] So schreibt Cicero an Atticus (II 9, 2), daß niemals der Senat so verhaßt gewesen sei, wie die Triumvirn, und Varro verfaßte gegen sie unter Anspielung auf den dreiköpfigen Höllenhund eine Flugschrift „Das dreiköpfige Ungeheuer". (Siehe Appian, Bürgerkriege II 9). Vgl. über die Stimmung gegen die Triumvirn und speziell gegen Cäsar auch die übrigen Quellenstellen bei Meyer S. 79—87, sowie Gelzer S. 62, 63.

[2] Vgl. Gelzer in Paulys Real-Enc. 25 (1926) S. 296, 297, 303.

[3] Siehe Meyer S. 6, Mommsen II 320—323, 333.

syrisch-mesopotanischen Wüste für den römischen Machtkreis gewonnen[1].

Nur durch gewaltige Taten konnte Cäsar demnach gleiches Ansehen als Feldherr wie die beiden übrigen Triumvirn zu erringen hoffen, und es ist ihm gelungen. Für ihn galt es nicht nur, Italien vor den Gefahren zu sichern, die ihm durch die Helvetier und Ariovist drohten[2], sondern spätestens nach Beseitigung jener Gefahren stellte Cäsar sich auch die Aufgabe, das gesamte transalpinische Gallien dauernd zu unterwerfen. Daran kann deshalb nicht gezweifelt werden, weil der berühmte Staatsmann nach dem Siege über jene Feinde seine Legionen nicht in dem schon bisher den Römern gehörigen Lande, sondern in dem der Sequaner zu Besançon überwintern ließ[3], das er schon in dem früheren Feldzuge besetzt, befestigt und mit einer Garnison belegt hatte[4,5].

Im Sommer und Herbst des folgenden Jahres unterwarf Cäsar selbst das Gebiet zwischen Marne, Ozean, Schelde und Rhein und durch seinen Legaten Servius Galba die heute in der französischen Schweiz, durch einen anderen Legaten Publius Crassus in der Bretagne und Normandie wohnenden Stämme[6]. So glaubte der Feldherr am Schlusse jenes Jahres (57 v. Chr.) nach Rom berichten zu können, daß ganz Gallien unterworfen sei[7] und daß sich die Macht des Reiches bald auch auf das Land jenseits des Rheines erstrecken werde, da auch von dort einzelne Völkerschaften sich zur Stellung von Geiseln und zum Gehorsam bereit erklärten[8]. Wie gewaltig diese Nachrichten in Rom wirkten

---

[1] ibid. III 126—160, 206, Meyer S. 42—44.

[2] Vgl. oben S. 539 Note 2.

[3] BG I 54, 2.

[4] BG I 38 § 7, vgl. Holmes S. 47 Note 1.

[5] Diese Wahl für das Winterquartier zeigt, daß Cäsar nicht erst am Ende des Jahres 57, wie Ferrero S. 48 Note 13 meint, den Plan der Annexion Galliens faßte. Siehe auch oben S. 539 Note 4 über die Einführung der Provinziallandtage.

[6] Vgl. Mommsen III 259—266, Ferrero Größe II S. 38—48.

[7] BG II 35, 1: „omni Gallia pacata". Bezeichnend für die Bedeutung dieses „Befriedens" als „Unterwerfung" ist die nach ibid. II 1, 2 von den Belgiern schon in der Wende von 58/57 ausgesprochene Befürchtung, daß, wenn das gesamte keltische Gallien „befriedet" sei, das römische Heer auch ihr Gebiet betreten werde. Vgl. Holmes S. 50 Note 1.

[8] BG II 35, 1. Daß die Stellung von Geiseln nach damaligem Völkerrecht als Unterwerfung galt, kommt in den Worten der Helvetier zum Ausdruck: „a maioribus suis institutos esse, ut obsides accipere, non dare consuerint" (BG I 14, 7).

geht aus dem damals angeordneten Dankfeste hervor[1]. Denn, während nach den Siegen über die Helvetier und Ariovist weder vom Volke noch vom Senate irgendwelche Kundgebungen veranstaltet wurden[2], beschloß dieser im Jahre 57 den von Cäsar errungenen Erfolgen ein 15 Tage lang währendes Fest zu widmen. Eine so lange Ausdehnung solcher Feier war bisher keinem Feldherrn gewährt worden; sogar bei dem Siege des Pompeius über die asiatischen Könige hatte man sich mit 12 Tagen begnügt[3]. So kam in jenem Beschlusse die allgemeine Ansicht zum Ausdruck, daß Cäsar unter den Zeitgenossen der erste Rang als Feldherr gebühre. Hatte er doch die Feinde unterworfen, die unter Brennus Rom eingeäschert, erst viel später durch zahllose Schlachten auf dem von ihnen besetzten Boden Italiens unschädlich gemacht und erst vor zwei Menschenaltern zur Zeit des „Cimbernschrecks" — denn erst durch Cäsars eigene Mitteilungen lernte man allmählich Kelten und Germanen unterscheiden[4] — an der Plünderung und Zerstörung des Römerreichs gehindert waren[5].

Wohl war die Befriedung und Unterwerfung Galliens, die am Ende des Jahres 57 gefeiert wurde, nicht von langer Dauer. Denn bereits im Frühling 56 nahmen im Westen Galliens wohnende Völkerschaften von einem römischen Legaten abgesandte Offiziere gefangen, welche für seine Legion Lebensmittel eintreiben sollten, schlossen ein Bündnis mit ihren Nachbarn und konnten nur durch einen neuen Feldzug wieder zur Anerkennung der römischen Herrschaft gezwungen werden[6].

---

[1] II 35 § 4.

[2] Darauf weist auch Ferrero II S. 48 hin.

[3] Cicero de prov. consul. c. 25: „C. Caesari supplicationes decrevistis, numero ut nemini uno ex bello, honore ut omnino nemini", u. BG a. a. O.: „dierum quindecim supplicatio decreta est, quod ante id tempus accidit nulli."

[4] Siehe weiter unten S. 548 Note 4. Hier sei nur erwähnt, daß noch im ersten Viertel des 3. Jahrhunderts nach Chr. Dio Cassius 39 c 47 § 1 germanische Völkerschaften als Kelten bezeichnet. Vgl. die in der nächsten Note zitierte Schrift von K. u. R. S. 40, Müllenhoff IV S. 36, Al. Riese, Forsch. z. Gesch. d. Rheinlande. Frkf. a. M. 1889 S. 14 Note 4.

[5] Vgl. namentlich die erwähnte Rede Ciceros c. 13 § 32 („Bellum Gallicum C. Caesare imperatore gestum est, antea tantummodo repulsum"); sowie Köchly u. Rüstow, Einl. zu Caesars Com. ü. d. g. Kr., Gotha 1857 S. 40.

[6] BG III 7—19.

Am Ende des dritten Kriegsjahres meldete dann Cäsar wieder die Unterwerfung ganz Galliens, wenn auch mit Ausnahme eines kleinen im Nordwesten gelegenen Landstrichs[1], da die dort wohnenden Stämme sich dem römischen Angriffe durch Flucht in ihre unzugänglichen Wälder entzogen[2]. Ihre Unterwerfung gelang erst im nächsten Jahre, und nun wurde, nachdem noch die Usipeter und Tencterer besiegt waren, im Senate von Cäsars Anhängern ein noch längeres Dankfest, ein solches von 20 Tagen durchgesetzt[3]. Offenbar hielt man damals die Herrschaft Roms in der neuen Provinz für völlig gesichert[4].

Indessen brachen bekanntlich in den folgenden Jahren fortwährend, bald in dieser, bald in jener Gegend des Landes, neue Unruhen aus, bis sich zuletzt der größte Teil Galliens gegen die Unterdrückung der nationalen Unabhängigkeit und die römische Ausbeutung erhob. Jedoch stieg grade noch durch diese Kämpfe Cäsars Ansehen als Feldherr, da man in Rom erkannte, daß nur er sie glücklich beenden könne[5]. Ihm ist dies auch in der Tat so gut gelungen, daß, als der Krieg zwischen ihm und Pompeius ausbrach und Gallien von römischen Truppen fast völlig verlassen wurde, es doch zu keinem neuen Aufstande kam[6]. Außer an Cäsars Siegen lag dies auch an seinen Maßregeln nach der

---

[1] BG III 28 § 1: „omni Gallia pacata Morini Menapiique supererant.“

[2] ibid. 28, 29.

[3] ibid. IV 38 § 5.

[4] Daß manche modernen Forscher (z. B. die Verfasser der oben S. 536 Note 1 zitierten Ausgabe S. 346 Note 5 und Holmes S. 107) jenes Fest dem Zuge über den Rhein und dem nach Britannien zuschreiben, geht jedesfalls aus Cäsars Bericht nicht hervor. Auch nach diesem wurden praktische Ergebnisse bei jenen Expeditionen nicht erzielt. Dagegen läßt sich aus der Tatsache, daß Cato dem Antrage auf das Dankfest einen solchen auf Auslieferung Cäsars an die Usipeter wegen Völkerrechtsbruch entgegenstellte (Plutarch Cäsar c. 22, Cato c. 51), schließen, daß jener Antrag sich auf die Befriedung und Unterwerfung (pacatio) Galliens stützte, ja daß grade auch der Sieg über jene Völkerschaften den Anlaß zur Feier gab. Vgl. auch Sihler S. 107.

[5] Vgl. Ciceros im Jahre 56 gehaltene Rede De prov. cons. c. 14 § 33: „Wenn das Werk des Proconsuls nicht von ihm selbst zu Ende geführt wird, so werden die Völkerschaften Galliens ihre Kraft fühlen und den Kampf von neuem beginnen“, sowie in Ciceros 54 geschriebenem Briefe an Lentulus (Fam. I 9 § 18, Epist. rec. Wesenberg I 1872 p. 26): „nunc (Cäsar) in tanta felicitate tantisque victoriis, etiam si in nos non is esset, qui est“ (Anspielung auf die ihm und seinem Bruder geleisteten Dienste, vgl. oben S. 531, 532), „tamen ornandus videretur“.

[6] Désjardins, Géographie de la Gaule Romaine III 1885 p. 48—50.

letzten Erhebung, die den römischen Grundsatz „parcere subiectis et debellare superbum" in kluger Politik verwirklichten[1].

3. Noch weit mehr Einfluß als auf die Massen übten Cäsars militärische Leistungen auf seine eigenen Truppen aus. Durch jene Erfolge und zugleich auch durch die Art der Behandlung seiner Soldaten, namentlich vor gefahrvollen Unternehmungen[2], konnte er es im Jahre 49 wagen, den Kampf gegen die legitime Obrigkeit aufzunehmen[3].

So schuf Cäsar mittelst der Eroberung Galliens die Armee, die das Senatsregiment definitiv stürzen sollte[4]. Seit der Zeit der Gracchen war es ja den Römern offenbar geworden, daß bei ihnen die Gewalt leicht über das Recht triumphieren konnte, und seit der Zeit des Marius und Sulla, daß „die Gewalt des Knittels nichts ist gegen die Gewalt des Schwertes"[5].

Cäsar gelang es allmählich, zu den vier Legionen, die er bei Beginn des gallischen Unternehmens vom Senat erhalten hatte, sich noch sieben weitere zu verschaffen[6]. Bezeichnend ist, daß eine Legion ausschließlich aus transalpinischen Galliern gebildet wurde, deren Mitglieder später insgesamt das römische Bürger-

[1] Vgl. von Mess S. 133, Holmes S. 240, 241 und über die Einzelheiten der zum Teil einander widersprechenden Quellenberichte in Holmes englischer Ausg. (2) Oxford 1911, p. 837, 838.

[2] S. Cäsars Rede an die Centurionen vor dem Feldzuge gegen Ariovist (BG I 40) und an die zehnte Legion vor der Schlacht an der Sambre (II 21), sowie auch seine persönliche Beteiligung in jenem Kampfe (II 25); auch die Rede an die Soldaten zu Tergeste vor Ausbruch des Bürgerkrieges (Bellum civile I 7). Vgl. auch über den von Cäsar hervorgerufenen Corpsgeist Franz Fröhlich, Das Kriegswesen C's, Zürich 1890 S. 114, 115, sowie über sein sonstiges Verhalten zu den Truppen ibid. S. 116—120.

[3] Siehe das Gespräch eines gefangenen Centurio, den man vergeblich von Cäsar abspenstig zu machen sucht und der deshalb den Tod erleidet, im Bellum Africum c. 35 und den leichten Übergang gefangener Soldaten der Gegner in Cäsars Heer (von Domaszewski in Neue Heidelberger Jahrbb. IV 1894 S. 158). Vgl. Meyer S. 346, 347 über die Haltung der Soldaten und Offiziere Cäsars bei Beginn des Bürgerkrieges. Von Bedeutung war auch, daß ein großer Teil der Legionäre Cäsars aus der Gallia cisalpina stammten, deren Bewohnern er selbst das ihnen von der Regierung versagte Bürgerrecht in revolutionärer Weise verliehen hatte und die fürchten mußten, es bei seinem Sturze wieder zu verlieren. Vgl. Mommsen III S. 324, 373. Holmes S. 160, 161.

[4] Klotz S. 4 Note 3.

[5] Vgl. Mommsen II S. 257.

[6] Vgl. von Domaszewski a. a. O. S. 158. 162.

recht empfingen[1]. Außerdem veranstaltete der Feldherr im Herbst 50 als Statthalter des transpadanischen Gebietes, als sich der Bürgerkrieg schon zu entwickeln begann, daselbst weitere Aushebungen, so daß die gesammelten Mannschaften schon Mitte Februar 49 zu seinem Heere stoßen konnten[2].

Durch die allmähliche Unterwerfung Galliens erlangte Cäsar auch die Verfügung über zahlreiche Reiterscharen. Schon vor seiner Zeit hatte Rom auf die italische Kavallerie ganz verzichtet und ersetzte sie durch die Kontingente der Bundesgenossen und geworbene Söldner[3]. In der Hauptsache wurde diese Kavallerie durch die gallischen Aufgebote gebildet, welche man nach der Beendigung der Sommerfeldzüge wieder entließ[4]. Diese Aufgebote dienten für den römischen Feldherrn auch dazu, die unruhigen gallischen Adligen, die Urheber[5] und Führer bei den Aufständen, zu beschäftigen und in seiner Nähe zu haben[6].

Die Tatsache, daß Cäsar in seinem Heere das wichtigste Werkzeug zur Erweiterung seiner Macht, sowie auch zu seiner persönlichen Sicherheit besaß, geht auch aus dem Wunsche seiner erbitterten römischen Feinde hervor, ihm, als seine Verbindung mit Pompeius aufgehört hatte, die Verfügung über seine Truppen zu entziehen[7]. Darauf konnte Cäsar gar nicht eingehen[8],

---

[1] Sueton, Divus Julius 24 c. 2; vgl. über jene „legio Alauda", die später als 5. bezeichnet wurde, von Domaszewski S. 161, von Mess S. 122.

[2] Von Domaszewski S. 163.

[3] Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung II 1881 S. 47, Fröhlich S. 38—40, Schambach, Die Reiterei bei Cäsar. Mühlhausen i. Thür. 1881, S. 5.

[4] Fröhlich S. 39.

[5] C. in der Schilderung der Kelten: „plebes nihil audet per se" (VI 13 § 1).

[6] Bei der zweiten Expedition nach Britannien teilt C. ausdrücklich seinen Entschluß mit, „perpaucos, quorum in se fidem perspexerat, relinquere in Gallia, reliquos obsidum loco secum ducere decreverat, quod, cum ipse abesset, motum Galliae verebatur" (IV 5 § 4).

[7] Vgl. Meyer S. 254, 255.

[8] S. Sueton a. a. O. c. 30, wonach Cato wiederholt erklärte, „gegen Cäsar Klage zu erheben, sobald dieser das Heer entlassen habe", und man allgemein voraussah, daß, wenn der Feldherr „als Privatmann zurückkehre, er das Schicksal Milos erleiden werde", dessen Verurteilung durch Einwirkung von Bewaffneten stattgefunden hatte (vgl. über Milos Schicksal Klebs in Pauly-Wissowa, Reallex. I 1894 S. 2775). Siehe auch Cäsars Worte nach der Schlacht bei Pharsalus: „tantis rebus gestis Gaius Caesar condemnatus essem, nisi ab exercitu auxilium petissem". Vgl. auch den auf Asinius Pollio zurückgehenden Bericht bei Plutarch c. 46.

sondern mußte, wenn er sich nicht kampflos der Rache seiner Feinde preisgeben wollte, die Entscheidung des Kriegsglücks anrufen, der „Fortuna", die sich ihm so oft schon günstig gezeigt hatte[1]. Wenigstens die Statthalterschaft im cisalpinischen Gallien und wenigstens eine Legion erklärte er bis zur Erlangung seines Konsulats unter allen Umständen behalten zu müssen[2], da gegen ihn in seiner Amtszeit kein Prozeß angestrengt werden konnte[3].

Während die erwähnten Hilfsmittel dem großen Feldherrn durch die Eroberung Galliens in immer steigendem Maße zuteil wurden, war dies in dem Gebiete, das er als „Germanien" bezeichnete[4], und auch in Britannien, wie er selbst einsehen mußte, als er jene Länder kennengelernt hatte, nicht der Fall:

1. Die dort zu gewinnende Beute war gering. Schon der Feldzug gegen Britannien enttäuschte die Hoffnungen zahlreicher Römer, welche erwartet hatten, sich durch Beteiligung bei dieser Expedition leicht bereichern zu können[5], und so auch diejenigen Cäsars. Denn „es gab", wie eine Quelle[6] berichtet, „bei den verkümmerten und armseligen Bewohnern nichts, was sich mitzunehmen verlohnt hätte". Ganz dasselbe galt aber vom

---

[1] Vgl. BG VI 30 § 2, 35 § 2 und die oben S. 537 Note 2 zitierte Stelle, sowie über Cäsars eigenen Glauben und den seiner Zeitgenossen an „Cäsars Glück', Gelzer S. 230, 231, Meyer S. 338.

[2] Sueton c. 29: „ut dimissis octo legionibus Transalpinaque Gallia duae sibi legiones vel etiam vel una legio cum Illyrico concederetur, quoad consul fieret."

[3] Vgl. Sihler S. 154.

[4] Diese erst durch Cäsar eingeführte Bezeichnung des rechtsrheinischen Gebietes (eine angeblich ältere Erwähnung ist irrtümlich, vgl. Much in Hoops Reallex. IV S. 182) entsprach seinem Wunsche, die Unterwerfung auf Gallien zu beschränken, aber nicht den wirklichen Verhältnissen. Denn Cäsar selbst erzählt II 4 § 10, daß vier in und an den Ardennen wohnende Stämme „Germanen" genannt wurden, und bezeichnet noch eine fünfte in VI 32 § 1 als zu ihnen gehörig. Vgl. Much ibid. S. 183, 184.

[5] Vgl. die Erwähnungen in Catull (ed. Friedrich 1908) S. 13 Nr. 29 und S. 21 Nr. 45, Vers 21, 22, die nach Riese, Die Gedichte des C. 1884 S. 89, im Jahre 55 entstanden sind. Die Annahme großen Reichtums in Britannien mochte dadurch entstanden sein, daß von dort ein bedeutender Zinnhandel nach den Ländern des Mittelmeeres stattfand. Vgl. O. Schrader Reallex. d. indogerm. Altertumsk. 1901 S. 900 bis 992, Holmes Ancient Britain Oxford 1907 p. 499—514.

[6] Plutarch Cäsar c. 23: οὐδὲν γὰρ ὅτι καὶ λαβεῖν ἦν ἄξιον ἀπ' ἀνθρώπων κακοβίων καὶ πενήτων, οὐχ οἷον ἐβούλετο τῷ πολέμῳ τέλος ἐπέθηκεν. Vgl. auch Cicero ad Atticum IV 18 (nulla praeda).

rechtsrheinischen Gebiete. Auch hier fehlten die reichen Goldschätze in Tempeln und anderen geweihten Orten, die in Gallien dem Eroberer bei der Plünderung der Städte[1] und auch bei dem Freikauf von der vollständigen Vernichtung besiegter Völkerschaften[2] zufielen. Immerhin hatte Cäsar aus Britannien zahlreiche Gefangene mitgebracht[3], die als Sklaven verkauft werden konnten. Bei der Unterwerfung „Germaniens" hätte er vielleicht auch darauf verzichten müssen, da nicht nur die germanischen Männer den Tod der Sklaverei vorzogen, sondern auch von den Frauen zu erwarten war, daß sie, wie einst diejenigen der Cimbern und Teutonen[4], sich und ihre Kinder selbst töten würden, um nicht in die Hände der Römer zu fallen.

2. Wie wir gesehen haben[5], konnte durch die beiden Feldzüge in das rechtsrheinische Gebiet nur eine günstige Einwirkung auf den augenblicklichen Stand des gallischen Unternehmens erzielt werden, während auf jene Weise die Verhütung neuer Einfälle der Germanen in Gallien zwecks Plünderung oder zwecks Unterstützung von Aufständen nicht zu erreichen war. Nicht nur fand noch in dem Jahre des zweiten Rheinübergangs ein solcher Einfall statt[6], sondern auch bei der letzten großen Insurrektion Galliens konnten sich die Aufständischen wieder germanische Hilfe verschaffen[7]. Dagegen ist zweifellos, daß die Rheinübergänge Cäsars bei seinen Landsleuten den Ruhm des Feldherrn erhöhten und die Hoffnung auf Erweiterung des römischen Gebietes verstärkten[8]. Berichtete er doch im Jahre 57 nach Rom, daß sich bei ihm Gesandte aller Völkerschaften jenseits des Rheins einfanden, die ihm Stellung von Geiseln und

[1] Dies hebt Sueton c. 54 § 2 hervor: „in Gallia fana templaque deum donis referta expilavit."

[2] Die Tempelschätze wurden im Altertum vielfach als staatliche Reservefonds für Notfälle behandelt. Vgl. Eduard Meyer im Hndwrtb. d. Staatsw. IV (3) S. 139.

[3] Vgl. BG V 23, 2: „captivorum magnum numerum habebat."

[4] Plutarch Marius c. 19 u. 27, Florus III 3, Orosius V 16.

[5] Vgl. oben S. 536. Drumann, Gesch. Roms III 1837 S. 329 meint, daß der Feldzug zur Widerlegung von Gerüchten unternommen wurde, indem Cäsar durch „das Verlassen seiner Provinz" zeigte, daß „er sie beherrschte". Indessen kann dies den unmittelbar durch die Kriegslage geforderten Maßnahmen gegenüber keine große Rolle gespielt haben.

[6] Vgl. die oben S. 534 u. 537 zitierten Quellenstellen.

[7] BG 7 § 5, 10 § 4, 21 § 1. Vgl. Holmes S. 234.

[8] Vgl. die Erwähnung des Rheins bei Catull a. a. O. p. 6 Nr. 11.

Gehorsam versprachen[1]. Aber jedenfalls ist es dazu, von den Ubiern abgesehen, welche römischer Unterstützung gegen die Sueven bedurften[2], zu Cäsars Lebzeiten nicht gekommen. So wenig wie Beute brachte er von beiden Expeditionen[3] Geiseln mit, in denen die Unterwerfung weiterer Völkerschaften zum Ausdrucke kam[4], und nach Lage der Dinge mußte er überzeugt sein, daß dasselbe auch bei längerem Aufenthalte in dem rechtsrheinischen Lande nicht der Fall sein werde. Wohl mochte Cäsar später gelegentlich bei Zuhörern oder Lesern die Ansicht verbreiten, auch Germanien unterworfen zu haben[5]; als er von dort zum zweiten Male nach Gallien zurückkehrte, hatte er auch für sein Prestige als Feldherr alles erreicht, was dort ohne Gefährdung seiner Absichten in Gallien und in Rom zu gewinnen war.

3. Ebenso konnte Cäsar rechts vom Rhein auch nicht wie in Gallien sein Heer durch Anwachsen von Kontingenten verstärken, die von unterworfenen Stämmen gestellt werden mußten. Auch in dieser Hinsicht kamen jedenfalls noch für längere Zeit nur die Ubier in Betracht. Dagegen bot sich dem Feldherrn in der Anwerbung germanischer Söldner ein vorzügliches Material zur Verstärkung seines Heeres, namentlich der Reiterei.

---

[1] BG II 35 § 1. In der Wendung „ab iis nationibus, quae trans Rhenum incolerent" liegt, wie Bang (in der unten S. 552 Note 1 genannten Schrift) S. 3 hervorhebt, daß Cäsar den Anschein erwecken wollte, daß ihm alle rechtsrheinischen Stämme solche Gesandtschaften geschickt hätten. Bezeichnend ist auch, daß C. später in der Rede an seine Soldaten im Jahre 49 sagt, daß sie „totam Galliam et Germaniam" unterworfen hätten (Bellum civile I 7 § 6).

[2] Diese wurden schon lange von den Sueven bedrängt und waren im Jahre 55 ihnen tributpflichtig (BG IV 3 § 4, 16 § 5—8).

[3] Cäsar befahl den erwähnten Gesandten, da er sich damals nach Italien und Illyrien begab, im nächsten Sommer wiederzukehren (BG II 35 § 2); später werden aber die Ubier als die einzigen Germanen bezeichnet, welche mit den Römern einen Vertrag gemacht und ihnen Geiseln gestellt hatten (IV 16 § 5).

[4] Vgl. oben S. 543 Note 8.

[5] Die S. 550 Note 1 wiedergegebene Stelle aus der Ansprache vom Jahre 49 mag „als Äußerung einer unter dem Höchstdruck einer gewaltigen Krise stehenden Empfindung" (so Holmes S. 166) zu erklären sein, die Aufnahme in das bellum civile beabsichtigt aber Einwirkung auf die öffentliche Meinung. Vgl. über den Zweck dieser Schrift Holmes S. 238, 239. Auf falsche Bewertung von Cäsars Erfolgen geht vielleicht auch die Nachricht Suetons c. 25 § 2 zurück, daß Cäsar den dort wohnenden Germanen „sehr große Niederlagen zugefügt" habe.

Schon seit dem zweiten Punischen Kriege hatte die römische und italische Kavallerie an militärischem Werte verloren und war allmählich, da dieser immer mehr abnahm, ganz eingegangen[1]. An ihre Stelle traten im wesentlichen die von den verbündeten Völkerschaften gestellten Reiter. In den ersten Jahren der gallischen Statthalterschaft Cäsars dürfte sich der Dienst zu Pferde sogar ganz auf die keltischen Adligen beschränkt haben[2]. Da sie dem Heere des Eroberers nur gezwungen folgten, so versagten sie grade in entscheidenden Momenten. Z. B. führten sie ihre Aufklärungsdienste in der Schlacht an der Sambre schlecht aus, daß den Belgiern ein gefährlicher Überfall ermöglicht wurde[3]; in derselben Schlacht kehrte sogar die von den Treverern gestellte Reiterei, als die Legionen von den Feinden hart bedrängt wurden und die Leichtbewaffneten zu fliehen begannen, in ihre Heimat zurück und verkündete dort, daß die Römer geschlagen seien[4].

Daß Cäsar außer über die unzuverlässigen Kelten[5] schon vor dem zweiten Rheinübergang auch über germanische Reiter

---

[1] Vgl. oben S. 547 Note 3, sowie Fröhlich, Die Bedeutung des zweiten Punischen Krieges f. d. Entwickl. d. römischen Heerwesens, Leipzig 1884 S. 17 und Kriegsw. Cäsars S. 37, 38. Dieser hebt aber nicht genügend hervor, wenn er, S. 38 Schambach S. 9—15 folgend, in späterer Zeit Legionsreiterei in Cäsars Heere findet, daß es sich bei dieser lediglich um organisatorisch-taktische Gesichtspunkte handelte. Die „equites" der früheren Zeit waren aus Großbauern hervorgegangen. Da an deren Stelle Latifundienbesitzer und Großkapitalisten getreten waren, welche nun „equites" genannt wurden, sind die mit den Legionssoldaten verbundenen „equites" als Söldner zu betrachten. Diejenigen, welche in bezug auf die Ständeverhältnisse die Nachfolger der früheren „equites" geworden waren, nahmen seitdem, soweit sie sich überhaupt militärisch betätigten, höhere Dienststellungen ein. Vgl. Schambach S. 6, 7.

[2] Fröhlich S. 39, Schambach S. 7, 8.

[3] BG. II 17—19.

[4] ibid. II 24 § 4, 5. Andere Beispiele für Versagen dieser gallischen Reiterei und Mißtrauen Cäsars in ihre Treue s. bei Schambach S. 6, 7.

[5] Nicht in Betracht kommen auch als Reiter die in BG II 7 § 1, 10 § 1, 24 § 4 erwähnten Numider. Sie dienten Cäsar als leichtes Fußvolk und zwar als Wurfspeerschützen, wie sich in den angegebenen Stellen aus der Erwähnung mit kretischen Bogenschützen und Schleuderern von den Balearen sowie aus ihrer Verwendung zur Stadtverteidigung und zur Verhinderung eines Flußüberganges ergibt. Vgl. Schambach S. 15. Spanische Reiter im Dienste Cäsars werden erst im Jahre 54 (BG. V 26 § 3) erwähnt.

verfügen konnte[1], muß bestritten werden. Allerdings ließ der Feldherr nach dem Siege über Ariovist den von diesen am Mittelrhein angesiedelten germanischen Stämmen, den Tribokern, Vangionen und Nemetern, ihre neuen Sitze, indem er ihnen die Bewachung der Rheingrenze anvertraute[2]. Eben deshalb dürften aber keine besonderen Aufgebote zu den Feldzügen von ihnen verlangt sein. Man[3] hat auch daran gedacht, daß die zweifelhafte Ehre, in das römische Heer als erste germanische Söldner aufgenommen zu werden, den Häuptlingen der Usipeter und Tencterer zugefallen sei, welche, von Cäsar vor dem Angriff auf ihre Landsleute verräterisch gefangen genommen, nach deren Niederlage erklärten, bei dem römischen Feldherrn bleiben zu wollen, da sie sonst grausamer Verfolgung durch die Gallier ausgesetzt seien[4]. Jedenfalls kann es sich aber bei diesen Häuptlingen, wenn auch die aus ihnen bestehende Gesandtschaft verhältnismäßig stark war[5], nach ihrer Freilassung[6] und ihrem etwaigen Eintritte als Söldner in das römische Heer[7] nicht um eine für dieses auch nur irgendwie in Betracht kommende Zahl gehandelt haben.

Ganz andere Verhältnisse aber finden wir unter den berittenen Truppen Cäsars zur Zeit der letzten Aufstände. Zum Jahre 52 berichten die Kommentarien über 400 germanische Reiter, welche der Feldherr „von Anfang an in seiner unmittelbaren Umgebung verwendete“[8]. Sie entschieden die bei Noviodunum im Lande der Bituriger stattfindende Schlacht zugunsten der Römer[9]. Da aber Cäsar einsah, daß bei dieser

---

[1] Wie Bang, Germanen im römischen Dienst (Berlin 1906) S. 25, und andere behaupten. Siehe dagegen unten im Text S. 555 zu Note 1 ff.

[2] Vgl. von Sybel in Jahrbb. d. V. von Altertumsfr. im Rheinl. IV (Bonn 1844) S. 17, Mommsen III 257, 258, Much in Pauly-Wissowa IV 1918—19 S. 387, 388.

[3] Köchly und Rüstow S. 83.

[4] BG IV 15 § 4, 5.

[5] BG IV 13 § 4: frequentes, omnibus principibus maioribusque natu adhibitis, ... in castra venerunt.

[6] ibid. 15 § 5: discedendi potestatem fecit. .... remanere se apud eum dixerunt. .... Hoc iis Caesar liberaliter concessit.

[7] In den Quellen nicht ausdrücklich erwähnt, aber anzunehmen.

[8] BG VII 13 § 1: equites circiter CCCC submittit, quos ab initio secum habere instituerat.

[9] ibid. § 2.

geringen Zahl die Feinde ihm in bezug auf die Kavallerie überlegen waren, ließ er weitere Reiter aus den jenseits des Rheines gelegenen Landschaften kommen; zugleich auch leicht bewaffnete Fußgänger, welche gemeinsam mit den Berittenen zu kämpfen verstanden[1,2]. Da die von den Reitern mitgebrachten Rosse an Schnelligkeit und Kraft nicht mit den gallischen verglichen werden konnten[3], verschaffte der große Organisator den Germanen, die unter seinem Befehle standen, bessere Pferde, indem die Militärtribunen und andere Offiziere sowie die wieder in das Heer eingetretenen Veteranen ihnen ihre Dienstpferde überlassen mußten.[4]

So ausgestattet, haben die germanischen Reiter dann in den wichtigsten Schlachten den Sieg der Römer bei der Niederwerfung der Aufständischen entschieden[5]. Ebenso haben sie, durch weitere Anwerbungen vermehrt, Cäsar im Bürgerkriege sehr wertvolle Dienste geleistet[6]. Aber auch in den Heeren des Pompeius und seiner Anhänger finden wir nicht wenige Germanen[7].

Diese Germanen im römischen Dienste waren Söldner. Absichtlich hat es Cäsar im Bellum Gallicum verschleiert, indem er VII 65 § 4 erzählt, daß er sie aus den Stämmen bezogen habe,

---

[1] BG VII 65 § 4: Caesar .... trans Rhenum in Germaniam mittit ad eas civitates, quas superioribus annis pacaverat, equitesque ab his arcessit et levis armaturae pedites, qui inter eos proeliari consuerant.

[2] Über die mit den Reitern kämpfenden Fußgänger bei den Germanen s. auch BG. I 48 § 4—7, VIII 36 § 2 u. Tacitus Germania VI, vgl. Müllenhoff Altertumsk. IV 173, 174, Zöchlbauer in Wiener Studien, Ztschr. f. klass. Philol. 24 (1902) S. 231, 232 und zugleich auch über ähnliche Einrichtungen bei anderen Völkern Schambach S. 24--27.

[3] Vgl. BG IV 2 § 2, wo unter „iumenta" Pferde zu verstehen sind, vgl. die Note in der erwähnten Ausgabe.

[4] BG VII 65 § 5: quod minus idoneis equis utebantur, a tribunis militum reliquisque equitibus Romanis atque evocatis equos sumit Germanisque distribuit. Über die „evocati" s. Johannes Schmidt in Hermes 14 (1879) S. 321–353.

[5] BG VII 67 § 4, 70 § 2, 80 § 6, VIII 13 § 2, 36 § 2, vgl. Holmes S. 215, 217, 223, Mommsen III 289, 290. Siehe auch BG VIII 7 § 3 über die vorzügliche Aufklärung durch die Reiterei und 16 § 2 über die Kühnheit einzelner Reiter. Sicher hat man hier in erster Linie an die damals im Heere Cäsars eine stattliche Zahl (vgl. von Mess S. 184 Note 152) bildenden Germanen zu denken.

[6] Bang S. 26—28.

[7] Diese Tatsache ist durch den Übergang des Labienus zur Senatspartei zu erklären. Vgl. Bang ibid.

zu denen er in früheren Jahren in freundschaftlichen Verkehr getreten war (quos pacaverat); denn der Leser konnte dies so auffassen, daß es sich um Kontingente unterworfener germanischer Völkerschaften handelte. Offenbar wollte der große Staatsmann den Eindruck vermeiden, daß er selbst Ausländer, und zwar besonders gefährliche Ausländer, in das römische Gebiet gebracht und mit Waffen versehen habe[1]. Doch waren damals höchstens die Ubier zur Stellung von Kontingenten an das römische Heer verpflichtet[2], und von den Germanen, die an dem Bürgerkriege teilnahmen, sagt Cäsar selbst im Bellum Africanum[3], daß sie sich auf Grund von Handgeld und Versprechungen zu den Führern der Römer begeben hatten. Wie die angeworbenen Soldaten im Dreißigjährigen Kriege zeigten sich auch die damaligen, wenn sie gefangengenommen waren, bereit, sich durch Treueid zum Dienste für bisherige Gegner zu verpflichten[4].

Stimmen alle modernen Forscher darin überein, daß es sich hier um Söldner handelt, so vertreten sie in bezug auf die Zeit, in der Cäsar mit der Anwerbung von Germanen begann, verschiedene Ansichten. Manche[5] meinen, daß Cäsar schon seit Beginn seiner Kämpfe in Gallien germanische Reiter angeworben, andere[6], daß dies erst während der letzten Jahre der Fall war. Indessen spricht eine Mitteilung der Tagebücher eher gegen als

---

[1] Siehe zu der oben S. 553 Note 1 wiedergegebenen Stelle von Mess S. 129, Köchly und Rüstow S. 83 sowie auch Dio Cassius 41 c. 54 § 2, wonach es die öffentliche Meinung Cäsar zum Vorwurfe machte, Fremde gegen seine Landsleute ins Feld geführt zu haben (τοὺς ὀθνείους ἐπὶ τοὺς ὁμοφύλους ἄγοντι). Vgl. Delbrück I 515.

[2] Vgl. oben S. 550 Note 2.

[3] c. 40 über Gallier und Germanen, die im Heere des Labienus gefallen waren: qui partim eius auctoritatem erant ex Gallia secuti, partim pretio pollicitationibusque ad eum se contulerant. Ersteres dürfte vornehmlich die gallischen, letzteres die germanischen Kriegsteilnehmer betreffen.

[4] Die Stelle im B. Afr. fährt fort: nonnulli, qui ex Curionis (des Anhängers Cäsars) proelio capti conservatique parem gratiam (Labieno) in fide praebenda praestare voluerant.

[5] Bang S. 25 und die Herausgeber des B. Gall. S. 269.

[6] Köchly-Rüstow S. 83, von Mess S. 129 und 183 Note 150, vgl. auch Napoléon III., Gesch. Cäsars, in deutscher Sprache, Wien, Berlin etc. 1867 II (2) S. 245, Sihler S. 142.

für frühere Anwerbung[1]. Ferner werden Germanen im römischen Dienst vorher nie erwähnt, obwohl, wenn es solche schon gegeben hätte, dazu Anlaß genug gewesen wäre. Auch wird der große Feldherr und Staatsmann sich zu ihrer Aufnahme in sein Heer aus demselben Grunde, aus dem er diese später verschleiert[2], nicht entschlossen haben, bevor es unbedingt notwendig war. Dies trat aber erst in der Wende der Jahre 53 und 52 ein, als sich die Vorzeichen der drohenden allgemeinen Insurrektion in Gallien und des Bürgerkrieges so vermehrten, daß Cäsar sich bewußt wurde, bald um die Früchte der bisherigen Siege und um die eigene Existenz kämpfen zu müssen. Damals konnte er sich in bezug auf die Kavallerie unter keinen Umständen länger auf die gallischen Kontingente beschränken, die noch dazu bei einem allgemeinen Aufstande fortfallen würden. Endlich erscheint es als ganz ausgeschlossen, daß Cäsar schon im vierten Kriegsjahre germanische Reiter zur Verfügung standen, da damals seine aus 5000 Mann bestehende Kavallerie von 800 Reitern der Usipeter und Tencterer geschlagen wurde[3].

Die Anwerbung germanischer Reiter, welche Cäsar gewöhnlich in seiner Umgebung hielt, war also kurz vor dem Sommer 52 geschehen, in dem die Kommentarien davon berichten. Ein Jahr vorher hatte aber der zweite Rheinübergang stattgefunden. Es liegt außerordentlich nahe, beides in enge Verbindung zu bringen. Da der römischeFeldherr auf der rechten Rheinseite die Unterstützung der Ubier fand und sich von ihnen über die Maßregeln der Sueven Aufklärung verschaffen ließ[4], hat er auch mit ihrer Hilfe die nötigen Maßnahmen getroffen, sich 800 berittene Söldner probeweise als Leibwache zu beschaffen und dann bei Bedarf andere Germanen in noch weit größerer Zahl „gegen Handgeld und Soldversprechungen"[5] für sein Heer zu gewinnen.

[1] BG VII 13 §1 (oben S. 552 Note 1). Wenn die Worte „ab initio" so zu verstehen wären, daß Cäsar schon von „Beginn seiner Tätigkeit in Gallien" an (so Bang S. 25) germanische Reiter in seiner Umgebung gehabt habe, so müßte dies schon im Jahre 58, also auch im Kampfe gegen Ariovist, der Fall gewesen sein. Das ist doch vollkommen ausgeschlossen.

[2] Siehe oben S. 553, 554.

[3] BG IV 12.

[4] BG VI c. 9 § 8, c. 10 § 1, 3, 4, c. 29 § 1.

[5] Vgl. die oben S. 553 Note 1 und S. 554 Note 3 gegebenen Stellen aus BG VII 65 § 4 und B. Afric. 40.

§ 5. Schluß.

So hatte Cäsar Wichtiges erreicht, als er zum zweiten Male das rechtsrheinische Land verließ. Nicht nur war, was er selbst früher als Zweck jener Expedition bezeichnet hatte, die Verhütung jedes Zusammenwirkens seiner im Moment gefährlichsten Feinde, der Eburonen und Sueven, für die nächste Zeit verwirklicht[1], sondern nun war auch eine Quelle zu dauernder Verstärkung seines Heeres in der Waffengattung erschlossen, in der es ihm an Quantität und Qualität am meisten mangelte, in der Reiterei. Freilich entsprach es dem Charakter der Kommentarien, für die Gründe des Rückzuges andere Tatsachen anzuführen und die Germanen in Cäsars Heer erst zu erwähnen, als ihm unbestreitbarer Nutzen durch sie erwachsen war.

---

[1] BG VI 9 § 1, 2.

Monarchie, Einung und Territorium im späteren Mittelalter.

Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte.

Von

Ernst Bock.

Jeder Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der deutschen Geschichte hat mit der eigentümlichen, aber überaus bezeichnenden Schwierigkeit zu kämpfen, daß die Entwicklung unseres Volkes nicht geradlinig verläuft, vielmehr bis zu einem gewissen Grade einer höheren Folgerichtigkeit zu entbehren scheint. Bedingt sind die zahlreichen Hindernisse, die sich der Beantwortung der Frage nach dem „Sinn" der deutschen Geschichte in den Weg stellen, letzten Endes durch das eigenartige Verhältnis der treibenden Kräfte. Denn das ist doch nicht zu leugnen, daß sie sich bei uns weit seltener als bei allen anderen großen Nationen harmonisch vereinigt, weit häufiger dagegen nebeneinander, wenn nicht gar im Gegensatz zueinander entwickelt und ausgewirkt haben. Nur so erklärt sich die Problematik und der seltsame Rhythmus unserer Geschichte, die neben einigen, jedesmal mit einer Katastrophe endenden großen und glanzvollen Augenblicken lange, anscheinend leerlaufende Zeiten aufweist. Zu diesen so leicht vernachlässigten, weil dem allgemeinen Verständnis nur schwer sich erschließenden Phasen unserer Entwicklung gehört vor allem das ausgehende Mittelalter, also die Zeit vom Interregnum bis zur Reformation. Nur zu gern ist man geneigt, in ihm ausschließlich eine Zeit des Niedergangs und des Verfalls der früheren Kaiserherrlichkeit zu erblicken, die schließlich, ganz gleich in welchem Sinne, in die Reformation mündet. Dem tieferblickenden Betrachter kann es freilich nicht entgehen, daß eine befriedigende Erklärung oder

gar Ableitung der Reformation aus dem „vorreformatorischen“ Mittelalter sowohl in geistiger wie in religiöser Beziehung auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Zum mindesten sollte die Auseinandersetzung Luthers mit dem Humanismus und der Mystik der Sekten nachdenklich stimmen. Anders dagegen steht es auf dem politischen und verfassungsgeschichtlichen Gebiete; hier haben die Ergebnisse der mittelalterlichen Entwicklung zweifellos entscheidenden Einfluß auf den Verlauf der Reformation und des ganzen 16. Jahrhunderts ausgeübt.

Bei dem vielseitigen Interesse gerade für diesen Abschnitt der deutschen Geschichte muß es um so mehr befremden, daß die verfassungspolitische Vorgeschichte der Reformation noch keineswegs die ihr zukommende Beachtung und Würdigung erfahren hat. Unsere Verfassungs- und Rechtsgeschichten lassen uns hier vielmehr fast ausnahmslos im Stich und suchen uns mit mehr oder weniger Geschick über die Lückenhaftigkeit unseres Wissens hinwegzutäuschen. Nimmt man eine von ihnen zur Hand, so scheint die Entwicklung im großen und ganzen doch recht einfach verlaufen zu sein. Danach ist das eindeutige verfassungsgeschichtliche Ergebnis des ausgehenden Mittelalters die Auflösung des alten Reichsverbandes in eine Anzahl in sich geschlossener Territorien und der Übergang der früher im Besitz der Krone befindlichen Hoheitsrechte auf jene. Problematisch bleibt freilich die Stellung der Gewalten, die wie die Reichsstädte, der reichsfreie Adel und teilweise das Bauerntum nicht in der Territorialentwicklung aufgegangen waren; desgleichen, wieso der alte Reichsverband den Westfälischen Frieden, der im allgemeinen jene Entwicklung abschloß, noch volle 150 Jahre überdauern konnte. Merkwürdig muß schließlich auch die Schnelligkeit anmuten, mit der das Verlangen nach einem deutschen Nationalstaat alle Gemüter ergriff, um schon zwei Generationen nach dem Zerfall des alten Reiches in dem Reiche Bismarcks greifbare Gestalt anzunehmen. Sieht man, so stutzig geworden, näher zu, so wird man freilich auch schon in der Zeit vor 1648 gar manches finden, was in das traditionell gewordene Bild nicht so recht hineinpaßt. Vor allem gilt das von den auf die Schaffung einer ständischen Zentralgewalt im Gegensatz zur Krone gerichteten Bestrebungen, die sich schon in der Zeit des Investiturstreites deutlich bemerkbar machen und schließ-

lich in der Reichsreformbewegung des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts gipfeln.

So einmal darauf aufmerksam gemacht, begann man, dem Einungswesen zumal im späteren Mittelalter einiges Interesse zuzuwenden. Jedoch erst Otto von Gierke hat in seinem großen vierbändigen Werk „Das deutsche Genossenschaftsrecht" die Bedeutung des Einungsprinzips richtig erkannt und es in größere Zusammenhänge gebracht. Freilich konnte seine Darstellung der Nachprüfung durch die moderne Kritik nicht immer standhalten: kein Zweifel, daß Gierke in seiner Entdeckerfreude auch da den Einfluß der Einungsidee wahrzunehmen glaubte, wo in Wirklichkeit ganz andere Kräfte am Werk waren. Diese Überschätzung der Einung äußerte sich vor allem darin, daß er in ihr „das herrschende Prinzip" der Zeit von 1200 bis 1525 erblickte. Es hat stets etwas Mißliches, ein charakteristisches Prinzip für eine ganze Epoche in Anspruch nehmen zu wollen, weil man sich dabei stets der Gefahr aussetzt, in Kürze eines Besseren belehrt zu werden, ganz abgesehen davon, daß sich mit einer solchen Formulierung zu leicht der fatale „Fortschritts"-Begriff verbindet. Dieses hat denn auch Georg von Below in seinem Buch „Der deutsche Staat des Mittelalters", in dem er sich eingehend mit Gierke auseinandersetzt, getan[1]. Soweit Below die ausschließliche Geltung der Einung für den von Gierke festgesetzten Zeitraum bestreitet, andererseits ihre Wirksamkeit auch in früheren Jahrhunderten — zum mindesten bis in das 11. zurück — nachweist, ist er sicherlich im Recht. Es geht nicht an, in der Einung nur das den Übergang vom Feudalstaat des Hochmittelalters zu der territorialen Landeshoheit des 16.—18. Jahrhunderts vermittelnde Prinzip zu erblicken. Wenn Below aber dann offenbar in Sorge, den von ihm verfochtenen öffentlich-rechtlichen Charakter des mittelalterlichen Staates durch die Anerkennung der von Gierke vertretenen Beeinflussung der Verfassungsentwicklung des Reiches und der Territorien durch die Einung wiederum zu gefährden, jede tiefergehende Wirkung der Einung auf diese leugnet, so schießt er weit über das Ziel hinaus. Selbst Hartung, der an sich durchaus auf die Seite Belows neigt[2] und wie dieser in

[1] I. Leipzig 1914, S. 31ff., 56ff., 137ff., 182ff., 261ff.

[2] Geschichte des fränkischen Kreises I. Leipzig 1910, S. 10, 18.

der Einungsbewegung „überwiegend ein Mittel der Lockerung der Verfassung und der Bewahrung der Sonderrechte" sieht, mußte in seiner Auseinandersetzung mit Smend über den Charakter der Reichsreform die weitgehende Bedeutung des Einungsgedankens zugeben[1]. Daß die genannten Forscher zu so weit auseinandergehenden und schwerlich miteinander zu vereinbarenden Anschauungen gelangen konnten, ist doch offenbar nur dadurch zu erklären, daß sie unter der Einung etwas ganz Verschiedenes verstanden. An dieser Unklarheit über die prinzipiellen Grundlagen, vor allem eben den Einungsbegriff, ist Gierke selbst freilich nicht ohne Schuld, denn seine Definition der freien Einung, die er der freien und herrschaftlichen Genossenschaft früherer Zeiten gegenüberstellte, ist, wie wir gleich sehen werden, alles andere als historisch eindeutig.

Die freie Einung hat nach Gierke „den letzten Grund ihres Verbundenseins im freien Willen der Verbundenen"; etwas genauer bezeichnet er an einer anderen Stelle als „deren Grundlage einzig und allein den durch einen Eidschwur bekräftigten freien Willen der Verbundenen"[2]. In der Tat, wäre dieses das einzige Kennzeichen der Einung, so hätte Below vollkommen Recht, wenn er eine Abgrenzung des Einungsbegriffs gegen ähnliche Kategorien, zumal das völkerrechtliche Bündnis, für kaum möglich hält[3]. Allein Gierke mag so etwas selbst befürchtet haben, und so hat er, um einer Ausweitung des Einungsbegriffes ins Uferlose zu begegnen, diesen auf eine sehr bezeichnende Weise einzuschränken versucht. Es geschah das freilich an einer weniger beachteten Stelle[4] und, was noch merkwürdiger ist, Gierke hat selbst versäumt, an den entscheidenden Stellen entsprechend darauf aufmerksam zu machen. Dieses Merkmal der Einung ist der in der Tat höchst eigenartige Dualismus der von der Einung erfaßten Bundessphäre und der bundesfreien Sphäre, innerhalb der jedes Mitglied weitgehendste Bewegungsfreiheit besitzt. Damit hängt es zusammen, daß die an sich schon meist zeitlich beschränkte und vertraglich begrenzte Einungsgewalt in der Ausübung ihrer Befugnisse nicht souverän,

[1] H. Vtjschr. XVI. (1913) S. 39; s. a. 208.
[2] I. 221, 492/3.
[3] I. 261 mit Anm. 5.
[4] II. 835ff.

sondern delegiert ist. Daß im einzelnen die größte Mannigfaltigkeit herrschte, die Herausbildung einer Gesamtpersönlichkeit sehr verschieden weit fortgeschritten war, ist nur natürlich. Trotz allem ist auch dieser Einungsbegriff noch immer so umfassend, daß die verschiedenartigsten Vereinigungen unter ihn fallen. Auch wenn wir von den mehr privatrechtlichen Bildungen der geistlichen, der gelehrten und der Berufsgenossenschaften, den Gilden und selbst den Zünften absehen und uns lediglich auf die politischen Einungen beschränken, läßt sich eine einheitliche und charakteristische Tendenz unter ihnen nicht feststellen. So müssen wir uns denn schließlich fragen, ob alle diese Ritter- und Städtebünde, die Fürsten- und Landfriedensvereinigungen, der große Rheinische Bund von 1254, die Reichsreformbewegung, der Schwäbische und Schmalkaldische Bund, außer einer gewissen formalen Ähnlichkeit, überhaupt etwas gemeinsam haben. Indem wir dieses schlechterdings verneinen, müssen wir uns notgedrungen mit dem Gierkeschen Einungsbegriff auseinandersetzen.

Gierke hat als Jurist zweifellos in der Einung im wesentlichen eine bestimmte Erscheinungsform gewisser staatsrechtlicher Ideen gesehen, und hierin sind ihm nicht nur seine engeren Fachgenossen, sondern merkwürdigerweise auch die meisten Historiker, vor allem Below, gefolgt. Indem Gierke aber nun in dem Bestreben, den formalen Einungsbegriff gedanklich zu unterbauen, dazu überging, die Einung auch als Idee zu fixieren, ließ er sich verleiten, diese in der Hauptsache aus ihrer äußeren Form abzuleiten. Ja, sein Einungsbegriff in der endgültigen Prägung setzt die völlige Übereinstimmung der Einung als Idee und Erscheinungsform geradezu voraus. Damit aber verstieß Gierke aufs schwerste gegen die Normen historischer Begriffsbildung, denn er übersah völlig, daß in der Geschichte Ideen wohl als Maßstäbe für den Grad ihrer faktischen Auswirkung und Umsetzung in die einzelnen Institutionen dienen können, nicht aber ohne weiteres ihnen gleichgesetzt oder aus ihnen entwickelt werden dürfen. So kam es in Verkennung des problematischen Verhältnisses von Institution und Idee zu einer Begriffsbildung, die alles andere als eindeutig bestimmbar ist. Hieraus erklärt sich nun auch die oben geschilderte Unstimmigkeit der einzelnen Forscher über die Bedeutung der Einung, weil sie in

ihr bald ein Formprinzip, bald eine historische Idee erblickten, ohne sich über den Unterschied im klaren zu sein.

Die Geschichte des Gierkeschen Einungsbegriffes ist nicht nur an sich, sondern auch prinzipiell von Bedeutung, denn sie läßt einmal die beiden Seiten der Verfassungsgeschichte erkennen, andererseits aber auch die Schwierigkeiten, die einer beide gleichmäßig berücksichtigenden Betrachtungsweise entgegenstehen. Trotzdem müssen wir unbedingt auf der Verbindung der juristischen und der historischen Methode bei der Untersuchung verfassungsgeschichtlicher Probleme bestehen, worauf zuerst mit Nachdruck J. Hashagen hingewiesen hat[1]. Daß unsere bisherigen verfassungsgeschichtlichen Darstellungen dieser Forderung überhaupt nicht oder doch nur ungenügend nachgekommen sind, ist fast ausnahmslos ihr größter Fehler und Mangel. So ist es auch zu erklären, daß sie sich so wenig mit der höchst problematischen Entwicklung des Spätmittelalters beschäftigt haben; denn was sie davon abhielt, war nicht so sehr Interesselosigkeit, als vielmehr das deutliche Gefühl, mit den üblichen, unzureichenden Methoden der notwendigerweise sich einstellenden Schwierigkeiten nicht völlig Herr werden zu können. Was dieses bedeutet, mag ein Beispiel erläutern. Eines der wichtigsten Probleme der spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte bis tief in das 16. Jahrhundert hinein ist die Handhabung von Friede und Recht. Nun besitzen wir zwar eine ganze Reihe von Arbeiten, die sich mit den Landfrieden unter den einzelnen Herrschern beschäftigen, aber was sie geben, ist fast immer nur eine trockene Aufzählung der einzelnen Bestimmungen. Selbst die weitaus beste Arbeit, die von Schwalm, bietet kaum mehr. Diese rein formal-beschreibende Darstellungsweise ist typisch für die ganze Art, wie man an derartige Fragen heranzugehen pflegte. Notwendigerweise aber muß bei einem solchen Verfahren das historisch vor allem interessierende Moment der Entwicklung zu kurz kommen. Zudem hat man fast völlig übersehen, daß das Landfriedensproblem in hervorragendem Maße auch ein politisches ist[2].

---

[1] H. Vtjschr. XX. (1923) 187ff. Vgl. auch F. Keutgen: „Der deutsche Staat des Mittelalters“, Jena 1918, S. 1f.

[2] Ich habe dies für Westfalen, wo der Kampf um die Landfriedenshoheit besonders interessant verläuft, im einzelnen zu zeigen versucht. Z. d. Sav. St. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. 48 (1928) S. 379ff.

wie denn überhaupt jedes Ereignis von verfassungsgeschichtlicher Bedeutung, ganz gleich ob im Mittelalter oder in der Neuzeit, eine politische Seite hat. Es geht aber nicht an, derartige Vorgänge aus ihrem natürlichen Zusammenhang herauszureißen und somit gleichsam im luftleeren Raume sich abspielen zu lassen. Nur unter ständigem Hinblick auf die gleichzeitigen politischen Ereignisse dürfen wir hoffen, zu einer völlig befriedigenden Erklärung der unserer Betrachtung zugrundeliegenden verfassungsgeschichtlichen Vorgänge zu gelangen. Erst dann können wir es wagen, ihren tieferen Zusammenhängen nachzuforschen und die in ihnen wie in jeder Institution wirksamen Ideen aufzuzeigen.

Indem wir nunmehr im folgenden versuchen, uns über das Einungsprinzip als historisch wirksame Idee klar zu werden, müssen wir uns nochmals vergegenwärtigen, daß der Gierkesche Einungsbegriff deswegen problematisch war, weil er irrtümlicherweise die Einung als Form und als Idee einander gleichsetzte. Tatsächlich haben sich aber, wie schon angedeutet, auch ganz andere Kräfte zur Erreichung ihrer Zwecke der Form der Einung bedient. Wir dürfen daher nicht von dem Gierkeschen Einungsbegriff, den wir als Erscheinungsform durchaus als zu Recht bestehend anerkennen, ausgehen, müssen vielmehr zu einem anderen Verfahren greifen, um zu einer Definition der Einungsidee zu gelangen.

Wie bei jeder historisch wirksamen Idee müssen sich auch bei der Einung in ihren unmittelbaren Auswirkungen gewisse, nur ihr eigentümliche Tendenzen nachweisen lassen. Dieses unser Ziel läßt sich am ehesten vielleicht auf die Weise erreichen, daß wir die Kundgebungen der Einungsidee denen der anderen Kräfte, die mit ihr für die Entwicklung der deutschen Verfassung maßgebend geworden sind, des monarchischen und des territorialen Prinzips, gegenüberstellen, um uns so über die grundsätzlichen Unterschiede klar zu werden. Eine deutliche Vorstellung von ersterem zu vermitteln, ist freilich nicht leicht, weil es im Verlauf des Mittelalters niemals bis zur letzten Konsequenz ausgebildet, und selbst, soweit es der Fall war, nie allgemein anerkannt worden ist. Der deutsche Staat des Mittelalters ist vielmehr von seinen altgermanischen Anfängen an dualistisch gewesen und stets geblieben, d. h. die Macht des Königtums hat immer mehr oder weniger an den angeborenen Rechten des

einzelnen Individuums eine gewisse Schranke gefunden[1]. Der größeren Deutlichkeit halber empfiehlt es sich jedoch, sich nicht an die Stellung zu halten, die die Krone tatsächlich eingenommen hat, sondern an die, die sie im Gegensatz hierzu, wie mit Recht hervorgehoben worden ist, in der Theorie für sich in Anspruch genommen hat. Und da ist denn zum mindesten bei den extremen Verfechtern des monarchischen Prinzips nicht zu leugnen, daß dieses in seiner mittelalterlich-theokratischen Prägung in der Person des Herrschers, wenn auch nicht gerade die alleinige Verkörperung der Staatsgewalt, so doch den im wesentlichen souveränen Stellvertreter Gottes auf Erden erblickt hat. Diesem letzten Endes absolutistisch-unitarischen Element unserer Verfassungsentwicklung steht gleichsam als Gegenpol das territoriale Prinzip gegenüber. Sein Ziel ist, wenn man so sagen darf, die Individualisierung der bei der Reichsgewalt vereinten Hoheitsrechte; mit anderen Worten: die Auflösung des Reiches als eines einheitlichen Ganzen in eine Anzahl selbständiger, in sich geschlossener Herrschaftsgebiete. Nun erwies sich freilich dessen völlige Territorialisierung sehr bald als undurchführbar, weil sich einer solchen, in erster Linie von dem weltlichen Fürstentum angestrebten Entwicklung nicht nur das Königtum, sondern auch die Reichsstädte, der reichsfreie Adel und das freie Bauerntum widersetzten. Die Vorteile, die die Landesherren in diesem Kampfe dank ihrer Zielbewußtheit, Einmütigkeit und besseren Ausnützung ihrer Machtmittel besaßen, suchten sie durch um so festeren Zusammenhalt wieder einigermaßen auszugleichen. In den aus diesem Anlaß entstandenen ständischen Zusammenschlüssen begegnen uns nun ganz zweifellos deutliche Auswirkungen der Einungsidee.

Der nächste und eigentliche Zweck einer Einung war, wie schon der Name und die geschilderten Zusammenhänge besagen, die Vereinigung mehrerer an sich gleichberechtigter politischer Machteinheiten zu einem bestimmten Zwecke. Eine solche Zusammenfassung ward jedoch nur dadurch möglich, daß man über den einzelnen Mitgliedern eine Zentralgewalt errichtete, die je nach Lage der Dinge mit mehr oder weniger umfassenden

[1] Vgl. hierüber am besten die grundsätzlichen Erörterungen Keutgens, S. 4ff. und besonders S. 22ff.

Befugnissen ausgestattet wurde. Das Nächstliegende wäre nun gewesen, diese von denen der einzelnen Mitglieder abzuzweigen. Wenn dies trotzdem nur in verhältnismäßig geringem Maße geschah, so lag das sowohl in dem politischen Egoismus des einzelnen begründet — denn hierin gaben weder die Städte noch der Adel den Landesherren etwas nach — als in dem Umstande, daß die Krone im Prinzip auch nach dem Interregnum mit unverminderter Zähigkeit an ihren alten Rechten, vor allem der Landfriedenshoheit, festhielt. Da es jedoch den Einungen naturgemäß, schon um nicht ins Hintertreffen zu geraten, gerade auf diese ankommen mußte, zudem das Bestreben, die Kosten der Entwicklung nach Möglichkeit auf außerhalb Stehende abzuwälzen, bei ihnen nicht zu verkennen ist, so waren Konflikte mit dem in dem Könige verkörperten monarchischen Prinzip die unausbleibliche Folge. Damit schienen die Einungen in eine Reihe mit den Territorien treten zu wollen. Allein das ist nur die eine Seite der in ihnen wirksamen Idee, und wider alles Erwarten trat sie zunächst hinter einer anderen zurück, die zumal von Karl IV. sehr geschickt hervorgehoben und gepflegt wurde. Bei allen derartigen Zusammenschlüssen handelt es sich nämlich stets um die Errichtung umfassenderer Verbände, in denen die Sonderinteressen den allgemeinen an Bedeutung nachstehen[1]. Dieser Tendenz entspricht die mehr oder weniger weitgehende Beschränkung der einzelnen Mitglieder durch die Einungsgewalt und die alleinige Ausübung aller Befugnisse innerhalb der Bundessphäre durch diese. Auf welcher Stufe der Entwicklung von der Vielheit zur Einheit die Einung auch stehen mag, ausschlaggebend ist stets, daß die Einungsgewalt sich als Repräsentation der Gesamtheit fühlt und gibt. Damit tritt die Einung nun freilich in diametralen Gegensatz zu den territorialen Bestrebungen. So versteht man, daß die deutschen Herrscher diese und die etwa ähnlichen Tendenzen verfolgenden Standeseinungen immer wieder mittelst der landschaftlich geschlossenen Friedenseinungen zu bekämpfen suchten, andererseits, daß die Reichsreformbewegung in steter Auseinandersetzung mit dem Landesfürstentum verlaufen mußte. Bei dieser wird

---

[1] Auf diesen Grundzug des Einungswesens hat schon Gierke I. 298 mit Recht hingewiesen.

jedoch zugleich auch der kritische Punkt deutlich, an dem der Umschlag erfolgen und die Einungsidee neuerdings sich gegen das monarchische Prinzip wenden sollte.

Daß es an Konfliktsmomenten zwischen beiden nie gefehlt hat, sahen wir schon. Aber in dem Maße, als die Schwäche und Unfähigkeit der Krone, den Übergriffen des Landesfürstentums zu steuern, offenbar wurde, wuchs die Gefahr, daß die Einung, um ihren zentralistischen Tendenzen genügen zu können, an Stelle des Königtums sich die Leitung des Reiches anmaß. Nachdem sie schon früher in dem Kurfürstenkolleg ein repräsentatives Organ erhalten hatte, bedurfte es nur noch eines Durchbrechens der bestehenden landschaftlichen Schranken, um die einzelnen Sonderentwicklungen zu einer einheitlichen, das ganze Reich umfassenden Bewegung zusammenzuschließen. Mit dem Aufkommen der Reichsreformbestrebungen ist die schon längere Zeit drohende Krise der deutschen Reichsverfassung bekanntlich akut geworden; freilich handelte es sich hierbei im Gegensatz zu den territorialen Tendenzen nicht um eine Lockerung des Reichszusammenhanges, eine Machterweiterung des einzelnen auf Kosten des Reiches, denn nichts lag der Einungsbewegung ferner als das. Was sie erstrebte, war vielmehr eine Stärkung der Reichsgewalt[1], nur daß sie die bisher der Krone zustehenden Hoheitsrechte nunmehr für eine ständische Zentralgewalt in Anspruch nahm. Die stillschweigende Voraussetzung dabei war, daß diese auch tatsächlich den Willen der Gesamtheit verkörperte, in deren Namen und Auftrag handelte, diese Reichseinung folglich alle Stände ohne Ausnahme umfaßte. Daß diese Annahme eine Fiktion war und notgedrungen bleiben mußte, hat, obwohl sie den Reichsreformern niemals vollkommen zu Bewußtsein gekommen ist, sie doch letzten Endes um einen entscheidenden Erfolg ihrer Bemühungen gebracht.

So ergab sich für das Einungsprinzip die Notwendigkeit eines Kampfes nach zwei Fronten, was um so bedeutsamer war, als ihm damit die Möglichkeit einer einheitlichen und geradlinigen Entwicklung außerordentlich erschwert, ja geradezu genommen wurde. Seine Interessengemeinschaft und -gegensätze zu dem

[1] Ganz richtig hat dies v. Below I. 189 hervorgehoben; in völliger Verkennung des Wesens der Einung läßt er freilich die Reichsreformbewegung im Gegensatz zu dieser sich vollziehen. Ähnlich auch Hartung I. 10ff.

deutschen Königtum wie den Territorien führte denn auch zu einer Beeinflussung bald von der einen, bald von der anderen Seite, woraus sich die doppelpoligen Tendenzen der Einungsbewegung und die Schwierigkeiten einer klaren Begriffsbildung erklären. Dabei bleibt zu beachten, daß in dem Augenblick, wo in einer solchen „Einung" die territorialen bzw. königlichen Interessen und Zwecke überwiegen, sie nicht mehr als unmittelbarer und reiner Ausdruck der Einungsidee gelten kann. Wir haben es in solchen Fällen vielmehr nur noch mit formalen oder Scheineinungen zu tun, bei denen der Ideengehalt nicht mehr der äußeren Form entspricht. Hier wird die Unzulänglichkeit des Gierkeschen Einungsbegriffes einmal ganz offenbar. Für uns aber ist eine derartige Scheidung bzw. Einschränkung, wie ein Blick auf die bisherigen Darstellungen zeigt, unerläßlich; denn erst jetzt dürfen wir hoffen, zu einem eindeutigen und damit historisch brauchbaren Einungsbegriff zu gelangen, ohne ihm etwas von der reizvollen Vielseitigkeit seiner Erscheinungsformen zu nehmen.

Man könnte nach dem bisher Gesagten die Eigenart des Einungsprinzips vornehmlich in einem Doppelten sehen. Während es einerseits das Reich aus einer im wesentlichen theokratischen Monarchie ungefähr in das, was man eine oligokratische Republik genannt hat[1], umzuwandeln suchte, vertrat es gegenüber dem Partikularismus der Territorien die Reichseinheit, verkörpert in einem ständischen Reichsregiment. Trotzdem bliebe eine solche Charakteristik noch lückenhaft und zu Mißverständnissen geeignet; um sie zu vervollständigen, knüpfen wir am besten an das an, was früher über den formalen Einungsbegriff Gierkes und den für diesen so charakteristischen Dualismus zwischen der Bundessphäre und der bundesfreien Sphäre ausgeführt wurde[2]. Denn diese eigenartige Organisationsform ist doch zweifellos mehr, als eben nur eine äußerliche Form, ist vielmehr selbst wiederum die Auswirkung einer ganz bestimmten Geisteshaltung. Daß wie erwähnt die Einungsgewalt in der Ausübung ihrer Befugnisse nicht souverän, sondern jeweils von der Entschließung jedes einzelnen abhängig, also nur delegiert war, zeigt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß die freie

[1] Jellinek „Allgemeine Staatslehre" 3. Aufl. (3. Neudruck) Berlin 1921, S. 715/6.
[2] Vgl. S. 560.

Willensbetätigung der Mitglieder zu den wesentlichen Grundlagen der Einung gehörte. Dementsprechend mußte ihnen diese innerhalb des Einungsverbandes verfassungsmäßig bis zu einem gewissen Grade gewährleistet sein, was eben nur bei einer Organisationsform möglich war, die sich wie die Einung im Sinne Gierkes von unten her stufenartig erhob und nicht auf die Ausschaltung der intermediären Gewalten ausging. Damit aber gibt sich die Einung als den Ausdruck der auf den mittelalterlichen Reichsbegriff bezogenen individualistischen Staatsidee zu erkennen, von der schon andeutungsweise die Rede war, und auf deren permanenten Gegensatz sowohl zum monarchischen Obrigkeits- als auch dem subjektivistischen Territorialstaat vor allem der eigentümliche Charakter der deutschen Reichsverfassung im Mittelalter und ihre Entwicklung beruht.

Worauf es bei diesen Ausführungen ankam, war zu zeigen, daß wir im späteren Mittelalter nicht mehr mit den traditionellen Begriffen von Monarchie und Territorium allein auskommen können, daß wir vielmehr neben diesen mit der Einung als drittem selbständigen, nicht weniger wichtigen Prinzip rechnen müssen. Es verbleibt uns die Aufgabe, diese Begriffe auf den uns überlieferten Verlauf der Dinge zu übertragen und ihre Richtigkeit und Brauchbarkeit an Hand des Tatsachenbestandes nachzuprüfen. Dabei wird es sich vor allem darum handeln, jeweils das Maß ihrer Auswirkung in der deutschen Verfassung und ihren einzelnen Institutionen nachzuweisen, zu bewerten und in ihrer Entwicklung darzustellen. Zunächst schien der von den Karolingern in seine theokratische Form gebrachte fränkische Königsgedanke allein die Gestaltung des Reiches und seiner Verfassung bestimmen zu wollen. Aber schon unter den späteren Karolingern und Ottonen machte sich gegen diesen immer stärker werdender Widerstand bemerkbar, bis es im Verlauf des Investiturstreites zum offenen Kampf kam. Schien die 1077 erfolgte Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum deutschen König bereits den Sieg des Einungsprinzips zu bedeuten, so gelang es der zähen Energie Heinrichs IV. und V. noch einmal, den monarchischen Gedanken durch diese Krise zu retten und zu behaupten. Die glanzvolle Zeit der großen Hohenstaufen als den Erben der Salier darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Machtstellung der Krone immer mehr untergraben und ausgehöhlt wurde.

Sah sich schon Friedrich II. genötigt, den neuen Tendenzen durch die Erteilung der großen Privilegien von 1220 und 1231/32 weitgehende Zugeständnisse zu machen, so schien mit dem Untergang der Hohenstaufen vollends die Stunde der bisher mit Mühe niedergehaltenen Kräfte gekommen zu sein. Die Zersplitterung des Reiches, die Gegensätze und Streitigkeiten der Stände untereinander sowie das Aufkommen der Territorien haben nun freilich das klare Bild der weiteren Entwicklung durch eine geradezu phantastische Fülle der Erscheinungen bedenklich zu trüben vermocht. Das Ganze schien in eine Reihe von Einzelentwicklungen zu zerfallen, die wohl für den Spezialisten und Lokalforscher von Interesse waren, jeder weitergehenden Bedeutung aber entbehrten. In der Tat haben wir lange in dem späteren Mittelalter kaum etwas anderes als ein plan- und zielloses Durcheinander gesehen, das erst mit der Reformation sich wieder zu klären begann. Halten wir jedoch an dem doppelten Gegensatz von Monarchie, Territorium und Einung fest, so ordnet sich ganz von selbst, was bisher so unübersichtlich schien, und das Ganze erhält Sinn und Zweck. Das gesamte ausgehende Mittelalter erscheint alsdann als ein einziger großer Kampf um die Gestaltung des Reiches und seiner Verfassung.

Diesen in seinen einzelnen Phasen zu verfolgen, kann hier nicht unsere Aufgabe sein[1]; es muß genügen, kurz auf die entscheidenden Momente hinzuweisen. Als unter Ludwig d. B. die Reichslandfriedensgesetzgebung fürs erste ein Ende fand, da schien der Sieg des Territorialprinzips, das, von kurzen Rückschlägen unter den beiden Habsburgern Rudolf und Albrecht I. abgesehen, stetig und unaufhaltsam vorgedrungen war, bereits unmittelbar bevorzustehen, schienen auch die letzten rechtlichen Bande, die das Reich noch zusammenhielten, sich lösen zu wollen. In diesem Augenblick höchster Gefahr rief Karl IV. die Einungsidee, die im Renser Kurverein von 1338 zum ersten Male aus ihrem bisherigen Dämmerzustand hervorgetreten war, gegen die landesherrlichen Bestrebungen zu Hilfe, und dank dieses Bündnisses hat er mit Geschick und Tatkraft die Stellung des deutschen Königtums zu behaupten

[1] Eine ausführliche Darstellung dieses Kampfes an Hand des Landfriedensproblemes, das durchaus im Mittelpunkt dieser Entwicklung steht, zunächst bis 1389, hoffe ich in absehbarer Zeit geben zu können.



vermocht. Hierin liegt die gar nicht zu überschätzende Bedeutung der Goldenen Bulle, daß sie die bis dahin partikularen Einungsbewegungen zusammenschloß und sie, die in dem Kurfürstenkolleg ihre politische Gesamtrepräsentation gefunden hatten, für ewige Zeiten an das Reich kettete. Die Unfähigkeit Wenzels hat das so neu errichtete Staatsgebäude zwar schwer zu erschüttern, aber nicht zum Einsturz zu bringen vermocht. Mit dem großen Städtekrieg und seinem Abschluß, dem Egerer Reichslandfrieden von 1389, stand die Unmöglichkeit einer völligen Territorialisierung des Reiches auf Jahrhunderte hinaus fest. Daß dies der Fall war, daß somit der Reichsverband gewahrt blieb, war freilich weit mehr dem Einungsprinzip, als dem ohnmächtigen Königtum zu verdanken[2], und hierin liegt seine eigentliche historische Bedeutung. Die Hussitenkriege, die mit dem Eingeständnis der Krone von ihrem völligen Unvermögen einen neuen Aufschwung dieser auf einen festeren Reichszusammenhang hinzielenden Bestrebungen zeitigten, lassen dies ganz deutlich werden. Es beginnt die eigentliche Zeit der Reichsreform. Bezeichnend genug sind es gerade die Städte und der Adel, d. h. die nunmehr von der Territorialbewegung ausgeschlossenen Stände, die ihr weitere Kräfte zuführen, und bei denen, wie zumal die schwäbische Entwicklung des 15. Jahrhunderts zeigt, das Bedürfnis nach einer überständischen Organisation immer stärker wird. Und schon fühlte sich die ständische Reformbewegung stark genug, um ohne, ja wenn nötig sogar gegen das Königtum vorzugehen. Als Kaiser Sigismund nochmals einen Versuch unternahm, die Reichsverfassung in seinem Sinne den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, mußte er sich sehr bald von der völligen Aussichtslosigkeit seiner Pläne überzeugen; verärgert wandte er sich schließlich seinen Erblanden und der großen europäischen Politik zu.

[2] Dieses ist die Ansicht von Hartung I. 10ff., der in diesem Zusammenhang sogar von „zersplitternden Tendenzen“ der Einung spricht. Andererseits sagt er selbst gleich darauf ganz richtig, daß die Reichsreformbewegung an die Ausbildung der Landfriedensverfassung angeknüpft habe, in der sich ja, wie noch zu zeigen sein wird, vor allem die Einungsidee auswirkt. Viel zu wenig beachtet ist auch, daß das Königtum z. T. selbst ausgesprochene Territorial-, das ist Hausmachtspolitik, trieb, wenn auch anzuerkennen ist, daß es dazu durch die Lage der Dinge genötigt wurde. Daß ich die Ansichten v. Belows über die Reichsreform I. 137f., 188f. und anderswo, zum größten Teil erst recht ablehne, bedarf keiner weiteren Begründung.

Um diese gleiche Zeit wurden nun auch die leitenden Gedanken des Einungsprinzips erstmals in ein staatsrechtliches System gebracht. Kein geringerer als Nikolaus von Cues war es, der in seiner Katholischen Konkordanz die Einung, wenn auch noch nicht gänzlich losgelöst von den universalen Vorstellungen des Mittelalters und dementsprechend keineswegs bis zur letzten Konsequenz ausgebildet, zur theoretischen Grundlage seiner Reformvorschläge erhob. Wie weit der unmittelbare oder mittelbare Einfluß seiner Formulierungen auf die späteren Reichs- und Kirchenreformschriften, sowie den tatsächlichen Verlauf der Reformbewegung bis unter Maximilian I. und Karl V. reicht, mag dahingestellt bleiben; für uns genügt die Tatsache, daß die Einungsidee den Zeitgenossen überhaupt zum Bewußtsein kam und nahegebracht wurde. Auf Einzelheiten der Reichsreform einzugehen, erübrigt sich wiederum; ihr Ergebnis war jedenfalls trotz des dramatischen Verlaufes, den sie infolge der persönlichen Zuspitzung der Gegensätze in Maximilian I. und Berthold von Mainz nahm, ein ebenso bezeichnender wie folgenschwerer Kompromiß, der am besten durch den Bedeutungswandel der Formel „Kaiser und Reich" gekennzeichnet wird[1]. Zu Beginn der Reformation lagen die Dinge tatsächlich so, daß Kaiser und Reich, d. i. die Gesamtheit der Reichsstände, „zwei verschiedene Faktoren waren, deren höhere Einheit durch die ganze Formel gedeckt" ward. Dabei ist es denn auch im wesentlichen geblieben. Selbst die von Karl V. mit dem Aufwand aller Machtmittel seines weiten Reiches eingeleitete Reaktion zugunsten einer Wiederbelebung des mittelalterlichen Kaiserstaates hat an der Verfassung des deutschen Reiches nichts Nennenswertes mehr zu ändern vermocht, und die verfassungsgeschichtlichen Einwirkungen der Reformation vollends gehen nach einer ganz anderen Richtung. Denn nachdem ihr eben durch Karl V. der Weg ins Reich versperrt worden war, wandte sie sich notgedrungen den Territorien zu. So ist es zu erklären, daß das ganze politische Leben mit der Zeit sich in diese flüchtete, während das Reich erstarrte und schon geraume Zeit, ehe es unter den Schlägen der französischen Revolution und Napoleons auseinanderbrach, seine frühere Bedeutung größtenteils ein-

[1] Vgl. hierzu die Ausführungen v. Belows I. 182ff.

gebüßt hatte. Und doch hat sich damit, wie gerade die Entwicklung des 19. Jahrhunderts zeigt, durchaus keine so entscheidende und einschneidende Veränderung in den Bedingungen unserer staatlichen Entwicklung vollzogen, wie man auf den ersten Blick glauben möchte. Gewiß hat sich der politische Machtgedanke schließlich fast völlig in dem brandenburgisch-preußischen Territorialstaate des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen verkörpert und erschöpft. Aber daneben hat sich noch, zum mindesten bis 1866, das alte monarchische Prinzip in der habsburgischen Reichsidee behaupten können. Erst nach einer Auseinandersetzung mit dem kaiserlichen Österreich vermochte Bismarck den neuen deutschen, den nationalen Staat zu schaffen, der selbst wiederum keineswegs so ausschließlich aus dem preußischen Staatsgedanken hervorgegangen ist, wie oberflächliche Beobachter wohl gemeint haben. Täuscht nicht alles, so ist in der nationalen Staatsidee das alte Einungsprinzip, das nur scheinbar in Verfall und Vergessenheit geraten war, wieder auferstanden[1]; seine Vereinigung mit dem preußischen Machtstaat, die wiederum das höchst persönliche Werk Bismarcks ist, hat sich denn auch nur unter den schwierigsten Verhältnissen, die durch die beiderseitigen Widerstände bedingt und zu erklären sind, vollzogen, und, wie wir zumal seit 1918 und dem Zerfall des alten Habsburgerreiches immer wieder feststellen können, alles andere als bis zur völligen Verschmelzung. So sind die Kräfte, deren Widerspiel wir durch den Lauf der Jahrhunderte verfolgt haben, auch heute noch lebendig; noch immer steht ihr Ausgleich aus, wenn auch die Namen gewechselt haben. Denn was wir mit einer kleinen Verschiebung heute unter den abstrakten Schlagworten Unitarismus, Föderalismus und Partikularismus, monarchische oder republikanische Staatsform verstehen, was sind das im Grunde anderes als die beiden Probleme unserer Verfassungsgeschichte, die auf der doppelten Auseinandersetzung der Kräfte beruhen, die wir in Anpassung an die dem Mittelalter eigenen Neigung zum Konkreten als die Prinzipien der Monarchie, der Einung und des Territoriums bezeichnet und kennengelernt haben?

[1] Eine eingehendere Untersuchung dieser Zusammenhänge muß ich mir für später vorbehalten.

Über die Veröffentlichung von Landtagsakten.

Von

Burkhard Seuffert.

Die Historische Landeskommission für Steiermark zählt seit ihrer Gründung die Herausgabe der steirischen Landtagsakten zu ihren Aufgaben[1]. Nach manchen Vorarbeiten hierzu, an denen hervorragend A. Luschin v. Ebengreuth und der unermüdliche Sekretär A. Mell teil hatten (auch ich schulde ihnen Dank für vielfache Förderung), hat sie über Vorschlag W. Erbens[2] in der Nachkriegszeit zuerst Udo Jllig[3], dann mich mit Teilabschnitten betraut. Seit dem März 1924 sammle ich reiches Material für die Zeit 1397—1520. Auf Grund dieser notwendig auf die verbundenen Nachbarländer ausgedehnten Forschungen wurde ich aufgefordert, vor der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute am 22. September 1927 über die Veröffentlichung von Landtagsakten zu berichten. Gemäß dem Wunsch des Herrn Vorsitzenden der Konferenz R. Kötzschke sprach ich vorerst mit Rücksicht auf die Lage des Büchermarktes über Absatzfragen[4]. Hauptsächlich versuchte ich die auch für sparsame Veröffentlichung nötigen Aufgaben jeder Ausgabe zu umreißen, den Anteil der Institute und den der Herausgeber an ihrer Einrichtung zu bestimmen. Dabei bin ich von meinen bisherigen Erfahrungen geleitet. Mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Wien bereiste ich die Archive in Bamberg, St. Florian, Heiligenkreuz, Innsbruck, Klosterneuburg, Kremsmünster, Linz, Melk, München, Nikolsburg, Salzburg und Wien, konnte sie aber in 24 Wochen nicht völlig für meinen Zweck ausschöpfen, nicht einmal alles Vorhandene für die hiesige Bearbeitung sichten.

Eine Landtagsaktenausgabe ist ein Bibliothekswerk, ein Werk für Seminare und Forscher. Ihren Anforderungen muß sie also genügen. Berücksichtigt müssen werden die Gebiete:

[1] Histor. Landes-Comm. f. Steiermark, 1. Bericht.

[2] Für stets bereiten Rat und helfende Leihe aus seiner Bibliothek bleibe ich ihm dankbarst verpflichtet.

[3] Illig mußte 1923 seine Arbeit unterbrechen.

[4] Hansen (Deutsche Geschichtsbll., Bd. 6, 1905, S. 255) berechnete ihn auf ca. 100 Stück für Quellenwerke. Diese Lage dürfte sich eher verschlechtert haben. So ist der finanzielle Zuschuß der Institute für die Drucklegung wesentlich. Ob sich der Absatz durch die Kaufkraft des Heimatlandes, durch Werbung der Heimatforschung hebt, ist mir unbekannt.

die politische Geschichte, die mannigfachen Schicksale des Landes; seine gemeingültige oder seine Sonderentwicklung im Reiche wird sich durch Vergleiche mit anderen Editionen ergeben. Die Rechtsgeschichte führt von der eigenen Entwicklung der Verfassung und Verwaltung ebenso zur vergleichenden Rechtsgeschichte deutscher Territorien. Nationalökonomie und Statistik werden Tabellen über Höhe und Umschlag landschaftlicher Schatzungen, über die Entwicklung der Landesfinanzen usw. benützen; die Wirtschaftsgeschichte die Entwicklung von Handel und Gewerbe, Bergbau und Fabrikwesen ersehen; die Soziologie den Wandel der Gesellschaft, der Macht der Stände untereinander, den Wandel ihrer Grenzen ablesen. Doch auch für das Völkerleben ist die Landtagsaktenedition von Wert: die Wehrhaftigkeit spiegelt sie wider, Landtagsbeschlüsse zeigen die Heeresentwicklung. Von Below[1], Burkhardt[2] und Isaacsohn[3] haben dies für Jülich-Berg, Thüringen und die Mark Brandenburg erkannt.

Zahlreiche Interessen also häufen den Stoff. Seine Abgrenzung ist für die Ausgabe notwendig und grundlegend.

Das Abgrenzen darf jedoch nicht beim Sammeln beginnen. Für umfängliches Sammeln treten mit Recht nach van Haeften (Cleve-Mark)[4], Isaacsohn (Brandenburg)[5] neuerlich Oßwald[6] und Goldschmidt[7] ein. Außer den Archiven, die landesfürstlichen Empfang und Ausgang erhalten, außer den ständischen Registraturen sind Stifts-, Stadt-, Markt- und Privatarchive in reichstem Maße einzubeziehen. Denn der Herausgeber muß sie überschauen, sonst schränkt er vielleicht in falscher Richtung ein.

Häufige Brände haben, wie Friedensburg für Brandenburg ausführt[8], viele Privat- und Stadtarchive zerstört. Ich habe in

[1] Landtagsakten von Jülich-Berg Bd. 1 1895, Bd. 2 1907 = Below.

[2] Ernestinische Landtagsakten Bd. 1 1902 = Burkhardt.

[3] Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg Bd. 10 1880 = Isaacsohn.

[4] Ebenda Bd. 5 S. Vff. 1869 = v. Haeften.

[5] Isaacsohn S. Vff.

[6] Histor. Vierteljahrschrift Bd. 17 1916 S. 405ff. = Oßwald.

[7] Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 13 1916 S. 195 u. 197 = Goldschmidt.

[8] Kurmärkische Ständeakten Bd. 2 1916 S. V = Friedensburg.



meinem Sammelgebiet selbst für Stifter ähnliche Erfahrungen gemacht. Um so notwendiger ist die Beachtung des Gebliebenen. Diese außerständische und nicht landesfürstliche Überlieferung gibt manche formelle Erkenntnis über Einladungsform, Tagung, Ausschußrechte usw. Sie bewahrt in Briefen Sitzungsberichte, Stimmungsbilder.

Die Sammlung muß also örtlich weit sein. Für zeitliche Dehnung des Gebietes eines Bearbeiters tritt Paul Oßwald[1] ein. Ich selbst kann dem insofern beipflichten, als ich an meiner Sammelarbeit erfuhr, wie befruchtend die verschiedene Quellenlage von 120 Jahren ältesten Landtagswesens auf weiteres Suchen und auf die Stoffauffassung bei mir wirkte.

Für die Ausgabe aber muß der gesammelte Stoff begrenzt werden. Nicht immer taten dies die Herausgeber. Um einige Beispiele anzuführen: v. Below verwendet im 1. Band sogar einzelne Akten der Außenpolitik ohne Landtagszusammenhang, bewußt nur zur Illustration[2]; oder er gibt eine Rentmeisterrechnung an den Herzog über eine Stadtbefestigung[3]. Adam publiziert eine Webertanzordnung[4], Burkhardt teilt in Regesten Aufgebote ohne Landtagsbezug mit[5]. Ohr gibt in Abschnitt II und III mehr Ständisches als Landtägliches[6]. Es sind Versuche, die vielfältige Ergiebigkeit des Materials herauszustellen.

In diesem Reichtum verliert sich nun freilich leicht die Einheitlichkeit. Das haben schon van Haeften und Isaacsohn bei ihren Arbeiten gespürt und in der Hauptsache Akten, die sich auf Steuerbewilligungen bezogen, abgedruckt; sie wählten bewußt Einseitigkeit. Davon kam Breysig ab, er gab mit vollem Recht Akten aus der Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte[7]. Sein Nachfolger Spahn betonte die

[1] Oßwald S. 406.

[2] Below Bd. 1 S. VII.

[3] Below Bd. 1 S. 269.

[4] Adam, Württembergische Landtagsakten II. Reihe Bd. 2 S. 62, Bd. 1—3 (1910, 1911, 1919) = Adam.

[5] Burkhardt a. a. O.

[6] Ohr-Kober, Württemberg. Landtagsakten I. Reihe Bd. 1 1913 S. 67—162 = Ohr-Kober.

[7] Urkunden u. Aktenstücke z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. Bd. 15 S. VI 1894 = Breysig (vgl. auch Oßwald S. 403f.).

Notwendigkeit einer gleichmäßigen Beschränkung[1]. Oßwald[2] aber legte in die Bearbeitung der Sammlung durch die Scheidung des Materials Tiefe: es sollen, wie ich sagen möchte, alle Funktionen des Landtags in der Ausgabe erkannt und kenntlich werden. So ist ein Kristall gefunden; von seinen Flächen gleitet der Überfluß.

Zu den Funktionen des Landtags gehört jedoch nicht das ganze ständische Leben. In die Ausgabe gehören nur auf das Landtagswesen bezügliche Akten[3]. Ständische Privilegien, landesfürstliche Verschreibungen sind nur zu edieren, wenn der Landtag sie erzwingt oder behandelt. Ohr hat mit Recht die Ritterschaftsbewegung des 15. Jahrhunderts in Württemberg lediglich in der Einleitung geschildert[4], aber nicht die Akten dazu veröffentlicht. Von dieser Seite her ist auch sehr zu überlegen, ob für die älteste Zeit ein Huldigungsakt, später Huldigungslandtag genannt, in die Ausgabe gehört. Denn nicht alle Stände nahmen in ältester Zeit z. B. in Steiermark daran teil. Allgemeine Huldigung wurde hier zuerst im Kampf gegen Ungarn erzwungen.

Die Funktionen des Landtages sind weiterhin Prüfstein: eine Landtagsausgabe soll nicht mit orts-, familien-, wirtschaftsgeschichtlichem Randstoff überhäuft werden. Denn sie kann nicht alle Hinweise, die dazu dienen, bringen, selbst wenn der Bearbeiter sie in jahrelanger Arbeit sammeln sollte. Oßwald tadelt mit Fug die langen biographischen Anmerkungen in Adams Edition[5]. Und so möchte ich hierfür vorschlagen: Beschränkung, Entlastung. Ich denke dabei an ein steirisches Beispiel: Mit dem Landtag ist hier im 15./16. Jahrhundert manchmal verknüpft das Landrecht. So wurden auch in Landtagen, wo keine Landrechtstagung mir bekannt ist, Bittgesuche an den Kaiser in strittigen Rechtsfällen befürwortet. Von der Zeit Ferdinands I. an haben wir die „Ratschläge" erhalten, in denen solche und andere Begehren behandelt wurden; sie bilden

[1] Ebenda Bd. 16, 2 S. Vf. 1899 = Spahn.

[2] Oßwald S. 407.

[3] Anderer Ansicht ist Kaphahn. Deutsche Geschichtsbll. Bd. 20 1920 S. 9 = Kaphahn.

[4] Ohr-Kober a. a. O.

[5] Oßwald S. 408 Anm. 1.

eine wichtige Fundgrube für die Heimatforschung[1]. Ihre volle Aufnahme in die Landtagsaktenveröffentlichung würde bedeuten, viele Kommentare aus anderen Archivbeständen hinzufügen zu müssen und ein Orts-, Namens- und Berufsverzeichnis, wie es in Graz handschriftlich für unsere landschaftlichen Einnahmen- und Ausgabenbücher bis 1600 besteht. anzulegen und zu drucken. Damit würde die Edition stark anschwellen. Ich schlage für solche Fälle vor, eine summarische Inhaltsangabe von Zweck, sachlichem Aufgabenkreis, Ort und Länge solcher Tagungen ohne einzelne Personal- und Ortsangaben des behandelten Stoffes zu bieten. Das Institut, das bei Ausgabe der Landtagsakten dabei archivalische Verzeichnisse sich versagt, mag ihre Anlegung und ihren Druck getrennt fördern, sie haben ja einen anderen Abnehmerkreis. Ihre Unterstützung stand im Programm mancher Kommission und viele Verzeichnisse wurden dadurch gedruckt.

Ferner kann die Frage aufgeworfen werden: gibt es noch andere Programmpunkte, die eine Landtagsausgabe entlasten können?

Jedes Institut wird bei Prüfung zu anderen Ergebnissen kommen. Der Rahmen der Aufgaben der Institute ist sehr verschieden. Es seien Erwägungen gestattet, die da und dort wohl zutreffen.

Außer Archivregistern können Quellenveröffentlichungen allgemeiner Art, wie z. B. Regesten der landesfürstlichen Verordnungen, entlasten. Aber auch Gesetzesveröffentlichungen eines bestimmten Wirtschaftskreises, wie die Quellen zur steirischen Jagdgeschichte von Bachofen van Echt und Hoffer mit Anton Mells wichtigem Register[2] sind erwünscht. Sonderstudien, wie Kurt Kaser sie zur steirischen Waldgesetzgebung vorbereitet, können ebenso helfen, wie ähnliche Arbeiten über

[1] Dabei ist auch an die Weglassung aller Petitionen usw. dieser Art gedacht, ohne Rücksicht auf ihre Überlieferungsart. Solche Stücke hat noch kürzlich Küch, Landtagsakten von Jülich-Berg II. Reihe Bd. 1 1925 (= Küch) seiner sorgsamen Ausgabe in Verfolgung der vorbildlichen Bestrebungen v. Belows (Bd. 2 S. VIII) beigefügt: z. B. S. 48f. die Bitte einer Witwe an den Pfalzgrafen (Wildbann). ihr Streit wegen einer Kapelle zu Eller; die Bitte von Untertanen an einen Amtmann wegen freier Flößerei und ähnliches.

[2] Quellen zur Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark hrsg. v. d. Histor. Landeskomm. f. Steiermark Bd. 2 1927.

das militärische Aufgebot und über Verwaltungskörper nützlich sind. Eine Monographie der Akzise würde ein erleichterndes Seitenstück zu Mensi von Klarbachs Geschichte der direkten Steuern in Steiermark[1] bieten. Diese leitet schon zu den großen Übersichtswerken über, die den Bearbeiter der Landtagsakten stützen. Ich verweise z. B. auf Gustav Croons Landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer (1912), die auf ungedrucktem Material ruht und einer Ausgabe vorarbeitet. Ich begrüße es daher, daß unsere Kommission 1927 beschlossen hat, soweit ihre kärglichen Mittel es erlauben, Anton Mells Grundriß der steiermärkischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zu fördern. Wenn wir Johann Loserths Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich[2] ansehen, wird für diese Zeit des Landtages manches Regest den Volldruck ersetzen.

So ist die Abgrenzung nicht für jedes Institut gleich, sein allgemeines Programm spielt mit hinein in die Möglichkeit der Druckentlastung.

Aber auch die Bedeutung des Akteninhaltes selbst ist örtlich und zeitlich verschieden und beeinflußt naturgemäß das Sonderprogramm für die Landtagsveröffentlichung.

Die äußere Machtposition des Landes, seines Herrschers, die Eingliederung des Territoriums in Nachbarstaaten, seine Größe, sein Reichtum, seine Armut, die Stärke der Bevölkerungsdichte, die Schichtung der Stände, das Machtstreben von Nachbarn ist zu verschiedenen Zeiten und örtlich unterschieden. Da nimmt es nicht wunder, daß die Ausgabe und ihr Umfang Zeiten und Ländern angepaßt werden muß. Dies im einzelnen zu entscheiden, ist Sache des publizierenden Instituts. Ich will nur aus eigener Erfahrung Goldschmidt[3] gegen v. Belows Vorbild, dem Glagau folgte[4] und das Oßwald[5] empfahl, zustimmen, wenn er zu möglichst frühem Einsetzen der Edition rät[6].

---

[1] Forschungen zur Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark hrsg. v. d. Histor. Landeskomm. f. Steiermark Bd. VII, IX, X 1 u. 2 (1910, 1912, 1921 f.).

[2] Fontes rerum Austriacarum 2. Reihe Bd. 50, 58, 60 (1898, 1906, 1907).

[3] Goldschmidt S. 195.

[4] Hessische Landtagsakten Bd. 1 1901 = Glagau.

[5] Oßwald S. 406.

[6] Für das Albertinische Sachsen bringt Görlitz nach einer Mitteilung R. Kötzschkes eine Darstellung zum Druck.



Für das 16. Jahrhundert gilt, soviel ich sehe, allgemein die Überzeugung der Editionspflicht, für das 17. Jahrhundert ist Hötzsch bei Cleve und Mark an der Ausgabe gescheitert[1] und gab nur eine Darstellung. Küch lehnt die Edition für die Zeit fremder Besatzung (1611—23) ab, weil die Landtage dieser Zeit von der althergebrachten, gesetzmäßigen Form abwichen[2], und läßt daher nach einer durch Beilagen vermehrten Einleitung seine Edition erst 1624 beginnen; er wirft ferner bei seinem reichen Aktenmaterial für das 17. Jahrhundert die Frage auf, ob nicht eine kritische Darstellung die Quellenpublikation ersetzen könne[3]. Auch Goldschmidt zweifelt an der allgemein gültigen Notwendigkeit einer Ausgabe für die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts[4]. Ich halte, wie Oßwald[5], es des Versuches doch wert, besonders nach den großen Ausgaben von van Haeften, Breysig, Spahn, Isaacsohn, damit die Einzelstruktur deutscher Territorien und ihre Bedeutung erkannt werden kann. Aber auch für das 18. Jahrhundert sind wohl Ausgaben zu überlegen. Goldschmidt fordert genauere Untersuchung, ob es für die Zeit des Absolutismus sich lohnt[6].

Drängend dürfte die Entscheidung dieser Frage nur sein, wenn ein Institut in mehreren Reihen gleichzeitig die Akten herausgibt. In dem Fall ist es wünschenswert, zu der 2. Reihe mit einer besonderen allgemeinen Einleitung über die nicht edierte Lücke eine Brücke zu schlagen. Denn sonst vermißt man, wie in der württembergischen Ausgabe, die Voraussetzungen

[1] Oßwald S. 404. Kaphahn S. 68f.

[2] Küch S. V. In der behandelten Zeit aber bringt er bewußt und mit Fug eine eigenmächtige Tagung der jülichschen Unterherren; vgl. S. 648. Ich trete dafür ein, solche Perioden politischen Druckes und eigener landständischer Entwicklung, Landtage ohne landesfürstliche Einberufung voll zu berücksichtigen, weil wohl daraus die typische Entwicklung des Parlamentarismus in allen Territorien verfolgt werden kann.

[3] Küch S. VI. Dies zu Unrecht. Denn es sind in seiner Ausgabe kurze Angaben und Auszug zur Kürzung trefflich verwendet. Nur läßt das Vorbild der 1. Reihe (S. VI) im 17. Jahrhundert den dargebotenen Stoff für sieben Jahre auf über 500 Nummern anschwellen. Über mögliche Eingrenzung vgl. S. 577 Anm. 1. Kaphahn S. 69 betont richtig, daß eine Darstellung wohl klaffende Erkenntnis füllen, nicht aber die außerordentliche Vielgestaltigkeit des Inhaltes in sich aufzunehmen vermag.

[4] Goldschmidt S. 196.

[5] Oßwald S. 404.

[6] Goldschmidt S. 196f.

der 2. Reihe[1]. Den Beweis, daß solche späten zeitlichen Anfänge gewählt werden können, haben die Landtagsveröffentlichungen der Akten und Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm erbracht.

Ungleich schwieriger ist die Behandlungsart des Stoffes. Goldschmidt fordert von allen Instituten dreierlei[2]: strenge Chronologie; Regest neben Abdruck oder Auszug; Normalisierung der Orthographie.

Chronologisch will jeder Herausgeber ordnen. Auch Udo Illig reiht in seinem interessanten ungedruckten steirischen Ansatz für das Jahr 1537 chronologisch; doch nur innerhalb von Gruppen, in die er die Akten teilt: die kgl. Urkunden zuerst, dann Instruktionen usw.

Oßwald[3] möchte die einzelnen Stücke nach ihrer Behandlung im Landtag darbieten, den Einlauf also unter dem Präsenzdatum. Goldschmidt[4] hält diese Folge nach der Chronologie des Ereignisses für verfehlt, jeder Akt müsse nach seinem Auslaufdatum, nicht unter jenem der Verlautbarung vor dem Landtag zu finden sein, denn es gelte eine Quellenedition, keine Darstellung. So verfährt z. B. Šišic[5] bei seinen kroatischen Landtagen, die aber keine Übersicht zeigen. Ich gebe Oßwald den Vorzug vor Goldschmidt auch theoretisch; denn eine Landtagsausgabe ist keine moderne Urkundenedition und es handelt sich nicht um den Auslauf aus der Kanzlei eines Ausstellers, sondern um die Gruppen: Einlauf, Beratungsakten und Auslauf. So sind auch für jede Einzeltagung getrennt zu reihen: Präsenzdatum, Beratungsdatum, Auslaufdatum.

[1] Die politischen Zustände von 1611—23 schaffen für Jülich-Berg einen so tiefen Einschnitt in die Entwicklung (von v. Below meisterhaft erkannt), daß nur durch Küchs Einleitung über diese Jahre die Lücke bis zu seinem Reihenbeginn mit 1624 weniger empfindlich wird.

[2] Goldschmidt S. 200.

[3] Oßwald S. 412.

[4] Goldschmidt S. 199. — Dagegen ist zu weisen auf v. Sickels Vorschlag, Korrespondenzen zum Trienter Konzil nach dem Einlaufsdatum zu reihen (Sitzungsberr. d. Wiener Akad. Bd. 141, Röm. Studien III S. 140f.), den Šusta, Die Römische Curie u. das Concil v. Trient, Wien 1904 erfolgreich durchführt.

[5] Acta comitialia regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Vol. I Hrvatski Saborski Spisi. Uredio Ferdo Šišic, Pravi član jugoslavenske akademije. Knyiga prva: od godine 1526 do godine 1536. U Zagrebu 1912. Na prodaju u knjižari dioničke tiskare (Gjuro Tipinac). Die Fortsetzung 1537—56 erschien 1915.



Das wäre ein allgemeiner Grundsatz für die Institute. Seine Durchführung kann in der Form kleine Abweichungen bedingen. Z. B. der Entwurf und die endgültige Fassung eines Stückes, an verschiedenen Tagen beraten, werden wohl am besten an einer Stelle zusammengefaßt. Und ein Hinweis an dem Beratungstag der nur aus den Textvarianten abzulesenden Fassung genügt. Adam[1] gibt einmal Paralleldruck. Dadurch würde aber z. B. bei einem Abschied das Bewußtsein der Beratungsdauer und ihrer Unterbrechung dem Leser nicht fühlbar.

Überhaupt, die Unterbrechung der Verhandlungen über bestimmte Beschwerden, die Notwendigkeit von Sonderverhandlungen mit einzelnen Ständen können sogar zu örtlicher Trennung dieser vom Landtagsort führen. Dann ist wohl das richtige, jede Sonderverhandlung einzeln nach der Chronologie des Ereignisses zusammenzufassen und diese Gruppen danach einzureihen. Dabei können sich in der allgemeinen Linie kleine Überschneidungen wie bei Ohr-Kober[2] oder Glagau[3] ergeben.

Goldschmidts zweite Forderung wählt den ersten Weg von Stieves 11. These auf der 2. Versammlung deutscher Historiker[4], nämlich den Inhalt der Aktenstücke durch kurze Angaben an ihrem Kopfe ersichtlich zu machen. Adam[5] wählte den zweiten Weg, den gesperrten Druck bezeichnender Wörter; Friedensburg ist gegen jedes Regest, weil ihm, wie er in einer Polemik gegen v. Below erklärt[6], der Versuch, zahlreichen Einzelbeschwerden verschiedener in einem Regest gerecht zu werden, aussichtslos erscheint. Darin hat Friedensburg recht, aber in den meisten Ausgaben wird nicht ein Regest im fachtechnischen Sinn geboten, sondern oft sind nur schlagwortartige kurze Angaben gemacht. Deren Nützlichkeit in Verbindung mit dem Sperrdruck, wie z. B. Breysig[7] es handhabte, betone ich gern.

---

[1] Adam Bd. 2 S. 3ff. (Prager Vertrag 1599).

[2] Ohr-Kober Abschn. IV u. V.

[3] Glagau Abschn. II u. III.

[4] Bericht über die 2. Versammlung deutscher Historiker 1894 5. Sitzung S. 33. — Für das Regest tritt auch Kaphahn S. 29 ein.

[5] Adam a. a. O.

[6] Friedensburg S. VI Anm. 2.

[7] Breysig S. VII.

Drittens: Vereinheitlichung der Schreibung ist begrüßenswert. Goldschmidt[1] findet, daß Weizsäckers Methode mehr für die ältere Zeit, Höhlbaums Vorschläge für das 16./17. Jahrhundert taugen. Ich möchte aussprechen, daß ich Wechsel in der Normalisierung innerhalb einer Ausgabe für möglich halte, daß mir aber vor allem wichtig scheint, den spezifischen Vokalismus und die dialektisch bedeutsame Konsonantengebung beizubehalten, wie Croon es für Schweidnitz-Jauer getan hat[2] und Glagau für Hessen sich von Edward Schröder beraten ließ[3].

Außer Goldschmidts Punkten scheinen mir für alle Institute noch einige Erwägungen von Wert. So über Vorwort und Einleitung, deren Inhalt nicht überall gleich verteilt ist.

Anlage des Unternehmens, Archivalienbenützung, ausgabentechnische Fragen, bei Ohr-Kober und Croon auch allgemeine Ausführungen über Ständewesen, werden im Vorwort behandelt. Zugleich mit dem Dank an die Archive gaben van Haeften und Isaacsohn Umrisse der einzelnen Archivbestände, Burkhardt machte glücklich auf Archivgeschichte aufmerksam, Friedensburg sonderte die erhaltenen Bestände der Regierung und der Stände. Das sind Anfänge, die ich auszubilden strebe: von der Einzelwürdigung der Archivalien zur mutmaßlichen Größe der Empfänger- und Ausstellerkanzleien, zu einem Abriß ihrer Tätigkeit und Schicksale, um dem Benutzer die Mängel der Überlieferung anschaulich zu machen und ihn vor Irrschlüssen aus dem gebotenen Material zu bewahren.

Von Below[4] widmet ein Kapitel den Quellen, er bespricht die Privilegien, die Landtagsabschiede historisch und achtet auf Formales bei deren Datumzeile. Küch[5] wendet in zweien seiner Einzeleinleitungen der Leitung und Organisation des Landtages, den Gravamina und dem Kampf um die Fassung des Abschiedes seine Aufmerksamkeit mit Fug zu. Auch hier möchte ich ohne Scheu vor Umfangmehrung ausbauen: wie sieht eine Einberufung,

[1] Goldschmidt S. 200.
[2] Croon vgl. oben S. 578. Vorwort III.
[3] Glagau S. XII.
[4] Below Bd. 1.
[5] Küch S. 2—4. 104.

eine Instruktion, eine Beschwerde, ein Abschied usw. aus?[1] Was gehört zur Rechtskraft derselben? Das beleuchtet die Landtagsfunktionen. Aber auch zur Datierung vieler undatierter Entwürfe können Einleitungsformelsammlungen, wie Adam leider ohne Datum zu einem anderen Zweck sie versucht[2], nützlich sein.

Eine verfassungsgeschichtliche allgemeine Einleitung in die Gesamtedition wird überall gewünscht, oft auch geschichtlich umfassender ausgestaltet. Einzeleinleitungen zu den einzelnen Abschnitten sind dem Material stets angepaßt, wo sie gegeben werden. Sie bringen richtig bald äußere, bald innere Politik, zeitgeschichtlichen Umgrund usw. Ihre Einzelgestaltung ist dem Bearbeiter zu überlassen.

Für die Anmerkungen möchte ich empfehlen: Worterklärungen, Texterklärungen, Textvarianten getrennt von den geschichtlichen, biographischen Erläuterungen zu bieten. Dadurch gewinnen beide Gruppen an Einheitlichkeit und Übersicht.

Quellenangaben, Archivvermerke, Siegelbeschreibung, Datierungsbegründungen gehören an den Kopf oder Schluß des Stückes gedruckt, ebendahin, aber gesondert, der etwaige Literaturnachweis.

In der Einrichtung des Anhangs scheinen mir Adam und Spahn mit ihren Tabellen über die einzelnen Landstände bahnbrechend, ersterer auch mit seinen Zusammenstellungen über Tagungsdauer, Landesfinanzen und zur Steuergeschichte. Ein Anhang soll das für die Gesamtforschung Wertvolle bieten und doch nicht durch Länge die Ausgabe belasten.

Der Druckersparnis dient Oßwalds[3] Anregung, der Goldschmidt[4] und Kaphahn[5] beipflichten: was an gut erreichbarer Stelle gedruckt ist, soll nur im Regest wiedergegeben werden.

[1] Ich denke an Erfassung mit diplomatischer Methode und verweise hier nur auf den richtigen Versuch in der Tiroler Kanzlei des XV. Jahrhunderts, nach ihren Formularien dem Embieten die Einladung, dem Memoriale die Instruktion, den Bekennen Schadlosbriefe und Schuldverschreibungen einzureihen, wie mich ein kurzes Studium im Innsbrucker Staatsarchiv lehrte.

[2] Adam Bd. 1 S. IX.

[3] Oßwald S. 409.

[4] Goldschmidt S. 205 Anm. 1.

[5] Kaphahn S. 30. Der S. 13 Anm. 2 verheißene Aufsatz über Aktenausgabe ist nicht erschienen.



Friedensburg lehnt diese Kürzung ab[1]. Die Einzelentscheidung muß hier das Institut dem Bearbeiter überlassen.

Wohl aber wird fast jedes Institut im allgemeinen als Hauptdrucknorm: kurze Angaben verbunden mit Aktenauszug empfehlen, oder solche Angaben mit vollem Abdruck oder alleinige Angaben verwenden. Zeit und Machtposition werden bald das erste, bald das andere oder das dritte besonders ratsam erscheinen lassen.

An einem möchte ich nicht zu sparen vorschlagen: das ist der freilich teure Registerdruck. Dem Personenregister hat schon van Haeften die bestimmende Note gegeben: Standes-, Berufs- und Beschäftigungsangaben aus der Zeit der Nennung in den Akten. Das Ortsregister darf nicht wie bei Adam[2] z. B. Orte anderer Territorien nicht voll berücksichtigen. Dadurch leidet der Überblick über die auswärtigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Ein Sachregister sollte, als Ideal vorgestellt, stets auf die Verwendungsart von Termini in der neuesten fachlichen Literatur Rücksicht nehmen. Hierfür gibt es also kein festes Schema.

In all diesen Belangen können die Institute allgemeine Richtlinien aufstellen, die Art der Durchführung liegt dem Bearbeiter ob, der allein die Kenntnis des Stoffes, des Materials erlangt.

Der Bearbeiter entscheidet auch über Einzelheiten der Stoffauswahl. Das gibt persönliche Farbe und belebt. Ich denke da z. B. an das politische Lied, mit dem Glagau illustriert[3].

Je mehr Beiwerk, desto schwieriger ist die Gesamtordnung, der Aufbau. So werden Teile der Ausgabe manchem zur Darstellung mit wörtlichen Zitaten, so z. B. Isaacsohn der Anfang des Landtages 1643; oder Adams 1. Band setzt erzählend ein. Darunter leidet die Gruppierung, die Form der Ausgabe.

Es ist doch, wie Oßwald[4] es verlangt und Illig[5] es getan hat, die Gliederung am natürlichsten nach Landtagen. Aber daran halten sich z. B. Ohr-Kober und Glagau nicht immer. Bei

[1] Friedensburg Bd. 2 S. VIIIff. u. Kurmärkische Ständeakten Bd. 1 1913 S. VII.

[2] Adam Bd. 2 fehlt im Register das S. 708 genannte Bergwerk Radmer.

[3] Glagau S. 571.

[4] Oßwald S. 413.

[5] Vgl. oben S. 573.

diesem ist es der Ständekampf, um den er gruppiert. Hiernach gliedert er, sich vom Landtag abkehrend, dreimal nach Schiedstagen logisch. Oder ist es besser, nach Hauptinhalten zu gliedern (z. B. nach Steuern mehrmals bei v. Below, Isaacsohn, Spahn), als nach Landtagen? Das führt immer vom Landtag weg. Von Belows 2. Abschnitt[1] umfaßt überhaupt keinen Landtag, sondern eine Huldigungsreise, und auch Adams[2] erste Nummern erfassen keinen Landtag in seinem Gehalt.

Es steht natürlich dem Bearbeiter frei, mehrere Landtagsabschnitte noch unter einem Sammelbegriff zu einen. So zieht Breysig die „beiden Jahrzehnte bis 1657" zusammen, die nun freilich als Überschrift inhaltsleer anmuten. Sachliche Überschriften versuchte am besten v. Below. Doch leidet, wie Oßwald[3] richtig bemerkt, die sinnfällige Vielfältigkeit des Landtags bei Heraushebung eines oder zweier Gesichtspunkte. Die Übung, die beherrschende Frage jeweils in der Überschrift hervorzuheben, kann die falsche Vorstellung wecken, es sei diese Frage nur damals zur Sprache gekommen, auch wenn sie erst in einem der folgenden Landtage gelöst wurde. Zwangsüberschriften, wie Oßwald[4] sie mit Fug in Abschn. IV „Die Türkenhilfe von 1542 und der Einfall Rossems in die Niederlande" erblickt, zeigen die Schwierigkeiten in v. Belows System.

Offenbart die Gesamtanlage der Bearbeitung schon verschiedene Richtungen, so ist die Stoffgruppierung innerhalb eines Abschnittes noch verschiedener. Friedensburg[5] betont, daß wohl jeder Herausgeber sich mit ähnlichen Überlegungen wie Paul Oßwald getragen hat. Das zeigt, wie ich von mir aus bestätigen darf, eine Allgemeingültigkeit von Oßwalds Ziel, auch wenn Friedensburg auf Grund seiner Aktenlage davon abwich.

Oßwald[6] will prinzipiell zwischen Hauptinhalt und ergänzendem Material scheiden. Diesen Gedanken finde ich sehr glücklich. Es sollen doch bestimmte Akten eines Landtages in gleicher

[1] Oßwald S. 411.
[2] Ebenda.
[3] Friedensburg Bd. 2 S. VIII.
[4] Oßwald S. 407.
[5] Below Bd. 1.
[6] Adam Bd. 1.

Schrift, abgehoben von anderen Teilen, wiederkehren. Damit gewinnt die Ausgabe, auch wenn voller Abdruck, Auszug und ledigliche Angaben wechseln, an erkennbarer Gestalt. Ich möchte aber nicht eine feste Gruppierung a, b, c usw. für Vorverhandlungen, Einladungsausschreiben, Vorbereitungen der Stände, Verhandlungen, Durchführung der Beschlüsse, Landtagskosten vorschlagen und dann, wenn z. B. Einladungsschreiben fehlen, b auslassen und nach den mit a bezifferten Vorverhandlungen die ständischen Vorbereitungen doch mit c bezeichnen. Ich kann nach meiner Erfahrung sagen: jedes Schema bricht, wenn es starr ist, und auch Oßwald hat nur theoretisch dieses Schema entworfen, dem man im allgemeinen immerhin folgen kann. Daß er die Verhandlungen in Anwesenheitslisten, Entschuldigungen, Vollmachten; in die Proposition, in die Antwort der Stände; in Verhandlungen der Stände untereinander, Replik bis zum Abschied und Revers untergliedert und für die Trennung des Protokolls nach Tagen eintritt, überzeugt. Alle diese Glieder sind nach Oßwald bis auf das Protokoll[1] gleichwertig und gehören also gleichwertig gedruckt. Durch Tabellen können nach Adams Muster die einzelnen Anwesenheitslisten und wohl auch die einzelnen Kostenabschnitte gespart werden. Die Entschuldigungen und Vollmachten dürften in Regesten oft zusammenfaßbar sein. Die Landtagsproposition aber muß ihre Stellung wahren und darf nicht auch noch die Antwortrede eines Delegierten umfassen[2]. Die Antworten der Stände, die Verhandlungen der Stände untereinander, ihrer Ausschüsse müssen zeitgerecht eingereiht werden. Oßwald ordnet deshalb seine Akten nach dem Protokoll, was beim Einlauf richtig ist. Aber schon der Auslauf ist nach meinen Beobachtungen verzögert, geschieht meist erst nach Landtagsschluß. Dadurch gewinnt das Protokoll an Eigenart. Darum schlage ich auch mit Goldschmidt[3] vor, dem Protokoll selbst das Aufnahmsrecht zuzubilligen.

Dagegen möchte ich mit Oßwald[4] gegen Goldschmidt[5] die Berichte von Gesandten und Agenten fremder Fürsten oder von

[1] Oßwald S. 412.
[2] Adam Bd. 3 Nr. 8.
[3] Goldschmidt S. 199.
[4] Oßwald S. 407.
[5] Goldschmidt S. 198.

Privatpersonen über Landtage nicht als gleichberechtigt in das Schema einreihen und dieses somit durchbrechen lassen. Zwar: Goldschmidt hat recht, daß man in diesen Berichten erst die Motive der Handlungen und der Beschlüsse, die Parteiungen deutlicher erfaßt. Aber diese Berichte sind eine Gruppe für sich: bei jedem müßten erst der Sonderstandpunkt des Verfassers und des Adressaten, die Einstellung zu den einzelnen ständischen Gruppen, die Beziehungen geprüft werden. Diese Berichte sind wertvolle Außenseiter, gehören als Erläuterungen an eine Nebenstelle der Ausgabe, doch mit dem Landtag als Begriff haben sie nichts zu tun. Wenn Goldschmidt einwendet: es sei für eine solche Anmerkung kein passendes Aktenstück vorhanden, so kann ich einen solchen Bericht auch in die Akten nicht einreihen, wohl aber in der Einzeleinleitung auf mutmaßliche Vorgänge hinweisen und in dieser auszugs- oder anmerkungsweise den Bericht als Beleg anführen. —

Das Kriterium: die Funktionen des Landtages in der Ausgabe zur Geltung zu bringen und alles Beiwerk zu kürzen, empfehle ich. Solche Ersparnis schafft Einheitlichkeit und Übersicht.

Ein englischer Bündnisfühler im Jahre 1876.

Von

Heinrich Prösch.

Am 30. September 1876 lehnte die Türkei die englischen Friedensvorschläge ab, die dem Blutvergießen auf dem Balkan Einhalt tun sollten[1]. Daraufhin forderten die Großmächte Anfang Oktober die Pforte auf, einen sechswöchigen Waffenstillstand zu gewähren[2]. Die Türkei erwiderte am 12. Oktober, sie könne angesichts des nahenden Winters nur einen sechsmonatigen Waffenstillstand bewilligen, und veröffentlichte zu gleicher Zeit die Grundzüge einer türkischen Verfassung[3]. Die russische Regierung weigerte sich, einen Druck auf Serbien und Montenegro auszuüben, um diese Staaten zur Zustimmung zu einer derartigen Verlängerung ihrer ungewissen und schwierigen Lage zu bewegen[4]. Und in der Tat legte die Aufrechterhaltung der Mobilisation während eines halben Jahres den aufständischen Balkanvölkern gewaltige Lasten auf. Andererseits konnte die Türkei hoffen, durch die im Laufe des Winters allgemein einzuführenden Reformen den von den Großmächten für das Aufstandsgebiet gestellten Forderungen womöglich ganz zu entgehen. Gleich Rußland hegte Italien Bedenken gegen die Annahme der türkischen Bedingungen[5]. England, Österreich und Frankreich waren mit der von der Pforte vorgeschlagenen Frist der Waffenruhe einverstanden. Von englischer Seite aus erging an Deutschland die Aufforderung, die jüngsten türkischen Vor-

[1] Staatsarchiv 31, Nr. 5839, S. 149/150.

[2] A. a. O. Nr. 5849, S. 159. Gr. Pol. II, S. 64 Anm.

[3] Staatsarchiv 31, Nr. 5862 und 5863, S. 171ff.

[4] A. a. O. Nr. 5867, S. 176.

[5] A. a. O. Nr. 5869, S. 176/177 und Nr. 5872, S. 180.

schläge unabhängig von Rußlands Beistimmung zu befürworten[1].

Als Odo Russell, der englische Botschafter in Berlin, am 13. Oktober diesen Antrag übermittelte[2], wußte er bereits, daß Deutschland der serbischen Regierung die Annahme des Waffenstillstandes empfohlen hatte. Der Staatssekretär von Bülow bestätigte Russell diese Nachricht noch einmal und fügte dann hinzu, wahrscheinlich würden in Wien und Petersburg Einwendungen erhoben werden gegen den vorgeschlagenen Zeitraum. Die Berliner Regierung beabsichtige nicht, Einspruch zu erheben, wolle auch nicht die bestehenden Schwierigkeiten vermehren und behalte sich daher ihre Meinungsäußerung so lange vor, bis sie genauere Berichte aus Konstantinopel und die Ansichten der anderen Garantiemächte kennen gelernt habe. Der Botschafter sowohl wie auch die leitenden Kreise in London glaubten aus diesen Worten das grundsätzliche Einverständnis Deutschlands mit dem türkischen Vorschlage heraushören zu können[3].

Inzwischen war Beaconsfield zu dem Entschlusse gekommen, in Gemeinschaft mit Deutschland die bestehenden politischen Schwierigkeiten zu beseitigen. Täuschte er sich dabei einmal, wie wir noch sehen werden, über die Haltung der deutschen Regierung in der Frage des Waffenstillstandes, so irrte er ferner, wenn er bei Bismarck Neigungen für seine Bündnispläne voraussetzte. „Der wiederholte Wunsch und das freiwillige Angebot Bismarcks an Lord Odo Russell im Februar und März", um mit den Worten der Königin Viktoria zu reden,[4] müssen wohl bei

[1] Gr. Pol. II, S. 65.

[2] Irrtümlicherweise glaubte man zuerst, die Türkei sei zu einem Waffenstillstand von fünf, nicht von sechs Monaten bereit. Staatsarchiv 31, S. 165 und Nr. 5880, S. 186.

[3] A. a. O. Nr. 5880, S. 186/187; vgl. Nr. 5875, S. 182.

[4] The Letters of Queen Victoria. Second Series. Herausg. von G. E. Buckle. London 1926. Bd. 2, S. 489. Zitiert: Letters II. Vgl. Gr. Pol. II, S. 29ff. Buckle, Disraeli VI, S. 20ff. London 1920. Newton, Lord Lyons II, S. 96. London 1913. Zur Beurteilung: H. Rothfels, Bismarcks engl. Bündnispolitik, S. 26ff. Stuttgart, Berlin u. Leipzig 1924. G. Ritter, Bismarcks Verhältnis zu England und die Politik des „Neuen Kurses", S. 17ff. Berlin 1924. F. Rachfahl, Deutschland und die Weltpolitik. 1871—1914. Bd. 1. Die Bismarcksche Aera, S. 87ff. Stuttgart 1923. O. Becker, Bismarcks Bündnispolitik, S. 11ff. Berlin 1923. Frahm, England und Rußland in Bismarcks Bündnispolitik, S. 376ff. Archiv f. Pol. u. Gesch. 1927, Heft 4.

Beaconsfield die Empfindung zurückgelassen haben, daß Bismarck verhältnismäßig leicht für ein deutsch-englisches Zusammengehen zu gewinnen sei. Die berechnende Liebenswürdigkeit Bismarcks gegenüber Russell[1] haben dann den englischen Premierminister in seinen Ansichten nur bestärkt. Anfang September 1876 erörterte er in einem Briefe an seinen Kollegen Derby die Lösung der orientalischen Frage unter Englands Leitung und erwog dabei Bismarcks Unterstützung[2]; Ende September schrieb er an Derby: „Jetzt oder nie ist es Zeit, mit Bismarck zusammenzugehen, wenn er wirklich den Frieden will"[3]; und Mitte Oktober schlug Beaconsfield dann Derby geradezu ein englisches Bündnis mit Deutschland vor, das den status quo im allgemeinen erhalten sollte. Ein derartiger Vertrag, so meinte Beaconsfield, werde die englische Regierung über Konstantinopel beruhigen und Bismarck von seinem schlimmsten Schreckensgespenst befreien, der eventuellen Allianz Englands mit Frankreich und dem Verlust der beiden eroberten Provinzen. Denselben Bündnisvorschlag machte Beaconsfield in Briefen, die er an die Königin Viktoria und an Lord Salisbury richtete, der zu jener Zeit bekanntlich Staatssekretär für Indien war[4].

Beaconsfield scheint nun versucht zu haben, schon auf eigene Hand die Verwirklichung seiner Gedanken einzuleiten, zum wenigsten den deutschen Boden zu erkunden, denn am 16. Oktober erschien nachfolgender Leitartikel in der Times:

Prince Bismarck has more than once been able to determine whether there should be peace or war in Europe; but we doubt whether he ever before held in his hand so much power for good or evil as he does at this moment. Russia, Austria, and Turkey seem all to be drifting towards the contest which has haunted the mind of statesmen for a century. If peace should be broken, the battle may convulse half the world. Not a single Great

---

[1] Sommer 1876. Schweinitz, Denkwürdigkeiten I, S. 339. Berlin 1927. Vgl. Letters II, S. 472 und 489.

[2] Buckle, Disraeli VI, S. 52/53.

[3] A. a. O. S. 75.

[4] A. a. O. S. 81. Nach einer liebenswürdigen Mitteilung des Verfassers der Disraeli-Biographie, Herrn G. E. Buckle, M. A. Hon. LL. D., stimmten die drei Schreiben inhaltlich überein.

Power can be certain that it may not be sucked into the whirlpool, and there are few institutions which may not be shaken by the time that the storm shall have passed. Something like a parallel case may be found in the consequences of a misdeed which has vitally affected the fortunes of Prince Bismarck's own country, and which was perpetrated by a man whose character has some likeness to his own. The effects of the seizure of Silesia have been described by a great writer in a famous passage: "— The whole world sprang to arms. On the head of Frederick is all the blood which raged during many years and in every quarter of the globe, — the blood of the column of Fontenoy, the blood of the brave mountaineers who were slaughtered at Culloden. The evils produced by his wickedness were felt in lands where the name of Prussia was unknown, and, in order that he might rob a neighbour whom he had promised to defend, black men fought on the coast of Coromandel and red men scalped each other by the Great Lakes of North America."[1] Prince Bismarck's position is very different from that of the Great Frederick; he is guiltless of any design to disturb the peace of Europe, but, outside the ring of combatants, he is perhaps the one man who can avert a catastrophe as awful as that pictured in Macaulay's rhetoric. The rulers of Turkey have, we fear, made up their minds not to yield much more, and the Russian Court may soon be at the mercy of the storm which it has helped to raise. But it is not too late to keep back Russia, and if any country can thus save the world from a tremendous war, it is Germany. She has the power to compel the acceptance of at least a truce, and it depends on Prince Bismarck whether that power will be used. One plain word from him would stop Russia even on the brink of the abyss into which a very little more pressure would make her plunge. Let him only say that Germany will not permit Russia to plant herself on the Danube, and the Czar will find some means, in the vast resources of his despotic power, to stop the rush of Slavonic enthusiasm which is carrying him and the whole world to war. Let Prince Bismarck only speak, and there will be an end of Russian resolutions to occupy Bulgaria.

There would be no need to address Russia in offensive tones. The Courts of Berlin and of St. Petersburg are bound

[1] Macaulay, Biographical Essays, S. 22. Leipzig 1857.

together by so many friendly ties that the German Emperor could give advice to the Czar which would be perfectly intelligible without being dictatorial ... There is one danger which we may be excused for mentioning, because she herself has said so much about it. Her military men proposed last year to go to strange lengths from a dread that France might be soon as formidable and as aggressive as ever. In ordinary circumstances, we believe, such a fear may be dismissed from the calculation of statesmen for a long time to come. France was never in a more peaceful mood than she is to-day. She betrays an almost nervous dread of any outbreak. But if a great war were to shake the Continent, if it were to touch interests which France has always been accustomed to value, if it should threaten to make a new and serious distribution of political power, and if it should bring, as it certainly would, the offer of great alliances, France might be tempted to risk much for the recovery of her lost Provinces ... Even, however should the fear of her hostility be put aside, there would remain the essential German interests which Russia would imperil by crossing the Danube ... But to keep the navigation of that river free is almost as much a necessity for Germany as it is for Austria ...

... What England pre-eminently seeks is Peace, and she sheeks it for the general interests of Europe even more than for her own. The best security for Peace is, in the first instance, the firm attitude of a great military Power like Germany, and, in the next, a cordial alliance between her and England for the purpose of making the requisite changes in Turkey. To effect these reforms will, we admit, be very difficult, and the work may have left to be incomplete for a time. But to stop the headlong progress of Russia towards war might still be easy. Prince Bismarck's political genius, and the military triumphs of his country, have given him an influence inferior only to that which Napoleon exercised on the morrow of Austerlitz and Jena. By a single word he may save Europe from calamities compared with which those of all his own wars would seem slight; and his responsibility is as vast as his power[1].

Am Tage nach dem Erscheinen des eben mitgeteilten Aufsatzes, der nicht bloß in England großes Aufsehen erregte,

[1] Die Times am 16. 10. 1876.

schrieb Beaconsfield jene Briefe an die Königin, an Derby und Salisbury, in denen er den Abschluß eines deutsch-englischen Bündnisses vorschlug, ohne auch nur des in der Times bereits erörterten Planes zu gedenken. Hätte Beaconsfield nicht die Veröffentlichung des fraglichen Artikels veranlaßt, so würde er das sicher in seinen Briefen festgestellt haben. Sein Schweigen über den Leitartikel bedeutet fraglos ein Eingeständnis. Von den Antwortschreiben ist bisher nur der Brief der Königin veröffentlicht, der lediglich auf Beaconsfields Zuschrift Bezug nimmt, obwohl die Königin am 18. Oktober, als sie antwortete, ganz sicher schon Kenntnis von dem durch die Times verbreiteten Vorschlage haben mußte. Da Beaconsfield sich nicht ausdrücklich zu dem Zeitungsartikel bekannte, durfte natürlich die Königin keinen Zusammenhang herstellen. Aber mittelbar ließ sie Beaconsfield doch wissen, daß sie ihn in Verbindung mit dem Plane der Times brachte. Seltsamerweise habe sie, so erwiderte die Königin ihrem Ministerpräsidenten, vor Ankunft seines Briefes schon jemand den Auftrag gegeben, er solle Beaconsfield sagen, daß die Königin ein Einverständnis mit Deutschland für sehr wichtig halte[1]. Diese ursprünglich beabsichtigte formlose Mitteilung hätte ganz der unverbindlichen Art entsprochen, in der der deutsch-englische Bündnisgedanke zuerst in der Öffentlichkeit aufgetaucht war. Anscheinend wollte die Königin also in dem Augenblick, als sie den Aufsatz der Times gelesen hatte, Beaconsfield in den dort dargelegten Absichten ermuntern[2]. Nach dem Empfang des Beaconsfieldschen Briefes erteilte sie dann ihre Zustimmung in einem ausführlichen Schreiben, wobei sie noch einmal die von Bismarck im Laufe des Jahres 1876 geäußerten Wünsche nach einem Zusammengehen mit England wiederholte[3].

---

[1] Letters II, S. 489.

[2] Da Derby — nach der Auffassung der Königin — bisher das durch Bismarck nahegelegte deutsch-englische Bündnis vereitelt hatte, so konnte nur Beaconsfield jene Pläne wieder aufgegriffen haben, der schon früher mit Bismarcks Anregungen einverstanden gewesen war.

[3] In dem Schreiben der Königin fehlt allerdings der Hinweis auf Bismarcks Unterredung mit Russell am 3. Januar 1876. Vgl. Gr. Pol. II, S. 29ff. Newton, Lord Lyons II, S. 96. Fitzmaurice, Granville II, S. 209ff. London 1905. Im übrigen kann man dem Briefe natürlich nur die Auffassung der englischen Königin, nicht aber die des deutschen Kanzlers entnehmen.

Der Leitartikel der Times war indessen wenig geeignet, einen Meinungsaustausch mit Deutschland über ein gemeinsames Vorgehen einzuleiten. Denn, abgesehen von der Anspielung auf die Vorgänge des Jahres 1875, bedeutete es doch eine arge Taktlosigkeit, bei einem Vergleich Bismarcks mit Friedrich dem Großen gerade jene Stelle aus Macaulay zu zitieren. Wenn ferner zum Schluß als beste Friedenssicherung in erster Linie die feste Haltung einer großen Militärmacht und in zweiter a cordial alliance zwischen Deutschland und England gefordert wurde[1], so ergab sich dazu aus den ganzen Ausführungen, daß dem Verfasser des Artikels vor allem daran lag, Bismarck zu einer antirussischen Politik zu überreden, die ihn naturgemäß an die Seite Englands führen mußte. Die angeführten Gründe für einen deutschen Kurswechsel konnten vollends nicht überzeugen, so daß die angetragene Verbindung Deutschland keine Vorteile bot. Vor allem schwieg man vollständig über die Rückendeckung, die England gewähren werde, falls Deutschland durch sein Vorgehen die russische Feindschaft auf sich zöge. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, wenn die Berliner Regierung den Vorschlag der Times kurzerhand ablehnen ließ. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung brachte am 17. Oktober einen knappen Auszug aus dem Aufsatze der Times, an den sie die folgenden Ausführungen schloß:

„Hätte die ‚Times' sich nicht in der ersten Äußerung selbst daran erinnert, so würden wir es ihr in das Gedächtnis zurückrufen müssen, daß an der Spree und an der Donau auch noch Leute wohnen, welche ihr Urteil, ob Rußland als Freund oder Feind zu betrachten ist, nicht von der täglich wechselnden Anschauung der ‚Times' abhängig machen. Was das dem Deutschen Reiche proponierte Bündnis mit England anbelangt, so scheint die ‚Times' das Bestehen des Dreikaiserbündnisses zu ignorieren, welchem beizutreten England jeden Tag freisteht. Wir wissen natürlich nicht, wie Fürst Bismarck über die augenscheinlich von großer Furcht diktierte Einladung der ‚Times' denkt, und wissen noch weniger, ob die ‚Times' damit den

[1] Über den damaligen Gebrauch der Begriffe Bündnis und Entente siehe H. Plehn, Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung, S. 164/165. München und Berlin 1920, sowie Lee, King Edward VII., Bd. 1. S. 346/347. London 1925.

Anschauungen der englischen Regierung Ausdruck gibt. Aber das eine wissen wir, daß Fürst Bismarck bei seiner auswärtigen Politik mit dem innersten Gefühl des deutschen Volkes zu rechnen pflegt, welches nach der Haltung, die England und die Engländer im Jahre 1870 und später gegen Deutschland eingenommen, ein Bündnis mit England gegen Rußland nicht befürwortet. Im deutschen Volke leben nichts weniger als Empfindungen, welche die deutsche Politik ermutigen könnten, für England die Kastanien aus dem Feuer zu holen, und wenn die ‚Times' ‚Änderungen in der Türkei für notwendig' hält, so hat sie sich behufs deren Durchführung in Berlin sicherlich an eine unrichtige Adresse gewandt. Deutschland hat kein Interesse daran, in der Orientfrage Opfer an Gut und Blut zu bringen. Wir haben im Jahre 1870 — ungeachtet aller Erschwerungen — das Geschäft allein gemacht und allerdings auch nachher die Rechnung allein geschrieben; England kann mithin in Deutschland keinen Geschäftsgenossen finden wollen, der das Gewinn- und Verlustkonto der englischen Orientpolitik zu teilen geneigt ist"[1].

Es leuchtet ein, daß die Times nach einer derartigen Ablehnung vorläufig nicht wieder auf ihren Vorschlag zurückkam. Der nicht eben höfliche Ton, in dem die Norddeutsche Allgemeine Zeitung die Antwort erteilte, geht wahrscheinlich zu Lasten der um die Mitte Oktober von dem deutschen halbamtlichen Blatte eingenommenen russenfreundlichen Haltung. Auf die einzelnen Ausführungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung braucht hier wohl nicht weiter eingegangen zu werden. Ebenso ist es nicht von Bedeutung, zu wissen, ob die Zustimmung Bismarcks, der in Varzin weilte, zu der Ablehnung des englischen Planes eingeholt wurde oder nicht; denn die Antwort enthielt auf alle Fälle Bismarcks damalige Ansicht über eine Annäherung Deutschlands an England. Wir werden das gleich genauer sehen. Vielleicht hatte das Auswärtige Amt ohne Rückfrage in Varzin den Vorschlag der Times zurückweisen lassen, da es am 15. Oktober ein Diktat des Kanzlers erhielt[2], das sich mit der oben erwähnten

[1] Norddeutsche Allgemeine Zeitung Nr. 243 vom 17. 10. 1876. Ein Hinweis auf diesen Artikel sowie den der Times findet sich bei Lowe, Prince Bismarck II, S. 82. London 1885.

[2] Gr. Pol. II, Nr. 247, S. 67.

amtlichen Aufforderung Englands beschäftigte, Deutschland möge die türkischen Waffenstillstandsvorschläge ohne Rücksicht auf Rußlands Zustimmung befürworten. Für Bismarck lag das Hauptinteresse, wie er dem Auswärtigen Amte mitteilen ließ, nicht in dieser oder jener Gestaltung der Verhältnisse des türkischen Reiches, sondern in der Stellung, in die die befreundeten Großmächte zu Deutschland und zueinander gebracht wurden[1]. Die Frage, ob Deutschland über die orientalischen Wirren mit England, mehr noch mit Österreich, am meisten aber mit Rußland in dauernde Verstimmung gerate, war ihm viel wichtiger als alle Verhältnisse der Türkei zu ihren Untertanen und zu den europäischen Mächten. Aus diesem Grunde wollte Bismarck den englischen Antrag dahin beantwortet wissen, daß Deutschland zwar die Annahme des Waffenstillstandes durch Rußland wünsche, aber zunächst eine Verständigung mit Rußland erstrebe, bevor es sich erkläre; jedenfalls müsse das Deutsche Reich es ablehnen, einen Druck auf die Entschließungen der Petersburger Regierung auszuüben[2].

Der wesentliche Inhalt des eben skizzierten Aktenstückes, das zugleich die tieferen Gründe für die Zurückweisung des Vorschlages der Times enthielt, wurde auf Bismarcks Anweisung erst dann der englischen Regierung mitgeteilt, als in Berlin die russische Ansicht über die Dauer der Waffenruhe bekannt war[3]. Die Ablehnung des englischen Antrages rechtfertigte das Auswärtige Amt vor Odo Russell mit den folgenden Ausführungen: Bismarck habe ursprünglich nichts gegen die Verlängerung des Waffenstillstandes auf sechs Monate einzuwenden gehabt[4]. Doch sei Kaiser Wilhelm, nachdem er die russischen Bedenken kennengelernt habe, nicht geneigt gewesen, in dieser Angelegenheit

[1] Bezeichnend ist es, wenn Schweinitz denselben Gedanken gelegentlich so ausdrückt: „... weil ich nur zu schnell erkannte, daß meine Regierung die türkischen Wirren nicht sachlich, d. h. nicht vom Standpunkte humaner und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit ansah, sondern dieselben rein politisch ausnutzen wollte, nämlich um eine Gruppierung der Großmächte beziehungsweise eine Beschäftigung derselben herbeizuführen, durch welche uns feindliche Koalitionen für lange Zeit unmöglich werden sollten.“ Schweinitz I, S. 318.

[2] Gr. Pol. II, Nr. 246, S. 64ff.

[3] Staatsarchiv 31, Nr. 5878, S. 184/185.

[4] Aus den veröffentlichten Akten geht nicht hervor, warum anfangs auch Deutschland die Annahme der türkischen Bedingungen in Belgrad empfohlen hatte.

gegen den Wunsch des Zaren zu handeln. Wegen der zwischen Baden-Baden[1], Varzin und Berlin zu führenden Verhandlungen habe sich die Beantwortung der englischen Anregung verzögert. Am 18. Oktober habe der Botschafter von Schweinitz die Entscheidung des Kaisers nach Berlin überbracht, und nun sei sofort die Instruktion für den deutschen Botschafter in London abgesandt worden[2]. Wenn wir diese Darstellung prüfen, so ergibt sich nur die Richtigkeit der Behauptung, daß Schweinitz am 18. Oktober in Berlin eingetroffen sei[3]. Die verzögerte und ablehnende Antwort Deutschlands aber war, wie wir schon erfahren haben, nicht durch den Kaiser, sondern durch den Kanzler veranlaßt worden. Kaiser Wilhelm wollte im Gegenteil sogar einen Druck auf Rußland ausüben, um die Annahme der sechsmonatigen Waffenruhe zu erreichen[4], so daß Bismarck schon den Vertreter des Auswärtigen Amtes am kaiserlichen Hoflager beauftragte, den Rücktritt des Kanzlers in Aussicht zu stellen, falls der Kaiser auf seiner Ansicht beharre[5]. Doch bedurfte es dieser Drohung nicht mehr, da der Kaiser sich inzwischen mit den Vorschlägen einverstanden erklärt hatte, die das uns schon bekannte Diktat Bismarcks enthielt[6]. Wir wissen nicht gewiß, von welcher Seite Wilhelm I. damals für die englische Auffassung gewonnen wurde. Aber die Vermutung liegt nahe, daß seine Gemahlin, die kurz vorher aus England zurückgekehrt war[7], ihn in russenfeindlichem Sinne beeinflußt hatte[8].

Infolge eines Irrtums, so sahen wir, über Bismarcks Absichten ließ Beaconsfield die Anregungen zu einem deutsch-englischen Zusammengehen in der Times veröffentlichen. Die Ablehnung durch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hätte ihn entmutigen können. Aber noch war die Verhandlung in unverbindlicher Weise geführt worden, und das Ministerium Beaconsfield konnte hoffen, auf dem üblichen amtlichen Wege

[1] Wilhelm I. weilte in Baden-Baden.

[2] Staatsarchiv 31, Nr. 5880, S. 186/187.

[3] Schweinitz I, S. 356.

[4] A. a. O. S. 356. Gr. Pol. II, Nr. 247, S. 67.

[5] A. a. O. Nr. 248, S. 67/68.

[6] A. a. O. Nr. 249, S. 68.

[7] Letters II, S. 484ff.

[8] Vgl. Goriainow, Le Bosphore et les Dardanelles, S. 337/338. Paris 1910; sowie Lucius S. 91. Stuttgart und Berlin 1920.

mehr zu erreichen und damit zugleich die inneren Schwierigkeiten durch außenpolitische Erfolge zu überwinden. So mußte denn Russell am 20. Oktober anfragen, ob Bismarck, wenn er einen Kongreß oder eine Konferenz für unerwünscht halte, „nicht eine andere Lösung im Interesse des Friedens vorschlagen könne und wolle". Zur Kennzeichnung der englischen Wünsche wies der Botschafter im Laufe des Gesprächs auf frühere vertrauliche Eröffnungen hin, die der Kanzler ihm gemacht hatte[1]. Rothfels läßt es dahingestellt sein, ob Russells Anfrage in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem in Beaconsfields Briefen ausgesprochenen Bündnisvorschlag steht[2]. Nach den oben geschilderten Vorgängen kann jedoch wohl kein Zweifel mehr bestehen, daß nach englischer Auffassung Russell die Besprechung eines mehr oder weniger festen Übereinkommens zwischen Deutschland und England einleiten sollte. Sicherlich wurden Russells Andeutungen auch von dem Kanzler in diesem Sinne verstanden. Wenn er nicht wußte, wie er dem Staatssekretär von Bülow antworten ließ, an welche vertraulichen Eröffnungen der englische Botschafter gedacht habe[3], so beweist das im Grunde nur, daß Bismarck zu jener Zeit recht wenig an einem deutsch-englischen Bündnis lag. Für ihn bedeutete ein deutsch-englisches Abkommen in jenem kritischen Augenblick eine ausgesprochen russenfeindliche Politik, zu der Deutschland keine genügende Veranlassung durch Rußland gegeben war; ferner bedeutete damals jeder Vertrag mit England eine Übernahme der englischen Gefahren und eine Entlastung Englands, für die Deutschland keine entsprechende Entschädigung geboten werden konnte[4]. Wäre es allerdings im Oktober 1876 Bismarck Ernst gewesen, mit England abzuschließen, „wenn England nicht nur auf dem Balkan, sondern auch für eine Garantie Elsaß-Lothringens seine Macht einzusetzen sich verpflichtete"[5], dann hätte der Kanzler

[1] Gr. Pol. II, S. 69, Anm., und S. 71. Siehe ferner die englische Darstellung im Staatsarchiv 31, S. 200/201, die natürlich nichts über die englischen Nebenabsichten verrät.

[2] Rothfels S. 34.

[3] Gr. Pol. II, S. 71.

[4] Über die Größe des deutschen, russischen und englischen Heeres im Jahre 1876 vgl. Rüdt von Collenberg, Die deutsche Armee von 1871—1914, S. 20ff. Berlin 1922.

[5] Frahm S. 373.

gewiß nicht von vornherein alle englischen Anerbietungen dadurch verhindert, daß er die Andeutungen Russells unbeachtet ließ, die er nach allem, was vorangegangen war, nicht mißverstehen konnte. Wie ganz anders wäre z. B. 1889 eine derartige englische Sondierung beantwortet worden!

Von hier aus fällt nun auch wieder Licht auf jene schon erwähnten Unterredungen, die Bismarck im Laufe des Jahres 1876 mit Russell über ein deutsch-englisches Zusammengehen hatte. Damals kann der Kanzler schwerlich ernste Bündnisneigungen gehegt haben, wenn er im Herbst desselben Jahres, als sich ihm die Engländer zu nähern suchten, nicht einmal nach der Größe des englischen Angebotes forschte, sondern durch sein angebliches Nichtverstehen jedes weitere Gespräch über den angeregten Gegenstand vereitelte. Vielmehr muß Bismarck in den Gesprächen mit Russell nur beabsichtigt haben, ein für ihn immerhin neues Gelände aufzuklären und vor allem die Londoner Regierung durch die Aussicht auf die deutsche Hilfe aus ihrer politischen Isolierung herauszubringen[1].

Am 21. Oktober, also zu einer Zeit, wo die englische Königin nur wissen konnte, daß Bismarck den Bündnisvorschlag der Times wie Russells Antrag auf Unterstützung der englischen Diplomatie auf dem Balkan abgelehnt hatte, schrieb sie an ihre Tochter, die deutsche Kronprinzessin: „Deutschland geht mit Rußland: was hat das zu bedeuten nach Fürst Bismarcks Angeboten, Mitteilungen und Versprechungen?"[2] Bevor die Kronprinzessin antwortete, war dann in London die deutsche Weigerung, die Annahme des Waffenstillstandes zu befürworten, durch den Hinweis auf einen ausdrücklichen Befehl des Kaisers begründet worden[3]. Wahrscheinlich hatte inzwischen Russell auch schon berichtet, daß der deutsche Kanzler keine Neigung zeige, auf den englischen Wunsch nach einem Zusammenarbeiten mit Deutschland einzugehen. Unter diesen Umständen sind die Gründe doppelt bemerkenswert, mit denen die Kronprinzessin Bismarcks Haltung zu rechtfertigen suchte. Die Kronprinzessin, die im Auftrage ihres Gemahls schrieb, leugnete nicht, daß Deutschland sich mehr und mehr an Rußland lehne. Doch

---

[1] Ritter S. 21.
[2] Letters II, S. 491.
[3] Staatsarchiv 31, Nr. 5880, S. 186.

erklärte sie, es geschehe durchaus gegen Bismarcks Willen und Neigung[1]. Sicherlich gebe der Kanzler nicht viel auf eine russische Allianz; aber irgendeine Allianz müsse er haben, weil ihm die unangenehme Pflicht obliege, stets auf der Hut gegen Frankreich zu sein. Was hätte er nicht im Frühling für eine herzhafte Erwiderung auf seine Eröffnungen gegeben! Er wollte damals wissen, welche Absichten die englische Politik verfolge, und würde sie unterstützt haben. Aber er empfing keine oder doch nur eine so unbestimmte Antwort, daß er dasselbe, wie ganz Deutschland sage: „Es hat keinen Zweck, auf England zu rechnen oder mit ihm zu gehen. England hat keine bestimmte Politik, es wird nichts unternehmen und sich immer drücken. So hilft es nichts, man muß sich an Rußland wenden, obgleich das nur ein Notbehelf ist für eine bessere und angemessenere Allianz, die zugleich mehr unseren Interessen entsprechen würde. Österreich ist zu schwach ... Die einzige kraftvolle Macht, die Deutschland in der Not unterstützen würde, ist Rußland. Darum müssen wir, ob wir wollen oder nicht, die besten Beziehungen zu diesem Lande unterhalten und ihm gefällig sein, so daß es uns wiederum helfen wird wie einst 1870."

Die Kronprinzessin fand nichts zu tadeln an diesen Ansichten. Wenn Lord Derby im Frühling geredet hätte, so fuhr sie fort, und wenn das Berliner Memorandum von England unterzeichnet wäre, so würden sich die Dinge ganz anders entwickelt haben. Denn Bismarck wünsche, daß England allein die Balkanfrage entscheide, die erste Geige spiele und die Vormachtstellung einnehme, die zum lebhaften Bedauern der Kronprinzessin nun Rußland besitze. Doch war es nach der Meinung der Briefschreiberin noch nicht zu spät, um zu einem befriedigenden und engen Einverständnis mit Bismarck zu kommen, weil Rußland jeden Augenblick weitergehen könne, als die deutschen Interessen erlaubten. Nachdem die Kronprinzessin dann für den Fall einer Festsetzung Rußlands auf der Balkanhalbinsel die Okkupation weiterer Teile der europäischen Türkei durch England und Österreich empfohlen hatte, schloß sie mit der Aufforderung, man möge sich wegen einer Verständigung an Bismarck wenden[2].

[1] Vgl. Buckle, Disraeli VI, S. 487.

[2] Letters II, S. 491ff.

Es mag auffällig erscheinen, daß Ende Oktober 1876 die Kronprinzessin den eben erwähnten Vorschlag an ihre Mutter richtete, da doch kurz vorher der deutsche Kanzler die englischen Anregungen zu einem Übereinkommen abgelehnt hatte. Um zu einem richtigen Urteile über den Briefschluß zu kommen, ist es nötig, sich an die übrigen Ausführungen der Kronprinzessin zu erinnern, die offenbar Bismarcks Politik vor den Engländern verteidigen sollten. Bismarck ist nach wie vor bereit, so darf man etwa den Inhalt kurz zusammenfassen, sich mit England zu verständigen, aber er weiß nicht, was England will. An diese Verteidigung schloß sich dann ganz ungezwungen die Mahnung, man möge sich doch mit Bismarck ins Einvernehmen setzen. Dabei blieben der Kronprinzessin die letzten politischen Vorgänge wahrscheinlich verborgen, auch ahnte sie wohl nicht, in welchem Grade sie sich zum Werkzeug des Kanzlers gemacht hatte[1]. Daß Bismarck sich bemühte, durch den Brief die Engländer zu einer aktiveren Balkanpolitik zu bewegen und auf diese Weise den österreichisch-russischen Gegensatz zu mildern, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Der Kanzler wird schwerlich gehofft haben, das darf man wohl sagen, ein neues Angebot der englischen Regierung hervorzulocken. Aber vielleicht wünschte er, daß die Engländer trotz der jüngst erfahrenen deutschen Ablehnung doch die Erwartung nicht aufgaben, eines Tages Deutschland von Rußland abzuziehen. Mit anderen Worten: ihm genügte es durchaus, wenn die deutsch-englische Freundschaft wieder in jenen labilen Zustand zurückkehrte, in dem sie sich vor der englischen Sondierung befunden hatte. Entsprach die Wirklichkeit diesen Hoffnungen Bismarcks? Wir sind in der Lage, uns ungefähr ein Bild von dem Eindruck machen zu können, den die oben besprochenen deutsch-englischen Verhandlungen bei der Londoner Regierung hinterließen. Gathorne Hardy, der Kriegsminister im Ministerium Beaconsfield, schrieb schon am 20. Oktober: „Rußland ist vollständig treulos gewesen. Deutschland wird nicht ... opponieren"[2]. Während dieser Staatsmann, wahrscheinlich infolge der Ablehnung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, sich nichts mehr von der Hilfe Deutschlands versprach, äußerte

[1] Vgl. a. a. O. S. 546ff.

[2] Gathorne Hardy, First Earl of Crombrook, A Memoir II, S. 376. London 1910.

Beaconsfield drei Tage später die entgegengesetzte Ansicht. Einer seiner politischen Freunde schrieb nach einer Unterredung, die am 23. Oktober stattfand: „Er scheint mir keinen Zweifel zu hegen, daß trotz aller gegenwärtigen Anzeichen Deutschland eventuell gegen Rußland gehen wird.“[1] Ungefähr acht Tage später äußerte dann Beaconsfield zu Derby: „Und nun muß ich Ihnen wieder, wenn wir den Frieden lange erhalten wollen, die Wichtigkeit eines Einvernehmens mit irgendeiner europäischen Macht ans Herz legen. Die Schwierigkeit, ein Befriedigung gewährendes Einvernehmen mit Deutschland zustande zu bringen, mag groß sein, aber Odo Russell sollte instruiert werden, keine Gelegenheit zu versäumen, mit Bismarck über die Sache zu reden.“[2] Nach diesen Worten war also Beaconsfield überzeugt, daß der Widerstand gegen eine deutsch-englische Verständigung nicht von Bismarck ausgehe. Anscheinend hat die Königin die entgegengesetzte Empfindung gehabt. Während sie in bezug auf den vorhin besprochenen Brief der Kronprinzessin zunächst an Beaconsfield schrieb: „Wir sollten es uns nicht sagen lassen, . . . daß sie nicht genau wissen, was wir wollen und wie wir denken; dies mag abgeschmackt genug sein, aber die Königin denkt doch, ein wenig mehr Aufklärung würde guttun, da es ihnen alle Ausflüchte unmöglich macht“[3], meinte sie etwa eine Woche später: „Lord Odo zeigt nur zu klar, wie unmöglich es ist, zu irgendeiner Verabredung mit Fürst Bismarck zu kommen. Die Königin muß gestehen, sie denkt schlechter von ihm als von Gortschakow.“[4] In ähnlichem Sinn scheint die Königin Viktoria auch an ihre Tochter geschrieben zu haben, denn die deutsche Kronprinzessin erwiderte ihr: „Ich glaube wirklich nicht, daß es recht ist zu sagen: ‚Der große Mann‘ hat sich sehr schlecht benommen. Wenigstens sehe ich keine Beweise davon oder von einer unbegründeten oder unredlichen Begünstigung der Russen; und ich erblicke in ihm kein Hindernis für ein englisch-deutsches Zusammengehen, sicherlich wird er auch kein Hindernis wünschen.“[5] Die englische Königin

[1] Buckle, Disraeli VI. S. 84.
[2] A. a. O. S. 88.
[3] Letters II. S. 493.
[4] A. a. O. S. 495/496.
[5] A. a. O. S. 499.

kann, nach dem Verhalten Beaconsfields zu urteilen, keine wirklichen Beweise für ein unredliches Spiel Bismarcks in den Händen gehabt haben. Sie wird aber auch die eigentlichen Beweggründe Bismarcks nicht erkannt und darum die Ursache des Widerspruches zwischen dem, was der Kanzler früher gesagt, und dem, was er jetzt getan hatte, wohl in irgendeiner bösen Absicht gesucht haben. Vielleicht schwand damals überhaupt das Vertrauen der Königin zu Bismarck. Denn zu Anfang des Jahres 1877 nannte sie ihn in ihrem Tagebuche den gräßlichen Bismarck[1] und war nach einem Schreiben an Beaconsfield davon überzeugt, daß er viel Unheil anrichte[2].

Lord Derby, nicht eben tatkräftig, aber durch sein Mißtrauen gegen Bismarck doch von größtem Einflusse auf die Gestaltung des deutsch-englischen Verhältnisses, ist einer der wenigen Engländer jener Zeit, die mit dem deutschen Kanzler zu verhandeln hatten und nichts von dem Zauber seiner Persönlichkeit verspürten. Als Derby den Brief der Kronprinzessin an die englische Königin zurücksandte, führte er in dem Begleitschreiben aus, er fürchte, daß der Wunsch Bismarcks, mit England zusammenzuarbeiten, in Wirklichkeit nicht bestehe. Der Kanzler sei höflich und freundlich genug gewesen, aber er habe kein Anzeichen eines Verlangens gegeben, den angedeuteten Weg einzuschlagen. „Fürst Bismarck", meinte Derby, „. . . sieht für Deutschland kein Ziel, das es erreichen kann, indem es sich am Streit beteiligt, aber es würde ihm wahrscheinlich nicht leid tun, wenn England und Rußland sich zanken."[3] Und Ende November, vor Beginn der in Konstantinopel stattfindenden Botschafterkonferenz, sagte Derby zu der Königin, er glaube, die Konferenz werde sehr wenig ausrichten. Von Bismarck sei nichts zu erwarten; aber er kenne „seinen Preis", nämlich die Garantie Elsaß-Lothringens[4].

Aus diesen Äußerungen Derbys und Beaconsfields geht hervor, daß die Ereignisse im Oktober 1876 die Ansichten der

[1] A. a. O. S. 516. 1875 hielt sie ihn allerdings schon einmal für einen schrecklichen Mann. Lee I, S. 351.

[2] Buckle, Disraeli VI, S. 123.

[3] Letters II, S. 490. Derbys Brief sowie das Schreiben der Kronprinzessin tragen irrtümlicherweise beide das Datum des 25. Oktober.

[4] A. a. O. S. 502/503.

beiden englischen Staatsmänner, denen vorzugsweise die Führung der auswärtigen Politik zufiel, nicht wesentlich geändert hatten, soweit es sich um die Diplomatie Bismarcks handelte. Jeder von ihnen fand im Grunde nur die schon früher gefaßte Meinung über Bismarck bestätigt.

Kehren wir nun noch einmal zu dem oben besprochenen Aufsatz der Times zurück! Er erschien zu einer Zeit, als Bismarck die Instruktion für Schweinitz fertigstellte, der die im Zusammenhange mit der Reise Manteuffels an Deutschland gerichteten Fragen des Zaren beantworten sollte[1]. Sicher kam in jenem Augenblick das englische Angebot dem Kanzler sehr gelegen. Zwar wird es Bismarcks Entscheidungen nicht beeinflußt haben; aber jedes Werben Englands um die deutsche Gunst stärkte doch das Ansehen Deutschlands in der Welt und machte das Deutsche Reich unabhängiger von Rußland[2].

Der Stolz Englands litt unter der kühlen Ablehnung des englischen Antrages seitens der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung. Außer dem konservativen Globe rückten die englischen Blätter von der Times ab[3]. Manch bitteres Wort mußte die Times wegen ihres Vorschlages hören. So sagte man z. B.: „The Times is no longer a leader, but a misleader of public opinion"[4]. Am schärfsten urteilten wohl die oppositionellen Daily News, die schrieben: „Wir haben letzthin mehr als zuviel gehört über die wunderbare Macht ‚eines schlichten Wortes', gesprochen von einer großen Persönlichkeit im Auslande, um uns aus aller Gefahr zu retten. Es schickt sich nicht für England, zu den Füßen eines fremden Staatsmannes zu winseln und ihn zu bitten, zwischen uns und den Krieg zu treten; und England ist nicht im geringsten geneigt, es zu tun ... Fürst Bismarck soll drei oder vier Jahre früher bemerkt haben, England zähle in der europäischen Politik nicht mehr mit. Fürst Bismarck ist wahrscheinlich nicht mehr derselben Ansicht, obschon er selbst von einem englischen Blatte angefleht wurde, so freund-

[1] Gr. Pol. II, S. 38ff.

[2] Becker S. 6. Die deutsche Aktenpublikation enthält zwar einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Times — Gr. Pol. II, S. 109 —, sagt im übrigen aber nicht, ob Bismarck Rußland gegenüber auf jenen Vorfall hingewiesen hat.

[3] Hamburger Nachrichten Nr. 250 vom 20. 10. 1876.

[4] A. a. O. Nr. 251 vom 21. 10. 1876.

lich zu sein und die Geschicke Europas zu diktieren. Wir sind keineswegs betrübt darüber, daß der Ruf einer kalten und kurzen Zurückweisung seitens des halboffiziellen Berliner Journals begegnete. ... Es ist weder das Recht, noch die Pflicht Deutschlands, seinen eigenen Frieden zugunsten anderer aufs Spiel zu setzen. Augenscheinlich läßt es sich nicht durch die etwas grobe Schmeichelei aus der Fassung bringen, welche versuchen wollte, es zu überreden, daß sein Minister das Schiedsrichteramt über Krieg und Frieden in Europa in der Hand hält"[1].

Und doch sollte die Times bald darauf einen ähnlichen Vorschlag veröffentlichen. Bismarck hatte in seiner sogenannten Tischrede vom 1. Dezember 1876, die er vor dem Reichstagspräsidium hielt, Bezug genommen auf einen Satz der Thronrede vom 30. Oktober 1876, der lautete: „Das angelegentliche Bestreben Sr. Majestät ist unabänderlich darauf gerichtet, gute Beziehungen mit allen Mächten und insbesondere mit den Deutschland nachbarlich und geschichtlich näherstehenden zu pflegen und auch unter ihnen den Frieden, soweit er bedroht werden sollte, durch freundschaftliche Vermittlung zu erhalten"[2]. Der Kanzler erklärte seinen Gästen, diese Worte bezögen sich nicht nur auf Rußland und Österreich, sondern auch auf England[3]. Eine solche nachträgliche Interpretation[4], die absprechende Art, in der Bismarck über Rußland redete, sowie andererseits die österreichfreundlichen Äußerungen[5] — auch auf dem parlamentarischen Bierabend am 2. Dezember — ermutigten die Times zu dem Vorschlag, England möge auf die Türkei und Deutschland auf Rußland einwirken. Vereint könnten die beiden Völker nahezu einen Ring um die Kämpfer schließen und den

[1] Nordd. Allg. Zeitung Nr. 247 vom 21. 10. 1876.

[2] Bismarcks Reden, herausg. von H. Kohl, Bd. VI, S. 444. Stuttgart 1893; auch Staatsarchiv 31, S. 62. Vgl. H. Prösch, Bismarcks Reichstagsreden zur auswärtigen Politik, S. 12 ff. Diss. Hamburg 1928.

[3] Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1876, S. 203. Nördlingen 1877.

[4] Es ist bezeichnend für die ursprüngliche Auffassung, daß die Nordd. Allg. Zeitung die nachfolgenden Äußerungen des der russischen Regierung nahestehenden Brüsseler Nord wiedergab, der schrieb, die Thronrede sei die feierliche Bestätigung des Dreikaiserbündnisses, dem Europa die Erhaltung des Friedens verdanke; die auf die Auflösung dieses Bündnisses gerichteten Bestrebungen seien fruchtlos geblieben. Nordd. Allg. Zeitung Nr. 256 vom 1. 11. 1876.

[5] Schultheß 1876, S. 203 ff.

Ausbruch eines allgemeinen Krieges verhindern[1]. Die Antwort gab die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, indem sie in einer Entgegnung gegen das Frankfurter Journal noch einmal auf das Bündnisangebot vom 16. Oktober 1876 zu sprechen kam, und erklärte, die Ablehnung Deutschlands sei nur aus dem Grunde erfolgt, „weil dieses Bündnis eine gegen Rußland gerichtete Spitze haben sollte und weil das Anerbieten auf der irrtümlichen Voraussetzung oder dem deutscherseits nicht zu teilenden Wunsche einer Zertrümmerung des Dreikaiserbündnisses beruhte."[2] Damit war zum zweiten Male ein englischer Plan, der auf ein Zusammenarbeiten Englands mit Deutschland zielte, von deutscher Seite zurückgewiesen worden.

Hatte auch diesmal Beaconsfield die Veröffentlichung der Times veranlaßt? Wir wissen es nicht. Nur soviel dürfen wir sagen: war die Times im Dezember 1876 wirklich durch ein Mitglied der englischen Regierung zu ihrem Vorgehen ermuntert, dann wird es wie im Oktober durch Beaconsfield geschehen sein.

Ohne im weiteren ein großes Gewicht auf die Urheberschaft des von der Times wiederholten Vorschlages zu legen, mag zum Schluß doch noch darauf hingewiesen werden, daß die politische Lage im Dezember 1876 große Ähnlichkeit mit der im Oktober besaß. Wieder konnte man an der Themse darüber im Zweifel sein, ob Bismarck nicht einen Kurs einschlagen wolle, der ihn von der Seite Rußlands wegführen mußte. Unter diesen Umständen mochte schon der Wunsch in London auftauchen, jede, wenn auch noch so geringe Neigung Bismarcks zu einem Frontwechsel zu ermutigen, indem man die Willfährigkeit Englands zeigte, mit Deutschland zu gehen. Insbesondere könnten wir ein derartiges Verhalten von Beaconsfield erwarten, der wohl stets gehofft hat, einmal das Dreikaiserbündnis zu zerstören[3]. Für Beaconsfield kam außerdem hinzu, daß seit dem Hochsommer 1876 die öffentliche Meinung Englands in hohem Grade gegen die englische Balkanpolitik eingenommen war infolge der Schilderungen, die Gladstone von den durch die Türken begange-

[1] Die Times vom 4. 12. 1876.
[2] Nordd. Allg. Zeitung Nr. 287 vom 7. 12. 1876.
[3] Vgl. Buckle, Disraeli VI, S. 31.

nen bulgarischen Greueln entworfen hatte[1]. Ein großer außenpolitischer Erfolg, eine deutsch-englische Verständigung und weiterhin die gemeinsame, unblutige Erreichung der für die Christen im nahen Osten nötigen Reformen würde am sichersten das gefährdete Ansehen des konservativen englischen Ministeriums wieder hergestellt haben. Die eben angedeuteten innenpolitischen Schwierigkeiten des Kabinetts Beaconsfield bestanden im Dezember 1876 fast unvermindert fort[2] und legten immer wieder den Gedanken einer Annäherung an Deutschland nahe[3]. Vergessen wir endlich auch nicht Beaconsfields ehrliche Sorge um die Erhaltung des Friedens, die gerade den Wunsch nach der Hilfe Bismarcks weckte. Denn Beaconsfield hat wohl unter den englischen Staatsmännern am unbefangensten Bismarcks Tätigkeit zu würdigen gewußt und – leider nur zeitweilig — auch an dessen Friedensliebe geglaubt.

Zurückschauend können wir heute nur mit Bedauern feststellen, daß es zu keiner bleibenden Verständigung zwischen Bismarck und Beaconsfield, zwischen Deutschland und England gekommen ist. Dabei bleibe jedoch die Frage unbeantwortet, ob ein deutsch-englisches Bündnis eine größere Friedenssicherung bedeutet hätte als die Verträge, die Bismarck zur Vermeidung eines Krieges wirklich geschlossen hat.

---

[1] Morley, Gladstone II, S. 551/552. London 1903. Buckle, Disraeli VI, S. 41ff. Letters II, S. 435ff., 470ff. und 483ff. Vgl. Staatsarchiv 31. S. 19ff.

[2] Letters II, S. 504. Buckle, Disraeli VI, S. 98ff.

[3] Für das Stillschweigen der englischen Regierung über die Vorgänge im Oktober 1876 ist ein Ausspruch Salisburys kennzeichnend, der später einmal in bezug auf einen anderen englischen Vorschlag schrieb: Wir haben bisher die Sache geheim gehalten, denn es ist sehr wünschenswert, daß der Plan im Falle des Mißlingens unbekannt bleibt. Letters II, S. 614.

Kleine Mitteilungen.

Nochmals die Clausula de Pippino.

Zu meiner Ablehnung seiner Quellenfälschungen I in dieser Zeitschrift XXIII, 446—455 hat Max Buchner bisher an drei verschiedenen Orten Stellung genommen, erstens hier (oben S. 357—388), zweitens in seiner Erwiderung an Krusch (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. XVII, 697—705), drittens in seinen Quellenfälschungen II, 246—249 (Exkurs VII). Neue sachliche Argumente für seine These hat Buchner dabei nirgends vorgebracht; von seinen sonstigen Ausführungen ist vieles unrichtig und anfechtbar. Nur zu einer kleinen Auswahl solcher Punkte glaube ich hier noch kurz einiges sagen zu sollen; da Buchner an allen drei Stellen im wesentlichen dasselbe vorbringt, kann ich mich dabei auf seine Darbietungen in dieser Zeitschrift beschränken.

Nach seitenlangen Vorbereitungen endlich zur Sache kommend, hält Buchner S. 364f. mir vor, ich hätte zwar seine Studie rundweg abgelehnt, aber doch einen so nachhaltigen Eindruck davon gehabt, daß ich die Clausula jetzt, auf Grund seiner Arbeit, mit ganz anderen Augen ansähe, als ihre bisherigen Verteidiger das taten. In Wahrheit habe ich zunächst Buchners These ablehnen müssen, dann eine eigene, neue Deutung der Clausula vorgetragen und schließlich in Erwägung gezogen, ob und wieweit diese meine neue Auffassung der Clausula auf ihre Bewertung als Geschichtsquelle von Einfluß sei. Das war notwendig, nachdem ich die vorher als Haupt- und Staatsdokument behandelte Clausula als simple Buchsubskription erwiesen hatte, und Buchner irrt sehr, wenn er seinen Darlegungen irgendwelchen Einfluß darauf zuschreibt.

Daß die Clausula eine Buchsubskription ist, gibt Buchner jetzt zu. Er hält es aber für nebensächlich, welcher „libellus" durch sie subskribiert wurde, lehnt meinen Nachweis, daß es Gregors Miracula waren, ab und „möchte lieber" an den Libellus passionis ss. Dionysii, Rustici et Eleutherii denken. Es kommt jedoch nicht darauf an, was Buchner lieber möchte, sondern auf das, was sich beweisen oder wenigstens mit zureichenden Gründen

wahrscheinlich machen läßt. Wenn Buchner S. 366 N. 2 meint, in der Clausula sei ja ausdrücklich gesagt, daß der vorhergehende libellus zum Lobe jener drei Heiligen geschrieben sei, so steht das ganz einfach nicht da, sondern der Schreiber sagt im ersten Satze nur, der von ihm geschriebene und subskribierte Text sei „ad sacrorum martirum preciosam editum laudem"; er spricht also von Märtyrern schlechthin. Wenn man aus diesen Worten überhaupt etwas auf den subskribierten Text schließen will, muß man sie doch wohl dahin verstehen, daß der Schreiber ein allgemeines und umfangreiches Märtyrerbuch und nicht eine einzelne Legende oder Passio gemeint hat. Später zwar führt der Schreiber die erwähnten drei Heiligen namentlich auf und gebraucht dabei die Worte „beatorum praedictorum martirum", obwohl sie vorher noch nicht genannt sind; aber das berechtigt doch nicht zu der Annahme, daß er sie schon im ersten Satze gemeint haben müsse. Denn erstens sind sie ja dort eben nicht namentlich genannt, und zweitens verwendet der Schreiber das Wort „praedictus" so häufig, daß es ihm hier auch einmal an falscher Stelle in die Feder gekommen sein kann. Man mag dieses letzte annehmen oder bezweifeln, jedenfalls läßt sich für den von Buchner vermuteten Zusammenhang der Clausula mit dem Libellus passionis nichts Tatsächliches anführen. Dagegen glaube ich doch einiges vorgebracht zu haben, was für einen ursprünglichen Zusammenhang der Clausula mit Gregors Miracula spricht; ich will das hier nicht wiederholen, sondern nur betonen, daß das stärkste Argument dafür die überlieferungsmäßige Vereinigung beider Texte bleibt, die nicht aus der Welt zu schaffen ist. Ich bin der Meinung, daß die Umstände der Überlieferung stets sorgfältig zu beachten sind, besonders bei mittelalterlicher Kleinliteratur; was die Überlieferung zusammengefügt hat, darf der Kritiker nicht trennen, sobald auch nur eine Spur einer Möglichkeit dafür besteht, daß die Überlieferungseinheit Ausdruck einer inneren Zusammengehörigkeit ist. Und solche Spuren inneren Zusammenhanges glaube ich für die beiden Texte aufgezeigt zu haben.

Auf seinen weiteren Einwand S. 366f., ob nicht die Datierung der Clausula, wenn sie sich auf das Vorhergehende bezieht, für die Clausula selbst verlorengehe (da eine Subskription nicht unbedingt gleichzeitig mit dem subskribierten Text geschrieben sein müsse, sondern später gemacht sein könne), will Buchner selbst „gar keinen Wert legen", und ich schließe mich ihm hierin völlig an.

Was aber soll man zu folgendem sagen? Buchner spricht S. 361 über die Rezension, mit der M. Coens in den Analecta Bollandiana XLV, 182ff. seine Quellenfälschungen I abgelehnt hat. Dort hatte Coens zum Beweise dafür, daß die Datierung der Clausula nichts Unmögliches sei, eine

Buchsubskription aus dem 14. Jahrhundert genannt, die an Datenhäufung die Clausula noch erheblich übertrifft. Nichtsdestoweniger erklärt Buchner S. 367f. ihre Datierung wiederum für „krampfhaft" und verlangt, „man nenne doch irgendeine andere Buchsubskription" mit ähnlich sorgfältiger Datierung. Hat Buchner nun den Nachweis von Coens bereits wieder vergessen oder will er ihn nicht zur Kenntnis nehmen? Ich habe mir aus Handschriften derartige Fälle bisher nicht notiert (obwohl sie mir schon begegnet sind), kann aber aus einem Druck des 15. Jahrhunderts eine weitere Parallele zur Clausuladatierung beibringen. Ein Frühdruck von Justinians Institutionen (Hain 9496) hat folgende Subskription: „Institutorum (!) presens opus insigne... Joannes de Paderborne in Westfalia alma in universitate Lovaniensi residens... feliciter consummavit Anno incarnationis dominice 1475., mensis Novembris die 21.; sanctissimi in Christo patris et domini domini Sixti divina providentia pape quarti anno pontificatus quinto; divi Friderici tertii Imperatoris semper Augusti imperii anno vicesimoquarto, regni sui Romani tricesimosexto et Hungarie decimoseptimo; illustrissimi denique principis Karoli dei gratia ducis Burgundie, Brabantie etc. principatus anno octavo; generosi insuper antistitis Ludovici de Borboen Leodiensis dei gratia presulis anno 19." Derartig überdatierte Subskriptionen kommen tatsächlich im ganzen Mittelalter gelegentlich vor und sind völlig harmloser Natur.

Ohne ein Wort der Beanstandung hatte ich S. 447 N. 1 beiläufig angemerkt, daß Buchner die sog. „Dedicatio altaris" seinerseits als „Gesta" bezeichne; das schien mir eine überflüssige Neuerung, aber schließlich recht gleichgültig zu sein. Buchner S. 370 N. 2 wehrt den Ruhm, den neuen Titel eingeführt zu haben, ab und hält mir vor, ich schiene nicht zu wissen, daß die Dedicatio bereits von Ludwig d. Fr. bzw. Hildvin (Böhmer-Mühlbacher 951) als „gesta" bezeichnet wurde. Davon weiß ich in der Tat nichts, und die Sache verhält sich folgendermaßen. In jenem Briefe (MG., Epist. V, 327, Zeile 17—20) erteilt der Kaiser dem Hildvin (bzw. dieser sich selbst) den Auftrag: „His ita contextis volumus, ut revelationem ostensam beato papae Stephano in ecclesia eiusdem sanctissimi Dionisii, sicut ab eo dictata est, et gesta quae eidem subnixa sunt... subiungas." Hildvin soll also zu seinem sonstigen Stoff auch hinzufügen die dem Papst Stephan zuteilgewordene Vision „und die auf ihr beruhenden Handlungen" des Papstes. Das Wort „subnixa" (im Mittelalter oft mit dem Dativ gebraucht) ist durch die besten Handschriften beglaubigt und hat vollen Sinn; in der Vision war dem Papste eine Altarweihe anbefohlen, der Vollzug dieser Weihe und die damit zusammenhängenden sonstigen Taten sind die auf der Vision beruhenden Handlungen: sie sollte Hildvin in seine Darstellung aufnehmen. Buchner

entnimmt Dümmlers Apparat die Oxforder Variante „subnexa“ und erhält dann: Hildvin solle die Vision des Papstes und die ihr angehängten „Gesta“ beifügen. Da die Oxforder Handschrift sich durch zahlreiche willkürliche Änderungen und Umstellungen als minderwertig charakterisiert, ist die Übernahme dieser Lesart in den Text methodisch verfehlt und indiskutabel, ganz abgesehen davon, daß das Wort „Gesta“ ohne jede nähere Bestimmung m. E. als Titel von vornherein unmöglich ist. Buchner bleibt also der Erfinder dieses Titels, und sein Protest dagegen war wenig angebracht[1].

Für recht sonderbar halte ich auch folgendes Verfahren Buchners. Er meint S. 376, ich würde „es doch auch unmöglich in Abrede stellen können“, daß das Constitutum Constantini und die Dedicatio „auch der Gewandung der gesegneten Person gedenken“. Unmittelbar danach führt Buchner dann den Wortlaut der beiden Stellen an, und da kann sich jedermann davon überzeugen, daß im Constitutum von den Gewändern der segnenden und nur in der Dedicatio von denen der gesegneten Person die Rede ist. Die Verschiedenheit der Personen geht aus den beiden Stellen so deutlich hervor, daß Buchner selbst nicht umhin kann, sie einige Zeilen später zu bemerken. Er hilft sich damit, daß er, ohne das Vorhergehende zu berichtigen, bei der nächsten Erwähnung der „Gewandung des Gesegneten“ die Anmerkung „bzw. des Segnenden“ hinzufügt, zieht also selbst die Behauptung zurück, die ich nach seiner Ansicht nicht würde in Abrede stellen können.

Im übrigen sind jene Worte eine der beiden Stellen der Dedicatio, auf deren Kritik sich nunmehr die ganze Clausula-Kontroverse zugespitzt hat. Denn bezüglich seiner verschiedenen Argumente gegen die Echtheit der Clausula hat Buchner eine beachtenswerte Umwertung vorgenommen. Während er früher (Quellenfälschungen I, 13ff.) die inneren sachlichen Gründe in den Vordergrund geschoben hatte, erklärt er jetzt (Quellenfälschungen II, 248f.), das wichtigste Argument sei das „Quellenverhältnis“ zwischen Clausula und Dedicatio, wobei er immer noch der Meinung ist, Benutzung der von Hildvin gefälschten Dedicatio durch den Autor der Clausula nachgewiesen zu haben. „Erst wenn dieser Nachweis widerlegt sein sollte, verlohnt es sich, darüber eine Entscheidung zu treffen, ob nicht allein schon die anderen Argumente... stichhaltig sind oder nicht.“ Man sieht, Buchner hat zu diesen anderen Argumenten kein großes Vertrauen mehr; daher bezeichnet er das,

[1] Durch das Ausgraben unmöglicher Lesarten liebt Buchner seine Leser auch sonst zu verblüffen. Man vergleiche das noch weit schlimmere Beispiel in Buchners Aufsatz über das Aachener Karlsprivileg (Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins XLVII, 202), wo einer über jeden Zweifel erhabenen Lesung eine offensichtliche Korruptel vorgezogen wird.



was er früher „innere sachliche Gründe für die Unechtheit der Clausula“ nannte, in seiner Entgegnung S. 380 nur noch bescheiden als „gar manches, was der bisherigen Forschung Schwierigkeiten machte, was ihr unerklärlich sein mußte“. Buchner hat sich also doch wohl davon überzeugen lassen, daß die von ihm inkriminierten Nachrichten keine durchschlagenden Fälschungsargumente darstellen, und zieht sich jetzt sozusagen probeweise und unter Vorbehalt auf das „Quellenverhältnis“ zurück.

Bekanntlich glaubt Buchner, daß der Autor der Clausula an zwei Stellen das Constitutum benutzt habe, aber nicht direkt, sondern durch Vermittlung der im Jahre 834 gefälschten Dedicatio. Buchner hat diese Stellen durch wortreiche, konfuse und teilweise (vgl. die Gewandung des Gesegneten) falsche Erklärungen mit einem dichten künstlichen Nebel umgeben, so daß man aus seinen Darlegungen den wirklichen Tatbestand kaum noch erkennen kann. Hält man den reinen Wortlaut der drei Texte unbefangen nebeneinander, so kann man nur zu dem Ergebnis kommen, daß die Clausula mit dem Constitutum gar nichts zu tun hat und daß der Fälscher der Revelatio-Dedicatio neben dem Constitutum die Clausula benutzte. Die von Buchner herausgehobenen Übereinstimmungen zwischen Clausula und Constitutum beweisen nichts; denn die Erwähnung des siebenfältigen hl. Geistes einerseits bei der Chrismation bzw. Firmung Konstantins, andererseits bei der Weihe der Bertrada stammt höchstwahrscheinlich aus den in den beiden Fällen angewendeten liturgischen Benediktionsformeln, und die Interzession der Apostelfürsten Petrus und Paulus bei wichtigen Handlungen eines Papstes ist ständiges Requisit des ecclesiastischen Stils. Bleibt das Wort „indutus“, das doch wohl nicht so ungewöhnlich ist, daß es der Autor der Clausula notwendigerweise irgendwo abgeschrieben haben muß. Weitere Parallelen lassen sich beim besten Willen nicht feststellen, und wie man aus den erwähnten Berührungen einen Zusammenhang zwischen den beiden Texten konstruieren kann, ist mir unverständlich.

Meines Erachtens hat der Autor der Clausula schriftliche Vorlagen überhaupt nicht benutzt; das scheint mir aus der Entstehung der Clausula hervorzugehen, die mir erst neuerdings vollständig klar geworden ist und die ich in Ergänzung meiner früheren Darlegungen hier kurz skizzieren will. Nach meiner Meinung ist die ganze Clausula auf folgende einfache und harmlose Weise zustandegekommen. Im Jahre 767 verfertigte ein ungenannter Mönch in St. Denis im Auftrage oder zum Gebrauch einer bestimmten Persönlichkeit eine Abschrift von Gregors Miracula. An den Schluß setzte er eine datierende Subskription. Er gab an, geschrieben zu haben im Jahre des Herrn 767, als Pippin König der Franken und Patrizius der Römer war,

im 16. Jahre seiner Regierung, in der 5. Indiktion, im 13. Jahre des Königtums seiner Söhne Karl und Karlmann, die Papst Stephan „una cum predicto patre" zu Königen geweiht hatte. Als der Schreiber die letzten Worte dieses langen Satzes: „(filiorum...) anno tertio decimo" niedergeschrieben hatte, stutzte er; denn was hatte er da gesagt? Die Söhne seien gleichzeitig mit dem Vater zu Königen geweiht worden und trotzdem befanden sich der Vater im 16. und die Söhne im 13. Jahre ihres Königtums? Der Erklärung dieser unbedingt anstößigen, wenn auch nur scheinbar sich widersprechenden Angaben dienen die beiden folgenden, mit „nam" an das Vorhergehende angeknüpften Sätze. Der Vater sei nämlich schon drei Jahre früher auf Veranlassung des Papstes Zacharias zum Könige erhoben und von fränkischen Bischöfen gesalbt worden; später aber habe ihn Papst Stephan nochmals, und zwar diesmal zusammen mit seinen Söhnen in St. Denis gesalbt und geweiht. Mit diesen Worten hatte der Schreiber die anscheinend widerspruchsvollen Jahresdaten hinreichend erklärt, und damit hätte er schließen können. Er tat es nicht, sondern nachdem er einmal auf diese Salbung in St. Denis zu sprechen gekommen war, erzählte er zum Ruhme seiner Kirche ihren Verlauf zu Ende und berichtete in einem weiteren Satze noch von der Weihe der Königin und der Segnung und Verpflichtung der Großen. Und dann machte er aus der Not eine Tugend und erklärte in einem kurzen Schlußsatze, er habe das alles hier ausgeführt, um die Kunde davon der Nachwelt zu erhalten. In Wahrheit ist die ganze Darstellung in erster Linie durch die anstößige und unüberlegte Formulierung des ersten (datierenden) Satzes veranlaßt worden. Bei diesem Hergang der Sache, der sich aus dem Wortlaut mit Deutlichkeit ergibt, ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß der Schreiber zwischen dem ersten und zweiten Satze aufgestanden ist und sich für die berichtigende Erläuterung seiner Datierung erst noch irgendwelche Literatur herangeholt hat; sondern man muß doch wohl annehmen, daß er auch das Folgende in freier Formulierung nach eigener Kenntnis niedergeschrieben hat. — So erklärt sich dann auch zwanglos die gewiß auffällige Form dieser Buchsubskription und ihr sachlicher Gehalt; es ergibt sich außerdem nunmehr mit völliger Bestimmtheit die Unmöglichkeit, daß der Schreiber bei den Märtyrern des ersten Satzes bereits an die erst im dritten Satz namentlich genannten Heiligen gedacht hat.

Vermutlich wird Buchner diese Erklärung der Entstehung der Clausula aufgreifen und als Stütze seiner Fälschungshypothese verwenden wollen. In der Tat könnte man folgendes als möglich in Erwägung ziehen: Die ursprüngliche Subskription bestand nur aus dem ersten Satze; die Anstößigkeit der Datierung hat nicht der Schreiber selbst, sondern erst später ein anderer

bemerkt; dieser hat die folgenden Sätze mit bewußt falschen Angaben hinzugefügt und damit die ursprüngliche Subskription verfälscht. Diese Möglichkeit ließe sich jedoch nur dann beweisen, wenn die späteren Sätze schlagende Argumente gegen die Abfassung im Jahre 767 böten, und daß sie das nicht tun, hat Buchner ja nun unterdessen selbst wohl eingesehen. —

Zum Schluß bedauere ich, gegenüber Buchners Worten S. 361 N. 4 feststellen zu müssen, daß er selbst seine Forschungen mehrfach und dauernd fettgedruckt als Fälschungen bezeichnet. Denn die Sammlung „Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Max Buchner" enthält nicht Ausgaben gefälschter Quellen, sondern eben seine eigenen Forschungen, so daß es doch wohl kein ganz gewöhnlicher Druckfehler war, wenn Buchner im ersten Hefte seine „übrigen Fälschungen" ankündigte. Jedenfalls verwahre ich mich gegen Buchners Behauptung, daß ich einen Witz gemacht und dabei dem Leser seine Forschungen als Fälschungen hingestellt hätte: beides hatte Buchner bereits selbst getan.

Ernst Schulz.

Kritiken.

Beschreibende Verzeichnisse der Miniaturen-Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin. 1. Band: Beschreibendes Verzeichnis der Miniaturen und des Initialenschmuckes in den Phillipps-Handschriften von **Joachim Kirchner.** Mit 131 Abbildungen und 6 farbigen Tafeln. Leipzig, J. J. Weber, 1926. 140 S. 4°.

Die Preußische Staatsbibliothek in Berlin beginnt mit dem vorliegenden Bande eine neue Serie von Katalogen, nicht der Handschriften selbst, sondern ihres Bildschmuckes, ein Unternehmen, das in erster Linie der Kunstgeschichte zugute kommt. Aber neben der Kunstgeschichte hat doch auch der kritische Historiker einen Vorteil von derartigen Arbeiten und es ist vielleicht nicht ganz unangebracht, einmal mit Nachdruck darauf hinzuweisen, welchen Nutzen der an Handschriften arbeitende Historiker aus der Kunstgeschichte als einer historischen Hilfswissenschaft ziehen kann. Wir haben ja in Deutschland leider noch immer kein Zentrum für die fachwissenschaftliche Ausbildung unserer jungen Historiker; wo ein solches besteht wie in Paris und Wien, da ist auch die Kunstgeschichte Lehrgegenstand und wird mit dem Unterricht in der Palaeographie eng verbunden. Die Palaeographie kann sich nicht darin erschöpfen, eine mehr oder minder große Sicherheit und Fertigkeit im Lesen von Schriften beizubringen; auch nicht das Datieren undatierter Schriftstücke allein aus dem Schriftcharakter kann das letzte Ziel der wissenschaftlichen Palaeographie sein, sondern nur die möglichst genaue Kenntnis der zahlreichen Schreibschulen, in deren anscheinend so starren typischen Erzeugnissen sich bei näherem Zusehen eine unendliche Mannigfaltigkeit verbirgt. Auf diesem Wege stecken wir noch ziemlich in den Anfängen; mit der Schriftvergleichung allein ist es hier nicht getan. Gerade für diese Forschungen bietet die Untersuchung der auffälligeren Formen des Buchschmucks und der Miniaturen eine oft sicherere Handhabe dar als die Buchstaben allein. Aus diesen Erwägungen heraus hat Franz Wickhoff am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien das „Beschreibende Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich" ins Leben gerufen. Dem Wiener Vorbild folgt im großen und ganzen auch dieser erste Berliner Band. Man weiß, daß die Meermanhandschriften des Sir Thomas Phillipps, abgesehen von einer Gruppe aus Metz, vorzugsweise aus Frankreich stammen; praktischen Nutzen aus dem Studium des Bandes — in palaeographischer Hinsicht! — wird also vor allem derjenige haben, der Gelegenheit hat, andere französische Handschriftenfonds durchzuarbeiten. Der Katalog ist so angelegt, daß er zunächst die Literatur über jede einzelne beschriebene Handschrift zusammenstellt, ohne auf ihren Inhalt näher einzugehen. Dann folgt eine genaue Beschreibung aller Miniaturen, Initialen usw., von denen eine große Anzahl, mindestens eine Probe für jede Handschrift, abgebildet wird, mehrere in prächtigen mehrfarbigen Tafeln. Die Initialproben sind dankens-

werterweise so ausgewählt, daß meistens auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Buchschrift mit abgebildet ist, so daß wir also auch darüber höchst erwünschte Aufklärung erhalten. Einige Bemerkungen, vorwiegend bibliographische Ergänzungen, seien mir gestattet: S. 19: der Vorbesitzer der Handschrift 1668 war das Jesuitenkolleg in Bourges (Bituric., nicht Berry). S. 34: über n. 1683 vgl. auch W. Levison in Mon. Germ. Script. rer. Merov. VII 558 n. 42. S. 63 zu n. 1742: daß die Handschrift aus Italien stammt, macht auch die an das Dekret Gratians angeschlossene Dekretalensammlung wahrscheinlich, für die J. Juncker, Die Collectio Berolinensis, Zeitschr. f. Rechtsgesch., Kan. Abt. XIII (1924) 284ff. italienischen Ursprung nachgewiesen hat. In der Beschreibung von Abbildung 74 ist statt ‚Bischof' — Erzbischof zu lesen, denn der abgebildete Prälat trägt offenbar ein Pallium. Neben den Handschriften, auf die Kirchner in der Vorrede aufmerksam gemacht hat (bes. das Speculum virginum n. 1701) möchte ich besonders hinweisen auf den prächtigen Phil. 1877 (S. 13ff. Gesta S. Martini). Sehr schön tritt auch in den Handschriften aus Metz S. 36ff. in den Abbildungen die Stilverwandtschaft heraus. — Dem Ausdruck der Freude und des Dankes an den Bearbeiter für das schöne und nützliche und hoffentlich auch bald fortgesetzte Werk möchten wir — unbescheidenerweise! l'appétit vient en mangeant — den Wunsch anschließen, die Leitung der Staatsbibliothek, die durch die vorliegende Publikation ihr Interesse an ihren Handschriftenschätzen erneut gezeigt hat, möge nun auch bald ihr altes Versprechen einlösen und uns einen Katalog der immer noch sehr zahlreichen nichtbeschriebenen lateinischen Handschriften schenken, die — ich erinnere nur an die Hamiltonsammlung — in Berlin ihren Dornröschenschlaf schlafen.

Berlin-Lichterfelde. W. Holtzmann.

Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz. Herausgegeben von H. Aubin, bearbeitet von Jos. Nießen. Köln-Bonn 1926.

Auf Grund des umfangreichen Atlasses der Rheinlande von Fabricius und neuer Karten ist hier zum ersten Male der Versuch gemacht, historische, sprachliche und volkskundliche Karten zur Erforschung und belehrenden Darstellung der Kulturlandschaft zu verwenden. Am Bonner Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande schuf man neben den Karten des Marburger Sprachatlasses solche der geschichtlichen Entwicklung, welche die Struktur der Kulturlandschaft zu erfassen suchen, sich also nicht mit den bisher üblichen historisch-politischen begnügen. So versuchte man an Hand der historischen Waldkarte (O. Schlüters) und Fundkarten die Kulturlandschaft der Steinzeit, der Bronze- und Eisenzeit zu erarbeiten. Zeigt sich hier eine starke Naturbedingtheit, erst die eisenzeitlichen Siedlungen stehen auf Rodeland, die früheren auf waldfreiem Boden, so ergab die vergleichende Betrachtung der römischen (civitates) und frühmittelalterlichen (Gaue, Bistümer usw.) Organisationsräume hinsichtlich ihrer Grenzgestaltung eine starke Abhängigkeit der letzteren von ersteren. Diese Beobachtung kann man übrigens auch in Süddeutschland machen, nur ein Teil von Niederösterreich und die Steiermark sowie das Bistum Augsburg zeigen eine volle Divergenz der Grenzlinien vor allem jener der Gaue, Gerichte einerseits und der kirchlichen Verwaltung (Bistümer, Archidiakonate, Pfarreien) andererseits. Vom Elsaß bis Salzburg—Kärnten läuft das Zusammenstimmen oft in Einzelheiten, und zwar von der vorrömischen Zeit bis ins 19. Jahrhundert, vielfach sogar bis in die Gegenwart.

Es ist sehr anregend, nach den beiden Arten von Bedingtheit die rheinische Kulturlandschaft in diesem Atlas zu betrachten. So zeigt eine Karte der im Frühmittelalter in bestimmten Gauen genannten Orte, wie diese im waldfreien Lande stehen und breite Waldgürtel Grenzzonen waren. Daneben gibt es Gaue, deren Orte z. T. im Walde liegen, so der Nahegau, ein Zustand, der offenbar schon in der Eisenzeit geschaffen wurde, während andere, wie der Ardahagau, Bitgau, und übrigens der Nahegau auch, so im Walde liegen, daß nicht Flußläufe, sondern offenbar Straßen (der Römerzeit) die Verbindung herstellen. Ein fruchtbarer Versuch, vor allem für die Siedlungsgeschichte nutzbar, ist die Karte der Wirtschaftszentren (6a) der Römerzeit, man müßte nur den Versuch machen, die Gruppierung der frühmittelalterlichen Siedlungen, soweit sie in frühen Urkunden genannt sind oder in Ortsnamengrundwörtern entgegentreten, um solche Zentren zu betrachten. Übrigens erlaubt der Atlas selbst einen ähnlichen Vergleich. Die Karte des karolingischen Königsgutes (8a) zeigt im Moseltal ein auffallendes Zusammentreffen des kgl. Gutes und der römischen Wirtschaftszentren. Trier und Sinzig sind auf beiden Karten genannt. Diese Beobachtungsweise wäre im Interesse der noch immer umstrittenen Fragen nach dem Grundeigentum, der Grundherrschaft, dem Ursprung des kgl. Gutes, des Adels usw. zu vertiefen und geographisch zu verbreitern. Wie rasch das große Königsgut nur im Kampfe um die kgl. Machtstellung dahinging, zeigt übrigens der Vergleich mit dem nächsten Blatt der staufischen Zeit (8b).

Während die bisher genannten Karten sich mit der Darstellung des alten Lebensraumes oder seiner Kraftfelder befaßten, führen uns die Karten der städtischen und ländlichen Siedlungsbilder in das örtliche Leben mit seinen verschiedenartigen Bedingtheiten. Da erregt der Kölner Stadtplan vor allem Interesse, denn man sieht auf den ersten Blick an den rechtwinkligen Straßenkreuzungen ihre Herkunft von der römischen Kastellanlage. Das zeigt der Vergleich mit der rot untergedruckten römischen Stadtanlage in lebendiger Anschaulichkeit. Man sieht, wie sich die frühmittelalterliche Bischofstadt in die Römerstadt einnistete und nur die Hälfte dieser umfaßte, bis das Köln von 1180 über sie um ein doppelt so großes Gebiet hinauswuchs. Bei gleicher Standortskontinuität zeigt die andere rheinische Bischofstadt (Trier) neben der Veranschaulichung der alten Rietschelschen These (Die Civitas auf deutschem Boden 1894) nicht annähernd dasselbe Wachstum wie Köln, es erreicht im 13. Jahrhundert nicht den vollen Umfang der Römerstadt. Das Einst und Jetzt wird uns in seinen Gründen aus dem Vergleiche der Stellung beider Städte in der römischen Straßenkarte (5) klar, wo Trier eine zentrale Stellung und Köln die schwächere der Randlage einnahm (vgl. die Wirtschaftslage in 6a). Anderseits zeigt sich die ganz veränderte Lage im MA. und ihre Auswirkungen bis in die Gegenwart in der Karte des Eisenbahnnetzes (51). Andere rheinische Städte, wie Kreuznach und Bonn, haben keine Standortskontinuität mit der römischen Siedlung, demnach ist auch die Struktur ihres Siedlungsbildes eine andere geworden. Die besonderen Gründe der deutschen Neuschöpfung tun die erläuternden Textworte dar.

Karte 38 zeigt die typisch regellose Entwicklung vieler rheinischer Städte. Die in Kempen allmählich ausgebildete Type (wehrhafte Stadt mit Landesburg) machte im Zeitalter bewußter Städtegründung Schule, so in Zons (40), wo die rationelle Ausbildung des Stadtplanes zu erkennen ist. Es ist schließlich derselbe Vorgang, der im ländlichen Flurbild zu erkennen ist, wo aus der alten Regellosigkeit das System der Dreifelderwirtschaft des Gewanndorfes und in Reaktion gegen

dessen lästigen Flurzwang das rationalisierte Flurbild der Waldhufe, der Reihenflur usw. der Zeit des Landesausbaus (Hochmittelalter) entstand. Die römische Siedlungstechnik ist bekanntlich im Zustande des rationalisierten Flurbildes in unser Land gekommen. Sie hatte in der Berührung mit der etruskischen Kultur (die Zeit der Tarquinier brachte ja die Limitation) die Fähigkeit gewonnen, an die Stelle der alten Regellosigkeit eine von Agrimensoren wohl ausgemessene (auf das Quadrat aufgebaute) Fluranlage zu schaffen. Dieser Vorgang ist bezeichnend für alle Entwicklung. Zuerst wächst eine Type unbewußt aus verschiedenen Umständen hervor, dann wird ihr Wesen bewußt und nun hebt eine Ausbreitungszeit nach ihrem Schema an.

Die agraren Siedlungs- und Flurbilder der Karten 42—45 zeigen verschiedene Typen und geben Blicke in die landschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen des allmählichen stillen Ausbauwerkes. Bekanntlich liegen in neuesten Studien aus dem Rheinlande sich anbahnende Erkenntnisse über den Ursprung des Gewanndorfes vor, die sich gegen die alten Ansichten Meitzens wenden (Steinbach, Beiträge zur bergischen Agrargeschichte und vor allem in der Festschrift für Schulte).

Die Karte des Weinbaues (46a) von der merovingischen Zeit bis ins 13. Jahrhundert und später scheint trotz ihres skizzenhaften Charakters zu zeigen, daß im 13. Jahrhundert vielfach neue Räume in Anbau genommen wurden, während alle Vorperioden zusammen auf denselben alten Räumen blieben. Man denkt da unwillkürlich an die Theorie der gehäuften Trockenperioden ab dem 13. Jahrhundert Gams- und Nordhagens im Zuge der postglazialen Klimaschwankungen, die zwar gerade in diesem spätzeitlichen Teile angezweifelt werden.

Sehr interessant und die politische Geschichte der Rheinlande bereichernd sind die Blätter 19, 22/23, 25, 27, 29, welche die territoriale Entwicklung von Köln, Trier, Jülich, Kleve und Berg dartun, wobei insbesondere die von Berg erkennen läßt, wie die Territorialherren es verstanden, den Besitz zu arrondieren. Mit den Erwerbungen bis 1150 hatte Berg einen schönen geschlossenen Besitz, der sich aus dem alten Allod und Kirchenvogteien und der später erworbenen Grafschaftsgewalt zusammensetzte, also vielfach aus Hoheitsrechten, die Grundlagen zu späterem Ausbau einer Territorialmacht waren, wie sich dies bei allen damaligen Fürsten sehen läßt. Bis 1360 folgte dann vor allem eine Ausbreitung im Norden und im südöstlichen Nachbarlande, während spätere Erwerbungen wieder die Arrondierung brachten. Man erinnert sich da übrigens an Aubins Skizzen in den Kulturströmungen und Kulturprovinzen der Rheinlande (1926 S. 70ff.), wo er Berg als das Schulbeispiel vom Hineinwachsen des Kleinterritoriums aus dem landschaftlich gebundenen in einen allgemeindeutschen Lebenskreis an der Heiratspolitik dartat (S. 68f.).

Die wirtschaftlich führende Stellung der Zisterzienser im Zeitalter des Zuges nach dem Osten zeigt Karte 15. Diese Klöster griffen unglaublich großzügig entweder selbst in den fernsten Osten wie Altenburg, das 1143 Wongrowitz und 1144 Lad gründete, oder sie schufen Filialen, z. B. im Weser—Elbegebiet, die dann, sich ebenso vermehrend, nach dem Osten griffen. Altenkamp ist das klassische Beispiel dafür: Amelungsborn (1135), Michelstein (1146), Walkenried (1129), Volkenrode (1131) und Hardehausen (1140) ist seine erste Filiation. Von Walkenried geht über Pforta (1132) der breite Filiationsstrom mit Stolpe (1308), Dinamünde (1305), Falkenau, Leubus (1175) nach dem Osten, von Volkenrode über Walsassen-Sedlec (1143) nach Königssaal. Man hat bisher in der Siedlungsgeschichte derartige Darstellungen klösterlicher Ausbreitung gar nicht ausgewertet und doch enthielten

sie Leitlinien der Erschließung des Neulandes. Zu diesem Bilde der Ausbreitung einer herrschenden Wirtschaftsmacht nach dem Osten stelle man übrigens jene der modernen (Karten 46b—51), die nach dem Norden geht. Das zeigt das Blatt 48a vor allem in der Wanderung der rheinischen Industrie im bergischen Lande. Diese neue Richtung ist um 1500 eingeschlagen worden. Welche wirtschaftsgeschichtlichen Reminiszenzen, aber auch Perspektiven eröffnen sich da bei diesen fruchtbaren Bildern! Karte 49 zeigt uns die Gründe im Rohstoffbedarf, ein solcher, an Land, führte aber einst die Klöster nach dem Osten.

Tritt man in den Bereich der mehr der Erdenschwere entrückten Kulturlandschaft des Rechts-, Sprach- und Volkslebens, so bietet auch hier der Atlas anschaulichste Anregung. Dies gilt vor allem von der Darstellung des Rechtszuges der Land- und Stadtgerichte (26) im Herzogtum Berg, woraus man sieht, in welch umständlichem Prozesse die mittelalterliche Rechtslandschaft sich zur Rechtsgleichheit durchringen mußte. Eine ganz neue Welt von Fragen ersteht aber aus den Sprachkarten (52—55). Sie zeigen neben der bekannten den Rhein abwärtsverlaufenden Bewegung der Spracherscheinungen (vgl. die Arbeiten von Frings) eine von Südosten kommende, das Main-Moselgebiet in ihren verschiedenen Erscheinungen verschieden stark erfassende Bewegung, die wie ein Einbruch aus bairischem Gebiete erscheint. Besonders deutlich zeigen dies die Linien von „Haus" und „aus" (Karte 53a). Im Niederdeutschen ist hüss, dann folgt in südlicher Richtung hus oder üt, ut, us. Das Einbruchsgebiet hat haus, aus. Das alemannische hingegen huss, uss, hus, us. An der Ahr sagt man spicher, an der Mosel speicher, im Alemannischen spicher. Offenbar handelt es sich hier um die Auswirkungen der sog. bairisch-österreichischen Diphtongierung am Rhein, die sich etwa 1100 entfaltete und wohl später am Rhein geltend machte. Ich verweise da auf die Karte des Rechtsterminus „Bestand" bei Künßberg (Rechtssprachgeographie in Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie 1926), wo sich zeigt, daß dieses Wort in allen seinen begrifflichen Abarten im Rheinlande und in Wien (Österreich) herrscht, einzelne aber gerade nur das Mündungsgebiet des Mains mit Wien verbinden. Inwieweit in den sprachlichen Erscheinungen die Landschaft der mittelalterlichen Reichshauptstadt jene Triebkräfte enthielt, die diese Einbruchszone schufen, möge zur Erörterung gestellt sein. Man kann sich vorstellen, daß hier Tausende von Kräften im Spiele waren, denn wie tief ins Volk die Stellung Wiens eingriff, das sieht man ja z. B. aus dem Brauche, daß jeder Handwerker des Südwestens in seiner Wanderzeit auch in Wien gewesen sein mußte. Erst nach 1866 gelangte dieser Brauch zum Absterben.

Die volkskundlichen Karten (56) zeigen die Gesindetermine, die durch ein Referat von Tille (Teuthonista II, S. 6ff.) bekannt wurden, und die Feuerbräuche. In letzterem Falle sind die Fastenfeuer durch ihr Vorherrschen im Westen, an das Ostufer des Rheins dringen sie gar nicht vor, die Martinsfeuer zwischen Koblenz und Maas, die Osterfeuer im nördlichen Teile, die Johannisfeuer im südöstlichen bemerkenswert. Man fühlt hier, daß alte Zustände ein großes Beharrungsvermögen besitzen und sieht die Möglichkeiten, alte Kulturlandschaften zu fassen.

Was schon bei der Lektüre der obengenannten Kulturströmungen und Kulturprovinzen der Rheinlande deutlich wurde, wiederholt sich hier: die abstrakte Fächertrennung muß in Zukunft durch planmäßige Zusammenarbeit vor allem der Philologen und Historiker überwunden werden. Daß sie die Forschung auf das lebhafteste

befruchten kann, darüber ist kein Wort zu verlieren und dafür sind die Bonner Forschungen das schönste Beispiel.

Innsbruck. A. Helbok.

Schleswig-Holsteinische Siegel des Mittelalters. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte. III. Abt. 1. Heft: Landschaft Dithmarschen. Bearbeitet von Sanitätsrat Dr. Karl Boie. Kiel (Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch.) Gartenstr. 1. 1926.

Als erste Veröffentlichung der von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte geplanten Herausgabe der „Schleswig-Holsteinischen Siegel des Mittelalters", die in 6 Abteilungen die Dynastensiegel, die Siegel der geistlichen Institutionen, der Landschaften, der Städte, die adligen und die bürgerlichen Siegel umfassen soll, ist das 1. Heft der III. Abteilung, die Siegel der Landschaft Dithmarschen, bearbeitet von K. Boie, erschienen. B. hat das vorhandene, zum größten Teil außer in den Archiven des Landes in denen von Hamburg, Lübeck und Kopenhagen ruhende Material nicht nur registriert und kurz beschrieben, sondern er betrachtet es in stetem Zusammenhang mit den geschichtlichen Entwicklungsreihen, denen es angehört. Gilt dies in besonderem Maße für die Behandlung der Landessiegel, deren dritter Stempel von 1500 ein Meisterwerk der Stempelschneidekunst darstellt (vgl. Taf. 1 n. 3 und 4), und des Siegels der 48 Regenten, der höchsten Gerichtsinstanz, so doch auch für die der Städte-, Kloster- und Kalandssiegel von Meldorf und Lunden und der Siegel der 21 Kirchspiele, d. h. der kleineren Verwaltungsbezirke, des Landes. Die Entwicklung dieser mit einer Ausnahme Heiligensiegel, von B. kurz skizziert, läßt sich an Hand der auf 5 Tafeln gegebenen 61 Abbildungen gut verfolgen. Hierauf folgt die Darstellung der Geschlechter- und Privatsiegel, deren — allerdings sehr mühevolle — Bearbeitung zunächst noch einzelne Fragen offen gelassen hat. Ihre Beantwortung wird wohl zum Teil erst die von B. geplante Bearbeitung dieser Siegel in den folgenden Jahrhunderten ermöglichen. Die Siegelbeschreibungen, meisterhaft knapp, erfassen alle Einzelheiten des Bildes. Angaben über Befestigungsart und den jetzigen Erhaltungszustand der Siegel fehlen. Die dem Text beigegebenen Reproduktionen sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, leider nicht so scharf, wie es erwünscht und wie es, wie der Vergleich mit den Tafeln des Rheinischen Siegelwerkes zeigt, möglich wäre. Drei Anlagen gewähren eine gute Übersicht über das Vorkommen der einzelnen Siegel.

Im folgenden seien, ohne daß auf die von W. Carstens (Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. 39, 426f.) und G. Fink (Zs. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. Altertumsk. 24, 224ff.) genannten Versehen nochmals eingegangen wird, noch einige Ungenauigkeiten notiert und einzelne Ergänzungen geboten, die die Durchsicht der im Staatsarchiv Kiel beruhenden einschlägigen Akten aus dem Gottorfischen Archiv (A XX) und aus dem der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen vor 1730 (A XVII) gewährten. Berichtigungen: S. 20 Z. 12 lautet die innere Umschrift (vgl. Taf. 4, 27): s'SANCT(VS); das erste, kleinere s' steht heraldisch-rechts von der Krone des h. Remigius, nach dem T ist das Abkürzungszeichen ? deutlich zu erkennen. S. 29 Z. 11 lies: MELDORPE. S. 31 Z. 11 v. u. sind E und R in BERZTEDE durch Ligatur verbunden, statt S : Z. S. 33 Z. 15 (vgl. Taf. 8, 80): der h. Bartholomeus trägt schon auf diesem Siegel statt des Messers ein Schwert geschultert, wie ein guter Papierabdruck auf einem Aktenstück vom 6. 12. 1661 (A XX, 2233) zeigt. S. 33 Z. 8 v. u. lies: SANCT·I (vgl. Taf. 8, 82). S. 35 Z. 6 lies: HEIWISSCEER; Z. 14 muß IN in INGE-

SCHREWEN wegfallen, Z. 15 lies: SCHVLPPE. S. 36 Z. 4 v. u. muß es wohl Crispiniani heißen. Im Text sind bei verschiedenen Angaben der Umschrift die zwischen den Worten stehenden Zeichen weggelassen, vgl. S. 22 Z. 3 v. u., S. 23 Z. 16 v. u. und Z. 1 v. u., S. 24 Z. 16, S. 26 Z. 5 v. u., S. 27 Z. 14, S. 28 Z. 12, S. 29 Z. 2 v. u., S. 31 Z. 4 v. u., S. 33 Z. 8 v. u., S. 35 Z. 13. — Ergänzungen: Zu S. 7 Z. 10 v. u.: das Siegel der Landschaft Norderdithmarschen (Taf. 1, 7) läßt sich in den Akten des Gottorfer Archivs über 1629 hinaus bis 1681 (A XX, 2249) nachweisen. Zu S. 27, letzter Absatz: das von Joh.A.Bolten, Dithmarsische Geschichte, 2. Teil (1782), Taf. 6 U abgebildete Siegel des Kirchspiels Lunden liegt in zwei, allerdings nicht guten Papierabdrücken (51 mm) auf Aktenstücken vom 4. 1. 1675 und vom 4. 1. 1676 (A XX, 2247) vor und zeigt, soweit es erkennbar ist, das gleiche Siegelbild wie Boie, Taf. 6, 60, hat aber die von Bolten angegebene längere Umschrift. Zu S. 28 Z. 15 v. u.: Abdrücke des 2. Marner Kirchspielsiegels kommen auf 2 Aktenstücken des 17. Jahrh. vor (A XVII, 1179 und 1211). Zu S. 30 Z. 23 ff.: auf das von Boie behandelte 2. Siegel des Kirchspiels Neuenkirchen folgt nicht unmittelbar das von 1730, sondern zwischen sie fügt sich ein anderes ein, das auf einem Aktenstück vom 12. 5. 1677 (A XX, 2230) und in einem jetzt abgefallenen, papierbelegten Exemplar vorliegt. Das Siegelbild ähnelt dem von 1730 (vgl. Taf. 7, 68). Der h. Jacobus, einen glockenförmigen Hut auf dem Haupt, auf einem Sessel sitzend, hält in der Rechten — jedoch nicht geschultert — ein Schwert, in der Linken die Pilgermuschel. Im Siegelbild, das durch doppelte Perlenschnur abgeschlossen wird, lassen sich rechts, parallel zur Umschrift laufend, die Buchstaben: IACOP, links aber: (SA)NCT erkennen. Zu S. 32 Z. 11: das bei Westphalen, Mon. ined. rer. Germ. praecique Cimbricarum ... 4, Taf. 27 n. 10 abgebildete Siegel, von dem sich 2 Papierabdrücke auf Aktenstücken vom 4. 12. 1645 und vom 1. 12. 1693 (A XX, 2249) befinden, gibt im Siegelbild Martinus als Soldat, daher ohne Nimbus, mit dem halbierten Mantel wieder. Die Umschrift, ein Kuriosum, beginnt heraldisch-rechts oben, ohne daß aber die Buchstaben entsprechend gewendet wären, und lautet: PIT . SCAFT . DES . KARSPELS . TELINGSTE ⁝ (34 mm).

Trotz der Versehen im einzelnen stellt der Band doch eine große, auf fleißigem Sammeln und umsichtiger Verarbeitung des Materials beruhende Leistung dar.

Kiel. G. E. Hoffmann.

Erich Caspar, Primatus Petri. Eine philologisch-historische Untersuchung über die Ursprünge der Primatslehre. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band XLVII, Kan. Abt. 84 S. Brosch. *RM* 3.—. Hermann Böhlaus Nachf., Weimar.

Zu den schwierigsten Forschungsaufgaben, an deren Weiterführung — wenn schon auf eine volle Lösung nicht gehofft werden darf — ungemein viel gelegen ist. zählt die Frage nach dem Entstehen des römischen Primats. Schien noch bis vor kurzem — wenigstens in der protestantischen Forschung — ein Einverständnis darüber erzielt, daß die berühmte Stelle Matth. 16, 18 im Laufe des 2. Jahrhunderts in Rom interpoliert worden sei, um Ansprüche des werdenden Papsttums zu stützen, und daß Papst Kallist um 220 zum erstenmal in diesem Sinne von ihr Gebrauch gemacht habe, so kommt Caspars scharfsinnige Untersuchung zu folgenden Ergebnissen: 1. Der Rückschluß aus Tertullian, De pudicitia c. 21, daß Papst Kallist sich auf Matth. 16, 18 berufen habe, ist hinfällig. Denn es läßt sich aus der polemischen

Schriftstellerei Tertullians beweisen, daß dieser gelegentlich dem Gegner selbsterdachte Argumente unterlegt, um sie dann entkräften zu können. 2. In Wahrheit hat Zyprian zuerst Matth. 16, 18 auf Rom bezogen und in der zweiten Fassung von De ecclesiae unitate c. 4 den Ausdruck primatus Petri, den er im Anschluß an biblischen Sprachgebrauch prägte, verwendet. Er wollte nur einen Ehrenvorrang damit bezeichnen. Aber er hat der Römischen Kirche ein Stichwort geliefert, das sie sofort aufgriff und nie mehr fallen ließ. So ist er der „Wegbereiter wider Willen für den Primat geworden". 3. Hieraus folgt, daß Matth. 16, 18 nicht in Rom interpoliert sein kann.

Zu einem Teil der methodisch wie inhaltlich gleich fesselnden Darlegungen Caspars hat bereits A.v.Harnack Stellung genommen (Ecclesia Petri propinqua. SB. d. Preuß. Ak. Phil.-hist. Kl. 1927, Nr. 18, S. 139—152). Er entgegnet: Man muß zugeben, daß Tertullian mitunter eigenmächtig dem Gegner Gedanken in den Mund legt. Aber an der fraglichen Stelle spricht vieles gegen eine solche Annahme. Harnack geht noch weiter und schlägt vor, die Worte ad omnem ecclesiam Petri propinquam zu emendieren: ad Romanam ecclesiam Petri propinquam. Die ungewöhnlich schlechte Überlieferung des Textes, der auf jeder Seite der Emendation bedarf, gibt ein Recht zu starken Eingriffen. Zu der Frage, ob die Lesart omnem ecclesiam auf alle Fälle unhaltbar sei, die Harnack bejaht, mögen andere Tertulliankenner sich äußern. Endlich betont Harnack, daß ihn Caspars Darlegungen, soweit sie eine begriffliche Verbindung zwischen Matth. 16, 18 und der römischen Vorrangstellung in der Zeit Kallists als ideengeschichtlich unmöglich bezeichnen, nicht überzeugt hätten, daß man auch den lückenhaften und zufälligen Charakter der Überlieferung stärker in Rechnung stellen müsse.

Neuestens hat P. Galtier diese Fragen behandelt (Revue d'histoire ecclésiastique XXIV, Jan. 1928 S. 41—51). Er tritt gegen Harnack für den überlieferten Wortlaut omnem ecclesiam etc. ein, denn er sieht darin den für den Montanisten Tertullian charakteristischen Einwurf: Die dem Petrus verliehene Gewalt vererbt sich nicht in der Hierarchie, sie ist überall, wo der Geist wirkt. Außerdem wiederholt Galtier seine vor einem Jahre an gleicher Stelle vorgetragene Überzeugung, daß das Edikt, gegen das Tertullian schreibt, nicht von Kallist herrühre.

Wie man sieht, hat Caspars Arbeit in kürzester Zeit ein Echo gefunden, das ihrem methodischen und sachlichen Wert entspricht.

Leipzig. Paul Kirn.

William Martin, Histoire de la Suisse. Essai sur la formation d'une confédération d'états. (Bibliothèque historique.) Paris, Payot 1926. 319 S.

Sucht man das vorliegende Buch gerecht zu beurteilen, so muß man sich zuerst des Zieles bewußt werden, das dem Verfasser bei der Abfassung seiner Schrift vor Augen schwebte. Er wollte für die breitere Öffentlichkeit, und zwar in erster Linie für die schweizerische, einen gut lesbaren Überblick über die Schweizer Geschichte schreiben, der in steter Fühlung mit der neueren Forschung und mit dem großen Gang der europäischen Geschichte sowie in weiser Beschränkung auf das für die Erkenntnis des Geschichtsablaufes wesentliche Tatsachenmaterial auch den der Wissenschaft ferner stehenden Lesern durch eine die äußeren Ereignisse innerlich verknüpfende und erklärende Darstellung das tiefere Verständnis für den geschichtlichen Werdegang der heutigen Eidgenossenschaft im Rahmen der gesamteuropäischen, insbesondere

aber der deutschen Geschichtsentwicklung erschließen sollte. Auf die Herausarbeitung der innigen Verflochtenheit der Schweizer Geschichte mit der der Nachbarländer, vor allem mit der deutschen, legt dabei der Verfasser besonderen Nachdruck. Er will auf diesem Wege gegen den Grundfehler der in der breiten Schweizer Öffentlichkeit dank einer verfehlten Ausgestaltung des Schulgeschichtsunterrichtes zur Herrschaft gelangten Geschichtsauffassung ankämpfen, die diese Zusammenhänge verleugnet und sich dadurch den Weg zu einem über den Kirchturmhorizont hinausreichenden wirklichen Verständnis der vaterländischen Geschichte verbaut. Besonders unerfreulich liegen in dieser Hinsicht nach Martins Ansicht die Verhältnisse in seiner engeren Heimat, der romanischen Schweiz; die in den dortigen Schulen gelehrte französische Geschichtsauffassung, die um Frankreich als Mittelpunkt kreist, schafft nicht den zur Erfassung der Schweizergeschichte unerläßlichen geschichtlichen Rahmen, den auch nach desVerfassers Ansicht, mindestens bis zum Jahre 1648, allein die deutsche Geschichte abgeben kann. Diese besonderen Bedürfnisse seiner welschschweizerischen Heimat mögen den ersten Ausgangspunkt für Martins Unternehmen gebildet haben. Aber auch im Rahmen der schweizerischen Geschichtswissenschaft und Geschichtsschreibung will der Verfasser seiner Arbeit besondere Geltung verschaffen. Mit Recht hebt er hervor, daß dem Schweizer Geist schon infolge der eigenartigen politischen Verhältnisse im allgemeinen mehr der Zug zur Analyse denn zur Synthese eigne und daß dieser Zug auch der Geschichtschreibung des Landes den Stempel aufgedrückt habe. Es überwiegen die gründliche wissenschaftliche Monographie und die Arbeit im Dienste der Geschichte der einzelnen Kantone und Orte, der es zumeist an der nötigen Weite des Horizontes fehlt. Allgemeine Bearbeitungen der Landesgeschichte gibt es nur in Gestalt umfangreicher gelehrter Werke, die sich nicht leicht lesbar geben und über der Fülle des darin ausgebreiteten Materials die großen inneren Zusammenhänge nicht genügend zum Bewußtsein bringen -- oder in Form kurzer zusammengepreßter Handbücher für Schule und Unterricht, die mehr ein überfülltes Tatsachengerippe als eine Darstellung bieten. Die zwischen diesen beiden Gattungen offengelassene Lücke will der Verfasser in dem zu Anfang dargelegten Sinne mit seinem Werke ausfüllen; als Vorbild schwebte ihm dabei die der französischen Schule der „synthèse historique" entstammte „Histoire de France" von J. Bainville vor Augen.

Es muß anerkannt werden, daß W. Martin, der kein Historiker von Fach, sondern ein Mann der Presse ist, sich der gestellten Aufgabe mit großem Geschick entledigt hat und ihr in weitem Umfange gerecht geworden ist. Besonders gilt das für die älteren Perioden; hier mag dem Verfasser nicht zuletzt seine Stellung als Außenseiter und den Ereignissen durch örtliche Tradition nicht verbundener Westschweizer zugute kommen und ihm, ungehemmt durch örtlich oder gemütlich bestimmte Vorurteile, die Erfassung des Wesentlichen und die Beurteilung der Ereignisse nach ihrer politischen Tragweite und nicht lediglich nach ihrem äußeren Glanze wesentlich erleichtern. Da der Verfasser im übrigen ein kluger und unterrichteter Mann ist, dem ein ausgesprochener politischer Sinn und soziale wie wirtschaftliche Einsichten zur Verfügung stehen, wird zweifellos neben dem Laien auch der Fachhistoriker seine Darlegungen mit Nutzen und Gewinn lesen und ihnen manche Anregung entnehmen. Es wird dabei allerdings niemand gerechterweise neue wissenschaftliche Offenbarungen und Verwertung bisher unbekannten Materials erwarten dürfen, wohl aber gute Zusammenfassung der neuesten Ergebnisse und Probleme der wissenschaftlichen

Forschung. In diesem Punkte hat der Verfasser auch sein möglichstes getan, wenn sich auch hier und da Anlaß zu Beanstandungen der von ihm vorgetragenen Auffassungen ergibt. Besonders gut geglückt sind ihm die wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtlichen Teile seines Buches, denen er offenbar seine besondere Vorliebe hat zuteil werden lassen.

Der Aufbau und die Gliederung des Buches in 12 Hauptkapitel ist ungezwungen und übersichtlich. Es sei aus ihrer Reihe zunächst das den Ursprüngen der Eidgenossenschaft und dem ältesten Bunde gewidmete Kapitel hervorgehoben, das sich durch seine knappe Klarheit auszeichnet, dabei allerdings stärker als wünschenswert dem Einfluß der Untersuchungen Karl Meyers unterliegt. Recht wohl gelungen erscheint auch die Darstellung des Höhepunktes der Schweizer Geschichte, die Zeit der sogenannten Großmachtstellung der Eidgenossenschaft (1400—1516). Das besonnene und nüchterne Urteil Martins über die politischen Ergebnisse der glorreichen Burgunderkämpfe war für den Referenten, der aus Anlaß des 450jährigen Gedächtnistages der Schlacht von Nancy (1477) in den „Rheinischen Heimatblättern" (Januar/Februarheft 1927) einen kritischen Überblick über den Burgunderkrieg vom oberrheinischen Standpunkt aus gegeben hat, von besonderem Interesse, da es sich, obschon von anderem Gesichtswinkel aus gegeben, mit dem seinigen völlig deckt. Ähnlich verdienen Martins Ausführungen über die Reformation, ihre tieferen Ursachen und ihre weitgreifenden politischen Auswirkungen, ferner die ausgezeichneten Kapitel über die inneren, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände in der Schweiz unter der Herrschaft des Patriziats im 17./18. Jahrhundert, über das Eindringen der revolutionären Gedanken, die durch sie begünstigte französische Fremdherrschaft und über die Wiederherstellung der verlorenen Freiheit nach dem Sturze Napoleons besondere Beachtung. Zur Schilderung der überaus langwierigen und schwierigen Verhandlungen über die künftigen Grenzen der Schweiz in den Tagen des Wiener Kongresses hat Martin ausnahmsweise auch bisher unverwertetes Material aus den Londoner und Wiener Archiven herangezogen.

Je mehr sich die Darstellung der Gegenwart nähert, macht sich trotz aller grundsätzlicher Zurückhaltung bei Martin die eigentümliche politische Mentalität des Westschweizers, die in den früheren Teilen nur selten fühlbar wird, in zunehmender Weise geltend. Besonders lehrreich in dieser Hinsicht sind am Schlusse seine Schilderungen der Zeit des Weltkrieges 1914/19 und der darauffolgenden Jahre des „après-guerre", die bei allem Bemühen um Sachlichkeit in Form und Inhalt in dem, was sie verschweigen, wie in dem, was sie berichten, in dem, was sie nachdrücklich hervorheben, wie in dem, was sie möglichst unbeachtet in den Hintergrund zu schieben suchen, klug berechnet und abgewogen sind und mit dem Literatenschlagwort „verteufelt gescheit" am besten gekennzeichnet werden. Martin, dem die Entente für sein deutschfeindliches Wirken in Presse und Publizistik während des Krieges zu großem Danke verpflichtet ist, hat gewiß die löbliche Absicht, Äußerungen, die den im Weltkrieg zwischen Welsch- und Deutschschweiz aufgeworfenen Graben verbreitern könnten, zu vermeiden, aber er kann es sich doch nicht versagen, den Standpunkt der Westschweizer, ihre „moralische" Parteinahme „für die Sache der Gerechtigkeit" gegen die der Schweiz gefährliche drohende Hegemonie Deutschlands, im Gegensatz zu der strengeren „fürchterlichen" Neutralität der Deutschschweizer, die doch lediglich einen negativen Wert dargestellt und keine aufrichtende Parole geboten habe, rühmend hervorzuheben. Gelegentliche Äußerungen über Kriegs-

schuld, die Belgische Frage, die Kriegsgreuel usw. genügen, um seine Stellung zu Deutschland klar festzulegen, obschon er die ausdrückliche Nennung der Deutschen in Verbindung mit polemischen Ausführungen möglichst zu meiden sucht. Auch seine Beurteilung des Verhaltens der Bundesregierung, des schweizerischen Generalstabes weisen in die gleiche Richtung. Und doch muß er auf der anderen Seite wieder zugeben, daß letztlich dank des Umstands, daß auch während des Krieges Deutschland ein für die Versorgungspolitik der Schweiz wichtiger Faktor (Kohle, Kartoffeln) blieb und die Schweiz nicht restlos auf die Ententeländer angewiesen war, die Hineinziehung der Schweiz in die Wirbel des Krieges vermieden worden sei; fügen wir noch hinzu, was Martin wohl einsieht, aber völlig deutlich auszusprechen nicht übers Herz bringt: nicht minder dank der von ihm getadelten „fürchterlichen" Neutralität der deutschen Schweiz, die dem zügellos dahinschießenden Gespann der welschschweizerischen „moralischen" Parteinahme die nötigen Hemmschuhe anlegte. Immerhin sieht der Verfasser ein ganz besonderes Verdienst der welschschweizerischen Stellungnahme darin, daß allein der gewaltige moralische Schwung, den die Westschweizer aus der Freude über den endgültigen Sieg der Entente, den sie als den ihren betrachteten, gewannen, die Zurückdämmung der bolschewistischen Welle, die 1918 das Land zu überfluten begann, ermöglichte, während die deutsche Schweiz der roten Propaganda nur müde Resignation entgegenzustellen gewußt habe. Die schweren Eingriffe, die sich die Entente vor und nach dem Kriege in das wirtschaftliche und politische Leben der Schweiz gestattete, die gefährliche Propaganda, die sie z. T. mit westschweizerischer Hilfe betrieb, die für die Schweiz so überaus gefährliche Haltung, die Frankreich nach dem Kriege einnahm, finden in ihm einen auffällig milden Richter; sie werden — vielleicht z. T. unbewußt — beschönigt, mit Stillschweigen übergangen oder als selbstverständlich hingenommen oder wieder mit schmerzlichem Bedauern und leichtem Tadel abgefunden. Wer die welschschweizerische Geistesverfassung und Einstellung zu den großen politischen Fragen an der Quelle studieren will, dem sei eine eindringliche Untersuchung dieser Schlußkapitel des Martinschen Buches empfohlen, gerade weil sie keine Propagandaliteratur darstellen wollen, sondern sich sichtlich um sachliche Einsicht und Abwägung und um sachliche Formulierung bemühen.

Es ist hier auf diese im Buche Martins angeschnittenen Gegenwartsprobleme näher eingegangen worden, weil der Deutsche zumeist nur allzu leicht geneigt ist, sich über derartige für ihn unangenehme Feststellungen hinwegzutäuschen oder sie über der wissenschaftlichen Leistung im ganzen zu übersehen. Es sollte aber mit diesen Vorbehalten dem oben ausgesprochenen günstigen Gesamturteil kein Abbruch geschehen. Dem Buche kommt zweifellos neben den bekannten Werken Dierauers, Gagliardis und anderer seine besondere Bedeutung zu; es ist ein frischer, kühner, flott durchgeführter Wurf, der über die Kreise des schweizerischen und sonstigen breiten Publikums hinaus auch in den Kreisen der Fachwissenschaft besondere Beachtung verdient.

Stuttgart. K. Stenzel.

Monumenta Germaniae historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. 5. Bd., 1. Teil. Die Urkunden Heinrichs III. 1039—1047. In Gemeinschaft mit H. Wibel † bearbeitet und unter Mitwirkung von P. E. Schramm

herausgegeben von H. Bresslau. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1926, IV, 267 S. Quart, geb. *RM* 30,—.

Es ist das letzte Werk eines Meisters, das hier, noch von ihm selber in allen Teilen fertiggestellt, geboten wird; da ist es wohl angebracht, mit ein paar Worten der Vorzüge und Besonderheiten seiner Arbeitsweise zu gedenken[1]. Hervorragende Merkmale sind die nüchterne Vorsicht des Urteils, die jeder neuen These, die irgend eine schwache, nicht völlig gesicherte Stelle zu haben schien, nicht bis aufs letzte durchgearbeitet war, eine stets reges Mißtrauen entgegenbrachte, und eine umfassende methodische Umsicht, die, von leidenschaftlichem Arbeitswillen getragen, stets die Gesamtheit des Tatbestandes zusammenbrachte und oft mit bisher unbeachtet gebliebenen Teilumständen die Aufklärung und Entscheidung brachte. Wer Bresslau im einzelnen nachzuarbeiten hatte, konnte manchmal finden, daß es trotzdem an Irrtümern, z. B. selbst in der Bestimmung der Schreiber, auch bei ihm nicht ganz gefehlt hat und daß für die Diktatuntersuchungen und Stilkritik, wovon nachher noch zu reden sein wird, das letzte Wort in allem wohl noch nicht gesprochen ist. Aber im ganzen sind die Bresslauschen Diplomatabände der MG. von Heinrich II. bis zu Heinrich III., deren letzter Halbband hier anzuzeigen ist, ein imponierend mächtiges und geschlossenes Werk. Unter anderem möchte ich die Ausgestaltung der Register ausdrücklich als ein großes Verdienst hervorheben, das hoffentlich auch weiterhin dauernd bei den MG. Nachahmung findet. Muß einmal der Editor im Zusammenhange der gesamten Tatsächlichkeiten seines Bandes darin sein und ganz darin leben, so ist nur zu wünschen und von Vorteil, daß er das nach Möglichkeit auch im Druck festlegt und damit späteren Benutzern und weiterarbeitenden Forschern unendliche, mühevolle Arbeit zum Teil erleichtert, zum Teil ganz abnimmt. Überhaupt liegt ja eine der wichtigsten Eigentümlichkeiten gerade der Diplomatabände der MG. in der Arbeitsorganisation, die hier seit Sickel in einer für geisteswissenschaftliche Arbeiten vorbildlichen Weise durchgeführt ist. Bresslau hat das in dem vorliegenden Heft und bei den DD. Konrads II. schon im Titel zum Ausdruck gebracht, aber es scheint kein glücklicher Stern über dieser Organisation zu walten. Den Tod seines ihm nächststehenden Mitarbeiters Wibel mußte noch Bresslau selber beklagen, und dessen jüngerer Nachfolger P. E. Schramm ist bald nach Bresslaus Tode aus seiner Mitarbeiterschaft ausgeschieden. Der Gelehrte, dem gegenwärtig die Fertigstellung des Bandes übertragen ist, hat sich ganz neu einzuarbeiten. Das ist gerade für die DD., deren Bearbeitung in besonders hohem Maße Kenntnis und Wahrung der Tradition erfordert und voraussetzt, sicherlich eine ungünstige Wendung der Dinge, aber es liegt hier auch ein allgemeineres Problem für die MG. überhaupt vor. Für editorische Arbeiten des Ranges, wie er von den MG. verlangt wird, bedeuten Tradition und Kontinuität, allerdings nur unter der Leitung bedeutender Gelehrter, ungeheuer viel. Wer es in der älteren Zeit unter Holder-Egger, Tangl und Zeumer — so gewiß da auch selbst große Mißgriffe vorgekommen sind — arbeitend mit erlebt hat, weiß immerhin, was es bedeutete, wenn eine Persönlichkeit wie Holder-Egger alle Ausgaben eines gewissen Bereiches mit durcharbeitete, seine Erfahrung dafür zur Verfügung stellte und jüngere Kräfte ausbildete. Dieser Ge-

[1] Vgl. die Würdigungen von F. Baethgen in dieser Zeitschrift, Jahrg. 24, S. 142—144, von P. Kehr im Neuen Archiv, Bd. 47, S. 251—266, H. Reincke-Bloch, Histor. Zeitschr., Bd 136, S. 58—66, und A. Hessel, Archiv für Urkundenforschung X, 145—149.

danke des dauernden Einflusses von besonders geeigneten Gelehrten auf ganze Arbeitsbereiche bei den MG. (Abteilungsleiter nannte man es früher, wo sich auch Nachteile aus dem System ergeben haben) ist auch heute noch fruchtbar und keineswegs ganz überwunden. Heute sind die MG. unter der Leitung von Kehr, der sie durch den Krieg und die ersten Nachkriegsjahre gerettet hat, in frischem Aufschwung und Ausbau begriffen, neue Kräfte sind in die Zentraldirektion eingetreten. Möchte sich da eine geeignete Persönlichkeit zur Betreuung der salischen Diplome bis 1125 finden, als Ersatz für H. Bresslau kann nur eine höchstgeeignete, in jeder Beziehung vollwertige Kraft in Frage kommen.

Der vorliegende Halbband bietet 204 Diplome für die Zeit bis zum 11. Mai 1047, beim Abzug Heinrichs aus Italien vom Romzug. Wer jemals versucht hat, die DD. eines Herrschers, die noch nicht in den MG. gesammelt und bearbeitet waren, wissenschaftlich zu verwerten, weiß, welch ungeheurer Wert und welche Riesenarbeit in dem bloßen Dasein eines Diplomatabandes steckt. Die Überlieferungsverhältnisse liegen hier wohl ziemlich günstig; ich zähle, mit einigen beschädigten und verstümmelten Stücken (n. 31, 125, 202), auch eine Urkunde in Diplomform (142) und ein D. zweifelhafter Originalität (161) mitgerechnet, 119 Originale gegen 85 abschriftlich überlieferte bzw. (einige) nicht voll ausgefertigte, irgendwie nicht als vollgültige Originale zu bezeichnende Stücke (vgl. n. 17, 27—29, 198a). Bemerkenswert ist, wieviele Originale oder älteste Textüberlieferungen in neuerer und neuester Zeit, d. h. etwa im 18. und 19. Jahrh., aus wissenschaftlich geleiteter archivalischer Obhut verschwunden oder darin erheblich beschädigt worden sind; man vergleiche etwa die Vorbemerkungen zu den DD. 42, 58, 63, 184, 189, 198b, 202. An alten Fälschungen, die in die Ausgabe aufzunehmen waren, finde ich nur „die phantastische Fälschung" n. 111, dazu an verfälschten, interpolierten, verunechteten Stücken n. 20, 53, 80, 93, 104, 105, 110, 124, 139, 154. Nur in Auszügen oder Regesten überliefert sind n. 40, 95, Ein Gesichtspunkt, dem Bresslau mit den Jahren eine immer wachsende Aufmerksamkeit zugewendet und dem er die schönsten Ergebnisse abgewonnen hat, betrifft die Archivgeschichte der Diplome. Ich verweise hier etwa auf die Vorbemerkungen zu D. 68, 91, 98, 102, 120, 146, 147, 195, 196. Besonders schön sind die Ergebnisse bei n. 151, wo aus Dorsualnotizen Wesentliches für die Empfänger einer Anzahl salischer Diplome erschlossen wird und diese als Vorfahren der späteren Falkensteiner wahrscheinlich gemacht werden; und bei n. 160, wo aus mehreren Tatsachen für eine Anzahl von Diplomen ein besonderer Archivfonds von Urkunden in Speyer erschlossen wird, die dem salischen Königshause im 11. Jahrh. gehörten und vielleicht irgendwo im Dom gesondert aufbewahrt waren. Scharfsinnige Lösungen von Datierungs- und gesamten Ausstellungsfragen bieten die Vorbemerkungen etwa zu D. 36, 63, 85, (88), 185.

Betreffen die bisherigen Bemerkungen äußere Überlieferungsfragen, so ist der zweite große Aufgabenkreis eines Herausgebers von DD. etwa durch die Worte Diktatuntersuchung, Feststellung von Diktatoren, Kanzleigeschichte gekennzeichnet. Abschließend lassen sich die Ansichten eines Herausgebers darüber natürlich erst nach Vorlegung seines gesamten Materials im ganzen Bande einschließlich der Einleitung übersehen, so kann ich hier nur einige vorläufige Bemerkungen unter allem Vorbehalt vortragen. Ich habe ja in meinem Buche über Kaiser Heinrich IV. usw. versucht, gerade die Fragen der Diktatuntersuchung etwas, wie ich glaube, zu vertiefen und systematischer auszugestalten. Ich glaube, von Tag zu Tage mit größerer

Sicherheit behaupten zu dürfen, daß diese Fragen der Diktatuntersuchung und Stilvergleichung für alle Quellen des früheren Mittelalters bisher allzusehr und ungebührlich vernachlässigt worden sind. Wo immer ich aus irgendeinem Grunde Veranlassung habe, mich mit einer umfangreicheren Quelle, einer kritisch umstrittenen Frage näher zu beschäftigen, ergeben sich mir die wesentlichsten neuen Aufschlüsse aus stilistischen Beobachtungen, die bis jetzt völlig unterlassen worden sind. Selbst ob diese bei den MG. DD., die durch und seit Sickel diese Methode überhaupt erst aufgebracht haben, in genügend systematischer Weise (mit vollständiger Verzettelung!) betrieben worden sind, ist mir zweifelhaft; ich glaube, daß für das ganze Gebiet der Kanzleigeschichte von 911 an da zur Nachholung und Ergänzung, evtl. auch Berichtigung noch erhebliche Aufgaben liegen. Was nun die DD. H. III. betrifft, so ist unverkennbar, daß der gesamte Stil im Vergleich mit denen Heinrichs IV., die ich von ca. 1070 an genauer kenne, sehr viel starrer und unindividueller ist. Es findet sich da nicht ein einziges Stück von so hemmungslos subjektiver Erzählung, wie sie z. T. die Erzeugnisse der vier großen Diktatoren Heinrichs IV., die ich festzustellen suchte, bieten. Unter Heinrich IV. ist etwa Herimannus A ein Mann, der im älteren Stil geblieben ist. Gleichwohl läßt sich m. E. auch an einem solchen starreren Stil bei genügender Systematik der Untersuchung noch sehr viel ermitteln. Ich weiß nicht, ob es für immer den letzten möglichen Stand der Erkenntnis bedeuten muß, wenn es zu D. 81 auf S. 106 heißt: „Das Diktat kann von dem einen wie von dem anderen dieser beiden Notare (EA oder UB) herrühren"; vgl. zu D. 88 auf S. 115: „Verfaßt von EA oder UB"; D 152 S. 193: „verfaßt von einem der in dieser Zeit in der Kanzlei tätigen Notare, deren Diktat sich nicht immer bestimmt auseinanderhalten läßt" (vgl. dazu D 153 S. 194; D 164 S. 206). Wenn zu D 52 auf S. 66f. manches aufgezählt wird, was dafür spricht, „daß die Kanzlei auch an der Fassung des Kontextes Anteil gehabt hat: vielleicht hat sie den im Kloster hergestellten Entwurf umgearbeitet", so kann man dafür vielleicht auch auf S. 67, Z. 38 hinweisen: Reddimus itaque virgini, quod est suum, non ex nostro damus, vgl. St. 2358 vom 1. Dezember 1048: licet non nostra Deo demus, sed sua reddimus. D 52 ist für das Nonnenkloster Nivelles gegeben, St. 2358 für das Bistum Speyer; der genannte Gedanke mit diesen Worten (wiederholt im DH. IV. St. 2887) ist mir sonst in DD. des 11. Jahrh. nicht vorgekommen. Ein sehr besonderes Stück ist D 108 mit seiner Wiedergabe einer Gerichtsverhandlung in einem Diplom; eine Seltenheit in einer Königsurkunde möchten auch die Hexameter im Eingang von D 177 (aus DO. III. 423, wo aber nicht auf sie hingewiesen ist) sein, die Bresslau erstmalig als solche gedruckt hat. Im ganzen gewinnt man aus den DD. H. III. und Bresslaus Vorbemerkungen den Eindruck, daß die gesamten Verhältnisse in der Kanzlei recht ruhig und gleichmäßig geregelt waren; man erkennt gerade von dieser Seite der Untersuchung der DD. her, wie revolutionär und tiefgreifend der Investiturstreit auf den gesamten Zustand und die Organisation des salischen Königtums eingewirkt hat. Außerhalb der Kanzlei sind nach Bresslau nur verhältnismäßig wenige DD. verfaßt, ich verweise u. a. auf n. 51, 52? 80? 134, 178, 203. Unbekannte Hände zeigen z. B. 140, 142. Bemerkungen zur Geschichte der Kanzleibeamten finden sich z. B. zu D 89, 97. Auch das ist ein Gebiet, das des Ausbaues noch sehr fähig sein dürfte.

Für etwaige (Druckfehler-) Berichtigungen im zweiten Halbbande möchte ich (wobei ich von Kleinigkeiten wie z. B. S. 88, Z. 39; 130, Z. 4; 182, Z. 8 ganz absehe), hinweisen auf S. 78, Z. 30: kamare (dies hätte wohl, wenn so im Or. steht, eine Note:

A, verdient); S. 146, Z. 6: wenn statt man; Z. 23: Lesart von B (statt vor B); S. 149, Z. 23: v. Mitis; S. 189, Z. 44: ct statt et.

Hinweise auf die Einleitung finden sich zu D 33, S. 43; D 87, S. 114; eine künftige eingehende Untersuchung wird in Aussicht gestellt zu D 39, S. 50. Man muß hoffen, daß sowohl für die Einleitung als für diese Sonderuntersuchung (über die älteren Urkunden für Granfelden und S. Ursitz) recht viel Material in Bresslaus Papieren vorhanden sein möge, daß die von ihm bereits erarbeiteten Ergebnisse für die Wissenschaft nicht verloren sein mögen. Möchte überhaupt auch in den folgenden DD.-Bänden für Heinrich IV. und V. die Nachwirkung der Persönlichkeit und gesamten Arbeit von Bresslau noch lange lebendig zutage treten.

Erlangen. B. Schmeidler.

Paul Schmid, Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1926, 215. S.

Ein Schüler Hallers beschenkt uns mit einem Buch über den Begriff der kanonischen Wahl und seine Entwicklung insbesondere von 1046 bis 1085. Seine Hauptthese ist, daß der Begriff kanonische Wahl nicht von jeher als „die unbeeinflußte Wahlhandlung eines fest umgrenzten Kreises von Einzelwählern, die den Kandidaten in freier Abstimmung findet und erhebt" gefaßt werden darf. Dieser Begriff ist erst das Ergebnis einer Entwicklung. Ist dies hinsichtlich der festen Umgrenzung des Wählerkreises schon längst eine Selbstverständlichkeit, so fügt Schmid dem als neu hinzu: Bis tief ins 11. Jahrhundert hinein verstand man unter canonica electio lediglich eine Wahl, bei der Klerus und Volk um ihre Zustimmung gefragt wurden und sie erteilten. Wahlprivilegien sichern nur dagegen, daß der Kirche jemand, womöglich gar ein Fremder, ungefragt aufgedrungen wird.

Der neue strengere Wahlbegriff entsteht im Kloster: sein Ausgangspunkt ist die klare Abgrenzung der Wahlberechtigten, das sind hier die Mönche. Die Consuetudines der Kluniazenser (Migne 149, Sp. 731) und Hirsauer (Migne 150, Sp. 1037) schärfen das ein.

Die Papstwahlen lassen das Vordringen der neuen Anschauung erkennen. Dem angeblichen Vorbehalt, den Leo IX. bei seiner Erhebung gemacht habe, legt Schmid (mit Martens und Hauck) keinen Wert bei. Ebensowenig hat Leo IX. kanonische Bischofswahl im neuen Sinne geboten. „Was Gregor bekämpfte, hat Leo noch gefördert." In der Literatur wird die neue Forderung zuerst erhoben von dem Auctor Gallicus de ordinando pontifice. Klerus und Volk von Rom erscheinen zum erstenmal als Handelnde bei der Wahl Stephans IX. Das Wahldekret von 1059 verschafft den Kardinälen den Anspruch auf die Vorwahl. Gregor VII. kämpft für den neuen kanonischen Wahlbegriff, aber in der Praxis gilt: „Die Wahlen sollten nicht frei, sondern römisch werden" (S. 198). Päpstliche Legaten beaufsichtigen den Wahlvorgang. Als 1080 positive Vorschriften im neuen Sinne erlassen werden, wird darin ein Devolutionsrecht für den Apostolischen Stuhl oder den Metropoliten vorbehalten.

So etwa erscheint der wesentliche Gedankengang. Die Ausführung im einzelnen wirft noch eine große Anzahl von Bemerkungen ab, die alle die gründliche Quellenkenntnis und das selbständige Urteil des Verfassers verraten. Es seien wenigstens noch die zwei angehängten Exkurse angemerkt: 1. Wiberts Vita Leonis IX. ist um 1060 geschrieben, nur der Prolog trägt noch Spuren davon, daß er ursprünglich

eine Fortsetzung der Touler Bistumsgeschichte eingeleitet hatte. 2. Gregor VII. erließ 1075 noch kein allgemeines Investiturverbot.

Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß ein System des kanonischen Rechts im 11. Jahrhundert noch nicht existiert, wenn man es auch sehr energisch vorbereitet. Dementsprechend — so wird man ihn ergänzend sagen müssen — begegnen noch die mannigfaltigsten Begriffe der kanonischen Wahl. Das eine Extrem haben wir etwa vor uns, wenn wir die Worte lesen, die der (allerdings viel früher schreibende) Monachus Sangallensis Karl den Großen anläßlich einer durch Augenblickslaune eingegebenen Bischofsernennung sprechen läßt: Tu illum [episcopatum] Deo donante et me concedente iuxta canonicam et apostolicam auctoritatem regere curato! (Jaffé, Bibl. IV, 637[1]). Daß das Erzählte Legende ist, tut nichts zur Sache; die Hauptsache ist, daß der Erzähler nichts Arges dabei findet. Das andere Extrem bilden Äußerungen, aus denen hervorgeht, daß Schmids „neuer Begriff der kanonischen Wahl" doch auch unter Heinrich II. und Heinrich III. keineswegs ganz unbekannt war. Auf Vorgänge, die das erweisen, hat Anton Scharnagl in seiner Besprechung (ZRG 47 Kan. Abt. S. 443) aufmerksam gemacht. Schmids Theorie löst also manche, doch längst nicht alle Schwierigkeiten. Man wird sich entschließen müssen, das Nebeneinander widerspruchsvoller Begriffe so bunt hinzunehmen, wie es die Quellen zeigen. Trotzdem bedeutet das vorliegende Buch einen erheblichen Fortschritt und verrät nicht geringes Können. Man wird kaum gewahr, daß es eine Erstlingsarbeit ist.

Leipzig. Paul Kirn.

The Cambridge Medieval History. Planned by J. B. Bury, edited by J. R. Taner, C. W. Previté-Orton, Z. N. Brooke. Vol. V. Contest of empire and papacy. Cambridge, At the University Press, 1926. XLIV, 1005 S. 50 sh. net.

Dieser fünfte Band der großen englischen Weltgeschichte behandelt die Zeit von ca. 1050—1200 in folgenden Abschnitten. Eine Einleitung, von Z. N. Brooke, S. VII—XXI. Kap. 1: Die Reform der Kirche, von J. P. Whitney, S. 1—50. Kap. 2: Gregor VII. und der erste Streit zwischen Kaisertum und Papsttum, von Z. N. Brooke, S. 51—111. Kap. 3: Deutschland unter Heinrich IV. und Heinrich V., von demselben, S. 112—166. Kap. 4: a) Die Eroberung von Süditalien und Sizilien durch die Normannen, von F. Chalandon, S. 167—184; b) Das Normannische Königreich von Sizilien, von demselben, S. 184—207. Kap. 5: Die italienischen Städte bis ca. 1200, von C. W. Previté-Orton, S. 208—241. Kap. 6: Der Islam in Syrien und Ägypten von 750—1100, von William B. Stevensen, S. 242—264. Kap. 7: Der erste Kreuzzug, von demselben, S. 265—299. Kap. 8: Das Königreich Jerusalem von 1099—1291, von Charles Lethbridge Kingsford, S. 300—319. Kap. 9: Die Wirkungen der Kreuzzüge auf Westeuropa, von E. J. Passant, S. 320—333. Kap. 10: Deutschland von 1125—1152, von Augustine Lane Poole, S. 334—359. Kap. 11: Italien von 1125—1152, von Ugo Balzani, S. 360—380. Kap. 12: Friedrich Barbarossa und Deutschland, von Augustine Lane Poole, S. 381—412. Kap. 13: Friedrich Barbarossa und der Lombardenbund, von Ugo Balzani, S. 413—453. Kap. 14: Kaiser Hein-

[1] Es wäre möglich, die Worte iuxta can. et ap. auct. als nähere Bestimmung zu regere aufzufassen. Doch liegt es näher, anzunehmen, daß der Verfasser Karl d. Gr. die auffallende Ernennung als höchst kanonisch und legitim bezeichnen läßt, als daß er ihn so nebenbei eine Mahnung an den Ernannten für seine Amtsführung aussprechen ließe.

rich VI., von Augustine Lane Poole, S. 454—480. Kap. 15: Die Entwicklung des Herzogtums der Normandie und die normannische Eroberung von England, von William John Corbett, S. 481—520. Kap. 16: England von 1087—1154, von demselben, S. 521—553. Kap. 17: England unter Heinrich II., von Mrs. Doris M. Stenton, S. 554—591. Kap. 18: Frankreich unter Ludwig VI. und Ludwig VII. von 1108—1180, S. 592—623. Kap. 19: Die Entwicklung der Gemeinden (the Communal Movement), besonders in Frankreich, von Miss Eleanor Constance Lodge, S. 624—657. Kap. 20: Die Mönchsorden, von Alexander Hamilton Thompson, S. 658—696. Kap. 21: Römisches und Kanonisches Recht im Mittelalter, von Harold Dexter Hazeltine, S. 697—764. Kap. 22: Mittelalterliche Schulen bis ca. 1300, von Miss Margaret Deanesly, S. 765—779. Kap. 23: Philosophie im Mittelalter, von W. H. V. Reade, S. 780—829. Dazu kommt eine Liste der Abkürzungen von Titeln von Zeitschriften, Gesellschaften usw., und Bibliographie von S. 834—939, eine chronologische Tabelle über die wichtigsten im Bande erwähnten Ereignisse (von 325—1495) auf S. 940—946 und das Register auf S. 947—1005.

Der Band behandelt also, wie auch die Einleitung feststellt, in den angegebenen Zeitgrenzen in Europa die Länder Deutschland, Italien, England und Frankreich; dagegen Spanien, die skandinavischen Länder, Polen, Böhmen und Ungarn (Rußland wird nicht erwähnt) sollen im nächsten Bande behandelt werden. Außerdem haben wir hier die Kapitel über den Islam und die Kreuzzüge, und die allgemeinen Kapitel über die Entwicklung der Kirche im ganzen, des Kirchenrechts, der Orden, des Studiums, der Philosophie.

Es ist allgemein bekannt, daß man es bei der Cambridge History mit einer hochstehenden Leistung wissenschaftlicher Organisation und allgemeiner Darstellung zu tun hat; und unmöglich für einen Einzelnen, alle diese 23 Kapitel, wenn zu angemessener Zeit darüber Bericht erstattet werden soll, genau zu prüfen und durchzuarbeiten. Ich beschränke mich auf eine etwas genauere Analyse der ersten drei Kapitel, um daran ein paar allgemeinere Folgerungen zu knüpfen. Sie behandeln die allgemeine Geschichte der Kirche und deutsche Geschichte im 11. Jahrhundert; als Deutscher hätte ich ja z. B. auch die Kapitel 10—14 mit Nutzen besonders vornehmen können, doch wird man bei mir ein näheres Eingehen gerade auf die salische Zeit vielleicht begreiflich und angebracht finden.

Die Geschichtsauffassung aller Völker soll Wissenschaft, wissenschaftlich begründet sein, und ist bei einem jeden Volk zum Teil der Ausdruck seines Nationalcharakters, vielfach von zufälligen Überlieferungen und Umständen abhängig. Es fragt sich, wie weit ist über die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse eines Zeitraums Übereinstimmung der Auffassung bei verschiedenen Völkern zu erzielen, wie weit sind die gleichen Tatsachen bekannt, werden gleichmäßig beachtet, wie steht es mit der Gleichheit der benutzten wissenschaftlichen Literatur? Schon in diesen Beziehungen können Darstellungen derselben Sache durch Angehörige verschiedener Völker sehr verschieden, aber gerade dadurch für die Völker sehr anregend sein und auf sie wirken, wieviel mehr dann erst die national bedingten, wirklichen Auffassungsunterschiede.

Unsere ersten drei Kapitel weisen viele Übereinstimmungen mit der entsprechenden deutschen Literatur, aber auch Unterschiede von ihr auf. Es ist von den Dingen, Menschen und Ereignissen, die Rede, von denen die entsprechenden deutschen Werke auch reden und reden müssen. Es werden viel deutsche Arbeiten

genannt, große Bücher und einzelne Aufsätze (zumal die letzteren sehr mit Auswahl und wohl etwas zufällig), daneben fremde (englische und französische), die bei uns zum Teil wohl weniger bekannt sind. Die Auffassung ist nur zum Teil diejenige, die bei uns vorwiegend oder herrschend ist. Im ersten Kapitel von Whitney ist von der Verderbnis und Reform der Kirche die Rede, von Simonie und Priesterehe, mancherlei vom Eigenkirchenwesen und Stutzschen Forschungen. Wenig bekannt ist in Deutschland wohl das von Wh. viel zitierte und sehr gelobte Buch von L. Saltet, Les Réordinations, Paris 1907, und neueren Datums sind einige nach Deutschland bisher kaum gedrungene Arbeiten von R. L. Poole: Benedict IX. and Gregory VI.; Lectures on the history of the Papal Chancery down to the time of Innocent III. (vgl. NA. 45, S. 427, n. 385, 386); The names and numbers of Medieval Popes. Engl. hist. Rev. 1917. Etwas auffallend ist mir die Beurteilung Viktors II. (S. 32), der, wie mir scheint, als etwas subaltern, und zusammenfassend als „an official of many merits" geschildert wird. Der Mann, der 1052 die Italienpolitik von Kaiser und Papst durchkreuzte und die Rückberufung des deutschen Heeres bewirkte, ist doch wohl mehr als nur ein tüchtiger und zuverlässiger Beamter gewesen. Und zu günstig scheint mir Wh. (S. 49f.; vgl. auch Brooke S. 52f.: Hildebrand sei die rechte Hand seines Vorgängers gewesen, nicht sein Meister; er habe ihn beeinflußt, nicht beherrscht) Alexander II. zu beurteilen. Der unbehilfliche Stotterer ist doch wohl mehr Werkzeug in der Hand Hildebrands gewesen als selbständiger Leiter der Politik. Von Interesse ist, was Wh. S. 49, N. 2 nach Poole über das Urkundenwesen unter Alexander II. andeutet. Für das, was er S. 30 mit N. 2 über die Umgestaltung der Kanzlei unter Leo IX. sagt, beruft er sich gleichfalls auf Poole; ein deutscher Forscher würde Kehr, Scrinium und Palatium nennen (diese Untersuchung bedarf zwar nach Kehr: Die ältesten Papsturkunden in Spanien, Abhandl. der Preuß. Akademie der Wissensch. 1926, phil. hist. Kl. n. 2, Sonderausgabe S. 27, N. 3, „nicht nur für die erste Hälfte einer durchgreifenden Umarbeitung", aber sehr vieles und Wesentliches dürfte doch auch bestehen bleiben). Kehrs Arbeiten sind in England anscheinend bei weitem nicht genügend bekannt geworden (vgl. noch weiter unten), die auf Poole gegründete, sehr kurze Schilderung des weltgeschichtlichen Vorgangs der Ausbildung des notwendigsten päpstlichen Behördenwesens bei Wh. erscheint mir als recht farblos und wenig plastisch. Im ganzen bietet dieses Kapitel, was man so durchschnittlich in der Darstellung dieses Stückes Weltgeschichte im allgemeinen Stile sagen kann; es weicht nichts wesentlich ab von dem Herkömmlichen und fehlt nichts Wesentliches, wird aber auch nichts Hervorstechenderes, Besonderes geboten. Viel exponierter ist die Lage des Verfassers der beiden folgenden Kapitel über den Investiturstreit, der in Kap. 2 Gregor VII. und den Investiturstreit bis 1122, in Kap. 3 Deutschland unter Heinrich IV. und Heinrich V. behandelt.

Es werden also in diesem Kapitel zweimal ziemlich dieselben Dinge erörtert, einmal im Zusammenhang der päpstlichen, das andere Mal in dem der kaiserlichen Politik. Brooke hat ein sichtliches Bestreben, jedesmal dem eigenen Zusammenhang der Dinge, erst in der Kirche, dann im Staat, erst Gregor VII., dann Heinrich IV. gerecht zu werden. Er gibt eine ausführliche, stark von Sympathie getragene Charakteristik von Gregor VII. Er ist ihm ein stürmisch temperamentvoller, willensstarker Mann, erfüllt von kriegerischem Geiste des alten Testaments. Er täuscht sich leicht über die Menschen, muß in der Einzelausführung der Politik oft seine Ideale preisgeben, er leidet unter empfindlichen Stimmungsrückschlägen.

Aber mit starkem Willen, der durch Selbstbeherrschung und Erfahrung gezügelt ist, hält er sich aufrecht. Er fühlt sich als Geschöpf und Organ des hl. Petrus, als unmittelbar inspiriert von ihm bis zu Prophezeiungen. Aber er weiß, daß er selbst dem Gesetz gehorchen muß, er will nichts Neues, Willkürliches einführen, nur das alte Gesetz in der Kirche der neuen Zeitlage anpassen, mit neuen Verordnungen durchführen. Er geht aus von der Überzeugung der Gleichberechtigung der weltlichen und der geistlichen Gewalt, wie sie Gelasius I. formuliert habe (bei dem aber in Wahrheit die priesterliche Gewalt schon als die höhere erscheint), und endet durch seine tatsächlichen Erlebnisse, hauptsächlich durch den Widerstand, den er in Deutschland und Norditalien gefunden hat, bei dem Anspruch der absoluten Überlegenheit der geistlichen Gewalt (S. 51—58). Daran wird dann die Schilderung der Entwicklung der einzelnen Ereignisse angeschlossen, die schon gelegentlich mit sehr wichtigen Bemerkungen über Heinrich IV. und seine Politik durchsetzt ist (S. 65, 67 usw.). — Mir erscheint diese Charakteristik doch als ziemlich stark idealisiert, gefärbt zugunsten Gregors. Sie bringt das Starr-Dogmatische in seinem Wesen, das Primitive, wie es E. Caspar, Histor. Zeitschr., Bd. 130, S. 1—30, genannt hat, wohl nicht ganz zum Ausdruck, macht ihn liebenswürdiger als er war; auch seine scharf und kalt berechnete Politik wird nicht genug gewürdigt, von den Normannen und ihrer Hilfe und Bedeutung für ihn ist erst auf S. 76, nach Brixen, die Rede. Gregors Lage bei seinem Tode wird, im Hinblick auf Heinrichs IV. künftige Niederlage, als günstiger geschildert als sie war, als er selber sie sehen und empfinden konnte. Das alles ist aber keineswegs einseitige, bewußte oder unbewußte Schönfärberei zu Gregors Gunsten, denn nachher kommt Kap. 3.

Heinrich IV. findet, wie bemerkt, schon in Kap. 2 gelegentlich gute Charakteristik. Die Maßlosigkeit und Überhebung im Glück wird auf S. 65 oben, die hitzige Gewalttätigkeit und die phantastischen Beschuldigungen gegen den Papst in den Wormser Schreiben von 1076 werden S. 67 richtig gekennzeichnet. Die Hauptstelle über ihn findet sich im 3. Kap., S. 125—127. Er wird geschildert als ein listiger und überlegter Staatsmann, kein Krieger; der Verlust all seiner großen Schlachten (außer Homburg, wo Rudolf von Rheinfelden, nicht der König, gewann) wird richtig hervorgehoben; sein Mangel an Mäßigung im Erfolg, seine Unfähigkeit zur richtigen Schätzung der gegnerischen Kräfte (vgl. S. 134) finden sachentsprechende Schilderung. Aber er zeigte auch gute Menschenkenntnis und starke innere Widerstandskraft, warmes und lebendig menschliches Mitempfinden, als ein guter Vater und gütiger Herr, besonders für die unteren Klassen seines Volkes, die ihn leidenschaftlich liebten und nach seinem Tode betrauerten. — Da ist ernstes Bemühen, auch dem König und seiner ganzen Lage gerecht zu werden, wenn auch der Hauptton der Sympathie ersichtlich beim Papste und seinen Bestrebungen liegt. Aber es ist doch seltsam, wenn dieses Mitfühlen mit beiden Seiten so weit führt, daß Heinrichs Brief von 1073 (Reg. Greg. I., 29a) auf S. 60 und 69 im Kapitel über Gregor als „abject", verworfen, gemein, gekennzeichnet wird und auf S. 131 im Kapitel über Heinrich als „a wise decision"! Wenn auf S. 94 der Verrat von Heinrichs Sohn Konrad und seine Ausnutzung durch Urban II. beschönigt wird (it is juster to attribute his welcome as given to the penitent seeking absolution and refuge from an evil an excommunicated father), und es von diesem üblen Vater auf S. 126 heißt: he was naturally of an affectionate and sympathetic disposition, a devoted father and a kind master, — —. Hier scheint es doch nicht nur an dem notwendigen Ausgleiche,

sondern überhaupt an der Einheit des Standpunktes zu fehlen, bei einem Verfasser. Im übrigen sind diese Charakteristiken recht durchdacht und wohlüberlegt, es besteht manche Veranlassung auch für die deutsche Forschung, sie mit den bei uns üblichen Bildern, mit unserer Auffassung genau zu vergleichen. Die Charakteristik Heinrichs IV. ist in vielen Punkten der neuerdings von mir gegebenen so ähnlich, daß man glauben könnte, ich hätte in meinem 1927 erschienenen Buch die 1926 veröffentlichte Cambridge History stillschweigend benutzt. Ich habe aber erst nach Fertigstellung meines Buches an die Lektüre der Cambridge History gehen können, die Auffassungen sind unabhängig voneinander in manchem gleich. Es ist hier nicht möglich, auf dem verfügbaren Raume diesen Gesichtspunkt der Vergleichung der Auffassungen über die wichtigsten Dinge in der Cambridge History einerseits, deutscher Forschung andererseits voll auszuführen.

An Einzelheiten, die zum Teil zeigen, daß der Fremde das deutsche Material doch nicht voll beherschen kann, möchte ich folgendes nennen. In Kap. 2 hätte auf S. 62 wohl auf NA. 37, S. 804—809 Bezug genommen werden können, den Nachweis, daß Liemar von Bremen 1075 doch nach Rom gegangen ist. S. 68 bleiben zum Reichstag von Tribur die Auffassungen von Dietrich Schäfer und A. Brackmann völlig unerwähnt, auch wer sie nicht teilt, muß sich doch damit auseinandersetzen, muß sie kennen. Von der „Fälschung“ von Oppenheim, wie man auch darüber denken möge, ist mit keinem Worte die Rede. Auf S. 86 heißt es über Clemens III.: „Nirgends (in Europa außerhalb von Heinrichs direktem Machtbereich) war Heinrichs Kandidat anerkannt“, die Forschungen von Kehr über Wibert von Ravenna und anscheinend Kehrs ganzes Papsturkundenwerk sind auch Brooke, wie Whitney, unbekannt geblieben. Und gerade über Clemens III. und England hat Kehr Wichtiges, Neues, gebracht, SBA. 1921, XIX, S. 356ff. In Kap. 3 sind auf S. 114 Brackmanns und seiner Schüler neuere Arbeiten über Siegfried von Mainz unberücksichtigt, an allgemeineren Gesichtspunkten und Kenntnissen fehlt das Buch von Schwartz über die deutschen Bischöfe in Reichsitalien (etwa auf S. 121—124). Die zweite Regierung Adalberts von 1069—1072 und ihre Bedeutung für Heinrich IV. ist Br. fast ganz entgangen, nur auf S. 130 oben ist sie viel zu spät, nur für 1072, viel zu kurz gestreift. S. 128, N. 1 lehnt Br. Hallers Theorie über das königliche Tafelgüterverzeichnis von 1065 wohl mit Recht ab. S. 135ff. sieht er im Sommer 1076 einen vollen Abfall von Heinrich sich vollziehen. In Canossa erblickt er (S. 137) keine große Demütigung des Königs, hält es aber ebenso für „absurd“, seine Absolution als einen großen Sieg für ihn in Anspruch zu nehmen. S. 137, N. 1 stellt er als Möglichkeit (deren ausführliche Untersuchung und Begründung sehr wünschenswert wäre!) hin, daß St. n. 2787 (Const. I., n. 60, 61) nicht zu 1076, sondern zu 1080 gehören! S. 139 mit N. 2 mißversteht den Ausdruck regnum Saxoniae, als ob damit das Königtum Rudolfs von Rheinfelden als ein auf Sachsen beschränktes hätte bezeichnet werden sollen. Das Wort regnum für die Herzogtümer ist häufig in Deutschland im 10. und 11., noch 12. Jahrh., in Heinrichs IV. eigener Urkunde St. 2893 kommt der Ausdruck amtlich vor, Waitz hat gelegentlich in seiner VG. über diesen Sprachgebrauch gehandelt. Auf S. 150 unten läßt Br. wieder noch Heinrich IV 1106 zu Ingelheim seine Schuld bekennen, mein Aufsatz in ZRG. kan. 12 (1922), S. 168—221 ist ihm unbekannt geblieben. Ich glaube überhaupt zu dem Wunsche berechtigt zu sein, daß dieser Aufsatz mehr beachtet werden, daß mindestens dieses Hauptresultat (daß der Kaiser nicht bekannt hat) entweder akzeptiert oder aber

widerlegt werden möge[1]. Vgl. jetzt meinen Heinrich IV. S. 326—330; meine ganze Kritik des Briefes im Cod. Ud. bei J. n. 129, die in diesem meinem Aufsatz doch schon recht weit geführt ist, ist Br. unbekannt geblieben.

Vieles andere an deutscher Literatur, auch aus neuerer und neuester Zeit, würdigt und verwertet Br. So z. B. erfreulicherweise die Arbeit von Heusinger über Servitium regis usw., wenn auch wohl nicht ganz ausreichend; ebenso Stimming über das deutsche Königsgut. Die ganzen verfassungsgeschichtlichen Ausführungen von Br. auf S. 117—127 sind ganz gut, aber etwas blaß. Das Buch von Schulte über den Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter wird genannt, aber kaum, soweit ich sehe, im Text verwertet. Im Literaturverzeichnis zu Kap. 2 und 3 sind auf S. 854 nachträglich noch ein paar deutsche Erscheinungen von 1924 aufgezählt.

Was kann man nun aus alledem schließen? Ich glaube dies, daß immerhin Veranlassung besteht, daß auch deutsche Geschichtsforscher wieder einmal die Auffassungen der anderen europäischen Völker sorgfältig erwägen und durchdenken. In diesem Bande bieten die Charakteristiken Gregors VII. und Heinrichs IV., wie ich zu zeigen suchte, ernstlichen Anlaß zu unbefangener Nachprüfung herrschend gewordener Meinungen. Aus den anderen Kapiteln, die nicht gerade Vorgänge deutscher Geschichte behandeln, wird die deutsche Forschung unzweifelhaft vieles und Wertvolles lernen können. Aber man sieht, daß auch die Fremden nicht vollkommen sind. Ein so großes Werk wie das Kehrs und die Ergebnisse daraus, die er z. T. schon vorgelegt hat, scheinen im Auslande so wenig vollständig wie in Deutschland verarbeitet zu werden, manchmal ganz unbekannt zu bleiben, um von kleinerem hier ganz zu schweigen.

Eine einheitliche gesicherte Auffassung der Vergangenheit zu gewinnen, ist unendlich schwer, fast unmöglich. Schon in *einem* Lande unter den Volksgenossen stehen sich die Meinungen oft schroff gegenüber, ist es unmöglich, daß alle alles kennen, gleich ansehen, verwerten. Noch viel schwieriger ist das für die Forscher aus verschiedenen Völkern. Aber gerade da gibt die unwillkürliche, ursprüngliche Verschiedenheit vielleicht die stärksten Antriebe zur Nachprüfung, zum Ausgleich der Meinungen. Möge auch der neue Band der C. H. in diesem Sinne in Deutschland wirken!

Erlangen. B. Schmeidler.

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Herausgegeben auf Veranstaltung des Schweizerischen Juristenvereins mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. IX. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg. Erster Teil: Stadtrechte. Erster Band: Das Stadtrecht von Murten. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Emil Welti. Aarau, Sauerländer 1925. XXIV, 632 S.

Um die großangelegte Sammlung der „Rechtsquellen" darf man füglich die Schweiz beneiden; es gibt nur wenige Länder, die ein ähnlich umfassendes Unternehmen dieser Art aufzuweisen haben. Der vorliegende Band eröffnet die Reihe der Stadtrechte des Kantons Freiburg. Die Stadt Murten, weiteren Kreisen fast nur durch den glorreichen Sieg der Eidgenossen und ihren Verbündeten über Karl

[1] Neuerdings hat K. Hampe, Herrschergestalten des deutschen Mittelalters S. 176f. und Histor. Zeitschr. Bd. 138, S. 111 dieses Hauptergebnis des Aufsatzes angenommen.

den Kühnen (1476) bekannt, hat eine alte, nach verschiedener Hinsicht beachtenswerte Geschichte. Ursprünglich eine an der Straße Aosta—Gr. St. Bernhard—Martigny—Windisch gelegene Römersiedlung, läßt sie sich mit einiger Wahrscheinlichkeit schon im 6. Jahrhundert als Besitz des Klosters St. Maurice nachweisen, an das sie durch Schenkung des Burgunderkönigs Sigismund gefallen sein soll. Im Kampfe zwischen Konrad II. und Graf Odo von Champagne um die burgundische Krone hart umstritten, fällt sie 1034 der Zerstörung anheim, von deren Folgen sich der Ort lange Zeit nicht mehr erholen kann. Durch Schenkung Heinrichs IV. (1079) wird zunächst der Bischof von Lausanne hier mächtigster Grundherr, an dessen Stelle dann aber die Grafen von Zähringen treten. Berthold IV. (oder V.) aus diesem Hause hat in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach durchaus glaubhafter Überlieferung Murten in der Nähe der alten Ansiedlung als Stadt neu angelegt. Nach dem Aussterben der Zähringer (1218) erscheinen die staufischen Kaiser als Herren des Ortes; nach dem Tode Konrads IV. erkennt dann die Stadt den Grafen Peter von Savoyen als ihren Herrn und Beschützer an (1255). Die savoyische Schutzherrschaft wird erst im Jahre 1475 durch den Übergang Murtens an die Eidgenossenschaft beseitigt: bis zum Untergang der alten Schweiz in den Revolutionsstürmen bleibt es gemeine Vogtei der Städte Bern und Freiburg, wobei Bern das Übergewicht erringt und mit der Durchführung der Reformation sich den entscheidenden Einfluß in Kirche und Schule sichert. Mit diesen politischen Geschicken wird auch die überaus interessante völkische Entwicklung bestimmt: ursprünglich wohl unbestritten romanischer Volksboden und Bestandteil des romanischen Teils der Lausanner Diözese, hat Murten schon seit seiner Erhebung zur Stadt im ausgehenden Mittelalter einen wesentlichen deutschen Bevölkerungsbestandteil aufzuweisen. Mit der Loslösung von Savoyen und dem Anschluß an die Eidgenossenschaft wird die Amtssprache deutsch und verstärkt sich der deutsche Einschlag in der Bevölkerung zusehends; die Reformation und die von Bern bestimmte Schulpolitik beschleunigen die Entwicklung. Obwohl Murten lange zweisprachig bleibt, gewinnt schließlich das deutsche Element die Überhand: heute muß die Stadt mit ihrer Umgebung unbestritten dem deutschen Sprachgebiet zugerechnet werden. Für die Wirtschaftsgeschichte schließlich hat Murten seine besondere Bedeutung als Zollstätte an der großen Handelsstraße Genf—Basel, die namentlich in der Zeit der Blüte der Genfer Messe nicht ohne Bedeutung war.

Wenn wir uns kurz diese geschichtlichen Tatsachen vergegenwärtigen, treten wir an die schon aus sich heraus dankenswerte Publikation mit besonderem Interesse heran. Der Herausgeber hat sein Möglichstes getan, um allen Ansprüchen gerecht zu werden, und das von ihm in mühseliger Arbeit im Murtener Archiv gesammelte Material durch Nachsuchungen in den einschlägigen Beständen in den Archiven von Bern und Freiburg nach Kräften ergänzt. Die schon früher gedruckten Urkunden sind soweit möglich an der Hand der Originale neu bearbeitet worden; ein umfassendes, Sach- wie Namenverzeichnis vereinigendes Register, das auch sprachliche und sachliche Erklärungen enthält, erleichtert die Benutzung, während ein verhältnismäßig kurzes Vorwort zur ergänzenden Einführung in die Sammlung eine knappgefaßte Erörterung der ältesten Daten und Überlieferungen zur Geschichte Murtens bis zur Stadtgründung bietet. Die Überlieferung ist im allgemeinen als verhältnismäßig reich und gut zu bezeichnen; aus den 414 Nummern, von denen ein kleiner Bruchteil nur in Regestenform aufgenommen worden ist, gehören 18 dem 13., 66

dem 14., 198, also nahezu die Hälfte, dem 15. Jahrhundert an. Trotz alledem bleibt das Material immer noch zu lückenhaft, als daß es alle unsere Erwartungen erfüllen und auf alle Fragen befriedigende Antwort geben könnte — eine alltägliche Erfahrung bei mittelalterlichen rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Veröffentlichungen.

Die Verschiebung der sprachlichen und völkischen Verhältnisse spiegelt sich — allerdings nur unvollständig — in der Sprache der Urkunden wider. Bis 1474 herrscht einseitig und ausschließlich das Latein vor, von 1475 an überwiegt im weitesten Maße das Deutsche; nur gelegentlich erinnern einige französisch abgefaßte Stücke sowie die öfter angeführten französischen Übersetzungen deutscher Originale daran, daß die tatsächliche Lage doch etwas komplizierter ist, als der amtliche Sprachgebrauch dies in Erscheinung bringt. Zahlreiche Familien- und Gewannamen sowie Sachbezeichnungen bieten weitere Anhaltspunkte zur Ergänzung und Berichtigung des so gewonnenen Bildes. Wichtige, auch durch ihren größeren Umfang hervortretende Bestandteile der Sammlung bilden die eigentlichen Stadtrechtkodifikationen (Stadtrotel, Stadtsatzungen). Sie beginnen bereits um das Jahr 1245 mit dem alten Stadtrotel, der in sich, deutlich erkennbar, noch Teile einer älteren, wohl aus der Zeit der Neugründung der Stadt durch den Zähringer Herzog stammenden Ordnung birgt. Es folgt dann ein vom Grafen Amadeus von Savoyen erteiltes Stadtrechtprivileg aus dem Jahre 1377. Diese beiden Stücke sind schon längere Zeit bekannt und haben auch in der bekannten Gauppschen Sammlung Aufnahme gefunden. Eine große, umfassende Kodifikation erfolgte dann in zwei Etappen am Ende des 14. Jahrhunderts in den „Statuta" von 1394 und den mehr privat- und gewohnheitsrechtlichen „Consuetudines" aus der Zeit um 1400, die beide die Grundlagen für alle späteren, unter der Bernisch-Freiburgischen Vogteiherrschaft abgefaßten Rechtssatzungen, so für die erneuerten Murtensatzungen von 1566 und von 1715, bilden.

Merkwürdig ärmlich ist das Material über den in fremden Quellen im 15. Jahrhundert oft genug erwähnten Murtener Zoll; allerdings war dieser nicht im Besitze der Stadt, sondern ihrer Vogteiherren. Von wesentlicher Bedeutung ist lediglich ein Zolltarif des Jahres 1507; sonst hören wir gelegentlich nur von Zollbefreiungen und Zollerleichterungen für die Stadt und ihre Umwohner. Reicher fließen die Quellen für das Fischerei- und das Wasserrecht, was sich unschwer aus der geographischen Lage der Stadt an einem größeren See und in wasserreicher Umgebung ergibt. Auch über Weide und Waldwirtschaft, Gewerbewesen, Lebensmittelpolitik, Gerichtsbarkeit u. dgl. findet sich manches Interessante.

Diese nur probeweise herausgegriffenen Andeutungen mögen zur Kennzeichnung des überaus reichen und verschiedenartigen Inhalts der Sammlung genügen, der sich in Form einer Besprechung natürlich nicht erschöpfend würdigen läßt. Es sei zum Schluß nur noch auf den Wiederabdruck von vier, bereits bekannten Königsurkunden aus dem 13. Jahrhundert (Konrad 1238, Wilhelm 1251, Rudolf 1283) hingewiesen. Die Editionsarbeit hält, soweit sich das bei einer raschen Durchsicht feststellen läßt, allen Ansprüchen stand; nur Kleinigkeiten sind anzumerken, so z. B. wenn beim Abdruck der Satzung von 1566 nicht immer erkannt worden ist, daß eine Reihe der darin in deutscher Übersetzung aufgenommenen älteren Einzelstatuten bereits in vorhergehenden Nummern im Originaltext abgedruckt worden sind (z. B. S. 374 von den „schwybögen" = Nr. 182 (S. 199); S. 387d (citation) = Nr. 82 (S. 147).

Die Veröffentlichung der Stadtrechte des Kantons Freiburg haben mit dem vorliegenden Bande verheißungsvoll eingesetzt: möge sein Gelingen für die künftigen Bände als gutes Vorzeichen gelten!

Stuttgart. K. Stenzel.

Leo Santifaller, Calendarium Wintheri. Il più antico calendario necrologio ed urbario del capitolo della cattedrale di Bressanone (S. A. aus dem Archivio per l'Alto Adige XVIII 1923). 1926. 8°. 647 S. mit 11 Tafeln.

Eine interessante und wertvolle Quelle zur Geschichte des Domstiftes Brixen, bisher nur schwer erreichbar, wurde durch die vorliegende mustergültige Ausgabe weiterer Forschung zugänglich gemacht. Es ist dies der sogenannte Winthersche Kalender, der von dem Brixner Dompropst Winther von Neuenburg (1218—1235) verfaßt wurde, aber in seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr vorliegt. Wir besitzen nur zwei erweiterte Fassungen, die, zum Altbestand des Domkapitelarchivs gehörig, das Original immerhin noch erkennen lassen. Eine derselben, 1254—1268 geschrieben, liegt heute im bayrischen Hauptstaatsarchiv zu München, die zweite kam nach der Säkularisation des Hochstiftes nach Wien in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, wurde 1882 in das Statthalterei- heute Landesregierungsarchiv in Innsbruck übertragen, mußte aber im Zuge der Anforderung von Archivalien 1921 an das italienische Staatsarchiv in Bozen ausgefolgt werden. In den Jahren 1306—1318 verfaßt, enthält sie nach einer Einleitung, welche über die verlorene Urschrift einigermaßen aufklärt, ein auf dem römischen Kalender aufgebautes, nur mit bescheidenen Angaben aus dem ma. Heiligenverzeichnis ausgestattetes Kalendarium, dem ein Nekrologium und ein Urbar des Domkapitels eingegliedert sind. Anschließend folgt ein zweites einschlägiges Urbar, das nach geographischen Gesichtspunkten angelegt ist. Der Münchner Kodex enthält nur diese letztere Fassung des Urbars in älterer Gestalt. Schließlich finden sich in einem Kodex der Innsbrucker Universitätsbibliothek (Nr. 912) aus dem späteren 13. Jahrhundert einige kurze Bruchstücke des Urbars.

Der hohe Wert der Quelle ergibt sich schon aus der Tatsache, daß das aus ihr durch L. Baumann 1905 in den Nekrologien der MG. veröffentlichte Totenbuch im Alter für Deutschsüdtirol an siebenter, nach der Reichhaltigkeit des Inhalts und der Genauigkeit der Angaben über die darin namhaft gemachten Persönlichkeiten — nur Wohltäter des Kapitels fanden Aufnahme — an erster Stelle steht, daß das Urbar in seiner ursprünglichen Fassung überhaupt das älteste dieser Landschaft ist. Bis in die Zeit des Brixener Bischofs Kardinal Nikolaus Cusanus wurde der größere Kodex noch benützt, dann wanderte er vermutlich in das Archiv des Kapitels. Erst der angesehene Brixener Geschichtsforscher Josef Resch († 1782) ging an die Herausgabe dieses Werkes, dem er einen reichen Kommentar beigab. Doch wurde der Druck vom Domkapitel schon nach dem dritten Bogen eingestellt. Die Abschrift, die er anfertigte, liegt in der Brixener Seminarbibliothek. Auch die ersten Druckbogen (Jänner bis März) sind nur mehr in zwei Exemplaren erhalten. So hat sich S. ohne Zweifel ein neues Verdienst um die Veröffentlichung und Erklärung der Geschichtsquellen des alten Domstiftes am Eisack erworben, das um so höher zu bewerten ist, weil die Ausgabe ein weitausgreifender wissenschaftlicher Apparat begleitet, der reiche Aufschlüsse und mancherlei neue Anregungen bringt.

Der Text selbst reicht von S. 159—353. Er wird durch zahllose orts- und personengeschichtliche Angaben erläutert. Voran geht eine umfangreiche Einleitung,

die über die handschriftlichen Grundlagen und ihr Verhältnis zum Urtext belehrt, Inhalt und Bedeutung der Quelle bespricht und unter Beigabe zahlreicher Tabellen eine eingehende wirtschaftsstatistische Analyse des Urbars bringt, welche die Benützung desselben wesentlich erleichtert. Dem Text folgen neben einem reichgegliederten Personen-, Orts- und Sachregister (S. 537—643) noch andere wertvolle Anhänge: so eine Übersicht der Heiligenfeste des Kalendariums unter Anführung von Brixener Kirchenpatrozinien; eine versuchsweise Wiederherstellung der Urfassung des Nekrologiums; ein Verzeichnis der noch nachweisbaren ma. Kalendare, Totenbücher, Jahrtagsverzeichnisse und Urbare aus Deutsch-Südtirol unter Wiedergabe des Textes von fünf Nekrologien und von elf solchen Kalendern, deren vier noch dem 12. Jahrhundert angehören. Hieran reihen sich Brixener Urkunden (1174 bis 1464), unter ihnen elf Inedita des 13. Jahrhunderts und vier bisher unbekannte urbariale Quellen dieser Landschaft, schließlich in trefflicher Ausführung Proben aus dem Bozener und Münchener Kodex und Faksimilien von 7 der abgedruckten Brixener Urkunden.

In der Zeitschrift „Schlern" (1926, Heft 10) gab S. eine ausführliche Selbstanzeige seiner Arbeit in deutscher Sprache. Auf sie sei hier besonders hingewiesen. Sie bringt auch, worin er eine von mir in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (1926, Kanon. Abt. S. 585) gegebene Anregung beachtet und ausführt, eine übersichtliche Vergleichung der Jahrtagsverzeichnisse unseres Kalendars mit von ihm früher schon veröffentlichten Präsenzrechnungen des Domkapitels aus den Jahren 1463—1473 (Archivio per l'Alto Adige XVII. 118ff.). Eine Gegenüberstellung beider Quellen zeitigte das überraschende Ergebnis, daß von den 144 Eintragungen des Kalendars in der jüngeren Quelle nur mehr fünf noch namentlich benannte Jahrtage aufscheinen. Alle übrigen Jahrtage der Domherren, Kleriker und Adeligen usw. waren damals schon spurlos verschwunden, die der meisten älteren Bischöfe kumuliert worden.

Innsbruck. A. v. Wretschko.

Robert Davidsohn, Geschichte von Florenz. Bd. IV. Die Frühzeit der Florentiner Kultur. Teil 2: Gewerbe, Zünfte, Welthandel und Bankwesen. Teil 3: Kirchliches und geistiges Leben, Kunst, öffentliches und häusliches Dasein. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn 1925 u. 1927.

Mit dem dritten Teil des der Kultur der Dantezeit gewidmeten Bandes, der die geistig-künstlerische Kultur der Zeit behandelt, hat Robert Davidsohn sein Lebenswerk zum Abschluß gebracht. Überblicken wir von diesem Gipfel aus den Weg, den er gegangen, so ist das vorwaltende Gefühl das der Dankbarkeit und der Bewunderung für eine in ihrer Art innerhalb der deutschen Literatur fast einzigartige Leistung. Sicherlich ist sie in erster Linie bedingt durch die nur wenigen deutschen Gelehrten gegebene Möglichkeit, ohne Belastung mit Lehrtätigkeit und Amtsverpflichtungen die ganze Arbeitskraft in letzter Konzentration einer wissenschaftlichen Aufgabe zuteil werden zu lassen. Sicherlich aber setzt sie auch eine ungewöhnliche Festigkeit des Forscherwillens voraus, eine ganz der Sache hingegebene unermüdliche Arbeitskraft, eine bis ins kleinste geregelte Lebensführung, einen gerade unter den gegebenen Umständen recht schweren Verzicht auf das Abschweifen in lockende Seitenwege, einen tiefen amor fati als die Liebe zu einer als schweres und reiches Schicksal ihm gewordenen Lebensaufgabe. —

Es ist in der deutschen Kritik heute, leider!, vielfach Sitte geworden, vom Birnbaum Äpfel zu verlangen. Wer nicht gewillt ist, diese Mode mitzumachen, und es vorzieht, jeden in seinem Sattel gelten zu lassen, wenn er nur ordentlich reiten kann, wird auch nicht damit rechten, daß eine Forschernatur, wie die Davidsohns, nicht in erster Linie die großen Linien der Entwicklung zu ziehen gewillt ist, weil das nicht in der Richtung der einmal gestellten Aufgabe und der ihm eigenen Begabung liegt; daß er mehr nach der Breite als nach der oft recht dunklen und zweifelhaften Tiefe hin zeichnet; daß er ferner im Banne einer -- sagen wir etwas lapidarisch — bürgerlich-illusionsfreien Weltanschauung die in Florenz zutage tretenden zukunftsträchtigen Werte einer rein bürgerlichen Kultur stark positiv deutet und für die unzeitgemäße Romantik des sinkenden Imperiums und eine in Italien doch immer leicht karikierten Ritterkultur kein aufnehmendes Organ hat; man wird das, wenn es nur auf festem Grunde ruht und innerlich geschlossen ist, auch dann gelten lassen müssen, wenn man, wie der Schreiber dieser Zeilen, selbst diesen Standpunkt nicht durchweg teilt. Man wird sich vielmehr freuen dürfen, daß die unendliche, entsagungsvolle Liebe zum Detail, der nichts an sich unbedeutend erscheint, weil es, richtig in das große Mosaikbild eingefügt, sich an seiner Stelle als unentbehrlich erweist, uns ein so farbenreich-lebensvolles, so breit hingelagertes, so unmittelbar anschauliches und umfassendes Lebensbild einer mittelalterlich-städtischen Kultur gegeben hat, wie es nur mit diesem Material, nur an dieser Stelle und nur von einem Forscher von der spezifischen Eigenart Davidsohns gegeben werden konnte. Und man wird es endlich ruhig abwarten können, ob auf Grund des Davidsohnschen Werkes und des hier gegebenen breiten Unterbaues nun er selbst oder ein anderer, dem er die Wege geebnet hat, die weniger entsagungsvolle und in mancher Hinsicht dankbarere Aufgabe lösen werde, uns eine straff zusammengefaßte, die großen Linien schärfer herausarbeitende Geschichte von Florenz zu geben, die zugleich wiederum ein notwendiger Baustein zu der uns heute -- und wohl für absehbare Zeit noch — fehlenden italienischen Geschichte im Hochmittelalter und in der Renaissance werden könnte.

Eine auch nur einigermaßen die unerschöpfliche Fülle des Inhalts wiedergebende Darstellung würde weit mehr Raum beanspruchen, als mir hier zur Verfügung steht; ist doch von den trivialsten Betätigungen des täglichen Daseins bis zu den in die Ewigkeit ragenden Schöpfergestalten Dantes und Giottos nichts vernachlässigt, über das die mit unsäglicher Mühe und Entsagung zusammengetragenen Quellen eine einigermaßen gesicherte Aussage gestatten. Ich darf mich deshalb damit begnügen, einige mir besonders wichtig scheinende Punkte herauszugreifen, und darf von vornherein um Verzeihung bitten, wenn ich dabei manches besonders berühre, was mit meiner eigenen Forschungsarbeit enger zusammenhängt. Beginnen wir mit dem wirtschaftlichen Aufbau der Bevölkerung, so überrascht zunächst der ungeheure Reichtum berufsteiliger Gliederung, dem gegenüber der von Bücher und anderen in Deutschland nachgewiesene uns relativ bescheiden und einfach vorkommen mag. Wenn da z. B. nicht nur im Waffenhandwerk, wie wir es schon etwa aus Frankfurt wissen, eine Fülle von Spezialitäten auftaucht, sondern auch von den eigentlichen Schustern, die sogar Waren zum Export herstellen, nicht nur die Pantoffel- und Holzschuhmacher, sondern auch die unterschieden werden, die das Oberleder, und andere wieder, die die Sohlen zuschnitten, so wird hier selbst im Rahmen des eigentlichen „Handwerks" im Bücherschen und Sombartschen

Sinne schon die mittelalterliche Form der Arbeitsteilung zugunsten einer in die Zukunft weisenden Arbeitszerlegung und eines vertikalen Aufbaus des Gesamtbetriebs gesprengt.

Der vielgespaltenen Differenziertheit der Gewerbe selbst entspricht der Reichtum und die Mannigfaltigkeit der gewerblichen Organisationen: ein wimmelndes Nebeneinander großer, kleiner und kleinster genossenschaftlicher Bildungen, deren Davidsohn eine weit größere Zahl hat urkundlich nachweisen können, als es mir seinerzeit mit meinem viel beschränkteren Material möglich gewesen war. Nur scheint es mir nach wie vor richtig, diese kleinen, zum Teil nur ad hoc, etwa zur gemeinsamen Aufbringung einer bestimmten Gewerbesteuer, gebildeten, bald wieder verschwindenden labilen, lockren „Verbände", trotzdem das Wort „ars" auch für sie gebraucht wird, auch durch den Namen scharf von den großen, gefestigten politischen Zünften zu scheiden, die seit 1293 das feste Gerüst des gesamten staatlichen Aufbaus bilden; von einer „Zunft der Lehrlinge und Gesellen" zu sprechen — nicht etwa eines Gewerbes, sondern ganz im allgemeinen — hieße doch die Grenze des Zunftbegriffs so ins vage und unfaßbare dehnen, daß er jeder entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung verlustig gehen müßte.

Ungemein farbig und aufschlußreich sind die Schilderungen desjenigen Industriezweigs, der den Nerv des gewerblichen Lebens in Florenz bildet und dem ich seinerzeit eine ausführliche Monographie gewidmet habe, der Wollentuchindustrie. Indem D. sich im ganzen bei manchem Widerspruch im einzelnen der von mir im Anschluß an Pöhlmann vertretenen Auffassung anschloß, daß wir es in ihr mit der am frühesten entwickelten kapitalistischen Großindustrie zu tun haben, hat er sich damit den Zorn W. Lenels dafür zugezogen[1], daß er die überzeugenden Ausführungen von Gertrud Hermes[2], die diesem Gewerbe den Charakter der Großindustrie absprechen, nicht angeschlossen habe. Nun handelt es sich zunächst dabei um eine petitio principii. Gibt man nämlich den von Frau H. zu Anfang ihre Untersuchung formulierten Begriff der Großindustrie, der drei Merkmale als konstituierend voraussetzt: 1. einen „gewissen" Gesamtumfang, dessen Ausmaße von denen des Handwerks wesentlich verschieden sind, 2. eine „gewisse" Größe der Einzelunternehmungen, 3. starke soziale Gegensätze nicht zu — und man hat manchen Grund, dies zu tun —, so steht ihre ganze Beweisführung von vornherein auf sehr schwankendem Boden und man mag billig den großen Fleiß und die Fülle scharfsinniger Kombinationen bedauern, die Frau Hermes, zum großen Teil mit Hilfe eines von mir selbst ihr gelieferten Materials, mich so mit meinen eigenen Waffen schlagend, auf ein in seinen Grundlagen so unsicheres Beweisthema verwendet hat. Ohne an dieser Stelle den Gegenbeweis im einzelnen bringen zu wollen, sei nur so viel bemerkt: zunächst, daß die Zahlen, die sie aus meinen und anderen Werken anführt, um den Beweis für die quantitative Überschätzung des Umfangs der Florentiner Wollenindustrie zu

[1] Besprechung des 1. und 2. Teils des 4. Bandes von Davidsohn in der Histor. Ztschr. Bd 134. S. 403—411.

[2] G. Hermes, Der Kapitalismus in der Florentiner Wollentuchindustrie (Ztschr. für die ges. Staatswissenschaft, 72, S. 367—400). Der Aufsatz, der sich scharf gegen meine Arbeit über die Florentiner Wollentuchindustrie richtet, ist mir, da ich zur Zeit seines Erscheinens nicht in Deutschland weilte, leider erst sehr spät zu Gesicht gekommen. Ich gedenke mich in meiner „italienischen Wirtschaftsgeschichte" mit den in mancher Beziehung sehr beachtlichen Ausführungen von Frau H. eingehender, als es hier möglich ist, zu befassen.

bringen, durchweg der Zeit nach 1370 angehören, d. h. einer Zeit, in der durch den furchtbaren Aderlaß der großen Pest, durch den Krieg der otto santi, dann durch den Ciompiaufstand und seine katastrophalen Folgen die Leistungsfähigkeit der Florentiner Tuchindustrie bereits beträchtlich herabgesetzt war, während sie im 15. Jahrhundert vor allem dank der immer mehr aufkommenden Konkurrenz anderer italischer Städte noch weiter zurückging, worüber alle Versuche, ihr durch Einbürgerung neuer Fabrikationsmethoden aufzuhelfen und auch ein gelegentlicher, vorübergehender Aufschwung nicht hinwegtäuschen können. Nimmt man hinzu, daß die von mir gegebenen und von Frau H. benutzten statistischen Angaben nur Solldaten, d. h. in diesem Falle Minimalzahlen darstellen, so ergibt sich aus all dem, daß sie alle für eine Kontrolle der bekannten Villani-Statistik von 1338, die vor allem als irreführend erwiesen werden soll, nicht zu brauchen sind. Gewiß mag man dessen Ziffern als Maximalzahlen, d. h. nach obenhin abgerundet, werten; darüber hinaus bis zu völliger Verwerfung seiner bekanntlich sehr ins einzelne gehenden statistischen Mitteilungen zu gehen, heißt die Beobachtungsgabe dieses bekanntlich mitten im praktischen und öffentlichen Leben stehenden Chronisten da, wo es sich um Vorgänge in seiner nächsten Nähe handelt, doch allzu kritisch bewerten, heißt ihm das Wagnis zuschreiben, seinen äußerst skeptischen Landsleuten wilde Übertreibungen, die sie leicht kontrollieren konnten, vorzusetzen. Neuere gründliche und — so weit ich sehen kann — im ganzen auch methodisch zuverlässige lokale Untersuchungen haben im übrigen Villanis bevölkerungsstatistische Angaben aus anderen Quellen materiell durchaus bestätigt[1]; so liegt kein zureichender Grund dafür vor, die Zahlen für die Wollenindustrie im allgemeinen zu bezweifeln.

Weit bedeutsamer aber für die Frage, ob die Bezeichnung „kapitalistische Großindustrie" für das Florentiner Textilgewerbe falsch am Platze ist, scheint mir das qualitative Moment, d. h. die Entscheidung der Frage, ob strukturell diese Industrie, und insbesondere deren Hauptvertreterin, das Wollentuchgewerbe, sich von dem mittelalterlichen Handwerk so stark in ihren Grundlinien unterscheidet, daß wir berechtigt sind, sie entwicklungsgeschichtlich einer höheren Schicht, als dieses ist, zuzusprechen — was die strenge Kritikerin bestreitet. Nun will ich gerne zugeben, daß ich selbst vor nun mehr als 20 Jahren, verblüfft von der kapitalistischen Grundstruktur der Florentiner Industrie, die zum erstenmal zu analysieren ich mir zur Aufgabe gesetzt hatte, die auch vorhandenen kleinbürgerlichen Elemente innerhalb des Gewerbes nicht genügend hervorgehoben und gelegentlich etwas großspurige Ausdrücke gebraucht habe. Davidsohn jedenfalls hat auch diesen in seiner mehr breit illustrierenden als entwicklungsgeschichtlich analysierenden Art volle Gerechtigkeit zuteil werden lassen und meine Ergebnisse nach mancher Richtung hin ergänzt und berichtigt. Im übrigen aber heißt es wiederum, wie mir scheint, alle Grundsätze historischer Wertung verkennen, wenn man solche Einsprenklungen und Residuen aus älteren Entwicklungsschichten in eine strukturell höhere Schicht so stark akzentuiert, daß man deren Wesenheit dadurch verkennt und zerstört, daß man nur „Übergänge" sehen will (letzten Endes ist alles in der Geschichte „Übergang"), wo tatsächlich etwas Neues geboren wird, wo ein — entwicklungs-

[1] Ich verweise auf Rodolico, La democrazia fiorentina nel suo tramonto, cap I und vor allem Pardi: Disegno della storia demografica di Firenze (Arch. stor. ital., Bd. 74. S. 10 ff.).

geschichtlich betrachtet — neues Zeitalter begonnen hat, so schmal auch einstweilen noch die Basis der neuen Stufe sein mag. — Weil heute etwa in der Manchester-Baumwollindustrie, wie in manchen anderen typischen Großindustrien, noch eine Fülle kleiner und kleinster Betriebe fortexistieren — soll man ihr deshalb den Charakter der Großindustrie versagen? Und das Problem ins allgemein Terminologische erweitert: soll man nicht mehr von einem Zeitalter der Renaissance sprechen dürfen, nur weil, wie wir immer klarer erkennen, ein sehr beträchtlicher Teil der Bevölkerung von den geistigen Strömungen, die das Wesen der Renaissance ausmachen, so gut wie gar nicht berührt wurde?

Ein auch nur flüchtiger Blick in die Akten der Florentiner Wollenzunft zeigt das eine zur Evidenz: für die Ordnung des Gewerbewesens, wie sie hier in genossenschaftlicher Selbstverwaltung der allein berechtigten Unternehmer vorgenommen wird, kommt im wesentlichen nur das mit unselbständigen, proletarischen Arbeitern wirkende, kapitalbesitzende Verlegertum in Betracht; es waltet und herrscht mit souveräner Gewalt; von handwerklichen Existenzen, von selbständigen Webern, Spinnern, Wollschlägern usw. ist so gut wie gar nicht die Rede. Die Färberei allerdings, und daneben die Tuchspannerei, wächst hier und da, in einigen wenigen Betrieben, zu kapitalistischer Betriebsform empor; aber diese Betriebe sind in der Regel für die Calimala, nicht für die Wollenzunft tätig. Hier ergibt sich in der Tat eine gewisse Störung, eine Art Fremdkörper in dem sonst einheitlichen Aufbau der gesamten Industrie: keineswegs ist er stark und wirksam genug, um deren Grundcharakter zu ändern. Hätten die Färber sich wohl 1347 und 1378 an den Erhebungen der Arbeiter der Wollenzunft beteiligt, wenn bei ihnen in der Tat handwerksmäßige oder gar gesättigt-bürgerliche Lebenshaltung herrschend gewesen wären? Sie sind in ihrer Masse „gelernte Arbeiter“ höheren Grades und unterscheiden sich von dem „ciompi“, wie heute die Oberschicht der Arbeiterschaft von deren untersten Schichten: zum Proletariat zählen sie im allgemeinen so gut wie diese. — Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist, daran halte ich mit Davidsohn fest, der Charakter des Florentiner Wollengewerbes der einer ihrem Wesen nach kapitalistischen, zum größten Teil hausindustriell betriebenen Industrie, in der der kapitalbesitzende Unternehmer allein über den Rohstoff und meist auch über Arbeitsmittel und -instrumente verfügt, in der der Arbeitsstoff vom ersten Stadium an bis zur verkaufsbereiten Vollreife, obwohl er durch viele Hände geht, seinen Eigentümer nicht wechselt, in der proletarische Arbeiter als Klasse und klassenbewußt um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen kämpfen und in mehreren revolutionären Erhebungen, zuletzt im Ciompiaufstand von 1378 zu vorübergehenden Erfolgen, vor allem zu genossenschaftlich-politischer Aktivität gelangt sind. Demgegenüber besagt es wirklich nicht viel, daß die größten Vermögen, die umfassendsten Betriebe, die höchsten Einkommen in Florenz der Bankiers- und der Calimala, d. h. Großhandelszunft angehören, daß ferner vielfach der Import der Rohstoffe für die Tuchindustrie und der Export des fertigen Produkts auf weite Strecken in den Händen der großen Florentiner Kaufleute und nicht in denen der Tucher selbst lag. Dafür zeigt die Wollenindustrie wiederum das höhere Maß durchgeführter Arbeitszerlegung und eine Zusammenfassung proletarisierter Arbeitermassen zu Zwecken möglichst einträglicher Verwertung industriellen Nutzkapitals. Wenn für sie der Ausdruck „Großindustrie“ gebraucht wurde, so geschah das selbstverständlich nicht im Sinn einer quantitativ-absoluten Maßbestimmung, sondern nur in dem einer möglichst

eindrucksvollen qualitativen Abgliederung gegen gleichzeitige kleingewerblich-handwerksmäßige Gebilde[1].

Überraschend, auch nach allem, was man durch die schon vor längerer Zeit von D. selbst publizierten Handelsregesten schon wußte, durch Maße und Farbigkeit ist das Bild, das er von dem Handel von Florenz entwirft; von Florenz, das, auf diesem Gebiete erst spät im Gefolge Pisas emporgekommen, seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der alten Rivalin allmählich den Rang ablief, das sich — einstweilen allerdings mehr auf dem Gebiet des Geldverkehrs und des inneritalienischen Handels, als auf dem des länderverbindenden Welthandels — Genua und Venedig gleichberechtigt an die Seite stellte, sie auf dem des süditalienischen Getreidehandels bald völlig überflügelnd. Eben dieser aber darf nicht nur deshalb unser besonderes Interesse beanspruchen, weil er alle unsere Vorstellungen von mittelalterlicher autarkischer Städtewirtschaft (Bücher!) über den Haufen wirft, sondern auch weil er Politik und Wirtschaft in so inniger, unauflöslicher Verquickung zeigt, wie wir sie sonst nicht oft mit gleicher Deutlichkeit beobachten können. Die Abhängigkeit der neapolitanischen Anjous von dem Florentiner Kapital, das ihnen ihre Machtstellung in Süditalien sichern und immer mehr erweitern hilft, zwingt sie, wenigstens zeitweise, den großen Florentiner Bank- und Handelsfirmen ein Monopol der Getreideausfuhr zu gewähren, das ihnen neben gewaltigem finanziellem Gewinn auch noch ein bedeutsames politisches Übergewicht gewährt. In Rom aber hat Florenz ebenfalls, ältere Konkurrenten siegreich verdrängend, sich zum unentbehrlichen Mittler des immer straffer und zielbewußter ausgebauten, die gesamte christliche Welt umfassenden Finanzsystems der Kurie und damit zum Beherrscher eines immer mehr sich verzweigenden internationalen Geld- und Kreditverkehrs gemacht: als die wichtigsten Elemente dieser Machtstellung dienen der seit 1252 in bis dahin ungekannter Reinheit und Vollwertigkeit vom primo popolo geprägte Goldgulden und eine mühelose Beherrschung aller Techniken und Praktiken des Kredit- und Münzwesens, die die Florentiner als Münz- und Geldverwalter, als Hofbankiers und Finanzbeamte bald „als fünftes Element" über die ganze Welt verbreitete — wie sie einer genannt haben soll, der es wissen konnte (Bonifaz VIII.) Vereinzelte Exemplare dieser Gattung, vor allem die berüchtigten Brüder Mouche und Biche, Musciatto und Biccio Franzesi, am französischen Hof zur Dantezeit und von Dante gebrandmarkt, von Davidsohn in scharfen Konturen gezeichnet, wachsen zu verhängnisvoller Größe empor, bis endlich — ein Jahrhundert nach der von Davidsohn geschilderten Epoche — das begabteste und raffinierteste der Florentiner Kaufmannsgeschlechter Herrscherkronen zuerst in lokaler Enge, dann in territorialer Weite sich zu erobern versteht. —

Aus den Niederungen des täglichen Daseins im Beruf, in Handel und Wandel führen uns dann die Darstellungen des dritten Teils auf die Höhen religiösen, geistigen und künstlerischen Wesens. Auch hier beschränkt sich Davidsohn, seiner ganzen Art gemäß, darauf, das Leben in seinen Einzelzügen gewissenhaft und sorgfältig nachzuzeichnen, ohne den Versuch zu machen, es gleichsam symbolisch zu fassen und den hinter den Ereignissen und Entwicklungen liegenden historischen Sinn zu entschleiern. — Wer etwa von dem Gedanken an die mittelalterliche Einheitskultur,

[1] Unterdessen hat D. selbst in einem längeren Aufsatz: „Blüte und Niedergang der Florentiner Tuchindustrie" (Ztschr. für die ges. Staatswissenschaft 85, S. 225—255) in völlig überzeugenden Ausführungen gegen Lenel und Frau Hermes Stellung genommen.

um ein jetzt besonders häufig gebrauchtes Schlagwort heranzuziehen, zu Davidsohns Schilderung des religiösen Lebens kommt, oder wer Troeltschs große Haupttypen der offiziellen Kirche und der Sekten zum Maßstab der Entwicklung alles religiösen Daseins wählt, der wird verblüfft sein über den in Florenz lebendigen, schwer in solche Kategorien zu fassenden Reichtum, über diese unerhört mannigfaltige und zerfließende, wimmelnde Lebendigkeit von Nuancen und Stufen, wie sie hier zutage treten: von freigeistig-blasphemischer Ketzerei, die allerdings allmählich dank den Schrecken der Inquisition und der Ausbreitung der Laienbrüderschaften, vor allem in ihrer populärsten Form, der der Laudesi, zurückging; von einem Skeptizismus, der auch vor dem Heiligsten nicht haltmacht, bis zu den wildesten Auswüchsen fanatischer Gläubigkeit, ekstatischer Gefühlsraserei, astrologischen Wahns und tollsten Aberglaubens führt eine lange Reihe von Stufen: neben vielen Beispielen echter und tiefer Frömmigkeit auch solche wüstester Verderbtheit hinter Klostermauern, wie etwa jenes Don Chello, eines Mönches der Badia von Fiesole, der mit seiner nächtlich entführten Konkubine im Kloster hauste, in Tabernen trank, würfelte und die Glocken abhängiger Kirchen verkaufte: wir hören von ekligem Streit von Kloster gegen Kloster wie zwischen Welt- und Säkulargeistlichkeit, von endlosen Prozessen um irdisches Hab und Gut. Daneben werfen die großen geistigen Bewegungen der Zeit, wie vor allem die der spiritualen Richtung des Franziskanertums, oder weltgeschichtliche Katastrophen, wie die des Templerordens, ihre Wellen in die immer bewegliche, alles Neue gierig erfassende Stadt am Arno; in den Reden des Fra Giordano von Rivalto, der der Fabulierungskunst der Novellisten verfiel, einem Mann, der die antiken Meister gut kannte, aber nur um sie als gefährliche Häretiker vor der Menge zu brandmarken, der hebräisch lernt, um das alte Testament im Urtext zu lesen, „dessen Kanzelreden uns ein treffendes Bild von der Gesellschaft des beginnenden Trecento geben", hören wir schon dunkel die Töne anklingen, die fast zwei Jahrhunderte später, aus dem Munde eines Größeren erklingend, den Prunkbau der Florentiner Renaissancekultur bis in die Grundfesten erschüttern sollten.

Was wir aus Villanis bekannter Statistik über Elementarunterricht und höhere Bildung in Florenz schon wissen, wird — auch hier wieder gegenüber hyperskeptischen Zweifeln — gesichert und mit reichstem Leben gefüllt: nur müssen wir Deutschen uns auch hier gewöhnen, alte, tief eingerostete Vorstellungen über deutsche Verhältnisse an der Grenze der Laienkultur italienischer Bürgerstädte zurückzulassen: städtische Lateinlehrer gab es zu Anfang des 14. Jahrhunderts sogar in kleinen toskanischen Landstädten; für höheres Wissen standen allerdings noch immer in Florenz, ehe die städtische Universität gegründet wurde, die Generalstudien der großen Orden im Vordergrund, auf denen auch Dante den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte, die er dann in Bologna und Paris vollendete.

Unter dem gelehrten Schrifttum der Zeit sind neben Dantes oft besprochenen Werken — die Monarchia setzt Davidsohn bekanntlich in die Zeit an, da Heinrich VII. sich anschickte, südwärts gegen Neapel zu marschieren — die vielen Reiseberichte von besonderem Interesse: Berichte von Florentiner Missionaren vor allem, die zur „Entdeckung der Welt" ein gut Teil beitrugen. Zu der Schar der großen Juristen, die damals in Bologna lehrten, hat die Arnostadt ein sehr beträchtliches Kontingent beigetragen; frühe Lehrbücher der Makrobiotik und Hygiene stehen mit der gehobenen äußeren Lebenskultur der Florentiner

Großbourgeoisie ebenso in engstem Zusammenhang wie die poetischen Versuche von Notaren und Kaufleuten, die zu verfassen zum guten Ton gesellschaftlicher Erziehung gehörte. Für die Biographie der Großen, die heute noch lebendig sind, wird mancher wertvolle Beitrag geliefert, die des Größten an vielen Stellen chronologisch festgelegt und mit unbekannten Einzelheiten über sein Leben und das seiner Familie bereichert: darüber hinaus aber wird man auch nach allem, was über den größten religiösen Dichterheros der Menschheit gesagt ist, diese aus der Fülle des Wissens und einer klaren Weltanschauung geborene Charakterisierung nicht missen wollen, selbst wenn man im einzelnen anderer Ansicht ist und z. B. die in die Zukunft weisenden Züge seiner Dichtung nicht ganz so gering einzuschätzen gewillt ist, wie es Davidsohn tut. Der Mensch Dante erscheint in seiner Darstellung in seiner ganzen Fülle und mit all seinem Widerspruch, mit seinen starken, unverhüllten menschlichen Schwächen, vor allem der ungebändigten, auch vor dem Hinabsteigen in dunkelste Tiefen nicht zurückscheuenden Sinnlichkeit seiner Jugend, ohne jene pseudo-idealische Bemäntelung, die aus ihm ein übermenschliches Schemengebilde machen möchte; feinsinnig und tiefdringend wird die Art seiner aus strengem Dogmenglauben und verstiegener Mystik gemischten Frömmigkeit analysiert. — Ob allerdings das Sinken der dichterischen und künstlerischen Kraft im 14. Jahrhundert mit dem „Siege des Kapitalismus" in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen ist, wie es Davidsohn haben will, ob hier nicht vielmehr das Phänomen eines Sinkens der allgemeinen produktiven Kraft eines nationalen Genius nach höchster Anstrengung vorliegt, dürfte mindestens der Erwägung wert sein. Mit dem Ausblick auf Petrarca und Boccaccio, mit dem Hinweis auf Florenz als den Heimatsboden der gesamten modernen Novellistik schließt das Dichtungskapitel reizvoll ab.

Noch zurückhaltender im Urteil und in den Versuchen der Einstufung in ästhetische oder entwicklungsgeschichtliche Kategorien, dafür aber wieder ungemein reich in der kulturgeschichtlichen Verflechtung der künstlerischen Phänomene ist Davidsohn in dem Kapitel über die bildende Kunst. Als besonders wertvoll sei hier gleich zu Beginn die Betrachtung der Loslösung der Malerei aus der byzantinischen Gebundenheit hervorgehoben, für die die Malerei nur die bildliche Ausführung einer von Anbeginn an in festen Formen gesetzmäßig umgrenzten Tradition bedeutete. Dann die Erörterungen über die Erscheinung, wie langsam, aber dem genauen Beobachter deutlich erkennbar, der Sinn für individuelle Schönheit und für die charakteristischen Züge der Persönlichkeit wie der Landschaft erwacht; die über die Bedeutung der Schilder-, Fahnen- und Schandmalerei für die Entfaltung des realistischen Sinnes; über die Ausschmückung der Kuppel des Battistero mit Mosaiken als einer ersten großen staatlichen Aufgabe auf dem Gebiete der bildenden Kunst; über den Zusammenhang der Wandlung in der typischen Darstellung der Madonna mit dem Übergang von ritterlicher zu bürgerlicher Kultur, über das wachsende Interesse des Bürgertums an künstlerischen Problemen. Überall tritt die Einspannung der Einzelerscheinung in ästhetische Kategorien hinter deren Einbettung in die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge zurück. In Cimabues und vor allem Giottos Leben und Wirken gelingt es durch urkundliche Nachweise manche Zweifel zu klären, vor allem Giottos Florentiner Fresken in den Chorkapellen von Santa Croce in die Frühzeit des Künstlers (um 1300) einwandfrei festzulegen und für die Neapeler Werke seiner Spätzeit (1331 ff.) die Mitwirkung zahlreicher Gehilfen nachzuweisen; seine eigene vielumstrittene Mitarbeit in Assisi wird, ohne daß stilkritische oder

andere Beweise beigebracht werden, doch aus allgemeinen Gründen zum mindesten sehr wahrscheinlich gemacht. Dem Menschen Giotto allerdings wird durch den Nachweis, daß er sich an recht bedenklichen, aber in Florenz damals allgemein üblichen wucherischen Praktiken — Verleihung von Webstühlen an arme proletarische Weber — eifrig beteiligte, manches von seiner menschlichen Glorie genommen. Endlich wird Buffalmacco, der lang Verkannte, zeitweise ins Legendarische Entrückte, als „überragender Zeitgenosse Giottos“, als Schöpfer der leider nur sehr fragmentarisch erhaltenen Badiafresken wieder in das hellere Licht der Geschichte gerückt.

Die Schilderung der toskanischen Spezialkunst der Marmorintarsia bildet dann den Übergang zu der Darstellung der Bildhauerei, in der allerdings Florenz bis zur Mitte des Trecento und bis zu Orcagnas Tabernakel keine eigene produktive Kraft entwickelte, sondern von Pisas und Sienas früh entfalteter klassizistischer Virtuosität völlig abhängig blieb — wenn wir von Arnolfo di Cambio absehen, der aber in Florenz auch fast nur auf seinem Hauptgebiet, der Architektur, wirksam gewesen ist. Die Annahme, daß ihm der Entwurf zweier heute z. T. in Berlin, z. T. im Bargello befindlichen Gruppen zuzuschreiben sei, wird durch den Nachweis, daß sie nicht für (Giottos) erste, sondern für die zweite Domfassade bestimmt waren, ad absurdum geführt. —

Von den Gipfelpunkten des künstlerischen Wesens gleitet dann Davidsohns Blick in den drei letzten Kapiteln langsam wieder in die Breite des allgemeinen öffentlichen Daseins zurück. Den Übergang bildet die Betrachtung der Wandlungen des architektonischen Stadtbildes. Wird die mühsame Detailarbeit, die auch hier geleistet werden mußte, um ein wiederum ungemein farben- und lebenreiches Gemälde schaffen zu können — es sei etwa auf die lebensprühende Schilderung des Straßenverkehrs hingewiesen —, hier in erster Linie dem Lokalhistoriker zugute kommen, so findet doch auch dabei der auf weitere Sicht eingestellte Kulturhistoriker durchaus sein Recht: die Schilderung der Paläste der Florentiner großen Geschlechter z. B., wie sie z. T. heute noch erhalten sind, mag denjenigen zu denken geben, die ohne Blick für Qualität und Differenzierung Florenz in der Zeit seiner größten inneren Stärke und Gesundheit gern etwa auf das Niveau einer deutschen Stadt des späteren Mittelalters herabdrücken möchten. — Neuere Forschungen erst haben es deutlich gemacht, welch weit über den Rahmen der Erkenntnis des äußeren öffentlichen Daseins hinausreichende Bedeutung eine genaue Untersuchung des Festwesens der Völker auf die in ihm spielenden gedanklichen Elemente hin zuzusprechen ist: für solche Untersuchungen wird in dem 7. Kapitel, das der Darstellung des öffentlichen Daseins gewidmet ist, eine Fülle wertvollen Materials ausgebreitet. Von höchstem Reiz ist die Schilderung jener „Pseudomorphose“ der Bourgeoisie, die sie in sklavischer, oft zur Karikatur ausartender Nachahmung ritterlicher Sitte und Spiele eine Steigerung des eigenen Wesens zu suchen veranlaßte; während das Spiel des „Alten vom Berge“ die tiefe Einwurzelung orientalischer Mythen in dem scheinbar für solche Verpflanzung so ungeeigneten Florentiner Boden aufweist. Die Geschichte der bis in die Feudalzeit zurückreichenden „Vergnügungsgesellschaften“, unter denen die brigata d'amore von 1283 eine besondere Berühmtheit erlangt hat, bildet dann eine der nicht allzu seltenen Brücken, die das ritterlich-weltzugewandte Wesen, über die relative Nüchternheit der bourgeoisen Kultur hinweg, mit dem Feierglanz der Renaissance verbinden; das Johannisfest aber zeigt noch heute, aller politischen Ingredienzien — als eines Symbols der Macht der Stadt über das unterworfene

Territorium — selbstverständlich entkleidet, mancherlei Zeichen der alten Herrlichkeit, wenn auch ein Hauptvergnügen, die Pferderennen, sich nicht, wie im benachbarten Siena, durch allen Wandel der Zeiten hat hindurchretten können. — Die Musikgeschichte, für deren mittelalterlichen Teil noch so viel zu tun ist, mag ebenfalls aus Davidsohns Nachweisen mancherlei profitieren: so etwa aus der Darstellung der alten Instrumente, aus den Erörterungen über Komponisten, Sänger und Sangessitten, längst ehe Florenz führend in der Musikgeschichte im medizaeischen Zeitalter in den Vordergrund trat. Läßt man es gelten — und man darf es wohl mit einiger Vorsicht tun — daß im Gibellinenwesen ein ritterliches, im Guelfentum ein bürgerliches Element überwog und „wesentlich" war, so stimmt dazu gut D.s Bemerkung, daß das Gauklertum der giullari gerade bei gibellinisch gesinnten Höfen und Städten einen besonders günstigen Nährboden fand, während in Florenz amtlich wenigstens Mißtrauen und Abneigung überwogen, ohne daß man ihrer doch ganz entbehren mochte: niederste Gaukler- und Zauberkünste, Zotenvortrag und Coupletgesang, Kuppeldienst und derber Spott, Clownspäße und Wortwitze, aber auch der Vortrag der allbeliebten Lieder von König Artus und der Tafelrunde waren ihre Domäne; sie konnten den dummen August wie den Doktor Eisenbart spielen, aber auch die Maske des ernsten Mannes mit Glück vornehmen: einige Hofgaukler brachten es zu internationalem Ansehen. — Daß Talar und Kutte nicht gegen die Spielleidenschaft schützten, daß alle staatlichen Verbote an ihrer Urgewalt abprallten, darf nicht wundernehmen: vier Jahrhunderte vor dem Venetianer Casanova hat der Florentiner Bonaccorso Pitti als internationaler Aventurier jahrzehntelang in Westeuropa eine zweifelhafte Spielerrolle gespielt, bis er, reifer geworden, in aktiver Teilnahme am politischen Leben seiner Heimat ein Ventil für die drängende innere Unruhe fand. Eine Betrachtung der von Novellisten und Satirikern immer aufs neue gegeißelten, aber natürlich unausrottbaren sinnlich-sittlichen Auswüchse und Verirrungen, wie sie eine materiell reicher und froher, aber auch laxer und weichlicher gewordene Zeit mit sich zu bringen pflegt, bildet den natürlichen Übergang zu dem letzten Kapitel, das einer wiederum breit ausladenden Schilderung des öffentlichen Daseins des Bürgertums gewidmet ist, wie es aus der puritanischen Strenge und Enge der Cacciaguidazeit allmählich der Behäbigkeit und dem Luxus der Renaissance entgegenstrebte. Ob man allerdings der Eingangsthese des Verfassers, daß Reichtum, Zivilisation und Kultur stets Hand in Hand gegangen seien, zustimmen soll, das wird jeder letzten Endes mit seiner Weltanschauung abzumachen haben, und die Zahl derer, die mit Lamprecht, Spengler u. A. Kultur und Zivilisation nicht in parallelem Rhythmus, sondern in einer gewissen Gegensätzlichkeit sich entfalten sehen, dürfte gerade angesichts der Erfahrungen der jüngsten Gegenwart eher im Wachsen sein. — Im übrigen ist auch dieses Kapitel wieder überreich an kulturgeschichtlich bedeutsamen Skizzen: von Haus und Hof, von Essen und Trinken, von Bädern und Badereisen, vom Verkehr mit der Fremde, von der Tracht, von internationaler Mode und dem donquichotischen Kampf der öffentlichen Gewalt gegen ihre Auswüchse, von Haar- und Barttracht, von Schminke und Puder und noch raffinierteren Cosmeticis, von künstlichen Zähnen und hohen Absätzen, vom Bubikopf und von falschen Locken, von Geburt, Verlobung und Hochzeit — die Mischung altlangobardischer und altrömischer Bräuche ist hier besonders interessant —, von der Ehe und ihren Fährnissen, von Scheidung und Trennung, von echten und Kebskindern, von Tod und Begräbnissitten, von Selbstmord und

Vendetta, von vielem anderen ist die Rede — ein Teppich von ungeheurer Buntheit und dicht gewebten Fäden, der noch einmal die Kunst des Verfassers zeigt, aus einer Unzahl disparater Einzelheiten ein anschauliches Ganze zu gestalten.

Und dennoch kann, wie mir scheint, gerade der etwas melancholisch-düstere Ausklang dieses Bandes als Abschluß eines solchen Werkes von monumentalen Maßen im Leser keine volle Befriedigung auslösen — schon deshalb nicht, weil der Blick unwillkürlich den Weg in den Höhenglanz und die lebensvolle, lebenszugewandte Weltlichkeit des Renaissancezeitalters sucht und ihn aus den düsteren Niederungen dieser letzten Betrachtungen über Tod und Begräbnissitten nur schwer finden kann. Man möchte an Stelle der Anordnung der letzten Kapitel eine andere, wie mir scheint, organischere wünschen, die von dem Alltagsleben des einzelnen und der Allgemeinheit zu den Höhen von Kunst, Dichtung, Wissenschaft und religiöser Spekulation führen würde und uns, zuletzt von Giotto und Dante aus, den Fernblick in das gelobte Land der werdenden Renaissance freigäbe. Ein kleiner Schönheitsfehler, der selbstverständlich die Freude an dem hier Geleisteten, an dieser Großtat deutscher Forschung, nicht trüben kann. Und so soll diese Besprechung mit dem Wunsche schließen, der der Wunsch einer großen und dankbaren Gemeinde sein dürfte, daß es dem greisen Forscher noch vergönnt sein möge, allen denen, die in der Florentiner Kultur der klassischen Zeit eines der wertvollsten Besitztümer der Menschheit erkennen und die nicht imstande sind, den ganzen weiten Weg durch zum großen Teil neuentdecktes, wissenschaftlich erst von ihm erschlossenes Land mit ihm zu wandern, in konzentrierter Form — etwa im Umfang eines mäßig starken Bandes — die Quintessenz der Ergebnisse seines ungewöhnlichen Forscherlebens darzubieten.

Leipzig. Alfred Doren.

Gaston Zeller, La Réunion de Metz à la France (1552—1648). 1ère Partie, L'Occupation, 2me Partie, La Protection. Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg. Fasc. 35 und 36. Paris 1926, 502 u. 402 S.

Das hier vorgelegte umfangreiche Werk behandelt ein Thema, das weit mehr als lokal-historische Bedeutung hat, und mit dem sich zugleich Fragen verbinden, bei deren Beurteilung die national-politischen Anschauungen und Gegensätze zwischen Frankreich und Deutschland nicht leicht auszuschalten sind. Zeller hat das Buch schon vor dem Weltkrieg begonnen und widmet es jetzt dem Gedächtnis seines Bruders und „de tous mes camarades tombés avec lui pour le définitif retour de Metz à la France". Das ist ein gutes Recht des Verfassers, aber diese Widmung zeigt schon, daß bei dem Buch politische Töne mitschwingen. Zeller selbst glaubt freilich völlig unparteiisch sein zu können, und man darf sagen, daß das Streben nach Unparteilichkeit vielfach, freilich fast nur bei Behandlung von Einzelfragen, zutage tritt. — Aber wenn Zeller schreibt „Un étranger, fût-ce un Allemand, pourra me lire sans renifler à chaque page ma nationalité. Du moins j'en ai la ferme conviction" —, so darf man sagen, daß er hier recht erheblich irrt. Man soll ihm deshalb gewiß nicht den guten Glauben absprechen, wie dies gelegentlich von deutscher Seite geschehen ist, um so weniger, als der Verfasser aus seinen politischen Gefühlen keinerlei Hehl macht. Er gesteht sehr offen, daß er den Plan schon vor 1914 nicht nur um des wissenschaftlichen Interesses willen faßte; er spricht selbst von den politischen Beweggründen, die ihn zu diesem Stoff geführt hätten. „Elle (Metz) fut,

avec ses sœurs d'Alsace, l'une de nos raisons de vivre." Und so spricht denn im Gegensatz zu dem Glauben des Verfassers aus jeder Zeile, die über die rein spezielle Darstellung hinausgreift, und vielfach auch in dieser, nicht nur der objektive Historiker, sondern sehr ausgesprochen der politische Standpunkt des Franzosen.

Das nimmt dem umfangreichen, mit einem riesigen Anmerkungsapparat und reichhaltigen Quellenanhang ausgestatteten Werk freilich nicht den großen wissenschaftlichen Wert, den, soweit ich sehe, auch die bisherigen deutschen Kritiken anerkannt haben. Man darf dankbar die höchst achtbare wissenschaftliche Leistung feststellen, die hier vorliegt. Das gedruckte und noch mehr das ungedruckte Material, das Zeller verwertet, ist ebenso umfangreich wie sorgfältig verarbeitet. Auch wer die Auffassung des Verfassers nicht teilt, gewinnt daraus für den behandelten Gegenstand und für manches allgemeinere Problem reichliche Belehrung.

Der eigentlichen Darstellung, die die Geschichte der Vereinigung der Stadt und auch des Bistums Metz mit Frankreich von 1552—1648 behandelt, ist eine ziemlich umfangreiche Einleitung vorausgeschickt, die die französische Politik gegenüber der Nord-Ost-Grenze Frankreichs bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts behandelt. Sie bekämpft die Anschauung, daß Frankreich schon in den Jahren des Mittelalters, vor allem seit Philipp dem Schönen, bewußt das Streben nach der Rheingrenze zum obersten Ziele seiner Politik gemacht und daß die „Rheingrenzentheorie" schon damals geherrscht habe. Über Einzelheiten kann man dabei streiten. Im ganzen rennt diese Auffassung offene Türen ein, denn ernsthafte deutsche Forscher haben dergleichen nicht behauptet, sondern nur von dem ständigen Vordringen Frankreichs nach Osten gesprochen. Im übrigen gibt der erste Band eine sehr spezielle Darstellung der Vorgeschichte und Geschichte der Besetzung der drei Städte Metz, Toul und Verdun im Jahre 1552 durch die Franzosen, einsetzend etwa mit dem Jahre 1542. Der Verfasser, für den natürlich Metz stets im Vordergrund steht, erweitert hier sein Thema auf die beiden anderen Städte, und vor allem stellt er das Einzelergebnis hinein in den Zusammenhang der allgemeinen europäischen Politik jener Jahre. Es ist hier, wie überhaupt bei dem umfangreichen Buch, unmöglich, irgendwie auf Einzelfragen einzugehen, ohne selbst mindestens einen eigenen Aufsatz zu schreiben. Die Grundthese dieses ersten Bandes ist, daß die Besetzung der drei Städte kein lange vorbereitetes und vorbedachtes Ziel der französischen Ausdehnungspolitik war, daß für den Zeitraum, in dem diese Besetzung erfolgte, die italienische Frage im Mittelpunkt der französischen Politik stand und daß die so folgenschwere Besetzung mehr ein Nebenprodukt der allgemeinen politischen und vor allem der militärischen Lage war, ein „accident", wie es Zeller ausdrückt. Wir möchten meinen — auch Paul Wentzcke hat das in einer Besprechung in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins betont —, daß dieser Nachweis dem Verfasser geglückt ist. Wir stimmen ihm auch darin zu, daß die sehr wenig präzise und verschiedener Deutung fähige Formulierung des Vertrages von Chambord noch nicht beweist, daß Frankreich die Absicht hatte, sich in den drei Städten dauernd festzusetzen. Freilich hätte Zeller nachdrücklich darauf verweisen müssen, daß die unterzeichnenden Fürsten gar nicht über diese drei Städte zu bestimmen hatten; gewiß betont Zeller, wie gesagt, sehr entschieden, wie vieldeutig die Bestimmungen waren, aber er spricht trotzdem später mehrfach von dem Recht, daß der Vertrag von Chambord Frankreich gegeben habe. Die ausführliche Schilderung, die Zeller von den Zuständen in Metz vor 1552 gibt, und vor allem die Ausführungen über das Verhältnis

der Stadt zum Reich sind zugleich ein interessanter Beitrag für den Auflösungsprozeß des „Heiligen Römischen Reiches". Zeller verfällt hier nicht dem von französischer Seite sonst in ähnlichen Fällen gern gemachten Fehler, den Kampf der „freien Reichsstadt" um ihre Selbständigkeit im Rahmen des Reiches dahin aufzufassen, daß sie eine Loslösung vom Reiche damit angestrebt habe; er formuliert einmal sehr treffend, daß die Metzer um so mehr sich zu dem Reich hingezogen fühlten, je schwächer es war, da dadurch ihre selbständige Stellung am besten gesichert wurde (S. 217). Und ähnlich sagt er am Schluß des ersten Bandes, daß trotz der kulturellen und sprachlichen Verbindung mit Frankreich die Stadt, wenn sie 1552 überhaupt die Wahl zwischen dem lockeren Bande des Reiches und der absoluten Monarchie Frankreich gehabt hätte, sich im Interesse ihrer Unabhängigkeit zweifellos für das Reich entschieden haben würde (S. 418). Bei der Schilderung der Vorgänge der Besetzung selbst legt Zeller überzeugend dar, daß im Gegensatz zu den sehr schnell entstandenen Legenden weder von „Verrat" noch „List" die Rede sein kann, daß die Stadt zum Widerstand unfähig war, ja, daß man einen Widerstand schon deshalb nicht für nötig hielt, weil man nur an eine vorübergehende Besetzung glaubte. Gerade deshalb freilich scheint uns die Formulierung „demi par amour, demi par force" (S. 356) nicht recht zutreffend zu sein. Ebenso möchten wir bezweifeln, daß erst der vergebliche Angriff Karls V. auf Metz für Frankreich das Festhalten an der Besetzung zur Ehrensache machte. Gewiß, das mag mit gesprochen haben, aber wenn man Zeller durchaus darin zustimmen kann, daß die Besetzung nicht das Ergebnis lange vorbereiteter Politik gewesen sei, so darf man doch meinen, daß, nachdem Metz und die anderen Städte in die Hände des französischen Königs gekommen waren, man auch ohne den Angriff Karls V. nicht so leicht hinausgegangen wäre, zum mindesten nicht ohne Entschädigung an anderer Stelle. Auf der anderen Seite scheint uns Zeller überzeugend nachzuweisen, wie stark das Ereignis von 1552 die Tendenzen in Frankreich belebte, die für eine Fortsetzung der Ausdehnungspolitik nach Osten und in Richtung auf den Rhein eintraten. Er formuliert sogar „que dans l'histoire de l'idée du Rhin le voyage d'Allemagne et ses suites furent cause et non effet" (S. 424). Diese Formulierung ist gewiß überscharf, aber es ist durchaus zuzugeben und auch sonst zu beobachten, daß die theoretische Begründung einer Grenzforderung der Politik und ihrem Bedürfnis vielfach nicht vorausgeht, sondern folgt.

Der zweite Band schildert — im ganzen wesentlich spezieller gehalten — die Entwicklung der französischen „Schutzherrschaft" bis zur tatsächlichen und schließlich 1648 auch rechtlichen Einverleibung der Stadt und des Bistums Metz in Frankreich. Auch hier müssen wir uns versagen, auf Einzelheiten einzugehen, schon deshalb, weil die territorialen Verhältnisse in diesen Gebieten höchst kompliziert waren und deshalb auch höchst komplizierte Verhältnisse zwischen Stadt und Bistum Metz und dem Herzogtum Lothringen die Grundlage der Darstellung Zellers bilden. Auch hier erfahren wir vielerlei wertvolle Einzelzüge, wie etwa, daß unmittelbar nach 1552 eine Neubegründung der bischöflichen Macht über die Stadt der späteren französischen Machtstellung den Weg bereitete. Im ganzen zeigt dieser Band, daß die tatsächliche Einverleibung der Stadt und auch des Bistums in das Gefüge des französischen Staates wesentlich langsamer erfolgte, daß auch die Stadt selbst länger für die Behauptung ihrer alten Rechte kämpfte, als man im allgemeinen annahm. Freilich, die Folgerungen, die Zeller daraus für den zurückhaltenden Charakter der

französischen Politik zieht, scheinen uns nicht zutreffend zu sein. In den jahrzehntelangen Bürgerkriegen, die sehr bald der Besetzung der Städte folgten und in die ja die lothringischen Gebiete stark hineingezogen wurden, verbot sich für Frankreich eine aggressive Politik von vornherein. Dazu kommt, daß man überhaupt in jenen Zeiten das Bedürfnis nach klarer Abgrenzung der staatlichen Befugnisse und nach eindeutigen Grenzen noch nicht hatte. Man begnügte sich mit der militärisch-politischen Machtstellung, und erst im Rahmen der Entwicklung des absoluten Staates machte sich das Streben nach Herstellung klarer Souveränitätsverhältnisse und zugleich nach Übertragung der innenpolitischen Institutionen des eigenen Staates auf solche besetzten Gebiete wirklich bemerkbar. Dafür ist die spezielle Schilderung der Vorgänge in Stadt und Bistum Metz durch Zeller höchst charakteristisch, wenn es auch nicht der einzige Grund für diese Vorgänge ist. Klar tritt auch hervor, wie wenig sich Kaiser und Reich um die verlorene Stadt kümmerten, wie sie sie ihrem Schicksal überließen und sich im allgemeinen mit papierenen Protesten begnügten, während man auf der anderen Seite in Frankreich selbst noch lange Zeit die formelle Zugehörigkeit der Stadt zum Reich nicht bestritt.

Wir verzichten hier auf Erwähnung weiterer Einzelheiten, auch da, wo wir gegen die Auffassung Zellers Bedenken erheben könnten, und versuchen noch kurz zu seiner Gesamtanschauung Stellung zu nehmen. Zuvor sei freilich bemerkt, daß in der ganzen historischen Darstellung dieses Buches auch da, wo man dem sachlichen Ergebnis zustimmen kann, der Ton der Schilderung und die Art der Verwendung des Materials doch an vielen Stellen im Gegensatz zu den von uns zitierten Worten der Einleitung sehr deutlich zeigt, daß hier eben doch nicht nur der Wissenschaftler, sondern auch der politische Standpunkt des Franzosen spricht. So wird etwa, obwohl Zeller selbst gelegentlich Material verwendet, das zu anderen Schlüssen berechtigt, die politische Zuneigung der Metzer zu Frankreich stark unterstrichen. Freilich, eine Tendenzschrift, die mit dem historischen Material aus politischen Gründen bedenkenlos umspringt, ist dieses Werk einer profunden Gelehrsamkeit nicht. Und auch die Gesamtauffassung von Zeller würde man weniger tendenziös finden, wenn nicht gelegentlich aus ihr Nutzanwendungen gezogen würden, die der Politik, nicht der Wissenschaft entspringen. Zunächst scheint uns das methodische Verfahren des Verfassers doch durchaus beachtenswert. Er sucht die Motive der handelnden Personen aus den Quellen und Akten jener Zeiten zu erklären und stellt diese Handlungen in den Zusammenhang der europäischen Lage jener Jahre und vermeidet jede Rückwärtsdeutung vom Erfolg her, jede Betrachtung, die die Tendenzen einer jahrhundertelangen Entwicklung schon in die Motive der handelnden Personen früherer Zeiten zurückverlegt. Von diesem Standpunkt aus widerspricht er der üblichen Auffassung, die man bisher in Deutschland, wie auch in Frankreich vertrat, daß schon die Besetzung der drei Städte das Ergebnis einer bewußt auf das Ziel der Rheingrenze gerichteten Politik war. Man kann ihm darin ohne Zweifel zustimmen, obwohl nun Zeller in seinem Schlußkapitel leider das Wort „defensiv" gebraucht, das weder für das Jahr 1552 noch für die weitere Entwicklung zutrifft, jedenfalls nicht in dem Sinne, wie Zeller es verwendet. Man kann gewiß mit Zeller meinen, daß das Ereignis von 1552 nicht einem bewußten und lange vorbereiteten aggressiven Ausdehnungsbestreben auf weite Sicht entsprang, aber man kann trotzdem nicht leugnen, daß der Grundcharakter dieser Politik Frankreichs gegen Metz im besonderen, in den lothringischen Gebieten im allgemeinen agressiv und nicht defensiv war.

Zeller selbst hat ja gelegentlich sehr nachdrücklich ausgeführt, wie sehr seit dem Jahre 1552 diese aggressiven Tendenzen der französischen Politik wuchsen. Gewiß hat er damit recht, daß die Linie der französischen Politik, die man als „Rheingrenzenpolitik" zu bezeichnen pflegt, in den früheren Zeiten und auch noch nach dem von Zeller behandelten Zeitraum nicht die einzige Linie der französischen Politik gewesen ist. Aber auf der anderen Seite wird sie es seit 1552 in wachsendem Maße, was auch Zeller kaum leugnen wird. Je mehr Frankreich seine „natürlichen" Grenzen im Süden, Westen und Norden erreichte, und je mehr auf der anderen Seite die Schwäche des alten deutschen Staates die Gebiete westlich des Rheins wehrlos machte, um somehr wandte sich das Streben nach Machtvergrößerung Frankreichs gerade gegen diese Gebiete. Und sehr im Gegensatz zu der These von Zeller, daß es sich hier im Grunde um eine defensive Politik handle, erwies sich gerade die Festsetzung Frankreichs in den lothringischen Gebieten als eine starke Förderung dieser aggressiven Tendenzen. Aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, bildeten gerade die lothringischen Gebiete die Zone des geringsten Widerstandes im alten Machtgebiet des Deutschen Reichs, und in der Hand der Franzosen erwies sich die Festsetzung in den lothringischen Städten und Bistümern als der nach Osten vorgeschobene Keil, von dem hernach die Front westlich des Rheins bedroht oder aufgerollt werden konnte. Gerade wenn man der Auffassung von Zeller zustimmt, daß man aus dem weiteren Verlauf der Entwicklung nicht schließen dürfe, daß die handelnden Politiker früherer Zeiten schon das Endziel vor Augen hatten, und daß es ein entscheidendes Motiv für ihr Handeln bildete, muß man doch sagen, daß gerade dann die immanente Kraft des französischen Ausdehnungsstrebens auf Kosten des Reiches und in Richtung auf den Rhein besonders deutlich wird. Und bestätigt das Zeller nicht selbst, wenn er sein Buch — in sehr einseitiger Deutung eines Einzelvorganges — mit den Worten schließt?: „Metz, devenue française, vantant son sort à Strasbourg et l'engageant à suivre son exemple, n'est-ce pas un touchant appel? Il nous plaît de finir sur ce geste, qui crée entre les deux villes, plus de cinquante ans à l'avance, comme un premier lien de solidarité française."

Göttingen. Wilhelm Mommsen.

Johannes Paul, Gustaf Adolf. 1. Bd.: Schwedens Aufstieg zur Großmachtstellung. Leipzig, Quelle & Meyer 1927.

Es sind zwei Menschenalter verflossen, seit Gustaf Droysen seinen zweibändigen Gustaf Adolf geschrieben hat. Viel ist seitdem über den Dreißigjährigen Krieg geforscht, veröffentlicht und dargestellt worden, Gustaf Adolf ist zum wenigsten in den Jahren seiner Anwesenheit in Deutschland scharf studiert und es sind auch knappe Lebensbilder und Charakteristiken über ihn gegeben worden. Aber Johannes Paul tut recht daran, das Bild des Schwedenkönigs von Grund aus neu zu gestalten. Mehr als seine Vorgänger — soweit sie ihre Studien veröffentlicht haben — greift er in die Vergangenheit Schwedens zurück, um den Boden aufzuzeigen, auf dem Gustaf Adolf erwachsen ist. So bietet sich ihm eine Dreiteilung seines Werkes: Der erste Band gibt die Vorgeschichte bis zum ersten Erscheinen des Königs in Preußen, denn damit, nicht erst bei der Landung in Pommern, greift er zum ersten Male in die deutschen Geschicke ein. Der zweite Band soll bis zum Siege bei Breitenfeld führen — ein naheliegender Abschluß. Die Vorrede läßt hoffen, daß der Verfasser der weltgeschichtlichen Bedeutung seines Helden gerecht werden wird. „Wir

genießen die Früchte seiner Siege", sagt er; wir sind frei in unseren religiösen Bekenntnissen, das heißt frei zum Kampf, zum geistigen Kampf, zum Kampfe Christi gegen die Kirchen, besonders „die" Kirche, die sich an seine Stelle gesetzt hat. Möge sich die ihm dienende Kirche gestalten.

Mehr als die Hälfte des ersten Bandes ist der Zeit vor Gustaf Adolfs Regierungsantritt gewidmet. Eingehender, als es sonst geschehen, ist die Lage Schwedens geschildert, die Gestaltung seiner inneren und äußeren Politik, seine kirchliche Stellung seit Gustaf Wasa. Paul stützt sich auf die vorhandenen schwedischen Werke und eigene Aufsätze, in beträchtlichem Maße aber auch auf eigene Durcharbeitung unveröffentlichter Archivalien. Klar und durchsichtig legt er das Geflecht der politischen Beziehungen dar. Es ist keine Kleinigkeit, der Geschichte der Ostsee und ihrer Staaten, des Einflusses Rußlands wie der Niederlande, ja sogar der Einwirkung der spanischen Politik in diesen Gebieten darstellend in Knappheit gerecht zu werden. Um so verständlicher wird es, wie Schweden allmählich in die europäische Politik hineinwächst, wie hinter den Kämpfen mit den nächsten Nachbarn Dänemark, Polen und Rußland die großen Züge der damaligen Weltpolitik deutlich werden. Diese Kapitel bilden eine gut durchgegliederte Ouvertüre, die in Kommendes einführt und darauf vorbereitet. Innerer und äußerer Politik wird dabei in gleicher Weise Rechnung getragen und die Persönlichkeiten werden deutlich genug gezeigt. Mehr als bisher dargestellt war, wird ersichtlich, daß Karls IX. Tätigkeit im Innern und im Äußern der Politik seines Sohnes die Richtung vorgezeigt und gewiesen hat. Aber es bedurfte des Genies, um die verschiedenen Fäden zusammenzufassen und einer großen Politik dienen zu lassen.

Die ersten Regierungsjahre des Königs sind erfüllt von der Auseinandersetzung mit Dänemark und Rußland. Unter Opfern macht er sich den Weg frei. Der Kampf mit Polen beherrscht sein politisches Denken, hinter Polen stehen die katholischen Mächte bis hin zum fernen Spanien. Letzteres kämpft gegen die Niederlande, die große Front wird deutlich. In immer wiederholten Verhandlungen versucht Gustaf Adolf Klarheit zu erlangen und zu bringen. Aber die antihabsburgischen und antikatholischen Mächte ziehen den anderen nordischen König, den Dänen, vor und stellen ihn heraus, nicht den Schweden. Gustaf Adolf hält sich zurück, er kämpft auf dem Ostflügel, den die Andern noch nicht in die Rechnung einbezogen haben. Wallenstein schickt ihm kaiserliche Truppen in Preußen entgegen — der große Kampf hat begonnen. — Wir warten der zwei kommenden Bände.

Leipzig. Hans Schulz.

Otto Brandt, Heinrich Rantzau und seine Relationen an die dänischen Könige. Eine Studie zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. München und Berlin (Verlag von R. Oldenbourg) 1927. V und 106 S.

Es ist eigenartig, daß Heinrich Rantzau trotz der hohen Schätzung, die er in Schleswig-Holstein erfährt, noch keinen Biographen gefunden hat, ja daß es noch keine unter größere Gesichtspunkte gestellte, seine Schriften oder seine nach vielen Richtungen hin bedeutsame Tätigkeit nicht isoliert, sondern vergleichend-kritisch betrachtende Untersuchung gibt. Hatte Paul Hasse einst (Zs. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. 8) eine kurze, treffende Würdigung der Persönlichkeit Heinrich Rantzaus geboten, hatten die Untersuchungen Friedr. Bertheaus (a. a. O. 18, 21, 22) dem Gelehrten und Humanisten gegolten, und hatte neuerdings Rich. Haupt (a. a. O. 56) — mit innerer Wärme, aber zu wenig Kritik — das Verhältnis H. Rantzaus zu den Künsten

zu zeichnen und die Eigenart dieses Mannes zu schildern versucht, so fehlte eine eingehendere Untersuchung der politischen und Verwaltungstätigkeit H. Rantzaus, des langjährigen Statthalters im königlichen Anteil der Herzogtümer, bisher vollkommen. Hierzu anzuregen und durch Erschließung eines bisher wenig beachteten, aber umfang- und tatsachenreichen Quellenmaterials die Grundlage zu schaffen, hat sich Otto Brandt in seiner oben genannten Studie zur Aufgabe gestellt.

Sie vermittelt nach einleitenden Ausführungen über die politische Lage Nordeuropas im 16. Jahrhundert und nach knapper Charakterisierung Johann Rantzaus, des großen Feldherrn und Staatsmannes, und seines Sohnes, Heinrich Rantzaus, einen Überblick über den reichen Inhalt seiner zum größten Teil im Reichsarchiv in Kopenhagen beruhenden Relationen aus der Zeit von 1555—1598. Sie schildern durch Mitteilung der mannigfachsten Einzelheiten aufs anschaulichste des Statthalters Verhältnis zu den drei dänischen Königen, denen er diente, zu Christian III., Friedrich II., dessen, wie es scheint, einflußreicher Berater er war, und Christian IV., sowie zur Königin-Mutter Sophie, deren Familienpolitik er im Interesse der Herzogtümer entgegentrat, seine Beziehungen zu den anderen schleswig-holsteinischen Fürsten und den politisch bestimmenden Persönlichkeiten, seine Stellung zu den Ständen, deren Interessen er klug zu wahren verstand, und seine Stellungnahme zu wichtigeren Verwaltungsfragen, wie der Neuordnung Dithmarschens nach seiner Unterwerfung 1559, aber sie zeigen ihn auch als aufmerksamen Beobachter der europäischen Politik. Durch ausgedehnten Briefwechsel mit den Gliedern seines Familien- und Verwandtenkreises, mit seinen humanistischen Freunden, vor allem mit Justus Lipsius in Leyden wie mit David Chyträus und Matth. Dresserus, die ihn über die osteuropäischen Verhältnisse unterrichteten, aber auch durch Agenten, die er an den politisch wichtigen Orten unterhielt, erhielt er über die politischen Vorgänge wie in Polen, Rußland und in der Türkei, so vor allem in Westeuropa, in Frankreich, Spanien und in den Niederlanden, über die Glaubenskämpfe, die er mit gespannter Aufmerksamkeit und lebendiger Teilnahme verfolgte, eingehende und wohl meist auch zuverlässige Nachrichten. In seinen Relationen gab er sie mit eigenen Erwägungen weiter.

Eine Beurteilung der staatsmännischen Fähigkeiten, der politisch-historischen Bedeutung Heinrich Rantzaus ist auf Grund des allein aus seinen Relationen geschöpften, in der vorliegenden Studie dargebotenen Materials nicht möglich. Zu ihr kann nur eine seine politische Wirksamkeit im einzelnen verfolgende Untersuchung führen. Aus den Berichten spricht zwar eine große diplomatische Begabung, eine zur Vermittlung neigende, irenische Natur, ein allseitig interessierter, klug und scharf beobachtender Geist, aber: ob sie „Zeugnisse eines unbedingt hervorragenden staatsmännischen Kopfes" (S. 99) sind?

Zum Schluß noch das Bedauern, daß der trotz der stofflichen Überfülle so lebendig wirkenden und anregenden Studie nicht eine oder mehrere der bedeutenderen Relationen in ungekürzter Wiedergabe beigegeben sind, damit aus ihnen ein unmittelbarer Eindruck von Heinrich Rantzaus Art hätte gewonnen werden können.

Kiel. G. E. Hoffmann.

The Embassy of Sir Thomas Roe to India 1615—19, as narrated in his Journal and Correspondence. Edited by Sir William Foster, Oxford, University Press. 1926, LXXIX u. 532 S. 8°. 21 sh.

Roes Tagebücher und Briefe über seinen Aufenthalt in Indien sind zum ersten Male vollständig von der Hakluyt Society — ebenfalls von W. Foster — im Jahre

1899 veröffentlicht worden. Da die damalige, nur in einer beschränkten Anzahl herausgegebene Auflage längst vergriffen ist, hat sich die Oxford University Press, mithin die Universität, welcher Roe einst als Student angehört hatte, zu einer Neuausgabe entschlossen unter Hinzuziehung alles neuen Materials, dessen der Herausgeber habhaft werden konnte, darunter allein 30 bisher unbekannte Briefe; so ist unter erneuter Vergleichung der alten Handschriften von Roes Tagebüchern und Korrespondenz, unter Hinzufügung einer vortrefflich in alles Wissenswerte einführenden Einleitung und eines gelehrten Apparates sowie recht dankenswerter Register diese Veröffentlichung entstanden, welche allen Anforderungen moderner Publikationen in jeder Beziehung gerecht wird.

Der Zweck von Roes Sendung nach Indien an den Hof des Kaisers Jahangir, des Sohnes und Nachfolgers Akbars des Großen, war „to establish a fayre and secure trade and residence for my countrymen" (S. 128f.), im Gegensatz zu den Ränken der Portugiesen, die alles daran setzten, die englisch-ostindische Compagnie aus Indien wieder zu verdrängen, und zu den Holländern, die damals versuchten, auch im Reich des Moguls Boden zu gewinnen.

Mehr als drei Jahre, vom September 1615 bis Februar 1619, blieb Roe in Indien; er hat während dieser Zeit in oft täglichen Aufzeichnungen alles, was auf den Zweck seiner Sendung Bezug hatte, besonders aber was ihm an dem für Europäer damals noch so unbekannten Land merkwürdig erschien, getreulich überliefert; für den Indologen wenn auch keine in jeder Hinsicht durchweg unmittelbare Quelle, da Roe der Landessprache nicht mächtig, mithin auf Mitteilungen anderer vielfach angewiesen war, aber als Vergleichs- und Ergänzungsmaterial für volkskundliche Forschungen von ganz unschätzbarer Bedeutung; besonders aber für den Historiker, denn in alle Einzelheiten der inneren Geschichte des Mogulreiches wird er eingeführt, das Tagebuch enthält lebensvolle Schilderungen der leitenden Männer des Hofes und ihres oft recht zähen Interessenkampfes um die Macht.

Roe ist dem mit der politischen Geschichte Europas im 17. Jahrhundert Vertrauten keine unbekannte Persönlichkeit. Der einstige Jugendgespiele der später so unglücklichen englischen Prinzessin Elisabeth, der Winterkönigin — „Honest Tom", wie er bei ihr hieß —, hat sich als Diplomat in den schwierigsten Lagen, in Konstantinopel, an den skandinavischen Höfen, in Deutschland während des Dreißigjährigen Krieges glänzend bewährt; gewissermaßen seine Sporen verdient hat er sich aber ungeachtet des geringen praktischen Erfolges seiner Sendung in Indien gelegentlich seiner ersten politischen Gesandtschaft. Alle die Eigenschaften, welche ihn später ausgezeichnet haben, traten hier schon in Erscheinung: neben einer starken, unerschrockenen Persönlichkeit, der in nichts den Rechten seines königlichen Herrn zu nahe treten läßt, der sogar einmal dem Großmogul gegenüber bei einem Überschreiten seiner Befugnisse mit seiner Mißbilligung nicht zurückhält (S. 346f.), ein glänzender Schilderer der Sitten und Gebräuche fremder Länder, besonders auch ein scharfer Beobachter kultureller Verhältnisse. Erwähnt sei seine Charakterisierung des Kaffees, des cohu, den er noch während seiner Ausreise nach Indien zum ersten Male zu kosten bekommt: „Blake liquor taken as hotte as may be endured" (S. 22); der ganze Stolz des Engländers offenbart sich uns gleich nach seiner Landung aus seinem schroffen Verhalten gegenüber dem Gouverneur von Surat, der Roe nicht die ihm seiner Meinung nach zustehenden völkerrechtlichen Vorrechte eines Gesandten einräumen wollte, und es gehörte angesichts seiner da-

maligen Lage ein großer Mut, freilich auch die ganze unbekümmerte Unverfrorenheit des Engländers dazu, wenn er einen offiziellen Brief an den portugiesischen Vizekönig von Goa mit den hochmütigen Worten unterzeichnete: „Your frend or enemye at your own choyce" (S. 58); andererseits ist Roe keineswegs ein wilder Draufgänger, er hat vielmehr bald erkannt, daß in Indien nur diplomatische Mittel, nicht der rohe Appell an die Waffen zum Ziele führen. „Krieg und Handel sind unvereinbar", schrieb er an seine Auftraggeber in London. „Lett this bee received as a rule that if you will profitt, seeke it at sea, and in quiett trade; for without controversy it is an error to affect garrisons and land warrs in India" (S. 304: 24. XI. 1616).

Auf Einzelheiten einzugehen verbietet der Raum; gestattet sei jedoch noch eine kurze Bemerkung mehr allgemeinen Charakters: man begegnet oft in freilich nicht stets durchweg streng wissenschaftlichen Werken dem Hinweis, daß erst der Dienst in Indien England jenes stolze, unnahbare Beamtentum geschaffen habe, das seine großen kolonialen Erfolge gesichert habe, daß die Anfänge dieses Beamtentums nicht über die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreichen. Wer Roes Tagebücher gelesen hat, wird zugeben müssen, daß Indien diese trefflichen Eigenschaften der britischen Beamten vielleicht noch weiter ausgebildet hat, daß aber die Keime zu ihnen ganz unverkennbar bereits um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts vorhanden gewesen sind: sollte es nicht viel mehr, wenn man überhaupt auf diesem schwierigen Gebiet nach letzten Ursachen forschen will, der alte unbändige Normannentrotz gewesen sein, dem wir hier wieder begegnen, der dann wie einst in England gegenüber den unterworfenen Angelsachsen so in Indien gegenüber den dortigen Ureinwohnern eine neue Schule rücksichtsloser Betätigung gefunden hat?

Halle a. S. Adolf Hasenclever.

Georg Ellinger, Angelus Silesius. Ein Lebensbild. Mit 6 Bildern. Breslau 1927. Verlag von Wilh. Gottl. Korn. XII u. 260 S.

Mit diesem schönen Buche hat E. die Ernte seiner langjährigen Angelus-Silesius-Forschungen in die Scheuer gebracht. Nach Aufsätzen, Ausgaben in den Neudrucken deutscher Literaturwerke und in der zweibändigen Gesamtausgabe des Propyläen-Verlages, als deren Einleitung die vorliegende Biographie bereits einmal in stark verkürzter Form erschienen ist, schenkt er uns nun das wohlgelungene Gesamtbild. Noch vor wenigen Jahren hätte man es kaum für möglich gehalten, daß eine Biographie Schefflers verhältnismäßig so reich aussehen könnte. Das meiste, was an lebendigen Einzelzügen heute berichtet werden kann, ist E.s Spürsinn zu danken. Er hat die wenigen Notizen über Schefflers Eltern und Jugend gesammelt und bringt sie mit glücklicher Kombinationsgabe zum Reden, weiß neue Einzelheiten über Studium und Anstellung und über den Anlaß zur Konversion. Mit Sorgfalt werden die Daten über die Beteiligung an den Prozessionen und eine Reihe anderer Einzelheiten zurechtgerückt (S. 164ff., 218ff.). Diese liebevolle Kleinarbeit gibt der Darstellung einen eigenen Reiz, ist aber zugleich wohl ausgeglichen mit der breiten Zeichnung der Umwelt. Wertvoll ist namentlich die Schilderung des schlesischen Mystikerkreises um Franckenberg, die zwar das Bild etwas zu sehr vereinfacht, aber dafür der wenig späteren stoffreicheren Darstellung bei W. E. Peuckert, Die Rosenkreutzer, 1928, S. 243ff., durch straffere Linienführung überlegen ist. Dagegen leidet das Bild der Orthodoxie unter der groben Pinselführung, von der freilich auch die Kirchengeschichte sich kaum erst freizumachen beginnt. Auch der Nachwirkung

Schefflers hat E. seine Aufmerksamkeit gewidmet. Doch erscheinen mir seine Parallelen mit Molinos und Spinoza und der Spinoza-Renaissance Jakobis, Goethes u. a. (S. 115ff.) unfruchtbar. Man könnte in dem zähen Strom der Mystik Hunderte solcher Berührungen aufweisen. Eine Nachwirkung hat Scheffler doch nur im Pietismus und bei wenigen romantischen und modernen Literaten gehabt. — Für das Wichtigste, die Analyse von Schefflers Schriften, standen E. vor allem seine eigenen Forschungen über die zahlreichen Benutzungen von Tauler, Weigel, Böhme u. a. und Helds Nachweise zur „Sinnlichen Beschreibung der vier letzten Dinge" zur Verfügung. Den Versuch Richstätters S. J., aus seinen glücklichen Funden katholischer Mystikertexte aus Schefflers Bibliothek mit zahlreichen Eintragungen zu schließen, daß die kirchlich-katholische Mystik das tragende Element schon des Cherub. Wandersmannes sei, lehnt E. mit vollem Recht ab. (Vgl. dazu inzwischen auch seinen ausführlicheren Aufsatz in der Zeitschrift für deutsche Philologie 52. 1927, S. 127ff., vgl. auch Viëtors Urteil, Schlesische Lebensbilder Bd. III (1928) S. 86f. Auch gegenüber der jüngsten Aussprache, Zeitschr. f. deutsche Bildung 1928 S. 10 wird es im wesentlichen bei E.s Auffassung bleiben.)

Ein besonderer Vorzug des Buches ist es, daß auch die Kontroversschriftstellerei und die kirchliche Tätigkeit des Konvertiten zum ersten Male eine ausreichende Darstellung erfahren. So tragisch es ist, wie dieser geschärfte Geist als Polemiker in ungewöhnliche gedankliche Dürftigkeit versinkt, so tief die Widersprüche sind, die dieses Leben durchziehen, so ergeben Biographie und literarische Analyse doch jetzt ein letztlich völlig in sich einheitliches Bild: eine Natur gleichermaßen von verzehrender Leidenschaft wie tiefer Schwäche, die ohne den Halt eines führenden Willens nicht sein kann und nach dem Verlust des einen schon nach wenigen Monaten den nächsten kräftigen Geist (Franckenberg, Seb. v. Rostock, Bernh. Rosa) gefunden hat, dem sie sich bedingungslos unterordnet; die die geschliffenen Zweizeiler von Czepko, die lyrische Form von der Schäferpoesie, ihre kühnsten Gedanken Eckhart und Weigel, den Gehalt ihrer Lieder den mannigfachsten Vorlagen entnimmt; die aber allem erst die schärfsten Lichter aufsetzt, der Mystik die keckste und radikalste Form gibt und die Ketzerbekämpfung mit einer Maßlosigkeit betreibt, die selbst im eigenen Lager (wie es scheint, sogar Rostock) abstieß. Selbst die beiden, erst 1924 gefundenen, Altersbilder, die beigegeben sind, zeigen mit dem schwächlichen Körper, den nervösen Händen, dem dünnen Bart, den großen, starren Augen und den hohen, phantastischen Augenbrauen denselben Typ. Daß alle diese Züge jetzt so scharf herausgehoben werden können, ist das Verdienst von E.s Buche, das in Material und Urteil gleich zuverlässig ist. Darüber hinaus wird vielleicht nur die Feder eines großen Künstlers der immer wieder fesselnden und abstoßenden Gestalt noch einmal neue Seiten abgewinnen können.

Gießen. Heinrich Bornkamm.

Nachrichten und Notizen.

Festschrift zu Ehren Konrad Fischnalers. Schlern-Schriften. Veröffentlichungen zur Landeskunde von Südtirol, hrsg. von R. v. Klebelsberg. 12. Bd. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck. 1927. VI u. 222 S.

Am 10. Dezember 1925 feierte eine der sympathischesten Gestalten der tirolischen Gelehrtenwelt, der am 10. Dezember 1855 in Sterzing geborene Konrad Fischnaler.

seinen 70. Geburtstag. Unter den Historikern, die im letzten halben Jahrhundert sich mit der Geschichte Tirols nach irgendeiner Richtung hin beschäftigt haben, wird es nicht leicht einen geben, der Konrad Fischnaler als Geschichtsforscher und als Kustos des Museums Ferdinandeum in Innsbruck (1885—1912) nicht reiche Anregung und vielfache Unterstützung verdankt. Insbesondere seine Vaterstadt Sterzing schuldet Fischnaler als ihrem Erforscher und Förderer großen Dank.

Freunde und Verehrer des Jubilars haben sich zusammengetan, um durch eine allerdings erst 1927 erschienene von R. v. Klebelsberg redigierte Festschrift „ein Menschenalter bedeutenden heimischen Forschertums, unermüdlichen Fleißes, rastloser, gemeinnütziger Arbeit“ zu ehren. Alle Beiträge stammen aus der Feder namhafter Gelehrter und befassen sich ausschließlich mit irgendeiner Seite der tirolischen Geschichte. Viele Aufsätze knüpfen an Arbeiten Fischnalers an, andere behandeln Fischnalers engere Heimat, wieder andere schürfen auf von Fischnaler mit Vorliebe bebauten Arbeitsgebieten.

Ein Sterzingensis, in engerer Landsmann und alter Freund des Jubilars, zeichnet mit knappen Strichen Fischnalers ungemein arbeitsreichen und fruchtbaren Lebensgang und würdigt kurz dessen markanteste Arbeiten. Als Ergänzung dazu gibt Karl Schadelbauer, der Anreger der Festschrift, ein systematisch geordnetes, 123 Nummern umfassendes Verzeichnis von Fischnalers Arbeiten. Aus Hermann Wopfners Feder stammt ein Aufsatz „Über Hausformen des Wiptales“ (mit 6 Abbildungen). Der verdiente Innsbrucker Chronist Hans Hörtnagl schreibt, veranlaßt durch die Forschungsergebnisse Fischnalers über Niclas Türing, über „Die Steinmetzwerkstätte der Türing in Innsbruck“ (mit einer Abbildung) und geht dem bürgerlichen Leben und Treiben der Türing und den aus deren Werkstätte stammenden Spuren an Innsbrucker Gebäuden nach. Wiederum auf Forschungen Fischnalers über Jörg Kölderer fußend, weist Heinrich Hammer „Ein unbekanntes Wandgemälde Jörg Kölderers“ (mit 4 Abbildungen) in der St. Leonhardskirche bei Kundl nach. Leo Santifaller veröffentlicht aus einer Münchner Handschrift „Ein Verzeichnis der Urkunden der Bozener Pfandleihanstalt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts“. Wiederum angeregt durch Fischnalers Veröffentlichungen aus dem von ihm geordneten und registrierten Sterzinger Stadtarchiv ediert Karl Schadelbauer, auch selbst ein Sterzinger, „Die (7) ältesten Urkunden des Sterzinger Stadtarchivs“ (mit 2 Faksimilen). Josef Weingartner weist in seinem Aufsatz „Die frühgotische Wanddekoration auf Sprechenstein“ im Dachraum der heutigen Burgkapelle von Sprechenstein eine zwar einfache, aber vollständig erhaltene Bemalung eines ehemaligen Wohnzimmers aus dem frühen 14. Jahrhundert nach, also aus einer Zeit, aus der sich sonst nur noch in zwei tirolischen Burgen Reste profaner Wandgemälde erhalten haben. C. v. Inama-Sternegg geht in dem Aufsatz „Zur Genealogie des Sterzinger Bürgergeschlechtes Köchl“ (mit einer Abbildung und einer Stammtafel) den Spuren eines namhaften, längst schon erloschen geglaubten tiroler Geschlechtes nach, das nach Jahrhunderten außer Landes, insbesondere auch in Nordamerika, heute noch als blühend erwiesen wurde. Ludwig Steinberger verfolgt in einer ebenso geistreichen wie gelehrten „onomatologischen Belustigung“ „Der Name Fischnaler“ die Namensformen des Jubilars, wobei auch noch wertvolle Nebenfrüchte abfallen. Josef Garber erbringt in „Jörg Kölderers Zeichnungen des Innsbrucker Zeughauses“ (mit 4 Abbildungen) den Nachweis, daß zwei Zeichnungen des von Maximilian im Jahre 1507 erbauten und heute noch

im wesentlichen erhaltenen Zeughauses von Maximilians vielbeschäftigten und vielseitigen Hofmaler Jörg Kölderer herrühren. Von Otto Stolz rührt der kulturgeschichtlich höchst wertvolle Aufsatz über die „Verkehrsgeschichte des Jaufen" her. Anselm Sparber behandelt die älteste und wichtigste Urkunde zur Geschichte der Sterzinger Gegend „Die Quartinusurkunde von 827/28" (mit einem Faksimile). Karl Moeser knüpft wieder an eine Arbeit Fischnalers über den aus Sterzing stammenden Universalkünstler der Frührenaissance Vigil Raber an und verfolgt in bekannt gründlicher Weise die Meraner Linie der Malerfamilie Raber in ihrer künstlerischen und familiengeschichtlichen Beziehungen und entwirft ein geschlossenes Bild ihres künstlerischen Schaffens (mit 2 Abbildungen).

Alles in allem stellt die vorliegende Festschrift, die Fischnalers markanter Charakterkopf ziert, eine würdige Ehrung eines Mannes dar, „der sein ganzes Leben dem Heimatland gewidmet hat".

Innsbruck. Ferd. Kogler.

Jacob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen. Mit einem Nachwort und Anmerkungen von Rudolf Marx. Kröners Taschenausgabe Bd. 55. Leipzig (Alfred Kröner) [1928]. 393 S. 8°. Pr. 3.— M.

Nichts zeigt deutlicher die noch heute von J. Burckhardt ausgehende starke Wirkung als die Tatsache, daß die 1922 von Walter Goetz wieder hergestellte ursprüngliche Fassung der „Kultur der Renaissance" jetzt bereits wieder in der 6. Auflage vorliegt. Das dürfte wohl ebensosehr der Persönlichkeit ihres Verfassers zuzuschreiben sein als dem Interesse an dem behandelten Gegenstande. In keiner seiner Schriften tritt aber die Eigenart Burckhardts so faßbar hervor, wie in den nach seinem Tode von J. Oeri unter dem Titel „Weltgeschichtliche Betrachtungen" herausgegebenen Vorlesungen „Über das Studium der Geschichte", die Burckhardt in den Jahren 1868 und 1870/71 an der Universität Basel gehalten hat. Sie in einer wohlfeilen Ausgabe allgemein zugänglich gemacht zu haben, ist zweifellos ein Verdienst des sehr rührigen und um Burckhardt sehr bemühten Verlags. Dabei begnügt er sich keineswegs mit einem bloßen neuen Textabdruck, sondern von seiten des Herausgebers ist alles getan worden, um die Eigenart der Burckhardtschen Persönlichkeit zu erschließen und dem Verständnis des Lesers nahe zu bringen. Dieser Aufgabe dient vor allem eine im Nachwort gegebene umfangreichere Würdigung Burckhardts, die mit großer Sachkunde und lebendigem Einfühlungsvermögen die Persönlichkeit umreißt, die Eigentümlichkeit seiner Geschichtsauffassung und -schreibung bestimmt und ihr ihre Stellung in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft anweist. Sehr dankenswert sind die reichhaltigen Anmerkungen, die, neben einer gut ausgewählten Bibliographie, Material zur Erläuterung und zum besseren Verständnis des Wesens und Schaffens J. Burckhardts beibringen und aus den Werken, die auf ihn Einfluß gewonnen haben, die verwandte Gedankengänge enthaltenden Stellen in größerer Ausführlichkeit wiedergeben. Ein Register vervollständigt die Möglichkeiten, Zugang zu der Gedankenwelt Burckhardts zu gewinnen. In jeder Hinsicht also eine Ausgabe, die geeignet ist, dem Werk des großen Schweizers neue Freunde zu werben und seinem Nachleben zu dienen. W.

Ebert, Max, Reallexikon der Vorgeschichte. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 2. Band. Beschwörung—Dynastie. 476 S. 229 Taf. geb. 65,50 RM. 3. Band. Ebenalphöhle—Franken. 408 S. 159 Taf. geb. 44,— RM. 4. Band.

1. Hälfte. Frankreich—Gezer. 330 S. 132 Taf. geb. 41,50 RM. 4. Band. 2. Hälfte. Ghirla—Gynokratie. 251 S. 141 Taf. geb. 41,50 RM. 5. Band. Haag—Hyksos. 416 S. 135 Taf. geb. 47,— RM. 6. Band. Iberer—Kleidung. 394 S. 106 Taf. geb. 45,— RM.

Das Ebertsche Reallexikon wächst sich zu einem Monumentalwerk ersten Ranges aus. Außer dem an dieser Stelle schon besprochenen ersten Bande liegen weitere fünf (der vierte davon in zwei Halbbänden) abgeschlossen vor, und regelmäßig erscheinen monatlich zwei neue Lieferungen.

Von der morphologischen Behandlung einzelner Kulturelemente seien hier nur der Bogen und die Fibel als Beispiele aufgeführt. Die Erfindung von Bogen und Pfeil ist eine der Großtaten des jüngeren Paläolithikums, ohne diese Fernwaffe ist ja bis zur Erfindung des Schießpulvers das menschliche Leben bei Jagd und Krieg nicht zu denken. Ob schon einzelne kleine Spitzen der Moustierstufe als Pfeilspitzen zu deuten sind, sei dahingestellt, sicher treten sie dann in der Aurignacstufe und, in besonders eleganten Formen, in der Solutréstufe auf. Zu den Funden gesellen sich dann künstlerische Darstellungen von Bogenschützen auf den jungpaläolithischen Felsmalereien der iberischen Halbinsel. Die zum Teil übermannsgroßen Bogen weisen durch ihre Form auf den „zusammengesetzten“ Typus hin, der in der Mitte aus zwei Teilen zusammengefügt war. Später, in der Bronze- und vorrömischen Eisenzeit, scheint der zusammengesetzte Bogen in den östlichen Gebieten Europas seine Hauptverbreitung gefunden zu haben, wo er wohl in Zusammenhang mit den gleichgestalteten Bogen Vorderasiens zu bringen ist, während in Westeuropa der einfache Bogen vorherrschte, der von den Pfahlbauten der Steinzeit bis zu den Moorfunden der Wikingerzeit belegt ist. Neben den europäischen Formen werden die Ägyptens (vor allem zusammengesetzte Hornbogen), Palästina-Syriens (Bogen zusammengesetzt aus Holz, Horn und Sehnen) und Vorderasiens (Holz, Horn und Metall) behandelt. — Eine besonders umfangreiche Darstellung ist der Fibel gewidmet, sie ist ja auch wie kaum ein anderes Kulturelement das geeignetste Leitfossil der urgeschichtlichen Systematik, da es auf weiten Gebieten in den verschiedensten Perioden erscheint, ungemein variabel ist und so einen sehr empfindlichen Messer für chronologische Stufen und kulturelle Gebiete abgibt. Beltz behandelt die europäischen Formen (mit Ausnahme der italienischen) und entwickelt sie von der nordischen Urfibel ausgehend bis in die Spätlatènezeit. Den Streit, ob die zweigliedrige Fibel aus der eingliedrigen Peschierafibel (Montelius) oder ob die eingliedrige Spiralfibel aus der nordischen Fibel herzuleiten sei (Kossinna), entscheidet er dahin, daß die beiden Grundformen der zweigliedrigen Fibel (im Norden) und der eingliedrigen Fibel (Süd- und Südosteuropa) von einander unabhängig sind. Die Formen Italiens schildert v. Duhn von der Violinbogenfibel über die Bogenfibel (Fibula ad arco semplice), Schlangenfibel, Certosafibeln bis zur (gallischen) Latènefibel. Für den ägäischen Kreis weist Karo darauf hin, daß die Fibel ihm allein schon wegen der genähten Kleider an sich fremd ist, und erst in jungmykenischer Zeit vereinzelte Formen eindringen. Auch in Palästina-Syrien treten die Fibeln erst gegen Ende der Bronzezeit auf, offenbar als aus dem W. eingeführte Ware. In Vorderasien lassen sich Fibeln zuerst im Zweistromland seit neubabylonischer Zeit nachweisen.

Von den für die Chronologie wichtigen Artikeln heben wir zunächst den über die Bronzezeit, verfaßt von Oskar Montelius, hervor. Montelius war ja einer der Bahnbrecher auf dem Gebiete der chronologischen Untersuchungen, er konnte das

Alter der verschiedenen bronzezeitlichen Perioden, deren Gliederung er ebenfalls schuf, feststellen, weil viele italienische Arbeiten nördlich der Alpen mit einheimischen zusammen auftraten, weil dann in Italien die dortigen Arbeiten sich mit solchen aus dem ägäischen Kreise gemischt vorfanden und sich durch die ägäische Chronologie zeitlich festlegen ließen. Nach Montelius dauert im südöstlichen Mittelmeergebiet die Bronzezeit von 2500—1200 v. Chr., in Italien vom 19. Jahrh. v. Chr. bis um das Jahr 1100 v. Chr., in Schweden von 1800 v. Chr. bis 800 v. Chr. — Die Geschichte des Dreiperiodensystems, das ja mit seiner Teilung in Stein-, Bronze- und Eisenzeit die Grundlage der urgeschichtlichen Chronologie bildet, wird von Robert Beltz dargestellt und von der griechisch-römischen Literatur bis zu dem Jahre 1836, wo es gleichzeitig von Thomsen in Kopenhagen, Danneil in Salzwedel und Lisch in Schwerin aufgestellt wurde, verfolgt. Es ist nach ihm „ein Erzeugnis jener für das europäische Geistesleben so bedeutungsvollen 30 er Jahre, wo ein frischer kritischer Wirklichkeitssinn einer hohen systematischen Geistigkeit neue Richtlinien gab. Die Angriffe, die es erfahren hat, sind längst überwunden; sie waren möglich und konnten eine Zeitlang starken Eindruck machen, weil dem System die tiefere Begründung durch Darlegung der Entwicklung noch fehlte. Erst mit der Einführung des naturwissenschaftlichen Entwicklungsgedankens, welcher der im Geiste der Cuvierschen Katastrophentheorie stehenden Zeit seiner Entstehung noch fern lag, konnten die Glieder des starren Schemas die Beweglichkeit erhalten, welche den Gang der Kulturgeschichte begreiflich macht."

Unter den geographisch behandelten Gebieten ragt, schon seiner Bedeutung nach, Frankreich hervor, das für das Paläolithikum von Obermaier, für das Neolithikum von Bosch Gimpera, für die Bronze- und frühe Eisenzeit von Rademacher behandelt ist. Besonders die ausführliche Behandlung des Neolithikums bietet außerordentlich viel neues, da diese Stufe in der französischen Literatur selbst stets hinter dem beliebteren Paläolithikum zurücktritt. Wir erkennen hier die Entwicklung jener jungsteinzeitlichen Formenkreise, die ja für die Ausbreitung der neolithischen Kultur, auch der angrenzenden Gebiete, von Wichtigkeit ist. „Man kommt zu dem Resultat, daß es zwei Hauptkulturgebiete gibt: die nordfranzösische Ebene, wo sich die Silexkultur entwickelt hat, und Südfrankreich, wo im Osten zuerst die Grottenkultur, dann die pyrenäisch-katalanische Megalithkultur sich ausbreiten, während im Westen sich eine Megalithkultur autonom entwickelt hat." — In den Artikel „Italien" teilen sich Obermaier für das Paläolithikum und v. Duhn für die jüngeren Perioden. Trotz zahlreicher Funde aus der älteren Steinzeit ist das italienische Paläolithikum verhältnismäßig noch wenig durchgearbeitet, zeigt aber trotzdem schon in großen Umrissen, daß auch die Apennin-Halbinsel durch sämtliche Perioden hindurch besiedelt war. „Die Frühzeit Italiens läßt sich" nach v. Duhn „nicht nach dem Schema nordalpiner Länder (Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit) gliedern. Tief ins Mittelmeer hinab streckt sich die schöne Halbinsel, früh verlangend nach jener Lebensbereicherung, welche schon im Morgengrauen menschlichen Erinnerns, die um die Osthälfte des Mittelmeeres verteilten Länder sich errangen. Erwies sich bereits die vorgriechische Bevölkerung der Gebiete um das Ägäische Meer ungemein befähigt zur Aufnahme fremder Anregungen und zu selbständigem Ausbau eines starken Kulturlebens, so hat ihre glückliche Verbindung mit den hochbegabten Griechenstämmen, die sich Achäer nannten oder so genannt wurden, welche im Laufe des 2. Jahrhunderts erst die südlichen Teile der Balkanhalbinsel, dann, im 14. Jahrhundert, auch Kreta,

Rhodos, Cypern und Südteile Kleinasiens sowie die ägäischen Meergebiete besetzten, Kulturbedürfnisse und -äußerungen erzeugt, welche sich sehr bald dem Lande mitteilen mußten, das vor dem Blick des Bewohners der akrokeraunischen Höhen sich ausbreitete und von den Schiffen der meereskundigen Bewohner der griechischen Küsten und Inseln in kurzer, immer in Sicht des Festlandes gehender Fahrt leicht erreicht ward."

K. H. Jacob-Friesen.

Carl Weymann, Beiträge zur Geschichte der christlich-lateinischen Poesie. München, Max Hueber Verlag, 1926. XII, 308 S.

Das Buch stellt eine Sammlung von kleineren und kleinsten Einzelforschungen dar, deren Titel grundsätzlich auf die Form: Zu — — — zugeschnitten sind. „Zum Carmen de passione Domini", „Zu Juvencus", „Zu den Hymnen des Hilarius von Poitiers", „Zu Ambrosius" usw. usw., zusammen 36 Beiträge, nicht wenige davon aus mehreren Unterteilen und Einzelnummern bestehend. Nur sehr ausnahmsweise hat der eine oder andere Beitrag einen anders geformten Titel: „Die Zeit Kommodians", „Die tituli zu den Gemälden der Mailänder Basilika", „Ambrosius und das Christentum", „Das Gedicht des Severus Sanctus Endelechius De mortibus boum", „Paulinus von Perigueux und Catull" und einige andere. Überwiegend tragen also die Untersuchungen einen ganz fragmentarischen Charakter, von Anmerkungen, Exkursen größerer oder kleinerer Art zu allerhand christlich-lateinischen Gedichten vom 3. bis ins 13. Jahrhundert. Von zeitlich allgemeinerem Charakter ist der letzte Beitrag: Randbemerkungen zu den lateinischen Sprichwörtern und Sinnsprüchen des Mittelalters, n. 36. Alle Beiträge ohne Ausnahme sind schon vorher an verschiedenen zerstreuten Stellen veröffentlicht gewesen, der Autor faßt einen Teil seiner Lebensarbeit mit dieser Vereinigung zu einem Buch zusammen.

Die Arbeitsweise betrifft Nachweise von Entlehnungen und Abhängigkeiten aller Art, Wandern von Worten und Versteilen in dieser Art Literatur, Abhängigkeiten von klassisch-heidnischer Poesie, Bemerkungen zur Überlieferung, textkritische Konjekturen, Feststellung von Wortbedeutungen, Zeitbestimmung von Autoren auf Grund aller möglicher solcher kritischer Argumente usw. usw. Eine Fülle von hymnologischer, christlich-kultischer, literar- und kulturgeschichtlicher Literatur ist zu den Untersuchungen verwertet und darin genannt. Die Beiträge sind durchschnittlich 1—4 oder 5 Seiten lang, seltener 7, 10, 12 oder 16 Seiten.

Man würde sehr irren, wenn man danach glauben würde, hier nur eine Fülle von Notizenkram und kleinen Abfällen zu finden. Das Buch ist ein hervorragendes Arbeitsinstrument, das alle Methoden auf diesem Gebiete in feinster Anwendung und Ausbildung zeigt und in dem Zusammenhang und zeitlichen Fortschreiten seiner Untersuchungsobjekte eine große innere Einheit zur Darstellung bringt. Wer die hier gebotenen Untersuchungen wirklich durcharbeitet, erhält nicht nur einen großen Überblick über die Entwicklung der christlich-lateinischen Poesie, sondern zugleich eine ausgezeichnete Anleitung zur Forschung mit bestimmten Methoden, die bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft auf diesem Gebiet ihre große Bedeutung haben. Es ist Vorbereitung zu einer Literaturwissenschaft auf diesem Gebiet, die hier geboten wird, aber unentbehrliche Vorbereitung. Sehr eindrucksvoll eröffnet der Verfasser den Band mit einem Hauptergebnis seiner Studien über: „Die Zeit Kommodians". Ich kann mich seinem Ansatz (K. gehört in das 3., nicht in das

5. Jahrhundert) nach eigenem Studium, das ich vor Jahren einmal dieser Frage gewidmet habe, nur vollauf anschließen.

Man kann es dem Verfasser nur danken, daß er sich zur Zusammenfassung der in der Zerstreuung so leicht verlorengehenden Früchte seiner Arbeit entschlossen hat, und dem Verlag, daß er der wissenschaftlichen Welt ein solches ernstes Arbeitsbuch in würdiger Ausstattung vorgelegt hat. Eine bestimmte Seite mittellateinischer Philologie hat dadurch eine erwünschte und begrüßenswerte Darstellung gefunden.

Erlangen. B. Schmeidler.

Martin Grabmann, Mittelalterliches Geistesleben. Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik. München 1926. Max Hueber-Verlag. XII. 585 S.

Der mächtige Band enthält folgende, bisher in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken zerstreuten Arbeiten Grabmanns: Das Bonaventurakolleg zu Quaracchi in seiner Bedeutung für die Methode der Erforschung der mittelalterlichen Scholastik. — Das Naturrecht der Scholastik von Gratian bis Thomas von Aquin. — Die Entwicklung der mittelalterlichen Sprachlogik (Tractatus de modis significandi). — Studien über Ulrich von Straßburg. Bilder wissenschaftlichen Lebens und Strebens aus der Schule Alberts des Großen. — Die logischen Schriften des Nikolaus von Paris und ihre Stellung in der aristotelischen Bewegung des XIII. Jahrhunderts. — Magister Petrus von Hiberna, der Jugendlehrer des Heiligen Thomas von Aquin. Seine Disputation vor König Manfred und seine Aristoteleskommentare. — Die Aristoteleskommentare des Heiligen Thomas von Aquin (ursprünglich französisch erschienen in den Annales de l'Institut Supérieur de Philosophie 1914, hier deutsch und in erweiterter Fassung). — Die Schrift „De Ente et essentia" und die Seins-Metaphysik des Heiligen Thomas von Aquin. — Die italienische Thomistenschule des XIII. und beginnenden XIV. Jahrhunderts. — Forschungen zur Geschichte der ältesten deutschen Thomistenschule des Dominikanerordens (ursprünglich lateinisch in den Xenia Thomistica III Rom 1925, jetzt deutsch in ergänzter Fassung). — Eine ungedruckte Verteidigungsschrift der scholastischen Übersetzung der Nikomachischen Ethik gegenüber dem Humanisten Lionardo Bruni. — Die mittelalterlichen lateinischen Übersetzungen der Schriften des Pseudo-Dionysius Areopagita. — Die deutsche Frauenmystik des Mittelalters. Dazu kommen zwei neue, bisher nicht veröffentlichte Aufsätze: „Forschungsziele und Forschungswege auf dem Gebiet der mittelalterlichen Scholastik und Mystik" und: „Eine mittelhochdeutsche Übersetzung der Summa Theologiae des Heiligen Thomas von Aquin". Ein Verzeichnis der benützten und der angeführten Handschriften, eine genaue Inhaltsangabe der einzelnen Abhandlungen, die das rasche Auffinden von Einzelheiten in dem großen Werke ermöglicht, und ein Personenverzeichnis vervollständigen das Ganze.

Da die früheren Arbeiten den Mitforschern bekannt sein dürften, beschränke ich mich hier auf die Besprechung der beiden neuen Aufsätze. Der erste gibt einen tiefen Einblick in die Forschungsmethoden und den gegenwärtigen Stand der Arbeiten auf dem ganzen Gebiete der mittelalterlichen Philosophie. Die Fülle aus der Praxis stammender Ratschläge und Winke ist ebenso wertvoll wie die hier zu erlangende Kenntnis der augenblicklichen Arbeitsverteilung. Man erfährt vor allem, wer zurzeit noch ungedruckte Handschriften bearbeitet, welche Ausgaben vorbereitet werden und welche Werke in nächster Zeit zu erwarten sind. Die zweite neue Abhandlung unterrichtet über eine mittelhochdeutsche Übersetzung der Summa

Theologiae des Thomas von Aquin, die der Codex H. B. III 32 der Landesbibliothek in Stuttgart enthält. Es ist eine Pergamenthandschrift von 211 Blättern, die aus dem Benediktinerkloster Weingarten stammt und ins 14. Jahrhundert zu setzen ist. Grabmann gibt eine Inhaltsübersicht und eine Anzahl von Textproben, aus denen die sprachschöpferische Tätigkeit des Übersetzers ebenso hervorgeht wie die nahe Verwandtschaft dieser deutschen Terminologie mit der der sogenannten deutschen Mystiker, eine wichtige Stütze für Grabmanns auch sonst berechtigte These, „daß zwischen deutscher Mystik und Scholastik kein eigentlicher Gegensatz besteht". Die Drucklegung der Handschrift wird auch von den Germanisten mit Spannung zu erwarten sein. — Meist gehen die in diesem Bande vereinten Arbeiten über eine Beschreibung und Aneinanderreihung der Quellen sowie für die Weiterarbeit oft ungenügende Inhaltsangaben nicht hinaus. Man findet selten den Versuch historischer und philosophischer Durchdringung wenigstens einiger Teile des gewaltigen Stoffes, dafür um so mehr Berufungen auf das Urteil anderer Gelehrten und in der katholischen Geisteswelt anerkannter Autoritäten. Doch bleibt Grabmann das große Verdienst, das Material bereitgestellt und in diesem Buche bequem zugänglich gemacht zu haben, das zusammen mit den vielen Anregungen, die er der Forschung allenthalben gibt, einen unschätzbaren Gewinn bedeutet.

Leipzig. Hans Leisegang.

Heinrich Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen, Marburg (Hessen) Elwertsche Verlagsbuchhandlung, G. Braun [1923—]1926. 8°. XII, 547 S. (Veröffentlichung der historischen Kommission für Hessen und Waldeck.) br. *RM* 30,—, geb. *RM* 34,—.

Ein seit langem gehegter Wunsch aller landesgeschichtlichen Forscher ist die Herausgabe historischer Ortslexika — aber erfüllt ist er bis jetzt nur für ganz wenige Gebiete, in der Hauptsache nur für einzelne Teile Süd- und Westdeutschlands. Im Jahre 1895 begann Clauss' Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß zu erscheinen (Zabern, A. Fuchs), Albert Krieger folgte 1898 mit seinem Topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Baden (Heidelberg, Winter) und konnte bereits 1903—1904 eine zweite, stark vermehrte Auflage hinausgehen lassen. Für Rheinhessen liegt seit 1905 eine Art Ersatz eines Wörterbuches vor in Karl Johann Brilmayer, Rheinhessen in Vergangenheit und Gegenwart (Gießen, Emil Roth), das die Geschichte der Städte, Flecken, Dörfer, Weiler und Höfe, Klöster und Burgen der Provinz Rheinhessen, einschließlich der ausgegangenen Orte in alphabetischer Reihenfolge behandelt und einen großen Teil dessen bietet, was von einem Ortslexikon verlangt wird. Nun folgt in der Reihe der Veröffentlichungen der genannten Historischen Kommission das Werk des 1922 verstorbenen Geheimen Archivrats Heinrich Reimer, der die Drucklegung seiner Arbeit leider nicht mehr hat erleben dürfen. Statt seiner haben die Staatsarchivare Dr. Dersch (jetzt Direktor des Staatsarchivs in Breslau) und Dr. Gutbier den Druck besorgt und Ergänzungen und Verbesserungen im Anhang verarbeitet.

Nach vieljähriger mühevoller Arbeit ist eine lang und schmerzlich empfundene Lücke in der hessischen historischen Literatur geschlossen und der Erforschung der Landesgeschichte ein unentbehrliches Hilfsmittel geschenkt worden. Das Ortslexikon umfaßt im wesentlichen das Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums Hessen, den zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehörigen Kreis Biedenkopf, der von 1624

bis 1866 darmstädtisch war, ehedem jedoch einen Teil des Oberfürstentums bildete, das 1866 von Bayern an Preußen abgetretene, mit dem Regierungsbezirk Kassel verbundene Landgericht Orb und das Amt Gersfeld. Bedauerlich bleibt, daß der andere Teil des Oberfürstentums, die darmstädtische Provinz Oberhessen, nicht mit einbezogen worden ist. Sie wird in dem von der Historischen Kommission für den Freistaat Hessen herauszugebenden Parall lwerk behandelt, und so ein geschichtlich und landschaftlich zusammengehöriges Gebiet zerrissen werden — auch eine Folge falscher dynastischer Politik vergangener Zeiten. Das Ortslexikon will „für jeden einzelnen, noch bestehenden oder wüst gewordenen Wohnort feststellen: die Entwicklung des Namens, das erste Vorkommen, die Zugehörigkeit zu Amt und Herrschaft, zu Pfarrei und kirchlicher Oberbehörde, endlich Bevölkerungszahlen", alles natürlich nur, soweit es die Quellen zulassen. Unberücksichtigt geblieben ist die politische Einteilung nach 1815. Von Höfen und Mühlen wurden diejenigen aufgenommen, die aus früheren Zeiten bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts nachgewiesen werden konnten, und aus Nützlichkeitsgründen solche nicht nachgewiesenen neueren, die vielleicht den Namen eines ausgegangenen Ortes bewahren.

Ein umfangreiches Quellenmaterial liegt dem Werk zugrunde. Die gedruckten Quellen und die Literatur sind vollständig herangezogen, aber die Hauptmasse lieferten die Archive, unter diesen vor allem das überaus reichhaltige Staatsarchiv Marburg. Behindert wurde ihre Benutzung durch den Krieg, der Verfasser mußte sich häufig auf die Durchsicht der Repertorien beschränken. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch für Ergänzungen und Nachträge ein großer Spielraum bleibt. Reimer hat sich an die vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine aufgestellten Grundsätze (Korr.-Bl. 1900, S. 178f.) angelehnt, aber die Berg-, Bach- und Flurnamen nicht mit aufgenommen, weil ihre Sammlung, wie er in der Einleitung erklärt, „Dauer und Umfang der Arbeit wesentlich erhöht hätte". Man muß diese Beschränkung, was die Berg- und Bachnamen betrifft, lebhaft bedauern, die Schwierigkeiten hätten sich doch vielleicht überwinden lassen. In bezug auf die Flurnamen hätte man sich bescheiden müssen, denn ihre Sammlung beansprucht eine große Zahl Mitarbeiter, soll nur einigermaßen Vollständigkeit erreicht werden. Erst wenn die Volkskunde ihre im Gange befindlichen Aufnahmen beendet haben wird, kann einmal an eine Mitverarbeitung des von ihr gewonnenen Materials in einem Ortslexikon gedacht werden. Dem Verfasser aber, der mit Hingabe jahrzehntelang an seinem Werk gearbeitet und innerhalb der von ihm selbst und von den Verhältnissen gesteckten Grenzen Mustergültiges geleistet hat, gebührt unser aufrichtiger Dank. Ebenso danken wir den beiden Gelehrten, die in selbstloser und entsagungsvoller Arbeit den Druck geleitet und die sieben Seiten umfassenden Nachträge beigebracht haben.

Gießen. **K. Ebel.**

Karl Heinl, Fürst Witold von Litauen in seinem Verhältnis zum Deutschen Orden in Preußen während der Zeit seines Kampfes um sein litauisches Erbe: 1382 bis 1401. 8 u. 200 SS. Berlin 1925. = Historische Studien hsg. v. F. Ebering, Heft 165.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile: Zuerst wird das Verhältnis Witolds zum Deutschen Orden während seines Kampfes um sein väterliches Erbherzogtum Troki (1382—1392) untersucht und dann seine Stellung während des Kampfes um die

Wiederaufrichtung eines litauischen Reiches unter seiner Führung (1392—1401) behandelt. Das zielbewußte Streben des skrupellosen Litauers wird gut herausgearbeitet. Doch schneidet der Orden nicht gut bei der Beurteilung seines Handelns ab. Seine Politik wird als zu vertrauensselig geschildert. Dem widerspricht dann aber, wenn Verf. häufiger betont, daß zu der damaligen Zeit Treubrüche nicht üblich waren. Ich glaube, daß sich Verf. zu sehr auf Witold eingestellt hat und dabei die Ziele, die der D.O. verfolgte, nicht genügend beachtete. So gutgläubig und ahnungslos sind die Hochmeister nicht gewesen. Doch sie fanden in dem ränkevollen Jagiello und in seinem noch gewandteren Vetter Witold ihre Meister. Dem Orden fehlte aber auch die so notwendige Unterstützung aus dem Deutschen Reiche, ohne die es ihm nicht möglich war, militärische Erfolge gegen Litauen-Polen zu erreichen. Dazu kamen die Sorgen im eigenen Lande, teilweise hervorgerufen durch das Verhalten Konrads von Wallenrod.

Dagegen werden die Ziele Witolds, wie er sich bemühte, sein väterliches Erbe wieder zu erhalten, klar herausgearbeitet. Wir folgen darin gern den Ausführungen des Verfassers, der uns ein anschauliches Bild des Litauerfürsten entwirft. Zeigte er doch nicht nur im Ränkespiel um die Erreichung seines Erbes seine Meisterschaft, sondern bewies sein staatsmännisches Können auch in der späteren Zeit, als er, Großfürst geworden, sein Land zur höchsten je erreichten Blüte führte. Und diese Kampfjahre entwickeln seine Fähigkeiten, stählen seine Kräfte.

Auf einige Unebenheiten möchte ich noch aufmerksam machen: Der D.O.-Staat ist nicht erst nach der Unterwerfung der Preußen ein Territorialstaat geworden, sondern ist gleich als solcher von Hermann von Salza geschaffen worden. — Es kann wohl kaum von einem Bruch der Dubissaverträge (S. 21) gesprochen werden; denn sie waren doch noch nicht ratifiziert. — Auf Seite 9 steht einmal Krewoer und dann Krewöer. — Auch S. 177 Z. 8 v. o. Worsla statt Worska. Doch sollen diese Ausstellungen den Wert der fleißigen Arbeit nicht beeinträchtigen.

Neuruppin. Lampe.

Stern, Alfred, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 1925.

Alfred Stern ist während seiner Arbeiten in den Archiven und Bibliotheken nicht ganz selten auf Briefe und Akten gestoßen, die auch einzelne Teile der schweizerischen Geschichte aufhellen; er hatte seine Studien in Aufsätzen niedergelegt, die bis jetzt recht zerstreut veröffentlicht waren, nun aber in einem Bande gesammelt sind. Eine wertvolle Abhandlung ist neu dazugekommen, zwei der früheren sind völlig umgearbeitet worden. Die Aufsätze zerfallen in zwei Hälften, von denen die eine die Zeit vom Schwabenkrieg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, die zweite die Jahre der französischen Revolution und einen Teil des 19. Jahrhunderts umfaßt und zugleich zur Erläuterung für des Verfassers „Geschichte Europas 1815—1871“ dienen kann. Nr. 1 behandelt die Sage vom Herkommen der Schweizer nach der Reimchronik Haintz' von Bechwinden; dies ist ein Deckname offenbar für den Humanisten Heinrich Bebel in Tübingen; den Schweizern soll aus der Abstammung von den Schweden ein Vorwurf gemacht werden. Nr. 2 Der Zusammenhang politischer Ideen in der Schweiz und in Oberdeutschland am Ende des 15. und im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts: es ist in Süddeutschland ein Gemeingefühl mit den Schweizern vorhanden, was besonders in der Vorgeschichte des großen Bauernkrieges zutage

tritt; wir haben Kenntnis davon aus den historischen Volksliedern. Nr. 3 Zürich und Schertlin von Burtenbach: nach dem Schmalkaldischen Krieg flüchtete sich der berühmte Oberst in die Schweiz und verhandelte viel mit den Zürichern, teils um sie zu einem Eintreten für ihn aufzufordern, teils um sie ins französische Interesse gegen Karl V. zu ziehen. Nr. 4 „Comoedia von Zweytracht und Eynigkeit", ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Schweiz aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges: der Verfasser ist Dr. Johannes Schnyder, Pfarrer und Propst zu Baden, der sie vor den Schweizer Abgesandten in Aarau 1631 zur Aufführung brachte; sie ist voll patriotischer Wünsche, Hoffnungen und Mahnungen. Nr. 5 Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz: hier wird die Tätigkeit zweier Gesandtschaften geschildert, einmal der der evangelischen Schweizer zur Vermittlung im Kriege Englands mit der Republik der Vereinigten Niederlande, dann der Gesandtschaft Cromwells in der Schweiz, um die evangelischen Kantone zu einem kriegerischen Vorgehen gegen Savoyen wegen der Bedrängnis der Waldenser zu bewegen. Nr. 6 Der Klub der Schweizer Patrioten in Paris 1790—1791: er suchte damals vergeblich auch die Schweizer in der Heimat zu revolutionieren. Nr. 7 Der Züricherische Hilfsverein für die Griechen 1821—1828: dieser war außerordentlich rührig und bald auch der Zentralverein für alle Griechenvereine der Schweiz. Nr. 8 General Dufour und der Savoyer Putsch von 1834 erweist, daß Dufour in den Aufzeichnungen Mazzinis fälschlich mit diesem Putsch in Verbindung gebracht worden ist. Nr. 9 Aus deutschen Flüchtlingskreisen im Jahre 1835: Die Zeitung „Das Nordlicht", die früh sozialdemokratische Gedanken verbreitete, ist von zwei in der Schweiz studierenden Deutschen Erhard und Craz verfaßt; Druckorte waren Wädenswil und Glarus. Nr. 10 Mitteilungen über den General Dufour aus dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris: Dufour war als Leiter der Kriegsschule in Thun Lehrer des späteren Kaisers Napoleon III., mit dem er in Briefwechsel blieb; übrigens ist ein angeblicher Brief Napoleons aus dem Jahre 1844 von Stern als Fälschung erwiesen. Nr. 11 Der Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. und Napoleons III. über die Neuenburger Angelegenheit 1856—1857 wird im Wortlaut veröffentlicht und bildet ein wichtiges Zeugnis für die Geschichte der Lösung Neuenburgs von Preußen. Sämtliche elf Aufsätze sind schätzenswerte Gaben, für die man dem greisen Verfasser Dank wissen muß.

Stuttgart. Karl Weller.

Kurd von Strantz, Dynastische Forschungen am Beispiel der Strantzschen Geschlechtskunde. In: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, 40.—50. Jahrgang (1920—25).

Der Verein Herold hat in seiner Vierteljahrsschrift faßt nur wissenschaftlich wertvolle Arbeiten erscheinen lassen. Um so verwunderlicher ist es, daß er seine Spalten einer solchen Arbeit wie der vorliegenden geöffnet hat. Es ist wirklich erstaunlich, was in diesen „Forschungen" geboten wird. Wenn man sie benutzen will, so fehlt meistens ein genauer Hinweis, wo die Urkunde liegt oder schon gedruckt ist. Eine Bemerkung: Geheimes Staatsarchiv Berlin genügt genau so wenig wie: Abgedruckt im Erfurter Urkundenbuch u. ä.

Viele Stichproben ergaben, daß die Urkunden wissenschaftlich wertlos sind. Auch auf die Zitate ist kein Verlaß, wie zahlreiche Vergleichungen ergaben. Vor allem müssen selbstverständlich bei Arbeiten aus dem Thüringer Gebiet stets Doben-

eckers Regesten zitiert werden, soweit sie erschienen sind. Wenn Verfasser in der Datierung anderer Meinung als Dobenecker ist, so muß er dies doch begründen und nicht schreiben z. B. Urk. 19 (nach Dobenecker Nr. 1813 a. a. O. erst 1218), zumal nicht, wenn dann doch zu 1218 genau das gleiche Regest, nur mit anderen Fehlern steht. Für die Art der Arbeit sei folgendes nur angeführt: In der Stammtafel erscheint 1348 ein Ritter Wilkin v. Str. als Sohn Hermanns V. Sucht man ihn im Urkundenbuch, so findet man unter Urk. 230: „1348 nach alten Chroniken von Willibald Alexis (Hering) in seinem geschichtlichen Roman „Der falsche Woldemar" als Anhänger Ludwigs des Älteren zur Zeit des Aufstandes des falschen Woldemar erwähnt. Ausgabe des Verlages Hesse und Becker, Leipzig, S. 332 u. 335." Es ist sehr bedauerlich, wenn Familienforscher, die die Herausgabe von Familienurkunden unternommen haben, dies ohne die geringste Sachkenntnis tun. Wenigstens nach der vorliegenden Arbeit muß es Verfasser abgesprochen werden, daß er sich auch nur irgendwie mit der Technik der Urkundenbearbeitung und -herausgabe beschäftigt hat. Es ist besonders bedauerlich, daß solch eine Arbeit durch die Aufnahme in die Vierteljahrsschrift in weitere Kreise gelangen konnte.

Ich möchte der wissenschaftlichen Kommission des Herolds raten, falls wieder einmal kleine Urkundenbücher in der Vierteljahrsschrift, wohin sie meines Erachtens gar nicht gehören, veröffentlicht werden sollten, sich doch erst eingehend über den Wert der Arbeit zu unterrichten. Denn solch ein Beispiel für „dynastische Forschungen" ist wirklich nicht erhebend und gäbe, wenn dies Beispiel anerkannt würde, nur einen Anreiz zu weiteren derartigen flüchtigen Arbeiten.

Neuruppin. Lampe.

Analecta Praemonstratensia. Tomus I (Tongerloae, typis abbatiae 1925). 416 u. 140 u. 72 S.

Die „Commissio historica ordinis Praemonstratensis" unter dem Vorsitz des Abtes von Tongerloo Dr. Hugo Lamy und der Geschäftsführung des P. E. Valvekens in Averbode gibt seit Jahresfrist eine stattliche Vierteljahrschrift heraus, die berufen ist, für den Prämonstratenserorden die bisher vermißte Zentrale aller wissenschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Ordensgeschichte zu werden. Was etwa die „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige", die „Revue Bénédictine", die „Benediktinische Monatsschrift" (Beuron) und die „Cisterzienserchronik" für die Geschichte der Klöster mit der Regel des hl. Benedikt und die „Franziskanischen Studien" für die Geschichte des Franziskanertums bedeuten, wollen die „Analecta Praemonstratensia" für die Stiftung des hl. Norbert sein. Die Hefte bringen ordensgeschichtliche Aufsätze, chronikalische Nachrichten über die Tätigkeit der einzelnen Klöster (für das Deutsche Reich kommen nur Speinshart in der Oberpfalz und Windberg in Niederbayern in Frage), Bücherbesprechungen nebst bibliographischen Angaben und „Texte", d. h. Ausgaben umfangreicher, älterer Quellen. Wenn auch die lateinische Sprache das übliche Ausdrucksmittel dieser internationalen Zeitschrift sein soll, so ist es doch den Mitarbeitern freigestellt, in ihrer Muttersprache zu schreiben. Der Bezugspreis beträgt für Deutschland jährlich 6,50 Goldmark.

H. Lamy weist in einem Begleitwort des ersten Heftes darauf hin, daß nach dem Eingehen der „Analectes de l'Ordre de Prémontré" (1905—1914) die Achthundertjahrfeier des Ordens (1920) die Veranlassung zur Gründung der neuen Zeitschrift

gewesen sei und würdigt die Bedeutung des Ordensgeschichtschreibers Karl Ludwig Hugo (1667—1739), dessen zwei Bände „Annales" (1734 u. 1736) heute noch unentbehrlich sind (L'abbé Hugo d'Etival et la coopération des abbayes belges a son oeuvre historique, S. 174—186 und 261—285). L. Goovaert's Beitrag über Hugo in den „Ecrivains, artistes et savants de l'Ordre de Prémontré" 3 (Bruxelles 1907), 110—129 (S. 114ff. Hugos Schriften) kann in wesentlichen Punkten ergänzt werden. Der Aufsatz von J. J. Evers, Stoffelijke inrichting te Prémontré voor de Generaal-Kapittels tijden de XIIIe eeuw (S. 10—19) beschäftigt sich mit der Frage der Unterkunft für die alljährlich am 9. Oktober zum Generalkapitel erschienenen Äbte. Zur Geschichte der Prämonstratenserklöster in Holland und Belgien seien folgende Beiträge genannt: A. Erens, Thierry van Tuldel et la commende en Brabant [1470—1490] (S. 321—356); J. Lavalleye, La reconstruction de l' église abbatiale d' Heylissem en 1616—1648 (S. 286—290; vgl. dazu die von demselben Verfasser veröffentlichten chronikalischen Aufzeichnungen über die Leiden der Abtei Heylissem in den Jahren 1689—1709, S. 380—393); J. Lefèvre, Une question internationale relative à l'abbaye de Postel (S. 49—69); P. Schepens, Een ongedrukt Inventaris van Hulsterloo in 1573 (S. 357—372, auch Bücher) und E. Valvekens, De Sint-Michielsabdij te Antwerpen vanaf 1564 tot 1596 (S. 145—173 u. 242—260). Letztgenannte, auf gründlichen Quellenstudien beruhende Arbeit ist noch nicht abgeschlossen und behandelt zunächst den Prälaten Willem Greve. Fünf Beiträge sind hervorzuheben für die Geschichte deutscher Prämonstratenserklöster: 1. W. Dersch, Neuere Veröffentlichungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Hessen 1915—1924 (S. 69—76); 2. H. Heijman, Der friesische Kreis der Prämonstratenserklöster (S. 20—48); 3. Th. Paas, Das Seminarium Norbertinum in Cöln (S. 113—144 u. 225—241); 4. H. Kissel, Das ehemalige Stift Cappenberg in Westfalen und seine heutigen Zustände (S. 291—297); 5. H. Kissel, Die ehemalige Abtei Ilbenstadt i. d. W. (S. 373—380). Die Schwierigkeiten, mit denen die des Deutschen unkundigen Setzer in der Abtei Tongerloo noch zu kämpfen haben, äußern sich in störenden Druckfehlern. Bei den friesischen Klöstern vermißt man H. Hoogewegs Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens unter den Quellen. Heijmans wertvolle Angaben über Archivalien zur Geschichte der ostfriesischen Klöster ergänzen aber Hoogewegs Mitteilungen. Das von Steinfeld aus 1614 in Köln gegründete Seminar bestand bis 1802. Zur Literatur über Cappenberg S. 291 sei vor allem auf L. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae (Münster 1909), 16 und Frz. Schöne in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte [Westfalens] 71 (Münster 1913), zum Aufsatz über Ilbenstadt auf W. Dersch, Hessisches Klosterbuch (Marburg 1915), 74f. hingewiesen. Verf. kennt auch nicht die Forschungen von L. Clemm und L. Kraft über Ilbenstadt, sonst hätte er seine gutgemeinte Miszelle in manchen Angaben berichtigt. Der Abdruck der Regesten des Ilbenstädter Klosterarchives durch Clemm hat im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, neue Folge 14 (1925), begonnen. — J. J. Evers veröffentlicht unter den „Texten" den zweiten Teil der Soissonser Handschrift des „Obituaire de l'abbaye de Prémontré" aus dem 12. Jahrhundert mit den Namen der „benefactores" (vgl. den ersten Teil in den Analectes de l'Ordre de Pr. 5—8). E. Valvekens druckt die „Capitula provincialia circariae Sueviae" aus den Jahren 1578—1688 ab bis zum Jahre 1617. Der Nekrolog bietet für deutsche Klöster kaum Ausbeute. Unter „Weser" im Register ist Veßra bei Schleusingen gemeint, wie es

auch im Text S. 62 richtig erkannt ist. Dort hätte J. Meisenzahls Arbeit in den „Neuen Beiträgen zur Geschichte deutschen Altertums 26 (Meiningen 1914) genannt werden können.

Breslau. W. Dersch.

Niccolo Machiavelli, Gesammelte Schriften in fünf Bänden. Herausgegeben und mit Einleitung versehen von Hanns Floerke, München. 1925. Verlag von Georg Müller.

Die Bedeutung Machiavellis für die Entwicklung unserer Staatswissenschaft wird immer noch nicht genügend gewürdigt. Durch den Fürsten, dieses viel angegriffene und geschmähte Buch, ist sein Name berühmt geworden, obwohl es nicht sein wichtigstes Werk ist. So bedarf eine brauchbare Herausgabe seiner gesammelten Werke keiner weiteren Rechtfertigung. Um den Mann in seiner vollen Bedeutung zu erfassen, muß man sein ganzes Schaffen kennen. Denn all sein Denken ist darauf gerichtet: wie kann ich meinem Vaterlande helfen, wie kann die Einheit Italiens wieder hergestellt werden? Aus diesen Gründen heraus ist M. zum Schriftsteller geworden. Die Vaterlandsliebe hat ihm nach reicher praktischer Erfahrung die Feder in die Hand gedrückt. Floerke hat mit Benutzung der Übersetzungen von Ziegler und Bauer eine ganz flüssige Übertragung geliefert, in die sich jeder gern hineinlesen wird. Im Gegensatz zu Blaschke vermeidet er, den bei Machiavelli oft schwerfälligen Stil auch in der Übersetzung wiederzugeben. Er beginnt nicht mit dem Fürsten, sondern mit den Discorsi, deren Titel er ganz glücklich mit „Vom Staate" überträgt. In dieser Schrift legt M. in der Hauptsache seine Ansichten über den Staat nieder. Ergänzt werden sie einerseits durch den Fürsten und andererseits durch das Buch über die Kriegskunst, das leider in die vorliegende Ausgabe nicht mit aufgenommen ist. Auch die Gesandtschaftsberichte und die Geschichte von Florenz, ja selbst seine Komödien sind unter diesem Gesichtspunkt geschrieben. Uns interessieren natürlich auch die Ansichten, die M. über das Deutschland seiner Zeit hat. Verschiedene kleinere Schriften unterrichten uns darüber. Am Schluß des 5. Bandes stehen 79 Briefe aus seinem immer noch nicht gesichteten sehr reichhaltigen Briefwechsel, die gleichfalls über Staatsangelegenheiten handeln, uns aber auch einen Einblick in die persönlichen Verhältnisse des Staatsmannes geben.

Neuruppin. Lampe.

A. Britsch, La Jeunesse de Philippe-Égalité. Paris, Payot 1926. XXX u. 480 S.

Es ist unmöglich, über das Buch ein abschließendes Urteil zu gewinnen, da es das Leben des Philippe-Égalité nur bis 1785 beschreibt, also gerade die entscheidenden Jahre der Teilnahme an den Ereignissen der französischen Revolution wegläßt.

Britsch plant eine umfassende Darstellung der Geschichte des Hauses Orléans unter dem Titel „Autour du Palais-Royal. Études sur la Maison d'Orléans au 18e siécle". Die Fortsetzung der Lebensgeschichte Louis Philippes wird in dem Band „La Maison d'Orléans et la Revolution, Philippe-Égalité (1785—93)" vorbereitet; endlich soll „L-Orléanisme et la Révolution. Louis-Philippe, duc d'Orléans (1793 bis 1830)" die Geschichte des späteren Bürgerkönigs behandeln. Also, ein groß angelegtes Werk, das der Parole untersteht „Rettung der Orléans, besonders des Égalité".

Die bisherige französische Forschung folgte den Darstellungen, die unter dem Einfluß der Bourbons geschaffen waren; sie nahmen das Votum gegen Ludwig XVI. zum Ausgangspunkt und entstellten danach das menschliche und historische Bild

des „Königsmörders". Britsch macht sich von dieser Tradition frei und gründet seine Auffassung auf ein eingehendes Quellenstudium. Allerdings geht er in der Zeichnung der Einzelheiten viel zu weit; er hält es für nötig: „Pour restituer la physionomie de Louis Philippe-Joseph, mon premier soin a été de dresser son itinéraire, jour par jour, avec le plus d'exactitude possible, dans un esprit libre de soupçons"; und doch war es für die Glaubwürdigkeit seiner Darstellung nicht nötig, Tag und Stunde vieler nebensächlicher Unternehmungen des Philippe zu geben, den ungeheuren Apparat der höfischen Feierlichkeiten wiederholt bis ins einzelne zu beschreiben. Dadurch gewinnt vielleicht der Kulturhistoriker ein Beispiel, wie es in jener Epoche zugegangen ist, aber für die Geschichte selbst wird durch solche Fülle des Nebensächlichen das historisch Wichtige überwuchert.

Die Legende von der illegitimen Herkunft des Louis-Philippe wird entkräftet. Britsch gibt die Charakterschwächen der Orléans zu, er spricht es auch deutlich aus, daß die „Prinzen von Blut" zur regierenden Linie in begreifliche Opposition gebracht wurden, weil sie sich im Schatten fühlten, weil sie, statt auf der großen Bühne der Geschichte zu agieren, auf Liebhabereien und Äußerlichkeiten angewiesen waren und höchstens der Kunst Förderung gewähren konnten. Aber er zerstört die Tradition, als seien bei ihnen alle Fäden der Intrige und Opposition gegen die Bourbons zusammengelaufen. Der indirekte Beweis dafür steht zwischen den Zeilen: die Orléans waren im allgemeinen unbedeutende Köpfe, oft haltlos, meist verschwenderisch.

So wird auch die Geschichte der Reform der Parlamente unter Maupeou 1770 bis 1774 dahin geklärt, daß die Orléans eine vermittelnde Stellung einnahmen, keineswegs aber die konsequenten Zerstörer des königlichen Prestiges waren: die französische Öffentlichkeit, bei der sie als Frondeure gegen Ludwig XV. und XVI. beliebt waren, wandte sich in späteren Jahren von ihnen ab, als sie mit den Königen paktierten.

Die Ansicht, daß Louis-Philippe Schuld trug an dem Mißerfolg der französischen Flotte im Kanal im Kampf gegen englische Schiffe während des amerikanischen Freiheitskrieges, wird bestritten; auf die französisch-englischen Verhandlungen der 80er Jahre fallen neue Streiflichter; es scheint, als wenn Louis-Philippe — einer der vielen Anglomanen jener Jahre — an der Friedensvermittlung zwischen Paris und London Anteil zu bekommen versuchte, aber durch den mißtrauischen Ludwig XVI. daran, ebenso wie an militärischen Erfolgen, gehindert wurde.

Obgleich die psychologischen Folgerungen, die Britsch aus seiner Darstellung des Lebens Louis-Philippes als Herzog von Chartres, also bis zum Tode seines Vaters im Jahre 1785, ziehen dürfte, noch nicht deutlich erkennbar sind, so muß schon jetzt der umfassenden Aktenarbeit und dem Streben nach selbständigen Ergebnissen Anerkennung gezollt werden. **Johannes Mißlack.**

Günther Franz, Bismarcks Nationalgefühl. Leipzig-Berlin, 1926, B. G. Teubner. 124 S. 5,40 *R.M.*

Die wertvolle Schrift füllt eine Lücke in der Bismarck-Literatur aus. Denn die so wichtige Frage nach Bismarcks Nationalgefühl ist zwar in den Biographien und anderen Arbeiten immer wieder erörtert, aber noch nicht zusammenhängend untersucht worden. Mit Recht packt Franz sein Thema nicht systematisch, sondern biographisch an. Nur auf diesem Wege läßt sich die so verschieden beantwortete Kontroverse, welche Wandlungen Bismarcks Nationalgefühl durchgemacht hat,

ob und wann er vom Preußen zum Deutschen geworden ist, wirklich entscheiden. Und das überraschende, aber überzeugende Ergebnis ist, daß diese vielbehandelte Frage nicht richtig gestellt ist, „daß sie in erster Linie nicht lauten muß: Preußen oder Deutschland, sondern Staat oder Nation".

Für die Kulturnation hat der große Kanzler kein Verständnis gehabt, was besonders deutlich sein Verhältnis zum Auslandsdeutschtum erweist. Sein Denken war staatlich, nicht national orientiert und ging vom preußischen Staat aus. Die Quellen, aus denen dies preußische Staatsgefühl floß und stets aufs neue gespeist wurde, waren Bismarcks christlich-protestantischer Glaube, seine Heimatsliebe, sein Royalismus sowie seine Offiziers- und Edelmannsgesinnung. Gewiß hat er daneben von Jugend auf einen urwüchsigen nationalen Stolz besessen, aber wenn preußische und nationaldeutsche Interessen nach 1848 auseinandergingen oder sich widerstritten, dann nahm er seit 1850 ohne Überlegung und ohne Bedenken seine Stellung auf preußischer Seite ein. Zumal die Erfahrungen am Frankfurter Bundestag drängten die deutsche Gesinnung fast ganz zurück. Der staatliche Egoismus bildete das Leitmotiv seiner Politik, der Staat stand für ihn über der Nation. In Deutschland erblickte er, wie er 1853 an Gerlach schrieb, den „Exerzierplatz" der preußischen Politik. Weil aber sein Preußentum preußisches Staatsgefühl, nicht preußischer Nationalismus war, konnte es sich nach der Ausweitung seines Staates ohne Bruch auf ein größeres Ganze ausdehnen, zuerst auf Norddeutschland und dann seit 1870 auf das Reich. Weder Biarritz und Gastein, noch das Jahr 1866 bedeuten eine innere Wandlung. Seit 1866 war Bismarck Preuße und Deutscher zugleich, indes das Preußentum behauptete auch jetzt den Primat. Bund und Reich waren für den Kanzler ein „verlängertes Preußen", oder, wie Franz fast sagen möchte, „ein Preußisches Reich deutscher Nation".

Das ist in des Verfassers Formulierung wiedergegeben der Hauptinhalt und das wichtigste Resultat der Schrift. Sie stützt sich in erster Linie auf Bismarcks eigene schriftliche oder mündliche Äußerungen, die mit großer Sorgfalt zusammengetragen sind. Zur Aufhellung der mannigfachen darin enthaltenen Widersprüche war eine vorsichtige Quellenkritik vonnöten, mit Recht berücksichtigt Franz bei den geschriebenen oder gesprochenen Worten neben dem jeweiligen Zweck auch die Adresse, an die sie gerichtet sind. Die gelegentlich gemachte Bemerkung, daß auch der Ärger über die Opposition eine Bismarcksche Rede beeinflußt hat, läßt sich meines Erachtens auch auf andere Fälle anwenden. Ein weiterer Vorzug der Arbeit scheint mir darin zu liegen, daß sie überspitzte Behauptungen und Formulierungen vermeidet. Die Problemstellung erfordert es, noch auf andere mit dem Thema zusammenhängende Fragen einzugehen, wie auf Bismarcks Haltung zu den Auslandsdeutschen und Auswanderern, seinen Nationalstolz und seine Rassentheorie, sein Verhältnis zu Unitarismus und Föderalismus. Auch wer dem Verfasser nicht in allen Einzelheiten zustimmt, wird aus seinen klaren, gründlich fundierten und umsichtig abgewogenen Ausführungen reiche Anregung schöpfen. Der gerade heutzutage naheliegenden Gefahr, daß die Schrift für den Partikularismus ausgeschlachtet und Bismarck mit Dalwigk und anderen Partikularisten auf eine Stufe gestellt wird, tritt Franz mit der kurzen treffenden Bemerkung entgegen, daß von einem preußischen Partikularismus im volksverräterischen Sinne schon deshalb nicht die Rede sein kann, weil das preußische Interesse notwendigerweise mit dem des Ganzen zusammenfiel.

Frankfurt a. M. Walter Platzhoff.

Wissenschaftliche Gesellschaften und (Publikations-) Institute. Der 6. Internationale Historikertag in Oslo. Im zehnten Jahre nach dem Kriege hat endlich wieder ein „Internationaler“ Historikerkongreß zusammentreten können. Er tagte vom 14.—20. August in Norwegens schön gelegener Hauptstadt Oslo. Der ruhigen und geschickten Leitung der gastfreien Norweger, Prof. Halodan Kohts vor allem und des Generalsekretärs Haakon Vigander, ist es sicher zum großen Teile zuzuschreiben, wenn sich auch die Vertreter der einst feindlichen Nationen hier auf dem Boden sachlicher, wissenschaftlicher Arbeit zusammenfinden konnten. Angesichts dieses erfreulichen Fortschritts braucht man die kleinen Stacheln, die besonders die französischen Gefolgschaftsstaaten glaubten zeigen zu müssen, nicht weiter tragisch zu nehmen. Wer, obwohl er gut Deutsch kann, lieber schlecht Französisch spricht, macht sich selbst zum Gespött, und daß die Franzosen, da die Norweger klugerweise grundsätzlich nur die eigenen Landesfarben zeigten, neben der Universität zwei Trikoloren aufzogen, um auf eine in einer ganz anderen Straße gelegene französische Kunstausstellung hinzuweisen, das wurde selbst von angelsächsischen Besuchern verständnisvoll belächelt. Als politische Überraschung wirkte die Anerkennung Algiers als selbständiger Staat. Möge sich der internationale Einsatz der tapferen Bewohner des Atlas in Zukunft nicht darauf beschränken, an Stelle von „Allemagne“ an der Spitze der alphabetischen Verzeichnisse marschieren zu müssen!

Etwas bedenklicher war, daß einzelne Staaten die allgemeine Aufmerksamkeit mehr durch die Quantität der Leistungen statt durch deren Güte auf sich zu ziehen suchten. Unter lockender Ankündigung bekam man bisweilen Vorträge zu hören, deren Niveau sich nur wenig über das der Ploetzschen Geschichtstabellen erhob. Eine auffallend große Anzahl von Vorträgen fiel aus. Der Verdacht liegt nahe, daß sie von vornherein nur zur Füllung des gedruckten Programms bestimmt waren. Das eifrige Bemühen vor allem der Franzosen und Polen, die innige Verflechtung ihrer Geschichte mit der der nordischen Völker nachzuweisen, führte teilweise zur Behandlung von so nebensächlichen Dingen, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn die Vorträge manchmal nur von drei bis vier Mann besucht waren. Einem internationalen Wissenschaftlerkongreß Reden über die Uniformen der dänisch-norwegischen Armee im Jahre 1728 oder über die Konzertreise eines französischen Pianisten nach Skandinavien zuzumuten, heißt diese Einrichtung mißbrauchen.

Neben vereinzeltem Minderwertigen wurde natürlich sehr viel Wertvolles geboten. Einzelne Namen herauszugreifen, würde eine Ungerechtigkeit gegenüber den vielen sein, die sich in ähnlicher Weise ausgezeichnet haben. Ohne Übertreibung darf man wohl behaupten, daß deutscherseits durch die Herren Brandi und Reinke-Bloch eine sorgfältige Auswahl stattgefunden hatte, so daß alle deutschen Leistungen geeignet waren, deutsche Wissenschaft im Auslande würdig zu vertreten. Im allgemeinen litt die Tagung unter der Überfülle der Darbietungen. In fünfzehn Sektionen und einigen allgemeinen Sitzungen wurden über dreihundert Vorträge gehalten. Auch beim besten Willen ist es da dem einzelnen nicht möglich, über sie einen einigermaßen zuverlässigen Bericht zu geben; hier muß auf die von der Kongreßleitung bearbeiteten Referate über sämtliche gehaltene Vorträge einschließlich der Diskussionen verwiesen werden.

Wenn, wie gesagt, hier und da die Nachwehen der Haßstimmung noch zu spüren waren, so verdient doch anerkannt zu werden, daß in Vorträgen und Diskussionen mit ganz wenigen Ausnahmen — mir sind nur zwei taktlose Vorstöße von polnischer

Seite bekannt geworden — eine wohltuende Sachlichkeit herrschte, mochte man nun nach Onckens Vortrag über die Ursprünge des Nationalismus diskutieren oder mochte man die noch heiklere Frage des Geschichtsunterrichtes in den einzelnen Ländern erörtern. Für das zuletzt genannt Thema lag ein zweibändiger Bericht über den Nationalismus in den Geschichtsbüchern vor, den ein schwedisches Komitee mit Unterstützung von Fachgenossen aus allen Ländern bearbeitet hatte. Hierbei zeigte sich die deutsche Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit darin, daß der zweite Band, bearbeitet von A. Reimann, nur von Deutschland handelte.

Die Erörterung der Kriegsschuldfrage war durch gegenseitige Übereinkunft vom Kongreß ausgeschlossen worden. Dadurch war von vornherein die Möglichkeit zu Zusammenstößen stark vermindert. An diese Vereinbarung haben sich auch alle Redner gehalten, wenngleich bei Themen aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts natürlich bisweilen Dinge gestreift werden mußten, die in die Vorgeschichte des Weltkrieges hineinreichten. Wo das der Fall war, ist es jedoch — soweit ich feststellen konnte — in ruhigem Tone geschehen.

Mehr vielleicht als bei den offiziellen Diskussionen sind im persönlichen Verkehr der Gelehrten bei Ausflügen und Mahlzeiten wissenschaftliche Fragen und gegensätzliche Meinungen erörtert worden, und in dieser persönlichen Fühlungnahme dürfte der Hauptwert des Kongresses für die Zukunft liegen; denn die meisten werden dabei erkannt haben, daß wir alle voneinander lernen können. Es ist nicht wahr, was unserer Wissenschaft bisweilen vorgeworfen wird, daß sie notwendigerweise den Chauvinismus befördere; denn die Aufgabe des Historikers ist ja nicht nur, auf das Trennende hinzuweisen, sondern ebenso auch auf das Gemeinsame, und je mehr wir uns in die Geschichte anderer Völker vertiefen, um so ruhiger und leidenschaftsloser werden wir deren politische Gegenwartsforderungen beurteilen können. Solch fruchtbringende persönliche Fühlungnahme in weitgehendem Maße ermöglicht zu haben, dafür gebührt der norwegischen Leitung des Kongresses ein wohlverdienter Dank. Den stimmungsvollen Empfang in der alten Festung Akershus, die Vorführungen auf Bygdö sowie Maihaugen bei Lillehammer wird keiner der Teilnehmer vergessen. Für alle, die es noch nicht kannten, werden auch die Einblicke in norwegisches Volks- und Geistesleben, die man bisweilen bekam, eine wertvolle Bereicherung gewesen sein. Mancher war vielleicht erstaunt über die alte, hohe, bodenständige Kultur, auf die der Besucher überall stieß, und die die ruhige Selbstsicherheit und Vorurteilslosigkeit der Norweger einigermaßen erklärt.

Greifswald. Johannes Paul.

Die russische Historiker-Woche in Berlin. Die Deutsche Gesellschaft zum Studium Osteuropas hatte, wie schon im vorigen Jahr, eine Gruppe von russischen Gelehrten zu einer wissenschaftlichen Tagung nach Berlin geladen. Waren im letzten Jahr die Naturwissenschaftler in der Reichshauptstadt gewesen, so konnten diesmal die russischen Historiker ihre Ansichten vertreten. In der Zeit vom 7. bis zum 14. Juli 1928 wickelte sich das reichhaltige Programm der „Russischen Historiker-Woche" ab. Die anwesenden russischen Gelehrten trennten sich deutlich in zwei Gruppen: die alte und die neue Schule. Erstere vertritt den uns in Westeuropa geläufigen Begriff der möglichst objektiven Forschung auf quellenmäßiger Grundlage. Letztere geht an das historische Geschehen mit einer großen Anzahl von fertigen Begriffen heran und versucht alle Tatsachen in diese „Begriffskartothek" einzuordnen. Das Wort Klasse spielt dabei eine große Rolle. Diese Art historische Be-

trachtung bietet teilweise viel Neuartiges, kann aber doch im letzten Grunde nicht befriedigen. Die Wissenschaft der neuen Schule ist — und will es ja auch sein — nur ein Hilfsmittel der Politik, in diesem Falle also der Sowjetpolitik. Auf die einzelnen Vorträge hier einzugehen, ist leider aus Platzmangel nicht möglich. Bemerkt sei, daß die Gesellschaft zum Studium Osteuropas die Absicht hat, die gehaltenen Vorträge zu veröffentlichen. Neben diesen Vorträgen fand noch eine Ausstellung: „Die Geschichtswissenschaft in Sowjet-Rußland 1917—1927" in den Räumen der Preußischen Staatsbibliothek statt. In mehreren tausend Bänden sah man deutlich, wie stark die Anteilnahme am historischen Geschehen im heutigen Rußland ist. Besonders reichhaltig war natürlich die Abteilung über die beiden letzten russischen Revolutionen. Als wissenschaftliche Arbeiten in unserem Sinne kann jedoch nur ein Teil dieser Veröffentlichungen angesprochen werden. Eine solche große Ausstellung zusammenzubringen, war nur möglich durch eine großzügige Unterstützung von Seiten der Regierungsstellen der U. d. S. S. R., im besonderen des Volksbildungskommissars der R. S. F. S. R. Lunatscharski. Der Staatsverlag allein hatte 1000 Bände unentgeltlich überlassen; aus Tiflis waren 191 Gegenstände für die georgische Abteilung eingetroffen; selbst die sibirischen Universitäten in Tomsk und Irkutsk fehlten nicht mit ihren wissenschaftlichen Veröffentlichungen Die deutsche Gesellschaft zum Studium Osteuropas hat in begrüßenswerter Weise einen „Bibliographischen Katalog" unter dem Titel „Die Geschichtswissenschaft in Sowjet-Rußland 1917—1927" herausgegeben, der die erste Aufstellung über dieses umfangreiche Gebiet bringt. Im Anhang befindet sich eine kurze Übersicht über die russische Emigrantenliteratur. (Osteuropa Verlag Berlin W 35. Preis *RM* 3,—.)

Leipzig. Raimund Foerster.

Zur Neubearbeitung der Quellenkunde der Deutschen Geschichte von Dahlmann-Waitz. Der unterzeichnete Verlag, unterstützt durch das Kuratorium der „Jahresberichte für deutsche Geschichte", beabsichtigt, mit möglichster Beschleunigung eine Neubearbeitung dieses notwendigen bibliographischen Hilfsmittels herauszugeben. Er und die Bearbeiter des Bandes sind deshalb für alle Hinweise und Wünsche für die Verbesserung von Lücken und Mängeln der 8. Auflage (1912) und überhaupt für jede, auch die kleinste Förderung aus den Kreisen der Fachhistoriker, der Bibliothekare und Bibliographen äußerst dankbar und bitten, alle Zuschriften in dieser Angelegenheit baldmöglichst an den Herausgeber, Oberbibliothekar Dr. Haering, Tübingen, Universitätsbibliothek, gelangen lassen zu wollen.

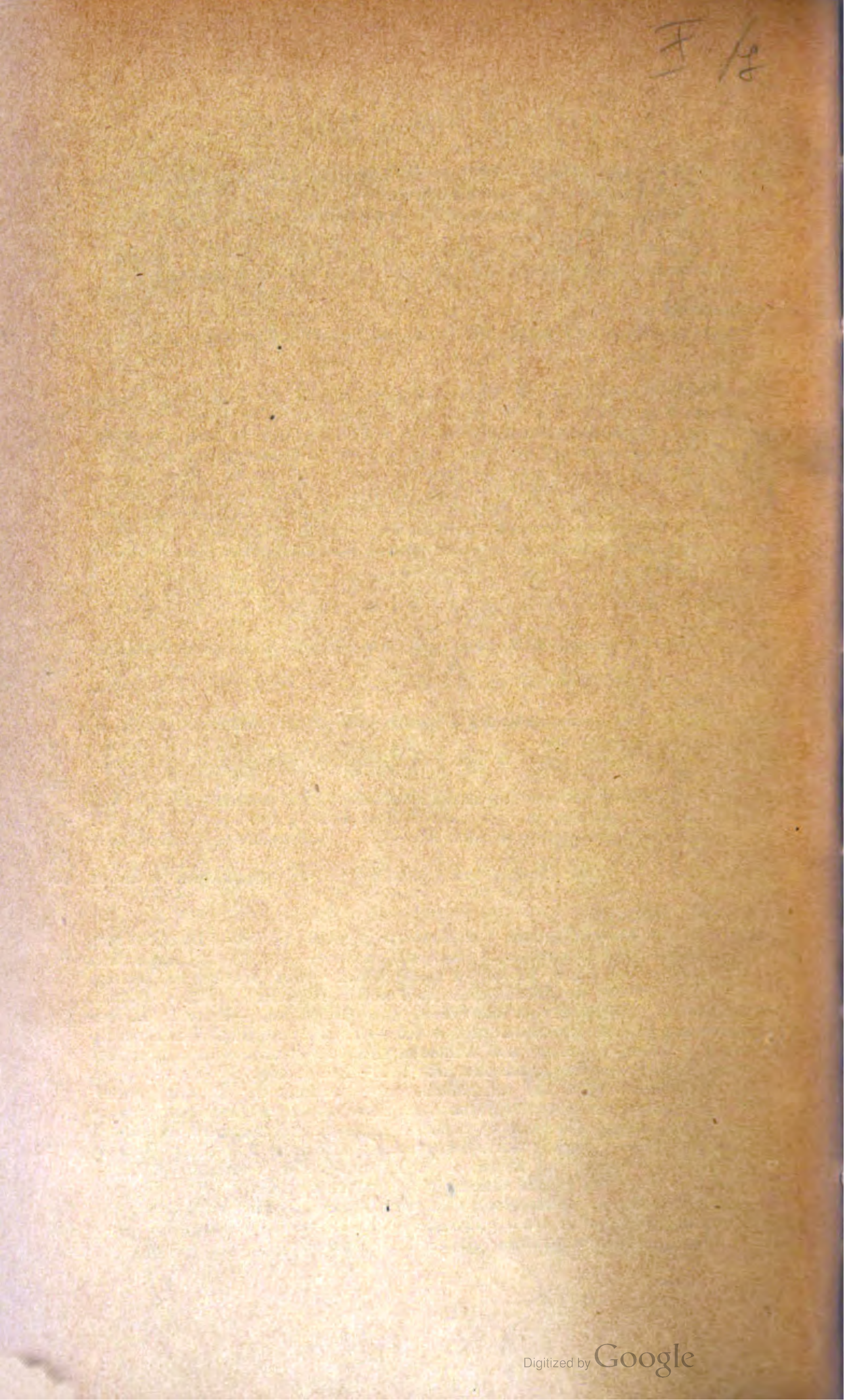
Im Laufe des Januar werden den historischen Seminaren, Kommissionen, Vereinen, Bibliotheken usw. Einzeichnungslisten zugehen. Jeder an der Neuauflage Interessierte wird gebeten, für deren Verbreitung Sorge zu tragen, denn der Verlag kann das Risiko nur dann übernehmen, wenn bis zum 31. März 1929 wenigstens 800 Bestellungen eingegangen sind.

K. F. Koehler Verlag
Leipzig, Täubchenweg 19.

Oberbibliothekar Dr. Haering.
Tübingen, Universitätsbibliothek.

Die **17. Versammlung Deutscher Historiker** wird in der Osterwoche des Jahres 1930 in Halle an der Saale unter der Leitung von Robert Holtzmann stattfinden. Der Beschluß des Verbands Deutscher Historiker auf der Grazer Tagung im September 1927, die nächste Versammlung zu Ostern 1929 in Koblenz abzuhalten, hat sich als undurchführbar erwiesen, worauf R. Holtzmann in Halle in den Ausschuß gewählt und mit dem Vorsitz des Verbands betraut worden ist.

INHALT DES 4. HEFTES



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. ERICH BRANDENBURG IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1926

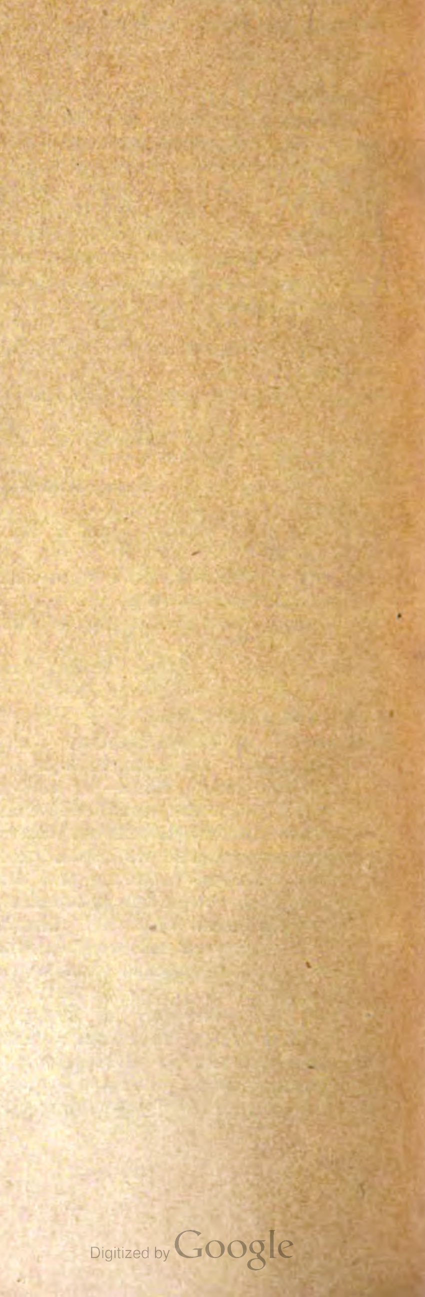
BEARBEITET VON

DR. HELLMUT HÖR

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKAR IN LEIPZIG



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1929



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. ERICH BRANDENBURG IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1926

BEARBEITET VON

DR. HELLMUT HÖR
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKAR IN LEIPZIG



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1929

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

A. Allgemeine Werke.

I. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

* 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1926.

Abhandlungen aus der Berliner juristischen Fakultät. 4 = Festgabe für Emil Seckel. 1927. [1

Cimbria. Beiträge zur Geschichte, Altertumskunde, Kunst- u. Erziehungslehre. Festschrift d. phil.-hist. Verbindg. Cimbria-Heidelberg zu ihrem 50jähr. Bestehen. Dortmund: Fr. Wilh. Ruhfus 1926. (VIII, 226 S. mit Abb., mehr. Taf.). gr. 8°. [2

Der **Deutsche** und das Rheingebiet. Von G. Aubin, G. Baeseke, J. Ficker, M. Fleischmann, P. Franke, H. Hahne, R. Holtzmann, O. Schlüter, F. J. Schneider, K. Voretzsch, Professoren der Universität Halle - Wittenberg. Halle a. S. Buchhandl. d. Waisenhauses. 1926. 221 S. Rez.: Zs. f. d. G. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 174. [3

Festschrift für Michael Haberlandt. Zum dreißigjähr. Bestand d. Zeitschrift für österreichische Volkskunde hrsg. vom Verein für Volkskunde in Wien. Mit 7 Bildtaf., 2 [farb.] Ktn., 8 Textbildern u. 9 Planskizzen. Wien [VIII. Laudongasse 17]: Verein für Volkskunde 1925. (116 S.) gr. 8°. Aus: Wiener Zeitschrift für Volkskunde. Jg. 30 u. 31. [4

Festschrift zum 60. Geburtstag von Dr. Theodor Hampe, II. Direktor des germanischen Nationalmuseums. (= Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Jg. 1924 u. 1925.) Nürnberg 1926, Verlagseigentum des germanischen Nationalmuseums. 176 S. [5

Festgabe zum diamantenen Priesterjubiläum 1866 — 8. April — 1926 des hochw. Herrn P. Gregor Müller O. Cist., d. hochverdienten Begründers u. Schriftl. d. CistercienserChronik. In dankbarer Verehrung gewidmet von d. Mehrerauern Mitbrüdern. Bregenz (1926): E. Russ [; lt. Mitteilg.: Bregenz-Meheerau: Schriftl. d. Cistercienser Chronik]. (126 S.) 4°. [6

Festschrift der Nationalbibliothek in Wien. Hrsg. zur Feier d. 200jähr. Bestehens d. Gebäudes. (Vorw.: Josef Bick.) Mit 45 Textabb., 34 Taf., 18 S. Musiknoten u. 1 farb. Kt. Wien: Staatsdruckerei [österr. Verlag] 1926. (VII, 870 S.) 4°. [7

Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur polit. Geschichte u. Geisteskultur d. Mittelalters. Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebr. Hrsg. von Albert Brackmann. München: Verlag d. Münchner Drucke 1926. (VIII, 707 S., 1 Taf.) 4°. Rez.: Zs. f. Kirch.-Gesch. 1926, Bd. 45, S. 123ff. G.G.A. Jg. 188, 1926, S. 224. Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 193. Zs. d. Sav. Stift. Bd. 46, Kan. Abt. S. 598. [8

Festschrift August **Sauer.** Zum 70. Geburtstage d. Gelehrten am 12. Okt. 1925. Dargebracht von s. Freunden u. Schülern R(einhold) Backmann, A[nton] Bettelheim, K(onrad) Burdach [u. a.]. Stuttgart: J. L. Metzler (1925). (VII, 402 S., 1 Titelb.) 4°. [9

Schlern-Schriften. 12: Festschrift zu Ehren Konrad Fischnalers. Innsbruck: Wagner 1927. [10

Scritti storici in onore di Camillo Manfroni nel XL anno d'insegnamento. Padova A. Draghi di G. B. Randi e fo., 1925. p. XXVI, 456. Con ritratto. [11

Silvae Monacenses. Festschrift zur 50jähr. Gründungsfeier d. Philologisch-Historischen Vereins an d. Universität München. (Hrsg.: Alfred Gudeman.) München: R. Oldenbourg 1926. (III, 111 S.) gr. 8°. [12

Vorträge der Bibliothek Warburg. 1923/24 (1926). [13

v. Wilamowitz-Moellendorf: Reden und Vorträge. I. 4. Aufl. Berlin: Weidmann 1926. (III, 298 S.). Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 159. [14

Power, Eileen and Rhoda: Boys and girls of history. Book 1: A. D. 300—1600. Book 2: A. D. 1600—1837. pp. 171. 209, ea. 2s. 6d. Cambr. Univ. Pr. 1926. [15

Ranke, Leopold von. — Leopold von Ranke. Eine Ausw. aus s. Schriften von Paul Joachimsen. München: R. Oldenbourg 1925. (165 S., 1 Titelb.) 8°. = Dreiturmbücherei. Nr. 17/18. [16

Spiero, Heinrich: Deutsche Köpfe. Bausteine zur Geistes- u. Literaturgeschichte. Darmstadt: Ernst Hofmann & Co. 1927 [Ausg. 1926]. (VIII, 394 S.) 8°. [17

Frisch, Hans v.: Politische Porträts aus allen Jahrhunderten. Leipzig: Wolkenwanderer Verl. 1925. (185 S., 6 Taf.) 8°. [18

Marcu, Valerian: Schatten der Geschichte. 15 europäische Profile. Berlin-Hamburg: Hoffmann & Campe 1926. Rez.: Gesellschaft. 1926, II, S. 384. [19

Rossier, Edmond: Profils de reines. Isabelle de Castille, Catharine de Médicis, Elisabeth d'Angleterre, Anne d'Autriche, Marie-Thérèse, Catherine II., Louise de Prusse, Victoria. 224 pp. 20 fr. Payot. [20

Täubler, Eugen: Tyche. Histor. Studien. Leipzig: Teubner 1926. (IV, 240 S.) 8°. [21

Castle, Eduard: In Goethes Geist. Vorträge u. Aufsätze. Wien: Österr. Bundesverlag

f. Unterr., Wiss. u. Kunst 1926. (XVI, 415 S. mit Abb., 1 Taf.) gr. 8°. [22

Göttingische gelehrte **Anzeigen.** Jg. 188 (1926). [23

Das geistige **Europa.** Ein internationales Jahrbuch der Kultur. Hrsg. von Friedrich Muckermann u. H. van de Mark. Jg. 2. Paderborn: Schöningh 1926. 308 S. [24

Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Bd. 24, H. 5 (1926). [25

Geographisches **Jahrbuch.** Bd. 41 (1926). [26

Petermanns **Mitteilungen** aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Jg. 72 (1926). [27

Bulletin Du Cange. Archivum latinitatis medii aevi. 1926. [28

Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Bd. 50 (1925/26), H. 1. 2. [29

Beiträge zur Kenntnis sudetendeutscher Mundarten. (Forts. d. Beiträge zur Kenntnis deutsch-böhmischer Mundarten.) 3. [30

Niederdeutsches Jahrbuch. **Jahrbuch** des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. (Schriftl.: C. Borchling.) Jg. 51. 1925. Norden: H. Soltau 1926. (III, 128 S.) gr. 8°. [31

Korrespondenzblatt des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Jg. 1926. [32

Revue germanique. Année 17 (1926). [33

Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur. Bd. 63, H. 1—3 (1926). [34

Zeitschrift für Deutschkunde. 1926. [35

Zeitschrift für Ortsnamenforschung, hrsg. v. Joseph Schnetz. Bd. 1. 2. München: Oldenbourg, 1925. 1926/27. [36

Archivalische **Zeitschrift.** Bd. 36 (III. F. Bd. 3) (1926). [37

Archiv für Urkundenforschung. Bd. 9 (1926). 10, H. 1 (1926). [38

Bibliothèque de l'école des chartes. Vol. 87 (1926). [39

Der Deutsche **Herold.** Zeitschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. 1926. [40

Hallischer genealogischer Abend. **Mitteilungsblatt.** 1926. [41

Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft „Adler". Wien. 1926. [42

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Berlin: Carl Heymann. Jg. 52 1926. [43

Basler **Wappenkalender.** 5. Jg. 1927. Basel Helbing & Lichtenhahn [1926]. (20 S. mit farb. Abb.) 4°. [44

Blätter für Münzfreunde. Zeitschrift für Münz- u. Medaillenkunde. Bd. 16. Jg. 61. 1926. Halle a. d. Saale 1927. [45

Jaarboek van het Koninklijk Nederlandsch Genootschap voor munt-en penningkunde... 13. 1926. Amsterdam: Müller 1926. 127 S. [46

Berliner **Münzblätter.** Jg. 46 (1926). [47

Revue belge de numismatique et de sigillographie. Année 78 (1926). [48

Zeitschrift für Numismatik. Bd. 36 (1926). [49

Numismatische **Zeitschrift.** Bd. 59 (1926). [50

Deutsches Adelsblatt. Zeitschrift der Deutschen Adelsgenossenschaft f. d. Aufgaben d. christl. Adels. **Festschrift** zum 50jährigen Jubiläum der Deutschen Adelsgenossenschaft. Berlin W [35], Kurfürstenstr. 33 [vielm. 48]: Verlag Deutsches Adelsblatt [1926]. (29 S. mit Abb.) 4°. [51

Blätter für Fränkische Familienkunde. Hrsg. von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken (E. V.). (Schriftl.: Gg. Kolbmann.) Jg. 1. 1926. [4 Hefte.] H. 1/2. April. (56 S.) (Nürnberg: L. Spindler 1926.) gr. 8°. [52

Braunschweiger Genealogische **Blätter.** Hrs. vom Braunschweiger Genealog. Abend. [Jg. 1.] 1926. gr. 8°. [53

Familiengeschichtliche **Blätter.** Jg. 24 (1926). [54

Mitteilung der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Bd. 4, H. 1—10 (1924 bis 1926). [55

Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte. H. 33 (1926). [56

Nachrichten der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. 1926. [57

Pommern-Adel. Nachrichtenblatt f. d. Mitgl. d. Landesabt. Pommern d. Deutschen Adelsgenossenschaft. Jg. 1. 1925[/1926]. [58

Familiengeschichtliche **Quellen.** Zeitschrift familiengeschichtl. Quellennachweise. 1926 [59

Familiengeschichtliches **Such- und Anzeigenblatt.** Leipzig 1926. [60

Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte. Hamburg 1926. [61

Neues **Archiv** der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 46 (1925/26) [62

Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Bd. 41 (1926). [63

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Bd. 18 (1926). [64

Archivio storico italiano. Anno 83 (1925). 84 (1926), Disp. 1—3. [65

Mededeelingen van het nederlandsch historisch Instituut te Rome. 's-Gravenhage. D. 5 (1925). 6 (1926). [66

Gelbe **Hefte.** München. Jg. 2 (1926). [67

Historisches **Jahrbuch** i. A. d. Görres-Gesellschaft. Bd. 46 (1926). [68

Vergangenheit und Gegenwart. Jg. 16 (1926) u. Ergänzungsheft 5 (Vorträge der 4. Hauptversammlung des Verbandes Deutsch. Geschichtslehrer zu Breslau am 3./4. Okt. 1926) und 6 (Vorträge der Osteuropa-Tagung des Verbandes Deutscher Geschichtslehrer zu Breslau am 5. Okt. 1926). 1926. 1927. [69

Historische **Vierteljahrschrift.** Jg. 23 (1926). [70

Historische **Zeitschrift.** Bd. 134. 135, H. 1. 2. [71

Revue des études historiques. Année 92 (1926). [72

Revue des questions historiques. Année 54 (1926). [73

Revue historique. Année 51 (1926). T. 152. 153. [74

Transactions of the R. historical society. London. Vol. 9 (1926). [75

Rivista storica italiana. Anno 43 (1926). [76

Historisk **Tidskrift.** Årg. 46 (1926). [77

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jg. 74 (1926). [78

Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 107 (Hälfte 1: 1923, 2: 1926). 110 (1926). [79

Beiträge zur Heimatkunde des Aussig-Karbitzer Bezirkes. Jg. 6 (1926). [80

Blätter für Heimatkunde. Hrsg. v. Historischen Verein für Steiermark. Jg. 4 (1926). [81

Carinthia I. Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten. Jg. 116, H. 1—6. (1926). [82

Unser **Egerland.** Monatsschrifr für Heimaterkundung und Heimatpflege. Jg. 30 (1926). [83

Forschungen zur Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Bd. 10, H. 3. [84

Heimat. Volkstüml. Beitr. zur Kultur u. Naturkunde Vorarlbergs. Schriftl.: Adolf Helbok. Jg. 7. 1926. [85

Heimatgaue. Zeitschrift für oberösterreichische Geschichte, Landes- u. Volkskunde. Jg. 7 (1926). [86

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich. Hrsg. von Georg Loesche. Jg. 45/46. [87

Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins. Bd. 81 (1926). [88

Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jg. 1, 1926. Prag 1926. Selbstverl. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. [89

Deutsches **Jahrbuch** für Böhmen, Mähren und Schlesien. Jg. 17. 1926. [90

Österreichisches **Jahrbuch.** Folge 7. 1925. Wien: Bundespressedienst. [91

Ungarische **Jahrbücher.** Bd. 6 (1926). [92

Kuhländchen. Geschichts- und Kulturbilder aus alter u. neuer Zeit. Wien-Leipzig. 1926. [93

Mitteilungen des Deutschen Kulturverbandes. (Verantw.: Franz Breiner.) Jg. 1. 1926. [94

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jg. 64, H. 1—3 (1926). Mit Beilage für Archiv- und Musealwesen und für Denkmalpflege. [95

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. 6 (1926). [96

Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues. Jg. 20 (1926). [97

Monatsblatt des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. 1926. [98

Monatsblatt des Vereins für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien. (Schriftl.: Max Vancsa.) Jg. 1. 1926. [99

Quellen und Forschungen zur Geschichte Österreichs und der angrenzenden Gebiete. 13 (1927.) [100

Sudeta. Zeitschrift für Vor- und Frühgeschichte. Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 425. [101

Vierteljahrsschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs. Jg. 9 (1925). 10, H. 1. 2. [102

Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Brünn. Jg. 28 (1926). [103

Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark. Jg. 22 (1926). (= Festschr. z. 80. Geburtst. v. Joh. Loserth). [104

Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens. Jg. 18 (1924/25). [104a

---

Archiv d. historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 65 (1926). [105

Archiv für Geschichte und Altertumskunde v. Oberfranken. Bd. 29. [106

Bayerland. Illustrierte Halbmonatsschrift für Bayerns Land und Volk. München: Bayerland-Verlag. Jg. 37 (1926). [107

Achtundsiebzigster **Bericht** und Jahrbuch 1922/23/24 des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg zu Bamberg. [108

Allgäuer **Geschichtsfreund.** N.F. H. 25 (1926). [109

Bamberger **Hefte** für fränkische Kunst und Geschichte, hrsg. von H. Burkard u. J(oseph) M(aria) Ritz. [1.] 2. Bamberg: [Görres-Buchh.] St.-Otto-Verlag 1925. 8°. [110

Heimatblätter. Hrsg. vom Hist. Verein Bamberg. Jg. 5. 1926. [111

Fränkische **Heimat.** Monatsblätter für fränkische Natur und Kultur. 1926. [112

Bayerischer **Heimatschutz.** Jg. 21. 1925. [113

Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen a. D. Jg. 38 (1925). [114

Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. Jg. 20, 1925/26; 21, 1927. [115

Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung. **Jahrbuch.** 10. 1925 u. 1926. [116

Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. Jg. 29 (1926). [117

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Bd. 26. 1926. [118

Altbayerische **Monatsschrift.** Bd. 15, H. 3 (1926). [119

Oberpfalz. Monatsschr. f. Gesch., Schrifttum...Kallmünz. 1926. [120

Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt. Jg. 39 (1924). (Ersch. 1925). [121

Sammelblatt des historischen Vereins Ingolstadt. Jg. 45 (1926). [122

Verhandlungen des histor. Ver. f. Niederbayern. Bd. 59 (1926). [123

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 76 (1926). [124

Der bayerische **Vorgeschichtsfreund.** H. 5. 1925. [125

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. 46 (1926). [126

Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte. Jg. 1. 1926. (Nürnberg:) Verein f. bayer. Kirchengeschichte ([; L. Spindler in Komm.]. [127

Historischer Verein Heilbronn. **Bericht.** H. 15. 1925. [128

Blätter für württembergische Kirchengeschichte. N.F. Jg. 30 (1926). [129

Tübinger **Blätter.** Jg. 18 (1925/26). [130

Fundberichte aus Schwaben 1924—1926. N.F. 3. Stuttgart: E. Schweizerbart 1926. [131

Ludwigsburger **Geschichtsblätter.** 10. [132

Württembergische **Jahrbücher** für Statistik und Landeskunde. Hrsg. von d. Statist. Landesamt. Jg. 1923/24. Stuttgart: W. Kohlhammer in Komm. 1926. [133

Württembergische **Vierteljahrshefte** für Landesgeschichte. N.F. Jg. 32 (1925/26). [134

Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Zürich. 1926. [135

Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Bd. 28 (1926). [136

Archivio storico della Svizzera italiana. Milano. Vol. 1 (1926). [137

Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Bd. 41. Aarau: H. R. Sauerländer & Co. 1926. [138

Thurgauische **Beiträge** zur vaterländischen Geschichte. H. 63. [139

Freiburger **Geschichtsblätter.** Bd. 28 [140

Der **Geschichtsfreund.** Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte... Bd. 81. [141

Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus. H. 44. 1925. [142

Basler **Jahrbuch.** Hrsg. v. Aug. Huber u. Ernst Jenny. Jg. 1927. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1927. [143

Schaffhauser **Jahrbuch.** Zeitschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde des Kantons Schaffhausen und seiner Umgebung. Bd. 1 (1926). [144

Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte. 17. [145

Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 30, H. 1. 2. 3. (1926). [146

Mitteilungen des histor. Vereins d. Kantons Schwyz. H. 33 (1926). [147

Zuger **Neujahrsblatt** 1927. Hrsg. von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug. Zug: Selbstverl. 1926. [148

Schriften der schweizerischen Gesellschaft f. Volkskunde. Basel. 17. 18. (1926). [149

Neues Berner **Taschenbuch.** Jg. 31 (1926). [150

Zeitschrift für schweizerische Geschichte. Zürich. Jg. 6 (1926). [151

Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte. Jg. 20 (1926). [152

Basler **Zeitschrift** für Geschichte und Altertumskunde. Bd. 25 (1926). [153

Badische geographische **Abhandlungen.** Hrsg. von Alfred Hettner u. Robert Krebs. Schriftl.: Friedrich Metz. H. 1. 2. Karlsruhe: C. F. Müller 1926. gr. 8°. [154

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N.F. Bd. 40 (1926/27). [155

Ekkhart. Jahrbuch für das Badner Land. Jg. 8 (1927). [156

Neues **Archiv** für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Kurpfalz. Bd. 13 (1926). [157

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Freiburg i. Br.: J. Bielefelds Verl. Bd. 39/40 (1927 f. 1926). [158

Freiburger **Diözesan-Archiv.** N.F. Bd. 27 (= A.F. 54). [159

Badische **Fundberichte.** Amtl. Nachrichtenblatt für die ur- und frühgeschichtliche Forschung, hrsg. v. Ausschuß für Ur- und Frühgeschichte Badens. H. 4 (April 1926)—6 (Nov. 1926). Heidelberg: Buchdruckerei Karl Braus. [160

Mannheimer **Geschichtsblätter.** Jg. 27 (1926). [161

Weinheimer **Geschichtsblatt.** Nr. 15 (Jahr 1925, erschienen Dez. 1926). [162

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar... in Donaueschingen. H. 16 (1926). [163

Mein **Heimatland.** Badische Blätter für Volkskunde... Jg. 13 (1926). [164

Historischer Verein Alt-Wertheim e. V. zur Pflege der Geschichte Wertheims und seiner Grafschaft, zur Erhaltung heimischer Altertümer und Baudenkmaler. **Jahrbuch.** [Jg. 20.] [165

Ortenau. Mitteilungen des historischen Vereins für Mittelbaden. H. 12 (1925). 13 (1926). [166

Revue d'Alsace. T. 73 (1926). [167

Elsaß-Lothringisches **Jahrbuch.** Hrsg. v. Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. M. Bd. 5. Berlin: De Gruyter 1926, 262 pp. [168

Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen. Jg. 4 (1926). [169

Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace. Strasbourg: Palais des Rohan. 1925. 1926. [170

Archiv für elsässische Kirchengeschichte Hrsg. von Joseph Brauner. Jg. 1. 1926. Bonn: L. Röhrscheid in Komm. (1926). (XI, 448 S. mit Abb., zahlr. Taf.) 4°. Rez.: Hochland. Jg. 24, nr. 3, S. 365ff. [171

Der **Wormsgau.** Vierteljahrshefte. Jg. 1. 1926. [172

Pfälzisches **Museum**... Zs. d. Verb. pfälzischer Geschichts- u. Altertumsvereine... 1926. [173

Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins. 1926. [174

Heimat-Blätter für Ludwigshafen am Rhein und Umgebung. Jg. 14. 1925. [175

Unsere **Saar.** Heimatblätter f. d. Saarlandschaft. [Jg. 1.] 1926[/27]. [176

Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege. Hrsg. Provinzialkonservator der Rheinprovinz. (Verantw.: [Edmund] Renard.) Jg. 1. 2. Düsseldorf: L. Schwann (1925, 1926). gr. 8°. 1. 1925. (127 S. mit Abb., mehr. Taf.). — 2. 1926. (87 S. mit Abb., mehr. Taf.). Früher u. d. T.: Berichte über d. Tätigkeit d. Provinzialkommission f. d. Denkmalpflege in d. Rheinprovinz. [177

Niederrheinischer **Heimatfreund.** Blätter f. Geschichte, Kultur u. Natur zwischen Rhein u. Maas. Jg. 1. 1925. [178

Rheinischer **Beobachter.** Jg. 5 (1926). [179

Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. Jg. 23 (1926). [180

Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte. Jg. 20 (1926). [181

Mainzer **Zeitschrift.** Jg. 20/21 (1925/26). [182

Kurmainzer **Bilder.** Ein Almanach. Jg. 1 (1926). [183

Land und Leute im Oberlahnkreis. Blätter für Heimatpfl. u. Volksk. Monatl. Beil. z. Kreiszeitung f. d. Oberlahnkreis. Jg. 2 (1926). [184

Wetzlarer **Heimathefte.** Folge 1. 2 des Heimatbuches f. Stadt u. Kreis Wetzlar. Hrsg. von H[einrich] Neuhaus. [185

Trierer **Zeitschrift.** Vierteljahrshefte f. Gesch. u. Kunst d. Trierer Landes. Jg. 1, H. 1 (1926). [186

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, begr. von Konstantin Höhlbaum, fortges. von Joseph Hansen. H. 38. [187

Alt-Köln-Kalender. 1927. Jg. 14. Hrsg. v. Verein „Alt-Köln". Köln. Verlag des Vereins. 1926. [188

Alt-Köln. Jg. 15 (1926). [189

Bonner **Jahrbücher.** H. 131 (1926). [190

Bergische **Geschichtsblätter.** 1926. [191

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 55. (N.F. Bd. 45.) Jg. 1925/26. Elberfeld: Selbstverl. 1926. [192

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. 46, Jg. 1924. (1926). [193

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. H. 42—44. [194

Académie royale de Belgique. **Bulletin** de la commission royale d'histoire. T. 89 (1925 26). 90 (1926). [195

Revue belge de philologie et d'histoire. T. 5 (1926). [196

Rijks geschiedkundige **Publikatiën.** 's-Gravenhage. 61. 62. [197

Verslagen omtrent 's rijks oude archieven. 48 (1925), D. 1. 2. 's-Gravenhage, Algem. landsdrukkerij, 1926. [198

Publications de l'historisch Genootschap — établi à Utrecht —. Série 3, Nr. 47 (1925). [199

Publications de la Société historique et archéologique dans le Limbourg à Maestricht. T. 62. Sér. 6. T. 7. Maestricht 1926. [200

Vereeniging tot uitgaaf der bronnen van het oudvaderlandsche recht. **Verslagen** en mededeelingen. 's-Gravenhage. Deel 8, Nr. 1 (1925). [201

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Folge 4, Bd. 1. [202

Nassovia. Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde. 1926. [203

Nassauische **Annalen.** Jahrbuch des Verein für nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. Wiesbaden: Selbstverlag des Vereins. Bd. 47 (1926). [204

Nassauische **Heimatblätter.** Jg. 27 (1926). [205

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. N.F. Bd. 15, H. 1 (1926). [206

Hessische **Blätter** für Volkskunde. Bd. 24. [207

Hessische **Chronik.** Monatsschrift f. Familien- und Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau. 1926. [208

Fuldaer **Geschichtsblätter.** Jg. 19 (1926). [209

Hessenland. Jll. Monatsblätter f. Heimatforschung, Kunst u. Literatur. 1926. [210

Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins. N.F. Bd. 27 (1926). [211

Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck. 1926. [212

Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte. 7. [213

Volk und Scholle. Heimatbll. f. beide Hessen, Nassau u. Frankfurt a. M. Darmstadt. 1926. [214

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 55 (N.F. 45). 1926. [215

Hanauer **Geschichtsblätter.** Nr. 6 (1926). [216

Mitteldeutsche **Blätter** für Volkskunde. Jg. 1 (1926). [217

Neue **Beiträge** zur Geschichte deutschen Altertums. Hrsg. v. d. Hennebergischen altertumsforschenden Verein i. Meiningen. (Vereinigt m. Zs. d. Ver. f. hennebergische Gesch.) Lfg. 32 (1926). [218

Mühlhäuser **Geschichtsblätter.** Jg. 25/26 (1924/26). [219

Thüringer **Jahrbuch.** 1927. [220

Mitteilungen des Eisenacher Geschichtsvereins. H. 1. Eisenach: Heimatbuchh. H. H. Bickhardt 1925 [Ausg. 1926]. [221

Mitteilungen des Vereins für deutsche Geschichte u. Altertumskunde in Sondershausen. H. 3 (1924). H. 4 (1926). [222

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. H. 43 (1925/26). [223

Mitteilungen des Vereins f. Gothaische Geschichte u. Altertumsforschung. Jg. 1925. [224

Schriften des Vereins f. Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. H. 84 (1926). [225

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 35, H. 1. [226

Thüringisch-sächsische **Zeitschrift** für Geschichte und Kunst. Hrsg. von Theo Sommerlad. Bd. 14. ⟨Jg. 1925.⟩ Bd. 15 (1926). [227

Unser **Eichsfeld.** Jll. Monatsschrift f. eichsfeldische Heimatkunde. 1926. [228

Mein **Eichsfeld.** Heimat-Jahrbuch. Jg. 3 (1927). Duderstadt: [1926]. [229

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Bd. 33 (1926). 34 (1927). 33: Rez.: Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Kan. Abt., S. 575. [230

Heimat-Blätter. Hrsg. vom Heimat-Verein Dülmen. (Verantw.: L. Bielefeld.) Jg. 2. 1926. (12 Hefte.) H. 6. Juni. (S. 61—72 mit Abb.) Dülmen i. W.: Verlag d. Heimatblätter (1926). 4°. [231

Heimatblätter der Roten Erde. Zeitschrift des westfälischen Heimatbundes. Bd. 5 (1926). [232

Die **Heimat.** Zeitschrift des westfälischen Heimatbundes. Jg. 8 (1926). [233

Die **Heimat.** Jahrb. d. Heimatbundes Emsdetten. Jg. 6 = N.F. Bd. 2 (1925). [234

Heimatjahrbuch des Kreises Tecklenburg. [Jg. 3.] 1925. [235

Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark. Jg. 39. [236

Jahrbuch des Evang. Vereins für westfälische Kirchengeschichte. Jg. 27 (1926). 28 (1927). [237

Dortmunder **Jahrbuch.** Jg. 2 [238

Jahresbericht des histor. Vereins für die Grafschaft Ravensberg. 40 (1926). [239

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde. H. 41. Soest 1926. [240

Alt-Hildesheim. H. 7 (Nov. 1926). [241

Hannoversche **Geschichtsblätter.** Jg. 29 (1926). [242

Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover. Hannover: Culemannsche Buchdruckerei. N.F. Bd. 1 (1926). 1926. [243

Mitteilungen des Vereins für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück. Bd. 47 (1925). 48 (1926). [244

Niedersächsisches **Jahrbuch.** N.F. der „Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niedersachsen". Bd. 3 (1926). [245

Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte. N.F. Nr. 3 (1926). (Angebunden an: Niedersächsisches Jahrbuch. Bd. 3). [246

Niedersachsen. Norddeutsche Monatshefte f. Heimat, Kunst u. Leben. Bremen. 1926. [247

Niedersachsenbuch 1927. Ein Jahrbuch für niederdeutsche Art. Hrsg. v. Rich. Hermes. Jg. 11. Hamburg: Richard Hermes. [248

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 34 (1926). [249

Zeitschrift der Gesellschaft f. niedersächsische Kirchengeschichte. Jg. 31 (1926). [250

Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont. Bd. 23. [251

Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde. Bd. 12 (1926). [252

Mitteilungen des Vereins für schaumburg-lippische Geschichte, Altertümer u. Landeskunde. H. 4 (1926). [253

Männer vom Morgenstern. Heimatbund an Elb- u. Wesermündung. E. V. **Jahrbuch.** Jg. 22. [254

Oldenburger **Jahrbuch** des Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. 30 (der Schriften 49. Bd.) Oldenburg i. O.: Gerh. Stalling 1926. 187 S. [255

Blätter des Vereins für Heimatschutz und Heimatsgeschichte Leer i. Ostfriesland. Nr. 4. [256

Upstalsboomblätter für ostfriesische Geschichte, Heimatschutz und Heimatkunde. Jg. 13 (1925/26), Nr. 1. 2. [257

Bremisches **Jahrbuch.** Bd. 30. = Festgabe für Dietrich Schäfer zum 80. Geburtstag. Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 353. [258

Hansische **Geschichtsblätter.** Jg. 51 (1926). [259

Hamburgische **Geschichts- und Heimatblätter.** Jg. 1. 1926. (4 Nrn.) Hamburg: W. Mauke Söhne (1926). gr. 8°. = Mitteilungen des Vereins f. Hamburgische Geschichte. Jg. 46 ⟨Bd. 15, 1⟩. [260

Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. 17 (1926). [261

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. (Red.-Ausschuß: Kurt Ferber, Alex Heskel, Herm. Joachim [u. a.].) Bd. 27. Hamburg: W. Mauke Söhne 1926. (III. 235 S.) gr. 8°. [262

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 23 (1926). (Zur Siebenhundertjahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks.) Rez.: Hist. Zs. Bd. 135, S. 352. [263

Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe. (H. 13 =) Jg. 1926. Husum (1926). [264

Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 11 (1926). [265

Zeitschrift der Gesellschaft f. schleswig-holst. Geschichte. Bd. 55 (1926). 56, H. 1 (1926). [266

Mecklenburg-Strelitzer **Geschichtsblätter.** Jg. 2 (1926). [267

Mecklenburg-Strelitzer **Heimatblätter.** Jg. 2 (1926), H. 1—3. [268

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte u. Altertumskunde. Jg. 90. Schwerin 1926. [269

Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg. Schönberg (Meckl.): Jg. 8 (1926). [270

Neues **Archiv** für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 47 (1926). [271

Mansfelder **Blätter.** Mitteilungen des Vereins für Geschichte. . . Jg. 34 u. 35. [272

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Jg. 61 (1926). [273

Anhaltische **Geschichtsblätter.** (Fortsetzg. der „Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde“.) Dessau: Druck von C. Dünnhaupt. H. 1 (1925). 2 (1926). [274

Zittauer **Geschichtsblätter.** 1926. [275

Heimat-Jahrbuch für den Regierungs-Bezirk Magdeburg. 1926. [276

Oberlausitzer **Heimatstudien** 6—8. 9 (= Festschr. z. 25-Jahrfeier der Gesellschaft für Vorgesch. u. Gesch. d. Oberlausitz z. Bautzen) (1926). [277

Oberlausitzer **Heimat-Zeitung.** Halbmonatsschr. f. Heimatforschung u. Heimatpflege. 1926. [278

Jahrbuch Sachsen. Politik u. Wirtschaft, Kunst u. Wissenschaft i. Freistaat Sachsen. Leipzig. 1927. [279

Vogtländisches **Jahrbuch.** Jg. 5 (1927). Plauen i. V.: Franz Neupert. [280

Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder. Bd. 11, H. 1. Bd. 12, H. 1. 2. Bd. 13. [281

Neues Lausitzisches **Magazin.** Bd. 101 (1925). [282

Die **Mark Zeitz.** Zeitschrift des Geschichts- u. Altertumsvereins für Zeitz u. Umgegend. Beilage z. d. Zeitzer Neuesten Nachrichten. Nr. 77—81. [283

Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. H. 13 (1926). [284

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. 25. Jahrb. f. 1926. [285

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft in Sangerhausen und Umgegend. H. 15 (1925). 16 (1926). [286

Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde zu Plauen i. V. Jahresschrift 35. 1926. [287

Niederlausitzer **Mitteilungen.** Zs. d. niederl. Ges. f. Anthropologie u. Altertumsk. Bd. 17 (1925/26). [288

Sachsen und **Anhalt.** Jahrb. d. Histor. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. f. Anhalt, hrsg. von R[obert] Holtzmann u. W[alter] Möllenberg. Bd. 2. Magdeburg: Histor. Kommission; [Evang. Buchh.] E. Holtermann in Komm. 1926. (III, 411 S., 3 Taf.) 4°. Bd. 1: Rez.: Hist. Z. Bd. 134, 1926, S. 184. Bd. 1. 2.: Rez.: Gesch.-Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 158ff. N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 329ff. Mühlhäuser Gesch.-Bll. Jg. 25/26, S. 350. [289

Veröffentlichungen der Gesellschaft für Vorgeschichte und Heimatkunde des Kreises Calbe. H. 1. Schönebeck a. d. Elbe: O. Senffs Nachf. J. Hartung in Komm. 1925. 4°. [290

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Jg. 59 (1926). [291

Zeitschrift des Vereins f. Kirchengeschichte der Provinz Sachsen. Jg. 22 (1926). [292

Beiträge zur Geschichte, Landes- u. Volkskunde der Altmark. Bd. 5, H. 2 (1926). [293

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde und Heimatschutz in der Mark Brandenburg. Jg. 34 (1925). 35 (1926). [294

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd. 38. 39. [295

Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte. Jg. 21 (1926). [296

Brandenburgisches **Jahrbuch.** [Bd. 1]. 1926. Bd. 2 (1927). Bd. 1: Rez.: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 24. — Niederlaus. Mitt. Bd. 17, 11, S. 353f. — Jahrb. f. brandenb. Kirch.-Gesch. Jg. 21, S. 204. [297

Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. 44 (1926) [298

Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg ⟨Havel⟩. Hrsg. von Otto Tschirch 55/57. [299

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Jg. 43 (1926). [300

Die **Neumark.** Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark. N. F. der Schriften. H. 3 (1926). [301

Neumark. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Neumark. Jg. 3 (1926). [302

Veröffentlichungen der histor. Komm. f. d. Provinz Brandenburg u. d. Reichshauptstadt Berlin. 1 (Quellen u. Forsch. z. Gesch. Berlins. Bd. 1 (1927). [303

Altschlesien. Bd. 1, H. 3/4 (1926). [304
Altschlesische **Blätter.** [Jg. 1.] 1926. [305
Schlesische **Geschichtsblätter.** 1926, nr. 1—3. [306
Glatzer **Heimatblätter.** Jg. 12 (1926). [307
Heimatblätter des deutschen Heimatbundes Danzig. Jg. 3, H. 1. [308
Grenzmärkische **Heimatblätter.** Jg. 2.1926. [309
Pommersche **Jahrbücher.** Bd. 23. [310
Jahresbericht der Altertumsgesellschaft Insterburg. Ver.-Jahr 1924 u. 1925 (1926). [311
Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 98. [312
Jahresbericht des Neisser Kunst- u. Altertums-Vereins. 30 (1926). [313
Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia. H. 31 (1926). [314
Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. Bd. 27. [315
Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. H. 34 (1926). [316
Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Liegnitz. Bd. 10. [317
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Königsberg. Jg. 1 (1926). [318
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. 25 (1926). [319
Historische Gesellschaft für Posen. **Mitteilungen.** 1925. [320
Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1926. [321
Schlesische **Monatshefte.** Jg. 3 (1926). [322
Unser **Pommerland.** Monatsschrift für das Kulturleben der Heimat. 1926. [323
Pommern-Jahrbuch. Stettin: Dünen-Verl. 1926—1927. [324
Prussia. Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Prussia. H. 26 (1926). [325
Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. Hrsg. v. Westpr. Geschichtsv. 11 (1926). 12 (1926). [326
Baltische **Studien.** Hrsg. v. d. Ges. f. pommersche Gesch. u. Altert. K. N. F. Bd. 28 (1926). [327
Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Bd. 60 (1926). [328
Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. H. 66 (1926). [329
Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. H. 68 (= Bd. 22, H. 3) (1926). [330
Deutsche wissenschaftliche **Zeitschrift** für Polen. H. 7 (1926). [331
Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. 23 (1924—1926). [332

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Bd. 80 (1925/26). 81 (1926). [333
Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 56 (1926). [334
Schmollers **Jahrbuch** für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Jg. 50 (1926). [335
Kölner sozialpolitische **Vierteljahresschrift.** Jg. 5 (1926). [336

Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur. Bd. 27 (1926). [337
Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden. Hrsg. von Jacob Jacobson. Jg. 6. Berlin 1926: Gutenberg. 122 S. [338
Monatsschrift für Geschichte u. Wissenschaft des Judentums. 1926. [339

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Bd. 46 (1926). (Germanist., roman. u. kanon. Abt.) [340
Kirchenrechtliche **Abhandlungen.** Hrsg. v. Ulr. Stutz. H. 102. 103. (1926). [341

Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde. N.F. Bd. 2 (1926). [342

Analecta Bollandiana. T. 44 (1926). T. 45, fasc. 1. 2. (1927). [343
Analecta Praemonstratensia. Tongerloo. T. 2 (1926). [344
Analecta sacri ordinis fratrum praedicatorum. Roma. Annus 34 (1926). [345
Nederlandsch **Archief** voor kerkgeschiedenis. N. S. D. 19 (1926). [346
Etudes franciscaines. Année 22 (T. 38) (1926). [347
Römische Quartalschrift. Jg. 34 (1926). Mit Supplementheft 22. [348
Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. H. 21. 22. (1926. 1927). [349
Revue de théologie et de philosophie. T. 14 (1926). [350
Revue d'histoire de l'église de France. T. 12 (1926). [351
Revue d'histoire et de philosophie religieuses. Année 6 (1926). [352
Revue Mabillon. Année 16 (1926). [353
Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige. Hrsg. von d. Bayer. Benediktinerakademie. N.F., Bd. 12. Erg.-H. 1 (1926). [354
Zeitschrift für Kirchengeschichte. 1926. H. 1. 2. [355

Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 17, H. 1 (1926). [356
Archiv für Politik und Geschichte. 1926. H. 1—6. [357
Burgwart. Zeitung für Wehrbau, Wohnbau und Städtebau. Zeitung der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. Berlin-Grunewald: Burgverlag. Jg. 27 (1926). [358
Denkmalpflege und Heimatschutz. Jg. 28 (1926). [359
Deutschlands **Erneuerung.** München. 1926. [360
Euphorion. Bd. 27 (1926). [361
Die **Gesellschaft.** Jg. 3 (1926). [362
Hochland. München u. Kempten. Jg. 23 (1925/26). 24 (1926/27), Bd. 1, nr. 1—5. [363
Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts. 1926. [364
Deutschösterreichisches **Jahrbuch.** Von Sepp Glabischnig. Jg. 5 (1926). [365
Deutsch-nordisches **Jahrbuch** für Kulturaustausch und Volkskunde. [7.] 1926. [366
Neue **Jahrbücher** für Wissenschaft und Jugendbildung. Jg. 2 (1926). [367
Neue Heidelberger **Jahrbücher.** 1926. [368
Preußische **Jahrbücher.** Bd. 203—206 (1926.) [369
Schweizerische **Monatshefte** für Politik und Kultur. Jg. 6 (April 1926/März 1927). [370
Sozialistische **Monatshefte.** Jg. 32 (1926). [371
Süddeutsche **Monatshefte.** Jg. 23 (1925/26). 24 (1926/27). [372
Allgemeine **Rundschau.** Wochenschrift für Politik und Kultur. Jg. 23 (1926). [375
Deutsche **Rundschau.** Jg. 52 (1926), Bd. 206—209. [376
Die neue **Rundschau.** 1926. [377
Neue Schweizer **Rundschau.** 1926. [378

Stimmen der Zeit. Bd. 110 (Okt. 1925) bis 112 (März 1927). [379

Zeitwende. Jg. 2, Hälfte 1. 2 (1926). [380

Internationales **Archiv** für Ethnographie. Bd. 27 (1926). [381

Jahrbuch für historische Volkskunde. Hrsg. v. W. Fraenger. Bd. 2: Vom Wesen der Volkskunst. Mit 92 Abb. Berlin: Herbert Stubenrauch. 1926. 216 S. [382

Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. 56 (1926). [383

Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Jg. 35 (1925/26). [384

Zeitschrift für Ethnologie. Jg. 58 (1926). Nr. 1—4. [385

Niederdeutsche **Zeitschrift** für Volkskunde. Bremen: Schünemann. Jg. 4, H. 1. Rez.: Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd. 27, S. 224. [386

Blätter für deutsche Vorgeschichte. Zeitschrift d. Danziger Gesellschaft f. deutsche Vorgeschichte. H. 3. [387

Vorgeschichtliches **Jahrbuch.** Für d. Gesellschaft f. vorgeschichtliche Forschung hrsg. von Max Ebert. Bd. 1. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. gr. 8°. 1. Bibliographie d. J. 1924. Mit 1 [Titel-]bildn. u. 5 [4 eingedr.] Taf. (VI, 157 S.). Rez.: Anz. f. Schweiz. A. K. 1926, S. 131. Mitt. d. österr. Instit. f. Geschichtsf. Bd. 41, S. 467. Sudeta. Jg. 2, S. 121f. [388

Praehistorische **Zeitschrift.** Bd. 16 (1925). [389

Deutsches Archäologisches Institut. Röm.-german. Kommission. 15. **Bericht** 1923/24. Frankfurt a. M.: J. Baer, 1926. VIII, 246 SS. [390

Germania. Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts. 1926. [391

Le **Moyen Age.** Sér. II, T. 27 (1926). [392

Speculum. A journal of mediaeval studies. Vol. 1 (1926). 2 (1927), nr. 1. Boston, 248 Bolyston Street. Rez.: Zs. f. Kirch.-Gesch. 1926, Bd. 45, S. 133. Hist. Zs. Bd. 135, S. 362. Académie roy. d. Belgique. Bull. d. l. classe d. lettres. 1926, S. 129. [393

Archiv für Reformationsgeschichte. Jg. 23 (1926 27), H. 1. 2. [394

Luther. Vierteljahrsschrift der Luthergesellschaft. 1926. München: Chr. Kaiser. [395

Luther-Jahrbuch. Jahrbuch der Luther-Gesellschaft. München: Chr. Kaiser. Jg. 8 (1926). [396

Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte. Jg. 44 (1926). [397

La **Révolution** française. T. 79 (1926). [398

Napoléon. La revue du XIXe siècle. Année 15 (1926), T. 1. 2. [399

Die **Kriegsschuldfrage.** Jg. 4 (1926). [400

Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven. (Ost-Europa-Institut in Breslau.) N.F. Bd. 2, H. 1—3 (1926). [401

Der **Auslanddeutsche.** Stuttgart. Jg. 9 (1926). [402

Quellen und Studien zur Kunde des Grenz- und Auslanddeutschtums. Hrsg. von Hugo Grothe. A. Wissenschaftliche Reihe, Bd. 1. Crimmitschau: Rohland & Berthold 1926. 8°. [403

Deutsch-amerikanische **Geschichtsblätter.** Jahrbuch der deutsch-amerikanischen historischen Gesellschaft von Jllinois. Mallers Building, Chicago, Jll. Jg. 1924—1925 (1925). [404

II. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Schneider, Georg: Handbuch der Bibliographie. 3., unveränd. Aufl. Manuldr. [1924]. Leipzig: K. W. Hiersemann 1926. (XVI, 544 S.). [405

Jahresberichte des Literarischen Zentralblattes über die wichtigsten wissenschaftlichen Neuerscheinungen des gesamten deutschen Sprachgebietes. Jg. 2, 1925 mit Anh.: Wichtige wissenschaftl. Neuerscheingn. d. Auslandes. Zugl. Reg. zu Jg. 76 d. Zeitschrift. Hrsg. von Wilhelm Frels. Leipzig: Börsenverein der deutschen Buchhändler 1926. (IV S., 744 Sp., 1 Bl.) [406

Internationale **Bibliographie** der Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken u. Zeitungen. Abt. A. Bd. 56. Jan.—Juni 1925. Bd. 57. Juli—Dez. 1925. Lfg. 1—8. Gautzsch b. Leipzig: F. Dietrich 1926. [407

Internationale **Bibliographie** der Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. Abt. C. Suppl. Bd. 40. Bibliographie d. Rezensionen. 1923. Suppl. Bd. 41. Bibliographie d. Rezensionen. 1924. Lfg. 1. 2. Gautzsch b. Leipzig: F. Dietrich 1926. 4°. [408

Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitaten und Hochschulen erschienenen Schriften. 40. 1924. Berlin: Preußische Staatsbibliothek. Leipzig: O. Harrassowitz 1926. (V, 1200 S.) [409

Jahresverzeichnis der Schweizerischen Hochschulschriften; Catalogue des écrits académiques suisses. 1925. Bern-Bümpliz 1926: Buchdr. Benteli. (IV, 99 S.) [410

Bibliographischer **Monatsbericht** über neu erschienene Schul-, Universitäts- und Hochschulschriften. (Dissertationen — Programmabhandlungen — Habilitationsschriften.) Hrsg. v. Gustav Fock. Leipzig. 1926. [411

Positions des thèses soutenues par les élèves de L'Ecole des Chartes de la promotion de 1926. 141 p. 10 fr. A. Picard. [412

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Bd. 54 (1926). [413

Kampers, Franz: Geschichtswissenschaft und Geschichtsschreibung in Deutschland 1925/26. (Das geistige Europa. Jg. 2. S. 28.) [413a

Vathaire, J. de: Die Geschichtsforschung in Frankreich. (Das geistige Europa. Jg. 2. S. 164.) [414

Die Fortschritte der Länderkunde von Europa. **Schlüter,** Otto: Deutsches Reich. (1912—1926). I. Gesamtgebiet. II. Einzel-

landschaften. (Geogr. Jahrbuch. Bd. 41, 1926. S. 212—253.) [415

Geographischer **Jahresbericht** aus Österreich. Hrsg. von Ed. Brückner. Bd. 13. In Verb. mit d. Berichten über d. 48.—50. Vereinsj. (1921/22—1923/24) erstattet vom Verein d. Geographen an d. Univ. Wien. Wien: F. Deuticke 1926. (X, 170 S. mit Abb., 3 Taf.) 4°. [416

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie. Hrsg. von d. Gesellschaft f. deutsche Philologie in Berlin. (Jg. 45 =) N. F. Bd. 3. Bibliographie 1923. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. (VIII, 176 S.) gr. 8°. [417

Groß, Lothar: Literaturberichte (Die archivalische Literatur Deutschlands seit 1907). (Arch. Zs. Bd. 36, S. 235.) [418

Magistris (De), Luigi Filippo: Biobibliografia (1872—1926). Bergamo, ist. ital. d'Arti graf. p. 76. [419

Dörrer, Anton: Deutsche Biographien. (Allg. Rdsch. 1926, H. 18.) [420

Wecken, Friedrich: Familiengeschichtliche Bibliographie. Jge. 1923/24. Mit Nachtr. zu d. Jgn. 1921 u. 1922. Leipzig. Zentralstelle f. dtsche. Personen- u. Familiengeschichte 1926. (97 S.) = Mitteilungen d. Zentralstelle f. dtsche Personen- u. Familiengeschichte. H. 33. [421

Hohlfeld, Johannes, und Friedrich Wecken: Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Genealogie und verwandter Wissenschaften im Jahre 1926. (Familiengesch.Bll. 1926, Sp. 25. 59. 91. 123. 157. 189. 221. 251. 283. 315. 347. 379.) [422

Wecken, Friedrich: V. f. Q. Verzeichnis familiengeschichtlicher Quellen. Lfg. 1—4 Leipzig: Degener & Co. 1926. (50 Bl.) 10 × 15 cm. [423

Meißner, Paul: Verzeichnis der im Jahrgang 1926 der Familiengeschichtlichen Blätter vorkommenden Personennamen. (Familiengesch.Bll. 1926, XI—XXXVI.) [424

Hitzig, Wilhelm: Katalog des Archivs von Breitkopf & Härtel, Leipzig. 2. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1926. gr. 8°. 2. Brief: Autographie von Persönlichkeiten, die vor 1770 geboren sind. A. Musiker u. Musikschriftsteller. B. Andere. (VI, 50 S.) [425

Winkelmann, Fr.: Eichstätt, Sammlung d. Historischen Vereins. Mit einem Beitrag von Fr. Wagner. Frankfurt a. M.: Baer 1926. Mit 37 Textabb., 1 Fundkt. u. 2 Beil. (VII, 282 S.) 8°. = Kataloge West- u. Süddt. Altertumssammlungen Bd. 6. I. Zur Geschichte der Sammlung. II. Siedelungsgeschichte des Bezirkes Eichstätt. III. Ortskunde. IV. Inventar der Sammlung. V. Die römischen Bildwerke des Eichstätter Gebietes. Rez.: Anz. f. Schw. A. K. 1926, S. 261. [426

Kutsch, Ferdinand: Hanau. (Museum des Hanauer Geschichtsvereins. Vorw.: F. Drexel.) Tl. 2. Frankfurt a. M.: J. Baer & Co. 1926. gr. 8°. = Kataloge west- u. süddeutscher Altertumssammlgn. 5, Tl. 2. 2. Mit 16 Taf. u. 16 Beil. (VII S., S. 25—159.) [427

Kataloge des bayerischen Nationalmuseums. Bd. 13. [428

Katalog der Gemäldesammlung der Universität Göttingen. (Bearb. von Wolfgang Stechow. [Vorw.: Georg Graf] Vitzthum.) Göttingen: Turm-Verlag (1926). (XVI, 71 S., 21 [19 doppelseit.] Taf.) 8°. [429

Außerer, Karl: Die Porträtsammlung der Nationalbibliothek in Wien. (Familiengesch.-Bll. 1926, S. 295.) [430

Jahresberichte der deutschen Geschichte. Hrsg. von V[iktor] Loewe u. M[anfred] Stimming. Jg. 6. 1923. Breslau: Priebatschs [Buchh.] 1925. (IV, 191 S.) gr. 8°. [431

Römische **Forschung** in Österreich 1912—1924: I. E. Nowotny: Die Donaugegenden; II. Schmid, W.: Die südlichen Ostalpenländer. (Deutsch. arch. Inst. Röm.-german. Komm. 15. Bericht.) [432

Pfitzner, Josef: Das Erwachen der Sudetendeutschen im Spiegel ihres Schrifttums bis zum Jahre 1848.

Rez.: Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 29, 1927, H. 1, S. 40ff. Zs. f. Gesch. u. Kult.-Gesch. Schlesiens. Jg. 18, 1924/25, S. 77ff. [433

Margreiter, Hans: Die Literatur über Südtirol seit der Lostrennung von Österreich. Zsgest. Innsbruck: Universitäts-Verlag Wagner 1926. (92 S.) gr. 8° = Schriften d. Inst. f. Sozialforschg. in d. Alpenländern an d. Univ. Innsbruck. Folge 2. [434

Bibliographia Hungariae. Zsgest. vom Ungar. Inst. an d. Univ. Berlin. 2. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. 4°. = Ungarische Bibliothek. Reihe 3, 2. 2. Geographica. Politico-oeconomica. Verz. d. 1861—1921 erschien. Ungarn betr. Schriften in nichtungar. Sprache. (XLVII S., Sp. 319—710.) [435

Krieg: Neuerscheinungen zur Geschichte Regensburgs und der Oberpfalz im Jahre 1925. (Unter Mitarbeit v. Freytag.) (Verh. d. hist. V. v. Oberpf. 76, Anh., S. 8.) [436

Merkt, Otto: Neuere Allgäuer Literatur. Folge 9. Kempten 1925: J. Kösel & F. Pustet (; Histor. Verein Allgäu). 8°. 9. Nr. 1458—2062. (S. 333—418.) [437

Württembergische archäologische **Literatur** Mitte 1924—Mitte 1926. (Fundberichte aus Schwaben. N. F. 3, S. 202ff.) [438

Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Begr. von Wilhelm Heyd. Bd. 5. 6. Stuttgart: W. Kohlhammer 1926. gr. 8°.

Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N.F. Bd. 40, S. 652. — Hist. Z. Bd. 134, S. 623. [439

Bibliographie der Schweizergeschichte, von Helen Wild. Jg. 1924. Zürich:

Gebr. Leemann & Co. 1926. (IV, 153 S.) gr. 8°. (= Zeitschrift f. Schweizerische Geschichte. Jg. 1925. Beilage.) [440

Katalog der schweizerischen Landesbibliothek Bern. Systematisches **Verzeichnis** der schweizerischen oder die Schweiz betreffenden Veröffentlichungen. 1901—1920. 9: Geschichte und Geographie. Bern: Ernst Bircher 1926. [441

Heusler, Fritz: Basler Bibliographie 1926. (Basler Jahrbuch 1927, S. 207ff.) [442

Greyerz, Th.: Thurgauische Literatur 1925. (Thurgauische Beiträge zur vaterl. Gesch. H. 63, 1926, S. 83—96.) [443

Schaub, Friedrich: Rundschau über die neueste Literatur der Geschichte Freiburgs 1925/26. (Zs. d. Ges. f. Beförd. d. Geschichts-, Altert.- u. Volksk. v. Freiburg. Bd. 39/40, 1927, S. 343—350.) [444

Bibliographie alsacienne. Revue critique des publications concernant l'Alsace. T. 2 (1921—1924). Paris, Les belles lettres, 1926. XII, 460 S.

Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 667. [445

Paquet, René: Bibliographie analytique de l'histoire de Metz pendant la révolution (1799 bis 1800). Imprimés et manuscrits. 2 vol. 1623 pp. 200 fr. [446

Poewe, W.: Elsaß-Lothringische Bibliographie für das Jahr 1924. (Els.-Lothr. Jahrb. Bd. 5.) [447

Bersu, G.: Die archäologische Forschung in Belgien von 1919—1924. (Deutsch. archäol. Inst. Röm.-german. Komm. 15. Bericht.) [448

Literatur der Jahre 1917—1925 zur nassauischen Geschichte, Volkskunde und Heimatpflege. In Verbindung mit Lili Bach, Chr. Kappus, Ferd. Kutsch, Heinr. Schlosser, Aloys Schmidt und Paul Wagner bearb. v. Wilh. Hofmann. (Nassauische Annalen. Bd. 47, S. 165 bis 208.) [449

Israel: Bücher- und Zeitschriftenumschau [vornehmlich zur hess. Gesch.] (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. L. K. Bd. 55, S. 357—431.) [450

Gummel, Hans: Hannoversche Urgeschichte im Schrifttum der Jahre 1893—1923. Hannover [Osterstr. 54]: Culemannsche Buchdr. 1927 [Ausg. 1926]. (136 S.) 4°. (Auch in: Jahrbuch d. Provinzial-Museums z. Hannover. N. F. Bd. 1, 1926, S. 59ff.) [451

Pauls, Volquart: Literaturbericht (zur schlesw.-holst. Gesch.) für 1924/25. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 55, S. 583.) [452

Stuhr, Friedrich: Die geschichtliche u. landeskundliche Literatur Mecklenburgs 1924/25, 1925/1926. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. u. A. K. Jg. 89/90) [453

Hoell, Kurt: Übersicht über die im Jahre 1924 erschienenen Schriften und Aufsätze zur Mansfelder Heimatkunde und Geschichte. (= Mansfelder Blätter Jg. 34 u. 35.) [454

Laue, Max: Schriftenschau für die Geschichte der Provinz Sachsen. (= Thüringisch-Sächsische Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst. Bd. 15. S. 204). [455

Gander, Karl: Niederlausitzer Literatur-Bericht über ausführliche und kürzere Mitteilungen, betr. Altertümer und Geschichte, Landes- und Volkskunde der Niederlausitz vom 1. April 1921 bis 30. Sept. 1925. (Niederlausitz. Mitt. Bd. 17, 1, S. 103ff.) Fortsetzung a. a. O. Bd. 17, II, 1926, S. 330ff. [456

Winter, Karl: Literaturübersicht zur schlesischen Geschichte von Anfang 1924 bis Mitte 1926. (Zs. f. Gesch. u. Kult. Gesch. Schlesiens, Jg. 2, 1924/25, S. 79ff.) [457

Kaisig, Karl: Oberschlesische Bibliographie. In: Der Oberschlesier. Jg. 8. 6. S. 477. — Mitt., daß der Druck begonnen hat u. die Bibliogr. mit 8000 Titeln Ende des Jahres erscheinen wird. Vgl. dazu ebda. H. 8. S. 605. [458

Kaisig, Karl: Oberschlesisches Schrifttum. Vortrag. Gleiwitz: Oberschlesische Heimatverlags- u. Versandbuchh. 1926. (14 S.) gr. 8°. [459

Führer durch oberschlesisches Heimatschrifttum. Hrsg. vom Verbande d. Oberschlesischen Borromäusvereine Gleiwitz-Richtersdorf. Gleiwitz: Oberschles. Volksstimme 1926. (70 S.) 8°. [460

Clasen, K.-N.: Bücher zur Kunst des Deutschordensstaates. (Prussia. H. 26, S. 360.) [461

Osteuropa-Institut in Breslau. Osteuropäische **Bibliographie.** Jg. 3f. d. J. 1922. Breslau: Priebatsch's Buchh. 1926. (XXXV, 466 S.) 8°. [462

Bibliografia della provincia [di Alessandria] (Rivista di storia, arte e archeologia per la provincia di Alessandria. Casale Monf.: Cassone. Anno X, 1926, S. 265—267. 459—464). [463

Bibliografia Romana. Bolletinone metodico critico delle pubblicazioni italiane e straniere riguardanti Roma. [Direttore C. G. Paluzzi. Firenze, Olschki. Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46. 1926. S. 484f. [464

Orsi, Paolo: Bibliografia siciliana storica archeologica, numismatica ed artistica per il 1924 e 1925 con supplementi del 1919—1923. Siracusa, tip. Santoro. p. 183—201. [465

Setterwall, Kristian: Svensk historisk bibliografi 1925. 56 S. Fritzes bokf. 2.00. [466

Herse, Wilhelm: Schriften zur Geschichte der Staatstheorie. (Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 170.) [467

Bibliographie der Sozialwissenschaften. Monatshefte der Buch- und Zeitschriftenliteratur des In- und Auslandes über Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Finanzen, Statistik. Hg. v. Stat. Reichsamt. Berlin: R. Hobbing. Jg. 22 (1926.) [468

Grandin, A.: Bibliographie générale des sciences juridiques, politiques, économiques

et sociales de 1800 à 1925/26. Paris: Soc. anon. du recueil Sirey, 22 rue Soufflot. T. 1. 2. 794. 854 S. [469

Bleich, Erich: Bemerkungen über neuere Schriften zur Literatur-, Kultur- und Kunstgeschichte. (Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 173.) [470

(**Wolfstieg,** August): Bibliographie der freimaurerischen Literatur Erg. Bd. 1 Leipzig: Verein Deutscher Freimaurer (; K. W. Hiersemann) 1926. 4. Erg. Bd 1. Hrsg. von Bernhard Beyer. (XVI, 598 S.) [471

Theologischer **Literaturbericht.** Jg. 49 (1926). [472

Rathgeber, Alphons M.: Franziskanische Literatur. (Allg. Rdsch. 1926, H. 31. 32.) [473

Charvin, G.: Chronique bibliographique. (Revue Mabillon. A. 16, S. 1*—50*. 262.) [474

Ubald, P.: Bulletin franciscain. (Etudes franc. T. 38, p. 429.) Bulletin d'histoire franciscaine. (Et. franc. T. 38, S. 543.) [475

Overzicht van geschriften betreffende de nederlandsche kerkgeschiedenis, verschenen sedert de vorige opgave (in deel 18). (Nederl. Ach. v. kerkgesch. D. 19, S. 290.) [476

Lavalleye, J.: Les études d'histoire cistercienne en Belgique de 1924 à 1926. (Revue belge de phil. et d'hist. T. 5, S. 1249.) [477

Laurent, Henri: Le travail d'histoire du moyen âge en Belgique pendant la décade 1915—1925. (Moyen Age 1926, S. 265.) [478

Berger, Arnold E.: Literaturbericht über die in den Jahren 1921—1924 erschienene Schriftenfolge zu 14—16. Jahrhdt. (Zschr. f. Deutschkunde, 40, 1926.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 327. [479

Wolf, Gustav: Neuere reformationsgeschichtliche Forschungen. I. II. (Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 16, 70.) [480

Rückert, Hans: Luther-Bibliographie 1925. (Luther-Jahrbuch. Jg. 8, 1926, S. 201ff.) [481

Strohl, H., et J. Lecerf: Publications récentes sur Calvin et la théologie calvinienne. (Rev. d'hist. et de phil. rel. 1926, S. 544—557.) [482

Berichte der Weltkriegsbücherei. Stuttgart. 1926. [483

Schuster, Georg: Zur Literatur über den Weltkrieg. VIII. (Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 24.) [484

Combe, Ed.: Nouvelles publications allemandes concernant la guerre. (N. Schweiz. Rdsch. 1926, S. 827.) [485

Barengo, U. e Blatto, O.: Saggio bibliografico sulla guerra mondiale. Volumi, opuscoli, articoli sulla guerra 1914—1918 pubblicati a tutto il dicembre 1925. Torino, ed. di Alere flammam, scuola di guerra (E. Schioppo), 1926. p. LXXX, 14 (Supplemento al no. 1, anno 4, Alere flammam). [486

Bloch, Camille: Bibliographie méthodique de l'histoire économique et sociale de la France pendant la guerre. Paris: Presses universitaires de la France. XXXVI, 920 p. 100 fr. [487

Schreiber: Bücherkunde aus der Bayerisch. Volkspartei und der Deutschen Demokratischen Partei. (Pol. Jahrbuch 1926, S. 600ff.) [488

Das **Deutschtum** im Ausland. Eine systemat. Zusammenstllg. der im Gesamtkatalog d. preuß. wissenschaftl. Bibliotheken verzeichneten Schriften 1900 bis 1923. (Vorw.: Christoph Weber.) Berlin: Preuß. Staatsbibliothek [; lt. Mitteilg.: Leipzig: O. Harrassowitz in Komm. 1925. (X, 168 S.) 4°. [489

Bibliographie des Auslanddeutschtums und der Auslandkunde. (Der Auslanddeutsche. Jg. 9, S. 75. 107. 169. 234. 297. 368. 432. 500. 566. 631. 703. 765.) [490

Deutsche **Volkskalender** im Grenz- und Ausland. (Der Auslanddeutsche. Jg. 9, S. 58. 571. 770.) [491

Führer durch die deutsche Auswanderungsliteratur. Beilage zu Nr. 5/8 von „Wissenschaft, Kunst, Volkstum". Bibliographisch-kritische Beiblätter zur Zeitschrift „Deutsche Kultur in der Welt". Hrsg. v. „Institut für Auslandskunde, Grenz- und Auslanddeutschtum", Leipzig. Leipzig: Rohland & Berthold. 15. SS. [492

Wätjen, H.: Stand und Aufgaben der kolonialgeschichtlichen Forschung in Deutschland. (Hans. Geschichtsbll. Jg. 50, 210ff).
Rez. Hist. Z. Bd. 135, H. 2, S. 307. [493

2. Geographie.

Penck, A.: Geographie und Geschichte. (N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 47.) [494

Graf, Otto: Vom Begriff der Geographie im Verhältnis zu Geschichte und Naturwissenschaft. München: R. Oldenbourg 1925. (X, 150 S.) gr. 8°. [495

Braun, Gustav: Deutschland. Dargest. auf Grund eigener Beobachtg., d. Karten u. d. Literatur. 2., umgearb. Aufl. H. 1. Berlin: Gebr. Borntraeger 1926. gr. 8°. 1. Norddeutschland. Mit 3 Taf. u. 25 Abb. im Text. (VII, 136 S.) [496

Penck, A.: Deutschland als geographische Gestalt. (Leopoldina I, 1926.) [497

Müller, Friedrich: Müllers Großes Deutsches Ortsbuch ⟨vollständiges Gemeindelexikon⟩. 2. vollst. umgearb. u. erw. Aufl. Barmen-Nächstebreck: Post- u. Ortsbuchverlag 1926. (1120, VIII S.) [498

Die **Gemeinden** mit 2000 und mehr Einwohnern im Deutschen Reich nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925, nebst e. Darst. über d. Verteilg. d. Bevölkerg. auf Stadt u. Land... Bearb. im Statist. Reichsamt. Berlin: Reimar Hobbing 1926. (79 S.) 4°. (= Wirtschaft u. Statistik. Jg. 6. Sonderh. 3.) [499

Ortschaftsverzeichnis für alle vom Deutschen Reich auf Grund des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919 abgetretenen Gebiete ⟨einschließlich Elsaß-Lothringen.⟩ Bearb. in d. Plankammer d. Preuß. Statist. Landesamts. Berlin: Verlag des Statist. Landesamts 1926. (V, 576 S.) [500

Ortsverzeichnis von Wien und Niederösterreich. Bearb. auf Grund d. Ergebnisse d. Volkszählg. vom 7. März 1923. (Mit 1 [farb.] Kt. d. Bez. Einteilg. Österreichs.) Hrsg. vom Bundesamt f. Statistik. Wien: Staatsdruckerei [Österr. Verlag] 1926. (VIII, 106, 31, 68 S.) = Ortsverzeichnis von Österreich. Tl 1. [501

Reimer, Heinrich: Historisches Ortslexikon für Kurhessen. Lfg. 5 ⟨Schluß⟩. (S. 385—547.) Marburg: N. G. Elwertsche Verlh. 1926. gr. 8° = Veröffentlichungen der Histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck. 14, Lfg. 5.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 622. Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 344. [502

Ortschaftsverzeichnis des Freistaates Oldenburg. Hrsg. vom Statist. Landesamt. Oldenburg, Rosenstr. 42/43: Ad. Littmann 1926. (III, 290 S.) 8°. [503

Thomassek, R.: Alphabetisches Ortsverzeichnis der Wojwodschaft Posen. Zsgest. u. bearb. Tl. 1: Deutsch-Polnisch. Tl. 2: Polnisch-Deutsch. Schneidemühl: Grenzwacht (-Buchh.) 1925 (Umschlagt.: 1926). (264 S.) 8°. [Umschlagt.:] Thomassek: Spis abecadlowy wczystkich miejscowosci... [504

Hellpach, Willy: Rasse und Stämme im deutschen Volkstum. (Neue Rundschau. 1926, 1, S. 113.) [505

Lehmacher, G.: Der Rassenstoff im deutsch. Volke. (Gelbe H. 1926, S. 812ff.) [506

Günther, Hans F. K.: Rassenkunde des deutschen Volkes. Mit 27 [eingedr.] Kt. u. 541 Abb. 10. Aufl. ⟨Unveränd. Abdr. d. 9. verb. Aufl.⟩ München: J. F. Lehmanns Verl. 1926. (VIII, 504 S.) gr. 8°. [507

Günther, Hans F. K.: Deutsche Rassenbilder. Eine Tafel mit 32 Bildern u. e. vergleich. Übersicht körperl. Merkmale d. 5 in Deutschland vorkommenden europ. Rassen nach d. Rassenkunde des deutschen Volkes. 2. Aufl. München: J. F. Lehmanns Verl. 1926. (1 Taf.) 64 × 45,5 cm. gr. 8°. [508

Scheidt, Walter: Die Verteilung körperlicher Rassenmerkmale im Gebiet deutscher Sprache und Kultur. (Deutschlands Erneuerung. Volk und Rasse. 1926, H. 11, S. 229.) [509

Gradmann, R.: Volkstum und Rasse in Süddeutschland. Erlanger Rektoratsrede. (Volk u. Rasse. Jll. Vierteljahrsschrift f. dt. Volkstum, Jg. 1, H. 3, S. 135—148.)
Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 542. [510

Rassenkundliche **Erhebungen** in Nordwestdeutschland. (Deutschlands Erneuerung. Volk und Rasse. 1926, H. 8, S. 178.) [511

Der ostdeutsche **Volksboden.** Aufsätze zu d. Fragen d. Ostens. Erweiterte Ausg. Hrsg. von Wilhelm Volz. Breslau: Ferd. Hirt 1926. (388 S.) 8°.
Rez.: Dt. Rdsch. Bd. 209, S. 322. [512

Pessler, Wilhelm: Grundbegriffe volkstumskundlicher Landkarten. (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926, H. 1. 2.) [513

Wirth, Albrecht: Das Geheimnis der Urworte. Rassenkunde und Rassenphilosophie. Berber in Deutschland. Zeitz: Sis-Verlag (1926). (63 S., 1 Taf.) 8°. [514

Pessler, Wilh.: Grundzüge zu einer Sach-Geographie der deutschen Volkskunst. (Jb. f. hist. Volksk. Bd. 2, S. 44—76.) [515

Merk, Walther: Wege und Ziele der geschichtlichen Rechtsgeographie. Berlin: G. Stilke 1926. (55 S.) 8°. Aus Festschrift f. Prof. Traeger. [516

Pessler, Wilhelm: Hausgeographie von Niedersachsen. (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926, H. 8, S. 149.) [517

Mielke, Robert: Deutsche Siedlungskunde. (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926. H. 5, S. 84.) [518

Mielke, Robert: Die Siedlungsformen und ihre Beziehungen zum Volkscharakter. (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926, H. 11. S. 223.) [519

Beschorner: 10. Flurnamenliteraturbericht. (Korr. Bl. d. Ges.Ver. Jg. 74, Nr. 7/9.) [520

Mentz, Ferdinand: Deutsche Ortsnamenkunde. 2. Aufl. Leipzig: Quelle & Meyer 1927 [Ausg. 1926]. (74 S.) 8° = Deutschkundliche Bücherei. [521

Janßen, Georg: Was uns Orts- und Flurnamen erzählen. H. 5. Oldenburg i. O.: Ad. Littmann 1925. 8°. 5. Mit 4 Ktskizzen. (III, 120 S.) [522

Lipser, Heinr.: Die Flurnamen des unteren Bielatals. (Beitr. z. Heimatk. d. Aussig-Karb. Bez. Jg. 6, S. 17.) [523

Kießling, Franz: Die Bedeutung der Ortsnamenforschung für deutsches Volkstum. Ein Beitr. zur Ortsnamenkunde d. Horner- u. Kremser-Gaues. (Krems a. D.: Josef Faber 1925. (20 S.) [524

Schwarz, Ernst: Die Ortsnamen des östlichen Oberösterreich. (= Prager Deutsche Studien. H. 42. 1926.) [525

Voralberger **Namenkunde** mit bes. Berücks. d. benachbarten Gebiete Tirols, Bayerns u. d. Schweiz. In Verb. mit Ambros. Gau u. Aug[ust] Gächter, hrsg. von Albert Drexel. Bregenz a. B.: Leogesellschaft f. Vorarlberg [; lt. Mitteilg.: J. N. Teutsch, 1926]. (32 S.) 4°

[Umschlagt.] = Veröffentlichungen d. österreich. Leogesellschaft, Sektion Vorarlberg. Bd. 1, H. 1. [526

Bohinec: Der Wohnplatz Laibach und seine anthropogeographische Grenze. (Geografski Vestnik 1926, nr. 1.) [527

Schmid, J.: Die Flur des Rosentales. (Carinthia. Jg. 116, 1926, S. 64—74.) [528

Braumüller, H.: Die Flur des Rosentales. (Carinthia I, Jg. 116, H. 1—6.) [529

Steinberger, L.: Beiträge zur Ortsnamenkunde Deutschsüdtirols. I. In: Zs. f. Ortsnamenforschung. Jg. 1, 3. S. 208—222. [530

Battisti, Carlo: Die Erforschung der Ortsnamen in Oberetsch während der Jahre 1914—1924. In: Zs. f. Ortsnamenforschung. Bd. 1, 2. S. 140—155; 3. S. 223—231. [531

Tarneller, Josef: Die Hofnamen im Untern Eisacktal. 3. Das rechte Eisackufer von Velturns bis Wangen. (= Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 110. S. 209.) [532

Schwarz, E.: Flurnamenforschung in den Sudetenländern. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. Jg. 64, H. 2. 3.) [533

Liewehr, Ferdinand: Die Ortsnamen des Kuhländchens. Reichenberg: Gebr. Stiepel 1926. (89 S.) gr. 8°. = Veröffentlichungen der Slavist. Arbeitsgemeinschaft an d. Deutschen Univ. in Prag. Reihe 1, H. 1. [534

Schünemann, Konr.: Siebenbürgische Ortsnamen. In: Ungarische Jahrbücher. Bd. 6 (1926), H. 3, S. 331—333. [535

Eberl, B.: Die bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedelungsgeschichte [2 Tle.) Tl 1. 2. München: Knorr & Hirth 1926. 4° = Bayerische Heimatbücher. Bd. 2. 1. Ortsnamenbildung u. Siedelungsgeschichtl. Zusammenhänge. (112 S.) 2. Grund- u. Bestimmungswörter. (S. 113—273.)
Rez.: Arch. f. Kult.-Gesch. Bd. 17, S. 104. [536

Baumgartner, J.: Die Straubinger Flurnamen. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Straubing. Jg. 29, S. 61ff.) [537

Bachmann, Margarete: Die Verbreitung der slavischen Siedlungen in Nordbayern. Mit 1 [farb.] Kt. Erlangen: M. Mencke 1926. (87 S.) gr. 8°. Erscheint zugleich in d. Sitzungsberichten d. Physik.-med. Sozietät zu Erlangen, Bd. 56/57 (1924/25.) [538

Weber, Elisabeth: Die Besiedlung der Fränkischen Alb im Spiegel der Ortsnamen. Mit 2 Kt. Nürnberg 1926: Stich. (47 S.) 8° = Mittn. u. JB. d. Geogr. Ges. in Nürnberg. Jg. 4, 1925/26. [539

Wolff, Georg: Ortsnamen als Hilfsmittel der Besiedelungsforschung im nördlichen Limesgebiete. (Archiv f. hess. Gesch. N. F. XV, H. 1, S. 1ff.) [540

Beck, Christoph: Die Ortsnamen des Aischtales und der Nachbartäler nebst Proben von Flurnamen u. e. Verzeichnis d. Wüstungen. Mit 4 Kt. aus d. 17. u. 18. Jh. Neustadt a. Aisch: Ph. C. W. Schmidtsche Buchdr. 1926. (VIII, 103 S.) 8°. [541

Koch, Max: Die Flurnamen der Gemarkung Thayngen im Kanton Schaffhausen. Ein Beitr. zur Flurnamenkunde u. zur Dialektgeographie. Bern: P. Haupt 1926. (203 S., 1 Kt.) gr. 8°. = Sprache u. Dichtung. H. 35. [542

Kübler, August: Die romanischen und deutschen Örtlichkeitsnamen des Kantons Graubünden. Heidelberg: Carl Winter [Verl.] 1926. (XII, 252 S.) 8°. = Sammlung romanischer Elementar- u. Handbücher. Reihe 3. Wörterbücher. 4. [543

Metz, Friedrich: Die ländlichen Siedlungen Badens. 1. Karlsruhe: C. F. Müller 1926. gr. 8° = Badische geograph. Abhandlgn. H. 1. 1. Das Unterland. Mit 63 Abb. (170 S.)
Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 542. [544

Becker, Albert: Zum Namen des Gollensteins bei Blieskastel (Saargebiet). (Zschr. d. V. f. rhein. u. westf. Volksk. 23, S. 137.) [545

Gotzen, Joseph: Die Ortsnamen des Kreises Geilenkirchen im Zusammenhang mit der Siedelungsgeschichte. Geilenkirchen: C. van Gils in Komm. 1926. (IV, 103 S., 1 eingedr. Kt.) 8°. Aus: Beiträge zur Heimatgeschichte d. Kreises Geilenkirchen. • [546

Bach, Adolf: Die alten Namen der Gemarkungen von Bad Ems und Kemmenau. Wiesbaden: Verein f. nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschg. 1925. (III, 94 S., 1 Kt. Skizze.) 4°. Aus: Nassauische Annalen Bd. XLVI, 2 (1925). [547

Beck: Der Ortsname „Berlach". Hierzu: **Ullrich,** Hermann: Erwiderung. (Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. A.-K. Bd. 35, H. 1, S. 138.) [548

Martiny, Rudolf: Hof und Dorf in Altwestfalen. Das westfälische Streusiedlungsproblem. M. 1 Taf. u. 9 Abb. i. Text. Stuttgart, Engelhorn 1926. (Forschungen z. dt. Landes- u. V. K. Bd. 24, H. 5.) [549

Martiny: Die Grundrißgestaltung der Städte u. Flecken im Gebiete d. alten Sachsenstammes. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. L. K. v. Osnabrück. Bd. 47.) [550

Deppe, H.: Die Verbreitung der Steppentriften und Steppenhaine im ostfäl. Berg- und Hügellande in ihrer Beziehung zu urgeschichtlichen Siedelungen. (Nachrichtenblatt f. Niedersachsens Vorgesch. Nr. 3.) [551

Strunk: Die Flurnamen der Ortschaft Apeler. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern. 22. 1924/26, S. 119ff.) [552

Staak, G.: Flurnamen. (Mitt. d. Heimatbundes f. d. Fürstentum Ratzeburg. Jg. 8, S. 53f.) [553

Allerding, Friedrich: Die Flurnamen und die Besiedlung des Landes Ratzeburg. (Mitt. d. Heimatb. f. d. Fürstent. Ratzeburg. Jg. 8, Nr. 1, S. 2ff.) (Fortsetzung Nr. 2, S. 21ff.) [554

Flurnamen von Blüssen, Hof und Dorf Menzendorf, Lübseerhagen. (Mitt. d. Heimatbundes f. d. Fürstentum Ratzeburg. Jg. 8, S. 50f.) [555

Schmidt-Petersen, J[ürgen]: Die Orts- und Flurnamen Nordfrieslands. Husum: C. F. Delff in Komm. 1925. (IV, 207 S., 11 Kt.) 8°. [556

Krause, Ludwig: Die Rostocker Heide im Spiegel ihrer Orts-, Forst- und Flurnamen. Rostock: Carl Hinstorff 1926. (Beitr. z. Gesch. d. St. Rostock. Bd. 14, Jg. 1925.) Rez.: Hans. Geschbll. Jg. 51, S. 253. [557

Reischel, Gustav: Die Wüstungen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Mit bes. Berücks. d. Kreise Bitterfeld u. Delitzsch. In: Sachsen u. Anhalt. Bd. 2. S. 222—379.
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 358. Vgl. auch: N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 332ff. [558

Reischel, Gustav: Wüstungskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch. Nach d. Sammlgn. W. Bode bearb. Magdeburg: Histor. Komn.; Auslieferg. durch [Evang. Buchh.] E. Holtermann 1926. (XVI, 448 S., 1 farb. Kt.) gr. 8° = Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. d. Freistaates Anhalt. Neue Reihe, Bd. 2.
Rez.: N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 332ff. [559

Albrecht, Chr.: Über slawische Siedlungen im germanisch-slawischen Grenzgebiet. In: Tagungsberichte der Dt. Anthropolog. Ges., Augsburg. 1926. S. 39—40. [560

Naumann, L[ouis]: Umschau unter den Flurnamen östlich der Saale. Naumburg 1925: H. Sieling. (36 S.) 8°. Aus: Heimatbeilage des Hamburger Tageblattes. [561

Stöbe, P.: Die Flur- u. Ortsnamen von Jonsdorf und Umgebung. (Zittauer Geschbll. 1926.) [562

Langer, Johannes: Siedlungsgeographische Studie über Großschönau-Spitzkunnersdorf. In: Zittauer Heimatbl. Jg. 3. S. [563

Gilow, Martin: Zur Bedeutung der Ortsnamen in der Lausitz, Grundsätzliches und Beiläufiges. (Niederlaus. Mitt. Bd. 17, II, 1926, S. 314ff.) [564

Schumacher: Alte Flurnamen in der Stadtfeldmark Arnswalde. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 97.) [565

Patzig, Hermann: Alte Ortsnamen im Westen Groß-Berlins. Ihr Ursprung u. ihre Bedeutg. Berlin: K. Curtius (1926). (48 S.) 8°. Rez.: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 114. [566

Rink, Joseph: Die Orts- u. Flurnamen der Koschneiderei. Koschneider-Bücher hrsg. von J. Rink. 5. Sonderveröffentlichungen des Westpreuß. Gesch.-Ver. Danzig. 195 S. Komm. Verl. der Danziger Verl.-Ges. 1926. Rez.: Zs. f. d. Gesch. u. A.-K. Ermlands. Bd. 22, S. 526. [567

Becker, Anton: Die Lage von Ybbs als Grundlage des Werdeganges der Stadt. (Monatsblatt d. Ver. f. Landesk. u. Heimatsch. v. Niederösterreich u. Wien. Jg. 1, Nr. 7/9.) [568

Haas, Hugo: Die Entwicklung der Stadt Thun. Beiträge zur Siedlungs- u. Wirtschaftsgeographie d. Stadt Thun. Thun: W. Stämpfli & Cie. L. Krebser 1926. (103 S. mit Fig., 1 Pl., 1 farb. Kte.) gr. 8°. [569

Mader, Karl: Freiburg im Breisgau. Ein Beitr. zur Stadtgeographie. Karlsruhe i. B.: C. F. Müller 1926. (75 S. mit eingedr. Kt.) gr. 8° = Badische geograph. Abhandlg. H. 2. [570

Prümper, Marianne: Aachen. Geograph. Betrachtg. e. rhein. Stadt. Aachen: Max Berger [Mayersche Buchh.] in Komm. 1926. (IV, 84 S. mit Fig. u. z. T. eingedr. Kt.) gr. 8°. = Aachener Beiträge zur Heimatkunde. 1. [571

Asche, A[lbert]: Heimat-Atlas der Stadt Hannover und Umgegend. Bearb. u. hrsg. 4., verb. Aufl. Hannover: Hahnsche Buchh. [1926]. (IV S., 9 farb. Kt., 8 S. Abb.) 4°. [572

Carlberg: Gotha: Stadtgeographie. (Geographischer Anzeiger. 1926, H. 7/8.) [573

Reiche, Frida: Greifswald. Eine Stadtmonographie auf geogr. Grundlage. Mit 5 Taf. Greifswald: Bruncken & Co. 1925. (93 S.) gr. 8°. Greifswald, philos. Diss. von 1924. [574

Pipenberg, E.: Eine städtemorphographische Skizze der estnischen Hafenstadt Pärnu [Pernau]. Dorpat: [lt. Mitteilg.: J. G. Krüger] 1926. (19 S. mit Fig., 1 eingedr. Kt., 1 eingedr. Pl.) gr. 8°. = Publicationes Instituti Universitatis Dorpatensis Geographici. Nr. 15. [575

Schumacher, G[eorg]: Die Weser in Geschichte und Sage. Mit 30 [eingedr.] Federzeichn. 2. Aufl., neubearb. Holzminden: Hüpke & Sohn 1925. (142 S.) [576

Guttenberg, Franz Karl Frhr. v.: Der Flußname Main. Bamberg: [Görres-Buchh.] St.-Otto-Verlag 1925. (26 S.) 8°. = Bamberger Hefte f. fränkische Kunst u. Geschichte. H. 2. [577

Gamillscheg, E.: Zum Donaunamen. Zs. f. slav. Phil. Bd. 3, S. 149.) [578

Herrmann: Von alten Elbläufen im Jerichower Land. (Heimat-Jahrbuch f. d. Reg.-Bez. Magdeburg. 1926.) [579

Tilger, Fr.: Der Rotheseer Busch, ein verschwundenes Waldgebiet Magdeburgs. (Heimat-Jahrbuch f. d. Reg.-Bez. Magdeburg. 1926.) [580

Wunschik, A.: Die geologischen Grundlagen der mitteldeutschen Kulturen in Vorzeit und Gegenwart. (Petermanns Mitt. 1926, S. 70.) [581

Gropengießer, Herm.: Zum Landschaftsbilde am unteren Neckar in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. (Cimbria. S. 8—30.) [582

Tacke, Bruno, u. Bernhard **Lehmann:** Die norddeutschen Moore. Mit 169 Abb., 7 [5 eingedr., 2 farb.] Einzelktn. u. 1 [farb.] Übersichtskt. 2. Aufl. Bielefeld: Velhagen & Klasing 1926. (V, 154 S.) 4°. = Monographien zur Erdkunde. 27. [583

Die **Flächeninhalte** der Flußgebiete in Hessen. Tl. 2. Darmstadt 1925: C. W. Leske (; Hess. Landesanstalt f. Wetter- u. Gewässerkunde). 4°. = Sonderveröffentlichungen d. Hess. Landesanstalt f. Wetter- u. Gewässerkunde in Darmstadt. H. 4. 2. Oberhessen. Mit 1 [farb.] Kt. 1:200000 [u. 1 Deckblatt]. (IV, 15 S.) [584

Beiträge zur Geographie der Almen in Österreich. Hrsg. von Robert **Sieger.** Mit 5 [z. T. farb.] Taf. u. 8 Fig. im Text. Graz: U. Moser 1925. (VII, 175 S.) gr. 8°. = Veröffentlichungen aus d. Geograph. Institut d. Univ. Graz. 1. [585

Haushofer, M[ax]: Tirol und Vorarlberg. Neu bearb. von A(lfred) **Steinitzer.** 5. durchges. u. erg. Aufl. Mit 185 Abb., darunter 6 Farbendrucke nach Gemälden von Peter

Paul Müller, 3 farb. Taf. u. 1 Kt. Bielefeld: Velhagen & Klasing 1926. (VII, 203 S.) 4°. = Monographien z. Erdkunde. 4. [586

Walser, Hermann: Landeskunde d. Schweiz. 3., verb. Aufl. Besorgt von Otto Flückiger. Mit 16 Abb. [auf 8 Taf.]. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. (140 S.) kl. 8°. = Sammlung Göschen. 398. [587

Hessel, Alfr.: Friaul als Grenzland. (Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 1.) [588

Muckle, Ph[ilipp]: Badische Landeskunde. 2. verb. Aufl. Heidelberg: Carl Winter [Verl.] 1926. (VII, 136 S. mit Abb., XVI Taf.) 8°. [589

Rheinlandkunde. Ein heimatkundl. Ratgeber f. d. deutschen Länder am Rhein. Hrsg. von R[ichard] A[ugust] Keller. Bd. 2. (Düsseldorf: A. Bagel 1926.) 8° 2. (386 S., 3 Kt.).

Rez.: Zs. d. Ges. f. Beförd. d. Geschichts-, Altert.- u. Volksk. v. Freiburg. Bd. 39/40 (1927). S. 331—333. Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 540. [590

Das **Moselland** von Richard Wirtz. (Mitarb.: Gymn. Dir. Dr. Bast [u. a.]. 2. veränd. u. verb. Aufl. 6.—9. Tsd.) Trier: Paulinus-Druckerei (1925). (359 S.) 4°. [591

Kappe, Gustav: Wesenszüge im Landschaftsbilde Niedersachsens. (Niedersachsen. Jg. 31, 1926, S. 749.) [592

Westfalenland. Eine Landes- u. Volkskunde Westfalens. Hrsg. von Th[eodor] Wegner. Bd. 1. 2. Paderborn: F. Schöningh 1926. gr. 8°. [593

Storks, Theodor: Das Flußgebiet der Pinnau. Eine landschaftskundl. Untersuchg. aus Südholstein. Mit 6 Taf. u. 6 Abb. im Text. Stuttgart: J. Engelhorns Nachf. 1926. (62 S.) gr. 8°. = Forschungen zur deutschen Landes- u. Volkskunde. 24, 1. [594

Bobzin, Ernst: Die Landschaften der Nordseeinsel Sylt. Mit bes. Berücks. ihrer Natur- u. Kultur-Arbeitsformen. Beobachtungen und Studien. Mit 8 Taf., 3 Abb. im Text u. 1 Kt. Stuttgart: J. Engelhorns Nachf. 1926. (31 S.) gr. 8°. = Forschungen zur deutschen Landes- u. Volkskunde. Bd. 24, H. 3. [595

Kalle, Friedrich: Beiträge zur historischen Landschaftskunde des unteren Saaletales zwischen der Rothenburger Gebirgsbrücke und der Nienburger Enge. (Cöthen-Anhalt [Langestr. 12: Heimatmuseum]) 1926. (48 S. mit 5 Kt., davon 4 eingedr.) 8°. = Schriftenreihe des Cöthener Heimatmuseums. H. 3. [596

Kalle, Friedrich: Das Landschaftsbild um Cöthen, eine palaeogeographische u. historische Landschaftskunde. Cöthen-Anhalt [Lange Str. 12:] Heimatmuseum 1926. (60 S. mit Abb., 1 Kt., 1 Tab.) 8°. = Schriftenreihe d. Cöthener Heimatmuseums. H. 2. [597

Landeskunde des Freistaates Sachsen. Hg. v. Univ.Prof. Dr. Scheu, Leipzig, u. Stud.R. Weicker, Dresden. Bd. 35, Teil 1 der Bibliotheca cosmographica. Leipzig, E. A. Seemann 1926.

Rez.: Vogtl. Jahrbuch 1927, S. 130. [598

Unger: Der Rummelsburger See. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 15ff.) [599

Hartnack, Wilhelm: Die Küste Hinterpommerns unt. bes. Berücks. der Morphologie. Mit 50 Fig., 83 Abb. u. 2 Taf. Greifswald: Geographische Gesellschaft 1926. (XI, 324, 42 S.) gr. 8°. = Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Greifswald. 43/44, Beiheft 2. [600

Mortensen, Hans: Litauen. Grundzüge e. Landeskunde. Osteuropa-Institut in Breslau. Mit 24 Abb. [auf Taf.], 8 [z. T. farb.] Kt. u. 19 Kt. Skizzen u. Zeichngn. im Text. Hamburg: L. Friederichsen & Co. 1926. (XVII, 321 S.) gr. 8°. = Quellen u. Studien. Abt. 5. H. 1. [601

Mieler, A.: Ein Beitrag zur Frage des Vorrückens des Peipus an der Embachmündung und auf der Peipusinsel Pirisaar in dem Zeitraum von 1682—1900. Dorpat [:lt. Mitteilg.: J. G. Krüger] 1926. (20 S. mit Abb., 1 Profiltaf., eingedr. Kt.) gr. 8°. = Publicationes Instituti Universitatis Dorpatensis Geographici. Nr. 11. [602

Haltenberger, Michael: Landeskunde von Eesti. Dorpat [: lt. Mitteilg.: J. G. Krüger] 1926. (204 S. mit Abb. u. eingedr. Kt.) gr. 8°. = Publicationes Instituti Universitatis Dorpatensis Geographici. Nr. 6—10. [603

König, F[ritz], u. H[einrich] Pflug: Wirtschaftskunde und Wirtschaftsgeographie des Deutschen Reiches. Leitfaden. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1927 [Ausg. 1926]. (63 S. mit 7 eingedr. Skizzen.) 8°. [604

Migge, Leberecht: Deutsche Binnen-Kolonisation. Sachgrundlagen d. Siedlungswesens. Hrsg.: Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft Berlin-Grünau. Berlin-Friedenau: Deutscher Kommunal-Verlag 1926. (197 S. mit 97 Abb.) gr. 8°. [605

Frey, Jean Richard: Die Rheinschiffahrt nach Basel. Kurzgefaßte Geschichte d. Bestrebgn. zum Anschluß d. Schweiz an das internat. Wasserstraßennetz u. zur Schaffung e. Wasserweges von d. Schweiz zum Meere. Zürich: (Art. Institut) Orell Füßli (1926). (64 S. mit [eingedr.] Kt. u. Fig., 44 S. mit Abb.) gr. 8°. [Umschlagt.:] Die Entwicklung d. Rheinschiffahrt nach Basel. [606

Der linke **Niederrhein.** Sein Verkehr u. s. Industrie. Hrsg. von [Otto] Blum, Dr. rer. pol. Baumann, Reg.-Baurat Dr.-Ing. Heisterbergk. (Berlin: G. Hackebeil [1926].) (62 S. mit Abb.) 4.° = Verkehrstechn. Woche. Sonderausg. [607

Kuske, Bruno: Der Stichkanal vom Rhein nach Aachen. Volkswirtschaftl. Betrachtgn. Köln: O. Müller 1926. (38 S.) 8°. [608

Quelle, Otto: Industriegeographie der Rheinlande. Mit 1 Übersichtskt. Bonn: K. Schroeder [; lt Mitteilg.: F. Klopp] 1926. (V, 106 S.) 8° = Rheinische Neujahrsblätter. H. 5. [609

Bär, A.: Der Mittellandkanal. Eine wirtschafts- u. verkehrsgeographische Betrachtung. In: Geogr. Anz. Jg. 27, 7/8. S. 173—175. [610

Timm, Ernst: Die wirtschaftliche Bedeutung der Ostsee für Deutschland. (Deutschnord. Jahrbuch. S. 122.) [611

Cartellieri, Walther: Die römischen Alpenstraßen über den Brenner, Reschen-

Scheideck und Plöckenpaß mit ihren Nebenlinien. Leipzig: Dieterich'sche Verlh. 1926. (186 S., 8 Taf.) gr. 8° = Philologus. Suppl. Bd 18, H. 1. [612

Cassinone, Heinrich: Die geschichtliche und technische Entwicklung des Straßenwesens in Baden 1810—1920. [Karlsruhe, Vorholzstr. 20:] Selbstverlag (1925). (VIII, 154 S., 26 Taf., 1 Kt.) gr. 8° Karlsruhe, Diss. [613

Lepp, Ernst: Das badische Straßenwesen. Abriß d. Größen- u. Verkehrsentwicklg. Leipzig: A. Teichert 1926. (X, 87 S.) gr. 8°. = Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien mit Berücks. Bayerns. 71. [614

Herbst, Albert: Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers und angrenzender Gebiete, nach archival. Material auf geograph. Grundlage dargest. Mit 1 [farb.] Kt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1926. (10, 165 S.) gr. 8° = Landeskundliche Arbeiten d. Geogr. Seminars d. Universität Göttingen. H. 2. [615

Stolz, Otto: Verkehrsgeschichte des Jaufen. (Schlern-Schr. 12, S. 127.) [616

Boese, Der Grenzpaß von Hochzeit an der Drage. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 77.) [617

Abhandlungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. 15. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky A. G. [Abt.] Akad. d. Wiss. in Komm. 1926. gr. 8° = Archiv f. österreich. Geschichte. Bd 107, Hälfte 2. 15. Politisch-hist. Landesbeschreibung von Tirol. Tl. 1. Nordtirol. ⟨Hälfte 2.⟩ von Otto Stolz. (XXII S., S. 395—885). [618

Geschichtlicher **Handatlas** der Rheinprovinz. Hrsg. von Hermann Aubin. Bearb. von Josef Niessen. Köln: J. P. Bachem 1926. (XVIII S., 56 z. T. farb. Kt. S.) 4°.

Rez.: Histor. Z. Bd. 135, H. 1, S. 162. Arch. f. hess. Gesch. N. F. Bd. 15, H. 1, S. 232. Arch. f. Kult.-Gesch. Bd. 17, S. 98. [619

Topographische **Landesaufnahme** des Kurfürstentums Hannover von 1764—86 ⟨1 : 21 333⅓⟩. Lichtdruckwiedergabe hrsg. von d. Histor. Kommission f. Niedersachsen. 1 : 40000. Lfg. 2 enth.: Südhannover od. d. Fürstentümer Grubenhagen u. Göttingen etc. (21 Kt.) Hannover: Selbstverlag d. Histor. Komm.: (Göttingen [Prinzenstr. 1]:) Geogr. Sem. d. Univ. Göttingen 1926. 42×58,5 cm. [620

Geschiedkundige **Atlas** van Nederland. 's-Gravenhage: Mart. Nijhoff. Kaart. 13: De Fransche tijd. Blad 1—10. (1926) Tekst. Portfeuille. (1926) Kaart 16: De Roomsch-katholieke kerk in het koninkrijk der Nederlanden in 1853. (1926). Tekst (1926). [621

Oelmann, F.: Über die zweckmäßige Anlage archäologischer Karten, insbesondere einer archäologischen Karte der Rheinprovinz. (Bonner Jahrbücher. H. 131, 1926, S. 285ff.) [622

Gallois, L.: La cartographie du moyen âge et la carte attribuée à Christophe Colomb. (Revue historique. 1926, Juli. Oct.) [623

Caraci, Giuseppe: Vijf oude hollandsche Zeekaarten onlangs te Florence ontdekt. (Mededeelingen van het nederlandsch hist. Instituut te Rome. Deel 6, 1926, S. 133ff.) [624

Oberhummer, Eugen: Die Brixener Globen von 1522 der Sammlung Hauslab-Liechtenstein. In Verb. mit Arnold Feuerstein hrsg. Mit 4 Lichtdr.-Taf. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky A. G., [Abt.:] Akademie d. Wiss. in Komm. 1926. (15 S.) 4°. = Akademie d. Wissenschaften in Wien. Phil.-Kl. Denkschriften. Bd. 67. Abh. 3. [625

Frisius, Laurentius: Carta marina universalis 1530. Nach dem einzig bekannten Exemplar in der Bayer. Staatsbibliothek in München neu hrsg. München: L. Rosenthals Antiquariat [1926]. (12 Kartenbl.) 46 × 59,5 cm [Umschlagt.]. [626

Merian, Matthaeus. — Topographia Westphaliae. [Faks. Neu-Ausg. d. Ausg. von 1647. Frankfurt a. M., Junghofstr. 8: Frankfurter Kunstverein 1926.] (99 S., 1 Kt., 50 Kupfertaf.) 4°. [627

Merian, Matthäus. — Topographia Superioris Saxoniae, Thüringiae, Misniae, Lusatiae etc. [Faks. Neudr. Frankfurt a. M., Junghofstr. 8: Frankfurter Kunstverein 1926.] (223 S., zahlr. Taf.) 4°. [628

Bieder, Theobald: Das Weltbild hamburgischer Kalender vor und um 1700. (Niedersachsen. Jg. 31, 1926, S. 717.) [629

Hirsch, Hans: Zur Entwicklung der böhmisch-österreichisch-deutschen Grenze. (Jbuch d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. Jg. 1, 1926, S. 7ff.). [630

Drygalski, Erich von: Die neuen Staatengrenzen Europas. (Zeitwende. Jg. 2, II, S. 337.) [631

Adkins, Francis James: Europe's new map. 96 p. S ('25) N. Y., People's Inst. Pub. Co. [632

Riss, Franz: Die Grenzen der deutschen Länder. (Allg. Rdsch. 1926, H. 10.) [633

3. *Sprachkunde.*

Ogle, Marbury Bladen: Some aspects of mediaeval latin style. (Speculum. Vol. 1, p. 170ff.) [634

Hofmeister, Ad.: Puer, juvenis, senex. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen. (Papsttum u. Kaisertum. S. 287—316.) [635

Thompson, J. W.: The romance text of the Straßbourg oaths. Was it written in the ninth century? (Speculum. Vol. 1, p. 410ff.) [636

Sperber, Hans: Geschichte der deutschen Sprache. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. (134 S.) kl. 8°. = Sammlung Göschen. 915. [637

Grundriß der germanischen Philologie. Begr. von Hermann Paul. 1, 1. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. gr. 8°. [638

Bergmann, Karl: Deutsches Leben im Lichtkreis der Sprache. Frankfurt a. M.: M. Diesterweg 1926. (XVI, 229 S.) gr. 8°. [639

Grimm, Jacob u. Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch. Bd 11, Abt. 3, Lfg 10. Untadel—Unterhalten. Bearb. von K. Euling. (Sp. 1441–1600.) Bd. 12, Abt. 2, Lfg. 3. Viertel-Volksgefühl. Bearb. v. R. Meiszner. (Sp. 321—480). Leipzig: S. Hirzel 1926. 4°. [640

Scheller, Will: Nachfolge Jacob Grimms. (Die Tat. 1926, S. 550.) [641

Deutscher **Sprachatlas** auf Grund des von Georg Wenker begründeten Sprachatlas des Deutschen Reichs u. mit Einschluß von Luxemburg... bearb.... unter Leitung von Ferdinand Wrede. Lfg. 1.[nebst]Text. Marburg: Elwert 1926. [642

Holthausen, F[erdinand]: Altfriesisches Wörterbuch. Heidelberg: Karl Winter [Verl.] 1925. (XVIII, 152 S.) 8°. = Germanische Bibliothek. 1, Reihe 4, Bd. 5. [643

Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 17. Aufl. Leipzig: S.Hirzel 1926. (VII, 413 S.) kl. 8°. [644

Verwijs, E., J. Verdam en F. A. Stoett: Middelnederlandsch Woordenboek. 's-Gravenhage. Nijhoff. Deel 9, Afl. 21 (1926). [645

Fischer, Hermann: Schwäbisches Wörterbuch. Weitergeführt von Wilhelm Pfleiderer. Lfg. 74. Nachtr.: Fleischen—Gundi. (Bd. 6, Sp. 1921 bis 2080.) Tübingen: H. Laupp 1926. 4° [646

Badisches **Wörterbuch.** Bearb. von Ernst Ochs. Lfg. 2. Auffassen — besetzen. (S. 81—160) Lahr: M. Schauenburg 1926. 4°.
Rez.: Ortenau, H. 13, S. 131. [647

Hofmann, Fritz: Niederhessisches Wörterbuch, zsgest. auf Grund d. Mundart von Oberellenbach, Kreis Rotenburg (Fulda). Marburg: N. G. Elwertsche Verlh. 1926. (V, 278 S.) gr. 8° = Deutsche Dialektgeographie. H. 19. [648

Mensing, Otto: Schleswig-holsteinisches Wörterbuch. (Volksausg.) Bd 1, Lfg. 6. da bis doon. (Sp. 641—768.) — Lfg. 8. Duels — Ei (Sp. 897—1024). Neumünster: K. Wachholtz 1926. 4° [649

Kretzschmar, Hugo: Unnere Sprooch. Volkstümliche Beiträge zu einem Wörterbuche der vogtländischen Mundart. 3. Nachtrag zu den Wörtern im Jahrbuch 1923. (Vogtl. Jahrbuch. 1927, S. 112ff.) [650

Hammer, Karl: Bausteine zu einem Niederlausitzer Landschaftswörterbuch (Idiotikon). (Niederlaus. Mitt. Bd. 17, II, 1926, S. 321ff.) [651

Strecker, Karl: Baioaria lex. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 513—515.) [652

Strecker, Karl: Bajuvaren. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 132—134.) [653

Much, Rudolf: Baiwarii. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 385—394.) [654

Widemann, Josef: I. Baiwaren. (Altbayer. Monatsschr. Bd. 15, H. 3.) [655

Loewenthal, J.: Fricco. (Beitr. z. Gesch. d. dt. Sp. u. Lit. Bd. 50, H. 2, S. 287.) [656

Friedrichsen, G. W. S.: The Gothic version of the gospels. 21 S. Oxf. Univ. Preß. May '26. [657

Baesecke, Georg: Die altdeutschen Beichten (Beiträge zur Gesch. d. dt. Sp. u. Lit. 49, S. 268—355.) Rez.: Zs. f. Kirch.-Gesch. 1926, Bd. 45, S. 135. [658

Schröter, Ernst: Walahfrids deutsche Glossierung zu den biblischen Büchern Genesis bis Regum II und der althochdeutsche Tatian, 204 S. Halle: Niemeyer, 1926. (Hermaea. Ausgewählte Arbeiten aus dem deutschen Seminar zu Halle. 16.) [659

Polheim, K.: Schlägler Bruchstücke altdeutscher Predigten. (Beitr. z. Gesch. d. dt. Sp. u. Lit. Bd. 50, H. 1, S. 18.) [660

Mitzka, W.: Zur mnd. Liebesdichtung aus Livland. (Niederdt. Jahrbuch. 51, S. 125ff.) [661

Prause, Alban Julius: Die Laute der Braunauer Mundart. 63., 64., 65. Jahresber. d. öffentl. Stifts-Obergymnasiums der Benediktiner zu Braunau i. Böhmen. 1924—1926. Rez.: Glatzer Heimatbll. Jg. 12, S. 96. [662

Dittrich, Hans: Die Mundart des Bezirkes Friedland. (= Die Friedländer Volkskunde 1.) (Heimatkunde der Bezirkes Friedland i. Böhm. Algem. Teil. II.) Friedland 1926. 58 SS. [663

Hiller, Franz: Die Mundart der Deutschen-Insel vor Brünn, ihr Bau und die wichtigsten Lautgesetze. Brünn: C. Winkler 1926. (15 S.) [664

Festa, Friedrich: Die schlesische Mundart Ostböhmens. 1. Prag: Verein f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen 1926. 4°. = Beiträge z. Kenntnis sudetendeutscher Mundarten. 3. 1. Die Lautlehre. (VIII, 104 S., 1 Kt.) [665

Szadrowsky, M.: Beiträge aus dem Walserdeutschen. (Beitr. z. Gesch. d. dt. Sp. u. Lit. Bd. 50, H. 1, S. 71.) [666

Beck, Ernst: Lautlehre der oberen Markgräfler Mundart. Mit 1 [farb.] Kt. Halle (Saale): Buchh. d. Waisenhauses 1926. (XX, 282 S.) gr. 8°. = Sammlung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten. Bd. 10. [667

Urff, Hans: Mundart und Schriftsprache im Hanauischen. Hanau: Verlag d. Hanauer Geschichtsvereins; [aufgest.:] G. M. Alberti 1926. (VIII, 45 S.) gr. 8°. = Hanauer Geschichtsblätter. N. F. d. Veröffentlichungen d. Hanauer Geschichtsvereins. Nr. 6. Umarbeitg. u. Erweiterg. e. Frankfurter philos. Diss. [668

Kob, J.: Phonetik d. Lauschaer Mundart. (Schr. d. Ver. f. S.-Meining. Gesch. u. L.-K. H. 84.) [669

Schulte-Kemminghausen: Über die Sprache Dortmunds im 16. Jahrhundert. (Heimat. Jg. 8, S. 49.) [670

Holthausen, F.: Ostfriesische Studien. I. II. (Beitr. z. Gesch. d. dt. Sp. u. Lit. Bd. 50, H. 1, S. 60; H. 2, S. 317.) [671

Varges, Helene: Sterbendes Friesisch. (Dt. Volkstum. 1926, S. 512.) [672

Teuchert, H.: Bausteine zu einer märkischen Wortgeographie. (Brandenburgia. Jg. 34, S. 176ff.) [673

Steller, Walter: Schlesische Mundartforschung. (Zs. f. Deutschk. 1926, S. 114.) [674

Graebisch, Friedrich: Das Verhältnis der Glatzer Mundart zu ihren Nachbarmundarten. S.-A. aus Mitt. d. schles. Ges. f. Volksk. Bd. 17, 1926. Rez.: Glatzer Heimatbll. Jg. 12, S. 94. [675

Masing, Oskar: Deutsch-baltische Gemeinschaftsschelten. Aus der Arbeit am Deutschbaltischen Wörterbuch. (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [676

Barleben, R.: Bardeleben-Barleben. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. z. Salzwedel. 44.) [677

Hartwig, H.: Plattdeutsche Tier- und Pflanzennamen aus Minden-Ravensberg. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg. 40.) [678

Krause, Wolfgang: Die Frau in der Sprache der altisländischen Familiengeschichten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1926. (X, 247 S.) gr. 8°. = Zeitschrift f. vergleich. Sprachforschg. auf d. Gebiete d. indogerman. Sprachen. Erg.-H., Nr. 4. [679

Vilmar, A[ugust] F[riedrich] C[hristian]: Deutsches Namenbüchlein. Die Entstehg. u. Bedeutg. d. deutschen Familiennamen. 8. Aufl. Neu hrsg. von Rudolf Homburg. Marburg: N. G. Elwertsche Verlh. 1926. (V, 101 S.) 8°. [680

Wasserzieher, Ernst: Hans und Grete. 1200 Vornamen erklärt. 4., verb. u. verm. Aufl. (12.—16. Tsd.) Berlin: F. Dümmlers Verlagsbuchh. 1926. (56 S.) 8°. [681

Buchner, Georg: Bayerische Familiennamen aus ehemaligen Berufsbezeichnungen. In: Silvae Monacenses. München 1926. S. 10—15. [682

Kapff, Rudolf: Schwäbische Geschlechtsnamen. Geschichtl. u. sprachl. erläutert. 1.—3. Tsd. Stuttgart: Verlag Silberburg 1927 [Ausg. 1926]. (145 S.) kl. 8°. Schwäbische Volkskunde. Buch 3. [683

Zimmermann: Beiträge zur Familien- und Flurnamenkunde Friesenheim. (Ortenau, H. 12, S. 156ff.) [684

Jungandreas, Wolfgang: Die Entstehung sonderbarer Familiennamen aus der Gedankenwelt des Mittelalters. (Familiengesch. Bll. 1926, S. 198.) [685

Blume, Rudolf: Deutungen und Erläuterungen der wichtigsten Eigennamen in den ältesten Überlieferungen u. Volksbüchern von Faust. In: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 40, 2, S. 271—301. [686

Steinberger, Ludwig: Der Name Fischnaler. (Schlern-Schr. 12, S. 89.) [687

Volckmann, Erwin: Die deutsche Stadt im Spiegel alter Gassennamen. Kultur- u. Wortkundliches. 2. wesentl. verm. u. verb. Aufl. von „Straßennamen und Städtetum". Würzburg: Gebr. Memminger 1926. (VIII, 236 S.) [688

Baader, Th.: Niederdeutsche Straßennamen in Münster. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 29.) [689

Kötzschke, R.: Die Quellen zur slavischen Namenforschung in Thüringen und dem Freistaat Sachsen. (Zs. f. slav. Phil. Bd. 3, S. 438.) [690

Mucke, Ernst: Die wendischen Ortsnamen der Niederlausitz nach Entstehung und Bedeutung. (Niederlausitz. Mitt. Bd. 17, 1, S. 61ff.) [691

Brückner, A.: Zur slavisch-deutschen Namenkunde. (Zs. f. slav. Phil. Bd. 3, S. 1.) [692

Schneider, Joh.: Ein Beitrag zur Deutung d. wendischen Flurnamen. (Oberlaus. Heimatstud. 9, S. 155.) [693

Brückner, A.: Breslau-Preßburg. (Zs. f. slav. Phil. Bd. 3, S. 312.) [694

Muttersprachen in der Schweiz 1920. (Petermanns Mitt. 1926, S. 76.) [695

Auerhan, Jan: Die sprachlichen Minderheiten in Europa. Deutsch v. Jan Langner. Hensel u. Co., Berlin-Friedenau (1926). 155 S.
Rez.: Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N.F. Bd. 2, H. 3, S. 116ff.) [696

4. Palaeographie; Diplomatik; Chronologie.

Sethe, Kurt: Der Ursprung des Alphabets. Die neuentdeckte Sinaischrift. 2 Abhandlg. zur Entstehungsgeschichte unserer Schrift. Berlin: Weidmann 1926. (S. 88—161, 437—475.) gr. 8°. Aus: Nachrichten von d. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen 1916/17. [697

Seaby, Allen W.: The Roman alphabet and its derivatives; a reproduction of the lettering on the Trajan column engraved on wood. 75 p. Q ('25). N. Y., Scribner. [698

The new Palaeographical Society. **Facsimiles** of ancient manuscripts.... Ser. 2. parts 10, 11. London: Oxford Univ. Press 1926. [699

Roth, Carl. u. Ph. Schmidt: Handschriftenproben zur Basler Geistergeschichte des 15. u. 16. Jahrhunderts. Basel 1926. Verl. v. Rudolf Geering. [700

Bretholz, Berthold: Lateinische Paläographie. 3. Aufl. (Photomechan. Gummidruckverfahren.) Leipzig: Teubner 1926. (VI, 112 S.) 4° = Grundriß d. Geschichtswissenschaft. Reihe 1, Abt. 1. [701

Hessel, Alfred: Neue Forschungsprobleme der Palaeographie. Mit einer Tafel: Reklameblatt des Schreibmeisters Johann v. Hagen. (Arch. f. Urk. Forsch. Bd. 9, S. 161.) [702

Schiaparelli, Luigi: Note paleografiche. A propsito di un recente articolo sull'origine della minuscola carolina. (Arch. stor. ital. Anno 84, Vol. 5, S. 3.) [703

Schiaparelli, Luigi: Note paleografiche e diplomatiche. I. Sulla scrittura dei diplomi dei re Longobardi. — 2. Sottoscrizione visigotica in una carta dell'anno 774? — 3. Diplomi e bolle originali per Fiesole. (Arch. stor. ital. Anno 84, Vol. 5, S. 161.) [704

Schiaparelli, Luigi: Avviamento allo studio delle abbreviature latine nel Medioevo. Firenze: L. S. Olschki. p. 99 con 4 tav.
Rez.: Speculum. Vol. 2, p. 105f. [705

Rand, E. K.: An uncial fragment of the letters of the younger Pliny. (Speculum. Vol. 1, p. 343). [706

Oldfather, W. A.: An angular form of a rare abbreviation for -s. (Speculum Vol. 1, p. 443.) [707

Rand, E. K.: The symbols of the abbreviations for -tur. (Speculum. Vol. 2, nr. 1, Jan. 1927.) [708

Rand, E. K.: A manuscript of Tours, No. 286. (Speculum. Vol. 1, p. 344.) [709

Brunel, C.: Remarques sur la paléographie des chartes provencales du XII siècle. (= Bibliothèque de l'école des chartes. Vol. 87. Livr. 4/6 S. 347.) [710

Löffler, Karl: Romanische Zierbuchstaben und ihre Vorläufer. Mit einführ. Text u. Handschriftenbeschreibung. Lfg. 2, 3. (Je 9 farb. Taf.) Stuttgart: H. Matthaes 1926. 2°. Der Text wird d. letzten Lfg. beigelegt werden. [711

Plummer, Charles: On the colophons and marginalia of Irish scribes. 34 S. British Academy) Oxford Univ. Press, Mai 26. [712

Sunyol, G.: Introduccio a la paleographia grégoriana. 400 p. 110 fr. H. Champion. [713

Cherp, Manuel Barona: Historia de la Escritura y de la Caligrafia Española. 2. ed. Jll. c. 98 Grabados. Gerona: Gusiñe 1926. 205 SS. [714

Wörsching, Joseph: Neunhundert Jahre Notenschrift. (Musik. Jg. 18, 11, S. 884ff.) [715

Koch, Rudolf: Das Zeichenbuch, welches alle Arten von Zeichen enthält, wie sie schon gebraucht worden sind in den früheren Zeiten, bei d. Völkern d. Altertums, im frühen Christentum und im Mittelalter. Mit Hilfe von Freunden gesamm., gezeichnet u. erl. (Die Abb. wurden in Holz geschnitten von Fritz Kredel.) 2., bedeut. erw. Aufl. Offenbach a. M.: W. Gerstung (1926). (104 S.) gr. 8°.
Rez.: Zs. f. Kirch.-Gesch. 1926, Bd. 45, S. 284. Zs. d. Ges. f. ndsächs. K.-G. 1926, S. 147. [716

List, Guido (von): Die Bilderschrift der Ario-Germanen (Ario-germanische Hieroglyphik). Mit über 1000 Fig., mehreren Textabb., 3 Taf. u. e. Bildn. [Taf.]. [Neudr. 1910.] (Berlin-Lichterfelde: Guido von List-Verlag [Komm.: L. A. Kittler, Leipzig, 1926].) (IV, 416 S.) 8°. [717

Thompson, D. V.: Liber de coloribus illuminatorum sive pictorum from Sloane ms. no. 1754. (Speculum. Vol. 1, p. 280. 448.) [718

Coudere, Camille: Les Enluminures des manuscrits du moyen âge. 120 p. Prix en souscription 325 fr. Gazette des beaux-arts. [719

Löffler, K.: Ottonische Buchmalerei in der (württemb.) Landesbibliothek. (Bes. Beil. z. (württemb.) Staatsanzeiger 1926, 4.) Rez.: Bll. f. württemb. Kirch.-Gesch. N. F. Jg. 30, S. 117. 720

Lauer, Ph.: La miniature romane. D'après les manuscrits de la Bibliothèque nationale. 120 pp. 84 pl. Gazette des Beaux-Arts. [721

Oursel, C.: La miniature du XIIe siècle à l'abbaye de Citeaux d'après les manuscripts de la bibliothèque de Dijon. Dijon: L. Venot 1926. 83 S. u. III Taf. [722

Durrieu, Paul: La miniature flamande au temps de la cour de Bourgogne (1415—1530). 2e édit. 106 pp. 103 pl. G. Vanoest. [723

Millar, Eric G.: English Jlluminated Manuscripts from the tenth to the thirteenth century. Paris et Bruxelles: G. van Oest, 1926. XII, 146 pp. 100 pl. Rez.: Anal. Boll. T. 45, p. 144ff. [724

Reichenauer **Schule** 1. (Msc. Bibl. 76: Jaises. — Bibl. 22: Hohes Lied. Daniel.) Mit e. Einl. von Hans Fischer. Bamberg: C. C. Buchners Verl. in Komm. 1926. (VIII, 15 S., 7 Taf. in Gold u. Farben.) 4°. = Mittelalterliche Miniaturen aus der Staatl. Bibliothek Bamberg. H. 1. [725

Olschki, Leo S.: Le livre illustré au XVe siècle. Avec 344 figures sur 220 planches dont une en couleurs et 3 en bistre, plus 15 figures dans le texte dont 2 en couleurs. Florence: Olschki 1926. [726

Die Manessesche **Handschrift.** Faks.-Ausg. Lfg. 2. 3. (Je 140 faks. farb. S., 1 Bl. in 4°.) Leipzig: Insel-Verlag [1926]. 2°. [727

Le **Pontifical** de l'église de Sens. Reproduction intégrale des 21 pages enluminées du ms. 9215 de la Bibliothèque royale de Bruxelles, avec une étude de Camille Gaspar. Bruxelles, Oeuvre national pour la reproduction des manuscrits à miniatures de Belgique, 1926. 48 pp., pl. [728

———

Lodolini, Armando: Elementi di diplomatica, la scienza ausiliaria della storia; con cenni sull' araldica, la cronologia e la sfragistica. Milano: Hoepli. p. XIV, 230. L. 12.—Manuali Hoepli. [729

Erben, Wilhelm: Anwendung neuer Lichtbildverfahren für die Herausgabe der Kaiserurkunden. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 11—33.) [730

Garufi, C. A.: Il più antico diploma purpureo con scrittura greca ad oro della Cancelleria Normanna di Sicilia per il protonobilissimo Cristodulo [1094—1131(?)]. (Estr.

dell'Arch. Stor. Sic. Ann. 47—48.) Rez.: Arch. stor. p. la Sicilia orient. 1926, S. 209. [731

Reinhardsbrunner **Fälschungen** aus dem Thüringischen Staatsarchiv in Gotha (Auswahl). Hrsg. von Walter Schmidt-Ewald u. Friedrich Schneider. In Manuldruckverfahren hergest. Greiz, Oberes Schloß: Thür. Staatsarchiv; Gotha, Schloß: Thür. Staatsarchiv (1926). (5 Taf. versch. Formats, 16 S. Text.) 2° u. 8°. = Veröffentlichungen d. Thür. Staatsarchivs in Greiz. [8.] Der beigegebene lat. Text ist der Naudés in seinen Beilagen. [732

Erben, Wilh.: Die erzählenden Sätze der Gelnhäuser Urkunde (Stumpf 4301). (Papsttum und Kaisertum. S. 398 bis 414.) [733

Bauerreiss, Romuald: Der „abbas vocatus" in Freisinger Urkunden des IX. Jahrhunderts. (Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.Ordens, 43, S. 193 bis 198.) [734

Mercati, Angelo: Frammenti in papiro di un diploma imperiale a favore della chiesa Romana. (Papsttum und Kaisertum. S. 163—167.)
Rez.: N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 645. Nr. 1062. [735

Reymond, Maxime: La charte de Saint Sigismond pour Saint-Maurice d'Agaune 515. (= Zeitschrift für Schweizerische Geschichte Jg. 6. S. 1.) [736

Holtzmann, Walter: Eine Ablaßurkunde zweier päpstlicher Legaten für SS. Trinità di Mileto v. 1166. (Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. XVIII, 1 (1926), S. 333f.) Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 321. [737

Hirsch, Hans: Die Urkunden Konrads III. aus der Zeit seines italienischen Gegenkönigtums. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 80—92.) [738

Hirsch, Hans: Die gefälschten Diplome für die Bracciforte und Rizzoli in Piacenza, zur Entstehungszeit der unechten Kaiserurkunden des Klosters Bobbio. (Papsttum u. Kaisertum. S. 347—363.) [739

Heuberger, Richard: Fränkisches Pfalzgrafenzeugnis und Gerichtsschreibertum. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 46—69.) [740

Schneider, Fedor: Über eine langobardische Königsurkunde. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 1—10.)
Rez.: Arch. stor. ital. Anno 84, Vol. 6, S. 149. [741

Schiaparelli, Luigi: Note diplomatische sui più antichi documenti Cremonesi. (Sec. VII—VIII.) (Papsttum u. Kaisertum. S. 59—101.)
Rez.: N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 662, nr. 1129. [742

Redlich, Oswald: Fortschritte der Urkundenlehre. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 1ff.) [743

Ottenthal, Em. v.: Die Urkundenfälschungen von Hillersleben. (Papsttum u. Kaisertum. S. 317—346.)
Rez.: Gesch.-Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 169. Sachsen u. Anhalt. Bd. 2, S. 393f. [744

Zatschek, Heinz: Über Formularbehelfe in der Kanzlei der älteren Staufer. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 93—107). [745

Brockmann, Harald: Zwei kölnische minierte Urkunden aus der Mitte des 13. Jhds. (Wallraf-Richartz Jahrbuch. Bd. 3/4, S. 113.) [746

Deschamps, Paul: Les lettres closes au début du XIVe siècle. (Moyen Age. 1926, S. 333). [747

Handelsman, Marceli: Le soi-disant précepte de 614. (Moyen Age. 1926, S. 121.) [748

Holtzmann, W.: Eine Legatenurkunde aus Unteritalien. (1166, Nov. 6.) (Qu. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. Bd. 18, S. 333.) [749

Bittner, Ludwig: Die Lehre von den völkerrechtlichen Vertragsurkunden. (Arch. f. Urk.Forsch. Bd. 9, S. 154.) [750

Reinöhl, Fritz von: Die gefälschten Königsurkunden des Klosters Druebeck. (Arch. f. Urk. Forschg. Bd. 9, S. 123.) [751

Kirn, Paul: Die Nebenregierung des Domkapitels im Kurfürstentum Mainz und ihr Ausdruck im Urkundenwesen des 15. Jahrhunderts. (Arch. f. Urk. Forsch. Bd. 9, S. 141.) [752

Wonisch, Othmar: Über das Urkundenwesen der Traungauer. Eine diplomatische Untersuchung. (Zs. d. hist. Ver. f. Steiermark. Jg. 22, S. 52—147.) [753

Fabricius, Clara: Die Litterae Formatae im Frühmittelalter. (Arch. f. Urk. Forsch. Bd. 9, S. 39.) [754

Brandi, Karl: Ravenna und Rom. Neue Beiträge zur Kenntnis der römisch-byzantinischen Urkunde. (Arch. f. Urk. Forsch. Bd. 9, S. 1.) [755

Collomb, Paul: Recherches sur la chancellerie et la diplomatique des lagides. Les Belles Lettres. [756

Chaume, M.: Oberservations sur la chronologie des chartes de l'abbaye de Cluny. (Rev. Mabillon. A. 16, S. 44.) [757

Clemm, Ludwig: Die Urkunden der Praemonstratenserstifter Ober- und Nieder-Ilbenstadt. (Fortsetzung.) (Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumsk. N. F. Bd. 15, H. 1, S. 147.) [758

Rolland, Paul: Le diplôme dit „de Chilpéric" à la cathédrale d. Tournai. (Bull d. l. comm. r. d'hist. T. 90, S. 143.) [759

Sparber, Anselm: Die Quartinusurkunde von 827/28. (Mit Facsimile.) (Schlern-Schr. 12, S. 176.) [760

Graefe, H.: Die Echtheit der großen Privilegs Ottos des Kindes für Münden vom 7. März 1247. (Hannov. Magazin. Jg. 2, Nr. 1.) [761

Mengozzi, G.: L'origine del diploma di laurea e dell'università. (Contributi alla storia dell'università di Pavia. 1925.) [762

Practica quaedam ad formulam scribendi: paradigmata informationum et formulae variae. Ed. nova recognita. Romae, apud curiam praepositi generalis (Grafia, S. A. I. Industrie grafiche), 1925, p. 82. [763

Schroeter, I. Fr.: Haandbog i kronologi. II. Tidsregningen hos graekerne, romerne, i Makedonien, Lilleasien, Syrien i Europa i middelalderen od den nyere tid, hos russerne, germaner og kelter (skandinaver). 479 + 45 S. Cammermeyer. 24.00. Kplt. I—II 210 + 479 + 45 S. 34.00. [764

Grotefend: Chronologisches. (Korr. Bl. d. Ges. Ver. Jg. 74, Nr. 4/6.) [765

Wüstenfeld [, Ferdinand,] — (Eduard) Mahler: Vergleichungs-Tabellen der mohammedanischen und christlichen Zeitrechnung. 2. Aufl. Im Auftr. d. DMG. neu red. sowie mit e. Anh.: „Das türkische Sonnenjahr" erw. u. auf deren Kosten hrsg. von Eduard Mahler. Leipzig: Deutsche Morgenländ. Gesellschaft; F. A. Brockhaus in Komm. 1926. (41 S.) 4°. [766

Colson, F. H.: The Week. An essay on the origin and development of the Seven-Day cycle. VIII, 126 pp. Cambridge Univ. Press. Rez.: Times. Lit. Suppl. Nr. 1305, p. 71. [767

Fliche, A.: La réforme grégorienne. T. 2. 460 p. 47 fr. H. Champion. [768

Yeldham, Florence A.: The story of reckoning in the middle ages. pp. 96. Harrap 1926. [769

Marot, Pierre: De l'usage de Toul. Remarques sur le style chronologique employé à Toul au moyen âge. (= Bibliothèque de l'école des chartes. Vol. 87. S. 359.) [770

Vincent, A.: Notes de métrologie. Les mesures locales dans les incunables. (Revue belge de phil. et d'hist. T. 5, S. 955.) [771

5. Sphragistik und Heraldik.

Michaël-Schweder, Ilse-Maria: Die Schrift auf den päpstlichen Siegeln des Mittelalters. Eingel. von Wilhelm Erben. Graz: Leuschner & Lubensky 1926. (51 S., 4 Taf.) gr. 8° = Veröffentlichungen d. histor. Seminars d. Univ. Graz. 3.
Rez.: Lit. Wochenschr. 1926, Nr. 40. Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 319f. [772

Schleswig-Holsteinische **Siegel** des Mittelalters. Hrsg. von d. Gesellschaft f. Schleswig-Holst. Geschichte. Abt. 3, H. 1. Kiel, Gartenstr. 1: Gesellschaft f. Schleswig-Holst. Geschichte 1926. 4°. 3, 1. Die mittelalterl. Siegel Dithmarschens. Bearb. von Karl Boie. (VIII, 39 S., 3. Bl., 11 Taf.) [773

Philippsen, H[einrich]: Siegel und Wappen der Stadt Schleswig und der Schleswiger Knudsgilde. Eine herald. Studie mit 4, z. T. farb. Taf. Schleswig: J. Bergas 1926. (14 S.) 4°. [774

Patetta, Federigo: Sigillum ospicii illorum de Braida. (Atti d. r. acc. d. scienze d. Torino. Vol. 61, S. 444ff.) [775

Ein lehrreiches **Siegel** der Overstolz. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [776

Les **Sceaux** ad conditiones de Diest. (Rev. belge de numism. 78, 103.) [777

Les **Sceaux** de l'avoué d'Ypres. (Revue belge de numism. 78, 104.) [778

Wutke, K.: Eine rätselhafte Siegelumschrift v. J. 1300. (Schles. Gesch.-Bll. 1926, Nr. 2.) [779

Fox-Davies, Arthur Charles: A complete guide to heraldry; rev. ed. 847 p. il. O '26. N. Y., Nelson. [780

Koerner, Bernhard: Handbuch der Heroldskunst. Bd. 2, Lfg. 6. Bd. 3, Lfg 1. Görlitz: C. A. Starke 1926. 4°, [781

Rietstap, J. B. de: Armorial général. Supplément par V. H. Rolland. Série 2, fasc. 35, 36. La Haye: Mart. Nijhoff 1926. [782

Spohr, Oswald: Wappenbilder-Bogen. Vorlagen f. Heraldiker u. Familienforscher, für Kunst, Kunstgewerbe u. verwandte Gebiete. Lfg. 1. Mit 62 Abb. (31 S.) Leipzig: Degener & Co. 1926. gr. 8°. [783

Wappenbuch der Stadt Basel. Unter d. Auspizien d. histor. u. antiquar. Gesellschaft Basel hrsg., genealog. Tl: A[ugust] Burckhardt, herald. Tl: W[ilhelm] R[ichard] Staehelin. Zeichn.: C[arl] Roschet u. F. Gschwind. Tl 2, Folge 3. Basel: Helbing & Lichtenhahn [1926]. 4°, Tl 2, Folge 3. (52 z. T. farb. Bl. mit Text auf d. Rücks.) [784

De Ridder, A., et De Schaetzen: Devises et cris de guerre de la noblesse belge. (La Noblesse belge. Annuaire de 1924, Bruxelles, Dewit, 1926, pp. 138—156.) Rez.: Revue belge de numism. 1926, S. 116. [785

Schauerte, Heinrich: Das Wappen des kurkölnischen Sauerlandes. (Heimatbll. d. rot. Erde. Bd. 5, S. 19.) [786

v. Diepenbroick-Grüter: Tecklenburger Wappen im Laufe der Zeiten. (Heimatjahrbuch des Kr. Tecklenburg f. d. J. 1926, S. 28—29.) [787

Nissen, Karl: Über Familienwappen. (Niedersachsen. Jg. 31, 1926, S. 193.) [788

Wappen derer von Promnitz an der Marienkirche zu Landsberg a. d. W. (Niederlausitz. Mitt. Bd. 17, I, S. 102.) [789

Eine heraldisch-genealogische **Gedenktafel** mit bisher unbekannten Ansichten der Schlösser Horn u. Moers um 1466. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [790

Die klevische **Wappengruppe** Schildchen im Schild. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [791

Wappen und ältere Genealogie der Herren von Vlatten. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienkunde. Bd. 4.) [792

Eine ortsgeschichtlich bemerkenswerte **Wappengrabplatte** (Kell bei Burgbrohl). (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [793

6. *Numismatik.*

Loehr, August v.: Die Bedeutung der Numismatik. (Cimbria. S. 183—187.) [794

Corpus nummorum italicorum: primo tentativo di un catalogo generale delle monete medioevali e moderne coniate in Italia o da italiani in altri paesi. Vol. 8: Veneto (Venezia, parte II: Da Leonardo Dona alla chiusura della zecca). Vol. 9: Emilia (parte 1: Parma e Piacenza — Modena e Reggio). Roma, tip. r. accademia dei Lincei. 1925. 2 voll. p. 686; 792. 45 e 44 tavole.

Friedensburg, Ferdinand: Die Münze in der Kulturgeschichte. 2. Aufl. Berlin: Weidmann 1926. (VIII, 244 S. mit Abb.) 8⁰. [795

Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 427. Zs. f. Num. Bd. 36, S. 153f. Num. Zs. Bd. 59, S. 168. [796

Luschin von Ebengreuth, A[rnold]: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 2. stark verm. Aufl. Mit 107 Abb. München: R. Oldenbourg 1926. (XIX, 333 S.) gr. 8⁰ = Handbuch d. mittelalterl. u. neueren Geschichte. Abt. 4: Hilfswissenschaften u. Altertümer.

Rez.: Berliner Münzbll. Nr. 286. Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 28, H. 3/4, S. 64f. Num. Zs. Bd. 59, S. 167. Revue belge d. numism. 1926, S. 112. Arch. f. Kult.-Gesch. Bd. 17, S. 102. [797

Friedensburg, Ferdinand: Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der neueren Zeit. Mit 230 Abb. auf 19 Taf. München: R. Oldenbourg 1926. (VIII, 196 S.) gr. 8⁰ = Handbuch d. mittelalterl. u. neueren Geschichte. Abt. 4: Hilfswissenschaften u. Altertümer.

Rez.: Num. Zs. Bd. 59, S. 167. Revue belge d. numism. 1926, S. 113. Arch. f. Kult.-Gesch. Bd. 17, S. 103. [798

Täubert, Georg: Merkwürdige Münzbilder auf mittelalterlichen und neueren Münzen. (Berliner Münzbll. Jg. 46, Nr. 286.) [799

Täubert, Georg: Christogramm und Kreuz auf Münzen. Hrsg. v. Numism. Ver. Dresden. 1926. (C. G. Thieme.) Rez.: Bll. f. Münzfreunde. Jg. 61, Nr. 559, S. 528. [800

Kraus, F.: Die Münzen Odovacars und der Ostgothen in Italien. (= Blätter für Münzfreunde. Jg. 61. 1926. Bd 16. S. 401.) [801

Dworschak, Friedrich: Studien zum österreichischen Münzwesen des Mittelalters. II. (Num. Zs. Bd. 59, S. 75.) [802

Friedinger-Pranter, Robert: Eine österreichisch-mährische Streitfrage. (Num. Zs. Bd. 59, S. 71.) [803

Huyer, Reinhold: Die Münzstätte in Budweis und der Rudolfstädter Bergbau. (Num. Zs. Bd. 59, S. 123.) [804

Loehr, Aug. O. v.: Die Münzreihen der Münzstätten Budweis und Prag. (Num. Zs. Bd. 59, S. 137.) [805

Buchenau, H.: Die Regensburger Münze von Ludwig dem Frommen bis Heinrich dem Löwen. (Bayerland. Jg. 37, S. 138.) [806

Bernhart, Max: Die Münzen der Reichsstadt Kempten. Halle a. S.: A. Riechmann & Co. 1926. (168 S., 8 Taf.) gr. 8⁰, [807

Bernhart, M.: Ulmer Halbtaler von 1546. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926, Bd. 16, S. 477.) [808

Luthiger, Viktor: Die Münzen und Münzmeister von Zug. (= Zuger Neujahrsblatt 1927. S. 5.) [809

Stumm, Gustav Braun von: Die Münzen der Abtei Hornbach nebst Beiträgen zur Münzkunde vom Speyergau und Elsaß im 12.—14. Jahrhundert. Mit einem Anhang v. H. Buchenau. Mit 6 Taf. u. 1 Karte. Halle 1926, A. Riechmann u. Co. Dasselbe auch: Bll. f. Münzfr. Jg. 61, Bd. 16, S. 439. 465. 481. 497. [810

Schaeffer, F. A.: La dernière monnaie française frappée à Strasbourg en 1870. (Cahiers d'arch. et d'hist. d'Alsace. Nr. 61/68. 1925/26.) [811

Forrer, R.: A propos des frappes mérovingiennes au nom V. Stradeburgo. (Cahiers d'arch. et d'hist. d'Alsace. Nr. 61/68. 1925/26.) [812

Will, L.-Ch.: Eine Münzstätte im XVI. Jh. zu Weinburg. (Cahiers d'arch. et d'hist. d'Alsace. Nr. 61/68. 1925/26.) [813

Barth: Das Münzwesen in der Grafschaft Fürstenberg (Landgrafschaft Baar) und in der Herrschaft Kinzigtal um das Jahr 1500. (Ortenau. H. 12, S. 113ff.) [814

Noss, Alfred: Die Münzen der Erzbischöfe von Köln 1547—1794. Mit 32 Lichtdrucktaf. Köln: Selbstverlag d. Stadt Köln [; lt Mittlg: Köln: P. Neubner. 1925. (XV, 432 S. mit 1 Kt.) 4⁰ = Die Münzen u. Medaillen von Köln. Bd 3.

Rez.: G. G. A. Jg. 188, 1926, S. 326. Num. Zs. Bd. 59, S. 169. [815

Noss, Alfred: Die Münzen der Städte Köln und Neuss. 1474—1794. Mit 24 Lichtdrucktaf. Köln: Selbstverlag der Stadt Köln [; lt Mitteilg: Köln: P. Neubner] 1926. (XIII, 333, 54 S.) 4⁰ = Die Münzen u. Medaillen von Köln. Bd. 4.

Rez.: G. G. A. Jg. 188, 1926, S. 326. Num. Zs. Bd. 59, S. 169. [816

Michel, ...: Kurtrierische Münz- und Stempelschneider. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926, Bd. 16, S. 387.) [817

Hilliger, Benno: Die angebliche Kölnische Mark von 229,456 g. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926, Bd. 16, S. 534.) [818

Schröder, Edward: Niederländische Münzen und Münznamen in Deutschland und England. (Hans. Geschbll. Jg. 51, S. 185.) [819

Visart de Bocarmé: Recherches sur les sceaux du Franc de Bruges. (Rev. belge de num. 78, 57.) [820

La **Toison** d'or de Charles Quint. (Rev. belge de numismat. 78, 94.) [821

Le **Monnayage** de Philippe II. en Flandre. (Rev. belge de numism. 78, 95.) [822

Dieudonné, A.: Le sou de 12 deniers. Considérations additionelles. (Rev. belge de numism. 78, p. 7.) [823

Gilleman, Ch.: Victor Gaillard et les ateliers monétaires de Louis de Nevers. (Rev. belge de numism. 78, p. 11.) [824

Mahieu: Une monnaie namuroise du XIe siécle. (Rev. belge de numism. 78, 91.) [825

Le **Méreau** de la fondation Adolphe de Clèves en l'église des Dominicains à Bruxelles (Rev. belge de numism. 78, 100.) [826

Les **Monnaies** contremarquées à Ypres en 1582—1583. (Rev. belge de numism. 78, 95.) [827

Hoc, M.: L'ordonnance monétaire du 19 septembre 1749 et le commerce aux Pays-Bas. (Rev. belge de numism. 78, 19.) [828

Bahrfeldt, M. von: Die bischöflich-hildesheimische Münzstätte Peine 1611. Mit 8 Textabb. Halle [Saale]: A. Riechmann & Co. 1925. (8 S.) 4°. [Umschlagt.] Erw. aus: Festschrift zum 4. deutschen Münzforschertage 1925 zu Halle [Saale]. [829

Engelke: Die beiden hannoverschen Pfennige der Grafen von Roden. (Hannov. Gesch.-bil. Jg. 29, S. 139ff.) [830

Engelke: Hannover, eine Münzstätte Heinrichs des Löwen. (Hannov. Geschbll. Jg. 29, S. 134ff.) [831

Bahrfeldt, M. von: Lüneburg. Goldguldenprägung. 1568—1617. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926, Bd. 16, S. 488.) [832

Bahrfeldt, M. von: Die Ausmünzungen auf der kgl. Hannoverschen Münzstätte Clausthal in den Jahren von 1818—1849. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926, Bd. 16, S. 474.) [833

Kennepohl, Karl: Die Münzen der Grafschaften Bentheim und Tecklenburg sowie der Herrschaft Rheda. Mit 1 Kt. u. 5 Lichtdrucktaf. Frankfurt a. M.: Jos. Hamburger, 1927. 77 S. [834

Kennepohl: Über Hammer-Münzen. (Heimat. Jg. 8, S. 212.) [835

Buchenau, H.: Ein Höxterer Unikum. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926, Bd. 16, S. 396.) [836

Hoffmann, Tassilo: Braunschweigische Nachprägung der „ora et labora"-Groschen von Stolberg. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, Bd. 16, 1926, S. 494.) [837

Jesse, W.: Das Hamburgische Münz- und Geldwesen im Mittelalter. (Hamb. Gesch.- u. Heimatbll. Jg. 1, Nr. 1.) [838

Sack, J.: Zur Geschichte der Goldschlägerei in der Kreishauptmannschaft Bautzen. (Zittauer Geschbll. 1926.) [839

Friedland, Otto, u. Reinhard Müller Zittauer Münzen und Medaillen (Schluß). (Zittauer Geschbll. 126.) [840

Fischer, Hugo: Die Fahrbüchse der vormaligen Dresdner Münze. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926, Bd. 16, S. 434.) [841

Hoffmann, Tassilo: Hohnsteiner Mariengroschen 1672. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926, Bd. 16, S. 487.) [842

Tornau: Von den Münzen des Harzgaues im Mittelalter. (Heimat-Jahrb. f. d. Reg.-Bez. Magdeburg. 1926.) [843

Tornau, ...: Kippermünzstätten der mansfeldischen Vorderortlinie Artern. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926, Bd. 16, S. 417.) [844

Bornemann, V.: Kelbra, eine Münzstätte des Kurfürsten von Sachsen. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926, Bd. 16, S. 557.) [845

Gerhardt, Alfred: Die Münzen der Edlen Herren von Querfurt. Querfurt: R. Jaeckel, 1926. (15 S. mit 1 eingedr. Stammtaf.) 8°. [846

Bahrfeldt, Emil: Zur Münzkunde der Niederlausitz im 13. Jahrhundert. (Niederlaus. Mitt. Bd. 17, II, 1926, S. 137ff.) [847

Hoffmann, Tassilo: Ein fürstbischöflicher Dreier von Cammin. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926, Bd. 16, S. 459.) [848

Knapke, W.: Preußisches Münzwesen 1569—1640. II: Die Münzverhandlungen des Herzogtums Preußen unter dem Administrator Georg Friedrich (1578 bis 1603), (Zs. f. Numism. Bd. 36, S. 209.) [849

Schrötter, Friedrich Frh. von: Das preußische Münzwesen 1806 bis 1873. Münzgeschichtl. Tl., [2 Bde.] Bd 1. 2. Beschreibender Tl. Berlin: P. Parey 1925. 1926.

Rez.: Numism. Zs. Bd. 59, S. 163. Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 201. [850

Schrötter, F. v.: Ein bisher vermißter Entwurf zu einem Friedrichsdor. (Zs. f. Num., Bd. 36, S. 110.) [851

Die Glatzer **Münzstätte** 1807/09. (Glatzer Heimatbll. Jg. 12, S. 126f.) [852

Bulmerincq, August von: Das Münzwesen der Stadt Riga am Ausgang des 15. Jahrhunderts. (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [853

Buchenau, H.: Mitteilungen zur Brakteatenkunde. [Forts. von Jg. 24, S. 164.] (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61. '26, Bd. 16, S. 521. 541. 546. 561.) [854

Schrötter, F. Frhr. v.: Knappkuchen. (Zs. f. Numism. Bd. 36, S. 249.) [855

Dworschak, Fritz: Die Renaissancemedaille in Österreich. (Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen in Wien. N. F. Wien 1926, Bd. 1, 213—244.) Rez.: Num. Zs. Bd. 59, S. 160.) [856

Bahrfeldt, M[ax] v.: Die Schaumünzen der Universität Halle-Wittenberg 1694—1925. Mit 3 Taf. Halle (Saale): A. Riechmann & Co. 1926. (23 S.) 4°. Rez.: Berliner Münzbll. Nr. 286. [857

Bahrfeldt, M. v.: Schaumünzen auf die Gründung der Universität Halle. (Bll. f. Münzfreunde. Jg. 61, Nr. 559.) [858

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Spohr, Oswald: Wie beginnt man familiengeschichtliche Forschungen? Ratschläge. 3. erw. Aufl. Leipzig: Degener & Co. 1926. (16 S.) gr. 8°. = Praktikum f. Familienforscher. H. 1. [859

Arnswaldt, Werner Konstantin von: Forschungsmethoden. Der tote Punkt beim Forschen u. s. Überwindung. Leipzig: Degener & Co. 1926. (25 S.) gr. 8°. = Praktikum f. Familienforscher. H. 13. [860

Isenburg, Wilhelm Karl Prinz von: Über Ahnentafelforschung. Leipzig: Degener & Co. 1926. (25 S.) gr. 8°. = Praktikum f. Familienforscher. H. 14. [861

Roesler, Gottfried: Die Ahnentafel als Forschungsmittel der Geschlechterkunde. (Familiengesch.Bll. 1926, S. 263.) [862

Breymann, Hans: Der heutige Stand der genealogischen Unterlagenbehandlung. (Familiengesch.Bll. 1926, S. 257.) [863

Brandner, Konrad: Über Volksgenealogie. (Familiengesch.Bll. 1926, S. 225. 293.) [864

Deutsche **Stammtafeln** in Listenform. Hrsg. durch d. Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte E. V. Bd. 1. Bearb. von Peter von Gebhardt. H. 1. Leipzig: Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte, 1926. 4°. 1, 1, (VI S., 128 Sp.) [865

Wecken, Friedrich: Deutsche Ahnentafeln in Listenform. Bd. 1, Lfg. 3. [Schluß d. 1. Bds.] (8 S., Sp. 359—538.) Leipzig: Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte E.V. [Auslieferg. durch H. A. L. Degener] 1925. 4°. [866

Rheinische **Ahnentafeln.** (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [867

Förster, Karl: Ahnenlistenaustausch. (Familiengesch.Bll. Jg. 24, S. 39.) [868

Norbisrath, W.: Familientafeln. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [869

Arnswaldt, Werner Konstantin von: Über Leichenpredigten. Leipzig: Degener & Co. 1926. (17 S.) gr. 8°. = Praktikum f. Familienforscher. H. 15. [870

Gebhardt, Peter von: Nachweisung und Inhalt der Werke des Regensburger Genealogen Johann Seifert. (Familiengesch. Bll. Jg. 24, S. 2. 42.). (Auch gesondert als: Flugschriften d. Zentr. St. f. dt. Pers. u. Fam. Gesch. H. 4, 1926.) [871

Leskien, Elfriede: Der Leipziger Geschichtsschreiber und Familienforscher Johann Jakob Vogel und seine handschriftlichen Sammlungen zur Leipziger Familiengeschichte. (Familiengesch. Bll. 1926, S. 171. 199. 331.) [872

Günther, Hans F. K.: Adel und Rasse. Mit 105 Abb. München: J. F. Lehmann, 1926. (104 S.) gr. 8°. [873

Gothaischer **Hofkalender.** Jg. 163. 1926. Mit 2 Bildbeig. [Taf.]. Gotha: Justus Perthes (1925). (XX, 623 S.) 16°. [874

Gothaisches **Jahrbuch** für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft. (Bisher als Diplomatisches Jahrbuch des Gothaischen Kalenders 2. Tl.) Jg. 163. 1926. Gotha: Justus Perthes (1926). (XXXII, 934 S., 2 Taf., mehr. z. Tl. farb. Kt.) kl. 8°. [875

Gothaisches genealogisches **Taschenbuch** der gräflichen Häuser. Zugl. Adelsmatrikel d. deutschen A[illegible]nossenschaft. Gerader Jg. Deutscher [illegible]. Jg. 99. 1926. Gotha: Justus Per[illegible].925). (VIII, 661 S.) 16°. [876

Gothaisch[illegible] genealogisches **Taschenbuch** der freiherrlichen Häuser. Zugl. Adelsmatrikel d. deutschen Adelsgenossenschaft. Gerader Jg. Deutscher Uradel. Jg. 76. 1926. Gotha: Justus Perthes (1925). (VIII, 820 S.). [877

Gothaisches genealogisches **Taschenbuch** der adeligen Häuser. Deutscher Uradel. Zugl. Adelsmatrikel d. Deutschen Adelsgenossenschaft. Jg. 26, 1926. Gotha: Justus Perthes (1925). (VIII, 816 S.) [878

Gesamtverzeichnis der im Hofkalender und in den Taschenbüchern behandelten Geschlechter [nach dem Stande von 1926]. (Gotha 1926: Justus Perthes.) (52 S.) [879

Ausgewählte **Ahnentafeln** der Edda (Eisernes Buch deutschen Adels deutscher Art). Gotha: Justus Perthes 1925. (XXVI, 382 S.) Vgl. hierzu: Familiengesch. Bll. Jg. 24, S. 71. [880

Württemberg- u. Hohenzollern-Nummer des Dt. Adelsblattes. [Geschichte W. u. d. Geschl. d. Hohenzollern.] (Dt. Adelsblatt. Jg. 44, H. 12.) [881

Nederland's **Adelsboek.** Jg. 24 (1926). W. P. van Stockum en Zoon. 's-Gravenhage. [882

Deutsch-Schweizerisches **Geschlechterbuch,** Bd. 2. Görlitz: C. A. Starke 1926. = Deutsches Geschlechterbuch. Bd. 48. [883

Alte Mannheimer **Familien.** Hrsg. von Florian Waldeck. Tl. 6. Mannheim: Selbstverlag d. Familiengeschichtl. Vereinigung 1925. = Schriften d. Familiengeschichtl. Vereinigung Mannheim. [884

Die ältesten blühenden **Geschlechter** der Rheinprovinz. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [885

Gerhard, Oswald: Zur Geschichte der rheinischen Adelsfamilien. Die adeligen Sitze im Amte Windeck. Zugl. Beiträge zur Heimatkunde d. Kreise Waldbröl u. Sieg. Düsseldorf: L. Schwann 1925. (175 S. mit 1 Abb., 12 Taf., 1 Pl.) 4°. [886

Weyersberg, A.: Alte Solinger Familien. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [887

Hessisches **Geschlechterbuch,** Bd. 2. Görlitz: C. A. Starke 1926. = Deutsches Geschlechterbuch. Bd. 47. [888

Nassauisches **Geschlechterbuch.** Bd. 1. Görlitz: C. A. Starke 1926. 16° = Deutsches Geschlechterbuch. Bd. 49. [889

Oidtman, E. v.: Bitburger Geschlechter. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [890

Groth, Hugo: Familien- und Personennamen aus dem XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Mühlhäuser Familien. (Fortsetzung und Schluß.) (Mühlhäuser Gesch.-Bll. Jg. 25/26, S. 152.) [891

Niedersächsisches **Geschlechterbuch.** Bd. 1. 1926. Görlitz: C. A. Starke (1926).

(XXXII, 549 S., zahlr. z. T. farb. Taf.) = Deutsches Geschlechterbuch. Bd. 46. [892

Gallandi, J.: Altpreußisches Adelslexikon. (Prussia. H. 26, S. 275.) [893

Beiträge zur schlesischen Familienkunde. 29: Zur Lebensgeschichte des Friedrich v. Kreckwitz, † 1593. 30: Die Taufe des Friedrich August von der Streithorst, 1709. 31: Zur Familiengeschichte Friedrichs von Logau, † 1615. (Schles. Gesch.-Bll. 1926. Nr. 2. 3.) [894

Kellinghusen, Hans: Weitere Hofpfalzgrafen. Ein Nachtrag zu dem „Verzeichnis" in den Familiengesch.Bll. Jg. 23, 1925 Sp. 229—232. (Familiengesch.Bll. Jg. 24, S. 14.) [895

Deuerlein, Ernst: Das älteste Erlanger Bürgerverzeichnis vom Jahre 1528. (Familiengesch. Bll. Jg. 24, S. 7.) [896

Haffner, Erwin: Die familiengeschichtlichen Quellen des Stadtarchivs Eßlingen für die Zeit vor Anlegung der Kirchenbücher. (Familiengesch. Bll. 1926, S. 321.) [897

Federle, Siegfried: Aus den Bürgerbüchern der Stadt Bruchsal 1689—1750. In: Familiengesch. Bll. Jg. 24, 8. Sp. 235 bis 240. [898

Langen, W. J.: Amtslisten von Remagen. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [899

Vogeler, F.: Die Mittwegschen Familienakten des Essener Stadtarchivs. (Beiträge z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen. H. 43.) [900

Bamler, Friedrich: Das Bürgerbuch von Bevergern (Westfalen) bis 1608. (Familiengesch.Bll. Jg. 24, Sp. 115. 146.) [901

De Lorme, Ed.: Verzeichnis der Northeimer Knochenhauergilde-Genossen [1600—1710]. Fortsetzung. (Vjschr. f. Wappen-, Siegel- u. Fam.-K. H. 52, 1926, S. 28—35.) [902

Triebel, Lothar: Die Saalfelder Kirchenbücher. (Mühlhäuser Gesch.-Bll. Jg. 25/26, S. 287.) [903

Das älteste Berliner **Bürgerbuch** 1453 bis 1700. Hg. v. Peter v. Gebhardt. Berlin, Gsellius 1927. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin. I. Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins. Bd. 1.) [904

Meyerding de Ahna, Kurt: Die Geburtsbriefe im Märkischen Museum zu Berlin. (Familiengeschichtl. Bll. Jg. 24, Sp. 77.) [905

Gebhardt, Peter von: Ein Verzeichnis der in Preußen von 1740—1746 angesetzten fremden Gewerbetreibenden. (Familiengesch. Bll. 1926, Sp. 177.) [906

Arndt: Matrikel der Kirche Genninsch-Warthebruch 1729. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 24.) [907

Vogt, Lena: Literatur zur oberschlesischen Familiengeschichte. (Familiengesch. Bll. 1926, S. 167. 357.) [908

Thuleweit, Hermann: Vogtländer auf der Universität Altdorf 1578 (1623) bis 1809. (Mitt. d. Ver. f. vogtl. Gesch. u. A. K. 35, 1926, S. 23ff.). [909

Esser, J.: Die Drover St.-Mathias-Bruderschaft. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [910

Müllers, H.: Rheinische Studenten auf der hohen Landesschule zu Hanau. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [911

Rotscheidt, W.: Rheinländer an der Universität Gießen. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [912

Zschaeck, F.: Die Schüler des Norbertino-Laurentianum in Arnsberg. I. Teil. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [913

Rotscheidt, W.: Wo haben die Ravensberger studiert? (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg. 40.) [914

Sauppe, O.: Alte Schüler des Gymnasiums. (Zittauer Geschbll. 1926.) [915

Stieda, Wilhelm: Baltische Studenten in Leipzig und Wittenberg. (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [916

Diem, Franz: Die ersten Nachrichten über Schule und Lehrer in Lengefeld und ein Register der Lehrer seit der Reformationszeit. (MühlhäuserGesch.Bll. Jg. 25/26, S. 309.) [917

Triebel, Lothar: Verzeichnis der Lehrer in Sollstedt. (Mühlhäuser Gesch.-Bll. Jg. 25/26, S. 295.) [918

Triebel, Lothar: Verzeichnis der Lehrer in Saalfeld. (Mühlhäuser Gesch.-Bll. Jg. 25/26, S. 292.) [919

Genealogische **Beziehungen** zwischen westfälischem Patriziat und livländischer Ritterschaft. (Heimat. Jg. 8, S. 12.) [920

Neue Österreichische **Biographie** 1815 bis 1918. Gel. von Anton Bettelheim. Abt. 1. Biographien, Bd. 3. Wien: Amalthea-Verlag 1926. gr. 8⁰. 3. Mit d. Bildn. von Adler [u. a.]. (210 S., 10 Taf.) [921

Gronich, Isiu: Un album al Cernăuţului. Album von Czernowitz. (Czernowitz 1925 [hrsg. 1926]: Luceafarul [; aufgest. u. hrsg.:] B. Schallys Nachf. in Komm.) (51, 23, 30, 28, 32, 8, 14, 18, 40, 42, 10, 8 S. mit Abb., 1 Titelb.) 4⁰. Biographien bedeutender Czernowitzer. [922

Schlund, Erhard: Bescheidene Männer. Lebensbilder aus d. Weinberg d. Herrn. Dem alten Archiv d. bayer. Franziskanerprovinz entnommen u. hrsg. München: Dr. F. A. Pfeiffer 1926. (VIII, 184 S.) kl. 8⁰. [923

Traumann, Ernst: Von großen und kleinen Männern in Heidelberg. Aufsätze. Hrsg. von Herbert Levin. Heidelberg: J. Hörning 1926. (195 S., 1 Titelb.) 8⁰. Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 657.) [924

Historisch-Biographisches **Lexikon** der Schweiz. Fasz. 26. Glarus (New)-Graubünden. ([Bd.] 3: S. 561—640 mit Abb., 1 farb. Taf.). Fasz. 30. Hartmut-Helvetische Republik. ([Bd.] 4: S. 81 bis 160 mit Abb.) Neuenburg [Schweiz], 7, Place Piaget: Administration [1926]. 4⁰. Das Werk ersch. auch in franz. Ausg. [925

Bie, J. P. de, en J. Loosjes: Biographisch Woordenboek van protestantsche Godgeleerden in Nederland. 's-Gravenhage: Mart. Nijhoff. Afl. 15: Hogius-Hortensius. [926

Hessische **Biographien.** In Verb. mit Karl Esselborn u. Georg Lehnert hrsg. von Hermann Haupt. Bd 2, Lfg. 4 (Der ganzen Folge Lfg. 8). (S. 289—384.) Darmstadt: [Buchh. d.] Hessische[n] Staatsverlag[s] 1926. gr. 8⁰. = Arbeiten d. histor. Kommission f. d. Volksstaat Hessen.
Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 345. [927

Mitteldeutsche **Lebensbilder.** Hrsg. von d. Historischen Kommission f. d. Prov. Sachsen u. f. Anhalt. Bd. 1. Magdeburg: Histor. Kommission (; [Evangelische Buchhdlg,] E. Holtermann in Komm.) 1926. gr. 8⁰, 1. Lebensbilder des 19. Jahrhunderts. (VIII, 453 S., zahlr. Taf.).
Rez.: Gesch.Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 163. Mühlhäuser Gesch.Bll. Jg. 25/26, S. 350. [928

Schlesier des 18. u. 19. Jahrhunderts. Namens d. Histor. Kommission f. Schlesien hrsg. von Friedrich Andreae, Max Hippe, Paul Knötel, Otfried Schwarzer. Breslau: W. G. Korn 1926. (XI, 399 S., zahlr. Taf.) gr. 8⁰ = Schlesische Lebensbilder. Bd. 2. [929

Wininger, S.: Große jüdische Nationalbiographie. Bd. 1 (Abrabanel-Ezobi.) Czernowitz: Druck „Orient" (1925/26). 638 S.
Rez.: Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judent. 1926, S. 432. [930

Auweiler, Edwin: Viten von Franziskanern des XIII. Jahrhunderts aus der Hs. X E 37a der Bibliothek der Nicolaikirche in Greifswald. (Arch. Francisc. hist. Bd. 19, 1926, S. 46—62). (Vgl. N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 623, nr. 985.) [931

---

v. Loewenfeld: Die Leichpredigten für die neumärkischen Kanzler Albinus und Birckholz. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 105.) [932

Albrecht, W.: Hildesheimische Bürgermeister unter meinen Vorfahren. (Alt-Hildesheim. H. 7, S. 34ff.) [933

Boetticher, W. v.: Die alte Bautzener Familie Behr. (Bautzener Geschichtshefte. 1926. H. 3.) [934

Berner, Hans: Stammfolge des Geschlechtes Berner II aus Keßlar in Thüringen. 2. Aufl. Goldap: Selbstverlag 1926. (III, 31 S.) [935

Brandt, Gustav: Stammtafel der Familie Brandt-Cracau bei Magdeburg (richtig: Brandt aus Cracau bei Magdeburg). Gedr. b. Friedr. Bornstedt, Magdeburg-S. 1926. Rez.: Gesch.-Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 188f. [936

Hoffsümmer, K.: Ahnentafel des Sanitätsrats Dr. Peter Damian Brementhal. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [937

Burckhardt, Aug[ust]: Herkommen und Heimat der Familie Burckhardt in Basel und ihre soziale Stellung in den ersten Generationen Basel: Frobenius A. G. 1925. (38 S. mit Abb., 21 Taf.) gr. 8⁰. [938

Stammreihe der Freiherren von Cler nebst Angaben über verwandte Familien derselben. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [939

Ditfurth, Hans Kurt v.: Nachfahrenliste Nr. 28 der Sophie (II) Elisabeth von Ditfurth. (Nachrichtenblatt der Freiherren und Herren von Ditfurth. 1926, Nr. 2.) [939a

Ditfurth, Hans Kurt v.: V. Ditfurthsche Tochterstämme. (Nachrichtenblatt der Freiherren und Herren von Ditfurth. 1926, Nr. 2.) [940

Dauch, Alfred, u. Peter von Gebhardt: Genealogische Geschichte des Geschlechts Doelling aus Röttingen an der Tauber, unter bes. Berücks. s. Entwicklg. im 16. Leipzig: Jh. Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengesch. 1926. (108 S., 6 S. Abb., 1 Taf.) 4⁰. = Beiträge zur deutschen Familiengeschichte. 5. [941

Dübi, Heinrich: Zur Genealogie der Familie Dübi. (Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern. 28, S. 102.) [942

Krönke: Die von Elme. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern. 22, 1924/26, S. 53ff.) [943

Burckhardt, Aug.: Die Herkunft der Grafen von Froburg. (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 25, 1926, S. 10ff.) [944

Eggel, Eberhard: Zur Ahnentafel der ersten Grafen von Fugger. (Familiengesch. Bll. 1926, S. 267.) [945

Gärtner: Geschichte einer alten Zittauer Familie (Gerber). (Zittauer Geschbll. 1926.) [946

Tumbült, Georg: Die Geyer von Geyersberg Mit einer Stammtafel und drei Wappenbildern. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 302.) [947

Stammtafel des Geschlechtes Giebelhausen aus Welbsleben. ([Tafel 1.] Zerbst 1925: F. Kauffmann [: lt. Mitteilg.: F. Gast in Komm.]) [948

De Graffenried, Thomas P.: History of the de Graffenried family from 1191 A. D. to 1925. 282 p. (6 p. bibl.) il. (pt. col.) O ('25) N. Y., Author, 42 B'way. [949

Gravenhorst, G. J. A.: Stamtavle over den danske Linie af Slaegten „Gravenhorst", der tilhører en udbredt gammel tysk Familie fra Brunsvig. 1 Tvl. Udg., Assistent G., (Brandesalle 7). [950

Groos, Wilhelm: Geschichte einer altbadischen bürgerlichen Familie durch drei Jahrhunderte und mehr zurück. (II. Der altbadische Zweig.) (Mein Heimatland. Jg. 13, S. 57ff.) [951

Stammbaum der Familie Guggenheim aus Worms. Frankfurt a. M.: J. Kauffmann. Rez.: Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judent. 1926, S. 432. [952

Goebel von Harrant, Rudolf: Eine badische Beamten- und Offiziersfamilie des 18. Jahrhunderts. (Ortenau. H. 13, S. 53ff.) [953

Blaser, Fritz: Les Hautt. Histoire d'une famille d'imprimeurs, d'éditeurs et de relieurs des XVIIe et XVIIIe siècles. Luzern 1925: Keller & Co. (Diss. Neuchatel.) [954

Jänecke: Zur Geschichte der Familie Henderson. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. L.-K. v. Osnabrück. Bd. 48.) [955

Schuchardt, Hans: Die von Hoff. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. A.-K. v. Erfurt. H. 43, S. 163ff.) [956

Belschner, Christian: Die verschiedenen Linien und Zweige des Hauses Hohenlohe seit 1153. (Ludwigsburg [1926]: Ungeheuer & Ulmer (12 Taf. in Schwarz- u. Rotdr.) [957

Isenburg, Wilhelm Karl Prinz von: Meine Ahnen. Ahnentaf. nebst Reg. u. Quellennachweisen. Leipzig: Degener & Co. 1925. (VIII S., 129 Ahnentaf., 46 S.) [958

Kalben, R. von: Zur Geschichte der Familie von Kalben. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. z. Salzwedel. 44.) [959

Kieckebusch, Werner v.: Nachrichten zur Geschichte der Familie Kieckebusch [v. Kieckebusch]. Als Ms. gedr. [Nebst] 1 Stammtaf. Leipzig: Degener & Co. 1926. [960

Winter, Eduard: Ferdinand Kindermann, Ritter von Schulstein. Ein Lebensbild. Rez.: Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schles. Jg. 29, 1927, H. 1, S. 42f.) [961

Schönfeldt, Ernst von: Die Nachkommen der Geschwister Heinrich von Kleists. Nachtrag. (= Jahrbuch der Kleistgesellschaft. 1925 u. 1926. S. 159.) [962

Inama-Sternegg, C. von: Zur Genealogie des Sterzinger Bürgergeschlechtes Köchl. (Schlern-Schr. 12, S. 79.) [963

Wentz, G.: Die Familie Krautt in Berlin und Magdeburg: Beamte und Offiziere des preußischen ancien régime. (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 38, 1926.)
Rez.: Gesch.-Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 185f. [964

Haupt, Wolfgang: Stammbaum der Familie Kröhne vom Jahre 1750 bis zum Jahre 1926. Zsgest. u. hrsg. Leipzig: Emil Rohnkopf [in Komm. [1926. (141 Bl.) [965

Gebhardt, P. v.: Zur Geschichte der Familie Kügelgen. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [966

Anhuth [Pfarrer]: Stammtafel der Familie von Laczinki. (Zs. f. d. Gesch. u. A.-K. Ermlands. Bd. 22, S. 516.) [967

Lancelle, F.: Eine niederrheinische Familie. (Lancelle.) (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [968

Wotschke, Theodor: Zur Studiengeschichte der Labischiner Grafen Latalski. (Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 1, S. 19ff.) [969

Beiträge zur Geschichte der Burg Conradsheim und der Herren von Löwenberg. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [970

Sartorius, Otto: Die Nachkommenschaft D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten, nebst Anh. über Nachkommen s. Seitenverwandten u. vieler anderer Luther. Mit 39 Stammtaf., 1 Nachkommentaf. u. 1 Übersichtstaf. [Eisenach:] Verlag d. Lutheriden-Vereinigung. 1926. (XII, 196, 86, 2 S. mit 1 farb. Abb., 8 S. Abb., 1 Stammtaf.) [971

Sarotius, Otto: Nachkommentafel D. Martin Luthers. Dankelshausen (Kreis Hann.-Münden): Selbstverl. 1926. (1 Taf.) [972

Hanicke, Richard: Die Herkunft der Mühlhäuser Familie Meckbach. (Mühlhäuser Gesch. Bll. Jg. 25/26, S. 141.) [973

Mirus, Leon: Geschichte des Geschlechtes Mirus Altenburger Abstammung für d. „Mirusbund“ verf. Leipzig [Straße d. 18. Okt. 89]: Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte 1925. (128 S., 24 Taf., Schreibpap.) gr. 8°. = Beiträge zur deutschen Familiengeschichte. 4 [974

Helbok, A.: Genealogie der Grafen von Montfort-Werdenberg in ihrer Frühzeit. (Vjschr. f. Gesch. u. L.K. Vorarlbergs. Jg. 9, S. 12ff.) [975

Trotter, Kamillo: Ergänzungen zu dem Aufsatz über die Grafen von Moosburg. (V. N. Bd. 53.) (Arch. d. hist. Ver. f. Niederbayern. Bd. 59, S. 65—68.) [976

Stadie, K.: Die Perkuhner, ein altpreußisches Freiengeschlecht. (Prussia. 26, S. 1.) [977

Buchner, F. X.: Die Herren von Rohrenstadt. (Oberpfalz. 1926, S. 28.) [978

Spohr, Oswald: Die Nachfahren des Ratsbaders und Chirurgus Christoph Spohr in Alfeld an der Leine [1604—1679]. Eine Nachfahrentafel mit soziol. u. biolog. Betrachtgn. Leipzig: Degener & Co. 1926. (72 S., 4 geneal. Taf.) gr. 8°. = Bibliothek familiengeschichtl. Arbeiten. H. 2. [979

Ältere **Stammreihen** der Schall von Bell. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [980

Ter Meer, P.: Die Crefelder Familie Scheuten und ihre Deszendenz. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [981

Fuchs, Wilhelm: Zur Geschichte der Mainzer Familie Schick. (Mainzer Zeitschr. Jg. 20/21 S. 19ff.) [982

Ritgen, O.: Die Schmittmann aus Fröndenberg und ihnen verwandte Familien. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [983

Anhuth [Pfarrer]: Stammtafel der Familie Schorn-Braunsberg. (Zs. f. d. Gesch. u. A.K. Ermlands. Bd. 22, S. 513.) [984

Stadie, K.: Das Geschlecht der Stadie auf Stadienberg und in Allenau a. d. Alle, Kreis Friedland. (Prussia. H. 26, S. 191.) [985

Raithelhuber [, Heinrich]: Geschichte der Familie Steinbeis mit Ahnenlisten der Familien Kerner, Klumpp, Umrath, Köstlin, Lerch, Commerell. (Vaihingen [1926]: C. Carle.) (32 S., 4 Stammtaf.) 8°. [986

Rothert: Geschichte der Familie von Stempel in Rieste. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. L.K. v. Osnabrück. Bd. 47.) [987

Hauptmann, F.: Die von Sturm zu Vehlingen. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [988

Meininghaus, August: Die Abstammung des westfälischen Zweiges der Familie von Sydow von Karl d. Gr. (Familiengesch. Bll. 1926, S. 297. 373.) [989

Taenzl, Antonie Freiin v.: Die Taenzl in der Oberpfalz. (Oberpfalz. 1926, S. 207.) [990

Thüngen, Rudolf Frhr. von: Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherrn von Thüngen. Forschgn. zu s. Familiengeschichte. Lutzische Linie. Bd. 1. Würzburg: Kabitzsch & Mönnich 1926. 4°. [991

Solleder, Fridolin: Die Grafen von Törring. (Bayerland. Jg. 37, S. 367.) [992

Lanjus, Friedrich: Die Herren von Waydek. (Bll. f. Heimatk. Jg. 4, S. 12.) [993

Meyer, William: Revaler Kaufmannsbücher als familiengeschichtliche Quelle. Ein Beitrag zur Genealogie des Geschlechts von Werne. (Familiengesch. Bll. Jg. 24, S. 10.) [994

Wessel, Max: Gedenkbuch der Familie Wessel. Ein Beitr. zur Geschichte d. Danziger Werders. Danzig: Danziger Verlagsgesellschaft 1926. (VI, 398 S.) [995

Haensch, L., u. E. A. Seeliger: Die Familie Wicke in Zittau und auf Niederleutersdorf. (Zittauer Geschbll. 1926.) [996

Lenders, J.: Ahnentafel des Pastors Andreas Wiesen in Bedburdyck. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [997

Knoop, Ernst: Die Mollersche Genealogie Wilckens. In: Zs. d. Zentralstelle f. niedersächs. Familiengesch. Jg. 8 8. S. 124—134. [998

Daehne, Paul: Das Kirchberger Urgeschlecht Wolf. (Daehne, Paul: Die Jubiläumsschrift der Firma J. G. Wolf sen., Kirchberg, Sa., Druck v. A. Paul, Leipzig, Kreuzstr. 14, S. 39—56.) [999

Wrangell, Georges von: Geschichte der Wrangel zur dänischen und Ordenszeit. (Vjschr. f. Wappen-, Siegel- u. Fam.K. 52, 1926, S. 65ff.) [1000

Zehmen, Moritz Bastian von: Allianzen des Geschlechts von Zehmen. (Vjschr. f. Wappen-, Siegel- u. Fam.-K. 52, 1926, S. 36ff. 49ff.) [1001

Zeller, D. K. Hermann, u. Martin Leube: Die Zellersche Familie. Bebenhauser (Sulzbacher) Linie. 4. Aufl. nach d. Stand vom 15. Juni 1926. Stuttgart 1926: Chr. Scheufele. (84 S.) 8°. [1002

III. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Hager: Die Erhaltung d. Geschichts- und Kunstdenkmale u. d. nationale Gedanke. (Korr.-Bl. d. Ges. Ver. Jg. 74, Nr. 4/6.) [1003

Heiberg, J. L.: Wie die Schriften des Altertums an uns gelangt sind. Teil 1: Das klassische Altertum. — Teil 2: Das Mittelalter. (Scientia. Vol. 39, S. 81. 153.) [1004

Gesamtverzeichnis der erschienenen Bände der Monumenta Germaniae Historica. (N. A., Bd. 46, 1925/26, S. 709 bis 719). [1005

Hiersemann, K. W.: Monumenta Germaniae Historica. Leipzig [1926]. [Ausführl. Prospekt mit Inhaltsangaben der einzelnen Bde.] [1006

Kehr, Paul: Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica 1924. (N. A., Bd. 46, 1925/26, S. I—XI.) Dass. 1925. a. a. O. S. *I bis *VIII.

Breitling, Richard: Das hundertjährige Bestehen der Monumenta Germaniae Historica. Zum 95. Todestag d. Frhr. von Stein. (Allg. Rdsch. 1926, H. 26.) [1008

Hoppe, Willy: Von Urkunden, Chroniken und alten Drucken der Mark Brandenburg. (Brandenburgisches Jahrbuch. Bd. 2, 1927, S. 3.) [1009

Hermann, Hermann Julius: Die deutschen romanischen Handschriften. Mit 44 Taf., davon 1 Farbenlichtdr. u. 2 Heliogr. u. 236 Abb. im Texte. Leipzig: K. W. Hiersemann 1926. (VIII, 467 S.) 2° = Die illum. Handschriften und Inkunabeln d. Nationalbibliothek in Wien. Tl 2 = Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich. Bd 8 = N. F. Bd. 2 = Publikationen d. 2. kunsthist. Instituts d. Universität Wien in Verb. mit d. Österr. Institut f. Geschichtsforschung.
Rez.: Anal. Boll. T. 44, S. 420ff. [1010

Hermann, Hermann Julius: Die romanischen Handschriften des Abendlandes mit Ausnahme der deutschen Handschriften. M. 2 Tafeln u. 149 Abb. i. Texte. Leipzig, K. W. Hiersemann 1927. 162 SS. (= Publikationen des 2. kunsthistorischen Instituts der Universität Wien in Verbindung mit dem österr. Inst. f. Geschichtsforsch. Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich. N. F. Bd. 3. Der ganzen Reihe 8. Bd.: Die illuminierten Handschriften u. Inkunabeln der Nationalbibl. in Wien 3. Teil.) [1011

Lehmann, Paul: Handschriften des Erfurter Benediktiner-Klosters St. Petri. (Studien u. Mitt. z. G. d. Benedikt.-Ordens. 43, S. 14—31.) [1012

Süss, Carl: Kirchliche Musikhandschriften des 17. u. 18. Jahrhunderts. Katalog. Bearb. u. hrsg. von Peter Epstein. Berlin: Frankfurter Verlags-Anstalt (1926). (XIV, 224 S., 4 Faks. [Taf.].) [1013

Verzeichnis der handschriftlichen Chroniken bis zum Ausgang des 17. Jh. (Vorw.: F[riedrich] Schwarz.) Danzig: Danziger Verlags-Ges. 1926. (16 S.). = Kleine Führer d. Stadtbibliothek Danzig. (6.) [1014

Bibliotheca medii aevi manuscripta. P. 1. München: Jacques Rosenthal [1925]. [1015

Liebisch, Bernh[ard]: Bibliotheca historica. (Leipzig: B. Liebisch 1926.) (II, 110, 162, 100, 102, 118 S.) 8°. [Rückent.] [1016

Das XVI. **Jahrhundert.** Sekt. A, Tl. 1/2; Sekt. B, Tl. 1. 2. 3; Sekt. C, Tl. 1 = Katalog, 5—8 = Lfg. 1—4. München: Verlag J. Kösel & F. Pustet [1926]. A. Jll. Werke, Holzschnittbücher u. Kupferstichwerke. Über 1500 Orig.-Dr. Tl. 1/2 = Katalog 7. (44 S. mit 17 eingedr. Taf.) — B. Reformation u. Gegenreformation. Über 1000 Orig.-Dr. Tl. 1 = Katalog 5. (32 S. mit 8 eingedr. Taf.) Tl. 2 = Katalog 6: Luther-Autotypen. (S. 33—72 mit eingedr. Taf. 9—19) Tl. 3 = Katalog 9. — C. Humanisten u. Neulateiner. Nahezu 2000 Orig.-Dr. Tl. 1 = Katalog 8. (40 S. mit 7 eingedr. Taf.) [1017

Catalogue of Irish manuscripts in the British Museum. Vol. 1 by Standish Hayes O'Grady. Vol. 2 by Robin Flower. London, Brit. Museum, 1926. 2 vol. IX, 706. XXXVI, 634 pp. Rez.: Anal. Boll. T. 45, P. 125f. [1018

O'Rahilly, Thomas F.: Catalogue of Irish manuscripts in the Royal Irish Academy. Fasc. 1, Dublin, Royal Ir. Academy, 1926, 130 pp. Rez.: Anal. Boll. T. 45, p. 125f. [1019

Les **Trésors** des bibliothèques de France. Fasc. 2. 48 p. et 16 pl. G. Vanoest. [1020

Sorbelli, Albano: Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Vol. 34: Veroli, Urbania, Domodossola. Fi-

renze, Olschki, 1926. p. 211, L. 60. — Vol. 35: Pesaro. p. 315. — Vol. 36: Bologna. p. 279. — [1021

Madaro, Luigi: Inventario dei manoscritti della biblioteca civica di Alessandria. Alessandria: Balocco e C. p. 68. [1022

Jørgensen, Ellen: Catalogus codicum latinorum medii aevi Bibliothecae regiae Hafniensis. Fasc. 2. Hafniae 1926, Gyldendal. S. 241—536.

Pauls, Volquart: Katalog der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek. Nachtrag 2. für die Jahre 1907—1924. Kiel 1927. 983 S. [1024

2. Gechichtsschreiber.

Jacob, Karl: Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter. Bd. 2. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. kl. 8°. = Sammlung Göschen. 280. 2. Die salische u. staufische Zeit ‹1024—1250.› 2., umgearb. Aufl. (111 S.) [1025

Poole, Reginald L.: Chronicles and annals; a brief outline of their origin and growth. 80p. D '26 N. Y., Oxford.
Rez.: Speculum. Vol. 1, p. 243. [1026

Erben, Wilhelm: Über die Erwähnung eigener Erlebnisse bei Geschichtsschreibern des Mittelalters. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 11—34). [1027

Monumenta Germaniae historica. Scriptorum t. 30p. 2, fasc. 1. (S. 727 bis 957.) Leipzig: K. W. Hiersemann 1926. [1028

Rand, E. K.: Suetonius in the middle ages. (Harvard Studies in classical philology. Vol. 37. Cambridge, Mass. Harv. Univ. Press. London, Milford.) [1029

Rückert, O.: Ottonische Renaissance. Ausgew. Stücke aus Widukind von Corvey, Ruotger, Liudprand von Cremona; Hrotsvit von Gandersheim, Ekkehard IV. von St. Gallen. Hrsg. Leipzig: B. G. Teubner 1926. (32 S.) = Eclogae graecolatinae. Fasc. 23. [1030

Hashagen, Justus: Geschichtschreibung im staufischen Elsaß. In: Elsaß-Lothringisches Jb. Bd. 5. S. 33—50. [1031

Deutsch, Josef: Pommersche Geschichtsschreibung bis zum Dreißigjährigen Krieg. (= Pommersche Jahrbücher. Bd 23. S. 1.) [1032

Kirchner, Joachim: Die Heimat des Eginocodex. (Arch. f. Urk.Forsch. Bd. 10, S. 111). [1033

Adam v. Bremen: Hamburgische Kirchengeschichte. Nach der Ausgabe der „Scriptores rerum Germanicarum" in 3. Aufl. unter Mitarbeit von Bernhard Schmeidler neu bearbeitet von Sigfried Steinberg. Mit 1 Karte. (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 44.) 1926, Leipzig, Dyksche Buchh.
Rez.: Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 3, S. 87f. [1034

Einhard: Das Leben Karls des Großen [Vita Caroli Magni]. Übers. u. erl. von Hermann Althof. Berlin: O. Hendel [1925]. (74 S.) kl. 8°. = Hendel-Bücher. 723. [1035

Esselborn, Karl: Einhards Leben und Werke. Einführung in die Verdeutschung seiner Schrift: Übertragung und Wunder der Heiligen Marzellinus und Petrus. (Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumsk. N. F. Bd. 15, H. 1, S. 24.) [1036

Jaksch, August: Fredegar und die Conversio Carantanorum. (Ingo.) (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 44f.) [1037

Schulz, Ernst: Die Entstehungsgeschichte der Werke Gotfrids von Viterbo. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 86 bis 131.) [1039

Smidt, Wilh.: Über den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik Leos von Montecassino. (Papsttum u. Kaisertum. S. 263—286.)
Rez.: Archivio storico ital. Anno 84, Vol. 6, S. 125. [1040

Levison, Wilh.: Zur Würdigung von Rimberts Vita Anskarii. Ausz. aus: Schriften des Ver. f. Schlesw.-Holst. Kirch.G. T. VIII, 1926, p. 163—185. [1041

Johannes Saresberiensis: Historiae pontificalis quae supersunt. Ed. by Reginald L. Poole. 128 pp. Oxford: Clarendon Press. London: Milford. 15s.
Rez.: Times, Lit. Suppl. nr. 1311, p. 176. [1042

Ottmar, E.: Das Carmen de Friderico I. imperatore aus Bergamo und seine Beziehungen zu Otto-Rahewins Gesta Friderici, Gunthers Ligurinus und Burchard von Ursbergs Chronik. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 430—489.) [1043

Zimmert, Karl: Zur Tageno-Ansbertfrage. (Mitt. d. öst. Inst. f. Geschichtsf. Bd. 41, S. 389.) [1044

Holtzmann, Robert: Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg. Ein Beitrag zur Kritik Thietmars. (Sachsen u. Anhalt. Bd. 2, S. 35—75.) [1045

Stahl, G. M.: Die mittelalterliche Weltanschauung in Wipos Gesta Chuonradi II. imperatoris.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 435. [1046

Marot, Marthe: La chronique dite du doyen de Saint-Thiébaut de Metz ou „Histoire de Metz véritable" (1231 bis 1445), édition précédée d'une introduction critique. (Thèse prés. à l'école d. ch. 1926.) [1047

Brittain, F.: The lyfe of Saynt Radegunde. From the copy in Jesus College Library. pp. 76. 3 s. 6 d. Camb. Univ. Pr. 1926. [1048

Widemann, Josef: II. Zur Vita Corbiniani. (Altbayer. Monatsschr. Bd. 15, H. 3.) [1049

Schmeidler, Bernh.: Über den wahren Verfasser der Vita Heinrici IV. (Papsttum und Kaisertum. S. 233—249.)[1050

Waterhouse, G.: St. Patricks Purgatory: a German account. (Hermathena Nr. 44, 1926, S. 39ff.) [1051

Schlumpf, E.: Die Biographen der heiligen Wiborada. (Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1926, S. 161.) [1052

Stolle, F.: Das Polonicum miliare (schles. Meile) in der vita s. Hedwigis und seine Bedeutung. (Schles. Gesch. Bll. 1926, H. 1.) [1053

Goens, M.: La vie ancienne de Sainte Godilive de Chistelles par Drogon de Bergues. (Analecta Bollandiana. 44, Fasc. 1. 2., p. 102—137.)
Rez.: Zschr. f. Kirch.-G. 1926. Bd. 45 S. 280. [1054

Die **Kaiserchronik** [Der Keiser und der kunige buoch, Ausz.]. Hrsg. von Walther Bulst. (1.—10. Tsd. Mit 6 alten [eingedr.] Holzschn.) Jena: E. Diederichs 1926. (100 S.) 8°. = Deutsche Volkheit. [18.] [1055

Leidinger, Georg: Ein Bruchstück einer unbekannten deutschen Chronik des XIV. Jahrhunderts. (Papsttum u. Kaisertum. S. 591—594.) [1056

Zedler, Gottfried: Die Quellen der Limburger Chronik. (Hist. Vjhrschr. 23, 3.)
Rez.: Hist. Z. Bd.135, 1927, S.324. [1047a

Zedler, Gottfried: Die Hessenchronik, ihr Umfang und Inhalt, sowie ihr Verfasser. (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. L.-K. Bd. 55, S. 176—228.) [1048a

Steinacker, Harold: Zu Aventin und den Quellen des 3. Kreuzzugs. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 159—184.) [1049a

Aventinus, Johannes (d. i. Johann Turmair von Abensberg): Baierische Chronik. Im Auszug bearb. u. mit Einleitg. von Georg Leidinger. (1. u. 2. Tsd. Mit 8 Taf. u. 2 Abb. im Text.) Jena: E. Diederichs 1926. (XVIII, 210 S.) [1050a

Friedensburg, W.: Jakob Wimpfeling als Verfasser der ältesten deutschen Geschichte. (Els.-Lothr. Jahrb. Bd. 5.) [1051a

Gebwiler, Hieronymus. — Die Straßburger Chronik des elsässischen Humanisten Hieronymus Gebwiler. Untersucht u. hrsg. von Karl Stenzel. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. (X, 79 S.) 4°. = Schriften d. Wissenschaftlichen Instituts d. Elsaß-Lothringer i. R. an d. Universität Frankfurt a. M.
Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görrer-Ges., Bd. 46, 1926, S. 692f. [1052a

Schmidt, H.: Die Bunzlauer Chronika. (Schles. Gesch.-Bll. 1926, Nr. 3.) [1053a

Heimreich, Anton. — Nord-fresische Chronick, darin von denen dem Schleßwigischen Hertzogthum incorporirten fresischen Landschafften wird berichtet. Mit Fleiß zusammen geschrieben durch M. Antonium Heimreich. Gedr. zu Schleßwich durch Johann Holwein, Fürstl. Buchdr. An. M. DC. LXVI. (Nachdr.) (München H. Jessen 1926.) (16, 548, 16 S.) kl. 8°. [1054a

Sierk, Hartich. — Die Bauernchronik des Hartich Sierk aus Wrohm ‹1615 bis 1664›. Mit Einl., Anm. u. Wörterverzeichn. hrsg. von Otto Mensing. Flensburg: (Kunstgewerbemuseum) 1925. (332 S.). [1055a

Delhoven, Johann Peter. — Die rheinische Dorfchronik des Joan Peter Delhoven aus Dormagen ‹1783—1823›. Hrsg. v. Hermann Cardauns u. Reiner Müller. Neuß: Gesellschaft f. Buchdruckerei 1926. (260 S., mehrere Taf.). [1056a

Chronicon Ardennense, saec. XIII. — XIV. XV. (Analecta Praemonstrat. T. 2. S. 168—174.) [1057

Moreau, E. de: Etude critique sur la plus ancienne biographie de St. Amand. S. 1. n. d. 43 pp. (Extr. de la Revue d'histoire ecclésiastique de Louvain, no. du 1er janvier 1926.)
Rez.: Biblioth. d. l'école d. ch. 87, p. 174f. N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 611. [1058

Gaiffier d'Hestroy, B. de: L'hagiographie dans le marquisat de Flandre et le duché de Basse-Lotharingie au XIe siècle. (Thèse prés. à l'école d. ch. 1926.) [1059

Unger, W. S.: Bronnen tot de geschiedenis van Middelburg in den landsheerlijken tijd. Deel 2. 's-Gravenhage: Nijhoff. 731 S. (Rijks geschiedkundige Publicatiën. 61.) [1060

Mierlo, J. van: Eene reeks valsche kronieken van Christophorus Butkens. T. 1. (Analecta Praemonstr. 2, 1926, 60—81.)
Rez.: N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 626, nr. 998. [1061

Ogerio Pane e Marchisio Scriba: Annali di Ogerio Pane 1197—1219. Annali di Marchisio Scriba 1220—1224. Traduzione di Giovanni Monleone. Genova, a cura del municipio. (Tip. fratelli Pagano) 1925. p. 213 con 6 tav. L. 12. — (Annali genovesi di Caffaro e dei suoi continuatori, Vol. 3.) [1062

Annali Genovesi di Caffaro e de' suoi continuatori dal MCCLI al MCCLXXIX. Nuova ed. a cura di Cesare Imperiale di Sant' Angelo. Vol. 4. Roma: Tipografia del senato 1926. (Istituto storico italiano. Fonti per la storia d'Italia). CXII, 187 S. Vgl. auch N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 622, nr. 980. [1063

Bernini, Ferdinando: La bizzarra cronaca di Frate Salimbene. (Riv. d'Italia. 1926. Vol. 1, p. 345—366.) [1064

Giovanni (Monaco): Chronicon vulturnense a cura di Vincenzo Federici. Voll. I e II. Roma, tip. del Senato di G. Bardi, 1925. 2 voll. p. VIII, 383, 362. L. 70. 80. (Istituti stor. ital. Fonti per la storia d'Italia, ni. 58. 59.) [1065

Decembrio, Pietro Candido: Opuscula historica; a cura di Attilio Butti, Felice Foscati, Giuseppe Petraglione. Bologna, N. Zanichelli, 1925. p. 176 con tavola. L. 60. (Rerum italicarum scriptores... ordinata da L. A. Muratori. N. ed., fasc. 203/204 = Tom. 20, p. 1.) [1066

Ravn, Rasmus Pedersen: Borringholms Kronike 1671. Ved. Johannes Knudsen. Med Understottelse af Carlsberg Fondet udg. af Bornholms historiske Samfund. 232 S. Ronne, Colberg. 3. 75. [1067

3. *Urkunden und Akten.*

Dölger, Franz: Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565—1453. Tl 2. München: R. Oldenbourg 1925. 4⁰. = Corpus d. griech. Urkunden d. Mittelalters u. d. neueren Zeit. Reihe A. Abt. 1. (2. Regesten von 1025—1204. [XXI, 108 S.]) [1068

Kehr, P[aul]: Die ältesten Papsturkunden Spaniens. Erl. u. reprod. Mit 12 Taf. Berlin: Akademie d. Wissenschaften; W. de Gruyter & Co. in Comm. 1926. (61 S.) 4⁰. Aus: Abhandlungen d. Pr. Akad. d. Wiss. Jg. 1926. Phil.-hist. Kl. Nr 2. [1069

Kehr, Paul: Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania pontificia. I. Katalonien. I. Archivberichte. II. Urkunden u. Regesten. (Abhandlungen d. Ges. d. W. z. Göttingen, phil.=hist. Kl. N. F. Bd. XVIII, 2 u. Berlin, Weidmann. 1926).

Rez.: Zschr. f. Kirch.-G. 1926, Bd. 45, S. 288. G. G. A. Jg. 188, 1926, S. 224. Anal. Boll. T. 44, S. 422f. [1070

Holtzmann, Walter: Unbekannte Stauferurkunden und Reichssachen. (Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. XVIII, 1 (1926), S. 171—190.)

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 321. [1071

Ries, Robert: Regesten der Kaiserin Constanze, Königin von Sizilien, Gemahlin Heinrichs VI. (Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. XVIII, 1 (1926), S. 30—100).

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 321. [1072

Deutsche **Reichstagsakten.** Hrsg. durch d. histor. Kommission bei d. Bayer. Akad. d. Wissenschaften. Bd. 13. Deutsche Reichstagsakten unter König Albrecht II., 1. Abt.: 1438. Hrsg. von Gustav Beckmann. [Nur] Vorw. [u.] Reg. Stuttgart, Gotha: Friedr. Andr. Perthes 1925 [Ausg. 1926]. [1073

Zucker, Friedrich, u. Friedrich Schneider: Jenaer Papyrus-Urkunden und spätmittelalterliche Urkunden nebst den ersten Universitätsordnungen und Statuten vom Jahre 1548. Im Manuldr.-Verfahren hergest. Jena, Universitätsgebäude: Seminar f. klass. Philologie (1926). (8 S., 9 Faks.-Bl., 23 S. in Faks.) 2⁰. [1074

Martin, Franz: Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247—1343. Bd. 1: 1247—1290. H. 1. Salzburg: Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 1926. 4⁰ 1, 1. 1247—1270 (Burkart, Philipp, Ulrich u. Wlodizlaus.) (75 S., 1 Taf., 2 S. Erkl.) [1075

Santifaller, Leo: Ein Verzeichnis der Urkunden der Bozner Pfandleihanstalt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. (Schlern-Schr. Bd. 12, S. 53.) [1076

Schadelbauer, Karl: Die ältesten Urkunden des Sterzinger Stadtarchivs. (Schlern-Schr. 12, S. 62.) [1077

Heidingsfelder, Franz: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Lief. 5 (Bogen 41—52). Würzburg: Kabitzsch u. Mönnich. 1926. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe 6.) [1078

Meyer, Adolf [Dr. ing.]: Regesten der Edelherrn von Lierheim (T. 2.). (=Historischer Verein f. Nördlingen u. Umgebung Jahrbuch 10. 1925 u. 26. S. 1.) [1079

Ramp, K.: Betrachtungen zum „Codex diplomaticus Falkensteinensis". (Silvae Monacenses. München, Oldenbourg.)

Rez.: Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 725. [1080

Urkunden und Akten des Württembergischen Staatsarchivs. Abt. 1. Württ. Regesten von 1301—1500. Hrsg. von d. Württ. Staatsarchiv in Stuttgart: 1. Altwürttemberg. Tl 2. Lfg. 3 u. 4. (S. 303 bis 366.) Stuttgart: W. Kohlhammer 1925.

Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 345. [1081

Werner, H.: Urkunden betr. den Erwerb der vollen schaffhauserischen Landeshoheit über den Kletgau 1650—1657. (Schaffhauser Jahrbuch. Bd. 1, S. 31.) [1082

Wymann, Eduard: Die Urkunden der Pfarrei Wassen. (= Der Geschichtsfreund. Bd. 81, S. 51.) [1083

Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz, hg. v. d. bad. hist. Kommission 3. Bd., 1384—1436 bearb. v. Karl Rieder. Innsbruck, Wagner, 1913—1926, 5. Lief. 424 S.

Rez.: Freib. Diöz.-Arch. Bd. 54, S. 383. [1084

Hessel und Krebs: Regesten der Bischöfe von Straßburg. II, 1. 2. 3. 4. Innsbruck: Wagner 1926.

Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 121. (II, 1. 2.) [1085

Hanser, Laurentius: Eine Lorscher Bannbulle. (Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Bened.-Ordens. 43, S. 221 f.) [1086

Keussen, H.: Urkundenarchiv der Stadt Köln seit dem Jahre 1397. Teil 6. (Mitt. aus dem Stadtarch. v. Köln. H. 38.) [1087

Brasse, Ernst: Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach. Tl 2. M. Gladbach: F. Kerlé in Komm. 1926. 2. Neuzeit. (Vorw.: Oberbürgermstr. Gielen.) (XII, 562 S., 1 Titelb.) [1088

Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg bis 1482 von Gustav Rüthning. Oldenburg: Gerh. Stalling 1926. (V, 513 S.) 4°. = Oldenburgisches Urkundenbuch. Bd 2. [1089

Schleswig-Holsteinische **Regesten** und Urkunden. Hrsg. von Volquart Pauls. Bd, 4 ‹1341—1375›, Lfg. 2. Kiel (: Gesellschaft f. Schleswig-Holsteinische Geschichte) 1925. (XI S., S. 417—979, 3 S. mit Abb.) [1090

Häberlin [Karl], u. Di. Roeloffs: 4 ungedruckte Föhrer Urkunden nebst e. Faks. d. Burgurkunde von 1360. Wyk: Verein für Heimatkunde d. Insel Föhr 1926. (26 S., 2 Taf.) 8°. = Föhrer Heimatbücher. Nr. 13. [1091

Hennecke, Edg.: Die niedersächs. Urkundebestände der nordischen Archive. (Zschr. d. Ges f. niedersächs. K.-G. 1926, S. 129—133.) [1092

Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg. Hrsg. von d. Histor. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. f. Anhalt. Tl. 1. Magdeburg: Selbstverlag d. Histor. Kommission; [Evang. Buchh.] E. Holtermann in Komm. 1925. gr. 8°. = Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen u. d. Freistaates Anhalt. Neue Reihe, Bd. 1. 1. ‹967—1207.› Bearb. von Felix Rosenfeld (†). (VII, 450 S.) [1093

Friedensburg, Walter: Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Hrsg. von d. Histor. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. f. Anhalt. (2 Teile.) Tl. 1. Magdeburg: Selbstverl. d. Histor. Kommission: [Ev. Buchh.] E. Holtermann in Komm. 1926. gr. 8°. = Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. d. Freistaates Anhalt. Neue Reihe, Bd. 3. 1. ‹1502—1611.› (IX, 729 S.) 1094

Klinkenborg, Melle: Die Urkunden des Domkapitels zu Brandenburg über seine Rechte an der Havel. (Papsttum u. Kaisertum. S. 561—570.) [1095

Krabbo: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause. Lfg. 8 (1926). (Veröffentlichungen d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg.) [1096

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Veranlaßt durch Kaiser Friedrich als Kronprinzen von Preußen, hrsg. von d. Preuß. Kommission bei d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften. Bd 22 [Schluß]. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. 4°. 22. Politische Verhandlungen. Bd 14. Hrsg. von Max Hein. (VII, 605 S.) [1097

Gander, Karl: Zwei ungedruckte Urkunden zur Geschichte Gubens. (Niederlaus. Mitt. Bd. 17, II, 1926, S. 269ff.) [1098

Söhnel, H.: Berichtigung zu den Regesten zur schlesischen Geschichte und zu Neuling: Schlesische Kirchorte. (Schles. Gesch.-Bll. 1926, Nr. 2.) [1099

Latzke: Drei Lichtewerdener Urkunden aus dem 13. u. 14. Jahrhundert. (Zs. f. Gesch. u. Kult.-Gesch. Schlesiens. Jg. 18, 1924/25 S. 74ff.) [1100

Klapper, Joseph: Ein schlesisches Formelbuch des 14. Jahrhunderts. (Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens. Bd. 60.) [1101

Hansen, G.: Katalog des Revaler Stadtarchivs. 2. Aufl. hg. v. O. Greiffenhagen. Abt. III: Urkunden-Regesten und Register. Reval 1926. Kommissionsverlag der Revaler Estnischen Verlagsgesellschaft „Paevaleht". [1102

Sander, Paul, u. Hans Spangenberg: Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung. II. 4. Stuttgart: W. Kohlhammer 1926. (V, 39 S.) gr. 8° — Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte. Bd 2, II. 4.

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 323f. [1103

Urkunden zur Politik unserer Zeit. Hrsg. von Gerhard Anschütz, Georg v.

Schanz, Max Lenz [u. a.]. Berlin-Grunewald: Dr. W. Rothschild 1926. (XXI, 524 S.) 4⁰ = Handbuch d. Politik. 3. Aufl. Bd 6 (= 2. Erg.- u. Schlußbd.). —— [1104

Balducci, Antonio: Regesto delle pergamene della curia arcivescovile di Chieti. Vol. 1: 1006—1400. Casalbordino, N. de Arcangelis. p. XV, 127, L. 13.—. [1105

Carusi, Enr.: Briciole archivistiche. Di alcuni monasteri di S Stefano nell'Abruzzo Chietino. (Papsttum u. Kaisertum. S. 102 bis 115.) [1106

Prévost, A.: Recueil des chartes et bulles de Clairvaux. (Rev. Mabillon 14, 1924, 140—156. 233—242; 15, 1925, 145—167. 241—271. 308—317; 16, 1926, 49—62). [1107

Beaurain, G: Cartulaire de l'abbaye de Selincourt (1131—1513). Paris, Picard, 1926, VIII, 480 pp. 25 fr. — [1108

Gessler, J.: Un acte de Berthe van Goor, mère du prince-évêque de Groesbeeck. (Revue belge de phil. et d'hist. T. 5, S. 966.) [1109

Duhem, Gustave-Bernard: Catalogue des actes des comtes supérieurs et palatins de Bourgogne, d'Othon-Guillaume à Othon IV (1004—1303). (Thèse prés. à l'école d. ch. 1926.) [1110

Sevenaer, E. van Nispen tot: De „Alde Caerte" van Maastricht (1283). (Aanvulling van: Verslagen en meded. VII pag. 623—634). (Ver. t. uitg. d. bron. v. h. oud-vaderl. recht. Versl. en meded. D. 8, H. 1, S. 76.) [1111

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Striedinger, Ivo: Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut? (Arch. Zs. Bd. 36, S. 151). [1112

Sussidi per la consultazione dell'archivio vaticano a cura della direzione e degli archivisti. Vol. 1: Schedario Garampi — Registri vaticani — Registri lateranensi — Rationes camerae — Inventario del fondo concistoriale. Roma: Biblioteca apostolica vaticana. 1926. 223 S. 7 Tav. (Studi e Testi 45.) [1113

Bergl, J.: Das Archiv des Ministerium d. Innern II. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. Jg. 64, Beilage.) [1114

Groß, Lothar: Zur Geschichte der Gesandtschaftsarchive am Regensburger Reichstage. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 216.) [1115

Reinöhl, Fritz: Zur Geschichte der Wiener Zentralarchive. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 220.) [1116

Seidl, Jakob: Das Staatsarchiv des Innern und der Justiz in Wien. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 86.) [1117

Prohaska-Hotze, Franz J.: Prager Archivbericht. In: Familiengeschichtl. Bll. Jg. 24, 8. Sp. 229—232. [1118

Siegl, Karl: Das Egerer Stadtarchiv. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 143.) [1119

Schaus, Emil: Die Umgestaltung des Koblenzer Staatsarchivs. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 68.) [1120

Fink, Georg: Geschichte des Hessischen Staatsarchivs zu Darmstadt. Darmstadt 1925: C. F. Winter (; Darmstadt, Staatsarchiv: Histor. Verein f. Hessen). (IV, 201 S., mehr. Taf.) 8⁰. Zusätze hierzu von Ad. Müller in: Arch. f. hess. Gesch. u. A. K. N. F. Bd. 15, H. 1, S. 230. [1121

Schlosser, Heinrich: Das Archiv der Evangelischen Landeskirche in Nassau. (Nass. Heimatbll. Jg. 27, 1926, S. 34—36.) [1122

Hermann, Fritz: Inventar der älteren Registratur des evangelischen Landeskirchenamts. Mit den Ergänzungen aus den Registraturen u. Kreisämtern sowie den Archiven früherer Landesherren, Patrone usw. (= Inventare der nichtstaatlichen Archive i. Volksstaat Hessen. Hg. auf Veranlassung d. Hessischen Staatsarchivs. Bd. 2). Darmstadt, Hess. Staatsverl. 1926. XIV, 524 S.

Rez.: Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumsk. N. F. Bd. 15, H. 1, S. 236f. [1123

Schmidt-Ewald, Walter: Das Staatsarchiv zu Gotha. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 72.) [1124

Reinecke, Wilhelm: Das Stadtarchiv zu Lüneburg. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 134.) [1125

Gerhard, Martin: Das Archiv des Rauhen Hauses. (Hamburg, Geschichts- u. Heimatbll. Jg. 1, Nr. 2.) [1126

Kretzschmar [, Johannes]: Das Staatsarchiv zu Lübeck. In: Lübeck seit Mitte des 18. Jahrhd. (Lübeck: Borchers [1926].) S. 15—17. [1127

Stephan: Archivpflege und Archivinventarisation in Schleswig-Holstein. (Korr. Bl. d. Ges. Ver. Jg. 74, S. 263). [1128

Richter: Die Entwicklung d. Kieler Staatsarchivs und seine Bestände. (Korr. Bl. d. Ges. V. Jg. 74, S. 251). [1129

Specht, R[einhold]: Das Stadtarchiv zu Zerbst. Zerbst: F. Gast 1926. (38 S.) [1130

Lehmann, Rudolf: Das Stadtarchiv in Guben, seine Geschichte und seine Bestände. (Niederlausitz. Mitt. Bd. XVII, I, S. 1ff.) [1131

Bruiningk, Hermann: Das ehemalige Historische Landesarchiv in Riga. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 119.) [1132

Graber, Erich: Das Herzogliche Archiv zu Sagan und die Manuskripte der herzoglichen Lehnsbibliothek. (Sagan i. Schl.) 1926: (B. Krause [; lt. Mitteilg.: Breslau, Tiergartenstr. 13: Histor. Kommission f. Schlesien.]) (III, 64 S.) 4⁰. Nicht im Buchhandel. [1133

Giussani, A.: Über die italienisch-schweizerischen Bestände im Staatsarchiv Mailand. (Arch. stor. della Svizzera ital. H. 1, 1926.) Vgl. N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 585. [1134

Heins, Walter: Das spanische Generalarchiv in Simancas. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 31.) [1135

Kehr, Paul: Das spanische, insbesondere das katalanische Archivwesen. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 1.) [1136

———

Le Blant, E.: Inscriptions chrétiennes de la Gaule. 2 vol. 488 et 644 p. 150 fr. H. Champion. [1137

Zwierlein, St.: Venantius Fortunatus in seiner Abhängigkeit von Vergil. Würzburg, Druck von Triltsch. 66. S. [Dissertation].

Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 712. [1138

Moselgedichte der Decimus Magnus Ausonius und des Venantius Fortunatus. Zum 3. Male hg. u. erkl. v. Karl Hosius. Marburg: Elwert. 1926.
Rez.: American Journal of philology. Nr. 187, S. 295. — Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 191. [1139

Perna, Raffaele: Le fonti storiche di Velleio Patercolo. Lucera: T. Pesce. 1925. p. 36. [1140

Silva-Tarouca, K.: Die Quellen der Briefsammlungen Papst Leos d. Gr., ein Beitrag zur Frage nach den Quellen der ältesten Papstbriefsammlungen. (Papsttum u. Kaisertum. S. 23—47.) [1141

Monumenta Germaniae Historica: Hadriani II papae Epistolae, hg. v. E. Perels. Epistolarum Tom. 6, Karolini aevi 4, partio alterius fasc. 2. Berlin, Weidmann 1925.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 565. Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 684f. [1142

Buchner, Max: Zur Überlieferungsgeschichte des „Liber pontificalis“ und zu seiner Verbreitung im Frankenreich im 9. Jahrhundert. (Röm. Quartalschr. 34, 1926, S. 141ff.) [1143

Goldschmidt, Adolph: Frühmittelalterliche illustrierte Enzyklopädien. (Vorträge der Bibliothek Warburg. 1923/24, S. 215ff.) [1144

Walahfrid von der Reichenau: Hortulus. Gedichte über d. Kräuter s. Klostergartens vom J. 827. Wiedergabe d. 1. Wiener Druckes vom J. 1510. Eingel. u. medizinisch, botanisch u. druckgeschichtlich gewürdigt von Karl Sudhoff, H(einrich) Marzell, E(rnst) Weil, München: Verlag d. Münchener Drucke 1926. (XII, 23 S., S. XIII—XXIV mit 1 Abb.) gr. 8°. = Münchener Beiträge zur Geschichte u. Literatur d. Naturwissenschaften u. Medizin. Sonderh. 1. [1145

Menhardt, Hermann: Ein Bruchstück der Lex Visigothorum aus einer dem Codex Holkhamensis 210 verwandten Handschrift. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Germ. Abt. S. 360.) [1146

Heymann, E.: Zur Textkritik der Lex Bajuwariorum. (Papsttum u. Kaisertum. S. 116—137.) [1147

Lex Baiuvariorum. Lichtdruckwiedergabe der Ingolstädter Handschrift des Bayerischen Volksrechts mit Transkription, Textnoten, Übersetzung, Einführung, Literaturübersicht und Glossar. Hg. u. bearb. v. Konrad Beyerle. München 1926: Max Hueber. [1148

Jaekel, Hugo: Die Entstehung der Lex Frisionum. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Germ. Abt. S. 1.) [1149

Die **Summa** legum brevis et utilis des sogenannten Doctor Raymundus von Wiener-Neustadt. Hrsg. v. Alexander Gál. Halbbd 1. 2. Weimar: H. Böhlaus Nachf. 1926. gr. 8°.
Rez.: Mitt. d. österr. Inst. f. Geschichtsf. Bd. 41, S. 468. [1150

Keussen, H. u. E. Kuphal: Verzeichnis der Kölner Zivilprosesse 1364—1700. (Mitt. aus dem Stadtarch. v. Köln. H. 38.) [1151

Büscher, Franz: Mitteilungen aus Archiven. III: Die Prozeßgesetze d. Stadt Essen. 1650. 1699. 1707. — IV: Die Gerichtsordnungen d. Stiftes Essen. 1738. 1749. (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen. H. 42.) [1152

Die Dresdner **Bilderhandschrift** des Sachsenspiegels. Hrsg. von Karl von Amira. Bd. 2: Erläuterungen, Tl 2. Leipzig: K. W. Hiersemann 1926. 4° = Aus d. Schriften d. Sächs. Kommission f. Geschichte. 2, 2. (VII, 385 S.) [1153

Künßberg, Eberhard von: Deutsche Bauernweistümer. Ausgew. u. hrsg. (1. bis 10. Tsd. Mit 10 Taf.). Jena: E. Diederichs 1926. (168 S.) 8° = Deutsche Volksheit. [21/22].
Rez.: Jb. f. hist. Volksk. Bd. 2, S. 183. [1154

The **Borgarthing Law** of the Codex Tunsbergensis. C. R. 1642, 4 to. An old Norwegian manuscript of 1320—1330. Diplomatic edition, with an introduction on the paleography and the orthography. Ed. b. George T. Flom. (University of Illinois Studies in language and literature. Vol. X, nr. 4, November 1925. Urbana, Ill.) [1155

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. T. 8 (, p. 3). Hannover: Hahnsche Buchh. 1926. 4° = Monumenta Germaniae historica. Legum sectio 4, 8, 3. 8, 3: Inde ab a. 1345 usque ad a. 1348, ed. Karolus Zeumer et Ricardus Salomon. (XXX S. S. 747—810.) [1156

Schiffmann, Konrad: Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Landes ob der Enns. Tl. 4. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky A. G. in Komm. 1925. 4° = Österreich. Urbare. Abt. 3. Urbare geistl. Grundherrschaften. Bd. 2, Tl. 4. 4: Nachträge (Ranshofen u. Traunkirchen) — Personen- u. Ortsnamenreg. — Glossar u. Sachreg. (VII, 430 S.) [1157

Pfitzner, Josef: Die Tabula proscriptorum Nizensium et provinciae. (J.buch d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen, Jg. 1, 1926. S. 33ff.) [1158

Keim, J.: Alte Urbare des Straubinger Gebietes. 7. Amt Mitterfels. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Straubing. 29, S. 79ff.) [1159

Die **Jahrzeitbücher** der Stadt Aarau. Tl. 2. Aarau: H. R. Sauerländer & Co. 1926. 4° = Veröffentlichungen aus d. Stadtarchiv Aarau. 3. 2. Das neue Jahrzeitbuch d. Pfarrkirche u. d. Jahrzeitbuch d. Frauenklosters, mit Namen- u. Sachreg. hrsg. von Walther Merz. (V, 188 S.) [1160

Baumhauer, A.: Die Waldshuter Kirchenbücher als G.-quelle. (Zt. f. d. G. d. Oberrheins, NF. Bd, 39, H. 4, S. 571 bis 581.) [1161

Müller, Anton, München: Die Kirchenbücher der bayerischen Pfalz. Beschreibendes Verz., bearb. u. eingel. München: Th. Ackermann 1925. (X, 130 S.) 4° = Archivalische Zeitschrift. Beih. 1. [1162

Pöhlmann, Carl: Das Bruderschaftsbuch der Sacraments-Bruderschaft zu Wörschweiler. Bearb. unter Mitw. von Heinrich Ritter u. Albert Becker. Zweibrücken: (Hist.) Verein (d. Mediomatriker f. d. Westpfalz in Zweibrücken) 1926. (54 S.) 8° = Regesten zur Orts- u. Familiengeschichte d. Westrichs. 2 = Mitteilungen d. Hist. Vereins d. Mediomatriker f. d. Westpfalz in Zweibrücken. 7. [1163

Schellbach, Siegfried: Die älteren Kirchenbücher der evangelischen Gemeinden von Essen u. Rellinghausen. (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen. H. 42/44.) [1164

Stinnesbeck, Eberhard Ludwig: Die alten Tauf-, Trau- und Sterberegister der katholischen Kirchengemeinden i. Stifte Essen. (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen. H. 42/44.) [1165

Haake, Ludwig: Das Wirtschaftsbuch des Konstantin von Lyskirchen. (Alt-Köln. Jg. 15, S. 2ff.) [1166

Weinsberg, Hermann. — Das Buch **Weinsberg.** Kölner Denkwürdigkeiten aus d. 16. Jh. Bd. 5. Bonn: P. Hanstein 1926. gr. 8° = Publikationen d. Gesellschaft f. Rheinische Geschichtskunde. 16. 5. Kulturhistor. Ergänzgn. bearb. von Josef Stein. (XLV, 558 S., 3 Taf.) [1167

Frechen, F.: Verzeichnis der im Archiv des Landgerichts in Düsseldorf lagernden Kirchenbücher. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [1168

Bremer, J.: Amtslisten des kurkölnischen Amtes Liedberg. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Fam. K. Bd. 4). [1169

Lavalleye, Jacques: Le „Liber Mortuorum" de l'abbaye de Dilighem. Necrologium abbatiae Diligemensis. (Analecta Praemonstrat. T. 2, VI—74 pp.) [1170

Japikse, N.: Resolutiën der Staaten-Generaal van 1576 tot 1609. Deel 9 (1596 bis 1597). 's-Gravenhage: Nijhoff. 1926. 777 S. (Rijks geschiedkundige Publicatien. 62.) [1171

Schmidt, Aloys: Untersuchungen über das Carmen satiricum occulti Erfordensis. (Sachsen u. Anhalt. Bd. 2, S. 76—158.) [1172

Bonhoff, Friedrich: Goslarer Bürgerbuch. 1600—1647. Hamburg [Martinistr. 41]: Selbstverlag 1925. (IV, 90 S. mit 1 Abb.) gr. 8°. [1173

Rode, Johannes: Registrum bonorum et iurium ecclesiae Bremensis (Johann Roden Bok), hrsg. von R(ichard) Cappelle. Bremerhaven: Heimatbund d. Männer vom Morgenstern 1926. (XX, 243 S.) [1174

Achelis, Thomas Otto: Die Kirchenbücher Nordschleswigs. (Familiengesch. Bll. Jg. 24, S. 109.) [1175

Machholz, Ernst: Die Kirchenbücher der evangelischen Kirchen in der Provinz Sachsen. Leipzig (Straße d. 18. Okt. 89). Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte E. V. 1925. (XVI, 75 S.) gr. 8°. = Mitteilungen d. Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte E. V. zu Leipzig. H. 30. [1176

Pahncke, Max: Die Stadtbücher von Neuhaldensleben von 1471—1486. (Fortsetzung). (Gesch.Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 105ff.) [1177

Reichardt, Alfred: Das Stammbuch der Schuhmacher-Innung zu Groitzsch. Leipzig: Degener & Co. 1926. (27 S.) gr. 8°. = Bibliothek familiengeschichtl. Quellen. H. 1. [1178

Ebeling, Robert: Das älteste Stralsunder Bürgerbuch (1319—1348). Bearb. (Stettin 1925: Herrcke & Lebeling [; überkl.]: L. Saunier 1926). (180 S.) gr. 8°. = Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. Pommern. Bd 1, H. 2. [1179

Das älteste Glatzer **Stadtbuch.** 1316 bis 1412. (Der stadt vorsigilt buch.) (Glatzer Heimatbll. Jg. 12, S. 21ff.) Vgl. hierzu auch: In eigener Sache. (Glatzer Heimatbll. Jg. 12, S. 78ff.) [1180

Stolle, Franz: Das antiquum Registrum des Breslauer Bistums, eine der ältesten schlesischen Geschichtsquellen. (Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens. Bd. 60). [1181

Schiller, A.: Eine alte schlesische Fassionstabelle. (1576.) Schles. Gesch.Bll. 1926, Nr. 2.) [1182

Das **Rechnungsbuch** der Kegelschen Kirchenvormünder 1472—1553. Hrsg. von Paul Johansen. Reval: F. Wassermann 1926. (XXVII, 64 S. mit Abb.) gr. 8°. [1183

Guerrini, Paolo: Kirchen- und Pfründenverzeichnisse der Diözese Brescia aus den Jahren 1410—1532. (Brixia sacra 15, 1924, 3—15. 117—143; 16, 1926, 36—48. 90—97.) (Vgl. N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 601.) [1184

Liebermann, Felix: Zum Poenitentiale Arundel. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Kan. Abt. S. 531.) [1185

Morin, G.: Douze lettres inédites de personnages ecclésiastiques du XIIIme siècle. (Zs. f. schweiz. Kirchengesch. Jg. 20, S. 127.) [1186

Auer, P. A.: Eine verschollene Denkschrift über das große Interdikt des XIV. Jahrh. (Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 532ff.) [1187

Van Mierlo, J.: De visioenen van Hadewych. Opnieuw uitgegeven. D. 1. 2. Leuven. Gent. Mechelen. S. V. de Vlaamsche Boekenhalle. 1924. S. 250. 149. (Leuvense Studieën en Tekstuitgaven. 10. 11.) [1188

Caesarius von Heisterbach (Caesarius [Heisterbacensis]): Himmeroder Wundererzählungen. (Dialogus miraculorum et historiarum memorabilium, Ausz. deutsch. Geleitw.: G. W. von der Vroneck.) Wittlich: G. Fischer 1925. (62 S.) 8°. [1189

Cäsarius von Heisterbach (Caesarius Heisterbacensis]: Wunderbare Geschichten. (Ausgew. u. übers. von Paul Weiglin. 1.—5. Tsd.) München: A. Langen [1925]. (180 S.) 8°. = Bücher d. Bildung. Bd. 18. [1190

Hedwig, Herzogin in Schlesien u. Polen. — Das mittelalterliche Reimofficium der hl. Hedwig, Herzogin in Schlesien u. Polen, Gräfin von Andechs-Diessen. (Historia rhythmica sive Officium Sanctae Hedwigis.) Aus d. Latein. übertr. von Else Promnitz. Breslau: F. Goerlich 1926. (101 S. in Schwarz u. Rotdruck mit Abb.) 8°. [Umschlagt.: Officium S. Hedwigis. [1191

Voltelini, Hans: Die Imbreviatur des Johannes Scriba im Staatsarchiv zu Genua. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 70—79). [1192

Holtzmann, Walther: Eine oberitalienische Ars dictandi und die Briefsammlung des Priors Peter von St. Jean in Sens. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 34 bis 52.) [1193

Bärwinkel: Mappe monde nouvelle papistique. Das größte und seltenste satirische Werk des 16. Jahrhunderts im Besitze des städt. Museums in Sondershausen. (Mitt. d. Ver. f. dt. Gesch. u. Altert.K. i. Sondershausen. H. 4, S. 25ff.) [1194

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Hrsg. von d. Hist. Komm. d. Akad. d. Wiss. in Wien. Abt. 2. 1560—1572. Bd 5. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky A. G. [Abt.:] Akad. d. Wiss. in Komm. 1926. 4°. 5. Nuntius Biglia 1565—1566 (Juni). Commendone als Legat auf d. Reichstag zu Augsburg 1566. Bearb. von Ignaz Philipp Dengel. (XCIII, 277 S.) [1195

Carmina Burana. Ausgew. von Bernhard Lundius. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: M. Diesterweg 1926. (32 S.) kl. 8° [Umschlagt.]. = Lateinische Quellen d. deutschen Mittelalters. H. 2. [1196

Diels, Paul: Slavische Reimprosa des Mittelalters. (Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 2, S. 1ff.) [1197

Die **Matrikel** des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558. Hrsg. von Georg Buchwald. Weimar: H. Böhlaus Nachf. 1926. (VIII, 368 S.) 4°. [1198

Die **Matrikel** des päpstlichen Seminars zu Braunsberg 1578—1798. Im Namen d. Histor. Vereins für Ermland hrsg. u. mit biograph. Zusätzen vers. von Lühr. Mit d. Bilde d. Seminargebäudes [Titelb.] [Lfg 1.] (IV S., S. 1—80.) Königsberg i. Pr.: B. Meyer & Co. in Komm. 1925. gr. 8°. [1199

Zimmermann, Paul: Album academiae Helmstadiensis. Bd 1. Album academiae Juliae. Abt. 1. Hannover: Selbstverlag d. Hist. Kommission; f. Deutschland: A. Lax in Komm.; f. d. Ausland: O. Harrassowitz in Komm. 1926. 4°. = Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen. 9. 1. Studenten, Professoren etc. d. Univ. Helmstedt von 1574—1636. Voran geht e. Verz. d. Schüler u. Lehrer d. Pädagogium Illustre in Gandersheim 1572—74. (VIII, XVI, 459 S.) [1200

Keil, Leonard: Die Promotionslisten der Artisten-Fakultät von 1604—1794, nebst e. Anh.: Verzeichnis d. an d. jur. Fakultät von 1739—1794 immatrikulierten Studenten u. einiger an ders. Fakultät wirkenden Professoren. Trier: Paulinus-Druckerei 1926. (VIII, 208 S., 1 Titelb.) 8°. = Akten u. Urkunden d. Geschichte d. Trierer Universität. H. 2. [1201

Reinöhl, F.: Politische Nachlässe des 19. Jahrhunderts in den staatlichen Ar-

chiven Österreichs. (Korr. Bl. d. Ges. Ver. Jg. 74, S. 209.) [1202

Die **Bildwerke** des Bayerischen Nationalmuseums. Abt. 4. Augsburg: Dr. B. Filser & Co. 1926. 2°. = Kataloge d. Bayer. Nationalmuseums. Bd. 13, 4. 4. Die Bildwerke in Elfenbein, Knochen, Hirsch- u. Steinbockhorn. Mit e. Anh.: Elfenbeinarbeiten d. staatl. Schloßmuseen in Bayern von Rudolf Berliner. (XXIX, 163 S., 336 S. Abb.) [1203

Tietze, Hans: Die deutschen Bildteppiche des Mittelalters. (Zeitwende. Jg. 2, II, S. 183). [1204

Die **Kunstdenkmäler** von Bayern. (Bd. 3) Reg. Bez. Unterfranken. Hg. v. Felix Mader. 23. (Bd. 4.) Reg. Bez. Niederbayern. Hrsg. von Felix Mader. 14. 15. München: R. Oldenbourg in Komm. 1926. 4°. (Bd. 3), 23. Bez. Amt Obernburg. IX, 172 S. 12 Taf. — (Bd. 4), 13. Bez. Amt Landau. V, 224 S. 10 Taf. 14. Bez. Amt Wilshofen. 15. Bez. Amt Viechtach. (V, 93 S) [1205

Die **Kunst-** und Altertums-**Denkmale** in Württemberg. Hrsg. vom Württ. Landesamt f. Denkmalpflege. Inventar. Lfg. 75/80. Eßlingen: P. Neff 1926. 4°. 75/80. Donaukreis, Oberamt Münsingen. (175 S. mit Abb.). [1206

Durrer, Robert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden. Bogen 66 bis 67. (S. 1041—1072). Beilage zu Anz. f. Schw. A. K. 1926, H. 3. Zürich: Verlag d. Schweiz. Landesmuseums. [1207

Stückelberg, E[rnst] A[lfred]: Denkmäler des Königreichs Hochburgund vornehmlich in der Westschweiz. (888 bis 1032.) Mit 9 Taf. u. 23 Abb. im Text. Zürich 1925: Gebr. Leemann & Co. (45 S.) 4°. = Mitteilungen d. Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 30, H. 1 (= Neujahrsblatt 89). [1208

Die **Bau-** und Kunst**denkmäler** von Westfalen. [Bd. 40.] Münster i. W.: H. Stenderhoff in Komm. 1926. 4°. [40.] Kreis Büren. (V, 278 S.) [1209

Meier, P[aul], u. K[arl] Steinacker: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig. 2. erw. u. mit 158 Abb. vers. Aufl. Braunschweig: E. Appelhans & Co. 1926. (209 S.) [1210

IV. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich v.: Weltperioden. (Reden u. Aufs. Bd. 2. 4. Aufl. 1926, S. 1—18.) [1211

Schuster, Mauriz: Altertum und deutsche Kultur. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky 1926. (656 S.) 8°.

Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 444f. [1212

Wilamowitz-Moellendorff, Ulr. v.: Griechen und Germanen. (Reden u. Aufs. Bd. 2. 4. Aufl. 1926, S. 95—110.) [1213

Kirn, Paul: Zum Problem der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter. (Arch. f. Urk. Forsch. Bd. 10, S. 128.) [1214

Staat und Volkstum. Für d. Deutschen Schutzbund hrsg. von K(arl) C[ristian] v. Loesch in Zusammenarbeit mit A[rnold] Hillen Ziegfeld. Berlin W. 30, Motzstr. 22: Deutscher Schutzbund-Verlag 1926. (VII, 799 S. mit eingedr. Kt., 3 Tab.) 4°. = Bücher d. Deutschtums. Bd. 2. [1215

Hayes, Carlton J. H.: Essays on nationalism, The Macmillan Company. 12s. 6d. Rez.: Times, Lit. Suppl. 1926, 12. Aug., S. 530. [1216

Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich v.: Volk, Staat, Sprache. (Reden und Aufs. Bd. 2. 4. Aufl. 1926, S. 18—34.) [1217

Lavisse, Ernest, et Rambaud, A.: Histoire générale du 4e siècle à nos jours. 8 vol. Chaque vol. 60 fr. A. Colin. [1218

Aulneau, G.: Histoire de l'Europe centrale depuis les origines jusqu'à nos jours. 656 pp. 45 fr. Payot. [1219

Seignobos, Ch.: Histoire politique de L'Europe contemporaine. T. 2. 696 pp. 60 fr. A. Colin. [1220

Serventi, Gaetano Nino: Ascesa della democrazia europea e prime reazioni storiche, 1774—1924. Roma. Le Sorgenti (Borgo S. Donnino, A. Bonatti) 1925. p. 379. L. 10. (Monarchia: biblioteca del nuovo pensiero politico italiano, nr. 2.) [1221

Muir, Ramsay: The expansion of Europe. 4th ed. XII, 380 pp. Constable. 12 s.

Bourgeois, E.: Manuel historique de politique étrangère. T. 1: Les origines (1610—1789). T. 2: Les révolutions. (1789—1830). T. 3: L'Ere des nations; L'Eveil du monde (1830 bis 1878). T. 4: La Politique mondiale. Chaque ca. 20fr. P. Belin. [1223

L'**Europa** nel secolo XIX. Pubblicazione diretta dal prof. Donato Donati e dal prof. Filippo Carli. Vol. 1 (Storia politica). (Istituto superiore di perfezionamento per gli studi politicosociali e commerciali in Brescia). Padova, A. Milani. 1925, p. 626. L. 45. [1224

Wirth, Albrecht: Männer, Völker und Zeiten. Eine Weltgeschichte in einem Bande. Mit 16 Bildertafeln und 10 Kartenskizzen i. Text. 1926, Georg Westermann, Braunschweig u. Hamburg.

Rez.: Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 3, S. 119f. [1225

Thompson, J. M.: Lectures on foreign history, 1494—1789. 446 p. (7 p. bibl.) D'26 N. Y. Macmillan. — London, Blackwell. 8 s. 6 d. [1226

Pollard, Alb. Frederick: Factors in modern history. 300 p. D (c.'26) N. Y., Knopf. London: Constable. 7 s. 6 d. [1227

Renard, G., and Wentersse, G.: Life and work in modern Europe, 15th to 18th century; introd. by Dr. Eileen Power. 404 p. il. O (Hist. of civilization) '26 N. Y., Knopf. — London, Kegan, Paul. 16 s. [1228

Robinson, James Harvey: An introduction to the history of western Europe; II, The emergence of existing conditions and ways of thinking; rev. and enl. ed. various p. (8 p. bibl.) maps (pt. col.) O (c.'26). Bost. Ginn. [1229

Schevill, Ferdinand: A history of Europe: from the reformation to our own day. 728 S. 10 s. 6 d. Harrap, June '26. [1230

Lindner, Theodor: Weltgeschichte in 10 Bden. Bd. 9. 10. Stuttgart: Cotta Nf. 1926. gr. 8°. [1231

Duruy, Victor: General history of the world. Revised and continued to 1901 by Edwin A. G. Grosvenor. With supplemental chapters to 1925 by Mabell S. C. Smith and J. Walker McSpadden. XL, 931 pp. Allen and Unwin. 18 s. [1232

Erläuterungen zu Lichtbildern für den Geschichtsunterricht. Unter Mitw. von Th. Drück, Ed[uard] Heyck u. H. Klaiber hrsg. von G[otthilf] Bader u. I[mmanuel] Benzinger. [3 Bde.] Bd. 1—3. Stuttgart: Th. Benzinger 1926. [1233

Luigi, Guiseppe de': Il mediterraneo nella politica europea. Napoli: N. Jovene & Cie. 506 S. gr. 8°.
Rez.: Lit. Wochenschrift. 1926, nr. 40. [1234

Du Moulin-Eckart, Richard: Vom alten Germanien zum neuen Reich. 2 Jahrtausende deutscher Geschichte. Mit 304 Abb. im Text u. 17 Kunstbeil. Stuttgart: Union (1926). (XII, 504 S.) 4°. [1235

Classen, Walther: Das Werden des deutschen Volkes. 2. durchgearb. u. erg. Aufl. (6.—9. Tsd.) [3 Bde.] Bd. 1—3. Hamburg: Hanseat. Verlagsanstalt [1926.
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, H. 2, S. 310 f. [1236

Müller, Karl Alexander von: Deutsche Geschichte und deutscher Charakter. Aufsätze u. Vorträge. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1926. (VIII, 241 S.) 8°.
Rez.: N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 603. [1237

Deutsche **Kulturgeschichte** in lebensvollen Einzelbildern. Hrsg. von Gustav Schlipköter u. Fritz Pferdmenges. [2 Teile]. 2. erw. Aufl. Tl. 1. 2. Leipzig: Dürr'sche Buchh. 1926. [1238

Kaindl, Raimund Friedrich: Österreich, Preußen, Deutschland. Deutsche Geschichte in Großdeutscher Beleuchtg. Wien: W. Braumüller 1926. (XXVIII, 321 S.)
Rez.: Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schles. Jg. 28, H. 3/4, S. 65 ff. [1239

Haller, Johannes: Die Epochen der deutschen Geschichte. (15.—17. Tsd.) Stuttgart: Cotta Nf. 1926. (XII, 375 S.) gr. 8°. [1240

Sturmhoevel, K.: Geschichte des deutschen Volks. I. Von den Anfängen bis zum Tode Friedrichs d. Gr. M. 4 Bildern. II. Vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zum Ausbruch des Deutsch-Französ. Krieges 1870. M. 4 Bildern. 261 S. u. 271 S. (Kröners Taschenbuchausgabe Bd. 19 u. 20). 2. Aufl. Leipzig 1926.
Rez.: Gelbe H. 1926, S. 616 f. [1241

Quanter, Rudolf: Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Mit 22 Abb. im Text u. 8 Kunstbeil. 4. Aufl. Stuttgart: Union [1926]. (VIII, 763 S.) gr. 8°. [1242

Schäfer, Dietrich: Unseres Volkes Geschichte. In: Eiserne Bll. Jg. 8, 33 u. 34. S. 553—558, 569—575. [1243

Weigand, H[einrich], u. A[ugust] Tecklenburg: Deutsche Geschichte für Schule und Haus. Zum Verständnis d. Gegenwart bearb. 19., verb. u. verm. Aufl. (63.—67. Tsd.) Hannover: C. Meyer 1926. (XVI, 304 S.) 8°. [1244

Oncken, Hermann: Deutsche Vergangenheit und deutsche Zukunft. Rede. München: [Hochschulbh.] M. Hueber 1926. (20 S.) gr. 8°. = Münchener Universitätsreden. H. 6. [1245

Heckscher, Kurt: Die Volkskunde des germanischen Kulturkreises. An Hand d. Schriften Ernst Moritz Arndts u. gleichzeitl. wie neuerer Parallelbelege dargest. In 2 Tln. Tl. 1. Hamburg M. Riegel 1925. gr. 8°. 1. Darstellung an Hand d. Schriften Ernst Moritz Arndts. (589 S.) [1246

Rost, Hans: Die „Verquickung" von Religion und Politik in der preußisch-deutschen Geschichte. Augsburg: Literar. Institut von Haas & Grabherr, Abt. Buchverlag 1926. (VIII, 216 S.) 8°. = Politik u. Kultur, H. 1. [1247

Reincke-Bloch, Hermann: Preußen, Deutschland und die Rheinlande. Rede. Breslau: Trewendt & Granier 1926. (25 S.) 8°. [1248

Rapp, Adolf: Der Kampf um deutsche Einheit. Antrittsrede. Stuttgart: W. Kohlhammer 1926. (18 S.) 8°. [1249

Pinnow, Hermann: Deutschland im Lichte ausländischer Schulbücher der Nachkriegszeit. (Verg. u. Gegenw. Erg. H. 5, S. 38.) [1250

Mordacq: La mentalité allemande. 284 pp. 15 fr. Plon-Nourrit. [1251

Sagittarius: Deutschland in französischer Beleuchtung. (Rhein. Beob. 1926, S. 295). [1252

Hatzfeld, Helmut: Deutsches Wesen im Spiegel der spanischen Dichtung. (Zus. f. Deutschk. 1926, S. 731.) [1253

Sauer, Eberhard: Deutsches Wesen im Spiegel der russischen Dichtung. (Zs. f. Deutschk. 1926, S. 742.) [1254

Miksch, Fritz: Des deutschen Volkes Weltmission im Seelenleben der Völker. Wien 9, Nußdorferstr. 68/18: Selbstverlag 1926. (80 S.) 8°. [1255

Kläge, Walther: Von deutscher Biederkeit. Eine nationalethische Studie. Hamburg: Hanseat. Verlagsanstalt [1925]. (39 S.) 8°. [1256

Wieneke, Max: Vom deutschen Wesen. (Schwerin i. M.: H. Dietzsch & Co. 1925.) (80 S.) [1257

Raumer, Kurt von: Deutsche Geschichte und deutscher Charakter. (Zeitwende. Jg. 2, I, S. 664.) [1258

Raumer, Kurt von: Deutscher Staat und deutsche Parteien. (Zeitwende. Jg. 2, I, S. 222.) [1259

Stengel, E. E., Dtschld., Frkr. u. d. Rhein. Eine gesch. Parallele. Langensalza: 45 S. 8⁰. (= Schriften z. polit. Bildg. V, 2. = F. Mann's Pädag.-Mag. 1062.) [1260

Stegemann, Hermann: Der Kampf um den Rhein. Das Stromgebiet d. Rheins im Rahmen d. großen Politik u. im Wandel d. Kriegsgeschichte. 51.—55. Tsd. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1926. (XI, 664 S.) gr. 8⁰.
Rez.: Nation, London, Vol. 40, p. 701. [1261

Göring, Helmut: Die Großmächte und die Rheinfrage in den letzten Jahrhunderten. (Vorbemerkg.: [Paul] Rühlmann.) Berlin: Reimar Hobbing 1926. (82 S.) [1262

Keetman, Ernst: Der Rhein in den Augen eines französischen Dichters. (Victor Hugo.) (Rhein. Beob. 1926, S. 235. 264. 283.) [1263

Kapfinger, Hans: Die historische Rheinpolitik der Franzosen. Die tiefere Ursache des Weltkrieges — die Verursachung des Krieges von 1870/71. (Rhein. Beob. 1926, S. 306.) [1264

Linnebach, Karl: Die gerechte Grenze im deutschen Westen — ein 1000jähriger Kampf. 42 Kt. [auf 33 Taf.] mit begleitendem Text. Unter Mitwirkung von Ernst Hengstenberg. Berlin: R. Hobbing (1926). (68 S.) 8⁰. [1265

Hampe, Karl: Italien und Deutschland im Wandel der Zeiten. (Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 199). [1266

Schäfer, Dietrich: Das Mittelalter. 2. Aufl. München: R. Oldenbourg 1926. (VIII, 173 S.) gr. 8⁰. [= Reimanns Weltgeschichte. Bd. 4.] [1267

Schmalenbach, Herman: Das Mittelalter. Sein Begriff u. Wesen. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (157 S.) kl. 8⁰. = Wissenschaft u. Bildung. 226. [1268

Crump, C. G. and Jacob, E. F.: The Legacy of the Middle Ages. Oxford, Clarendon Press, 1926, XII, 549 pp. ill. [1269

Weimann, Karl: Der deutsche Staat des Mittelalters. Crimmitschau: Rohland & Berthold 1925. (32 S.) 8⁰. [1270

Huby, A.: La fin du moyen âge, la renaissance, la réforme. 576 pp. Delagrave. [1271

Dupont-Ferrier, G.: Du moyen âge aux temps modernes. (1328—1610). Fasc. 1. 2. A. Colin. [1272

William, Martin: Histoire de la Suisse. 320 pp. 20 fr. Payot. [1273

Trevelyan, Janet Penrose: A short history of the Italian people: from the Barbarian invasions to the present day. 406 S. 10 s. 6 d. Putnam, June '26. [1274

Oriani, Alfredo: La lotta politica in Italia: origini della lotta attuale (476 bis 1887). Prefazione di G. Gentile. Bologna, L. Cappelli, 1925. 3 voll. p. 444; 435; 440. L. 36. (Opera omnia di A. Oriani. Vol. 9. 10. 11.) [1275

Jervis, W. H.: A history of France: from the earliest times to the end of the Great European War. 1918. New rev. ed. 795 S. 9 s. Murray, Apr. 26. [1276

Huddleston, Sisley: France. Benn. 21 s. Rez.: Nation, London. Vol. 40, nr. 15, p. 543. [1277

Det Danske Folks **Historie.** Skrevet af danske Historikere. Redigeret af Aage Friis, Axel Linvald og M. Mackeprang. 1. Haefte. 48 S. ill. og 1 Tavl. Ch. Erichsen. 1.00. Haefte 2—4. Hver 48 S. ill. a. a. O. à 1.00. [1278

Schäfer, Dietrich: Deutschtum und Ausland. Berlin: K. F. Koehler 1926. (72 S.) 8⁰. [1279

2. Territorialgeschichte.

Bretholz, Bertold: Abriß der Geschichte Österreich-Ungarns. München: R. Oldenbourg [1926]. (110 S. mit Abb. u. eingedr. Kt.) = Arnold Reimann, Geschichtswerk f. höhere Schulen. Tl. 4. Landschaftl. Beihefte, H. 5.
Rez.: Ungar. Jahrbücher. Bd. 6 (1926). H. 3, S. 356. Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 28, H. 3/4, S. 70. [1280

Werunsky, Emil: Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. Ein Lehr- u. Handbuch. Lfg. 10. (S. 721—832.) Wien: Manzsche Verlags- u. Univ.-Buchh. 1926. gr. 8⁰. [1281

Dietrich, Berthold: Österreichs Adlerflug. Neueste Zeit. Zur Revision d. deutschen Geschichtsauffassg. Wien: Vogelsang-Buchh. [1926.] (69 S., 1 Titelb.) [1282

Molisch, P.: Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Österreich von ihren Anfängen bis zum Zerfall der Monarchie. Jena 1926, G. Fischer. [1283

Mayer: Völkerverschiebungen in Böhmen u. Mähren. (Schluß.) (Zs. d. dt.

Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 28, 1926, H. 1/2, S. 70ff.) [1284

Nosek, Vladimir: The spirit of Bohemia. A survey of czechoslovac history, music and literature. 9 + 6, 379 pp. Allen and Unwin. 12s. 6d.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1297, p. 904. [1285

Hassinger, Hugo: Die Entwicklung des tschechischen Nationalbewußtseins und die Gründung des heutigen Staates der Tschechoslowakei. (Verg. u. Gegenw. Erg. H. 6, S. 50.) [1286

Dominois, F.: Jozef Miloslav Hurban, Rieger et l'unité tchékoslovaque. (Travaux publiés par l'institut d'études slaves. II. — Mélanges en l'honneur de Paul Boyer. Paris: H. Champion. 1925, S. 214—223.) [1287

Umlauft, F. J.: Die erste Eintragung im ältesten Aussiger Stadtbuch 1438. (Beitr. z. Heimatk. d. Aussig-Karb. Bez. Jg. 6, S. 63.) [1288

Wagner, Eduard: Aussig. Ein Heimatbuch. Tl. 3. 4. Aussig: A. Beckers Buchh. 1927 [Ausg. 1926.] gr. 8°. 3. Bilder aus d. Geschichte d. Stadtteiles Kleische. (56 S. mit Abb.) — 4. Bilder aus d. Geschichte d. Stadtteiles Schönpriesen. (99 S. mit Abb., 1 Taf.) [1289

Gnirs, Anton: Karlsbad in seiner ältesten Vergangenheit. Überliefergn., Denkmale u. Urkunden. Karlsbad: W. Heinisch (1925). (159 S. mit eingekl., z. T. farb. Abb.) kl. 8°. [1290

Plaschke, W.: Alte Hausnamen in Leukersdorf. (Beitr. z. Heimatk. d. Aussig-Karb. Bez. Jg. 6, S. 182.) [1291

Weber, O.: Zur Geschichte des Kleinseitner Gymnasiums. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhmen. Jg. 64, H. 1.) [1292

Köhler, Rudolf: Das Teildorf Tellnitz von 1580—1850. (Beitr. z. Heimatk. d. Aussig-Karb. Bez. Jg. 6, S. 25.) [1293

Neue **Literatur** zur Kolonisationsfrage. (Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 28, 1926, H. 1/2, S. 63ff.) [1294

Drechsler: Neukolonisierung des Freiwaldauer Bezirkes. (Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 28, 1926, H. 1/2, S. 80ff.) [1295

Maschke, Wilhelm: Die nationale Entwicklung nordmährischer Bezirke. (Der Auslanddeutsche. Jg. 9, S. 714.) [1296

Treichsler, G.: Geschichte der Stadt Göding bis zum 18. Jahrhundert. (Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 28, 1926, H. 3/4, S. 9ff.) [1297

Breitenbacher, Ant.: Die Müglitzer Stadtchronik aus dem Jahre 1727. (Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 29, 1927, H. 1, S. 1ff.) [1298

Tietze, Hans: Alt-Wien in Wort und Bild vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts. Hrsg. 2. verm. Aufl. Mit 230 Abb. auf 144 Taf. Wien: A. Schroll & Co. 1926. (72 S., 144 Taf.) 4°. [1299

Mayer, Josef: Geschichte von Wiener Neustadt. II. Wiener Neustadt in der Neuzeit. T. 1: Wiener Neustadt als Grenzfestung gegen Türken und Ungarn. Wiener Neustadt 1927. Selbstverlag des Magistrats. [1300

Weyrich, Edgar: Straße und Museum als Geschichtsquelle. Gezeigt an d. Beispiel Wien. Wien: Schulwiss. Verlag [A.] Haase 1926. (XXX, 338 S.) kl. 8°. [1301

Eisler, Max: Das bürgerliche Wien. 1770—1860. Histor. Atlas d. Wiener Stadtbildes. (In 10 Lfgn.) Lfg. 1. (I, 4 S., 20 [5 farb.] Taf.) Wien: Staatsdruckerei [österr. Verl. 1926]. 34×44 cm = Arbeiten d. 1. Kunsthistor. Instituts d. Univ. Wien ⟨Lehrkanzel Strzygowski⟩. Bd. 38. [1302

Schaffran, Emerich: Das Land um Krems. Die Städte Krems, Stein, Mautern, Stift Göttweig, d. Kremstal u. Gföhl. Wien: A. Hartleben [1926]. (148 S. mit z. Tl. farb. Taf.) kl. 8°. = Österreichische Bücherei. Sonderbd. 4.
Rez.: Monatsblatt d. Ver. f. Landesk. u. Heimatsch. v. Niederösterr. u. Wien. Jg. 1, Nr. 7/9. [1303

Herrmann, August: Geschichte der Stadt St. Pölten. Lfg. 7. 8. (Schluß d. 1. Bdes.). St. Pölten, J. G. Sydy's Buchhandlung, Ludwig Schubert, 1926. [1304

Schiffmann, Konrad: Die Gau-Orte im Lande ob der Enns. (Altbayer. Monatsschr. Bd. 15, H. 3.) [1305

Pirchegger, Hans: Abriß der steirischen Landesgeschichte. Enth.: Georgenberger Urkunde 1186 ⟨verkleinerte Wiedergabe⟩ u. Karte „Die Entwicklg. d. Steiermark 955 bis 1500" ⟨Maßstab: 1:750,000⟩. Prag: Schulwissenschaftl. Verlag A. Haase [1926]. (110 S.) [1306

Sidaritsch, Marian: Geographie des bäuerlichen Siedlungswesens im ehemaligen Herzogtum Steiermark. Mit 5 Fig. im Text u. 2 farb. Kt. Beil. Graz: U. Moser 1925. (IV, 83 S.) gr. 8°. = Veröffentlichungen aus d. Geograph. Institut d. Univ. Graz. 2.

Torggler, K.: Die Regelung der gesetzlichen Erbfolge in Kärnten und deren Vorgeschichte. (Carinthia. I, Jg. 116, H. 1—6.) [1308

Stolz, Otto: Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. Teil 1: Nordtirol, Hälfte 1. 2. Wien und Leipzig: Hölder-Pichler-Tempsky A.-G. 1923. 1926. (Abhandlungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer XV.) (= Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 107, Hälfte 1. 2.) 885 SS. [1309

Zieger, Antonio: Storia del Trentino e dell' Alto Adige. Trento, Monauni, 1926. 239 pp. ill. 21 1. [1310

Deutschsüdtirol. 3 Vorträge von Hans Voltelini, Alfred Verdroß, Wilhelm Winkler. Wien: F. Deuticke 1925/26. gr. 8°. = Schriften d. Instituts f. Statistik d.

Minderheitsvölker an d. Univ. Wien. 4. 5. 1. Hans Voltelini: Die Geschichte Deutschsüdtirols. Wilhelm Winkler: Deutschsüdtirol im Lichte d. Statistik. (87 S. mit Fig., 1 Bl., 2 Kt. Bl.) 2. Alfred Verdroß: Die rechtl. Lage Deutschsüdtirols. W. Steinhausen: Die Ortsnamen als Zeugen f. d. Alter deutscher Herrschaft u. Siedlung i. Südtirol. W. Winkler: Noch Einiges z. Statistik Deutschsüdtirols. (48 S.) [1311

Wopfner, Hermann: Deutsche Siedlungsarbeit in Südtirol. Eine volkskundl. Studie. Innsbruck: Universitäts-Verlag Wagner 1926. (56 S.) gr. 8°. = Schriften d. Instituts f. Sozialforschg. in d. Alpenländern an d. Univ. Innsbruck. Folge 1. [1312

Wopfner, Hermann: Deutsche und vordeutsche Siedlung in Deutsch-Südtirol. (Zs. f. Deutschkunde 1926, S. 438.) [1313

Steinhauser, Walter: Die deutsche Sprache in Südtirol. (Zs. f. Deutschk. 1926, S. 467.) [1314

Helbok, Adolf: Der Anteil der Deutschen und der Italiener an Südtirol. (Dt. Rundsch. Bd. 207, S. 21.) [1315

Rapp, Ludwig. — Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg, begonnen von Ludwig Rapp, fortges. von Andreas Ulmer. Bd. 5. Dornbirn: Vorarlberger Verlagsanstalt 1924. (Umschlagt.: 1926.) gr. 8°. 5. Dekanat Bregenzerwald. Forts. u. Schluß. Mit 3 einleit. Abh. (1316 S.) [1316

Dieth, Franz: Aus der Geschichte Vorarlbergs. Für d. Hand d. Lehrers u. zum Selbststudium bearb. u. zsgest. Tl. 1. Bregenz: J. N. Teutsch 1925. gr. 8°. 1. (—1523.) (Mit 34 Lichtbildern [auf Taf.], 1 [farb.] geschichtl. Kt. von Vorarlberg u. 2 Stammtaf.) (61 S.) [1317

Feger, Alfons: Liechtenstein, das Fürstenhaus und Fürstentum. (Burgwart. Jg. 27, S. 1ff.) [1318

Milleker, Felix: Geschichte der Banater Militärgrenze. 1764—1873. Pančevo: K. Wittigschlager in Komm. 1925 ([Umschl.:] 1926). (307 S.) 8°. [1319

Müller-Langenthal, Friedrich: Die Geschichte unseres Volkes. Bilder aus Vergangenheit u. Gegenwart d. Deutschen in Rumänien. Hermannstadt: W. Krafft [1926]. (188 S.) 8°.

Rez.: Ung. Jbb. Bd. 6 (1926), H. 3, S. 358. [1320

Schullerus, Adolf: Siebenbürgisch-sächsische Volkskunde im Umriß. Mit zahlr. Abb. im Text u. auf 16 Taf. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (XII, 179 S.) [1321

Hoffmann, Leo: Kurze Geschichte der Banater Deutschen. Von 1717—1848. Temesvar, Banater Haus: Schwäbische Verlags-Aktiengesellsch. 1925. (124 S.) gr. 8°. [1322

Milleker, Felix: Geschichte der Stadt Pančevo. Pančevo: K. Wittigschlager [verkehrt nur direkt] in Komm. 1925. (234 S.) [1323

Cabot, John M.: The racial conflict in Transylvania. Boston, Mass.: Beacon Press. 206 S.

Rez.: Times, Lit. Suppl. Oct. 14, '26. S. 683. [1324

Doeberl, M[ichael]: Bayern und Deutschland. [Bd. 3.] München: R. Oldenbourg 1926. gr. 8°. [3.] Bayern und das Preußische Unionsprojekt. (VII, 175 S.)

Rez.: Hist. Jahrbuch i. A. d. Görres-Ges., Bd. 46, 1926, S. 685f. [1325

Landauer, Carl: Der bayrische Partikularismus. (Gesellschaft. Jg. 3, Bd. 1, S. 520.) [1326

Bayern, das Bauernland. Ein Sammelwerk von Darstellgn. d. Landwirtschaft u. d. Bauerntums f. d. einzelnen Gaue Bayerns. Hrsg. von Hans Dörfler. Bd. 1. Freising: Dr. F. P. Datterer & Cie. (1926). 8°. [1327

Lamprecht, Heinrich: Geschichtsbilder aus dem Chiemgau. Vorträge. Traunstein: E. Leopoldseder (Umschlagt.: M. Endter in Komm. [1926.]) (140 S.) [1328

Frigisinga. Beiträge zur Heimat- u. Volkskunde von Freising u. Umgebg. Hrsg. von Rudolf Birkner. Jg. 2. 1925. (Freising [Marienplatz]:) Verlag d. Freisinger Tagblattes (1925). (694 S. mit Abb.) 8°. [1329

Neumiller, Josef: Zur Orts- und Rechtsgeschichte des südlichen alten Friedhofs in München. (Altbayer. Monatsschr. Bd. 15, H. 3) [1330

(**Wieselhuber,** Joseph:) Geschichte von Postmünster. (Pfarrkirchen: Kambli'sche Buchh. 1926.) (160 S.) 8°. [1331

Lehner, Johann Baptist: Land und Leute am Steinwald. Bd. 1: Den Grenzbach entlang. Bd. 2: Aus dem Sagenschatz des Steinwaldgaues. Im Selbstverl. d. Verf. (Pfarramt Krummennaab, Oberpl.) 1926.

Rez.: Verh. d. hist. Ver. v. Oberpf. 76, Anh. S. 33. [1332

Wühr, Willi: Zur Geschichte Falkenbergs. (Oberpfalz. 1926. S. 184.) [1333

Holzgartner, K.: Hausnamen in Gärmersdorf. (Oberpfalz. 1926. S. 60.) [1334

Aus Regensburgs **Vergangenheit.** Festgabe zur Haupt-Versammlung d. Gesamtvereins d. dtsch. Geschichts- u. Altertumsvereine in Regensburg in Verb. mit d. 17. dtsch. Archivtag. Regensburg 1925: J. Kösel & F. Pustet. (195, 52 S.). = Verhandlungen d. Histor. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg. Bd. 76.

Rez.: Zs. d. Sav. Stift. Bd. 46, Kan. Abt., S. 573. [1335

Endres, Josef Anton: Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburg. Hg. v. Karl Reich. Regensburg, J. Habbel. s. a. XVI, 219 p. ill.

Rez.: Anal. Boll. T. 44, S. 412f. [1336

Heuwieser, Max: Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter. (Verh. d. hist. Ver. v. Oberpf. 76, S. 75.) [1337

Heidingsfelder, Regensburg als mittelalterliches Denkmal. (Korr. Bl. d. Ges. V. d. dt. Gesch. u. A.V. Jg. 74, nr. 1—3.) [1338

Leonhardt, Dr.-Ing.: Die Alte Kapelle in Regensburg und die karolingische Pfalzanlage. Eine baugeschichtl. Untersuchg. (Berlin: G. Hackebeil 1925.) (S. 83—110 mit Abb.) Aus: Zeitschrift f. Bauwesen. 1925, H. 10/12. [1339

Pfeiffer, Richard: Sulzbach i. d. Oberpfalz. Geschichte u. Ortsbeschreibg. d. Stadt u. Umgebg. 2. Aufl. Sulzbach Opf.: J. E. v. Seidel 1926. (112 S. mit Abb., 1 Kte.) [1340

Bamberg. Hrsg. vom Stadtrat Bamberg. Bearb. von [Ludwig] Puchner. Berlin-Halensee: „Dari", Deutscher Architektur- u. Industrie-Verlag 1926. (121 S. mit Abb., 4 Taf.) 4°. = Deutschlands Städtebau. [1341

Bayreuth. Ein Überblick über d. Geschichte, d. geistige Bild, d. bauliche Entwicklg., d. wirtschaftlich Lage, d. heutige Verwaltg. u. d. landschaftliche Umgebg. d. Stadt. (Jahresschau 1923/24.) Bayreuth: C. Giessel [1926]. (205, XXXIV S. mit Abb., 3 farb. Taf.) 4°. [1342

Coburg. Rodachgau. (Bearb. von Hermann Knorr.) München: R. Oldenbourg [1926]. (48 S. mit Abb.) 8° [Umschlagt.]. = Bayernheft. Nr. 22. [1343

Pöhnlein, Johann: Alt-Dollnstein. Darstellgn. aus d. Vergangenheit. Eichstätt: P. Brönner & M. Däntler 1926. kl. 8°. 1. [1344

Hof a. d. S. und Umgebung. Hrsg. vom Stadtrat zu Hof a. d. Saale. Bearb. vom Stadtbauamt Hof a. d. Saale. 2. Aufl. Berlin-Halensee: „Dari" 1926. (111 S., 5 Taf., 1 Pl.) 4°. = Deutschlands Städtebau. [1345

Bad **Kissingen.** Hrsg. vom Stadtrat Bad Kissingen. Berlin-Halensee: „Dari", Deutscher Architektur- u. Industrie-Verlag 1926. (40 S. mit Abb., 2 Taf , 4°. = Deutschlands Städtebau. [1346

Kulmbach. Hrsg. vom Stadtrat Kulmbach. Berlin-Halensee: „Dari", Deutscher Architektur- u. Industrie-Verlag 1926. (82 S. mit Abb. u. eingedr. Kt., 6 [2 farb.] Taf. = Deutschlands Städtebau. [1347

Gärtner, Georg: Streifzüge durch Alt-Nürnberg. [2. 3.] Nürnberg: Fränkische Verlagsanst. & Buchdruckerei 1926. 8°. [2.] Die Lorenzer Stadt. (224 S. mit Abb.) Hlw. 3.50 — [3 u. d. T.:] Gärtner: Rund um Nürnberg. Streifzüge im Nürnberger Burgfrieden. (395 S. mit Abb.) [1348

Loserth, J.: Böhmische und mährische Exulanten in Nürnberg. (Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 28, H. 3/4. S. 58ff.) [1349

Beckh, Max: Geschichte des Schlosses Gleißhammer bei Nürnberg. Ein Beitrag zur Nürnberger Ortsgeschichte. Nürnberg: J. L. Schrag (1925). (V, 73 S.) [1350

Schweinfurt und Haßgau. (Bearb. von Ernst Heywang.) München: R. Oldenbourg [1926]. (48 S. mit Abb.) = Bayernheft. Nr. 21 [1351

[Günther:] Würzburger **Chronik.** H. 25. 26. = Bd. 3 (1802—1848). (S. 169—280, 8 S. Abb.) Würzburg [Kapuzinerstr. 17]: Bonitas-Bauer [1926]. [1352

Würzburg. (Bearb. von A[ugust] Eichelsbacher u. W. Pfeifer.) München: R. Oldenbourg [1926]. (60 S. mit Abb.) = Bayernheft. Nr. 18. [1353

(**Lämmerer,** Fritz): Ries. München: R. Oldenbourg [1926]. (48 S. mit Abb.) = Bayernheft. Nr. 6. [1354

(**Schindlmayr,** Hans:) Mittelschwaben. München: R. Oldenbourg [1926]. (48 S. mit Abb.) = Bayernheft. Nr. 4. [1355

Ammerbacher, Ch. G. S.: Aus der Nördlinger Franzosenzeit. (= Historischer Verein für Nördlingen u. Umgebung. Jahrbuch 10. 1925 u. 26. S. 129.) [1356

(**Prestel,** J.): Allgäu. München: R. Oldenbourg [1926]. (48 S. mit Abb.) = Bayernheft. Nr. 1. [1357

Württembergische **Studien** zum 70. Geburtstag von Professor Eugen Nägele. 252 S. Verlag Silberburg, Stuttgart 1926. [1358

Das Land **Württemberg** mit Hohenzollern. Seine Entwicklg. u. s. Zukunft. Ein Sammelwerk hrsg. von Erich Köhrer. Berlin: Deutsche Verlags-Aktiengesellschaft 1926. (304 S. mit Abb., 4 Taf.) [1359

Weller, Karl: Entstehung des württembergischen Staatswesens. (Württemb. Studien z. 70. Geburtstag v. E. Nägele.) [1360

Ernst, Viktor: Entstehung der württembergischen Städte. (Württ. Studien z. 70. Geburtstag v. E. Nägele.) [1361

Rapp, Adolf: Die Bedeutung der Konfession in der Geschichte Württembergs. Vortrag. Tübingen: Mohr 1926. (18 S.) [1362

Keidel, Friedrich: Bilder aus Degerlochs Vergangenheit. Stuttgart [, Christophstr. 26]: Chr. Scheufele 1926. (179 S.) [1363

Beyerle, Franz: Ulm und die Reichenau. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 551). [1364

Stern, Alfred: Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz. Aarau: H. R. Sauerländer & Co. 1926 (VIII, 254 S.) gr. 8°.

Rez.: N. Schweiz. Rdsch. 1926, S. 809. [1365

Brackmann, Albert: Neue Forschungen zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 134—143). [1366

Nabholz, Hans: Die neueste Forschung über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Papsttum u. Kaisertum. S. 526—548).

Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 178. [1367

Hofmann, Albert v.: Die historische Entwicklung in Oberschwaben und in der deutschen Schweiz. (N. Schweiz. Rdsch. 1926, S. 697). [1368

Dreyfuß, Heinrich: Die Entwicklung eines politischen Gemeinsinns in der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Politiker Ulrich Zwingli. (= Zeitschrift für Schweizerische Geschichte Jg. 6. S. 61—127, 145—193.) [1369

Schnyder, Werner: Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14.—17. Jahrhundert. (Eine methodolog.

Studie.) Zürich-Selnau: Gebr. Leemann & Co. (1925. (130 S., 1 farb. Kt.) = Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. 14. 1925, H. 1. [1370

Favre, Edouard: Combougeois. Genève, Fribourg, Berne 1526. Récit historique. Introduction par Charles Borgeaud. Genève, Atar 1926. 146 S. (Rez.: Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1926, S. 240.) [1371

Meyer, K.: Über die Anfänge der Walserkolonien in Rätien. [Bündner Monatsblatt, 1925, fasc. 7/9). Rez.: Bollett. stor. p. l. Prov. di Novara. 1926, S. 322. [1372

Albert, Peter P.: Hundert Jahre Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde. (Zs. d. Ges. f. Beförd. d. Gesch.-Altert.- u. Volkskunde v. Freiburg. Bd. 39/40, S. 1—90.) [1373

Krieger, Albert: Fünfundsiebzig Jahre „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins". (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 4.) [1374

Schulte, Alois: Aus der Kulturgeschichte des Bodenseegebiets. (Dt. Rundsch. Bd. 208, 1926, S. 181—194.)

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 356. [1375

Revellio, Paul: Frühalemannische Kultur am Oberrhein. (Mein Heimatland. Jg. 13, S. 69ff.) [1376

Schuhmacher, K.: Das Land zwischen Neckar und Main in der alemannischen und fränkischen Zeit. (Zwischen Neckar u. Main. Heimatbll. des Bezirksmuseums Buchen. H. 9, 1926.) 42. S. Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 339. [1377

Heck: Von der Althornburg und den Freiherren von Hornberg, den Gründern von Hornberg und Triberg. (Ortenau. H. 12, S. 1ff.) [1379

Zeller, Eugen: Aus sieben Jahrhunderten der Geschichte Beuggens 1246—1920. Mit [eingedr.] Zeichn. [u. Taf.]. 3. Aufl. Wernigerode: G. Koezle [1925]. (441 S.) 8°. [1380

Schwarz, Benedikt: Forbach. Wesen u. Werden eines Murgtaldorfes. Hg. v. Theod. Humpert. Rastatt, Buchdruckerei der Rastatter Ztg. 1926. Rez.: Zs. d. Ges. f. Beförderung d. Geschichts-, Altert.- u. Volksk. v. Freiburg. Bd. 39/40 (1927), S. 335/36. [1381

Sauer, Joseph: Die Gerichtslaube in Freiburg i. Br., das älteste Rathaus der Stadt. (Zs. d. Ges. f. Beförd. d. Gesch.-, Altert.- u. Volksk. v. Freiburg. Bd. 39/40. S. 195—226.) [1382

Humpert, Theodor: Geschichte der Pfarrei Limbach 1426—1926. (Freib. Diöz. Arch. Bd. 54, S. 294ff.) [1383

Tumbült, G.: Forschungen zur älteren Geschichte der Stadt Löffingen, vornehmlich im Mittelalter. (Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Baar. H. 16.) [1384

Lauer, Hermann: Geschichte von Schluchtern. Nach d. Quellen bearb. Donaueschingen [Josephstr. 6]: Danubiana 1925. (48 S., 3 Taf.) 8°. [1385

Seyfried, Eugen: Heimatgeschichte des Bezirks Schwetzingen. Ein Beitr. zur Geschichte d. bad. Pfalz. Ketsch a. Rh.: Selbstverlag [1926]. (409, V S., mehr. Taf.) 4°. [1386

Rommel, Gustav: Urphar am Main. Ein Beitr. zur Geschichte u. Kulturgeschichte d. ehem. Grafschaft Wertheim. Wertheim a. M.: Histor. Verein Alt-Wertheim [1926]. (205 S. mit Abb., 1 Taf.) Aus: Jahrbücher d. Histor. Vereins Alt-Wertheim, Jg. 1922, 1923, 1924. [1387

Brackmann, A.: Das Elsaß als politisch-deutsches Binnenland. (Els.-Lothr. Jahrb. Bd. 5.) [1388

Metz: Die elsässische Kulturlandschaft. (Zeitschrift für Geopolitik 1926, Heft 7.) [1389

Stählin, Karl: Elsaß und Lothringen im Ablauf der europäischen Geschichte. München: R. Oldenbourg [1926]. (67 S. mit Abb., 1 Taf.) gr. 8°. = Arnold Reimann. Geschichtswerk f. höhere Schulen. Tl. 4: Landschaftl. Beihefte.

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, H. 1, S. 128f. [1390

Aus der **Geschichte** des Elsasses. Straßburg [, Stephansgasse 3]: Verlag „Die Zukunft" (1926). (42 S.) [1391

Scherlen, Aug.: Perles d'Alsace. Bilder aus der elsässischen Vergangenheit. Mulhouse, Impr. Baden u. Cie., 1926. Rez.: Zs. d. Ges. f. Beförd. d. Geschichts-, Altert.- u. Volkskunde v. Freiburg. Bd. 39/40 (1927), S. 340—343. [1392

Bouchholtz, F.: Das Geschöll der von Zorn und von Müllenheim. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 302.) [1393

Karleskind, E.: Zur Geschichte des Brigiden-Hauptes zu Straßburg. (Cahiers d'arch. et d'hist. d'Alsace. Nr. 61/68. 1925/26.) [1394

Weymann Charles: La Seigneurie de Thann. Mélanges historiques. 181 pp. 250 fr., Berger-Levrault. [1395

Parisot, Robert: Histoire de Lorraine. T. 1: Des origines à 1552, 2e éd. revue et corr. Paris, Picard, 1926. XVI, 528 pp., ill. [1396

Morizet, S.: Histoire de Lorraine. Paris, Boivin. XIV, 330 pp. (Les vieilles provinces de France). 12 fr. [1397

Wolfram, Georg: Metz und Lothringen. Mit e. Beitr. von Albert H. Rausch. Berlin: Deutscher Kunstverlag 1926. (43 S., 36 Taf.) [1398

Raumer, Kurt von: Häussers Pfalzgeschichte. (Zeitwende. Jg. 2, II. S. 220.) [1399

Die **Pfalz,** ihre Entwicklung und ihre Zukunft. Ein Sammelwerk. Hrsg. von Erich Köhrer u. Franz Hartmann. Berlin: Deutsche Verlags-Aktienges. 1926. (283 S. mit Abb., 4 Taf.) 4°. Rez.: Mitt. d. Ver. z. Wahrung d. gemeins. wirtsch. Interessen i. Rheinl. u. Westf. 1926, H. 3, S. 200. [1400

Schmieder, Ludwig: Kurpfälzisches Skizzenbuch. Mit 25 Abb. Heidelberg: J. Hörning 1926. (IV, 43 S.) 4°. [1401

Schreibmüller, Hermann: Frankenthals wechselvolle Geschicke. (Bayerland. Jg. 37, S. 193.) [1402

Tavernier, K., A. Reich, F. Uhl: Unsere Heimat Neustadt a. d. Haardt. Neustadt a. d H. Verlagsanstalt Carl Liesenberg. Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 177 [1403

Metz, Friedrich: Das Saargebiet. (Dt. Rundsch., Bd. 209, S. 225.) [1404

Nottebrock, H.: Die Aachen—Frankfurter Heerstraße. (Bonner Jahrbücher. H. 131, 1926, S. 245ff.) [1405

Keller, R. A.: Rheinlandkunde. Ein heimatkundlicher Ratgeber für die deutschen Länder am Rhein. 2. Bd. Düsseldorf 1926,

Bagel. 386 S. Rez.: Freib. Diöz.-Arch. Bd. 54, S. 384f. [1406

Holtzmann, R[obert]: Aus der Geschichte des Rheingebietes. Mit 2 Kt. Halle (Saale): Buchh. d. Waisenhauses 1926. (VI S., S. 89—132.) gr. 8⁰. Aus: Der Deutsche u. d. Rheingebiet. [1407

Aubin, Hermann, Theodor Frings, Josef Müller: Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde. Mit 77 Abb. im Text. Bonn: L. Röhrscheid 1926. (XII, 232 S.) gr. 8⁰. = Veröffentlichung d. Instituts f. geschichtl. Landeskunde an d. Univ. Bonn. [1408

Aus tausend **Jahren** rheinischer Kultur 925—1925. Beiträge aus d. Geschichte u. Kultur d. Oberbergischen Landes. Hrsg. auf Anregung von Bürgermstr. Dr. Kempkens, Gummersbach. (Mitarb.: Otto Bäcker, Walter Becker, Hugo Fischer [, u. a.].) Düsseldorf: Lindner-Verlag (1925). (VIII, 171 S. [1409

Weyer, Wilhelm: Laasphe und das obere Lahntal. Die Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein in Vergangenheit u. Gegenwart. Mit 56 Lichtb. Siegen: W. Vorländer 1925. (42 S.) 4°. Aus: Siegerland, Blätter d. Vereins f. Heimatkunde u. Heimatschutz im Siegerlande. [1410

Kaufmann, K[arl] L[eopold]: Aus Geschichte und Kultur der Eifel. Köln a. Rhein Hoursch u. Bechstedt 1926. (106 S. mit Abb. u. eingedr. Kt.) [1411

Der Landkreis **Moers.** Hrsg. von d. Kreisverwaltung Moers u. Erwin Stein. Berlin-Friedenau: Deutscher Kommunal-Verlag 1926. (VII, 424 S.) [1412

Heimatbuch des Kreises Grevenbroich. Hrsg. von [A.] Zumbusch. Selbstverlag d. Kreises 1925). (176 S.) [1413

Der Landkreis **Essen.** Berlin-Friedenau: Deutscher Kommunal-Verlag 1926. (260 S.) [1414

Schmitz-Lintorf, Heinr[ich]: Angermunder Land und Leute. Ein Heimatbuch. Duisburg: (Duisburger Verlagsanst. 1926.) (VIII, 252 S.) [1415

Barmen. Bearb. u. hrsg. v. [Heinrich] Köhler. 2. Aufl. Berlin-Halensee: „Dari", Deutscher Architektur- u. Industrie-Verlag 1926. (218 S.) [1416

Pick, H.: Die Schwanenburg zu Cleve. Quellenmäßig dargest. Cleve: F. Boß Wwe. 1925. (71 S.) [1417

Doergens, Hugo: Chronik der Stadt Dülken. (Dülken: [Magistrat der] Stadt Dülken [1925]). (VIII, 434 S.) [1418

Geschichte der Stadt Erkelenz. Hrsg. von Josef Gaspers u. Leo Sels. Erkelenz: J. Herle 1926. (VIII, 184 S.) [1419

Huyssen, E.: Über Erpel und Linz. (Bonner Jahrbücher H. 131, 1926, S. 344ff.) [1420

Steinbach, F.: Über Erpel und Linz. (Bonner Jahrbücher. H. 131, 1926, S. 341ff.) [1421

Kettwig in Geschichte und Sage. Bd. 2. Kettwig: F. Flothmann 1926. 8°. [1422

Sels, Leo: Beiträge zur Geschichte der Bürgermeistereien Kleingladbach, Gerderath und Schwanenberg. Erkelenz: J. Herle 1925. (55 S. = Erkelenzer Geschichts- u. Altertumsverein. Sonderh. 2.) [1423

Becker, Walter: Die Burg Koverstein der Herren von Neuhoff, nebst zwei Urkunden aus dem ehemaligen Burgarchiv. (= Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 55. (N. F. 45.) Jg. 1925/26, S. 128.) [1428

Weins, Willibrord: Manderscheid. Bilder aus d. Vergangenheit d. Landes u. Adelsgeschlechtes. Wittlich: G. Fischer 1926. (104 S.) = Neue Beiträge zur rhein. Geschichte. H. 1. [1425

Schubert, Hans, Urkunden und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Mülheim an der Ruhr (796—1508). Bonn: K. Schroeder 1926. (V, 475 S.) [1426

Trierer **Heimatbuch.** Festschrift zur rhein. Jahrtausendfeier 1925. Hrsg. von d. Gesellschaft f. nützl. Forschgn. zu Trier. Trier: Jac. Lintz 1925. (V, 368 S.) 4°. [1427

Bellinghausen, Hans: Winningen. Tl. 2. Coblenz: Rhein. Verlagsgesellschaft 1925. [1428

Kranzbühler, Eugen: Wormatia. Aufsätze zur Wormser Geschichte. H. 1. Darmstadt: Selbstverl.; Worms: H. Kräuter'sche Buchh. in Komm. 1926. 4⁰. 1. Sankt Martin in Worms. Zur Geschichte d. Stifts u. s. Kirche. (48 S., 10 Taf.).

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 356. [1429

Motley, John Lothrop: The rise of the Dutch Repablic: a history. New ed. in 3 vols. pp. 564, 584, 665. ea. 2s. 6d. (Chandos classics reissued). Warne. [1430

Bense, J. F.: Anglo-Dutch relations, from the earliest times to the death of William the Third; being an historical introduction to a dictonary of the Low Dutch element in the English vocabulary. 314p. maps O '25 N. Y. Oxford [1431

Gelderland. Samengesteld onder redactie van J. van Baren, L. C. T. Bigot, H. Blink... Arnhem: N. V. van Loghum Slaterus. 1926 809 S. [1432

Letts, Malcolm: Bruges and its past. 2d. éd. Bruges: Deselée, De Brouwer and Co., London: A. G. Berry: 1926. Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 326. [1433

Holwerda, J. H.: De Leidsche Burcht. (Intern. Arch. f. Ethnogr. Bd. 27, S. LI.) [1434

Pirenne, H.: Histoire de Belgique. VI: La conquête francaise. Le consulat et l'empire. La royaume des Pays-Bas. La révolution belge. Bruxelles, M. Lamertin. 1926. 477 S. [1435

Berlière, Dom Ursmer: Recherches jur la ville de Gosselies. 2e partie: Topographie et Toponomie. Maredsous, 1926. 325pp. [1436

Heupgen, P.: La commune Aumône de Mons du XIIIe au XVIIe siècle. (Bull. d. l. comm. r. d'hist. T. 90, S. 319.) [1437

Wagner, Paul: Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses. Wiesbaden: Verein f. nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschg. 1925. (III, 77 S.) 4⁰. Aus: Nassauische Annalen. Bd. 46.

Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 623. [1438

Der Conspectus Historiae Nassauiensis des Anton Ulrich von Erath. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [1439

Gehler, Viktor: Heimatgeschichte von Mittelnassau. Diez an d. Lahn: [Ph. H. Meckel] 1926. (255 S.) [1440

Hermann, Th.: Die Geschichte des Kirchspiels Nassau bis zur Union von 1817. (Nassauische Annalen. Bd. 47, S 38—117.) [1441

Spielmann, C[ristian]: Geschichte von Nassau (Land und Haus) von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. In 3 Tlen. Tl. 2. Montabaur: Nassauischer Verein f. ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege. 2. Kultur- u. Wirtschaftsgeschichte. (Ullius.) [1442

Wagner, P.: Die Zeit der Erbauung der Burg Nassau. (Nassauische Annalen. Bd. 47, S. 158—164.) [1443

Von der Au: Zur Geschichte des Seniorats in der Grafschaft Erbach. (Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumsk. N. F. Bd. 15, H. 1, S. 226.) [1444

Esselborn, Karl: Hessen-Darmstadt. Ein Heimatbuch. M. Buchschmuck v. W. Möller. Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1926. XI, 46 S., Rez.: Arch. f. hess. Gesch. N. F. Bd. 15, H. 1, S. 234. [1445

Meyer-Barkhausen, Werner: Alsfeld. (Alte Städte in Hessen, Bd 1.) Marburg, N. G. Elwert, 1927, 56 S. 7 Pläne, 91 Abb. Rez.: Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumsk. N. F. Bd. 15, H. 1, S. 237f. [1446

Falckenheiner, Carl Bernhard Nicolaus: Geschichte Fritzlar's. Wincordruck nach d. 1841 bei Th. Fischer (J. J. Kriegersche Buchh.) Kassel erschienen Ausg. Eschwege: J. Braun 1925. (XVI, 573 S.) [1447

Jacob, Bruno: Die Stadt als Großburg. Wolfhagen. Wüstung Landsberg und Zierenberg in Niederhessen. (Burgwart. Jg. 27, S. 80ff.) [1448

Caemmerer, Erich: Thüringische Wallburgen. (Mitt. d. Ver. f. dt. Gesch. u. Altert.-K. i. Sondershausen. H. 4, S. 30ff.) [1449

Weber, Paul: Die Burgen Thüringens. (Cimbria. S. 174—182.) [1450

Koch, E.: Die Waldung Rennsteig bei Belrieth u. d. Name Rennsteig oder Rennweg. (Schr. d. Ver. f. S.-Meining. Gesch. u. L.K., H. 84.) [1451

Kieserling: Die Gesch. Großbodungens vor und im Dreißigjährigen Kriege. (Unser Eichsfeld. Jg. 21, Nr. 3. 4.) [1452

Scheithauer, Richard: Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte von Mühlhausen. (Mühlhäuser Gesch. Bll. Jg. 25/26, S. 87.) [1453

Brinkmann, Ernst: Aus Mühlhausens Vergangenheit. Gesammelte Vorträge u. Aufsätze. Mühlhausen i. Thür.: Hey'sche Buchh. 1925. (VII, 166 S.) [1454

Koch, E.: Die Weinstraße bei Ritschenhausen u. ihre Umgebung. (Schr. d. Ver. f. S.-Meining. Gesch. u. L.K., H. 84.) [1455

Koch, E: Die Saalfelder Kaufhausurkunden. (Schr. d. Ver. f. S.-Meining. Gesch. u. L.K., H. 84.) [1456

Kurtze **Relation** über die Verfassung, worinnen das Eichsfeldt sowohl quoad politica, judicialia, alß cameralia dermahlen (1744) bestehet. (Unser Eichsfeld Jg. 21, Nr. 4, S. 105—116.) [1457

Schulte, B.: Die natürlichen Grundlagen der westfälischen Wegentwicklung in ihrem geschichtlichen Werden. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 535.) [1458

Siemens, Martin: Die Geschichte des Kirchspiels Cleinich. Cleinich: Selbstverlag 1925. (98 S.) [1459

Reuter, Adolf: Corvey. (Burgwart. Jg. 27. S. 33ff.) [1460

Prümer, Karl: Bilder aus Alt-Dortmund. Dortmund: C. L. Krüger 1925. (141 S.) [1461

Meininghaus, Aug.: Der Dortmunder Syndicus und Hofpfalzgraf Johann Wortmann. (Beitr. z. Gesch. Dortmunds. 34, S. 147.) [1462

Bielefeld, Ludwig: Dülmen und seine Siedelstätten. 9. (Dülmen:) Selbstverlag [verkehrt nur direkt] 1924 (1926). 9. Geschichtl. Mitteilungen über d. Bauerschaft Dernekamp. S. 381—483. [1463

Beiträge zur Heimatgeschichte des Kreises Geilenkirchen. Hrsg. von d. Kreisverwaltung. Geilenkirchen: C. vom Gils in Komm. 1925. (VIII, 298 S., 13 Taf.)
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 183. [1464

Brand, Albert: Die Hellwegstadt Geseke in ihrer ursprünglichen Namensbedeutung. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte „der goldenen Mittelstraße" Westfalens. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 411.) [1465

Bremer: Die Entstehung der Herrlichkeit und Stadt Gronau. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 172.) [1466

Jesse, Otto: Geschichte der Herrschaft und der Stadt Gronau. Gronau i. Westf. [1926]: Joh. Schievink. (199 S., 1 Plan.) 8°. [1467

Hamm und die Grafschaft Mark. (Heimat. Jg. 7, S. 119.) [1468

Schinkel, Wilhelm: Die wirtschaftliche Entwicklung von Stadt und Land Herford. Bünde i. W.: F. Schünemann 1926. (VIII, 242 S.) [1469

Heimatbuch für den Stadt- und Landkreis Iserlohn. Hrsg. von Hermann Esser und Heinrich Kleibauer. Dortmund: Fr. Wilh. Ruhfus 1925. (256 S.) [1470

Lamprecht, K.: 650 Jahre Stadt. (Kallenhardt und Warstein i. Sauerland.) (Heimat. Jg. 8, S. 352). [1471

Benkert, Adolf: Die Villa Kelveri. [Heimatbl. d. r. Erde. 1926, S. 205). [1472

Deisting, Friedrich: Geschichte der Land- und Kirchengemeinde Kierspe. Hrsg. u. erg. von Wilhelm Meyer zu Theenhausen. Kierspe: August Schmidt 1925. 367 S. [1473

Plaßmann, J. O.: Geschichte der Stadt Münster in Westfalen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Münster i. Westf.: F. Theissing (1925.) (VIII, L72 S). [1474

Schnettler, Otto: Zur Entstehung der Grafschaft Mark. Neue Untersuchungen über den Güterbesitz des Hauses Altena-Mark. (Beitr. z. Gesch. Dortmunds. 34, S. 183ff.) [1475

Volmer, B.: Zur Baugeschichte des Sparrenbergs im 16. Jahrh. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg. 40). [1476

Feldhügel, Paul: Geschichte der Stadt Schwerte bis 1815. (Beitr. z. Gesch. Dortmunds. 34, S. 5ff.) [1477

Schloemann: Beiträge zur Geschichte d. Besiedelung und Bevölkerung d. Gebietes d. Angelbecker Mark i. 16.—18.

Jahrhundert. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. L. K. V. Osnabrück. Bd. 47). [1478

Knoke: Wirtschafts- und Siedelungsverhältnisse unserer Heimat zur Römerzeit. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. L.K. v. Osnabrück. Bd. 47.) [1479

Rosendahl (früher Rosenthal), Erich Geschichte Niedersachsens im Spiegel der Reichsgeschichte dargest. Lfg. 10. Schluß. (S. 849—936, XV S.) Hannover: Helwingsche Verlh. 1926. [1480

Zwischen **Elbe,** Seeve und Este. Ein Heimatbuch d. Landkreises Harburg. Hrsg. von Heinrich Laue u. Hein[rich] Meyer. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Harburg: G. Elkan 1925. [1481

Geschichte des Regierungsbezirks Stade. 3. Bremerhaven: Hansa-Antiquariat 1926. 3. Von d. sächs. Kaisern bis zum Ausgange d. Staufer von Richard] Cappelle. [1482

Weltzien, Otto: Celler Geschichte. Im Grundriß dargest. Celle: Schweiger u. Pick 1926. (288 S.) [1483

Busch, Friedrich: Gretenberg im „Großen Freien". Ein Beitrag zu seiner Geschichte. (Hannov. Geschbll. Jg. 29, S. 145ff.) [1484

Alt-Hannover. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Stadt Hannover. Hrsg. von Karl Friedrich Leonhardt. Bd. 1. Hannover, Culemannsche Verlagsanst. 1926. Büttner: Kulturbilder aus d. mittelalterl. Hannover. [1485

Engelke: Hannover und die Enger'sche Grafschaft der Grafen von Roden. (Hannov. Geschbll. Jg. 29, S. 129ff.) [1486

Leonhardt, K. Fr.: Straßen und Häuser im alten Hannover (Fortsetzung). (Hann. Geschbll. Jg. 29, S. 1ff. u. S. 209.) [1487

Hildesheim. Berlin-Halensee: „Dari", 1926. [1488

Aichel, weil. Pastor: Kleine Chronik des Fleckens Horneburg. Nebst e. Anh. von Pratjes. Nachrichten über d. Horneburger Pastoren u. 3 Urkunden. Stade [Poststr. 11/13]: Stader Heimatverlag K. Krause 1926. (64 S.) 8° = Stader Heimatbücher. H. 5/6. [1489

Lüneburger **Heimatbuch.** Hrsg. von Otto u. Theodor Benecke-Harburg. (3 Bde.) 2. Aufl. Bd. 1: Lfg. 12 [Schluß]. Bd. 2: Lfg. 1—7. Bremen: C. Schünemann [1926]. [1490

Wenzel, C[arl] L[udwig]: Die Gründung der Stadt Münden. Erw. Vortr. Hann. Münden: W. Klugkist 1925. (45 S., 1 Bl.) [1491

Hoffmeyer: Die Osnabrücker Leischaften. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. L.K. v. Osnabrück. Bd. 48.) [1492

Martiny: Lage und Gestaltung der Stadt Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. L.K. v. Osnabrück. Bd. 48.) [1493

Jänecke: D. Entstehungsgeschichte der alten Kirche in Wallenhorst. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. L.K. v. Osnabrück. Bd. 48.) [1494

Bartels, Hermann: Geschichte der Schulgemeinde Woltem-Riepe und ihrer Familien. (Fallingbostel:) Kreisausschuß d. Kreises Fallingbostel 1925. (299 S.) [1495

Reimers, H[einrich]: Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses. Bremen: Friesen-Verlag 1925. (VI, 270 S., 3 Kt.) [1496

Weiske, K.: Die ostfriesische Weihnachtsflut v. J. 1717, ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus in Ostfriesland (Anhang: 1. Amtliche Berichte über die Flut. 2. Verzeichnis der Ostfriesen und Oldenburger, welche in den Jahren 1692—1744 in Halle studiert haben, aus der noch nicht veröffentlichten hallischen Universitätsmatrikel). (Upstalsboomblätter. Jg. 13, Nr. 1. 2, S. 1ff.) [1497

Lehmann, Otto: Die Bevölkerung Nordfrieslands. (Volk u. Rasse. Jg. 1, H. 1.2.) [1498

Stöpel, Richard: Geschlechter kommen und gehen. Versuch e. Geschichte Sylts. Westerland auf Sylt: Carl Meyer 1926. (100 S., 15 Taf., 3 Kt.) 8°. [1499

Krüger, Johann: Bilder aus der Geschichte Bremens. 2. erw. Aufl. von Wilh[elm] Hardeg. Bremen: Röpke & Co. 1926. (379 S.) [1500

Lehe, Erich von: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt u. Zentralverwaltg. Bremervörde, Land Wursten u. Gogericht Achim. Mit 3 farb. Kartenbeil. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1926. (X, 180 S.) 4°. = Studien u. Vorarbeiten zum histor. Atlas von Niedersachsen. H. 8. [1501

Lonke, A. Der Weg von Bremen nach Ritterhude. (Brem. Jahrb. 30, S. 445.) [1502

Rüther, H.: Der Burgenbau im Erzstift Bremen. (Jahrbuch d. Männer v. Morgenstern. 22, 1924/26, S. 68ff.) [1503

Hamburger **Geschichtsatlas.** Heimatkundl. Karten u. Bilder. Hrsg. von Karl Wölfle. Hamburg: L. Friederichsen & Co. 1926. (49 S. mit Abb. u. farb. Kt.) 4°. Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 352f. [1504

Reincke, H[einrich]: Hamburg, e. kurzer Abriß d. Stadtgeschichte von d. Anfängen bis zur Gegenwart. Bremen: Friesen-Verlag 1925. (289 S., 1 Taf.) [1505

Schultess, C.: Hamburgs Bewaffnung bis zu seinem Eintritt in den Norddeutschen Bund. (Hamburg. Geschichts- u. Heimatbll. Jg. 1, Nr. 3/4.) [1506

Nirrnheim: H.: Hamburg und Amsterdam im Mittelalter. (Hamburgische Geschichts- u. Heimatbll. Jg. 1, Nr. 1.) [1507

Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Mit 46 Abb. [Taf.] u. e. Kupfertiefdruckwiedergabe d. Freibriefes von 1226. Hrsg. von Fritz Endres. Lübeck: O. Quitzow 1926. (306 S.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, H. 1, S. 161. [1508

Fehling, E[manuel] F[erdinand]: Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart. 1. Die Ratslinie Nr. 1—1041. 2. Anm. 3. Reg. Lübeck: M. Schmidt-Römhild 1925. (235 S.) 4°. = Veröffentlichungen zur Geschichte d. Freien u. Hansestadt Lübeck. Bd. 7, H. 1. [1509

Kretzschmar, Johannes: Lübecks Reichsfreiheit 1226—1926. (Deutsch-nord. Jahrbuch. S. 131.) [1510

Kretzschmar, Johannes: Lübeck als Reichsstadt. (Zs. d. Ver. f. lübeck. Gesch. u. A. K. 23, S. 9ff.) [1511

Philippi, Friedrich: Lübeck und Soest. (Zs. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. A. K. 23, S. 87ff.) [1511a

Fink, Georg: Die lübsche Flagge. (Zs. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. A.K. 23, S. 133ff.) [1512

Lübeck seit Mitte des 18. Jahrhunderts (1751). Lübeck: Gebr. Borchers (1926). (XII, 364 S.) [1513

Strecker, Werner: Die Travemünder Reede, Reedelage u. Reedegrenze. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. u. A.K. Jg. 90. S. 113.) [1514

Brandt, Otto: Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. Mit 1 [eingedr.] Stammtaf. u. 2 [1 eingedr. u. 1 farb.] Kt. 2., verb. Aufl. W. G. Mühlau 1926. (XII, 198 S.)
Rez.: N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 482. [1515

Hedemann-Heespen, Paul v.: Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit. Kiel: W. G. Mühlau 1926. (993 S.) [1516

Raumer, Kurt von: Schleswig-Holstein als deutsches Grenzland. (Zeitwende. Jg. 2, II, S. 225.) [1517

Samlinger til jydsk Historie og Topografi, udg. af Det jydske Historisk-Topografiske Selskab. Redig. af Hans Knudsen. 4. Raekke, 5. Binds, 2.—3. Haefte. 164 S. og 1 Tvl. Odense. (Kbhvn., Gad). [1518

Sonderjydske **Aarboger.** Udg. af Historisk Samfund for Sonderjylland. II. Raekke. 1926. 2. Halvbind. 160 S. Aabenraa. (Kbnhvn., Gyldendal.) [1519

Mager, F.: Zur Kulturgeographie des Herzogtums Schleswig. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 55, S. 1.) [1520

Achelis, T. O.: Haderslev i gamle Dage. 1292—1626. Udgivet af Haderslev By 1926. A/S Modersmaalet's Trykkeri, Haderslev. [1521

Achelis, T. O.: Zur Geschichte des Schlosses Hansburg bei Hadersleben. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 55, S. 488.) [1522

Kiel. Hrsg. von [Wilhelm] Hahn. 2. Aufl. Berlin-Halensee: „Dari", 1926. (121 S.) [1523

Aus Kiels **Vergangenheit** und Gegenwart. Ein Heimatbuch für jung und alt. Hrsg. von Arthur Gloy. Mit 4 Bildern [Taf.] u. 3 Kt. Kiel: R. Cordes [1926]. (368 S.) [1524

Neumünster wie es wurde und was es ist. Festschrift zum 800jähr. Jubiläum Neumünsters von Georg Helmer, Neumünster: Magistrat der Stadt 1925. (VII, 131, 33, 29 S.) [1525

Bangert, Friedrich: Geschichte der Stadt und des Kirchspiels Oldesloe. Bad Oldesloe: J. Schüthes Buchdr. [; lt. Mitteilg:] L. H. Meyer in Komm. 1925. (559 S., zahlr. Taf.) [1526

Haupt, Richard: Das Herrengasthaus beim Reinfelder Kloster. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 55, S. 473.) [1527

Hesse, Stadtgeometer: Plan der Stadt Schleswig. 1:9300. [Nebst] Erklärung der Namen d. Straßen, Gänge, Wege u. Wohnplätze im Stadtgebiet Schleswig und dessen nächster Umgebung von H[einrich] Philippsen. Schleswig: Jul. Bergas Verl. 1926. (1 Kt., 16 S.) [1528

Horn, Alfred: Zur Geschichte des Kirchspiels Selmsdorf im Fürstentum Ratzeburg. Bd. 2. Schönberg i. Mecklb.: Lehmann & Bernhard [1926]. 8°. (VIII, 303, 64 S.) [1529

Schwanhäuser, Catharine: Aus der Chronik Wilhelmshaven. Wilhelmshaven: H. Mudlagk (1926). (103 S., 12 S.) [1530

Beste, Niklot: Mecklenburgs Verhältnis zu Kaiser u. Reich vom Ende d. 7jährigen Krieges bis zum Ausgang des alten Reiches. (1763—1806). (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. u. A.K. Jg. 90. S. 211.) [1531

Krüger, Georg: Dreißig Dörfer des Fürstentums Ratzeburg. Geschichte d. Bauernschaft. 2. Aufl. erweitert u. bis zur Gegenwart fortgef. von Heinrich Ploen. Schönberg i. Meckl.: E. Hempel 1926. (XVI, 352 S.) [1532

Das alte **Röbel.** Ein Gedenkbuch zur 700-Jahrfeier. Hrsg. von d. Kirchgemeinderäten Röbel (St. Marien), Ludorf u. Nätebow. Rostock 1926: C. Hinstorff. (128 S.) [1533

Arfert: Von den Bergnamen des Harzes. (Heimat-Jahrb. f. d. Reg.-Bez. Magdeburg. 1926.) [1534

Hinze, F.: Die Letzlinger Heide. (Heimat-Jahrbuch f. d. Reg.-Bez. Magdeburg. 1926). [1535

Kretzschmar, H.: Die Errichtung des Regierungsbezirks Magdeburg und seine Geschichte bis zur Gegenwart. (Die Elbe. 1926, H. 2. 3. 4.) [1536

Heimat-Jahrbuch für den Regierungsbezirk Merseburg. (Hauptschriftl.: Hugo Bonitz.) 1. 1926. Querfurt: R. Jaeckel (1926). (188 S.) [1537

Halberstadt. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Halberstadt. Schriftleitg: [Richard] Sinning. 2. Aufl. Berlin-Halensee: „Dari", Verlag 1926. (123 S.) [1538

Schultze-Galléra, Siegmar Baron von: Geschichte der Stadt Halle. [2.] Das mittelalterliche Halle. Lfg. 7. (S. 97 bis 192 mit Abb.) Halle a. d. S.: Heimat-Verlag f. Schule u. Haus [1926]. [1539

Sens, W.: Aus der Geschichte des Städtchens Loburg. (Heimat-Jahrbuch f. d. Reg.-Bez. Magdeburg. 1926.) [1540

Tilger, Friedrich: Magdeburg-Rothensee im Wandel der Jahrhunderte. Magdeburg 1926. Selbstverl. d. Verf. 92 S. Rez.: Gesch.Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 177. [1541

Schmidt, Albert: Historisch-topographische Entwicklung der Stadt Sangerhausen im Mittelalter. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Naturwiss. i. Sangerhausen u. Umg. H. 15. 16.)
Rez.: Sachsen u. Anhalt. Bd. 2, S. 384. [1542

Beiträge zur Geschichte der Stadt Zahna. Zahna: Selbst-Verlag d. Magistrats, 1926. (VIII, 168 S.) [1543

Schroeder, Arthur: Grundzüge der Territorialentwicklung der anhaltischen Lande von den ältesten Zeiten bis zur Begründung der Landesherrschaft unter Heinrich I. [um 1250]. (Anhaltische Geschichtsblätter. H. 2, S. 5ff.) [1544

Würdig [, L.] — [Bernhard] Heese: Die Dessauer Chronik. H. 12—14. Dass.: N. F.

H. 1—6. Dessau: B. Heese; E. H. de Rot in Komm. 1925. 8°. [1545

Schulze, Robert: Verzeichnis der neuen Bürger der Stadt Köthen in Anhalt von 1630 bis 1729, nach d. 1. Bürgerbuche zsgest. u. mit Anm. aus d. Kirchenbüchern von St. Jacob in Köthen: Selbstverlag 1926. (146 S.) [1546

Graf, Friedrich: Zur „Vergangenheit des Wörlitzer Winkels". [2.] Oranienbaum: H. Niemitz 1925. gr. 8°. (III, 75 S.) [1547

Lippert, Woldemar: Die Gründung des Verbandes sächsischer Geschichts- und Altertumsvereine. (N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 124ff.) [1548

Lippert, Woldemar: Das „Neue Archiv für Sächs. Geschichte" und sein Herausgeber. (N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 1ff.) [1549

Bibliotheca cosmographica. Hrsg. von K[arl] Leonhardt. Bd. 4. Seestern-Lichtbildreihen zur Geschichte. Leipzig: E. A. Seemann 1925. 4. Geschichte Sachsens und des thüring. Osterlandes. Bearb. von R[udolf] Koetzschke-Leipzig u. K[arl] Leonhardt-Leipzig. (B-Reihe 1), mit 8 Bildtaf. (VI, 112 S.) [1550

Schmidt, O. E.: Kursächsische Streifzüge. Bd. 2: Wanderungen in der Ober- und Niederlausitz. 3. erw. Aufl. Dresden: Baensch St. 1926.

Rez.: Niederlaus. Mitt. Bd. 17, II, 1926, S. 355f. N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 167 [1551

Wild, Erich: Das Vogtland und das Egerland in ihren historischen Beziehungen bis ins XVI. Jahrh. (N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 177ff.) [1552

Das **Buch** der Stadt Chemnitz. (Hrsg. u. verantw. Schriftl.: Dr. Cichorius. 1926.) Dresden: Industrie- u. Verkehrsverlag. (320 S.) [1553

Das **Buch** der Stadt Dresden. Hrsg. vom Rat d. Stadt Dresden. [2.] 1926. Dresden: Industrie- u. Verkehrsverlag (1926). (320 S.)

Rez.: N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 163. [1554

Die Bergstadt **Freiberg** i. Sa. und ihre Umgebung. Berlin-Halensee: „Dari", 1926. (118 S.) [1555

Bley, Kurt: Aus Freibergs vergangenen Tagen. Ein Heimatb. Freiberg i. Sa.: Craz & Gerlach 1926. (VII, 135 S.) [1556

Staudinger: Löbaus Beziehungen zu Zittau im 16. u. 17. Jahrhundert. (Zittauer Geschbll. 1926.) [1557

Pinder, Paul Ottokar: Geschichte der Kirchfahrt Olbernhau. In erw. Form neu hrsg. von Alfons Diener von Schönberg. (Olbernhau: Erzgebirgs-Zweigverein 1925.) (VI, 110 S.) [1558

Merker, Oskar: Die Wüstung Rottendorf und die Gründung von Klein-Erkmannsdorf. (N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 237ff.) [1559

Zeitzer **Heimatbuch.** Hrsg. von Max Wilcke. Bd. 1. 2. Zeitz: Sis-Verlag (1925). 8°. Voigt: Geograph. Heimatkunde (1). Wilcke: Zeitzer Kreis (2). [1560

Clemen, Otto: Konrad Lagus, der Verfasser des „Weichbildes der Stadt Zwickau". (N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 46ff.) [1561

Pietsch, Ernst: Aufsätze zur Geschichte, Landes- u. Volkskunde des Vogtlandes im Vogtländischen Anzeiger, Plauener Sonntags-Anzeiger und im Reichenbacher Tageblatt und Anzeiger 1925. (Mitt. d. Ver. f. vogtl. Gesch. u. A. K. 35, 1926, S. 91ff.) [1562

Plauen i. Vogtl. Berlin-Halensee: „Dari", 1926. (109 S.) Rez.: Vogtl. Jahrbuch 1927, S. 119. [1563

Bautzen. 2. Aufl. Berlin-Halensee: „Dari", 1926. (94 S. mit Abb.) [1564

Schulze, Th.: Quellen zur Niederlausitzer Heimatgeschichte. (Niederlausitz. Mitt. Bd. 17, I, S. 101.) [1565

Schulze, Th.: Ein Abschied des Niederlausitzer Landvogts Bohuslav Felix von Lobkowitz und Hassenstein im Anhaltischen Staatsarchiv. (Niederl.aus Mitt. Bd. 17, II, 1926, S. 260ff.) [1566

Söhnel, Hermann: Urkundliches zur Geschichte des Kreises Guben. (Niederlaus. Mitt. Bd. 17, I, S. 13ff.) [1567

Schmidt, Otto Eduard: Die Wenden. Dresden: Buchdr. d. Wilh. u. Bertha v. Baensch Stiftung 1926. (136 S.) [1568

Storbeck, Ludwig: Quellenkunde zur altmärkischen Geschichte. Stendal: R. Vehse [1926]. (68 S.) [1569

Kiekebusch, Albert: Die Gründung Berlins. (Brandenburgia. Jg. 35, S. 32.) [1570

Kolbe, E.: Die Entstehung der Schwesterstädte Berlin-Kölln. In: Märk. Heimat. Jg. 4, 7. S. 66—69. [1572

Janke, O[tto]: Vom alten zum neuen Berlin. Spaziergänge u. Wandergn. durch d. einzelnen Stadtteile. H. 1. 2. 3—5. Berlin: L. Oehmigkes Verlh. [1926]. 8°. 1. Alt-Berlin. (63 S.) — 2. Alt-Kölln (Schloß u. Lustgarten). (40 S.) 3. Neu-Kölln-Friedrichswerder. (23 S. m. 1 Abb.) 4. Dorotheenstadt (Unter den Linden). (28 S. m. 1 eingedr. Kt.) 5. Friedrichstadt. (47 S. m. 1 eingedr. Pl.) [1573

Gottwald, Franz: Berlin einst und jetzt: Geschichte Berlins in Bildern mit begleit. Text hrsg. Folge 1. Berlin: G. Grosser 1926. 4°. 1. Inneres Berlin. 1. Aufl. (158 S.) Rez.: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 24. [1574

Faust, Paul: Charlottenburg im Spiegel der Geschichte. 1. Berlin: L. Oehmigkes Verlh. (1925). 1. Von d. ersten Siedlg. bis zur städt. Selbstverwaltg. (1808). (54 S.) [1575

Gley, Werner: Die Besiedelung der Mittelmark von der slavischen Einwanderung bis 1624. Histor.-geograph. Untersuchg. Stuttgart: J. Engelhorns Nachf. 1926. (168 S.) = Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken. Folge 2: Quellenforschung. H. 1. [1576

Hoppe, Willy: Das Wachstum der Mark und Provinz Brandenburg. (Brandenburgisches Jahrbuch. 1926. S. 1.) [1577

Tschirsch, Otto: Im Schutze des Rolands. Kulturgeschichtl. Streifzüge durch Alt-Brandenburg. Bd. 2. [Brandenburg:] Buchh. J. Wiesike 1925. Rez.: Jb. f. brand. Kirch.-Gesch. Jg. 21, 1926, S. 204. [1578

Ewald: Das märkische Dorf. (Brandenburgia. Jg. 34, S. 39ff.) [1579

Heuer, Reinhard, u. Bernhard **Mätzke:** Die Uckermark. Ein Heimatbuch. Prenzlau: A. Mieck 1926. (XII, 528 S.; 120 S. Abb.) [1580

Hoppe, W.: Die Prignitz und Wittstock. (Brandenburgia. Jg. 34, S. 70ff.) [1581

Westermann, E.: Stadt und Herrschaft Schwedt unter den Grafen von Hohenstein 1481—1609. (Heimatkalender f. d. Kreis Angermünde. 1927). [1582

Chronik der Gemeinde Bergholz-Rehbrücke 1228—1925. Als Ms. gedr. (Grimmen i. P. 1925: Grimmer Kreis-Zeitg. (52 S.) [1583

Ruden, Otto: Heimatgeschichte des Dorfes Berlin-Buckow. S. A. aus dem Teltower Kreisblatt 1926. Rez.: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 115. [1584

Philipp, Hans: Die Geschichte der Stadt Templin. Templin: A. Kortes 1925. (XII. 484 S.) [1585

Jahn: Zur Geschichte des Dorfes Nordhausen Krs. Königsberg und der Familie von Stoer. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 82.) [1586

Hänseler: Aus der Geschichte des Rittergutes und des Dorfes Gralow. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 143.) [1587

Schilling, Friedrich: Die erste Einwanderung und Ansiedlung von Deutschen in Frankfurt a. d. Oder. Frankfurt a. d. O.: Trowitzsch & Sohn. 1926. (112 S.) = Frankfurter Abhandlungen zur Geschichte. H. 1. [1588

Buchholz: Die Landsberger Gasthöfe vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 110.) [1589

Lichterfeld: Das Wedeller Kirchenrechnungsbuch v. J. 1601. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 165.) [1590

Lemcke, H[ugo]: Die älteren Stettiner Straßennamen im Rahmen der älteren Stadtentwicklung. 2. neubearb. Aufl. Stettin: L. Saunier 1926. (IV, 92 S.) [1591

Du Vinage, H.: Geschichte der französ. Kolonie und der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Pasewalk. Zur 200-Jahrfeier. Anhang: Die Reformierten der Pfälzer-Kolonie Blumenthal, Kr. Ueckermünde. (Baltische Studien. N. F. Bd. 28, S. 55ff.) [1592

Drygalski, Erich von: Westpreußen. (Zeitwende. Jg. 2, I, S. 206.) [1593

Kaufmann, Karl Josef: Das deutsche Westpreußen. Berlin, Deutsche Rundschau G. m. b. H., 1926. Rez.: Jahrbücher für Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 3, S. 108f. [1594

Lorentz: Geschichte der Kaschuben. Berlin: Hobbing 1926.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 185. Mitt. d. westpr. Gesch.V. Jg. 25, S. 17. [1595

Rudnicki, M.: Pomorze i. Pomorzanie. (Pommerellen und die Pommereller), Posen 1926. Rez.: Mitt. d. westpr. Gesch. V. Jg. 25, S. 22f. [1596

Lega, W. I.: Przyczynki do poznania kultury „luzyckiej" na Pomorzu. (= Beiträge zur Kenntnis der lausitzischen Kultur in Pomerellen). S. A. aus Bd. 32 [Jubiläumsband] des Roczník towarczystwa naukowego w Toruniu, Thorn 1926, S. 1—45 m. 3 Abb. und kurzer franz. Inhaltszusammenfassung unter dem Tit.: Etudes sur la civilisation „lusacienne" en Poméranie polonaise. Rez.: Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 1, S. 93f. [1597

Der **Kampf** um die Weichsel. Untersuchgn. zur Geschichte d. poln. Korridors. Hrsg. von Erich Keyser. Mit e. Nationalitätenkt. d. Weichsellandes. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1926. (IX, 178 S.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, H. 1, S. 123. [1598

Kerstan, E. G.: Die Geschichte des Landkreises Elbing. Elbing: Verl. d. Altertums-Ges. 1925.
Rez.: Zs. f. d. Gesch. u. A.K. Ermlands. Bd. 22, S. 530. [1599

Elbing. Berlin-Halensee: „Dari", 1926. (II, 186 S.) Rez.: Zs. f. d. Gesch. u. A. K. Ermlands. Bd. 22, S. 531. [1600

Marienburger **Heimatbuch.** Marienwerder, Westpr.: W. Groll 1926.) (VII, 395, VI S.) [1601

Strukat, Albert: Aus Ostpreußens Geschichte. Langensalza: Julius Beltz [1926]. (215 S.) [1602

Ostpreußen. (Land u. Leute in Wort u. Bild. Mit 87 Abb. 3. erw. Aufl. Königsberg i. Pr.: Gräfe & Unzer (1926). (208 S.) [1603

Unsere masurische **Heimat.** (1818—1918.) Zum hundertjährigen Bestehen d. Kreises Sensburg hrsg. von Karl Templin. 2. Aufl. (Sensburg [Ostpr.]:) Kreisausschuß Sensburg 1926. (XV, 568 S.) [1604

Gollub, H.: Der heutige Stand der Masurenforschung. (Prussia. H. 26, S. 356.) [1605

Wittschell, Leo: Die völkischen Verhältnisse in Masuren und dem südlichen Ermland. Hamburg: L. Friedrichsen & Co. 1925. (VIII, 45 S.) = Veröffentlichungen d. Geograph. Instituts d. Albertus-Universität zu Königsberg. H. 5.
Rez.: Zs. f. d. Gesch. u. A. K. Ermlands. Bd. 22, S. 521. [1606

Batzel: Notjahre im Ermland mit bes. Berücks. der Franzosennot. 288 S. mit Kartenskizzen. Bochum-Weitmar: Selbstverl. 1926. Rez.: Zs. f. d. Gesch. u. A.K. Ermlands. Bd. 22, S. 533. [1607

Königsberg i. Pr. Berlin-Halensee: „Dari", 1926. (205 S.) [1608

Hess von Wichdorff: Beiträge zur Geschichte des Ordensschlosses Rhein und der Stadt Rhein i. Kr. Lötzen in Masuren. (Mitt. d. lit. Ges. Masovia. H. 31.) [1609

Ganß, Johannes: Die völkischen Verhältnisse des Memellandes. Berlin-Nowawes. Memelland-Verlag 1925. (144 S.) [1610

Fischer, Adam: Lud polski, podręcznik etnografji Polski. — Wydawnictwo zakladu narodowego im Ossolińskich, Lwów-Warszawa-Kraków, 1926. Rez.: Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 1, S. 115f. [1611

Bujak, Franciszek, Zbigniew, Pazdro, Zdisław Próchnicki, Stanisław Sobiński: Polska współczesna (Nauka obywatelska). Wydanie drugie przerobione. 1926. Nakład i własność K. S. Jakubowskiego we Lwowie. IV u. 356 S. Rez.: Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 3, S. 105f. [1612

Starkad, Der germ. Ursprung Polens (Dt. Bll. in Polen. Jg. 3, H. 1, S. 1—23.) [1613

Roth, Paul: Die Entstehung des polnischen Staates. Eine völkerrechtlich-politische Untersuchung (= Öffentlich-rechtliche Abhandlungen, hg. v. H. Triepel, Erich Kaufmann, Rudolf Smend, H. 7). — Berlin 1926, Otto Liebmann. Rez.: Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 1, S. 115. [1614

Methner, Wilhelm: Abriß der Geschichte Schlesiens. München: R. Oldenbourg [1926]. (53 S. mit Abb.) = Geschichtswerk f. höh. Schulen. Tl. 4. Landschaftl. Beihefte. Beih. 4. [1615

Schlesien. Kultur und Arbeit einer deutschen Grenzmark. Hrsg. von Bruno Salomon u. Erwin Stein. Berlin-Friedenau: Deutscher Kommunal-Verlag 1926. (280 S.)

Schoenaich, G.: Die Besiedlungsgeschichte des Kreises Jauer. (Schles. Gesch. Bll. 1926, H. 1.) [1617

Hoffmann, A.: Die Besiedlung des Kreises Striegau. (Schles. Gesch. Bll. 1926, Nr. 3.) [1618

Schoenaich, Gustav: Stadtgründungen und Typische Stadtanlagen in Schlesien. (Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens. Bd. 60.) [1619

Heimatbuch des Kreises Löwenberg i. Schl. Hrsg. von A[ugust] Groß. 2., verm. u. verb. Aufl. Löwenberg: Kreisausschuß; 1925. (395 S.) [1620

Knappe, Georg, u. Dr. Schmitz: Heimatkunde des Neisser Kreises. Tl. 1. Breslau: Priebatsch's Verlh. (1926). 1. Erdkundl. Teil. (III, 99 S. mit Abb.) [1621

Blaschka, Anton: Die Grafschaft Glatz nach dem Dreißigjährigen Kriege. (Studien auf Grund der Glatzer Rolla. Mit 6 Diagrammtafeln u. 1 Karte.) (Jbuch d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. Jg. 1, 1926, S. 43ff.) [1622

Stolle, Franz: Glatz um das Jahr 1114 und der Name „Glatz". Ein Beitrag zur Kritik der d. deutsche Kolonisation in d. Grafschaft Glatz leugnenden „Bretholz'schen Lehre". Anh.: Rezensionen, wie sie nicht sein sollen . . . Habelschwerdt: Frankes Buchh. (in Komm. [1926]). (67 S.) [1623

Kögler, Joseph: Historische Beschreibung des in der Grafschaft Glatz, und zwar im Glätzer Kreise gelegenen Dorfes Ullersdorf aus alten glaubwürdigen Dokumenten zusammengetragen. (Glatzer Heimatbll. Jg. 12, S. 1ff.) [1624

Hoffmann, Adalbert: Glätzisches in der neuesten Besiedelungs-Literatur. (Glatzer Heimatbll. Jg. 12, S. 85ff.) [1625

Braunmühl, Carol von: Geschichte der Herrschaft Scharfeneck. T. 1: Bis 1625. (Glatzer Heimatbll. Jg. 12, S. 33ff.) [1626

Maiwald: Zur ältesten Geschichte von Braunau. (Deutscher Bote. Braunau. 6. II. 1926.) [1627

Kubin: České Kladsko. (Das tschechische Glatz.) Teil II der Ethnographie des tschechoslov. Volkes. Prag 1926. Verl. d. Etnogr. Ges. Rez.: Glatzer Heimatbll. Jg. 12, S. 129ff. [1628

Neue **Äußerungen** zur Frage der ältesten Besiedelung von Glatz. (Glatzer Heimatbll. Jg. 12, S. 125f.) [1629

Die Stadt **Glogau.** Berlin-Friedenau: Deutscher Kommunalverlag 1926. (241 S.) [1630

Jecht, Rich.: Geschichte der Stadt Görlitz. Bd. 1, Hlbbd. 1. Görlitz 1926: E. Remersche Buchhandlung. Rez.: Bautzener Geschichtshefte. 1926, H. 2. [1631

Tschersich, E.: Die Bedeutung des Namens Koeben a. O. (Schles. Gesch.-Bl.] 1926, Nr. 2.) [1632

Knötel: Berichtigung (eines Aufsatzes in Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Oberglogau). (Schles. Gesch.Bll. 1926, H. 1.) [1633

Oppeln. Berlin-Halensee: „Dari", 1926. (94 S.) [1634

Morr: Zur Ortsgeschichte Weißwassers. (Zs. f. Gesch. u. Kult.Gesch. Schlesiens. Jg. 18, 1924/25, S. 67ff.) [1635

Wulffius, W[oldemar]: Vom Sinn livländischer Gedichte. Vortr. Riga: G. Löffler 1926. (16 S.) 8°. [1636

Stern, C. von: Livlands Ostgrenze im Mittelalter vom Peipus bis zur Düna. (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [1637

Keußler, Friedrich von: Der Greifswalder Professor Johann Meilof und sein handschriftlicher Nachlass über Livland aus dem 15. Jahrhundert. (Mitt. a. d. livl. Gesch.-Bd. 23.) [1638

Dellingshausen, Frh. Eduard von: Die Baltischen Landesstaaten unter russischer Herrschaft 1710—1918 und d. gegenwärtige Lage im Baltikum. Langensalza: H. Beyer & Söhne 1926. (39 S.) [1639

Löwis of Menar, K. v.: Die Wolkenburg. (Mitt. a. d. livl. Gesch.Bd. 23.) [1640

Braunias, Karl: Die nationale Gliederung der Bevölkerung Lettlands. (Der Auslanddeutsche. Jg. 9, S. 277.) [1641

Meyer, Percy: Ostland Litauen. Ein Beitr. zur Deutschen Diasporakunde. Riga: Jonck & Poliewsky 1926. (57 S.) [1642

Jungfer, Victor: Alt-Litauen. Eine Darst. von Land u. Leuten, Sitten u. Gebräuchen. Berlin: G. Neuner 1926 (143 S.). [1643

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung und Verwaltung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Freyer, Hans: Der Staat. 2. unveränd. Aufl. Leipzig: Ernst Wiegandt 1926. gr. 8° = Staat u. Geist. Bd. 1. [1644

Mac Iver, R. M.: The modern state. Clarendon Press. Milford. 21. 5.
Rez.: Nation, London, 1926. Nr. 25, S. 738. [1645

Staat und Geist. Arbeiten im Dienste d. Besinng. u. d. Aufbaus. Hrsg. von Hans Freyer, André Jolles, Günther Ipsen. Bd. 1. Leipzig: Ernst Wiegandt 1926. gr. 8°. [1646

Schmidt, Richard: Volksstaat und Obrigkeitsstaat. Ein Rückblick u. e. Ausblick. Berlin: Carl Heymann 1925. (32 S.) gr. 8°.
Aus: Zeitschrift f. Politik, Bd. 15, H. 3. [1647

Lassalle, Ferdinand: Über Verfassungswesen. (Aus e. Vortr.) Verantw.: Julius Braunthal. Wien: Wiener Volksbuchhdlg. [; f. Deutschland u. Holland: Berlin: Dietz Nachf.] 1926. (23 S.) 8°. [1648

Handwörterbuch der Staats-Wissenschaften. 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lfg. 76/77—94/95. Jena: G. Fischer (1926). 4°. [1649

Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Hrsg. von E. Kohlrausch, W. Kaskel, A[rthur] Spiethoff. Abt. Reichswissenschaft. Hrsg. von Eduard Kohlrausch, Walter Kaskel. 1. Abt. Öffentliches Recht. Bd. 26. Nachtr. Berlin: J. Springer 1926. gr. 8°. [1650

Staatslexikon. Hrsg. von Hermann Sacher. 5., von Grund aus neubearb. Aufl. Bd. 1. Freiburg: Herder & Co. 1926. 4°.
1. Abel bis Fideikommiss. Mit 74 Bildern [im Text u. auf Taf.] u. [z. T. farb.] Ktch. (XII S., 1864 Sp.) [1651

Staatskunde. Unter Mitw. von G. Bäumer, O. Baumgarten, A. Dominicus [u. a.]. Bd. 2. H. 2. Leipzig: Teubner 1926. gr. 8° = Teubners Handbuch d. Staats- u. Wirtschaftskunde. Abt. 1, Bd. 2. H. 2.
2, 2. Verfassung u. Verwaltung d. Reichs u. d. Länder von Walter Jellinek. 2., nahezu unveränd. Abdr. (138 S.) [1652

Triepel, Heinrich: Quellensammlung zum deutschen Reichsstaatsrecht. Zsgest. 4., durchges. u. erg. Aufl. Tübingen: Mohr 1926. (XI, 455 S.) gr. 8° = Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- u. Völkerrecht. Bd. 1. [1653

Bornhak, Conrad: Grundriß des deutschen Staatsrechts. 7., durchges. Aufl. Leipzig: A. Deichert 1926. (IV, 224 S.) gr. 8°. [1654

Giese, Friedrich: Grundriß des Reichsstaatsrechts. 4., neu bearb. Aufl. Bonn: L. Röhrscheid 1926. (VIII, 212 S.) 8° = Der Staatsbürger. 1. [1655

Alphabetisches **Handwörterbuch.** Gesamt-Verzeichnis d. Gesetze, Verordngn., Verfügungen usw. f. Reich u. Preußen. Hrsg. nach amtl. Material Mai 1746—April 1926 vom literarischen Büro d. Verlags. [Nebst] Anh. Berlin: Wirtschaftsverl. A. Sudau 1926. kl. 8° = Beamten- u. Verwaltungs-Bücherei. Bd. 7.
[Hauptw.:] 3. erw. Ausg. (624 S.) Lw.; Anh.: Literatur-Nachweis f. d. Reichs- u. preuß. Gesetzgebung. (133 S.) geh. [1656

Hue de Grais †, Robert Graf: Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche. 23. völlig umgearb. Aufl., hrsg. von Graf [Guiskard] Hue de Grais, Hans Peters, unter Mitw. von Werner Hoche. Berlin: J. Springer 1926. (XVI, 918 S., 1 Titelb.) gr. 8°. [1657

Lenz, Georg: Hermann Conring und die deutsche Staatslehre des 17. Jahrhunderts. (Zs. f. d. ges. Staatsw., Bd. 81, S. 128). [1658

Müller, Adam: Handschriftliche Zusätze zu den „Elementen der Staatskunst" auf Grund seines wiederaufgefundenen Handexemplares mit erkl. Anm. zum erstenmal hrsg. von Jakob Baxa. Mit e. Anh.: Verschollene Schriften Adam Müllers aus d. J. 1812—1818. Jena: G. Fischer 1926. (VII, 164 S.) 8° = Die Herdflamme. Bd. 18. [1659

Schmitt, Carl: Zu Friedrich Meineckes „Idee der Staatsräson". (Arch. f. Sozialwiss. 56, S. 226). [1660

Stolze: Die Idee der Staatsraison. (Forsch. z. brand.-pr. Gesch. 38, S. 147ff.). [1661

Wilfert, Hans: Philipp von Leyden. Ein Beitr. zur Vorgeschichte d. modernen Staates. Stuttgart: W. Kohlhammer 1925. (III, 42 S.) gr. 8° = Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte. Beihefte. H. 5. [1662

Eckardt, Hans von: Grundriß der Politik. Breslau: Ferd. Hirt 1927. [Ausg. 1926]. (148 S.) 8° = Jedermanns Bücherei. Abt.: Rechts- u. Staatswissenschaft. [1663

Szczepanski, Max v.: Politik als Kriegführung. Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 48: Graf W. v. Schlieffen 1926. (54 S.) 8°. [1664

Weber, Max: Politik als Beruf. 2. Aufl. München: Duncker & Humblot 1926. (67 S.) gr. 8° = Wissenschaftliche Abhandlungen u. Reden zur Philosophie, Politik u. Geistesgeschichte. 2. [1665

Passerin d'Entrèves, Alessandro: Il concetto del diritto naturale cristiano e la sua storia secondo E. Troeltsch. (Atti d. r. acc. d. scienze d. Torino. Vol. 61, S. 664ff.) [1666

Hölzle, Erwin: Die Idee einer altgermanischen Freiheit vor Montesquieu. Mü. u. Brln. R. Oldenbourg 1925. (Beiheft 5 der Hist. Zeitschr.) [1667

Haller, Johannes: Das altdeutsche Kaisertum. Mit 59 Abb. u. 2 Kt. im Text, sowie e. mehrfarb. Titelb. Stuttgart: Union [1926]. (291 S.) 8° — Vaterländ. Volks- u. Jugendbücher d. Union-Verlags.
Rez.: N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 604. [1668

Zeiss, H.: Zur Frage der kaiserlichen Zisterzienservogtei. (Hist. Jb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, S. 594ff.) [1669

Turba, G.: Die „kaiserliche Hauskrone" und die Nürnberger „Reichskrone". Auf Grund unveröffentlichter Dokumente. (Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 72ff.) [1670

Wretschko, Alfred v.: Zur Erteilung der Ritterwürde durch den Kaiser im 16. Jahrhundert. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Germ. Abt. S. 374). [1671

Schmidt, Ferdinand Jakob: Der Königsgedanke des deutschen Volkstums. (Deutschlands Erneuerung. 1926, H. 6, S. 213.) [1672

Eichmann, E.: Zur Geschichte des lombardischen Krönungsritus. (Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46. 1926, S. 517ff.) [1673

Dickinson, J.: The mediaeval conception of kingship as developed in the Policraticus of John of Salisbury. (Speculum. Vol. 1, p. 308.) [1674

Jung, Erich: Heerbann und Gerichtsbann. Über d. Wesen d. öffentl. Gewalt. Berlin: G. Stilke 1926. (33 S.) 8°. Aus: Festschrift f. Prof. Traeger. [1675

Wieruszowski, H.: Reichsbesitz und Reichsrechte im Rheinland. (500—1300.) (Bonner Jahrbücher. H. 131, 1926, S. 114ff.) [1676

Schmitt, A.: Das Königsgut in Hessen-Nassau, der Provinz Oberhessen und dem Kreise Wetzlar in der Zeit der karolingischen und sächsischen Herrscher. (Nassauische Annalen. Bd. 47, S. 118—157). [1677

Schmitt, August: Die deutschen Könige des Mittelalters im Lichte ihrer Güterpolitik. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 129). [1678

Sthamer, Eduard: Aufgaben der Geschichtsforschung in Unteritalien mit besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Germ. Abt. S. 132.) [1679

Stengel, Edmund E.: Über den Ursprung der Ministerialität. (Papsttum und Kaisertum. S. 168—184.) [1680

Weimann, Karl: Die Ministerialität im späteren Mittelalter. Leipzig, Dyksche Buchh. VIII, 132 S.
Rez.: Zs. d. Sav.-St. Bd. 46, Germ. Abt. S. 411. [1681

Ganshof, François-L.: Etudes sur les „ministeriales" en Flandre et en Lotharingie. Bruxelles, Lamertin, 1926. 456 pp. (Extr. des Mémoires publiés par l'académie royale de Belgique. Coll. in 8⁰, 2e série, t. 20).
Rez.: N. A. Bd. 46, 1925/25, S. 634, nr. 1023. Speculum. Vol. 2, S. 85. [1682

Plotho, Wolfgang Edler Herr u. Frh. von: Waren die Ministerialen von Rittersart frei oder unfrei, und welchen Geburtsständen sind sie entstammt? Berlin W 35 [, Kurfürstenstr. 48]: Verlag Graf W. v. Schlieffen 1925. (86 S.) gr. 8⁰.
Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 178. [1683

Eckhardt, Karl Aug.: Präfekt und Burggraf. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Germ. Abt. S. 163). [1684

Mummenhoff, Ernst: Über die Quaternionen. Ein Beitrag zur Frage ihrer Entstehungszeit. (Festschr. f. Theod. Hampe, S. 70—75.) [1685

Althaus, Paul: Staatsgedanke und Reich Gottes. 3., erw. Aufl. Langensalza: H. Beyer & Söhne 1926. (108 S.) 8⁰ = Schriften zur polit. Bildung. Reihe 9, H. 1 = Fr. Manns pädag. Magazin. H. 913. [1686

Eichmann, Eduard: Kirche und Staat. 1. Paderborn: F. Schöningh 1925. 8⁰ = Quellensammlung zur kirchlichen Rechtsgeschichte u. zum Kirchenrecht. 1. Von 750—1122. 2., unveränd. Aufl. (VII, 126 S.) [1687

Scherwatzky, Robert: Staat und Kirche von den Anfängen bis Luther. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1926. (48 S.) gr. 8⁰ = Arbeitshefte f. d. evang. Religionsunterricht. H. 2. [1688

Scherwatzky, Robert: Staat und Kirche von Luther bis zur Gegenwart. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1926. (48 S.) gr. 8⁰ = Arbeitshefte f. d. evang. Religionsunterricht. H. 3. [1689

Geißler, W.: Staat und Kirchen in Bayern. Zsgest. Dresden-A., Sedanstr. 1, I: Landesverband d. christlichen Elternvereine Sachsens (1926). (27 S.) 8⁰ = Schulpolitische Handbücherei. H. 2. [1690

Giacometti, Zaccaria: Quellen zur Geschichte der Trennung von Staat und Kirche. (Vorw.: W[alter] Köhler.) Tübingen: Mohr 1926. (XXIV, 736 S.) gr. 8⁰.
Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges., Bd. 46, 1926, S. 701 f. [1691

Elias, H.: L'Eglise et l'Etat au XVIIe siècle. Théories et controverses, dans les Pays-Bas catholiques au début du XVIIe siècle. (Revue belge de phil. et d'hist. T. 5, S. 453. 907.) [1692

Stolz, Otto: Über die ältesten Rechnungsbücher deutscher Landesverwaltungen. (Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 87.) [1693

Wintterlin: Beamtentum und Verfassung im Herzogtum Württemberg. (Württ. Vjhefte f. Landesgeschichte. Jg. 32. S. 1ff.) [1694

Hörger, Karl: Die reichsrechtliche Stellung der Fürstäbtissinnen. (Arch. f. Urk. Forsch. IX, S. 195—270.)
Rez.: Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Kan. Abt., S. 576. [1695

Hoederath, Hans Theod.: Die Landeshoheit der Fürstäbtissinnen von Essen, ihre Entstehung und Entwicklung bis zum Ende des XIV. Jahrh. (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen. 1926, H. 43, S. 145—194.) [1696

Hoederath, Theodor: Die Wahlkapitulationen der Fürstäbtissinnen von Essen. 1370 bis 1726. (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen. H. 42/44.) [1697

Hansen, Reimer: Behördenorganisation und Verfassung Süderdithmarschens von 1559 bis 1867. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 55, S. 184.) [1698

Carstens, Werner: Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein. I. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 55, S. 288.) [1699

Perels, Kurt: Lauenburgisch-Preußisches Vereinigungsrecht. Ein Beitrag zur Lehre v. d. Staatensuccession. Hamburg: Lütcke & Wulff in Komm. 1926. (22 S.) gr. 8⁰ = Hamburgische Universität. Abhandlgn. u. Mitteilgn. aus d. Seminar f. Öffentl. Recht. H. 17. [1700

Die **Behördenorganisation** und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. 12. Berlin: P. Parey 1926. gr. 8⁰ = Acta Borussica. Denkmäler d. Preuß. Staatsverwaltung im 18. Jh. 12. Akten vom Jan. 1759 bis zum Febr. 1763. Bearb. von Martin Haß, Wolfgang Peters, Ernst Posner. (VII, 760 S.) [1701

Vergottini (De), Giovanni: Lineamenti storici della costituzione politica dell' Istria durante il medio evo. Voll. I e II. Roma: Tip. Leonardo da Vinci, 1925. 2. voll. p. 124. 178. [1702

Clarke, M. V.: The medieval city state. An essay on tyranny and federation in the later middle ages. VIII, 220 pp. Methuen.
Rez.: Scott. hist. Review. Nr. 94, 1927, Jan., p. 139ff. [1703

Relkovic, N. v.: Aus dem Leben der sieben „niederungarischen Bergstädte" im 14. bis 17. Jahrhundert. (Ung. Jbb. Bd. 6, S. 39ff.) [1704

Simeoni, L.: La crisi decisiva della signoria scaligera. (Archivio veneto-trid. T. 9, 1926, p. 332.) [1705

Chiappelli, Luigi: La formazione storica del Commune cittadino in Italia (Territorio lombardo-tosco). (Arch. stor. ital. Anno 84, Vol. 6, S. 3.) [1706

Füßlein, W.: Das Ringen um die bürgerliche Freiheit im mittelalterlichen Würzburg des 13. Jahrhunderts. Mit neuen Urkunden. (Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 267.) [1707

Wind, Siegfried: Aus einer Stadtchronik. (Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1926. S. 144.) [1708

Büscher, F.: Mitteilungen aus Archiven. 1.: Die Satzungen d. Stadt Essen, 1473, 1590, 1628. 2.: Der Bericht d. preuß. Organisationskommission über den Zustand u. die Neuordnung der Stifter Essen u. Werden, 8. Mai 1803. (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen. H. 43.) [1709

Winterfeld, L. v.: Das Dortmunder Patriziat bis 1400. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [1710

Ganshof, Francois-L.: L'origine des constitutions urbaines en Flandre. A propos d'un livre récent. (Moyen Age. 1926, S. 349.) [1711

Kritzraedt, Jakobus: Stadtbuch Gangelt. In diese Form u. Ordnung gebracht Anno Christi 1644. Hrsg. von J(oseph) Cloot. Düsseldorf [, Wülfratherstr. 6]: Verlag Manser (1926). (IX, 95 S. mit [eingedr. Abb.] u. 1 Titelb.) 8° = Beiträge zur Heimatkunde d. Selfkantes. 1. [1712

Eschenburg, G.: Geschichte der lübekkischen Staatsverfassung von der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Gegenwart. In: Lübeck seit Mitte des 18. Jahrh. (Lübeck: Borchers [1926].) S. 3—14. [1713

Gutbier, Karl: Alte Nachrichten aus Stadt und Stift Merseburg. H. 1. Merseburg [, Hälterstr. 3]: Selbstverlag d. Vereins für Heimatkunde 1926. 8°. 1. (56 S., 1 Taf.) Aus: Merseburger Korrespondent. 1926. [1714

Die **Stadtältesten** von Berlin. Nachtrag. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 49f.) [1715

Bartelt, August: Geschichte der Stadt Ueckermünde und ihrer Eigentumsortschaften. Mit 1 Titelb., 2 ganzseit. Bildern [Taf.] u. 25 Abb. im Text. Ueckermünde: J. Schneider 1926. (XIV, 415 S.) gr. 8°. [1716

Staudinger, H. O.: Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Löbau vom Pönfall bis zur Einführung der Allgemeinen Städteordnung im Jahre 1832. (Halle, Saale [1926]: Buchdr. d. Waisenhauses, aufgest.:) Görlitz, H. Tzschaschel. (88 S.) gr. 8° [Umschlagt.] Aus: Neues Lausitz. Magazin, Bd. 100 u. 101, 1924 u. 1925. [1717

Sieber, Siegfried: Rolandsäulen in Mitteldeutschland. In: Sächsische Heimat. Jg. 9, 11, Aug. S. 456—459. [1718

Meicher, Kurt: Die Geschichte der Polizei. Mit 43 Abb. [im Text u. auf 1 farb. Taf.]. Berlin: Gersbach & Sohn (1926). (119 S.) 4° = Die Polizei in Einzeldarstellgn. Bd. 2. [1719

Sontag, Ernst: Fürstenabfindungen in den letzten 500 Jahren. Eine rechtsgeschichtl. Studie. Halle (Saale). [Sophienstr. 32]: Verlag „Der Rechtsstaat" 1926. (64 S.) 8°. [1720

Rau, Heinrich: Abfindung der Landes- und Standesherren. Enteigng. d. Fideikommisse. Berlin: Vereinigung Internat. Verlags-Anst. 1926. (24 S.) gr. 8°. [1721

Kohte: Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Preußischen Staate und dem vormaligen Königshause. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39. S. 286.) [1722

Zechlin, Egmont: Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Weiß-Rot in Geschichte und Gegenwart. (1. Aufl.) Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte 1926. (VII, 75 S.) gr. 8° = Einzelschriften zur Politik u. Geschichte. 15.

Rez.: Wille u. Weg. Jg. 2, S. 309. [1723

Valentin, Veit: Nochmals: Die schwarzweiß-rote Fahne. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6. 1926, S. 176.) Entg.: Zechlin, Egm., a. a. O. S. 180. Vgl. auch: Zur Kontroverse Zechlin—Valentin, a. a. O. S. 616. [1724

Erman, Wilhelm: Schwarz-Rot-Gold im Bauernkrieg. (Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 89.) [1725

Die **Flaggen** des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Reichsministerium d. Innern. Berlin: Reichs- u. Staatsverl. [; lt. Mitteilg.: Carl Heymann] 1926. (4 S., 5 S. farb. Abb.) 4°. Enthält u. a.: Verordnung d. Reichspräsidenten über d. deutschen Flaggen. Vom 11. April 1921 (Reichsgesetzbl. S. 483) in d. Fassg. d. Verordng. vom 5. Mai 1926 (Reichsgesetzbl. I S. 217). [1726

David, Eduard: Um die Fahne der Deutschen Republik. Ihre Bedeutg. in Geschichte u. Gegenwart. Gänzl. neu bearb. Aufl. Hannover: Volksbuchh. [Komm.: L. Fernau, Leipzig] 1926. (32 S.) 8°. [1727

Sieger, Robert: Zur Flaggenfrage. (Wille und Weg. Jg. 2, I. S. 190.) [1728

Bartels, Paul: Die deutschen Reichsfarben. Ein Beitr. zu d. Frage d. Einheits-Flagge. Hannover: Gust. Jacob & Co. [; lt. Mitteilg.: Buchhdlg. Hannoversche Landeszeitung] 1926. (32 S.) 8°. [1729

Neuberker, Ottfried, u. **Erik Wolf**: Die Reichseinheitsflagge. Ein Vorschlag. Mit 1 farb. Taf. Heidelberg: Carl Winter [Verl.] 1926. (8 S.) gr. 8°. [1730

---

b) Wirtschafts- u. Sozialgeschichte.
(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr, Stände, Juden.)

Heuß, Theodor: Staat und Volk. Betrachtungen über Wirtschaft, Politik u. Kultur. Berlin: Deutsche Buch-Gemeinschaft (1926). (308 S.) 8° [= Veröffentlichungen d. Deutschen Buch-Gemeinschaft. 149.] [1731

Scheu, Erwin: Des Reiches wirtschaftliche Einheit. Eine Darst. d. inneren Verflechtg. d. Deutschen Reiches in allen s. Teilen. Mit 40 [eingedr.] Kt. u. 2 [eingedr.] graph. Darst. Berlin: Zentralverlag 1926. (88 S.) gr. 8°. [1732

Salomon, Alice: Die deutsche Volksgemeinschaft. Wirtschaft. Staat. Soziales Leben. Eine Einführg. 2. Aufl. 6.—10. Tsd. Leipzig: Teubner 1926. (V, 215 S.) 8°. [1733

Teubners **Handbuch** der Staats- u. Wirtschaftskunde. Abt. 1. Staatskunde. Bd. 1. 2/3. Abt. 2. Wirtschaftskunde. Bd. 1. Leipzig: Teubner 1926. [1734

Boissonade, P.: Life and work in medieval Europe. Fifth to fifteenth century. Transl. with an introduction by Eileen Power. XIX, 395 pp. Kegan, Paul.

Rez.: Times, Lit. Suppl. nr. 13. 3, p. 226. [1735

Evans, Joan: Life in medieval France. (Vgl. Journ. d. Sav. 1926, nr. 1.)

Rez.: Scottish hist. Review. Nr. 90, 1926, Jan. p. 145. [1736

Schwerin, Claudius Freiherr von: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung. (Zs. f. d. ges. Staatsw. Bd. 80, S. 699.) [1737

Below, Georg von: Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einf. in d. Studium d. Wirtschaftsgeschichte. 2., photomechan. gedr. u. durch e. ausführl. Vorw. erg. Aufl. Tübingen: Mohr 1926. (XXIV, 711 S.) 8°.

Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 597. Arch. f. Kult. Gesch. Bd. 17, S. 94. [1738

Köhler, Julius Paul: Staat und Gesellschaft in der deutschen Theorie der auswärtigen Wirtschaftspolitik und des internationalen Handels von Schlettwein bis auf Fr. List und Prince-Smith. Mit e. einleit. Untersuchg. über d. inneren geistigen Zusammenhang von Politik und Wirtschaft. Stuttgart: W. Kohlhammer 1926 (VI, 163 S.) gr. 8° = Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte. Beihefte. H. 7. [1739

Häpke, Rudolph: Der nationalwirtschaftliche Gedanke in Deutschland zur Reformationszeit. (Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 350.) [1740

Mayer, Theodor: Die deutsche Volkswirtschaft vor dem Dreißigjährigen Kriege. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 216—230.) [1741

Bauer, Clemenz: Kirche und Staat als treibende Kräfte im Abbau der mittelalterlichen Wirtschaftsethik. (Hochland. Jg. 23, Bd. 1, S. 95.) [1742

Pulver, Paul: Getreidepolitik im Aufklärungsjahrhundert. (Schweiz. Monatsh. Jg. 6, S. 509.) [1743

Hofmann, Viktor: Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte. T. 2. (= Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 110. S. 415.) [1744

Johannsen, Hans Martin: Studien zur Wirtschaftsgeschichte Rendsburgs. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 55, S. 32.) [1745

Müller, Kurt: Die Entwicklung des anhaltischen Wirtschaftslebens vom Dreißigjährigen Kriege bis zur Reichsgründung. (Sachsen u. Anhalt. Bd. 2, S. 19—34.) [1746

Laum, Bernhard: Entstehung der öffentlichen Finanzwirtschaft, Altertum und Frühmittelalter (= Gerloff und Meisel. Handbuch der Finanzwissenschaft, I, 185—209. Tübingen, Mohr, 1926).

Rez.: Num. Zs. Bd. 59, S. 172. [1747

Schuemacher [, Karl]: Deutsche Zollgeschichte. Vortr. 3. Aufl. 1926. Waldshut: H. Zimmermann. (29 S.) gr. 8°. [1748

Schirmeyer, Helene: Geschichte der Aachener Weinakzise. (Zs. d. Aachener Geschichtsver. Bd. 46, S. 223ff.) [1749

Jarrett, Bede: Social theories of the Middle-Ages. 1200—1500. IX. 280 pp. Ernest Benn.

Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1294, p. 810. Nation, London. 1926, nr. 26, S. 768. Scottish Historical Review nr. 93 (1926, Oct.) p. 71. [1750

Tupper, Frederick: Types of society in medieval literature. (Brown University, The Colver Lectures, 1926.) New York, Henry Holt and Co., 1926, 167 SS. [1751

Dopsch, Alfons: Die leudes und das Lehenswesen. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 35—43). [1752

Janda, Anna: Die Barschalken. Ein Beitr. zur Sozialgeschichte d. Mittelalters. Mit 1 Kte. Wien: Eligius-Verlag [Ausliefrg.: Wien 1, In der Burg: Bücherstubel 1926. (VII, 49 S.) gr. 8° = Veröffentlichungen d. Seminars f. Wirtschafts- u. Kulturgeschichte an d. Univ. Wien. 2. [1753

Richter, Emil: Untertanenverhältnisse am Ausgang des 16. Jahrhunderts. (Beitr. z. Heimatk. d. Aussig—Karb. Bez. Jg. 6, S. 153.) [1754

Gaudioso, Matteo: La schiavitù domestica in Sicilia dopo i Normanni. Legislazione, dottrina, formule. Catania. C. Galàtola. p. 138. [1755

Müller, Ernst: Standesvorrechte und Adelsname im geltenden Recht, zugl. e. Beitrag zur Systematik d. Namensrechts. Leipzig [Deutscher Platz]: Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte 1926. (VIII, 72 S.) gr. 8° = Mitteilungen d. Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte. H. 32. Leipzig, jur. Diss. von 1925.

Rez.: Familiengesch. Bll. 1926, S. 289. [1756

Eickstedt, Claus v.: Der soziale Beruf des wahren Adels. Langensalza: H. Beyer & Söhne 1926. (47 S.) 8° = Schriften zur polit. Bildung. Reihe 7. Volkstum. H. 7 = Friedrich Mann's Pädag. Magazin. H. 1108. [1757

Hammer, Ph.: Die germanische Gemeine Mark und ihre Spuren im Elsaß. Mit 1 Übersichtskt. In: Elsaß-Lothringisches Jb. Bd. 5, S. 172—195. [1758

Die **Bedeutung** der Markenverfassung für die rassische Beschaffenheit der Bevölkerung das sächsisch-westfälischen Siedlungsgebietes. (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926. H. 11. S. 243.) [1759

Haff, Karl: Überbleibsel strenger Feldgemeinschaft auf friesischen und skandinavischen Inseln. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46. Germ. Abt. S. 378.) [1760

Hanner, H.: Die alte Weidewirtschaft im Spiegel der Flurnamen. (Blätt. d. Schwäb. Albvereins, Jg. 38, H. 3, S. 53—57.) [1761

Bergdolt, Wilhelm: Badische Allmenden. Eine rechts- u. wirtschaftsgeschichtl. Untersuchg. über d. Allmendverhältnisse d. bad. Rheinhardt, insbes. d. Dörfer Eggenstein, Liedolsheim u. Rußheim. Heidelberg: J. Hörning 1926. (XI, 360 S.) gr. 8°. [1762

Weber, Max: Das Tennenbacher Güterbuch. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 34.) [1763

Lamprecht, Otto: Flurnamen und Landnahme. (Bll. f. Heimatk. Jg. 4, S. 45.) [1764

Vanselow, K.: Die Waldbautechnik im Spessart. Eine historisch-kritische Untersuchung ihrer Epochen. Berlin: J. Springer 1926. 233 S.

Rez.: Arch. d. Hist. V. v. Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 65. S. 63f.) [1765

Heuschert, C. A.: Eine wirtschaftliche Betrachtung der Staatsforsten im Lande Stargard mit besonderer Würdigung ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt. (Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsbll. Jg. 2, 1926, S. 1ff.) [1766

Ernst, Victor: Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. 1926 Stuttgart, Kohlhammer. 146 S.

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. Bd. 46. Germ. Abt. S. 420—429. K. A. Eckhardt. — Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 449. — Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40. S. 650. — Mitt. d. österr. Inst. f. Geschichtsf. Bd. 41, S. 425. — Arch. f. Kult. Gesch. Bd. 17, S. 105. [1767

Dumas, A.: Quelques observations sur la grande et la petite propriété à l'époque carolingienne. (Revue historique de droit français et étr. 1926, S. 213ff. 613ff.) [1768

Monté ver Loren, J.-Ph. de: Remarques sur l'histoire de la propriété foncière en Frise d'après une étude récente. (Revue historique de droit français et étranger. 1926, S. 80.) [1769

Avenel, G. d': Histoire économique de la propriété, des salaires, depuis l'an 1200 jusqu'en 1800. 474 pp. Leroux. [1770

Berg, Die Kastenordnung des Markgrafen Hans von Kirchen-, Hospital- u. dergl. Gütern. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 189.) [1771

San Martino de Spucches, Francesco: La storia dei feudi e dei titoli nobiliari di Sicilia dalle loro origini ai nostri giorni, 1925: lavoro compilato su documenti e atti ufficiali e legali. Vol. III, da quadro 280 a quadro 408. Appendice: I ruoli di Bartolomeo Muscia del 1926 e 1408. Palermo, scuola tip. Boccone del Povero, 1926. p. XIX, 421, 82. [1772

Schmid, Heinrich Felix: Die Burgbezirksverfassung bei den slavischen Völkern in ihrer Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatlichen Organisation. (Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 2, S. 81ff.) [1773

Otto, Eduard: Alt-Butzbach und sein Stadtwald. (Mitt. d. oberhess. Geschichtsver. N. F. Bd. 27, S. 119.) [1774

Hörpel: Wie Obershausen zu seinem Wald kam. (Land u. Leute i. Oberlahnkreis. Jg. 2.) [1775

Trautmann, Otto: Die Altenberger Binge. Urkundliches zur sächsischen und süddeutschen Wirtschaftsgeschichte. (N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 204ff.) [1776

Liebig, M[ax Friedrich Emil]: Flurumgänge sowie Flur- und Grenzstreitigkeiten des altenburgischen Städtchens Lucka. Ein Stück heimatl. Rechtsgeschichte bearb. Leipzig-N. [, Thümmelstr. 5]: Cl. Liebig 1926. (VII, 95 S., 1 farb. Kt.) kl. 8°. [1777

Gollub, H.: Ein Grenzgang im alten Lyck. (Prussia. H. 26, S. 293.) [1778

Coulton, G. G.: The medieval village. Cambridge 1926 (Repr.) (Cambridge Studies in medieval life and thought.) 603 SS. [1779

Ramsauer, Christian: Der Kampf ums Dorf. Kritische Studie zu Dr. Otto Bauers agrargeschichtl. u. agrarpolit. Broschüre „Der Kampf um Wald und Weide". Wien: C. Gerold's Sohn 1926. (V, 67 S.) 8°. [1780

Lorenz, Klemens: Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes in 700 jähr. Entwickelung. Ein Beitr. zu Bauer u. Scholle. Breslau: Priebatsch's Buchh. [1926]. (80 S.) 8° = Heimatbücher. [Nr. 3.] [1781

Mielke, R.: Die Entstehung und Ausbreitung des Straßendorfes. (Zs. f. Ethn. Jg. 58, S. 193.) [1782

Mielke, Robert: Das niederdeutsche Dorf. (Niedersachsenbuch. 1927, S. 19ff.) [1783

Reinhofer, Hugo: Geschichte des deutschen Bauernstandes. H. 9. (S. 385—431 mit Abb.) Graz: Heimatverlag [L. Stocker 1926]. gr. 8°. [1784

Knapp: Einige Berichtigungen und Ergänzungen zu Theodor Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württ. Bauernstandes. (Bll. f. württ. Kirch. G. Jg. 30, S. 87.) [1785

Lerch, Hans: Hessische Agrargeschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts, insonderheit d. Kreises Hersfeld. Hersfeld [H.-N.]: H. Ott-Verlag 1926. (192 S., 1 farb. Kt.) 8°. [1786

Rüther, E.: Das Bauerntum der Marschen im Kampf um seine Freiheit zu Beginn der Neuzeit. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern. 22, 1924/26, S. 75ff.) [1787

Maybaum, Heinz: Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg. [Amt Gadebusch u. Amt Grevesmühlen.] Stuttgart: W. Kohlhammer 1926. (XII, 269 S.) gr. 8° = Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte. Beihefte. H. 6.

Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges., Bd. 46, 1926, S. 700f. — Arch. f. Kult. Gesch. Bd. 17, S. 108. [1788

Behnke, R.: Bilder aus der Zeit der Erbuntertänigkeit in der Elb-Karthane-Niederung. Pritzwalk: A. Tienken [1925]. (20 S.) 8° = Prignitzer Volksbücher. H. Nr. 59. [1789

Transehe-Roseneck, Astaf v.: Die Entstehung der Schollenpflichtigkeit in Livland. (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [1790

Hellermann van Heel, W.: Um den Feldzehnten von Hedemünden. Ein Rechtsstreit des 16. Jahrhunderts. (Niedersächs. Jahrbuch Bd. 3.) [1791

Liese, A.: Zehntinhaber und Zehntpflichtige zu Olpe i. Westf. (Mitt. d. westdt. Ges. f. Familienk. Bd. 4.) [1792

Demleitner, J.: Grundherren und Grundlasten in Fristingen um 1750. (Jahrbuch d. hist. Ver. Dillingen. Jg. 38, S. 65.) [1793

Deipenbrock, Kurt: Geschichte des Oberhofes Huckarde. Ein Beitrag z. westfälischen Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte. (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen. H. 42/44.) [1794

Muhl, John: Geschichte des Gutes Wartsch. Danzig 1926. 53 S. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 11. Studien zur westpreußischen Gütergeschichte.) [1795

Benkert, Adolf: Wie ein westfälischer Schulzenhof zugrunde ging. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 258.) [1796

Hahn, Ed.: Pferde als Pfluggespann. (Brandenburgia. Jg. 34, S. 23ff.) [1797

Schönberger, Matthias: Bevölkerungsstatistik eines Salzburger Gebirgstales 1621—1920. (Mitt. d. anthropol. Ges. i. Wien. Bd. 56, S. 271ff. [1798

Otte, Johanna: Untersuchungen über die Bevölkerung Dortmunds im 13. u. 14. Jahrh. (Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark. Bd. 33, 1926, S. 5—53).

Rez.: Hans. Geschbl. Jg. 51, S. 231. [1799

Schulte, Eduard: Die Bevölkerung des Amtes Bochum im Jahre 1664. Wattenscheid: Busch 1925. (XXXIV, 177 S. mit Tab.) gr. 8° = Veröff. d. Arch. Wanne. Bd. 1. 6.— 1. Der clevisch märkische Steuerkrieg 1664/65. 2. Die Bevölkerung des Amtes Bochum 1664. 3. Liste der Feuerstätten des Amtes Bochum 1664. 4. Liste der Essener Hofgüter im Amt Bochum. [1800

Gramberg, Anneliese: Die Bevölkerung der Stadt Königsberg. Mit 2 graph. Darst. im Text u. 2 Kurventaf. Jena: G. Fischer

1926. (116 S.) gr. 8° = Schriften d. Instituts f. ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg. H. 14. (Reihe 2, H. 3.) [1801

Lehnert, Bernhard: Das deutsche Handwerk in Vergangenheit und Gegenwart. Eisleben: A. Klöppel Glockenverlag (1926). (103 S.) gr. 8°. [1802

Hoffmeyer, L[udwig]: Geschichte des Handwerks im Fürstentum Osnabrück, in Lingen, Meppen und Papenburg. (Osnabrück [1926]: F. Obermeyer [; aufgest. u. hs.:] F. Wunsch.) (144 S., 10 Taf.) 8°. [1803

Schmidt, F.: Neue Funde zur Süderländischen Gewerbegeschichte. (Heimat. Jg. 8, S. 169.) [1804

Bolte, Johannes: Handwerkerleben auf Neuruppiner Bilderbogen. (Brandenburgia, Jg. 34, S. 43ff.) [1805

Neumann, W.: Noch einmal die Kreygesche Schra. Zur Geschichte des rigaischen Handwerks im Mittelalter. (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [1806

Hänsel, Robert: Die Bäckerinnung zu Schleiz. Zur Feier ihres 200 jährigen Jubiläums. Schleiz 1926.
Rez.: Vogtl. Jahrbuch. 1927, S. 123. [1807

Gerth, Paul: Beiträge zur Geschichte des Bäckerhandwerks in Königsberg i. Pr. Festschrift. Königsberg Pr. 1926: R. Lankeit [; lt. Mitteilg.: Königsberg Pr., Nachtigallensteig 13: Bäckerobermstr. F. Segadlo]. (III, 212 S., mehrf. Taf.) 8°. [Umschlagt.:] Chronik der Freien Bäcker-Innung zu Königsberg i. Pr. [1808

Maiwald-Braunau, V.: Das Braunauer Bäckerprivileg vom Jahre 1478. (Glatzer Heimatbll. Jg. 12, S. 28ff.) [1809

Kersten, Günther: Geschichte und Urkunden der Brieger Bäckerinnung. [Hs.:] Breslau: Koebnersche Buchh. in Komm. (1926). (46 S. mit Abb.) gr. 8°. [1810

Lenz, Paul: Die Entwicklung d. Dortmunder Brauwesens. (Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark. Bd. 33.) [1811

Zimmermann: Das Driesener Brauwesen im 18. Jahrhundert. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 33.) [1812

Sailer, Leopold: Das Bierbrau- und Schankmonopol des Wiener Bürgerspitals. (Mitt. d. V. f. Gesch. d. St. Wien. 6, S. 1ff.) [1813

Wähler, Martin: Zum Erfurter Buchgewerbe des 16. Jahrhunderts. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. A. K. v. Erfurt. H. 43, S. 161ff.) [1814

Joos, Alfred: Die Alt-Fischerzunft Laufenburg Narri-Narro. (Mein Heimatland. Jg. 13, S. 26ff.) [1815

Krüger, Georg: Die Goldschmiedezunft in Neubrandenburg. (Meckl. Strel. Heimatbll. Jg. 2, H. 3.) [1816

Faden: Jakob Döbel, der Meisterschneider von Landsberg a. d. Warthe. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 163.) [1817

Reckels, Hermann: Ochtruper Töpferei. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 60.) [1818

Strauß, Konrad: Studien zur Alt-Triebeler Töpferei. (Niederlausitzer Mitt. Bd. 17, II, 1926, S. 306ff.) [1819

Haroska, Joseph: Geschichte der Schuhmacher-Innung zu Beuthen O. S. Beuthen [, Klosterstr. 2]:) Heimatstelle Beuthen O.-S. 1926. (37 S.) 8° = Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Beuthen O.-S. 2. [1820

Holländer, August: Emsdettener Wannenmacher. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 64.) [1821

Krüger, Alfred: Das Kölner Bankiergewerbe vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1875. Essen: G. D. Baedeker 1925. (XVII, 231 S., 14, 2 Taf.) gr. 8° = Veröffentlichungen des Archivs f. Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte [Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Köln.] Bd. 10. [1822

Mezger, Viktor: Zunftstangen. (Mein Heimatland. Jg. 13, S. 131ff.) [1823

Winterfeld, Luise von: Brothaus, Stadtwage u. Wandhaus. (Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark. Bd. 33.) [1824

Tzschaschel, Rudolf: Das eiserne Brotmaß. (Zittauer Geschbll. 1926.) [1825

Ruthe, Wilhelm: Der deutsche Wein. Kultur- u. wirtschaftsgeschichtl. Betrachtgn. Mit 104 Abb. u. [eingedr.] Kt. München: F. Bruckmann [1926]. (176 S.) 4°. [1826

Génestal, R.: Le „Privilegium fori" en France, du décret de Gratien à la fin du XIVe siècle. (Vgl. Revue d'hist. d. droit, 1925, 676.) [1827

Beyerle, Franz: Marktfreiheit und Herrschaftsrechte in oberrheinischen Stadtrechtsurkunden. (Festgabe der jurist. Fakultät der Universität Basel für Paul Speiser; Basel: Helbing & Lichtenhahn 1926, S. 39—82.)
Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 543. [1828

Miskolczy, István: A középkori kereskedelem története. (Geschichte des mittelalterl. Handels.) Bp.: Sz. István társ. 1926. 224 S. 16°.
Rez.: Ungar. Jahrbücher. Bd. 6 (1926), H. 3, S. 356. [1829

Korzendorfer, Adolf: Handel und Verkehr an der oberen Donau im Mittelalter. (Bayerland. Jg. 37, S. 129.) [1830

Engel-Janosi, Friedrich: Zur Geschichte der Wiener Kaufmannschaft von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. St. Wien. 6, S. 36ff.) [1831

Kaser, Kurt: Der innerösterreichische Eisenhandel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Graz u. Wien, Styria, 1927. 74 S. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Bd. 10, H. 3.) [1832

Sée, Henri: L'activité commerciale de la Hollande à la fin du XVIIe siècle. Extrait de la „Revue d'histoire économique et sociale". 54 pp. M. Rivière. [1833

Seeger, Hans-Joachim: Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis 14. Jahrhundert. Mit 3 Ktskizzen. Berlin: K. Curtius 1926 (XVI, 163 S.) 8° = Studien zur Geschichte der Wirtschaft u. Geisteskultur. Bd. 1. [1834

Mathies, O.: Die Kontorflaggen der Hamburger Reedereien. (Hamburg. Geschichts- u. Heimatbll. Jg. 1. Nr. 3/4.) [1835

Rosenstiel, R.: Der Schiffsbau in Hamburgs Wirtschaft. (Hamburg. Geschichts- u. Heimatbll. Jg. 1, nr. 2). [1835a

Müller, Johanna: Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter. Teil 1. (Brem. Jahrb. 30, S. 204.) [1836

Rörig, Fritz: Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts. (Zs. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. A. K. 23, S. 103). [1837

Von Lübecks **Wirtschaftsleben** (Bevölkerung, Handel, Industrie, Gewerbe, Schiffahrt, Verkehr, Landwirtschaft). In: Lübeck seit Mitte des 18. Jh. (1751). S. 31—78. — 6 kleinere Beiträge zur Wirtschaftskunde Ls. [1838

Fischer, Paul: Der Jahrmarkt zu Altena vor 100 Jahren. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 346.) [1839

Daehne, Paul: Kirchberger Tuch auf der Leipziger Messe. (Daehne, P.: Die Jubiläumsschrift der Firma J. G. Wolf senr. Kirchberg, Sa. Druck v. A. Paul, Leipzig, Kreuzstr. 14, S. 33—38.) [1840

Kunze, Arno: Die nordböhmisch-sächsische Leinwand und der Nürnberger Großhandel. Mit bes. Berücks. d. Friedland-Reichenberger Gebietes. Reichenberg: Gebr. Stiepel 1926. (102 S.) gr. 8° = Anstalt f. Sudetendeutsche Heimatforschg. d. deutschen Wissenschaftl. Gesellschaft in Reichenberg. Forschungen zur sudetendeutschen Heimatkunde. H. 1. [1841

Hohls, Hermann: Der Leinwandhandel in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert. (Hans. Geschbll. Jg. 51, S. 116.) [1842

Schulze, Wilhelm: Der Salzhandel der Pfännerschaft von Groß Salze. (Gschbll. f. St. u. L. Magdeburg, Jg. 61, S. 1ff.) [1843

Hoffmann, A.: Unmittelbarer Verkehr zwischen Schlesien und Venedig vor 1380. (Schles. Gesch. Bll. 1926, H. 2.) [1844

Winterfeld, Luise von: Die Beziehungen der Brüder Veckinchusen zu ihrer Heimatstadt Dortmund. (Beitr. z. Gesch. Dortmunds. 34, S. 42ff.) [1845

Goris, J.-A.: Etude sur les colonies marchandes méridionales: Portugais, Espagnols, Italiens à Anvers, 1488—1567. (Vgl. Revue crit. d'hist. et de lit. 1926, nr. 2.) [1846

Candioti, A.: Historia de la Institucion Consular en la Antiguedad y en la Edad Media. Editora Internacional. 1925. XXV u. 851 S.

Rez.: Hist. Zeitschr. Bd. 135, H. 1, S. 76. [1847

R. F.: Les épingles en offrande au passage des rivières. (Cahiers d'arch. et d'hist. d'Alsace. Nr. 61/68. 1925/26.) [1848

Sandkaulen, Joseph: Fährgerechtsame unter besonderer Berücksichtigung niederrheinischer Verhältnisse. Düsseldorf: Ed. Lintz 1926. (VII, 56 S. mit eingedr. Kt. Skizzen.) 8°. Aus: Düsseldorfer Jahrbuch, 32 [1925/26]. [1849

Die **Bergarbeiter** im Wandel der Geschichte. Hist. Betrachtg. nach Otto Hues' Darst. nebst Erg. (Hrsg. vom Verband d. Bergarbeiter Deutschlands.) Bochum, Westf.: H. Hansmann & Co. [verkehrt nur direkt] 1926. (143 S.) 8°. [1850

Brüning, Kurt: Der Bergbau im Harze und im Mansfeldschen. Untersuchgn. zu e. Wirtschaftsgeographie d. Harzer Rohstoffe. Braunschweig: G. Westermann 1926. (214 S. mit eingedr. Kt. u. Kurven.) gr. 8° = Veröffentlichungen [der] Wirtschaftswissenschaftl. Gesellschaft zum Studium Niedersachsens. Reihe B. H. 1. [1851

Karau [, Benno]: Der Kalibergbau unter der Herrschaft des hannoverschen Sonderrechts. Eine krit. rechts- u. wirtschaftsgeschichtl. Betrachtg. — Braunschweig: G. Westermann 1926. (37 S.) gr. 8° = Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V. Veröffentlichungen Reihe A: Beiträge, H. 1. [1852

Loew, M.: Der Kali- und Steinsalzbergbau im Kreise Neuhaldensleben, (Die Elbe. 1926. Sonderheft Neuhaldensleben.) [1853

Pieper, W.: Der Kohlenbergbau im Kreise Neuhaldensleben. (Die Elbe. 1926. Sonderheft Neuhaldensleben.) [1854

Koch, Ernst: Das Hütten- und Hammerwerk der Fugger zu Hohenkirchen bei Georgenthal in Thüringen 1495—1549. (Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. A.K. Bd. 35, H. 1, S. 1.) [1855

Stammler, Rudolf: Über Kobalt- und Wismutbergwerke im Hasseröder Gebiet vom dreißigjährigen Kriege bis zum Vergleiche von 1714. (Zs. d. Harzver. 59, S. 110ff.) [1856

Brunner, Otto: Goldprägung und Goldbergbau in den Ostalpen, ein Beitrag zur Geschichte des Frühkapitalismus. (Numism. Zs. Bd. 59, S. 81.) [1857

Scupin: Zur Geschichte des Kupferbergbaues im niederschlesischen Zechstein. (98. Iber. d. Schles. Ges. f. vat. Kultur. S. 23ff.) [1858

Freytag, Richard: Zur Geschichte des Bergbaues im südöstlichen Vogtlande. Nach den Akten des Freiberger Bergamtsarchivs bearbeitet. (Mitt. d. Ver. f. vogtl. Gesch. u. A.K. 35, 1926, S. 60ff.) [1859

Haase, Nicolai: Das Aufkommen des gewerblichen Großbetriebes in Schleswig-Holstein (bis zum Jahre 1845). Kiel, (Gartenstr. 1: Gesellschaft f. Schleswig-Holstein. Geschichte) 1925 (Umschlagt.: 1926). (XX, 328 S.) gr. 8° = Quellen u. Forschgn. zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 11. [1860

Thiel, V[iktor]: Geschichte der Papiererzeugung und des Papierhandels in Steiermark. Mit zahlr. Abb. Graz [, Liebigg. 12]: Selbstverlag 1926. (III, 34 S.) 4°. [1861

Vester: Seidenbau und Seidenfabrikation in Magdeburg. (18. Jahrh.) (Die Elbe. Jg. 1926, H. 5.) [1862

Finckh, Karl: Die rheinische Seidenveredlungs-Industrie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Krefeld 1926: W. Hütter in M. Gladbach; [lt. Mitteilg.: Krefeld: J. Greven in Komm.]. (91 S.) 8°.

Köln, Phil. Diss. 1926. [1863

Daehne, Paul: Die Kirchberger Tuchmacherei im Rahmen des Sächs. Textilgewerbes. (Daehne, P.: Die Jubiläumsschrift der Firma J. G. Wolf Senr. Kirchberg, Sa. Druck v. A. Paul, Leipzig, Kreuzstr. 14 S. 21—32.) [1864

Daehne, Paul: Aus der Geschichte der Tuchmacherei. (Daehne, P.: Die Jubiläumsschrift der Firma J. G. Wolf senr. Kirchberg, Sa. Druck v. A. Paul, Leipzig, Kreuzstr. 14. S. 11—20.) [1865

Geschichte der bayerischen Industrie. Hrsg. von Alfred Kuhlo. München: Bayer. Druckerei & Verlagsanstalt 1926. (527 S. mit Abb.) 4°. [1866

Schertel, W[ilhelm]: Die deutsche Porzellanindustrie mit 6 mehrfarb. u. 27 einfarb. Abb. in allgemeinverständl. Darstellg. Leipzig [Teubnerstr. 12]: Volkstümlicher Verlag [1926]. (16 S., 20 S. Abb.) 21 × 27,5 cm. [1867

Pfeiffer-Quandt, Max: Die Adorfer Perlmutterindustrie. (Vogtl. Jahrbuch. 1927. S. 4ff.) [1868

Rühle, Siegfried: Die Gold- und Silberdrahtindustrie in Danzig. (Zs. d. westpr. Geschichtsver. 66, S. 87ff.) [1869

Ulrich, K.: Die Zuckerfabriken im Kreise Neuhaldensleben. (Die Elbe. 1926. Sonderheft Neuhaldensleben.) [1870

Deneke, G.: Vom Eisen in der Grafschaft Wernigerode. (Die Elbe. 1926. Sonderheft Wernigerode.) [1871

Stephan, Bruno: Neumärkisches Hammer- u. Hüttenwesen. (Brandenburgisches Jahrbuch 1926. S. 35. [dazu:] Berichtigung.) (Brandenburgisches Jahrbuch. Bd. 2. 1927. S. 111.) [1872

Helmer, Georg: Die Geschichte der privaten Feuerversicherung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, insbesondere die Geschichte, die Entstehung und Entwicklung der Brandgenossenschaften oder „Brandgilden" in Schleswig-Holstein. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Berlin SW 11, Bernburger Str. 14: Verband öffentl. Feuerversicherungsanstalten 1925 bis 1926. 8°.
1. Die Genossenschaftsgeschichte d. Brandgenossenschaften. 1925. (634 S., 15 S. Kartenskizzen.) — 2. Die Rechtsgeschichte d. Brandgenossenschaften. 1926. (904 S.) [1873

Hartmann, W.: Hamburgs Kampf gegen das Bettlerunwesen im 17. u. 18. Jahrhundert. (Hamburg. Geschichts- u. Heimatbll. Jg. 1, Nr. 3/4.) [1874

Dubnow, Simon [Semen Markovič Dubnov]: Weltgeschichte des jüdischen Volkes. Von s. Uranfängen bis zur Gegenwart. In 10 Bden. Bd. 4. Berlin: Jüdischer Verlag 1926. gr. 8°.
4. Die Geschichte d. jüd. Volkes in Europa. Von d. Anfängen d. abendländ. Diaspora bis zum Ende d. Kreuzzüge. Autor. Übers. aus d. russ. Ms. von A. Steinberg. (504 S.) [1875

Browe, P.: Die Hostienschändungen der Juden im Mittelalter. (Röm. Quartalschr. 34, 1926, S. 167.) [1876

Neufeld, Siegbert: Die Vertreibung der Juden aus Sachsen u. Thüringen. (= Thüringisch-Sächsische Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst, Bd. 15. S. 181. [1877

Ginsburger, M.: Le Rabbin de l'Empereur, Jacob de Worms et sa famille. (Revue des études juives. T. 82, Nr. 163/64, S. 461—469.) [1878

Elwenspoek, Curt: Jud Süß Oppenheimer. Der große Finanzier u. galante Abenteurer d. 18. Jh. Mit zahlr. Bildern u. Faks. [im Text u. auf Taf.). Stuttgart: Süddeutsches Verlagshaus 1926. (192 S.) kl. 8° = Zeiten u. Schicksale. [1879

Arras, P.: Taufe eines Juden in Budissin i. J. 1728. (Oberlaus. Heimatstud. 9, S. 154.) [1880

Sundheimer, Paul: Die finanziellen Beziehungen der Juden zum bayerischen Staat im 18. Jahrhundert. (Bayerland. Jg. 37, S. 602.) [1881

Hümmert, Ludwig: Die jüdischen Bankiers und Heereslieferanten Bayerns im Zeitalter der Napoleonischen Kriege. (Bayernland. Jg. 37, S. 601.) [1882

Anchel, R.: Contribution levée en 1813—1814 sur les Juifs du Haut-Rhin. (Revue des études juives. T. 82, Nr. 163/64, S. 495—503.) [1883

Bernstein, F[ritz]: Der Antisemitismus als Gruppenerscheinung. Versuch e. Soziologie d. Judenhasses. Berlin: Jüdischer Verlag 1926. (223 S.) gr. 8°. [1884

Nathan, Paul: Das Problem der Ostjuden. Vergangenheit — Zukunft. Berlin: Philo-Verlag 1926. (38 S.) 8°. [1885

Zwei Einwanderungen in Deutschland und ihre Folgen. (Deutschlands Erneuerung. 1926, H. 9, S. 401.) [1886

Stockmann, A.: Das jüdische Element in der deutschen Literaturgeschichte. (Stimmen d. Zeit. Bd. 111. S. 57.) [1887

Jüdische **Frontsoldaten** aus Württemberg und Hohenzollern. Hg. v. d. Württemberg. Landesverband des Centralvereins deutsch. Staatsbürger jüdischen Glaubens. Stuttgart 1926. 60 S. [1888

---

c) Recht und Gericht.

Nicolai, Helmut: Recht und Willkür. (Deutschlands Erneuerung. 1926, H. 10, S. 466). [1889

Jenne: Rasse und Recht. (Deutschlands Erneuerung. 1926, H. 6, S. 221). [1890

Handwörterbuch der Rechtswissenschaft, hrsg. von Fritz Stier-Somlo u. Alexander Elster. Lfg. 5—10. Berlin: W. de Gruyter & Co. [1926]. 4° [1891

Schwarz, Otto Georg: Deutsche Rechtsgeschichte. 7.—9., völlig umgearb. Aufl. Berlin: C. Heymann 1926. (IV, 110 S.) gr. 8°. [1892

Stutz, Ulrich: Alfons Dopsch und die Deutsche Rechtsgeschichte. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Germ. Abt. S. 331.) [1893

Chénon, Emile: Histoire générale du droit français public et privé, das origines à 1815. T. 1. Paris, Libr. de la Soc. du Recueil Sirey. 1926. 984 pp. [1894

Feine, Hans Erich: Von der weltgeschichtlichen Bedeutung des germanischen Rechtes. Rede, geh. am 18. Jan. 1926 in d. Aula d. Univ. Rostock. Rostock: C. Hinstorff Verl. (1926). (30 S.) gr. 8° = Rostocker Universitäts-Reden. 1. [1895

Marell, B.: Mord- und Sühnekreuze an Wegen und im Walde. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 486.) [1896

Große, Hermann: Von Kreuzsteinen und Steinkreuzen. (Niederlausitz. Mitt. Bd. 17, 1, S. 77ff.) [1897

Zur Steinkreuzforschung. (Beitr. z. Heimatk. d. Aussig-Karb. Bez. Jg. 6, S. 188.) [1898

Liersch, Karl: Ein Sühnekreuz im Kreise Cottbus-Land. (Niederlausitz. Mitt. Bd. 17, I, S. 82ff.) [1899

Groß, K.: Das gefälschte Sühnekreuz in Sabrodt (bei Trebatsch). (Brandenburg. Jahrb. Bd. 2, S. 95.) [1900

Borchling, Conrad: Rechtssymbolik im germanischen und römischen Recht. (Vorträge der Bibliothek Warburg. 1923/24, S. 227ff.) [1901

Stein, S.: Lex und Capitula. Eine kritische Studie. In: Mittn. d. österr. Inst. f. Geschichtsforschung. Bd. 41, 3. S. 289—301. [1902

Liebermann, Felix: Zur Teilung des Justizertrags zwischen Herrscher und Gerichtshalter. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Germ. Abt. S. 365.) [1903

Mayer, Ernst: Die Hundertschaft, insbesondere nach ostniederländischem Recht. Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Germ. Abt. S. 290.) [1904

Desserteaux, F.: Etudes sur la formation historique de la capitis diminutio. T. 2, 2e fasc. Paris, Libr. de la Soc. du Recueil Sirey, 1926, 149 pp. [1905

Scheithauer, Richard: Swigger I. von Mühlhausen, der Verfasser des ältesten deutschen Rechtsbuches. (Mühlhäuser Gesch. Bll. Jg. 25/26, S. 1). [1906

Rotermund, G.: Der Sachsenspiegel. (Landrecht.) Übers. nebst e. kurzen Untersuch. über d. Alter desselben. Hermannsburg: Missionshandlung [1926]. (XVI, 134 S.) kl. 8°. [1907

Spangenberg, Hans: Die Entstehung des Reichskammergerichts und die Anfänge der Reichsverwaltung. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Germ. Abt. S. 231). [1908

Knapp: Das württembergische Hofgericht zu Tübingen 1514—1805. (Tübingen Bll. Jg. 18, S. 60.) [1909

Graner, F.: Zur Geschichte des Hofgerichts zu Tübingen. (Württ. Vjhefte. f. Landesgesch. Jg. 32, S. 36ff.) [1910

Schwinge, Erich: Der Kampf um die Schwurgerichte bis zur Frankfurter Nationalversammlung. Breslau: Schlettersche Buchh. 1926. (XX, 158 S.) gr. 8° = Strafrechtliche Abhandlungen. H. 213. [1911

Hesse: Zur Geschichte des Oberlandesgerichts (Hamm), (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 112.) [1912

Weisweiler, Wilhelm: Geschichte des rheinpreußischen Notariats. 2. Essen an d. Ruhr: G. D. Baedecker 1925. gr. 8°. [Umschlagt.:] Weisweiler: Rheinpreußisches Notariat. 2. Die preußische Zeit. (XIII, 438 S.) [1913

Werunsky, Emil: Kritische Bemerkungen zur österreichischen Landrechtsfrage. (= Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 110. S. 371.) [1914

Rückert, G.: Das Lauinger Stadtrecht v. J. 1439. (Jahrbuch d. hist. Ver. Dillingen. Jg. 38, S. 1.) [1915

Knapp, Theodor: Maieramt und Vogtei in Wolmatingen. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Gerichtsverfassung. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 262). [1916

Krudewig, Johannes: Die mittelalterliche Gerichtsverfassung Kölns. (Alt-Köln. Jg. 15, S. 71 45ff.) [1917

Esser, Johann: Ein Dürener Strafrechtsfall von 1530 und sein Nachspiel. (Zs. d. Aachener Geschichtsver. Bd. 46, S. 279ff.) [1918

Weiß, A.: Waldpflege und Naturschutz im Ruhrlande nach altem westfälischem Volksrecht. (Heimat. Jg. 8, S. 286.) [1919

Büscher, Franz: Die Prozeßgesetze der Stadt Essen. 1650. 1680. 1699. 1707. (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen H. 44.) [1920

Büscher, Franz: Die Gerichtsordnungen des Stiftes Essen. 1738. 1749. (Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen. H. 44.) [1921

Knörich, Gerhard: Das Manuscriptum de jure patronatus des Dortmunder Rates. (13. Jahrh.) (Beitr. z. Gesch. Dortmunds. 34, S. 172ff.) [1922

Müller, Karl Otto: Wiederauffindung des ältesten Ravensburger Stadtrechts A. (Württ. Vj.hefte f. Landesgesch. Jg. 32, S. 285.) [1923

Pirenne, H.: Les jurés dans les villes flamandes, (Revue belge de phil. et d'hist. T. 5, S. 401.) [1924

Enklaar, D. Th.: Schepenbanken ten platten lande van Utrecht. (Ver. t. uitg. d. bron. v. h. oud-vaderl. Versl. en med. D. 8, H. 1 S. 59.) [1925

Sevenhoven, A. H. Martens van: De rechtspraak in hooger beroep in het Rijk van Nijmegen. (Vereenig. t. uitg. d. bron. v. h. oudvaderl. recht. Versl. en med. D. 8, H.,1, S. 45.) [1926

Doppler: Schepenbrieven van het Kapittel van O. L. Vrouwte Maestricht. (ruite.) (= Publications de la Société hist. ... dans le Limbourg .... T. 62. Sér. 6. T. 7, S. 247.) [1927

Fruin, R.: Aanvulling van de oude rechten van het land van Putten. (Vereeniging t. uitg. d. bron. v. h. oud-vaderl. recht. Verslagen en med. D. 8, H. 1, S. 23.) [1928

Fruin, R.: Keuren van Poortvliet. (Vereeniging t. uitg. d. bron. v. h. oud-vaderl.recht. Verslagen en med. D. 8, H. 1, S. 15.) [1929

Enklaar, D. Th.: Bij Wstine XV 3. (Ver. t. uitg. d. bron. v. h. oud-vaderl. recht. Verslagen en med. D. 8. H. 1, S. 76.) [1930

Veen, J. S. van: Zutphensche willekeuren uit de vijftiende en zestiende eeuw. (Vereenig. t. uitg. d. bron. v. h. oud-vaderl. recht. Verslagen en meded. D. 8, H. 1, S. 37.) [1931

Schilfgaarde, A. P. van: Rechten van Buren. (1368—1395.) (Vereenig. t. uitg. d. bron. v. h. oudvaderl. recht. Verslagen en med. D. 8, H. 1, S. 25.) [1932

Veen, J. S. van: Eene Sandwijksche buurspraak van 1420. (Vereenig. t. uitg. d. bron. v. h. oud-vaderl. recht. Verslagen en med. D. 8, H. 1. S. 43.) [1933

Planitz, Hans: Über hansisches Handels- und Verkehrsrecht. (Hans. Geschbll. Jg. 51, S. 1.) [1934

Steller, Walther: Das altwestfriesische Schulzenrecht. Breslau: M. & H. Marcus 1926. (212 S.) gr. 8° = Germanistische Abhandlungen. H. 57. [1935

Keyser, Erich: Der Streit um ein Danziger Aufwertungsgesetz am Ende des 18. Jahrhunderts. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Germ. Abt. S. 383). [1936

Flämisches **Recht in** Kl. Kreidel, Kr. Wohlau. (Schles. Gesch. Bll. 1926. Nr. 2). [1937

Kuhn, Heinrich: Zur Geschichte der Volksgerichte in Holstein. Mannheim: J. Bensheimer Verl. 1926. (X, 29 S.) 8° = Archiv f. Beiträge zum deutschen, schweizer. u. skandinav. Privatrechte. H. 5. [1938

Krohn, R.: Die Abhaltung des „Ehlichen Einlagers" im Rathauskeller zu Itzehoe. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Schleswig-Holsteins (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 55, S. 479.) [1939

Pflugg, G.: Verzeichnis der Parallel-Stellen des Sechsten Buches des Königreichs Preußen von 1721 und des revidierten Landrechts des Herzogtums Preußen von 1685. Leipzig: K. Lentze in Komm. 1926. (29 S.) 8°. [1940

Schulze, Arthur: Das Schöffenbuch der Gemeinde Niederhalbendorf bei Schönberg O.-L. 1569—1657. (N. Lausitz. Magazin. Bd. 110, S. 33ff.) [1941

Semrau, A.: Die mittelalterlichen Willküren der Altstadt und der Neustadt Elbing. (Mitt. d. Copp. Ver. H. 34.) [1942

Loening, Otto: Untersuchungen zum ältesten Recht von Danzig. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Germ. Abt. S. 206.) [1943

Forderer, J.: Ein alter Kaufbrief. (Tübinger Bll. Jg. 18, S. 29.) [1944

Fehr, Hans: Das Recht im deutschen Volkslied. (Deutschlands Erneuerung. 1926. H. 11, S. 200.) [1945

Winkler, Leonhard: Deutsches Recht im Spiegel deutscher Sprichwörter. Ein Lese- u. Lernbuch f. d. deutsche Volk. Leipzig: Quelle & Meyer 1927. [Ausg. 1926]. (XII, 272 S.) gr. 8°. [1946

Künßberg, E. v.: Bauernweistümer. Deutsche Volkheit. Jena, Diederichs, 1926.

Rez.: Arch. f. Kult. G. Bd. 17, S. 105. [1947

Arbusow, Leonid: Die altlivländischen Bauerrechte. Mit einem Anhang von Urkunden (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [1948

Adrian, Karl: Volkstümliche Rügegerichte im Salzburgischen. (Mitt. d. anthropol. Ges. i. Wien. Bd. 56, S. 282ff.) [1949

Gerhardt: Klage wider einen Hund. (Land u. Leute i. Oberlahnkreis. Jg. 2.) [1950

Koeniger, Albert M.: Katholisches Kirchenrecht. Mit Berücks. d. deutschen Staatskirchenrechts. Freiburg: Herder 1926. (XVII, 514 S.) gr. 8° = Herders theolog. Grundrisse. [1951

Bierbaum, Max: Aus dem kirchlichen Rechtsleben des Mittelalters. Paderborn: F. Schöningh (1925). (32 S.) kl. 8° = Schöninghs Sammlung kirchengeschichtl. Quellen u. Darstellgn. H. 6. [1952

Wenner, Joseph: Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropoliten zu ihren sächsischen Suffraganbistümern bis zum Tode Aribos (1031). Ein Beitrag zur Geschichte der Metropolitanverfassung in Deutschland. Paderborn, Schöningh, 1926. (Görresgesellschaft.....Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft. Heft 46.) [1953

Kirn, Paul: Der mittelalterliche Staat und das geistliche Gericht. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Kan. Abt. S. 162). [1954

Levison, Wilhelm: Kirchenrechtliches in den Actus Silvstri. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Kan.Abt., S. 501.) [1955

Hoyer, Ernst: Die Ehen minderen Rechts in der fränkischen Zeit. Brünn: R. M. Rohrer 1926. (249 S.) gr. 8°.

Rez.: G. G. A. Jg. 188, 1926, S. 363. [1956

Gougaud, Louis: Über die Legitimierung natürlicher Kinder sub pallio nach den alten Ritualbüchern. (Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis 7, 1926, 38—46.) [1957

Carlyle, A.-J.: Le développement de la théorie de l'autorité pontificale en matière temporelle chez les canonistes de la seconde moitié du XIIIe siècle. (Revue historique de droit français et étr. 1926, S. 591.) [1958

Kantorowicz, Hermann: Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik. Bd. 2. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. gr. 8°.

2. (letzter) Bd. Die Theorie. Krit. Ausg. d. Tractatus de maleficiis nebst textkrit. Einl. (XXVI, 451 S.) [1959

Finke, J.: Das kirchliche Zinsverbot als Ausgangspunkt künftiger Wirtschaftsreform. (Allg. Rdsch. 1926. H. 5.) [1960

Schäfer, K. H.: Die Pfarreigenschaft der regulierten Stiftskirchen. (Zs. d. Sav. St. Kan. Abt. Bd. 45, S. 161—173.)

Rez.: Sachsen u. Anhalt. Bd. 2., S. 399ff. [1961

Schmid, Heinrich Felix: Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Kan. Abt., S. 1.) [1962

Heckel, Johannes: Die Besetzung fiskalischer Patronatsstellen in der evangelischen Landeskirche und in den katholischen Diözesen Altpreußens. (Zs. d. Sar. St. Bd. 46, Kan. Abt., S. 200.)

Rez.: Jb. f. brandenb. Kirch.-Gesch. Jg. 21, 1926, S. 206f. [1963

Heckel, Johannes: Ein Votum Aemilius Ludwig Richters zur Aufhebung der Patronate. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Kan. Abt. S. 534.) [1964

Arndt, Georg: Die organisch vereinigten Kirchen- und Schulämter in Preußen, ihre Trennung und Vermögensauseinandersetzung. 2. Aufl. Gütersloh: C. Bertelsmann. 146 S.

Rez.: Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 1926. S. 146. [1965

Birkenhead, Earl of: Famous trials of history. 311 SS. 21. 5. Hutchinson, Sept. '26. [1966

Littnanski, Oswald Eugen: Hochverrat in Revolutionszeiten. Greifswald: Ratsbuchh. L. Bamberg 1926. (57 S.) 8°. [1967

Schneider, Wolfgang: Das völkerrechtliche Mandat in historisch-dogmatischer Darstellung. Stuttgart: Ausland u. Heimat 1926. (103 S.) gr. 8° = Schriften d. Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart. Rechts- u. staatswissensch. Reihe, Bd. 2. [1968

Müller, Ernst: Das Recht des Staates an seinen Archivalien, erläutert an zwei Prozessen des preußischen Staates. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 164.) [1969

---

d) *Kriegswesen.*

Rochs, Hugo: Schlieffen. Mit 1 [Titel-] Bildn. u. 2 Übersichtsskizzen. 3. u. 4. Aufl. Berlin: Vossische Buchh. 1926. (VII, 124 S.) gr. 8°. [1970

Wolff, Wolf von: Vom Sinne des Krieges. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1926. (46 S.) gr. 8° [1971

Schraudenbach, Ludwig: Psyche und Organisation des „Volkskrieges" untersucht am spanischen Freiheitskampf gegen Napoleon u. anderen neuzeitl. Volkserhebungen. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1926. (III, III, 75 S., 1 Ktskizze.) gr. 8°. [1972

Rathgen, Bernhard: Pulver und Salpeter (vor 1450). Schießpulver, Kunstsalpeter, Pulvermühlen im frühen Mittelalter. Entnommen der noch ungedr. Hs.: Die Pulverwaffe u. das Antwerk vor 1450 (Abschn. 12 u. 36). München (Glückstr. 3): Barbara-Verlag in Komm. 1926. (39 S.) 8° = Sonderschriften d. schweren Artillerie. H. 4.

Aus: Zeitschrift f. Naturwissenschaften. Bd. 87. 1925, H. 3/4. [1973

Das deutsche **Soldatenbuch.** Deutschlands Wehr u. Waffen im Wandel d. Zeiten von d. Germanen bis zur Neuzeit. Hrsg. von F. W. Deiß. [2 Bde.] Bd. 1. Leipzig[-Gohlis, Kaiser-Friedrichstr. 25]: A. Fröhlich 1926. 2°.

1. (Von d. Germanen bis zum deutschen Bundesheer.) Mit 480 Textb. sowie 4 vierfarb. u. 8 einfarb. Kunstdr. Beil. (VII, 323 S. [1974

Frauenholz, E. von: Die Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Heeres. (Gelbe H. 1926, S. 621ff.) [1975

Reuß, P.: Der Geist des alten Heeres. (Gelbe H. 1926, S. 641ff.) [1976

Die alte deutsche **Armee** und ihre Bedeutung für Volk, Vaterland und Religion. Hrsg. von Max Buchner. München: R. Oldenbourg in Komm. 1926. (100 S.) 8°. [1977

Gieren, Gerhard: Vorkriegs- und Kriegssünden und ihre Lehren. Eine allgemeinverst. Studie auf militär. u. militär.-polit. Gebiet. Leipzig: Thalacker & Schwarz (1926). (310 S.) 8°. [1978

Krieg und deutsches Heer im Spiegel des Christentums und des katholischen Deutschlands vor der Revolution. (Gelbe H. 1926, S. 777.) [1979

Frühere deutsche **Garnisonen** im Rheinland. (Rhein. Beob. 1926. S. 155.) [1980

Schwartz, P.: Das Regiment Prinz Heinrich Nr. 35 im Bayerischen Erbfolgekrieg und in den Kriegen mit Frankreich 1792—95 u. 1806, nach den Aufzeichnungen der damaligen Feldprediger. (55.—57. Jahresber. d. Histor. Ver. z. Brandenburg.) [1981

Stuhlmann, Friedrich: Die Kgl. Sächsische mobile Brigade im Deutsch-Dänischen Feldzug 1849. (N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 70ff.) [1982

Dreger, Max: Waffensammlung Dreger. Mit e. Einführg. in d. Systematik d. Waffen. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. (IX, 250 S. mit Abb., 77 Taf.) 4° = Historische Waffen u. Kostüme. Bd. 1. [1983

Gessler, E. A.: Die Spangenharnische von Küßnach. (Anz. f. Schw. A. K. 1926, S. 27ff. 98ff.) [1984

Buttel-Reepen: Ein Ritterschwert aus den Stedingerkämpfen mit eingelegter Inschrift. (Oldenburgerjahrbuch 30. S. 162ff.) [1985

Gaerte, W.: Das tauschierte Wikingerschwert von Lucknainen, Kr. Sensburg. (Prussia. H. 26, 317.) [1986

Lonke, A.: Ein Spangenhelm aus Bremen. (Praehist. Zs. Bd. 16, S. 196.) [1987

Neuhaus, August: Der Topfhelm der Ritter von Kornburg. (Festschr. f. Theod. Hampe. S. 89—96.) [1988

Hofmann, Joseph: Kaadens mittelalterliche Wehrbauten. Mit zahlr. Abb. [auf 9 Taf.] u. 1 Stadtpl. Kaaden: V. Uhl 1926. (38 S.) kl. 8° = Uhls Heimatbücher d. Erzgebirges u. Egertales. Bdch. 16. [1989

Gebauer: Preußische Werber in Hildesheim. (Alt-Hildesheim. H. 7, S. 8ff.) [1990

---

e) Religion und Kirche.

Die **Religion** in Geschichte und Gegenwart. 2. Aufl. Hrsg. von Hermann Gunkel u. Leopold Zscharnack. Lfg. 2 [Bd. 1: Bogen 4—6. Aegypten 2—Albrecht von Preußen. (Sp. 97—192.) Tübingen: Mohr 1926. 4°. [1991

Clemen, Carl: Religionsgeschichte Europas. Bd. 1. Heidelberg: Carl Winter [Verl.] 1926. 8° = Kulturgeschichtl. Bibliothek. Reihe 2: Bibliothek d. europäischen Kulturgeschichte. 1. 1. Bis zum Untergang der nichtchristl. Religionen. Mit 130 Text-Abb. (VII, 383 S.) [1992

Kittel, G.: Der Sieg des Christentums über die Religionen der ausgehenden Antike. (Zeitwende Jg. 2, H. 3, S. 237—252.) [1993

Schnürer, G.: Kirche und Kultur. (Gelbe H. 1926, S. 241ff.) [1994

Schnürer, Gustav: Kirche und Kultur im Mittelalter. Bd. 2. Paderborn: F. Schöningh 1926. gr. 8°. 2. (X, 561 S.)

Rez.: Anal. Boll. T. 44. S. 419f. [1995

Ziesché, K.: Politik und Kirche. (Gelbe H. 1926, S. 33ff.) [1996

Däumig, Ernst: Wanderungen durch die Kirchengeschichte. Vom Heidentum bis zum Ausgang d. Reformation. 2. Aufl. Berlin: Freireligiöse Gemeinde; (Berlin,) Koppenstr. 6: A. Hoffmann in Komm. [1926]. (163 S., 1 Titelb.) gr. 8°. [1997

Quellenhefte zur Kirchengeschichte im Verein namhaften Fachgenossen hrsg. von Hermann Marx u. Heinrich Tenter. Nr. 9. 10. Frankfurt a.M.: Kesselringsche Hofbuchh. 1926. 8°. — 9. Quellenheft aus den Schriften von Theodor Fliedner u. Friedrich v. Bodelschwingh bearb. von Konstantin Hartte. (68 S. mit Abb.) 10. Der Pietismus bearb. von Ludwig Linß. (40 S.) [1998

Zange, Friedr[ich]: Zeugnisse der Kirchengeschichte aus denkwürdigen Schriften, Briefen, Reden u. a. Quellen mit verbind. Text. 3. Aufl. Gütersloh: C. Bertelsmann 1926. (VIII, 466 S., S. 466a—d, 467—471, 8 S. Abb., 1 Titelb.) gr. 8°. [1999

Pastor, Ludwig Frh. von: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 1. 10. Freiburg: Herder 1926. gr. 8°. 1. Geschichte d. Päpste im Zeitalter d. Renaissance bis zur Wahl Pius' II. Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Kalixtus III. 8. u. 9. unveränd. Aufl. (LXII, 887 S.) — 10. Geschichte d. Päpste im Zeitalter d. kath. Reformation u. Restauration: Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV. u. Innozenz IX. [1585 bis 1591.] 1.—7. Aufl. (XXXI, 666 S.) [2000

Blumenfeldt, Albert: Geschichte des Papsttums. Quellenmäßig zsgest. Tl. 1, 2. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. 8° = Religionskundliche Quellenbücherei. — 1. Von d. Anfängen bis zum Tode Gregors VII. (49 S.) — 2. Vom Tode Gregors VII. bis zur Gegenwart. (51 S.) [2001

Mann, Horace K.: The lives of the popes in the middle ages. Vol. 13. (Vgl. Times. Lit. Suppl. nr. 1254.) [2002

Lasson, Georg: Zur Geschichte des Papsttums der Renaissance und der Gegenreformation. (Mitt. aus d. hist. Lit. Bd. 54, S. 147.) [2003

Caspar, Erich: Die älteste römische Bischofsliste. Kritische Studien zum Formproblem d. eusebianischen Kanons sowie zur Geschichte d. ältesten Bischofslisten u. ihrer Entstehg. aus apostolischen Sukzessionenreihen. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1926. (VIII, 259 S., 4 Taf. [2 in Leporelloform], mit 2 Bl. Erl.) 4° = Schriften d. Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Geisteswissenschaftl. Klasse. J. 2. H. 4. [2004

Caspar, Erich: Die älteste römische Bischofsliste. (Papsttum u. Kaisertum. S. 1 bis 22.) [2005

Krusch, Br.: Ein Bericht der päpstlichen Kanzlei an Papst Johannes I. von 526 und

die Oxforder Handschrift Digby 63 von 814. (Papsttum u. Kaisertum. S. 48—58.) [2006

Laehr, Gerhard: Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Berlin: E. Ebering 1926. (III, 195 S.) gr. 8° = Historische Studien. H. 166. [2007

Stengel, Edm. E.: Die Entwicklung des Kaiserprivilegs für die römische Kirche 817—962. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Kirchenstaats. (Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 216). [2008

Levison, W.: Analecta pontificia. 1. Neue Bruchstücke der Quesnelschen Sammlung. 2. Zum angeblichen Aufenthalt Leos III. in Hohen-Syburg. (Papsttum und Kaisertum. S. 138—145). [2009

Kehr, Paul: Das Papsttum und das katholische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon. (Aus den Abh. d. Preuß. Akad. d. W., Jg. 1926, Phil. hist. Kl., nr. 1). Berlin: De Gruyter, 1926, 91 S.
Rez.: Zeitschr. f. Kirch. G. 1926, Bd. 45, S. 289. [2010

Hashagen, Justus: Papsttum und Laiengewalten im Verhältnis zu Schisma und Konzilien. (Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 325.) [2011

Regesti di bandi, editti, notificazioni e provvedimenti diversi relativi alla città di Roma ed allo Stato pontificio. Vol. 2: anni 1233—1605 (a cura di Pietro Fedele) (Commune di Roma). Roma, tip. Cuggiani, 1925. p. VII, 302. [2012

Göller, Em.: Die Kubikulare im Dienste der päpstlichen Hofverwaltung vom 12.—15. Jahrh. (Papsttum u. Kaisertum. S. 622—647.) [2013

Camp, George: Die organisatorische Trennung der Gewalten in der römischen Kurie. Zürich: A. Rudolf (Komm.: L. Fernau. Leipzig) 1926. (VII, 124 S.) 8°. — Zürich, Rechts- u. Staatswiss. Diss. v. 1926. [2014

Kirsch, J. P.: Marksteine in der Entwicklung des Papsttums. (Gelbe H. 1926, I, S. 195ff.) [2015

Schubert, Hans von: Das Papsttum und Italien. (Zeitwende. Jg. 2, I, S. 449.) [2016

Zeiller, Jacques: Les origines chrétiennes en Gaule. (Revue d'histoire de l'église de France. T. 12, S. 16ff.) [2017

Céller, Léonce: L'histoire de l'église de France pendant le moyen âge aux archives nationales. (Revue d'hist. de l'église de France. T. 12, S. 281ff.) [2018

Lowis, Douglas W.: History of the church in France, a. d. 950—1000. Epworth Press.
Rez.: Times, Lit. Suppl. 1926, Aug. 26, S. 554. [2019

Dufourcq, Albert: Comment concevoir l'histoire d'un diocèse de France. (Revue d'histoire de l'église de France. T. 12, S. 5ff.) [2020

Bruders, H[einrich]: Die Theologie der Rheinlande von 925 bis 1925. Dogmengeschichtliche Entwicklungsmomente zur Definition d. Immakulata u. d. Unfehlbarkeit. Düsseldorf: L. Schwann 1926. (XV, 150 S.) 8°. [2021

Kuliak, Max: Westfälische Kirchengeschichte. Mit 4 Taf. (u. 1 Abb.]. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (64 S.) 8° = Religionskundliche Quellenbücherei. [2022

Kirchengeschichte von Minden—Ravensberg (bis zur Reformation). (= Jahrbuch des Ver. f. westf. Kirchengesch. Jg. 28.) 1927. [2023

Kauffmann, F.: Über den Schicksalsglauben der Germanen. (Zs. f. dt. Phil. Bd. 50, H. 4, S. 361ff.) [2024

Spannth, Gottfried: Die altgermanische Religion und das Christentum. Mit 13 Bildern. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1926. (48 S.) 8° = Arbeitshefte für den evangel. Religionsunterricht. 8. [2025

Weber, Edmund: Die Religion der alten Deutschen. Mit 4 Taf. u. Abb. im Text. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (41 S.) 8° = Religionskundliche Quellenbücherei. [2026

Uehli, Ernst: Nordisch-germanische Mythologie als Mysteriengeschichte. Basel: R. Geering 1926. (291 S.) gr. 8°. [2027

Konrad, Karl: Germanische Religion. Ein Leitf. zu ihrer Erneuerg. (1.—3. Tsd.) Mühlhausen [jetzt]: Flarchheim i. Thür.: Urquell-Verlag 1926. (93 S.) 8°. [2028

Naumann, Louis: Die Einführung und Befestigung des Christentums in den Gauen Friesenfeld und Hassegau. (= Mansfelder Blätter. Jg. 34 u. 35.) [2029

Hennecke, Edgar: Missionsstätten und Patrozinien im Norden. (Zschr. d. Ges. f. niedersächs. K. G. 1926, S. 113—129.) [2030

Hennecke: Die Patrozinienforschung in Niedersachsen. (Zschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. K. G. 1926, S. 25—32.) [2031

Trier, Jost: Patrozinienforschung und Kulturgeographie. (Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 329.) [2032

Buonocore, O.: La di[illegible] d'Ischia, dalle origini ad oggi. Napoli, [illegible]tosalvo. p. 87. [2033

Schröder, Alfred: [vorm. [illegible]ntonius von Steichele]: Das Bistum Augsb[illegible] histor. u. statistisch beschr. Lfg. 64 (Bd. [illegible] Lfg. [illegible] (S. 403—482.) Augsburg: B. Sch[illegible] 1926. gr. 8°. [2034

Bacherler, Michael: Nachtrag zur [illegible] Arbeit „die Siedlungsnamen des Bistums Eic[illegible]stätt". (Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstä[illegible] 39. S. 80f.) [2035

Buchner, Franz: Burgen und Bu[illegible]ställe des Eichstätter Bistums. (Sammelb[illegible]latt d. hist. Ver. Eichstätt. 39, S. 1ff.) [2036

Bertram, Adolf: Geschichte des [illegible]istums Hildesheim. Bd. 3. Hildesheim: A. Lax [illegible] 1925. 4°. — 3. Mit 13 Taf. u. 89 Abb. im Text. ([illegible] XVI, 465 S.) [illegible]

Wentz: Die Anfänge einer Geschic[illegible]schreibung des Bistums Brandenburg. (Fors[illegible] z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 28.) [203[illegible]

Rudolph, Theodor: Das Bistum Danzig. (Allg. Rdsch. 1926, H. 32. 33.) [2039

Morr: Der ehemals österreichische Anteil der Diözese Breslau nach den Visitationsberichten des 16. u. 17. Jahrhunderts. Teil 2: Teschner Kommissariat. (4. Abschnitt). (Zs.

f. Gesch. u. Kult. Gesch. Schlesiens. Jg. 18, 1924/25, S. 1ff.) [2040

Rüschenschmidt, Anna: Entstehung u. Entwicklung d. Dortmunder Pfarrsystems, sein Dekanat u. Archidiakonat bis zum Ausgang d. 14. Jahrh. (Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark. Bd. 33.) [2041

Rockwell, Will. Walker: Liber miraculorum ninivensium sancti Cornelii papae; ein Beitrag zur flandrischen Kirchengeschichte. 130 p. il. O 1925 N. Y., G. E. Stechert. [2042

Smit, J.: De vestiging van het Protestantisme in Den Haag en zijn eerste Voorgangers. (Nederl. Archief v. kerkgesch. D. 19, S. 205.) [2043

Arndt, Georg: Das Kirchenpatronat in Hannover. (Zschr. d. Ges. f. niedersächs. K. G. 1926, S. 32—51.) [2044

Schwartz: Beiträge zur Geschichte der neumärkischen Kirchen. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 17. 43. 56.) [2045

Laag, Heinrich: Entwicklung der altlutherischen Kirche in Pommern bis zur Mitte des 19. Jahrh. (= Pommersche Jahrbücher. Bd. 23, S. 37.) [2046

Michael, Edmund: Die schlesische Kirche und ihr Patronat. Tl. 1. Görlitz: Hoffmann & Reiber (1926). gr. 8°. — 1. Die schlesische Kirche u. ihr Patronat im Mittelalter unter poln. Recht. Mit 1 Kt. (288 S.)
Rez.: Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. H. F. Bd. 2, H. 3, S. 103f. [2047

Pirchan, Gustav: Über die Beziehungen Österreichs zur katholischen Kirche in Schlesien. (Jbuch. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. Jg. 1, 1926, S. 147ff.) [2048

Marell, B.: Die berühmte Kreuzesprozession in Coesfeld am Pfingstdienstag. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 252.) [2049

Grisar, J.: Ein deutscher Jubiläumspilgerzug vor 350 Jahren. (Stimmen der Zeit. Bd. 110, S. 71.) [2050

Stückrath, Otto: Kirchenzucht vor 200 Jahren. (Nass. Heimatbll. Jg. 27, 1926, S. 63—73.) [2051

Schraudner, Ludwig: Der Glockentribut der ständ. Klöster Altbayerns i. J. 1803. (Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern. Bd. 59, 1926, S. 87—135.) [2052

Juhasz, Koloman: Die Beziehungen der Propaganda-Kongregation zur Tschanader Diözese. 1625—1709. (Röm. Qu. Schr. 34, S. 59.) [2053

Weisheit im Staube. Ein Leseb. d. Schwabenväter: (Johann Albrecht) Bengel, (Friedr[ich] Christof) Oetinger, (Joh. Ludwig) Fricker, Philipp Matth. Hahn, (Joh.) Michael Hahn. Mit e. Einf. in ihre Gedankenwelt von Johannes Herzog. Tübingen: R. Wunderlich 1927 (Ausg. 1926]. (XVI, 155 S.) 8°. [2054

Thiermann: Abendmahlsgänge Altdorfer Studierender nach Oberferrieden und Leinburg am Ende des 16. u. Anfang des 17. Jahrhunderts. (Zs. f. bayr. Kirch. G. Jg. 2, 1927, S. 21ff.) [2055

Janssen, ... : Weihen Niederländischer Kleriker in Köln im 17. u. 18. Jhd. (= Publications de la Société hist..... dans le Limbourg..... T. 62. Sér. 6. T. 7. S. 421.) [2056

Arndt, Georg: Das Vordringen Roms in Berlin und in der Mark Brandenburg. 2. verm. Aufl. Berlin: Verlag d. Evang. Bundes 1926. (48 S.) 8°. [2057

Pascher, J.: Das Erwachen der katholischen Kirche zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Düsseldorf: L. Schwann (1926). (52 S.) kl. 8° = Religiöse Quellenschriften. H. 28. [2058

Cramer-Klett, Theodor Freiherr von: Die Entwicklung der katholischen Kirche in Deutschland während des 19. Jahrhunderts. München, Hofstatt 6: Verlag „Bayerischer Kurier" [1926]. (45 S.) gr. 8°. — Aus: „Bayerischer Kurier" u. „Neues Münchener Tageblatt". [2059

Miller, Alfred: Der Ultramontanismus. Sein Wesen, s. Arbeiten, s. Ziele. Leipzig: Th. Weicher 1926. (36 S.) gr. 8° = Der völkische Sprechabend. Jg. 3, H. 33. [2060

Kalsbach, Adolf: Die altkirchliche Einrichtung der Diakonissen bis zu ihrem Erlöschen. Freiburg i. Br., Herder 1926, 112 S. (= Röm. Quartalschr. Supplementheft 22.) [2061

Krusch, Bruno: Zur Mönchsregel Columbans. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 148—157.) [2062

Du Fresnel, D. S.: Saint Benoit. L'oeuvre et L'ame du patriarche. XX, 260 p. P. Lethielleux. [2063

Kuckhoff, J.: Die regula s. Benedicti als Bildungs- und Unterrichtsstoff. (N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 711.) [2064

Schneider Edouard: The Benedictines. Transl. from the French by John Liljencrants. 222 p. Allen & Unwin.
Rez.: Times, Lit. Suppl. Nr. 1308, p. 131. [2065

Mayer, Suso: Die Benediktinische Verfassung. (Benediktinische Monatsschr. Jg. 8, S. 97.) [2066

Hammenstede, Albert: Von der inneren Struktur einer Benediktinerabtei. (Benediktin. Monatsschr. Jg. 8, S. 423.) [2067

Zeller, Josef: Drei Provinzialkapitel O. S. B. aus der Kirchenprovinz Mainz aus den Tagen des Papstes Honorius III. (Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Bened. Ordens. 43, S. 73 bis 97.) [2068

Sturm, Angelus: Eine Pastoralinstruktion für bayerische Benediktinermissionäre aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. (Benediktinische Monatsschr. Jg. 8, S. 357.) [2069

Galbraith, G. R.: The constitution of the Dominican order, 1216 to 1360. 302 p. (4p. bibl.) il. O (Pub'ns of the Univ. of Manchester, hist. ser. no. 44.) 1925 N. Y. Longmans. [2070

Wilms, Alex: Die Dominikaner in den Kölner Weiheprotokollen. Leipzig: O. Harrassowitz 1927 = Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. H. 22. [2071

Bünger, Fritz: Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner. Berlin-Dahlem, Archivstr. 14: Selbstverl. d. Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 1926. (XIII, 184 S.) gr. 8° Veröffentlichungen d. Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. [2072

Notae et additiones ad Legendas S. Dominici aliorumque virorum clarissimorum ord. Praed. saec. XIII. Scripsit H. Ch. Scheeben. Romae: Soc. tipogr. A. Manuzio. 1926. (Excerptum ex Analectis Ord. Praed. 1926, p. 681—710.) [2072a

Wellstein, Gilbert: Der Zisterzienser-Orden. Düsseldorf: L. Schwann 1926. (42 S., 1 Bl., 1 farb. Kt.) kl. 8° = Religiöse Quellenschriften. H. 14. [2073

Uttenweiler, Justinus: Vom Zisterzienserorden in Vergangenheit und Gegenwart. (Benediktinische Monatsschr. Jg. 8, S. 65.) [2074

Heijmann, H.: Untersuchungen über die Praemonstratenser-Gewohnheiten. In: Analecta Praemonstratensia. 1. Prémon tré u. Citeaux. Tom. 2. Fasc. 1. S. 5—32. [2075

Erens, A.: L'Exhortatio de S. Norbert. (Analecta Praemonstratensia. T. 2, S. 87.) [2076

Lefèvre, Pl.: Documents relatifs à l'histoire Norbertine conservés dans les Archives des Etats de Brabant. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 404—406.) [2077

Lefèvre, J.: Les dossiers relatifs à l'histoire norbertine dans les archives du conseil du Gouvernement général des Pays-Bas. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 192—200.) [2078

Valvekens, E.: Capitula Provincialia circariae Sueviae, 1578—1688. (Analecta Praemonstrat. T. 2, p. 72—136.) [2079

1132 Lietardus, episcopus Cameracensis, abbati Praemonstratensi concedit ut in episcopatu Cameracensi abbates sui ordinis corrigat per se vel alium aut episcopo denuntiet. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 89.) (Vgl. N. A. Bd. 46, S. 657, Nr. 1107.) [2080

1603 3 Maii. Ernestus a Bavaria, ep. Leodiensis, abbati Tongerloensi N. Mutsaerts. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 409.) [2081

1603 5 Maii. Abbas Tongerloensis N. Mutsaerts episcopo Leodiensi. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 409.) [2082

23 Febr. Joannes Hanegraaf archiepiscopo Coloniensi. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 410.) [2083

(1614 Mar.) Abbas Tongerloensis archiepiscopo Coloniensi. (Analecta Praemonstrat. T. 2. S. 409.) [2084

1645 Documenta inquisitionis in H. Calenum. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 202 bis 216.) [2085

1656 23 Dec. Epistola R. P. du Moustier. O. F. M. ad R. P. Du Hamel, suppriorem abbatiae Ardennensis. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 164.) 1657 10 Febr. Idem ad eundem. (a. a. O. S. 165.) [2086

Gennevoise, J.: Documents sur le frère Charles Ochin, de l'abbaye de Vicoigne. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 82—87.) [2087

Lamy, H.: L'oeuvre des Bollandistes à l'abbaye de Tongerloo. (Analecta Praemonstr. T. 2, S. 294—306, 379—389.) [2088

Doelle, Ferdinand: Die Franziskaner in Deutschland. Düsseldorf: L. Schwann (1926). (76 S.) kl. 8° = Religiöse Quellenschriften. H. 15. [2089

Hutton, Edward: The Franciscans in England. 1224—1538. 326 pp. Constable.
Rez.: Times. Lit. Supl. nr. 1301, p. 4. [2090

Little, A. G.: Some recently discovered Franciscan documents and their relations to the Second Life by Colano and the „Speculum Perfectionis". 32 pp. Milford.
Rez.: Anal. Boll. T. 45, S. 197f. [2091

Müller-Ravensburg, Karl Otto: Die deutsche weltliche Drittordensregel d. hl. Franz v. Assisi im 15. Jahrhundert. (Württ. Vjhefte f. Landesgesch. Jg. 32, S. 90ff.) [2092

(**Bierbaum,** Athanasius:) Die Sächsische Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz. (Werl, Westf.: Franziskus-Druckerei [Komm.: Carl Fr. Fleischer, Leipzig 1926].) (67 S. mit Abb.) 22 × 28,5 cm. [2093

Lins, Bernardin: Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua von ihrer Gründung bis zur Säkularisation 1620—1802. München: Dr. F. A. Pfeiffer 1926. (XII, 339 S.) 4°. [2094

Schlund, Erhard: Handbuch für das franziskanische Deutschland. München: Dr. F. A. Pfeiffer 1926. (XIX, 268 S.) gr. 8°. [2095

Kormann, Marcus: Der Liebling des Papstes od. der 3. Orden des heiligen Franziskus. Bamberg: [Görres-Buchhandlung] St. Ottoverlag 1926. (V, 167 S.) 8°. [2096

Stein, Paulus: Der dritte Orden des hl. Franziskus von Assisi. Eine kanon. Untersuchg. über s. Wesen, s. Leitg., s. Privilegien. Nach d. 2., d. neuesten Kirchenrecht angepaßten Aufl. aus d. Latein. übertr. (von Joh. Nep. Friedl). Innsbruck: Verlagsanstalt Tyrolia [in Komm. 1926]. (80 S.) kl. 8° = Ordensdirektor. Erg. H. 2. [2097

The **Coming** of the Friars minor to England and Germany. Being the chronicles of brother Thomas of Eccleston and brother Jordan of Giano. Translated from the critical editions of A. G. Little and H. Böhmer by E. Gurney Salter. XXXVI, 188 pp. Dent.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1301, p. 4. [2098

McCaffrey, P. R.: The White Friars: an outline of Carmelite history. pp. 527. M. H. Gill 1926. [2099

Rivista Camaldolese, mensile, illustrata, in preparazione al IX centenario della morte di S. Romualdo, 1027—1927, a cura dei monaci ed eremiti camaldolesi. Anno 1, no. 1, febbraio 1926. Ravenna, Arti grafiche. [2100

Wilmart, A.: La chronique des premiers Chartreux. (Rev. Mabillon. A. 16, S. 77.) [2101

Maillet-Guy, Luc: Les commanderies de l'ordre de St. Antoine en Dauphiné. (Rev. Mabillon 16, 1926, S. 1—26.)
Rez.: N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 577. [2102

Antonin de l'Assomption: Les origines de l'ordre de la très sainte trinité d'après les documents. Rome, S. Cajetan, 1925, p. 168. 10 tavole. [2103

Hoensbroech, Paul Graf von: Der Jesuitenorden. Eine Enzyklopädie aus d. Quellen zsgest. u. bearb. Bd. 1. Bern: P. Haupt 1926. gr. 8°. — 1. A—J. (XVI, 816 S.) [2104

Schröder, Paul: Die Augustinerchorherrenregel, Entstehung, kritischer Text und Einführung der Regel. (Arch. f. Urk. Forsch. Bd. 9, S. 271.) [2105

Bronisch: Der Ordensgedanke in der evang. Kirche. In: Die Hochkirche. Jg. 8, 7. S. 195 bis 198. [2106

Berlière, U.: Les confraternités monastiques au moyen-âge. (Rev. liturgique et monastique 11, 1926, S. 134—142.)
Rez.: N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 563. [2107

Breck, J.: The cloisters. New York: Metropolitan Museum of Art. 1926. [2108

Levillain, Léon et R. N. **Sauvage:** Comment rédiger l'histoire d'un monastère (abbaye ou prieuré). (Revue d'histoire de l'église de France. T. 12. S. 417ff.) [2109

Generalschematismus der katholischen Männer- und Frauenklöster Deutschlands. Bearb.

u. hrsg. von d. amtl. Zentralstelle f. kirchl. Statistik Deutschlands, Köln. Passau: M. Waldbauer [1926]. (8, 323 S.) gr. 8°. [2110

Hermann, E.: Andreas Sauberer, erster Abt von Jaszo. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 357—378.) [2111

Mitterwieser, Alois: Das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau am Inn [1235 bis heute]. Augsburg: [Dr.] B. Filser 1926. (80 S. mit Abb.) gr. 8° = Germania sacra. Serie B. 2.

Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 419. [2112

Buchenau, H.: Kloster Ettal. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926, Bd. 16, S. 490.) [2113

Buchner, F. X.: Die Klosterwirtschaft von Plankstetten i. J. 1601. (Oberpfalz. 1926. S. 93. 109. 126.) [2114

Sachs: Schicksal des Klosters Allerheiligen und Mittelbadens während der Koalitionskriege. (Ortenau. H. 12, S. 22ff.) [2115

Zeller, Josef: Die ältesten Totenbücher des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen. (Württ. Vjhefte f. Landesgesch. Jg. 32, S. 117ff.) [2116

Lehmann, Hans: Das ehemalige Cisterzienserkloster Maris Stella bei Wettingen und seine Glasgemälde. Mit 28 Ill. [Taf.] u. 1 Plänchen. 3. umgearb. Aufl. Aarau: H. R. Sauerländer & Co. 1926. (VIII, 148 S.) 8°. [2117

Brevis **Historia** primeve fundationis abbatie Ardennensis. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 161—163.) [2118

Smolders, P.: Le domaine de l'abbaye d'Heylissem au XII. siècle. (Analecta Praemonstratensia 2, 1926, 33—59.)

Rez.: N. A. Bd. 46, 1925/26, S 572. [2119

Lefèvre, Pl. F.: Textes relatifs à une provision pontificale à l'abbaye d'Averbode au XVe siècle. (Analecta Praemonstrat. T. 2, XII—35 pp.) [2120

Lefèvre, Pl.: Enquête par l'abbé d'Averbode en vue de la promotion du Janséniste, Henri van der Caelen, à l'évêché de Ruremonde (1645). (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 200 bis 216.) [2121

Evers, J.: Kamerijk en Premonstreit in 1132. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 88.) [2122

Meyer, Georg: Geschichte des Klosters Heeslingen-Zeven und der Kirchengemeinde Zeven. Zeven i. Hann.: J. F. Zeller [1926]. (148 S. mit Abb., 4 Taf.) 8°.

Rez.: Zs. d. Ges. f. niedersächs. Kirch. Gesch. 1926, S. 140. [2123

Dorner, A.: Ein Antependium aus Kloster Wenigsen. (Berl. Museen. Jg. 47, S. 61.) [2124

Helms, Hermann: Das Praemonstratenserkloster Heiligenthal. Gründung, Verfassung, Wirtschaft, Verfall. (Arch. f. Urk. Forsch. Bd. 9, S. 307.) [2125

Medici, R.: Un centro di vita spirituale in Sassonia nel secolo XIII. (Rivista storica Benedettina. Anno 17, nr. 68, S. 17.) [2126

Riemer: Die Klöster im Kreise Neuhaldensleben. Althaldensleben, Hillersleben, Marienborn. (Die Elbe. 1926. Sonderheft Neuhaldensleben.) [2127

Keyser, Erich: Olivaer Studien. Die Gründung des Klosters Oliva. Die Fälschungen des Klosters Oliva. Eine Urk. d. Papstes Honorius III. f. O. v. 15. Dez. 1226. Die Klosterwiesen auf der Nehrung. Barsiza u. Olsiza. (Zs. d. westpr. Geschichtsver. 66, S. 69ff.) [2128

Guerrini, Paolo: Le proprietà fondiarie del monastero bresciano di S. Giulia nel territorio veneto-tridentino. (Archivio veneto-trid. T. 10, 1926, S. 109ff.) [2129

Sebestyén, Jozsef: A székesfehérvari prépostság és káptalan egyházi kiváltságai. (Die kirchlichen Privilegien der Propstei und des Kapitels von Stuhlweißenburg.) Száz 1925. S. 376—395. S. 462—507.

Rez.: Ungar. Jahrbücher. Bd 6 (1926), H. 3, S. 356. [2130

Strunk, Hermann: Quellenbuch zur Geschichte des Erzstifts Bremen. 2. neubearb. Aufl. 4. Bremerhaven: Hansa-Antiquariat 1925. 8° = Hansa-Heimatbücher. H. 31/33. 4. (80 S.) [2131

Prüser, Fr.: Die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephanikapitels in Bremen im Mittelalter. (Brem. Jahrb. 30, S. 161.) [2132

Wagner, Peter: Die alten Amtsbezirke des Hochstiftes Hildesheim nach ihrem Einfluß, insbesondere auf die heutigen Religionsverhältnisse. (Alt-Hildesheim. H. 7, S. 39ff.) [2133

Schultz: Das Quakenbrücker Silvesterstift. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. L. K. v. Osnabrück. Bd. 47.) [2134

Heckel, Johs.: Bilder aus der Geschichte des Domstifts Havelberg seit der Reformation. (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. Bd. 39, 1926, S. 51—74.) Vgl. auch: Jb. f. brand. Kirch. Gesch. Jg. 21, 1926, S. 207. [2135

Hoogeweg, H[ermann]: Die Stifter und die Klöster der Provinz Pommern. Bd. 2. Stettin: L. Saunier 1925. gr. 8°. — 2. Mit 2 Kt.-Skizzen. (VII, 1067 S.) — Vgl. N. A. Bd. 46, S. 251f. [2136

Katz, Emma: Mittelalterliche Altarpfründen der Diözese Bremen im Gebiet westlich der Elbe. (Brem. Jahrb. 30, S. 1.) [2137

Ploen, Heinrich: Wie die bischöflichen Dörfer der mecklenburgischen Pfarreien Lübsee und Mummendorf vor 550 Jahren erworben wurden. (Mitt. d. Heimatbundes f. d. Fürstentum Ratzeburg. Jg. 8, S. 44ff.) [2138

Abert: Das „Heiligenholz" bei Elbingerode. Die Geschichte eines verlorengegangenen kirchlichen Besitztums. (Zschr. d. Ges. f. niedersächs. KG. 1926, S. 133—140.) [2139

Reinhardt, Hans: Das Basler Münster. Die spätromanische Bauperiode vom Ende d. 12. Jh. Mit 26 Abb. [auf 10 Taf.]. Basel: F. Reinhardt 1926. (100 S.) 8°. [2140

Die Hofheimer **Bergkapelle** im Wandel der Zeiten. Hrsg. von d. kathol. Kirchengemeinde Hofheim am Taunus. (Wiesbaden 1926: H. Rauch [; lt. Mitteilg.:] Hofheim a. Taunus: Kathol. Pfarramt.) (48 S., 1 Titelb.) 8°. [2141

Schultze, R.: Das Altmünster von Bonn. Bonn 1926.

Rez.: Bilychnis. Vol. 27, S. 388. [2142

Engels, Wilhelm: Aus der Geschichte der Remscheider Stadtkirche und ihres Kirchspiels. Remscheid: Evang. Kirchengemeinde 1926. (IV, 80 S.) 8°. [2143

Reverey, P.: Dorpschaft und Kerke tom Rutenberge. Über Bildg. d. bäuerl. u. kirchl. Verhältnisse d. Gemeinde Rautenberg. Ausz. aus d. Geschichte von Rautenberg. Hannover 1926: G. Piepenbrink [; lt. Mitteilg.: Hildesheim: J. Gude in Komm.] (40 S., 2 Taf.) 8°. [2144

Faulwasser, Julius: Die St. Nikolai-Kirche in Hamburg. Mit 102 Abb. im Text u. 16 Lichtdr. Taf. Hamburg: Boysen & Maasch 1926. (VII, 186 S.) 4°. [2145

Bobé, Louis: Die deutsche St. Petri-Gemeinde zu Kopenhagen, ihre Kirche, Schulen und Stiftungen. MDLXXV—MCMXXV. Kopenhagen: Th. Lind's Eftf. in Komm. 1925. (518 S. mit Abb., 1 Titelb.) 4°. — Enth. die Sonderabschnitte: Chr. Axel Jensen: Den middelalderlige St. Peders Kirke. H. U. Ramsing: St. Petri Kirke og menigheds ejendommes forhistorie. [2146

Wiederhold, W.: Die Sankt-Johanniskirche in Bergedorf vor Goslar. (Zs. d. Harzver. 59, S. 167ff.) [2147

Wiesenhütter, Alfred: Der evangelische Kirchbau Schlesiens von der Reformation bis zur Gegenwart. Breslau [2, Schweidnitzer Stadtgraben 29]: Evang. Presseverband 1926. (31 S. mit Abb. u. 15 Fig., 52 S. Abb., 3 S., 1 Titelb.) 4°. [2148

Holderegger, H.: Eine Domfabrikrechnung aus dem 14. Jahrhundert. (= Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Jg. 6, S. 234.) [2149

Sartiaux, F.: Foi et science au moyen âge. 240 p. F. Rieder et Cie. [2150

Grabmann, M.: Mittelalterliches Geistesleben. Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik. VIII, 585 S. München: Hueber 1926.
Rez.: Philos. Jahrbuch d. Görres-Ges. Bd. 39, S. 442. [2151

Michel, Karl: Das opus tripartitum des Humbertus de Romanis, O. P. Ein Beitrag zur Geschichte d. Kreuzzugsidee u. d. kirchl. Unionsbewegungen. 2., umgearb. Aufl. Graz: [Universitätsbuchdr. u. Verlbh.], „Styria" 1926. (VIII, 88 S.) 8°. [2152

Volpe, G.: Movimenti religiosi et sette ereticali nella società medievale italiana, secoli XI—XIV. 2a ediz. Firenze, A. Vallecchi, p. XII, 276. (Collana storica). [2153

Underhill, Evelyn (Mrs. Stuart Moore): The mystics of the church. 259 p. (Bibl.) D (n. d.) N. Y., Doran. [2154

Mistici: Vol. 1: Greco, orientali, latini, medievali, italiani. Vol. 2: Tedeschi e Paesi Bassi, spagnuoli, francesi, e belgi, inglesi, polacchi. (A cura di) Arrigo Levasti. Firenze. R. Bemporad. 1925. 2 voll. p. 316, 319. (Collezione: I libri necessari.) [2155

Schuck, Johannes: Deutsche Frauenmystik des Mittelalters. Düsseldorf: L. Schwann (1926). (35 S.) kl. 8° = Religiöse Quellenschriften. H. 33. [2156

Hampe, S.: Mittelalterliche Mystikerinnen. (Die Tat, Jg. 17, H. 10, S. 755—759.) [2157

Karrer, Otto: Der mystische Strom. Von Paulus bis Thomas von Aquin. München: Verlag Josef Müller (1926). (452 S., 9 Taf.) kl. 8° [= Karrer: Textgeschichte der Mystik. Bd. 1.] [2158

Auener, Wilhelm: Volksfrömmigkeit im Spätmittelalter. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (53 S.) 8° = Religionskundliche Quellenbücherei. [2159

Vorwahl, H[einrich]: Sturm und Drang im Protestantismus. [Die Schwarmgeister.] Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1926. (32 S.) 8° = Arbeitshefte f. d. evang. Religionsunterricht. H. 15. [2160

Ruffini, Francesco: Natura e grazia, libero arbitrio e predestinazione secondo la dottrina giansenistica. (Atti d. r. acc. d. scienze di Torino. Vol. 61, S. 349ff.) 2161

Ritschl, Otto: Die reformierte Theologie des 16. u. 17. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1926.
Rez.: Geisteskampf d. G. 1926, S. 119. [2162

Heindel, Max: Das rosenkreuzerische Christentum. Lfg. 4. (S. 241—320.) Leipzig: Theosoph. Verlagshaus [1926]. gr. 8°. [2163

Kreitmaier, J.: Die religiösen Kräfte des Barock. (Stimmen d. Zeit. Bd. 110, S. 453.) [2164

Günther, R. G.: Psychologie des deutschen Pietismus. (Dt. Viertelj.schrift f. Lit. Wiss. u. Geistesgesch. Jg. 4, S. 144—176.)
Rez.: Zs. f. Kirch. Gesch. 1926, Bd. 45, S. 306. [2165

Schremmer, Bruno: Der Pietismus. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (40 S.) 8° = Religionskundliche Quellenbücherei. [2166

Der **Pietismus** und die Brüdergemeinde. Breslau: C. Dülfer 1926. (33 S.) 8° [Umschlagt.] = Quellensammlung zur Religionsgeschichte. H. 12. [2167

Oppermann, Wilhelm: Zinzendorf und die Brüdergemeine. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (42 S., 1 Titelb.) 8° = Religionskundliche Quellenbücherei. [2168

Reichel, Gerh.: Wie Herrnhut zu einer Brüdergemeine wurde. (Neue Christoterpe. Jg. 48, S. 153—173.) [2169

Burkhardt †, G[uido]: Drei Fragen nach dem Wesen der Brüdergemeine beantw. 5. Aufl. Herrnhut: Missionsbuchh. 1926. (24 S.) kl. 8°. [2170

Uttendörfer, O[tto]: Wirtschaftsgeist und Wirtschaftsorganisation Herrnhuts und der Brüdergemeinde von 1743 bis zum Ende des Jahrhunderts. Herrnhut: Missionsbuchhandlung 1926. (486 S.) gr. 8° = Uttendörfer: Alt-Herrnhut. Tl. 2. [2171

Riemer, Martin: Die neuzeitlichen Sekten und Häresen in ihrem Verhältnis zur evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: C. Bertelsmann 1926. (79 S.) gr. 8° = Studien d. apologet. Seminars. H. 17. [2172

Soecknick, Gerda: Religiöser Sozialismus der neueren Zeit unter bes. Berücks. Deutschlands. Jena: G. Fischer 1926. (VIII, 151 S.) gr. 8° = Königsberger sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 5. [2173

Gilson et Théry: Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge. 1926—1927. 350 pp. J. Vrin. [2174

Handlexikon der katholischen Dogmatik. Hrsg. von Joseph Braun. Freiburg i. Br.: Herder & Co. 1926. (IX, 356 S.) 8°. [2175

Geiselmann, Josef: Studien zu frühmittelalterlichen Abendmahlsvorschriften. Paderborn: F. Schöningh 1926. (97 S.) 8°. [2176

Constant, G.: Concession à l'Allemagne de la Communion sous les deux espèces. Biblioth. des écoles françaises d'Athènes et de Rome. E. de Boccard. [2177

Herculano, Alexandre: History of the origin and establishment of the Inquisition in Portugal. Transl. b. J. C. Branner. California: Stanf. Univ.
Rez.: Times, Lit. Suppl. 1926, Sept. 23, S. 624. [2178

Maycock, A. L.: The Inquisition: From its establishment to the great schism. Constable. 12. 5.
Rez.: Nation, London, Vol. 40, p. 764. [2179

Krebs, Engelbert: Der Ablass. Seine Entstehg., Geschichte u. Wesen. Düsseldorf: L. Schwann (1926). (36 S.) kl. 8° = Religiöse Quellenschriften, H. 19. [2180

Fanfani, Ludovicus: De indulgentiis. Manuale theorico-practicum ad normam Codicis Juris Canonici. 2a ed. Taurini, Marietti, 1926, XII, 150 pp. [2181

Delehaye, Hippolyte: Les lettres d'indulgence collectives. (Anàl. Boll. T. 44, S. 342ff.; T. 45, S. 97ff.) [2182

Donelan, M. P. (†): Treasury of indulgences. 2. ed. rev. by Nicholas Ryan. London: B. Herder (; Freiburg: Herder & Co.) 1924 [Ausg. 1926]. (VII, 153 S.) 16°. [2183

Laslowski, Ernst: Der Breslauer St. Johannes Ablaß 1460—1471. (Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens. Bd. 60.) [2184

Hosp, Eduard: Die Heiligen im Canon Missae. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria", 1926. XI, 315 pp.
Rez.: Anal. Boll. T. 45, S. 132. [2185

Künstle, K.: Ikonographie der Heiligen mit 284 Bildern. Freiburg. Herder. XVI, 608 S. 1926.
Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges., Bd. 46, 1926, S. 714f. Freib. Diöz.-Arch. Bd. 54, S. 379ff. [2186

Stückelberg, E. A.: Fürsten oder Heilige? (Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1926. S. 68). [2187

Klimsch, Robert: Die Heiligen, die edelsten Helden der Weltgeschichte. Aus d. Leben neuerer u. neuster Heiliger dargest. (Vorw.: Edgar Klimsch.) Innsbruck: F. Rauch 1926. (VIII, 413 S. mit Abb., 1 Titelb.) gr. 8°. [2188

Martyrologium Romanum Gregorii papae XIII jussu editum, Urbani VIII e Clementis X auctoritate recognitum ac Benedicti XIV opera ac studio emendatum et auctum. Editio taurinensis juxta primam vaticanam a Benedicto XV approbatam. Taurini-Romae, ex off. tip. Marietti, nunc M. E. Marietti, 1925. p. CXI, 677. [2189

Die hl. **Wiborada,** Jungfrau und Martyrin. St. Fiden, J. Zehnder, 1926. 2 vol. VII, 123. 132 pp.
Rez.: Anal. Boll. T. 45, S. 172ff. [2190

Strauß und **Torney,** Lulu von: Das Leben der heiligen Elisabeth. Nach d. alten Quellen erz. (1. bis 10. Tsd. Mit 21 [eingedr.] Nachbildgn. von Holzschn.) Jena: E. Diederichs 1926. (88 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [28.] [2191

Küch, F.: Zur Geschichte der Reliquien der Heiligen Elisabeth. (Zschr. f. Kirch. G. 1926, Bd. 45, S. 198). [2191

Prömnitz, Else: Hedwig, die Heilige, Gräfin von Andechs-Diessen, Herzogin in Schlesien u. Polen. Ein Zeit- u. Lebensbild. Breslau: F. Goerlich 1926. (208 S., 16 S. Abb., zahlr. Taf.) 4°.
Als Anhang: Die Bilder d. Hedwigslegende nach e. Hs. vom J. 1353 [Schlackenwerther Kodex]. [2192

Pichler, Alois: Der heilige Klemens Maria Hofbauer. Kaldenkirchen Rhld.: Missionsdruckerei Steyl [1926]. (170 S., mehr. Taf.) kl. 8°. [2193

Grente, Msgr., Bischof von Le Mans: Die heilige Maria Magdalena Postel 1756—1846 Stifterin d. Genossenschaft d. Schwestern d. christl. Schulen von d. Barmherzigkeit.... (Deutsche Bearb. von Maria Gabriele Schütte. Kirnach-Villingen, Baden: Verlag d. Schulbrüder 1926. (VIII, 259 S., 1 Titelb.) kl. 8°. [2194

Schurhammer, Georg: Der Hl. Franz Xaver nach seinen Briefen. Düsseldorf: L. Schwann (1926). (63 S.) kl. 8° = Religiöse Quellenschriften. H. 32. [2195

Waltendorf, J. M. v. [Pseud.]: Die Retterin Bayerns in schwerer Zeit. Kurze Lebensbeschreibung der Dienerin Gottes Mutter Maria Anna Josefa Lindmayr unbeschuhte Karmeliterin, 1657—1727. Kirnach-Villingen: Verlag d. Schulbrüder 1926. (55 S., 1 Titelb.) kl. 8°. [2196

Frentz-Gemmingen, G[abriele] v.: Die selige Louise von Marillac, Mitstifterin d. Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz v. Paul. Frei nach d. Engl. Essen: Fredebeul & Koenen 1926. (141 S., 1 Titelb.) kl. 8°. [2197

Eine **Sonnenblume.** Leben u. Wirken d. Mutter Maria von der Passion, Stifterin d. Franziskanerinnen - Missionärinnen Mariens 1839—1904. Einzig berecht. deutsche Ausg. bes. von Leo Schlegel. (1. u. 2. Tsd.) Wiesbaden: H. Rauch 1926. (376 S., 1 Titelb.) 8°. [2198

Mühlbauer, Johann: Schwester Maria Fidelis Weiß aus d. Kloster d. Franziskanerinnen zu Reutberg in Oberbayern. München: Salesianer-Verlag [Komm.: F. K. Koehler, Leipzig] 1926. (XVI, 428 S. mit Abb., 1 Titelb.) 8°. [2199

Collyn-Hulka, J.: Antiquissima editio Missalis Praem. (Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 307—309). [2200

Gatzweiler, Odilo: Die liturgischen Handschriften des Aachener Münsterstifts. (Zs. d. Aachener Geschichtsver. Bd. 46, S. 1ff.) [2201

James, Raymund: The origin and development of Roman liturgical vestments. pp. 32. ls. (Exeter) Sidny Lee 1926. [2202

Lietzmann, Hans: Messe und Herrenmahl. Eine Studie zur Geschichte d. Liturgie. Bonn: A. Marcus & E. Weber 1926. (XII, 263 S.) gr. 8° = Arbeiten zur Kirchengeschichte. 8. [2203

Kramp, J.: Opfergemeinschaft und Meßgebräuche im Altertum und Mittelalter. (Stimmen der Zeit. Bd. 110, S. 283). [2204

Birnbaum, Walter: Die katholische liturgische Bewegung. Darstellg. u. Kritik. Gütersloh: C. Bertelsmann 1926. (192 S.) 8° = Beiträge zur Förderung christl. Theologie. Bd. 30, H. 1. [2205

Bendel, Max: Die „Horae canonicae" des Johannes Frowenlob in der Schaffhauser Ministerialbibliothek. (Schaffhauser Jahrbuch Bd. 1, S. 43.) [2206

Gebler, Peter: Das Kirchenjahr. Seine geschichtl. Entwicklung u. liturg. Bedeutung. Paderborn: F. Schöningh 1926. (47 S.) 16°. [2207

Gougand, Louis: Über kirchliche Heiratsriten. (La vie et les arts liturgiques 12, 1926, 247—256. 310—317.) [2208

Berlière, U.: L'ancienne Media vita au moyen-âge. (Revue liturgique et monastique 11, 1926, 125—128, 188f.)
Rez.: N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 669, nr. 1165. [2209

Chevallier, Ph.: Le cantique spirituel interpolé. Supplément à la Vie spirituelle. t. 14 (1926). Etudes et documents, p. 109—162.
Rez.: Anal. Boll. T. 44, S. 451ff. [2210

Heydt, Johann Daniel von der: Geschichte der evangelischen Kirchenmusik in Deutsch-

land. Berlin: Trowitzsch & Sohn 1926. (238 S. mit Abb., 1 Faks. [Taf.]) gr. 8°. [2211

Stark, Theodor: Die christliche Wohltätigkeit im Mittelalter und in der Reformationszeit in den ostschwäbischen Reichsstädten. Mit 12 [z. T. eingedr.] Bildnissen. [Gunzenhausen:] Verein f. bayer. Kirchengeschichte [Pfarrer Lic. Clauß] 1926. (XII, 124 S.) gr. 8° = Einzelarbeiten aus d. Kirchengeschichte Bayerns. Bd. 4. [2212

Ammann, Maria: Statistik der Tätigkeit der katholischen caritativen Genossenschaften und Vereinigungen in der öffentlichen und privaten interkonfessionellen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Bearb unter Mitw. von Else Peerenboom. Freiburg i. Br.: Caritasverlag 1926. (XVII, 334 S. u. Bl.) gr. 8° [2213

Caritas und Kerker. Beiträge zur kathol. Gefangenen-Seelsorge u. -Fürsorge. Hrsg. von Carl Boventer. Freiburg i. Br.: Caritasverlag 1926. (IV, 60 S., 1 Titelb.) gr. 8°. [2214

Die **Caritas** im Erzbistum Köln. Übersicht über ihre Einrichtgn., Anstalten, Träger u. ausübenden Kräfte nach d. Stand vom 1. April 1926. (Köln a. Rh. [Brandenburgerstr. 15]:) Diözesan-Caritasverband f. d. Erzbistum Köln (1926). (VIII, 184 S.) 4°. [2215

Caritas im Trierer Land. Festschrift zum 27. Deutschen Caritastag vom 25.—29. Mai 1926 in Trier. Hrsg. vom Caritasverband d. Diözese Trier. Trier: Paulinus-Druckerei in Komm. (1926.) (135 S. mit Abb.) gr. 8°. [2216

Poertner, B.: Erinnerungsbilder aus der Militärseelsorge im alten Heere. (Gelbe H. 1926, S. 701ff.) [2217

Pohl, Heinrich: Die katholische Militärseelsorge Preußens 1797—1888. Studien zur Geschichte des deutschen Militärkirchenrechts. (Kirchenrechtl. Abh. H. 102. 103.) [2218

Nomenclator literarius theologiae catholicae. Theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. T. 1. Ed. ct. commentaris auxit H. Hurter†. Ed. 4. Cura Fr. Pangerl. Innsbruck: Universitäts-Verlag Wagner 1926. gr. 8°.

1. Theologiae catholicae aetas prima. Ab aerae christianae initii ad theologiae scholasticae exordia. [1109.] (XV S., 1000 Sp.) [2219

Achelis, Thomas Otto: Quellen und Bearbeitungen der Prediger-Statistik des Herzogtums Schleswig. (Familiengesch. Bll. 1926, S. 241. 302.) [2220

Fischer, Otto: Märkische Pfarrergeschlechter. (Jb. f. brand. Kirch. Gesch. Jg. 21, 1926, S. 22ff.) [2221

Kammer, Carl: Memento! Gedächtnis d. verstorbenen Priester d. Diözese Trier vom J. 1853 an. Trier: Paulinus-Druckerei (1926). (123 S.) kl. 8°. [2222

Schoop, Kurt: Aus alter und neuer Zeit. Ein Beitrag zur Personalgeschichte der Pastoren zu Winden (Luhe) und zur Kirchengeschichte dieser Gemeinde. Verlag der „Winsener Ztg." Winsen (Luhe) 1926. 74 S.

Rez.: Zschr. d. Ges. f. niedersächs. K.G. 1926, S. 150. [2223

Rudloff, R[ichard]: Balthasar Rosen. Ein Prignitzer Pfarrerleben aus d. großen deutschen Kriege u. ein Blatt d. Erinnerg. an d. Jahrhundertfeier d. evang. Pfarrhauses 1925. Pritzwalk: A. Tienken [1926]. (29 S.) 8° = Prignitzer Volksbücher. H. Nr. 66/67.

Enth. ferner: Rudloff: Johann Ludwig Hohenstein, Der Wunderknabe von Kehrberg. [2224

Pickel, Georg: Christian Krafft, Professor der reformierten Theologie und Pfarrer in Erlangen. Ein Beitr. zur Geschichte d. Erweckungsbewegung in Bayern. Nürnberg: Verein f. bayr. Kirchengeschichte; L. Spindler in Komm. 1925. (VIII, 140 S.) gr. 8° = Einzelarbeiten aus d. Kirchengeschichte Bayerns. Bd. 2. [2225

Engelbach, Georg: Pfarrleben in einem Gebirgsdorfe, kulturgeschichtl. Bilder. Darmstadt, C. F. Wintersche Buchdruckerei, 1927. VIII, 147. S.,

Rez.: Arch. f. hess. Gesch. N. F. Bd. 15, H. 1, S. 234f. [2226

Graeser, Erdmann: Aus alten Brandenburgischen Pfarrhäusern. (Brandenburgisches Jahrbuch Bd. 2. 1927. S. 22. [2227

Fischer, Otto: Bilder aus der Vergangenheit des evangelischen Pfarrhauses. (Jb. f. brand. Kirch. Gesch., Jg. 21, 1926, S. 12ff.) [2228

Riemer: Kindheitserinnerungen an das Badeleber Pfarrhaus. (Heimat-Jahrbuch f. d. Reg.-Bez. Magdeburg. 1926). [2229

Meentzen, Theodor: Der Klerus im Sprichwort u. a. Wahrheiten. Moritzburg b. Dresden: Th. Meentzen ([; lt. Mitteilg.: Leipzig: Freidenker-Verlag] 1925). (24 S.) kl. 8° [Umschlagt.] [= Kleine Agitations-Bibliothek. H. 72.] [2230

Meentzen, Theodor: Der Hexenwahn und die Kirche. Moritzburg b. Dresden: Th. Meentzen [; lt. Mitteilg.: Leipzig: Freidenker-Verlag (1925)]. (24 S.) kl. 8° [Umschlagt.] [= Kleine Agitations-Bibliothek. H. 75.] [2231

Abendland, Slawentum und Ostkirchen. Drei Beiträge zur Unionsfrage. Wien 1926. Verl. v. Mayer. 64 S.

Rez.: Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. der Slaven. N. F. Bd. 2, H. 3, S. 99f. [2232

f) Bildung, Literatur und Kunst.

Zilsel, Edgar: Die Entstehung des Geniebegriffes. Ein Beitr. zur Ideengeschichte d. Antike u. d. Frühkapitalismus. Tübingen: Mohr 1926. (VIII, 346 S.) 8°. [2233

Sassen, Ferd.: De ontwikkelung der vroegmiddeleeuwsche Wijsbegeerte. Meded. v. h. nederlandsch hist. instituut te Rome. D. 5, S. 65ff.) [2234

Buchner, Franz: Bildungsmöglichkeiten und Bildungsstreben im Mittelalter. (Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt. 39, S. 53ff.) [2235

Schneider, Fedor: Rom und Romgedanke im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen der Renaissance. München, Drei-Masken Verl. 1926. 309 SS. u. 32 Abb.

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 261 ff. G. G. A. Jg. 188, 1926, S. 87. Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 445 ff. N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild., Jg. 2, S. 481. Mitt. d. österr. Inst. f. Geschichtsf. Bl. 41, S. 447. Mitt. a. d. Hist. Lit., Bd. 41, S. 198. [2236

Burdach, Konrad: Vorspiel. Gesammelte Schriften zur Geschichte d. deutschen Geistes. Bd. 2. Halle/Saale: M. Niemeyer 1926. gr. 8° = Deutsche Vierteljahrsschrift f. Literaturwiss. u. Geistesgeschichte. Buchreihe, Bd. 3.

2. Goethe u. sein Zeitalter. Anhang: Kunst u. Wissenschaft d. Gegenwart. (XII, 585 S.) [2237

Selchow, Bogislav v.: Unsere geistigen Ahnen. Ein Weltbild. Berlin: K. F. Koehler 1927 [Ausg. 1926]. (326 S., 1 farb. Taf.) 4°. [2238

Schultz, Franz: Die Göttin Freude. Zur Geistes- und Stilgeschichte des 18. Jahrhunderts. (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochst. 1926, S. 3ff.) [2239

Schott, Georg: Die Kulturaufgaben des 20. Jahrhunderts. Ein Grundriß zur Wiederaufrichtg. d. deutschen Weltanschauung. München: H. A. Wiechmann 1926. (412 S. mit Abb.) gr. 8°. [2240

Akademische **Zeremonien.** (Tübinger Bll. Jg. 18, S. 64). [2241

Bechtold, Arthur: Eine bildliche Darstellung des studentischen Landesvaters. (Zs. f. Bücherfr. Jg. 18, S. 28.) [2242

Rizzoli, Luigi: Degli antichi scettri universitari ed in particolare di quello dell'università degli scolari giuristi. (Scritti storici in onore di Camillo Manfroni.) [2243

Thorndike, L.: Public reading of new works in mediaeval universities. (Speculum. Vol. 1, p. 101.) [2244

Mitgau, J[ohannes] H[ermann]: Der Student. Eine Einf. in Studium u. Studentenleben an d. deutschen Universität d. Gegenwart. Heidelberg: J. Hörning 1926. (246 S., 1 Titelb.) 8°. [2245

Remme, Karl: Die Hochschulen Deutschlands. Ein Führer durch Geschichte, Landschaft, Studium. [Ausg. f. Inländer.] Mit 2 farb. Kt. von Deutschland, 47 [eingedr.] Stadt- u. Landschaftspl. u. 110 Abb. Berlin C 2, Universität: Akadem. Auskunftsamt 1926. (XI, 290 S.) gr. 8° [= Schriften d. Akadem. Auskunftsamts an d. Univ. Berlin.]

— Dass. Ausg. f. Ausländer. [2246

Kahl, Wilhelm, Friedrich Meinecke, Gustav Radbruch: Die deutschen Universitäten und der heutige Staat. Referate. Tübingen: Mohr 1926. (39 S.) gr. 8° = Recht u. Staat in Geschichte u. Gegenwart. 44. [2247

Weltpolitische **Bildungsarbeit** an Preußischen Hochschulen. (Festschrift aus Anlaß d. 50. Geburtstages d. Preuß. Ministers f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbldg. Herrn Prof. Dr. C[arl] H[einrich] Becker.) Berlin: Reimar Hobbing 1926. (X, 190 S., 1 Titelb.: gr. 8°. 2248

Mannhardt, J[ohann] W[ilhelm]: Grenz- und Auslanddeutschtum als Lehrgegenstand. (Antrittsvorlesg.) Jena: G. Fischer 1926. (17 S.) gr. 8° = Schriften d. Instituts f. Grenz- u. Auslanddeutschtum an d. Universität Marburg. H. 4. [2249

André, Fr[itz]: Professuren und Auslanddeutschtum. Berlin: G. Stilke 1926. (17 S.) 8°. Aus: Festschrift f. Prof. Traeger. [2250

Müller, Karl Alexander von: Die wissenschaftlichen Anstalten der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. Chronik. München: R. Oldenbourg u. Dr. C. Wolf & Sohn 1926. (IX, 340 S. 4° [= Universitäts-Festschrift 2.] [2251

Silverio, Oswald: Aus den letzten Jahren der Universität Ingolstadt. (Bayerland. Jg. 37, S. 271. [2252

Heigel, Karl Theodor von: Von Landshut nach München. (Bayerland. Jg. 37, S. 635.) [2253

Funk, Philipp: Bischof Sailer und die Universität München. (Bayerland. Jg. 37, S. 643.) [2254

Contributi alla storia dell'università di Pavia, publicati nell 'XI centenario dell' Ateneo. Pavia, tipogr. cooperativa, 1925. p. 529. XI tavole. [2255

La Persistenza della scuola di Pavia nel medio evo fino alla fondazione dello studio generale (1024—1301) (Contributi alla storia dell 'università di Pavia. 1925.) [2256

Bobbio, Mor. C. G.: Pavia e gli excerpta bobiensia. (Contributi alla storia dell 'università di Pavia. 1925.) [2257

Besta, E.: La scuola giuridica pavese nel primo secolo dopo la istituzione dello Studio generale. (Contributi alla storia dell 'Università di Pavia. 1925.) [2258

Vaccari, P.: Giovanni Pietro de Ferraris e la practica Papiensis. (Contributi alla storia dell 'università di Pavia.) [2259

Visconti, A.: L'opera del governo austriaco nella riforma universitaria durante il ventennio 1753—1773. (Contributi alla storia dell 'università di Pavia. 1925.) [2260

Zaccagnini, Guido: La vita dei maestri e degli scolari nello Studio di Bologna nei secoli XIII e XIV. Genève: L. S. Olschki. p. 239 con 33 tav. (Biblioteca dell' Archivum Romanicum, Ser. 1, vol. 5.) [2261

Stübler, Eberhard: Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg 1386—1925. Mit 28 Abb. Heidelberg: Carl Winter [Verl.] 1926. (XVIII, 339 S.) gr. 8°. [2262

Wotschke, Theodor: Polnische Studenten in Heidelberg. (Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 3, S. 46ff.) [2263

Ponteil, F.: L'histoire d'Alsace à l'université de Strasbourg. (Revue d'Alsace. T. 73, S. 50.) [2264

Kapp, W.: Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg und das Elsässertum. Aus Anlaß des 54. Stiftungstages der Universität. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 262.) [2265

Gundlach, Franz: Catalogus professorum academiae Marburgensis. Die akadem. Lehrer d. Philipps-Universität in Marburg von 1527 bis 1910. Bearb. Marburg [Hessen]: N. G. Elwert'sche Verlh. 1927 [Ausg. 1926].(XXVIII, 607 S.) gr. 8° = Veröffentlichungen d. histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck. 15. [2266

Heer, Georg: Marburger Studentenleben 1527—1927. Mit 25 [1 farb.] Taf. Eine Festgabe zur 400 jähr. Jubelfeier d. Universität Marburg. Marburg: N. G. Elwert'sche Verlh. 1927 [Ausg. 1926]. (III, 222 S.) gr. 8°. [2267

Löhr, Gabriel M.: Die theologischen Disputationen und Promotionen an der Universität Köln im ausgehenden 15. Jahrhundert. Nach Angaben des Servatius Fanckel. Leipzig: O. Harrassowitz 1926 (VII, 124 S.) gr. 8° = Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. H. 21.

Rez.: Zs. f. Kirch. Gesch. 1926, Bd. 45, S. 294. [2268

Bahrfeldt, M. von: Die numismatischen Studien an der Universität Halle-Wittenberg. (= Blätter f. Münzfreunde. Jg. 61, 1926 Bd. 16, S. 506.) [2269

Wotschke, Theodor: Polnische Studenten in Wittenberg. (Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 2, S. 169ff.) [2270

Stieda, Wilhelm: Baltische Studenten in Leipzig und Wittenberg. Riga 1926. (S. A. aus Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [2271

Krüger, F.: Die Universität Greifswald in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. (Pommern-Jahrbuch. 1926—1927. S. 109ff.) [2272

Kuhnert, Ernst: Geschichte der Staats- und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg. Von ihrer Begründg. bis zum Jahre 1810. Leipzig: K. W. Hiersemann 1926. (IX, 319 S. mit 1 eingekl. Titelvignette, 1 eingedr. Grundr. 4°. [2273

Stieda, Wilhelm: Alt-Dorpat, Briefe aus den ersten Jahrzehnten der Hochschule. 38. Bd d. Abh. d. philos. hist. Kl. d. Sächs. Ak. d. Wiss. Verl. S. Hirzel, Leipzig 1926, 126 S.

Rez.: Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 3, S. 113f. [2274

Fuchs, Friedrich: Die höheren Schulen von Konstantinopel im Mittelalter Leipzig: Teubner 1926. (VII, 79 S.) gr. 8°. [2275

Clemenz, Bruno Geschichte des schlesischen Bildungswesens im Mittelalter. Quellenmäßig bearb. Durchges. von Lambertus Schulte. Mit e. Vorw. von Hermann Hoffmann. Liegnitz [Gutenbergstr. 26]: Schlesierzentrale 1927 [Ausg.: 1926]. (III, 206 S 8.) = Heimatstudien zur Heimatlehre u. Heimatkunde. H. 3. [2276

Bäumer, Gertrud: Europäische Kulturpolitik. Berlin: F. A. Herbig 1926. (51 S.) gr. 8°.

Rez.: Die Tat. 1926, S. 564. [2277

Schulze, Paul: Schein und Sein in der heutigen Kulturpolitik. Mit bes. Berücksicht. d. Pflichten u. Rechte d. Lehrerstandes u. d. Elternschaft. Rede. Berlin: Deutschnationale Schriftenvertriebsstelle 1926. (8 S.) 8° = [Deutschnationale] Flugschrift. Nr. 263. [2278

(Griesinger,) [Rudolf]: Universität und Höhere Schule. Referat. Karlsruhe: F. Gutsch 1926. (15 S.) gr. 8°. Aus: Südwestdeutsche Schulblätter. Jg. 43. 1926. Nr. 4. [2279

Das deutsche **Schulwesen.** Jahrbuch. Hrsg. vom Reichsministerium d. Inneren u. vom Zentralinstitut f. Erziehung u. Unterricht. Zugleich Jg. 5 vom Jahrbuch d. Zentralinstituts f. Erziehung u. Unterricht. (Jg. 5.) 1925. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1926. (VII, 213 S.) 4°. [2280

Becker, C[arl] H[einrich]: Die Pädagogische Akademie im Aufbau unseres nationalen Bildungswesens. 4.—5. Aufl. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (82 S.) gr. 8°. [2281

Boelitz, Otto: Die Bewegungen im deutschen Bildungsleben und die deutsche Bildungseinheit. (Wiedergabe e. Vortrages.) Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (44 S.) gr. 8°. [2282

Seyfert, Richard: Der Streit des Herrn Dr. Ernst Boehm gegen die akademische Lehrerbildung. Eine Abwehrschrift. Leipzig: E. Wunderlich 1926. (70 S.) gr. 8°. [2283

Fetz, A[ugust]: Der neue Weg zur Gewinnung des Charakterbildes und die Erziehung zum deutschen Charakter. Ein Beitr. zum literar. Arbeitsunterricht. Langensalza: H. Beyer & Söhne 1926. (88 S.) 8° = F. Manns Pädag. Magazin. H. 1058. [2284

Stirner, Max [d. i. Kaspar Schmidt]: Das unwahre Prinzip unserer Erziehung oder Der Humanismus und Realismus [1842 in d. Rheinischen Zeitung ersch.] Neu hrsg. mit e. Einf. „In memoriam Max Stirner" von Willy Storrer. Basel [, Elisabethstr. 11—15]: Verlag f. freies Geistesleben (; Ausliefrg. f. Deutschland: Lörrach-Stetten, Baslerstr. 151: Verlag f. freies Geistesleben, Inh. W. Storrer) 1926. (47 S.) 8°. [2285

Löckel, Heinrich: Der dt. Idealismus und die Schule. In: Die Scholle. Jg. 2, 11. Aug. S. 773—778. [2286

Kirchner, Ernst: Das Gymnasium und die Erziehungsaufgaben der Gegenwart. Vortrag. Danzig: Danziger Verlagsges. m. b. H. 1926. (28 S.) 8°. [2287

Andreesen, Alfred: Die humanistischen Bildungsziele der deutschen Landerziehungsheime. Lehrziele u. Lehraufgaben, bearb. u. hrsg. Veckenstedt a. Harz: Verlag Landwaisenheim (1926). (IV, 76 S.) gr. 8°. [2288

Weniger, Erich: Die Grundlagen des Geschichtsunterrichts. Untersuchgn. zur geisteswissenschaftl. Didaktik. Leipzig: B. G. Teubner 1926. (VI, 243 S.) gr. 8°. [2289

Peters, U.: Vom Bildungswert und Bildungsziel des Geschichtsunterrichts. (Zeitschr. f. Dt. Bildung. Jg. 2, H. 3, S. 125—133.) [2290

Schäfer, Dietrich: Zum Geschichtsunterricht. Kritik d. Richtlinien u. Bemerkgn. Berlin: Vaterländ. Verlags- u. Kunstanst. [1926]. (21 S.) gr. 8°. Aus: Nationale Erziehung, Jg. 6. 1925. [2291

Hoerdt, Philipp: Geschichte und Geschichtsunterricht. 2. umgearb. u. erw. Aufl. Karlsruhe: (Bad. Druckerei u.) Verlag Boltze 1926. (VIII, 178 S.) gr. 8°. [2292

Lehbert, Hugo: Einige Probleme aus der Methodik des Unterrichts in der Geschichte und Bürgerkunde. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16. S. 397.) [2293

Dohmann, Hubert, u. Karl Schreckenberg: Staatsbürgerliche Bildung. Handbuch f. d. staatsbürgerkundl. Unterricht. Bochum: Verlags- u. Lehrmittel-Anstalt [1926]. (271 S. mit Abb.) gr. 8° = Arbeiten u. Erleben. Bd. 10. [2294

Lampe, Hans: Zur Geschichte des staatsbürgerlichen Unterrichts in Deutschland. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 74.) [2295

Wiggermann, Hermann: Heimische Volkskunde im Geschichtsunterricht. Ein Versuch zur geschichtl. Erfassg. d. heimatl. Scholle. Langensalza: J. Beltz 1927 [Ausg. 1926.] (68 S.) gr. 8°. [2296

Hemsing, J.: Heimat- und Volkskunde im Unterricht der höheren Schulen. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 276. 321.) [2297

Voretzsch, Karl: Philologie und Kulturkunde im neusprachlichen Unterricht an Schule und Universität. Vortr. Halle [Saale]: M. Niemeyer 1926. (40 S.) gr. 8°. [2298

Rüdiger, Hermann: Das Auslanddeutschtum im Unterricht. (Der Auslanddeutsche. Jg. 9, S. 775.) [2299

Hartig, Valtin: Stand der Volksbildung in Deutschland. In: Die Arbeit. Jg. 3, 8, 15. Aug. S. 515—524. [2300

Müller, Helmut: Carl Gottlieb Scheibert, der Vorläufer Kerschensteiners und Gaudigs. 1926, Ernst Wiegandt, Leipzig. 112 S.

Rez.: N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 173f. [2301

Deiters, Heinrich: Die Neuordnung des höheren Schulwesens. (Gesellschaft, 1926, II, S. 143.) [2302

Bachmann, Philipp: Die schulpolitische Lage. (Zeitwende. Jg. 2, I, S. 574.) [2304

Scherer, Heinrich: Staat und Kirche in ihrem Verhältnis zur Schule. Ein Beitrag zur Ausgestaltg. der Schule als Kulturschule u. Gemeinschaftsschule. Berlin: Union Zweigniederlassg. [1926]. (131 S.) gr. 8°. [2305

Raphael, G.: La lutte contre l'école laïque en Allemagne. (La grande Revue. 1926, Janv.) [2306

Reform der Schulreform. Bearb. von Carl Brackmann. 1. Die Bildungskrise in Deutschland von Carl Brackmann. Eine Erwiderg. von Oberstud. Dir. Dr. Nestle. Ein Nachw. von Carl Brackmann. Schiller und die alten Sprachen von Otto von Günther, Stuttgart. 2. Konfessionsschule — konfessioneller Unterricht von Carl Brackmann. Stuttgart: Stuttgarter Neues Tageblatt 1926. (88 S.) 8° = Tagblatt-Schriften. Schrift 1. [2307

Kirche und Lehrer. Das vereinigte Schul- und Kirchenamt. Magdeburg (, Domplatz 8): Preuß. Lehrerverein (1926). (64 S.) 8° [Umschlagt.] = Bibliothek d. Schulrechts. H. 18/19. [2308

Friebe [, Günther]: Reichsverfassung und konfessionelle Gliederung der Schule. Welche Grundsätze stellt d. Reichsverfassg. f. d. konfessionelle Glieders. d. deutschen öffentl. Schule auf? Berlin: Kameradschaft 1926. (61 S.) 8° = Bücher f. Recht, Verwaltg. u. Wirtschaft. Bd. 31. Erw. aus: Staats- u. Selbstverwaltung, Jg. 1925, Nr. 12—14, 16, 17, 20. [2309

Leitsätze und Bericht der Universität Tübingen über die Aufgaben der höheren Schulen d. Schulkonferenz in Stuttgart am 27. Jan. 1926 vorgelegt. Stuttgart: W. Kohlhammer 1926. (25 S.) gr. 8°. [2310

Fischl, Hans: Sieben Jahre Schulreform in Österreich. Wien: Deutscher Verlag für Jugend u. Volk (1926). (VII, 151 S.) gr. 8° = Lehrerbücherei. Bd. 57. [2311

Meinzolt, Hans: Bayerisches Volksschulrecht. Ein Wegweiser durch d. Gebiet d. Volksschule in Bayern. München: Bayer. Kommunalschriften-Verlag 1926. (XIV, 275 S.) 8°. [2312

Schmidt, Franz: Die Badische Volksschule. Sammlg. der f. d. Gebiet d. Volksschule einschließl. der Erziehung d. nichtvollsinnigen Kinder geltenden landes- u. reichsgesetzlichen Vorschriften u. Vollzugsbestimmungen mit ausführl. Erl. u. e. Sachreg. Karlsruhe: [Badische Druckerei u.] Verlag [J.] Boltze 1926. (VIII, 630 S.) 8°. [2313

Das hamburgische Schulwesen 1914/24. Hrsg. von d. Oberschulbehörde, Hamburg. (Hamburg) 1925: Hamburger Buchdr. u. Verlagsanst. Auer & Co. (80 S. mit Abb., eingedr. Kurven u. Kt. Skizzen.) gr. 8°. [2314

Essig, O.: Von den Anfängen des Hamburgischen Mädchenberufsschulwesens. (Hamburg. Gesch. u. Heimatbll. Jg. 1, Nr. 3/4.) [2315

König, Karl, u. Adolf Becker: Die Lösung der Schulfrage in Thüringen. 2 Vortr. Nebst e. Anh.: Dokumente d. Thüringer Schulabkommens. Hrsg. vom Thüringer Lehrerverein. Weimar: R. Wagner Sohn in Komm. 1926. (108 S.) 8°. [2316

Schnobel, Carl: Die Thüringer Schulgesetze unter Berücks. d. reichsgesetzl. Bestimmungen. Hrsg. u. erl. H. 1. Weimar: Panses Verlag 1926. 8°. 1. Tl. 1: Aufbau u. Gliederung d. öffentl. Schulwesens, Stundentafel u. Lehrpl. d. Volks-, Berufs- u. Mittelschulen. (VII, 62 S.) [2317

Zur **Neuordnung** des höheren Schulwesens in Sachsen. Denkschrift d. Ministeriums f. Volksbildg. Mit 1 farb. Übersichtskt. d. höh. Schulen. Dresden: C. C. Meinhold & Söhne 1926. (VII, 250 S.) gr. 8°. [2318

Pätzold, W(ilhelm): Das Schuldirektorat in Sachsen. Ein Beitr. zur Geschichte d. sächs. Schulwesens. Dresden-N.: C. Heinrich 1926. (64 S.) gr. 8°. [2319

Kühn, Walter: Schulrecht in Preußen. Ein Handbuch f. Lehrer, Schulleiter u. Schulverwaltungsbeamte. Leipzig: B. G. Teubner 1926. (IX, 442 S.) gr. 8°. [2320

Riesenbürger, Walter: Die rechtlichen Grundlagen des mittleren und höheren Schulwesens in Preußen seit 1918 u. die damit zusammenhängenden Probleme der Schulpolitik. Düsseldorf [Burghofstr. 40]: J. Frembgen 1926. (VIII, 303 S.) gr. 8°. [2321

Sachse, Arnold: Grundzüge des preußischen Volksschulrechts. Berlin: Union Zweigniederlassg. 1926. (XVI, 403 S.) kl. 8°. [2322

Handbuch der preußischen Unterrichts-Verwaltung. Jg. 1926. Berlin: Weidmann 1926. (198 S.) gr. 8°. [2323

Richtlinien des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die Lehrpläne der Volksschulen, mit d. erläuterten Bestimmgn. d. Art. 142—150 d. Reichsverfassg. u. d. Reichs-Grundschulgesetze sowie d. wichtigsten Bestimmungen über d. äußeren Verhältnisse d. preuß. Volksschule. 8. erg. Aufl. Breslau: F. Hirt 1926. (63 S.) gr. 8°. [2324

Weidel [, Karl]: Bemerkungen zum Religionslehrplan der „Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens". Halle [Saale]: Buchh. d. Waisenhauses [1926]. (S. 47—55.) 8° [Kopft.] Aus: Lehrproben u. Lehrgänge. [1926, 2.) [2325

Bork, Arnold: Die preußischen Richtlinien und der jugendliche Mensch. (Berlin NW. 7, Georgenstr. 46a: Hensel & Co. 1926.) (28 S.) gr. 8° = Die neue Erziehung. Beihefte. H. 2. [2326

Conrad, Otto: Die Neuordnung des höheren Schulwesens in Preußen. Eine Erl. d. Richtlinien, bes. f. Eltern u. Erzieher. Anh.: Die wichtigsten Bestimmgn. über d. Elternbeiräte. Berlin: Weidmann 1926. (IV, 97 S.) 8°. [2327

Schmidt, Ernst: Zur Neuordnung der Volksschullehrerbildung in Preußen. (Geisteskampf d. G. 1926, S. 23.) [2328

Seefeld, Hermann von: Die Berufsschulpflicht in Preußen. Gesetzl. Bestimmgn. u. Erl. 2. Aufl. Langensalza: J. Beltz 1926. (109 S.) 8°. [2329

Das **Schulwesen** der Freien Stadt Danzig. Danzig: Verlag d. Statist. Landesamtes 1926. (32 S.) 4° [Umschlagt.] = Aus unserer Sammelmappe. Nr. 10. [2330

Rohr, Max: Verordnungen betreffend das Schulwesen des Regierungsbezirkes Liegnitz. Breslau: Priebatsch's ([Buchh.] 1926). (VII, 1067 S.) gr. 8°. [Umschlagt.:] Rohr: Verordnungen f. d. Reg. Bez. Liegnitz. [2331

Geschichte des Gymnasiums in Düren, Festschrift 1926 (im Auftr. d. Lehrerkonferenz d. Gymnasiums gedr.). (Vorw.: Ludwig van Laak. Düren 1926: Hamel'sche Druckerei [; lt. Mitteilg.: Düren, Zehnthofstr. 17: Gymnasium].) (XVI, 436 S. mit Abb. mehr. Taf.) gr. 8°. [2332

Eberlein, Karl: Rektor Johann Georg Schollmeyer. (Mühlhäuser Gesch. Bll. Jg. 25/26 S. 312.) [2333

Kaiser, Bruno: Die Lehrer der Naumburger Domschule von 1542—1800. [Mit e. Anh.: Die Scholastici u. Subinspectores d. Domschule.] Naumburg a. S.) H. Sieling [verkehrt nur direkt] 1925. (32 S.) 8°. [2334

Borchert, Fritz: Gründung und Ausbau der evangelischen Domschule zu Magdeburg, aus der das staatliche Domgymnasium hervorgegangen ist. (Gesch.-Bl. f. St. u. L. Magdeburg, Jg. 61, S. 40ff.) [2335

Hartlich, Otto: Die Fürsten- und Landesschule St. Afra, Meißen. (Jahrbuch Sachsen. 1927. S. 120.) [2336

Fraustadt, Georg: Die Fürsten- und Landesschule St. Augustin, Grimma. (Jahrbuch Sachsen. 1927. S. 112.) [2337

Müller, G[eor]g Herm[ann]: Die Kreuzschule zu Dresden vom 13. Jahrhundert bis 1926. Leipzig: Heling'sche Verlagsanst. 1926. (60 S., 16 S. Abb., 1 Pl.) 8° = Arbeiten aus d. Ratsarchiv u. d. Stadtbibliothek zu Dresden. Bd. 4. [2338

Festschrift zur Feier des 30 jährigen Bestehens der Städtischen höheren Mädchenschule und der Mittelschule zu Senftenberg N.-L. (1895—1925. Senftenberg N.-L., Ostpromenade 8: Städt. höh. Mädchenschule u. Mittelschule 1925.) (40 S.) 8°. [2339

Eberhard, Wilhelm: Zur Geschichte des Friedrichs-Gymnasium zu Berlin von Ostern 1850 bis Ostern 1925. (Berlin 1925: R. Gahl [; lt. Mitteilg.: Berlin N 4, Gartenstr. 25: Vereinigtes Friedrichs- u. Humboldt-Gymnasium].) (115 S.) gr. 8°. [2340

Denkschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des Askanischen Gymnasiums in Berlin. 1875 bis 1925. (Vorw.: Eugen Suhle. Berlin [S. W. 11, Halleschestr. 24—26]: Askanisches Gymnasium 1925.) (100 S.) gr. 8°. [Umschlagt.:] 50 Jahre Askanisches Gymnasium. [2341

Cohn, Carl: Geschichte des Berliner Humboldt-Gymnasiums in den Jahren 1875—1925. Berlin (1925): A. Scherl [; lt. Mitteilg.: Berlin N. 4, Gartenstr. 25: Vereinigtes Friedrichs- u. Humboldt-Gymnasium]. (64 S., 4 Taf.) gr. 8°. [Umschlagt.:] 50 Jahre Humboldt-Gymnasium, Berlin. [2342

Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Knabenschule der jüdischen Gemeinde in Berlin. (Vorbemerkg.: Joseph Gutmann.) Berlin 1926 (: Phönix-Illustrationsdr. [; lt. Mitteilg.: Berlin: L. Lamm; S. Jurovics; M. Poppelauer; Charlottenburg: Buchh. „Kedem"; Frankfurt a. M.: J. Kauffmann in Komm.]). (196 S., 3 Taf.) gr. 8°.

Rez.: Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judent. 1926, S. 222. [2343

Rodenwaldt, G.: Cortinae. Ein Beitrag zur Datierung der antiken Vorlage der mittelalterlichen Terrenzillustrationen. (Nachr v. d. Ges. d. Wiss. i. Gött. Phil. hist. Kl. 1925.) [2344

Winkler, Friedrich: Stadtkölnische Buchmalerwerkstätten im 15. Jhd. (Wallraf-Richartz Jahrbuch. Bd. 3/4, S. 123.) [2345

Schramm, Albert: Der Bilderschmuck der Frühdrucke. 9. Leipzig: K. W. Hiersemann 1926. 43,5×34 cm. 9. Die Drucker in Eßlingen, Urach, Stuttgart, Reutlingen, Tübingen Blaubeuren. (23 S., 131 Taf.) [2346

Rümann, Arthur: Die illustrierten deutschen Bücher des 19. Jahrhunderts. Stuttgart: Jul. Hoffmann; für d. Schweiz: Akadem. Buchh. P. Haupt, Bern, (1926). (VIII, 429 S.) 8° = Taschenbibliographien f. Büchersammler. 4. [2347

Ruppel, A.: Die Heimatstadt der Druckkunst. Mainz. Berlin. 1926. Verl. d. Gutenberg-Gesellsch. 36 S. [2348

Nijhoff, Wouter: L'art typographique dans les Pays-Bas pendant les années 1500 à 1540. Reproduction en facsimile des caractères typographiques, marques d'imprimeurs, Gravures sur bois et autres ornements employés pendant cette période. Livr. 26—29. La Haye: Mart. Nijhoff [1926]. [2349

Gebele, Ed.: Zwei unbekannte Drucke aus der ehemaligen Ottobeurer Klosterdruckerei in der Staats-, Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg. (Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Bened. Ordens. 43, S. 205—207.) [2350

225 Jahre **Buchdruckerei** des Waisenhauses Halle a. S., 28. Juni 1701—1926. 43 S.

Rez.: Gesch.-Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 180. [2351

Müller, Heinrich: Die Schriftfrage und das Auslanddeutschtum. (Der Auslanddeutsche. Jg. 9, S. 580.) [2352

Schmidt, K. H.: Die Schriftfrage und das Auslanddeutschtum. (Der Auslanddeutsche. Jg. 9, S. 581.) [2353

Georgi, Arthur: Die Entwicklung des Berliner Buchhandels bis zur Gründung d. Börsenvereins der deutschen Buchhändler 1825. Berlin: P. Parey 1926. (VII, 226 S.) gr. 8°. [2354

Gebele, Eduard: Auf den Spuren einer verschollenen Bibliothek. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 56, H. 1, S. 397ff.) [2355

Redlich, Virgil: Zur Fuldaer Bibliotheks- und Geistesgeschichte. (Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Bened. Ordens. 43, S. 199—204.) [2356

Wagner, Adalbert: Peter Falcks Bibliothek und humanistische Bildung. Freiburger Geschichtsbll. 28. Bibliothèque du bibliophile suisse. Sér. II, Vol. 2, Berne 1926.

Rez.: Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1926, S. 316.) [2357

Mayer, Otto: Die ältesten Druckschriften der einstigen Eßlinger Stadt-, Kirchen- und Schulbibliothek. Eine kulturgeschichtl. Studie. (Württ. Vjhefte f. Landesgesch. Jg. 32, S. 188ff.) [2358

Vaubel, Hermann Otto: Die Miniaturenhandschriften der Gießener Universitätsbibliothek und der Gräfl. Solmsischen Bibliothek zu Laubach. (Mitt. d. oberhess. Geschichtsver. N. F. Bd. 27, S. 4ff.) [2359

Brauer, Heinrich: Die Bücherei von St. Gallen und das althochdeutsche Schrifttum. Halle [Saale]: M. Niemeyer 1926. (XII, 103 S.) gr. 8° = Hermaea. 17. [2360

Hofmann, Johannes: Die Bibliothek des Nikolaus von Ebeleben. (Zs. f. Bücherfr. Jg. 18, S. 82.) [2361

Langenbeck, W.: Presse und auswärtige Politik. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 604.) [2362

Mommsen, Wilh.: Die Zeitung als historische Quelle. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 244.) [2363

D'Ester, Karl: Die Presse Westfalens bis 1848. (Heimat. Jg. 8, S. 319.) [2364

Ippen, Rolf: Die Tagespresse in Westfalen seit 1848. (Heimat. Jg. 8, S. 324.) [2365

Maser, Karl: Die westfälische Lokalpresse von heute. (Heimat. Jg. 8, S. 332.) [2366

Jaeger, K.: Die Zeitungswissenschaft in Westfalen. (Heimat. Jg. 8, S. 318.) [2367

Esser, W.: Moniteur westphalien. (Heimat. Jg. 8, S. 322.) [2368

Wotschke, Theod.: Niedersächsische Mitarbeiter an den „Unschuldigen Nachrichten".

Nach Briefen in der Hamburger Staatsbibliothek. (Zschr. d. Ges. f. niedersächs. KG. 1926, S. 73—113.) [2369

De Wulf: Histoire de la philosophie médiévale. T. 2. (De Thomas d'Aquin jusqu'à la fin du Moyen Age). 5e éd. 326 pp. Paris: Alcan.
Rez.: Revue de Philos. 1926, S. 671. — Times, Lit. Suppl. nr. 1298, p. 929. — Speculum, Vol. 1, p. 347. [2370

Dilthey, Wilhelm: Gesammelte Schriften. Bd. 3. 7. Leipzig: B. G. Teubner 1927. gr. 8°. 3. Studien zur Geschichte d. deutschen Geistes. Leibniz u. s. Zeitalter. Friedrich d. Große u. d. deutsche Aufklärung. Das 18. Jahrhundert u. d. geshichtl. Welt. (Vorw. d. Hrsg.: Paul Ritter.) (XII, 279 S.) — 7. Der Aufbau d. geschichtl. Welt in d. Geisteswissenschaften. (Vorbericht d. Hrsg.: Bernhard Groethuysen.) (XII, 381 S.) [2371

Kühnemann, Eugen: Aus dem Weltbild des deutschen Geistes. Reden und Aufsätze. 2. Aufl. XVI, 538 S. München 1926. C. H. Beck.
Rez.: Geisteskampf d. G. 1926, S. 38. — Zs. f. Kirch. Gesch. 1926, Bd. 45, S. 129. [2372

Boutroux, Emile: Etudes d'histoire de la philosophie allemande. 260 p. J. Vrin. [2373

Wundt, Max: Die deutsche Philosophie und ihr Schicksal. 2. Aufl. Langensalza: H. Beyer & Söhne 1926. (42 S.) 8° = Schriften zur polit. Bildung. Reihe 8, H. 5 = Friedrich Mann's Pädagog. Magazin. H. 1095. [2374

Seifert, Friedrich: Disputation. Ein Prozeß gegen den deutschen Idealismus. (Zeitwende. Jg. 2, II, S. 80.) [2375

Deutscher **Geist** im Osten. Hrsg. von Carl Lange. (1.) Berlin: G. Stilke 1926. (VII, 177 S. mit Abb.) gr. 8°. — Bildet die Forts. zum Almanach der Ostdeutschen Monatshefte. [2376

Dittrich, Ottmar: Geschichte der Ethik. Die Systeme d. Moral vom Altertum bis zur Gegenwart. Bd. 3. Leipzig: F. Meiner 1926. gr. 8°. — 3. Mittelalter bis zur Kirchenreformation. (VIII, 510 S.) [2377

Harms, Paul: Das Ich und der Staat. Eine Philosophie d. Erziehg. zum Reichsbürger. Leipzig: Quelle u. Meyer 1926. (XII, 128 S.) 8°. [2378

Reichwein, G.: Kulturkrise und Kulturphilosophie. (N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 701.) [2379

Spengler, Oswald: Der Untergang des Abendlandes. Umrisse e. Morphologie d. Weltgeschichte. [Allgem. Ausg.] [2 Bde.] Bd. 1. München: C. H. Becksche Verlh. 1927 [Ausg. 1926]. gr. 8°. — 1. Gestalt u. Wirklichkeit (60.—63. Aufl. [98.—102. Tsd.]) (XV, 549 S. 3 Bl.) [2380

Schröder, Karl: Geschichtsmetaphysik. Ein Nachwort zu Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes". (Gesellschaft. 1926, II, S. 535.) [2381

Riemann, Robert: Oswald Spenglers Untergang des Abendlandes im Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung. Leipzig: Verlagsanstalt proletarischer Freidenker [; aufgekl.] Freidenker-Verlag 1925. (40 S.) gr. 8°. [2382

Lenz, Fritz: Oswald Spenglers Untergang des Abendlandes im Lichte der Rassenbiologie. München: J. F. Lehmanns Verl. 1925. (21 S.) 4°. Aus: Archiv f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie, Bd. 17, H. 3. [2383

Goddard, E. H., and P. A. Gibbons: Civilisation and civilisations. An essay in the Spenglerian philosophy of history. With an introduction by Ferdinand Canning Scott Schiller. XVI, 231 pp. Constable. [2384

Macready, John: Der Aufgang des Abendlandes. Leipzig: W. Borngräber [1926]. (667 S.) 8°. [2385

Biese, Alfred: Das Naturgefühl im Wandel der Zeiten. Mit 30 Taf. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (X, 276 S.) gr. 8°. [2386

Wundt, Max: Deutsche Weltanschauung. Grundzüge völkischen Denkens. München: J. F. Lehmanns Verl. 1926. (197 S.) gr. 8°. [2387

Sawicki, Franz: Lebensanschauungen alter und neuer Denker. Bd. 4. Paderborn: F. Schöningh 1926. 8°. 4. Von Kant bis zur Gegenwart. 7., verm. Aufl. (VIII, 274 S.) [2388

Bauch, Bruno: Der Geist von Potsdam und der Geist von Weimar. Eine Rede. Jena: G. Fischer 1926. (III, 30 S.) gr. 8° = Jenaer akadem. Reden. H. 1. [2389

Lindemann, Walter, u. Anna Lindemann: Die proletarische Freidenker-Bewegung. (Programm-Broschüre.) Leipzig: Freidenker-Verlag 1926. (82 S.) gr. 8°. [2390

Die **Geschichtswissenschaft** der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Hrsg. v. Steinberg. Bd. 2: Karl Jul. Beloch; Harry Bresslau; V. Gardthausen; G. P. Gooch; Nicolaas Japikse; L. v. Pastor; Felix Rachfahl. Leipzig: Felix Meiner 1926.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 156. — Arch. stor. ital. Anno 84, Vol. 6, S. 152. [2391

Dyroff, Adolf: Betrachtungen über Geschichte. (Festgabe d. Görres-Gesellschaft zum 70. Geburtstage ihres 1. Vors. Heinrich Finke.) Köln: J. P. Bachem in Komm. 1926. (141 S.) 4° = Görres-Gesellschaft zur Pflege d. Wissenschaft im kath. Deutschland. [2392

Williams, Basil: The value of history. (Scottish hist. Review. Nr. 90, 1926, Jan. p. 128ff.) [2393

Fortescue, John: The writing of history. 74 pp. Williams and Norgate.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1298, p. 921. — Scott. hist. Review. Nr. 94, 1927, Jan., p. 146f. [2394

The **Writing** of history. By Jean Jules Jusserand, Wilbur Cortez Abbott, Charles W. Colby, and John Spencer Bassett. 143 pp. Scribners.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1291, p. 749. — Scott. Hist. Rev. Nr. 94, 1927, Jan., p. 146f. [2395

Johnson, Allen: The historian and historical evidence. 179 p. (bibl. footnotes) O c. N. Y., Scribner.
Rez.: Scottish Hist. Review, nr. 93, 1926, Oct., p. 73. [2396

Licitra, Carmelo: La storiografia idealistica. Dal „programma" di B. Spaventa alla scuola di G. Gentile. Roma, C. De Alberti. 1925. p. 223. [2397

M'Ilwain, C. H., Baron Meyendorff and J. L. Morison: Bias in historical writing. Papers delivered to the Anglo-American conference of historians in July 1926. (History. October.)
Rez.: Scottish hist. Review. Nr. 94, 1927, Jan., p. 155f. [2398

Hans, Wilhelm: Das Ziel der Historie. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 257.) [2399

Sée, H.: L'Idée d'évolution en histoire. (Revue philos. d. l. France et de l'Etr. 1926, II, S. 161.) [2400

Hefele, Hermann: Mythus, Geschichte und Historie. (Hochland. Jg. 23, Bd. 2, S. 299.) [2401

Freudenthal, H.: Anderthalb Jahrzehnte Geschichtsmethodik. (Zeitschr. f. Dt. Bildung. Jg. 2, H. 3, S. 141—153.) [2402

Erslev, Kr.: Historisk Teknik. Den historiske Undersøgelse fremstillet i sine Grundlinier. 2. Udg. (Udg. med Bidrag af Universitetets Fritrykskonto.) 108 S. [2403

Bleich, Erich: Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung. Erwägungen und Gedanken zur historischen Propädeutik. (Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 1.) [2404

Hashagen, Justus: Historikerpflichten im neuen Deutschland. (Zeitwende. Jg. 2, I, S. 383.) [2405

Weniger, E.: Heimat u. Geschichte. (Die Erziehung. Jg. 1, H. 4, S. 208—220.) [2406

Heim, Karl: Schicksal und Heldentum. Rede. Marburg: N. G. Elwert'sche Verlh. 1926. (28 S.) 8° = Marburger akademische Reden. Nr. 42. [2407

Dittmar, Lorenz: „Den Manen von Karl Lamprecht." (Deutschlands Erneuerung. 1926, H. 10, S. 486.) (Besprechung v. Charles Richet: Allgemeine Kulturgeschichte. 1919. [2408

Arens, Franz: Über Karl Lamprechts Geschichtsauffassung und einige dringliche Aufgaben der Geschichtswissenschaft. (Archiv für Politik und Gesch. Bd. 6, 1926, S. 227.) [2409

Joachimsen, P.: Ranke und wir. (N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 292.) [2410

Masur, Gerhard: Rankes Begriff der Weltgeschichte. München: R. Oldenbourg 1926. (VII, 134 S.) 8° = Historische Zeitschrift. Beih. 6. Wenig veränderte Berliner Diss.

Rez.: N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 606. — Schmollers Jahrbuch. 50, II, S. 856. [2411

Wolff, Richard: Politik und Geschichte in ihrer Wechselwirkung, erläutert an den die Rheinfrage behandelnden neuesten Geschichtswerken. (Rhein. Beob. 1926, S. 181.) [2412

Kern, Fritz: Kulturenfolge. (Arch. f. Kult. G. Bd. 17, S. 2.) [2413

Freyer, Hans: Geschichte und Soziologie. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 201.) [2414

Thyssen, Joh.: Hat der Raum dieselbe Bedeutung für die Geschichtswissenschaft wie die Zeit? (Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 472.) [2415

Hintze, Otto: Troeltsch und die Probleme des Historismus. (Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 188ff.) [2416

Mehlis, Georg: Geschichts- und Kulturphilosophie. (Jahrbücher der Philosophie. Jg. 3, 1927, S. 217ff.) [2417

Berdjajew, N.: Die Krisis der Kultur im Lichte der Gesch.-philosophie. (Europ. Revue. Jg. 2, H. 1, S. 6—18.) [2418

Höcht, Hans: Unsere Erfahrung und der göttliche Hintergrund der Geschichte u. d. Kultur. (Allg. Rdsch. 1926, H. 11.) [2419

Haase, Felix: Grundprobleme der russischen Geschichtsphilosophie. (Verg. u. Gegenw. Erg.H. 6, S. 34.) [2420

Tönnies, Ferdinand: Fortschritt und soziale Entwicklung. Geschichtsphilosoph. Ansichten. Karlsruhe: G. Braun 1926. (144 S.) gr. 8°. [2421

Wilhelm, B.: Gott in der Geschichte. (Gelbe H. 1926, S. 871ff.) [2422

Rothenbücher, Karl: Über das Wesen des Geschichtlichen und die gesellschaftlichen Gebilde. Tübingen: Mohr 1926. (VIII, 140 S.) [2423

Iorga, N.: Essai de synthèse de l'histoire de l'humanité. I Histoire ancienne. Paris: J. Gamber. 1926. [2424

Mehlis, Georg: Dichtung in Philosophie und Geschichte. (Euphorion. Bd. 27, S. 161.) [2425

Breysig, K.: Zeit und Begriff als Ordnungsformen des geschichtlichen Geschehens. (Philos. Anz. Jg. 1, II, S. 427ff.)

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, H. 2, S. 306. [2426

Aspelin, Gunnar: Historiens problem. Utvecklingsfilosofiska studier. 238 s. Stockholm: Geber. (Nutid och framtid). [2427

Meister, E.: Die geschichtsphilosophischen Voraussetzungen von Droysens Historik. (Hist. Vjschr. XXIII, S. 25. 199.)

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, H. 2, S. 306. [2428

Tillich, Paul: Das Dämonische. Ein Beitr. zur Sinndeutg. d. Geschichte. Tübingen: Mohr (P. Siebeck) 1926. (44 S.) gr. 8° = Sammlung gemeinverständl. Vorträge u. Schriften aus d. Gebiet d. Theologie u. Religionsgeschichte. 119. [2429

Herzfeld, Marianne: Die Geschichte als Funktion der Geldbewegung. (Zum Problem der inflationistischen Geschichtstheorie). (Arch. f. Sozialwiss. 56, S. 654.) [2430

Rickert, Heinrich: Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. 6. u. 7. durchges. u. erg. Aufl. Tübingen: Mohr 1926. (XV, 144 S.) gr. 8°. [2431

Breysig, Kurt: Die Macht des Gedankens in der Geschichte in Auseinandersetzg. mit Marx und mit Hegel. Stuttgart: Cotta Nf. 1926. (XXVIII, 622 S.) gr. 8° = Breysig: Vom geschichtl. Werden. Bd. 2. [2432

Hartwig, Th[eodor], Historischer Monismus. Sinn u. Bedeutg. d. materialist. Geschichtsauffassg. Hamburg 36 [ABC-Str. 57]: Hamburger Verlag [1925]. (48 S.) kl. 8° [Umschlagt.] = Monistische Bibliothek. Nr. 37/37a.

Rez.: N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 607. [2433

Die **Jahresversammlungen** des deutschen Auslandinstituts. (Der Auslanddeutsche, Jg. 9, S. 378.) [2434

18. deutscher **Archivtag** in Kiel. Berichte und Vorträge. (Korr. Bl. d. Ges. Ver. d. dt. Gesch. u. A. V. Jg. 74, Nr. 10/12.) [2435

Schumacher, Karl: Jahresberichte des Römisch-germanischen Zentral-Museums in Mainz für die Zeit vom 1. April 1924—1. April 1926. (Mainzer Zs. Jg. 20/21, S. 77ff.) [2436

Bericht über die 37. Plenarversammlung der Badischen Hist. Kommission. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 1.) [2437

Neeb, E.: Jahresberichte des Altertumsmuseums der Stadt Mainz für die Zeit vom 1. April 1924 bis 1. April 1926. (Mainzer Zs. Jg. 20/21, S. 92ff.) [2438

Schrader: Ein halbes Jahrhundert historischer Verein. (Darin: Inhalt d. Jahresberichte v. 1896—1926.) (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg. 40.) [2439

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. **Bericht** über das Jahr 1925/26. (Sachsen u. Anhalt Bd. 2, S. 408ff.) [2440

Möllenberg, Walter: Fünfzig Jahre Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. (Sachsen u. Anhalt. Bd. 2, S. 1—18.) [2441

Lehmann, Rudolf: Die historische Kommission für die Provinz Brandenburg und ihre Aufgaben. (Niederlaus. Mitt. Bd. 17, II, 1926, S. 323ff.) [2442

Heimatkundliche **Studienfahrten** des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht. Berlin [W 35, Potsdamer Str. 120]: Selbstverlag 1926. (167 S. mit eingedr. Kt. Skizzen u. Abb.) kl. 8°. [2443

Niedlich, Kurd: Deutscher Heimatschutz als Erziehung zu deutscher Kultur! Die Seele deutscher Wiedergeburt. 2. Aufl. 4.—6. Tsd. Leipzig: Dürrsche Buchh. 1926. (VIII, 180 S. mit Fig.) 8°. [2444

Zur **Heimat-** und **Volkskunde** in Volkserziehung und Unterricht. Weimar: H. Böhlaus Nachf. 1926. (34 S.) 4° = Mitteilungen aus d. „Erziehungswissenschaftl. Anstalt d. Thüring. Landesuniversität" zu Jena. 3. [2445

Die Reichenberger **Studienwoche** für Heimatforschung und Heimatbildung. [1.] 1925. Deutscher Verband f. Heimatforschung u. Heimatbildung. Reichenberg: Sudetendeutscher Verlag F. Kraus 1925. (13 S.) gr. 8°. [2446

Sauer, August: Literaturgeschichte und Volkskunde. Rektoratsrede. Geh. in d. Aula d. Deutschen Universität in Prag am 18. Nov. 1907. 2. unveränd. Ausg. mit e. Nachw. von Georg Stefansky. Stuttgart: J. B. Metzler 1925. (48 S.) gr. 8°. [2447

Handbuch der Literaturwissenschaft. Hrsg. von Oskar Walzel, Lfg. 64. 65. Wildpark-Potsdam: Akadem. Verlagsgesellschaft Athenaion [1926]. 4°. [2448

Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Hrsg. von Paul Merker u. Wolfgang Stammler. Bd. 1, Lfg. 6. 7. Bd. 2, Lfg. 1. 2. 3. 4. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1925. 1926. 4°. [2449

Salzer, Anselm: Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2., neu bearb. Aufl. Bd. 1. Regensburg: Josef Habbel 1926, 4°.

1. Von d. ältesten Zeit bis zum dreißigjähr. Kriege. Mit 95 Abb. im Texte u. 82 Tafelbildern u. Beil. (XIII, 456 S.) [2450

Leyen, Friedrich v. der: Geschichte der deutschen Dichtung. Ein Überblick. München: F. Bruckmann 1926. (VII, 131 S.) 8°. [2451

Scherer, Wilhelm: Geschichte der deutschen Literatur. 16. Aufl. (Nachw. von Edward Schröder.) Berlin: Weidmann 1927. (XII, 843 S., 1 Titelb.) gr. 8°. [2452

Rouquet, G.: Influence de la littérature occitane dans les divers pays d'Europe au moyen âge et à l'époque contemporaine. Toulouse, Occitania, 1926. 8 pp. [2453

Hettner, Hermann: Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. In 3 Tln. Tl. 3: Geschichte d .deutschen Literatur im 18. Jh. Buch 3: Das klassische Zeitalter der deutschen Literatur. Abschn. 1. 2. Braunschweig: F. Vieweg & Sohn 1926. gr. 8°. 7. Aufl. [2454

Koch, Franz: Zur Begründung stammeskundlicher Literaturgeschichte. (Preuß. Jahrb. Bd. 206, S. 141.) [2455

Blunck, Hans Friedrich: Vom Wesen niederdeutscher Dichtung. (Die Tat. 1926, S. 552.) [2456

Weyman, Carl: Beiträge zur Geschichte der christlich-lateinischen Poesie: München: [Hochschulbuchh.] M. Hueber 1926. (XII, 308 S.) gr. 8°.

Rez.: Anal. Boll. T. 45, S. 142ff. [2457

Plenzat, Karl: Die Theophiluslegende in den Dichtungen des Mittelalters. Berlin: E. Ebering 1926. (263 S.) gr. 8° = Germanische Studien. H. 43. [2458

Sauer, Will: Konradin im deutschen Drama. Eine literarhistor. Abhandlg. über 94 deutsche Konradindramen. Halle (Saale): Buchh. d. Waisenhauses 1926. (V, 132 S.) gr.8°. [2459

Weisser, Hermann: Die deutsche Novelle im Mittelalter. Auf d. Untergrunde d. geistigen Strömungen. Freiburg: Herder 1926. (VIII, 128 S.) gr. 8°. [2460

Borcherdt, Hans Heinrich: Geschichte des Romans und der Novelle in Deutschland. Tl. 1. Leipzig: J. J. Weber 1926. 4°.

1. Vom frühen Mittelalter bis zu Wieland. (XV. 331 S.) [2461

Ibel, Rudolf: Vom Sinn der deutschen Dichtung. (Die Tat. 1926, S. 526.) [2462

Zwierzina, K.: Seckauer Bruchstücke der Rabenschlacht. (Beitr. z. Gesch. d. dt. Sp. u. Lit. Bd. 50, H. 1, S. 1.) [2463

Kienast, Walther: Das Fortleben der altgermanischen Heldenlieder in den Epen des deutschen Mittelalters. (Dt. Rundsch. Bd. 208, S. 46. 156.) [2464

Lintzel, Martin: Zur Datierung des deutschen Rolandsliedes. (Zschr. f. dt. Phil. 51, 1, 1926, S. 13—33.)

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 320. [2465

Ranke, Friedrich: Die Allegorie der Minnegrotte in Gottfrieds Tristan. (Vorgetr. am 16. Febr. 1925. 1. Aufl.) Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte 1925. (S. 21—39.) gr. 8° = Schriften d. Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Geisteswissenschaftl. Kl. 2,2. [2466

Kipp, W.: Elsässische Minnesänger. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 445.) [2467

Behrendt, L.: The ethical teaching of Hugo of Trimberg. Diss. Washington: The Catholic University of America, 1926. [2468

Karg, Fritz: Oswald von Wolkenstein. (Zs. f. Deutschk. 1926, S. 458.) [2469

Neumann, Friedrich: Ulrich von Liechtensteins Frauendienst. Eine Untersuchung über das Verhältnis von Leben und Dichtung. (Zs. f. Deutschkunde. 1926. S. 373.) [2470

Nadler, Josef: Wittenweiler? (Euphorion. Bd. 27, S. 172.) [2471

Schauer, Hans: Literarische Zeugnisse zur Poetik und Kulturgeschichte des deutschen Barock. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (46 S.) 8° = Deutschkundliche Bücherei. [2472

Ermatinger, Emil: Barock und Rokoko in der deutschen Dichtung. Leipzig: Teubner 1926. (VII, 186 S.) gr. 8° = Gewalten u. Gestalten. 4. [2473

Stockoe, F. W.: German influence in the English romantic period, 1788 to 1818: with special reference to Scott Coleridge, Shelley and Byron. 216 S. Cambr. Univ. Pr. June 26.' [2474

Reynaud, Louis: Le romantisme. Ses origines anglo-germaniques. 288 pp. A. Colin. [2475

Drees, Heinr.: Die Töchter des Hauses Stolberg in der Literaturgeschichte. (Neue Christoterpe. Jg. 48, S. 215—230.) [2476

Klenze, Camillo von: From Goethe to Hauptmann; studies in a changing culture. 321 p. (bibl. notes) D. c. N. Y., Viking press.

Rez.: Dt. Rundsch. Bd. 209, S. 118. [2477

Fehse, Wilhelm: Die Heimat als Schicksal in Wilhelm Raabes Leben und Werk. (Volk u. Rasse. Jg. 1, H. 1, Febr. 1926).
Rez.: Gesch.-Bll. f. St. u. L. Magdeburg, Jg. 61, S. 184. [2478

Jenny, Ernst: Basler Dichtung und Basler Art im 19. Jahrhundert. Basel: Helbing u. Lichtenhahn [1926]. (105. Neujahrsblatt hg. v. d. Gesellsch. für Beförderung d. Guten u. Gemeinnützigen. 1927.) [2479

Klein, Karl Kurt: Ostland Dichter. 10 literar. Bildnisstufen siebenbürgisch-sächsischer Dichter d. Gegenwart entworfen. Kronstadt: Klingsor Verlag 1926. (90 S.) gr. 8° = Siebenbürg. Kunstbücher. Bd. 1. [2480

Meisner, Heinrich Otto: Monarchisches Prinzip und Theaterzensur. (Preuß. Jahrb. Bd. 206, S. 316.) [2481

Kolschwitz, Otto: Der Theaterherold im deutschen Schauspiel des Mittelalters und der Reformationszeit. Ein Beitr. zur deutschen Theatergeschichte. Berlin: E. Ebering 1926. (XII, 102 S.) gr. 8° = Germanische Studien. H. 46. [2482

Duhr, B.: Die deutsche Unkultur des 18. Jahrhunderts auf der Jesuitenbühne. (Stimmen d. Zeit. Bd. 110, S. 330.) [2483

Rosenthal, Friedrich: Theater in Österreich Mit Abb. Wien: A. Hartleben [1926]. (95 S.) kl. 8° = Österreichische Bücherei. Nr. 16. [2484

Gregor, Joseph: Wiener szenische Kunst. Bd. 2. Wien: Amalthea-Verlag (1925). 4°.
2. Das Bühnenkostüm in histor., ästhet. u. psycholog. Analyse. Mit 4farb. Lichtdr. [Taf.], 21 bunten u. 234 schwarzen Abb. (147 S., 134 Bl. u. S. Abb.) [2485

Faust, Historisches vom Pressburger Theater (1733—1798). (Der Auslanddeutsche. Jg. 9, S. 25). [2486

Alsaticus: Das deutsche Theater im Elsaß seit dem Jahre 1918. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 571.) [2487

Alsaticus: Die katholische Vereinsbühne im Elsaß seit 1918. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 285.) [2488

Alsaticus: Die elsässische Dialektbühne seit 1918. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 153. 227.) [2489

Buchert, Raymond: Die elsässische Dialektbühnenliteratur. E. Plauderei über Beobachtungen u. Ergebnisse in den letzten Jahren. (Forts.) In: Elsaß-Land. Jg. 6, 8. S. 249—253. [2490

Speyer, Carl: Magister Johannes Velthen und die sächsischen Hofkomödianten am kurfürstlichen Hof in Heidelberg und Mannheim. (N. Heidelb. Jahrb. 1926, S. 64.) [2491

Knudsen, Hans: Zwei unbekannte Mannheimer Schauspielerbriefe. (Mannh. Geschbll. Jg. 27.) [2492

Tardel, H.: Zur bremischen Theatergeschichte (1563—1763). (Brem. Jahrb. 30, S. 263.) [2493

Vogeler, Adolf: Das Schauspiel in Alt-Hildesheim. (Alt-Hildesheim. H. 7, S. 67ff.) [2495

Landsberg, Georg: Theater in Breslau und Schlesien. In: Schlesien. Kultur und Arbeit einer dt. Grenzmark. S. 52—54. [2496

Lindemann, Reinhold: Kunstgeschichte als historische Wissenschaft. (Hochland. Jg. 24, S. 224., H. 2.) [2497

Handbuch der Kunstwissenschaft. Begr. von Fritz Burger †. Hrsg. von A[lbert] E[rich] Brinckmann. Lfg. 120/121. 219—226. Wildpark-Potsdam: Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion [1926]. 4°. Dass. Erg.-Bd. [2498

Allgemeines **Lexikon** der bildenden Künstler von der Antike zur Gegenwart. Begr. von Ulrich Thieme u. Felix Becker. Hrsg. von Hans Vollmer. Bd. 19. Leipzig: E. A. Seemann 1926. 4°.
19. Ingouville—Kauffungen. (600 S.) [2499

Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Deutscher Verein f. Kunstwissenschaft. Bd. 4. Berlin: E. Wasmuth 1926. kl. 8°.
4. Südwestdeutschland, im Anh. Elsaß-Lothringen u. d. Deutsche Schweiz. 2. Aufl. (VIII, 600 S.) [2500

Clemen, P.: Georg Dehios Geschichte der deutschen Kunst. (Zs. f. Denkmalpflege. Jg. 1, H. 1—2), [2501

Luckenbach, H[ermann], u. O[rtwin]: Geschichte der deutschen Kunst. Mit 572 Abb., 80 Taf. in Schwarzdr. u. 6 farb. Taf. München: R. Oldenbourg 1926. (VII, 503 S.) 4°. [2502

Kutter, Paul: Des Mathias Quad von Kinkelbach Nachrichten von Künstlern. — Der älteste deutsche Versuch einer Kunstgeschichte, gedr. zu Köln 1609. (Wallraf-Richartz Jahrbuch. Bd. 3/4. S. 227.) [2503

Wundt, M.: Deutsche Kunst und deutsche Politik. (Altdeutsche Blätter. 1926. Nr. 20.) [2504

Brandt, Paul: Schaffende Arbeit und bildende Kunst im Altertum und Mittelalter. Mit 460 Abb. u. 2 Farbentaf. Leipzig: A. Kröner 1927 [Ausg. 1926]. (XV, 324 S.) 4°. [2505

Peters, Otto: Künstler und Werkstatt im Mittelalter. (Gesch.-Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 95ff.) [2506

Haupt, Albrecht: Die altgermanische bildende Kunst, ihr Nachleben in den Jahrhunderten der Herrschaft fremder Kunst und ihre neuerliche Wiederaufdeckung. Altgermanisches in der neueren bildenden Kunst. In: Germanische Wiedererstehung. Heidelberg 1926. S. 613—700. [2507

Gollob, Hedwig: Die Entstehung der germanischen Renaissance. Straßburg: J. H. Ed. Heitz 1926. (72 S.) gr. 8° = Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. H. 240. [2508

Lempertz, Heinrich G.: Wesen der Gotik. Leipzig: Hiersemann, 1926. XI, 160 S. [2509

Knauss, Bernhard: Das Künstlerideal des Klassizismus und der Romantik. Reutlingen: Gryphius-Verlag 1925. (125 S.) 8° = Tübinger Forschungen zur Archäologie u. Kunstgeschichte. Bd. 4. [2510

Molsdorf, W.: Christliche Symbolik der mittelalterlichen Kunst. Leipzig: K. W. Hiersemann 1926. XV, 294 S. (= Hiersemanns Handbücher Bd. 10).
Rez.: Anal. Boll. T. 44. S. 386f. [2511

Berger, Robert: Die Darstellung des thronenden Christus in der romanischen Kunst. Reutlingen: Gryphius-Verlag 1926. (232 S. mit 126 Abb.) 4° = Tübinger Forschungen zur Archäologie u. Kunstgeschichte. Bd. 5. [2512

Kleinschmidt, Beda: Maria und Franziskus von Assisi in Kunst und Geschichte. (1. u. 2. Aufl.) Mit 1 Farbendr. [Taf.], 33 [z. T. eingedr.] Taf. u. 50 Textbildern. Düsseldorf: L. Schwann 1926. (XVII, 147 S.) 4° = Franziskus u. sein Werk in Einzeldarstellgn. 1. [2513

L'arts et es saints. Paris, Laurens, 1925—1926. 3 vol.- 64 p. chacun.
Rez.: Anal. Boll. T. 44, S. 386ff. [2514

Ganay, M. C. de: Comment représenter les saints dominicains. Autun, Dejussieu, 1926, 122 p
Rez.: Anal. Boll. T. 44, S. 386ff. [2515

Preuß, Hans: Die deutsche Frömmigkeit im Spiegel der bildenden Kunst. Von ihren Anfängen bis zur Gegenwart dargest. Mit 157 [1 farb.] Bildtaf. Berlin: Furche-Kunstverlag (1926.) (XV, 324 S.) gr. 8°. [2516

Hampe, Karl: Zur Auffassung der Fortuna im Mittelalter. (Arch. f. Kult. G. Bd. 17, S. 20.) [2517

Frankl. Paul: Die frühmittelalterliche und romanische Baukunst. Wildpark-Potsdam: Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion (1926). (VIII, 292 S. mit Abb., 7 Taf.) 4° = Frankl: Baukunst d. Mittelalters = Handbuch d. Kunstwissenschaft. [2518

Lavedan, Pierre: Histoire de l'architecture urbaine. Antiquité. Moyen âge. 525 pp. 125 fr. H. Laurens. [2519

Stadtbaukunst alter und neuer Zeit, hrsg. von Cornelius Gurlitt u. Bruno Möhring und Friedhof, und Denkmal, hrsg. von Robert B. Witte-Dresden. Schriftl.: Walter Lehwess. 1926. 12 Hefte. H. 3. Juni. [Nebst] Mitteilungen der Freien Deutschen Akademie d. Städtebaues. 1926, Nr. 9. (S. 33—48, 33—36 mit Abb.) Berlin: Der Zirkel, Architektur-Verl. (1926). 4°. [2520

Jäkel, Martin: Lausitzer gotische Baukunst und ihre Steinmetzzeichen. Mit zahlr. Skizzen u. Grundrissen [im Text u. auf Taf.]. Reichenau: I. Sa.: Oberlausitzer Heimat-Zeitung (A. Marx [verkehrt nur direkt]). 1925. (102 S.) 8° = Oberlausitzer Heimatstudien. H. 5. [2521

Knapp, Fritz: Der deutsche Stil der Spätgotik. (Zs. f. Deutschk. 1926, S. 229.) [2522

Die **Architektur** des Barock und Rokoko in Deutschland und der Schweiz. Hsg. v. Hermann Popp. 2. Aufl. Stuttgart, Julius Hoffmann.
Rez.: Dt. Rundsch. Bd. 208, S. 276. [2523

Plantenga, J. H.: L'architecture religieuse dans l'ancien duché de Brabant depuis le règne des archiducs jusqu' au gouvernement autrichien (1598—1713). M. Ni hoff. [2524

Kania, H.: Das neue Palais von Sanssouci als eigene Schöpfung Friedrichs des Großen. (Denkmalpfl. u. Heimatsch. 1926, H. 1—6.) [2525

Krieger, Bogdan: Das Palais des alten Kaisers. ([Bielefeld:] Velhagen & Klasing [1926].) (16 S. mit z. T. farb. Abb.) 4° [Umschlagt.] = Sonderdruck aus Velhagen & Klasings Monatsheften. [16.] [2526

Kania, Hans: Das Haus Friedrichshuld. Ein Kleinod des deutschen Biedermeier. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 90ff.) [2527

Zaloziecky, W(ladimir) R(oman): Gotische und barocke Holzkirchen in den Karpathenländern. Wien: Krystall-Verlag (1926). (127 S. mit Abb. u. Skizzen, 1 Kart. Skizze.) gr. 8°. [2528

Badische **Architektur.** Berlin: Verlag f. Politik u. Wirtschaft (1926). (43 S. mit Abb.) 4°. [Umschlagt.] = Bausteine. 1926, Nr. 4. [2529

Ritz, J[oseph] M[aria]: Unterfränkische Barockschlösser. Augsburg: Dr. B. Filser 1925 (XXI S. mit Abb., 96 S. Abb.) 4° = Alte Kunst in Bayern. [2530

Baltzer, Johannes: Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Ziegelbaukunst in Lübeck und Wagrien. (Zs. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. A. K. 23, S. 173ff.) [2531

Schmitz, Hermann: Preußische Königsschlösser. Mit 72 Abb. München: Drei Masken-verlag (1926). (103, 64 S.) 4° = Die Baukunst.
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, H. 1, S. 164. [2532

Ehl, Heinrich: Norddeutsche Feldsteinkirchen. Mit 94 Abb. Braunschweig: G. Westermann 1926. (172 S.) 4° = Hansische Welt. Nr. 6. [2533

Lappe, Jos.: Feldkirchen und Bildstöcke. (Heimat. Jg. 8, S. 289.) [2534

Muther, Richard: Geschichte der Malerei. 5. Aufl. Bd. 1—3. [Mit etwa 2800 Abb.] Berlin: C. P. Chryselius 1926. gr. 8°.
1. Italien bis zu Ende der Renaissance. (567 S.) — 2. Die Renaissance im Norden u. d. Barockzeit. (589 S.) — 3. 18. u. 19. Jahrhundert. (602 S.) [2535

Malerei der Goethezeit. 60 Abb. mit e. Einl. von Kurt Schauer. Leipzig: Teubner 1927 [Ausg. 1926.] (8 S., 60 S. Abb.) 4° = Marburger Kunstbücher für Jedermann. [2536

Der stille **Garten.** Deutsche Maler des 1. u. 2. Drittels des 19. Jh. Mit 103 Bilds. u. 4 Beil. [Taf.]. 252.—266. Tsd. Königstein i. T.: K. R. Langewiesche 1926. (109 S.) 4° [= Die blauen Bücher. Sonderbd.] [2537

Suida, Wilhelm: Österreichs Malerei in der Zeit Erzherzog Ernst des Eisernen und König Albrecht II. Wien: Krystall-Verlag 1926. (64 S., 20 doppelseitig bedr. Taf.) 4° = Artes Austriae. Bd. 4. [2538

Röttger, Bernh. Hermann: Malerei in Unterfranken. Augsburg: Dr. B. Filser 1926. (XXIII S. mit 1 eingedr. Kt., 96 S. Abb.) 4° = Alte Kunst in Bayern. [11.] [2539

Kurth, Betty: Von einigen Inkunabeln der Kölner Malerei. (Festschr. f. Jul. Schlosser. S. 94ff.) [2540

Friedländer, Max J.: Die altniederländische Malerei. Bd. 4. Berlin: Paul Cassirer 1926. 4°.
4. Hugo van der Goes. (166 S., 80 Taf.) [2541

Baker, C. H. Collins: Dutch painting of the seventeenth century. „Studio". May' 26. [2542

Van der Briele, Wolfgang: Westfälische Malerei von den Anfängen bis auf Aldegrever. Mit 59 Taf. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfuß 1926.
Rez.: Hans. Geschbll. Jg. 51, S. 239. [2543

Van der Briele, Wolfgang: Die Darstellung der Geburt Christi in der altwestfälischen Malerei. (Heimat. Jg. 8, S. 357). [2544

Weber, X.: Hans Fuchs von Luzern, Maler und Glaser, ca. 1421 bis ca. 1446. (Anz. f. Schw. A. K. 1926, S. 52ff.). [2545

Sitzmann, Karl: Die Lindenhardter Tafelbilder, ein Frühwerk von Matthias Grünewald. Mit Umschlagb. und 20 Textbildern. Bayreuth: C. Gießel 1926. (56 S.) 8° = Fränkische Bücherei. 5. [2546

Förster, Otto H.: Der Linzer Altar und die Frühwerke des Meisters des Marienlebens. (Wallraf-Richartz Jahrbuch. Bd. 3/4. S. 152.) [2547

Peltzer, R. A.: Nicolas Neufchatel und seine Nürnberger Bildnisse. (Münchner Jahrbuch. 1926, S. 187ff.) [2548

Hofstede de Groot, Cornelius u. Wilhelm Spies: Die Rheinlandschaften von Lambert Doomer. (Wallraf-Richartz Jahrbuch. Bd. 3/4. S. 183.) [2549

Dreyer, Herbert: Joseph Gregor Winck. 1710—1781. Ein Beitrag zur Geschichte der

Barockmalerei in Norddeutschland. Hildesheim u. Leipzig, Aug. Lax, 1926.
Rez.: Alt-Hildesheim. H. 7, S. 32f. [2550

Rohde, Alfred: Passionsbild und Passionsbühne. Wechselbeziehungen zwischen Malerei u. Dichtung im ausgehenden deutschen Mittelalter. Mit 32 [1 farb.] Abb. Berlin: Furche-Kunstverlag (1926). (33 S., 31 S. Abb.) gr. 8° = Schöpfung. Bd. 10.
Rez.: Anz. f. Schw. A. K. 1926, S. 264. [2551

[**Grünstein,** Leo:] Die Bildnisminiatur und ihre Meister. ([Ausg. A.] Lfg. 7/8/halbe 9 [= Bd. 2].) Wien: A. Wolf (1926). 4°.
7/8/halbe 9 [= Bd. 2]. Jean de Bourgoing: Die Wiener Bildnisminiatur. (51 S., 63 z. T. farb. Taf.) [2552

Sauerlandt, Max: Die deutsche Plastik des achzehnten Jahrhunderts. (Mit 108 Taf. in Lichtdr. 1.—3. Tsd.) Florenz: Pantheon Casa Editrice; München: Kurt Wolff (1926). (49 S., 108 Taf. mit je 1 Textbl.) 4° [= Deutsche Plastik in Einzeldarstellungen.] [2553

Kieslinger, Franz: Die mittelalterliche Plastik in Österreich. Ein Umriß ihrer Geschichte. (Vorw. Margarete Leisching.) Mit 46 Tafelb. u. 46 Textb. Wien: Österr. Bundesverlag f. Unterr., Wiss. u. Kunst 1926. (168 S., 46 Taf.) gr. 8° (= Deutsche Hausbücherei. Bd. 207.) [2554

Futterer, I.: Zur Plastik des XIV. Jahrh. in der Schweiz. (Anz. f. Schw. A. K. 1926, S. 170. 224.) [2555

Wescher, P.: Die Ulmische Madonna der 2. Schenkung Simon. (Berl. Museen. Jg. 47, S. 44.) [2556

Baum, Julius: Oberrheinische Bildwerke im Zeitalter des Konrad Witz. In: Zs. f. bildende Kunst. Jg. 60, 5. S. 101—108. [2557

Polaczek, E.: Oberrheinische Plastik im ausgehenden Mittelalter. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 108.) [2558

Lippe, M.: Münsterische Bildhauer der Spätrenaissance. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 74.) [2559

Heise, Carl Georg: Lübecker Plastik. Mit 88 ganzseit. Abb. Bonn: F. Cohen 1926. (16, 88 S.) gr. 8° = Kunstbücher deutscher Landschaften. [2560

Paatz, W.: Der Meister der lübeckischen Steinmadonnen. Mit 13 Abb. In: Jb. d. preuß. Kunstsammlungen. Bd. 47, 2/3. S. 168—183. [2561

Ohle, M.: Wiederherstellung der Laurentius-Statue vom Altar der Andreaskirche in Eisleben. (Zs. f. Denkmalpfl. Jg. 1, H. 1—2.) [2562

Albers: De Maastrichtsche Beeldhouwer Mathieu Kessels. (= Publications de la Société historique .... dans le Limbourg ... T. 62. Sér. 6. T. 7. S. 1.) [2563

Kippenberger, Albrecht: Philipp Soldan zum Frankenberg, e. hessischer Bildhauer des 16ten Jahrhunderts, Meister der Ofenplatten. Wetzlar [Braunfelserstr. 49]: Scharfes Druckereien 1926. (X, 142 S. mit 124 Abb., 25 Taf.) 4°. [2564

Hermann, Hermann Julius: Zwei unbekannte Büsten des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Hieronymus Duquesnoy d. J. u. François Dusart. (Festschr. f. Jul. Schlosser. S. 254ff.) [2565

Meier, P. J.: Die Bildhauerfamilie Wolf in Hildesheim. (Alt-Hildesheim. H. 7, S. 12ff.) [2566

Plener, Theod.: Franz Xaver Nissl, ein tirolischer Bildhauer des 18. Jahrhunderts. (Münchner Jahrbuch, 1926, S. 143ff.) [2567

Popelka, Fritz: Die Herkunft des Bildhauers Josef Stammel. (Bll. f. Heimatk. Jg. 4., S. 6.) [2568

Feldigl, Ferdinand: Ein deutscher Meister: Erzgießer Ferdinand von Miller. Zeit- u. Lebensbild, frei entworfen. 2. Aufl. München: C. Schnell [C. A. Seyfried & Comp. 1926]. (VIII, 288 S. mit Abb.) 8° = Bayernbücher. Bd. 3. [2569

Schreiber, W[ilhelm] L[udwig]: Handbuch der Holz- und Metallschnitte des 15. Jahrhunderts. Stark verm. u. bis zu d. neuesten Funden erg. Umarbeitg. d. Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au 15e siècle. Bd. 1. 2. Leipzig. K. W. Hiersemann 1926. 4°. [2570

Geisberg (, Max): Der deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Lfg. 22. (VI S., 40 Taf.) München: Hugo Schmidt [1926]. 56×44,15 cm. [2571

Zimmermann, Hildeg.: Vom deutschen Holzschnitt der Reformationszeit. (Archiv f. Reformationsgeschichte. Jg. 23, Heft 1/2.) [2572

Gollob, Hedwig: Der Wiener Holzschnitt in den Jahren von 1490 bis 1550, seine Bedeutung f. d. nordische Kunst, s. Entwicklg., s. Blüte u. s. Meister zgsgest. u. beschrieben. Mit 91 Abb. [im Text u. auf 1 Taf.]. Wien: Krystall-Verlag 1926. (92 S.) 4° = Artes Austriae Bd. 5. [2573

Koegler, Hans: Die Basler Gebetbuchholzschnitte vom Illustrator des Narrenschiffs und Ritters vom Turn. Mit 18 Abb. (Gutenberg-Jahrbuch 1926, S. 117—132.) [2574

Schreiber, W[ilhelm] L[udwig]: Holzschnitte, Metallschnitte, Kupferstiche u. Teigdrucke im Besitz des Bezirksarchivs und der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg und der Stadtbibliothek Trier. Mit erl. Text. Mit 40 Abb. auf 14 Taf. Straßburg: J. H. E. Heitz 1926. (14 S. mit 2 [1 eingekl.] Abb., 14 Taf.) 2° = Einblattdrucke d. 15. Jh. Bd. 61. [2575

Schreiber, W[ilhelm] L[udwig]: Meisterwerke der Metallschneidekunst. Tl. 3. Straßburg: J. H. E. Heitz 1926. 2° = Einblattdrucke d. 15. Jh. Bd. 62. — 3. Ausgewählte Schrotblätter aus öffentl. Sammlgn. u. Bibliotheken in Berlin, Breslau, Budapest, Cambridge, London, München, Paris, Wien, Würzburg etc. Mit erl. Text. Mit 21 Taf. [Abb. 117 bis 137] in Lichtdr. (13 S., 21 Taf.) [2576

Reichel, Anton: Die Clair-Obscur-Schnitte des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Mit 14 [eingekl.] Lichtdr.Abb. im Text u. 111 farb. Taf. in Faks. [aufgekl. auf 100 Bl.]. Wien: Amalthea-Verlag (1926). (71 S., Taf.) 49×34 cm. [2577

Keyser, E.: Der Danziger Kupferstecher Aegidius Dickmann. (Mitt. d. westpr. Gesch. V. Jg. 25, S. 41ff.) [2578

Dussler, Luitpold: Die Incunabeln der deutschen Lithographie. [1796—1821]. Berlin: H. Tiedemann 1925. (315 S.) gr. 8°. [2579

Gallois, L.: La cartographie du moyen-âge et la carte attribuée à Christophe Colomb. (Revue historique. Année 51, T. 153, S. 40.) [2580

Nischer-Falkenhof, Ernst: Die Kartensammlung des österreichischen Kriegsarchivs. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 97.) [2581

Catalogue de l'exposition du moyen âge à la Bibliothèque nationale. Paris. Editions de la Gazette des beaux-arts. 1926. 160 pp. [2582

Weixlgärtner, Arpad: Die weltliche Schatzkammer in Wien. [Neue Funde u. Forschungen.] Mit 14 Taf. u. 23 Textabb. Wien: A. Schroll & Co. 1926. (S. 15—84.) 4° [Umschlagt.] = Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. in Wien. N. F. Sonderh. 2. Aus: Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. N. F. Bd. 1. [2583

Berchem, Marguerite van, et Etienne Clouzot: Mosaiques chrétiennes du IVe au Xe siècle. Genève, 1926. LXII, 254 pp. fig. et pl.

Rez.: Biblioth. de l'école d. ch. 87, p. 201f. [2584

Simon, Karl: Figürliches Kunstgerät aus deutscher Vergangenheit. Königstein i. T.: K. R. Langewiesche [1926]. (127 S. mit Abb., 8 farb. Taf.) 8° = Die Blauen Bücher. (Normalbd.] [2585

Berliner, Rudolf: Die Bildwerke in Elfenbein, Knochen, Hirsch- und Steinbockhorn. Mit einem Anhange: Elfenbeinarbeiten d. Staatl. Schloßmuseen i. Bayern. Augsburg: B. Filser 1926. (= Kataloge d. bayerischen Nationalmuseums. Bd. 13. Die Bildwerke des bayerischen Nationalmuseums. Abt. 4.) [2586

Forrer, R.: Bemerkungen zum Kapitel der Olifant- und Harschhörner. (Anz. f. Schw. A. K. 1926, S. 103.) [2587

Neugaß, Fritz: Mittelalterliches Chorgestühl in Deutschland. II. Die Entwicklung und Verschmelzung der einzelnen Typen. In: Zs. f. bildende Kunst. Jg. 60, 5. S. 119—124. [2588

Die frühmittelalterlichen **Bronzetüren**, hg. v. Richard Hamann. Bd. 1: A. Goldschmidt: Die deutschen Bronzetüren des frühen Mittelalters. Marburg, Kunstgeschichtl. Seminar, 1926. 43 p. [2589

Zeppenfeldt, Luise: Hildesheimer Renaissancetüren. (Alt-Hildesheim. H. 7, S. 25ff.) [2590

Kurth, Betty: Die deutschen Bildteppiche des Mittelalters. [3 Bde.] Bd. 1—3. Wien: A. Schroll & Co. 1926. 2°. — 1. Text. Mit 91 Abb. (XII, 320 S.) — 2. Tafeln. Hälfte 1: Nr. 1—168. (VII S., z. T. farb. Taf.) — 3. Tafeln. Hälfte 2: Nr. 169—344. (VII S., z. T. farb. Taf.) [2591

Goebel, Henri: Histoire de la tapisserie. 1re partie: Les Pays-Bas. 2 vol. — 2e partie: Les pays latins. 2 vol. Soc. du livre d'art ancien et moderne. [2592

Walter, Friedrich: Die Wandteppiche des Mannheimer Hofes im Jahre 1727. (Mannh. Geschbl. Jg. 27.) [2593

Mirow, G.: Brandenburgische Zinngießer. (Brandenburg. Jahrb. Bd. 2, S. 83.) [2594

Hintze, Erwin: Schlesische Zinngießer. Mit 1164 Abb. von Zinnmarken. Leipzig: K. W. Hiersemann 1926. (XII, 452 S.) 4° = Die deutschen Zinngießer u. ihre Marken. Bd. 4. [2595

Gahlnbäck, Johannes: Eine Zinnkanne des Burchard Waldis. (Mitt. d. a. livl. Gesch. Bd. 23.) [2596

Zimmermann, Ernst: Meißner Porzellan. Mit 121 Textabb. u. 62 Taf. Leipzig: K. W. Hiersemann 1926. XII, 370 S., 62 Taf.

Rez.: N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 169f.) [2597

Schmidt, Robert: 100 Jahre österreichische Glaskunst. Lobmeyr 1823—1923. Wien: A. Schroll & Co. [1925]. (118 S. mit eingekl. Abb., 1 Titelb., 36 Taf. mit 36 Bl. Erl.) 4°. [2598

Rademacher, Franz: Gothische Gläser in den Rheinlanden. (Wallraf-Richartz Jahrbuch. Bd. 3/4. S. 90.) [2599

Strauß, Konrad: Alte Brandenburgische Töpferkunst. (Brandenburgisches Jahrbuch. 1926. S. 54.) [2600

Volbach, W. F.: Ein westfälisches Tonrelief im nassauischen Landesmuseum. (Nass. Heimatbll. Jg. 27, 1926, S. 61/62.) [2601

Der deutsche **Park** vornehmlich des 18. Jahrhunderts. Mit 125, zumeist ganzseit. Abb. 1.—24. Tsd. Königstein i. T.: K. R. Langewiesche 1926. (127 S.) 4° = Die blauen Bücher. [2602

Loubier, Hans: Der Bucheinband von seinen Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 2. verm. Aufl. Leipzig, Klinkhardt & Biermann, 1926. VII, 272 S. (Monographien des Kunstgewerbes. 21—22.) [2603

Schmidt, Adolf: Lederschnittbände des XIV. Jahrhunderts. (Zs. f. Bücherfr. Jg. 18, S. 17). [2604

Herbst, Hermann: Alte deutsche Bucheinbände (des 15. bis 18. Jh.) Ausgew. u. beschr. Hrsg. von d. Landesbibliothek in Wolfenbüttel mit e. Vorrede u. Einl. von Heinrich Schneider. [Text nebst 17 Taf. in bes. Mappe.] Braunschweig: E. Appelhans & Comp. in Komm. 1926. gr. 8° u. 4°. [Text]. (23 S.) gr. 8°. [Tafeln.] (17 Taf. mit aufgekl. Photographien.) 4°. [2605

Reinwald, Ignaz: Zwei weitere Einbände von Jakob Krausse in der Gymnasialbibliothek zu Zweibrücken. (Zs. f. Bücherfr. Jg. 18, S. 56.) [2606

Artes Austriae. Studien zur Kunstgeschichte Österreichs. Bd. 6. [2607

Swoboda, Karl M.: Der romanische Epiphaniazyklus in Lambach und das lateinische Magierspiel. (Festschr. f. Jul. Schlosser. S. 82ff.) [2608

Beuroner Kunst. **Katalog** [1]—5. Beuron, Hohenzollern: Kunstverlag [Verlag d. Beuroner Kunstschule] 1926. 8°. [2609

Egli, Johannes: Die Glasgemälde des historischen Museums in St. Gallen. Tl. 1. St. Gallen: Fehr'sche Buchh. 1925. 4° = [Neujahrsblatt.] Hrsg. vom Histor. Verein d. Kantons St. Gallen, [65,] 1925. [2610

Lehmann, Hans: Lukas Zeiner und die spätgotische Glasmalerei in Zürich. Mit 24 Tiefdrucktafeln, 15 Abb. i. Text und einer Stammtafel. Zürich 1926. = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 30, H. 2. [2611

v. Graevenitz: Vom oberrheinischen Kunst- und Kulturkreis. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 238.) [2612

Aubert, Marcel: L'Art religieux en Rhénanie. Paris: Picard 1924. (414 S.) 8°. [2613

Reiners, Heribert: Vom Werden rheinischer Kunst. (Rhein. Beob. 1926. Beil. Der schöne Rhein. S. 76.) [2614

Kaufmann: Über rheinische Buchkunst. (Rhein. Beob. 1926. Beil. Der schöne Rhein. S. 49). [2615

Kentenich, G.: Der Meister des Kruzifixes auf der alten Moselbrücke. (Trierer Zs. Jg. 1, H. 1.) [2616

Wolff, Richard: Von rheinischer Volks- und Bürgerkunst. (Rhein. Beob. Beil. Der schöne Rhein, S. 19.) [2617

Clemen, Paul: Der Kölner Dom in Gefahr, eine Mahnung. (Rhein. Beob. 1926. Beil. Der schöne Rhein, S. 25.) [2618

Braun, J.: Die Pantaleonswerkstätte zu Köln. (Stimmen d. Zeit. Bd. 111, S. 137.) [2619

Peltzer, R. A.: Eine niederländische Künstler-Kolonie in Aachen im späten 16. Jahrh. (Wallraf-Richartz Jahrbuch. Bd. 3/4. S. 222.) [2620

Hoogewerff, G. J.: Prelaten en Brusselsche tapijtwevers. (Meded. v. h. nederl. hist. instituut te Rome. D. 5, S. 137ff.) [2621

Fokker, T. H.: Noord- en Zuid-Nederlandsche kunstwerken in kerken te Rome en in den voormaligen Kerkelijken Staat. Proeve van een inventaris. (Meded. v. h. nederl. hist. instituret te Rome. D. 5, S. 173ff.) [1622

Plantengas, J. H.: L'architecture religieuse du Brabant au XVIIe siècle. La Haye, 1926.
Rez.: Analecta Praemonstrat. T. 2, S. 217. [2623

Champier, Victor: L'Art dans les Flandres françaises aux 17e et 18e siècles après les conquêtes de Louis XIV. 200 pp. et 108 pl. V. Champier. [2624

Wieschebrink, Theod.: Franz Wieschebrink. Ein westfälischer Heimatkünstler des vergangenen Jahrhunderts. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 400.) [2625

Lütgendorff, v.: Lübecker Kunst und Künstler. Jn: Lübeck seit Mitte des 18. Jahrh. Lübeck 1926. S. 183—212. [2626

Struck, Rudolf: Materialien zur Lübeckischen Kunstgeschichte. (Zs. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. A. K. 23, S. 207.) [2627

Lutsch, Hans: Bausteine zur Kunstgeschichte im Hansegebiete. (Forts.). (Hans. Geschbll. Jg. 51, S. 159.) [2628

Thielsen, Wilhelm: Zeittafeln zur Kunst der Heimat. Merseburg. Merseburg [1926]: Merseburger Druck- u. Verlagsanst. L. Baltz [aufgest. u. hs.:] Merseburg: Fr. Stollberg in Komm. 1926. 8° [Umschlagt.]
Merseburg. (7 S.) [2629

Hentschel, Walter: Sächsische Plastik um 1500. Dresden: W. Limpert 1926. (64 S., 100 S. Abb.) 4° = Alte Kunst in Sachsen. Bd. 1.
Rez.: Vogtl. Jahrbuch 1927, S. 120f. N. A. f. Sächs. Gesch. Bl. 47, S. 165. [2630

Seeliger, E. A.: Zittauer Künstler u. Kunsthandwerker, II u. III. (Zittauer Geschbll. 1926.) [2631

Hartenstein, Johs.: Eine Gruppe südvogtländischer Altarwerke. (Mitt. d. Ver. f. vogtl. Gesch. u. A. K. 35, S. 81ff.) [2632

Simon, A.: Die figürliche Plastik d. Mittelalters i. d. Oberlausitz. (Oberlaus. Heimatstud. 6.) [2633

Israel, und Soltau: Museen und Sammlungen in Berlin und in der Provinz Brandenburg. Berlin-Zehlendorf, Rembrandt-Verl. (1926).
Rez.: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 95.) [2634

Geyer, Albert: Die historischen Wohnräume im Berliner Schloß. Berlin. Deutscher Kunstverlag 1926. (39 S., 2 Taf., 20 S. Abb.) gr. 8°.]2635

Hildebrand, A.: Die Einrichtung der historischen Wohnräume des Berliner Schlosses. (Zs. f. Denkmalpfl. Jg. 1, H. 1—2.) [2636

Kurth, Julius: Die Schicksale des Altarschreines von Berlin-Hohenschönhausen. (Brandenburgia. Jg. 34, S. 45ff.) [2637

Gündel, Christian: Das schlesische Tumbengrab im 13. Jahrhundert. Mit 28 Abb. auf 16 Taf. Straßburg: J. H. E. Heitz 1926. (59 S.) 4° = Studien zur deutschen Kunstgeschichte. H. 237. [2638

Die **Kunst** in Schlesien. Dargest. von August Grisebach, Günther Grundmann, Franz Landsberger, Manfred Laubert, Karl Masner, Hans Seger, Erich Wiese. Berlin: Deutscher Kunstverlag 1927 [Ausg. 1926]. (V. 327 S. mit Abb., 1 Ktc.) 8°. [2639

Künstler Schlesiens. Hrsg. vom Künstlerbund Schlesien. Buch 2. Schweidnitz: L. Heege 1925. 4°.
2. (99 S. mit Abb.) [2640

Knötel, Paul: Zur Geschichte der Minkener Altäre im Diözesanmuseum. (Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens. Bd. 60.) [2641

Löffler, Heinz: Ein mittelalterliches Triumphkreuz im Dommuseum in Riga. (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [2642

Jan-Topass: L'Art et les artistes en Pologne De la prime-renaissance au pré-romantisme. Paris: Fél. Alcan. 1926. 160 S. [2643

Arens, Eduard: Die Inschrift der Aachener Jakobusglocke. (Zs. d. Aachener Geschichtsver. Bd. 46, S. 273ff.) [2644

Vercouillie, J.: A propos de cloches avec inscriptions flamandes à l'étranger. (Acad. roy. d. Belgique. Bulletin d. l. cl. d. lettres. 1926, S. 338.) [2645

Ritter, F.: Der Emder Glocken- und Geschützgießer Hans ter Borch. (Upstalsboomblätter Jg. 13, nr. 1. 2, S. 52f.) [2646

Naumann, Emil: Illustrierte Musikgeschichte. Vollst. neu bearb. u. bis auf d. Gegenwart fortgeführt von Eugen Schmitz. Einl. u. Vorgeschichte von Leopold Schmidt. 30 [z. T. farb.] Kunst- u. 32 Notenbeil., 274 Textabb. 8. Aufl. Stuttgart: Union (1926) (VIII, 797 S.) gr. 8°. [2647

Deutsches **Musikjahrbuch**. Hg. v. R. Cunz. Essen: Th. Reismann-Grone. Bd. 4 (1926/27.) 2648

Moser, Hans Joachim: Geschichte der deutschen Musik, in 3 Bdn. Bd. 1. Stuttgart: Cotta Nf. 1926. gr. 8°.
1. Geschichte von d. deutschen Musik von d. Anfängen bis zum Beginn d. 30jähr. Krieges. 4., völlig neugestaltete Aufl. ‹5. u. 6. Tsd.› (XVI, 532 S.)
Rez.: Preuß. Jahrb. Bd. 205, S. 271. [2649

Malsch, Rudolf: Geschichte der deutschen Musik, ihrer Formen, ihres Stils und ihrer Stellung im deutschen Geistes- und Kulturleben. Mit zahlr. Notenbeisp. u. Bildern [im Text u. auf Taf.]. Berlin-Lichterfelde: Ch. F. Vieweg 1926. (VIII, 357 S.) 8°. [2650

Wilss, Ludwig: Zur Geschichte der Musik an den oberschwäbischen Klöstern im 18. Jahrhundert. Mit Notenbeilagen. Stuttgart: C. L. Schultheiss 1925. (69, 68 S.) 8° = Veröffentlichungen d. Musik-Instituts d. Universität Tübingen. H. 1. [2651

Schnoor, Hans: Musik der germanischen Völker im XIX. und XX. Jahrhundert. (Mit 32 [eingedr.] Bildern.) Breslau: Ferd. Hirt 1926. (136. S) 8° = Jedermanns Bücherei. Abt. Musik. [2652

Wustmann, Rudolf (u. Arnold Schering): Musikgeschichte Leipzigs. In 3 Bden. Bd. 1. 2. Leipzig: F. Kistner & Co. F. W. Siegel 1926. gr. 8° = Geschichte d. geist. Lebens in Leipzig. = Aus d. Schriften d. kgl. sächs. Kommission f. Geschichte. [2653

Chop, Max: Geschichte der deutschen Militärmusik. Mit e. Vorw. von Th[eodor] Grawert. Hannover: L. Oertel [1926]. (28 S.) 8°. [2654

Das Locheimer **Liederbuch** nebst der Ars Organisandi von Conrad Paumann als Dokumente des Deutschen Liedes sowie des frühesten geregelten Kontrapunktes und der ältesten Instrumentalmusik. Aus d. Urschrift kritisch bearb. von Friedrich Wilhelm Arnold. Mit 2 Faksimile-Tafeln. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1926. (IV, 234 S.) gr. 8°. [2655

Stahl, Wilhelm: Franz Tunder und Dietrich Buxtehude. Ein biograph. Versuch. Mit 19 Abb. Leipzig: Fr. Kistner & C. F. W. Siegel 1926. (79 S.) 4°. (Vgl. auch: Archiv f. Musikwiss. Jg. 8, S. 1ff.) [2656

Lenzewski sen., Gustav: Die Hohenzollern in der Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts. Berlin-Lichterfelde: Chr. Friedr. Viehweg 1926, 46 S.
Rez.: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926. S. 113f. [2657

Engländer, R.: Zur Vorgeschichte der musikalischen Romantik in Dresden. (Zs. f. Mus. 93, 473.) [2658

Dotter, Karl: Das Collegium musicum zu Schotten. (Mitt. d. oberhess. Geschichtsver. N. F. Bd. 27, S. 95ff.) [2659

Biehle, Herbert: Die Berliner Singakademie. Kurzer Abriß ihrer Geschichte zu Georg Schumanns 60. Geburtstag. (25. Oktober). (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 86ff.) [2660

Biehle, Herbert: Berlin und das deutsche Lied. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 11ff.) [2661

Baur, Hans: Das Orgelbauergeschlecht Silbermann in Basel. (Basler Jahrbuch 1927, S. 192ff.) [2662

Birnbach, Heinrich: Die Freimarken des Königreichs Hannover unter bes. Berücks. d. Randnummern, Randverziergn. u. Randinschriften. Weimar [Südstr. 27]: Briefmarkenhaus K. Hennig (1926). (24 S. mit 68 Abb., 24 [4 farb.] Taf.) gr. 8° [Kopft.] [2663

---

g) Volksleben.

Le Coq, A. von: Frühe Zusammenhänge zwischen der Kultur Mittelasiens und der germanischen Staaten Europas. (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926, H. 11, S. 247.) [2664

Die europäischen **Kulturvölker** und ihr Verhältnis zu Deutschland. Die Tat, Jg. 18, 5 (August). [2665

Kuttner, Max: Westeuropäische und deutsche Kultur. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1927 [Ausg. 1926]. (29 S.) gr. 8° = Schule u. Leben. H. 11. [2666

Hantos, Elemér: Das Kulturproblem in Mitteleuropa. Stuttgart: F. Enke 1926. (46 S.) 4°.
Rez.: Ungar. Jahrbücher, Bd. 6 (1926), H. 3, S. 340. [2667

Klemm, Gustav: Kulturkunde auf heimatlicher Grundlage mit Lehrpl., Lehrbeisp. u. Abb. 5. verm. Aufl. Dresden: C. Heinrich (1926). (290 S. mit Abb., 2 Pl.) 8°. [2668

Rösler, Franz: Vom Werden und Wachsen unserer Kulturgüter. Bd. 2. Leipzig: Alfred Hahns Verl. (1926). 19×23 cm. — 2. 1. bis 2. Aufl. 1.—6. Tsd. (IV, 32 Taf. mit Text auf d. Rücks.) [2669

Germanische **Wiedererstehung.** Ein Werk über d. german. Grundlagen unserer Gesittung. Unter Mitw. von .... hrsg. von Hermann Nollau. Heidelberg: Carl Winter [Verl.] 1926. (VII, 702 S., 10 farb. Taf.) gr. 8°. [2670

Vossler, Karl: Die romanischen Kulturen und der deutsche Geist. (Vorträge. Nachw. von Benedetto Croce. München: Verlag d. Bremer Presse 1926.) (70 S.) gr. 8° = Neue deutsche Beiträge. Sonderveröffentlichung.
Rez.: Times. Lit. Suppl. 1926, 19. Aug. S. 549. [2671

Burdach, Konrad: Die Kulturbewegung Böhmens und Schlesiens an der Schwelle des Mittelalters. (Euphorion. Bd. 27, S. 493.) [2672

Wolfram, Georg: Kulturelle Wechselbeziehungen zwischen Elsaß und Baden. Vortr. am 10. Sept. 1926. Freiburg i. Br. [, Röderstr. 12/14]: Verlag „Die Rheinbrücke" 1926. (23 S.) 8°. [2673

Langbehn, Julius: Niederdeutsches. Ein Beitr. zur Völkerpsychologie. Von Julius Langbehn d. Rembrandtdeutschen. Mit e. Nachw. von Benedikt Momme Nissen. 1. u. 2. Tsd. Buchenbach-Baden: Felsen-Verlag 1926. (80 S.) 8°. [2674

Langbehn, Julius: Niederdeutsches. (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926, H. 11, S. 257.) [2675

Peßler, W.: Der niedersächsische Kulturkreis. In: Heimat (Sauerland). Jg. 9, 8. S. 71—72. [2676

Peßler, Wilh.: Niedersächsische Volkskultur, ihr Kulturkreis und ihr Kernland. (Dt. Volkstum. 1926, S. 817.) [2677

Boeck, Christian: Niederdeutsche Kultur. (Niedersachsenbuch 1927. S. 11ff.) [2678

Bab, Julius, Willy Handl: Wien und Berlin. Vergleich. Kulturgeschichte d. beiden deutschen Hauptstädte. Neue bearb. Ausg. Mit e. (Vorw. u.) Schlußkap. von H(ermann) Kienzl. Deutsche Buch-Gemeinschaft (1926). (329 S.) 8° [= Veröffentlichungen d. Deutschen Buch-Gemeinschaft. 148.] [2679

Vehse, Eduard: Deutsche Hofgeschichten. München: Georg Müller 1927 [Ausg. 1926]. (232 S.) kl. 8° = Georg Müllers Zwei-Mark-Bücher. — Aus den von Heinrich Conrad u. Joachim v. Delbrück hrsg. Ausgaben d. Preuß. Hofgeschichten, Bayer. Hofgeschichten, Bad. u. Hess. Hofgeschichten. [2680

Redslob, Edwin: Deutsche Volkskunst. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926. S. 58.) [2681

Fraenger, Wilh.: Deutsche Vorlagen zu russischen Volksbilderbogen des 18. Jhdts. (Jb. f. hist. Volkskunde. Bd. 2, S. 126—172.) [2682

Baud-Bovy, Daniel: Schweizer Bauernkunst. Lfg. 4. 5. 6.—13. 14. [Schluß]. Zürich: [Art. Institut] Orell Füßli [1926]. 4°.
Rez.: Anz. f. Schw. A. K. 1926, S. 260. [2683

Mühlke, K.: Die Volkskunst des Pyrmonter Beckens. (Denkmalpfl. u. Heimatsch. 1926, H. 1/6.) [2684

Peßler, Wilhelm: Die Bedeutung der niederdeutschen Volkskunst für unsere Gegenwart. (Niedersachsenbuch. 1927, S. 37ff.) [2685

Seyffert, O.: Das Landesmuseum für sächsische Volkskunst in Dresden. (Jahrbuch Sachsen. 1927, S. 95.) [2686

Meier, John: Deutsche Volkskunde. Insbesond. zum Gebr. d. Volksschullehrer. Berlin: W. de Gruyter 1926. (IV, 344 S.) gr. 8°. [2687

Zachariae, Theodor: Etwas vom Binden, Sperren und Einkreisen. (Zs. d. Ver. f. Volksk. Jg. 35.) [2688

Wrede, Adam: Der Nachtgriff. (Zschr. d. V. f. rhein. u. westf. Volksk. 23, S. 106—111.) [2689

Weimann, H.: Die Froitmiähr. (Zschr. d. V. f. rhein. u. westf. Volksk. 23, S. 43—47.) [2690

Franke, E.: Zwei Spinnstubengeschichten. In: Schwarzburgbote. 1926, 29. [2691

Bär, L.: Die Bestrafung einer unebenbürtigen Ehe. (Oberpfalz. 1926. 199.) [2692

Albiker, Walter: Alte Bräuche in Schwerzen. (Mein Heimatland. Jg. 13, S. 28ff.) [2693

Schweitzer, A.: Der Herbst im Spiegel des elsässischen Volkslebens. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 646.) [2694

Müller, Joseph: Zur Biologie von Sitte und Brauch. Nach rheinischen Beispielen. (Zschr. d. V. f. rhein. u. westf. Volksk. 23, S. 66—81.) [2695

Zutt: Alte Geschichten vom Hundsbach bei Löhnberg. (Land u. Leute i. Oberlahnkreis. Jg. 2.) [2696

Schell, O.: Das Pferd im Glauben des bergischen Volkes. (Zschr. d. V. f. rhein. u. westf. Volksk. 23, S. 33—43.) [2697

G., W.: Einige Thüringer Sitten und Gebräuche. In: Schwarzburgbote. 1926, 29. [2698

Poeck, Wilhelm: Hellsehen im Hadler Sietland. (Dt. Volkstum. 1926, S. 643.) [2699

Pauls, Eilhard Erich: Der richtige Berliner Anno 48. (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926, H. 2, S. 63.) [2700

Scholz, Hugo: Die Dörfler. Menschen und Bräuche aus dem Schlesischen Bergland. (1. u. 2. Aufl.) Breslau: Bergstadtverlag (1926). (205 S.) 8°. [2701

Volkskundliches aus dem Schuhmacherhandwerk der Beuthener Gegend. Zsgest. von Joseph Haroska. Beuthen [, Klosterstr. 2]: Heimatstelle Beuthen O.-S. 1926. (17 S. mit Abb.) 8° = Beiträge zur oberschlesischen Volkskunde. 2. [Umschlagt.:] Altertumskundliches und Volkskundliches vom Schuhmacherhandwerk der Beuthener Gegend. [2702

Plenzat, K.: Von Feuerreitern und vom Besprechen des Feuers in Ostpreußen. (Prussia, H. 26, S. 289.) [2703

Bibl, Viktor: Die Wiener Polizei. Eine kulturhist. Studie. Mit 49 [1 farb.] Taf. Wien: Stein-Verlag 1927 [Ausg. 1926]. (XI, 387 S.) 8°. [2704

Ein **Stammbuch** aus vier Jahrhunderten. (Hrsg. u. mit e. Nachw. vers. von Johannes Hofmann. Leipzig: J. J. Weber 1926.) (90 Bl. mit eingedr. Faks. u. z. T. farb. Abb., 64 S.) 17×23,5 cm. [2705

Schmidt, Ferd.: Das Stammbuch der Wilhelma v. Hövel. (Heimat. Jg. 8, S. 158.) [2706

Sieg: Freiherr Hannibal von Waldstein und sein Stammbuch. (Vjhrschr. f. Wappen-, Siegel- u. Fam. K. 52, 1926, S. 81ff.) [2707

Groß, F.: Das elsässische Stammbuch. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 296.) [2708

Schultz-Ollendorf, Wilhelm: Der Wechsel der Zeiten im deutschen Stammbuch. (Zeitwende. Jg. 2, II, S. 198.) [2709

Hahne, Hans: Vom deutschen Jahreslauf im Brauch. Ein Überblick. (1.—10. Tsd. Mit 2 Taf.) Jena: E. Diederichs 1926. (80 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [Bd. 30.] [2710

Müller, Fritz: Tänze im Partnachtal. In: Das Bayernland. Jg. 37, 16. S. 499—500. [2711

Helms, Anna, u. Julius Blasche: Geestländer Tänze. Klaviersatz von Wilhelm Koehler-Wümbach. 2. Aufl. Leipzig: Teubner 1926. (22 S.) 15×21,5 cm. [2712

Schönhoff, Hermann: Der Fahnentanz. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 314.) [2713

Bolte, Johannes: Der Hallische Stiefelknechtgalopp, ein Tanzlied aus der Biedermeierzeit. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 102ff.) [2714

Fischer, Friderich Christoph Jonathan: Über die Probenächte der deutschen Bauernmädchen. Hrsg. von Fritz Dorsch. Kandern [Baden]: Jul. Umbach 1926. (63 S.) 8° = Sexualpsychologie. Dokumente zur Geschichte der Sexualität. Bd. 1. [2715

Winter, Reinhold: Heimische Hochzeitssitten als Dokumente zur Urgeschichte der Ehe. (Niederlaus. Mitt. Bd. 17, II, 1926, S. 309.) [2718

Gaerte, W.: Ein seltsamer Hochzeitsbrauch in Ostpreußen. (Prussia. H. 26, S. 287.) [2719

Schmaltz, Friedrich: Rostocker Ehen in alter Zeit. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. u. A.-K. Jg. 90, S. 185.) [2720

Bunne, Aug.: Die Austauschheirat. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 457.) [2721

Liebeschütz, Hans: Kosmologische Motive in der Bildungswelt der Frühscholastik. (Vorträge der Bibliothek Warburg 1923/24, S. 83ff.) [2722

Reitzenstein, Richard: Die nordischen, persischen und christlichen Vorstellungen vom Weltuntergang. (Vorträge der Bibliothek Warburg. 1923/24, S. 149ff.) [2723

Summers, Montague: The history of witchcraft and demonology. Ill. 369 pp. (History of civilization) K. Paul. 1926. [2724

König, B. Emil: Ausgeburten des Menschenwahns im Spiegel der Hexenprozesse und der Auto da fé's. Eine Geschichte d. After- u. Aberglaubens bis auf d. Gegenwart. Ein Volksbuch. Berlin: A. Bock [1926]. (V, 811 S., zahlr. Taf.) 8° = Freidenker-Bücher. Bd. 3. [Umschlagt.:] König: Hexenprozesse. [2725

Breiden, J.: Zauberwahn und Hexenprozeß. Ausliefg.: Aachen: Creutzer'sche Sort.-Buchh. 1926. (100 S., 1 Fig.) 8°. [2726

Fehr, Hans: Gottesurteil und Folter. Eine Studie zur Dämonologie d. Mittelalters u. d. neueren Zeit. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. (24 S., 1 Taf.) gr. 8°. Aus: Festgabe f. Rudolf Stammler zum 70. Geburtstage. [2727

Froehner, Reinhard: Von Hexen und Viehverzauberung. Leipzig: Walter Richter 1925. (28 S. mit Abb.) gr. 8° [Umschlagt.] = Abhandlungen aus d. Geschichte d. Veterinärmedizin. H. 7. [2728

Hünnerkopf, Richard: Germanischer Totenglaube in heidnischer u. christl. Zeit. (Cimbria. S. 89—94.) [2729

Strach, E.: Unsere Heimat in alter Zeit. Der Geisterglaube. In: Heimatbll. für den Kreis Alsfeld. Jg. 2, 4. S. 30—31 (Schluß folgt.) [2730

Hamacher, Wilhelm: Der Aberglaube in Köln vor 100 Jahren. (Alt-Köln. Jg. 15, S. 13ff.) [2731

Woeste, Fr.: Volksaberglauben in der Grafschaft Mark Mitte des 17. Jahrhunderts. (Heimat. 1926, S. 97. 167. 231.) [2732

Irmscher, Rudolf: Aberglauben in Großbothen (an der Mulde). 2. Festmachen und Antun. In: Mitteldt. Bll. f. Volkskunde. Jg. 1, 8. S. 116—118. [2733

Schulenburg, Wilibald von: Die Verehrung des Birnbaums und anderes aus Volkssage und Volksglauben. (Niederlausitz. Mitt. Bd. 17, I, S. 84ff.) [2734

Kießling, Franz: Über germanische Runen als Schrift- und Zauberzeichen. (Wien: „Roland", Verein nied.-österr. Altertumsfreunde [; lt. Mitteilg.: Kubasta & Voigt in Komm.] 1925.) (7 S.) 8° [Kopft.] Aus: Bundesturnzeitung. [2735

Scharnweber, Robert: Zaubersprüche. (Niederlaus. Mitt. Bd. 17, II, 1926, S. 319.) [2736

(**Kießling,** Franz:) Siebzauber im niederösterreichischen Waldviertel. (Wien [1925]: Erste Wiener Vereins-Buchdruckerei [; lt. Mitteilg.: Kubasta & Voigt in Komm.].) (8 S.) kl. 8° [Kopft.] [2737

Wehrhan, K.: Bannsprüche und Segen vom Hunsrück. (Zschr. d. V. f. rhein. u. westf. Volksk. Jg. 23, S. 116—123.) [2738

Hirsch, Emil: Glocke als Wetterzauber beim Friedberger Judenbad von 1260. (Cimbria. S. 95—103.) [2739

Hartmann, Wilhelm: Zauberrezepte und Zaubersprüche aus Hildesheimer Hexenprozessen des 16. u. 17. Jahrhunderts. (Alt-Hildesheim. H. 7, S. 3ff.) [2740

Strauß, Heinz Arthur: Der astrologische Gedanke in der deutschen Vergangenheit. Mit 93 Abb. [im Text u. auf Taf.]. München: R. Oldenbourg 1926. (104 S.) 4°. [2741

Deutsche **Volkslieder** aus dem 14. bis 19. Jahrhundert. (Begr. von Ludwig Kageler.) H. 1—3. Leipzig: Carl Merseburger 1926. gr. 8°. [2742

Alte und neue **Lieder** mit [eingedr.] Bildern und Weisen. (Hrsg. von Johannes Bolte, Max Friedländer, John Meier u. Max Roediger. Die Lautenbegleitungen von Paul Kickstat. [8 Hefte.]) H. 1—8. Leipzig: Insel-Verl. [1926]. (425 S.) 8°. [2743

Rhau, Georg, Wittenberg 1545: Bicinia germanica. Deutsche Volkslieder zu 2 gleichen od. gemischten Stimmen. Die deutschen Zwiegesänge aus d. Sammlg. „Bicinia gallica, latina et germanica ex praestantissimis musicorum monumentis collecta et secundum seriem tonorum disposita". Übertr. von Hermann Reichenbach. Wolfenbüttel: G. Kallmeyer 1926. (64 S.) 8° = Jöde, Fritz: Der Musikant. Beihefte. Nr. 10. [2744

Arnim, L. Achim von, [u.] Clemens Brentano: Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder. 2. Aufl. (3 Tle.) Teil 1—3. Heidelberg: Mohr u. Winter 1819. (Photomech. Verfahren. Tübingen: Mohr 1926.) (491; 448; 253, 103 S., 1 Taf.) gr. 8°. [2745

Jungbauer, Gustav: Dreißig Jahre Volksliedarbeit. Reichenberg: Sudetendeutscher Verlag F. Kraus [1926]. (11 S.) gr. 8°. Aus: „Heimatbildung". [2746

Schuhmacher, Wilh.: Volkslied u. Soldatenlied. (Cimbria. S. 117—123.) [2747

Leichsenring, H.: Zur Entstehung u. G. d. dt. Weihnachtslieder. (Neue Musikztg. Jg. 47, H. 6, S. 113—115.) [2748

Heyden, Franz: Liebeslyrik im deutschen Volkslied. (Dt. Volkstum. 1926, S. 654.) [2749

Stauda, Johannes: Geleitwort zu einer neuen Ausgabe Egerländer Volkslieder. Eger (: [Verlag] Unser Egerland [verkehrt nur direkt 1926]). (8 S.) 4°. Aus: Unser Egerland. Jg. 30, H. 2/3. [2750

Wymann, Eduard: Ein schweizerisches Heiligland-Pilgerlied v. J. 1581. (Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1926, S. 139.) [2751

Meier, John: Das Guggisberger Lied. Ein Vortr. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1926. (52 S.) gr. 8°. [2752

Beyer, Valentin: Elsässische Volkslieder mit Bildern und Weisen. Frankfurt a. M.: M. Diesterweg 1926. (146 S. mit Abb.) kl. 8° = Landschaftliche Volkslieder mit Bildern, Weisen u. e. Lautenbegleitg. H. 4. [2753

Köhler, Carl: Volkslieder von der Mosel und Saar mit [eingedr.] Bildern und Weisen. Frankfurt a. M.: M. Diesterweg 1926. (111 S. mit eingedr. Abb.) kl. 8° = Landschaftliche Volkslieder. H. 7. [2754

Becker, Karl: Mittelrheinische Volkslieder mit Bildern und Weisen. [Eingedr.] Bilder von Peter Trumm. (Musikal. Sätze von Max Schneider u. Friedrich Wirth.) Frankfurt a. M.: M. Diesterweg 1926. (139 S.) kl. 8° = Landschaftliche Volkslieder mit Bildern, Weisen u. e. Lautenbegleitung. H. 5. [2755

Kügler, Hermann: Das Rügianische Wolfslied. (Brandenburgia. Jg. 34, S. 109ff.) [2756

Naumann, Hans: Germanische Spruchweisheit. Übers. u. ges. (1.—10. Tsd. Mit 5 [z. T. eingedr.] Taf.) Jena: E. Diederichs 1926. (71 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [17.] [2757

Wehrhan, K.: Lippische Rätselstunde. (Zschr. d. V. f. rhein. u. westf. Volksk. Jg. 23, S. 20—24.) [2758

Züricher, Gertrud: Kinderlieder der Deutschen Schweiz. Nach mündl. Überlieferg. ges. u. hrsg. Basel, Fischmarkt 1: Schweiz. Gesellschaft f. Volkskunde; Basel: Helbing & Lichtenhahn 1926. (XVI, 599 S.) gr. 8° = Schriften d. schweiz. Gesellschaft f. Volkskunde. 17. [2759

Groß, F.: Elsässische Volks- und Kinderreime. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 508.) [2760

Gathmann, H.: Kinderreime und Rätsel aus Gelsenkirchen. In: Die Heimat (Dortmund). Jg. 8, 8. S. 246—247. [2761

Schache, J.: Kinderreime (gesammelt in Untergneus bei Stadtroda. In: Mitteldt. Bll. f. Volkskunde. Jg. 1, 8. S. 123—124. [2762

Mogk, Eugen: Deutsche Heldensage. 2. verb. Aufl. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (48 S.) 8° = Deutschkundliche Bücherei. [2763

Bezold, Friedrich: Zur Geschichte der Dietrichsage. (Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 433.) [2764

Neckel, G.: Heuslers „Nibelungensage und Nibelungenlied". (N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 217.) [2765

Lunzer, J.: Rosengartenmotive. (Beitr. z. Gesch. d. d. Sp. u. Lit. Bd. 50, H. 2, S. 161.) [2766

Abbetmeyer, Theo: Das Gralsreich als Streiter wider den Untergang des Abendlandes. Der Lohengrin-Mythos im Anschluß an Richard Wagners „Lohengrin" neu beleuchtet. Heilbronn: E. Kunter 1926. (159 S.) 8°. [2767

Maurus, P[eter]: Die Wielandsage in Literatur und Kunst. Weitere neuzeitl. Bearb. ⟨T. 4.⟩ München: Rupprecht-Oberrealschule [, Albrechtstr. 7]: Selbstverl. 1926. 8°. — 4. Ein Nachtr. zu Heft 25 d. Münchener Beiträge zur roman. u. engl. Philologie 1902 [M B], d. Erg. Heften 1910 [T. 1], 1911 [T. 2], [T. 3]. (II, 28 S.) [2768

Gesta Romanorum. — Märchen und Legenden aus den Gesta Romanorum. Mit Holzschn. [Abb.] von Axel von Leskoschek. Leipzig: Insel-Verlag [1926]. (71 S.) kl. 8° = Insel-Bücherei. Nr. 388. [2769

Frauenholz, E. v.: Imperator Octavianus Augustus in der Geschichte und Sage des Mittelalters. (Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46. 1926, S. 86ff.) [2770

Van 't Hooft, B. H.: Das holländische Volksbuch vom Doktor Faust. Mit 20 Abb. Haag: [N. V.] M. Nijhoff 1926. (VII, 163 S.) 4°. [2771

Müller, Otto Aug.: Vom Wesen der Volkssage. (Cimbria. S. 104—111.) [2772

Hetfleisch: Aus dem Reich der Sage. (Zs. f. Gesch. u. Kult. Gesch. Schlesiens. Jg. 18, 1924/25, S. 56ff. [2773

Schieber, Anna: Der Erlösungsgedanke im Volksmärchen. In: Die Propyläen, München, Jg. 23, Lief. 46, S. 361—362. [2774

Plenzat, K.: Märchen und Mundart. (Prussia. H. 26, S. 298.) [2775

Kentenich: Die Genovefalegende. (Zschr. d. V. f. rhein. u. westf. Volkskunde. 23, S. 81—106.) [2776

Schröder, Bruno: Der hl. Christophorus. (Zs. d. Ver. f. Volksk. Jg. 35, S. 86.) [2777

Stock, A.: Die Bootfahrt ins Jenseits. (Prussia. H. 26, S. 295.) [2778

Marzell, Heinrich: Die Bibernelle in der Pestsage. (Zs. d. Ver. f. Volksk. Jg. 35.) [2779

Peschel: Beiträge zur Erklärung der Sagenreihe über „Fenesleute" und Kesselsteine. (Zs. f. Gesch. u. Kult. Gesch. Schlesiens. Jg. 18, 1924/25, S. 60ff.) [2780

Kollibabe, Hans: Sagen und Märchen aus dem Böhmerwald, besonders aus Bergreichenstein und Umgebung. Tl. 1. Reichenberg: Sudetendeutscher Verlag F. Kraus 1925. kl. 8° = „Die Erbtruhe" d. „Heimatbildung". — 1. Mit e. Vorw. von Hans Watzlik u. [eingedr.] Federzeichn. (IV, 171 S.) [2781

Sagen der Karlsbader Landschaft. Ges. von Josef Hofmann, Gustav Kutschera, Hans Nürnberger u. a. Hrsg. von d. Arbeitsgemeinschaft f. Heimatkunde d. Bezirkes Karlsbad. Karlsbad: W. Heinisch in Komm. 1926. (171 S.) 8° = Veröffentlichung d. Arbeitsgemeinschaft f. Heimatkunde d. Bezirkes Karlsbad. 2. [2782

Graber, Georg: Sagen aus Kärnten. Ges. u. hrsg. 4. unveränd. Aufl. Rodardr. Leipzig: Dieterich'sche Verlbh. 1927. (XL 458 S.) gr. 8°. [2783

Calliano, Carl: Niederösterreichischer Sagenschatz. 11. 12. 13.—15. (S. 1—96.) Wien: H. Kirsch [1926]. 8° [3784

Plöckinger, Hans: Sagen der Wachau. Ges. u. verzeichn. Krems a. D.: F. Oesterreicher (1926). (112 S. mit Abb.) kl. 8°. [2785

Huber, H., u. Jos[ef] Zaural: Volkssagen aus dem Bezirk Korneuburg. Graz: [Univ. Buchdr. u.] Verlbh. Styria 1926. (147 S. mit Abb.) kl. 8°. [2786

Waltinger, M.: Niederbayerische Sagen usw. Ges. u. wiedererz. 2. verm. Aufl. Straubing: Ortolf & Walther 1927 [Ausg. 1926]. (191 S. [mit Abb.].) gr. 8°. [2787

Reichold, Andreas: Nordoberfränkische Sagen. Ges. u. dargest. 2. Aufl. Lichtenfels: H. O. Schulze 1926. (VIII, 69 S. mit Scherenschn.) 8°. [2788

Müller, Josef: Sagen aus Uri. Aus d. Volksmunde ges. Hrsg. u. mit Sachreg. u. Anm. vers. durch Hanns Bächtold-Stäubli. Bd. 1. Basel, Fischmarkt 1: Schweiz. Gesellschaft f. Volkskunde; Basel: Helbing & Lichtenhahn 1926. gr. 8° = Schriften d. schweizer. Gesellschaft f. Volkskunde. 18. 1. (XV, 302 S.) [2789

Utzinger, W.: Schaffhauser Schwänke und Sagen. (Schaffhauser Jahrbuch. Bd. 1, S. 124.) [2790

(Stückrath-Stawitz, Olga:) Hessischer Sagenquell. Melsungen: Heimatschollen-Verlag A. Bernecker 1925. (110 S. mit Abb.) kl. 8° = Hessen-Nassauische Bücherei. H. 10/11. [2791

Albach, A.: Die Sagen von Ober-Gleen. In: Heimatbll. für den Kreis Alsfeld. Jg. 2. 4. S. 27—28. [2792

Thüringens **Sagenschatz.** Ludwig Bechstein u. anderen nacherzählt u. neu hrsg. von Arthur Richter-Heimbach. Bd. 4. Quedlinburg: H. Schwanecke (1926). 8°. [2793

Quensel, Paul: Thüringer Sagen. Mit 20 Taf. u. 54 Abb. im Text. Ges. u. hrsg. (1.—5. Tsd.) Jena: E. Diederichs 1926. (VIII, 370 S.) 8° = Deutscher Sagenschatz. [I, 8.]
Rez.: Vogtl. Jahrbuch 1927, S. 127f. [2794

Busch, Otto: Nordwestthüringer Sagen. Mühlhausen i. Thür.: Urquell-Verlag 1926. (271 S.) 8°.
Rez.: Mühlhäuser Gesch.Bll. Jg. 25/26. S. 354. [2795

Henniger, Karl: Thüringer Sage und Mär. Ein Schwarzburger Heimatbuch. Rudolstadt, Hofbuchdruckerei 1926. 66 S.
Rez.: Zs. d. Ver. f. thüring. Gesch. u. A. K. Bd. 35, H. 1, S. 154. [2796

Henniger, Karl: Ein Märchen aus dem Schwarzburgischen. [Der Weidenhund.] In: Schwarzburgbote. Jg. 1926. 30. [2797

Der **Strudel** bei der Rudelsburg. (Eine Sage.) In: Schwarzburgbote. 1926, 29. [2798

Bechstein, Ludwig: Die Sagen des Kyffhäusers. 3. Aufl. Frankenhausen a. Kyffh.: C. Werneburg [1926]. (IV, 121 S.) kl. 8°. [2799

Ecke, H.: Die schönsten Sagen des Bodetals. Hrsg. 8. 10 Tsd. Quedlinburg a. H.: H. Schwanecke [1926]. (62 S. mit Abb.) 8°. [Umschlagt.:] Bodetal-Sagen. [2800

Förstner, E. [vielmehr Clara]: Aus der Sagen- und Märchenwelt des Harzes. Hrsg. von Arthur Richter-Heimbach. [Bd. 3.] Quedlinburg: H. Schwanecke [1926.] kl. 8°. [3.] Kyffhäusersagen. 2. Aufl. (IV, 116 S., 4 Taf.) [2801

Baldus, Alexander: Rheinische Volkslegenden. (Allg. Rundsch. 1926, H. 51.) [2802

Bender, Franz: Die Weibertreu — eine kölnische Sage. (Alt-Köln. Jg. 15, S. 50f.) [2803

Voss, Rob[ert]: Sagen aus Clever Landen. Ges. u. bearb. Cleve: Fr. Boss Wwe. 1926. (127 S.) kl. 8°. [2804

Sagen aus Westfalen. Hrsg. von e. Ausschuß d. Vereins f. rhein. u. westf. Volkskunde ⟨Ortsgruppe Dortmund⟩. 6.—8. Tsd. Gütersloh: C. Bertelsmann 1925. (108 S. mit Abb.) 8°. [2805

Winterfeld, Luise von: Werden und Vergehen der Duenweg-Mythe. (Beitr. z. Gesch. Dortmunds, 34, S. 28ff.) [2806

Kohl, R.: Die Sage der Marienkirche in Herford. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 552.) [2807

Hartwig, Hermann: Der Wunderbaum von Herford. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 210.) [2808

Märkisches **Sauerland.** Ein Heimatbuch. (Hrsg.: A. Hennig, W(ilhelm) Kloster.) Tl. 1. (Lüdenscheid [, Schulstr. 17]: Lüdenscheider Lehrerwitwen- u. -waisenkasse [Fr. Prange] 1926.) gr. 8°. — 1. (Sagen. Bearb. u. hrsg. von Paul Kriegeskotten. Bebildert von Rudi Rhein. Dazu 1 [farb.] Heimatkt. von Wilhelm Kloster.) (240 S.) [2809

Pesch, Joh.: Die Sage von der Irrglocke in westfälischen Landen und in den angrenzenden Gebieten. (Heimatbll. d. rot Erde. 1926, S. 492.) [2810

Siebs, B[enno] E[ide]: Die Sagen der Heimat aus Volkes Mund. Ges. 3. Bremerhaven: Hansa-Antiquariat 1926. 8° = Hansa-Heimatbücher. H. 36/39. — 3. Land Hadeln. (125 S.) [2811

Kuckei, Max, u. Wilm Hellwig: Wagrien. Sagen, Märchen u. Geschichten. Neustadt ⟨Holst.⟩: H. Ehlers [1926]. (112 S.) 8°. [2812

Knoop, Otto: Volkssagen, Erzählungen und Schwänke aus dem Kreise Lauenburg. Ges. u. hrsg. Köslin: C. G. Hendeß 1925. (XII, 104 S.) 8° = Ostpommerscher Sagenschatz. Bd. 2. [2813

Hecker, E.: Heimische Sagen. In: Querfurter Heimatblätter. F. 1, 24. [2814

Hansen, Albert: Zur Sage von der untergegangenen Stadt Seelschen. (Heimat-Jahrbuch f. d. Reg. Bez. Magdeburg. 1926.) [2815

Sieber, Fr(iedrich): Sächsische Sagen. Von Wittenberg bis Leitmeritz. Mit 12 Taf. u. 53 Abb. im Text. Ges. u. hrsg. (1.—5. Tsd.) Jena: E. Diederichs 1926. (351 S.) 8° = Deutscher Sagenschatz. [1, 7.]
Rez.: Vogtl. Jahrbuch 1927, S. 126f. [2816

Schöne, O[tto]: Sagenbuch des Zittauer Gebirges. Ein Beitr. zur heimischen Sagenkunde. 2. Aufl. Reichenau, Sa.: „Oberlausitzer Heimatzeitung" (A. Marx [verkehrt nur direkt, 1925]). (52 S.) 8°. [2817

Schöne, O[tto]: Oybin-Sagen. Zsgest. 2. Aufl. Reichenau, Sa.: „Oberlausitzer Heimatzeitung" (A. Marx [verkehrt nur direkt, 1925]). (20 S.) 8°. Diese Sagen sind auch in „Schöne: Sagenbuch d. Zittauer Gebirges" enth. 2818

Schöne, Otto: Der Kottmar und seine Sagen. 2. Aufl. Reichenau i. Sa.: Oberlausitzer Heimatzeitung (Alwin Marx [1926]). (12 S.) 8°. [2819

Schütze: Von den Kamenzer Sagenheften und vom Sagensammeln überhaupt. In: Oberlausitzer Heimatztg. Jg. 7, 17. S. 253—254. [2820

Paul, Richard: Sagen und Geschichten des Kreises Beeskow-Storkow. Ges. u. hrsg. 2. verm. Aufl. Beeskow ⟨Mark⟩: G. Knüppel & Haeseler [verkehrt nur direkt] 1925. (79 S.) 8°. [2821

Kügler, Hermann: Die Sagen vom Grafen von Hacke und von Hakes Überfall auf Tetzel. (Zu Fontanes Spreeland: Klein-Machenow.) (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 79ff.) Nachtrag a. a. O. S. 112. [2822

Monke, Otto: Berliner Sagen und Erinnerungen. Berliner Heimatbücher. Nr. 2. 2. Aufl. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. 69 S.
Rez.: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 95. [2823

Haas: Neumärkische Sagen. Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 129.) [2824

Haas, A[lfred]: Pommersche Sagen. Ges. u. hrsg. Mit 12 Bildtaf. 4. durchges. u. verm. Aufl. Leipzig: H. Eichblatt 1926. (XVI, 192 S.) 8° = Eichblatts deutscher Sagenschatz. Bd. 1. [2825

Haas, A[lfred]: Rügensche Sagen. Ges. u. hrsg. 7. Aufl. Stettin: A. Schuster 1926. (XVI, 160 S., 8 Taf.) 8°. [2826

Strukat, Albert: Grenzmärkisches Sagenbuch. Langensalza: J. Beltz 1927 [Ausg. 1926]. (V, 78 S. mit eingedr. Abb.) gr. 8° [Umschlagt.:] Strukat: Grenzmark-Sagen. [2827

Plenzat, Karl: Sage und Sitte in Deutschherrenlande. Mit Holzschn. [Taf.] von Daniel Staschus. Breslau: Ferd. Hirt 1926. (112 S.) 8°. [2828

Hobaus, W.: Die Sagen der Grafschaft Glatz. Habelschwerdt: Frankes Buchh. 1926. (125 S.) kl. 8°. [2829

Winderlich, Carl: Die Sagen der Stadt Görlitz und ihrer Umgebung. Neubearb. nach d. Sagenbuch von Karl Haupt. Görlitz: G. Bäsold 1926. (35 S.) kl. 8°. [2830

Kühnau, Richard: Breslauer Sagen. ges. u. hrsg. Mit 28 [eingedr.] Bildern. Breslau: Ostdeutsche Verlagsanstalt 1926. (231 S.) 8°. [2831

Perlick, Alfons: Sagen des Dorfes Roßberg. Beuthen [, Klosterstr. 2]: Heimatstelle Beuthen O.-S. 1926. (16 S.) 8° = Beiträge zur Heimatkunde von Roßberg O.-S. 1. [2832

Perlick, Alfons: Sagen der Stadt Beuthen. Zsgest. (Beuthen O.-S. ⟨Museum [Klosterstr. 2]⟩:) Heimatstelle Beuthen O.-S. 1926. (20 S.) 8° = Beiträge zur Heimatkunde d. Stadt Beuthen O.-S. 1. [2833

Kühnau, Richard: Oberschlesische Sagen geschichtlicher Art. Breslau: Ferd. Hirt 1926. (538 S.) 8° = Schlesisches Volkstum. Bd. 2. [2834

Chrobok, Ludwig: Sagen von Miechowitz, zsgest. Miechowitz [b. Beuthen, Schloßstr. 22]: Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft 1926. (32 S. mit Abb.) 8° = Beiträge zur Heimatkunde von Miechowitz. H. 5. [2835

Schwarzien, Otto: Memelländische Sagen, Märchen und Schwänke. Ges. u. hrsg. Kerkutwethen, Kreis Pogegen: Selbstverlag 1925. (103 S.) kl. 8°. [2836

Orel, Alfred: Die Weisen im „Wiener Passionsspiel" aus dem 13. Jahrhundert. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. St. Wien. 6, S. 72ff.) [2837

Das Künzelsauer **Fronleichnamsspiel** vom Jahr 1479 (Registrum processionis corporis Cristi). Hrsg. von Albert Schumann. Öhringen: Hohenlohesche Buchh. [1926]. (XXIII, 232 S. mit eingedr. Faks.) gr. 8°. [2838

Berlinische **Forschungen.** Texte u. Untersuchgn., hrsg. von Fritz Behrend. Bd. 1. Berlin: Reimar Hobbing (1926). gr. 8°. Drei märkische Weihnachtsspiele des 16. Jahrh. Gr. 15. [2839

Rosenhagen, G.: Das Redentiner Osterspiel im Zusammenhang mit dem geistlichen Schauspiel seiner Zeit. (Niederdt. Jahrbuch. 51, S. 91ff.) [2840

Schläger, Georg: Das Dornröschenspiel. (Zs. d. Ver. f. Volksk. Jg. 35.) [2841

Hahne, Hans: Die hallischen Jahreslaufspiele. Aus altem Gute d. Gegenwart hinge-

stellt. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Jena: E. Diederichs 1926. 8° = Deutsche Volkheit. 25. 26. [2842

Bouissounouse, J.: Jeux et travaux ,d'après un livre d'heures du 15e siècle. Droz. [2843

Fritz, Oscar: Reiterspiele und Quadrillen in alter und neuer Zeit, mit 75 Abb. u. 157 Figuren-Zeichn. Berlin: Verlag R. Georg [1926]. (XII, 204 S.) 8°. [2844

Groß, August: Ritterlich Spielzeug. (Festschr. f. Jul. Schlosser. S. 209ff.) [2845

Schweitzer, A.: Sylvester- und Neujahrsgebräuche im Elsaß. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 50.) [2846

Becker, Albert: Zur Geschichte des Osterhasen und seiner Eier. (Zs. f. Ver. d. Volksk. Jg. 35.) [2847

Weimann, Heinrich: Osterbräuche und Osterfreuden in der Börde. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926. S. 146.) [2848

Chrobok, Ludwig: Der Anteil des oberschlesischen Kindes an der österlichen Volkskunde. (Beuthen, [Klosterstr. 2]:) Heimatstelle Beuthen 1926. (7 S.) 8° = Beiträge zur oberschles. Volkskunde. 1. [2849

Schöne, O.: Der Tag Maria Himmelfahrt und seine Bedeutung in der Oberlausitz. In: Oberlausitzer Heimatztg. Jg. 7, 17. S. 250. [2850

Wilson, E.: Die Entstehung des Weihnachtsbaumes. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 776.) [2851

Müller, Joseph: Der Gertrudentag in rheinischem Brauch und Spruch. (Zschr. d. V. f. rhein. u. westf. Volksk. 23, S. 24—33.) [2852

Boyke, G[ustav]: Der Johannistag im deutschen Volksglauben. Querfurt: R. Jaeckel 1926. (17 S.) gr. 8°. Aus: Die Scheuer. [2853

Schweitzer, A.: Johannistag und Feuerzauber im Elsaß. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 378.) [2854

Fehrle, Eugen: Ursprung und Bedeutung der Fastnacht. (Mein Heimatland. Jg. 13, S. 1.) [2855

Wies: Fastnachtsbräuche in deutschen Landen. (Rhein. Beob. 1926, Beil. Der schöne Rhein. S. 14.) [2856

[Fastnacht] [bes. in Baden] [Fastnachtsheft von:] Mein Heimatland, Jg. 13, H. 1. 2. [Allerhand kulturhist. Aufs. z. Thema Fastnacht. [2857

Heßler, Carl: Hessische Volksfeste. Cassel: Hessische Schulbuchh. R. Röttger 1926. (II, 48 S.) 8° = Hessische Landes- u. Volkskunde. Erg. [2858

Wies: Rheinische Kirmes. (Rhein. Beob. Beil. der schöne Rhein. Nr. 1.) [2859

Kohlstock, Karl: Von der Thüringer „Kärmse". (Thür. Jahrbuch 1927, S. 113.) [2860

Mössner, Otto: Der Pfofelder Flurumritt. (Bayerland. Jg. 37, S. 408.) [2861

Lorentz, A.: Der Pfeifertag von Rappoltsweiler in der deutschen Dichtung. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 577.) [2862

Kuhfahl: Die alten Schützengilden und ihre Fest- und Ehrenscheiben. (Jahrbuch Sachsen. 1927. S. 99.) [2863

Ebhardt, Bodo: Deutsche Burgen als Zeugen deutscher Geschichte. Berlin: F. Zillessen (1925). (332 S. mit Abb.) gr. 8°. [2864

Mader, F.: Zur Baugeschichte der Willibaldsburg. (Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt. 39, S. 82ff.) [2865

Wagner, Paul: Burg Hohenstein. (Nass. Heimatbll. Jg. 27, 1926, S. 53—60.) [2866

Kutsch, F.: Der Ringwall auf der „Burg" bei Rittershausen. M. 5 Abb. u. 12 Taf. (Nassauische Annalen. Bd. 47, S. 1—37.) [2867

Pöppelbaum, J[ohannes]: Die Wewelsburg. Paderborn: Bonifacius-Druckerei 1925. (29 S., 6 Taf.) kl. 8°. [2868

Schmid, Bernhard: Führer durch das Schloß Marienburg in Preußen. (Amtl. Führer.) Mit 28 Abb. [im Text u. auf 1 Taf.]. Berlin: J. Springer 1925. (94 S.) 8°. [2869

Heer, Albert: Aus verschiedenen Jahrhunderten am häuslichen Herd. ([Zürich, Schipfe 32:] Schweizer. Lehrerverein [1926].) (III, 80 S. mit Abb.) gr. 8° = Kleine Schriften d. Schweizer. Lehrervereins. Nr. 4. [2870

Gruber, Otto: Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser. Eine bautechn. Quellenforschg. zur Geschichte d. deutschen Hauses. Karlsruhe: G. Braun 1926. (VIII, 109 S. mit Abb.) gr. 8°. [2871

Phleps, Hermann: Unsere alte Holzbaukunst als Trägerin deutscher Stammeseigenarten. (Zeitwende. Jg. 2, I, S. 617.) [2872

Das **Bürgerhaus** in der Schweiz. La Maison bourgeoise en Suisse. Hrsg. vom Schweizer. Ingenieur- u. Architektenverein. Bd. 16. 17. Zürich: Art. Institut Orell Füssli 1926. 4°. — 16. Kanton Graubünden. Tl. 3, Nördliche Talschaften. — 17. Kanton Basel-Stadt. (Tl. 1.)
Rez.: Anz. f. Schw. A. K. 1926, S. 263. [2873

Bügener, Heinz: Giebelschmuck von der holländischen Grenze. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 446.) [2874

Steinacker, K.: Zur Herkunft niedersächs. Bürgerhäuser. (Niedersächs. Jahrbuch, Bd. 3.) [2875

Lonke, A.: Vom Giebelpfahl zum Giebelpfeiler. (Brem. Jahrb. 30, S. 450.) [2876

Peßler, W.: Zur Kenntnis des niedersächsischen Bauernhauses. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 433.) [2877

Böse: Der niederdeutsche Bauernhof in Lippe. (Denkmalpfl. u. Heimatsch. Jg. 28, H. 7—12.) [2878

Pauly, Georg: Das Altkieler Bürger- und Adelshaus. Eine Sammlg. u. Entwicklungsgeschichte f. Nutz- u. Kunstformen. Mit 213 Abb. Kiel: [Schleswig-Holst.] Verlagsanstalt W. Handorff [1926]. (160 S.) 4°. [2879

Schmitz, Hermann: Das Möbelwerk. Die Möbelformen vom Altertum bis zur Mitte d. 19. Jh. Mit 683 Abb. Berlin: E. Wasmuth [1926]. (LXXV, 320 S.) 4°. [2880

Strauß, Konrad: Kacheln und Öfen der Mark Brandenburg. Ein Beitr. zur Geschichte d. Kachelofens in Deutschland. Mit 265 Abb. auf 71 Taf. u. 3 farb. Taf. Straßburg: J. H. Ed. Heitz 1926. (106 S.) gr. 8°. = Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. H. 239. [2881

Sichart, Emma von: Praktische Kostümkunde in 600 Bildern und Schnitten [im Text u. auf farb. Taf.] Nach Carl Köhler bearb. [2Halbbde.] Halbbd. 1. 2. München: F. Bruckmann (1926). 8°. — 1. Vom Altertum bis zur Mitte des 16. Jh. (V, 268 S.) — 2. Von d. Mitte d. 16. Jh. bis zum J. 1870. (V S., S. 269—546.) [2882

Sage, Elizabeth: A study of costume. From the days of the Egyptians to modern times. XVII, 235 pp. Scribners. [2883

Giafferri, P. L. de: History of feminine costume of the world: from B. C. 5318 to present century. 2 vols. 200 col. plates. B. F. Stevens & Brown. 1926. [2884

Fries, Walter: Die Kostümsammlung des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Besprochen aus Anlaß ihrer Neuaufstellung im Jahre 1924. (Festschr. f. Th. Hampe, S. 3—65.) [2885

Sprockhoff, E.: Ein Beitrag zur Tracht unserer Vorfahren. (Brandenburgia. Jg. 34, S. 77ff.) [2886

Pfeffel, Johann Andreas: Schweizerisches Trachten-Cabinet. 20 altzürcher. Trachtenbilder aus d. Anfang d. 18. Jh. Nach Kupferst. von J. A. Pfeffel. (Vorw.: Julie Heierli. Zürich: Lesezirkel Hottingen 1925.) (IV S. 4°, 21 Bl.) 2° = [Umschlagt.] [2887

Kraus, Alfred Emil: Die St. Georgener Tracht. (Mein Heimatland. Jg. 13, S. 119ff.) [2888

Johne, E.: Die Volkstracht der Baar. (Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Baar. H. 16.) [2889

Haeberlin, Carl: Inselfriesische Volkstrachten vom 16.—18. Jahrhundert. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 56, H. 1, S. 170ff.) [2890

Voigtländer, Emmy: Die sächsischen Stadt- und Trachtenbilder, sowie andere Arbeiten J. A. Richters 1722—1727. (N. A. d. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 133ff.) [2891

Buddin, Fr.: Stargarder Volkstrachten. (Meckl.-Strel. Heimatbll. Jg. 2, H. 1.) [2892

Semerau, Alfred: Die Kurtisanen der Renaissance. Ein Beitr. zur Sittengeschichte. (Neue Ausg.) Mit 24 Abb. [Taf.]. Wien: K. König (1926). (210 S.) 8°. [2893

Schimpf, Robert: Vom Friedhof. (Mein Heimatland. Jg. 13, S. 143ff.) [2894

Ostheide, A.: Deutsche Grabinschriften in einer alten Vergilausgabe. (Zschr. d. V. f. rhein. u. westf. Volksk. 23, S. 123—126.) [2895

Schad, von: Kaiser- und Königsgräber im Süden. (Allg. Rdsch. 1926, H. 40. 42.) [2896

Junius, Wilhelm: Grabdenkmäler sächsischer Fürsten des Reformationszeitalters. (Thür. sächs. Zs. f. Gesch. u. Kunst. Bd. 15, S. 97ff.) [2897

Forrer, Robert: Technisches zur Stanser Grabplatte des Landammann Leuw von 1658 in Solenhoferstein. (Anz. f. Schw. A. K. 1926, S. 193ff.) [2898

Schmidt: Beselicher Grabinschriften. (Land u. Leute i. Oberlahnkreis. Jg. 2.) [2899

Ehlers, Karl: Die deutschen Orchideen im Volksglauben. (Niedersachsen. Jg. 31, 1926, S. 922.) [2900

Marzell, Heinrich: Bayerische Volksbotanik. Volkstüml. Anschauungen über Pflanzen im rechtsrhein. Bayern. Nürnberg: L. Spindler [1926]. (XXIV, 252 S. mit Abb.) gr. 8°. [2901

Stübler, H[ans]: Zur Lausitzer Volksbotanik und -zoologie. Bautzen (1926): E. M. Monse [; lt. Mitteilg.: Naturwissensch. Gesellschaft „Isis“]. (23 S.) 8°. [2902

Memminger, A[nton]: Das △ Erbe der Druiden. Beiträge zur Geschichte der Geheimbünde. 12. Aufl. Würzburg: Gebr. Memminger [1926]. (296 S.) 8°. [2903

Mühlhausen, Rudolf: Das deutsche Freimaurertum und seine Gegner. (Leipzig [3, Fichtestr. 43]: Verein deutscher Freimaurer [1926]. (16 S.) gr. 8°[Kopft.]. Aus: Jahrbuch d.Vereins deutscher Freimaurer. 1924/25. [2904

Abendroth, Alfred: Werdandi und Freimaurerei. Auseinandersetzgn. zu e. neuen Weltanschauung auf humanitär-sozialer Grundlage. Berlin: A. Unger (1926). (VII, 225 S.) 8°. [2905

Das **Freimaurer-Museum.** Archiv für freimaurerische Ritualkunde und Geschichtsforschg. In zwangloser Folge hrsg. vom Geschichtl. Engbund d. Bayreuther Freimaurer-Museums. H. 1. Leipzig: Pansophie-Verlag 1925. gr. 8°. [2906

Fritz, Karl: Die Freimaurerei. (Geisteskampf d. Gegenwart. 1926, S. 390.) [2907

G. D. L. G., (fr.), Haandbog i Frimureriets Symbolik. 1 ste Symb .·. Grad — A.·. L.·. Gr.·. efter den gamle og antagne skotske blandede Ritus. Oversat af M. H. og G. S. 124 S. Go.-F. M. Forlag (Vilh Tryde). [2908

Mayer, Hans: Die deutsche Freimaurerei. (Allg. Rdsch. 1926, H. 9. 10.) [2909

Mayer, Hans: Freimaurerpolitik in Österreich. (Allg. Rdsch. 1926, H. 12.) [2910

Copin-Albancelli: La guerre occulte: Les sociétés secrètes contre les nations. (Vgl. Polybiblion, 1926, 55.) [2911

Sudhoff, Karl: Geschichte der Zahnheilkunde. 2. durchges. u. erg. Aufl. Mit 134 Abb. im Text. Leipzig: Joh. Ambr. Barth 1926. (VII, 222 S.) 4°. [2912

Nohl, Johannes: The Black Death. Translated b. C. H. Clarke. Allen and Unwin.
Rez.: Nation. London. Vol. 40, nr. 7, p. 273. [2913

Die ersten gedruckten **Pestschriften.** Arnold C[arl] Klebs: Geschichtliche und bibliographische Untersuchungen. Karl Sudhoff: Der Ulmer Stadtarzt und Schriftsteller Heinrich Steinhöwel. Mit Abb. im Text, 24 Taf. u. Faks. von Steinhöwels Büchlein der Pestilenz Ulm 1473. München: Verlag d. Münchner Drucke 1926. (VII, 224, 80 S. gr. 8°. [2914

Bahlmann, P.: Der menschliche Körper und seine Funktionen im westfälischen Glauben, Brauch u. Sprichwort. (Zschrft. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volksk. Jg. 23, S. 2—19.) [2915

Schell, O.: Volksmedizin aus einem Rechenbuch von Johanna Maria von Dr. in Elberfeld aus dem Jahre 1810. (Zschr. d. V. f. rhein. u. westf. Volksk. 23, S. 111—116.) [2916

Schmidt, R.: Hauszeichen und Hofmarken aus dem Königsberger Kreise. (Kreiskalender f. d. Kr. Königsberg, Nm. 1927.) [2917

Uebe: Westfälische Hungertücher. (Heimat Jg. 8, S. 106.) [2918

Claudius, Viktor: Gaukler. Beiträge zur Geschichte d. Artistik. Wien 2, Praterstr. 43: Internat. Artistenorganisation 1926. (16 S., 1 Titelb.) gr. 8°. [2919

Wittich, Engelbrecht: Jenische Leute. (Volk u. Rasse. Jg. 1, H. 1.) [2920

Jenische **Leute.** (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926, H. 2, S. 41.) [2921

Die **Bedeutung** der alten Gemeinheitsmarken. (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926, H. 2, S. 44.) [2922

Ein **Faustsplitter** unter den Strauchdieben. (Schles. Gesch. Bll. 1926, Nr. 3.) [2923

Fick, Adolf: Unsere Trinksitte im Krieg.

Herrsching: A. Pachmayr 1926. (24 S.) gr. 8°. [2924

Miller, August: Wirtshausschilder und Wirtshausnamen. (Bayerland. Jg. 37, S. 529.) [2925

Mitterwieser, Alois: Geschichtliches über Maibock, Salvator, Weiß- und Märzenbier. (Bayerland. Jg. 37, S. 515.) [2926

Schottenloher, K.: Kaiserliche Dichterkrönungen im heiligen römischen Reiche deutscher Nation. (Papsttum u. Kaisertum. S. 648—673.) [2927

Kaserer, Hermann: Bauernregeln und Lostage in kritischer Beleuchtung. Wien: J. Springer 1926. (36 S., 2 Taf.) gr. 8°. [2928

Nasse, Hermann: Die Krippensammlung des Bayr. Nationalmuseums. (Zeitwende. Jg. 2, II, S. 596.) [2929

Rathe, Kurt: Der Richter auf dem Fabeltier. (Festschr. f. Jul. Schlosser. S. 187ff.) [2930

Probszt, Günther: Der Schatz des Ordens vom Goldenen Vliesse. Eine kulturgeschichtl. Betrachtg. Augsburg: Dr. B. Filser 1926. (47 S., 25 Taf.) 8°. [2931

Payer von Thurn, Rudolf: Der Orden vom Goldenen Vlies. Mit 5 Lichtdr. Taf u. 4 Textb. Wien: Amalthea-Verlag [1926]. (74 S.) 49 × 34,5 cm. [2932

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis ca. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Schwantes, G[ustav]: Aus Deutschlands Urgeschichte. Mit 211 Abb. u. 8 Taf. 4. verb. Aufl. Leipzig: Quelle & Meyer (1926). (VII, 225 S.) 8° = Naturwissenschaftl. Bibliothek f. Jugend u. Volk. [2933

Biedenkapp, Georg: Aus Deutschlands Urzeit. Nach Funden u. Denkmälern. Mit 1 Titelb. u. 4 Taf. 3. verb. u. verm. Aufl. bearb. von Wolfgang Biedenkapp. Neu-Finkenkrug b. Berlin: H. Paetel 1926. (VIII, 194 S.) 8° = Sammlung belehrender Unterhaltungsschriften. Bd. 11. [2934

Hoffmann, Johannes: Aus Deutschlands Urzeit. Berlin: Weidmann 1926. (96 S. mit 21 Abb.) kl. 8° = Weidmannsche Bücherei. 13. [2935

Erbt, Wilhelm: Germanische Kultur im Bronzezeitalter (2200—800 v. Chr.). Leipzig: Th. Weicher (1925). (85 S. mit Fig.) gr. 8°. [2936

Kossinna, Gustaf: Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Tl. 1. Berlin-Lichterfelde: Germanen-Verlag 1926. gr. 8° = Irminsul. Bd. 1. 1. (VIII, 128 S. mit Abb., 9 [2 farb.] Kt.)
Rez.: Sudeta. Jg. 2, 1926, S. 123f. [2937

Schwantes, Gustav: Die Germanen. (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926, H. 5, S. 69. H. 8, S. 153.) [2938

Tackenberg, K.: Die frühgermanische Kultur in Schlesien. (Altschlesien. Bd. 1, H. 3/4.) [2939

Gaerte, W.: Das germanische Reitergrab von Gr. Bestendorf, Kr. Mohrungen. (Prussia. H. 26, S. 310.) [2940

Frenzel, W.: D. germanischen u. röm.-german. Altertümer d. Oberlausitz u. d. Grenzgebietes. (Oberlaus. Heimatstud. 9, S. 97.) [2941

Frenzel, W.: Eine bisher unbekannte germanische Kultur in der Oberlausitz. In: Grenzgau Ostland. Jg. 3, 8. S. 354—357. [2942

Frenzel, J.: Neue Fundstellen aus germanischer Zeit. (Bautzner Geschichtshefte. 1926, H. 2.) [2943

Schütte, Gudmund: Vor Folkegruppe. Gottjod. De gotiske, tyske, nederlandske, angelsaxiske, frisiske og nordiske Stammer etnologisk Fremstilling. Udg. med Støtte af Carlsbergfondet. 1. Bind 300 S. Aschehoug. 12.50. [2944

Diederichs, Eugen: Besitzen wir eine deutsche Stammeskunde. (Die Tat. 1926, S. 548.) [2945

Steinbach, Fr.: Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte. Mit 19 Abb. im Text u. 10 [z. T.] farb. Kt. Jena: G. Fischer 1926. (VI, 180 S.) gr. 8° = Schriften d. Inst. f. Grenz- u. Auslanddeutschtum an d. Univ. Marburg. H. 5. [2946

Beisheim, Einar: Norge og Vest-Eropa i gammel Tid. Fra begyndelsen av vor tidsregning indtil slutningen av vikingetiden (ca. aar 1 til ca. 1050). En historisk-linguistisk undersøkelse. 1 levering. 68 S. (Fabritius & Sønner.) [2947

Schuchhardt: Neue keltisch-germanische Fragen. Das indogermanische Urvolk. (Zs. f. Ethn. Jg. 58, S. 218.) (Cimbria S. 31—36.) [2948

Much, Rudolf: Die angebliche Keltenherrschaft in Germanien. (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926, H. 5, S. 100.) [2949

Förtner, S.: Süddeutschland zur Keltenzeit. (Kultur u. Leben, Jg. 3, H. 3, S. 65—71.) [2950

Laugel, A.: Les noms de lieu d'origine celtique en Alsace et en Lorraine. (Revue d'Alsace. T. 73, S. 289.) [2951

Kraft, Georg: Die Kultur der Bronzezeit in Süddeutschland. Mit 58 Taf. u. [farb.] Kt. u. 23 Textabb. Augsburg: Dr. B. Filser 1926. (153 S., 1 Titelb.) 4° = Veröffentlichungen d. urgeschichtl. Forschungsinstituts.
Rez.: Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 29, 1927, H. 1 S. 46f. Sudeta Jg. 2 1926, S. 140. Anz. f. Schw. A.K. 1926, S. 261. Fundber. a. Schwaben, N.F. 3, S. 206. [2952

Richthofen, Bolko Frh. von: Die ältere Bronzezeit in Schlesien. Mit 34 [z. T. eingedr. Taf. u. 3 Kt. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. (VIII, 164 S.) 4° = Vorgeschichtliche Forschungen. Bd. 1, H. 3.
Rez.: Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 29, 1927, H. 1, S. 48. Sudeta. Jg. 2, 1926, S. 125f. [2953

Gummel, Hans: Bodenfunde als Urkunden aus germanischer Vorzeit. (Niedersachsen. Jg. 31, 1926, S. 306.) [2954

Schuchhardt, Carl: Arkona, Rethra, Vineta. Ortsuntersuchgn. u. Ausgrabgn. 2., verb. u. verm. Aufl. Berlin: H. Schoetz & Co. 1926. (103 S. mit Abb., 12 Taf.) 4°.
Aus: Sitzungsberichte d. preuß. Akad. d. Wiss. [2955

Täubler, Eugen: Die letzte Erhebung der Helvetier. (N. Schweiz. Rdsch. 1926, S. 789.) [2956

Schmid, Walter: Die Noriker. (Bll. f. Heimatk. Jg. 4, S. 17, 33.) [2957

---

b) Einwirkungen Roms.

Gelzer, Matthias: Altertumswissenschaft und Spätantike. (Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 173ff.) 2958]

Dessau, Hermann: Geschichte der römischen Kaiserzeit. Bd. 2, Abt. 1. Berlin: Weidmann 1926. gr. 8°. 2. 1. Die Kaiser von Tiberius bis Vitellius. (VIII, 400 S.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 260f. Num. Zs. Bd. 59, S. 171. Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 187. [2959

Wilamowitz-Moellendorff, Ulr. v.: Der Untergang des Altertums. (Reden u. Aufs. Bd. 2. 4. Aufl. 1926, S. 127—147.) [2960

Jullian, Camille: Histoire de la Gaule. T. VIII: Les empereurs de Trèves. 2: La terre et les hommes. 40 fr. Hachette. 1926. 387 S.
Rez.: Scottish hist. Review. Nr. 94, 1927, Jan. p. 158. [2961

Mierow, H. E.: The Roman Provincial Governor as he appears in the Digest and the Justinian Code. (Colorado Coll. Publ. Lang. Ser. III, No. 1), Colorado Springs, Col. July, 1926. [2962

Germania Romana. Ein Bilder-Atlas. Hrsg. von d. römisch-german. Kommission d. deutschen archäolog. Inst. 2. erw. Aufl. 3. Bamberg: C. C. Buchners Verl. 1926. 4°.
3. Die Grabdenkmäler. Mit Erl. von F[riedrich] Koepp. (Text. Taf.) (56 S.; 48 Taf.) [2963

Koepp, F.: Bericht über die Tätigkeit der römisch-german. Kommission i. J. 1923. (Deutsches Archäol. Institut. Römisch-german. Kommission. 15. Bericht.) [2964

Drexel, F.: Bericht über die Tätigkeit der römisch-germ. Kommission i. J. 1924. (Deutsches Archäol. Inst. Röm. germ. Kommission. 15. Bericht.) [2965

Blümlein, Carl: Bilder aus dem römisch-german. Kulturleben. [Nach Funden u. Denkmälern.] 2. verb. Aufl. München: R. Oldenbourg 1926. (IV, 122 S. mit Abb., 1 Titelb.) [2966

Oppeln-Bronikowski, Friedrich von: Römische Ausgrabungen in Deutschland. (Rhein. Beob. 1926, Beil. Der schöne Rhein. S. 73.) [2967

Wachtler, H.: Römer und Germanen bis zur Vollendung des Limes. Hrsg. Leipzig: Teubner 1926. (32 S. mit 2 eingedr. Kt.) 8° [Umschlagt.] = Eclogae graecolatinae. Fasc. 19. [2968

Hertlein, F.: Die Entstehung des Dekumatlandes. (Klio XXI, H. 1, S. 20ff.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 318. [2969

Alföldi, Andreas: Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien. Bd. 2. Berlin: W. de Gruyter & Co. [in Komm.] 1926. 4° = Ungarische Bibliothek. Reihe 1, 12. 2. (IV, 104 S., 11 Taf.)
Rez.: Num. Zs. Bd. 59, S. 178. Bonner Jahrbb. H. 131, 1926, S. 352f. [2970

Kubitschek, Wilhelm: Römerfunde von Eisenstadt. Mit e. Beitr. von Sándor Wolf. Mit 82 Abb. im Texte u. 15 Taf. Wien: Österr. Verlagsgesellschaft Dr. B. Filser & Co. 1926. (130 S.) 4° = Sonderschriften des österr. Archäolog. Institutes in Wien. Bd. 11. [2971

Akademie der Wissenschaften. Der römische **Limes** in Österreich. H. 16. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky 1926. 4°. 16. (Vorw.: Emil Reisch.) Mit 2 Taf. u. 50 Fig. im Text. (167 S.) [2972

Der obergermanisch-raetische **Limes** des Römerreiches. Hrsg. unter Mitw. v. Friedrich Leonhard von Ernst Fabricius. Lfg. 44. Leipzig: O. Petters 1926. 4°. 44. Aus Bd. 5a. Strecke 10. Der Odenwaldlimes von Wörth am Main bis Wimpfen am Neckar. (Nach d. Untersuchgn. d. Streckenkommissare Eduard Anthes, Karl Schumacher, Wilhelm Soldan u. nach eigenen Aufnahmen in Verb. mit Friedrich Leonhard bearb. von Ernst Fabricius. Mit 18 [2farb.] Taf. u. 3 [farb.] Kt. (120 S.) [2973

Gündel, F[riedrich]: Westdeutschland zu Römerzeit im I. Jh n. Chr. Für d. Schulgebr. ausgew. u. bearb. Leipzig: G. Freytag 1926. (56 S.) 8°. [2974

Stähelin, Felix: Magidunum. (Basler Zeitschr. für Gesch. u. Altertumsk. Bd. 25, 1926, S. 1ff.) [2975

Schultheß, O.: Ein Dezennium römischer Forschung in der Schweiz. (1914—1923.) (Deutsches Archäol. Inst. Röm.-german. Komm. 15. Bericht.) [2976

Grenier, Albert: Quatre villes romaines de Rhénanie. 175 p. 15 fr. A. Picard. [2977

Vannérus, J.: Ricciacus et Caranusca. (Extrait des Publications de la section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg. Vol. 62, 1er fascicule.) Luxembourg, 1926. 32 p. et une carte.
Rez.: Acad. roy. d. Belgique. Bulletin d. l. classe d. lettres. 1926. S. 251. [2978

Holwerda, J. H.: Die Römer in Holland. (Deutsches Arch. Inst. Röm. german. Komm. 15. Bericht.) [2979

Gaerte, W.: Eine Siedlung mit Pfostenhäusern aus römischer Kaiserzeit bei Alt-Bodschwingken, Kr. Goldap. (Prussia. H. 26, S. 315.) [2980

Karpińska, A.: Kurhany z okresu rzymskiego w Polsce ze szczególnem uwzględnieniem typu siedlemińskiego (= Grabhügel aus der römischen Zeit in Polen mit besonderer Berücksichtigung des Siedleminer Typs), S. 1—171 m. 36 Abb. im Text, 3 Tf. u. 26 S. franz. Inhaltszusammenfassung. Hrsg. von der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften mit Unterstützung des Polnischen Kultusministeriums. Posen 1926, Fiszer & Majewski.
Rez.: Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 3, S. 85ff. [2981

Ritterling, Emil: Römische Steindenkmäler aus Heddernheim im Wiesbadener Museum. (Nassauische. Heimatbll. Jg. 27, 1926, S. 25—34.) [2982

Montanari, E.: Sul lago dei campi Raudii e la battaglia di Mario. (Bollett. stor. bibliograf. subalp. A. 27, nr. 5/6, p. 285 ss.)
Rez.: Bollett. stor. p. l. provincia di Novara, 1926, S. 237. [2983

Knocke: Das Winterlager d. Tiberius inmitten Deutschlands. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück. Bd. 47.) [2984

Ruperti, Paul: Armin, Deutschlands Befreier. Mit 34 Abb. [, 1 farb. Kt.]. Bielefeld: Velhagen & Klasing 1925. (124 S.) gr. 8° = Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 162. [2985

Gorce, Denys: Les voyages. L'hospitalité et le port des lettres dans le monde chrétien des 4e et 5e siècles. IX, 293 pp. 12 fr. A. Picard. [2986

---

c) *Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.*

Cartellieri, Alexander: Weltgeschichte als Machtgeschichte. 382—911. Die Zeit d. Reichsgründungen. München: R. Oldenbourg 1927. (XXVI, 398 S.) 4°. [2987

Frenzel, W.: Beitrag zum Ursachenproblem der Völkerwanderungen. In: Tagungsberichte d. Dt. Anthropolog. Ges., Augsburg. 1926. S. 25—28. [2988

Solari, Arturo: La tradizione geografica su gli Unni. (Rendiconto delle sessioni della r. accademia delle scienze dell'Istituto di Bologna. Classe di scienze morali. Ser. II. Vol. 9. Bologna 1925. S. 1ff. 61ff.) [2989

Wachtler, H[ans]: Römer und Germanen während der Völkerwanderung. Leipzig: Teubner 1926. (32 S.) 8° [Umschlagt.] = Eclogae graecolatinae. Fasc. 20. [2990

McBride, James H.: Barbarian invasions of the Roman empire; an essay. 199 p. map D c. Boston, Stratford. [2991

Hutton, Edward: The story of Ravenna. 335 p. il. maps. S. (Medieval town ser.) '26 N. Y. Dutton. — London: Dent. 5 s. 6 d. [2992

Roverelli, Giuseppe: Ravenna la dolce morta. Ricerche storiche e archeologiche sulle sue origini. Firenze: Bemporad. p. 94. [2993

Schmidt, Ludwig: Ostgotisches. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 320—323.) [2994

Diculescu: Die Wandalen und die Goten in Ungarn und Rumänien.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 552. [2995

Gitti, Alberto: Eudossia e Genserico. (Arch. stor. ital. Anno 83, S. 3.) [2996

Diculescu, Constantin C.: Die Gepiden. Forschungen zur Geschichte Daziens im frühen Mittelalter und zur Vorgeschichte des rumänischen Volkes. Bd. 1. Halle. (Aus den Veröffentlichungen der Casa scoalelar in Bukarest.) XIV u. 262 S.
Rez.: Hist. Zeitschr. Bd. 135, H. 1, S. 93ff. [2997

Wels, K. H.: Die Burgunden in der Mark Brandenburg. (Brandenb. Jahrb. 1926. S. 14.) [2998

Schnabel, Franz: Die Alemannen. (Mein Heimatland. Jg. 13, S. 65ff.) [2999

Schneider, Alois: Herkunft und Geschichte der pannonischen Langobarden. Verl. d. Museums-Gesellschaft i. Teplitz-Schönau. 1926.
Rez.: Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 28, H. 3/4, S. 70f. [3000

Nowak, Ludwig: Quellen zur Geschichte der Bojer, Markomannen und Quaden. Zsgest. u. erl. Reichenberg: Sudetendeutscher Verlag F. Kraus [1926]. (39 S.) gr. 8° [Umschlagt.] = Sudetendeutsches Volk u. Land. H. 9. [3001

Much, R.: Der Name Silingi. (Altschlesien. Bd. 1, H. 3/4.) [3002

Åberg, Nils: The Anglo-Saxons in England. During the early centuries after the invasion. Uppsala: Almquist u. Wiksells Boktr. 1926. 219 S. (Arbeten utgivna med understöd av Vilhelm Ekmans Universitetsfond, Uppsala. 33.)
Rez.: Times, Lit. Suppl. nr. 1314, p. 241. [3003

d) *Innere Verhältnisse.*

Jørgensen, Th.: Om nogle anglo-frisiske, heruliske og burgundiske Inskrifter med de aeldre Runer fra Nordens tre Riger. 3. Haefte. 72 SS. Sonderborg. 4.00. (Kplt. 220 S. 12.00.) [3004

Mehlis, C[hristian]: Claudius Ptolemaeus über Altdeutschland. Γερμανία μεγάλη. Mit d. Germania-Karte aus d. Codex Urbinus 82 d. Vatican. Bibliothek zu Rom. Leipzig: O. R. Reisland 1926. (16 S.) 8°. Aus: Philol. Wochenschrift. 1926. [3005

Tacitus [, P. Cornelius]: Germania. Ein Ausschnitt aus d. Entdeckungsgeschichte d. Germanenländer durch Griechen u. Römer. Bearb. von Hans Philipp. Leipzig: F. A. Brockhaus 1926. (159 S. mit Abb. u. eingedr. Kt., 25 Tf.) 8° = Alte Reisen u. Abenteuer. 18. [3006

Beaufays, Josef: Die alten und die neuen Germanen im Lichte von Tacitus' „Germania". Ein Beitrag zum Wiederaufbau. Leipzig [Philipp-Rosenthalstr. 9]: Xenien-Verlag [1926] (121 S). 8°. [3007

Schulz-Halle, Walther: Kartographische Darstellungen zur altgermanischen Religionsgeschichte. Mit 18 [eingedr.] Kt. u. 18 Bildern [Abb.]. Halle ‹Saale› ([Richard-Wagner-Str. 9/10]: Landesanstaltaf. Vorgeschichte) 1926. (38 S.) 4° = Veröffentlichungen d. Landesanstalt f. Vorgeschichte zu Halle. H. 5. [3008

Much, Rudolf: Der germanische Urwald. (Sudeta. Jg. 2, 1926, S. 57ff.) [3009

Schulz, W.: Das germanische Haus in der vorgeschichtlichen Zeit. 2. Aufl.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 552. [3010

Schulz, Walther: Die germanische Familie in der Vorzeit und Staat und Gesellschaft in germanischer Vorzeit. Bd. 3 u. 4 der „Vorzeit" hrsg. v. Prof. Hans Hahne, Leipzig 1925 u. 1926. Verl. Curt Kabitsch.
Rez.: Sudeta. Jg. 2, 1926, S. 54f. Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 318. [3011

Quennell, Marjorie and C. H. B.: Everyday life in Anglo-Saxon, Viking and Norman times. Ill. pp. 122. 5s. (Everyday life ser. 4.) Batsford 1926. [3012

---

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) *Merowingische Zeit.*

Holwerda, J. H.: De Franken in Nederland. (Intern. Arch. f. Ethnogr. Bd. 27, S. I.) [3013

Mayer-Pfannholz, Anton: Aus der Geschichte des Mittelalters. Ausgew. Berlin: R. Oldenbourg 1926. (108 S., 1 Titelb.) 8° = Dreiturmbücherei. Nr. 20.
Rez.: Gelbe H. 1926, S. 940. [3014

Timerding, Heinrich: Brunhilde und Fredegunde. Fränkische Königsgeschichten. Nach Gregor von Tours u. a. Quellen bearb. (Mit

5 Taf. 1.—10. Tsd.) Jena: E. Diederichs 1926. (85 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [32.] [3015

Moreau, E. de: La plus ancienne biographie de S. Amand. (Revue d'histoire ecclésiastique Année 27, S. 27ff.) [3016

Dill, Samuel: The Roman society in Gaul in the Merovingian age. XIII, 566 pp. Macmillan. 21 s.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1290, p. 711. Nation. London. Vol. 40, nr. 12, p. 456. [3017

Hofbauer, Silvester: Die Ausbildung der großen Grundherrschaften im Reiche der Merovinger. Wien-Budapest: Eligius-Verlag. 128 S. = Veröffentlichungen des Seminars f. Wirtschafts- u. Kulturgesch. a. d. Univ. Wien. Hrsg. v. A. Dopsch. 3. [3018

Duchesne, L.: L'église au VIe siècle. Paris, E. De Boccard. p. VIII, 663. Fr. 25. [3019
Gloche, Paul: Les élections épiscopales sous les Mérovingiens. Paris, Champion 1925, 54 pp. Extrait du Moyen Age T. 26. [3020
Levillain, L.: Etudes sur l'abbaye de St. Denis à l'époque mérovingienne. (Biblioth. de l'école d. ch. 87, S. 20ff., 245ff.) [3021

Ydier, Ferdinand: Découverte de trois sarcophages mérovingiens du VIIe siècle aux Sables d'Olonne. Paris, Ficker, 1926, 56 pp. ill. (Groupe d'études archéologiques, historiques, géographiques „Olona".) [3022
Banko, Julius: Ein Porträtkopf aus merovingischer Zeit. (Festschr. f. Jul. Schlosser. 1927, S. 68.) [3023

b) *Karolingische Zeit.*

Buchner, Max: Die Clausula de unctione Pippini, e. Fälschg. aus d. J. 880. Eine quellenkrit. Studie, zugleich e. Beitrag zur Geschichte d. Karolingerzeit. Paderborn: F. Schöningh 1926. (VIII, 78 S.) gr. 8° = Quellenfälschungen aus d. Gebiete d. Geschichte. H. 1.
Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 427f. Anal. Boll. T. 45, S. 182ff. [3024
Schulz, Ernst: Die Clausula de Pippino keine Fälschung. (Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 446.) [3025

Wilhelm, Friedrich: Karl d. Große und seine Akademie. (Allg. Rdsch. 1926, H. 47.) [3026
Heldmann: Wo ist die Örtlichkeit des Kampfes der Sachsen mit Karl d. Großen bei Theotmalli zu suchen? (Mitt. a. d. Lipp. Gesch. u. L. K. Bd. 12.) [3027
Le **Pèlerinage** de Charlemagne, publié avec un Glossaire par Anna J. Cooper. Paris, Champion, 1926. 102 pp. et 1 pl. 18 fr. [3028
Allgeier, A.: Psalmenzitate und die Frage nach der Herkunft der libri Carolini. (Hist. Jahrb. i. A. d. Görres Ges. Bd. 46, 1926. S. 333ff.) [3029

Nithard: Histoire des fils de Louis le Pieux. Coll. Les Classiques de l'histoire de France au moyen âge. Ed. par Lauer. 12 fr. 50. H. Champion. [3030
Solmi, A.: Sul capitolare di Lotario dell' anno 825 relativo all'ordinamento scolastico in Italia. (Contributi alla storia dell' università di Pavia. 1925.) [3031

Holtzmann, Walther: Ein neues Diplom Kaiser Ludwigs II. für Bobbio. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 143—148.)
Rez.: Arch. stor. ital. Anno 84, Vol. 6, S. 149. [3032
Schulze, Albert: Kaiserpolitik und Einheitsgedanke in den karolingischen Nachfolgestaaten (876—962) unter besonderer Berücksichtigung des Urkundenmaterials. Dissertation. Berlin: „Reichsbote" G. m. b. H. 1926. 97 S.
Rez.: Mitt. d. österr. Instit. f. Geschichtsf. Bd. 41, S. 436. [3033
Chaume: Les origines du duché de Bourgogne. 2 tomes. T. 1 (réimpression) 639 pp. 60 fr. T. 2, fasc. 1. 450 p. 50 fr. E. Rebourseau. [3034

List, Guido [v.]: Der Übergang vom Wuotanismus zum Christentum. Berlin-Lichterfelde [, Moltkestr. 46a]: Guido v. List-Verl. 1926. (113 S.) 8°. [3035
Flaskamp, Franz: Das hessische Missionswerk des hl. Bonifatius. Mit 7 [z. T. eingedr.] Kt. u. 1 [eingedr.] Zeittaf. 2. Aufl. Duderstadt: A. Meckes 1926. (XXIV, 149 S.) gr. 8° = Missionsgeschichte d. Deutschen Stämme u. Landschaften. H. 1.
Rez.: Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 602. [3036
Jansen, J[oseph] M.: Die Einführung des Christentums in Deutschland. Der hl. Bonifacius. Paderborn: F. Schöningh (1926). (32 S.) kl. 8° = Schöninghs Sammlung kirchengeschichtl. Quellen u. Darstellungen. H. 10. [3037
Schnürer, Gustav: Bonifatius. Düsseldorf: L. Schwann (1926). (32 S.) kl. 8° = Religiöse Quellenschriften. H. 29. [3038
Flaskamp, Franz: Die homiletische Wirksamkeit des hl. Bonifatius. „Mit Karte. Hildesheim: 1926. Franz Borgmeyer. (= Geschichtliche Darstellungen und Quellen 7.) [3039
Schirwitz, K.: Franken und Sachsen im Harzgau. (Heimat-Jahrb. f. d. Reg.-Bez. Magedburg. 1926.) [3040

Perels, E.: Papst Nikolaus I. im Streit zwischen Le Mans und St. Calais. (Papsttum und Kaisertum. S. 146—162.) [3041
Stachnik, Richard: Die Bildung des Weltklerus im Frankenreiche von Karl Martell bis auf Ludwig den Frommen. Eine Darst. ihrer geschichtl. Entwicklg. Paderborn: F. Schöningh 1926. (X, 103 S.) gr. 8°. [3042
Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 670f. [3042
Rafn, Holger: Ansgar. 196 S. Det danske Missionsselskab (Lohse). [3043
Slott-Møller, Agnes: Danske historiske Minder i Slesvig By. Udg. i. Anledning af 1100 Aars Festen for Ansgars Ankomst til Norden. 24 S. ill. Slesvigsk Forlag, (Levin & Munksgaard). [3044
Ditfurth, Moritz Freiherr v.: Die Beziehungen der Abtei Fulda zu dem östlichen Teil des Sachsengaues im IX. Jahrhundert. Ein Beitrag zu der Familiengeschichte der ältesten Zeit. (Nachrichtenblatt der Freiherren u. Herren v. Ditfurth. 1926, Nr. 2.) [3045
Lesne, Emile: Histoire de la propriété ecclésiastique en France. T. 2: La propriété ecclésiastique et les droits régaliens à l'époque carolingienne, fasc. 2: Le droit du roi sur les églises et les biens d'église (VIIIe — Xe siècles). Lille, Desclée, 1926. VIII, 512 pp. (Mémoires

et travaux publiés par les professeurs des Facultés catholiques de Lille, fasc. 30.) [3046

Chamson-Mazauric, Lucie: Historie de l'abbaye bénédictine de Psalmodi, des origines à l'année 1099. (Thèse prés. à l'école d. ch. 1926.) [3047

Halliday, W. R.: A note upon the Sunday Epistle and the letter of pope Leo. (Speculum, Vol. 2, p. 72.) [3048

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Schröter, Ernst: Walahfrids deutsche Glossierung zu den biblischen Büchern Genesis bis Regum II und der althochdeutsche Tatian. Halle (Saale): M. Niemeyer 1926. (XI, 204 S.) gr. 8° = Hermaea. Ausgewählte Arbeiten aus d. deutschen Seminar zu Halle. XVI. [3049

Weigel, Martin: Zur Würdigung des Wessobrunner Gebetes. (Zs. f. bayer. Kirchengesch. Jg. 1, S. 49ff.) [3050

Meier, P. J.: Die Ausgrabung einer karolingischen Marktansiedlung. (Braunschw. Magazin 1926, Nr. 2, S. 28f.)
Rez.: Arch. f. Kult. G. Bd. 17, S. 109. [3051

Bett, Henry: Johannes Scotus Erigena: a study in mediaeval philosophy. 204 p. (bibl. footnotes D'25 (N. Y. Macmillan). [3052

Gregorovius, Ferdinand: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. (Neue, vollst. Ausg. mit 240 Lichtdrucken nach alten Vorlagen, e. Einl. u. Anm. hrsg. von Fritz Schillmann.) [2 Bde.] Bd. 1. 2. Dresden: W. Jess (1926). 8°. 1. (XXIII, 1524 S.) 2. (V, 1545 S. [3053

Solari, Arturo: Sulle origini di Faenza. (Atti d. r. acc. d. scienze d. Torino. Vol. 61, S. 231ff.) [3054

Pacifici, Vincenzo: Tivoli nel medio-evo. Parte I. Tivoli, tip. Majella di A. Chicca, 1926. Con 45 tavole. L. 40 (Atti e memorie della società tiburtina di storia e d'arte. Volumi. 5 6. 1925 26). [3055

Madaro, Luigi: Le origini del Principato di Taranto e sue vicende feudali dai Normanni agli Angioini. Alessandria: O. Ferrari e C. 1926. p. 20. [3056

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser 919—1125.

Die Cambridger **Lieder** (Carmina Cantabrigiensia.) Hrsg. von Karl Strecker. Mit 1 Taf. Berlin: Weidmann 1926. (XXVI, 138 S.) gr. 8° = Monumenta Germaniae historica. [3057

Brackmann, Albert: Die Ostpolitik Ottos des Großen. (Hist. Zs. 1926, Bd. 134, S. 242.)
Rez.: Gesch.Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 168. [3058

Jantzen, Hans: Zur Deutung des Kaiser-Otto-Denkmals in Magdeburg. (Repertorium f. Kunstwissenschaft. 46, S. 125—133.)
Rez.: Gesch.Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 171. — Sachsen u. Anhalt. Bd. 2, S. 395ff. [3059

Brandi, Karl: Hrotsvit von Gandersheim. (Dt. Rdsch. Bd. 209, S. 247.) [3060

Schramm, Percy Ernst: Die Briefe Kaiser Ottos III. und Gerberts von Reims aus dem Jahre 997. (Arch. f. Urk.-Forsch. Bd. 9, S. 87.) [3061

Schmeidler, Bernhard: Über die Tegernseer Briefsammlung. (Froumund.) (N. A. Bd. 46, 1925 26, S. 395—429.) [3062

Strecker, K.: Die Örtlichkeit der Königsbegegnung im Ruodlieb. (Papsttum u. Kaisertum. S. 207—214.) [3063

Die **Urkunden** der Deutschen Könige und Kaiser. Hrsg. von d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 5, Tl. 1. Berlin: Weidmann 1926. 4° = Diplomatum regum et imperatorum Germaniae t. 5, p. 1 = Monumenta Germaniae historica. 5, 1. Die Urkunden Heinrichs III. 1039—1047. In Gemeinschaft mit H. Wibel (†) bearb. u. unter Mitwirkg. von P. E. Schramm hrsg. von H. Bresslau. (267 S.) [3064

Helleiner, Karl: Ein Deperditum von Heinrich IV. (Mitt. d. öst. Inst. f. Geschichtsf. Bd. 41, S. 412.) [3065

Schneider, Friedrich: Canossa. Mit 1 topograph. Kt. In: Zs. f. Kirchengeschichte. Bd. 45 (N.F. 8.), 2. S. 163—175. [3066

Schneider, Fedor: Aus San Giorgio in Braida zu Verona. (Papsttum und Kaisertum. S. 185—206.) [3067

The Cambridge Medieval History. Vol. 5: Contest of Empire and Papacy. New York, Macmillan 1926. Cambridge Univ. Press.
Rez.: Speculum. Vol. 2, p. 8 ff. Scot. hist. Review. Nr. 93, 1926, Oct. p. 65ff. [3068

Schmid, Paul: Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits. Stuttgart: W. Kohlhammer 1926. (IV, 215 S.) gr. 8°. Wurde 1923 als Diss. von d. phil. Fakultät Tübingen angenommen. [3069

Gay, Jules: Les papes du XIe siècle et la Chrétiente. Paris, J. Gabalda, 1926, XVII, 428 pp. (= Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.)
Rez.: Anal. Boll. T. 44. S. 126 ff. [3070

Angelucci, A. G. M.: La più grande lotta per la libertà e civiltà cristiana. Per l'VIII centenario della fine della questione delle investiture tra il Papato e l'Impero nel Medioevo. Roma, tip. Pio X. p. 96. [3071

Brackmann, A.: Die Anfänge von Hirsau. (Papsttum u. Kaisertum. S. 215—232.) [3072

Ringard, E.: Les origines de l'ordre de Prémontré en Normandie. Recherches sur la filiation des abbayes de La Luzerne et d'Ardennes. (Analecta Praemonstr. T. 2, S. 159 bis 176.) [3074

Paas, Th.: Das Seminarium Norbertinum in Cöln. (Analecta Praemonstr. T. 2, S. 139 bis 158, 241—272.) [3075

Heyman, H.: Untersuchungen über die Praemonstratenser-Gewohnheiten. Abschn. 1: Prémontré und Citeaux. (Anal. Praemonstr. T. 2, S. 5—31.) [3076

Renard, E.: Zur Wiederherstellung der Kanzel Heinrichs II. im Aachener Münster. (Zs. f. Denkmalpflege. Jg. 1, H. 1—2.) [3077

Redlich, Virgil: Aus dem Tegernseer Geistesleben um die Jahrtausendwende. Benediktinische Monatsschr. Jg. 8, S. 22.) [3078

Jahn, M.: Germanische Gräber aus der Kaiserzeit. (Altschlesien. Bd. 1, H. 3/4.) [3079

Goldschmidt, Adolph: Die Elfenbeinskulpturen aus der romanischen Zeit, 11—13. Jh. Bd. 4. (Tafeln. Text.) Berlin: Bruno Cassirer 1926. 49,5×38 cm = Denkmäler d. deutschen Kunst. Sekt. 2: Plastik, Abt. 4. 4. (Tafeln.) (79 Lichtdr.-Taf.) (Text.) (VII. 71 S., 43 Textill.) [3080

Mackinney, L. C.: Pre-Gothic Architecture: A mirror of the social-religious renaissance of the eleventh century. (Speculum. Vol. 2, nr. 1, Jan. 1927.) [3081

Hauff, W[alter] v.: Die Kreuzzüge. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (31 S.) 8° = Religionskundliche Quellenbücherei. [3082

La Baume, Wolgang: Die Wikinger in Ostdeutschland. (Deutschlands Erneuerung. Volk u. Rasse. 1926, H. 1. 2, S. 20. H. 5, S. 91.) [3083

Krabbo, Herm.: Eine Schilderung der Elbslawen aus dem Jahre 1108. (Papsttum und Kaisertum. S. 250—262.)

Rez.: Gesch.Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 169f. Sachsen u. Anhalt. Bd. 2, S. 392. [3084

Van der Linden, Hermann: La date de la nomination de Godefroid de Bouillon comme duc de Lotharingie (1087). (Bull. d. l. comm. r. d'hist. T. 90, S. 189.) [3085

Cartellieri, Otto: Am Hofe der Herzöge von Burgund. Kulturhist. Bilder. Basel: B. Schwabe & Co. 1926. (XI, 329 S., 25 Taf., 1 Stammtaf.) gr. 8°.

Rez.: Times. Lit. Suppl. 1926, 19. 8., S. 545. [3086

Grieser, R.: Das Arelat in der europäischen Politik von der Mitte des 10. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. (Vgl. Engl. hist. Rev. 1926, 146.) [3087

Macdonald, A. J.: Lanfranc. Oxford 1926. Rez.: N.A. Bd. 46, 1925/26, S. 552. [3088

---

b) *Staufische Zeit 1125—1254.*

Grolman, Adolf: von Die Hohenstaufen. (Zeitwende. Jg. 2, H. S. 108.) [3089

Bühler, Johannes: Die Hohenstaufen. Nach zeitgenöss. Quellen. Mit 16 Bildtaf. Leipzig: Insel-Verlag 1925. (593 S.) 8° = Deutsche Vergangenheit. [3090

Kohlrausch, Robert: Herrschaft und Untergang der Hohenstaufen in Italien. Erzählt. (1.—10. Tsd. Mit 6 Taf.) Jena: E. Diederichs 1926. (80 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [Bd. 33.] [3091

Barnick, Erna: Kaiser Friedrich Barbarossa in der Geschichte. Den alten Quellen nacherz. (1.-5. Tsd. Mit 5 Taf.) Jena: E. Diederichs 1926. (88 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [19.] [3092

Das **Volksbuch** von Barbarossa und die Geschichten von Friedrich dem Andern. Jena, E. Diederichs.

Rez.: Die Tat. 1926, S. 569. [3093

Schaafhausen, Friedrich Wilhelm: Das Leben Heinrichs des Löwen. Erzählt. (Mit 5 Taf.) Jena: E. Diederichs 1926. (81 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [Bd. 34.] [3094

Hofmeister, Adolf: Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys. (Zs. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. A. K. 23, S. 43ff.) [3095

Güterbock, Ferdinand: Die Rektoren des Lombardenbundes in einer Urkunde für Chiaravalle. (Qu. u. Forsch. a. it. Arch. Bd. 18, S. 1—29.) [3096

Ottokar, Nicola: Il commune di Firenze alla fine del dugento. Firenze: A. Vallecchi. p. 289. [3097

Memorie politiche, civili e militari della città d'Alessandria dall'anno 1168 al 1213 di G. O. Bissati e Vecchi cronisti alessandrini, a cura di L. Madaro. Casale; Tip. cooperat. 1926.

Rez.: Bollett. stor. p. l. Prov. di Novara. 1926, S. 317. [3098

Schneider, Fedor: Untersuchungen zur italien. Verfassungsgeschichte. II. Staufisches aus der Formelsammlung des Petrus de Boateriis. (Qu. u. Forsch. a. ital. Arch. Bd. 18, S. 191—273.) [3099

Kehr, P.: Ein unbekanntes Mandat Ottos IV. Bei Lodi 1212 Januar 25.) (Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. Bd. 18, S. 335.) [3100

Sthamer, Ed.: Die vatikanischen Handschriften der Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien. (Papsttum und Kaisertum. S. 518—525.) [3101

Der **Freiheitsbrief** Kaiser Friedrichs II. von 1226 (für Lübeck). (Facsimile.) (Zs. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. A. K. 23, S. 1ff.) [3102

Sthamer, Eduard: Die Hauptstraßen des Königreichs Sizilien im 13. Jahrhundert. (S. A. Napoli 1926.) (Vorg. i. d. 18. Ges.-Sitzg. d. Preuß. Ak. d. W. 1926.) [3103

Cohn, Willy: Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Friedrichs II. (1197—1250). Breslau: Priebatsch's Buchh. 1926. (153 S., 1 Taf.) gr. 8°. [3104

Sthamer, Eduard: Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou. Bd. 2. Leipzig: Karl W. Hiersemann 1926. 4° = Die Bauten d. Hohenstaufen in Unteritalien. Erg. Bd. 3. 2. Apulien u. Basilicata. (VIII, 210 S.) [3105

Agnello, Giuseppe: Siracusa medioevale: monumenti inediti. Catania, Muglia. p. 126 con 13 tav. [3106

Thornton, H. H.: The poems ascribed to King Enzio. (Speculum. Vol. 1, p. 398ff.) [3107

Vitale, Vito: Genova ed Enrico VI di Svevia. (Scritti storici in onore di Camillo Manfroni.) [3108

Mellmann, Wilh.: Ermordung des Erzbischofs Engelbert II. und die Gründung der Stadt Hamm. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 99.) [3109

Plaßmann, J. O.: Erzbischof Engelbert von Köln und Walter von der Vogelweide. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 22.) [3110

Hestermann, Ferdinand: Sankt Vizelin Apostel der Holsten und Wagrier. Dülmen i. W., A. Laumann, 1926, 107 pp. ill. [3111

Müller, K.: Zur Mystik Hugos von St. Viktor. Zs. f. Kirch.-G. 1926, Bd. 45, S. 175.) [3112

Steinen, Wolfram von den: Vom heiligen Geist des Mittelalters. Anselm von Canterbury. Bernhard von Clairvaux. Breslau: Ferd. Hirt 1926. (X, 308 S.) gr. 8°. [3113

Bernhard von Clairvaux. — Johannes Schuck, der Myrrhenberg des hl. Berhard von Clairvaux. München: Verlag Josef Müller [1926]. 232 S., Taf.) 16° = Via sacra. Bdch. 7. [3114

Williams, W. W. and B. V. R. Mills: Select treatises of S. Bernard of Clairvaux: De diligendo deo, de gradibus humilitatis et su-

perbiae (Cambridge patristic texts), Cambridge Univ. Press. 1926. [3115

Kissel, H.: Zum 800jährigen Todestag des hl. Gottfried von Cappenberg am 13. Jan. 1927. Tongeloo 1926: Druck. d. Praemonstratenserabtei. (38 S.) gr. 8° = Analecta Praemonstratensia. Tom. 2, Fasc. 3, Supplementum. [3116

Callmann, Erna: Die Heilige Elisabeth von Thüringen. Düsseldorf: L. Schwann (1926). (31 S.) kl. 8° = Religiöse Quellenschriften. H. 23. [3117

Konrad von Seldenbüren, 1126—1926. Gedenkblätter zur 8. Jahrhundertfeier seines Todes. Engelberg, Stiftsdruckerei (1926). 24 pp. [3118

Holtzmann, W.: Anecdota Veronensia. (Papsttum und Kaisertum. S. 369—375.) [3119

Valls-Taberner, F.: Ein Konzil zu Lerida im J. 1155. (Papsttum u. Kaisertum. S. 364—368.) [3120

Kehr, Paul: Zur Geschichte Victors IV. (Octavian von Monticelli.) (N.A., Bd. 46, S. 53—85.)
Rez.: Zs. f. Kirch.-Gesch. 1926, Bd. 45, S. 137f.) [3121

Güterbock, Ferd.: Zum Schisma unter Alexander III. Die Überlieferung des Tolosanus und die Stellungnahme der Romagna und Emilia. (Papsttum u. Kaisertum. S. 376—397.) [3122

Holtzmann, W.: Papst Alexander III. und Ungarn. (Ung. Jbb. Bd. 6, S. 397ff.) [3123

Wenck, K.: Die römischen Päpste zwischen Alexander III. u. Innocenz III. und der Designationsversuch Weihnachten 1197. (Papsttum und Kaisertum. S. 415—474.) [3124

Hall, John G.: Was transsubstantiation authorized by the fourth Lateran council? 43 pp. Letchworth Garden City: Commonwealth Press. [3125

Peitz, W. M.: Die Entstehung des Registrum super negotio Romani imperii und der Anlaß zum Eingreifen Innocenz III. in den deutschen Thronstreit. (Hist. Jahrb. hg. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 354ff.) [3126

Haller, Joh.: Innocenz III. und Otto IV. (Papsttum u. Kaisertum. S. 475—507.) [3127

Die **Aktenstücke** zum Frieden von S. Germano. (Acta pacis ad S. Germanum anno 1230. Initae.) Hrsg. von Karl Hampe. Berlin: Weidmann 1926. (XIII, 123 S.) gr. 8° = Epistolae selectae. T. 4. = Monumenta Germaniae historica. [3128

Hampe, Karl: Eine unbekannte Konstitution Gregors IX. [kurz vor 1234 VIII 1] zur Verwaltung und Finanzordnung des Kirchenstaates. In: Zs. f. Kirch.-Gesch. Bd. 45. (N. F. 8), 2. S. 190—197. [3129

Wenck, Karl: Das erste Konklave der Papstgeschichte, Rom August-Okt. 1241. (Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. Bd. 18, S. 101—170.) [3130

Morin, Germain: Eine Mailänder Synodalrede des Abtes Ubert aus dem XII. Jhrt. (Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktiner-Ordens. 43, S. 1—13.) [3131

Krabbo, Hermann: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Lfg. 8. (S. 561—640.) Berlin-Dahlem, Archivstr. 12/14: Verein f. d. Geschichte d. Mark Brandenburg 1926. 4° = Veröffentlichungen d. Vereins f. Geschichte d. Mark Brandenburg. [3132

Kaeber: Die Gründung Berlins und Kölns. (Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 38, S. 30ff.) [3133

Mitis, Oskar: Ein angeblicher Bruder Herzog Friedrichs des Streitbaren. (Mit einer Siegeltafel.) (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 129 bis 135.) [3134

Feldmann, M(arcus): Die Herrschaft der Grafen von Kyburg im Aaregebiet. 1218 bis 1264. (Zürich: Gebr. Leemann & Co. 1926.) (S. 221—410, III S.) gr. 8° = Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. 14. 1926, H. 3. [3135

Ostwald, Paul: Das Werk des Deutschen Ritterordens in Preußen. Staatspolitischer Verlag G. m. b. H., Berlin 1926.
Rez.: Jahrbücher für Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 3, S. 108f. [3136

Oelsnitz, A[lexander] B[ernhard] E[rnst] von der: Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens 1198—1525. Königsberg i. Pr.: B. Meyer & Co. in Komm. 1926. (138 S. mit Abb.) gr. 8° = Einzelschriften d. Histor. Kommission f. ost- u. westpreuß. Landesforschg. 1. [3137

Caspar: Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen. 1924.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 382. G.G. A. Jg. 88, 1926, S. 191. [3138

Tidik, Erika: Beiträge zur Geschichte der Kirchen-Patrozinien im Deutschordenslande Preußen bis 1525. (Zs. f. d. Gesch. u. A. K. Ermlands, Bd. 22, S. 343.) [3139

Lorentz, Friedrich: Die Bevölkerung der Kaschubei zur Ordenszeit. (Zs. d. westpr. Geschichtsver. 66, S. 7ff.) [3140

Huss, Richard: Von Zevenbergen bis Siebenbürgen. Die flandrische Auswanderungsbewegung im 12. Jh. Ostland 1926, S. 225—232.
Rez.: Ungar. Jahrbücher. Bd. 6 (1926), H. 3, S. 361. [3141

Miller, William: Trebizond. The last Greek empire. S. P. C. K. 56. net.
Rez.: Times, Lit. Suppl. 1926, Aug. 26, S. 566. [3142

---

c) *Innere Verhältnisse.*

Strunz, Franz: Albertus Magnus. Weisheit u. Naturforschg. im Mittelalter. Mit 3 Faks. u. 35 Abb. Wien: K. König (1926). (187 S.) 8° = Menschen, Völker, Zeiten. 15. [3143

Walz, Ang.: Kölner Studienaufenthalt des Aquinaten. Ein Beitrag aus Denifles Nachlaß. (Röm. Qu.Schr. 34, S. 46.) [3144

Peillaube, E.: Initiation à la philosophie de Saint Thomas. Paris, Rivière, 1926. 425 pp. (Bibliothèque de philosophie expérimentale 12.) [3145

Mattiussi, Guido: Les points fondamentaux de la philosophie thomiste. Trad. p. Jean Levillain. Turin, Marietti 1926, XII, 396 pp. [3146

Hessen, Johannes: Die Weltanschauung des Thomas von Aquin. Stuttgart: Strecker & Schröder 1926. (XII, 169 S., 1 Titelb.) 8°. (Umschlagt.:) Hessen: Thomas von Aquin. [3147

Olgiati, Francisco: The key to the study of St. Thomas; tr. by John S. Zybura. 184 p. O'25. St. Louis, Mo., B. Herder. [3148

Stufler, Johann: P. R. Martin O. P. u. seine Verteidigung des hl. Thomas u. der Thomisten. In: Zs. f. kath. Theol. Jg. 50, 2. S. 253—272. [3149

Koch, Joseph: Durandus de S. Porciano O. P. Forschungen zum Streit um Thomas von Aquin zu Beginn des 14. Jahrhunderts. T. 1: Literargeschichtliche Grundlegung. (= Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Bd. 26). 1927. [3150

Libertini, Crescenzo: Intelletto e volontà in Tommaso d'Aquino e Duns Scoto; con pref. di Antonio Aliotta. Napoli, F. Perella, 1926. p. VI, 124. L. 8. (Biblioteca di filosofia.) [3151

Liebeschütz, Hans: Kosmologische Motive in der Bildungswelt der Frühscholastik. In: Vorträge d. Bibl. Warburg 1923—1924. (Leipzig: Teubner 1926.) S. 83—148. [3152

Aubert, Anne-Marie: Historie et développement d'une abbaye cistercienne, Bellevaux en Franche Comté (XIIe—XVIe siècle). (Thèse prés. à l'école d. ch. 1926.) [3153

Salomon, Gerhard: Das ritterliche Mittelalter. Hrsg. Tl. 2. Leipzig: Teubner 1926. 8°. = Literaturkundl. Lesehefte. H. 4. 2. Höfisches Epos u. Versnovelle. (48 S.) [3154

Hempel, Heinrich: Nibelungenstudien. 1. Heidelberg: Carl Winter Verl. 1926. 8° = Germanische Bibliothek. Abt. 2, Bd. 22. 1. Nibelungenlied, Thidrikssaga u. Balladen. (X, 274 S., 1 Motivtab.) [3155

Roethe: Donau, Rhein und Nibelungenlied. (Korr.Bl. d. Ges. Ver. Jg. 74, Nr. 1—3.) [3156

Tonnelat, Ernest: La chanson des Nibelungen. Etude sur la composition et la formation du poème épique. Paris, Société d'édition „les Belles Lettres". 8, 396 p. (Publications de la faculté des lettres de Strasbourg, fasc. 30.)

Rez.: Revue hist. 1926, T. CLI, S. 256. Bibliothèque de l'école d. ch. 87, S. 192ff. [3157

Becker, Albert: Zur Nibelungensage. (Zs. d. V. f. rhein. u. westf. Volksk. 23, S. 136.) [3158

Bruchstücke einer neuen Fassung des **Eckenliedes** (A), hrsg. von C[arl] von Kraus. Tl. 1. München: Bayer. Akademie d. Wissenschaften; R. Oldenbourg in Komm. 1926. 4° = Abhandlungen d. Bayer. Akad. d. Wissenschaften. Philosoph.-philolog. u. hist. Kl. Bd. 32, Abh. 3. [3159

Heim, K.: Heinrich von Morungen und Albrecht von Halberstadt. (Beitr. z. Gesch. d. d. Sp. u. Lit. Bd. 50, H. 1, S. 143.) [3160

Stechele, Karl: Ein Beitrag zur Meier-Helmbrecht-Forschung. (Altbayer. Monatsschr. Bd. 15, H. 3.) [3161

Wolfram von Eschenbach [: Werke]. Hrsg. von Albert Leitzmann. H. 2. 5. Halle (Saale); M. Niemeyer 1926. 8° = Altdeutsche Textbibliothek. 13. 16. 2. Parzival, buch 7—11. 2., verb. Aufl. (XI, 193 S.) 5. Willehalm, buch 6—9; Titurel; lieder. 2., verb. Aufl. (XVII, 187 S.) [3162

Wolfram von Eschenbach. Von Karl Lachmann. 6. Ausg. (Vorreden von Moritz Haupt, Karl Müllenhoff, Karl Weinhold, Eduard Hartl.) Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. (LXXII, 640 S.) gr. 8°. [3163

Kempf, Peter: Wolfram von Eschenbachs „Parzival" und Richard Wagners „Parsifal". In: Die Schulpflege. Jg. 32, 34, 21. Aug. S. 399—402. [3164

Lüders, W.: Der Harlingeberg bei Vienenburg. Eine welfische Burg des 13. Jahrhunderts. (Zs. d. Harzver. 59, S. 46ff. 137ff.) [3165

Schaar, L.: Die Erbauung der Burg auf dem Harlungerberge bei Vienenburg im Winter 1203—04. (Hannov. Magazin. Jg. 2, nr. 2.) [3166

Duthuit, Georges: Byzance et l'art du XIIe siècle. Paris, Boutelleau et Delamain, 1926. 123 pp. (La culture moderne, I.) [3167

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

Kaser, Kurt: Das späte Mittelalter. 2. Aufl. Stuttgart, Gotha: Frdr. Andr. Perthes 1925. (VI, 278 S.) 4°. = Weltgeschichte in gemeinverst. Darst. Tl. 5. [3168

Peper, Hans: Anhaltische Fürsten als Bewerber um den deutschen Königsthron bei den Wahlen in den Jahren 1273 und 1308. [In Maschinenschrift:] Bernburg [, Kaiserstr. 45]: Verein f. Geschichte u. Altertumskunde 1926. (12 S.) 4°. [3169

Krebs, Manfred: Ein unbekannter Vertrag Rudolfs von Habsburg mit dem Straßb. Bisch. Konrad III. vom Jahre 1274. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 515—526.) [3170

Scholz, Richard: Zur Datierung und Überlieferung des Defensor pacis von Marsilius von Padua. (N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 490—512.) [3171

Tooley, Marian J.: The authorship of the Defensor Pacis. (Alexander Prize Essay.) (In: Transactions of the Royal Historical Society. London. Vol. 9, p. 85—107.) [3172

Zedler: Die Quellen der Limburger Chronik und ihre Verwertung durch Tilemann. (Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 289.) [3173

Schneider, Friedrich: Kaiser Heinrich VII. (3 Hefte.) H. 2. Greiz i. V.: H. Bredt's Nachf. 1926. gr. 8°. 2. Der Romzug 1310—1313. (VII S., S. 77—217.) Vgl. N.A. Bd. 46, S. 221 f. [3174

Schneider, Friedrich: Die Öffnung des Grabmales Kaiser Heinrichs VII. in Pisa 1920/21. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 136—140.) [3175

Steinberg, S.: Zum Fürstenspiegel Karls IV. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. Jg. 64, H. 2. 3.) (Vgl. Hist. Zs. 1926, Bd. 134, S. 168.) [3176

Hanisch, Erdmann: Der sogenannte „Patriotismus" Karls IV. (Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 2, S. 9ff. [3177

Grünenthal, Otto: Zum Statut von Wislica in polnischer Fassung. (Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 1, S. 76ff.) Vgl. hierzu: **Schmid,** H. F.: a. a. O. S. 80ff. [3178

Finke, Heinr.: Die Seeschlacht am Kap Orlando (1299 Juli 4). Mit Benutzung des

Nachlasses v. H. E. Rhode. (Histor. Zeitschr. 1926. Bd. 134, S. 257.) [3179

Finke, H.: Aragonisch-sicilische Beziehungen zum bayrisch-pfälzischen Hause im 14. Jh. (Zs. f. d. G. d. Oberrheins, N. F., Bd. 39, H. 4, S. 499—514.) [3180

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Hadley, William: The fifteenth century. 222 pp. 2 s. (The Englishman.) Dent. [3181

Mc Grady, S. H.: A note-book of European history 1400—1920. 238 S. 3. 5. 6. d. Metbuen, May '26. [3182

Quicke, Fr.: Les relations diplomatiques entre le roi des Romains Sigismond et la maison de Bourgogne (fin 1416—début 1417). (Bull. d. 1. comm. r. d'hist. T. 90, S. 193.) [3183

Sander, Sigismund: Die Schlacht bei Aussig (1426). (Beitr. z. Heimatk. d. Aussig-Karb. Bez. Jg. 6, S. 50.) [3184

Ermisch, Hubert: Zur Geschichte der Schlacht bei Aussig. (N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 5ff.) [3185

Bibra, Reinhard v.: Kaiser Friedrich III. in Würzburg 1474. (Arch. d. Hist. V. v. Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 65, S. 1—53.) [3186

Brunetti, Mario: Alla vigilia di Cambrai. La legazione di Vincenzo Querini all'imperatore Massimiliano (1507). (Archivio veneto-trid. T. 10. 1926, S. 1ff.) [3187

Baumhauer, A[ugust]: Die Belagerung Waldshuts 1468. Nach d. Chronik des Michael Stettler. Waldshut: H. Zimmermann 1926. (8 S.) 8°. [3188

Stowasser, Otto H.: Zur inneren Politik Herzog Albrechts III. von Österreich. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 141—149.) [3189

Mayer, Josef: Geschichte von Wiener Neustadt. 1. Wiener Neustadt im Mittelalter, Tl. 2. Wiener Neustadt: Selbstverlag d. Magistrats [; lt. Mittlg.: Volksbuchh. d. Druck- u. Verlagsanst. Gutenberg] 1926. 4°. 1, 2. Eine Glanzperiode d. Stadt. (1440—1500.) (VI, 530 S. mit Abb., 7 [1 farb.] Taf., 1 Titelb.) [3190

Largiadèr, Anton: Geschichte der Schweiz. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1927 [Ausg. 1926]. (132 S.) kl. 8° = Sammlung Göschen. 188. [3191

Berlepsch-Valendas, Hans v.: Kämpfe der Schweiz mit Karl dem Kühnen. (Mit 6 Taf. u. 1 Kt. 1.—10. Tsd.) Jena: E. Diederichs 1926. (80 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [35.] [3192

Zweifel, Paul: Über die Schlacht von Sempach zur Aufklärung der Winkelriedfrage. Ein allgemeinverständlicher geschichtlicher Beitrag. Zürich: Verl. v. Beer & Co. o. J. 52 S. [3193

Wattelet, H.: Die Schlacht bei Murten. Hist.-krit. Studie. Festschrift zum 22. Juni 1926. Murten. 102 S.
Rez.: Hist. Jahrb. f. A. d. Görres-Ges., Bl. 46, 1926, S. 719. [3194

Vallière, P. E. de: Morat. Le siège et la bataille. 1476. Avec des desseins à la plume de Eug. Reichlen, un plan du terrain de bataille et 8 hors texte photographiques. Lausanne, Spes. 240. S.
Rez.: Hist. Jahrb. f. A. der Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 718f. [3195

Dübi, Heinrich: Die Haltung der Berner in dem Streite zwischen Georg Supersaxo und Mathäus Schiner. (Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern. 28. S. 131.) [3196

Van der Essen, Léon: Un conflit entre le duc Charles le Téméraire et l'université de Louvain à propos du payements des impôts en 1473. (Bull. d. 1. comm. r. d'hist. T. 90, S. 242.) [3197

Aebischer, Paul: Liégeois, Brabancons et Flamands s Fribourg (Suisse) au XVe siècle. (Bull. d. 1. comm. r. d'hist. T. 90, S. 1.) [3198

Besnard, Joseph: Margueritte de Lorraine, à la cour du roi René, à Aix. (Etudes franc. T. 38, S. 293.) [3199

Heinl, Karl: Fürst Witold von Litauen in seinem Verhältnis zum Deutschen Orden in Preußen während der Zeit seines Kampfes um sein litauisches Erbe 1382—1401. Berlin: E. Ebering 1925. (VII, 200 S.) gr. 8° = Hist. Studien. H. 165. [3200

Jochumsen, H.: Der vermeintliche Artig des livländischen Ordensmeisters Heidenreich Vinke von Overberg. 1439—1450. (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [3201

Seraphim, Ernst: Aus Livlands Vorzeit. Deutsche Ritter und Kaufleute als Kulturbringer im Baltenland. Koehler & Amelang. Leipzig o. J. (Aus: Deutsche in aller Welt.) 128 S.
Rez.: Jahrb. f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2. H. 1, S. 128. [3202

Cosack, Harald: Livland und Rußland zur Zeit des Ordensmeisters Johann Freitag. (Forts.) (Hans. Geschbll. Jg. 51, S. 72.) [3203

Gollub, H.: Der Kreis Ortelsburg zur Ordenszeit. (Prussia. H. 26. S. 241.) [3204

Schmauch: Ermland und der Deutschorden während der Regierung des Bischofs Heinrich IV. v. Heilsberg (1401—1415). (Zs. f. d. Gesch. u. A. K. Ermlands, Bd. 22. S. 465.) [3205

c) *Innere Verhältnisse.*

α) Verfassungsgeschichte, Rechtsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte

1283 Dezember 19 Stettin. Die Herzöge Bogislaw IV., Barnim II. u. Otto I. gewähren den Ratsherren und allen Bürgern ihrer Stadt Stettin zur Belohnung für ihre erwiesene Treue die Freiheit, alle ihre erkauften Güter überallhin frei von Zoll und Ungeld ausführen zu dürfen. Original mit dem beschädigten Reitersiegel Herzog Bogislaws IV. im Staatsarchiv zu Stettin, Depositum der Stadt Stettin, Urkunden Nr. 4. Facsimilereproduktion. (Pommern-Jahrb. 1926—1927, S. 4/5.) [3206

Kalkoff, Paul: Die Kaiserwahl Freidrichs IV. und Karls V. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 405.) [3207

Friess, Edmund u. Jakob Seidl: Ein niederösterreichisches Ungeldbuch aus dem Jahre 1437. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 201—209.) [3208

Peters: Bechtheimer Kirchen- und Sendweistum von 1424. (Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumsk. N. F. Bd. 15, H. 1, S. 226.) [3209

Wollesen, E.: Zwei Auszüge aus dem Werbener Schöppenbuch (Testament des Ehepaares Giesenslage von 1506 und Brief des Choriner Abts Petrus von 1523). (Beitr. z. Gesch. L. u. V. K. der Altmark. Bd. 5, H. 2.) [3210

Krabbo: Zweiraden. (Forsch. z. brand.-pr. Gesch. 38, S. 129ff.) [3211

Reden und Predigten zur 500-Jahrfeier der Sieben-Harden-Beliebung vom 19.—21. Juni 1926 auf Föhr. Wyk: Verlag d. Vereins f. Heimatkunde d. Insel Föhr 1926. (36 S.) gr. 8° = Föhrer Heimatbücher. Nr. 14. [3212

Denys, Jos.: Opmerkingen over de rekening van den Amman te Gent voor de jaren 1307—1309. (Annales de la société d'émulation de Bruges 1926, Jan.—April.) [3213

Goris, J. A.: Zeden en criminaliteit te Antwerpen in de tweede helft der XIVe eeuw naar de rekeningen der Schouten van 1358 tot 1387. Partie 1. (Revue belge de phil. et d'histoire. T. 5, S. 873.) [3214

Venne, J. M. van de: Het bel g van Valkenburg door de Luikenaren in 1465. (= Publications de la Sociéte hist. ... dans le Limbourg ... T. 62. Sér. 6 T. 7. S. 389.) [3215

Negri, Paolo: Pisa e Firenze nell'ottobre 1495 in due lettere inedite di Pandolfo Collenuccio. (Scritti storici in onore di Camillo Manfroni.) [3216

Bignami, Luigi: Nel crepuscolo delle signorie lombarde: Gian Giacomo de Medici, 1495—1555. Milano, R. Quintieri (Parabiago, L. Masneri), 1925. p. 218 con dieci tavole. [3217

Maß, Konrad: Die deutsche Hanse. (1.—10. Tsd. Mit 4 Taf. u. 6 Abb. im Text.) Jena: E. Diederichs 1926. (87 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [Bd. 36.] [3218

Tügel, Ludwig: Jürgen Wullenwever, Lübecks großer Bürgermeister. Erzählt. (1.—10. Tsd. Mit 5 Taf. u. 1 Abb. im Text.) Jena: E. Diederichs 1926. (67 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [Bd. 37.] [3219

Bode, Wilhelm: Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dritter (Schluß-) Teil. (Hans. Gesch.-Bll. Jg. 51, S. 28.) [3220

Wåhlin, Hans: Wisby und Gotlands alte Kultur. 80 S. ill. Norstedt. 2.50 (Stockholm). [3221

Hertzberg, H.: Neue Beiträge zum Sturm auf die Friedeburg. (Brem. Jahrb. 30, S. 428.) [3222

Feldtmann, Hans: Der zweite Rezeß vom Jahre 1458 (Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd. 27, S. 141—196.) [3223

Reinhardt, E[mil]: Jakob Fugger, der Reiche aus Augsburg. Zugl. e. Beitr. zur Klärung u. Förderung unseres Verbandswesens. Berlin: Struppe & Winckler 1926. (VII, 186 S., mehr. Taf.) gr. 8°. [3224

Strieder, Jakob: Jacob Fugger, der Reiche. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (XII, 171 S., mehr. Taf.) gr. 8°. [3225

Weidenbacher, Josef: Die Fuggerei in Augsburg. Die erste deutsche Kleinhaus-Stiftung. Ein Beitr. z. Gesch. d. deutschen Kleinhauses. Mit 26 Abb. (Augsburg:) Selbstverl. 1926. (XV, 126 S., 26 S. Abb.) 4°. [3226

Rein, Adolf: Der Kampf Westeuropas um Nordamerika im 15. und 16. Jahrhundert. Stuttgart, Gotha: Friedr. Andr. Perthes 1925. (XI. 292 S.) 8° = Allgem. Staatengesch. Abt. 2, Werk 3. [3227

β) Religion und Kirche.

Füßlein, Wilhelm: Zwei Jahrzehnte würzburgischer Stifts-, Stadt- und Landesgeschichte 1254—1275. Meiningen: Brückner & Renner in Komm. 1926. (IV, 174 S., 1 Taf.) 4° = Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, hrsg. v. d. Henneberg. altertumsforsch. Verein in Meiningen, Lfg. 32. sowie von d. Verein f. Henneberg. Gesch. u. Landeskunde als H. 20. [3228

Pfitzner, J.: Zur Abstammung und Verwandtschaft der Bischöfe Thomas I. u. II. von Breslau. (Schles. Gesch.Bll. 1926, Nr. 1.) [3229

Soranzo, Giovanni: Un canonico padovano Vescovo intruso a Vicenza negli anni 1280—1282. (Scritti storici in onore di Camillo Manfroni.) [3230

Sevesi, Paolo: Das Clarissenkloster S. Apollinare in Mailand. (Arch. Franc. hist. 17, 1924. 338—364, 520—544; 18, 1925, 226—247, 525—558; 19, 1926, 76—99.)
Rez.: N. A. Bd. 46, 1925/26, S. 650, nr. 1077. [3231

Bauermann, Johannes: Zur Besetzung der Görlitzer Pfarrei unter den askanischen Markgrafen. (N. Lausitz. Magazin. Bd. 101, S. 130ff.) [3232

Becourt, E.: L'abbaye, la ville et la famille d'Andlau au XIVe siècle. (Revue d'Alsace. T. 73, S. 401. 525.) [3233

Stenzel, Karl: Gailer von Kaysersberg und Friedrich von Zollern. Ein Beitrag zur Gesch. d. Straßburg. Domkapitels am Ausg. d. XV. Jahrh. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 61.) [3234

Breßlau, Hary: Die erste Sendung des Dominikaners Nikolaus von Ligny, später Bischofs von Butrinto, an den päpstlichen Hof und die Promissionsurkunden Heinrichs VII. v. Hagenau u. Lausanne. (Papsttum u. Kaisertum. S. 549—560.) [3235

Guidi, P.: La coronazione d'Innocenzo VI. (Papsttum u. Kaisertum. S. 571—590.) [3236

Lewin, Louis: Der Tod des Papstes Alexander VI. (Preuß. Jahrb. Bd. 206, S. 35.) [3237

Schnitzer, Joseph: Peter Delfin, General des Camaldulenserordens [1444—1525]. Ein Beitr. z. Gesch. d. Kirchenreform Alexanders VI. u. Savonarolas. Mit 5 Abb. u. e. Anh. ungedr. Quellen. München: E. Reinhardt 1926. (VIII, 459 S.) gr. 8°.
Rez.: Anal. Boll. T. 45, S. 207f. Arch. stor. ital. Anno 84, Vol. 6. S. 134. Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 199. [3238

Sabatini, Rafael: The life of Cesare Borgia 10th ed., new and revised. XXII, 480 pp. Stanley Paul. 12s. 6d. [3239

Hartmann, Paul: Papst Julius II. als Staatsmann und Mäzen. (Schriften der Hess. Hochsch. Techn. Hochsch. Darmstadt. 1926, nr. 2. S. 7—27.) [3240

Scholz, Richard: Eine Geschichte und Kritik der Kirchenverfassung vom Jahre 1406, nach einer ungedr. Reformschr. besproch. (Papsttum u. Kaisertum. S. 595—621.) [3241

Acta concilii Constanciensis. Bd. 3. Münster i. W.: Regensbergsche Buchh. 1926. 4°. 3. Die drei Päpste u. d. Konzil. Schriften zur Papstwahl. Hrsg. in Verb. mit J[ohannes] Hollnsteiner u. H[ermann] Heimpel von Heinrich Finke. (VII, 671 S.) [3242

Schönenberger, Karl: Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378—1415. (Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1926, S. 1. 81. 185. 241.) [3243

Holtermann: Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg i. B. während des großen Papstschismas.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 439. [3244

Peter, Hermann Georg: Die Informationen Papst Johannes XXIII. und dessen Flucht von Konstanz bis Schaffhausen. Freiburg i. B.: Joseph Waibel in Komm. 1926. (XIX, 310 S.) gr. 8°. [3245

Poggius, Florentinus [Gian Francesco Poggio-Bracciolini]: Todesgeschichte des Johannes Huß und des Hieronymus von Prag. Beide um ihres Glaubens willen verbrannt zu Konstanz am 6. Juli 1415 u. am 30. Mai 1416. Geschildert in Sendbriefen d. Poggius Florentinus. (Diese Neuausg. folgt in den ersten beiden Sendbriefen d. Munderschen Bearb. Der 3., d. Tod d. Hieronymus betreffend, fußt auf Niclasens von Weyl „Translation oder Deütschungen", Augsburg 1536.) Mit 3 Ill. [Abb.]. Konstanz [Schwedenschanze 7b]: Johannes Huß Verlag 1926. (112 S.) gr. 8°. [3246

Hollnsteiner, Johannes: König Sigismund auf dem Konstanzer Konzil. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 185—200.) [3247

Misciatelli, Piero: Savonarola. Milano, Alpes. 1925. p. 266. [3248

Van Wyck, William: Savonarola: a biography in dramatic episodes. Intro. b. Horace Fish. 303 pp. 12s. 6d Benn 1926. [3249

Cerini, Matteo: Savonarola e Machiavelli. (Riv. d'Italia. 1926, Vol. 3, S. 481—493.) [3250

Ferrara, Mario: Antiche poesie in memoria del Savonarola. Extrait des Memorie Domenicane, 1926, mai—juin. 43 pp.
Rez.: Anal. Boll. T. 45, S. 207ff. [3251

Villari, Pasquale: La storia di Girolamo Savonarola e de'suoi tempi. Nuova ed. con una conferenza di Pasquale Villari su Girolamo Savonarola e con pref. di Luigi Villari. Firenze, Le Monnier, 1926, 2 vol. LXXVI, 538. CLXX, 261. CCCLVII pp.
Rez.: Anal. Boll. T. 45, p. 207ff. [3252

Workman, Herbert B.: John Wyclif: a study of the English Medieval church. 2 vols. pp. 282. 448. 30s. Oxf. Univ. Press. 1926. [3253

Loserth, Johann: Huß und Wiclif. Zur Genesis der hussitischen Lehre. 2. veränd. Aufl. VI, 244 S. München u. Berlin: R. Oldenbourg. 1925.
Rez.: Zs. f. Kirch.-Gesch. 1926, Bd. 45, S. 138f. Vgl. auch: Engl. Hist. Rev. 1926, 123. Desgl. rez.: Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 28, H. 1/2. S. 95. [3254

Joachimsen: Wiclif und Huß über die Kirche. (Jahrb. d. ev.-luth. Landeskirche Bayerns. Jg. 21, S. 22—29.) [3255

Herben, Jan: John Huß and his followers. 214 S. London, G. Bles, Mar. 26. [3256

Beyschlag u. Clauss: Kleine Mitteilungen zur Geschichte der Hussitenbewegung in Franken. (Zs. f. bayr. Kirch.-Gesch., Jg. 2. 1927, S. 47.) [3257

Wild, Erich: Das Vogtland in den Hussitenkriegen. (Mitt. d. Ver. f. vogtl. Gesch. u. A.K. 35, 1926, S. 7ff.) [3258

Loserth, J.: Bemerkungen zu den Werken Stephans von Dolein. (Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 28. 1926, H. 3/4, S. 32ff.) [3259

Balić, P. Ch.: Quelsques précisions fournies par la tradition manuscrite sur la vie, les œuvres et l'attitude doctrinale de Jean Duns Scot. (Revue d'histoire ecclésiastique XXII, Nr. 3.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 323. Scott. hist. Review. Nr. 93, 1926, Oct., p. 79. [3260

Klein, Jos.: Die Charitaslehre des Johannes Duns Skotus. Münster i. W.: Aschendorff 1926. = Franziskan. Studien-Beiheft 11. [3261

Clemen, Otto: Deutsche Mystik. Hrsg. Frankfurt a. M.: M. Diesterweg 1926. (40 S.) kl. 8° [Umschlagt.] = Kirchengeschichtl. Quellenhefte. H. 8. [3262

Müller, Günther: Zur Bestimmung des Begriffs „altdeutsche Mystik". (Dt. V.schr. f. Lit. wiss. u. Geistesgesch. Jg. 4, 1. S. 97—126.) [3264

Karrer, Otto: Die große Glut. Textgeschichte d. Mystik im Mittelalter [Umschlagt.: Die Mystik im Mittelalter]. München: Verlag „Ars sacra" J. Müller 1926. 532 S., 17 Taf. 8°. (= Karrer: Textgesch. d. Mystik. 2.) [3263

Eckart, Meister: Meister Eckehart spricht. Ges. Texte mit Einl. von Otto Karrer. München: Verlag Josef Müller 1926. (159 S., Taf.) 16°. = Via sacra. Bdch. 6. [3265

Eckhart, Meister: Meister Eckehart. Das System seiner religiösen Lehre und Lebensweisheit. Textbuch aus d. gedr. u. ungedr. Quellen mit Einführung von Otto Karrer. München: Verlag Josef Müller 1926. (379 S., 7 Taf.) gr. 8°. [3266

Karrer, Otto: Meister Eckehart. Der Mensch u. der Wissenschaftler. (Hochland, Jg. 23, Bd. 1, S. 535.) [3267

Karrer, Otto: Die Verurteilung Meister Eckeharts. (Hochland 23, 1925/26, S. 660—677.) [3268

Weinhandl, Ferdinand: Meister Eckehart im Quellpunkt seiner Lehre. 2 Beiträge zur Mystik Meister Eckeharts. 2., verm. Aufl. Erfurt: K. Stenger 1926. 52 S. 8°. = Weisheit u. Tat. H. 7. [3269

Pahncke, Max: Meister Eckeharts Lehre von der Geburt Gottes im Gerechten. In: Arch. f. Religionswiss. Bd. 23, 1/2 u. 3/4. S. 15—24 u. 252—264. [3270

Hampe, Susanne: Der Begriff der Tat bei Meister Eckehart. Eine philosophie-geschichtl. Untersuchung. Weimar: H. Böhlaus Nachf. 1926. (VI, 92 S.) gr. 8°. [3271

Strauch, Phil.: Zur Überlieferung Meister Eckeharts. (Beitr. z. Gesch. d. dt. Sp. u. Lit. Bd. 49, S. 355—402; Bd. 50, H. 2, S. 214.
Rez.: Zs. f. Kirch.-Gesch. 1926, Bd. 45, S. 138. [3272

Seuse, Heinrich [= Heinrich Suso]. Des Mystikers Heinrich Seuse O. Pr. deutsche Schriften. Vollst. Ausg. auf Grund d. Handschriften. Eingel., übertr. u. erl. von Nikolaus Heller. Regensburg: Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz 1926. (LXXIII, 478 S. mit Abb., 1 Titelb.) gr. 8°. [3273

Denifle, Heinrich Seuse: Das geistliche Leben. Blumenlese aus d. deutsch. Mystikern u. Gottesfreunden d. 14. Jh. 8. Aufl. hrsg. von Reginald M. Schultes. (Geleitsw.: Martin Grabmann.) Graz: Ulr. Moser 1926. (XVI, 711 S.) kl. 8°. [3274

De Man, D.: Heinrich Suso en de Moderne Devoten. (Nederl. Arch. v. kerkgesch. D. 19, S. 279.) [3275

Ochs, E.: Seuse-Bruchstück. (Beitr. z. Gesch. d. d. Sp. u. Lit. Bd. 50, H. 1, S. 145.) [3276

Rhijn, M. van: De bekeering van Geert de Groote. (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. N. S. D. 19, S. 159f.) [3277

Thomas von Kempen [Thomas a Kempis]: Das Buch von der Nachfolge Christi [De imitatione Christi]. Übers. von Joh. Mich. Sailer, neu hrsg. von Franz Keller. Mit 56 (eingedr.) Bildern. 15. Aufl. Freiburg: [Herder 1926]. (XXIV. 536 S.) 16°. [3278

Huyskens, Albert: Eine thüringische Sühnewallfahrt nach Aachen im Jahre 1403. (Zs. d. Aachener Geschichtsver. Bd. 46, S. 276ff.) [3279

Bierbaum, Athanasius: Dietrich von Münster. (1435—1515.) Münster i. W.: Westf. Vereinsdruckerei 1926. 103 S. mit Abb. 8°. [3280

Lloyd, Roger B.: The approach to the reformation. 227 S. 6. 5. L. Parsons, Mar. 26. [3281

Koch, Ernst: Beilegung von Mißhelligkeiten zwischen dem Pfarrer Heinrich Jahn in Pößneck und dem Stadtrat daselbst durch Herzog Wilhelm III. zu Sachsen am 8. März 1472. (Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. A.K. Bd. 35, H. 1, S. 132.) [3282

Kalkoff, Paul: Die Reichsabtei Fulda am Vorabend der Reformation. (Arch. f. Ref. Gesch. Jg. 22, 1925, S. 210—267.) [3283

Herrmann, R.: Die Meßpriester in einer Thüringer Kleinstadt vor der Reformation. und ihr Verhältnis zum Bauernkrieg. S.A. aus: Zs. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 34, H. 1, S. 1—64.
Rez.: Zs. f. Kirch.-Gesch. 1926, Bd. 45, S. 299. [3284

Götz, J. B.: Das Pfarrbuch des Stephan May in Hilpoltstein vom Jahre 1511. Ein Beitrag zum Verständnis der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands am Vorabende der Reformation. Münster i. W.: Aschendorff, XII, 204 S. [Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte. H. 47 u. 48.]
Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges., Bd. 46, 1926, S. 675f. [3285

Rauch, von: Jodocus Lorcher von Heilbronn, Kanzler in Ansbach und Ablaßkommissar. (Zs. f. bayr. Kirch-Gesch. Jg. 2, 1927, S. 1ff.) [3286

Hashagen, J.: Landesherrliche Ablaßpolitik vor der Reformation. (Zs. f. Kirch.-Gesch. 1926, Bd. 45, S. 11.) [3287

Wutke, K.: Schlesier als Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom. 1478—1520. (Schles. Gesch.-Bll. 1926, Nr. 3.) [3288

γ) Bildung, Literatur, Kunst, Volksleben.

Bergmann, Ernst: Geschichte der deutschen Philosophie. Bd. 1. Breslau: Ferd. Hirt 1926. 8°. = Jedermanns Bücherei. Abt. Philosophie. 1. Die deutsche Mystik. (Mit 8 Abb.) (144 S.) [3289

Gothein, Eberhard: Schriften zur Kulturgeschichte, der Renaissance, Reformation und Gegenreformation.
Rez.: Holborn, Hajo: Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 621. [3290

Aus **Renaissance** und Reformation. H. 3. Leipzig: Teubner 1927 [Ausg. 1926]. 8°. = Eclogae Graecolatinae. Fasc. 13. 3. Hrsg. von R[udolf] Schottlaender. (32 S.) [3291

Kalkoff, Paul: Humanismus und Reformation in Erfurt (1500—1530). Halle (Saale): Buchh. d. Waisenhauses 1926. (VIII, 98 S.) 8°.
Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges., Bd. 46, 1926, S. 705f. [3292

Claps, Domenico: Il centenario di un grande umanista. Il Pontano (1426—1926). (Riv. d'Italia. 1926, Vol. 3, p. 137—162). [3293

Cerini, Matteo: Anticlericalismo nell'umanesimo. (Riv. d'Italia. 1926, Vol. 1, p. 82—101.) [3294

Baron, Hans: Zur Frage des Ursprungs des deutschen Humanismus und seiner religiösen Reformbestrebungen. Ein kritischer Bericht über die neuere Literatur. (Hist. Z., Bd. 132, S. 413—446.)
Rez.: Zs. f. Kirch.-Gesch. 1926, Bd. 45, S. 142. [3295

Joachimsen, Paul: Loci communes. Eine Untersuchung zur Geistesgeschichte des Humanismus und der Reformation. (Luther-Jahrbuch, Jg. 8, 1926, S. 27ff.) [3296

Klapper, Joseph: Aus der Frühzeit des Humanismus. Dichtungen zu Ehren des hl. Hieronymus. In: Bausteine. Festschrift ... Max Koch. S. 255—281. [3297

Varano, Francesco Saverio: Il pensiero filosofico di Nicolò da Cusa. Catanzaro, La giovane Calabria, 1925, p. 55. [3298

Struik, D. J.: Paulus van Middelburg (1445—1533). (Meded. v. h. nederl. hist. instituut te Rome. D. 5, S. 79ff.) [3299

König, Er.: Konrad Peutinger's Briefwechsel. (Vgl. Am. Hist. Rev. XXXI, 115.) [3300

Burdach, Konrad: Der Dichter des Ackermann aus Böhmen und seine Zeit. 1. Hälfte. Berlin: Weidmannsche Buchh. 1926. gr. 8°. = Vom Mittelalter zur Reformation. Bd. 3, Tl. 2. 1. (IX, LXVIII, 262 S.) [3301

Bertoni, Giulio: La biblioteca di Borso d'Este. (Atti d. reale acc. d. scienze d. Torino. Vol. 61, S. 705ff.) [3302

Guinigi, Paolo: Carteggio: 1400—1430, a cura di Luigi Fumi e Eugenio Lazzareschi (r. accad. lucchese di scienze, lettere ed arti). Lucca. G. Giusti. 1925, p. XXVI, 518 (Tomo XVI delle Memorie e documenti della storia di Lucca. Vol. III dei Regesti del r. archivio di Stato di Lucca). [3303

Friedensburg, Walter: Jakob Wimpfeling als Verfasser der ältesten deutschen Geschichte. In: Elsaß-Lothringisches Jb., Bd. 5, S. 51—68. [3304

Konrad von Würzburg: Die Legenden. Hrsg. von Paul Gereke. 2. Halle (Saale): M. Niemeyer 1926. 8°. = Altdeutsche Textbibliothek. Nr. 20. 2. (XV, 63 S.) [3305

Kissling, Helmut: Die Ethik Frauenlobs (Heinrichs von Meißen). Halle (Saale): M. Niemeyer 1926. (XI, 160 S.) gr. 8°. = Sächs. Forschungsinstitute in Leipzig. Forschungsinstitut f. neuere Philologie. 1. Altgerman. Abt., H. 3. [3306

Spunda, Franz: Ein Philosoph nach der deutschen Art (Paracelsus). (Die Tat. 1926, S. 555.) [3307

Bornkamm, Heinrich: Paracelsus. (Zeitwende. Jg. 2, II, S. 241.) [3308

Winship, George Parker: Gutenberg to Plantin; an outline of the early history of printing. 86 p. il. O. c. Cambridge, Mass., Harv. Univ. press. London, Oxf. Univ. Press. 12s. 6d.
Rez.: Times, Lit. Suppl. 1926, 19. Aug. S. 552. [3309

Tronnier, Adolph: Ein „Costerfund" in Mainz. Zugleich ein Beitrag zur Gutenberg-

Costerfrage. (Gutenberg Jahrbuch 1926, S. 144—180.) [3310

(Zedler, Gottfried:) Zur Coster-Gutenberg-frage. (Leipzig: O. Harrassowitz 1926.) (S. 357—380 mit 2 eingedr. Faks.) gr. 8° [Kopft.] Aus: Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 43. [1926.] [3311

Tätigkeits-Bericht der Gutenberg-Gesellschaft. 25. 1925/1926. Erstattet in d. 25. ordentl. Mitglieder-Versammlg. am 27. Juni 1926 von A[lois] Ruppel. Mainz ([, Rheinallee 3]: Gutenberg-Gesellschaft) 1926. (68 S.) gr. 8°. [3312

Gutenberg-Jahrbuch. Hrsg. von A[lois] Ruppel. (Jg. 1.) 1926. Mainz [Rheinallee, Stadtbibliothek]: Gutenberg-Gesellschaft (1926). (202 S. mit Faks., 10 Taf.) 4°. [3313

Schorbach, Karl: Neue Straßburger Gutenbergfunde. III. (Gutenberg-Jahrbuch 1926, S. 14—32.) [3314

Mußgnug, Ludwig: Das Augsburger Scharlachrennen von 1544. (Zs. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg. Bad. 46, S. 141ff.) [3315

Gebele, Eduard: Die „Copia der Newen Zeytung auss Presillg Landt". (Zs. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg. Bd. 46, S. 133ff.) [3316

Stehlin, Karl, u. Thommen, Rud.: Aus der Reisebeschreibung des Pero Tafur, 1438 u. 1439. (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 25, 1926, S. 45ff.) [3317

Baumgarten, P. M.: Mirabilia urbis Romae. (Gelbe H. 1926, S. 318ff.) [3318

Martin, Franz: Eine Zeitung über den Einzug Matthäus Langs in Rom. (MlöG. Bd. 41, 1926, S. 210—215.) [3319

Däschlein, Theodor: Der Schwanenorden und die sogenannte Schwanenordens-Ritter-Kapelle in Ansbach. Ansbach: C. Brügel & Sohn 1926. (XV, 120 S. mit Abb., 1 Titelb.) 8°. [Umschlagt.:] Däschlein: Die Schwanenordens-Ritterkapelle. [3320

Dodgson, Campbell: Albrecht Dürer. XII, 145 pp. Medici Society. 22 s. 6 d.
Rez.: Times, Lit. Suppl. nr. 1301, S. 6. [3321

Gümbel, Albert: Der kursächsische Kämmerer Degenhart von Pfeffingen. Der Begleiter Dürers auf d. „Marter der zehntausend Christen". Mit 4 Taf. Straßburg: J. H. Ed. Heitz 1926. (72 S.) gr. 8°. = Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. H. 238. [3322

Gümbel, Albert: Dürers Rosenkranzfest und die Fugger. Konrad Peutinger, d. Begleiter Dürers. Mit 8 Abb. [auf 6 Taf.]. Straßburg: J. H. E. Heitz 1926. (56, 111 S.) 4°. = Studien zur deutschen Kunstgeschichte. H. 234. [3323

Röttinger, Heinrich: Dürers Doppelgänger Mit 95 Abb. auf 74 Taf. [Text u. Taf.]. Straßburg: J. H. Ed. Heitz 1926. (XVIII, 303 S.; Taf.) 4°. = Studien zur deutschen Kunstgeschichte. H. 235.
Rez.: Times, Lit. Suppl. nr. 1303, S. 44. [3324

Weixlgärtner, Arpad: Alberto Duro. (Festschr. f. Jul. Schlosser. S. 162ff.) [3325

Rothes, Walter: Hans Memling und die Renaissance in den Niederlanden. Mit 87 Abb. 1.—20. Tsd. München: Allg. Vereinigung f. christl. Kunst ([Komm.:] O. Maier, Leipzig) 1926). (64 S.) 4°. = Die Kunst dem Volke. Nr. 59/60. [3326

Huyskens, Albert: Ein künstlerisches Andachtsbuch von 1505 aus der Aachener Familie Bestoltz. (Zs. d. Aachener Geschichtsver. Bd. 46, S. 278f.) [3327

Säume, M.: Hinrich Brunsberg, ein spätgotischer Baumeister. (Baltische Studien. N. F. Bd. 28, S. 215ff.) [3328

Gümbel, Albert: Auswärtige Baumeister als Gutachter in Nürnberg 1487 u. 1488. (Festschrift f. Theod. Hampe. S. 76—89.) [3329

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

Edwards, Will.: Notes on European history. v. 2: The Reformation and the ascendancy of France, 1494—1715. 652 p. (bibl. footnotes) D. 1925. N. Y. Putnam. $ 4.50. London: Rivingtons. 10 s. 6 d. [3330

Ranke, L. v.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Historisch-krit. hg. v. P. Joachimsen. 6 Bde. München, Drei Masken Verlag. 1925/26. CXVII, 8° u. 386; VIII, 437; XII, 480; VII, 434; VIII, 418; VIII, 655 S. Mit Bildnis u. Schriftproben. [L. v. Rankes Werke. Gesamtausgabe der Deutschen Akademie: I. Reihe, 7. Werk.]
Rez.: Hist. Jahrbuch hg. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 639ff. [3331

Paul, J.: Die nordische Politik der Habsburger vor dem Dreißigjährigen Kriege. (Hist. Zt. Bd. 133, H. 3, S. 433—454.) [3332

Cabanès: Le mal héréditaire dans l'histoire. (Les descendants dégénérés de Charles-Quint.) 384 pp. 15 fr. A. Michel. [3333

Burdach, Konrad: Reformation, Renaissance, Humanismus. 2 Abhandlgn. über d. Grundlage moderner Bildg. u. Sprachkunst. 2. Aufl. Berlin: Gebr. Paetel 1926. (XIII, 207 S.) 8°. [3334

Adolph, Heinr.: Protestantismus und Renaissance in ihren gegenseitigen Beziehungen. (Zs. f. syst. Theol. 3, S. 662—677.) [3335

Schubert, Hans von: Reformation und Humanismus. (Luther-Jahrbuch. Jg. 8, 1926, S. 1ff.) [3336

Schlunck, Rud[olf]: Von der soziologischen Sendung der Reformation. In: Una Sancta. Jg. 2, 3. S. 253—270. [3337

Marti, Paul. Vorsehung und Vorherbestimmung bei den Reformatoren. (N. Schweiz. Rdsch. 1926, S. 773.) [3338

Jones, Rufus M[atthew]: Geistige Reformatoren des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. (Spiritual Reformers in the 16th and 17th centuries.) Übers. von E. C[harlotte] Werthenau. Berlin-Biesdorf: Quäkerverlag 1925. (LXIII, 449 S.) gr. 8°. [3339

Murray, H. R.: The political consequences of the reformation. Studies in the sixteenth century political thought. London. Benn 1926. 301 S. [3340

Lagarde, Georges de: Recherches sur l'esprit politique de la Réforme. 485 pp. 30 fr. A. Picard. [3341

Franz, Günther: Der deutsche Bauernkrieg 1525. Hrsg. in zeitgenöss. Zeugnissen. Berlin: Deutsche Buch-Gemeinschaft (1926). (363 S. mit 1 Abb., 3 [eingedr.] Kt., 4 Taf.) 8° (= Veröffentlichungen d. Deutschen Buch-Gemeinschaft. 125.) [3342

Stolze, Wilhelm: Bauernkrieg und Reformation. Leipzig M. Heinsius Nachf. 1926. (127 S.) gr. 8° = Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte. Jg. 44, H. 2. [Nr. 141.] [3343

Becher, Otto: Vom Bauernkrieg anno 1525. Karlsruhe: Evang. Schriftenverein [1926]. (64 S.) kl. 8°. [3345]

Thüngen, Rudolf Frh. von: Der Bauernkrieg in Franken unte Conrad III., Bischof von Würzburg. Mit 4 Taf. Würzburg: Kabitzsch & Mönnich 1926. (55 S.) 4°. [3346

Baerwald, Robert: Die Schlacht bei Frankenhausen 1525. 2. Aufl. (3. Tsd.) Mit Bildern [Taf.] u. Kten. Mühlhausen i. Thür.: Urquell-Verlag 1925. (145 S.) 8°. [3347

Dietz, Bernhard: Der Bauernkrieg im Obermaintal (Lichtenfels) 1925/26: Tagblatt Lichtenfels [; lt. Mitteilg.: Herzogenrauch: B. Dietz; Lichtenfels: H. O. Schulze]. (88 S.) 8°. Aus: Heimatblätter d. Lichtenfelser Tageblattes. [3348

Heuser, Emil: Der Bauernkrieg 1525 in der Pfalz rechts und links des Rheines. Mit (14 [eingedr.]) Federzeichn. Neustadt a. d. H.: W. Marnet 1925. (47 S.) 8°. [3349

Braumüller, H.: Der Bauernaufstand von 1525/26 in Kärnten. (Carinthia I, Jg. 116. H. 1—6.) [3350

Honecker, F[riedrich]: Der große Bauernkrieg im Bezirke Waldshut. Waldshut: H. Zimmermann 1926. (28 S. mit 1 Abb.) 8°. [3351

Seith, Karl: Das Markgräflerland und die Markgräfler im Bauernkrieg des Jahres 1525. Betrachtet im Rahmen d. Bauernbewegung d. 16. Jh. Karlsruhe i. B.: C. F. Müller 1926. (168 S. mit Abb., 2Kt.) gr. 8° = Heimatblätter „Vom Bodensee zum Main". Nr. 28.
Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 337. [3352

Rauch, Moriz von: Der Bauernführer Jäklein Rorbach von Böckingen. (Württ. Vjhefte f. Landesgeschichte. Jg. 32, S. 21ff.) [3353

Solleder, Fridolin: Eine neue Quelle über Florian Geyer. (Bayerland. Jg. 37, S. 25.) [3354

Nestler, Hermann: Die Wiedertäuferbewegung in Regensburg. Ein Abschnitt aus der Regensburger Reformationsgeschichte. Regensburg: Jos. Habbel. 1926, 148 S.
Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926. Bd. 45, S. 299. Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges., Bd. 46. 1926, S. 677f. Verh. d. hist. V. v. Oberpf. 76. Anh. S. 31. [3355

Kirn, Paul: Friedrich der Weise und die Kirche. Seine Kirchenpolitik vor u. nach Luthers Hervortreten im J. 1517. Leipzig; Teubner 1926. (IV, 212 S.) gr. 8° = Beiträge zur Kulturgeschichte d. Mittelalters u. d. Renaissance. Bd. 30. [3356

Wolf, G.: Zur Frage des Kaisertums Friedrichs des Weisen. (Zs. f. Kirch.Gesch. 1926. Bd. 45, S. 22.) [3357

Luther, Martin: Werke. Krit. Gesamtausg. Bd. 39, Abt. 1. Weimar: H. Böhlaus Nachf. 1926. 4°. 39, 1. (Vorw.: Karl Drescher, Einl.: Heinrich Hermelink.) (XII, 585 S.) [3358

Albrecht, O.: Aus der Werkstatt der Weimarer Lutherausgabe. (Theol. Studien u. Kritiken. 1926, S. 83ff.) [3359

Peisker, Martin: Zum Problem von Luthers De servo arbitrio. (Theol. Studien u. Kritiken. 1926, S. 212ff.) [3360

Degering, H.: Ein unbekannter Lutherbrief. (Daheim. 1926, Okt. 2.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 330. [3361

Luther, Martin: Predigten, auf Grund von Nachschriften Georg Rörers u. Anton Lauterbachs bearb. von Georg Buchwald. Bd. 2. Gütersloh: C. Bertelsmann 1926. gr. 8°.
2. Vom 16. Okt. 1530 bis zum 14. April 1532. (VIII, 667 S.) [3362

Luther, Martin. — Aus Luthers Reformationshauptschriften. Von Otto Clemen. Frankfurt a. M.: M. Diesterweg 1926. 60 S.) kl. 8° [Umschlagt.] = Kirchengeschichtliche Quellenhefte. H. 11. [3363

Ficker, Johannes: Zu Luthers Vorlesung über den Galaterbrief 1516/17. (Theol. Studien u. Kritiken. Jg. 1926, S. 1ff.) [3364

Schulze, Gerhard: Die Vorlesung Luthers über den Galaterbrief von 1531 und der gedruckte Kommentar von 1535. (Theol. Studien u. Kritiken. 1926, S. 18ff.) [3365

Albrecht, O.: Luthers Arbeiten an der Übersetzung und Auslegung des Propheten Daniel in den Jahren 1530 u. 1541. In: Arch. f. Reformationsgesch. Jg. 23, 1/2. S. 1—50. [3366

Hermann, Rud.: Das Verhältnis von Rechtfertigung und Gebet nach Luthers Auslegung von Röm. 3 in der Römerbriefvorlesung. (Zs. f. syst. Theol. 3. S. 603—647.) [3367

Schmidt, Hans: Luthers Übersetzung des 46. Psalms. (Luther-Jahrbuch. Jg. 8, 1926, S. 98ff.) [3368

Stange, Karl: Zur Auslegung der Aussagen Luthers über die Unsterblichkeit der Seele. (Zs. f. syst. Theol. 3, S. 735—784.)
Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, B. 45, S. 296. [3369

Ritter, Gerhard: Luther. Gestalt und Symbol.
Rez.: Bornkamm, H.: Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 522. Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 390. Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 676. Dt. Rundsch. Bd. 208, S. 80. [3370

Grisar, Hartmann: Martin Luthers Leben und sein Werk, zusammenfassend dargestellt. Freiburg 1926. Herder. XXXVI, 560 S.
Rez.: Freib. Diöz.-Arch. Bd. 54, S. 384. Röm. Quartalschr. Bd. 34, 1926, S. 250ff. [3371

Gabba, Bassano: Lutero: studio critico - storico. Bergamo. Ist. it. d'arti graf., 1926. p. 325. [3372

Bilancioni, Guglielmo: Un grande allucinato dell' udito: Martin Lutero. Roma: L. Pozzi, 1926. p. 120. L. 20. [3373

Mosapp, Hermann: Doktor Martin Luther und die Reformation. 3. neubearb. Aufl. Tübingen: R. Wunderlich 1927 [Ausg. 1926]. (VIII, 280 S., 1 Titelb.) 8°. [3374

Schneller, Ludwig: Lutherstätten. Ein Gang durch Luthers Leben an Hand der Schauplätze s. Wirkens. 9.—11. Tsd. Leipzig: H. G. Wallmann 1925. (290 S.) kl. 8°. [3375

Boeters, Ernst: Ein Gang durch die Lutherhalle in Wittenberg. Wittenberg: O. Härtel 1926. (42 S.) 8°. [3376

Merz, Georg: Der vorreformatorische Luther. München: Ch. Kaiser 1926. (62 S.) 8°. [3377

Nataletti, G.: Lutero musicista. (Bilychnis. Vol. 27, S. 33.) [3378

Funck: Wie lauteten die Worte, die Luther bei der Verbrennung der Bannbulle sprach? (Luther-Jahrbuch. Jg. 8, 1926, S. 196ff.) [3379

Stracke, Ernst. Luthers großes Selbstzeugnis 1545 über seine Entwicklung zum Reformator. Histor.-krit. untersucht. Leipzig: M. Heinsius Nachf. 1926. (136 S.) gr. 8° = Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte. Jg. 44, H. 1. [Nr. 140.] [3380

Steinlein: Luthers kirchlicher Sinn. (Jahrbuch d. ev.-luth. Landeskirche Bayerns. Jg. 21, S. 107—120.) [3381

Aulén, Gustaf: Luthers gudsbild. En konturteckning. 91 s. (Acta universitatis Lundensis. N. S. Avd. I, XXII, 1926.) [3382

Rosenzweig, Franz: Die Schrift und Luther. Berlin: [Verlag] Lambert Schneider 1926. (51 S.) gr. 8°. [3383

Holstein, Günther: Luther und die deutsche Staatsidee. Tübingen: Mohr 1926. (43 S.) gr. 8° = Recht u. Staat in Geschichte u. Gegenwart. 45. [3384

Buchwald, G.: Luther-Kalendarium 1926. In: Luther. 1926, Heft 1, S. 24—27. [3385

Joachimsen, P.: Das Lutherbild Leopold v. Rankes. In: Luther. 1926, H. 1, S. 2—23. [3386

Stapel, W.: Arthur Illies' Lutherbild. In: Luther. 1926, H. 2, S. 56—58. [3387

Stöwesand, R.: Käthe Luther. Eine Porträtskizze. (Neue Christoterpe. Jg. 48, S. 81—94.) [3388

Harnack, Ad.: Wert der Lutherischen Reform in der Religionsgeschichte. (Christl. Welt. 1926, Nr. 1.)
Rez.; Bilychnis. Vol. 27, S. 147. [3389

Flemming, Friedrich: Die treibenden Kräfte in der lutherischen Gottesdienstreform. Leipzig; A. Deichert 1926. (VIII, 196 S.) 8°. [3390

Mensching, Gustav: Glaube und Werk bei Luther. Zugleich als Beitr. zur Wesensbestimmung d. Gottesdienstes. Gießen: A. Töpelmann 1926. (64 S.) gr. 8°. [3391

Bornkamm, Heinrich: Mystik, Spiritualismus und die Anfänge des Pietismus im Luthertum. Gießen: A. Töpelmann 1926. (27 S.) gr. 8° = Vorträge d. theolog. Konferenz zu Gießen. Folge 44.
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 331. Bll. f. württ. Kirch.Gesch. Jg. 30, S. 253. [3392

Elert: Angst und Einsamkeit in der Geschichte des Luthertums. (Jahrbuch d. ev.-luth. Landeskirche Bayerns. Jg. 20, S. 6ff.) [3393

Melanchthon, Philipp. — Melanchthons Briefwechsel. Hrsg. von Otto Clemen. Bd. 1. Leipzig: M. Heinsius Nachf. 1926. 4° = Supplementa Melanchthoniana. Abt. 6. Bd. 1. 1. [1510—1528.] (IX, 450 S.) [3394

Clemen, Otto: Ein Brief Melanchthons an einen Teupitzer Pfarrer aus dem Jahre 1543. (Jb. f. brand. Kirch.Gesch. Jg. 21, 1926, S. 3ff.) [3395

Vogel: Ein unbekannter Melanchthonbrief. (Zs. f. bayer. Kirchengesch. Jg. 1, S. 3, 153.) [3396

Needon, R.; Philipp Melanchthons Beziehungen z. Bautzen und Bautzenern. (Oberlaus. Heimatst. 9, S. 142.) [3397

Clemen, Otto: Melanchthonia in Wittenberger Gelegenheitsgedichten zirka 1550 bis 1560. (Theol. Studien u. Kritiken. 1926, S. 259ff.) [3398

Kaegi, Werner: Hutten und Erasmus. Ihre Freundschaft und ihr Streit. (Hist. Viertelj.-schr. J. 30, S. 200—278, 461—514.)
Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45. S. 144. [3399

Clemen, Otto: Ulrich von Hutten — ein Bücherdieb? (Archiv f. Reformationsgeschichte. Jg. 23, Heft 1/2.) [3400

Ellinger, Gg.: Das Huttenbild in Vergangenheit und Gegenwart. (Westermanns Monatsh. 1926, Okt.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 328. [3401

Franke: Ulrich von Hutten. In: Neues Sächs. Kirchenbl. Jg. 33, 32. Sp. 395—398. — Zu dem Werk von Paul Kalkoff (vgl. auch: Am. Hist. Review. 31, 123). [3402

Allen, P. S. et H. M.: Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami denuo recognitum et auctum. T. VI. 1525—1527. Oxonii, Clarendon Press, 1926. XXV, 518 pp. [3403

Major, Emil: Erasmus von Rotterdam. Basel: Frobenius A.-G. [1926]. (III, 90 S. mit Abb., 32 Taf.) gr. 8° = Virorum illustrium reliquiae. 1.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 441. Freib. Diöz.-Arch. Bd. 54, S. 383f. Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 171. [3404

Renaudet, Augustin: Erasme: Sa pensée religieuse et son action d'après sa correspondence (1518—1521). VIII, 136. Paris: F. Alcan 1926. 10 fr.
Rez.: Scottish hist. Review. Nr. 94, 1927, Jan. p. 155. Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 295. [3405

Roersch, Alphonse: Erasme. Bruxelles 1926. 40 p. [3406

Calvinus, Joannes: Opera selecta. Ed. Petrus Barth. Vol. 1. München: Ch. Kaiser 1926. 8°.
1. Scripta ab anno 1533 usque ad annum 1541 cont. (XII, 530 S., 1 Titelb.) [3407

Doumergue, E.: Jean Calvin. Les hommes et les choses de son temps. Partie 4: L'Oeuvre, T. 6: La lutte. Neuilly-sur Seine: Editions de „La Cause". 1926. (586 S.) 4°. [3408

Kalvin, Johann. — Johann Kalvin von Hans Rust. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (48 S.) 8° = Religionskundliche Quellenbücherei. [3409

Pannier, J.: Calvin et l'épiscopat. (Rev. d'hist. et de phil. rel. 1926, S. 305. 434.) [3410

Beckmann, Joachim: Vom Sakrament bei Calvin. Die Sakramentlehre Calvins in ihren Beziehgn. zu Augustin. Tübingen: Mohr 1926. (VIII, 165 S.) gr. 8°. [3411

Zwingli, Huldreich: Sämtliche Werke. Hrsg. von Emil Egli †, Georg Finsler †, Walther Köhler u. Oskar Farner. Lfg. 67—69. Leipzig: M. Heinsius Nachf. 1926. gr. 8° = Corpus reformatorum. 97. [3412

Zwingli, Ulrich. — (Ulrich) Zwingli u. (Joh[annes]) Calvin. [Werke, Ausz.] Hrsg. von Otto Clemen. Frankfurt a. M.: M. Diesterweg 1926. (64 S.) kl. 8° [Umschlagt.] = Kirchengeschichtliche Quellenhefte. H. 13. [3413

Köhler, W.: Das Buch der Reformation Huldrych Zwinglis von ihm selbst und gleichzeitigen Quellen erzählt durch ... 372 S. München 1926.
Rez.: Luther. 1926, H. 2, S. 64. Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, S. 150. [3414

Schäfer, Wilhelm: Huldreich Zwingli. Ein deutsches Volksbuch. München: Georg Müller 1926. (XIX, 381 S.) 8°. [3415

Köhler, W.: Aus Zwinglis Bibliothek. (Zschr. f. Kirch.G. 1926, B. 45, S. 243.) [3416

Zwingli-Kalender. (Red.: Adolf Maurer.) Jg. 9. 1927. (Basel: F. Reinhardt [1926]). (108 S. mit Abb.) 8°. [3417

Braun, F.: Eine Memminger Kontroverspredigt von 1524. (Zs. f. bayer. Kirchengesch. Jg. 1, S. 146. 256.) [3418

Kalkoff, Paul: Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg nach d. Flugschriften ihres Ratsschreibers Lazarus Spengler. Halle [Saale]: Buchhandlung d. Waisenhauses 1926. (V, 130 S.) 8°.

Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 298. Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 417f. [3419

Roth, Friedrich: Eine noch unbekannte reformationsgeschichtliche Denkschrift des Augsburger Stadtschreibers Georg Fröhlich aus den ersten Tagen des Jahres 1547. (Beiträge zur bayerischen Kirchengesch. Bd. 32, S. 70—82.)

Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 146f. [3420

Bossert, Gustav: Brenz-Briefe. (Bll. f. württemberg. Kirch.Gesch., N. F. Jg. 29, S. 236—250.)

Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 146. [3421

Bossert, G.: Kleine Beiträge zu Brenz' Leben. (Bll. f. württ. Kirch.G. Jg. 30, S. 114.) [3422

Bossert, Gustav: Aus der Reformationsgeschichte des Dekanatsbezirks Freudenstadt. (Bll. f. württ. Kirch.G. Jg. 30, S. 129.) [3423

Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Reformation in Schwäb. Hall 18. Juli 1926. Schwend, Hall 1926. [3424

Volk, Julius: Das Verhör des Reutlinger Reformators Dr. Mathäus Alber vor dem Reichsregiment in Eßlingen am 10.—12. Januar 1525. (Bll. f. württ. Kirch.G. Jg. 30, S. 198.) [3425

Eells, H.: The attitude of Martin Bucer toward the bigamy of Philip of Hesse. London: Milford 1926. VI, 253 p. [3426

Latomus, Bartholomäus: Zwei Streitschriften gegen Martin Bucer (1543—1545). Hg. v. Leonhard Keil. (Corpus Catholicorum. 8.) XXIII, 167 S. Münster i. W., Aschendorff.

Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 148. Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 441. [3427

Schmidt-May: Die Reformation in Nassau-Weilburg. (Land u. Leute i. Oberlahnkreis. Jg. 2.) [3428

Diehl, Wilhelm: Kirchenbehörden und Kirchendiener in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Darmstadt [Waldstr. 40]: Selbstverlag 1925. (673 S.) gr. 8° = Hassia sacra. Bd. 2 = Arbeiten d. histor. Kommission f. d. Volksstaat Hessen. [3429

Schaefer, F. W.: Adam Krafft, der Reformator Hessens. [Darmstadt, Staatsarchiv, Schloß: Histor. Verein f. Hessen 1926.] (66 S.) 8° [= Archiv f. hess. Geschichte. N. F. 8, 1.] [3430

Schmitt, Wilhelm: Die Synode zu Homberg und ihre Vorgeschichte. Festschrift zur 400-Jahrfeier d. Homberger Synode. Homberg; Evang. Kirchengemeinde: Cassel: Fr. Lometsch in Komm. 1926. (128 S. mit Abb. u. eingedr. Faks.) 8°. [3431

Hermelink, Heinrich: Reformation der Kirchen Hessens von 1526. Die sogen. Homberger Kirchenordng. Nach d. Übers. K. A. Credners neu hrsg. Marburg: Verein f. hess. Kirchengeschichte; N. G. Elwert'sche Verlh. (in Komm.) 1926. (56 S.) 8°. [3432

Ebel, Karl: Zur Kirchen- und Schulgeschichte Gießens im Reformationszeitalter. (Mitt. d. oberhess. Geschichtsver. N. F. Bd. 27, S. 129ff.) [3433

Schulze, R[ud.]: Das adlige Damenstift und die Pfarre Liebfrauen [Überwasser] zu Münster i. W. Ihre Verhältnisse u. Schicksale 1040 bis 1926. Münster i. W. [, Königstr. 59]: Westfälische Vereinsdruckerei 1926. (XI, 230 S., mehr. Taf.) 8°.

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, H. 1, S. 162. [3434

Schulze, R.: Das adelige Damenstift Unserer Lieben Frau zu Überwasser in Münster i. W. während der religiösen Wirren 1524 bis 1535. (Heimatbll. d. rot. Erde. 5, S. 5. 49.) [3435

Winterfeld, Luise von: Der Durchbruch der Reformation in Dortmund. (Beitr. z. Gesch. Dortmunds. 34, S. 53ff.) [3436

Slee, J. C. van: De gereformeerde gemeente van Deventer in de eerste veertig jaren na hare wederoprichting in 1591. (Nederl. Arch. v. kerkgesch. D. 19, S. 3.) [3437

Bonenfant, P.: Un aspect du régime calviniste à Bruxelles au XVI e siècle: la question de la bienfaisance. (Bull. d. l. comm. r. d'hist. T. 89, S. 265.) [3438

Schultze, Victor: Wie wurde Waldeck-Pyrmont evangelisch? Zur 400 jähr. Gedenkfeier d. Einführg. d. Reformation in Waldeck-Pyrmont auf Veranlassg. d. Landeskirchenrats hrsg. Mengeringhausen: Weigel'sche Hof- u. Regierungsbuchdr. 1926. (30 S. mit 1 Abb.) kl. 8°. [3439

Herold, Viktor: Beiträge zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540—1545. (Jb. f. brand. Kirch.Gesch. Jg. 21, 1926, S. 59ff.) [3440

Zobel, Alfred: Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in Görlitz und der preußischen Oberlausitz. Teil 1. (N. Lausitz. Magazin. Bd. 101, S. 133ff.) [3441

Karge, Paul: Die religiösen, politischen, wirtschaftlichen u. sozialen Strömungen in Riga 1530—1535. (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [3442

Buchwald, Georg: Die Ablaßpredigten des Leipziger Dominikaners Rab. 1504—1521. II. (Arch. f. Ref.Gesch. 22, S. 161—191.) [3443

Lortz, Jos.: Die Leipziger Disputation 1519. (Bonner Zs. f. Theol. u. Seels. Jg. 3, S. 12 bis 47.) [3444

Muralt, Leonhard von: Die Badener Disputation 1526. Leipzig; M. Heinsius Nachf. 1926. (XI, 167 S.) gr. 8° = Quellen u. Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte. 3. [Der ganzen Sammlg. 6.]

Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 301. Bll. f. württ. Kirch.Gesch. Jg. 30, S. 121. [3445

Friedensburg, Walter: Die Reformation und der Speierer Reichstag. 1526. (Luther-Jahrbuch, Jg. 8, 1926, S. 120ff.) [3446

Die Augsburgische Konfession [**Confessio** Augustana] im deutschen und lateinischen Text mit Erklärg. d. Inhalts u. Beifügung d. Hauptquellen. Hrsg. von H. H. Wendt. Halle [Saale]; Buchh. d. Waisenhauses 1927 [Ausg. 1926]. (156 S.) gr. 8°. [3447

Gussmann, W.: Eine neue Augustana-Handschrift. (Theol. Literaturbl. Jg. 46, Nr. 19, Sp. 209—214.)

Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 146. [3448

Meyer, Arnold Oskar: Luthertum und Calvinismus. (Geisteskampf d. G. 1926, S. 47.) [3449

Caietanus, Thomas de Vio (von Gaeta): De divina institutione pontificatus Romani pontificis [1521]. Hrsg. von Friedrich Lauchert. Münster i. W.: Aschendorff 1925. (XXIV, 110 S.) 4° = Corpus catholicorum. 10.

Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 613. Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 148f. [3450

Klein-Schmeink, Hermann: Johannes Fishers sacri sacerdotii defensio contra Lutherum (1525). XXIII, 92 S. (Corpus catholicor. Bd. 9). Münster i. W.: Aschendorff.

Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 148. Hist. Zs. 1926, Bd. 134, S. 613. Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 151. [3451

Rückert, H.: Die theologische Entwicklung Gasparo Contarinis. Bonn: A. Marcus u. E. Weber 1926 (VII, 108 S.) gr. 8°. = Arbeiten z. Kirchengeschichte. Hg. v. K. Holl u. H. Lietzmann. 6.

Rez.: Lit. Wochenschrift 1926, Nr. 40. Archivio veneto-trid. T. 10, 1926, S. 203. [3452

Becker, Hans: Die Flugschriften der Reformationszeit. (Theol. Studien u. Kritiken. 1926, S. 281ff.) [3453

Epistolae obscurorum virorum, hg. v. Aloys Böhmer. Bd. 1: Einführung. 166 S.; Bd. 2: Text. 192 S. Heidelberg: Rich. Weißbach. (Stachelschriften. Ältere Reihe. Bd. 1.)

Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 142. [3454

Hoffmann, Melchior: Das Niclas Amsdorff der Magdeburger Pastor ein lugenhafftiger falscher Nasen Geist sey, offentlich bewiesen. 1528. (Facsimiledruck). (Schriften des Ver. f. Schlesw.-holst. Kirchengesch. 4. Sonderheft.) [3455

Bauer, K.: Ein Vorläufer des Synkretismus in Frankfurt a. M. (Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 74.) [3456

Wotschke, Theodor: Zur Geschichte des Antitrinitarismus. In: Arch. f. Reformationsgesch. Jg. 23, 1/2. S. 82—100. [3457

Kalkoff, Paul: Die Crotus-Legende und die deutschen Triaden. In: Arch. f. Reformationsgesch. Jg. 23. 1/2. S. 113—149. [3458

Clemen, Otto: Briefe von Liborius und Hiob Magdeburg und von Kaspar Glatz. (Archiv f. Reformationsgeschichte. Jg. 23, Heft 1/2.) [3459

Volz, Hans: Aus den Sammlungen der Lutherhalle. Ein Brief von Johann Mathesius. 1546. (Luther-Jahrbuch. Jg. 8, 1926, S. 197ff.) [3460

Freitag, A.: Der literarische Rörer. (Theol. Studien u. Kritiken. 1926, S. 270ff.) [3461

Clauss: Neue Akten zur Lebensgeschichte Georg Schmalzings. (Zs. f. bayr. Kirch.G. Jg. 2, 1927, H. 1, S. 41ff.) [3462

Hoffmann, Georg: Sigismundus Suevus Freistadiensis. Ein schlesischer Pfarrer aus d. Reformations-Jahrhundert. Breslau: Ferd. Hirt 1927 [Ausg. 1926]. (159 S., 1 Taf.) 8°. [3463

Fischer, Ludwig: Veit Trolmann von Wemding genannt Vitus Amerpachius als Professor in Wittenberg [1530—1543]. Freiburg: Herder 1926. (X, 215 S.) gr. 8° = Studien u. Darstellungen aus d. Gebiete d. Geschichte. Bd. 10. H. 1.

Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 300. Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges., Bd. 46, 1926, S. 706. [3464

Paulus, Nicolaus: Konrad Wimpina und Johann Fabri, zwei angebliche Dominikaner. (Zs. f. kath. Theol., 49, S. 467—474.)

Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 148. [3465

Hager, E.: Propst Sigmund Zerer von Schlägl. 1522—1533. (Jahrb. d. oberösterr. Musealver. Bd. 81.) [3466

Meyer: Die Begründung der Herrschaft Ruppin. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 279.) [3467

Mollwo: Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Hans von Küstrin. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 89.) [3468

Mollwo, Ludwig: Markgraf Hans von Küstrin. Hildesheim: A. Lax 1926. (XII, 580 S.) gr. 8°.

Rez.: G. G. A. Jg. 188, 1926, S. 261. [3469

Erdmann, Karl: Ein Nürnberger offizielles Geschichtswerk über die Grumbachschen Händel. (Arch. d. Hist. V. v. Unterfranken u. Aschaffenb. Bd. 65. S. 53—63.) [3470

Lammert, Friedrich: Graf Günther von Schwarzburg und seine Reiter. (Mitt. d. Ver. f. dt. Gesch. u. Altert.K. i. Sondershausen. H. 4, S. 17ff.) [3471

Eilers-Göttingen: Die Eroberung der Burg Vörde durch den Grafen Albrecht von Mansfeld im Jahre 1547. Stade [Poststr. 11/13]: Stader Heimatverlag K. Krause 1926. (55 S.) 8° = Stader Heimatbücher. H. 7/8. [3472

Pirkheimer, Charitas. — Denkwürdigkeiten der Äbtissin Charitas Pirkheimer. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von Herm. Jos. Schmidt. Düsseldorf: L. Schwann (1926). (48 S.) kl. 8° = Religiöse Quellenschriften. H. 31. [3473

---

b) Gegenreformation und 30jähriger Krieg, 1555—1648.

Valente, Angela: La dimora in Italia di D. Giovanni d'Austria. (Riv. d'Italia 1926. Vol. 1, p. 167—180.) [3474

Correspondance française de Marguerite d'Autriche, duchese de Parme avec Philippe II. Editée d'après les copies, faites par R. C. Bakhuizen van den Brink, par J. S. Theissen. T. 1: Comprenant la correspondance de février 1565 jusqu'à la fin de 1567. Utrecht: Kemink et fils. 1925. 488 S.

(Publications de l'Historisch Genootschap [établi à Utrecht]. Série 3, nr. 47.) [3475

Zeller, Gaston: La réunion de Metz à la France (1552—1648). Ière Partie. L'occupation. Paris: Soc. d'édit.: Les belles Lettres. 1926. (Publications de la faculté des lettres de l'université de Strasbourg. Fasc. 35.) [3476

Schüssler: Lazarus von Schwendi. (Ortenau. H. 12, S. 34ff.) [3477

Entholt, H.: Bürgermeister Detmar Kenkkel. (Brem. Jahrb. 30, S. IX.) [3478

Russo, Rosario: La politica des Vaticano nella dieta di Ratisbona de 1630. (Arch. stor. ital. Anno 84, Vol. 5, S. 233.) [3479

Klinkenborg: Die Entstehung der Geheimen Ratsordnung vom 13. Dezember 1604. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 215.) [3480

Zoepfl, F.: Ein Tagebuch des Pfalzgrafen Wilhelm von Pfalz-Neuburg aus dem Jahre 1600. (Jahrbuch d. hist. Ver. Dillingen. Jg. 38, S. 72.) [3481

Braun, Paul: Herzog Wilhelm IV. v. Sachsen-Weimar und die Grafen von Stolberg 1631/32. (Zs. d. Harzvereins. 59, S. 162ff.) [3482

Milch, Werner: Gustav Adolf und der 30 jährige Krieg. (Mit 4 Taf. u. 4 Bildern im Text. 1.—10. Tsd.) Jena: E. Diederichs 1926. (83 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [39.] [3483

Boehn, Max von: Wallenstein. Mit 6 [eingedr.] Faks. u. 48 Abb. Wien: Karl König (1926). (185 S.) 8° = Menschen, Völker, Zeiten. 13. [3484

Krebs †, **Julius**: Aus dem Leben des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Melchior von Hatzfeld 1632—1636. [Ein Beitrag zur Geschichte d. 30 jähr. Krieges.] Hrsg. von Ernst Maetschke. Breslau: W. G. Korn 1926. (8, VIII, 273 S.) 8°. [3485

Pickel, W.: Gustav Adolf und Wallenstein in der Schlacht an der Alten Veste bei Nürnberg 1632. Der Angriff auf e. befestigte Feldstellg. im 30 jähr. Krieg. Eine Studie über Führerpersönlichkeiten. Nürnberg: H. Eckart 1926. (32 S. mit Abb.) 8°. [3486

Wirsching, August: Die Alte Veste und der 24. August 1632. (Bayerland. Jg. 37, S. 325.) [3487

Srbik, H. v.: Zur Schlacht von Lützen und zu Gustav Adolfs Tod. (Mitt. Inst. für öst. Geschichtsf. 41, 1926.)

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 334f. [3488

Rock: Münchener Stadtkommandanten während des Dreißigjährigen Krieges 1618 bis 1648. In: Altbayerische Mschr. Bd. 15. 3. S. 16—18. [3489

Meister, Thomas: Oberfranken im dreißigjährigen Kriege. Bayreuth: C. Gießel 1926. (48 S.) 8° = Mein Oberfranken. H. 3. [3490

Fritz, F.: Die württembergischen Pfarrer im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges. (Fortsetzung.) (Bll. f. württ. Kirch.G. Jg. 30, S. 42. 179.) [3491

Ellerbach, J. B.: Der dreißigjährige Krieg im Elsaß [1618—1648]. Mit zahlr. zeitgenöss. Abb. vers. [3 Bde.] Bd. 1. 2. Mülhausen [Ober-Elsaß]: Buchh. „Union" 1912—1925. 4°. [3492

Geyso, Franz von: Beiträge zur Politik und Kriegsführung Hessens im Zeitalter des 30 jährigen Krieges. T. III. (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. L. K. Bd. 55, S. 1—175.) [3493

Schmidt, H.: Die Stadt Hannover im Dreißigjährigen Kriege. 1626—1648. (Niedersächs. Jahrbuch. Bd. 3.) [3494

Ritter, Armgard: Der Einfluß des Dreißigjährigen Krieges auf die Stadt Naumburg. (Thür. sächs. Zs. f. Gesch. u. Kunst. Bd. 15, S. 1ff.) [3495

Zopf, Hans: Schweden und Kaiserliche in der Mark Brandenburg 1631. (Brandenb. Jahrb. Bd. 2. S. 30.) [3496

Schultze: Zustand der Stadt Angermünde nach dem Dreißigjährigen Kriege. (Heimatkalender f. d. Kreis Angermünde 1927.) [3497

Richter: Königsberg (Nm.) im Dreißigjährigen Krieg. 1638—1648. Forts. (Kreiskalender f. d. Kr. Königsberg (Nm.) 1927.) [3498

Wiegand, Friedrich: Die Jesuiten. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. (V, 131 S.) kl. 8° Wissenschaft u. Bildung. 228. [3499

Kroess, Alois: Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu. Bd. 2, Abt. 1: Beginn der Provinz, des Universitätsstreites und der katholischen Generalreformation bis zum Frieden von Prag 1635. Wien: Mayer u. Co. 1927. (Quellen u. Forschungen z. Gesch. Österreichs u. d. angrenz. Gebiete. 13.) [3500

David, E.: Textverstümmelung in einem Kanon des Trienter Konzils. Auf Grund einer mündl. Mitteilung v. St. Ehses. (Röm. Quartalschr. 34, 1926, S. 75ff.) [3501

Schellhass, Karl: Die Franziskanerobservanten Johannes Nasus und Michael Alvarez und die Gründung ihrer Ordensprovinz Tirol im J. 1580. (Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. Bd. 18, S. 274—310.) [3502

Pick, Friedel: Zur Geschichte der deutschen Lutheraner in Prag nach der Erteilung des Majestätsbriefes 1609. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. Jg. 63, S. 75—96.) [3503

Chaloupecký, V.: Une querelle de prêtres de l'année 1573. (Mémoires de la société royale des sciences de Bohême. Classe des lettres. 1925 [1926], IV. [In tschech. Spr.] 207 S. [3504

Loy: Der Flacianische Streit in Regensburg. (Zs. f. bayer. Kirchengesch. Jg. 1, S. 6. 67.) [3505

Bossert, G.: Die kirchlichen Zustände der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein im Jahr 1571. (Bll. f. württ. Kirch.G. 30, S. 2ff.) [3506

Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541—1704. Bearbeitet von Konsistorialrat a. W. Dr. von Bonin.

Rez.: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43. 1926. S. 55. [3507

Engelbert, Kurt: Kaspar von Logau, Bischof von Breslau [1562—1574]. Ein Beitr. zur schles. Reformationsgeschichte. Tl. 1. Breslau: Trewendt & Granier 1926. gr. 8° = Darstellungen u. Quellen zur schles. Geschichte. Bd. 28, 1.

1. Mit 1 [Titel-]Bild. (VIII, 375 S.) [3508

Kirchfeldt, Joh.: Religiöse Strömungen in Riga im 17. Jahrhundert. (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [3509

Joachimsen, Paul: Johann Valentin Andreae und die evangelische Utopie. (Zeitwende. Jg. 2, I. S. 485. 623.) [3510

Richstätter, K.: Angelus Silesius, Mystiker und Konvertit. (Stimmen d. Zeit. Bd. 111, S. 361.) [3511

Merkle, S.: Grundsätzliche und methodologische Erörterungen zur Bellarminforschung. (Zs. f. Kirch. Gesch. 1926, Bd. 45, S. 26.) [3512

Feurstein, H.: Petrus Canisius am Hofe des Grafen Albrecht zu Fürstenberg 1579. (Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Baar. H. 16.) [3513

Sanctus Petrus **Canisius** Doctor ecclesiae. Mit Beitr. von [Karl] Schulte, [Franz] Ehrle, Fouck ... u. a. Hrsg. von Joseph Leufkens. Rom: Casa Editrice di San Gaetano [; aufgest.:] Notarius Sander Bücherstube 1925. (XVI, 65 S., 4 Taf.) 4° = Roma aeterna, Sonderdruck. [3514

Höss, A.: P. Philipp Jeningen und unsere Zeit. (Stimmen d. Zeit. Bd. 111, S. 241.) [3515

Maier, Hans: Der mystische Spiritualismus Valentin Weigels. Gütersloh: C. Bertelsmann 1926. (111 S.) 8° Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Bd. 28 (Umschlagt. richtig: 29), H. 4. [3516

Rotscheidt: Ein Nachtrag zum Lebensbild Georg Zeämanns. (Zs. f. bayer. Kirchengesch. Jg. 1, S. 29.) [3517

---

c) Innere Verhältnisse (mit Ausschluß von Religion und Kirche).

Kühne, Ulrich: Geschichte der böhmischen Kur in den Jahrhunderten nach der Goldenen Bulle. (Arch. f. Urk.Forsch. Bd. 10, S. 1.) [3518

Seith, Karl: Wesen und Bedeutung der landständischen Einrichtung des Markgräflerlandes am Ausgang des Mittelalters. (Basler Jahrbuch 1927, S. 147ff.) [3519

Barth, Karl Franz: Die Verwaltungsorganisation der Gräflich Fürstenbergischen Territorien vom Anfange des XV. bis in die 2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts. (Diss. Schriften d. Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar u. d. angr. Landesteile. H. 16 (1926), S. 48—176.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 325. [3520

Die Peinliche **Gerichtsordnung** Kaiser Karls V. von 1532 [Carolina]. Hrsg. u. erl. von Gustav Radbruch. [Neue Ausg.] Leipzig: Reclam [1926]. (138 S.) kl. 8° = Reclams Universal-Bibliothek. Nr. 2990/2990a. [3521

Löscher, Friedrich Hermann: Schule, Kirche und Obrigkeit im Reformations-Jahrhundert. Ein Beitr. zur Geschichte d. sächs. Kirchschullebens. Leipzig: M. Heinsius Nachf. 1925. (175 S.) gr. 8° = Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte. Jg. 43 (, H. 1). [Nr. 138.] [3522

Umlauft, F. J.: Ein Sühnevertrag aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Reindlitz. (Beitr. z. Heimatk. d. Aussig-Karb. Bez. Jg. 6, S. 38.) [3523

Grunwald, M.: Contribution à l'histoire des impôts et des professions des Juifs de Bohême, Moravie et Silésie, depuis le XVIe siècle. (Revue des études juives. T. 82, nr. 163/64, S. 439—451.) [3524

Müller, Stefan: Zur Geschichte des spätmittelalterlichen Bergbaues im Montafon. (Vjschr. f. Gesch. u. L. K. Vorarlbergs. Jg. 9, S. 33ff.) [3525

Heimpel, Hermann: Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter. Mit e. Beitr. von Franz Bastian: Die Textilgewerbe. Stuttgart: W. Kohlhammer 1926. (VIII, 328 S.) gr. 8° = Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte. Beihefte. H. 9. [3526

Schulthess, Hans: Die politische Bedeutung der Zünfte im Zürcherischen Staatswesen [1336—1866]. (Vortr.) Zürich: Schulthess & Co. 1926. (22 S.) 8°.
Rez.: Anz. f. Schw. A.K. 1926, S. 63. [3527

Müller, Karl Friedrich: Geschichte der Getreidehandelspolitik des Bäcker- und Müllergewerbes der Stadt Freiburg i. Br. im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1926: Poppen & Ortmann (VIII, 111 S.) 8° = Zeitschrift d. Gesellschaft f. Beförderg. d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. d. angrenzenden Landschaften. Beih. 2.]
Rez.: Zs. d. Sav.-Stiftg. Bd. 46, Germ. Abt., S. 487ff. Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 171. [3528

Mitter, Wolfgang: Die Baumeister- und Zirkelmeisterordnung des Zittauer Rates v. J. 1567. (Zittauer Geschbll. 1926.) [3529

Die **Bauordnungen** der Stadt Breslau von 1605 bis 1925. Zsgest. von Otto Berger. Breslau: Graß, Barth & Comp. in Komm. 1926. (200 S. m. 2 eingekl. Faks.) gr. 8°. [3530

Kaplick: Neumärkische Grenz- und Jagdverträge des 16. Jahrhunderts. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 85.) [3531

Kupka, Paul L. B.: Zwei Stadtrechnungen aus Stendals schwerster Zeit. (1634 u. 1636.) (Beitr. z. Gesch. L. u. V. K. d. Altmark. Bd. 5, H. 2.) [3532

Extract aus den Privilegis Ferdinando dem 3ten Römischen Kaysers undt König in Böheim de dato Wien den 15. January Anno 1629. Die 60 Huben betreffend. Archivalien des Vorwerkervereins in Glatz. (Glatzer Heimatbll. Jg. 12, S. 90ff.) [3533

Bonenfant, P.: Les origines et le caractère de la réforme de la bienfaisance publique sous le règne de Charles-Quint. Partie 1. (Revue belge de phil. et d'hist. T. 5, S. 889.) [3534

Schornbaum, Roth.: Aus der Geschichte der Liebestätigkeit im Reformationszeitalter. (Zs. f. bayer. Kirchengesch. Jg. 1, S. 202.) [3535

Treichler, Arnold: Die staatliche Pestprophylaxe im alten Zürich und diesbezügliche Vereinbarungen mit anderen Schweizer-Städten und mit dem Ausland. Zürich: [Art. Inst.] Orell Füssli 1926. (48 S. mit Abb.) gr. 8° = Zürcher medizingeschichtl. Abhandlungen. Bd. 7. [3536

Baas, Karl: Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel. Zürich: [Art. Inst.] Orell Füssli 1926. (120 S.) gr. 8° = Zürcher medizingeschichtl. Abhandlungen. Bd. 6.
Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 348. [3537

Borries †, Emil v.: Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsasses. Ein Beitr. zur Charakteristik d. deutschen Frühhumanismus. Heidelberg: Carl Winter [Verl.] 1926. (XI, 272 S.) 4° = Schriften d. Wissenschaftlichen Instituts d. Elsaß-Lothringer im Reich.
Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges., Bd. 46, 1926, S. 691f. Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 660. [3538

Murner, Thomas: Deutsche Schriften mit den Holzschnitten der Erstdrucke. Hrsg. von Franz Schultz. Bd. 2. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. gr. 8° = Kritische Gesamtausgaben elsässischer Schriftsteller d. Mittelalters u. d. Reformationszeit.
2. Narrenbeschwörung. Hrsg. von Dr. M[eier] Spanier. Mit e. Briefe Murners in Handschriftendruck. (X, 597 S. mit Abb.) [3539

Lauffer, Otto: Geiler von Kaisersberg und das Deutschtum des Elsaß im Ausgange des Mittelalters. (Arch. f. Kult.Gesch. Bd. 17, S. 38.) [3540

Wegwitz, P.: Jakob Böhme u. wir. (Die Tat. Jg. 17, H. 10, S. 740—755.) [3541

Meyer, Gerhard: Die Entwicklung d. Straßburger Universität aus dem Gymnasium und der Akademie des Johann Sturm. Ein Beitr. zur Kirchengeschichte d. Elsaß. Frankfurt a. M.: Selbstverl. d. Inst. [; lt. Mitteilg.: Heidelberg: C. Winter Verl. in Komm.] 1926. (VIII, 102 S.) gr. 8° — Schriften d. Wissenschaftl. Inst. d. Elsaß-Lothringer im Reich an d. Universität Frankfurt.
Phil. Diss. d. Universität Leipzig.

Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N.F. Bd. 40, S. 658. [3542

Schulze, Arthur: Die örtliche und soziale Herkunft der Straßburger Studenten 1621 bis 1793. (Früher: Wissenschaftl. Institut d. Univ. Frankfurt; überkl.: Heidelberg: Carl Winter [Verl.] 1926. (143 S.) gr. 8° = Schriften d. Wissenschaftl. Inst. d. Elsaß-Lothringer i. R. an d. Univ. Frankfurt. [3.]
Leipzig, Phil. Diss.
Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges., Bd. 46, 1926, S. 706f. Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh N. F. Bl. 40, S. 658. [3543

Schaub, Friedrich: Ein Freiburger Studentenstammbuch aus der 2. Hälfte des XVI. Jahrh. (Zs. d. Ges. f. Beförd. d. Gesch.-, Altert.- u. Volksk. v. Freiburg. Bd. 39/40, S. 117 bis 154.) [3544

Mayer, Hermann: Die alten Freiburger Studentenbursen. Freiburg i. Br.: J. Bielefeld 1926. (VII, 128 S.) gr. 8° = Zeitschrift d. Gesellschaft zur Beförderung d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, d. Breisgau u. d. angr. Landschaften. [Bd. 38,] Beih. [3.]
Rez.: Freib. Diöz.-Arch. Bd. 54, S. 378. [3545

Göz, Wilhelm: Ein Justizakt der Universität Tübingen am Ende des 16. Jahrhunderts (Tübinger Bll. Jg. 18, S. 5.) [3546

Ter Meulen, Jacob: Concise bibliography of Hugo Grotius. Preceded by an abridged genealogy ... and a sketch of Grotius' life ... With illustrations. Leyden: A. W. Sijthoff's Publishing Cy. 1925. 88 S. [3547

Huizinga, J.: Grotius' plaats in de geschiedenis van den menschelijken geest. (Verslagen en mededeelingen d. kon. vlaamsche academie voor taal en letterkunde. 1925.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 334. [3548

Barschak, L.: Die Staatsanschauung des Hugo Grotius. (Bijdr. v. vaderland. Geschied. en Oudheidkunde VIe Reeks Deel III, Afl. 3 en 4, Blz. 193–232.) [3549

Grimm, Melitta: Hugo Grotius' Aufenthalt in Hamburg in den Jahren 1632—1634. (Zschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd. 27, S. 130—141.) [3550

Eekhof, A.: Onuitgegeven brieven van en aan Hugo Grotius. (Nederl. Archief v. kerkgesch. D. 19, S. 187.) [3551

Zehrfeld, Reinold: Hermann Conrings [1606—1681] Staatenkunde. Ihre Bedeutg. f. d. Geschichte d. Statistik unter bes. Berücks. d. Conringschen Bevölkerungslehre. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. (V, 164 S.) gr. 8° = Sozialwissenschaftliche Forschungen. Abt. 1, H. 5. [3552

Newald, R.: Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Oberösterreich. (Jahrb. d. oberösterr. Musealver. Bd. 81.) [3553

Wotschke, Theodor: Johann Theobald Blasius. Ein Lissaer Rektor des XVI. Jahrhunderts. (S. A. aus Dt. wissensch. Zeitschr. f. Polen. H. 6. 30 S.)
Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 302. [3554

Roth, Friedrich: Clemens Jäger, nacheinander Schuster und Ratsherr, Stadtarchivar und Ratsdiener, Zolleinehmer und Zolltechniker in Augsburg — der Verfasser des habsburgisch-österreichischen Ehrenwerkes. (Zs. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg. Bd. 46, S. 1ff.) [3555

Haupt, Richard: Heinrich Ranzau und die Künste. Kiel, Gartenstr. 1: Gesellschaft f. Schleswig-Holsteinische Geschichte 1926. (66 S., 23 Taf.) gr. 8°.
Aus: Zeitschrift d. Gesellschaft f. Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 56. [3556

Braun, Friedrich: Christoph Schorer von Memmingen. Ein Beitr. zur Geschichte d. deutschen Geisteslebens im 17. Jh. Mit 2 Bildn. o. O.: Verein f. bayr. Kirchengeschichte [; lt. Mitteilg.: Memmingen: O. Zorn] 1926. (VIII, 345 S.) gr. 8° = Einzelarbeiten aus d. Kirchengeschichte Bayerns. Bd. 3.
Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges., Bd. 46, 1926, S. 698f. [3557

Steiger, Hugo: Das Melanchthongymnasium in Nürnberg [1526—1926]. Ein Beitr. zur Geschichte d. Humanismus. München: R. Oldenbourg (1926). (VII, 196 S., 6 Taf., 1 Titelb.) 8°. [3558

Dreihundertjahrfeier in Glogau 1626 bis 1926. **Festschrift** zur Dreihundertjahrfeier 1626—1926 des Staatlichen Katholischen Gymnasiums in Glogau. (Breslau [1926]: Schlesische Volkszeitung [; lt. Mitteilg.: Glogau: Buchh. Hellmann].) (232 S. mit Abb.) gr. 8°. [3559

Beyer, Bernh[ard]: Das Lehrsystem des Ordens der Gold- und Rosenkreuzer. Leipzig: Pansophie-Verlag 1925. (268 S. mit Abb., 4 [3 farb.] Taf.) gr. 8° = Das Freimaurer-Museum. H. 1. [3560

Kienast, R.: Johann Valentin Andreae und die vier echten Rosenkreutzer-Schriften. Leipzig: Mayer & Müller 1926. (VIII, 248 S.) gr. 8° = Palaestra. 152. [3561

Kurtzahn, Ernst: Die Rosenkreuzer. 2. Aufl. Lorch [Württ.]: Renatus-Verlag 1926. (37 S.) gr. 8°. [3562

Busbeck, O. G. v.: Vier Briefe aus der Türkei. 227 S. Erlangen: Verl. d. philos. Akademie. 1926.
Rez.: Hist. Zeitschr. Bd. 135, H. 1, S. 152. [3563

Siegel, K.: Paul Hentzner. Ein schlesischer Reisender des 16. Jahrhunderts. (Schles. Gesch.Bll. 1926, H. 2.) [3564

Odier, Jeanne: Voyage en France d'un jeune gentilhomme morave en 1599 et 1600. (Ecole franç. de Rome. Mélanges d'archéologie et d'histoire Année 43, S. 140ff.) [3565

Buchholz, Franz: Die Lehr- und Wanderjahre des ermländischen Domkustos Eustachius von Knobelsdorff. Ein Beitr. zur Kulturgeschichte d. jüngeren Humanismus u. d. Reformation. Braunsberg: Selbstverlag 1925. (156 S.) 8°.
Aus: Zeitschrift f. d. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands, Bd. 22. [3566

Könnecke, Gustav: Quellen und Forschungen zur Lebensgeschichte Grimmelshausens. Hg. i. A. der Gesellschaft der Bibliophilen v. J. H. Scholte. Bd. 1: Grimmelshausens Leben bis zum Schauenburgischen Schaffnerdienst. Weimar: Gesellschaft der Bibliophilen. 395 S. — **Batzer,** Ernst: Neues aus dem Leben Grimmelshausens. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 330.) — **Oeftering,** E.: Eine weitere Quelle zu Grimmelshausens „Ewigwährender Kalender". (Euphorion. Bd. 27, S. 184.) — **Oeftering:** Joh. Jakob Christoph von Grimmelshausen. Festrede gehalten zu Renchen am 13. Juli 1924. (Ortenau. H. 12, Anhang, S. 11ff.) — **Meier,** Walther: Der Epiker des deutschen Barock.

(N. Schweiz. Rdsch. 1926, S. 1038.) — **Speter,** Max: Grimmelshausens Simplizissimus-„Flugblätter". (Zs. f. Bücherfr. Jg. 18, S. 119.) — **Scholte:** Joh. Jakob Christoph von Grimmelshausen. (Ortenau. H. 12, Anhang, S. 3ff.) [3567

Sandberger, Adolf: Orlando di Lasso und die geistigen Strömungen seiner Zeit. Festrede. München: B. Akademie d. Wissenschaften; R. Oldenbourg in Komm. 1926. (36 S.) 4°. [3568

Liliencron, Rochus Frh. von: Deutsches Leben im Volkslied um 1530. Stuttgart: Union [1926]. (LXX, 436 S. mit Noten in Schwarz- u. Rotdr.) 8°. [3569

Nestler, Hermann: Regensburger Kulturbilder aus dem 16. Jahrhundert. Nach e. ungedr. Chronik dargest. Regensburg: Gebr. Habbel [Komm.: L. A. Kittler, Leipzig] 1926. (31 S. mit Abb., 1 Titelb.) 8°. [3570

6. Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I., 1648—1740.

Petersdorff, Hermann von: Der Große Kurfürst. Mit 16 Bildbeigaben in Kupfertiefdr. nach Orig. d. Zeit. Gotha: Der Flamberg Verlag (1926). (292 S.) 8° = Die deutschen Führer. Bd. 2. [3571

Maurice, C. Edmund: Life of Frederick William the Great, Elector of Brandenburg. 191 S. 5 s. Allen and W. Mar. 26. [3572

Hämpel, Walther: Die Brandenburger in der mittleren Grenzmark während des schwedisch-polnischen Krieges 1655—1660. (Dargest. an der Hand der Protokolle u. Relationen des Brandenburg. Geh. Rates.) In: Grenzmärk. Heimatbll. Jg. 2, 3. S. 35—42. [3573

Fredrich, C.: Eine plastische Darstellung der Belagerung von Stettin im Jahre 1659. (Baltische Studien. N. F. Bd. 28, S. 201ff.) [3574

Speyer, Karl: Die Herausforderung des französischen Marschalls Turenne durch den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz zum Zweikampf 1674. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 636.) [3575

Altrichter: Eine Notiz zur Franzosenpropaganda in den Raubkriegen. (Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 28, 1926, H. 3/4, S. 62ff.) [3576

Wille, Jakob: Elisabeth Charlotte Herzogin von Orleans. [Die Pfälzer Liselotte.] 4 erw. Aufl. Mit 6 Kunstdr. Bielefeld: Velhagen & Klasing 1926. (X, 178 S.) kl. 8° = Frauenleben. 8. [3577

Johann Wilhelm von der Pfalz und die Schönborn. (Neues Archiv f. d. Gesch. d. St. Heidelberg u. der Kurpfalz. 13, Heft 2/3.)
Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 653. [3578

Schrohe, Heinrich: Zur Geschichte des Straßburger Moratoriums vom 17. Juni 1668. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 236.) [3579

Speyer, Carl: Eine literarische Fälschung aus dem Jahre 1693. (N. Heidelb. Jahrb. 1926, S. 78.) [3580

Danckelman, Eberhard Freiherr von: Zur Frage der Mitwissenschaft Papst Innocenz XI. an der oranischen Expedition. (Qu. u. Forsch. a. ital. Arch. Bd. 18, S. 311—333.) [3582

Basler: Ein Bericht über die Kriegsdrangsale Offenburgs im Jahre 1689. (Ortenau, H. 13, S. 123.) [3583

Zimolo, Giulio C.: La neutralità di Venezia sul principio della guerra per la successione di Spagna. (Scritti storici in onore di Camillo Manfroni.) [3584

Selle: Zur Kritik Friedrich Wilhelms I. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. 38, S. 56ff.) [3585

Jany, Kurt: Die Kantonverfassung Friedrich Wilhelms I. (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 38, 1926.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 336. [3586

Lukinich, E.: Preußische Werbung in Ungarn. 1722—1740. (Ung. Jbb. Bd. 6, S. 20ff.) [3587

V. dem Knesebeck: Briefe des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt an den Regimentskommandeur Oberstleutnant von Rochow. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. 38, S. 132ff.) [3588

Birkemeier, Paul: Was ein Engeraner als Zeitungsschreiber über den Bauzwang Friedrich Wilhelms I. berichtet, und wie es ihm dabei erging. (Heimatbll. d. rot. Erde. 1926, S. 203.) [3589

Bruns, Raimundus. — Das Tagebuch des Dominikanerpaters Bruns aus Halberstadt, des Seelsorgers d. Potsdamer Riesengarde [1731 bis 1741], übers. u. eingel. von Willibald Herrmann, Relig. Lehr. Mit 16 Abb. Breslau, Schuhbrücke 43: R. Nischkowsky 1925. (IV, 62 S.) 8°.
Aus: Schles. Bonifatiusvereins-Blatt. 1925. [3590

Esselborn, Karl: Wie Köln im Jahre 1705 dem neuen Kaiser Joseph I. huldigte. Nach alten Zeitungsberichten mitgeteilt. (Alt-Köln-Kalender 1927, S. 15ff.) [3591

Neeb, Ernst: Der Einzug der Kurfürsten Lothar Franz und Franz Ludwig in die Residenzstadt Mainz am 25. Nov. 1727. (Mainzer Zs. Jg. 20/21, S. 29ff.) [3592

Glaubitz, Frhr. v.: Der graue Held. (Dagobert Sigismund Wurmser v. Vendenheim.) (Ortenau, H. 13, S. 108ff.) [3593

Elwes: The electress Sophia. (Cont. Review. Vol. 130, S. 90.) [3594

Weitzien, Otto: Sophie Dorothea (Umschlagt.: Dorothee). Die „Prinzessin von Ahlden" u. ihr Kreis. Mit 3 [eingedr.] Bildern. Celle: Schütting-Verlag 1926. (31 S.) kl. 8° = Schütting-Bücher. 1. [3595

Löwenfeld, J. R. v.: Der Wolfsburger „Krieg". (Gesch.-Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 77ff.) [3596

Winkler, Wilhelm: Der Güstrower Erbfolgestreit bis zum Ausscheiden Gutzmers (1695—1699). (Meckl.-Strel. Geschbll. Jg. 2, 1926, S. 185ff.) [3597

Seydewitz, Thea von: Ernst Christoph Graf Manteuffel, Kabinettsminister Augusts des Starken. Persönlichkeit u. Wirken. Dresden: Buchdr. d. W. u. B. v. Baensch Stiftg. 1926. (XII, 168 S., 1 Taf.) 8° = Aus Sachsens Vergangenheit. H. 5.
Rez.: Sachsen u. Anhalt. Bd. 2, S. 402f. N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 172. [3598

Duhr, B.: Die Konversion des Kurprinzen Friedrich August von Sachsen (1712—1717). (Stimmen d. Zeit. Bd. 111, S. 104.) [3599

Wulffius, W.: Studien zur Geschichte Patkuls und des Nordischen Kriegs. (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [3600

Lindeberg, Hjalmar: Georg Heinrich von Görtz. Ein deutscher Organisator in Schwe-

dens Kriegszeit vor 200 Jahren. (Deutschnord. Jahrbuch. S. 84.) [3601

Culemann, Gregorio: Das mit dreyen Fortsetzungen vermehrte Denk-Mahl von den hohen Wasser-Fluthen. Wie selbige insonderheit in der Wilster-Marsch eingebrochen und in den Jahren von 1717—1725 inclusive in derselben unbeschreiblichen Schaden u. excessive Teichkosten verursacht. ... (Geleitw.: Jensen.) Wilster 1728. Neu gedr. [Wilster 1926: J. Schwarck.] (56 S.) 8° = Heimatverein d. Wilstermarsch. Bd. 3.

[Umschlagt.:] Denkmal der Wasserfluten I u. II. [3602

Schwartz, P.: Die Klassifikation von 1718/19. Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der neumärkischen Landgemeinden. T. 1 (= Die Neumark. Jahrbuch d. Ver. f. Gesch. d. Neumark. H. 3, 1926.) [3603

Haug, Fl. H.: Wertheimer Schatzungsquittungen aus dem J. 1676. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 247.) [3604

Berg: Aus rathäuslichen Reglements der Stadt Soldin vom Jahre 1712. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 137.) [3605

Conrad, G.: Ein Bericht über den Zustand und die Verwaltung der Stadt Neidenburg um 1778. (Mitt. d. lit. Ges. Masovia. H. 31.) [3606

Geiger, O.: Beiträge zur Kenntnis der Fischwaid und Weiherpflege im Stiftslande Kempten im 17. u. 18. Jahrh. (Allgäuer Geschichtsfr. N. F. H. 25.) [3607

Ein Breslauer **Schöffenspruch** über das Miterbrecht von Geschwisterkindern 1674. (Schles. Gesch.Bll. 1926, H. 2.) [3608

Sellmann, Adolf: Kirchen- und Kulturgeschichtliches der Mühlhäuser Dörfer aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (Mühlhäuser Gesch.Bll. Jg. 25/26, S. 282.) [3609

Wotschke: Aus Briefen des Regensburger Superintendenten Serpilus. (Zs. f. bayer. Kirchengesch. Jg. 1, S. 93.) [3610

Voß, Theodor: Petrus Laurentius Wockenfuß, Kantor an St. Nicolai in Kiel von 1708 bis 1721. Der Mann u. s. Werk im Lichte d. Schleswig-Holstein. Kultusgeschichte. Kiel: (: W. G. Mühlau in Komm.) 1926. (XII, 240 S., 21 S. Musikbeil.) 8° = Mitteilungen d. Gesellschaft f. Kieler Stadtgeschichte. Nr. 33 [3611

Wotschke, Theodor: Cyprians Berufung nach Kiel 1725. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 55, S. 402.) [3612

Wotschke, Theodor: Die Wittenberger Theologen gegen die Tübinger im Unionsstreite. (Bll. f. württ. Kirch.G. Jg. 30, S. 91. 149.) [3613

Wotschke, Theod.: Briefe des Lübecker Superintendenten Johann Gottlieb Carpzow. (Zs. d. Ges. f. Schlesw. Holst. Gesch. Bd. 55, 1926, S. 414—449.)

Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926. Bd. 45, S. 307. [3614

Duhr, B.: Erziehungsgrundsätze eines sächsischen Hofbeichtvaters. (Stimmen d. Zeit Bd. 111, S. 387.) [3615

Schrohe, Heinrich: Zur Geschichte der oberrheinischen Jesuitenprovinz im 17. u. 18. Jahrhundert. (Freib. Diöz.-Arch. Bd. 54, S. 227 ff.) [3616

Rottenkolber: Der Koadjutorstreit unter dem Kemptener Fürstabt Rupert von B d-mann. (Zs. f. bayr. Kirch.G. Jg. 2, 1927, S. 34.) [3617

Herderer, Kaspar Ignatius. — Tagebuch des vom Rat verordneten Bauherrn Kaspar Ignatius Herderer über das Gotteshaus Heilig Kreuz Rottweil nach dem Brand von 1696. Mitgeteilt von Eugen Mack. Rottenburg a. N.: Badersche Verlbh. (28 S.) 8°. [3618

Wendland, Walter: Studien zum kirchlichen Leben in Berlin um 1700. (Jb. f. brand. Kirch.Gesch. Jg. 21, 1926, S. 129 ff.) [3619

Wotschke, Theod.: Löschers Beziehungen zu Schlesien. (S. A. aus Correspondenzbl. d. Ver. f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens. Bd. 18, H. 2.) Liegnitz: Oscar Heinze 1926. [3620

Krause, H.: Vertriebene Salzburger 1732 auf der Rast in Genthin. (Heimat-Jahrbuch f. d. Reg.Bez. Magdeburg. 1926.) [3621

Wöhlermann, A.: Joseph Schaitberger [1658—1732]. Ein Lebensbild aus der Leidenszeit der evangelischen Salzburger. In: Frauenlob. (Stuttgart: Quell-Verl.) Jg. 24, S. 21 bis 33. [3622

Zinkgräf, Karl: Mannheimer Flüchtlinge in Weinheim während der Jahre 1689 bis 1697. (Schluß.) (Mannh. Geschbll. Jg. 27.) [3623

Aussaresses, F., et Gauthier-Villars, H.: La vie privée d'un prince allemand au 17e siècle. 244 p. 9 fr. Plon-Nourrit. [3624

Pöllnitz über den Hof Carl Philipps 1730. (Mannh. Geschbll. Jg. 27.) [3625

Arras, Paul: Beerdigungskosten bei einer adeligen Leichenfeier in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (N. Lausitz. Magazin. Bd. 101, S. 189 ff.) [3626

Dittrich, H.: Ein Feuerwerk in Nei e zu Ehren Kaiser Karls VI. am 19. u. 20. Juli 1730. (= Jahresbericht des Nei er Kunst- u. Altertums-Vereins. 30. 1926. S. 19.) [3627

Dilthey, Wilhelm: Studien zur Geschichte des deutschen Geistes. Aus s. Nachlaß hrsg. Leibniz u. s. Zeitalter. Friedrich d. Große u. d. deutsche Aufklärung. Das 18. Jh. u. d. geschichtl. Welt. (Vorw. d. Hrsg.: Paul Ritter.) Leipzig: Teubner 1927. (XII, 279 S.) gr. 8°.

Erschien auch als: Dilthey: Ges. Schriften. Bd. 3. [3628

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. von d. Peuß. Akademie d. Wissenschaften. (Leiter: Paul Ritter.) Reihe 2: Philosoph. Briefwechsel, Bd. 1. Darmstadt: O. Reichl 1926. 4°.

2, I. 1663—1685. (Bearb.: Erich Hochstetter, Willy Kabitz, Paul Ritter.) (XXXIV, 581 S.) [3629

Moeller, Ernst v.: Ueber Leibniz' Jugendschrift De vaticinio sapientium. (Hist. Zeitschr. Bd. 135, H. 1, S. 1—44.) [3630

Stieda, Wilhelm: Johann Bernoulli in seinen Beziehungen zum preußischen Herrscherhause und zur Akademie der Wissenschaften. Einzelausg. Berlin: Akademie d. Wissenschaften; W. de Gruyter & Co. in Komm. 1926. (64 S.) 4°.

Aus: Abhandlungen d. preuß. Akad. d. Wiss. Jg. 1925. Phil.-hist. Kl. Nr. 6. [3631

Stählin, K.: Unveröffentlichte Denkschrift Jakob Stählins von Memmingen. (Jahrb. f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 1, 2.)

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 336. [3632

Stählin, Karl: Aus den Papieren Jacob von Stählins. Ein biograph. Beitr. zur deutsch-russ. Kulturgeschichte d. 18. Jahrh. (Königsberg: Ost-Europa-Verlag 1926.) (XV, 457 S. mit Abb.) [3633

Bauer, Wilhelm: Der „Ehren-Ruff Teutschlands" von Wagner von Wagenfels. (MIöG. Bd. 41, 1926, S. 257—272.) [3634

Abraham a. Santa Clara. — Die Buchgewerbe in den Traktaten „Etwas für Alle" des P. Abraham a Santa Clara (d. i. Johann Ulrich Megerle). Mit d. Kupfern [Taf.] von Christoph Weigel, eingel. von Alois Jesinger. Berlin: H. Berthold, Abt. Privatdrucke 1926. (XV, 89 S.) 8° = Bertholddruck. 15. [3635

Lauchert: Neues von P. Abraham a Sancta Clara. (Gelbe H. 1926, S. 605.) [3636

Bertsche, Karl: J. Neiners Nachruf für Abraham a S. Clara aus dem Jahre 1709. (Monatsblatt d. Ver. f. Landesk. u. Heimatsch. v. Niederösterr. u. Wien. Jg. 1, Nr. 7/9.) [3637

Kalkschmidt, Eugen: Der Goldmacher Joh. Fr. Böttger und die Erfindung des europäischen Porzellans. Mit 60 Abb. 15. Aufl. Stuttgart: Dieck & Co. (1926). (80 S.) 8° = Technische Bücher f. Alle.

Rez.: N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 334. N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 605. [3638

Zerkaulen, Heinrich: Der Porzellanmacher des Königs. (Dresdner Kalender 1927, S. 184ff.) [3639

Boehlich, Ernst: Der schlesische Kammerpräsident Horaz von Forno (gest. 1654) und seine Nachkommen. (Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens. Bd. 60.) [3640

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789.

Hubert, Eugène: Dissensions dans la famille desHabsbourg à la fin duXVIIIe siècle. (Acad. roy. d. Belgique. Bull. d. l. classe d. lettres 1926, S. 138.) [3641

Fleury: La Cour aux armées pendant la guerre de succession d'Autriche. 176 pp. 8 fr. Plon. [3642

Die österreichische **Zentralverwaltung** von Heinrich Kretschmayr. Abt. 2. Von d. Vereinigung d. österr. u. böhm. Hofkanzlei bis zur Einrichtg. d. Ministerialverfassg. [1749 bis 1848]. Bd. 2. Wien: A. Holzhausen 1925. 4° = Veröffentlichungen d. Kommission f. neuere Geschichte Österreichs. 18.

2. Die Zeit d. Directoriums in publicis et cameralibus. [Vorstadien 1743—1749. Das Directorium 1749—1760.] Aktenstücke. Bearb. von Joseph Kallbrunner u. Melitta Winkler. (VIII, 491 S.) [3643

Reddaway, W. F.: Frederick the Great and the rise of Prussia. 380 S. 7. 5. 6 d. Putnam, Jan. 26. — **Jacob,** Karl: Friedrich der Große. Ein deutscher König d. 18. Jh. (6. Aufl.) Mit 79 Abb. im Text, 1 farb. [Titel-]Bildn. u. 8 Kunstbeil. Stuttgart: Union [1926]. (243 S.) 8°. — **Günther,** Albr.: Friedrich d. Große. (Deutsch. Volkstum, 1926, S. 713.) — **Frank,** Bruno: Friedrich der Große als Mensch im Spiegel seiner Briefe, seiner Schriften, zeitgenössischer Berichte und Anekdoten. Berlin: Deutsche Buch-Gemeinschaft [1926]. (306 S.) 8° [= Veröffentlichungen d. Deutschen Buch-Gemeinschaft. 161.] — **Volz,** Gustav Berthold: Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit. 3 Bde. mit zeitgen. Abb. u. 24 Lichtdrucktaf. (Die Bilderausw. besorgte Max Kutschmann.) Bd. 1. Berlin: Reimar Hobbing [1926]. 4°. 1. Jugend u. Schles. Kriege bis 1756. (XII, 309 S.) — **Volz,** Gustav Berthold: Friedrich der Große im Bilde seiner Zeit. Berlin: K. F. Koehler 1926. (VII, 44 S. mit 1 Abb., 40 Taf.) 4°. — **Lavisse,** Ernest: Die Jugend Friedrichs d. Großen. Übers. v. Fr. v. Oppeln-Bronikowski mit einer Einl. v. G. B. Volz. Berlin: R. Hobbing. Rez.: Hist. Zeitschr. Bd. 135, H. 1, S. 154. — **Abegg,** W[ilhelm]: Lehren aus dem Entwicklungsgange Friedrichs d. Gr. u. Napoleons I. für die heutige Zeit. (Z. T. erw. Niederschrift e. Vortr.) Berlin: Gersbach & Sohn; Kameradschaft 1926. (66 S.) 8° = Schriften d. Freien Vereinigung f. Polizei- u. Kriminalwissenschaft. V. P. K. H. 1 = Die Polizei. Beil. — **Catt,** Heinrich Alexander de. — Gespräche Friedrichs des Großen mit Catt. Übertr. von Willy Schüßler. Leipzig: Georg Kummer [1926]. (VIII, 470 S.) kl. 8°. Rez.: Lit. Wochenschr. 1926, Nr. 40. — **Letters** of Voltaire and Frederick the Great. Selected and translated with an introduction by Richard Aldington. XVIII, 396 pp. Routledge. 15 s. Rez.: Times, Lit. Suppl. nr. 1313, p. 229. — **Galéra,** Karl Siegmar v.: Voltaire und der Antimachiavell Friedrichs des Großen. Halle (Saale [, Große Brauhausstr. 16/17]): Mitteldeutsche Verlags-A. G. 1926. (XIV, 102 S.) gr. 8° = Hallische Forschungen zur neueren Geschichte. H. 2. — **Beyerhaus,** Gisbert: Abbé de Pauw und Friedrich der Große. Eine Abrechnung mit Voltaire. (Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 465.) — **Richter,** Johannes: Die Briefe Friedrichs des Großen an seinen vormaligen Kammerdiener Fredersdorf. Berlin-Grunewald: Hermann Klemm. Rez.: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 52. — **Friedrich der Große** und Wilhelmine von Baireuth. Bd. 2. Briefe der Königszeit 1740 bis 1758. Hg. u. eingel. v. G. B. Volz. Deutsch von F. v. Oppeln-Bronikowski. Leipzig: Koehler. 461 S., illustr. Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Gesellsch. Bd. 46, 1926, S. 694ff. — **Volz:** Die Romreise der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 100.) — **Heydemann:** Friedrichs des Großen prosaische und dichterische Schriften während des Siebenjährigen Krieges. (Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 338.) — **Friedrich II.,** König von Preußen. — Reise-Gespräch des Königs Friedrich II. von Preußen im Jahre 1779. Mit e. Vorw. von F. v. Goetz u. Schwanenfließ. Berlin: G. Stilke 1926. (65 S.) 8°. — **Thiébault,** Dieudonné: Vom Alten Fritz. [Friedrich d. Große, seine Familie, seine Freunde u. sein Hof; oder 20 Jahre meines Aufenthaltes in Berlin, Ausz.] Mit 11 Abb. Leipzig: R. Voigtländer [1926]. (64 S.) kl. 8° = R. Voigtländers Volksbücher. Bd. 30. — **Graner:** Aus den hinterlassenen Papieren des im Müller Arnoldschen Prozeß zur Festungshaft verurteilten neumärkischen Regierungsrats Bandel. (Forsch. z. brand. pr. Gesch. 38, S. 77ff.) [3644

Jany, Curt: Berlins Bedrohung durch einen feindlichen Einfall im Herbst 1745. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 20ff.) [3645

Höhne, Horst: Die Einstellung der sächsischen Regimenter in die preußische Armee im Jahre 1756. Halle (Saale [Große Brauhausstr. 16/17]): Verlag d. O. Hendel-Druckerei [; Mitteldeutsche Verlags-A.-G., Abt. Buchverlag] 1926. (XII, 140 S.) gr. 8° = Hallische Forschungen zur neueren Geschichte. N. F. H. 1. [3646

Rothfels, Hans: Friedrich der Große in den Krisen des Siebenjährigen Krieges. (Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 14.) [3647

Roterberg, Eberhard: Die Tätigkeit des Freiherrn von Knyphausen, preuß. Gesandter

in London während des Siebenjährigen Krieges. (Diss. Greifswald. 1924.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 336f. [3648

Wartenberg: Bericht des Neudammer Magistrats über die Schlacht bei Zorndorf. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 192.) [3649

Strich: Die Berliner Mission des Marchese Grisella di Rossignano und sein Schlußbericht 1778. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 1.) [3650

Schremmer, Wilhelm: In Kerker und Ketten. Trencks Schicksale. Nach d. 1. Druck bearb. u. ausgew. Breslau: Priebatsch's Verl. [Buchh. 1926]. (162 S.) kl. 8° = Heimatbücher. — **Volz,** Gustav Berthold: Friedrich der Große und Trenck. Urkundl. Beiträge zu Trencks „Merkwürdiger Lebensgeschichte". Mit 8 Taf. u. zahl. Textb. Hrsg. Berlin: A. W. Hayn's Erben (1926). (239 S.) 8°. Rez.: Gesch.-Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 176. — **Volz,** G. B.: Kritik der Denkwürdigkeiten Trencks. (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 38, 1926.) Rez.: Gesch.-Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 176. — **Wild:** Wann und wo wurde Trenck geboren? (Magdeburg. Ztg., Montagsblatt Nr. 34 v. 23. Aug. 1926.) [3651

Meissner, Carl: Der Dichter Friedrich d. Große. (Eckart. Blätter f. evang. Geisteskultur. 1926, H. 6, S. 168.) — **Tschirch,** Otto: Der große König auf Reisen. (Brandenburgia. Jg. 34, S. 64ff.) — **Rave,** P. O.: Ein Baugedanke Friedrichs d. Gr. (Zs. f. Denkmalpfl. Jg. 1, H. 3.) — **Tersteegen** (, Gerhard). — Tersteegen über den Philosophen von Sanssouci. (Vorw.) von G. F. Nagel. Osterode a. Harz: Neu-Leben-Verlag (1926). (27 S.) 8°. — **Buddecke,** Albert: Der König-Philosoph Friedrich der Große. Langensalza: H. Beyer & Söhne 1926. (24 S.) 8° = Friedrich Mann's pädag. Magazin. H. 1103. — **Unger,** Hermann: Friedrichs des Großen Verhältnis zur Musik. (Dt. Volkstum. 1926, S. 722.) — **Volz,** Gustav Berthold: Das Sans, Souci Friedrichs des Großen. Mit e. Anh.: Das Sanssouci von heute. Mit 21 Abb. im Text u. 76 ganzseit. Taf. Berlin: K. F. Koehler 1926. (125 S.) gr. 8°. — **Witschi,** Rudolf: Friedrich der Große und Bern. Bern: P. Haupt 1926. (XVI, 266 S.) gr. 8°. — **Weise,** Alfred: Friedrich und seine Soldaten, dargest. (1. bis 10. Tsd. Mit 8 Taf.) Jena: E. Diederichs 1926. (80 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [24.] — Der **Heilige** von Sanssouci. Ein Charakterbild, geschichtl. Rückblick u. Weckruf, zugl. Nachruf zur Jahrtausendfeier d. Rheinlande von e. Altgermanen. Cöthen-Anhalt: Sächsisches Tageblatt [1926]. (215 S.) gr. 8°. [3652

Schmidt-Lötzen, K. E.: Des Reichsgrafen E. A. H. Lehndorff Tagebücher nach seiner Kammerherrenzeit. Forts. (Mitt. d. lit. Ges. Masovia. H. 31.) [3653

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789—1815.

Gorman, Thomas K.: America and Belgium: a study of the influence of the United States upon the Belgian revolution of 1789—1790. 328 S. 15 s. Clewin, Febr. 26. [3654

Loos, Arnold: Aus Alt-Aussig i. J. 1770. (Beitr. z. Heimatk. d. Aussig-Karb. Bez. Jg. 6, S. 185.) [3655

Trammer, Konstantin: Der bayerisch. Erbfolgekrieg i. d. kurpfälzischen Staaten der Oberpfalz. (Oberpfalz. 1926, S. 47, 68.) [3656

Beck, F. W.: Zur revolutionären Bewegung im Gerichte Achern 1789. Aus dem Familienbuche des Renchener Kaufmanns Franz Ignaz Goegg. (Ortenau. H. 13, S. 67ff.) [3657

Baier: Das Hanauerland 1802. (Ortenau. H. 12, S. 141ff.) [3658

Rögele, Karl: Dr. Valentin von Schwab, f. f. geheimer Rat und Hofkanzler zu Donaueschingen und Landvogt zu Wolfach 1732 bis 1809. (Ortenau. H. 13, S. 80ff.) [3659

Bauer, Clemens: Der Ritter von Lang. (Hochland. Jg. 23, Bd. 2, S. 633.) [3660

Jacques, André: L'esprit public à Metz au temps de Napoléon. (Napoléon. Année 15, T. 27, S. 101.) [3661

Schwartz, P.: Eine vaterländische Predigt in besetztem Gebiet. (55.—57. Jahresber. d. histor. Ver. z. Brandenburg.) [3662

Schulte: Soldatenleben in Hamm zur Zeit Friedrichs d. Gr. (Heimat. Jg. 8, S. 207.) [3663

Ramsauer, D.: Der Besuch des Herzogs Friedrich August in Landwürden 1782. (Oldenburger Jahrbuch. 30. S. 139ff.) [3664

Lankenau, H.: Das Polizeidragonerkorps des Herzogtums Oldenburg (1786—1811). (Oldenburger Jahrbuch. 30, S. 5ff.) [3665

von **Ehrenkrook:** Karl von Hagen, Rittmeister, Freicorpsführer und erster Landrat des Kreises Mühlhausen. (Mühlhäuser Gesch.-Bll. Jg. 25/26, S. 50.) [3666

Ehlers, Karl: Der Soldatenverkauf Karl Wilh. Ferdinands v. Braunschweig. (Niedersachsen. Jg. 31, 1926, S. 601.) [3667

Beta, F.: Unter der Regierung Friedrichs d. Gr. (Heimat-Jahrbuch f. d. Reg.Bez. Magdeburg. 1926.) [3668

Kayser, Walther: Der Mitteleuropäer Marwitz. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 259.) — **Craemer,** R.: Der Junker Marwitz (1777—1837). (Deutschlands Erneuerung. Jg. 10, H. 3, S. 73—79.) [3669

Zopf, Hans: Berliner Garnisonleben um die Wende des 18. Jhd. (Brandenburgisches Jahrbuch. 1926, S. 26.) [3670

Wehrmann: Berlin im Oktober 1806. Nach einer Reisebeschreibung mitgeteilt. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 44ff.) [3671

Elsner von Gronow, Kurt: Aus Briefen und Tagebuchaufzeichnungen einer Berlinerin (1809 bis 1813). (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 39ff.) [3672

Kretzschmar: Drei Briefe Christian W. Dohms. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 104.) [3673

Schüssler, Hermann: Alt-Woldegk: Bürgermeister Burchardt und seine Zeit, 1700—1750. (Mecklenburg-Strel. Geschbll. Jg. 2, 1926, S. 343ff.) [3674

Wendland, J.: 1807—1813. Aus dem Gedenkbuch der Diakonen und dem Memorial der Kirchenvorsteher zu St. Johann. (Mitt. d. westpr. Gesch. V. Jg. 25, S. 53.) [3675

Rhode, Ilse: Das Nationalitätenverhältnis in Westpreußen und Polen zur Zeit der polnischen Teilungen. (Dt. Wiss. Zs. f. Polen. H. 7, S. 3—80.) [3676

v. **Oertzen:** Die Garnison Königsberg, Nm. 1750—1870. (Kreiskalender f. d. Kr. Königsberg, Nm. 1927.) [3677

Tobien, Alexander von: Die Livländer im ersten russischen Parlament (1767—1769). (Mitt. a. d. livl. Gesch. Bd. 23.) [3678

Oberndorff, Lambert Graf von: Zur Geschichte der Belagerung Mannheims durch die Franzosen 1794/95. (Mannh. Geschbll. Jg. 27.) [3679

Bezzel, Oskar: Die Festung Mannheim im 18. Jahrhundert. (Mannh. Geschbl. Jg. 27.) [3680

Springer, Max: Die Franzosenherrschaft in der Pfalz. 1792—1814. [Departement Donnersberg.] Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1926. (512 S.) gr. 8°. [3681

Reuss, R.: L'Alsace pendant la révolution française. (Revue d'Alsace. T. 73, S. 158, 244, 464 et 555.) [3682

Campagnac, Edmond: La langue française en Alsace sous la révolution. (Nouv. Revue. T. 84, S. 275, T. 85, S. 13.) [3683

Roeder, Freiin von: Das Straßburger Münster und die französische Revolution. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 779.) [3684

Andreas, Willy: Das Rheinland in der französischen Revolution und unter der Napoleonischen Fremdherrschaft. (Rhein. Beob. 1926, S. 233.) [3685

Le Febve de Vivy, Léon: La situation du duché souverain de Bouillon vers 1780. (Bull. d. l. com. r. d'hist. T. 89, S. 441.) [3686

Terlinden, Ch.: Souvenirs d'un officier autrichien sur les campagnes de la révolution brabançonne et la révolution française en Belgique (1789—1794). (Bull. d. l. comm. royale d'histoire. T. 89, S. 1.) [3687

Uzureau, F.: Gand, Anvers et Malines en 1793. (Revue belge de phil. et d'hist. T. 5, S. 929.) [3688

Bayer, Josef: Die Franzosen in Köln. Bilder aus d. Jahren 1794—1814. Mit Verz. d. Kölner Straßen u. Kirchen in damaliger Zeit. Köln: Gilde-Verlag 1925. (VII, 170 S.) gr. 8°. [3689

Braubach, Max: Max Franz v. Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster. Versuch z. Biographie auf Grund ungedr. Quellen. Münster i. W.: Aschendorffsche Verlh. 1925. (486 S., 1 Titelb.) 4°. [3690

Henche, A.: Der Rastatter Gesandtenmord im Lichte der politischen Korrespondenz des nassauischen Partikulargesandten Frh. v. Kruse. (Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 550ff.) [3691

Mack, Eugen: Der Magistrat von Rottweil von 1786 bis zur Mediatisierung der Reichsstadt. Mitgeteilt. Rottweil am Neckar 1926 (: Rottenburger Zeitg., Rottenburg a. N. [; aufgest.:]) Rottenburg a. N.: Bader'sche Verlbh. (12 S.) 8°. [3692

Hofer, Johann Baptist. — Die Joh. Bapt. Hofer-Denkschrift namens der freien Reichsstädte in Schwaben 1802 überreicht bei der Reichsdeputation zu Regensburg. Mitgeteilt von Eugen Mack. Rottweil a. N. 1926 (: Rottenburger Zeitung in Rottenburg a. N. [aufgest.:] Rottenburg a. N.: Bader'sche Verlbh. (II, 21 S.) 8°. [3693

Kastner, Karl: Die große Säkularisation in Deutschland. Paderborn: F. Schöningh [1926]. (32 S.) kl. 8° = Schöninghs Sammlung kirchengeschichtl. Quellen u. Darstellungen. H. 9. [3694

Griewank, Karl: Neue Briefe der Königin Luise aus den Jahren 1807—1810. (Dt. Rundsch. Bd. 206, S. 191.) — **Petersdorff,** Herman von: Königin Luise. Mit 5 Kunstdr. [Taf.]. 7. Aufl. Bielefeld: Velhagen & Klasing 1926. (V, 182 S.) kl. 8° = Frauenleben. 1. — **Bailleu,** Paul: Königin Luise. Ein Lebensbild. 3. Aufl. besorgt von Hermann Dreyhaus. Berlin: Hafen-Verlag 1926. (VI, 341 S. mit Abb., mehr Taf.) — **Friedrich Wilhelm III.,** König von Preußen. — Vom Leben und Sterben der Königin Luise. Eigenhändige Aufzeichngn. ihres Gemahls König Friedrich Wilhelms. II. Mitgeteilt u. erl. von Heinrich Otto Meisner. (Mit e. Bildn. [Taf.] u. e. Faks. [Taf.]) Berlin: K. F. Koehler 1926. (VIII, 93 S.) 8°. Rez.: Hist. Zs. 1926, Bd. 134, S. 447. — **Dreyhaus,** Hermann: Die Königin Luise in der Dichtung ihrer Zeit. Volksverband d. Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag [1926]. (95 S., 4 Taf., 1 Faks.) — **Petrich,** Hermann: Treue um Treue. 15 Geschichten aus d. Leben d. Königin Luise. (63., umgearb. Aufl. 316. bis 318. Tsd.) Berlin: Kranzverlag [1926]. (16 S.) [3695

Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. Die von Johann Philipp Palm, Buchhändler zu Nürnberg, (1806) verlegte anonyme Kampfschrift. Nach d. ursprüngl. Fassg. neu g setzt u. gedr. Stuttgart: Union 1926. (V, 101 S.) gr. 8°. [3696

Driault, Edouard: Le XIXe siècle et Napoléon. (Napoléon. Année 15, T. 26, S. 5.) [3697

Bourgin, G[eorges]: Napoleon und seine Zeit. (Nach d. Ms. übers. von L. Singer.) Stuttgart-Gotha: Frdr. Andr. Perthes 1925. (VIII, 151 S.) 4° = Weltgeschichte in gemeinverst. Darst. Tl. 7, Hälfte 2. — **Dunan,** Marcel: Napoléon dans la littérature allemande contemporaine. (Napoléon. Année 15, T. 27, S. 176.) — **Fain** (, Agathon Jean François), Baron: Neun Jahre Napoleons Sekretär 1806 bis 1815. Memoiren. Hrsg. von Ernst Klarwill. Berlin: Trowitzsch & Sohn 1926. (301 S., mehr. Taf., 2 Faks.) gr. 8°. — **Arcari,** Paolo: Dalla Bastiglia a S. Elena. (L'Europa. Vol. 1.) [3698

Phipps, Ramsay Weston: The armies of the first French republic and the rise of the marshals of Napoleon the First: The Armée du nord. XXII, 362 pp. London: Milford. 18 s.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1291, p. 733. Scottish hist. Review. Nr. 94, 1927, Jan., p. 132. [3699

Guerrini, Domenico: La manovra Napoleonica d'Ulm, 1805 (Ministero della guerra. Stato maggiore del r. esercito, uffic o storico). Roma, Provveditorato generale dello Stato. Libreria. 1925. p. 532 con ventuna tavola. L. 20. [3700

Kretzschmar, Hellmut: Prinz Louis Ferdinand in Magdeburg. (Heimat-Jahrbuch f. d. Reg.Bez. Magdeburg. 1926.) [3701

Leidolph, Eduard: Die Schlacht bei Jena. Mit 2 Kt. u. 13 Abb. Jena: Frommann'sche Buchh. 1926. (111 S.) 8°. [3702

Dermietzel: Ein Ruhmesblatt aus der Geschichte des Dorfes Lunow. (Heimatkalender f. d. Kreis Angermünde 1927.) [3703

Camon: La manoeuvre de Wagram. 80 p. 5 fr. 50. Berger-Levrault. [3704

Baravalle, Robert: Ein Brief Erzherzog Johanns über die Bürgerwehren. (Bll. f. Heimatk. Jg. 4, S. 31.) [3705

Granichstaedten-Czerva, Rudolf: Andreas Hofer. Seine Familie, s. Vorfahren u. s. Nachkommen. Wien: Österr. Bundesverlag f. Unterricht, Wissenschaft u. Kunst 1926. (80 S., 1 Taf.) — **Peuckert,** Will-Erich: Andreas Hofer oder Der Bauernkrieg in Tirol. Alten u. neuen Berichten nacherz. (1. bis 10. Tsd.

Mit 7 [z. T. eingedr.] Taf.) Jena: E. Diederichs 1926. (88 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [27.] — **Andreas-Hofer-Festschrift.** Hrsg. anläßl. d. Enthüllung d. Andreas-Hofer-Denkmals u. d. Kriegerdenkmal-Einweihung am 11. Juli 1926 in Kufstein. Kufstein: Ed. Lippot 1926. (20 S. mit Abb.) — **Schwaighofer,** Hermann: Berg Isel. Kurzgef. Beschreibg. d. Tiroler Freiheitskämpfe u. Führer durch d. Tiroler Kaiserjäger-Museum. Mit 19 [eingedr.] Bildern. Innsbruck: Wagner'sche Univbh. 1926. (40 S.) kl. 8°. [3706

Gradl, L.: Die Franzosen in der Umgebung Chams 1809. (Oberpfalz. 1926. S. 156.) [3707

Voges, H.: Zur Geschichte des Gefechtes bei Oelper am 1. Aug. 1809. (Niedersächs. Jahrbuch. Bd. 3.) [3708

Stietzel, Walter: Zur Geschichte der Schillschen Erhebung. (Gesch.-Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61, S. 85ff.) [3709

Schladebach: Zur Geschichte des Schillgefechtes bei Dodendorf. (Gesch.Bll. f. St. u. L. Magdeburg. Jg. 61. S. 155ff.) [3710

Marmottan, P.: La défection autrichienne. A propos du traité d'alliance défensive du 14 mars 1812 entre la France et L'Autriche. (Revue d. étud. hist. 1926, p. 431.) [3711

Peters, Wolfgang: Der deutsche Freiheitskampf vor hundert Jahren. Mit 8 Kunstbeil. [farb. Taf.], 71 Abb. im Text u. 1 Kt. Stuttgart: Union [1926]. (217 S.) 8°. [3712

Blücher (, Gebhard Leberecht von): Briefe. Ausgew. u. erl. von Heinrich Stümcke. [Neudr.] Leipzig: Reclam [1926]. (112 S.) kl. 8° = Reclams Universal-Bibliothek. Nr. 5964. — **Pagel,** Karl: Feldmarschall Blücher. Erzählt. (1.—10. Tsd. Mit 6 Taf.) Jena: E. Diederichs 1926. (80 S.) 8° = Deutsche Volkheit. [Bd. 40.) — **Haberkant:** Blüchers Hypochondrie. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. 39, 110.) [3713

Estorff, L. von: Scharnhorst und wir. Berlin: K. F. Koehler 1926.

Rez.: N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 117. [3714

Knesebeck, Ludolf Gottschalk von dem: Das Leben des Obersten Christian Ludwig August Reichsfreiherren von und zu Massenbach. Leipzig: Baustein-Verlag. Reihe „Mann u. Werk".

Rez.: Dt. Rundsch. Bd. 208, S. 84. [3715

Driault, Edouard: La chute de l'empire. La légende de Napoléon (1812—1815). Paris: F. Alcan 1927. 484 S. (Napoléon et l'Europe.) [3716

Villat: Napoléon Empereur. La campagne de Russie. (Revue d. cours et conf. A. 27, nr. 7, S. 615ff.) [3717

Belloc, Hilaire, i. e. Joseph Hilaire Pierre: Napoleons campaign of 1812, and the retreat from Moscow. 292 p. maps O '26 N. Y. Harper. $ 3.50. [3718

Villat: Napoléon Empereur. De Moscou au Rhin. (Revue d. cours et conf. A. 27, nr. 8, S. 701f.) [3719

Villat: Napoléon Empereur: Du Rhin à Fontainebleau. (Revue d. cours et conf. A. 28, 1927, nr. 1, p. 55ff.) La Royauté de l'île d'Elbe. (a. a. O., nr. 2, S. 137ff.) — Le Vol de l'Aigle. (a. a. O. nr. 6, p. 545.) [3720

Elze, Walter: Der Streit um Tauroggen. Breslau: Ferd. Hirt 1926. (88 S.) 8°. [3721

Welschinger, Henri: Le passage du Rhin par l'armée de Silésie (1er janvier 1814). (Napoléon. Année 15, T. 27, S. 17.) [3722

Klaje, H.: Der pommersche Landsturm im Jahre 1813. (Baltische Studien. N. F. Bd. 28, S. 1ff.) [3723

Lauppert, Egon: Zur Frage des Oberbefehls bei den Verbündeten im Sommer und Herbst 1813. Wien I, Stubenring 1: Verlag [der „Militärwiss. u. techn. Mitteilgn."; lt. Mitteilg.: Wien: Vorm. Seidelsche Sortimentsbuchh. Dr. R. Marx & Co. 1926]. (47 S.) 8° [Umschlagt.] [3724

Gautherot, Gustave: Un gentilhomme de grand chemin. Le maréchal de Bourmont (1773—1846). D'après ses papiers inédits. Avec huit photogravures hors-texte. Paris: Presses universitaires de France. 1926. 478 S.

Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 301ff. [3725

Haan, Hugo v.: Die Rolle Senfft-Pilsachs in Bern im Dezember 1813. (= Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Jg. 6, S. 353.) [3726

Lorenz, Reinhold: Volksbewaffnung und Staatsidee in Österreich [1792—1797]. Wien: Österr. Bundesverlag f. Unterricht, Wissenschaft u. Kunst 1926. (172 S.) 8° = Deutsche Kultur. Historische Reihe. 4. [3727

Doeberl: Der Staat Maximilian von Montgelas'. (Korr.Bl. d. Ges. Ver. Jg. 74, Nr. 4—6.) [3728

Reissner, Hanns: Mirabeau und seine „Monarchie Prussienne". Berlin u. Leipzig 1926. 109 S. (Sozialwissenschaftl. Forschungen, Abt. 1, Heft 6.) [3729

Loewe, Victor: Schlesische Stimmen zur preußischen Verfassungsfrage 1807—1817. (Zs. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 60.) [3730

Dehio: Eine Reform-Denkschrift Beymes aus dem Sommer 1806. (Forsch. z. brand. pr. Gesch. 38, S. 321ff.) [3731

Schrötter, Freih. von: Die preuß. Münzpolitik im 19. Jahrhundert. 1806—1873. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 117.) [3732

Wodiczka, J.: Zum Bauernaufstand im Jahre 1775. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. Jg. 64, H. 2, 3.) [3733

Camerer, Joh(ann) Bapt(ist) Bernhard von: Übersicht über die Reichsstadt Rottweilischen Verpflegungsrechnungen aus den Kriegsjahren 1799/1801. Mitgeteilt von Eugen Mack. Rottweil a. Neckar 1926 (: Rottenburger Zeitg., Rottenburg a. N.: [; aufgest.:]) Rottenburg a. N.: Bader'sche Verlbh. (26 S.) 8°. [3734

Baier, Hermann: Die Markgräfler Eisenwerke bis 1800. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 351.) [3735

Redlich, O. R.: Die bergische Industrie zur Franzosenzeit. (Heimat. Jg. 8. S. 253.) [3736

Esser, Willy: Der Bergische Bergbau im 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit Karl Theodors. (= Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 55. (N. F. 45.) Jg. 1925/26, S. 1.) [3737

Bauholzer Gustav: Die Wirtschaftspolitik des Grafen August v. Limburg-Stirum, zweitletzten Fürstbischofs von Speier [1770 bis 1797]. Freiburg: Herder [in Komm.] 1926. (XI, 151 S., 2 Tab.) gr. 8° = Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte. Bd. 4. [3738

Schulte, B.: Die Festlandssperre Napoleons und die Entwicklung in Westdeutschland. (Rhein. Beob. 1926, S. 259.) [3739

Voeltzer, Friedrich: Lübecks Wirtschaftslage unter dem Druck der Kontinentalsperre. Lübeck: M. Schmidt-Römhild 1925. (VI, 207 S., 1 Taf.) 4° = Veröffentlichungen zur

Geschichte d. Freien u. Hansestadt Lübeck. Bd. 5 H. 2. [3740

Hey: Wurster Deichverwaltung in der Franzosenzeit. (Jahrbuch d. Männer v. Morgenstern. 22, 1924/26, S. 83ff.) [3741

Gebauer: Die ersten Volkszählungen im Fürstentum Hildesheim, 1785 u. 1803, und ihr Ergebnis in den heutigen Kreisen Goslar, Marienburg u. Hildesheim. (Hannov. Magazin. Jg. 1, nr. 3.) [3742

Mielck, Otfried: Die Mecklenburgische Bonitierung nach Scheffel Saat auf Grund d. landesgrundges tzl. Erbvergleichs vom 18. April 1755 — ihr Wesen, ihre Durchführg. u. ihr heut. Wert. Rostock: C. Hinstorffs Verl. 1926. (VI, 137 S., 3 farb. Ktn.) 8°. [3743

Becker, [Paul]: Breuckenhoffs Verdienste um die preußische Ostmark. (Früher: Schneidemühl: „Der Gesellige"; [überkl.:] Stolp [Pomm.]: O. Eulitz, Verl. [1926]. (54 S., 1 Titelb.) 8°. [3744

Hübner, H.: Eine Elbinger Schmuggelaffäre i. J. 1794. (Mitt. d. westpr. Gesch. V. Jg. 25, S. 36ff.) [3745

Kober, A.: Das Namensregister der Kölner Juden von 1808. (= Mitt. d. Ges.-Arch. d. deut chen Juden. Jg. 6, S. 41.) [3746

Altmann, Ad.: Geschichte der Juden in Stadt u. Land Salzburg II (1803—1867) = Jahrbuch der jüdisch-literar. Gesellschaft XVII. Frankfurt a. M.: Kauffmann 1926. S. 1—56. [3747

Stern, M: Der Oberlandesälteste Jacob Moses (= Mitt. d. Ges.-Arch. d. deutschen Juden. Jg. 6, S. 14.) [3748

Duhr, B.: Die Kaiserin Maria Theresia und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. (Stimmen d. Zeit. Bd. 110, S. 207.) [3749

Toth, Ladislaus: Zwei Briefe des Wiener Nuntius Garampi über die kirchlichen Verhältnisse um 1776. (Röm. Qu. Schr. 34, S. 330.) [3750

Raschl, Thiemo: Wiener Reisen des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 517.) [3751

Stemmler: Ein Dorfkirchenbau mit Pfarreigründung in der Markgrafschaft Baden gegen Ende des 18. Jahrhunderts. (Ortenau. H. 12, S. 88ff.) [3752

Hochstuhl, Franz Sales: Staat, Kirche u. Schule in den baden-badischen Landen unter Markgraf Karl Friedrich [1771—1803]. Teil 1: Das höhere Schulwesen. Freiburg i. B.: Herder 1927. 370 S. (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte. Hg. v. Emil Göller. Bd. 5.) [3753

Lohmann, Friedrich: Die Lösung der Frage über die Verluste des Aachener Domschatzes in französischer Zeit. (Zs. d. Aachener Geschichtsver. Bd. 46, S. 285ff.) [3754

Rögele, Karl: Säkularisation und Untergang des Klosters Allerheiligen. (Freib. Diöz.-Arch. Bd. 54, S. 326ff.) [3755

Schuster, Georg: Der erste Kulturkampf in Preußen. (Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 158.) [3756

Kayser, R.: Lebensbilder aus dem frommen Rationalismus. (Protestantenblatt. Jg. 58, 1925, nr. 36—45. 52; Jg. 59, 1926, Nr. 1. 4. 6. 13. 17. 18.)

Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926. Bd. 45, S. 152. [3757

Bastgen: Vatikanische Aktenstücke zur Preuckschen Stiftung in Rom im 19. Jhd. (Zs. f. d. Gesch. u. A. K. Ermlands. Bd. 22, S. 499.) [3758

Winter, Eduard: Ferdinand Kindermann, Ritter von Schulstein [1740/1801], d. Organisator d. Volksschule u. Volkswohlfahrt Böhmens. Ein Lebensbild nach archival. Quellen. Augsburg: J. Stauda 1926. (196 S.) 8° = Ostmitteldeutsche Bücherei. [3759

Braun: Eine Kandidatenprüfung in der Reichsstadt Memmingen vom Jahre 1798. (Zs. f. bayer. Kirchengesch. Jg. 1, S. 205.) [3760

Schmidgall, Georg: Die Tübinger Stiftler und ihre Verbindungen zur Zeit der Befreiungskriege. (Tübinger Bll. Jg. 18, S. 17.) [3761

Hermes, H.: Der erste Turnplatz in Tübingen. (Tübinger Bll. Jg. 18, S. 54.) [3762

Mayer, Hermann: Aus der badischen Frühzeit der Universität Freiburg i. Br. (Zs. d. Ges. f. Beförd. d. Gesch. Altert.- u. Volksk. v. Freiburg Bd. 39/40, S. 167—194.) [3763

Tschudi, Clara: Hofliv i det attende og nittende aarhundrede. Tredje utgave. Fjerde bind. 92 + 137 + 56 s. med illustr. Gyldendal. [3764

Oppeln-Bronikowski, v.: Der Graf v. St.-Germain. (Niedersachsen. Jg. 31, 1926, S. 41ff.) — **Jessen,** Willers: Der Nachlaß des Alchimisten Grafen Saint-Germain, gestorben zu Eckernförde am 27. Febr. 1784. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 56, H. 1, S. 449ff.) [3765

Bismarck, Heinrich Friedrich Wilhelm Achaz von. — Die merkwürdigsten Begebenheiten und Abenteuer aus dem sehr bewegten Leben des H. F. W. A. von Bismarck. Von ihm selber verf. u. treu gez. Hrsg. von Mario Krammer. Volksverband d. Bücherfreunde. Wegweiser-Verlag [1926].(200 S.) kl. 8°. [3766

Dübi, Heinrich: Fremdenbesuche und geistiges Leben in Bern um die Wende und im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Bern: A. Francke 1926. (107 S.) gr. 8° = Neujahrsblätter d. Literar. Gesellschaft Bern. N. F. H. 4.

Rez.: Anz. f. Schw. A.K. 1926, S. 63. [3767

Brandt, O.: Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts.

Rez.: Hist. Z. 1926, B. 134 S. 584. [3768

Zahn, Paul von: Eine Dienstreise von Dresden nach Warschau im J. 1775. (N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 56ff.) [3769

Arndt, Ernst Moritz: Briefe aus Schweden an einen Stralsunder Freund. Hrsg. von Erich Gülzow. Stralsund: Königl. Regierungs-Buchdruckerei 1926. (IV, 93 S.) gr. 8° = Das Arndt-Museum. 2. — **Laag,** H[einrich]: Die religiöse Entwicklung Ernst Moritz Arndts. Halle [Saale]: Buchh. d. Waisenhauses 1926 (144 S.) gr. 8°. — **Henche,** Albert: Ein Brief E. M. Arndts. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 254.) [3770

Eichler, Herbert: Jahn auf dem Wiener Kongreß. (Euphorion. Bd. 27, S. 358.) — **Hartmann,** K[arl] A[ugust] Martin: Turnvater Jahn und seine Stellung zum Alkohol. 5., verb. Aufl. Berlin-Dahlem [Werderstr. 16]: Verlag „Auf der Wacht" 1926. (16 S.) 8°. [3771

Henche, Albert: Karl Friedrich Freiherr von Kruse als politischer Schriftsteller. (Nass. Heimatbll. Jg. 27, 1926, S. 37—49.) [3772

Castle, Eduard: Deutsche Größe. Vom erwachenden Nationalgefühl. (Castle: In Goethes Geist. Vorträge und Aufsätze. Wien und Leipzig: Österr. Bundesverlag 1926, S. 1—40.) [3773

Sydow, Eckart von: Die Kultur des deutschen Klassizismus. Leben/Kunst/Weltanschauung. Mit 84 Abb. auf 75 Taf. Berlin: G. Grote 1926. (VII, 264 S.) gr. 8°. [3774

Willoughby, L. A.: The classical age of German literature, 1748—1805. 136 S. Oxf. Univ. Press. Mar. 26.
Rez.: Nation, London. 1926, 21. Aug., S. 588. [3775

Gooch, G. P.: The political background of Goethe's life. (Publications of the English Goethe Society. N. S. Vol. 3, S. 1.) [3776

Gutbier, Alexander: Goethe, Großherzog Carl August und die Chemie in Jena. Rede. Mit e. neu aufgefundenen Brief Döbereiners an Goethe. 3 Taf. u. 30 Anlagen. Jena: G. Fischer 1926. (VI, 80 S.) gr. 8° = Jenaer akademische Reden. H. 2.
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, H. 1, S. 156. Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. A.K. Bd. 35, H. 1, S. 147. [3777

Jagemann, Karoline. — Die Erinnerungen der Karoline Jagemann. Nebst zahlr. unveröffentlichten Dokumenten aus d. Goethezeit. Hrsg. von Eduard v. Bamberg. Dresden: Sibyllen-Verlag (1926). (624 S. mit 40 eingedr. Taf.) gr. 8°. [3778

Mack, Eugen: Goethe in der deutschen Nationalversammlung und im Rechts- und Staatsleben der Deutschen. 1926. Rottenburg a. N.: Badersche Verlbh. (40 S.) 8°. [3779

Schultze, Johs.: Der Plan eines Goethe-Nationaldenkmals in Weimar. (Jahrb. d. Goethe-Ges. 12, 1926, S. 239—263.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 343. [3780

Wahl, Hans: Die Bildnisse Carl Augusts von Weimar. Hrsg. Weimar: Goethe-Gesellschaft 1925. (63 S. mit Abb., 1 farb. Taf., 48 S. Abb.) 4° = Schriften d. Goethe-Gesellschaft. Bd. 38. [3781

Bräuning-Oktavio, H.: Damals in Weimar. (Mit ungedruckten Briefen der Herzogin Luise von Weimar.) (Dt. Rundschau. Bd. 207, S. 139.) [3782

Lorenz, R.: Friedrich Schlegels Wiener Vorlesungen über die neuere Geschichte. (Dt. Vjschr. f. Lit. u. Geistesw. IV, 4.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, H. 2, S. 306. [3783

Littmann, Arnold: Schillers Geschichtsphilosophie. Langensalza: H. Beyer & Söhne 1926. (XII, 128 S.) 8° = Abhandlungen zur Philosophie u. Pädagogik. H. 1 = Fr. Mann's Pädag. Magazin. H. 1061. [3784

Fellerer, G. K.: Beiträge zur Musikgeschichte Freisings von den ältesten christlichen Zeiten bis zur Auflösung des Hofes 1803. Freising 1926. 170 S., XI.
Rez.: Gelbe H. 1926, S. 1012f. [3785

Salis-Seewis, Guido v.: Ein bündnerischer Geschichtsforscher vor hundert Jahren. Johann Ulrich v. Salis-Seewis 1777—1817. Aarau: H. R. Sauerländer & Co. 1926. (VII, 207 S., mehr. Taf.) gr. 8° = Jahresbericht d. Hist.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden. 55. Jg. 1925. Sonderdr. d. gleichzeitig erscheinenden Buchausg. [Umschlagt.:] Festgabe zur Feier des 100 jährigen Bestehens der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Graubündens 1826 bis 1926.
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 340. N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 606. [3786

Hallo, Rudolf: Vorarbeiten zur Lebensgeschichte R. E. Raspes. (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. L.K. Bd. 55, S. 277—300.) [3787

Niebuhr, Barthold Georg: Briefe. Hrsg. von Dietrich Gerhard u. William Norvin. Bd. 1. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. gr. 8° = Das Literatur-Archiv. Bd. 1.
1. 1776—1809. (CXXXIV, 542 S., 8 Taf.) [3788

Brann, H. W.: Rousseaus Einfluß auf die Hegelsche Staatsphilosophie in ihrer Entwicklung und Vollendung. (Schmollers Jb. Jg. 50, 1926, H. 5, S. 121ff.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, H. 2, S. 306f. [3789

Wallner, Nico: Fichte als politischer Denker. Werden u. Wesen s. Gedanken über d. Staat. Halle/Saale: M. Niemeyer 1926. (VII, 280 S.) gr. 8°. — **Messer,** August: Fichtes Leben und Philosophieren. (1.—3. Tsd.) Leipzig: Baustein-Verlag 1926. (150 S.) kl. 8° = Philosophie. 6. — **Erben,** W.: Neue Fichtestudien. (Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 372.) — **Fichte** und Carl Christian Erhard Schmid. Verschollene Dokumente. Herrn Johannes Geest zur Feier des 1. Oktobers 1926 übersandt v. Ernst Bergmann, Friedrich Meyer und Karl Max Poppe. Leipzig: Gedruckt bei Poeschel u. Trepte i. 100 Ex. [1926]. (15 S.) — **Turnbull,** G. H.: The educational theory of Fichte: a critical account together with translations. 283 SS. London: Hodder & S. Sept. '26. Rez.: Times. Lit. Suppl. Oct. 14, '26, S. 700. [3790

Baseggio, C.: La Germania nel pensiero di M.me de Stael e di E. Heine. (Riv. d'Italia. 1926, Vol. 3, p. 60—84.) — **Larg,** David Glass: Madame de Stael: her life as revealed in her work, 1766—1800: a biographical study of a mind and soul. Trans. fr. the French by Veronica Lucas. 344 S. 12 s. 6. d. Routledge, Febr. 26. — **Mistler,** Jean: Lettres inédites de Mme de Staël au comte Maurice O'Donnell, III. (Lettres écrites pen- dant le voyage en Allemagne, 1808.) (Revue de Paris. 1926, Janv. 1.) (1808—1809; sup- pression du livre „De l'Allemagne".) (Revue de Paris. 1926, Janv. 15.) — **Turquan,** Joseph: Madame de Stael. 15 fr. Emile-Paul frères. [3791

9. 1815—1871.

Ashley, Percy W. Ll.: Europe from Waterloo to Sarajevo: a scetch of political development; supplementary chapter by Harry Elmer Barnes. 321 p. (2 p. bibl.) maps (col.) O c. N. Y. Knopf. $ 3. [3792

Dechappe, Mme et L.: L'histoire par les textes. (1815 à nos jours.) Histoire politique. 693 pp. Delagrave. [3793

Silva, Pietro: Le rivoluzioni del 1830 e del 1848 e le guerre di nazionalità. (L'Europa. Vol. 1.) [3794

Orsi, Pietro: Dal congresso di Vienna alle rivoluzioni del 1830. (L'Europa. Vol. 1.) [3795

Silva, Pietro: La questione d'oriente dal congresso di Vienna allo scoppio della Guerra mondiale. (L'Europa. Vol. 1.) [3796

Paleologue, Maurice: The romantic diplomat: Talleyrand, Metternich and Chateau-

briand. Trans. by Arthur Chambers. 189 S. 12 s. 6. d. Hutchinson, Apr. '26. [3797

Dehio, L.: J. Ziekurschs Geschichte der Reichsgründung. Eine kritische Betrachtung. (Korr. Bl. d. Ges. Ver. Jg. 74, Nr. 7/9.) [3798

De Francisci, Pietro: La formazione dell' impero germanico. (L'Europa. Vol. 1.) [3799

Schäfer, Dietrich: Österreich, Preußen, Deutschland. Deutsche Geschichte in großdeutscher Beleuchtung. (Deutschlands Erneuerung. 1926, H. 9, S. 389.) [3800

Andreas, Willy: Rheinland, Preußen und Deutschland von den Befreiungskriegen bis zur Gegenwart. (Rhein. Beob. 1926, S. 257.) [3801

Heyderhoff, Jul.: Deutsches Erwachen am Rhein 1815. Zwei Stimmungsbriefe des ersten rhein. Liberalen (Joh. Friedr. Benzenberg). (Rhein. Beob. 1926, S. 261.) [3802

Schultze, Ernst: Deutschlands Befreiung aus kleinstaatlicher Zerrissenheit. (1.—2. Tsd.) Stuttgart: W. Kohlhammer 1926. (30 S.) 8°.
Aus e. Festrede entstanden. [3803

Gazley, John Gerow: American opinion of German unification, 1848—1871. 582 p. (8 p. bibl.) O (Columbia Univ. Studies in hist., economics and public law, v. 121, no. 267.) c. N. Y., Longmans pap. $ 4.50. [3804

Stadtler, Ed[uard]: Werden und Vergehen des Bismarck'schen Reiches. Berlin W 35 [Potsdamer Str. 121 J]: Verlag d. Bundes d. Großdeutschen 1926. (44 S.) 8° = Polit. Schriftenserie d. Bundes d. Großdeutschen. H. 2. [3805

Schwahn, Fritz: Vom Werden der deutschen Republik. Eine volkstüml. Darst. d. Geschichte d. letzten 100 Jahre. (1815—1915. Delitzsch: H. Alpers [Komm.: H. G. Wallmann, Leipzig] 1926.) (149 S.) gr. 8°. [3806

Srbik, Heinr. Ritter v.: Metternich, der Staatsmann und der Mensch. Rez.: Schüßler, Wilh.: Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 525. Hist. Z. 1926, Bd. 134. S. 576. Times. Lit. Suppl. Nr. 1254. Vgl. auch Srbik i. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 39, I, S. 133—138. — **Srbik,** Heinrich Ritter von: Der Prinz von Preußen und Metternich 1835 bis 1848. (Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 188.) — v. **Wertheimer:** Gibt es einen neuen Metternich. (Forsch. z. brand. pr. Gesch. 38, S. 339ff. — v. **Srbik:** Entgegnung. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 133.) — v. **Wertheimer:** Erwiderung. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 139.) — **Bittner,** Ludwig: Ein neues Werk über Metternich. In: Mittn. d. österr. Inst. f. Gesch. Bd. 41, 3. S. 302—319. — **Luzio,** Alessandro: Il Principe di Metternich e gli ambasciatori sardi Conte Pralormo e Conte Sambuy. (Atti d. r. Acc. d. Scienze d. Torino. Vol. 61, p. 507ff.) — **Corti alle Catene,** E. C.: Correspondance du roi Louis et de Louis-Napoléon interceptée par la police de Metternich (1833—1840): Les complots de Louis-Napoléon et l'état d'âme de son père. (Napoléon. Année 15, T. 26, S. 233.) — **Corti alle Catene,** E. C.: Correspondance du roi Louis et de Louis-Napoléon interceptée par la police de Metternich (1833—1840): Louis Napoléon et son projet de marriage avec la princesse Mathilde. (Napoléon. Année 15, T. 26, S. 156.) — **Corti alle Catene,** E. C.: Napoléon à St. Hélène: Lettre envoyée secrètement de St. Hélène au prince Lucien Bonaparte par le comte Las Casas et interceptée par la police de Metternich (1833—1840): Louis Napoléon et son projet de marriage avec la princesse Mathilde. (Napoléon. Année 15, T. 26, S. 79.) [3807

Schulte, Franz: Herzog Ferdinand und Herzogin Julie von Anhalt-Cöthen. Eine religionsgeschichtl. u. religionspsychol. Studie. Cöthen [Anhalt]: Sächsisches Tageblatt 1925. (141 S., 13 [1 farb.] Taf.) 8°. [3808

Fittbogen, G.: Briefe aus dem Lager der Unbedingten. (Euphorion. XXVII, 3, S. 362.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 343. [3809

Ulmann, Heinrich: Die Kandidatur preußischer Prinzen für den souveränen griechischen Fürstenthron im Juni 1830. (= Pommersche Jahrbücher. Bd. 23, S. 109.) [3810

Laubert, Manfred: Die politische Korrespondenz des Generalkommissionspräsidenten Frh. v. Schroetter in Marienwerder mit dem Ministerium des Innern 1830—31. In: Grenzmärkische Heimatbll. Jg. 2, 3, S. 21—34. [3811

Durst, Georg: Hessen-Darmstadt u. die schleswig-holsteinsche Frage 1840—1850. Darmstadt: Hessischer Staatsverl. 1926. 107 S. (= Quellen u. Forschungen zur hessischen Geschichte. 7.) [3812

Hagenah, Hermann: 1863. Die nationale Bewegung in Schleswig-Holstein. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 56, H. 1, S. 271ff.) [3813

Richter, Paul: Die schleswig-holst. Erhebung vor der dänischen Rechnungsrevision. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 55, S. 500.) [3814

Hauptmann, Fritz: Die staatsrechtlichen Bestrebungen der Deutschböhmen 1848/49. Komotau: Deutsche Volksbuchhandlung 1926. (94 S.) 8° = Anstalt f. Sudetendeutsche Heimatforschung, Zweigstelle Komotau. [3815

Molisch, Paul: Die Wiener akademische Legion und ihr Anteil an den Verfassungskämpfen des Jahres 1848. (= Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 110, S. 1.) [3816

Steinsdorf, Kaspar von: Universität, Studenten und Bürgerschaft im Februar 1848. (Bayerland. Jg. 37, S. 653.) [3817

Grauert, Hermann von: Die Münchener Studentenschaft und die deutsche Einheitsbewegung 1849. (Bayerland. Jg. 37, S. 647.) [3818

Siegfried, Paul: Basel im neuen Bund. 2. Basel: Helbing & Lichtenhahn in Komm. [1925]. 4° = Neujahrsblatt. hrsg. von d. Gesellschaft zur Beförderung d. Guten u. Gemeinnützigen. 104. 1926.
2. Basel u. d. 1. bad. Aufstand im April 1848. (79 S., 1 Taf.)
Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 544. [3819

Leutenegger, Albert: Der Büsinger Handel. 1849. (Thurgauische Beitr. z. vaterl. Gesch. H. 63, S. 1—64.) [3820

Ringwald-Steinen, Karl: Wiesentäler Kleinbilder aus den badischen Aufständen. 1848. 1849. Aus alten Akten zsgest. Lörrach [Turmringerstr. 12]: Verlagsdruckerei „Oberländer Bote" 1925. (53 S.) gr. 8°. [3821

Traub, Hans: Die Augsburger Abendzeitung und die Revolution im Jahre 1848. Ein Beitr. zur bayer. Revolutionsgeschichte. München: Münchener Druck- u. Verlagshaus 1925. (119 S.) gr. 8°.
München, Phil. Diss. 1925. [3822

Schultze: Prinz Wilhelm im Sommer 1848. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 123.) [3823

Schroeder, Wilhelm: Meine Erlebnisse als schwarzburg-sondershäuser Soldat in den Jahren 1848 u. 1849. (Mitt. d. Ver. f. dt. Gesch. u. Altert.K. in Sondershausen. H. 4, S. 3ff.) [3824

Wandsleb, Alfred: Aus dem Rapportbuch der Mühlhäuser Bürgerwehr 1848/49. (Mühlhäuser Gesch. Bll. Jg. 25/26, S. 329.) [3825

Wandsleb, Alfred: Mühlhausen und die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt 1848/49. (Mühlhäuser Gesch. Bll. Jg. 25/26, S. 116.) [3826

Pometta, Eligio: Come l'Austria si asservì il governo dei landamani (1816—1817). (= Zeitschrift für schweizerische Geschichte. Jg. 6, S. 368.) [3827

De Ridder, A.: Un diplomate autrichien à Bruxelles en 1848. Lettres du comte de Woyna. (Bull. d. l. comm. r. d'hist. T. 89, S. 128.) [3828

Die beschlagnahmte **Korrespondenz** von Max Falk und Aurel v. Kecskeméthy, redig. u. m. Einl. versehen v. Dav. Angyal. Budapest 1926. 735 SS.

Rez.: Ungar. Jahrbücher. Bd. 6, (1926), H. 3, S. 333—335. [3829

Schrötter, Georg: König Ludwig I. von Bayern. (Bayerland. Jg. 37, S. 598.) — **Mathäser,** Willibald: König Ludwig I. v. Bayern und die Gründung der ersten bayerischen Benediktinerabtei in Nordamerika. (Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Bened. Ordens. 43, S. 123—182.) — **Mathäser,** Willibald: König Ludwig I. v. Bayern und die deutschen Katholiken in Nordamerika. (Der Auslandsdeutsche. Jg. 9. S. 317.) — **Winkler,** Wilhelm: Der schriftliche Nachlaß Königs Ludwig I. v. Bayern. (Arch. Zs. Bd. 36, S. 226.) — **Doeberl,** M.: König Ludwig I., der zweite Gründer der Ludwig-Maximilians-Universität. Festschrift. München: Dr. C. Wolf & Sohn u. R. Oldenbourg 1926. (72 S.) 4° [Universitäts-Festschrift. 1.] — **Nadler,** Josef: Das München König Ludwigs I. (Hochland. Jg. 23, Bd. 1, S. 10. 225.) [3830

Oncken, Hermann: Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854 bis 1871. Briefwechsel. Denkschriften. Tagebücher. Stuttgart, Berlin, Leipzig: Dt. Verlagsanst. 1927. 2 Bde. X u. 87 u. 533 S., I u. 424 S. — **Oncken,** Hermann: Großherzog Friedrich I. von Baden. Ein fürstl. Nationalpolitiker im Zeitalter d. Reichsgründg. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1926. (VII, 87 S.) 4°. — **Busse,** Hermann Eris: Großherzog Friedrich I. von Baden. (Mein Heimatland. Jg. 13, S. 209.) — **Hindenlang,** Friedrich: Großherzogin Luise von Baden. Der Lebenstag e. fürstl. Menschenfreundin. Karlsruhe: G. Braun 1925. (VIII, 127 S., 4 Taf.) 8°. — **Goltz,** Ed. Frhr. v. d.: Großherzogin Luise von Baden. (Neue Christoterpe. Jg. 48, S. 44—78.) — **Tschudi,** Clara: Luise. Storhertuginde av Baden. 108 S. Gyldendal. 4.50. [3831

Krieger, Albert: Ein Brief des Ministers Bekk aus dem Januar 1847. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 334.) [3832

Dirksen, Victor: Ein Jahrhundert Hamburg 1800—1900. Zeitgenöss. Bilder u. Dokumente ges. u. hrsg. München: F. Hanfstaengl 1926. (XII, 318 S. mit Abb. u. zahlr. Taf.) gr. 8°. [3833

Krusch, B.: König Ernst August von Hannover. (Niedersächs. Jahrbuch. Bd. 3.) [3834

Decken, Theodor v. d. — Erinnerungen des letzten Kgl. hannoverschen Garde-Husaren-Offiziers v. d. Decken. Hannover [, Osterstr. 54]: Culemannsche Buchdr. u. Verlagsanst. 1926. (224 S., zahlr. Taf.) gr. 8°. [3835

Sievers, F.: Die Politik Hannovers in bezug auf den deutsch-dänischen Krieg 1848/50. (Niedersächs. Jahrb. Bd. 3.) [3836

Grobbecker, Hans: Mecklenburg-Strelitz in den Jahren 1848—1851. (Mecklenb.-Strel. Geschbll. Jg. 2, 1926, S. 75ff.) [3837

Pagel, Karl: Mecklenburg und die deutsche Frage von 1866 bis 1870/71. (Meckl. Strel. Geschbll. Jg. 2, 1926, S. 259ff.) [3838

Festschrift zur Feier des 100. Geburtstages Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen vom 2. bis 4. April 1926. Landestheater Meiningen. (Meiningen 1926: Gebr. Marbach [; lt. Mitteilg.: Brückner & Renner].) (32 S. mit Abb.) gr. 8°. [Umschlagt.] — Illustrierte Festnummer des **„Meininger Tageblatt“** zur Feier des 100. Geburtstages Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen. 2. April 1826. 2. April 1926. Meiningen 1926: Gebr. Marbach [lt. Mitteilg.: Brückner & Renner.]) (8 S. mit Abb.) 50 × 32,5 cm. [3839

Stolberg-Wernigerode, Otto Graf zu: Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode, ein Freund und Ratgeber König Friedrich Wilhelms IV. München und Berlin: R. Oldenbourg 1926. (Beiheft 8 der Hist. Zschr.) [3840

Schneider, Eugen: Berichte des Agenten Klindworth und Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm IV. an König Wilhelm I. v. Württemberg. (Württ. Vjhefte f. Landesgesch. Jg. 32, S. 260ff.) [3841

Nass, Karl: Vom deutschen zum kurhessischen Verfassungskampf. Hassenpflugs Politik 1850—1851. (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. L. K. Bd. 55, S. 301—356.) [3842

Müller, Reinhold: Die Partei Bethmann-Hollweg und die orientalische Krise 1853 bis 1856. Halle: Mitteldeutsche Verlagsaktienges. 1926. = Hallische Forschungen zur neueren Gesch. 5. [3843

Schmid, Hans: Vor siebzig Jahren. Der Neuenburgerhandel 1856/57. (Schweiz. Monatsh. Jg. 6, S. 577ff.) [3844

Andreas, Willi: Die russische Diplomatie und die Politik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. (Abhandlungen der preuß. Akademie d. Wissenschaften. Jg. 1926. Phil. hist. Kl. Nr. 6.) Berlin: W. de Gruyter 1927. 64 S. [3845

Orsi, Pietro: Il secondo impero e la politica europea dal 1852 al 1870. (L'Europa. Vol. 1.) [3846

Oncken, Hermann: Napoleon III. und das Rheinland. (Rhein. Beob. 1926, S. 134.) [3847

Oncken, Hermann: Napoleon III. und der Rhein. Der Ursprung d. Krieges von 1870/71. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1926. (V, 121 S.) gr. 8°.

Bildet die Einleitg. zu 3849. [3848

Oncken, Hermann: Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach d. Staatsakten von Österreich, Preußen u. d. süddeutschen Mittelstaaten. [3 Bde.] Bd. 1 bis 3. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1926. gr. 8°.

1. [1863 bis Juli 1866.] (XIV, 382 S.) — 2. [Juli 1866 bis Juli 1868.] (V, 591 S.) — 3. [Juli 1868 bis August 1870.] (V, 550 S.)

Rez.: Gelbe H. 1926, S. 893ff., vgl. auch a. a. O. S. 521ff. [3849

Ritthaler, A.: Napoleon III. und der Rhein. (Gelbe H. 1926, S. 893ff.) [3850

Mercy-Argenteau, Louise Comtesse de: The ast love of an emperor. Reminiscences of the Comtesse Louise de Mercy-Argenteau, describing her association with the emperor Napoleon III., and the social and political part she played at the close of the second empire. Ed. b. the Comtesse de Montrigand. XV, 303 pp. Heinemann. 12 s. 6 d.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1291, p. 732. [3851

Daniels, Emil: Die politische Vorgeschichte des Krieges von 1859. (Preuß. Jahrb. Bd. 206, S. 1.) [3852

Berzeviczy, A. v.: Der italienische Feldzug von 1859 und Bachs Sturz. (Ung. Jbb. Bd. 6, S. 201ff.) [3853

Bilger, Ferdinand: Die italienische Einheitsbewegung im Urteile Rankes, Heinrich Leos und Jakob Grimms. MIöG. Bd. 41, 1926, S. 279ff.) [3854

Bismarck [, Otto Fürst von]: Die gesammelten Werke. 1. Aufl. (Bd. 8. Gespräche. Hrsg. u. bearb. von Willy Andreas. Bd. 2.) Berlin: Verlag f. Politik u. Wirtschaft (1926). 4. 2. Bis zur Entlassg. Bismarcks. (XIX, 724 S.) Dass. 2. Aufl. (Bd. [Abt.] 3. Politische Schriften. Bearb. v. H. v. Petersdorff. Bd. 3.) 3. 3. März 1859—Sept. 1862. Dass. 3. Aufl. (Bd. [Abt.] 9. Gespräche. Hg. v. W. Andreas. Bd. 3.) 9. 3. Von der Entlassung bis z. Tode Bismarcks. — **Bismarck,** [Otto,] Fürst: Briefe an seine Braut und Gattin. Hrsg. vom Fürsten Herbert Bismarck. Mit Erl. u. Reg. [Erg. Bd.] von Horst Kohl. Stuttgart: Cotta Nf. 1926. gr. 8°. [Hauptwerk.] Titelb. nach Franz von Lenbach u. 10 Porträt-Beil. [Taf.]. (8. Aufl.) (XVI, 596 S. mit eingedr. Grundrissen.) Erl. u. Reg. (14. Tsd.) (153 S.) — **Bismarck,** Otto Fürst von: Gedanken und Erinnerungen. Taschenausg. (1.—10. Tsd.) Stuttgart: J. G. Cottasche Buchh. Nachf. 1926. (XXXIX, 906 S., 1 Titelbild.) kl. 8°. — **Ludwig,** Emil: Bismarck: Geschichte eines Kämpfers. Berlin: Ernst Rowohlt. Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1306, p. 83. — **Meyer,** A[rnold] O[skar]: Bismarck. Mit 49 Abb. u. 1 farb. Titelb. [Neue Aufl.] Bielefeld: Velhagen & Klasing 1925. (95 S.) 8° — Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 15. — **Bismarck,** Otto von. — Der Kanzler. Otto von Bismarck in s. Briefen, Reden u. Erinnergn., sowie in Berichten u. Anekdoten s. Zeit. Mit geschichtl. Verbindgn. von Tim Klein. 120. Tsd. Ebenhausen bei München: W. Langewiesche-Brandt [1926]. (379 S.) 8° **Funke,** Alfred: Der eiserne Kanzler. (Ein Lebensbild Otto von Bismarcks in 6 Bdch.) Bdch. 2. Halle a. d. S.: Wehrwolf-Verlag 1926). — Wehrwolf-Bücherei. 2. Von Kniephof bis Petersburg. 1847—1861. (S. 125 bis 279.) — **Franz,** Günther: Bismarcks Nationalgefühl. Leipzig: B. G. Teubner 1926. (125 S.) gr. 8°. — **Engel,** Winand: Das deutsche Einheitsstreben von 1813—1850 im Urteil des Volksvertreters Bismarck. Rez.: Franz, Günther: Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 625. — **Petersdorff,** H. v.: Vier Briefe Bismarcks an den Minister Rudolf von Auerswald. (Dt. Rundsch. 1926, Okt.) (Juli 1860 bis 1. April 1861.) — **Petersdorff,** Hermann von: Bismarcks Briefe an Rudolf von Auerswald. (Dt. Rundsch. Bd. 209, S. 60.) — **Müller:** Guido von Usedom als Nachfolger Bismarcks am Frankfurter Bundestag. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 286.) — **Albers,** M. O.: Het ontslag van Bismarck. Haarlem, Tjeenk Willink en Zoon. 2 Fl. 90 c. — **Lewin,** J.: Bismarcks Mission in Petersburg 1859—1862. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 609.) — **Misch,** Carl: Bismarck und die rheinischen Liberalen. Politische Briefe aus der Zeit des Konfliktes und der Einigungskriege. (Rhein. Beob. 1926, S. 263.) — **Mayer,** Gustav: Gräfin Sofie von Hatzfeldt. Bismarck und das Duell Lasalle—Racowitza. (Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 47.) — **Frahm,** Friedrich: Bismarcks Briefwechsel mit General Prim. (Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 64.) — **Ludwig,** Emil: Bismarck anno Siebzig. (Neue Rundschau 1926, II, S. 351.) — **Müller,** Karl Alexander v., u. Wolfgang Windelband: Bismarck und Versailles. 2 Vortr., hrsg. von Kurt Trampler. München: F. Bruckmann (1925). (56 S.) 8°. Rez.: Preuß. Jahrb. Bd. 203, S. 138. — **Kunze,** Otto: Bayern und Bismarck. (Allg. Rdsch. 1926, H. 6.) — **Jaffé,** Paul: Bismarck und der Antisemitismus. (Abwehr-Blätter. 1926, Nr. 17/18.) [3855

Dehio: D. preuß. Demokratie und der Krieg von 1866. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. 39, 229.) [3856

Irmler, Joseph: Moltke und Prinz Friedrich Karl bei Königgrätz. Berlin: E. Ebering 1926. (63 S.) gr. 8° — Historische Studien. H. 167. Breslau, Philos. Diss. [3857

Schmidt-Radecke: Das Kavallerie-Korps Prinz Albrecht in der Schlacht bei Königgrätz. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 260.) [3858

Turbiani, U.: Reminiscenze della guerra, 1866 (nel Trentino). Ferrara, tip. Taddei di D. Franchi. p. 55. [3859

Handel-Mazzetti, Peter von: Die Seeschlacht bei Lissa. (Marine-Rdsch. 31, 1926, S. 273.) [3860

Tegetthoff, Wilhelm von. — Tegetthoffs Briefe an seine Freundin. Mit 1 Bild [Taf.] Tegetthoffs u. e. schrifttreuen [eingedr.] Nachbildg. aus s. letzt. Briefe. Eingel. von Heinz Steinrück. Wien: Oesterr. Bundesverlag f. Unterricht, Wissenschaft u. Kunst 1926. (128 S. mit eingedr. Faks.) 8°. [3861

Steinitz, Ritter von: Tegetthoff in seinen Briefen an Baronin Emma Lutteroth. (Marine-Rdsch. 31, 1926, S. 298.) [3862

Höhnel, Ludwig Ritter von: Mein Leben zur See, auf Forschungsreisen und bei Hofe. Erinnergn. e. österr. Seeoffiziers [1857—1909]. Mit e. [Titel-]Bildnis. Berlin: Reimar Hobbing (1926). (379 S.) gr. 8°. [3863

Schuchardt, Ottomar: Sachsen vor und nach dem Zusammenbruch von 1866. Eine großdeutsche Mahnung. Dresden: von Zahn u. Jaensch. 1927. 21 S.
Rez.: N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 334. [3864

Johann Georg, Herzog zu Sachsen: König Johann von Sachsen im Jahre 1866. (N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 295ff.) [3865

Pfeffer, Anton: Württemberg im Jahre 1866 — ein Hochgesang der großdeutschen Idee. (Allg. Rdsch. 1926, H. 33.) [3866

Franz: Georg v. Neumayer und die Pfalzfrage im Jahre 1866. (Pfälzisches Museum— Pfälzische Heimatkunde. 1926, H. 5/6.) [3867

Rheindorf: Ein amerikanisches Buch über den Kriegsausbruch von 1870. (Forsch. z. brand. pr. Gesch. 38, S. 117ff.) [3868

Wertheimer, Eduard von: Kronprinz Friedrich Wilhelm und die spanische Hohenzollern-Thronkandidatur (1868—1870). (Preuß. Jahrb. Bd. 205, S. 273.) [3869

Kaiser Friedrich III.: Das Kriegstagebuch von 1870/71. Hg. v. H. O. Meisner. Berlin, Leipzig: Koehler. 511 S.
Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 471 f. Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 49. Times. Lit. Suppl. nr. 1308, p. 115. Nation, London. Vol. 40, p. 732. — **Rothfels,** Hans: Das Kriegstagebuch Kaiser Friedrichs. (Preuß. Jahrb. Bd. 203, S. 292.) — **v. Wertheimer,** Fritz [O. ?]: Kaiser Friedrichs III. Kriegstagebuch von 1870/71. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 167.) — **Valentin,** V.: Ein fürstlicher Heerführer — Pazifist. (Kaiser Friedrich III.) (Friedensw. 1926, S. 214.) [3870

Bapst, Edm.: Le siège de Metz en 1870. 560 p. 12 fr. Lahure. [3871

Springer, Max: Die deutsche Okkupation 1871/73 in französischer Beleuchtung. (Rhein. Beob. 1926, S. 88.) [3872

Arens, Franz: Außenpolitische Bestrebungen der Tschechen im Zeitalter des Siebzigerkrieges. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 594.) [3873

Letters of Queen Victoria. Second Series. A selection from Her Majesty's correspondence and journal between the years 1862 and 1878. Publ. by authority of His Maj. The King. Vol. 1. 2. London. Murray. 1926. Deutsche Übers. Berlin: K. Siegismund 1926. [3874

Bernhardi, Friedrich von: Denkwürdigkeiten aus meinem Leben nach gleichzeit. Aufzeichn. u. im Lichte d. Erinnerg. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1927 [Ausg. 1926]. (VIII, 541 S.) gr. 8°. [3875

Schmitt, Carl: Politische Romantik. 2. Aufl.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 373. Vgl. auch: G. v. Below in: Zschr. f. d. ges. Staatsw. 81, 1. [3876

Dankworth, Herbert: Die Entwicklung der großdeutschen Idee. M.-Gladbach: Volksvereins-Verlag 1926. (74 S.) 8° = Staatsbürger-Bibliothek. H. 141/142. [3877

Bach, A.: D. Elternhaus des Freih. v. Stein. 1927. (= Rhein. Neujahrsbll. Hg. v. Institut f. geschichtl. Landeskunde d. Rheinlande a. d. Univ. Bonn. H. 6.) — **Becker,** Eduard Edwin: Die Tochter des Freiherrn vom Stein. (Dt. Rundsch. Bd. 209, S. 282.) — **Kallen,** G.: Der Freiherr Karl vom Stein als deutscher Staatsmann. (N. Jahrbücher d. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 155.) — **Lappe,** Josef: Freiherr vom Stein und unsere Zeit. (Heimatbll. d. roten Erde. 1926, S. 242.) — **Schotte,** Walther: Das Erbe Steins. (Preuß. Jahrb. Bd. 205, S. 358.) — **Stern,** Alfred: Der Freiherr vom Stein nach der neueren Literatur. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 262.) — **Lambeck †,** Gustav: Die Stein-Hardenbergischen Reformen. 4. Aufl. von Otto Tschirch. Leipzig: Teubner [1926]. (32 S.) 8° [Umschlagt.] = Quellensammlung f. d. geschichtl. Unterricht an höheren Schulen. II, 70. — **Botzenhart,** Erich: Freiherr vom Stein. Staatsgedanken. Rez.: Gerhard, Dietr.: Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 622. [3878

Laubert: Der Posener Statthalter Fürst Radziwill über seine Stellung an Hardenberg 1816. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 275.) [3878a

Bezzel, Oskar: Zu Sands Tod. (Mannh. Geschbll. Jg. 27.) [3879

Redlich, Josef: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtl. Darst. d. inneren Politik d. Habsburg. Monarchie von 1848 bis zum Untergang d. Reiches. Bd. 2. Leipzig: Der Neue-Geist Verlag 1926. gr. 8°.
2. Der Kampf um d. zentralist. Reichsverfassg. bis zum Abschlusse d. Ausgleichs mit Ungarn im J. 1867. (VIII, 847 S.) [3880

Andresen, Ludwig: Aus Tonderschen Zensurakten 1830. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst Gesch. Bd. 55, S. 494.) [3881

Tidemann, H.: Die Zensur in Bremen von ihren Anfängen bis zu den Karlsbader Beschlüssen. (Brem. Jahrb. 30, S. 311.) [3882

Gsteu, Hermann: Ein Beitrag zur Geschichte der Vorarlberger Ständeverfassung. Die ständische Verfassung Vorarlbergs von 1816 bis 1848. (Vjschr. f. Gesch. u. L.K. Vorarlbergs. Jg. 9, S. 1 ff.) [3883

Tobien, Alexander von: Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus. ([Volksausg.] Bd. 1.) Riga: G. Löffler 1925. 4°.
Bd. 1. (XV, 523 S.) [3884

Baier, Hermann: Zum Charakterbilde Joseph Vitus Burgs. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 591.) [3885

Bastgen, Hubert: Ein Briefwechsel zwischen Bischof Reisach und Cardinal Lambruschini. [Über das „Kölner Ereignis", Hermesianismus, Hüsgen, Münchener Nunziatur.] (Röm. Quartalschr. 34, 1926, S. 199 ff.) [3886

Bierbaum, Max: Domprābendar Helfferich von Speyer und der Münchener Nuntius Serra-Cassano. Ein Beitrag zur römisch-bayerischen Kirchenpolitik und zum Vollzug des bayerischen Konkordats i. J. 1818. Paderborn, Schöningh. 1926. (Görresgesellschaft ... Veröffentlichungen der Sektion f. Rechts- und Sozialwissenschaft. H. 45.) [3887

Breywisch, Walter: Uhlich und die Bewegung der Lichtfreunde. (Sachsen u. Anhalt. Bd. 2, S. 159—221.) [3888

Dorneich, Julius: Briefwechsel der Freiherrn Joseph v. Lassberg und Heinrich Bernhard v. Andlaw aus den Jahren 1848—1851. (Freib. Diöz.-Arch. Bd. 54, S. 254 ff.) [3889

Funk, Philipp: Daniel Bonifaz Haneberg. (Hochland. Jg. 23, Bd. 1, S. 154.) [3890

Goebel, L.: Aus dem religiösen Leben Berlins vor hundert Jahren. (Geisteskampf d. G. 1926, S. 226.) [3891

Hofer: Aus Löhes Jugendzeit. (Zs. f. bayer. Kirchengesch. Jg. 1, S. 208.) [3892

Kastner, Karl: Der innere Aufschwung des Katholizismus in Deutschland am Anfang des 19. Jahrhunderts. Paderborn: F. Schöningh (1926). (39 S.) kl. 8° = Schöninghs Sammlung kirchengeschichtl. Quellen u. Darstellungen. H. 14. [3893

Kattenbusch, Ferdinand: Die deutsche evangelische Theologie seit Schleiermacher. 5. weiter neugestaltete Aufl. d. Schrift „Von Schleiermacher zu Ritschl". Gießen: A. Töpelmann 1926. (VII, 160 S.) gr. 8°. [3894

Kücklich, R.: Gottlieb Füssle. 3. Aufl. Christl. Verlagshaus, Stuttgart 1926. 143 S.
Rez.: Bll. f. württ. Kirch.G. N. F. Jg. 30, S. 252. [3895

Laubert, Manfred: Die Wahl Martin von Dunins zum Erzbischof von Gnesen und Posen. (Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 3, S. 35 ff.) [3896

Möller, Kurt Detlev: Beiträge zur Geschichte des kirchlichen und religiösen Lebens in Hamburg in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. (Zeitschrift d. Ver. f. Hamburg. Gesch. Bd. 27, S. 1—130.) [3897

Müller, Karl: Die religiöse Erweckung in Württemberg am Anfang des 19. Jahrhunderts. (Vortrag, mit Anm. vers.) Tübingen: Mohr 1925. (V, 52 S.) 8°. [3898

Müssener, Hermann: Die finanziellen Ansprüche der katholischen Kirche an den preußischen Staat auf Grund der Bulle „De salute animarum" vom 16. Juli 1821. M.-Gladbach: Volksvereins-Verlag 1926. (203 S.) gr. 8° = Apologetische Tagesfragen. H. 20. [3899

Pfleger, Luzian: Bischof Andreas Räss und Johann Baptist von Hirscher. (Hochland. Jg. 23, Bd. 2, S. 654.) [3900

Schiel, Hubert Fr.: Johann Baptist von Hirscher. Eine Lichtgestalt aus d. deutschen Katholizismus d. 19. Jahrh. Mit 5 Bildbeig. u. 1 Brieffaks. [Taf.]. Freiburg i. Br.: Caritas-Verlag 1926. (VII, 280 S.) 8°.
Rez.: Zs. f. Kirch.Gesch. 1926, Bd. 45, S. 307. Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 419 f.) [3901

Schnütgen, Alexander: Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone etc. (Freib. Diöz.-Arch. Bd. 54, S. 153.) [3902

Stolze, Alfred: Der „Messias" Friedrich Rohmer und sein Kreis. (Zeitwende. Jg. 2, II, S. 295.) [3903

Vigener, Fritz: Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus. Möhler. Diepenbrock. Döllinger. München u. Bln.: Oldenbourg 1926. 192 S. (Beiheft 7 der Historischen Zeitschrift.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 240 ff. [3904

Weinberger, O.: Karl Ernst Jarcke. Ein Beitrag zu seiner Würdigung nebst unveröffentlichten Briefen und Aktenstücken. (Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 563 ff.) [3905

Wendland, Walter: Das Erwachen religiösen Lebens in Berlin im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Berlin-Steglitz: Evang. Preßverband f. Deutschland [Komm.: R. Hartmann, Leipzig] 1925. (32 S.) gr. 8°.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 177. Vgl. auch: Jb. f. brand. Kirch.Gesch. Jg. 21, 1926, S. 207 f. [3906

Burckhardt, Rudolf: Vater Bodelschwingh. Erinnergn. an s. Leben u. Wirken. 4. bis 7. Tsd. St. Gallen: Buchh. d. Evang. Gesellschaft 1927 [Ausg. 1926]. (136 S., 1 Titelb.) 8°.
Erw. aus: Beth-El. 1925. [3907

Kofes [, Karl]: Geschichte des Zollvereins, Verfassung, Einführung in d. Zolltarif, Zolltarifgesetz und sonstiges über Zollerhebung, Vorbemerkungen zum W. V., Einfuhrscheinwesen usw. Hrsg. Mit 41 Abb. 12. Tsd. Hamburg: R. Hermes 1926. (316 S.) 8° = Edleen-Leitbücher f. Zoll- u. Verbrauchssteuergesetze. Bd. 1a. [3908

Stephenson, George M.: A history of American immigration, 1820—1924. 322 p. (20 p. bibl.) (c. '26.) Boston, Ginn. $ 2.40. [3909

Bergsträßer, L[udwig]: Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 4. verb. u. bis auf d. Gegenwart fortges. Aufl. 8.—10. Tsd. Mannheim: J. Bensheimer, Verl. 1926. (XII, 172 S.) kl. 8° = Schriftenreihe d. Verwaltungsakademie Berlin. Bd. 4.
Rez.: Hist. J. Bd. 135, 1927, S. 351. [3910

Drahn, Ernst: Die deutsche Sozialdemokratie. Werden, Wollen, Wirken. München [Hartmannstr. 8]: Milavida-Verlag 1926. (67 S.) gr. 8°. [3911

Bachem, Karl: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Zugleich e. Beitr. zur Geschichte d. kath. Bewegung, sowie zur allgem. Geschichte d. neueren u. neuesten Deutschland 1815—1914. Bd. 1. Köln: J. P. Bachem 1927 [Ausg. 1926]. 4°.
1. (VIII, 353 S.) [3912

Umlauft, F. J.: Brand des Dorfes Böhm.-Kahn 1842. (Beitr. z. Heimatk. d. Aussig-Karb. Bez. Jg. 6, S. 38.) [3913

Hämmerle, Karl: Gustav von Schlör. Ein Beitr. zur bayer. Geschichte des 19. Jh. Leipzig: A. Deichert 1926. (VII, 124 S. mit 1 eingedr. Kt., 1 Taf.) gr. 8° = Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien. 68. [3914

Ibscher, Fortunat: Der große Brand in Auerbach 1868. (Oberpfalz. 1926, S. 154.) [3915

Schüßler, [Martin]: Der Triberger Stadtbrand 1826. Triberg: Stadtgemeinde [Bürgermeisteramt] 1926. (112 S., 5 Taf.) gr. 8°. [3916

Schüßler, Martin: Der große Stadtbrand in Triberg im Jahre 1826. (Ortenau. H. 13, S. 41 ff.) [3917

Kuntzemüller, Albert: Achtzig Jahre Eisenbahnen in der Ortenau. Ein Beitrag zur Geschichte der badischen Eisenbahnen. (Ortenau. H. 13, S. 21 ff.) [3918

Die **Anfänge** der Weserdampfschiffahrt. (Heimat. Jg. 8, S. 141.) [3919

Mathies, O.: Die Namen der Hamburger Schiffe seit dem 19. Jahrhundert. (Hamb. Gesch.- u. Heimatbll. Jg. 1, Nr. 1.) [3920

Lohmeyer: Nachwirkungen der Sturmflut von 1825. (Jahrb. d. Männer v. Morgenstern. 22, S. 7 ff.) [3921

Claes, Margarete: Das zünftige Gerberhandwerk in Mühlhausen i. Th. und seine Wandlung zur ledererzeugenden Industrie im 19. Jahrhundert. Mühlhausen i. Th.: Dannersche Buchdr. u. Verlagsanst. [1926]. (VI, 80 S.) gr. 8°.
Jenaer (Diss.)
Rez.: Mühlhäuser Gesch. Bll. Jg. 25/26, S. 360. [3922

Giesau, Hermann: Geschichte des Provinzialverbandes von Sachsen 1825—1925. Merseburg: Th. Rößner, Buch- und Kunstdruckerei 1926. (XV, 515 S. mit Fig., mehr. Taf.) gr. 8°. [3923

Plate: Der Deichbruch bei Fischbeck am 4. April 1845. (Heimat-Jahrbuch f. d. Reg.-Bez. Magdeburg. 1926.) [3924

Berg: Verschiedene Angelegenheiten u. Beschwerden der Städte in der Neumark vor 100 Jahren. (Neumark. Mitt. Jg. 3, S. 69.) [3925

Wutke, Konrad: Rechenschaftsbericht des Oberpräsidenten von Merkel über den Zustand Schlesiens i. J. 1840. (Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens. Bd. 60.) [3926

Laubert, Manfred: Die versuchte Begründung eines Gewerbevereins in der Provinz Posen 1841. (Deutsche Bll. in Polen. Jg. 3, 1926, H. 8/9, S. 429—448.) [3927

Berdrow, Wilhelm: Alfred Krupp. [2 Bde.] Bd. 1. Berlin: Reimar Hobbing [1926]. 4°. (XVI, 344 S.) [3928

Bahr, Max: Eines deutschen Bürgers Arbeit in Wirtschaft und Politik. Lebens-Erinnergn. u. -Erfahrgn. aus d. Jahren 1848 bis 1926. Berlin: F. A. Herbig 1926. (367 S. mit Abb., 1 Titelb.) 8°. [3929

Fischer, Karl: In einem Handwerkerhause um 1850. Jugenderinnergn. d. Verf. d. „Denkwürdigkeiten u. Erinnergn. e. Arbeiters". Hrsg. von Waldemar Mühlner. Halle: Heimat-Verlag f. Schule u. Haus [1925]. (88 S.) kl. 8° = Heimat u. Welt. [4.]

Aus: Denkwürdigkeiten u. Erinnerungen. Große Ausg. Mit Nachw. von W. Mühlner. [3930

Heiss, Hilda: Requiescat Casparus Hauser. (Hochland. Jg. 23, Bd. 1, S. 491.) — **Wagler** [, Ludwig]: Die Enträtselung der oberrheinischen Flaschenpost von 1816. Ein krit. Beitr. zur Kaspar Hauser-Frage. Nürnberg: J. L. Schrag (1926). (38 S.) 8°. — **Pies,** Hermann: Kaspar Hauser. Augenzeugenberichte und Selbstzeugnisse. Hrsg., eingel. u. mit Fußnoten vers. 1. Aufl. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Stuttgart: Rob. Lutz [1926]. (301; 320 S., mehr. Taf.) — **Rahner,** R.: Kaspar Hauser. Des Rätsels Lösung. Nach medizin. u. histor. Studien. Rastatt: K. u. H. Greiser. 268 S. Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 341. — **Stratz,** R.: Kaspar Hauser. Wer er nicht war — wer er vielleicht war. Mit 20 Abb. Berlin: A. Scherl. 113 S. Rez.: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 341. — **Maeckel,** O. V.: Das Rätsel von Hildburghausen. Ein hundertjähr. Geheimnis im Lichte d. neuesten Forschgn. Hildburghausen: F. W. Gadow & Sohn (1926). (156 S., mehr. Taf.) 8°. [3931

Wohleb, Joseph Ludolf: Markgräfin Elisabeth Augusta von Baden-Baden in ihren Beziehungen zum Breisgau, zu Freiburg und dem Freiburger Münster. (Zs. d. Ges. f. Beförderung d. Gesch., Altert.- u. Volksk. v. Freiburg. Bd. 39/40, S. 155—166.) [3932

Kinkel, Joseph: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren. (Mannh. Geschbll. Jg. 27.) [3933

Mommsen, W.: Göttingen um 1848. Niedersächs. Jahrbuch. Bd. 3.) [3934

Ostwald, Hans: Kultur- u. Sittengeschichte Berlins. Mit 584 Abb., 8 farb. Beil. u. 12 Doppeltonbildern. 2. Aufl. 6—15. Tsd. Berlin-Grunewald: Verlagsanstalt H. Klemm [1926]. (III, 660 S.)

Rez.: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 24. [3935

Kastan, J.: Berliner Erinnerungen. [Aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.] (Jahrbuch für Jüdische Geschichte und Literatur 1926, S. 112ff.) [3936

Wallich: Jugenderinnerungen eines Berliners. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 296.) [3937

Parthey, Lili. — Lili Parthey. Tagebücher aus d. Berliner Biedermeierzeit. Hrsg. von Bernhard Lepsius. Berlin: Gebr. Paetel 1926. (VI, 450 S. mit Abb., zahlr. Taf.) gr. 8°.

Rez.: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Jg. 43, 1926, S. 114. [3938

Altenburg, O.: Stettiner Kulturbilder. (2. Teil.) Aus den Jahren 1851—1863. Nach Briefen Dr. Carl Stahrs. (Baltische Studien. N. F. Bd. 28, S. 327ff.) [3939

Bartelt, W.: Ruppin vor 100 Jahren im Spiegel des „Ruppinischen Anzeigers". 1825 bis 1827. Neuruppin: Verl. d. Hist. Ver. d. Grafschaft Ruppin, 1926. 22 S. = Ruppiner Heimat H. 2. Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 358. [3940

Görres, Joseph von: Görres' Briefe an seine Braut und Familie. Ausgew. u. erl. von Robert Stein. Mit 7 Abb. [Taf.]. M. Gladbach: Volksvereins-Verlag 1926. (102 S.) 8° [= Führer des Volkes. 34.] — **Bianchi,** Lorenzo: Der junge Josef Görres und Friedrich Hölderlins Hyperion. Heidelberg: Weiss'sche Univ.Buchh. 1926. (51 S.) kl. 8°. — **Follert:** Görres und seine Tafelrunde in München. (Allg. Rdsch. 1926, H. 36.) — **Görres-Festschrift.** Aufsätze u. Abhandlgn. zum 150. Geburtstag von Joseph Görres. Hrsg. von Karl Hoeber. Köln: J. P. Bachem in Komm. 1926. (XVI, 271 S.) 4°. — **Grisar,** J.: Görres' religiöse Entwicklung: Vom Unglauben bis zur Pforte der Kirche. (Stimmen d. Zeit. Bd. 112, S. 254.) — Die Rückkehr zum katholischen Glauben (a. a. O. S. 332). — **Hillers,** Hans Wolfgang: Der Herold vom Rhein. Zur Görrestagung in Coblenz. (Rhein. Beob. 1926, S. 296.) — **Hoermann,** F. X.: Großdeutsche Männer. XI. Joseph von Görres. (Allg. Rdsch. 1926, H. 4.) — **Kallen:** Josef Görres und der deutsche Idealismus. Festvortrag bei der Reichsgründungsfeier der Westfälischen Wilhelms-Universität i. Münster a. 18. Jan. 1926. Münster. Aschendorff. 48 S. [Aschendorffs zeitgemäße Schriften. 11]. Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 617. Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46. 1926, S. 642ff. — **Kaufmann:** Ein Schicksalsgefährte von Joseph Görres. (Rhein. Beob. 1926. Beil. Der schöne Rhein. S. 28.) (Bespr. v. Just: Franz von Lassaulx.) — **Merkle,** Sebastian: Zu Joseph Görres' 150. Geburtstag. (Rhein. Beob. 1926, S. 19.) — **Müller,** Karl Alexander von: Görres in Straßburg 1819/20. Eine Episode aus d. Beginn d. Demagogenverfolgungen. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1926. (XV, 276 S. 1 Titelb.) 8°. Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 642ff. Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 665. — **Münster,** Hans A.: Görres' Rheinischer Merkur als Geschichtsquelle. (Verg. u. Gegenw., Jg. 16, S. 271.) — **Münster,** Hans A.: Die öffentliche Meinung in Johann Josef Görres' politischer Publizistik. Mit 1 [Titel-]Bildn. u. e. Anh., enth. d. Neudr. d. Görres-Aufsatzes „Die teutschen Zeitgn" (aus d. Rhein. Merkur. Juli 1814). Berlin: Staatspolit. Verlag 1926. (87 S.) — **Reisse,** Roman: Die weltanschauliche Entwicklung des jungen Joseph Görres [1776—1806]. Breslau: Müller & Seiffert 1926. (XV, 140 S.) gr. 8° = Breslauer Studien zur historischen Theologie. Bd. 6. Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 642ff. — **Schellberg,** Wilhelm: Josef von Görres. 2. verb. Aufl. Köln: Gilde-Verlag 1926. (VII, 176 S. mit 1 eingekl. Abb.) 8°. — **Stein,** Robert: Görres. Ein Weckruf. Mit 54 Abb. Bielefeld: Velhagen & Klasing 1926. (68 S.) 8° = Velhagen & Klasings Volksbücher. Nr. 164. — **Stein,** Robert: Zu Görres' Gedächtnis. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 64). — **Stein,** Robert: Görresbildnisse. (Hochland. Jg. 23, Bd. 2, S. 508.) — **Zentner,** Wilhelm: Görres und Scheffel. (Hochland. Jg. 23, Bd. 1, S. 628.) [3941

Großdeutsche **Männer.** 12. A. Trabert. 13. Joh. Janssen. 14. Sächsische Föderalisten.

15. Reinh. v. Dalwigk zu Lichtenfels. 16. Friedr. List. 17. A. Reichensperger. 18. Peter Reichensperger. (Allg. Rdsch. 1926.) [3942

Weidemann, Wilhelm: Friedrich Murhard (1778—1853) und der Altliberalismus. (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. L.K. Bd. 55, S. 229—276.) [3943

Berger, Louis: Der alte Harkort. Ein westf. Lebens- u. Zeitbild. 5. Aufl. Hrsg. von Aloys Meister. Mit 8 Abb. [Taf.]. Leipzig: Friedr. Brandstetter 1926. (LVI, 572 S.) gr. 8°. [3944

Warschauer, Martin: Johann Hermann Detmold in der Opposition. (1838—1848.) Ein Beitrag zur Geschichte des hannoverschen Verfassungskampfes und des politischen Denkens in Deutschland. (Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 34. 1926.) [3945

Kretzschmar, Joh.: Johann Friedrich Hach, Senator und Oberappellationsrat in Lübeck. Lübeck 1926. 109 S. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsver. Bl. 17). [3946

Sieveking, Heinrich: Karl Sieveking.1787 bis 1847. Lebensbild e. hamburg. Diplomaten aus d. Zeitalter d. Romantik. Tl. 2. Hamburg: Alster-Verlag 1926. gr. 8° = Veröffentlichung. d. Vereins f. hamburg. Geschichte. Bd. 5, Tl. 2. 2. Im Kampfe f. d. Freiheit von Vaterland u. Vaterstadt. (271 S., mehr. Taf.) [3947

Braunsberger, O.: Karl Fürst zu Löwenstein. Ein Lebensbild. (Stimmen d. Zeit. Bd. 110, S. 321.) [3948

Lassalle, Ferdinand: Reden und Schriften. In Ausw. hrsg. u. eingel. von Ludwig Maenner. Berlin: R. Hobbing 1926. (317 S.) gr. 8° = Klassiker d. Politik. Bd. 15. — **Beccari,** Arturo: Lasalle. Milano, Alpes, 1925. p. 252. L. 8. (Biblioteca di coltura politica, nr. 16.) — **Mayer,** Gustav: Ferdinand Lassalle und Karl Alexi, mit ungedruckten Briefen Lassalles an Alexi. (Gesellschaft. Jg. 3, Bd. 1, S. 170.) — **Kohn,** Erwin: Lassalle der Führer. Wien: Internationaler psychoanalyt. Verlag 1926. (115 S.) gr. 8° = Imago-Bücher. 9. — **Wendel,** Hermann: Friedrich Engels als politischer Mentor. (Gesellschaft. Jg. 3, Bd. 1, S. 68.) — **Vorländer,** Karl: Marx, Engels und Lassalle als Philosophen. 3., bed. verm. Aufl. Berlin: J. H. W. Dietz Nachf. 1926. (120 S.) 8°. [3950

Adler, Max: Marx als Denker. 3. verb. u. verm. Aufl. Berlin: J. H. W. Dietz Nachf. 1925. (166 S.) gr. 8°. — **Beer,** M.: Karl Marx, sa vie, son oeuvre. 176 pp. 6 fr. Bureau d'éditions, de diffusion et de publicité. — **Lindsay,** A. D.: Karl Marx's Capital; an introductory essay. 128 p. front. (por.) D (World's manuals.) '25 N. Y., Oxford, $ 1.—. — **Marx-Engels Archiv:** Zeitschrift des Marx-Engels-Instituts in Moskau. Hg. v. D. Rjazanov. (Frankfurt: Marx-Engels-Archiv Verlagsgesellschaft.) Rez.: Times, Lit. Suppl. nr. 1309, p. 144. — **Eastmann,** Max: Marx, Lenin, and the science of revolution. 267 pp. Allen and Unwin. 7 s. 6 d. Rez.: Times, Lit. Suppl. nr. 1297, p. 918. — **Hoffmann,** M. D.: Marx-Lenin-Gesell. Die Entwicklg. d. Sozialismus von d. Utopie zur Wissenschaft. Windischleuba (Thür.): Ring-Verlag 1926. (12 S.) gr. 8°. — **Bang:** Marxismus und Volkswirtschaft. („Bekenntnisse eines Kapitalisten".) (Deutschlands Erneuerung. 1926. H. 9. S. 440.) — **Felisch,** Hildegard: Die Entwicklung des Marxismus von der Wissenschaft zur Utopie. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6. 1926. S. 479.) — Ramus, Pierre [d. i. Rudolf **Grossmann**]: Die Irrlehre des Marxismus im Bereich des Sozialismus und Proletariats. Vollst. neu bearb. u. erw. Ausgabe. (Vorw.: Theodor Brun.) Wien: R. Löwit 1927 [Ausg. 1926]. (XXIV, 208 S.) — **Kuczynski,** Jürgen: Zurück zu Marx. Antikritische Studien zur Theorie des Marxismus. Leipzig. C. L. Hirschfeld 1926. Rez.: Die Gesellschaft. 1926. II, S. 567. — **Damaschke,** Adolf: Marxismus und Bodenreform. 26.—30. Tsd. Jena: G. Fischer 1926. (48 S.) 8°. — **Pollock,** Friedrich: Sombart als Marxbiograph. (Gesellschaft. Jg. 3. Bd. 1. S. 262.) — **Pollock,** Friedrich: Sombarts „Widerlegung" des Marxismus. Leipzig: C. L. Hirschfeld 1926. (III, 80 S.) gr. 8° = Archiv f. Geschichte d. Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung. Beihefte. H. 3. [3951

Bernstein, Eduard: Von 1850 bis 1872. Kindheit u. Jugendjahre. (1.—5. Aufl.) Mit 1 [Titel-]Bildn. d. Verf. Berlin: E. Reiss 1926. (XII, 219 S.) 8°. [3952

Marcu, Valeriu: Wilhelm Liebknecht 1826—29. März—1926. Ein Bild d. deutschen Arbeiterbewegung. Berlin: E. Laub [Komm.: O. Klemm, Leipzig] 1926. (46 S.) gr. 8°. [3953

Becker: Samuel Gottfried Kerst, ein Vorkämpfer für das Posener Deutschtum in sturmbewegter Zeit. In: Grenzmärkische Heimatbll. Jg. 2, 3. S. 3—20. [3954

Below, G. von: Zum Streit um die Deutung der Romantik. (Zs. f. dges. Staatsw. Bd. 81, S. 154.) [3955

Goetz, Walter: Die Entstehung der „Bibliothek Deutscher Geschichte". (Arch. f. Kult. Gesch. Bd. 17, S. 61.) [3956

Arens, Eduard: Zur Geschichte einer verschollenen Aachener Zeitschrift. (Zs. d. Aachener Geschichtsver. Bd. 46, S. 290ff.) Rheinische Flora. 1826/27. [3957

Bamberg, Eduard von: Die Gründung Neuweimars. (Dt. Rundsch. Bd. 208, S. 27.) [3958

Laubert, Manfred: Der erste Versuch zur Gründung einer „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" in Posen. (Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2, H. 1, S. 26ff.) [3959

Schleiermacher, Friedrich: Über die Religion. Reden an d. Gebildeten unter ihren Verächtern. In ihrer ursprüngl. Gestalt mit fortlaufender Übersicht d. Gedankenganges neu hrsg. von Rudolf Otto. Mit 2 Bildn. [Taf.] Schleiermachers u. e. Sachreg. 5., durchges. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1926. (XLVI, 191 S.) 8°. — **Abb:** Schleiermachers Reglement für die Kgl. Bibliothek zu Berlin. Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 177. GGA. Jg. 188, 1926, S. 368. — **Sattler,** W.: Friedrich Schleiermacher. In: Mitteldt. Lebensbilder. (Magdeburg: Hist. Kommission 1926. Bd. 1. S. 40—53.) — **Sattler,** Walter: Schleiermachers Besuch in Heidelberg. (Neue Heidelb. Jbb. 1926. S. 97—110.) [3960

Mitteilungen der Friedrich List-Gesellschaft e. V. Heidelberg. Nr. 1 (15. 9. 26.) — 3 (30. 11. 26). — **Notz,** William: Friedrich List in Amerika. (Mitteilungen der Friedrich List-Gesellschaft, Nr. 2, S. 17—29.) — **Salin,** Edgar: Zur Frage der Listschen Preisschriften. (Mitteilungen der Friedrich List-Gesellschaft. Nr. 3 v. 30. 11. 26.) — **Sommer,** Artur: Friedrich Lists Pariser Preisschrift von 1837. Ihre Bedeutung und ihre Stellung im Gesamtwerk Lists. (Mitteilungen der Friedrich List-Gesellschaft. Nr. 3 v. 30. 11. 26.) [3961

Grimm, Brüder Jacob u. Wilhelm: Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann. Hrsg. von Al-

bert Leitzmann. Lfg. 6. (S. 721—864.) Jena: Frommann'sche Buchh. 1926. 4°. [3962

Scheel, Otto: Der junge Dahlmann. Breslau: Ferd. Hirt 1926. (72 S., 1 Taf.) gr. 8° = Schriften d. Balt. Kommission zu Kiel. 2 = Veröffentlichungen d. Schleswig-Holst. Universitätsgesellschaft. Nr. 4. [3963

Duch, Arno: Zu Rankes Erneuerung. (Zeitwende. Jg. 2, II. S. 41.) [3964

Hoppe, W[illi]: Karl Friedrich Klöden, der Mensch und der märkische Historiker. (Verein f. Geschichte Berlins 1926.) (24 S.) 8°. Aus: Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte Berlins. Jg. 1926, Nr. 1/3. [3965

Gaß, Elisabeth: Erinnerungen an Heinrich von Treitschke. Seine Freundschaft mit Wilhelm Gaß. (Heidelberg: J. Hörning 1926.) (4 S.) 4°. Aus: Akadem. Mitteilgn. 1926, Nr. 5. — **Port,** Frieda: Ein Brief Heinrich von Treitschkes an Hermann Lingg. (Preuß. Jahrb. Bd. 206, S. 83.) [3966

Schulenburg, Werner von der: Der junge Jacob Burckhardt. Biographie, Briefe u. Zeitdokumente. [1818—1852.] Stuttgart-Zürich: Montana-Verlag 1926. (XVI, 272 S., 1 Titelb.) 8°. Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 497. N. Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbild. Jg. 2, S. 605. — **Neumann,** Carl: Der junge Jacob Burckhardt. (Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 494.) — **Rehm,** Walther: Jacob Burckhardt. (Zeitwende. Jg. 2, II, S. 101.) — **Burckhardt,** Jacob: Gedichte. Basel 1926, Bruno Schwabe & Cie. Hg. v. E. Hoffmann. Rez.: Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 496. Dt. Rundsch. Bd. 209, S. 114. — **Neumann,** Karl: Zu Jacob Burckhardts Gedichten. (Arch. f. Kult.Gesch. Bd. 17, S. 50.) — **Burckhardt,** Jacob: Briefwechsel mit H. Schreiber. Hg. v. Münzel. Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 495. — **Burckhardt,** Jacob: Briefwechsel mit Emma Brenner-Kron. Hg. v. K. E. Hoffmann. Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 520. — **Burckhardt,** Jacob: Briefe und Gedichte an die Brüder Schauenburg. Hg. v. J. Schwabe. Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 495. — **Burckhardt,** Jacob: Briefe an Kinkel. Hg. v. Meyer-Krämer. Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 124, S. 496. — **Burckhardt,** Jacob: Unbekannte Aufsätze aus Paris, Rom und Mailand. Hg. v. J. Oswald. Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 506. [3967

Reuss, R.: Soixante années d'activité scientifique et littéraire 1864—1924. Mes débuts littéraires et bibliographie de mes travaux. Avec une étude biographique par Christian Pfister. Paris: Société d'édition des Belles-Lettre . XV, 168 S. Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 707. [3968

Rosenkranz, Karl, und [Karl August] Varnhagen von Ense: Briefwechsel. Hrsg. von Arthur Warda. [Nebst] Anmerkgn. u. Personen-Reg. Königsberg Pr.: Gräfe u. Unzer 1926. (VII, 237, 39 S.) 8°. — **Misch:** Varnhagen von Ense und sein Adelsprädikat. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. 38, S. 101ff.) [3969

Vogel, Paul: Hegels Gesellschaftsbegriff u. s. geschichtl. Fortbildg. durch Lorenz Stein, Marx, Engels u. Lassalle. Berlin: Pan-Verlag 1925. (VII, 384 S.) gr. 8° = Kant-Studien. Erg. Hefte. Nr. 59. — **Chang,** W. S.: Hegel's ethical teaching; its development, significance and limitations. 137 p. 0'25 N. Y., G. E. Stechert. $ 1.50. [3970

Budde, Gerhard: Geistige Strömungen und Erziehungsfragen im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart. 2., im wesentl. unveränd. Aufl. Breslau: H. Handel 1926. (IV, 112 S.) gr. 8°. [3971

Loewe, Hans: Friedrich Thiersch und die Universität München. 1826. (Zeitwende. Jg. 2, II, S. 527.) [3972

Kapfinger, Hans: Um die kathol. Gestaltung von Hochschule und Leben in der Frühzeit König Ludwigs I. (Allg. Rdsch. 1926, H. 48.) [3973

Hunger, Johannes: Das Fortbildungsschulwesen in Sachsen von 1835 bis 1873. (N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 254ff.) [3974

Laubert, Manfred: Die Neubesetzung des Direktorates am Posener Mariengymnasium 1841. (Jahrbücher f. Kult. u. Gesch. d. Slaven. N. F. Bd. 2. H. 2, S. 28ff.) [3975

Hansen, Martin N.: Dansk Digtning i Nordslesvig efter 1864. (Saertryk af Kroniker i. „Hejmdal".) 80 S. Aabenraa (Bo Bojesen). 1.25. [3976

Kuranda, Peter: Grillparzer und die Politik des Vormärzes. (Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft 1926, S. 1—22.) [3977

Alpers, Paul: Hoffmann von Fallersleben, der Deutsche und der Niedersachse. (Deutschlands Erneuerung. 1926, S. 309, H. 10.) — **Menne,** F.: Hoffmann von Fallersleben, als heimatlicher, vaterländischer und politischer Dichter in den Jahren 1839—1843. (Heimatbll. d. rot. Erde. Bd. 5, S. 11, 51.) — **Preitz,** Max: Hoffmann von Fallersleben und sein Deutschlandlied. (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochst. 1926, S. 289ff.) [3978

Lewak, Adam: Gottfried Keller und der polnische Freiheitskampf vom Jahre 1863/64. Akten u. Briefe, eingel. u. hrsg. Mit e. Vorw. von Emil Ermatinger, Zürich: (Art. Institut) Orell Füssli 1927 [Ausg. 1926]. (156 S. mit Abb., 2 Taf., 2 [1 eingedr.] Faks.) gr. 8°. [3979

Honegger, Hans: Conrad Ferdinand Meyer und die Politik. (Schweiz. Monatsh. Jg. 6, S. 22.) [3980

Mayne, Harry: Eduard Mörike und Friedrich Wilhelm IV. (Zs. f. Bücherfr. Jg. 18, S. 43.) [3981

10. 1871—1919.

Répertoire général des traités et autres actes diplomatiques conclus depuis 1895 jusqu'en 1920. Institut intermédiaire internationale (Office permanent de documentation juridique internationale à la Haye.) La Haye: Martinus Nijhoff. 18fl.

Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1296, p. 888. [3982

Die große **Politik** der europäischen Kabinette 1871—1914. Sammlg. d. diplomat. Akten d. Auswärt. Amtes. Im Auftr. d. Auswärt. Amtes hrsg. von Johannes Lepsius †, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Friedrich Thimme. Bd. 26—29. 30—33. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte 1926. gr. 8° = Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914.

Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges., Bd. 46, 1926, S. 663f. Kriegsschuldfrage. 1926, S. 899ff. [3983

Schwertfeger, Bernhard: Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914. Ein Wegweiser durch d. große Aktenwerk d. Deutschen Regierung. Tl. 4: Die Isolierung d. Mittelmächte 1904—1908, Hälfte 1. Berlin:

Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte 1925. gr. 8° [= Die große Politik d. europ. Kabinette 1871—1914. Kommentar zu Reihe 4, 1.] 4, 1. [Bd. 19, Hälfte 1 bis 21, Hälfte 2.] (1. Aufl.) (XII, 362 S.) — Dass. Tl. 5, Abt. 1. Tl. 4, Hälfte 2. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 1926. 4, 2. Die Isolierung der Mittelmächte 1904—1908. Hälfte 2. [Bd. 22—25, Hälfte 2.] (1. Aufl.) (XV, 371 S.) 1. Weltpolitische Komplikationen 1908—1914. Abt. 1. Bd. 26—29. (1. Aufl.) (XII, 428 S.) [3984

Wehberg, H.: Mein Angriff gegen die große Aktenpublikation. (Friedensw. 1926, S. 13.) [3985

Hall, Hubert: British archives and the sources for the history of the world war. Pp. XXIV, 446. London: Humphrey Milford. 1925. 16 s.
Rez.: Scottish hist. Review. Nr. 90, 1926, Jan., p. 144f. [3986

Delbrück, Hans: Vor und nach dem Weltkrieg. Polit. u. hist. Aufsätze 1902—1925. Berlin: O. Stollberg & Co., Verlag f. Politik u. Wirtschaft 1926. (676 S.) 8°. [3987

Dickinson, Goldsworthy Lowes: The international anarchy, 1904—1914. 517p. (13p. bibl.) (c. '26) N. Y., Century $ 3.50. London: Allen and Unw. 17 s. 6d. [3988

Lion, Ferdinand: Große Politik. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1926. (VI, 221 S.) gr. 8°. [3989

Manfroni, Camillo: La politica europea dal 1870 al 1900. (L'Europa. Vol. 1.) [3990

Rose, J. Holland: The development of the European nations, 1870—1921. 6 th. edition. 2 ed. impr. 711 S. 10. 5. 6. d. Constable, May '26. [3991

Seignobos, Charles: Histoire politique de l'Eurpoe contemporaine. 7 ed. Revidiert u. vermehrt. Paris: Armand Colin. 72 frcs.
Rez.: Times, Lit. Suppl. 1926, 12. Aug., S. 537. [3992

Smith, L.-Cecil: Modern history. World history Series. Book 4. Ed. 6. Ernest Barker. 237 S. 3—5. Cassell, Apr. '26. [3993

Wallace, William Kay: Thirty years of modern history. 293 pp. 16 s. 6d. Allen and Unwin. [3994

Weltgeschichte der neuesten Zeit (1890—1925), hg. v. Paul Herre. 2 Bde. Berlin, Ullstein, 1926.
Rez.: Zs. f. d. ges. Staatsw. Bd. 81, S. 532. [3995

Brandenburg, Erich: Von Bismarck zum Weltkriege. Die deutsche Politik in d. Jahrzehnten vor d. Kriege. Dargest. auf Grund d. Akten d. Auswärt. Amtes. 2 Aufl. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte 1925. (XIV, 472 S.) gr. 8°.
Rez.: Times, Lit. Suppl. nr. 1314, p. 239. [3996

Gooch, G. P.: Deutschland. (Aus d. Engl. übertr. von H. R. von Heinz.) Mit e. Einl. von R. v. Kühlmann. Berlin: E. Wasmuth 1925. (XI, 354 S.) 8° = Polit. Schriften zur Zeitgeschichte, Politik, Wirtschaft u. geist. Strömgn. 1.
Rez.: Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926. S. 303. Revue historique 1926, T. 41, S. 103. History 10, 360. [3997

Hohlfeld, Johannes: Geschichte des Deutschen Reiches. 1871—1926. 2., erg. Aufl. Leipzig: S. Hirzel 1926. (VIII, 816 S.) gr. 8°. [3998

Steinhausen, Georg: Der politische Niedergang Deutschlands in seinen tieferen Ursachen. Osterwieck am H.: A. W. Zickfeldt 1927 [Ausg. 1927]. (VIII, 206 S.) 8°. [3999

Wahl, Adalbert: Deutsche Geschichte. Von d. Reichsgründg. bis zum Ausbruch d. Weltkriegs [1871—1914]. 4 Bde. Bd. 1. (717 S.) Stuttgart: W. Kohlhammer 1926. gr. 8°.
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 126. [4000

Wirth, A.: Deutsche Geschichte von 1870 bis zur Gegenwart. Mit 4 Bildern. 320 S. (Kröners Taschenausgabe, Bd. 50.) Leipzig 1926.
Rez.: Gelbe H. 1926, S. 616f. [4001

Vermeil, E.: L'empire allemand (1871 bis 1900). Coll. Histoire du monde. 284 pp. 20 fr. E. de Boccard. [4002

Windelband, Wolfgang: Grundzüge der Außenpolitik seit 1871. Berlin: Zentralverlag 1926. (104 S.) 8°. [4003

Goldschmidt, Hans: Deutsche Diplomatie vor dem Kriege. (Dt. Rundsch. Bd. 207, S. 56.) [4004

Brinkmann, Carl: Der Stil der wilhelminischen Diplomatie. (Gesellschaft. Jg. 3, Bd. 2, S. 134.) [4005

Corti alle Catene, F.: Bismarck und Italien am Berliner Kongreß 1878. (Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 456.) [4006

Eisenbacher, Hugo: Stellung der württembergischen Presse zu den Anfängen von Bismarcks Kolonialpolitik in den Jahren 1878/1885. Stuttgart: W. Kohlhammer 1926. (VIII, 99 S.) gr. 8°. [4007

Näf, Werner: Bismarcks Außenpolitik 1871 bis 1890. St. Gallen: Fehrsche Buchh. 1925. (76 S.) 4°. [4008

Pürschel, Erich: Grundlinien und Probleme der Bismarckschen Bündnispolitik. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 346.) [4009

Scheller, Ernst: Bismarck und Rußland. Marburg: N. G. Elwert'sche Verlh. 1926. (VII, 115 S.) gr. 8°. [4010

Trützschler v. Falkenstein, Heinz: Kontroversen über die Politik Bismarcks im Jahre 1887. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 269.) [4011

Schünemann, Karl: Die Stellung Oesterreich-Ungarns in Bismarcks Bündnispolitik. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 549.) [4012

Müller, Herm. Ludwig: Windthorst und das Zentrum zu Gaste bei Bismarck. (Allg. Rdsch. 1926, H. 19. 20.) [4013

Andreas, Willy: Die Fürstin Bismarck über die Entlassung 1890. (Zeitwende. Jg. 2, I, S. 324.) [4014

Dehio, Ludwig: Edwin von Manteuffel und der Kaiser. Ein unbekanntes Kapitel aus der Geschichte der siebziger Jahre. (Dt. Rundsch. Bd. 206, S. 40. 149.) [4015

Holborn, Hajo: Deutschland und die Türkei 1878—1890. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte 1926. (VII, 116 S.) gr. 8° = Einzelschriften zur Politik u. Geschichte. Schrift 13. [4016

David, Heinrich: Deutsch-englische Politik. (N. Schweiz. Rdsch. 1926, S. 812.) [4017

Bredt, Viktor: Russische Rückversicherung. (Europ. Gespräche. Jg. 4, S. 403.) [4018

Le **Rattachement** de L'Autriche à l'Allemagne. (Rev. d. d. mond. 1926, Te. 32, S. 290.) [4019

Kißling, Rudolf: Die militärischen Beziehungen und Bindungen zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche vor dem Weltkriege. (Kriegsschuldfrage. 1926, S. 820.) [4020

Granfelt, Helge: Das Dreibundsystem 1879 bis 1916. Eine hist.-völkerrechtl. Studie. Bd. 1. Berlin: Speyer & Peters 1925. gr. 8°.
1. Vom Zweibund bis zum Sturze Bismarcks. (XXII, 416 S.) [4021

Urbas, Ernest: Die letzte Phase des Dreibunds. (Preuß. Jahrb. Bd. 206, S. 269.) [4022

Urbas, Ernest: Italiens Stellung im Dreibund und zum heutigen Deutschland. (Preuß. Jahrb. Bd. 204, S. 267.) [4023

L'Héritier, Michel: Les documents diplomatiques allemands sur les origines de la guerre 1871—1908. Etude critique à propos de la politique allemande dans ses rapports avec la Grèce. (Revue d'histoire de la guerre mondiale. Paris. 4, 1926, S. 97.) [4024

Sell, Manfred: Das deutsch-englische Abkommen von 1890 über Helgoland und die afrikanischen Kolonien im Lichte d. deutschen Presse. Berlin: F. Dümmlers Verl[h.] 1926. (112 S.) gr. 8°.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 181. [4025

Herkenberg, Karl Otto: The Times und das deutsch-englische Verhältnis im Jahre 1898. Mit e. Einf. von Martin Spahn. Mit 1 Kt. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte 1925. (143 S.) gr. 8°. [4026

Hartung, Fritz: Die Marokkopolitik des Jahres 1911. (Arch. f. Pol. u. Gesch. 1926, H. 7/8.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 348. [4027

Die **Zusammenkunft** von Konstanza. (Kriegsschuldfrage. 1926, S. 489.) [4028

Bourgeois, Emile: La mission de Lord Haldane à Berlin (Février 1912). (Rev. d. d. mondes. 1926, T. 35, S. 881.) [4029

Herzfeld, Hans: Der deutsche Flottenbau und die englische Politik. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 97.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 346f. [4030

Metternich, Graf Paul: Meine Denkschrift über die Flottennovelle vom 10. Jan. 1912. (Europ. Gespräche. Jg. 4, S. 57.) [4031

Poincaré, Raymond: L'Enigme allemande en 1912. (Revue d. d. mondes. 1926, T. 31, S. 287. 885. 1926, Janr. 15. Berichtigung a. a. O., Févr. 15.) [4032

Manteuffel-Katzdangen. Dr. phil. Baron: Deutschland und der Osten. 3. Aufl. [12. bis 25. Tsd.] München: J.F. Lehmanns Verl. 1926.
Aus: Deutschlands Erneuerung. Juli 1926.
Vgl. hierzu: Goltz, Graf v. d.: Erwiderung. Deutschlands Erneuerung. 1926, H. 9, S. 424. [4033

Hashagen, Justus: Zur Geschichte der amerikanisch-deutschen Beziehungen 1897 bis 1907. In: Zs. f. Politik. Bd. 16, 2. S. 122 bis 129. [4034

Brooks, Sidney: America and Germany, 1918–1925. Pref. b. George B. Baker. 209 S. 6. 5. 0. d. Maxmillan, Mar. 26. [4035

Fester, Richard: Die Politik Kaiser Karls.
Rez.: Preller, Hugo: Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 631. [4036

Koerlin, Kurt: Zur Vorgeschichte des russisch-französischen Bündnisses 1879–1890. Halle [Saale], Gr. Brauhausstr. 16/17: Mitteldeutsche Verlags-A.-G., Abt. Buchverl. 1926. (X, 241 S.) gr. 8° = Hallische Forschungen zur neueren Geschichte. N. F. H. 4. [4037

Bourgeois, E.: Les origines de la Triple-Alliance et la question romaine. (Revue de Paris. 1926, Janv. 1.) [4038

Coolidge, Archibald Cary: Origins of the Triple Alliance; 2nd ed. 256 p. (bibl. footnotes) D (Univ. of Va., Barbour-Page Found) '26 c. '17, '26 N. Y., Scribner. $ 1.75. [4039

Lutz, Hermann: Sir Edward Greys „Freie Hand". (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 352.) [4040

Radoslavoff, Vasil: Der russisch-bulgarische Vertragsentwurf von 1909. (Kriegsschuldfrage. 1926, S. 272.) [4041

Ein **Brief** des Obersten House an Kaiser Wilhelm II. (Kriegsschuldfrage. 1926, S. 19.) [4042

Wilhelm I., Kaiser: Briefe an seine Schwester Alexandrine und deren Sohn Großherzog Friedrich Franz II. Bearb. von Johannes Schultze. Mit 13 Taf. Berlin: K. F. Koehler 1927. (273 S.) 8° = Wilhelm I., Kaiser: Die Briefe. [Bd.] 1. [4043

Curtius, Friedrich: Kaiser Friedrich und das deutsche Volk. (Hochland. Jg. 23, Bd. 2, S. 385.) [4044

Wilhelm II., (früher deutscher) Kaiser: Aus meinem Leben. 1859—1888. Berlin: K. F. Koehler 1927 [Ausg. 1926]. (XIV, 430 S., 36 Taf.) 8°.
Dass.: Transl. from the German. XIV, 346 pp. Methuen. 30 s.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1293, p. 778. [4045

Kejser-Bogen: Wilhelm den II's Erindringer. 244 S. og 15 Tvl. Pio. 8.50. [4046

Ludwig, Emil: Wilhelm der Zweite. [Ungekürzte Volksausg.]) Berlin: E. Rowohlt 1926. (495 S., 20 S. Abb., 1 Titelb.) 8°.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1290, p. 705. Nation. London. Vol. 40, nr. 5, p. 184. N. Schweiz. Rdsch. 1926, S. 521. Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 38, S. 368ff. [4047

Doehring, Bruno: Kaiser Wilhelm II. Geschichtl. Dokumente aus d. letzten Jahrzehnt s. Regierg. in Stichproben aus d. „Berliner Tageblatt", d. „Vossischen Zeitung", der „Frankfurter Zeitung" [u. a.], nebst e. Anh. „Das Urteil d. Auslandes über Kaiser Wilhelm II. als Friedensfürst" [Allgem. Zeitg., Chemnitz]. Berlin: Fr. Zillessen 1926. (63 S.) gr. 8°. [4048

Quidde, L[udwig]: Caligula. Eine Studie über römischen Cäsarenwahnsinn. 31. Aufl. erg. durch Erinnergn. d. Verf.: Im Kampf gegen Cäsarismus u. Byzantinismus. (Berlin-Friedenau, Kaiserallee 70: Hensel & Co. 1926.) (III, 63 S.) 8°. [4049

Ist der Kaiser geflohen? Zeugnisse — von Hindenburg u. A. — Stimmen, die jeder Deutsche kennen muß! Hrsg. von d. Zeitschrift „Der Aufrechte". Berlin: (Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt [; lt. Mitteilg.: SW. 47: Möckernstr. 80: Geschäftsstelle d. „Aufrechten"].) 1926. (24 S.) [4050

Schuld und Schicksal. Die Tragödie Wilhelms II. Sonderdruck aus den Grünen Briefen. 11.—20. Tausend. Leipzig: Fr. Foerster. 99 S. [4051

Auguste Victoria, Kaiserin. — Lose Blätter aus nachgelassenen Niederschriften Ihrer Maj. d. verewigten Kaiserin u. Königin Auguste Victoria. Hrsg. von Ernst Pfeiffer. (Berlin SW 47. Möckernstr. 80, E. Pfeiffer.) 1925. (16 S. mit 1 Abb.) gr. 8°. [4052

Der deutsche **Kronprinz.** ([2 Bde.] 1. 2.) Leipzig: Max Koch 1926. gr. 8°.
1. Der Mensch, der Staatsmann, der Geschichtsschreiber, von Georg Frh. von Eppstein. (428 S., 38 Taf.) — 2. Der Soldat u. Heerführer, von Hermann v. François. (247 S. mit 18 eingedr. Ktn.-Skizzen, 10 Taf.) [4053

Solleder, Fridolin: König Ludwigs II. letzte Tage auf Neuschwanstein. Hinterlassene Aufzeichnungen eines Augenzeugen, des Ministerialkommissars Kopplstätter. (Bayerland. Jg. 37, S. 33.) [4054

Liertz, Rhaban: Ludwig II. König von Bayern. Eine seelenkund. Besprechg. Habelschwerdt i. Schles.: Frankes Buchh. 1925. (120 S., 3 Taf.) 8°. [4055

Heldburg, Freifrau (Helene) von [Ellen Franz], Gemahlin d. Herzogs Georg II. von Sachsen-Meiningen: Fünfzig Jahre Glück und Leid. Ein Leben in Briefen aus d. J. 1873 bis 1923. Leipzig: Koehler & Amelang (1926). (264 S. mit Abb., zahlr. [1 farb.] Taf.) 8°.
Rez.: Lit. Wochenschr. 1926, nr. 40. [4056

Elmer, Alexander: Aus der Geheimmappe des Kaiser Franz. (Wien: Steyrermühl 1926.) (112 S.) 8° Tagblatt-Bibliothek. Nr. 342/343. [4057

Laszovy, Stephan: Neueste wahrheitsgetreue Enthüllungen über die Liebschaft und das tragische Ende des Kronprinzen Rudolf von Österreich und der Baronesse Vetsera. Leipzig: Eulen-Verlag (1926). (48 S.) 8°. [4058

Gravina, Manfredi: Un interessante personaggio della politica imperiale germanica — Il Barone von Holstein. (Nuova Antologia. Vol. 247, S. 213.) [4059

Esternaux: Holstein. (Wille und Weg. Jg. 2, 1, S. 39.) [4060

Rhodes, Thomas: Kühlmann, wie er wirklich ist. [The real Kühlmann.] (Aus d. Engl. 1. Tsd.) Berlin: Verlag f. Kulturpolitik 1926. (109 S.) 8°.
Rez.: Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 634. [4061

Kiderlen Waechter intime. Bibliothèque historique. 384 p. 20 fr. Payot. [4062

Bredt, Joh. Victor: Reichskanzler Michaelis und die päpstliche Friedensaktion. (Preuß. Jahrb. Bd. 206, S. 180.) [4063

Hoermann, F. X.: Michaelis und der vereitelte Friede. (Allg. Rdsch. 1926, H. 17.) [4064

Niemann, A.: Hindenburg. Ein Lebensbild. 55 Bild. n. Zeichn. v. F. Pruß v. Zglinicki u. 11 Schlachtenpl. Berlin: Koehler. XII, 229 S. 8°.
Rez.: Gelbe H. 1926, S. 798. [4065

Zobeltitz, Hans-Caspar v.: Hindenburg. Ein Leben d. Pflicht. Des Feldmarschalls u. Reichspräsidenten Werden und Wirken. Leipzig: H. Eichblatt (1926). (112 S. mit Abb.) gr. 8°. [4066

Lee, Sidney: King Edward VII. A biography. Vol. 1: From birth to accession. 9. Nov. 1841 - 22. Jan. 1901. London: Macmillan 1925.
Rez.: Brinkmann, Karl: Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 503. [4067

Wilson, W.: Public Papers. 2: Presidential message addresses and other papers. 1913-17. New York: Harper. $ 8. [4068

White, William Allen: Woodrow Wilson: the man, his times and his task. 549 S. 21 s. Benn. Apr. 26. [4069

Breuer, Karl: Wilson, Amerika und wir. (Deutschlands Erneuerung. 1926, H. 6, S. 240.) [4070

Fester, Richard: Verantwortlichkeiten. VIII. Wilson und House. (Dt. Rundsch. Bd. 208, S. 211.)
Rez.: Hist. Zs. Bd. 135, 1927, S. 350. [4071

Hohenlohe: Aus dem Tagebuche des Prinzen Alexander von Hohenlohe. (N. Schweiz. Rdsch. 1926, S. 961.) [4072

Curtius, Friedrich: Ein Wort zu Alexander von Hohenlohes Memoiren. (Hochland. Jg. 23, Bd. 1, S. 612.) [4073

Jäger, Eugen: Erinnerungen aus der wilhelminischen Zeit. Augsburg: Haas & Grabherr 1926. (XVI, 88 S.) 8° = Politik u. Kultur. H. 3. [4074

Loebell, Artur von: Aus dem Offiziersleben unter Kaiser Wilhelm I. Heitere Bilder. Berlin: E. Felber 1926. (176 S.) 8°. [4075

Louise von Coburg, Prinzessin, geb. Prinzessin von Belgien: Throne, die ich stürzen sah. (Übers. von Cissy [von] Klastersky.) Wien: Amalthea-Verlag (1926). (318 S., mehr. Taf.) kl. 8°. [4076

Luise von Toskana, fr. Kronprinzessin von Sachsen: Mein Lebensweg. Neue ungekürzte Ausg. Hrsg.: Adolf Sommerfeld. Berlin-Friedenau: Verlag Continent in Komm. 1926. (253 S., 1 Titelb.) kl. 8°. [4077

Mutius, Gerhard von: Aus unveröffentlichten Lebenserinnerungen. (Zeitwende. Jg. 2, 1, S. 113. 302.) [4078

Ohnesseit, Wilhelm: Unter der Fahne schwarz-weiß-rot. Erinnergn. e. kaiserl. Generalkonsuls. Berlin: Gebr. Paetel 1926. (VII, 194 S., 1 Titelb.) 8°. [4079

Oldofredi, Hieronymus: Zwischen Krieg und Frieden. Erinnergn. Wien: Amalthea-Verlag (1925.) (203 S., mehr. Taf., 1 Kt.) gr. 8°. [4080

Tirpitz, A[lfred] von: Politische Dokumente 2. Hamburg: Hanseat. Verlagsanstalt 1926. gr. 8°.
2. Deutsche Ohnmachtspolitik im Weltkriege. (XXXII, 676 S., 1 Faks.) [4081

Die **Akten** des Großadmirals von Tirpitz. (Allg. Rdsch. 1926, H. 46.) [4082

Buchanan, George: Meine Mission in Rußland. (Aus d. Engl. übertr. von Else Baronin Werkmann.) Berlin: Verlag f. Kulturpolitik 1926. (287 S. gr. 8°.
Vgl. Kriegsschuldfrage 1926, S. 160. [4083

Erbach-Schönberg, Princess Marie zu (Princess of Battenberg): Reminiscenses. 349 p. il O ('25) N. Y., Brentano's. $ 4.50. [4084

Grey of Fallodon: Twenty-five Years. 1892 bis 1916. 2 Bde. 342 u. 329 S. London: Hodder and Stoughton. — Deutsche Übersetzung. München: F. Bruckmann. 1926.
Rez.: Hist. Zeitschr. Bd. 135, H. 1, S. 118ff. N. Schweiz. Rundschau. 1926, S. 812. Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46. 1926, S. 647ff. Preuß. Jahrb. Bd. 206, S. 247. Nuova Antologia vol. 245, S. 74. Allg. Rdschau 1926, H. 16. Gesellschaft. 1926. II, S. 159. Schweiz. Monatshefte. Jg. 6, S. 445. 518. Kriegsschuldfrage. 1926, S. 151. 282. 377. 435. Hist. Vjschr. Jg. 23, S. 222. Europäische Gespräche. Jg. 4, S. 21. 139. Acad. roy. de Belgique. Bulletin d. 1. classe d. lettres. 1926, S. 163. [4085

Oxford and Asquith, (Earl): Fifty years of parliament. 2 vols. pp. 282. 280. 50 s. Cassell 1926. [4086

Topham, Anne: Chronicles of the Prussian Court. 255 pp. Hutchinson. 21 s.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1293, p. 801. Nation, London, Vol. 40, nr. 5, p. 184. [4087

Waters, W. H. H.: „Secret and confidential": experiences of a military attaché. pp. 402. 18 s. Murray 1926. [4088

Wickham Steed, Henry: Trente années de vie politique en Europe. Mes souvenirs (1892 bis 1914). 376 pp. 25 fr. Plon. [4089

Poincaré, Raymond: Au service de la France. Neuf années de souvenirs. I. Le lendemain d'Agadir (1912). II. Les Balkans en feu (1912). III. L'Europe sous les armes, 1913. Plon-Nourrit.
Rez.: Times, Lit. Suppl. 1926, 12. Aug. S. 530. [4090

Poincaré, Raymond: Voyage en Russie, 1912. (Rev. d. deux mond. 1926, févr. 1. T. 31, S. 563.) [4091

Paléologue, Maurice. Am Zarenhof während des Weltkrieges [La Russie des Tsars pendant du grande guerre]. Tagebücher u. Betrchtgn. (Übers. von L. Rottenberg.) Mit e. Einl. von Benno von Siebert. 2. Aufl. [2 Bde.] Bd. 1. 2. München: F. Bruckmann 1926. (XII, 479; 506 S.) 8°. [4092

Louis, Georges: Carnets de Georges Louis. 2 vol. 500 pp. 18 fr. Rieder et Cie. Deutsche Übers. v. M. Brahm u. E. W. Bergmann. Berlin: Verlag f. Kulturpolitik 1926. (213 S.) [4093

Rodzjanko, M(ichael) W(ladimirowitsch): Erinnerungen. (Einf.: A. L. Ksjunin.) Mit e. Porträt [Titelb.] Berlin: R. Hobbing [1926]. (214 S.) gr. 8°.
Rez.: Times, Lit. Suppl. nr. 1311, p. 172. [4094

Rußland auf dem Wege zur Katastrophe. Tagebücher d. Großfürsten Andrej (Wladimirowitsch) u. d. Kriegsministers (A. A.) Poliwanow; Briefe der Großfürsten an d. Zaren. In deutscher Bearb. mit e. histor. Einführg. hrsg. von Gunther Frantz. Mit 1 Kt. u. 1 Stammtaf. d. Zarenhauses. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte 1926. (XXII, 343 S.) gr. 8°. [4095

Nicholas, Prince of Greece: My fifty years. 328 pp. Hutchinson. 21 s.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1297, p. 895. [4096

Mantey (, Eberhard) v.: Deutsche Marinegeschichte. Mit 16 Bildtaf. Charlottenburg: Verlag „Offene Worte" 1926. (336 S.) 8°. [4097

Varenius, Otto: Isvolski och världskriget. (Historisk Tidskrift utg. av Svenska Hist. Föreningen. Arg. 46, S. 265ff.) [4098

Stieve, Friedrich: Deutschland und Europa 1890—1914. Ein Handb. z. Vorgeschichte d. Weltkrieges mit d. wichtigsten Dokumenten u. 3 [2 farb.] Kt. Berlin: Verlag für Kulturpolitik 1926. (VII, 247 S.) gr. 8°. [4099

Frauenholz, Eugen von: Ueberblick über die Geschichte des Weltkrieges. Mit 1 Übersichtsk. München: R. Oldenbourg 1926. (XII, 115 S.) 8°. [4100

Boetticher, Friedrich v.: Der Kampf gegen die Übermacht. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1926. (23 S.) 4°. [4101

Belt, J. C. van den: Das Ende des Ringens. Die Jahre des Krieges 1917 u. 1918. Mit e. Kt. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1926. (VII, 129 S.) gr. 8°.
Rez.: Lit. Wochenschr. 1926, Nr. 40. Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 473. [4102

Maurice, F.: Governments and War: a study of the condu t of war. 171 S. 8 s. 6 d. Heinemann, Sept. '26.
Rez.: Times. Lit. Suppl. 1926, Sept. 16. S. 603. [4103

Leinveber, Generalmaj. a. D.: Mit Clausewitz durch die Rätsel und Fragen, Irrungen und Wirrungen des Weltkrieges. Unter Berücks. d. I. Bandes d. Reichsarchivs. Berlin: B. Behrs Verl. 1926. (236 S.) 8°. [4104

Seeßelberg, Friedrich: Der Stellungskrieg 1914—1918, auf Grund amtl. Quellen u. unter Mitw. namhafter Fachmänner techn., takt. u. staatswissenschaftl. dargest. Mit 268 Abb. im Text u. auf (35) Taf. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1926. (XII, 488 S.) 4°. [4105

Schnitler, Gudmund: Der Weltkrieg 1914 bis 1918. (Vom Autor durchges., erw. u. geänd. Ausg. 1. Aufl.) Aus d. Norweg. von Ernst Guggenheim. Berlin: Verlag f. Kulturpolitik 1926. (229 S. mit Kt. im Text u. auf 2 Taf.) gr. 8°. [4106

Robertson, William (Fieldmarshal): Soldiers and statesmen, 1914—1918. Vol. 1: XVI, 333 pp. Vol. 2: IX, 328 pp. Cassell. 50 s.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1292, p. 755. [4107

Der **Weltkrieg** im Bild. Orig.-Aufnahmen d. Kriegs-Bild- u. Filmamtes aus d. modernen Materialschlacht. (Geleit[w.]: George Soldan.) Verlag „Der Weltkrieg im Bild" 1926. (350 S. mit Abb.) 4°. [4108

Der **Weltkrieg.** 1914 bis 1918. Bearb. im Reichsarchiv. Die militär. Operationen zu Lande. Bd. 1—4. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1926. 4°.
3. Der Marne-Feldzug. Von d. Sambre zur Marne. M. 7 [farb.] Kt. u. 11 Skizz. [auf 4 Bl.]. (XI, 427 S.)
4. Der Marne-Feldzug. Die Schlacht. Mit 10 [farb.] Kt. u. 6 Skizzen [auf 2 Bl.]. (XII, 576 S.)
Rez.: Bd. 1. 2: Hist. Z. 1926. Bd. 134, S. 392. [4109

Churchill, Winston S.: The world crisis, 1916—1918. Vol. 1, 292 pp. Vol. 2, 293 bis 589 pp. Thornton Butterworth. 42 s.
Rez.: Times, Lit. Suppl. nr. 1309, p. 135. [4110

Oddone, Alberto: Storia della guerra d'Italia, 1915—1918, con un disegno storico del Risorgimento Nazionale, 1815—1924. Brescia, F. Apollonio e C. 1926. XII, 521 p. Con due tav. [4111

Tosti, Amedeo: La guerra italo-austriaca 1915—1918. Milano. Alpes. p. 330 con 8 tav. L. 30. [4112

Valori, A.: La guerra dei tre imperi Austria, Germania e Russia, 1914/17. Bologna: N. Zanichelli. 35 L. [4113

Miquel: Enseignements stratégiques et tactiques de la guerre de 1914—1918. 360 pp. 16 fr. Charles-Lavautelle et Cie. [4114

Groener, Wilhelm: Das kriegsgeschichtliche Werk des Reichsarchivs. (Preuß. Jahrb. Bd. 205, S. 129.) [4115

Barnes, Harry Elmer: The genesis of the World War; an introduction to the problems of War Guilt. 777 p. (27 p. bibl.) front. D c. N. Y., Knopf. $ 2.50.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1287, p. 639. Kriegsschuldfrage 1926, S. 602. [4116

British **Documents** on the origins of the war, 1898—1914. Ed. b. G. P. Gooch and Harold Temperley. Vol. II. XI, 389 pp. H. M. St. O. 10 s. 6 d.
Rez.: Times. Lit. Suppl. nr. 1298, p. 923. [4117

Im **Dunkel** der Europäischen Geheimdiplomatie. Iswolskis Kriegspolitik in Paris 1911—1917. Volksausg. d. im Auftr. d. Dtsch. Ausw. Amtes veröff. Iswolski- Dokumente. Hrsg. von Friedrich Stieve. (1. Aufl.) Bd. 1. 2. Berlin: Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte 1926. gr. 8°.
1. Das Vorspiel / 1911. Die Einigung / 1912. (XV, 275 S.) — 5. Der gemeinsame Weg / 1913. Die Ziele / 1914. (VII, 263 S.)
Rez.: Times, Lit. Suppl. nr. 1256. [4118

Die **Kriegsschuldfrage.** Material f. Vorträge bearb. von d. Zentralstelle f. Erforschg. d. Kriegsursachen, Berlin. Berlin: Reichszentrale f. Heimatdienst [; lt. Mitteilg.: Zentralverlag] 1926. (III, 128 S.) 8°.
Das Material soll in bestimmten Zeitabschnitten ergänzt u. auf d. neuesten Stand gebracht werden. [4119

Vermeil, E.: Les origines de la guerre et la politique extérieure de l'Allemagne au début du 20. siècle d'après les documents dipl. par le min. allem. des affaires étrangères. Paris: Payot. 20 Fr. [4120

(**House,** Edward Mandell): The intimate papers of Colonel House, arranged as a narrative by Charles Seymour; 2 v. 492 p.; 516 p. il O c. Bost., Houghton. ⊱ 10 bxd.
Volume 1: Behind the political curtain, 1912—1915.
Volume 2: From neutrality to war, 1915 bis 1917.
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 291ff. [4121

Gooch, G. P.: The revelations of Colonel House. (Cont. Review. Vol. 129, S. 433.) [4122

Groener, Wilhelm: Das Testament des Grafen Schlieffen. Operative Studien über d. Weltkrieg. Mit 2 Bildertaf. u. 22 dreifarb. Skizzen. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1927. [Ausg. 1926]. (XII, 244 S.) 4°. [4123

Hierl, Constantin: Operative und taktische Aufgaben zum Studium des Marnefeldzuges 1914. H. 1. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1927 [Ausg. 1926]. 8°.
1. Studien über die Führung der deutschen 3. Armee in den Tagen vom 27.—29. August 1914. (VII, 32 S.)
Hierzu e. gesondert zu beziehende, auch f. alle folgenden Hefte gültige Operationskarte 1:300000. [4124

Wilhelm, [früher] Kronprinz [von Preußen]: Der Marne-Feldzug 1914. Berlin (W. 9, Potsdamer Str. 22b): Dob-Verlag 1926. (94 S., 4 Kt.) 8°.
Aus: „Deutscher Offizier-Bund" Jg. 5, 1926, Nr. 22—28. [4125

War Office — History of the great war. The campaign in Mesopotamia, 1914—1918. Vol. 3. 15 s. H. M. S. O., Mac. 26. [4126

Kluck, A[lexander] v.: Der Marsch auf Paris und die Schlacht am Ourcq 1914. 2. Aufl. Mit 1 [Titel-]Bildn., 1 vierfarb. Steindr. Kt. u. 2 Skizzen im Text. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1926. (171 S.) gr. 8°. [4127

François, Hermann von: Tannenberg. Das Cannae d. Weltkrieges in Wort u. Bild mit 8 Skizzen u. 21 Abb. [auf Taf.]. Berlin (SW 48 [Friedrichstr. 235]): Verlag Deutscher Jägerbund 1926. (73 S.) 8°. [4128

Hoffmann, Max: Tannenberg wie es wirklich war. Mit 2 Orig. Kt. Berlin: Verlag f. Kulturpolitik 1926. (94 S.) gr. 8°.
Rez.: Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 657f. [4129

Die **Tragödie** von Verdun 1916. Bearb.: Ludwig Gold, unter Mitw. von Martin Reymann. (3 Tle.) Tl. 1. Oldenburg i. O.: Gerh. Stalling 1926. 8° = Schlachten des Weltkrieges. Bd. 13.
1. Die deutsche Offensivschlacht. (272 S. mit Abb., 7 [1 farb.] Taf., 2 farb. Ktn., 1 Taf.; 11 S. mit 10 Textskizzen.)
Rez.: Times. Lit. Suppl. 1926, Aug. 26, S. 556. [4130

Krafft von Dellmensingen, [Konrad]: Der Durchbruch am Isonzo. Tl. 1. Oldenburg i. O.: Gerh. Stalling 1926. gr. 8° = Schlachten d. Weltkrieges. Bd. 12a.
1. Die Schlacht von Tolmein u. Flitsch [24.—27. X. 1917]. Mit 4 [farb.] Kt. [auf 2 Taf.], 25 Bildern [auf 9 Taf.]. 1 Anlage. (210 S.) [4131

Galster, Karl: Die Erfolgsmöglichkeiten einer entscheidenden Schlacht mit der englischen Hochseeflotte zu Beginn des Weltkrieges. (Arch. f. Pol. u. Gesch. 1926, H. 7/8.)
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 347f. [4132

Tirpitz, Alfred von: Kriegsdauer und Seestrategie. (Preuß. Jahrb. Bd. 203, S. 85.) [4133

Frothingham, Th. G.: The naval history of the world war; the stress of the sea power. 1915—1916. (Vgl. Am. hist. Rev. XXXI, 138.) [4134

Karo, Georg: Der geistige Krieg gegen Deutschland. 2., erw. Aufl. Halle [Saale]: W. Knapp 1926. (V, 39 S.) gr. 8°.
Aus: Mitteilungen d. Verbandes d. deutschen Hochschulen. [4135

Bredt, J. V.: Der deutsche Reichstag im Weltkrieg. Berlin: Dt. Verl. Ges. f. Pol. u. Gesch. 421 S. (= Das Werk des Untersuchungsausschusses d. verfassunggeb. dt. Nationalvers. u. d. dt. Reichstages 1919/26. R. 4, Bd. 8.) [4136

Pachnicke, Hermann: Der Reichstag im Weltkrieg. (Wille und Weg. Jg. 2, I, S. 204.) [4137

Lama, Friedrich Ritter von: Der vereitelte Friede. Meine Anklage gegen Michaelis u. d. Evangel. Bund. 2. Aufl. Augsburg: Haas & Grabherr 1926. (VI, 104 S.) 8°. [4138

Lama, Friedrich Ritter von: Ein neuer Akt im Drama „Der vereitelte Friede". (Allg. Rdsch. 1926, H. 53.) [4139

Appuhn, Charles: La politique allemande pendant la guerre. 132 p. 10 fr. A. Costes. [4140

Brabant, Arthur: Generaloberst Max Freiherr v. Hausen. Ein deutscher Soldat. Dresden 1926: Verlag der Wilhelm u. Bertha v. Baensch Stiftung. 350 S.
Rez.: Hist. Zeitschr. Bd. 135, H. 1, S. 159. Hist. Jahrb. i. A. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 474. N. A. f. Sächs. Gesch. Bd. 47, S. 158. [4141

Kunze, Otto: Die Tragik eines deutschen Heerführers. (Generaloberst Frhr. v. Hausen.) (Allg. Rdsch. 1926, H. 35.) [4142

Zwehl, H[ans] v.: Erich v. Falkenhayn, General der Infanterie. Eine biograph. Studie. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1926. (XII, 341 S. mit eingedr. Skizzen, mehr. Taf.) 4°.

Rez.: Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 503. Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 287ff. Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. Bd. 46, 1926, S. 474f. [4143

Waldow, [Hans Georg] v.: Ludendorff. Leipzig: Th. Weicher [hs.:] 1926. (32 S.) gr. 8°. [4144

Fleck, Paul: Conrad von Hötzendorf. (Preuß. Jahrb. Bd. 203, S. 214.) [4145

Conrad (von Hötzendorf [, Franz]): Mein Anfang. Kriegserinnergn. aus der Jugendzeit 1878—1882. Mit Faks. Berlin: Verlag f. Kulturpolitik 1925. (XI, 275 S., 1 Titelb., 4 Ktn.) gr. 8°. [4146

Conrad [von Hötzendorf, Franz]: Aus meiner Dienstzeit 1906—1918. Bd. 5. Wien: Rikola Verlag 1925. 4°.

5. Okt.-Nov.-Dez. 1914. Die Kriegsereignisse u. d. polit. Vorgänge in dieser Zeit. Mit 11 Skizzen im Text, 32 [z. T. farb.] Kt. u. 9 Anlagen in bes. Tasche. (1007 S., Anl. u. Kt.)

Rez.: v. Sosnowsky, Theod.: Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 629. Times. Lit. Suppl. 1926, Aug. 12, S. 531. Hist. Jahrb. d. Görres.-Ges. Bd. 46, 1926, S. 719f. [4147

Hobohm, Martin: Untersuchungsausschuß und „Dolchstoßlegende". Eine Flucht in d. Öffentlichkeit. Charlottenburg: Verlag d. Weltbühne 1926. (52 S.) gr. 8°. [4148

Rosenberg, Alfred: Dolchstoß-Dokumente. Zeugnisse d. Vorbereitg. zur Revolte vom 9. Nov. 1918. Ges. u. hrsg. München: Fr. Eher Nachf. 1926. (47 S.) kl. 8°. [4149

Die **Ursachen** des Deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918. Abt. 2, der innere Zusammenbruch. Unter Mitw. von Eugen Fischer u. Walter Bloch hrsg. von Albrecht Philipp. Bd. 8. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte 1926. gr. 8° = Das Werk d. Untersuchungsausschusses d. Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung u. d. Deutschen Reichstages 1919—1926 ... Reihe 4, Bd. 8.

8. Gutachten d. Sachverst. [Joh. Victor] Bredt: Der Deutsche Reichstag im Weltkrieg. (1. Aufl.) (421 S.) [4150

Valentin, Veit: Die Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918. (Hist. Zeitschr. 1926, Bd. 134, S. 56.) [4151

Ludendorff [, Erich von]. — Die Revolution von oben. General Ludendorff über das Kriegsende und die Vorgänge beim Waffenstillstand. Pressebericht über 2 Vortr. Lorch [Württ.]: K. Rohm 1926. (36 S.) 8°. [4152

Dittmann, Wilhelm: Die Marine-Justizmorde von 1917 und die Admirals-Rebellion von 1918. Dargest. nach d. amtl. Geheimakten. [4. Unterausschuß.] Berlin: J. H. W. Dietz Nachf. 1926. (104 S.) 8°. [4153

Kloth, Emil: Dittmanns Enthüllungsschwindel. Nach Eingeständnissen seiner Genossen. 1.—10. Tsd. Berlin: Brunnen-Verlag 1926. (64 S.) 8° = Politische Schriften. H. 7. [4154

Brüninghaus [, Willi]: Die politische Zersetzung und die Tragödie der deutschen Flotte. Erwiderg. auf d. Schrift „Die Marine-Justizmorde von 1917 und die Admirals-Rebellion von 1918" d. Reichstagsabgeordn. [Wilhelm] Dittmann. (1. Aufl.) Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte 1926. (VII, 94 S.) gr. 8. [4155

Paquet: La défaite militaire de l'Allemagne en 1918. L'usure des effectifs allemands. La stratégie allemande et la manoeuvre des Alliés. VII, 290 pp. 22 Fr. Berger-Levrault. [4156

Archiv der Friedensverträge. Bd. 2. Mannheim: J. Bensheimer Verl. 1926. gr. 8°.

2. Hrsg. von H[ans] Dorn, H[erbert] Kraus, A[lbrecht] Mendelssohn-Bartholdy (u. a.). (XVI, 647 S.) 4157

Gerber, Hans: Die Beschränkung der deutschen Souveränität nach dem Versailler Vertrage. Berlin: F. Dümmlers Verlag 1927 [Ausg. 1926]. (84 S.) 8° = Völkerrechtsfragen. H. 20. [4158

Mezger, Edmund: Die Auslegung des Versailler Vertrages. Berlin: F. Dümmlers Verlagsbuchh. 1926. (49 S.) gr. 8° = Völkerrechtsfragen. H. 12. [4159

Stegemann, Hermann: Das Trugbild von Versailles. Weltgeschichtl. Zusammenhänge u. strateg. Perspektiven. Mit 8 [eingedr.] Kt. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1926. (VII, 360 S.) gr. 8°. [4160

Wätgen, Hermann: Die Großen Vier auf der Pariser Friedenskonferenz v. 1919. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 401.) [4161

Hoetzsch, Otto: Die weltpolitische Kräfteverteilung nach den Pariser Friedensschlüssen. 3. umgearb. u. erw. Aufl. mit 3 [eingedr.] Kt. Skizzen. Berlin: Zentralverlag 1925. (39 S.) 8° = Staat u. Wirtschaft. Bd. 4. [4162

Preuss, Hugo: Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik u. Geschichte. Mit e. Geleitw. von Theodor Heuss. (Vorw.: Else Preuss.) Tübingen: J. C. B. Mohr 1926. (VII, 588 S.) gr. 8°. [4163

Bröger, Karl: Deutsche Republik. Betrachtgn. u. Bekenntnis zum Werke von Weimar. Berlin: J. H. W. Dietz Nachf. [1926]. (48 S.) 8° = Schriften der Zeit. [4164

Bronner, Fritz: Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen [1875—1911]. Heidelberg: Carl Winter [Verl.] 1926. (VII, 262 S.) 4° = Schriften d. Wissenschaftl. Inst. d. Elsaß-Lothringer im Reich.

Rez.: Zs. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. Bd. 40, S. 545. [4165

Sachse, A.: Die Kirchenpolitik des Statthalters Freiherrn v. Manteuffel. (Els.-Lothr. Jahrb. Bd. 5.) [4166

Kammer, Karl: Trierer Kulturkampfpriester. Auswahl einiger markanter Priester-Gestalten aus d. Zeiten d. preuß. Kulturkampfes. Nach authent. Berichten mit e. kurzen Leben d. sel. Bischofs Matthias Eberhard u. e. Einltg. hrsg. Trier: Paulinus-Druckerei 1926. (163 S., mehr. Taf.) gr. 8°. [4167

Schmidt, H[ermann] J[oseph]: Der Kulturkampf. Paderborn: F. Schöningh (1926). (32 S.) kl. 8° = Schöninghs Sammlung kirchengeschichtl. Quellen u. Darstellungen. H. 13. [4168

Reinarz, Heinrich: Der Kulturkampf. Düsseldorf: L. Schwann 1926. (52 S.) kl. 8° = Religiöse Quellenschriften. H. 11. [4169

Stutz, Ulrich: Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Nach d. Denkwürdigkeiten d. Kardinals Domenico Ferrata. Einzelausg. Berlin: Akademie d. Wissenschaften; W. de Gruyter & Co. in Komm. 1926. (154 S.) 4°.

Aus: Abhandlgn. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Jg. 1925, Nr. 3/4. [4170

Lama, Friedrich Ritter von: Papst und Kurie in ihrer Politik nach dem Weltkrieg. Dargest. unter bes. Berücks. d. Verhältnisses zwischen d. Vatikan und Deutschland. Iller-

tissen [Bayern]: Martinusbuchhandlung 1925. Vgl. Timmermann: Allg. Rdsch. 1926, H. 39. [4171

Salomon, Felix: Die deutschen Parteiprogramme. H. 3: Die Anfänge d. Dt. Reiches als Republik 1918—1925. 4. Aufl. Leipzig: Teubner 1926. (VI, 165 S.) 8° = Quellensammlung zur deutschen Geschichte.
Rez.: Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 350. [4172

Hirsch, Donald Frh. von: Stellungnahme der Zentrumspartei zu den Fragen der Schutzzollpolitik in den Jahren von 1871 bis zu Bismarcks Rücktritt. München: Dr. F. A. Pfeiffer 1926. (76 S.) 8°.
Köln, wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. [4173

Wortmann, Karl: Geschichte der Deutschen Vaterlands-Partei 1917—1918. Halle [Saale (Große Brauhausstr. 16/17)]: Verlag d. O. Hendel-Druckerei [Mitteldeutsche Verlags-A.-G., Abt. Buchverlag] 1926. (XII, 124 S.) gr. 8° = Hallische Forschungen zur neueren Geschichte. N. F. H. 3. [4174

Herre, Paul: Die Südtiroler Frage. Entstehg. u. Entwicklg. e. europ. Problems d. Kriegs- u. Nachkriegszeit. München: C. H. Beck'sche Verlh. 1927. (XI, 430 S., 1 Kt.) gr. 8°. [4175

Sachse, Arnold: Die Kirchenpolitik des Statthalters Freiherrn von Manteuffel. [Ab 1. Okt. 1879.] In: Elsaß-Lothringisches Jb. Bd. 5, 1925. (S. 146—171. [4176

Zorn, F.: Deutsche und französische Kultur im Elsaß. Die Verquickung der kulturellen Frage mit der Politik in der Zeit von 1871 bis 1918. (Elsaß-Lothr. Jg. 4, S. 40.) [4177

Alnor, Karl: Handbuch zur schleswigschen Frage, in Verb. mit Otto Scheel hrsg. Bd. II. Die schleswigsche Frage von 1914—1920. Tl. 1, Lfg. 2. Neumünster i. Holst.: K. Wachholtz [1926]. 4°.
II, 1, 2. Die Kriegszeit. Lfg. 2. (S. 161 bis 342. 1 Kt.) [4178

Warschauer, Adolf: Deutsche Kulturarbeit in der Ostmark. Erinnerungen aus 4 Jahrzehnten. Mit e. Porträt [Titelb.] Berlin: R. Hobbing 1926. (VII, 324 S.) gr. 8°. [4179

Sachse, G.: Die Schulpolitik des Statthalters Frh. v. Manteuffel. (Zt. f. d. G. d. Oberrheins. N. F. Bd. 39, H. 4, S. 557—570.) [4180

Erklärung [preußischer Historiker zu den Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens]. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 128.) [4181

Hampe, Karl: Harry Bresslau. Ein Nachruf. (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 40, S. 631.) [4182

Bezold, G. v.: Georg Dehio. Eine Würdigung seines Schaffens. (Denkmalpfl. u. Heimatsch. Jg. 1926, H. 1—6.) [4183

Joachimsen, Paul: Alfred Dove. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 157.) [4184

Kaehler, Siegfried: Alfred Doves Aufsätze und Briefe. (Hist. Zeitschr. Bd. 135, H. 1, S. 45—65.) [4185

Schadelbauer, Karl: Verzeichnis der Schriften Konrad Fischnalers. (Schlern-Schr. 12, S. 215.) [4186

Arens, Franz: Karl Lamprecht. (Preuß. Jahrb. Bd. 203, S. 191. 306.) [4187

Erben, Wilhelm, und Anton Kern: Johann Loserth als Geschichtsforscher. Eine Übersicht seiner wissenschaftlichen Werke. (Zs. d. hist. V. f. Steiermark. Jg. 22, S. 5.)
Rez.: Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 29, H. 1, S. 44. [4188

Uhlirz, M.: Zu Joh. Loserth's 80. Geburtstage. (Zs. d. dt. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Jg. 28, 1926, H. 3/4, S. 1ff.) [4189

Voigt, Chr.: Robert Mielke. (Brandenburgia. Jg. 34, S. 5ff.) [4190

Keller, K.: Robert Mielke, der Begründer des deutschen und märkischen Heimatschutzes. (Brandenburgia. Jg. 34, S. 182ff.) [4191

Kügler, Hermann: Robert Mielke Schriften. (Brandenburgia. Jg. 34, S. 5ff.) [4192

Ludwig von Pastor, der Geschichtsschreiber der Päpste. Denkschrift zum 70. Geburtstag. (Als Manuskript gedruckt.) Freiburg i. B. 1926. Herder. 55 S.
Rez.: Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1926, S. 319. Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 627. [4193

Täubler, E.: Martin Philippson. [Nachruf.] (= Mitt. d. Ges.-Arch. d. deutschen Juden. Jg. 6, S. 98.) [4194

Meyer, Arnold Oskar: Felix Rachpfahl. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 55, S. 1.) [4195

Dietrich **Schäfer** und sein Werk. Hg. v. C. Jagow.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 627. [4196

Genzmer, Erich: Emil Seckel. (Zs. d. Sav. St. Bd. 46, Kan. Abt. S. 216.) [4197

Kehr, Paul: Emil Seckel. Ein Nachruf. (N. A. Bd. 46, 1925 26, S. 158—180.) [4198

Spemann, Franz: Von Heinrich W. Riehl bis Oswald Spengler. Ein Beitrag zum Verständnis d. Bibel in unserer Zeit. Berlin: Furche-Verlag 1926. (127 S.) 8° = Stimmen aus d. deutschen christl. Studentenbewegung. H. 45. [4199

Lenz, Max: Richard Sternfeld †. Ansprache bei der Begräbnisfeier am 24. Juni 1926 in der Pauluskirche zu Zehlendorf. (Mitt. aus d. histor. Lit. Bd. 54, S. 129.) [4200

Hoppe: Georg Sello, ein märkischer Forscher. (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. Bd. 39, S. 300.) (4200a

---

Meyer, Arnold Oskar: Windthorst und die katholische Kirche in Holstein. (Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. Bd. 55, S. 511.) [4201

Stresemann (, Gustav): Reden und Schriften. Politik, Geschichte, Literatur 1897 bis 1926. Bd. 1. 2. Dresden: C. Reissner 1926. 8° = Stresemann, Wirken u. Leben.
1. Mit biogr. Begleitw. von Rochus Frhrn. v. Rheinbaben. (388 S., 1 Titelb.) — 2. (413 S., 1 Titelb.) [4202

Reventlow, Graf Ernst: Minister Stresemann als Staatsmann und Anwalt des Weltgewissens. 8. Aufl. München: J. F. Lehmanns Verl. 1926. (98 S.) 8°. [4203

Eberhardt, Paul: Freundschaft im Geist. Briefwechsel mit Walther Rathenau. Nachgel. Gedichte. Aufsätze. Gotha: L. Klotz 1927. (XI, 156 S., 1 Titelb.) [4204

Ebert, Friedrich. — Friedrich Ebert. Schriften, Aufzeichngn., Reden. Mit unveröffentl. Erinnergn. aus d. Nachlaß. (Hrsg. von Friedrich Ebert jun. Mit e. Lebensbild von Paul Kampffmeyer. Mit 16 Bildern [Taf. u. 1 eingedr. Faks.].) [2 Bde.] Bd. 1. 2. Dresden: C. Reissner 1926. (384; 357 S.) 8°. [4205

Schnee, Heinrich: German colonization, past and future: the truth about the German colonies. Introd. by William H. Dawson. 176 S. 5 s. Allen and Anw., Apr. '26. [4206

Methner, W.: Abriß der Geschichte der deutschen Kolonien (Landschaftliches Beiheft zum Reimannschen Geschichtswerk für höhere Schulen.) 60 S. Mit Abb. u. Karten. München—Berlin 1926, Oldenbourg.
Rez.: Gelbe Hefte 1926, S. 934f. [4207

Deutschland in den Kolonien. Ein Buch deutscher Tat u. deutschen Rechtes. Hrsg. in Verbindg. mit d. Deutschen Kolonialgesellschaft u. d. Interfraktionellen Kolonialen Vereinigung d. Reichstages. Berlin: O. Stollberg & Co. [1926]. (159 S. mit Abb.) 4°. [4208

11. 1919 bis zur Gegenwart.

Schulthess' europäischer **Geschichtskalender.** Hrsg. von Ulrich Thürauf. N. F. Jg. 37 [= Der ganzen Reihe Bd. 62]. 1921. [2 Tle.] Tl. 1. 2. München: C. H. Beck'sche Verlh. 1926. (X, 406; IV, 368 S.) 8°. [4210

Deutscher **Geschichtskalender.** Begr. von Karl Wippermann. Hrsg. von Friedrich Purlitz u. Sigfrid H. Steinberg. (Abt. A.) Inland. Jg. 41, Bd. 1. Leipzig: F. Meiner [1926]. 8°.
41, 1. Jan.—Juni 1925. (III, 352 S.)
Abt. B. Ausl. (Jg. 40) 1924. II. Juli bis Dez. [4211

Egelhaafs historisch-politische **Jahresübersicht** für 1925, fortgef. v. Hermann Haug. Jg. 18. 416 S. Stuttgart, Erich Gussmann 1926.
Rez.: Hist. Z. 1926, Bd. 134, S. 620. Mitt. a. d. hist. Lit. Bd. 54, S. 221. [4212

Politisches **Jahrbuch** 1926. Hg. v. Georg Schreiber. M.-Gladbach 1927, Volksvereins-Verlag. [4213

Politischer **Almanach.** Jahrb. d. öffentl. Lebens, d. Wirtschaft u. d. Organisation. Hrsg. von Maximilian Müller-Jabusch. [4.] 1926. Berlin u. Leipzig: K. F. Koehler 1926. (XXVII, 519 S.) 8°. [4214

Vogel, Walther: Das neue Europa und seine historisch-geographischen Grundlagen. 3., bis auf d. Gegenwart erg. Aufl. Mit 11 [eingedr.] Kt. Skizzen. Bonn: K. Schroeder 1925. (XV, 440 S.) gr. 8°. [4215

Wertheimer, Fr(itz): Deutschland, die Minderheiten und der Völkerbund. Berlin: C. Heymann 1926. (VIII, 152 S.) gr. 8°. [4216

Dachselt, Martin: Die Rechtsverhältnisse der fremden Minderheiten in Deutschland. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 317.) [4217

Geggerle, Norbert: Kaiser Karls Sühnetod. Rede. 3. Aufl. Wien: Vogelsang-Verlag 1926. (16 S. mit Abb.) 8°. [4218

Klebelsberg, Graf Kuno von: Ungarische Kulturpolitik nach dem Kriege. Dt. Rundsch. Bd. 206, S. 19.) [4219

Adamovich, Ludwig: Die Reform der österreichischen Bundesverfassung. Wien: J. Springer 1926. (53 S.) gr. 8° [Umschlagt.] = Abhandlungen zur österreichischen Verfassungs- u. Verwaltungsreform. H. 1.
Aus: Zeitschrift d. öffentl. Recht. Bd. 5, H. 2. [4220

Kiefl, F[ranz] X[aver]: Kritische Randglossen zum Bayerischen Konkordat unter d. Gesichtspunkte d. modernen Kulturideale u. d. Trennung von Staat u. Kirche. Regensburg: Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz 1926. (148 S.) 8°. [4221

Falk, Kurt: Das bayerische Konkordat und die Reichsverfassung. In: Monistische Mhe. Jg. 11, Juni. S. 201—206. [4222

Elben, Otto: Die Staatsverträge Württembergs mit nichtdeutschen Staaten. Berlin: F. Dümmlers Verlbh. 1926. (127 S.) gr. 8° = Völkerrechtsfragen. H. 15. [4223

Wolf, Georges: Das elsässische Problem. Grundzüge e. elsäss. Politik im Zeitalter d. Pakts von Locarno. (Straßburg:) Selbstverl. (Strasbourg [Rue des Juifs 15]: Librairie Istra in Kommission überkl.:] Generalvertrieb für Deutschl.: Leipzig: L. Fernau 1926. (III, 136 S.) 8°. [4224

Schönberg, Franz: Unionismus oder Separatismus? Die Schicksalsfrage des rheinischen Stromgebietes u. Europas. Marburg: N. G. Elwert'sche Verlh. 1926. (47 S.) 8°. [4226

Kaden, Erich-Hans, u. **Max Springer:** Der politische Charakter der französischen Kulturpropaganda am Rhein. 3. verm. Aufl. bearb. von E.-H. Kaden. Berlin: F. Vahlen 1926. (IV, 112 S.) 8°. [4227

Schröder, Ernst: Das Ringen um Schleswig. Grenzkampfmethoden vor u. nach d. Kriege. Ein Vortr. Flensburg [Lutherhaus]: Schleswig-Holsteiner-Bund (1925). (40 S.) gr. 8° = Heimatschriften d. Schleswig-Holsteiner-Bundes. 16. [4228

Bergmann, Carl: Der Weg der Reparation. Von Versailles über den Dawesplan zum Ziel. Frankfurt a. M.: Societätsdruckerei. 1926. 409 S.
Rez.: Mitt. d. Ver. z. Wahrung d. gemeins. wirtsch. Interessen in Rheinland u. Westf. 1926. Heft 3, S. 198. Gesellschaft. 1926, II, S. 83. [4229

Staehle, Hans: Die Aufbringung der Reparationsleistungen. Ergebnisse eines Seminars. (Arch. f. Sozialwiss. 56, S. 744.) [4230

Deutschland unter dem Dawes-Plan. Die Reparationsleistgn. im 1. Planjahre. Die Berichte d. Generalagenten vom 30. Mai u. 30. Nov. 1925 nebst Sonderberichten d. Kommissare u. Treuhänder. Tl. 1. Bericht vom 30. Mai 1925. Tl. 2. Bericht vom 30. Nov. 1925. Berlin: R. Hobbing [1926]. (100, 216 S. mit Fig., 4 Taf.) gr. 8°. [4231

Dawes, Rufus C.: Wie der Dawesplan zustande kam. Mit e. Vorw. von Frank O. Lowden. (Aus d. Engl. von Rudolf Nutt.) Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1926. (VI, 203 S.) 8°. [4232

Dawes, Rufus C.: The Dawes Plan in the making. With foreword by Fr. O. Lowden. Indianopolis: Bobbs-Merrill Co. 1925, 525 S. [4233

Glasgow, George: From Dawes to Locarno; foreword by J. Ramsay Macdonald. 201 p. O '26. N. Y. Harper. $ 2.50. [4234

Cassel, Gustav: Das erste Jahr des Dawesplans. Deutsch-nord. Jahrb. S. 114.) [4235

Wrochem, Alfred von: Das Dawes-Abkommen. Berlin SW 48, Wilhelmstr. 143: Esche-Verlag 1925. (1 Taf.) 85 × 54 cm. gr. 8°. [4236

Baden, Karl: Der Vertrag von Locarno und die Weltpolitik. (Arch. f. Pol. u. Gesch. Bd. 6, 1926, S. 1.) [4237

Bredt, Johann Victor: Locarno. (Preuß. Jahrb. Bd. 203, S. 1.) [4238

Guggenheim, Paul: Die Verträge von Locarno. (N. Schweiz. Rdsch. 1926, S. 79.) [4239

Kienitz, Roderich von: Die Wirkungen der Locarnopolitik. (Preuß. Jahrb. Bd. 204, S. 162.) [4240

Final Protocol of the Locarno Conference, 1925, and, Treaties between France and Poland and France and Czechoslovakia. 92 p. (bibl.) D (Internation 'l Conciliation, no. 216) '26 N. Y., Carnegie Endowment for intern'l peace. pap. 5 c. [4241

Deutschland und der Völkerbund. Hrsg. von d. Deutschen Liga f. Völkerbund. Berlin: R. Hobbing 1926. (216 S.) 4°. [4242

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft. Staatswissenschaftl. Zeitschrift u. Materialiensammlg. Begr. von Georg Hirth u. Max von Seydel. Hrsg. von Anton Dyroff. Jg. 1923/1924/1925. München: J. Schweitzer Verl. 1926. (IV, 559 S.) gr. 8°. [4243

Anschütz, Gerhard: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar f. Wissenschaft u. Praxis. 5. unveränd. Aufl. [18.—19. Tsd.] Berlin: G. Stilke 1926. (X, 453 S.) kl. 8° = Stilke's Rechtsbibliothek. Nr. 1. [4244

Schmidt-Breitung, Hellmuth: Die Grundrechte der Weimarer Verfassung. (Verg. u. Gegenw. Erg. H. 5, S. 58.) [4245

Hofacker, Wilhelm: Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen. Stuttgart: W. Kohlhammer 1926. (67 S.) gr. 8°. [4246

Held, Josef: Der Reichsrat, seine Geschichte, seine Rechte und seine Stellung nach der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Dargest. unter Berücks. d. Reformvorschläge d. Denkschrift d. bayer. Staatsregierg. [Abgeschlossen nach d. Stande d. Gesetzgebg. vom 1. Juli 1925]. Regensburg: Gebr. Habbel [Komm.: L. A. Kittler, Leipzig] 1926. (VIII, 88 S.) 8°.

Erlangen, jur. Diss. vom 9. Okt. 1925. [4247

Haller, Johannes: Partikularismus und Nationalstaat. Vortr. Mit e. Nachw. Stuttgart: W. Kohlhammer 1926. (36 S.) 8°. [4248

Ficker, Hans G.: Vertragliche Beziehungen zwischen Gesamtstaat und Einzelstaat im Deutschen Reich. Breslau: M. & H. Marcus 1926. (VI, 212 S.) gr. 8° = Abhandlungen aus d. Staats- u. Verwaltungsrecht mit Einschl. d. Kolonialrechts u. d. Völkerrechts. H. 38. [4249

Behnke, Kurt: Die Gleichheit der Länder im deutschen Bundesstaatsrecht. Eine staatsrechtl. Studie. Berlin: Struppe & Winckler 1926. (118 S.) 8°. [4250

Müller-Meiningen, Ernst: Parlamentarismus. Betrachtgn., Lehren u. Erinnergn. aus ...tschen Parlamenten. Berlin: W. de Gruyter ... 1926. (216 S.) 8°. [4251

...**er-Franken,** Herrmann: Vom deutschen ...arismus. (Gesellschaft. Jg. 3 Bd. 1, [4252

...rl: Die geistesgeschichtliche ... Parlamentarismus. 2. Aufl. ... Humblot 1926. (90 S.) ...liche Abhandlungen u. ... Politik u. Geistes- [4253

...Herrschaft der ...tar. Lebens ... Moment- ...gedr.] Übersichtsk. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1926. (167 S.) gr. 8°.

Dass.: Ungekürzte Volksausgabe. [4254

Statistisches **Jahrbuch** für das Deutsche Reich. Hrsg. vom Statist. Reichsamt. Jg. 45. 1926. Berlin: Reimar Hobbing 1926. (XLVIII, 470, 170, 30, 1 S., 25 Tab., VIII S. graph. Darst.) gr. 8°. [4255

Koellreuter, Otto: Staat, Kirche und Schule im heutigen Deutschland. Tübingen: Mohr 1926. (27 S.) gr. 8° = Recht u. Staat in Geschichte u. Gegenwart. 43.

Rez.: Zs. f. d. ges. Staatsw. Bd. 81, S. 539. [4256

Stellungnahme d. westfälischen Geschichtslehrer zu den Richtlinien (für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens). (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 63.) [4257

Lumm, Karl von: Karl Helfferich als Währungspolitiker und Gelehrter. Erinnergn. Mit e. Verz. sämtl. Werke u. Schriften von Karl Helfferich u. 2 Abb. [Taf.]. Leipzig: C. L. Hirschfeld 1926. (VIII, 164 S.) gr. 8°. [4258

Rathenau, Walther: Briefe. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Dresden: C. Reissner 1926. (384 S., 4 S. Abb., 363 S. mit eingedr. Faks.) 8°. [4259

Saenger, Samuel: Rathenau-Briefe. (Neue Rundschau. 1926, II, S. 321. 432.) [4260

Darré, R. Walther: Walther Rathenau und das Problem des nordischen Menschen. (Deutschlands Erneuerung. 1926, H. 7, S. 347.) [4261

Amling, Ernst: Die Breslauer Tagung des Verbandes deutscher Geschichtslehrer. (Vergangenh. u. Gegenw. Jg. 16, S. 450.) [4262

Bauer, Otto: Die Vorbildung d. Geschichtslehrers an höheren Schulen und die preuß. Richtlinien. (Verg. u. Gegenw. Erg. H. 5, S. 100.) [4263

Beltz, R.: Die 16. Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Essen 1925. (Praehist. Zs. Bd. 16, S. 91.) [4264

Bericht über die internationale Vertretertagung der Geschichtswissenschaft zu Genf im Mai 1926. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 395.) [4265

Friederich, Fritz: Der 15. Deutsche Historikertag zu Breslau. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 454.) [4266

15. **Versammlung** deutscher Historiker. Breslau. 5.—9. Okt. 1926. Bericht. (Hist. Z. Bd. 135, 1927, S. 359ff.) [4267

Oberndorffer, K.: Der 18. deutsche Archivtag. (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. Jg. 64, Beilage.) [4268

Reimann, Arnold, u. Ernst Amling: Die Geschichte auf der Erlanger Philologenversammlung. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 23.) [4269

Reincke-Bloch, Hermann: Schule und Universität im Geschichtsunterricht. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 321.) [4270

Weller, Karl: Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Kiel. (Verg. u. Gegenw. Jg. 16, S. 457.) [4271

Alphabetisches Register.

Unberücksichtigt blieb die Abteilung „Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften".

